

Dr.rer.pol. Dr.h.c. Josef Neuert

**Sozio-ökonomische Analyse der
„Co-Integrativen Mediation (CIM)“
als Konfliktmanagementkonzept**

Realtheorie, Modellkonstrukt und empirische Befunde

Monographie zur Einreichung als Habilitationsschrift

05/2018

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	- 3 -
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	- 10 -
TABELLENVERZEICHNIS	- 14 -
FORMELVERZEICHNIS	- 20 -
EINFÜHRENDE ANMERKUNGEN ZUM JUSTIZPROJEKT „INTEGRIERTE MEDIATION“ UND DESSEN BEZUG ZUR VORLIEGENDEN FORSCHUNGSSTUDIE „CO-INTEGRATIVE MEDIATION (CIM)“	- 22 -
A. ZUR BESTIMMUNG DES UNTERSUCHUNGSOBJEKTS.....	- 26 -
I. KONFLIKTSTEUERUNG UND KONFLIKTREGELUNG ALS GESELLSCHAFTLICH-POLITISCHE, JURISTISCHE UND ÖKONOMISCHE AUFGABE.....	- 28 -
1. <i>Zum „State of the Art“ der Konfliktforschung im theoretischen und empirischen Kontext</i>	<i>- 30 -</i>
2. <i>Konflikttheoretische Klassifizierungsfelder.....</i>	<i>- 42 -</i>
II. MEDIATION ALS SPEZIELLES MODELL DER KONFLIKTSTEUERUNG UND KONFLIKTREGELUNG	- 45 -
1. <i>Zur Begriffsexplikation</i>	<i>- 49 -</i>
a) <i>Zur Begriffsabgrenzung</i>	<i>- 50 -</i>
b) <i>Zur Präzisierung der Begriffsmerkmale</i>	<i>- 52 -</i>
2. <i>Grundlegende Theorien und Modelle der Mediation.....</i>	<i>- 53 -</i>
a) <i>Exemplarische Synopse</i>	<i>- 54 -</i>
b) <i>Theoretisch-analytische Grundsätze und exemplarische Einsatzfelder der Mediation.....</i>	<i>- 56 -</i>
c) <i>Exemplarische empirische Befunde zur Mediation als Konfliktsteuerungs- und Konfliktregelungskonzept.....</i>	<i>- 62 -</i>
III. ZUR BESTIMMUNG DER PROJEKTSPEZIFISCHEN UNTERSUCHUNGSAUFGABE: EVALUATION DER EFFIZIENZ DES MODELLKONSTRUKTS „CO-INTEGRATIVE MEDIATION (CIM)“ IM RAHMEN DES JUSTIZPROJEKTS ‚INTEGRIERTE MEDIATION‘ IM VERGLEICH ZUM „KLASSISCHEN VERFAHREN DER ENTSCHEIDUNG DURCH LEGITIMATIONSINSTANZ (LIE)“	- 72 -
1. <i>Summarische Darstellung der Evaluationsaufgabe.....</i>	<i>- 72 -</i>
2. <i>Effizienzdimensionen der Evaluation.....</i>	<i>- 78 -</i>
3. <i>Methodologische und forschungsmethodische Aspekte.....</i>	<i>- 81 -</i>
B. ZUM EXPLIKATIVEN KONTEXT DER UNTERSUCHUNGSAUFGABE: REALTHEORIE DER „CO-INTEGRATIVEN MEDIATION (CIM)“	- 86 -
I. EXEMPLARISCHE MEDIATIONSANSÄTZE IM BEREICH VON RICHTSVERFAHREN	- 87 -
1. <i>Zum „Status Quo“ in der Republik Österreich</i>	<i>- 90 -</i>
2. <i>Zum „Status Quo“ in der Bundesrepublik Deutschland: Exemplarische Synopse diverser Projekte und Modellversuche</i>	<i>- 94 -</i>
II. ZUM ANSATZ DER „INTEGRIERTEN MEDIATION“ ALS „KOBLENZER MODELL“	- 107 -
1. <i>Zur wissenschaftlichen Basis</i>	<i>- 109 -</i>

a)	Theoretisch-analytischer Transfer der „Integrierten Mediation“ zur „Co-Integrativen Mediation (CIM)“	112 -
b)	Spieltheoretische Aspekte	112 -
c)	Verhandlungstheoretische Aspekte	117 -
d)	Konfliktmanagementbezogene Aspekte	119 -
2.	<i>Modelldarstellung der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“</i>	122 -
a)	Modellrahmen	122 -
b)	Modellelemente	125 -
3.	<i>Prozessdarstellung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“</i>	129 -
a)	Zielsetzungen des Projekts.....	129 -
b)	Umsetzung des Projekts	130 -
c)	Evaluation des Projekts	133 -
4.	<i>Realtheoretische Transformation der „Integrierten Mediation“ des „Koblenzer Modells“ in das komprehensive Konfliktmanagementkonzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“</i>	136 -
a)	Analytisch-theoretische Herleitung.....	137 -
b)	Zentrale Modellelemente der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“	139 -
c)	Basishypothesen der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“	142 -
d)	Praxeologische Implikationen der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“	143 -
5.	<i>Exkurs: Zu den „ethischen“ Grundlagen der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“</i>	148 -
III.	ZENTRALE EVALUATIONSAUFGABEN	151 -
1.	<i>Sozio-ökonomische Effizienzanalyse: Summarisch-komparative Darstellung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „klassisches Verfahren (Legitimationsinstanz-Entscheidung/LIE)“</i>	151 -
2.	<i>Aktionsforschungsansatz und Quasi-Feldexperiment als grundlegende Forschungs-Methodik der wissenschaftlichen Analyse</i>	156 -
3.	<i>Konstruktion eines Kausalmodells zu den Effizienzdimensionen der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zum „klassischen Verfahren (LIE)“</i>	168 -
a)	Kausalitätsaussagen bzw. Ursache-Wirkungs-Hypothesen als wissenschaftliche Zielsetzung.....	170 -
b)	Kausalanalytische Modellbildungsansätze.....	171 -
c)	Zentraler hypothetischer Kausalzusammenhang: „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und „Sozio-ökonomische Effizienz“ der Konfliktsteuerung und -regelung im Vergleich zur „klassischen Verfahrensabwicklung (LIE)“	174 -
d)	Bestimmungsvariablen der Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“: Messmodell der latenten exogenen (erklärenden) Variablen.....	178 -
(1)	Konfrontationsgrad im Verfahren und Modellanwendungsgrad	180 -
(2)	Realiter eingesetzte Mediationselemente und Modellanwendungsgrad.....	183 -
(3)	Ausbildungsintensität resp. Ausbildungsaufwand der Co-Integrativen Mediatoren und Co-Integrativer Modellanwendungsgrad.....	185 -
(4)	Nutzungsgrad der Co-Integrativen Mediationselemente resp. des Ausbildungserfolg und des Modellanwendungsgrad.....	186 -
(5)	Amalgamation der Bestimmungsvariablen (latenten exogenen erklärenden Variablen) der Modellanwendung zum „Total-Modell-Anwendungsgrad“	187 -
e)	Wirkungsvariablen der Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“: Strukturmodell der Variablenbeziehungen und Messmodell der latenten endogenen (erklärten) Variablen.....	189 -

(1) Unabhängige Variable(n): Anwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in Beziehung zu den abhängigen Variablen „sozialpsychologische Effizienz“ und „ökonomische Effizienz“ der Modellanwendung(-selemente) im Vergleich zum Anwendungsgrad mediativer Elemente im „klassischen Verfahren (LIE)“	190 -
(2) Abhängige Variablen: „Sozialpsychologische“ und „ökonomische“ Verfahrens- und Ergebnis-Effizienz.....	194 -
(2/1) Zufriedenheitsgrad der Verfahrensbeteiligten als „sozial-psychologische“ Effizienzdimension	197 -
(2/2) Ergebnis- und Verfahrensakzeptanz bei den Verfahrensbeteiligten als sozial-psychologische Effizienzdimension.....	199 -
(2/3) Streitkulturentwicklung als „sozialpsychologische“ Effizienzdimension.....	200 -
(2/4) Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren als Ergebnisvariable der „sozialpsychologischen Effizienzdimension“ und als „ökonomische Effizienzdimension“	202 -
(2/5) „Arbeitsbelastungsvergleich“ und „Kosten-Nutzen-Vergleich“ als „mikroökonomische Effizienzdimensionen“	204 -
(2/6) Nachhaltigkeit der Verfahrensergebnisse als „makroökonomisches“ Wohlfahrtskalkül (Kosten-Nutzen-Kalkül) im Sinne einer „ökonomischen“ Effizienzdimension.....	209 -
IV. KONSTRUKTION DES HYPOTHESENKOMPLEXES ZUM KAUSALEN STRUKTURMODELL „CO-INTEGRATIVE MEDIATION (CIM)“ IM VERGLEICH ZUM „KLASSISCHEN VERFAHREN (LIE)“	211 -
1. Zum Problem der Hypothesengenerierung.....	211 -
2. „Katalogisierung“ der zentralen „Arbeitshypothesen“ zum „Modellvergleich „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „klassische Verfahren (LIE)“	215 -
C. ZUM REALWISSENSCHAFTLICHEN KONTEXT DES FORSCHUNGSPROZESSES: EMPIRISCHE ÜBERPRÜFUNG DES HYPOTHESENKATALOGS	218 -
I. ZUR WISSENSCHAFTSTHEORETISCHEN GRUNDPOSITION	219 -
1. Wissenschaftsziele und wissenschaftliche Methoden.....	219 -
2. Realtheoretische Kausalmodelle.....	221 -
3. Zur Realtheorie der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“	223 -
II. ZUM EMPIRISCHEN UNTERSUCHUNGSKOMPLEX.....	227 -
1. Primärerhebung resp. Fragebogenerhebung im Kontext eines Quasi-Feldexperiments.....	229 -
a) Erkenntnistheoretischer Kontext	233 -
(1) Summarische Kennzeichnung.....	233 -
(2) Zum Validitäts- und Reliabilitätsproblem	235 -
b) Kriterien der untersuchungsspezifischen Methodenwahl.....	237 -
(1) Quasi-Feldexperiment im Rahmen des Aktionsforschungsansatzes	237 -
(2) Erhebungszielgruppen „Projektteilnehmer“ und „Referenzgruppe“	241 -
(3) Validität, Reliabilität und Repräsentationsstruktur der gewählten empirischen Methodik.....	243 -
c) Das Erhebungs-Design	248 -
(1) Entwicklung des vollstrukturierten und standardisierten Fragebogens.....	248 -
(1/1) Ausgangskonzeption	248 -
(1/2) Entwicklungsprozess und Organisation	253 -
(2) Validierung und Pre-Tests	254 -

d)	Zur Personenstruktur der komparativen Erhebung „Projektgruppe Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „Referenzgruppe klassische Verfahren (LIE)“	256 -
e)	Zum Erhebungsprozedere	258 -
2.	<i>Die Operationalisierung der Untersuchungsvariablen</i>	260 -
a)	Komplex A: Bestimmungsvariablen der Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „mediativen Elementen“ in „klassischen Verfahren (LIE)“	262 -
(1)	Unabhängige Variablen	263 -
(1/1)	Konfrontationsgrad	263 -
(1/2)	Realiter eingesetzte Mediationselemente	265 -
(1/3)	Ausbildungsintensität resp. Ausbildungsaufwand der „Co-Integrativen Mediatoren (CIM)“ - („Projektrichter“) / resp. der „klassischen Verfahren (LIE)“ - („Referenzrichter“)	269 -
(1/4)	Nutzungsgrad der „Mediationselemente“ resp. „Ausbildungserfolg“	272 -
(2)	Abhängige Variable: Anwendungsgrad des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „mediative Elemente“ in „klassischen Verfahren (LIE)“	276 -
b)	Komplex B: Wirkungsvariablen der Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „Einsatz mediativer Elemente“ in „klassischen Verfahren (LIE)“	280 -
(1)	Unabhängige Variablen: Anwendungsgrad des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „mediative Elemente“ in „klassischen Verfahren (LIE)“	281 -
(1/1)	Kausalanalytische Formalstruktur	282 -
(1/2)	Operationalisierung der unabhängigen Variablen in der „Projektgruppe“ („Co-Integrative Mediation (CIM)“) und in der „Referenzgruppe“ („klassische Verfahren (LIE)“)	284 -
(2)	Abhängige Variablen: Sozialpsychologische Effizienz und ökonomische Effizienz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“	286 -
(2/1)	Operationalisierung und Messung der abhängigen Variablen ‚sozialpsychologische Effizienz‘ in der „Projektgruppe (CIM)“ und in der „Referenzgruppe (LIE)“	290 -
(2/2)	Operationalisierung und Messung der abhängigen Variablen ‚ökonomische Effizienz‘ in der „Projektgruppe (CIM)“ und in der „Referenzgruppe (LIE)“	296 -
(2/3)	Zum Konzept einer „Totaleffizienz“ im kausalanalytischen Kontext	310 -
3.	<i>Zu den Erkenntnissen der evaluatorischen Hypothesenprüfung und zu den zentralen Ergebnissen der komparativen empirischen Untersuchung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „klassische Verfahren (LIE)“</i> -	317 -
a)	Summarische Darstellung des statistischen Auswertungsdesigns	318 -
b)	„Demographische“ Befunde der Feldstudie in der Projektgruppe (CIM) bzw. in der Referenzgruppe (LIE)	321 -
c)	Prüfung der Hypothesensätze zur Bestimmung des Modellanwendungsgrades „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. „mediativer Elemente“ im Vergleich „Projektgruppe (CIM)“ und „Referenzgruppe (LIE)“ und zentrale empirische Untersuchungsergebnisse	327 -
(1/1)	Aussagen	327 -
(1/2)	Prüfdesign und Befunde	328 -
(2/1)	Aussagen	353 -
(2/2)	Prüfdesign und Befunde	355 -
(3/1)	Aussagen	378 -
(3/2)	Prüfdesign und Befunde	379 -
(4/1)	Aussagen	392 -

(4/2) Prüfdesign und Befunde	392 -
(5) Tentatives Zwischenfazit der Hypothesenprüfung zu den Bestimmungsvariablen des Modellanwendungsgrades „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. „mediative Elemente (LIE)“ im Vergleich Projektgruppe (CIM) und Referenzgruppe (LIE)	401 -
d) Prüfung der Hypothesensätze hinsichtlich der Effizienzwirkung der Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ resp. „mediative Elemente“ (LIE) im Vergleich Projektgruppe (CIM) und Referenzgruppe (LIE) und zentrale empirische Untersuchungsergebnisse	403 -
(1/1) Aussagen.....	404 -
(1/2) Prüfdesign und Befunde	406 -
(2/1) Aussagen.....	439 -
(2/2) Prüfdesign und Befunde	441 -
e) Zusammenfassende „kausalanalytische“ Befunde zum Effizienzvergleich Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ im Gesamtkontext des realtheoretisch-empirischen Strukturmodells	521 -

**D. REALTHEORETISCH-EMPIRISCHE REPLIKATION UND VALIDIERUNG DER FORSCHUNGSERGEBNISSE IM
LABOREXPERIMENT UND DISZIPLINÄR-SPEZIFISCHE MODELLERWEITERUNG DER „CO-INTEGRATIVEN
MEDIATION (CIM)“ IM KONTEXT DER „EVIDENZBASIERTEN UNTERNEHMUNGSSPOLITIK“** - 543 -

I. METHODOLOGISCHER PLURALISMUS UND METHODEN-PLURALITÄT AUS ERKENNTNISTHEORETISCHER SICHT.....	543 -
II. METHODENMIX ZUR KRITISCHEN VALIDIERUNG EMPIRISCHER HYPOTHESENTESTS.....	546 -
III. REPLIKATION DES THEORIEKONSTRUKTS: KONFLIKTTHEORIE UND „THEORIE DER CO-INTEGRATIVEN MEDIATION (CIM)“ IM KONTEXT VON EXPLIKATIVER SPIELTHEORIE, SOZIALKAPITALTHEORIE UND EVIDENZBASIERTER SOZIO-ÖKONOMISCHER INSTITUTIONENTHEORIE.....	548 -
1. <i>Grundlegende Skizzierung der Theoriebausteine</i>	550 -
2. <i>Integration der skizzierten Theoriebausteine zur realwissenschaftlichen „Theorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“</i>	560 -
IV. KOMPLEMENTÄRES LABOREXPERIMENT ZUR KRITISCHEN VALIDIERUNG DES HYPOTHESENKOMPLEXES	562 -
1. <i>Zum Experimentaldesign</i>	564 -
a) Das Simulationsmodell.....	565 -
b) Zur Personenstruktur	567 -
c) Zum organisatorischen und strukturellen Ablauf.....	568 -
2. <i>Konstruktion und Operationalisierung der Experimentalhypothesen</i>	572 -
a) Entwicklung des Hypothesenkataloges	572 -
b) Operationalisierung der unabhängigen Variablen „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „klassisches Konfliktregelungsverfahren (LIE)“ im Vergleich von „Projektgruppe (CIM)“ und „Referenzgruppe (LIE)“	573 -
c) Operationalisierung und Messung der abhängigen Variablen „sozial-psychologische Effizienz“ und „ökonomische Effizienz“ im Vergleich von „Projektgruppe (CIM)“ und „Referenzgruppe (LIE)“	574 -
3. <i>Hypothesenprüfung</i>	576 -
a) Aussagen H_A	576 -
b) Prüfdesign H_A	576 -
c) Befunde H_A	577 -

d)	Aussagen H _B	- 578 -
e)	Prüfdesign H _B	- 578 -
f)	Befunde H _B	- 579 -
g)	Aussagen H _B '.....	- 585 -
h)	Prüfdesign H _B '.....	- 586 -
i)	Befunde H _B '.....	- 586 -
j)	Summativer Test des formulierten Ursache-Wirkungsmodells zwischen Konfliktregelungskonzept und Konfliktregelungseffizienz.....	- 587 -
V.	ABGLEICH DER EMPIRISCHEN HYPOTHESENBEFUNDE ZWISCHEN FELDUNTERSUCHUNG UND LABORUNTERSUCHUNG.....	- 593 -
VI.	WISSENSCHAFTSDISZIPLINÄRER EXKURS: REALTHEORETISCHES MODELL DES „CO-INTEGRATIV-MEDIATORISCHEN KONFLIKTMANAGEMENTS (CIM)“ IN DER UNTERNEHMUNGSPOLITIK.....	- 597 -
1.	<i>Implikationen der Forschungsergebnisse für die Wissenschaftsdisziplin „Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“.....</i>	- 598 -
2.	<i>Summarische Kennzeichnung zeitgemäßer Unternehmensführungskonzepte.....</i>	- 600 -
3.	<i>Unternehmungspolitik im Kontext eines evidenzbasierten Konflikt- und Konsensmanagementansatzes.....</i>	- 603 -
4.	<i>Modellkomponenten des „Co-Integrativ-mediatorischen Konfliktmanagements (CIM)“ im unternehmungspolitischen Kontext.....</i>	- 606 -
5.	<i>Exemplarische empirische Evidenzen bezüglich der Effizienz des angewandten Konfliktmanagementmodells „Co-Integrative Mediation (CIM)“.....</i>	- 619 -
E.	ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT ZU DEN REALTHEORETISCHEN ERGEBNISSEN DES FORSCHUNGSPROJEKTS ZUM KONFLIKTMANAGEMENTMODELL „CO-INTEGRATIVE MEDIATION (CIM)“ IM KONTEXT DER STUDIE ZUR SOZIO-ÖKONOMISCHEN EFFIZIENZ IM VERGLEICH ZUM „KLASSISCHEN KONFLIKTREGELUNGSVERFAHREN (LIE)“.....	- 622 -
I.	ZU DEN ZIELEN DES FORSCHUNGSPROJEKTS „CO-INTEGRATIVE MEDIATION (CIM)“.....	- 622 -
II.	ZU DEN REAL- UND MODELLTHEORETISCHEN AUSGANGSBEDINGUNGEN DER UNTERSUCHUNG.....	- 624 -
III.	ZU DEN REAL- UND MODELLTHEORETISCHEN AUFGABENSTELLUNGEN.....	- 629 -
IV.	PROZESSDARSTELLUNG DES JUSTIZPROJEKTS „INTEGRIERTE MEDIATION“ ALS EMPIRISCHES UNTERSUCHUNGSFELD DES FORSCHUNGSPROJEKTS „CO-INTEGRATIVE MEDIATION (CIM)“ IM VERGLEICH ZU „KLASSISCHEN VERFAHREN (LIE)“.....	- 636 -
V.	ZU DEN ZENTRALEN UNTERSUCHUNGSAUFGABEN UND ZUR ENTWICKLUNG WISSENSCHAFTLICHER URSACHE-WIRKUNGS-HYPOTHESEN.....	- 638 -
VI.	ZU DEN BESTIMMUNGSFAKTOREN DES MODELLANWENDUNGSGRADES „CO-INTEGRATIVE MEDIATION (CIM)“ IM VERGLEICH ZUM INTENSITÄTSGRAD DES EINSATZES MEDIATIVER ELEMENTE IN „KLASSISCHEN VERFAHREN (LIE)“.....	- 641 -
VII.	ZU DEN WIRKUNGSVARIABLEN DER MODELLANWENDUNG „CO-INTEGRATIVE MEDIATION (CIM)“ IM VERGLEICH ZUM „KLASSISCHEN VERFAHREN (LIE)“.....	- 642 -
VIII.	ZUR EMPIRISCHEN ÜBERPRÜFUNG DES THEORIEN- UND HYPOTHESENKATALOGS DER BESTIMMUNG UND ANWENDUNG DES MODELLS „CO-INTEGRATIVE MEDIATION (CIM)“ (BZW. MEDIATIVER ELEMENTE IN „KLASSISCHEN VERFAHREN (LIE)“) IM VERGLEICH PROJEKTGRUPPE (CIM) UND REFERENZGRUPPE (LIE).....	- 645 -

IX. ZU DEN ZENTRALEN ERGEBNISSEN DER EMPIRISCH-KOMPARATIVEN EVALUATION DES FORSCHUNGSPROJEKTS „CO-INTEGRATIVE MEDIATION (CIM)“ IM VERGLEICH PROJEKTGRUPPE (CIM) UND REFERENZGRUPPE („KLASSISCHE VERFAHREN (LIE)“)	- 650 -
X. ZENTRALE ERGEBNISSE DER HYPOTHESENPRÜFUNG HINSICHTLICH DER EFFIZIENZWIRKUNG DER MODELLANWENDUNG DES KONFLIKTREGELUNGSKONZEPTS „CO-INTEGRATIVE MEDIATION (CIM)“ RESP. „MEDIATIVER ELEMENTE“ IM VERGLEICH PROJEKTGRUPPE UND REFERENZGRUPPE	- 653 -
XI. ZU DEN ERGEBNISSEN DES KOMPLEMENTÄREN LABOREXPERIMENTS IM BEREICH DER UNTERNEHMUNGSPOLITIK	- 661 -
XII. ZU DEN RESTRIKTIONEN, LIMITATIONEN UND IMPLIKATIONEN DER WISSENSCHAFTLICHEN UNTERSUCHUNG UND EVALUIERUNG	- 669 -
LITERATURVERZEICHNIS	- 672 -
ANHANG	- 714 -

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einsatzintensität der Verfahren im Vergleich.....	41 -
Abbildung 2: Mittlere Vorteilswerte der Verfahren im Vergleich.....	42 -
Abbildung 3: „State of the Art“ der Konfliktforschung.....	43 -
Abbildung 4: Elemente eines unternehmungspolitischen Generalziels.....	47 -
Abbildung 5: Critical Phases in Program Design and Implementation.....	108 -
Abbildung 6: Grundmodell „Co-Integrative Mediation (CIM)“ aus spieltheoretischer Sicht..	115 -
Abbildung 7: Potentielle Verfahrensergebnisse	116 -
Abbildung 8: Konfliktstufen im Kontext der Spieltheorie	116 -
Abbildung 9: Ethische Wertbasis der Integrierten Mediation.....	117 -
Abbildung 10: Konfliktlösung - Mediation.....	121 -
Abbildung 11: Integrierte Mediation	123 -
Abbildung 12: Recht und alternative Konfliktbearbeitung.....	128 -
Abbildung 13: Modellelemente Co-Integrativen Mediation als Konfliktregelungsverfahren	128 -
Abbildung 14: Kausalmodell der Co-Integrativen Mediation (CIM)	141 -
Abbildung 15: The Logic of Human Dignity	150 -
Abbildung 16: Grundstrukturen der Phasen einer Aktionsforschung.....	161 -
Abbildung 17: Klassifizierung von Untersuchungsansätzen	168 -
Abbildung 18: Ein einfaches Kausalmodell.....	172 -
Abbildung 19: Kausalanalytisches Modell (Pfaddiagramm) zur „Effizienz“ der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“	177 -
Abbildung 20: Kausalanalytisches Modell (Pfaddiagramm) zur „Effizienz“ der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“	226 -
Abbildung 21: Wissenschaftliches Vorgehen	228 -
Abbildung 22: Methoden empirischer Primärerhebungen.....	232 -
Abbildung 23: Erhebungsverfahren	258 -
Abbildung 24: Prozedere der Fragebogen-Erhebung.....	259 -
Abbildung 25: Kausalanalytisches Modell (Pfaddiagramm) zur „Effizienz“ der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“	283 -
Abbildung 26: Perspektiven der Balanced Scorecard	288 -
Abbildung 27: Standards der Kausalanalyse.....	312 -
Abbildung 28: The Evaluation Questions Hierarchy.....	314 -
Abbildung 29: Projektgruppe (CIM).....	323 -
Abbildung 30: Referenzgruppe (LIE).....	323 -
Abbildung 31: Zusammenhangsanalysen	348 -
Abbildung 32: Zusammenhangsanalysen	351 -

Abbildung 33: Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?	- 362 -
Abbildung 34: Übersicht Zusatzqualifikationen	- 363 -
Abbildung 35: Mediative Elemente in der Projekt- und Referenzgruppe	- 373 -
Abbildung 36: Zusammenhangsanalysen	- 375 -
Abbildung 37: : Zusammenhangsanalysen.....	- 377 -
Abbildung 38: Wie viel Zeit umfassten insgesamt die von Ihnen durchlaufenen Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen zum Konzept der Co-Integrativen Mediation	- 379 -
Abbildung 39: Weiterbildungsmaßnahmen und Zusatzqualifikationen.....	- 380 -
Abbildung 40: Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?	- 381 -
Abbildung 41: Welchen zeitlichen Umfang hatten davonjustizinternen Schulungen?.....	- 381 -
Abbildung 42: Welchen zeitlichen Umfang hatten die externen Schulungen?	- 381 -
Abbildung 43: Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?	- 382 -
Abbildung 44: Welchen zeitlichen Umfang hatten die justizinternen Schulungen?	- 382 -
Abbildung 45: Wie hoch waren insgesamt schätzungsweise die Kosten dieser Weiterbildungsmaßnahmen	- 383 -
Abbildung 46: Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen	- 384 -
Abbildung 47: Zusammenhangsanalyse	- 389 -
Abbildung 48: Zusammenhangsanalyse	- 391 -
Abbildung 49: Wie gut beherrschen Sie aufgrund der durchlaufenden Ausbildung und Schulungen Ihrer Ansicht nach die Methode der Integrierten Mediation	- 393 -
Abbildung 50: Halten Sie die durchlaufenden Ausbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen zur Integrierten Mediation für angemessen	- 393 -
Abbildung 51: Zusammenhangsanalysen	- 398 -
Abbildung 52: Zusammenhangsanalysen	- 400 -
Abbildung 53: Zusammenhangsanalysen	- 417 -
Abbildung 54: Zusammenhangsanalysen	- 419 -
Abbildung 55: Zusammenhangsanalysen	- 426 -
Abbildung 56: Zusammenhangsanalysen	- 428 -
Abbildung 57: Beurteilung der Rolle als Gesprächsleiter (Projektgruppe).....	- 435 -
Abbildung 58: Beurteilung der Rolle als Gesprächsleiter (Referenzgruppe)	- 435 -
Abbildung 59: Zusammenhangsanalysen	- 436 -
Abbildung 60: Zusammenhangsanalysen	- 438 -
Abbildung 61: Wie wurde das Verfahren erledigt?	- 443 -
Abbildung 62: Wer trägt die Prozesskosten?	- 443 -
Abbildung 63: Wie wurde das Verfahren erledigt?	- 444 -

Abbildung 64: Wer trägt die Prozesskosten?	- 444 -
Abbildung 65: Zusammenhangsanalysen	- 449 -
Abbildung 66: Zusammenhangsanalysen	- 451 -
Abbildung 67: Anzahl der Sitzungen	- 453 -
Abbildung 68: Zeitverzehr	- 453 -
Abbildung 69: Vor- und Nachbereitungen.....	- 453 -
Abbildung 70: Anzahl der Sitzungen	- 454 -
Abbildung 71: Zeitverzehr	- 455 -
Abbildung 72: Vor- und Nachbereitungen.....	- 455 -
Abbildung 73: Das Verfahren hat mich persönlich belastet	- 460 -
Abbildung 74: Das Verfahren hat mich persönlich belastet	- 461 -
Abbildung 75: Zusammenhangsanalysen	- 463 -
Abbildung 76: Zusammenhangsanalysen	- 465 -
Abbildung 77: Prozesskosten.....	- 467 -
Abbildung 78: Gerichtskosten.....	- 467 -
Abbildung 79: Sachverständigenkosten	- 468 -
Abbildung 80: Streitwert.....	- 468 -
Abbildung 81: Prozesskosten.....	- 468 -
Abbildung 82: Gerichtskosten.....	- 469 -
Abbildung 83: Sachverständigenkosten	- 469 -
Abbildung 84: Streitwert.....	- 469 -
Abbildung 85: Zusammenhangsanalysen	- 481 -
Abbildung 86: Zusammenhangsanalysen	- 483 -
Abbildung 87: Fließende Zeitreihenanalyse.....	- 486 -
Abbildung 88: Fließende Zeitreihenanalyse.....	- 487 -
Abbildung 89: Zusammenfassende Ergebnisse Projektgruppe (CIM)	- 513 -
Abbildung 90: Zusammenfassende Ergebnisse Referenzgruppe (LIE)	- 514 -
Abbildung 91: Wohlbefindensfunktionen.....	- 520 -
Abbildung 92: vergleichende Kosten-/ Arbeitsaufwandsfunktion.....	- 524 -
Abbildung 93: Kosten-/Arbeitsaufwands-Funktion der (empirischen) „klassischen Verfahren (LIE)“	- 526 -
Abbildung 94: Grafische Darstellung der bestimmten Integrale.....	- 530 -
Abbildung 95: Erklärte Gesamtvarianz (Hauptkomponentenanalyse) Gruppe A	- 533 -
Abbildung 96: Komponentenmatrix Gruppe A.....	- 534 -
Abbildung 97: Erklärte Gesamtvarianz (Hauptkomponentenanalyse) Gruppe B	- 535 -
Abbildung 98: Komponentenmatrix Gruppe B.....	- 536 -
Abbildung 99: Erklärte Gesamtvarianz (Hauptkomponentenanalyse) Gruppe A	- 539 -
Abbildung 100: Komponentenmatrix Gruppe A	- 540 -

Abbildung 101: Kausalstruktur zur Effizienzanalyse	- 542 -
Abbildung 102: Kausalmodell der Feldstudie.....	- 566 -
Abbildung 103: Bivariate Korrelationsmatrix	- 582 -
Abbildung 104: Kausal- bzw. Strukturgleichungsmodell	- 589 -
Abbildung 105: Kausalmodell CIM.....	- 589 -
Abbildung 106: Kausalmodell LIE.....	- 590 -
Abbildung 107: „Co-Integrativ-mediatorisches Konfliktmanagement-Modell (CIM)“	- 607 -
Abbildung 108: Konfliktmanagement-Handlungsmodell Teil 1	- 610 -
Abbildung 109: Konfliktmanagement-Handlungsmodell Teil 2	- 610 -
Abbildung 110: Co-Integratives Kausalmodell des unternehmungspolitischen Konfliktmanagements.....	- 612 -
Abbildung 111: Modellelemente „Co-Integrative Mediation“ als Streitregelungsverfahren..	- 636 -
Abbildung 112: Co-Integratives Kausalmodell.....	- 641 -
Abbildung 113: Zusammenfassende Darstellung des Kausalmodells.....	- 660 -

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gefangenen-Dilemma	- 38 -
Tabelle 2: Konflikt-handhabungstypen nach Blake/Shepard/Mouton	- 48 -
Tabelle 3: Geschichte der Mediation	- 56 -
Tabelle 4: Einsatz gerichtlicher Mediation	- 106 -
Tabelle 5: Traditionelle Forschung versus Aktionsforschung	- 160 -
Tabelle 6: Parteienvertreter Rechtsanwälte/-innen	- 326 -
Tabelle 7: Sonstige Professionen	- 326 -
Tabelle 8: Übersicht der Streitparteien	- 326 -
Tabelle 9: Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?	- 329 -
Tabelle 10: Kruskal-Wallis-Test	- 331 -
Tabelle 11: Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?	- 332 -
Tabelle 12: Sachlichkeit des Verfahrens?	- 333 -
Tabelle 13: Intensität der Spannungen	- 333 -
Tabelle 14: Kooperationsgrad	- 333 -
Tabelle 15: Sachlichkeit	- 334 -
Tabelle 16: Spannungen im Verfahren	- 335 -
Tabelle 17: Kooperation	- 335 -
Tabelle 18: Zusammenfassung der Auswertung	- 335 -
Tabelle 19: Zusammenfassung der Auswertung	- 336 -
Tabelle 20: Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des Verfahrens	- 337 -
Tabelle 21: Kruskal-Wallis-Tests	- 338 -
Tabelle 22: Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?	- 339 -
Tabelle 23: Kruskal-Wallis-Test	- 340 -
Tabelle 24: Median-Test	- 340 -
Tabelle 25: Sachlichkeit	- 341 -
Tabelle 26: Spannungen im Verfahren	- 342 -
Tabelle 27: Kooperation	- 342 -
Tabelle 28: Sachlichkeit	- 343 -
Tabelle 29: Spannungen im Verfahren	- 343 -
Tabelle 30: Kooperation	- 343 -
Tabelle 31: Vergleich der Mittelwerte	- 344 -
Tabelle 32: Mann-Whitney-Test und Kolmogorov-Smirnov-Test	- 345 -
Tabelle 33: Mann-Whitney-Test	- 354 -
Tabelle 34: Kolmogorov-Smirnov-Test	- 354 -
Tabelle 35: In welchem Ausmaß haben Sie das Konzept der Integrierten Mediation im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?	- 355 -

Tabelle 36: Kruskal-Wallis-Test.....	- 356 -
Tabelle 37: Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?	- 358 -
Tabelle 38: Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zu einer Mitarbeit zu bewegen?	- 358 -
Tabelle 39: Rechtsanwälte: In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?	- 359 -
Tabelle 40: Sachverständige: In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?	- 359 -
Tabelle 41: Jugendamt: Sachverständige: In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?	- 359 -
Tabelle 42: Erziehungshilfestelle: In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?	- 360 -
Tabelle 43: Sonstige: In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?	- 360 -
Tabelle 44: Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?	- 361 -
Tabelle 45: Häufigkeiten.....	- 363 -
Tabelle 46: Erarbeitung von Kommunikationsregeln: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen? ...	- 364 -
Tabelle 47: Erarbeitung eines Mediationsvertrages: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen? ...	- 365 -
Tabelle 48: Kommunikative Konfliktschulung: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?	- 365 -
Tabelle 49: Erstellung einer Themensammlung: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?	- 366 -
Tabelle 50: Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?.....	- 366 -
Tabelle 51: Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?.....	- 367 -

Tabelle 52: Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?.....	- 367 -
Tabelle 53: Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?.....	- 368 -
Tabelle 54: Wie intensiv wurden diverse mediative Phasen in den Verfahren der Projektgruppe (CIM) wahrgenommen.....	- 368 -
Tabelle 55: Vorschlag von Kommunikationsregeln: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen? ...	- 369 -
Tabelle 56: Kommunikative Konfliktschilderung: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen? ...	- 370 -
Tabelle 57: Erstellung einer Themensammlung: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen? ...	- 370 -
Tabelle 58: Erstellung eines Interessens- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?.....	- 371 -
Tabelle 59: Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?.....	- 371 -
Tabelle 60: Einsatz „mediativer Elemente“ in der Referenzgruppe der „klassische Verfahren (LIE)“	- 372 -
Tabelle 61: Kolmogorov-Smirnov-Test.....	- 373 -
Tabelle 62: Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren	- 383 -
Tabelle 63: Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?	- 385 -
Tabelle 64: Wie hoch waren insgesamt schätzungsweise die Kosten dieser Weiterbildung?	- 386 -
Tabelle 65: Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren?.....	- 386 -
Tabelle 66: Bei der Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten: Halten Sie das Konzept der Integrierten Mediation grundsätzlich für.....	- 394 -
Tabelle 67: Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?	- 395 -
Tabelle 68: Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Meinung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?	- 396 -
Tabelle 69: Mann-Whitney-Test.....	- 397 -
Tabelle 70: Wie zufrieden sind Sie als Richter insgesamt mit dem Verfahren?.....	- 407 -

Tabelle 71: Wie zufrieden sind Sie als Richter insgesamt mit dem Verfahren?	407 -
Tabelle 72: Streitpartei 1: Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?	408 -
Tabelle 73: Streitpartei 1: Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?	409 -
Tabelle 74: Streitpartei 1: Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?	410 -
Tabelle 75: Streitpartei 1: Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?	410 -
Tabelle 76: Zufriedenheits-Feedback	411 -
Tabelle 77: Zufriedenheits-Feedback	412 -
Tabelle 78: Die Bearbeitung des Verfahrens hat mir Freude gemacht	414 -
Tabelle 79: Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe zufrieden	414 -
Tabelle 80: Die Bearbeitung des Verfahrens hat mir Freude gemacht	415 -
Tabelle 81: Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden	415 -
Tabelle 82: Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.....	420 -
Tabelle 83: Ich habe den Eindruck, dass das gefundnene Verfahrensergebnis gerecht ist.....	421 -
Tabelle 84: Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien - unabhängig vom Streitgegenstand - helfen?	422 -
Tabelle 85: Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien - unabhängig vom Streitgegenstand - helfen?	423 -
Tabelle 86: Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?	424 -
Tabelle 87: Wie beurteilen Sie die Chance des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?	424 -
Tabelle 88: Atmosphäre des Verfahrens	430 -
Tabelle 89: Abnehmende bzw. zunehmende Gesprächsunterbrechungen bzw. Gesprächsstörungen während der Sitzungen	431 -
Tabelle 90: Änderung der Streitkultur	431 -
Tabelle 91: Änderung der Atmosphäre	432 -
Tabelle 92: Gesprächsunterbrechungen bzw. -störungen.....	433 -
Tabelle 93: Änderung der Streitkultur	434 -
Tabelle 94: Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?	441 -
Tabelle 95: Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?	442 -
Tabelle 96: Ich habe den Eindruck, dass ich den Parteien geholfen habe, den Konflikt endgültig beizulegen	445 -
Tabelle 97: Ich habe den Eindruck, dass ich den Parteien geholfen habe, den Konflikt endgültig beizulegen	445 -

Tabelle 98: Meine Erfahrungen zeigen, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren durch den Einsatz der integrierten Mediation deutlich verringern lässt	446 -
Tabelle 99: Meine Erfahrungen zeigen, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren sehr groß ist.....	447 -
Tabelle 100: Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet	457 -
Tabelle 101: Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet	458 -
Tabelle 102: Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet	459 -
Tabelle 103: Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet	459 -
Tabelle 104: Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten wird sich durch den Einsatz der Co-Integrativen Mediation (CIM) mittel- bis langfristig deutlich verringern	472 -
Tabelle 105: Der Einsatz der Co-Integrativen Mediation (CIM) verlängert grundsätzlich ein einzelnes Verfahren	473 -
Tabelle 106: Der Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ verringert meinen Arbeitsaufwand.....	473 -
Tabelle 107: Die Folgeschäden bei den Streitparteien in gesundheitlicher Hinsicht werden durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ deutlich verringert.....	475 -
Tabelle 108: Der zusätzliche Aufwand für den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ wird durch deren zusätzlichen Nutzen deutlich überkompensiert.....	476 -
Tabelle 109: Experteneinschätzungen.....	477 -
Tabelle 110: Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten hat sich deutlich erhöht	478 -
Tabelle 111: Der Zeitaufwand für die Bearbeitung von Verfahren hat sich deutlich erhöht .-	479 -
Tabelle 112: Meine Erfahrungen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren sehr groß ist.....	479 -
Tabelle 113: Tabellarische Zusammenfassung der Zeitreihenanalyse.....	488 -
Tabelle 114: Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft	507 -
Tabelle 115: Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen.....	508 -
Tabelle 116: Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen -	508 -
Tabelle 117: Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen .-	509 -
Tabelle 118: Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz auf-recht zu erhalten	509 -
Tabelle 119: Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft	510 -
Tabelle 120: Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen.....	511 -
Tabelle 121: Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen .-	511 -
Tabelle 122: Die Hauptaufgabe eines Verfahren ist es, Probleme von Menschen zu lösen.....	512 -

Tabelle 123: Die Hauptaufgabe eines Verfahren ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten	- 513 -
Tabelle 124: Spieltheoretische Matrixfolge	- 553 -
Tabelle 125: Spieltheoretische Matrixfolge (kumuliert).....	- 553 -
Tabelle 126: Interessensauflistung der unternehmungspolitischen Akteure	- 608 -
Tabelle 127: Konfliktfelder-Matrix	- 608 -
Tabelle 128: Aufstellung potentieller Lösungsspektren	- 615 -
Tabelle 129: Co-Integrative Mediationskompetenz.....	- 635 -

Formelverzeichnis

Formel 1: Integrierte Mediationskompetenz	- 125 -
Formel 2: Verhaltensfunktion	- 182 -
Formel 3: Gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt	- 210 -
Formel 4: Gesamtwirtschaftliche Nutzenfunktion.....	- 211 -
Formel 5: Stichprobenumfang	- 247 -
Formel 6: Kalkulation Stichprobenumfang	- 247 -
Formel 7: Variablenstruktur	- 283 -
Formel 8: Kapitalwertmethode	- 307 -
Formel 9: Kapitalwertmethode	- 307 -
Formel 10: Kapitalwertmethode.....	- 308 -
Formel 11: Kapitalwertmethode.....	- 308 -
Formel 12: Funktionsgleichung.....	- 311 -
Formel 13: Totaleffizienz-Differenzen	- 316 -
Formel 14: Korrelationskoeffizient	- 347 -
Formel 15: Arbeitsbelastungs-Koeffizient.....	- 454 -
Formel 16: Arbeitsbelastungs-Koeffizient.....	- 456 -
Formel 17: Wertverzehrskoeffizient.....	- 470 -
Formel 18: Wertverzehrskoeffizient.....	- 470 -
Formel 19: Wertverzehrskoeffizient.....	- 471 -
Formel 20: Übersicht Kapitalwertmethode	- 491 -
Formel 21: Kapitalwertmethode.....	- 494 -
Formel 22: Kapitalwertmethode.....	- 494 -
Formel 23: Kapitalwertmethode.....	- 495 -
Formel 24: Berechnung Kapitalwert.....	- 496 -
Formel 25: Berechnung Kapitalwert.....	- 496 -
Formel 26: Berechnung Kapitalwert.....	- 497 -
Formel 27: Berechnung Kapitalwert.....	- 498 -
Formel 28: Gesamtkapitalwert.....	- 498 -
Formel 29: Gesamtkapitalwert.....	- 499 -
Formel 30: Singuläre Kapitalwertformel	- 500 -
Formel 31: Singuläre Kapitalwerte.....	- 501 -
Formel 32: Singuläre Kapitalwertformel	- 502 -
Formel 33: Totalkapitalwert.....	- 503 -
Formel 34: Totalkapitalwert „Co-Integrative Mediation (CIM)“	- 503 -
Formel 35: Totalkapitalwert „Klassische Verfahren (LIE)“	- 504 -
Formel 36: Wohlbefindensfunktion	- 516 -

Formel 37: Operationalisierte Forschungsfunktion.....	- 521 -
Formel 38: Totaleffizienz	- 522 -
Formel 39: Funktionsverlauf Projektgruppe (CIM)	- 523 -
Formel 40: Kosten-Arbeitsaufwands-Funktion	- 524 -
Formel 41: Kosten-/Arbeitsaufwands-Funktion der „klassischen Verfahren (LIE)“	- 526 -
Formel 42: Multipler linearer Regressionszusammenhang	- 528 -
Formel 43: Regressionsfunktion Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“	- 528 -
Formel 44: Regressionsfunktion Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“	- 528 -
Formel 45: Bestimmtes Integral x_1 bzw. z_1	- 529 -
Formel 46: Bestimmtes Integral x_2 bzw. z_2	- 529 -
Formel 47: Bestimmtes Integral x_3 bzw. z_3	- 529 -
Formel 48: Regressionsfunktion – Sozial-psychologische Effizienz für CIM	- 584 -
Formel 49: Regressionsfunktion – Sozial-psychologische Effizienz für LIE.....	- 584 -
Formel 50: Regressionsfunktion - Ökonomische Effizienz für CIM	- 584 -
Formel 51: Regressionsfunktion - Ökonomische Effizienz für LIE.....	- 584 -
Formel 52: Sozial-psychologische Effizienz: Integral $F(\text{CIM}) - F(\text{LIE})$ für x_1	- 584 -
Formel 53: Sozial-psychologische Effizienz: Integral $F(\text{CIM}) - F(\text{LIE})$ für x_2	- 585 -
Formel 54: Sozial-psychologische Effizienz: Integral $F(\text{CIM}) - F(\text{LIE})$ für x_3	- 585 -
Formel 55: Ökonomische Effizienz: Integral $F(\text{CIM}) - F(\text{LIE})$ für x_1	- 585 -
Formel 56: Ökonomische Effizienz: Integral $F(\text{CIM}) - F(\text{LIE})$ für x_2	- 585 -
Formel 57: Ökonomische Effizienz: Integral $F(\text{CIM}) - F(\text{LIE})$ für x_3	- 585 -
Formel 58: Kalkulation potentieller Lösungsspektren	- 615 -

Einführende Anmerkungen zum Justizprojekt „Integrierte Mediation“ und dessen Bezug zur vorliegenden Forschungsstudie „Co-Integrative Mediation (CIM)“

Der Minister für Justizangelegenheiten des Landes Rheinland-Pfalz und damalige Präsident des Oberlandesgerichts Koblenz, Dr. Heinz-Georg Bamberger, charakterisierte im Jahr 2005 seine Vorstellungen hinsichtlich einer gerichtlichen Konfliktregelung folgendermaßen: „Es geht um eine verbesserte Kommunikation in familiengerichtlichen Verfahren, um eine gesteigerte Kompetenz für die Beantwortung von Fragen, die nicht juristisch sind und um eine Beseitigung der nachteiligen Folgen einer Streitscheidung.“¹

Er bezog sich damit unter anderem auch auf zwei Modelle familiengerichtlicher Entscheidungsprozeduren, die als sog. „Altenkirchener Modell“ und als sog. „Cochemer Praxis“ bekannt sind.²

Das „Altenkirchener Modell“ ging aus dem „Praxisversuch“ am Amtsgericht Altenkirchen hervor, innerhalb dessen der Richter Techniken und Verfahrensweisen anwandte, die sehr starke mediative Elemente aufwiesen.

Ebenso verfolgte der „Cochemer Arbeitskreis Trennung und Scheidung“ das Ziel, Institutionen und Personen, die in den Trennungs- und Scheidungsprozess von Eltern involviert sind, miteinander ins Gespräch zu bringen, Vorgehensweisen und spezielle Hilfsangebote untereinander bekannt zu machen, Formen der Kooperation zu entwickeln und zu praktizieren und die Öffentlichkeit zu informieren.³

Beide Projekte – das „Altenkirchener Modell“ und die „Cochemer Praxis“ – bündelten ihre Erfahrungen in einem einheitlichen Arbeitsmodell, das später als sog. „Koblenzer Praxis“ bezeichnet wurde. Diese verfolgte die Intention, „interessengerichtete Ziele durch die Beachtung kooperativer, auf Konsens ausgerichteter Verhaltensweisen... mit einem vertretbaren Aufwand... innerhalb des Gerichtsverfahrens...“ zu realisieren.⁴

¹ Bamberger, 2004, S. 173 ff.

² Vgl. Trossen, 2005 ff.

³ Vgl. www.trennungsvaeter.de/cochemer_praxis.html

⁴ Vgl. Trossen, 2005, S. 15

Aus dem Konzept der „Koblenzer Praxis“ ging schließlich formal das Justizprojekt „Integrierte Mediation in Familiensachen“ hervor, das im Bereich des Oberlandesgerichtes Koblenz im Jahre 2004 gestartet wurde.

Die primären Zielsetzungen des Projekts lassen sich auf zwei Komponenten verdichten:

- Nachhaltige Steigerung der Zufriedenheit aller Prozessbeteiligten – Parteien, Parteienvertreter, Richter und sonstige Beteiligte (z.B. Gutachter, Jugendämter, etc.) und
- nachhaltige Verbesserung der „ökonomischen“ Komponente von Familienverfahren im Sinne einer signifikanten Reduktion des Arbeitsaufwandes und damit der Kostenvolumina für alle Prozessbeteiligten.

Gerichtsbezogene und außergerichtliche Mediationsmodelle sind bereits in vielfacher Weise einer wissenschaftlichen Analyse, sowohl in theorie- und modellbildender als auch in empirischer Hinsicht unterzogen worden.⁵ Das Justizprojekt „Integrierte Mediation“ schließt – nach Ansicht von Arthur Trossen – jedoch insofern eine wissenschaftliche Lücke, „indem die Effizienz eines mediativen Arbeitens innerhalb des erkennenden Gerichts einer Evaluation zugeführt wird“.⁶

En detail bezieht sich das erkenntnisleitende Interesse des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ (bzw. Koblenzer Praxis) auf folgende Forschungsfragen:

- Messbare Reduktion der Folgesachen in Familienstreitverfahren;
- messbare Arbeitserleichterung durch Ressourcenschonung hinsichtlich Richter und Gerichte;
- messbare Arbeitserleichterung durch Einbeziehung „fremder“ Ressourcen („Auslagerung der Seelsorge“), sowie der arbeitsteiligen Übernahme von Verantwortung im Sinne der Einbeziehung interdisziplinären Wissens;
- messbare Zunahme der Zufriedenheit aller Beteiligten durch nutzbringende Verfahrensergebnisse;

⁵ Vgl. für viele Duss-von Werdt, 2005 und Hofmann, et al., 2004

⁶ Trossen, 2005, S. 15

- fundierte Wertschätzung der Arbeit aller am Verfahren beteiligten Professionen durch gesteigerte Kooperationsbereitschaft in Folge einer interprofessionellen Vernetzung und Arbeitsteilung aller Beteiligten;
- verbessertes Qualitätsmanagement durch die Erhebung eines aussagefähigen empirischen Feedbacks sowie
- verbessertes Streitklima durch die Errichtung konstruktiver Streitsysteme.⁷

Die Umsetzung des Projektes erfolgte in drei Phasen:

Die Vorbereitungsphase, insbesondere die konzeptionelle Modellentwicklung und Modellverfeinerung, geschah in der Zeit von 2000 bis 2004.

Die Ausbildungsphase, also die Schulung der am Projekt beteiligten Richterinnen und Richter in einschlägigen Seminaren und Workshops erfolgte in den Jahren 2004 und 2005.

Die Evaluierungsphase, also die wissenschaftliche Effizienzanalyse der Projektergebnisse, lief seit dem Jahr 2006 und endete Ende 2010.

Die untenstehenden Ausführungen referieren nunmehr den realtheoretischen Hintergrund und die analytischen Bezüge der Projektkonzeption und Projektdurchführung, die wissenschaftliche Analyse des Modellkonstrukts „Integrierte Mediation“ sowie dessen Einsatzeffizienz in „sozialpsychologischer“ und „ökonomischer“ Hinsicht auf der Basis ausgedehnter empirischer Untersuchungen und deren Befunden.

Zielsetzung dieser wissenschaftlichen Analyse war und ist es, zum einen die Verfahrenskonstrukte des klassischen Prozesses der Handhabung von rechtlichen Konflikten in Familiensachen und deren perzipierte Prozess- und Resultatsmängel dem Modellkonstrukt der „Integrierten Mediation“ in Familienstreitigkeiten gegenüber zu stellen und letztendlich empirisch abgesicherte Prozess- und Resultatsunterschiede – sofern sie denn zu Tage traten – darzustellen und zu interpretieren.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich demgemäß auf die komparative Beschreibung der realtheoretischen Hintergründe beider „Modelle“ (klassisches Verfahren und „Integrierte Mediation“), die zugrundeliegenden „Modellkonstrukte“ (im Sinne der

⁷ Vgl. Trossen, 2005, S. 16

Handhabung der Streitverfahren) sowie auf die Konzeption und Erläuterung des empirischen Designs und der damit gewonnenen Befunde.⁸

Im Zuge der wissenschaftlichen Analyse des Konfliktregelungsverfahrens der Mediation, die durch eine umfassende theoretische Fundierung der Problematik durch den Verfasser und deren empirische Überprüfung erfolgte, wurde das Modellkonstrukt der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als realtheoretisches Konzept formuliert und empirisch evaluiert. Im Folgenden wird somit im Zuge der wissenschaftlichen Analyse stets der terminus technicus **„Co-Integrative Mediation (CIM)“** verwendet. Dieser bezieht sich in realtheoretischer Hinsicht auf die modelltechnische und empirische Analyse der evaluatorischen Feldstudie innerhalb des Justizprojekts **„Integrierte Mediation“** und in Bezug auf die experimentelle Validierung des realtheoretischen Konstrukts im zusätzlichen Laborexperiment.

Es wird also im Folgenden zwischen dem terminus „Integrierte Mediation“ als Bezeichnung für das Justizprojekt und dem terminus „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als theoretischem Modell der Konfliktsteuerung und Konfliktregelung unterschieden.

Im Kontext dieser einführenden Anmerkungen wird darauf hingewiesen, dass Mediation und mediative Verfahren bzw. sog. „Alternative Dispute Resolutions“ auch Gegenstand vielfältiger praktischer und wissenschaftlicher Untersuchungen waren und sind. Gottwald und Greger befassen sich in ihrem Aufsatz „Alternative Konfliktbehandlung im Zivilprozess“ mit den Ausgangsideen, Umsetzungen, Ergebnissen und Aublicken dieser Prozeduren im Gerichtswesen, insbesondere durch Verweis auf und Analyse von einschlägigen Modellprojekten.⁹

Einen ausführlichen Überblick sowie eingehende Kommentare zum juristischen Gegenstand der oben erwähnten Verfahren bieten Greger, Unberath und Steffek in ihrem Kompendium „Recht der alternativen Konfliktlösung“ zum Mediationsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Dieses fasst die wesentlichen Gesetze und Verordnungen zusammen und erläutert praxisnah Verfahrensfragen für die Zielgruppe Mediatoren, Schlichter und Schiedspersonen, Richter, Rechtsanwälte und Verbandsjuristen.¹⁰

⁸ Zur wissenschaftlichen Vorgehensweise Vgl. für viele Neuert, 1987, S. 10 ff.

⁹ Vgl. Gottwald/Greger, 2016, S. 84 ff.

¹⁰ Vgl. Greger et al., 2016

A. Zur Bestimmung des Untersuchungsobjekts

Im Rahmen der Wissenschafts- bzw. Erkenntnistheorie existiert bis dato keine geschlossene „Methodologie der wissenschaftlichen Objektbegrenzung“, was sicherlich auch auf die Indifferenz führender Wissenschaftstheoretiker gegenüber dem Problem der Entstehung wissenschaftlicher Aussagen zurückzuführen ist.¹¹ So erklärt Popper als Nestor des kritischen Rationalismus explizit, dass „das Aufstellen der Theorien... einer logischen Analyse weder fähig noch bedürftig“ sei.¹² Diese Ansicht scheint meines Erachtens nicht haltbar, da – ganz abgesehen von der Gefahr redundanter wissenschaftlicher Bemühungen – durch unpräzise Formulierungen der Problemstellung oftmals Kommunikationsdefizite sowohl innerhalb der Wissenschaft als auch gerade zwischen Wissenschaft und anwendender Praxis entstehen.

Die Festlegung des Gegenstandes wissenschaftlicher Forschungsbemühungen ist ein Werturteil im Basisbereich.¹³ Anders als Werturteile auf der Objektebene und im Aussagenbereich wissenschaftlicher Systeme richtet sich eine derartige normative Abgrenzung im Entdeckungszusammenhang „lediglich“ auf die exakte Darlegung des den einzelnen Wissenschaftler interessierenden Betrachtungsgegenstandes, dem er seine Forschungsaktivitäten widmet.¹⁴

Wissenschaftliche Betätigung ist die Suche nach Erkenntnisgewinnung, nach Wahrheit.¹⁵ Bezeichnet man als Wahrheit das – von menschlichen Unzulänglichkeiten und subjektiven Fehleindrücken unabhängige – „objektive“ Erscheinungsbild des Kosmos¹⁶, dann hat Wissenschaft nur so lange eine Existenzberechtigung, als tatsächlich ein Defizit zwischen den „objektiven Zuständen“ und der Summe „subjektiven Wissens“ besteht. Wissenschaftliche Erkenntnisgewinnung in diesem Sinne bedeutet stets das Hinzufügen einer oder mehrerer „Wissens-Einheiten“ zum bisherig gesamten verfügbaren Wissensstand.

Das vorliegende Forschungsvorhaben beruht auf dem Auftrag, das Modellkonstrukt

¹¹ Vgl. Neuert, 1987, S. 13 ff.

¹² Popper, 2005, S. 6

¹³ Albert, 1971, S. 211 ff.

¹⁴ Vgl. Dahrendorf, 1961, S. 35

¹⁵ Vgl. Popper, 1976, S. XIV f. und Weingartner, 1971, S. 13

¹⁶ Wohlwissend, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt allem Anschein nach eine solche absolut objektive Instanz der Wahrheitskenntnis nicht gibt, wollen wir auf dieses utopische Wahrheitsmodell gedanklich zurückgreifen; denn ebenso vermag augenblicklich niemand mit absoluter Sicherheit zu behaupten, dass diese Vorstellung nicht irgendwann einmal Realität werden kann.

der „Integrierten Mediation“ einer wissenschaftlichen Effizienzanalyse in mehrdimensionaler Hinsicht zu unterziehen. Wie im obigen Abschnitt erläutert, bezieht sich diese wissenschaftliche Analyse in unseren folgenden Ausführungen auf den modellbildenden terminus der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“.

Dies bedeutet, dass der zuständige Wissenschaftler mit der Aufgabe konfrontiert ist, den vorgegebenen Untersuchungsgegenstand präzise zu erfassen – zum einen in theoretisch-analytischer und modellbildender Hinsicht – und zum anderen einer fundierten Effizienzevaluation zu unterziehen.

Um dies zu bewerkstelligen, erfolgt zunächst eine sog. „stufenweise“ Abgrenzung bzw. Eingrenzung des Untersuchungsobjektes, und zwar in zweierlei Hinsicht:

- Zum einen geschieht die stufenweise Eingrenzung des Betrachtungsgegenstandes von der „globalen“ Fragestellung „Klassische Verfahren und Integrierte Mediation im Vergleich“ hin zur letztlich punktuellen Festlegung des Bearbeitungsobjekts („Co-Integrative Mediation (CIM) als Konfliktregelungsmodell“) im Sinne einer aussagefähigen Effizienzanalyse.
- Zum zweiten wird, ausgehend von einem Einzelproblem (nämlich offensichtlich perzipierter Prozess- und Resultatsmängel in „klassischen“ LIE-Konfliktregelungsverfahren¹⁷) versucht, die Weiterungen der Fragestellung durch eine Effizienzanalyse eines alternativen Verfahrensmodells (CIM) erkenntnistheoretisch „anzureichern“.

Beide Vorgehensweisen, insbesondere wenn man sie – wie im vorliegenden Fall – kombiniert, sind heuristische Hilfestellungen zur Gewinnung präziser Problemformulierungen.

Die nun unmittelbar folgenden Ausführungen beziehen sich zunächst auf die fortschreitende Spezifizierung bei der Abgrenzung des wissenschaftlichen Untersuchungsobjekts.

¹⁷ Die „klassischen“ Konfliktregelungsverfahren werden im Fortgang der Untersuchung als „Legitimations-Instanz-Entscheidung (LIE)“ zur Herbeiführung von Konfliktlösungen bezeichnet.

I. Konfliktsteuerung und Konfliktregelung als gesellschaftlich-politische, juristische und ökonomische Aufgabe

Niemand wird bestreiten, dass Konflikte elementarer Bestandteil der Existenz „sozialer“ Einheiten sind. Soziale Einheiten sind dadurch gekennzeichnet, dass in ihnen mehr als ein „Lebenselement“ mit eigenen Bedürfnissen, Motiven, Zielen und Handlungsmustern existiert.¹⁸

Die weiteren Ausführungen befassen sich ausschließlich mit sozialen Einheiten im menschlichen Zusammenleben.

Wenn man davon ausgeht, dass es keine zwei Menschen gibt, die grundsätzlich völlig identische und (!) symbiotische bzw. synergetische Bedürfnisse, Motive, Ziele und Handlungsmuster aufweisen, sind – wie ausgeführt – Konflikte lebensimmanent.

Somit stellt sich die Frage nach einer sachdienlichen Erläuterung des Konfliktbegriffes in dem Bewusstsein, dass Nominaldefinitionen per se weder wahr noch falsch sein können, sondern „lediglich“ – im wissenschaftlichen Sinne – nützlich sein sollen (!) zur Erfüllung der wissenschaftstheoretischen Postulate wie Kommunikationspräzision, Transparenz und Nachvollziehbarkeit.¹⁹

Im Hinblick auf eine Begriffsexplikation für das Phänomen „Konflikt“ ist unseres Erachtens der Hinweis auf die Einschätzung von Glasl von Interesse, der von einer „Inflation des Konfliktbegriffes“ spricht.²⁰ Nichtsdestotrotz halten wir es für zweckmäßig, eine generell in der soziologischen, psychologischen und ökonomischen Wissenschaftsgemeinde weitgehend akzeptierte Definition des Konfliktbegriffes zu verwenden. Diese bezieht sich auf Rüttinger, der Konflikte als „Spannungssituationen, in denen zwei oder mehrere Parteien, die voneinander abhängig sind, mit Nachdruck versuchen, scheinbare oder tatsächlich unvereinbare Handlungspläne zu verwirklichen und sich dabei ihrer Gegnerschaft bewusst sind“²¹ bezeichnet. Diese Begriffsfassung legen wir insofern unseren weiteren Ausführungen zugrunde, als sie Merkmale auf-

¹⁸ Soziale Einheiten beziehen sich nicht nur auf „menschliche Gemeinschaften“, sondern sind grundsätzlich auch Bestandteil aller „Lebenserscheinungen“, im Tierreich ebenso wie in der Flora, bis hin zu Einzellern.

¹⁹ Vgl. für viele hierzu: Köhler et al., 2007, S. 524 ff.

²⁰ Glasl, 2004, S. 13

²¹ Rüttinger, 1980, S. 22

weist, die auch der zentralen Untersuchungsaufgabe des Forschungsproblems zugrunde liegen. Bei den empirisch beobachtbaren „Auseinandersetzungen“ (also Konflikten) handelt es sich im Zuge z.B. gerichtlicher Auseinandersetzungen, im gegebenen Fall des Justizprojekts bei Familienstreitigkeiten, um interindividuelle Konflikte, also Konflikte zwischen Einzelpersonen auf einer prinzipiell horizontalen Ebene. Dies bedeutet, dass die empirisch beobachtbaren und analysierten Konflikte von grundsätzlich ranggleichen Personen ausgehen und zumindest situativ-inkompatible Ziel- und Handlungsmuster aufweisen.

Bevor wir uns der letztendlichen Spezifikation des Forschungsproblems zuwenden, ist es jedoch geboten – im Zuge der stufenweisen Eingrenzung des Betrachtungsgegenstandes – zunächst eine Synopse über den aktuellen Stand der Konfliktforschung generell und speziell in Bezug auf sinnvolle Konfliktsteuerungs- bzw. Konfliktregelungsmaßnahmen zu erstellen.

Dabei unterscheiden wir in Anlehnung an Dahrendorf zwischen Konflikten im gesellschaftlich-politischen, juristischen und ökonomischen Bereich.²² Obwohl grundsätzlich alle Bereiche menschlichen Zusammenlebens in zivilisierten Gesellschaften durch Rechtssetzung und Rechtsprechung als letztinstanzliche Konfliktsteuerungs- und -regelungsgremien strukturiert sind, betrachten wir eingrenzend Konflikte in den drei genannten Bereichen aufgrund folgender Unterscheidungsmerkmale:

- Konfliktsteuerungs- bzw. -regelung im juristischen Bereich grenzen wir ein auf Verfahren, die mit Richtersprüchen vor „ordentlichen“ Gerichten enden (in diesem Sinne vom Amtsgericht bis hin zum „Supreme Court“ bzw. Verfassungsgericht);
- Konfliktregelungen im gesellschaftlich-politischen Bereich werden prinzipiell durch das in repräsentativen Demokratien vorgesehene (zum Teil qualifizierte) Mehrheitsentscheidungsprinzip charakterisiert;
- Konflikte im ökonomischen Bereich werden primär einer Regelung durch inter-individuelle bzw. inter-kollektive Verhandlungsprozesse nach formellen und informellen Regeln unterworfen.²³

²² Vgl. Dahrendorf, 1962, S. 186 ff.

²³ Vgl. Pfetsch, 2006, S. 27 ff.

1. Zum „State of the Art“ der Konfliktforschung im theoretischen und empirischen Kontext

„Im Allgemeinen kann man den Menschen vertrauen: Dieser Aussage stimmten [...] 60% der 20.000 Deutschen zu, die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (repräsentativ) befragt hat. Die Antwort auf diese Frage ist zwischen 2003 und 2008 stabil geblieben...“²⁴

Diese empirischen Untersuchungen deuten vordergründig auf eine im Grundsatz vorhandene „zwischenmenschliche Harmoniestimmung“ in der Gesellschaft hin. Dieser Eindruck wird jedoch mit einem Blick auf statistische Daten hinsichtlich anfallender bzw. erledigter Zivilgerichtsverfahren bspw. in Deutschland und Österreich relativiert. Erhebungen des Statistischen Bundesamtes Deutschland weisen z.B. aus, dass im Jahr 2004 insgesamt 1.994.031 Zivilgerichtsverfahren an den Amtsgerichten und Landgerichten in erster Instanz über alle Rechtsgebiete hinweg anhängig waren. In weiteren Kommentaren führen die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes aus, dass im Jahresdurchschnitt ca. 1,8 Millionen Zivilklagen an deutschen Gerichten in erster Instanz eingereicht werden.²⁵

Die Statistik des Bundesamtes für Justiz weist hierzu folgende Daten aus:

Die Zahl der Zivilsachen in der Eingangs- und Rechtsmittelinstanz ist von 1995 bis 2008 nahezu kontinuierlich – mit kleineren Schwankungen – von 1.751.448 (1995) auf 1.272.658 gesunken. Dies gilt in der Tendenz auch für die erledigten Verfahren mit einer ähnlichen Zeitreihenentwicklung.²⁶

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung der Familiensachen in der Eingangs- und Rechtsmittelinstanz. Die entsprechende Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes weist aus, dass die Neuzugänge bei der Eingangsinstanz Amtsgerichte von 2006 bis 2008 in der Tendenz konstant geblieben sind (539.563 Verfahren in 2006, 539.738 Verfahren in 2007 und 562.448 Verfahren in 2008). Dies gilt tendenziell auch für die Anzahl der erledigten Verfahren (540.158 in 2006, 542.649 in 2007 und 557.634 in 2008).

²⁴ Vgl. www.diw.de/de/soep

²⁵ Vgl. www.destatis.de/

²⁶ ebd.

Die Anzahl der Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen (eingereicht bei den Oberlandesgerichten) beträgt für Familiensachen hinsichtlich der Neuzugänge für das Jahr 2006 26.681 Fälle, 25.557 in 2007 und 24.672 in 2008, mit ähnlicher Tendenz für die erledigten Verfahren (26.832 in 2006, 25.915 in 2007 und 24.684 in 2008).²⁷

Ein deutlich „verschärftes Bild“ ergibt sich bei der Sicht auf die Republik Österreich. Laut Statistik Austria gingen in den Jahren 2006 und 2007 insgesamt 604.761 bzw. 634.498 „allgemeine Streitsachen“ ein, und es wurden insgesamt 636.998 Streitsachen bzw. 607.229 Streitsachen erledigt.²⁸

Die Tätigkeit der Rechtsmittelgerichte in Zivilrechtssachen im Jahr 2007 in Österreich bezieht sich auf insgesamt 25.614 eingereichte Berufungen bzw. Rekurse hinsichtlich neu eingereichter Verfahren und auf 25.339 Berufungen und Rekurse, die erledigt wurden.²⁹

Relativ gesehen entspricht das Verhältnis von Berufungen bzw. Beschwerden im Vergleich zu den Neuzugängen bzw. erledigten Verfahren in Deutschland in Bezug auf Familiensachen einer Größenordnung von ca. 4,5% und in Österreich einer Größenordnung von ca. 4,1% (bezogen auf das Verhältnis von Verfahren in Rechtsmittelgerichten im Vergleich zu sämtlichen zivilen Streitsachen).³⁰

Diese referierten Daten indizieren offensichtlich eine durchaus signifikante „Konfliktbereitschaft“ in den beiden Gesellschaften und sind somit ein valider Indikator für die Tatsache, dass Konflikte bzw. Interessengegensätze einen erheblichen „Raum“ einnehmen, auch und gerade im Hinblick auf die Konfliktlösung durch die Jurisdiktion.

Ausgehend von dieser Feststellung wird nunmehr im Folgenden eine einführende Synopse erstellt mit dem Ziel, eine Bestandsaufnahme des Phänomens „Konflikt“ in Gesellschaften zu gewinnen sowie den „state of the art“ der wissenschaftlichen Konfliktforschung zu referieren.

„Konflikte in komplexen Systemen, wie Organisationen es sind, werden aus unterschiedlichen Quellen gespeist: Von Personen als Mitglieder einer Organisation, ihren

²⁷ ebd.

²⁸ Österreichisches Statistisches Zentralamt, 2009, S. 480 ff.

²⁹ ebd.

³⁰ siehe Quellen Österreichisches Statistisches Zentralamt, 2009, und www.destatis.de/

unterschiedlichen Biographien, Lerngeschichten und anderweitigen Lebenskontexten, von Organisationsstrukturen, -kulturen und -dynamiken und in jüngster Zeit vor allem aus einer Veränderungsdynamik im Umfeld von Organisationen, die von einer historisch neuen Qualität sind und neue Aufgaben und Herausforderungen mit sich bringen.“³¹

Diese Explikation des Konfliktphänomens bezieht sich in erster Linie auf die Vorstellung, dass Konflikte in Organisationen, Institutionen, Gesellschaften, auf supranationaler Ebene etc. immanent angelegt sind, insbesondere durch die Komplexität von Systemen, die durch kontradiktorische Ziele, Interessen und Handlungsweisen geprägt sind.

Es erscheint jedoch notwendig, sich zunächst aus Gründen widerspruchsfreier Kommunikation darüber zu verständigen, was „man“ bzw. Wissenschaft und Gesellschaft unter einem Konflikt verstehen, und welche Ursache- und Wirkungsdimensionen ganz grundsätzlich Konflikten und Konfliktlösung(sversuchen) beigemessen werden können.³²

Da im Projekt zur Evaluierung des „Justizprojekts Integrierte Mediation“ das Verhalten von Menschen als „Parteien“ in einem konfligierenden Kontext im Fokus des Interesses steht, ist es angebracht, sich auf die Beschreibung und Erklärung sog. „sozialer Konflikte“ zu konzentrieren, wie dies exemplarisch bspw. bei Dahrendorf³³, Rüttinger³⁴ und Kriesberg³⁵ zum Ausdruck kommt.

In diesem Zusammenhang wird Konflikt folgendermaßen definiert: „Social conflict is a relationship between one or more parties who [...] believe they have incompatible goals.“³⁶

In diesem Sinne spricht Jost dann von Konflikten, „wenn sich die Interessengegensätze mehrerer Parteien durch nicht vereinbare Handlungen manifestieren.“³⁷

³¹ Beck/Schwarz, 2008, S. 75

³² Vgl. Neuert, 2009, S. 2 ff.

³³ Vgl. Dahrendorf, 1962

³⁴ Vgl. Rüttinger, 1980

³⁵ Vgl. Jost, 1999, S. 12 ff.

³⁶ ebd.

³⁷ ebd.

Glasl beschreibt dieses Phänomen als eine „Interaktion zwischen zwei Aktoren (Individuen, Gruppen, Organisationen, Nationen, etc.), wobei zumindest ein Akteur Unterschiede oder Unvereinbarkeiten wahrnimmt auf eine Weise, in der ein Akteur sich in seinem Denken, Fühlen oder Wollen durch die anderen Aktoren beeinträchtigt fühlt.“³⁸

Zusammenfassend lässt sich wohl folgende grundsätzliche Existenzaussage zum Phänomen Konflikt bzw. zur Explikation des Konfliktbegriffes festhalten: Jedes menschliche Wesen hat seine eigenen Interessen, Ideen, Erwartungen, Werte, etc., die nicht zwingend mit den Interessen, Ideen, Erwartungen, Werten, etc. anderer übereinstimmen. Auf diese Weise entstehen Konflikte als immanente Elemente der menschlichen Existenz. Darüber hinaus formen Emotionen wie Wut, Enttäuschung und Aggressivität menschliches Fühlen bzw. Empfinden, wie z.B. auch Liebe, Freundschaft und Glückseligkeit.

Zur Verdeutlichung des Phänomens Konflikt und Konfliktforschung wird nun im Folgenden eine selektive Auswahl der nach Wahrnehmung des Verfassers bekanntesten und profiliertesten Publikationen zur Konflikttheorie und zum Konfliktmanagement referiert.

Dahrendorfs Ansatz einer „Soziologie des Konflikts“ befasst sich mit grundsätzlichen sachlichen Dimensionen und methodologischen Aspekten für eine allgemeine Theorie des sozialen Konflikts. Die Hauptfragen, die Dahrendorf zu beantworten sucht, beziehen sich auf die Differenzierung zwischen verschiedenen Typen von Konflikten, verschiedenen Hypothesen über die Ursachen und die gesellschaftlichen Kontexte für eine tragfähige Theorie des sozialen Konflikts, die Gründe für das Entstehen verschiedener Typen von Konflikten, die tatsächlichen empirischen Formen und Erscheinungsbilder sozialer Konflikte und nicht zuletzt auf mögliche Ansätze zur Lösung und Regelung sozialer Konflikte.³⁹

In seinen Schriften „Organisation and Conflict“ und „Conflict and Defense“ versucht Boulding, eine allgemeine Theorie des Konfliktes zu entwickeln. Er fokussiert sich dabei auf die Unterscheidung zwischen Wettbewerb und Konflikt. Nach Bouldings

³⁸ Vgl. Glasl, 2004 und Neuert, 2009, S. 2

³⁹ Vgl. Dahrendorf, 1962

Ansicht entsteht das Potential einer Konfliktsituation dann, wenn die involvierten Akteure sich selbst als konfligierende Parteien wahrnehmen und sich unterschiedlicher bzw. im Wettbewerb stehender Ziele klarwerden. Ein tatsächlicher Konflikt entsteht jedoch erst dann, wenn jeder der Akteure seine eigenen Ziele tatsächlich verwirklichen will, die dann mit den Zielen des anderen Akteurs kollidieren.

Ein interessantes Element in Bouldings konflikttheoretischem Ansatz ist die Tatsache, dass er zwischen einem sog. ökonomischen Konflikt, einem Interaktionskonflikt und einem intrapersonalen Konflikt unterscheidet. Der ökonomische Konflikt, den er auch „issue conflict“ nennt, wird von Boulding definiert als „... the situation in which a movement of change in a situation makes at least one party, in its own eyes, worse off and the other party better off.“⁴⁰

Diese Vorstellung bezieht sich zumindest implizit auch auf Überlegungen der Spieltheorie als konflikttheoretischen Modellansatz, wie er bspw. bei Nobelpreisträger Reinhard Selten⁴¹ im Grundsatz zum Tragen kommt. Auf explizite und detaillierte Weise befassen sich in diesem Sinne Hornig/ Schrader mit der Anwendung spieltheoretischer Ansätze für Konfliktlösungsprozeduren.⁴²

Auf sehr ähnliche Weise, jedoch auf einem „Metalevel“, befasst sich Nobelpreisträger Thomas Schelling mit der „Strategy of Conflict“, die er auf eine allgemeine „Theory of Strategy“ gründet. Schelling verwendet Beispiele der Weltpolitik für seine Konflikttheorie und wendet seinen theoretischen Ansatz an auf die Erklärung der Konfliktentstehung und der Konfliktlösung, insb. auch im globalen politischen und sogar militärischen Kontext.⁴³

Bonacker befasst sich intensiv mit den von ihm sog. „sozialwissenschaftlichen Konflikttheorien“ unter Anlegung folgender Ausgangsfragen:

Was sind Konflikttheorien? Welche Teilgebiete der Theorieentwicklung tragen dazu bei? Wozu dienen Konflikttheorien? Welche Gegenstandsebenen und Erklärungen von Konflikttheorien lassen sich kennzeichnen? Welche Leitfragen einer theoriegeleiteten Konfliktanalyse gibt es? Wie kann man Konflikttheorien klassifizieren? Welche

⁴⁰ Boulding, 1970, S. 337

⁴¹ Vgl. Harsany/Selten, 1992

⁴² Vgl. Hornig/ Schrader, 2007

⁴³ Vgl. Schelling, 1980

theoriegeschichtliche Entwicklung lässt sich darstellen? Welche Theorien können als Werkzeuge in der Konfliktanalyse dienen?⁴⁴

Inhaltlich führt Bonacker in diesem Skriptum aus, dass „Konflikttheorien immer schon eingebettet sind in allgemeine politikwissenschaftliche, soziologische und (sozial-)psychologische Theorien“.⁴⁵

In diesem Sinne unterscheidet er als „disziplinäre Kontexte“ der Theorieentwicklung für den Konfliktbereich zwischen sog. „Theorien internationaler Beziehungen“, „makrosoziologischen Theorien“ und „mikrosoziologischen bzw. sozialpsychologischen Theorien“.⁴⁶

So gesehen dienen Konflikttheorien der „Ordnung der Realität und Formulierung allgemeiner Aussagen, der Klärung der Entstehung und Entwicklung von Konfliktmitteln, der Prognose über zukünftiges Konfliktgeschehen und über die Entwicklung von Konfliktkonstellationen, der Unterscheidung zwischen gefährlichen und ‚normalen‘ Konflikten und der Erkenntnisgewinnung der Möglichkeiten zur Konfliktregelung und Konflikttransformation“.⁴⁷

Bonacker sammelt als Herausgeber in seiner Monographie „Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien – Eine Einführung“⁴⁸ die Schriften einer Vielzahl von Autoren zu konflikttheoretischen Ansätzen, gegliedert nach „Theorien internationaler Beziehungen, Konflikttheorien soziologischer Gesellschaftstheorien und Konflikttheorien sozialwissenschaftlicher Akteurstheorien“.⁴⁹

In Bezug auf die Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ als spezielle Konfliktregelungstheorie (im wissenschaftlichen Kontext dieser Untersuchung als „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bezeichnet), ist hierbei insbesondere der Ansatz von Jörn Lamla von Interesse, im Sinne einer „Konflikttheorie als Gesellschaftstheorie“.⁵⁰ Als Leitlinie für die „Konfliktaustragung und -regelung“ kann hierbei folgender

⁴⁴ Vgl. Bonacker, 2005

⁴⁵ Bonacker, 2005

⁴⁶ Vgl. ebd.

⁴⁷ ebd.

⁴⁸ Bonacker, 2005

⁴⁹ ebd.

⁵⁰ ebd., S. 208

Grundsatz gelten: „Die Verfassung der Freiheit zur Institutionalisierung bedeutet wesentlich, dass moderne Gesellschaften einen Weg finden, ihre eigene Konflikthaf-
tigkeit in solche geregelten Bahnen zu lenken, in denen sie für das kreative und dyna-
mische Potential von Konflikten dauerhaft offen bleiben.“⁵¹

Zusammenfassend lässt sich auf eine praxeologisch orientierte Schrift von Böhm ver-
weisen.⁵² Darin beschreibt er als Grundmodell einer Konfliktbewältigung grundsätz-
lich die „Aktionen“ Flucht, Vernichtung, Unterwerfung bzw. Unterordnung, Kompro-
miss, Konsens und Delegation an eine dritte Instanz.⁵³ „Damit die Konfliktpartner eine
Entscheidung durch Delegation (sprich durch Dritte) akzeptieren können, muss (je-
doch) sichergestellt sein, dass diese höhere Instanz nicht am Konfliktgeschehen direkt
beteiligt ist und keine eigenen Interessen vertritt. [...] Zum Beispiel geht es bei einer
außergerichtlichen Entscheidung nicht um das Treffen einer ‚richtigen Entscheidung‘
durch den Richter, sondern vielmehr darum, dass beide Ehepartner gemeinsam eine
‚passende‘ Lösung für ihre Probleme im Rahmen eines Mediationsprozesses erarbei-
ten.“⁵⁴

Dieser Konfliktmanagement-Ansatz wird im Fortgang sowohl in theoretischer als auch
in empirischer Hinsicht vertieft.

In mehr wissenschaftlich fundierter Hinsicht wird dabei insbesondere auf die „Phasen
der Konfliktbehandlungsstrategien“ umsetzungsorientiert eingegangen, sowie sie
Glasl in seiner Monographie „Konfliktmanagement – Ein Handbuch für Führungs-
kräfte, Beraterinnen und Berater“ darlegt.⁵⁵

Um in einem umfassenden „konflikttheoretischen“ Sinne zu spezifizieren, wodurch
Konflikte erzeugt werden und durch welche Erscheinungen sie gekennzeichnet sind,
empfiehlt es sich – pars pro toto – auf die Konflikttypologie von Wiedemann und Kes-
sen zurückzugreifen. Sie versuchen, „analytische Kategorien“ zu bilden, die zum einen
klassifikatorisch nebeneinander, jedoch auch wieder „in ihrem wechselseitig bedin-
genden Zusammenhang“ zu sehen sind. Sie unterscheiden folgende Konflikttypen:

⁵¹ ebd., S. 218

⁵² Vgl. Böhm, 2007

⁵³ Vgl. ebd., S. 25 ff.

⁵⁴ ebd., S. 26

⁵⁵ Vgl. Glasl, 2004, S. 447 ff.

- Daten- und Informationskonflikte (Informationsdefizite, Fehlinformationen, unterschiedliche Interpretationen und Gewichtungen),
- Beziehungskonflikte (starke Emotionen, Vorurteile, stereotypes Verhalten, schlechte Kommunikation),
- Wertekonflikte (unterschiedliche übergeordnete Sichtweisen und „Ethiken“),
- strukturelle Konflikte (bezogen auf administrative Abläufe, Kontrolle, Machtverteilung, logistische Faktoren, Zeitressourcen) und
- Interessenkonflikte (verfahrensbezogene, psychologische und inhaltliche).⁵⁶

Diese Konfliktklassen lassen sich in vielerlei empirischen Konfliktkonstellationen gedanklich und materiell „kombinieren“ und bieten somit eine Basis zur Konfiguration von Ursache-Wirkungs-Hypothesen von Konflikten, über Konflikte, über Konfliktlösungskonzepte und Konfliktregelungsmodelle.

Von hohem Interesse für die grundlegende Forschungsfrage sind Ansätze und Ergebnisse der empirischen Konfliktforschung. Die empirische Konfliktforschung – wie empirische Forschung generell – basiert auf der wissenschaftstheoretischen Grundidee, dass Theorien und Hypothesen als Theorieelemente Aussagen bzw. Vermutungen über in der Realität „vorhandene“ Ursache-Wirkungs-Beziehungen darstellen.⁵⁷

Eine Theorie im Popper’schen Sinne ist demnach umso zuverlässiger bzw. gültiger, je nachhaltiger ein behaupteter Ursache-Wirkungs-Zusammenhang mit der Realität „übereinstimmt“. Diese Grundidee impliziert Poppers wissenschaftstheoretisches „Qualitätsideal“ des Falsifizierbarkeitskriteriums insofern, als Theorien bzw. Hypothesen als wissenschaftliche Aufgabenerfüllung sich immer auch dem Realitätstest, also der empirischen Überprüfung zu stellen haben. Empirische Forschung resp. empirische Konfliktforschung befasst sich somit mit der empirischen Überprüfung von Ursache-Wirkungs-Aussagen zu Konfliktursachen, Konfliktwirkungen, Konfliktsituationen, Konfliktmodellen etc. an der Wirklichkeit, mit Hilfe einschlägiger Forschungsmethoden.⁵⁸

⁵⁶ Wiedemann/Kessen, 1997, S. 53 ff.

⁵⁷ Vgl. für viele Popper, 2005, S. 36 ff.

⁵⁸ Vgl. z.B. Moosmüller, 2004; Bauer et al., 2009

Ein sehr häufig verwendeter modelltheoretischer Ansatzpunkt zur Entwicklung empirischer Testbatterien in der Konfliktforschung ist die Spieltheorie.

„Spieltheorie ist eine Wissenschaft, die sich mit strategischem Handeln in Situationen beschäftigt, in denen mehrere Parteien miteinander interagieren. Ein Spiel im Sinne der Spieltheorie ist jede Interaktion, unabhängig davon, ob sie politischen, wirtschaftlichen, militärischen oder sozialen Charakter hat.“⁵⁹

Ganz grundsätzlich liegt der Spieltheorie die Vorstellung zugrunde, dass die miteinander interagierenden Personen in der Interaktionssituation (mehr oder weniger) rational ihren eigenen Nutzen bzw. ihre eigenen Interessen vertreten. In diesem Sinne widerspiegelt die Spieltheorie das Konstrukt eines „sozialen Konflikts“. Als „Urmodell“ eines klassischen „sozialen Interaktionskonflikts“ gilt das sog. Gefangenen-Dilemma⁶⁰. Dieses basiert auf folgender angenommener Konfliktsituation:

Zwei Gefangene werden verdächtigt, gemeinsam eine Straftat begangen zu haben. Sie sitzen in getrennten Zellen. Die erste Strategie ist „nicht gestehen“ (S^2), die zweite „gestehen“ (S^1). Die Höchststrafe für das Verbrechen beträgt fünf Jahre. Wenn die Gefangenen sich entscheiden zu schweigen, reichen Indizienbeweise nur dafür aus, um beide für jeweils 1 Jahr „einzusperren“. Gestehen sie jedoch die Tat, erwartet beide eine Gefängnisstrafe von 4 Jahren. Wenn einer aber gesteht und somit seinen Partner mitbelastet, kommt er ohne Strafe davon – der andere muss die vollen 5 Jahre „absitzen“.

Grafisch lässt sich das Gefangenen-Dilemma⁶¹ folgendermaßen darstellen:

		Spieler 2	
		S_2^1	S_2^2
Spieler 1	S_1^1	4/4	0/5
	S_1^2	5/0	1/1

Tabelle 1: Gefangenen-Dilemma

Die Gefangenen werden unabhängig voneinander befragt; sie haben weder vor noch während der Befragung die Möglichkeit, sich untereinander abzusprechen. „Die erste, dem anderen Gefangenen gegenüber freundliche Strategie, nennt man häufig die kooperative Strategie, während die zweite als unkooperative Strategie bezeichnet

⁵⁹ Jost, 1999, S. 54

⁶⁰ Vgl. Wiese, 2002, S. 122ff.

⁶¹ ebd., S. 122

wird.“⁶²

Die Konfliktsituation für die beiden Akteure stellt sich nunmehr folgendermaßen dar:

- Das „Schicksal“ hängt somit nicht nur von der eigenen, sondern auch von der Entscheidung des anderen ab, was eine Interdependenz des jeweiligen Verhaltens bewirkt.
- In kollektiver Hinsicht ist es für beide Akteure vorteilhafter zu schweigen, da beide – bei dieser Art kooperativen Verhaltens – „nur“ jeweils 1 Jahr Sanktion zu erwarten hätten.
- Individuell scheint es zunächst für beide vorteilhafter zu sein, zu schweigen. Da jedoch das interdependente Verhalten beider abweichenden Verhaltensweisen einerseits vorteilhaft sein könnte, wenn jeweils der andere Akteur sich abweichend verhält, bzw. nachteilhaft im reversen Fall, ist eine „Minimierung“ der potentiellen Verluste nur kooperativ möglich.⁶³

Kastenmüller führt zur Spieltheorie als empirisches Konfliktforschungsmodell aus, dass dieses Modell nur einen Bruchteil der Konfliktrealität repräsentiert und speziell nur eigennutz-induzierte Interessenkonflikte behandelt. Darüber hinaus sei die Interaktion zwischen den Parteien sehr limitiert und kontextbezogen. Die Teilnehmer an entsprechenden spieltheoretischen Laborexperimenten kennen sich darüber hinaus nicht und intendieren somit nicht, „gemeinsame Zukunft“ in irgendeiner Form zu gestalten. Letztlich spielen moralische Normen und Wertorientierungen in solchen Untersuchungsmodellen eine deutlich geringere Rolle als in der Realität.⁶⁴

Nichtsdestotrotz verwenden wir im Zuge der realtheoretischen Analyse auf der Basis der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Fortgang dieser Untersuchung spieltheoretische Elemente, insbesondere um Vor- und Nachteile von Kooperations- und Konfrontationsverhalten zu diskutieren.

Weitere relevante Forschungsarbeiten zur empirischen Konfliktforschung ergaben folgende Resultate:

⁶² ebd.

⁶³ Eine ausführliche Beschreibung des Gefangenendilemmas in spieltheoretischer Hinsicht findet sich bei Rapoport/Chammah, 1970

⁶⁴ Vgl. www-classic.uni-graz.at/psy9www/Mitarbeiter/Kastenmueller/Lehrveranstaltungsunterlagen/SoSe2009/Konfliktmediation.pdf

- Personen glauben oft, dass sich andere Personen genauso verhalten wie sie selbst, d.h. tendenziell kooperativ bzw. unkooperativ.⁶⁵ Wenn sich Parteien in Konfliktsituationen absprechen können, dann werden sie tendenziell kooperativer.⁶⁶
- Eigennütziges Verhalten ist in Konfliktsituationen häufig das Kernproblem. Daraus wird eine Gegenstrategie entwickelt, die man als „tit-for-tat“ Strategie bezeichnet.⁶⁷
- Fairness und Reziprozität in Transaktionsprozessen und konfligierenden Situationen sind prä-eminente Verhaltensweisen.⁶⁸

Eine empirische Untersuchung basierend auf einer „qualitativen“ Studie von PricewaterhouseCoopers befasst sich mit der „Praxis des Konfliktmanagements deutscher Unternehmen“.⁶⁹

Diese qualitativ angelegte Studie analysiert, was Unternehmen unter „Ergebnisqualität“ von Konfliktbearbeitungsverfahren verstehen.⁷⁰ In der Ausgangsstudie von 2005 wurden mehr als 150 Entscheidungsträger in Unternehmen befragt, welche „Konfliktbearbeitungsverfahren“ (im Vergleich untereinander) „genutzt“ bzw. eingesetzt werden und – in der Folgestudie – welche Vorteilswerte diesen einzelnen Verfahren zugeordnet werden. Dabei ergaben sich die folgenden zentralen Untersuchungsergebnisse:

- Außergerichtliche Verfahren weisen aus Sicht der Unternehmen deutlich mehr Vorteile für die Konfliktbearbeitung auf als staatliche Gerichtsverfahren.
- Die geringe praktische Nutzung außergerichtlicher Verfahren kann (jedoch) nicht generell auf fehlenden Leidensdruck im Hinblick auf die Qualität des staatlichen Gerichtsverfahrens zurückgeführt werden; vielmehr herrscht insbesondere in Bezug auf die Kosten und die Dauer von Gerichtsverfahren größte Unzufriedenheit bei den befragten Unternehmen.

⁶⁵ Vgl. Dawes et al., 1977, S. 1 ff.

⁶⁶ Vgl. Bierhoff, 2006, S. 455 ff.

⁶⁷ ebd., S. 458 ff.

⁶⁸ Vgl. für viele Fehr, 2017 und Bolten/Ockenfels, 2014

⁶⁹ Vgl. www.ikm.europa-uni.de/de/publikationen/Studie_KMS_II_2007.pdf

⁷⁰ Vgl. ebd.

- Die Kombination aus lückenhaften theoretischen Kenntnissen von Unternehmensvertretern, Streitgegnern sowie beratenden Anwälten und mangelnden praktischen Erfahrungen mit außergerichtlichen Konfliktbearbeitungsverfahren mit Drittbeteiligung führt dazu, dass diese Verfahren zur Zeit noch selten angewandt werden.
- Insgesamt ergibt sich der Befund, dass die Konfliktbearbeitungsprozesse in den meisten Unternehmen hinsichtlich ihrer Zieldefinitionen, Dokumentation, Umsetzungsweise und Evaluation von Streitfällen optimierungsbedürftig sind.⁷¹

Von besonderem Interesse ist dabei der Vergleich von einerseits dem „Einsatz der Verfahren“ mit, andererseits, den mittleren zugeordneten Vorteilswerten der Verfahren aus Sicht der befragten Unternehmensvertreter:

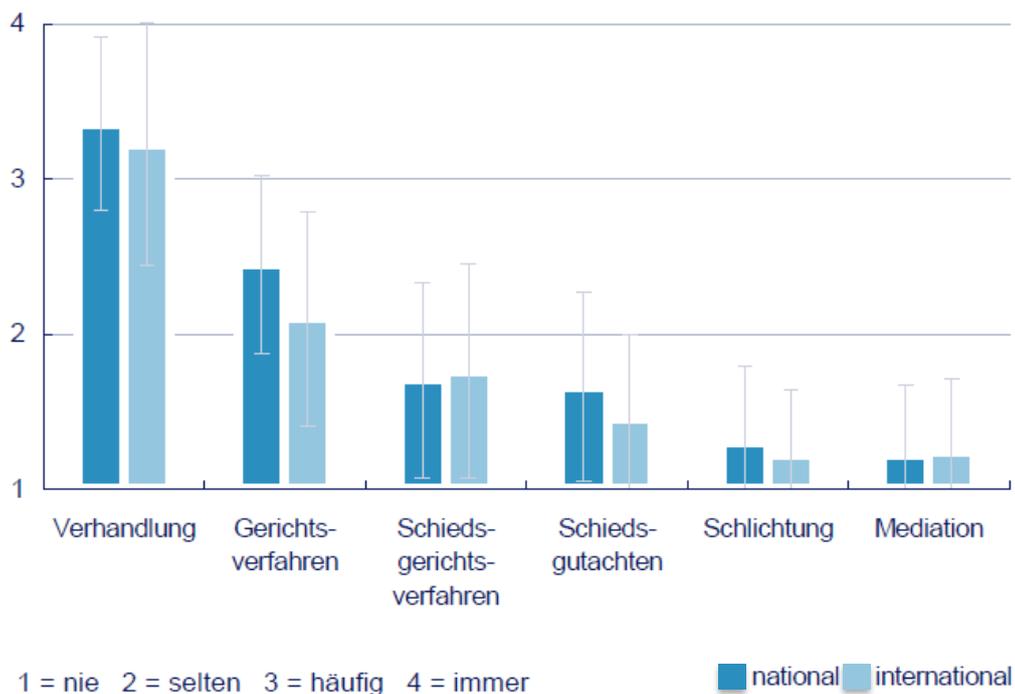


Abbildung 1: Einsatzintensität der Verfahren im Vergleich⁷²

⁷¹ ebd., S. 7 ff.

⁷² Nestler et al., 2007, S. 8

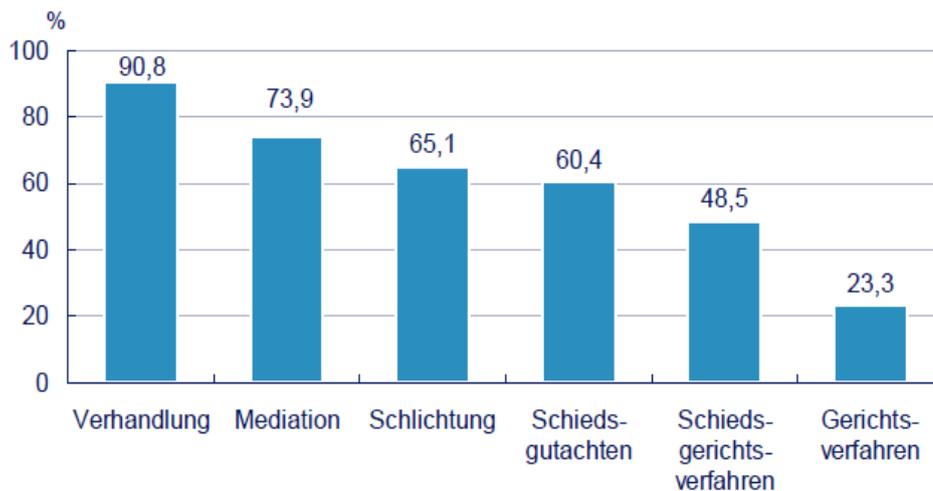


Abbildung 2: Mittlere Vorteilswerte der Verfahren im Vergleich⁷³

Von außerordentlichem analytischen und empirischen Interesse ist hierbei die „konfliktierende Tatsache“, dass zum einen der Verhandlung, der Mediation und der Schlichtung außerordentliche hohe Vorteilswerte aus Sicht tatsächlicher und potentieller Streitparteien beigemessen werden, auf der anderen Seite jedoch die tatsächliche Inanspruchnahme bzw. die Nutzung insbesondere der Konfliktbewältigungsverfahren „Schlichtung“ und „Mediation“ hierzu in krassem „empirischen Gegensatz“ steht.⁷⁴

2. Konflikttheoretische Klassifizierungsfelder

Zusammenfassend und aus Gründen der erhöhten Präzision und sachlichen Klarstellung hinsichtlich des „state of the Art“ der Konfliktforschung und zur Entwicklung von Konfliktsteuerungsstrategien unterscheiden wir in konflikttheoretischer und konfliktmanagement-bezogener Hinsicht die drei Kategorien juristischer Bereich, gesellschaftlich-politischer Bereich und ökonomischer Bereich:

⁷³ Nestler et al., 2007, S. 9

⁷⁴ Vgl. ebd.

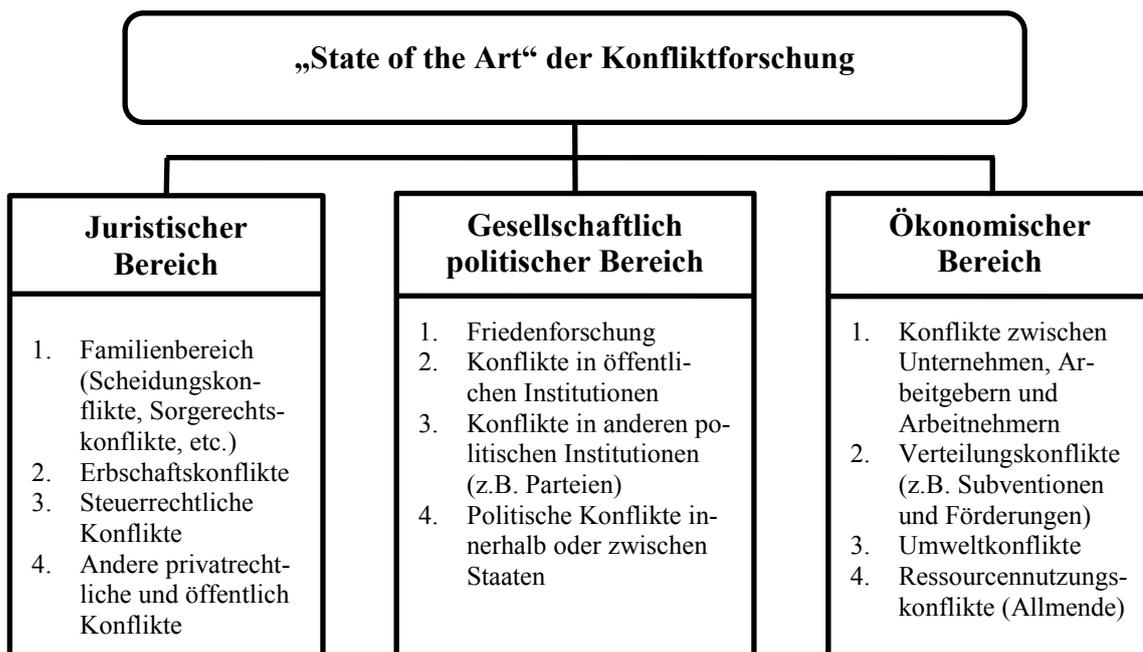


Abbildung 3: „State of the Art“ der Konfliktforschung

In diesem obigen Ansatz umfasst der juristische Bereich der Konflikttheorie und des Konfliktmanagements alle Fälle, die letztendlich von Richtern oder anderen autorisierten Instanzen an Gerichten oder gerichtsähnlichen Einrichtungen entschieden werden, denen die hierzu nötige „Rechtskraft“ entweder per Gesetz oder durch einschlägige „Konstitutionen“ und/oder „Institutionen“ erteilt wurde. Diese Art von „Institutionen“ können als „Konfliktmanagement-Autoritäten“ bezeichnet werden, basierend auf ihrer ihnen öffentlich oder per „Staatsmacht“ zugeordneten Kompetenz, über kollidierende Interessen, vom Vertragsrecht hin zum Strafrecht, im privaten und öffentlichen Rechtsbereich bzw. in jeder Art „juristisch“ fundierter Auseinandersetzungen zu befinden.⁷⁵ Diese bezeichnen wir in unserer wissenschaftlichen Analyse als sog. „Legitimations-Instanz-Entscheidungen (LIE)“.

Gesellschaftliche und politische Konflikttheorie und Konfliktmanagementtheorie befasst sich mit der Forschung über Krieg und Frieden, Konflikte in öffentlichen oder politischen Institutionen (z.B. Arbeitgeber – Gewerkschaften, Parlamenten, Regierung-

⁷⁵ Vgl. Montada/Kals, 2001, S. 4

gen, politischen Parteien, etc.) bis hin zu Konflikten innerhalb staatlicher Organisationen oder zwischen Staaten und Nationen.⁷⁶ Letztendlich wird hierbei versucht, die Frage nach den ultimativen Wirkungen gesellschaftlicher Konflikte zu beantworten und über die Prozesse und die Instrumente der Konfliktsteuerung Einsicht zu gewinnen, in der Absicht, Konflikte auf eine Weise zu lösen, die die Interessen aller involvierten Akteure auf faire und angemessene Weise in Betracht zieht.⁷⁷

Ökonomische Konflikte in unserem Verständnis und in unserer Klassifizierung beziehen sich auf Auseinandersetzungen, die zwischen Vorgesetzten und Untergebenen in Unternehmen und Organisationen stattfinden, oder zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, auf Konflikte innerhalb von Unternehmen, bspw. zwischen Abteilungen und Profit-Centern, etc. Daneben befassen sich ökonomische Konflikttheorien mit Konflikten zwischen Unternehmen, zwischen Unternehmen und Konsumenten, zwischen Lieferanten und Unternehmen, zwischen Unternehmen und der Regierung oder öffentlichen Einrichtungen. Ökonomische Konflikte sind charakterisiert durch die Fokussierung auf Transaktionen von Gütern und Dienstleistungen zwischen verschiedenen Institutionen und/oder Individuen.⁷⁸

Als vorläufige Schlussfolgerung können wir feststellen, dass die folgenden Elemente eine herausragende Rolle in der Theorie und in der empirischen Praxis des Konfliktmanagements spielen:

- Transparente Interessen und Zielsetzungen,
- Legitimität von Forderungen und Interessen,
- sach- und lösungstaugliche rechtliche Regelungen und
- Legitimität von Machtinstanzen.

Naschold kennzeichnet Macht als eine „central category of the building and monitoring of political and social systems“.⁷⁹ Macht kann also ganz generell definiert werden als die „Fähigkeit einer Person oder einer Gruppe, ihre Ziele gegen den Willen anderer durchzusetzen“.⁸⁰

⁷⁶ Vgl. Kevenhörster, 2006

⁷⁷ Vgl. Berkel, 2005, S. 62 - 100

⁷⁸ Vgl. ebd.

⁷⁹ Naschold, 1972, S. 9-37

⁸⁰ Vgl. www.iovalis.org

Dies führt zur Kernfrage über die Quellen und die Legitimität von Macht und Machtausübung. French/Raven klassifizieren die Fundamente von Macht entweder als Belohnungsmacht, Sanktionsmacht, Expertenmacht und Legitimitätsmacht.⁸¹ In einer sog. „Zivilgesellschaft“ wird die Lösung von Konflikten, d.h. grundsätzlich die Schaffung, Anwendung und Implementation nachhaltiger Konfliktregelungssysteme dann und nur dann allgemein akzeptiert werden, wenn sie auf Legitimität in rechtlicher bzw. juristischer Hinsicht sowie auf allgemein akzeptierten Normen und Werten basiert. In diesem Kontext stellt die spezielle Untersuchung von Konfliktmanagementansätzen unter Einbeziehung der Techniken und Instrumente der „Mediation“ eine herausragende Fragestellung dar, insbesondere bei der Verfolgung der Absicht, zu allgemein akzeptablen Konfliktlösungen im Sinne von Legalität, Legitimität und Gerechtigkeit zu gelangen.⁸²

II. Mediation als spezielles Modell der Konfliktsteuerung und Konfliktregelung

Die dem vorliegenden Forschungsbericht zugrundeliegende Evaluationsaufgabe bezieht sich dezidiert auch auf die Ermittlung potentieller Effizienzvorteile des Einsatzes mediativer Prozeduren im allgemeinen und der „Integrierten Mediation“ im speziellen in (juristischen, gesellschaftlichen und ökonomischen) „Entscheidungsverfahren“.⁸³

Die in der obigen Synopse referierten Modelle und Ergebnisse der theoretisch-analytischen und empirischen Konfliktforschung bilden eine treffende Ausgangsbasis zur Kategorisierung, Klassifizierung, Dimensionierung und Evaluierung von Konfliktsachen, Konfliktarten, Konfliktfeldern und Konfliktwirkungen.

Dahrendorf entwickelt den Ansatz der Konflikttheorie als Erklärung sozialen Wandels moderner Gesellschaften.⁸⁴

Dahrendorfs Ausgangspunkte orientieren sich auch dezidiert an einer Kritik an Karl

⁸¹ Vgl. French/Raven, 1959

⁸² Vgl. Duss-von Werdt, 2005

⁸³ Im Falle der Evaluation des „Justizprojekts Integrative Mediation“ bezieht sich die Evaluationsaufgabe auf Verfahren in Familienangelegenheiten.

⁸⁴ Die im Folgenden referierten konflikttheoretischen Ausführungen von Dahrendorf orientieren sich an seiner Monographie „Gesellschaft und Demokratie in Deutschland“, 1965

Marx's Klassenkonflikttheorie. Dahrendorf führt aus, dass Konflikte nicht nur ökonomisch bedingt sind, sondern durch Machtungleichheiten „schlechthin“ existieren.

Eine der Hauptfunktionen von Konflikten in „pragmatischer Hinsicht“ sind nach Dahrendorf

- die Bildung von Interdependenzen zwischen Gruppen durch Koalitionsbindung bzw. Integration,
- das Anzeigen sozialen Regulierungsbedarfs im Zuge des gesellschaftlichen Wandels,
- die Indikatorisierung der sozialen Struktur von Gesellschaften als offene oder geschlossene Systeme und
- die Steigerung der Kohäsion von Gruppen.⁸⁵

In diesem Sinne sieht Dahrendorf hauptsächliche Konfliktursachen darin, dass soziale bzw. gesellschaftliche Angebote (wie z.B. Bürgerrechte, Partizipationsrechte, soziale Rechte lt. Grundgesetz) und soziale Ansprüche (Zugang zu diesen Angeboten) einander häufig widersprechen und dieser ungleiche Zugang gesellschaftliche Konflikte bewirkt.⁸⁶ So gesehen führen die Konfliktursachen zu Konfliktprozessen als „Kampf um die Verteilung von Lebenschancen“.⁸⁷

In diesem Kontext liefert Dahrendorfs Ansicht eine „Morphologie des Konflikts als Gesellschaftsanalyse“.⁸⁸ Als Elemente des Konflikts bezeichnet Dahrendorf die Konfliktgründe (grundsätzlich die „Knappheit“ der Ressourcen), die Konflikttakteure, die Konfliktmittel, die Konfliktziele (aus individueller und gesellschaftlicher Sicht) sowie die Konfliktbehandlung als Prozedur der Konfliktlösung.⁸⁹

Diese Klassifizierungen und Kategorisierungen Dahrendorfs werden wir im Folgenden bei der Evaluation der Mediation hinsichtlich ihrer „Effizienzpotentiale“ zur Konfliktsteuerung und Konfliktregelung nutzen.

Eine weitere zweckdienliche Plattform zur Systematisierung und Kategorisierung von

⁸⁵ vgl. ebd.

⁸⁶ vgl. ebd.

⁸⁷ vgl. ebd., S. 67

⁸⁸ vgl. ebd., S. 67 ff.

⁸⁹ vgl. ebd.

Konflikten und ihren Implikationen entwickelt Dorow im Kontext des „unternehmungspolitischen Prozesses der Konflikthandhabung“.⁹⁰

Unter Bezugnahme auf Dlugos⁹¹ versteht Dorow unter dem unternehmungspolitischen Prozess der Konflikthandhabung die „Determinierung kollidierender Handlungsspielräume durch die beteiligten (Konflikt-) Akteure.“⁹²

Dorow konzipiert in diesem Kontext Konfliktregelungsprozesse unter Anlegung ökonomischer Denkkategorien, d.h. es werden Zweck-Mittel-Beziehungen aus individueller und/oder kollektiver Sicht (Unternehmen, Organisationen) verwendet, um die potentiellen Konfliktfelder zu umreißen:

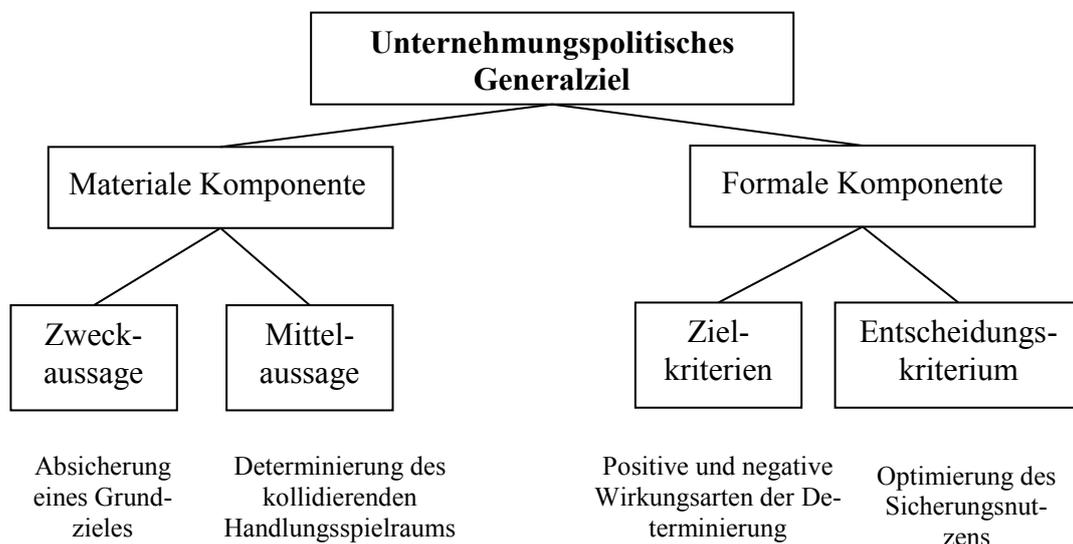


Abbildung 4: Elemente eines unternehmungspolitischen Generalziels⁹³

Dieses Modell besagt, dass Unternehmen (Individuen) bei der Realisierung ihres „Generalzieles“⁹⁴, bestehend aus einer materiellen Komponente (z.B. pekuniärer Nutzen) und einer formalen Komponente (z.B. Zielsetzung als Nutzenmaximierungsprozess), versuchen, die Handlungsspielräume konkurrierender Akteure in ihrem Sinne zu „determinieren“.

Konkurrierende Akteure versuchen somit, sowohl ihre materiellen Ziele als auch die

⁹⁰ Dorow, 1978, S. 178 ff.

⁹¹ Dlugos, 1974, S. 39 - 73

⁹² ebd.

⁹³ Dorow, 1978, S. 179

⁹⁴ „Generalziel ist (...) die Absicherung eines Zieles gegen erwartete kollidierende Verhaltensweisen durch Determinierung der zugrunde liegenden Handlungsspielräume“ Dorow, 1978, S. 169

damit verbundenen formalen Implikationen gegen andere „abzusichern“ bzw. durchzusetzen, in dem sie darauf abzielen, auf deren Handlungsspielräume Einfluss zu nehmen.

Primäre Einflussgrößen auf diese Handlungsspielräume sind zum einen Macht bzw. Machtpositionen und zum anderen Handlungsalternativen wie z.B. Überzeugung, Manipulation, Kompensation und Verhandlung.⁹⁵

Unter Bezugnahme auf Blake/Shepard/Mouton kann folgende Typisierung von Konflikt-handhabungsstrategien daraus abgeleitet werden:

	Typ A	Typ B	Typ C	
	Konflikt unumgehbar	Konflikt umgehbar	Konflikt unumgehbar	
	Interessenausgleich unmöglich	Interessenausgleich möglich	Interessenausgleich möglich	
Aktiv	Gewinn-Verlust-Machtkämpfe	Rückzug	Problemlösen	Hohe Wertvorstellung
	Drittparteienurteil	Isolation	Teilen des Streitwertes	Mittlere Wertvorstellung
Passiv	Zufallsurteil	Indifferenz bzw. Ignoranz	Friedliche Koexistenz	Niedrige Wertvorstellung

Tabelle 2: Konflikt-handhabungstypen nach Blake/Shepard/Mouton⁹⁶

Aus dieser Typologie lassen sich bspw. die Elemente „Interessenausgleich“, „Gewinn/Verlust Machtkämpfe“ und „Drittparteienurteil“ als Variablen für einen Mediationsprozess „isolieren“, um daraus potentielle Ursache-Wirkungs-Hypothesen zu entwickeln.

Krüger beschreibt die Elemente der Konflikt-handhabungsform „Drittparteienurteil“ dabei folgendermaßen:

Ein Drittparteienurteil kann sich auf Schlichtung, Zwangsschlichtung oder Vermittlung (Mediation, d.V.) beziehen. Es handelt sich dabei im Prinzip um Gewinn-Verlust-Machtkämpfe, die durch die Drittpartei „geregelt“ werden sollen. Dabei spielen Schiedsregeln sowie Parteilichkeit bzw. Unparteilichkeit des Dritten als Beurteilungskriterien eine wesentliche Rolle. Grundsätzlich werden hierbei kompromissorientierte Lösungen angestrebt, die eine hohe freiwillige Akzeptanz der Schlichtung und Vermittlung erzeugen sollen.⁹⁷

⁹⁵ Vgl. Dorow, 1978, S. 181 ff.

⁹⁶ Dorow, 1978, S.200

⁹⁷ Vgl. Krüger, 1972, S. 92 ff.

Diese Kategorien werden ebenfalls bei der Effizienzmessung der Mediation in die Modellkonstruktion eingehen. Sie spielen bei der Entwicklung des Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ eine zentrale Rolle.

Last but not least wird zur Beschreibung und Erklärung des umfassenden Konfliktphänomens in analytisch-theoretischer und empirischer Hinsicht das Grundmuster der Konfliktlösung nach Kreyenberg herangezogen.⁹⁸

Kreyenberg bezeichnet in ihrer Synopse von Konfliktlösungsverfahren die „Mediation“ (als ein) „strukturiertes und ganzheitliches Verfahren [...], in dem ein neutraler Dritter (ohne Entscheidungsbefugnisse) die Konfliktparteien auf dem Weg zur Konsensfindung begleitet und durch verschiedene Mediationsinstrumente unterstützt.“⁹⁹ Als wesentliche Komponenten werden dabei die „Ziele der Mediation“, die „Struktur einer Mediation“, die „Phasen der Mediation“ und die „Reflexion der Mediationsergebnisse“ genannt.¹⁰⁰

Auf diese Elemente wird im Zuge der weiteren Ausführungen zurückgegriffen. Zunächst ist es jedoch notwendig, hinreichende terminologische Vorklärungen zur „Mediation als Modell der Konfliktsteuerung und Konfliktregelung“ herbeizuführen und grundlegende „Theorien und Modelle der Mediation“ vorzustellen.

1. Zur Begriffsexplikation

Einziges Qualitätskriterium von Begriffsbestimmungen in den Realwissenschaften ist die Zweckmäßigkeit der Bezeichnung. Definitionen sind niemals geeignet, das „Wesen“ oder die „Natur“ einer Sache oder eines Phänomens zu erfassen, weshalb wir zur Begriffserklärung die sog. „Nominaldefinition“ verwenden. Darunter versteht Opp „eine Festsetzung darüber, dass ein bestimmter Ausdruck A1 gleichbedeutend mit einem anderen Ausdruck A2 sein soll, wobei die Bedeutung des Ausdrucks A2 als bekannt vorausgesetzt wird und A1 die Bedeutung annehmen soll, die A2 hat.“¹⁰¹

Nominaldefinitionen sind deshalb lediglich Festlegungen über die Verwendung sprachlicher Ausdrücke und können daher weder als wahr noch als falsch bezeichnet

⁹⁸ Vgl. Kreyenberg, 2005, S. 225 ff.

⁹⁹ Vgl. ebd., S. 271 ff.

¹⁰⁰ Vgl. ebd.

¹⁰¹ Opp, 2005, S. 93

werden. Einziges Beurteilungskriterium für Nominaldefinitionen ist – wie bereits ausgeführt – die Zweckmäßigkeit der Begriffsverwendung, in erster Linie im Hinblick auf die wissenschaftliche und praxisorientierte Kommunikation. Sinn einer Begriffsexplikation ist also die Festlegung des Wortinhaltes für denjenigen, der es verwendet und zum anderen die Klarstellung für den „Zuhörer“ bzw. „Leser“, damit dieser in der Lage ist, eine Bedeutungsübereinstimmung verwendeter Begriffe herbeizuführen.

a) Zur Begriffsabgrenzung

Die Begriffsabgrenzung des zu definierenden Begriffes (Definiendum), in unserem Fall der „Mediation“, gegenüber anderen, dient der Unterscheidung in erster Linie gegenüber wort- oder sinnähnlichen Ausdrücken und zum zweiten der systematischen Präzisierung der einzelnen verwendeten Begriffsmerkmale, also der Elemente des Definiens.¹⁰²

Der Terminus „Mediation“ stammt aus dem Lateinischen und bedeutet „Vermittlung“. Der terminus technicus „Mediation/Vermittlung“ impliziert somit immer die Einschaltung einer „dritten Instanz“ in allen zwischenmenschlichen Transaktions- bzw. Interaktionsprozessen, innerhalb derer bzw. bei deren Durchlaufen eine „Vermittlung“ möglich und/oder notwendig ist.

Für dieses Verfahren des „Mediierens“ existieren jedoch auch weitere termini technici, die damit assoziiert werden. Hierzu zählen bspw. die Begriffe Schiedsgerichtsverfahren, Schlichtung, (reguläre) Gerichtsverfahren und -verhandlungen und Moderation. Mediation in diesem Kontext ist ein Ansatz zur „dispute resolution“¹⁰³. In diesem Sinne versteht Breidenbach unter Mediation „die Einschaltung eines (meist) neutralen und unparteiischen Dritten im Konflikt, der die Parteien bei ihren Verhandlungs- und Lösungsversuchen unterstützt, jedoch über keine eigene (Konflikt-)Entscheidungskompetenz verfügt.“¹⁰⁴

Eine ganz ähnliche definitorische Grundlage findet sich bei Trossen, der eine „reine Mediation“ als eine Prozedur bezeichnet, in der „eine dritte, neutrale Person ohne Ent-

¹⁰² Vgl. Prim/Tilmann, 1977, S. 53 ff.

¹⁰³ Vgl. Breidenbach, 1995, S. 5

¹⁰⁴ Vgl. Breidenbach, 1995, S. 4

scheidungskompetenz [...] die Parteien dabei (unterstützt), eine eigene Lösung zu finden, mit der sie den Konflikt selbst regulieren können.“

In Abgrenzung hierzu wird „Schlichtung“ dagegen grundsätzlich verwendet zur Kennzeichnung von Verfahren, bei denen sich die Parteien der „Entscheidung“ des Schlichters unterwerfen.¹⁰⁵

Eine Schlichtung ist bspw. eine festgelegte Instanz in Arbeitskämpfen, die durch die beiden Tarifparteien angerufen werden kann.

Ein Schiedsgerichtsverfahren (engl. arbitration) unterscheidet sich jedoch von der Mediation durch die Tatsache, dass dieses Verfahren vor einem Schiedsgericht bzw. einem privaten Zivilgericht durchgeführt wird. Voraussetzung hierfür ist die Schiedsvereinbarung zwischen den (konfligierenden) Parteien, womit der Rechtsweg zu den staatlichen Zivilgerichten ausgeschlossen werden kann. Der Schiedsspruch tritt sodann an die Stelle eines Urteils eines staatlichen Gerichts.¹⁰⁶

Ein weiterer etymologisch verwandter Begriff zur Mediation ist die Verhandlung. Verhandlung kann als „wechselseitige Überzeugung, Manipulation und Angebot an Kompensation“ aufgefasst werden.¹⁰⁷ Eine Verhandlung ist grundsätzlich ein „Transaktionsprozess“ zwischen den Parteien, der auf Zwangsfreiheit beruht. Keiner der Teilnehmer kann zu diesem Prozess bzw. zu einem bestimmten Ergebnis gezwungen werden. Grundsätzlich finden Verhandlungen ohne Einschaltung eines „Dritten“ (Mediator, Schlichter, Moderator) statt.¹⁰⁸

Der „assoziationsverwandte“ terminus technicus Moderation bedeutet etymologisch so viel wie „Mäßigung“. Moderation wird häufig definiert als „eine Methode zur gemeinsamen Arbeit in Gruppen mit dem Ziel, mit allen Gruppenmitgliedern einen gemeinsamen Lernprozess zu gestalten.“¹⁰⁹ Für Moderation findet sich jedoch auch die Definition eines „durch einen Dritten gesteuerten strukturierten Ablaufs eines Konfliktgesprächs mit dem Ziel, den Beteiligten Kommunikationswege zu erschließen“.¹¹⁰

¹⁰⁵ ebd.

¹⁰⁶ Vgl. www.gesetze-im-internet.de/zpo/_1025.html

¹⁰⁷ Vgl. Dorow, 1978, S. 217

¹⁰⁸ Vgl. Breidenbach, 1995, S. 65 ff.

¹⁰⁹ Vgl. de.wikipedia.org/wiki/moderation

¹¹⁰ Vgl. www.steinberg-mediation-hannover.de/mediation

Letztendlich findet man für Moderation auch die Begriffsfassung der „bewussten Steuerung von Gruppenprozessen in Seminaren und Konferenzen durch den Moderator“.¹¹¹

Zusammenfassend und unter spezifischer Bezugnahme auf die Evaluationsaufgabe des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ verwenden wir zweckmäßigerweise für Mediation die Begriffsfassung von Hertel in folgendem Sinne: „Mediation ist ein strukturiertes Verfahren, in welchem ein Dritter [...] Konfliktparteien darin unterstützt, eine neue Win-Win-Lösung zu finden. Die Kompetenzen, die dabei genutzt werden, werden zusammengefasst als Mediationskompetenz“.¹¹²

b) Zur Präzisierung der Begriffsmerkmale

Nunmehr wird die zweite Aufgabe einer Begriffsexplikation bearbeitet, nämlich die Präzisierung der Hauptmerkmale des Definiens.

Zielsetzung dieses Prozesses ist es, diese Begriffsmerkmale etymologisch letztendlich so aufzubereiten, dass sie im Zuge sowohl einer theoretisch-analytischen Modellbildung als auch einer empirischen Relevanzprüfung Hinweise für die Konstruktion von Variablen, Messgrößen und Indikatoren liefern.

Die Hauptmerkmale unserer (vorläufigen) Arbeitsdefinition für Mediation sind die folgenden:

- Strukturiertes Verfahren,
- involvierte „dritte“ Person,
- Konfliktparteien,
- Win-Win-Lösung.¹¹³

Die Strukturiertheit eines Verfahrens drückt sich aus in dessen Zergliederung in prozessuale, formale und materiale Elemente. Dies bedeutet, dass sowohl zeitliche, als auch aufgabeninhaltliche, als auch organisationale Zuordnungen zu den beteiligten Personen im Mediationsprozess vorgenommen werden.

¹¹¹ Vgl. www.humancaps.com/seiten/glossar

¹¹² Vgl. Hertel, 2005, S. 9

¹¹³ siehe oben bezeichnetes Definiens nach Hertel

Die Begriffskomponente des „Dritten“ (Mediators) definiert die Person (bzw. ggf. Personengruppe), die zwischen den Konfliktparteien vermittelt.

Die Konfliktparteien (Individuen, Gruppen, Organisationen, etc.) repräsentieren die „Pole“ unterschiedlicher Interessen, zwischen denen offensichtlich ein Gegensatz existiert bzw. festgestellt wurde.

Eine intendierte „Win-Win“ Lösung ist ein terminus technicus, der aus der Spieltheorie stammt, und im Deutschen auch als „Doppelsiegstrategie“ bezeichnet wird.¹¹⁴ Zielsetzung einer Win-Win-Absicht ist es, dass alle beteiligten Konfliktparteien durch eine (über einen Mediator) herbeigeführte Einigung einen Nutzen ziehen, d.h. sich zumindest nicht schlechter stellen als in einer ungelösten Konfliktsituation.

Das Begriffselement Kompetenzen bzw. Mediationskompetenz bezieht sich dabei sowohl auf formale Aspekte, nämlich die „Legitimation“ des Mediators (die z.B. durch Übereinstimmung der Konfliktparteien, diesen Mediator einzuschalten, zustande kommt) und die Fachkompetenz des Mediators, was sowohl die Sachkenntnis des strittigen Konfliktobjektes als auch die „psychologische Habilität“ zur Konfliktlösung impliziert.

Diese oben vorgenommene Begriffsexplikation dient – wie bereits ausgeführt – nunmehr dazu, Mediationsprozesse und deren Effizienz einer wissenschaftlichen Kausalanalyse unterziehen zu können, z.B. im Sinne einer „gesellschaftlich“ interpretierten Prinzipal-Agenten-Theorie.¹¹⁵

2. Grundlegende Theorien und Modelle der Mediation

Im Folgenden wird zunächst Bezug genommen auf existierende Basistheorien und -modelle der Mediation, mit der Zielsetzung, den derzeitigen wissenschaftlichen „state of the art“ hierzu zu referieren.

Einführend kann dabei auf eine empirische Untersuchung zu den „Potentialen der Mediation“ (2017) Bezug genommen werden. Dabei wurde erhoben, welche Einstellungen die deutsche Bevölkerung zur Mediation hat und wie ihre Bereitschaft sie zu nutzen oder sich für die Verbeitung der Mediation einzusetzen erklärt werden kann. Dabei

¹¹⁴ Vgl. für viele: Fisher/William, 1981

¹¹⁵ Vgl. bspw. Jost, 2001 S. 45 ff.

ergab sich, dass die Potentiale der Mediation, d.h. ihre Nützlichkeit, Chancen und Fairness, hoch eingeschätzt und als Motivatoren für deren Nutzung als auch die Bereitschaft zum eigenen Engagement angesehen werden.¹¹⁶

a) Exemplarische Synopse

„[...] Hintergründe der magnetischen Kraft der Mediation mögen sein: Enttäuschungen über wirkungsloses oder kontraproduktives Intervenieren bei Konflikten, Hoffnung auf Hilfe bei sozialen Unruhen, kulturelle Identitätssuche, Völkerwanderungen, Terror und Antiterror, Zukunftsängste angesichts der Krisen der ältesten Demokratien in den USA und in Europa, ausbeuterische Bewirtschaftung der Lebensgrundlagen, Monopolisierung und Verknappung des Wassers, wachsende Mehrheiten von Armen und schrumpfende Minderheiten von Reichen“.¹¹⁷

Diese sehr umfassende und fast pathetische Einschätzung der Mediation als Konfliktlösungskonzept ist einer wissenschaftlichen Analyse zu unterziehen, die zum einen Erscheinungsformen und Existenz ganz generell von „Mediation“ bzw. „Mediationsprozessen“ beschreibt, Ursache-Wirkungs-Beziehungen zu diesem Phänomen formuliert, Prognosen über Verläufe und Ergebnisse von Mediationsprozessen zulässt und – last but not least – Gestaltungsempfehlungen zur Konstruktion der Mediation als Konfliktlösungsmodell erlaubt.

Mediation weist in historischer Hinsicht eine interkulturelle Tradition von ca. 2.500 Jahren auf, die in den unterschiedlichsten sozialen Zusammenhängen und Gesellschaften rund um den Globus zu beobachten war.

Erster „aktenkundig“ gewordener Mediator in Europa war der Athener Staatsmann Solon (594 v. Chr.). Solon wurde als „Arkon“ (Versöhner) und „Diallaktes“ (Vermittler) in der Athener Polis gewählt. Grundlage seiner Konfliktlösungsarbeit waren „Isonomia“ (gleiches Recht für alle), „Eunomia“ (Wohlgeordnetheit der Gesellschaft) und „Dikaiosyne“ (Gerechtigkeit).¹¹⁸

Weitere historische Persönlichkeiten mit Mediationsauftrag finden sich in der Monographie „Homo Mediator“ von Josef Duss-von-Werdt, so z.B. Alvis Contarini aus

¹¹⁶ Brunner/Heck, 2017, S. 302

¹¹⁷ Duss-von Werdt, 2005, S. 14

¹¹⁸ Vgl. ebd., S. 24 ff.

Venedig zur Zeit des 30-jährigen Krieges, Fabio Chigi etwa zur selben Zeit als Mönch in Siena sowie Abraham de Vicquefort, ein französischer Diplomat und „Lehrmeister der Diplomaten“.¹¹⁹

Die folgende „Zeittafel“ stellt einen historiographischen Abriss der geschichtlichen Entwicklung der Mediation, ihrer historischen „Orte“ sowie den situativen Kontext bzw. die gesellschaftlichen und politischen Hintergründe der Mediation als Konfliktlösungsmodell dar:

Datum	Ort	Ereignis
594 v. Chr.	Athen	Solon, erster aktenkundiger Mediator in Europa
01. Apr. 74	Coney Island (New York)	Erstmals wird ein special master in einer öffentlich-rechtlichen Auseinandersetzung als Mediator eingesetzt
Mai. 79	Bristol und London	Einsatz von Mediation im Rahmen von Scheidungs- und Sorgerechtsverfahren (Bristol Courts Family Conciliation Service)
1981	USA	Roger Fisher und William Ury veröffentlichen „Getting to Yes“ („Das Harvard Konzept“) Es wird zur Grundlage für Win-Win-Verhandlungen der Mediation
01.12.1990 – 31.10.1991	Erlangen	Im Pilotprojekt von Roland Proksch wird erstmals Eltern bei streitigen Familiensachen Mediation angeboten
Januar 1992	Deutschland	Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation (BAFM)
1994	Österreich	Der österreichische Berufsverband der Mediation (ÖBM) wird gegründet.
ab 2000	Baden-Württemberg	Zivilgericht Freiburg startet zweijährigen Modellversuch zur gerichtlichen Mediation; Verwaltungsgerichtshof bietet seit April 2002 gerichtliche Mediation an
Sommer 2000	Berlin	Verwaltungsgericht Berlin: Projekt gerichtsverbundene Mediation
01. Sep. 02	Niedersachsen	Niedersachsen startet ein Mediationsmodellprojekt (LG Verden & LG Braunschweig bieten gerichtliche Mediation)
ab 2004	Rheinland-Pfalz	OLG Koblenz startet die einjährige Vorbereitungsphase des Projekts Integrierte Mediation in Familiensachen
Mai. 04	Hessen	Hessen startet ein dreijähriges Mediationsprojekt an den Verwaltungsgerichten; Modellprojekt zur gerichts-internen Mediation am Landgericht Frankfurt a. Main
01. Mai. 04	Österreich	Das österreichische Zivilrechts-Mediations-Gesetz (ZivMedG) tritt in Kraft
02. Jul. 04	Brüssel	Die Europäische Kommission entwickelt den Europäischen Verhaltenskodex für Mediation (European Code of Conduct for Mediation)

¹¹⁹ Vgl. ebd., S. 33 ff.

Mai / Juni 2008	Brüssel	Die Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen tritt in Kraft. Die Umsetzung in das jeweilige nationale Recht hat vor dem 21. Mai 2011 zu erfolgen
2006 – 2010	Rheinland-Pfalz	Durchführung und Evaluation des Jusitzprojekts „Integrierte Mediation“ im Auftrag des Justizministers
Mai.09	Frankfurt / Main	Deutsches Forum für Mediation (DFfM) wird gegründet – Zusammenschluss von insgesamt 11 Mitgliedsorganisationen
2012	Deutscher Bundestag Berlin	Verabschiedung des Bundesmediationsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
2016/2017	Berlin	Evaluation der Wirksamkeit des Bundesmediationsgesetzes im Auftrag des Bundesjustizministeriums der Bundesrepublik Deutschland

Tabelle 3: Geschichte der Mediation¹²⁰

b) Theoretisch-analytische Grundsätze und exemplarische Einsatzfelder der Mediation

Das griechische Wort „medos“ (vermittelnd, unparteiisch, neutral) und das lateinische Wort „mediatio“ (Vermittlung) gehen von der „philosophischen“ Überlegung aus, mit Hilfe einer überparteilichen dritten Person neue Verbindungen zu schaffen, alte zu reaktivieren, Konflikte zu verhindern und bei Streitigkeiten Lösungen zu finden.

Mediation wird generell als freiwilliges Verfahren betrachtet, in dem allen Beteiligten gleichermaßen Respekt, Achtung, Würde und das Recht auf Mitbestimmung entgegen gebracht werden, wobei alle das gleiche Recht haben, „ungleich zu sein“.¹²¹

Duss-von-Werdt¹²² geht in Bezug auf Mediationsverfahren von „verflochtenen Vorannahmen erkenntnistheoretischer Art“ aus¹²³:

- „Ich erkenne andere nicht so, wie sie unabhängig von mir sind. Sie sind im Gegenteil so, wie ich sie an meiner, nicht an ihrer Stelle, wahrnehme, beschreibe, erkläre, beurteile.“¹²⁴
- „Ich bin der eigentliche Bezugspunkt meiner Wahrnehmung, Erkenntnis und meines Verstehens sowohl für mich als auch für andere.“¹²⁵

¹²⁰ Vgl. www.mediation-dach.com

¹²¹ Vgl. Falk et al. 1998, S. 27 ff.

¹²² Duss-von Werdt, 2008, S. 4 ff.

¹²³ ebd.

¹²⁴ ebd.

¹²⁵ ebd.

Ausgehend von diesen erkenntnistheoretischen Grundannahmen der „Eigenwahrnehmung“ und „Fremdwahrnehmung“ entwickelt Weidner¹²⁶ das Konzept des sog. „sokratischen Dialogs“ zur Gesprächsführung in Mediationsprozessen. [...] Der sokratische Dialog entwickelt zunächst die jeweiligen Werte und Einstellungen der Parteien bis hin zur (potentiellen, d.V.) Widerlegung. Erst im zweiten Schritt wird konstruktiv eine gemeinsame Sichtweise erarbeitet, auf deren Basis die Parteien ein konstruktives Vorgehen entwickeln.“¹²⁷

Zielsetzung des „sokratischen Dialogs“ in der Mediation nach dem Konzept von Weidner ist die „gemeinsame Suche nach Alternativen“. Im Idealfall einigen sich die Parteien, das Gespräch zu wiederholen und letztendlich den zugrundeliegenden Konflikt einer Lösung zuzuführen.

Ein weiteres theoretisch-philosophisches Konzept der Mediation ist das Graves-Modell. Das Graves-Modell als Diagnose- und Interventionsinstrument erklärt den Werte-, Verständnis- und Verhaltenswandel in der Geschichte der Menschheit bei Gesellschaften und Kulturen ebenso wie bei Individuen.¹²⁸ Das Graves-Modell (soll) Mediatoren ermöglichen, sich noch besser in das Werte- und Konfliktsystem einzufühlen und es genau wahrzunehmen. Mediatoren „[...] sollen mit dem Graves-Modell ganz bewusst eine ganzheitliche Analyse vornehmen (können) und Verständigungskonflikte durch Ebenenkonflikte übersetzen. Ferner können sie mit dem Modell die positiven Aspekte jeder Ebene aus Ressourcen der Parteien hervorholen und so Verständnis und Akzeptanz für Unterschiede schaffen“.¹²⁹

Rothfischer und Trossen sehen in der Mediation eine „Kunst der Vermittlung im Konflikt“¹³⁰. Ihrer Ansicht nach ist Mediation „mehr als nur Streitvermittlung, sondern ein Prozess, der [...] nach Möglichkeit wertschöpfende Entscheidungen (trifft), die auf dem wachsenden Verständnis von sich selbst, des anderen und seiner Sicht der Realität aufbauen.“¹³¹ Rothfischer und Trossen formulieren als Anforderungen an die Parteien die Kriterien der Selbstverantwortlichkeit und der Freiwilligkeit, als Anforderungen

¹²⁶ Vgl. http://media.twinn.de/userfiles/files/Group/TWINN-Spektrum-der-Mediation_32_Dr_Weidner.pdf

¹²⁷ ebd.

¹²⁸ Hinrichs, 2008, S. 11 ff.

¹²⁹ ebd.

¹³⁰ Vgl. Hoffmann et al., 2000

¹³¹ ebd.

an das Verfahren die Elemente der Vertraulichkeit und der Informiertheit bzw. Transparenz, sowie als Anforderungen an den Mediator die Eigenschaften der Neutralität/Allparteilichkeit und der fehlenden Letztentscheidungsbefugnis.¹³²

In Bezug auf den Mediationsprozess entwickeln sie fünf Phasen, die dieser grundsätzlich zu durchlaufen hat:

- Phase 1: Abschluss des Mediationsvertrages,
- Phase 2: Bestandsaufnahme,
- Phase 3: Interessensfindung,
- Phase 4: Konfliktlösung und
- Phase 5: Ergebniserzielung.¹³³

Der Mediationsprozess nach Rothfischer/Trossen basiert explizit auf einer realwissenschaftlichen Grundlage, da „die methodische Vorgehensweise des Mediators [...] einer Hypothesenbildung folgt. Mit Hilfe der Hypothesen versucht er, sich aufkommende Phänomene zu erklären.“¹³⁴ Somit basieren der Prozess der Mediation und dessen Ergebnis auf der Treffsicherheit der Ad-hoc Hypothesen des Mediators im Verfahren.

In einer mehr praxeologisch orientierten Untersuchung von Breidenbach mit dem Titel „Mediation – Struktur, Chancen und Risiken von Vermittlung im Konflikt“ wird Mediation als Bestandteil der sog. „Alternative Dispute Resolution – ADR“ verstanden.¹³⁵

Die „modelltheoretische Konsequenz“, die Breidenbach daraus zieht, drückt sich in der Konzeptentwicklung von Mediation aus, die zum einen auf die Variationen des Mediatorverhaltens abstellt, zum zweiten Machtressourcen und Autorität als Einflussvariable konstruiert, zum dritten die Unparteilichkeit und Neutralität des Mediators postuliert sowie – im Verfahrenskontext – institutionalisierte Selbstbeschränkung des Mediators formuliert sowie einen Einsatz der Mediation in Abhängigkeit vom Streittypus vorschlägt.¹³⁶ Letztendlich entwickelt Breidenbach ein „Verfahrensdesign“ für

¹³² ebd.

¹³³ ebd.

¹³⁴ ebd., S. VI-138

¹³⁵ Vgl. Breidenbach, 1995, S. 11 ff.

¹³⁶ ebd., S. 138 ff.

die Mediation, indem er Vorschläge für eine praktische Umsetzung des Mediationskonzeptes unterbreitet. Dieses wendet er exemplarisch auf die Mediation in Scheidungskonflikten an, in Anlehnung an die „family mediation“ in den Vereinigten Staaten. Zusätzlich exemplifiziert er sein Verfahrensdesign in einem Verfahrensvorschlag für Konflikte zwischen Vermietern und Mietern und beschreibt „mediative Elemente im Zivilprozess.“¹³⁷

Nadja Alexander entwickelt ein „Mediations-Meta-Modell“ als Rahmen zum Verständnis verschiedener Mediationspraxis-Modelle.¹³⁸ Grundsätzlich versteht Alexander „Mediation (als) eine moderierte Verhandlung“. Dabei unterscheidet das Meta-Modell Mediationsmodelle nach zwei Dimensionen: Nach der Intervention des Mediators in das Verfahren und/oder auf den Inhalt bzw. das Ergebnis und den Verhandlungsansatz in der Mediation, d.h. Positionen, Rechte, Interessen, Bedürfnisse und/oder Beziehung der Parteien und anderer Betroffener, die Interesse an der Beilegung des Konflikts haben.¹³⁹

„Die Intervention des Mediators kann sich sowohl auf inhaltliche als auch auf prozessuale Fragen der Mediation beziehen. Der Inhalt stellt auf den betreffenden Streitgegenstand ab. [...] Der in die Mediation integrierte Verhandlungsansatz bezieht sich auf die Einstellung hinsichtlich verschiedener Verhandlungsstile. Wenn Parteien auf der Grundlage von Rechten und Positionen miteinander verhandeln, so wird der distributive Weg gewählt. Wenn die Beteiligten jedoch Interessen, Bedürfnisse und Beziehungen in den Vordergrund stellen, so wenden sie damit einen integrierten Ansatz an.“¹⁴⁰

Alexander skizziert mit diesem Meta-Modell der Mediation bereits die Grundannahmen des Konzepts der „Integrierten Mediation“ bzw. der wissenschaftlichen fundierten „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, so wie es im anschließenden Kapitel ausführlich erläutert wird.

Grundsätzlich werden in einem Mediationsverfahren konstruktive, zukunftsorientierte, dauerhaft befriedigende, ohne Bindung an bestimmte Lösungsmuster und ohne

¹³⁷ ebd., S. 259 ff.

¹³⁸ Vgl. Alexander, 2004, S. 72 ff.

¹³⁹ ebd.

¹⁴⁰ ebd.

Frage nach Schuld, ohne Anknüpfung an Vorbedingungen, unbürokratische, zeit- und kostensparende, also allseits zufriedenstellende Lösungen angestrebt, so dass ein persönlicher und sachlicher „Gewinn“ für alle Konfliktbeteiligten möglich ist.¹⁴¹

Diese Kriterien kennzeichnen die Zielgrößen eines Mediationsverfahrens und geben somit operationalisierbare Hinweise auf Effizienzanforderungen von Mediationsverfahren, bspw. im Vergleich zu anderen Prozeduren („klassische“ Gerichtsverfahren, Schlichtung, Schiedsgerichtsverfahren, Moderation, etc.). Einsatzgebiete der Mediation sind z.B. „juristische“ Konflikte wie Familienangelegenheiten, Scheidung, Sorgerecht, Unterhalt, Versorgungsausgleich, etc., Erbschaftsstreitigkeiten, Mietverhältnisse, Nachbarschaftskonflikte usw., jedoch auch „ökonomische“ Konflikte wie Auseinandersetzungen am Arbeitsplatz, zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, zwischen Unternehmen und Gewerkschaften und letztlich auf politischen Ebenen zwischen Parteien, Bundes- und Landesregierungen, in Schulen und Hochschulen etc. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sieht z.B. bei Gesetzgebungskonflikten zwischen den Verfassungsorganen Bundestag und Bundesrat explizit einen Vermittlungsausschuss vor, in dem strittige Gesetzesvorhaben mediiert und im Idealfall einem Gesetzgebungskonsens beider Kammern zugeführt werden sollen.¹⁴²

Eine ausführliche Synopse zur Mediation als Konfliktmanagementkonzept in der Praxis findet sich bei Falk/Heintl/Krainz (Hrsg.).¹⁴³

Mediation wird z.B. im „System Familie“ in deskriptiver und explikativer Art eingesetzt, ebenso Mediation in der Schule, exemplarische Wirtschaftsmediation bei Unternehmens-Neustrukturierungen, Wirtschaftsmediation als Konzept der Konfliktprävention, Mediation zur Strukturierung von Konfliktfeldern in Non-Profit-Organisationen, Mediation im öffentlichen Bereich sowie Mediation in der Publizistik und im PR.¹⁴⁴

Heike Jung sieht in der Mediation einen Paradigmenwechsel in der Konfliktregulierung.¹⁴⁵

Der Vorgang der Herausbildung der Mediation als neue Richtung in öffentlichen Be-

¹⁴¹ Vgl. www.mediationundkonfliktmanagement.de/3.html

¹⁴² Vgl. www.bundestag.de/gg

¹⁴³ Vgl. Falk/Heintl, 2005, S. 131 ff.

¹⁴⁴ Siehe hierzu bspw. www.mediation-heidelberg.de/pdf/bastine3.pdf, Falk/Krainz, 2005

¹⁴⁵ Vgl. Jung, 1998, S. 1-19

langen und in der Rechtsprechung lässt sich nachvollziehen an einschlägigen Resolutionen und Dokumenten des Europarates. Bereits im Jahr 1980 hat dieser einen „Report on De-Criminalization“ herausgegeben, der einen sog. „konseduatorischen Entscheidungsstil“ in Gerichtsverfahren fordert.¹⁴⁶

In der Folge wurden vom Europarat Empfehlungen verabschiedet, die Vorzüge der Mediation zu prüfen. 1985 wurde eine Expertenkommission speziell mit der Untersuchung der Thematik „Mediation“ betraut.¹⁴⁷

Mediation wird in diesem Kontext als „Gegenmodell“ zu „justiziellen Modellen“ der Konfliktregelung verstanden.¹⁴⁸

Das Spektrum der eingesetzten Mediationsmodelle in den verschiedenen Ländern ist umfassend und divers. Dies gilt für die Unterschiedlichkeit des Einsatzes der Mediation im juristischen Bereich in den Vereinigten Staaten und in England, ganz speziell im Gegensatz zu kontinentaleuropäischen Modellen. Mediationsansätze im anglo-amerikanischen Bereich sind geschichtlich älter und aus dem Ansatz des „amerikanischen“ Rechtsparadigmas im anglo-amerikanischen Raum zu verstehen, das sehr viel mehr auf Einzelfallentscheidungen bzw. Präzedenzen setzt als dies in kontinentaleuropäischen Modellen der Fall ist. Dementsprechend fokussieren kontinentaleuropäische Mediationsmodelle, z.B. in Frankreich, Österreich und Deutschland stärker auf Strukturen, Prozeduren und Verfahrensregeln, als das im Vergleich hierzu im anglo-amerikanischen Bereich der Fall ist.¹⁴⁹

Jung stellt abschließend die Grundsatzfrage, ob es „sich bei der Mediation um eine spezielle Regelungstechnik der Justiz (handelt), oder um etwas ganz anderes als Justiz?“¹⁵⁰ Die Praxis scheint sich dabei, was den Einsatz der Mediation betrifft, eindeutig so darzustellen, dass Mediationsprozesse zu einer Symbiose mit und damit letztlich zu einer Anlehnung an die Justiz tendieren. So gesehen formuliert Jung zusammenfassend folgerichtig Forderungen, die die Mediation erfüllen soll, sowohl in theoretisch-analytischer, als auch in modellbezogener und praxeologischer Hinsicht:

¹⁴⁶ Vgl. ebd.

¹⁴⁷ Vgl. ebd.

¹⁴⁸ Vgl. ebd.

¹⁴⁹ Vgl. ebd.

¹⁵⁰ ebd.

- Mediation als Modell verlangt Freiwilligkeit der Mitwirkung der Beteiligten.
- Mediation muss sich professionalisieren, um nicht von einer routinisierten Strafjustiz vereinnahmt zu werden.
- Die Zukunft der Mediation hängt jedoch auch von der Bereitschaft der Träger der Justiz ab, sich auf sie (die Mediation) einzulassen.¹⁵¹

Wilfried Kerntke entwickelt ein Modell der „Mediation als Organisationsentwicklung“¹⁵². In diesem Kontext soll Mediation dazu dienen, Konfliktkulturen und Konfliktodynamiken in Organisationen zu beschreiben, zu erklären und für Veränderungsprozesse zu nutzen. Ursache für diesen ganzheitlichen mediativen Ansatz zur Entwicklung kompletter Organisationen ist laut Kerntke die Notwendigkeit der zunehmenden Berücksichtigung der Komplexität.¹⁵³

Mediation wird dabei als dauerhaft zu verankerndes „Qualitätssicherungssystem“ des Konfliktmanagements in Unternehmen und Organisationen verstanden und soll zu einer zielgerichteten Organisationsentwicklung im Interesse aller Stakeholder (Anteilseigner, Gläubiger, Mitarbeiter, Management, Umfeld, Gesellschaft, etc.) beitragen.

Letztendlich kann der Ansatz der Mediation als Organisationsentwicklung als „Totalmodell“ einer Gesellschaftsentwicklung, basierend auf mediativen Elementen der Steuerung sämtlicher Konfliktsituationen, verstanden werden.¹⁵⁴

c) Exemplarische empirische Befunde zur Mediation als Konfliktsteuerungs- und Konfliktregelungskonzept

Wissenschaftliches Arbeiten im realwissenschaftlichen Kontext bedeutet nicht nur, Hypothesen, Theorien und Gestaltungsmodelle zu entwickeln, sondern formulierte Ursache-Wirkungs-Beziehungen und intendierte Handlungsfolgen einem empirischen „Tauglichkeitstest“ zu unterziehen.¹⁵⁵

Nach der synoptischen Darstellung grundlegender theoretischer Ansätze, Modellkon-

¹⁵¹ Vgl. ebd.

¹⁵² Vgl. Kerntke, 2004

¹⁵³ vgl. ebd., S. 59 ff. Der Verfasser versteht unter Komplexität das Vorhandensein multipler Ursache-Wirkungszusammenhänge, die sowohl theoretisch als auch empirisch nur mit intensivem Aufwand (wenn überhaupt) nachvollzogen werden können.

¹⁵⁴ vgl. ebd.

¹⁵⁵ Vgl. Albert, 1965, S. 126 - 143

strukture und Einsatzfelder der Mediation werden deshalb im Folgenden einige exemplarische primär- und sekundärempirische Untersuchungsergebnisse zum Einsatz der Mediation als Konfliktsteuerungskonzept referiert.

„Was leistet die Familienmediation in der Praxis? – Empirische Evaluation der Familienmediation“. So lautet der Titel einer Untersuchung von Rainer Bastine.¹⁵⁶ Bastine referiert in diesem Aufsatz anglo-amerikanische empirische Evaluationsuntersuchungen zur Familienmediation. Dabei sollen insbesondere die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Wie oft wird in der Mediation eine Vereinbarung erreicht?
- Wie zufrieden sind die Medianten mit der Mediation?
- Wie haltbar sind die in der Mediation erarbeiteten Regelungen?

Dabei stellte sich heraus, dass sich vollständige Übereinkünfte sich in 40 – 60% der Mediationen erreichen ließen, Teilvereinbarungen in weiteren 10 – 20% der Fälle, was bedeutet, dass in ca. 50 – 80% der Mediationsfälle zumindest ein Teilerfolg in Form einer Vereinbarung zustande kam.

Die Zufriedenheitsrate mit der Mediation schwankte in den Untersuchungen zwischen 60 und 90% der Medianten, und zwar sowohl hinsichtlich des Verfahrens (prozedurale Zufriedenheit) als auch hinsichtlich des Ergebnisses (Resultatzufriedenheit). Diese Werte konnten auch komparativ mit der Zufriedenheit in gerichtlichen Verfahren verglichen werden. Dort waren lediglich ca. 40 – 50% der Befragten zufrieden, so dass diese empirischen Untersuchungen einen Zufriedenheitsvorteil für die „Mediationsprozesse“ ausweisen.

Letztendlich zeigte sich, dass die Zufriedenheiten mit den Vereinbarungen, die in der Mediation getroffen wurden, durchgängig höher waren als die Zufriedenheiten mit gerichtlichen „Vereinbarungen“ (bzw. Festlegungen).¹⁵⁷

Als Fazit dieser empirischen Untersuchungen lässt sich festhalten, dass Familienmediation einen wirkungsvollen Ansatz zur Regelung und Bewältigung familiärer Kon-

¹⁵⁶ Vgl. <http://www.mediation-heidelberg.de/pdf/bastine3.pdf>

¹⁵⁷ siehe Bastine et al. 1995; Benjamin/Irving, 1995

flikte und Auseinandersetzungen darstellt, insbesondere im Zusammenhang mit Scheidungsverfahren. Bastine zieht daraus den Schluss, dass die wissenschaftliche Forschung zu Familienmediation Effektivität und Effizienz der Mediation generell hinreichend belegt.¹⁵⁸

In einer weiteren empirischen Studie wurden verschiedene Mediationsstile anhand von „case studies“ untersucht.¹⁵⁹

Die Forschungsmethodik dieser Analyse beruhte auf der Auswertung von Fallstudien zu durchgeführten Mediationsprozessen sowie auf „Feldbeobachtungen“ von drei Mediatoren im Bezirk Kansas City in den USA.

Inhaltlich standen dabei die vergleichende Beurteilung der sog. evaluativen Mediation als Mediationsstil und der transformativen Mediation als speziellem Mediationsstil im Fokus der Untersuchung.

Der evaluative Mediationsstil umfasst dabei die Konzeption des Mediators als „Bereitsteller“ von Verlaufsstrukturen für die Mediation, jedoch auch seine Meinungsäußerungen, seine Empfehlungen und seine Ratschläge.

Im Gegensatz dazu konzentriert sich der transformative Mediationsstil auf die Herbeiführung eines länger anhaltenden Wandels in der Art und Weise, wie die Konfliktparteien ihre Konfliktlösung angehen und miteinander umgehen. Zielsetzung ist es, den Konflikt in einen Konsens zu transponieren. Als Ergebnis wird berichtet, dass beide Mediationsstile ihre Stärken und Schwächen aufweisen. Der evaluative Mediationsstil scheint dabei überlegen, wenn es darum geht, bei transparenten und offen zutage liegenden Konflikten relativ nachhaltige Lösungen herbeizuführen. Der transformative Mediationsstil funktioniert offensichtlich besser, wenn es darum geht, unterschwellige Konfliktprobleme zu entdecken, offenzulegen und durch die Transparenz eine nachhaltigere Konfliktlösung herbeizuführen.

Zusätzlich funktioniert der transformative Mediationsstil offensichtlich besser, wenn die Konfliktparteien nicht an einer „postmediativen“ Beziehung interessiert sind. Der

¹⁵⁸ Vgl. ebd.

¹⁵⁹ Vgl. www.mediate.com/articles/fosterK1.cfm

evaluative Mediationsstil scheint signifikante Nutzenvorteile aufzuweisen insbesondere dann, wenn „monetäre Objekte“ als Konfliktgegenstand in Erscheinung treten.

Die Schlussfolgerung aus dieser fallstudien- und expertenbezogenen empirischen Untersuchung schlägt vor, Flexibilität bei der Anwendung verschiedener Mediationsstile zu implementieren und sie situativen Gegebenheiten anzupassen.¹⁶⁰

Das Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht hat im September 2008 ein Gutachten mit dem Titel „Mediation: Institutionelle Einbindung entscheidend für Erfolg“ veröffentlicht.¹⁶¹ Das Gutachten entstand im Auftrag des Bundesjustizministeriums der Bundesrepublik Deutschland mit der Zielsetzung, die Effizienz der Mediation als außergerichtliches Verfahren für Konfliktlösungen zu bewerten.

Die zentralen Aussagen der Untersuchung ergaben folgende Resultate:

Die Mediation wird immer dann besonders erfolgreich praktiziert, wenn eine institutionelle Einbindung in das System der Streitschlichtungsverfahren gegeben ist.¹⁶²

„Die Wirkung und Bedeutung der Mediation für die Rechtspraxis erklärt sich erst im Zusammenspiel mit dem Rechtsumfeld und der Streitbewältigungskultur, in der die Mediation eingebettet ist. Zudem (ist) die Mediation in vielen Ländern eine neue Streitschlichtungsmethode, deren rechtliche und kulturelle Rahmenbedingungen sich derzeit noch rasant entwickeln.“¹⁶³

Aus den exemplarischen Untersuchungen der Wissenschaftlergruppe des Max-Planck-Instituts für Privatrecht entstand letztlich folgende Arbeitsdefinition für das Phänomen Mediation: „Mediation ist ein auf Freiwilligkeit der Parteien beruhendes Verfahren, bei dem ein Vermittler ohne Entscheidungsgewalt die Kommunikation zwischen den Parteien systematisch mit dem Ziel fördert, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung ihres Konflikts zu ermöglichen.“¹⁶⁴

Diese Arbeitsdefinition deckt sich in hohem Maße mit der von uns verwendeten Be-

¹⁶⁰ Vgl. ebd.

¹⁶¹ Vgl. www.mpg.de/bilderBerichteDokumente/dokumentation/pressemitteilungen/2008/pressemitteilung200809232/index.html

¹⁶² Vgl. ebd.

¹⁶³ ebd.

¹⁶⁴ ebd.

griffsexplikation, die im Fortgang der Untersuchung als Ansatzpunkt für die Operationalisierung von Ursache-Wirkungs-Größen in Mediationsprozessen dient und somit die realtheoretische Grundlage für das im Folgenden konzipierte Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bildet.

Eine groß angelegte Untersuchung von Ewald A. Filler befasste sich mit der „Wirtschaftsmediation im Europäischen Vergleich – Erfahrungswerte von Unternehmen und Mediatoren“.¹⁶⁵

Die Ausgangsfragen des Forschungsprojekts bezogen sich auf die deskriptive, explanative und praxeologische Komponente der Wirtschaftsmediation, zum einen aus der Sicht der Wirtschaftsmediatoren und zum anderen der Unternehmen mit Erfahrungen in der Wirtschaftsmediation. Darüber hinaus wurden Einschätzungen ermittelt, die die Wertbasis und den Nutzen der Mediation für die Unternehmen wie bspw. den Einfluss der Mediation auf die Konfliktkultur in Unternehmen sowie deren zukünftige Perspektiven bzw. Nutzwerte darstellen.

Das Forschungsdesign dieser Studie weist eine zweiteilige Struktur auf: Zum einen handelt es sich um eine qualitative Untersuchung der Erfahrungen von Wirtschaftsmediatoren in Österreich, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Skandinavien in der praktischen Anwendung des Konfliktregelungsinstruments Mediation im Wirtschaftskontext. Zum zweiten wird eine quantitative Untersuchung der Erfahrungen von mediationsgeübten Unternehmen in den bezeichneten Ländern in der praktischen Anwendung des Konfliktregelungsinstruments Mediation durchgeführt.

Die inhaltliche Konzentration der Studie liegt auf den Anwendungsgebieten der Wirtschaftsmediation. Als Wirtschaftsmediation bezeichnet Filler alle Probleme und Phänomene, die sich auf die Modellierung, Steuerung und Regelung allgemeiner unternehmensexterner und unternehmensinterner Konflikte beziehen.¹⁶⁶ Zentrale Anwendungsgebiete für unternehmensexterne Konfliktregelungen finden sich dabei in Konflikten unter Geschäftspartnern, Konflikten mit Konkurrenzunternehmen, Konflikten mit privaten und öffentlichen Auftraggebern bzw. Auftragnehmern, Konflikten mit Banken und Versicherungen, Konflikten im Zuge von Fusionen, Konflikten in Kunden-

¹⁶⁵ Vgl. Filler, 2006

¹⁶⁶ Vgl. ebd., S. 10

Lieferanten-Beziehungen, Konflikte aus vertraglichen Beziehungen oder gesetzlichen Haftungs- oder Gewährleistungsansprüchen, Interessenskonflikte im Bereich des Wettbewerbsrechts und des gewerblichen Rechtsschutzes sowie Konflikten zwischen Unternehmen und Öffentlichkeit.

Den internen Konfliktfeldern zuzuordnen sind Konflikte der Gesellschafter untereinander, Konflikte in der Unternehmensnachfolge, Konflikte über die strategische Ausrichtung eines Unternehmens, Konflikte im Verhältnis zu Mitbewerbern, etc.¹⁶⁷

Als zentrale Ergebnisse dieser vergleichenden Studie zur Wirtschaftsmediation kann folgendes referiert werden:

- Die Wirtschaftsmediation in Europa hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine noch relativ geringe Verbreitung gefunden.
- In Großbritannien herrscht hierbei, im Vergleich zu den kontinentaleuropäischen Ländern, ein Entwicklungsvorsprung von ca. zehn Jahren, der es ermöglicht hat, aus der Wirtschaftsmediation ein tragfähiges „Geschäftsfeld“ im Vereinigten Königreich zu etablieren.
- Während sich Mediation in Frankreich und in skandinavischen Ländern allmählich etabliert und von den landeseigenen „Vorläufervarianten“ mediación bzw. meddling abzugrenzen beginnt, hat alleine der terminus technicus „Mediation“ in Deutschland und insbesondere in Österreich sich peu-a-peu auf einer vorher „weißen Landkarte“ gänzlich neu zu etablieren versucht. Insbesondere in Österreich und Deutschland suggeriert offensichtlich die Bezeichnung „Mediator“ besondere Integrität, Unparteilichkeit und Glaubwürdigkeit.
- Im deutschsprachigen Raum und insbesondere in Österreich hat die „Mediation“ in einer ersten Entwicklungsphase im Bereich der „Scheidungs- und Familienmediation“ eine relative Verbreitung gefunden.
- Die Mediation gehört als eine Methode aus den sog. „Alternative Dispute Resolutions“ zu den Konfliktregelungsmechanismen, die grundsätzlich juristische Konfliktbelegungsverfahren ergänzen bzw. im Idealfall ersetzen sollen.
- Während in Großbritannien und in geringerem Ausmaß auch in Frankreich und

¹⁶⁷ Vgl. ebd.

Skandinavien die „klassischen“ Wirtschaftsstreitigkeiten zwischen Unternehmen und Unternehmen (B2B) bzw. zwischen Unternehmen und Kunden (B2C) dominieren, stellt der Sektor der innerbetrieblichen Mediationen den Schwerpunkt des Einsatzes der Wirtschaftsmediation im deutschsprachigen Raum dar.

- Seitens der „Nachfrage nach potentiellen Mediatoren“ stehen die Kompetenzen dieser „Spezies“ als Konfliktregler im Vordergrund. Dabei geht es sowohl um spezifische Sachkenntnisse, als auch um spezifische Sozialkompetenzen. Diese werden ergänzt durch eine sog. „Kontextkompetenz“, die es erfordert, in der gegebenen Konfliktsituation sowohl das richtige Ambiente als auch die richtige Prozedur und Kommunikation einzusetzen. Die Akzeptanz der Wirtschaftsmediation und der Mediation ganz generell ist insbesondere im kontinentaleuropäischen Bereich noch relativ reserviert zu sehen.
- Die wichtigsten Effizienzkriterien der Wirtschaftsmediation aus der Sicht der erfahrenen Mediatoren und der mediationserfahrenen Unternehmen beziehen sich auf
 - die Auswirkungen eines Mediationsverfahrens,
 - eine verbesserte Beziehung zwischen den Konfliktparteien,
 - Zeitersparnis und Kostenersparnis sowie
 - Aufrechterhaltung bestehender Geschäftsbeziehungen und
 - die Ergebniszufriedenheit nach der Konfliktbeilegung.

In jedem Falle bedarf es hinsichtlich des effizienten Einsatzes der Wirtschaftsmediation und der Mediation ganz generell geeigneter institutioneller, gesetzlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen. Gesetzliche Initiativen zur Etablierung der Wirtschaftsmediation sind ein Element zur nachhaltigen Verankerung der Mediation.

- Der elementare Wert der Mediation liegt darin, dass die Konfliktparteien Kraft ihrer eigenen Verhandlungs- und Entscheidungsmacht selbst – mit Unterstützung des Mediators – nach Möglichkeiten suchen, einen bestehenden Konflikt zu bereinigen, immer in dem Bewusstsein, dass es ihnen offensteht, den (viel-

leicht subjektiv als aussichtsreicher eingeschätzten) Gang zum Gericht zu wählen.¹⁶⁸

Ittner und Kalls stellen in ihrem wissenschaftlichen Artikel „Über die Chancen empirischer Mediationsforschung“ die grundlegende Frage: „Wie effektiv ist Mediation und welche Effekte zeichnen das Verfahren aus?“¹⁶⁹

Ganz grundsätzlich geht es hierbei auch um die Ausgangspostulate, welche Standards eine „qualitativ hochwertige Evaluation“ von Mediationsverfahren erfüllen soll. Hierbei verweisen Ittner/Kals auf die folgenden Kriterien:

- Nützlichkeit in dem Sinne, dass die Evaluation sich am Informationsbedarf der Nutzer orientiert;
- Durchführbarkeit in dem Sinne einer möglichst ökonomischen Ressourcenverwendung;
- Fairness, indem individuelle Rechte gewahrt werden und
- Genauigkeit, indem methodisch sauber und akkurat gearbeitet wird.¹⁷⁰

Als „Beispiele für gelungene Evaluationen“ zum Einsatz von Mediationsverfahren führen sie dabei die folgenden in realitas durchgeführten Prozeduren an:

- *Beispiel 1: Mediation im Konflikt um den Flughafen Wien-Schwechat*¹⁷¹

Nach Auskunft der Verfasser handelt es sich dabei um das bis dahin größte Mediationsverfahren Europas, das internationale Beachtung gefunden hat. Es dauerte insgesamt ein Jahr in der Vorbereitung und weitere vier Jahre lang in der Durchführung, wobei ca. 60 Parteien in einem „konstruktiven Dialog“ in den Jahren 2000 bis 2005 zusammengeführt wurden. Kernthemen waren umweltrelevante Ausbaupläne der Flughafen-AG und die Lärmsituation.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Klagenfurt haben die Strukturen sämtlicher Abläufe des Verfahrens analysiert und dokumentiert. Hierzu wurden neben der Analyse sämtlicher Dokumente des Verfahrens im Prozessverlauf rund 120 Interviews und ca. 170 teilnehmende Beobachtungen

¹⁶⁸ Vgl. ebd., S. 470 ff.

¹⁶⁹ Vgl. Ittner/Kals, 2009, S. 14 ff.

¹⁷⁰ Vgl. Ittner/Kals, 2008, S. 15

¹⁷¹ siehe Krainer et al., 2006

durchgeführt. Im Sinne einer reflexiven Evaluation wurden jeweilige Zwischenergebnisse in das laufende Verfahren zurückgekoppelt.

2003 wurde für den Themenbereich der aktuellen Lärmbelästigung ein Teilvertrag geschlossen, der quantitative und qualitative Ziele formulierte. Seine erfolgreiche Umsetzung wurde durch eine eigene begleitende Evaluierung beurteilt, wodurch wiederum weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation angestoßen werden konnten.

2005 unterzeichnete die überwiegende Mehrheit der Verfahrensbeteiligten eine umfangreiche Abschlusserklärung. Zudem wurden verbindliche Strukturen und Rechtsformen geschaffen, die eine konsequente Kontrolle der Umsetzung, eine kontinuierliche inhaltliche Fortführung der Arbeit sowie den künftigen Fortbestand der gemeinsam geschaffenen Konfliktkultur nach mediativen Grundsätzen sicherstellen sollten.¹⁷²

- *Beispiel 2: Konfliktmanagement in Schulen*¹⁷³

Gegenstand der empirischen Evaluation war ein Schulmediationsprogramm an drei Schulen. Zum einen wurden mit Schülermediatoren, weiteren Schülern, Lehrern und Ausbildern alle betroffenen Perspektiven in die empirische Evaluation als Aktionsforschungsprojekt einbezogen. Zum anderen befanden sich die Schulen zum Zeitpunkt der Evaluation jeweils in unterschiedlichen Phasen der Programmentwicklung. Dabei wurde ein multimethodaler Ansatz gewählt, bei dem quantitative Methoden (z.B. Fragebogen) und qualitative Ansätze (z.B. Fokusgruppen) kombiniert wurden. Fragestellungen betrafen unter anderem Lernerfolge und Erfahrungen der Schülermediatoren, Akzeptanz bei den Schülern, Einschätzung der betreuenden Lehrer, Akzeptanz im Kollegium sowie Unterschiede im sozialen Umgang in der Schule vor und nach dem Programm.

Die Ergebnisse stellten sich nach Auskunft des Autors ermutigend dar: Im Hinblick auf die Umsetzung des Programms waren die Beteiligten an allen Schulen insgesamt sehr zufrieden. Hinsichtlich der Zielerreichung konnte das unmittelbare Ziel, Konflikte durch Schülermediatoren zu bearbeiten, insgesamt über

¹⁷² Vgl. Ittner/Kals, 2008, S. 16 ff.

¹⁷³ Vgl. Schmidt, 2005

alle Schulen hinweg erreicht werden. Die Einlösung von weiteren Zielen, wie die Reduzierung aggressiven Verhaltens, die Förderung konstruktiver Konfliktbewältigungen und der Aufbau eines konstruktiven Schulklimas konnten dagegen nur zum Teil nachgewiesen werden.¹⁷⁴

Schließlich kann im Kontext exemplarischer empirischer Befunde zur Mediation als Konfliktsteuerungs- und -regelungskonzept das Beispiel des Zustandekommens des Pariser Umwelt- und Klimaschutzabkommens von 2015 herangezogen werden (wenngleich der amerikanische Präsident Donald Trump diese Vereinbarung kürzlich in Frage gestellt hat).

Unter Anleitung einer Verhandlungs- und Mediations-Task-Force der Vereinten Nationen (...) wurden nach insgesamt 12 Jahren und einer Vielzahl vorbereitender und aufeinander aufbauender Konferenzen und Übereinkünften (z.B. Kyoto-Protokoll) im Jahr 2015 globale Übereinkünfte zur Festlegung von Umwelt- und Klimazielen und Maßnahmen zu deren Umsetzung erreicht, die von insgesamt 145 Mitgliedsländern der UNO angenommen wurden.

Nach Einschätzung des Verhandlungsführer der deutschen Bundesregierung kamen diese im Wesentlichen aufgrund der „Mediationskompetenzen“ der Vermittlungsgruppe der Vereinten Nationen zustande.¹⁷⁵

Grundsätzlich stellt sich im Zusammenhang von Konflikttheorie und Mediation bzw. Alternative Dispute Resolution vordringlich auch die Frage nach dem Verhalten der Konfliktparteien. Dabei kann nach neuesten Forschungsergebnissen wohl nicht mehr von der Theorie des „Homo Oeconomicus“ ausgegangen werden, sondern es müssen einschlägige Resultate der Verhaltensökonomik, wie z.B. Opportunitätseffekt, Verlustaversion, Kontrollmotiv, individuelle Selbstkontrollfähigkeit, Reduktion von Stress, etc. Berücksichtigung finden,¹⁷⁶ was im Zuge der weiteren theoretischen und empirischen Untersuchungen dieser Studie zum Tragen kommt.

¹⁷⁴ Vgl. Ittner/Kals, 2008, S. 17 ff.

¹⁷⁵ siehe www.bmub.bund.de

¹⁷⁶ Vgl. Dehe/Fischer, 2018, S. 40 ff.

III. Zur Bestimmung der projektspezifischen Untersuchungsaufgabe: Evaluation der Effizienz des Modellkonstrukts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Rahmen des Justizprojekts ‚Integrierte Mediation‘ im Vergleich zum „klassischen Verfahren der Entscheidung durch Legitimationsinstanz (LIE)“

1. Summarische Darstellung der Evaluationsaufgabe

„Forschung und Mediation folgen unterschiedlichen Zielsetzungen und Logiken: Mediation ist an einer praktischen Problembearbeitung interessiert, übernimmt eine vermittelnde Rolle im Interessenausgleich und benötigt dafür adäquate Handlungs- bzw. Interventionsstrategien. Forschung hingegen [...] orientiert sich vielmehr an der systematischen Wissensgewinnung anhand (transparenter) wissenschaftlicher Standards, unabhängig von Nutzen- oder Erfolgserwägungen. Das dabei erlangte Wissen muss immer wieder einer kritischen Diskussion unterzogen werden.“¹⁷⁷

Wissenschaftliche Forschung hat die Aufgabe, Erscheinungen, Probleme und Prozesse zu beschreiben, zu erklären, zu gestalten und Ursache-Wirkungs-Prognosen zu liefern.

In diesem Sinne bietet Forschung Mittel und Wege zur Erkenntnis von Situationen, Kontexten, Handlungsmotiven, ganz generell Ursache-Wirkungs-Beziehungen und dient somit als Orientierungshilfe für Bewertungen, Handlungen und Reflexionen.

So gesehen stellt die Evaluation von Mediationsmodellen, Mediationsprozessen und Mediatoren ein zentrales Gebiet der empirischen Mediationsforschung dar.

„Mediation ist vielfach sowohl mit hohen Idealen (etwa Neutralität der Verfahrensführung, sprich Sachlichkeitsgebot) als auch mit umfassenden Erwartungen im Hinblick auf das Einigungspotential versehen.“¹⁷⁸

Es stellt sich jedoch immer wieder die Frage, ob und wenn ja in welchem Ausmaß und wenn ja, mit welchen eventuellen Stärken und Schwächen Mediationsprozesse, Mediationsmodelle und Mediatoren zum erwarteten Mediationserfolg beitragen. In diesem Zusammenhang lassen sich im Sinne einer realwissenschaftlichen bzw. empirischen

¹⁷⁷ Froschauer, 2009, S. 8

¹⁷⁸ ebd.

Ergebnisorientierung in Anlehnung an Froschauer/Lüger drei Varianten von Evaluierung unterschieden:

- *Überprüfung der Effektivität von Mediation im Sinne einer klassischen Wirkungsforschung:* Hierbei werden die durch das Mediationsverfahren erreichten Veränderungen analysiert, wobei der „gesamthaft betrachtete“ Mediationserfolg, die „Dynamik und Bedeutung (der Mediation) für die Klienten und das soziale Umfeld“ und die im Zuge von komplexen Mediationsprojekten beabsichtigten oder unbeabsichtigten Folgen im Vordergrund stehen.¹⁷⁹
- *Überprüfung eines Mediationsmodells:* Diese Art der Evaluation thematisiert die Wirkungsweise einer (bestimmten) Mediationsmodellkonzeption. Hier geht es um die Frage, ob die intendierten Erfolge auch tatsächlich auf die Besonderheit des Modells zurückzuführen sind (im Sinne einer Ursache-Wirkungs-Einschätzung). Dies erfordert eine präzise, valide und reliable Evaluation von Mediationsprozessen, um die Logik und Dynamik von Perpetuierungen und Veränderungen im [...] sozialen Umfeld erfassen zu können.¹⁸⁰
Eine beispielhafte Fragestellung lautet hierzu: Welche Komponenten des Modells wirken sich auf einen kurzfristigen und welche auf einen langfristigen Erfolg von Mediation aus?¹⁸¹
- *Überprüfung der Effizienz von Mediation:* Nach Ansicht von Froschauer/Lüger steht dabei der wirtschaftliche Aspekt der Mediation im Vordergrund, indem das Verhältnis des Aufwandes zu den erreichten Ergebnissen analysiert wird.¹⁸²

Das eingangs referierte „Justizprojekt Integrierte Mediation“ am Oberlandesgericht Koblenz stellt einen Spezialfall eines Mediationsverfahrens und eines Mediationsmodells dar.

In diesem Kontext unterscheidet Arthur Trossen zwischen der reinen Mediation, der gerichtsnahen Mediation und der gerichtsisernen Mediation.¹⁸³

¹⁷⁹ Vgl. ebd.

¹⁸⁰ Vgl. ebd.

¹⁸¹ Vgl. ebd.

¹⁸² Vgl. ebd.

¹⁸³ Trossen, 2004, S. 7 ff.

Die reine Mediation bzw. klassische Mediation ist grundsätzlich ein außergerichtliches Verfahren, bei dem eine dritte neutrale Person ohne Entscheidungskompetenz die Parteien unterstützt, eine eigene Lösung für einen herrschenden Konflikt zu finden.

Die gerichtsnahe Mediation ermutigt die Parteien zu einem Mediationsverfahren, in dem der erkennende Richter eine „reine Mediation“, also ein externes Verfahren außerhalb des Gerichts zur Konfliktbeilegung anregt.¹⁸⁴

In der gerichtsinternen Mediation hingegen findet diese als eigenes Verfahren nach Vermittlung des erkennenden Richters statt. Der Mediator ist dabei jedoch ein nicht erkenntnisbefugter Richter, der die Mediation in der Funktion eines Mediators innerhalb des Gerichts und für die Parteien kostenfrei durchführt.

Nach Ansicht Trossens reflektiert die Integrierte Mediation eine Synthese aus einer These, nach der sich „die Mediation als ein Alternativangebot versteht“ im Gegensatz zu den konventionellen Methoden und Verfahren (z.B. vor Gericht). In diesem Sinne spielen konventionelle Verfahren die Rolle einer „These“.

Die korrespondierende Antithese ist in diesem Sinne also das konkurrierende Verfahren der „reinen Mediation“.

Die Folge dieser Dichotomie ist eine „Frontstellung“ beider Verfahren gegeneinander mit der Fragestellung, welche den besten Weg in eine Regulierung von Konflikten bietet – die Kooperation mit dem Ziel der konsensualen Einigung oder die Konfrontation mit dem Ziel der juristischen Entscheidung.¹⁸⁵ Die Synthese in diesem „Konflikt“ hebt die Konkurrenz der unterschiedlichen Verfahren und Methoden auf, indem sie die Schnittstellen zwischen den beiden Prozeduren erkennt und alle Kompetenzen auf einer höheren Ebene, eben der „Integrierten Mediation“ vereinigt.¹⁸⁶ Hierbei sollen idealerweise die Vorzüge beider Prozeduren nachhaltig genutzt werden. Vordergründiges Ziel ist es, die Konfliktlösung nachhaltiger und in „ökonomisch effizienter Form“ durch verschiedene miteinander und ineinander integrierte Wege und Strategien zu erreichen. „Allein die individuelle Eignung (Nützlichkeit) der jeweils ergriffenen oder

¹⁸⁴ Vgl. ebd.

¹⁸⁵ Vgl. Trossen, 2004, S. 104 ff.

¹⁸⁶ vgl. ebd.

der zu ergreifenden Initiative ist zu hinterfragen.¹⁸⁷

Zusammenfassend präsentiert Trossen folgende Nominaldefinition der (von ihm mitentwickelten) Integrierten Mediation: „Die Integrierte Mediation bezeichnet ein übergeordnetes Konfliktmanagement, das unter bedürfnisgerechter Anwendung mediativer Elemente ggf. nach Kombination verschiedener Konfliktlösungsverfahren und -methoden das strategische Ziel einer Konfliktlösung verfolgt, auf dessen Herbeiführung sich alle Konflikt- und Verfahrensbeteiligten verständigt haben.“¹⁸⁸

Im Sinne einer auf das öffentliche Gut „gerichtliche Rechtsfindung bzw. Konfliktregelung“ projizierten Prinzipal-Agenten-Theorie sieht Trossen im Konzept der Integrierten Mediation ein Optimierungspotential, das dem in der Bevölkerung wachsenden Interesse an ressourcenschonenden Problemlösungen durch soziale Kompetenz des Berufsträgers (Gericht, Richter, Entscheidungsbefugte) Rechnung trägt.¹⁸⁹ Die Prinzipal-Agenten-Theorie versteht sich als ein „Vertragsverhältnis“ zwischen einem Auftraggeber (Prinzipal) und einem ausführenden Organ (Agent).¹⁹⁰ Im Falle des öffentlichen Guts „Rechtsprechung durch Gerichte“ ist die Gesellschaft bzw. die Öffentlichkeit, also der Staat, der Prinzipal, der das Gericht als sein ausführendes Organ mit der möglichst optimalen Erledigung einer Aufgabe (in diesem Falle der „Dienstleistung“ Rechtsprechung) betraut.

Das Optimalitätskriterium, das der Beziehung zwischen dem Prinzipal (Gesellschaft) und Agent (rechtsprechender Richter) zugrunde liegt, bezieht sich sowohl auf gesellschaftlich-politisch-soziale Aspekte, als auch auf ökonomische Aspekte, wie bspw. Akzeptanz und Zufriedenheit mit der Problemlösung sowie Kosten- und Nutzenabwägungen von Prozessen und deren Ergebnissen.¹⁹¹

Dem Agenten (erkennenden und entscheidenden Gericht bzw. Richter, Entscheidungsbefugte) steht es dabei – im Rahmen gesetzlicher Vorgaben – grundsätzlich frei, geeignete Verfahren, Instrumente, Methoden und Modelle zur Erfüllung dieses Optimierungskriteriums einzusetzen.

¹⁸⁷ ebd., S. 106

¹⁸⁸ vgl. ebd., S. 108

¹⁸⁹ vgl. ebd., S. 112

¹⁹⁰ Vgl. für viele: Jost, 2001, S. 12 ff.

¹⁹¹ Vgl. Neuert, 1987, S. 64 ff.

Das Justizprojekt „Integrierte Mediation in Familienangelegenheiten“ stellt somit einen ganz speziellen Anwendungsfall der Integrierten Mediation als „öffentliche Dienstleistung“ dar. Die Zielsetzung der Durchführung eines solchen Verfahrens, und damit Ansatzpunkt für eine Evaluation der Effizienz eingesetzter Modelle und Prozeduren, ist pars pro toto dann erreicht, wenn „eine Scheidung gut verlaufen (ist), d.h. wenn alle Prozesse für beide Seiten nutzbringend abgewickelt wurden, d.h. wenn die Eheleute in psychologischer, sozialer, wirtschaftlicher und juristischer Hinsicht wieder autonom sind.“ Aus dieser ganzheitlichen Perspektive bemisst sich der aus der juristischen Intervention hervorgehende Nutzen nicht nur nach der Brillanz des Vortrages oder dem rhetorischen Geschick einer Konfliktpartei. Letztlich entscheidend für die Lebbarkeit der gefundenen Regelung ist der individuelle Nutzen für alle Betroffenen. Dieses Ziel verfolgend, lautet die These, dass die Effizienz der Arbeit in Familiensachen durch die Einbindung psychologischer, betriebswirtschaftlicher bzw. finanzwissenschaftlicher und kommunikativer Kompetenzen ganz wesentlich gesteigert werden kann.¹⁹²

Die vorliegende Forschungsstudie hatte genau diese Aufgabe, die im oben bezeichneten Optimalitätsanspruch formulierten Kriterien zu evaluieren, also ganzheitlich gesehen eine sozio-ökonomische Effizienzanalyse des Justizprojekts Integrierte Mediation durchzuführen.

Diese sozio-ökonomische Evaluierung bezieht sich materiell auf die folgenden herausragenden Elemente:

- Die erste Anforderung will die Zufriedenheit aller Konfliktbeteiligten (Parteien, Parteienvertreter, Richter und sonstige Beteiligte) erhöhen.
- Die zweite Anforderung will die Reduktion des Arbeits- und Kostenvolumens für alle Konfliktbeteiligten (also auch für die Konfliktparteien) messbar erreichen. Ggf. soll auch die Zahl der anhänglichen Verfahren reduziert werden.¹⁹³

Die zu untersuchende summarische These im Rahmen des Evaluationsverfahrens lautet dem gemäß nach Trossen:¹⁹⁴

¹⁹² Trossen, 2004, S. 13 f.

¹⁹³ Vgl. ebd., S. 15

¹⁹⁴ ebd., S. 24

„Besseres Ergebnis (Zufriedenheit) bei geringerem (Kosten-)Aufwand.“

Wenngleich diese Thesenformulierung der Logik zur Formulierung des ökonomischen Prinzips widerspricht¹⁹⁵, so lässt sich mit Trossen feststellen, dass die wesentlichen Parameter der oben genannten These durch messbare Indikatoren unterlegt werden müssen. Zu diesen Indikatoren gehören bspw. die Anzahl der auftretenden Folgeverfahren, die Zahl der Rechtsmittel, die Häufigkeit des Schriftwechsels, die Häufigkeit und die Dauer der Termine. Darüber hinaus beziehen sie sich jedoch auch auf sog. „soft factors“, wie z.B. die Zufriedenheit der am Verfahren beteiligten Personen, die „soziale Kompetenz“ der Beteiligten, Akzeptanz und Empathie im Verfahren und bei der Ergebnisfindung und der Ergebnisumsetzung, Konfliktgerechtigkeit der Kommunikation, etc.¹⁹⁶

Summarisch gesehen bezieht sich somit die Evaluationsaufgabe für das Justizprojekt Integrierte Mediation auf die Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten theoretisch-analytischen Variablenkomplexes, der involvierte Ursache-Wirkungs-Beziehungen im Verfahren und im Modell der Integrierten Mediation selbst formuliert und auf ihre empirische „Tatsächlichkeit“ überprüft.

Die Effizienz, d.h. also sowohl die „soziologische bzw. sozialpsychologische Optimalitätskomponente“, als auch die „ökonomische Optimalitätskomponente“ des Einsatzes der Integrierten Mediation kann jedoch nur dann festgestellt werden, wenn sie sich an einem Referenzpunkt, also an einem Benchmark messen kann. Als Benchmark für diese Evaluationsaufgabe können gegebenenmaßen nur die sog. „klassischen“ Familiengerichtsverfahren dienen, also solche gerichtlichen Entscheidungsprozeduren, die „rein“ (mehr oder weniger) nach den Grundsätzen der rechtlich gegebenen Zivilprozessordnung in Familienangelegenheiten durchgeführt werden.

In diesem Kontext ist eine Tatsache unmissverständlich festzustellen. Im Zuge der Erfüllung der Evaluationsaufgabe ging es definitiv nicht darum, das eine oder andere Verfahren zu „hofieren“ bzw. das eine oder andere Verfahren und die Verfahrensbe-

¹⁹⁵ Das ökonomische Prinzip lautet: Entweder „größtmöglicher Erfolg bei gegebenem Einsatz“ oder „geringstmöglicher Einsatz bei gegebenem Erfolg“

¹⁹⁶ Vgl. ebd.

teiligten zu „diskriminieren“. Da die Evaluation nachhaltig auf intersubjektiv nachprüfbar, völlig tendenzfrei formulierten und nicht vorbeeinflussten Datenerhebungen und Dateninterpretationen und -auswertungen beruht, ist sie in jeglicher Hinsicht ergebnisoffen und frei von jedweder vorseilenden Tendenzannahme!¹⁹⁷

2. Effizienzdimensionen der Evaluation

In der Präambel des Begutachtungsauftrages zum „Justizprojekt Integrierte Mediation“ wird der gesellschaftlich-politisch-juristische Kontext von Verfahren der sog. „Alternative Dispute Resolution“ prägnant zusammengefasst und implizit mit den Erwartungen an die Effizienz solcher Verfahren verknüpft: „Die außergerichtliche Streitbeilegung hat in den letzten Jahren auch in der Rechtspflege der Bundesrepublik Deutschland zunehmend Interesse gefunden und an Bedeutung gewonnen. Die Bemühungen der Rechtspolitik haben sich bisher jedoch vorrangig auf die Stärkung einer konfliktnahen Infrastruktur der Streitbehandlung im Vorfeld eines gerichtlichen Verfahrens erstreckt. Dabei scheint gerade auch bei familienrechtlichen Streitigkeiten, insbesondere bei Beteiligung von Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien, ein Bedürfnis zu bestehen, auch solchen Rechtssuchenden, die sich bereits an ein Gericht gewandt haben, andere Wege der Streitbeilegung als durch richterliches Urteil anzubieten.“¹⁹⁸

In einem zweiten Präzisierungsschritt wird ausgeführt, dass die Evaluation sowohl aus „psychologischer Sicht“, als auch in „wirtschaftlicher Hinsicht“ erfolgen soll, um eine objektive und zuverlässige Aussage über den Nutzen des Justizprojektes „Integrierte Mediation“ für ein justizielles Verfahren gewinnen und als Grundlage für zukünftige Planungen bereitstellen zu können.

Aus den beiden Meta-Effizienzdimensionen „Psychologie“ der Gerichtsverfahren und „Ökonomie“ der Gerichtsverfahren werden sukzessive und deduktiv operationale Effizienzdimensionen entwickelt, die letztendlich dazu dienen sollen, Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu quantifizieren und daraus Schlüsse über bestehende (oder

¹⁹⁷ siehe www.fh-fulda.de/fileadmin/PS/satzungen/Satzung_gute_wiss_Praxis.pdf

¹⁹⁸ Beauftragung zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Justizprojektes ‚Integrierte Mediation in Familiensachen‘ im Bezirk des Oberlandesgerichtes Koblenz

auch nicht bestehende) „Gesetzmäßigkeiten“ präsentieren zu können. Diese Sub-Effizienzdimensionen beziehen sich explizit auf die folgenden, dem Forschungsauftrag zugrundeliegenden, Fragenkomplexe:

- Führt die Einbeziehung von Mediation und/oder mediativen Gesprächstechniken zu einer höheren Zufriedenheit aller an einem familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten?
- Führt die Einbeziehung von Mediation und/oder mediativen Gesprächstechniken aufgrund der größeren Gestaltungsmöglichkeiten und höherer Mitverantwortung der Konfliktparteien zu einer höheren Akzeptanz der selbst gefundenen Lösungen im Vergleich zu einer gerichtlichen Entscheidung oder dem Abschluss eines herkömmlichen Verfahrens?
- Lässt sich ein Wandel der Streitschlichtungskultur durch die Einbindung von Mediation in ein gerichtliches Verfahren beobachten, weil aufgrund positiver Erfahrungen bei der Wiederaufnahme der Kommunikation zwischen den Konfliktparteien auch bei neuen Streitpunkten eigenverantwortliche Konfliktlösungen gesucht werden?
- Werden durch die umfassende Konfliktaufarbeitung bei Einbindung von Mediation in ein gerichtliches Verfahren Folgekonflikte und nachfolgende gerichtliche Streitverfahren (Rechtsmittelverfahren oder Abänderungsverfahren) vermieden?
- Führt die Einbeziehung von Mediation und/oder mediativen Gesprächstechniken zu einer Verringerung der Arbeitsbelastung bei den Familiengerichten?
- Führt die Einbeziehung von Mediation und/oder mediativen Gesprächstechniken in ein familiengerichtliches Verfahren zu einer Kostenersparnis für die Justiz und für die streitenden Parteien gegenüber einem in herkömmlicher Weise geführten familiengerichtlichen Verfahren bzw. Prozess?
- Wie ist die Akzeptanz für die Einbeziehung von Mediation und mediativer Gesprächstechniken in ein familiengerichtliches Verfahren in der Richterschaft, bei Anwälten und externen Mediatoren?
- Lassen sich Auswirkungen volkswirtschaftlicher Art etwa dahingehend feststellen, dass Parteien aus gescheiterten Beziehungen bei selbst mitgestalteten

umfassenden Konfliktlösungen weniger an psychosomatischen Krankheiten leiden und deshalb dem Arbeitsmarkt eher zur Verfügung stehen?

- Lohnt es, Richterinnen/Richter in der Anwendung anderer Verhandlungstechniken zu schulen und das Angebot der Justiz zu erweitern, indem neben der bisher gesetzlich geregelten Verfahrensführung Beendigung durch Entscheidung oder Vergleich von der Justiz auch ein weiteres auf Konfliktlösung ausgerichtetes Verfahren unter eigenverantwortlicher Mitarbeit der Parteien angeboten wird?

Diese und sehr ähnliche Effizienzdimensionen wurden in einer ersten „Vorevaluierung“ des Arbeitskreises „Koblenzer Praxis“ als Fragebogenerhebung mit 22 Familienrichterinnen/Familienrichtern durchgeführt, die die Seminarschulungen zur Integrierten Mediation in Familiensachen durchlaufen hatten.¹⁹⁹

Diese Erhebung erfolgte als Teilnehmerbefragung zunächst in Form einer „Erwartungsabfrage“ der Partizipanten, bezogen Eigenbeobachtungen der „Projektgruppe“ mit ein und basierten letztendlich auf einer Fragebogenerhebung aus dem Jahr 2005 nach Abschluss der Schulungsprozeduren.

In einem Vorher-Nachher-Vergleich wurden dabei die Einschätzungen der beteiligten „Projektrichter Integrierte Mediation“ erhoben, insbesondere hinsichtlich folgender Meta-Effizienzkriterien zum Einsatz der Integrierten Mediation:

- Ergebnisbezogene Kriterien,
- personenbezogene Kriterien,
- umfeldbezogene Kriterien,
- verfahrensbezogene Kriterien.

Das Ergebnis dieser Studie konzentriert sich auf die folgenden Kernaussagen:

- Die beteiligten Richter sehen sich zunehmend in der Rolle des Konfliktlösers statt des Rechtsanwenders;
- die beteiligten Richter sehen den Weg einer konstruktiven Lösung darin, die Kommunikation zwischen den Parteien wiederherzustellen, ihnen eine Hilfe

¹⁹⁹ Vgl. Trossen, 2004, S. 25 ff.

zur Selbsthilfe zu gewähren;

- viele Richter experimentieren mit der „Kommunikationskompetenz“ durch Integrierte Mediationstechniken und müssen erst noch den richtigen „individuellen Weg“ hierfür finden;
- das Ergebnis Integrierter Mediationsverfahren mündet in der Einsparung eigener Ressourcen und in die Nutzung sog. „schlafender Kompetenzen“;
- ein verbesserter Umgang mit den „seelsorgerischen“ Anteilen juristischer Arbeit aktiviert neue Ressourcen, was schon deshalb zu einer Kosteneinsparung führt;
- die Handlungsempfehlung lautet, die Integrierte Mediation ebenso wie die damit verbundene Vernetzung nach dem Konzept der Arbeitskreise „Trennung – Scheidung“ weiter zu fördern;
- die Erhebungsergebnisse deuten darauf hin, dass sog. „Hybridverfahren“, also Verfahren, in denen konventionelle Vorgänge mit der Mediation kombiniert werden, die besten „Nachfragechancen“ haben, was der Idee der Integrierten Mediation entspricht.²⁰⁰

3. Methodologische und forschungsmethodische Aspekte

In jüngerer Zeit bildet die sog. „Neue Institutionen-Ökonomik“ einen zentralen Forschungsschwerpunkt interdisziplinär ausgelegter Wirtschaftswissenschaften. Diese Neue Institutionen-Ökonomik befasst sich primär mit „Verknüpfungen von Regel- und Organisationsstrukturen“ und deren Beziehungen bis hin zu komplexen Netzwerken, also ganz generell „Institutionen“ ökonomischer, sozialer, gesellschaftlicher, politischer Provenienz, etc.

Die Besonderheit dieser neueren sozio-ökonomischen Forschungsrichtung ist darin zu sehen, dass der Untersuchungsgegenstand weit über klassische und traditionelle Erkenntnisobjekte der Wirtschaftswissenschaften hinausreicht, d.h. sich im Prinzip auf alle Lebensbereiche menschlicher Aktionen, Transaktionen und Interaktionen bezieht,

²⁰⁰ ebd., S. 85 f.

so z.B. auch Bildung, Familien, zwischenmenschliche Beziehungen, Freizeit, juristische Angelegenheiten, etc.²⁰¹

Im Zuge dieser Forschungsausrichtung haben sich insbesondere die sog. Prinzipal-Agenten-Theorie von Williamson und die Transaktionskosten-Theorie von Coase als effiziente Paradigmen der Grundlagen- und Anwendungsforschung herausgestellt.²⁰²

Darauf basierend gibt es eine Anzahl von Untersuchungen, die sich auch mit der Institution „Recht bzw. Justiz“ beschäftigen und diese unter ökonomischen bzw. sozio-ökonomischen Aspekten analysieren, d.h. Kosten-Nutzen-Elemente operationalisieren und daraus Handlungsempfehlungen für die Gestaltung und Nutzung von Rechtssystemen ableiten.²⁰³

Bezugnehmend auf diese methodologischen bzw. wissenschaftsparadigmatischen Grundausrichtungen befasst sich die sozio-ökonomische Analyse des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ erkenntnisobjektiv mit dem „Produkt“ bzw. der „Dienstleistung“ Rechtsprechung, Rechtspflege und Rechtsanwendung, insb. unter folgenden Aspekten:

- Aus welchen Elementen besteht der Wertschöpfungsprozess des öffentlichen Gutes „Rechtsprechung, Rechtspflege, Rechtsanwendung“?
- Welche „Produktionsfaktoren“ (menschliche Leistungen, institutionelle Rahmenbedingungen, rechtliche Vorgaben etc.) spielen hierbei eine zentrale Rolle?
- Welche „Partizipanten“ agieren im Umfeld dieses „Wertschöpfungsprozesses“ mit welchen Interessen (Konfliktparteien, Gerichte, Instanzen und Institutionen der Rechtspflege, der Öffentlichkeit und der Allgemeinheit, etc.)?
- Welche Ansätze zu einer Kosten-Nutzen- bzw. Input-Output-Betrachtung dieses Wertschöpfungsprozesses gibt es?
- Welche Ursache-Wirkungs-Beziehungen im Hinblick auf die Effizienz der Gestaltung dieses Wertschöpfungsprozesses in „sozialpsychologischer“ und „ökonomischer“ Hinsicht lassen sich feststellen?

²⁰¹ Zur Neuen Institutionen-Ökonomik vgl. für viele bspw. die Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften Williamson, 1985 und Ostrom, 1999

²⁰² siehe Williamson, 1985 und Coase, 1960 S. 1 - 44

²⁰³ Vgl. bspw. Wiegandt, 2009, S. 115 ff.

- Welche Handlungsempfehlungen lassen sich aus den gewonnenen „sozio-ökonomischen“ Forschungsergebnissen ableiten?

Die generelle Zielsetzung eines solchen Forschungsvorhabens auf der Meta-Ebene sollte in der nachhaltigen Effizienzverbesserung der Konfliktsteuerung und Konfliktbewältigung auf allen gesellschaftlichen Ebenen liegen und die Frage beantworten, in wie weit sich durch Prophylaxe bzw. Vorsorge auch und gerade im „juristischen“ Bereich gesamtwirtschaftlich und gesamtgesellschaftlich effizientere Ergebnisse und Perspektiven generieren lassen, als das mit den klassischen und traditionellen Methoden der Konfliktlösung per Richterspruch gegeben ist.

So gesehen konzentrieren sich die methodologischen und forschungsmethodischen Grundbedingungen auf eine um „soziologische“ bzw. „sozialpsychologische“ Erkenntnisobjekte erweiterte „Ökonomische Analyse des Rechts (ÖAR)“.²⁰⁴

Nach Künzler „beschäftigt sich (die Ökonomische Analyse des Rechts) mit den Folgen, die durch Rechtsnormen und gerichtliche Entscheidungen in der Wirklichkeit ausgelöst werden. Sie bewertet diese Folgen aus ökonomischer Sicht und macht Aussagen dazu, wie Recht zu gestalten ist, um ein ökonomisch erwünschtes Ergebnis zu erzielen.“²⁰⁵

Eine puristisch ökonomische Analyse des Rechts könnte demnach so verstanden werden, dass die „volkswirtschaftliche Effizienz“ das primäre Kriterium für die Ausgestaltung von Rechtsinstitutionen sei. „Recht wäre dann gut, wenn es zu ökonomisch optimalen Resultaten führte.“²⁰⁶

Einen Ansatz in dieser Richtung entwickelt Martin Schneider mit seiner „Data-Envelopment-Analyse von Landesarbeitsgerichten“.²⁰⁷ Darin vergleicht er die Outputeffizienz von neun Landesarbeitsgerichten im Zeitraum von 1980 bis 1998 mit Hilfe der Data-Envelopment-Analyse (DEA). Dabei werden für den juristischen Bereich neue Output-Indikatoren berücksichtigt, wie die Veröffentlichung und die Rechtsmittelfestigkeit gerichtlicher Entscheidungen, wodurch in diesem Sinne „effiziente“ Gerichte

²⁰⁴ Vgl. Künzler, 2009, S. 243 ff.

²⁰⁵ Vgl. ebd.

²⁰⁶ ebd., S. 243

²⁰⁷ Vgl. Schneider, 2004, S. 28 ff.

von „ineffizienten“ Gerichten deutlich unterschieden werden können.²⁰⁸

In diesem Zusammenhang stellt sich selbstverständlich die Frage nach der „Leistungsfähigkeit“ einer ökonomischen Analyse des Rechts. Heiko Lohmann befasst sich mit dieser Frage am Beispiel des Reisevertragsrechts.²⁰⁹

Als methodische Grundlagen einer ökonomischen Theorie des Rechts führt Lohmann dabei zum einen die Allokationseffizienz in Bezug auf das „Recht“ auf und zum zweiten die Frage nach dem Zusammenhang zwischen „Recht und Transaktionskosten“.²¹⁰

Während im ersteren die Frage beantwortet wird, ob vorgefundene rechtliche Regelungen effizient sind bzw. wie (juristische) Regeln gestaltet sein müssen, damit sie dem ökonomischen Effizienzkriterium entsprechen, befasst sich die zweite Frage mit dem Problem, welche sog. „Transaktionskosten“ aus dem „Tausch von Rechten“ abgeleitet werden können.²¹¹ Transaktionskosten sind Kosten, die im weitesten Sinne durch Koordination, Administration und Organisation von Prozessen, auch z.B. von Dienstleistungsprozessen, wie das „öffentliche Gut Recht“ entstehen. In seinem Fazit kommt Lohmann zu dem Ergebnis, dass die Leistungsfähigkeit einer „ökonomischen Theorie“ des Rechts insbesondere insofern limitiert ist, dass die notwendige „Rationalitätsannahme“ als Voraussetzung bspw. für die Transaktionskosten-Theorie als nicht gegeben anzusehen ist.²¹²

So gesehen wird im Lauf der Evaluation des „Justizprojekts Integrierte Mediation“ die „Ökonomische Analyse des Rechts“ um die soziologische bzw. sozialpsychologische Komponente erweitert und zu einer „sozio-ökonomischen Analyse“ des Rechtsinstituts „Integrierte Mediation“ im Vergleich zum Rechtsinstitut „klassische Gerichtsverfahren“ umgebaut. Die sozio-ökonomische Analyse des Rechts befasst sich somit nicht nur mit den in ökonomischen Größen messbaren Folgen bzw. Erscheinungen von juristischen Prozessen (Kosten- und Nutzenaspekte in der Rechtsprechung, Rechtspflege, Rechtsanwendung), sondern darüber hinaus auch mit operationalisierbaren Variablen soziologischer, psychologischer und sozialpsychologischer Provenienz (Zufriedenheit, Akzeptanz, Konfliktempfinden, Aggressivität, Streitkultur, etc.). Aufgabe

²⁰⁸ ebd.

²⁰⁹ Vgl. Lohmann, 1994

²¹⁰ ebd.

²¹¹ Vgl. ebd.

²¹² Vgl. ebd., S. 25

einer sozio-ökonomischen Analyse des Rechts ist primär dann auch die interdisziplinäre Verbindung von wirtschaftlichen und „sozialen“ Variablen im Ursache-Wirkungs-Geflecht von rechtlichen bzw. gerichtlichen Entscheidungsmethoden.

Als grundlegende Forschungsmethodik bietet sich somit für die Projektevaluation „Integrierte Mediation in Familiensachen“ das Programm der sog. „Aktionsforschung“ an. Es handelt sich hierbei um eine anwendungsorientierte Basiskonzeption der wissenschaftlichen Analyse von „realen“ Objekten bzw. Prozessen, die ganz dezidiert den unmittelbaren Austausch und die „gemeinsame Reflexion“ von Forschung und Anwendung zum Inhalt hat.²¹³

Das Konzept der Aktionsforschung geht grundsätzlich zurück auf Arbeiten von Kurt Lewin, mit denen er empirische Untersuchungen unter Einbeziehung betroffener „Problempersonen“ zur Lösung von sozialen Konflikten realisieren wollte.²¹⁴

Das Konzept der Aktionsforschung zeichnet sich dadurch aus, dass es Inhalte so realitätsbezogen wie möglich simuliert und durch die Abwicklung alternativer Lösungsszenarien optimale bzw. akzeptable Ergebnisse sowohl in substantieller als auch in methodischer Hinsicht erzielen will. Die „Aktionsforschung“ bindet Forscher und Anwender in nahezu kongruenter Weise in die Konzeptionsmaßnahmen und deren Umsetzung zur Lösung eines realen Problems ein und sorgt somit für größtmögliche Feedbacks und konstruktiv-kritische Reflexionen.

Gerade bei komplexen Konfliktsituationen und Konfliktprozessen lässt sich dadurch ein hervorragendes „Klinikum“ für den Fortgang der anwendungsorientierten Forschungsarbeiten herstellen, indem bspw. die Streitparteien, Richter, Mediatoren und evtl. „Drittinvolverte“ in die Erarbeitung und Überprüfung von Theorien und Hypothesengebäuden eingebunden werden.

Ausgehend von einem „Satz“ an Arbeitshypothesen, der sich schwergewichtig mit den abhängigen und unabhängigen Variablen der Gestaltung und der Wirkung von Konfliktsteuerungs- und Konfliktlösungsprozessen befasst, ist es sinnvoll, empirische Methoden wie Feldexperiment, Laborexperiment, Experteninterviews und Dokumen-

²¹³ Vgl. bspw. Berg/Eickland, 2008

²¹⁴ siehe Lewin, 1963

tenanalysen zu nutzen, um einerseits Basiswissen und Basisinformationen zur Erfüllung der wissenschaftlichen Beschreibungsaufgabe (Dokumentation) zu generieren und zum zweiten plausible Ursache-Wirkungs-Beziehungen aufzuzeigen, um daraus zielführende Empfehlungen abzuleiten und auf ihren Erfolgsbeitrag hin zu testen.²¹⁵

B. Zum explikativen Kontext der Untersuchungsaufgabe: Realtheorie der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“

Nach der einführenden Explikation des Untersuchungsobjekts, nämlich des Konfliktphänomens ganz generell sowie des spezifizierten Erkenntnisobjekts „Mediation“ als realwissenschaftliches Modell der Konfliktsteuerung und Konfliktregelung, sowie einer ergänzenden methodologischen, wissenschaftsmethodischen und forschungsparadigmatischen Bestimmung der Evaluationsaufgabe des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ im Vergleich zu „klassischen“ Verfahren, erfolgt nun in weiteren Spezifizierungsschritten die Konkretisierung des Projektgegenstandes.

Im Zuge eines realwissenschaftlichen Erkenntnisprozesses steht dabei zunächst die Konstruktion des „theoretisch-analytischen“ Forschungsrahmens, also die auf wissenschaftlich formulierten Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen ruhende Modellkonstruktion der „Integrierten Mediation“ als Erkenntnisobjekt im Vordergrund, gefolgt von einer sich daran im realwissenschaftlichen Kontext zwingend anschließenden empirischen Überprüfung des Theorien- und Hypothesenkomplexes. Im Zuge einer wissenschaftlichen Analyse der „Integrierten Mediation“, die ein unmittelbar anwendungsorientiertes Konzept zur gerichtlichen Streitbeilegung darstellt, müssen deren Ursache-Wirkungs-Bezüge theoretisch und empirisch aufbereitet werden im Sinne der Entwicklung einer generellen „Realtheorie des Konfliktmanagements“ und einer daraus abgeleiteten speziellen „Realtheorie der Mediation als Konfliktmanagementmodell“. Dabei wird der Ausgangsprämisse einer angewandten Mediation durch einen entscheidungsbefugten Mediator, der die Konfliktparteien als „co-workers in conflict situations“ auffasst auch terminologisch Rechnung getragen, indem in der Folge die

²¹⁵ Vgl. Neuert, 1998

theoretische und empirische Analyse des Forschungsobjekts als Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ des Konfliktmanagements bezeichnet wird.

Dieser schrittweisen Spezifikation wird zunächst eine exemplarische Synopse von Mediationsansätzen im Bereich von Gerichtsverfahren vorangestellt, gefolgt von einer dezidierten Beschreibung und Erklärung der theoretisch-analytischen Grundlagen, Variablen und Variablenbeziehungen des Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“.²¹⁶

I. Exemplarische Mediationsansätze im Bereich von Gerichtsverfahren

Der Rat der Europäischen Union hat im Jahr 2008 die „Gemeinsamen Standpunkte des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen“ veröffentlicht.²¹⁷

Die zugrunde liegende Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates soll bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten für Zivil- und Handelssachen gelten und den Zugang zu alternativen Streitbelegungen fördern, indem zur Nutzung der Mediation angehalten und für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mediation und Gerichtsverfahren gesorgt wird.²¹⁸

Mediation im Sinne dieser europäischen Richtlinie ist ein strukturiertes Verfahren, unabhängig von seiner Bezeichnung, in dem „zwei oder mehr Streitparteien mit Hilfe eines Mediators auf freiwilliger Basis selbst versuchen, eine Vereinbarung über die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu erzielen.“²¹⁹

Es schließt die Mediation durch einen Richter ein, der nicht für ein Gerichtsverfahren

²¹⁶ Zur Klarstellung verschiedenster Konzepte, Modelle und Institutionen des mediativen Konfliktmanagements sei – pars pro toto - auf Folgendes verwiesen: Der terminus technicus des Justizprojekts im Land Rheinland-Pfalz lautet „Integrierte Mediation“. Dasselbe „Etikett“ trägt der Mediatorenverband „Integrierte Mediation“ mit Standort Altenkirchen. Die Bezeichnung „Integrative Mediation“ trägt ein Ausbildungsprogramm zum Coach und Mediator an der Steinbeis-Hochschule Berlin und eine Fachgruppe innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Mediation mit Standort in Unna. Der terminus technicus „Co-Integrative Mediation (CIM)“ wird vom Autor der vorliegenden Studie als realwissenschaftliches Modell des Konfliktmanagements eingeführt.

²¹⁷ Vgl. eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32008L0052

²¹⁸ Vgl. ebd., S. 10

²¹⁹ ebd.

in der betreffenden Streitsache zuständig ist. Nicht eingeschlossen sind (jedoch) Bemühungen zur Streitbeilegung des angerufenen Gerichts oder Richters während des Gerichtsverfahrens über die betreffende Streitsache.²²⁰ Des Weiteren nimmt die Richtlinie Bezug auf zentrale Kriterien entsprechender Mediationsverfahren, wie z.B. die Qualitätssicherung der Mediation, die Vollstreckbarkeit einer im Mediationsverfahren erzielten Vereinbarung, die Vertraulichkeit der Mediation, die Information der breiten Öffentlichkeit, sowie Informationen über zuständige Gerichte und öffentliche Stellen.

Summa summarum weist diese Richtlinie einen strengen Empfehlungscharakter auf, in zivilrechtlichen Angelegenheiten mediative Verfahren als „Alternative Dispute Resolutions“ einzuführen, auch mit der Zielsetzung höherer Akzeptanz von Konfliktregelungen und einer Verbesserung von Kosten-Nutzen-Aspekten des öffentlichen Guts „Rechtsprechung, Rechtspflege, Rechtsfindung und Rechtsanwendung“.

Den Kern dieser Richtlinie mit Empfehlungscharakter trifft auch die Forderung des Justizministers des Landes Rheinland-Pfalz, Hans-Georg Bamberger, vor der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung am 22.06.2009. Bamberger fordert dabei die Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen für die Mediation in Deutschland und auch in ganz Europa. Ein Mediationsgesetz ist notwendig, „um die Vorzüge des Mediationsverfahrens effizient zur Geltung zu bringen, [...] um sowohl grenzüberschreitende als auch nationale Streitigkeiten zu regeln. In Frankreich bspw. hat die Mediation das Stadium der Visionen lang überwunden. Dort ist sie in den 1990er Jahren auch bereits gesetzlich geregelt worden.“²²¹

Einen umfassenden Überblick zur Darstellung der Mediation und ihrer rechtlichen Grundlagen geben Ade und Alexander in ihrer aktuellen Monographie „Mediation und Recht“. Sie führen aus, dass „Anwälte, Juristinnen und Juristen [...] sich in ihrer Berufspraxis zunehmend mit Mediation und den Formen der alternativen Streitbeilegung auseinandersetzen (müssen). Für Mediatoren dagegen gewinnen rechtliche Fragestellungen zunehmend an Bedeutung.“²²²

Im Folgenden werden exemplarisch laufende und geplante Mediationsprojekte im

²²⁰ Vgl. ebd., S. 12

²²¹ Vgl. Bamberger, 2009

²²² Vgl. Ade/Alexander, 2013, S. 7 ff.

(weitesten) Umfeld von Gerichtsverfahren am Beispiel der deutschsprachigen Länder Republik Österreich und Bundesrepublik Deutschland referiert.

Vor dieser Synopse ist festzustellen, dass grundsätzlich zwischen folgenden „Lokalitäten“ der Mediation differenziert werden kann:

- *Außergerichtliche (bzw. reine resp. klassische) Mediation:* Hierunter wird grundsätzlich eine Konfliktregelung in vielerlei Bereichen, von Nachbarschaftsstreitigkeiten bis hin zu wirtschaftlichen Institutionen, durch eine dritte neutrale Person ohne Entscheidungskompetenz verstanden, die die Parteien dabei unterstützt, eine eigene Lösung im Sinne eines sich selbst regulierenden Konflikts zu finden.²²³
- *Gerichtsnaher Mediation:* Hierbei ermutigt der erkennende Richter die Parteien zur Mediation in einer anliegenden (gerichtlichen) Streitsache und vermittelt in eine „reine“ Mediation, also ein externes Verfahren, das außerhalb des Gerichtes stattfindet.²²⁴
- *Gerichtsinterne Mediation:* Auch hier findet die Mediation als ein eigenes Verfahren nach Vermittlung des erkennenden Richters statt. Ein markanter Unterschied zur gerichtsnahen Mediation liegt jedoch in der Tatsache, dass der Mediator ein nicht erkennungsbefugter Richter ist, der die Mediation in der Funktion eines Mediators innerhalb des Gerichts und für die Parteien kostenfrei durchführt.²²⁵
- *Spezialfall Integrierte Mediation (als Evaluierungsobjekt des vorliegenden Forschungsberichts):* Anders als die Verfahren, in denen bspw. die Mediation „neben“ dem Gerichtsverfahren zur Anwendung kommt, versucht die Integrierte Mediation (als wissenschaftliches realtheoretisches Modell künftig als „Co-Integrative Mediation“ bezeichnet) eine mehr oder weniger vollständige Integration der mediativen Kompetenzen in das forensische oder andere konventionelle Verfahren der Streitbeilegung.²²⁶

Diese „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ ist (im Grunde) kein eigenständiges

²²³ Vgl. Trossen, 2004, S. 7 ff.

²²⁴ ebd.

²²⁵ ebd., S. 8

²²⁶ Vgl. Mähler, 1999, S. 200

Verfahren, (sondern) eine Verfahrensweise in einem vorgegebenen Verfahrensumfeld, wie bspw. einem Gerichtsverfahren, in dem es mediative Kompetenzen und Prinzipien einbeziehen kann.²²⁷

Im Falle des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ am Oberlandesgericht Koblenz ist dabei der erkennende Richter selbst der „integrierende“ Mediator im Streitverfahren in Familienangelegenheiten, in enger „cooperation“ mit den Streitparteien, deren Vertretern und sonstigen Beteiligten (Gutachter, Psychologen, etc.).

1. Zum „Status Quo“ in der Republik Österreich

In vielerlei Hinsicht gilt die Republik Österreich, zumindest in Kontinentaleuropa, neben Frankreich als eines der „Musterländer“ hinsichtlich der Einführung und Anwendung der Mediation als alternatives Konfliktregelungsmodell im Vergleich zu herkömmlichen Schlichtungsverfahren, Vermittlungsfahren, Schiedsgerichtsverfahren und Gerichtsverfahren.²²⁸

In Österreich verpflichtet bspw. das am 01. Juli 2004 verabschiedete Nachbarrechtsänderungsgesetz streitende Nachbarn, eine außergerichtliche Einigung anzustreben, ehe eine Klage vor Gericht eingebracht werden kann (!).

Darüber hinaus ist in Österreich die Mediation in Zivilrechtssachen und insb. der Zugang zur Tätigkeit des Mediators seit 2004 im „Bundesgesetz über Mediation in Zivilrechtssachen (ZivMediatG)“ gesetzlich geregelt.²²⁹

Nach Abschluss einer intensiven Ausbildung können sich in Österreich die „gelernten Mediatoren“ in die Liste der eingetragenen Bundesmediator/-innen in Zivilrechtssachen (§15 ZivMediatG) beim Bundesjustizministerium eintragen lassen.

In Österreich wurden „historisch“ betrachtet, zunächst Modellversuche zur „Familienberatung bei Gericht – Mediation – Kinderbegleitung bei Scheidung oder Trennung der Eltern“ an einer Reihe von Gerichten durchgeführt. Die daraus gewonnenen posi-

²²⁷ ebd.

²²⁸ Vgl. fodok.jku.at/fodok/publikation.xsql?PUB_ID=10070

²²⁹ Vgl. www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002753

tiven Erfahrungen wurden konsequent umgesetzt und entsprechend gesetzlich verankert und „finanziell“ ausgestattet.²³⁰

Familienmediation wird in Österreich als sog. Co-Mediation durchgeführt, d.h. jeweils von zwei Mediatoren, wobei ein Mediator eine psycho-soziale Ausbildung und der andere Mediator eine juristische Ausbildung aufweisen muss. Dadurch wird der Tatsache Rechnung getragen, dass in Familienangelegenheiten sowohl schwierige psychologische als auch rechtliche und wirtschaftliche Probleme gleichzeitig gelöst werden müssen.²³¹

Ein wesentlicher Punkt im „österreichischen Mediationsmodell“ ist die Tatsache, dass die Mediatoren – neben ihrer psychologischen oder juristischen Grundausbildung – außerordentlich hohe Zusatzqualifikationen durch intensive Ausbildung erwerben müssen.²³²

Eine ausführliche Darstellung der „Tendenzen der Mediation in Österreich“ findet sich bei Sabine Koch aus dem Jahr 2005.²³³

Die Anwendungsgebiete der Mediation beziehen sich auf vielfältige Bereiche. Insbesondere der juristische Bereich ist der Sektor in Österreich, in dem sich die Mediation am weitesten entwickelt hat. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere Mediationsverpflichtungen in der gerichtsnahen Scheidungs- und Familienmediation.²³⁴

Ein weiteres Erfahrungs- und Einsatzfeld der Konfliktmediation im justiznahen Bereich ist der außergerichtliche Täter-Opfer-Ausgleich. Hierzu wurden seit Beginn der 80er Jahre Modellversuche mit jugendlichen Straftätern durchgeführt.²³⁵

Zusätzlich kommt die Mediation in Österreich in sog. „umstrukturierten Schulsituationen“ zum Einsatz. Hierbei geht es um die Beilegung hoch komplexer Interessengegensätze innerhalb der Schule und mit Bezugsgruppen außerhalb von Schulen. Insbesondere sollen hier Lehrer-Schüler-Konflikte, Lehrer-Eltern-Konflikte, Schüler-Schü-

²³⁰ Vgl. servicestellemediation.at/pdf/richtlinien_.pdf

²³¹ Vgl. www.vaeterfuerkinder.de

²³² Vgl. Gaszo, 2005

²³³ Vgl. www.gemekon.de/dokumente/hausarbeit_sabine_koch.pdf

²³⁴ Vgl. ebd., S. 9

²³⁵ Vgl. ebd.

ler-Konflikte, Schule-Gemeinschafts-Konflikte etc. einer konstruktiven Lösung zugeführt werden.²³⁶

Ein weiteres Einsatzfeld ist die Umweltmediation. Diese kommt zum Einsatz bei Konfliktfragen in Umweltangelegenheiten, wie z.B. beim Bau von Großanlagen (Müllverbrennung, Flughäfen), der Errichtung bzw. Erweiterung von Industriesektoren, dem Ausbau der Infrastruktur, etc., in die oftmals eine Vielzahl von Partizipanten und Betroffenen involviert ist.²³⁷

Letztendlich stellt auch die Wirtschaftsmediation einen bedeutenden und weit verbreiteten Sektor des Mediationseinsatzes dar. Hierbei stehen die Konflikte in der Wirtschafts- und Arbeitswelt im Vordergrund, wie z.B. Mitarbeiterkonflikte (Mobbing, Rivalität), Mitarbeiterbeteiligung in unternehmerischen Angelegenheiten, Tarifauseinandersetzungen, Firmenübernahmen bzw. -zusammenlegungen, Nachfolgefragen, Vertrags-, Lizenz- und Haftungsstreitigkeiten, Urheberrechte und Produkthaftung etc.

Die wachsende Nachfrage nach professionellem Konfliktmanagement im Wirtschaftsbereich führte in Österreich in den Jahren 1996/1997 zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsmediation“.²³⁸

Im Jahr 2002 wurde in Österreich das Justizprojekt „Gerichtsnaher Mediation“ etabliert und durchgeführt. Dieses Vorhaben fand im Gerichtsbezirk Graz, der Hauptstadt des Landes Steiermark, statt. Von insgesamt 27 Richterinnen und Richtern wurden in 452 Gerichtsverfahren den Konfliktparteien Mediationsvorschläge unterbreitet. Wenn die Parteien mit dem Mediationsvorschlag einverstanden waren, wurde das Gerichtsverfahren ausgesetzt. Die Parteien konnten aus einer Vorschlagsliste ein Mediationsteam auswählen. Für die Parteien war das Mediationsverfahren kostenfrei.

Knapp 10% der 452 Gerichtsverfahren gelangten auf diese Weise in eine externe Mediation. Bei 15 Verfahren scheiterte diese schon zu Beginn. In 21 weiteren Fällen wurde die Mediation in einer Vereinbarung vollendet, und in sieben weiteren Fällen konnten keine Ergebnisse erzielt werden.

²³⁶ Vgl. ebd., S. 10

²³⁷ Vgl. z.B. Krainer et al, 2006

²³⁸ Vgl. ebd., S. 13

Die Mediation wurde im familienrechtlichen Bereich mit 14 Fällen geringer in Anspruch genommen als im wirtschaftlichen Bereich mit 25 Fällen, wobei jedoch die Einigungsbereitschaft in Familien- und Eheangelegenheiten deutlich über den anderen Streitangelegenheiten lag.²³⁹

In einer Stellungnahme der Fachgruppe AUSA – Streit- und Familienrecht zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die gerichtsnahe Mediation in Österreich – der „Österreichischen Richtervereinigung Familienrichter“ stellt diese Arbeitsgruppe fest, dass „aufgrund der Erfahrungen in der Praxis (belegt ist), dass einerseits Bedarf an Mediation gegeben (ist) und andererseits ein großes Interesse am Berufsbild des Mediators besteht. [...]. Die im Rahmen des Modellprojekts ‚Familienberatung bei Gericht, Mediation und Kinderbegleitung bei Trennung oder Scheidung der Eltern‘ erworbenen Kenntnisse [...] belegen die Bedeutung und Wichtigkeit von Mediation als Ergänzung der gerichtlichen Tätigkeit.“²⁴⁰

Als Fazit empfiehlt die Fachgruppe der österreichischen Familienrichter die Einführung eines Bundesgesetzes über die gerichtsnahe Mediation.

Als interessante Tatsache ist festzustellen, dass das relativ gesehen sehr weit entwickelte „Mediationsbewusstsein“ in der Streitkultur der Republik Österreich sich prinzipiell auf die außergerichtliche bzw. gerichtsnahe Mediation bezieht und nicht wie in anderen Ländern (z.B. Slowenien, Litauen, Großbritannien, Norwegen und Deutschland) eine gerichtsinterne Mediation als „Alternative Streitbeilegung“ vorgesehen und durchgeführt wird.

Dies hat natürlich auch dazu geführt, dass in Österreich ein eigenständiges „Berufsfeld“ für die Mediation und somit auch ein nicht unbedeutendes „Geschäftsfeld“ entwickelt wurde. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass – ganz in der Tradition der korporativen österreichischen Gesellschaft – Institutionen bzw. Vereinigungen entstanden, die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Richtlinien, Prozeduren und Verhaltensvorschriften für die Mediation und Mediatoren entwickelten. Beispielgebend hierfür ist das „Österreichische Netzwerk Mediation“, das im Jahr 2005 sog. „Ethikrichtlinien für Mediator/-innen“ entwickelt und publiziert hat.

²³⁹ Vortrag von Alexander Lison am „Mediationskongress Culture meets Culturs 2003“ in Wien

²⁴⁰ Vgl. www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXI/ME/ME_00283_56/imfname_593528.pdf

In diesem Grundsatzpapier wird ein konsensorientiertes Menschenbild entworfen. Auf diesem aufbauend werden Richtlinien zur Kompetenz und Übernahme eines Mediationsauftrages, zu einem „fairen“ Verfahren, zur Arbeitsvereinbarung, Methode, Ablauf und Abschluss von Mediationsprozessen etabliert.²⁴¹

2. Zum „Status Quo“ in der Bundesrepublik Deutschland: Exemplarische Synopse diverser Projekte und Modellversuche

Nach Ansicht von Burkhard Hess hat sich „die Mediation in Deutschland als außergerichtliche (vertragsautonome) und als gerichtsinterne Streitbeilegung etabliert. Die gesetzliche Regelung hat damit jedoch nicht Schritt gehalten. Handlungsbedarf wird (deshalb) ausgelöst durch zahlreiche Projekte zur gerichtsinternen Mediation, die auf unsicherer Rechtsgrundlage durchgeführt werden.“²⁴²

Der Erlass eines Bundesgesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Formen alternativer Streitbeilegung wird darin dringend empfohlen, wobei das Gesetz die zwingenden Vorgaben der EU-Mediationsrichtlinie einheitlich für grenzüberschreitende und innerstaatliche Verfahren umsetzen sollte.^{243, 244}

In den deutschsprachigen Ländern deutet nach Ansicht von Nadja Alexander vieles darauf hin, „dass die aufkommenden Praxisfelder der Mediation die Kategorien der Rechtspraxis widerspiegeln. Mediationsangebote und -ausbildung werden in Anlehnung an vorgegebene rechtliche Spezialisierungen strukturiert, statt sich an bestimmten Verfahren zu orientieren. Die Strukturierung erfolgt z.B. nach den Kategorien Umweltmediation, Familienmediation, Arbeitsrechtliche Mediation, Mediation bei Insolvenzen, etc.“²⁴⁵

In der Bundesrepublik Deutschland stellt sich die Situation offensichtlich so dar, dass zum einen die Notwendigkeit und auch die Verfahrens- und Ergebniseffizienz von Mediation bzw. Mediationsverfahren auf einen breiten Konsens stößt, andererseits jedoch „Mängel“ in der Etablierung und in der rechtlichen und formellen Fundierung von Mediationsmodellen und Mediationsprozessen gesehen werden. Dies scheint auch

²⁴¹ Vgl. www.servicestellemediation.at/Ethikrichtlinien.pdf

²⁴² Vgl. www.djt.de/files/djt/67/djt_67_mediation.pdf

²⁴³ Vgl. ebd., S. 76

²⁴⁴ In der Bundesrepublik Deutschland wurde schließlich im Jahr 2012 das Bundesmediationsgesetz verabschiedet.

²⁴⁵ Vgl. Alexander, 2003, S. 55

einer der Hauptgründe zu sein, warum es bis dato zwar eine Vielzahl unterschiedlich strukturierter, koordinierter und organisierter Modelle zur gerichtsnahen bzw. gerichtsweginternen Mediation gibt, eine einheitliche formelle und substantielle Linie jedoch offensichtlich schwer zu erkennen ist.

Bereits an dieser Stelle sei auf die kritische Evaluation des Mediationsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im Bericht der Bundesregierung hierzu verwiesen. Dabei wird insbesondere Bezug genommen auf die Verbreitung und Akzeptanz von Mediation, auf die Lebensbereiche in denen Mediation praktiziert wird, die Erfolgsquoten der Mediationen, Nutzen und Risiken einer finanziellen Förderung der Mediation, Auswirkungen der Mediation auf Vermeidung oder einvernehmliche Beendigung gerichtlicher Verfahren, Vor- und Nachteile einer staatlichen Überprüfung der Qualifikation von Mediatoren, Erforderlichkeit der Anpassung von Qualifikationsanforderungen, Vor- und Nachteile einer staatlichen Überprüfung der Qualifikation von Ausbildungsträgern und Erforderlichkeit der Anpassung der Qualifikationsanforderungen an Ausbildungsträger.²⁴⁶

Im Folgenden werden selektiv und ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige der bekanntesten Modelle bzw. Modellversuche in Deutschland präsentiert.²⁴⁷

Im Jahr 2005 haben der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts und die Präsidenten der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshöfe der Länder ein Positionspapier zu zentralen Standards verwaltungsgerichtlicher Arbeit verfasst.²⁴⁸ Diese Mediationsinitiative der Verwaltungsgerichtsbarkeit reflektiert zunächst eine empirische Untersuchung des Landes Rheinland-Pfalz, mit der Absicht, im Land Hessen ein Modellprojekt zur Mediation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu etablieren. Dieses hessische Modellprojekt wurde ebenfalls von einer kleinen empirischen Erhebung zu den Mediationsergebnissen im Zeitraum ab 01.05. – 31.12.2004 begleitet.

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass insgesamt 170 Mediationsverfahren erfasst wurden und 43 davon wegen der fehlenden Zustimmung der Beteiligten gescheitert sind. Insgesamt befanden sich somit 127 Verfahren in der Mediation, von denen bis

²⁴⁶ Vgl. Kaiser, 2018, S. 25 ff.

²⁴⁷ Das Justizprojekt „Integrierte Mediation in Familiensachen“ am Oberlandesgericht Koblenz wird nicht in diese Übersicht einbezogen, da es Gegenstand des Evaluationsverfahrens ist.

²⁴⁸ siehe Walther, 2006

Ende 2004 80 Verfahren abgeschlossen waren. 70 davon wurden erledigt bzw. endeten mit einer Klagerücknahme, zehn Verfahren blieben erfolglos.²⁴⁹

Bezüglich der Effizienz und Effektivität der Mediation in diesem Modellprojekt wird des Weiteren ausgeführt, dass dieses Projekt im Wesentlichen durch Kostenneutralität gegenüber „klassischen“ Verfahren gekennzeichnet war.²⁵⁰ In diesem Kontext wurde beschlossen, die Initiativen zur Mediation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Land Hessen fortzuführen.

In einem Arbeitspapier mit dem Titel „In-Court Mediation in Germany“ wird ausgeführt, dass die gerichtsinterne Mediation in Deutschland seit 2002 mit „großem und zunehmendem Erfolg durchgeführt wird.“ Laut dieser Stellungnahme befassen sich in Deutschland seit dieser Zeit mehr als 300 Richterinnen und Richter in zwölf Bundesländern und in 16 von 26 Gerichtsbezirken (als Berufungsgerichten) mit der gerichtsinternen Mediation.²⁵¹ Dieses Arbeitspapier wurde offensichtlich von einem hauptberuflichen Mediator (evtl. Rechtsanwalt) verfasst, der – nach eigenen Angaben – mehr als 400 Mediationen selbst durchgeführt hat.²⁵²

Als Vorteile der gerichtsinternen Mediation führt der Verfasser die folgenden Kriterien auf:

- „Schnelles“ Verfahren (im Vergleich zu „klassischen“ Prozeduren).
- Keine zusätzlichen Kosten für die Beteiligten, da es sich um ein kostenfreies Angebot der Gerichte handelt.
- Breiteres Spektrum möglicher Konfliktlösungen und deshalb mehr Partizipanten.
- Größere Flexibilität bei der Lösungssuche und Lösungsfindung.
- Vorteile eines nicht öffentlichen „Verhandlungsprozesses“, da der Mediator nicht (!) der für den Fall verantwortliche Richter ist.²⁵³

Eines der bekanntesten Modellprojekte der gerichtsnahen Mediation wurde im Land

²⁴⁹ Vgl. ebd., S. 9

²⁵⁰ Vgl. ebd.

²⁵¹ Vgl. cdl.niedersachsen.de/blob/images/C46288211_L20.pdf

²⁵² Vgl. ebd., S. 8

²⁵³ Vgl. ebd., S. 5 ff.

Niedersachsen im Auftrag des niedersächsischen Justizministers und der Dachvereinigung „Konsens e.V.“ durchgeführt.

Die Projektlaufzeit war auf drei Jahre angelegt, von 2002 bis 2005. Im Jahr 2005 wurde der Projektabschlussbericht vorgelegt.²⁵⁴ Die Ziele des Modellprojekts in Niedersachsen wurden folgendermaßen fixiert:

- Steigerung der Akzeptanz gerichtlicher Streitbehandlung,
- Beitrag zur Änderung des Streitverhaltens in der Gesellschaft (Stärkung kooperativer Konfliktbewältigungsstrategien),
- Gewinnung und Vermittlung von systematischem Wissen für die Aus- und Fortbildung,
- Reduzierung der finanziellen Kosten von Gerichten und Parteien und der sozialen Kosten von Parteien.²⁵⁵

Das Modellprojekt im Land Niedersachsen wurde an sechs Modellgerichten durchgeführt, um die Chancen und Grenzen der Vermittlung zwischen streitenden Parteien auszuloten. Die teilnehmenden Richter wurden teilweise zu Mediatoren ausgebildet und führten unter teilweiser Freistellung von ihren richterlichen Aufgaben Mediationen in geeigneten Fällen durch, für die sie nicht als gesetzlicher Richter zuständig waren. Die übrigen Richter der Modellgerichte wurden durch entsprechende Schulungen zu sog. Fallmanagern qualifiziert, mit der Zielsetzung, mediationsgeeignete Fälle zu erkennen, die Parteien und ihre Anwälte über Mediation sowie über das vor Ort bestehende Angebot von Mediation zu informieren und ihnen die gerichtsnahe Mediation vorzuschlagen.²⁵⁶

Das Mediationsverfahren wurde somit in das gerichtliche Verfahren eingebunden, allerdings mit der Trennung des erkennenden Richters von der Person des mediierten Richters.

Darüber hinaus wurden auch die Rechtsanwaltschaften an den Projektgerichten in die Durchführung des Modellprojekts einbezogen.

²⁵⁴ siehe Projektabschlussbericht zum Projekt „Gerichtsnahe Mediation in Niedersachsen“, 2005. URL: <http://mediation-in-niedersachsen.com/dl/Abschlussbericht.pdf>

²⁵⁵ Vgl. ebd., S. 5 ff.

²⁵⁶ Vgl. mediation-in-niedersachsen.com/dl/projektdarstellung.pdf

Das Modellprojekt wurde auch von einschlägigen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit begleitet, um eine entsprechende Publizität herzustellen.

Das Projekt wurde einer wissenschaftlichen Projektevaluation unterzogen, mit der Zielsetzung, zu eruieren, ob und in welchem Ausmaß die intendierten Projektziele erreicht wurden. Die Forschungsinhalte dieser sozialwissenschaftlichen Begleitforschung wurden von einem privaten Institut erarbeitet mit der Maßgabe, Kriterien zur Qualitätssicherung der gerichtlichen Mediationspraxis zu entwickeln. Im Rahmen qualitativer und quantitativer Evaluationsmethoden wurden bspw. in qualitativen Interviews die wechselseitigen Bilder und Innenansichten der verschiedenen Projektbeteiligten zu den Mediationsverfahren, Projektabläufen und Implementationsprozessen erkundet und transparent gemacht.²⁵⁷

Darüber hinaus untersuchte die Universität Göttingen, welche prozessualen und strukturellen Rahmenbedingungen entscheidenden Einfluss auf die Akzeptanz aller an der gerichtlichen Mediation beteiligten Personen ausüben.²⁵⁸

„Die empirische Überprüfung und Validierung des (zugrundeliegenden, d.V.) theoretischen Wirkmodells erfolgte [...] anhand der tatsächlichen beobachtbaren Abläufe, die sich im Rahmen der Datenerhebung offenbarten. Auf dieser Grundlage wurden normative Vorschläge erarbeitet, wie gerichtliche Mediation als Verfahrensangebot an den Gerichten effizient nutzbar gemacht und in die Prozessrechtsordnungen eingebettet werden kann, und wie die Rahmenbedingungen gestaltet werden müssten, damit Mediation als kostengünstige und akzeptierte Alternative zur richterlichen Streitbewältigung angeboten werden kann.“²⁵⁹

Die Projektergebnisse deuten auf empirisch gestützte Effizienzvorteile bzw. Effizienz einschätzungen hin, insb. in folgenden Bereichen: Kostenentlastungen von Gerichten und Parteien, Steigerung der Akzeptanz gerichtlicher Streitbehandlung, Gewinnung und Vermittlung von systematischem Wissen über die Mediation für die Aus- und Fortbildung sowie Beitrag zur Änderung des Streitverhaltens in der Gesellschaft.²⁶⁰

Die Folgerungen der Projektgruppe aus den Erfahrungen mit der Implementation der

²⁵⁷ siehe das zitierte Abschlussgutachten zum Projekt

²⁵⁸ Vgl. ebd.

²⁵⁹ ebd., S. 9

²⁶⁰ siehe das zitierte Abschlussgutachten zum Projekt S. 59 ff.

Mediation an den Modellgerichten stützen sich auf die folgenden zentralen Kriterien als Effizienzvoraussetzungen einer erfolgreichen gerichtlichen Mediation:

- Akzeptanz und Unterstützung durch die Leitungsebene von Gerichten,
- transparente und nachvollziehbare Definition von Richtermediatoren sowie deren verfahrensadäquate Auswahl,
- Bildung von Kompetenzteams an Projektgerichten (nachvollziehbare und zielführende Ausbildung der Richtermediatoren im Sinne der Qualitätssicherung),
- Klarstellung der Rolle des Rechts in der Mediation,
- Förderung der Mediationsbereitschaft der Parteien,
- nachhaltige Akquise von Mediationsverfahren durch Richtermediatoren,
- Förderung und Steigerung der Akzeptanz für das Mediationsangebot innerhalb der Richterschaften,
- Steigerung und Förderung der Akzeptanz des Mediationsangebots innerhalb der Rechtsanwaltschaften und
- Handlungskompetenzförderung der in der Mediation anwesenden Vertreter von Gesellschaften, juristischen Personen und Einrichtungen des öffentlichen Rechts.

In mehr oder weniger starkem Konnex zu den Ergebnissen des niedersächsischen Modellprojekts „Gerichtliche Mediation“ steht ein Gesetzentwurf der Landesregierung des Bundeslandes Niedersachsen „zur Einführung der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Änderung des niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter“. Nach diesem Gesetzentwurf wird die außergerichtliche Streitschlichtung (Mediation durch Schiedsämter) als obligatorische Streitschlichtung der Erhebung einer Klage vorangestellt, d.h. die Einreichung einer Klage ist erst zulässig, nachdem vor einem Schiedsamt [...] als Gütestelle versucht worden ist, die Streitigkeit zwischen den Parteien einvernehmlich beizulegen.²⁶¹

Eine ausführliche Referenz zu den Erfahrungen der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland bei oder zur Einführung der Mediation im gerichtsnahen bzw. gerichtlichen

²⁶¹ Gesetz zur Einführung der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Änderung des niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter“, Entwurf 2009. Trat am 01.01.2010 in Kraft.

internen Bereich liefert der „Bericht der Arbeitsgruppe Mediation bei den Berliner Gerichten“.²⁶²

Dieser Report führt zunächst synoptisch die entsprechenden Initiativen zur gerichtsnahen bzw. gerichtsinernen Mediation in den einzelnen Bundesländern auf, unter besonderer Bezugnahme auf die im Zuge dieser „Projekte“ gewonnenen Erfahrungen.

Zum zweiten werden einige zentrale „Effizienzerfahrungen“ berichtet, die sich auf die Anzahl der in der gerichtlichen Mediation geschlossenen Vergleiche, auf die kostenrechtlichen Folgen gerichtlicher Mediation sowie auf weitere sog. erfolgversprechende Bereiche beziehen.

Insbesondere führt der Bericht aus, dass den Parteien durch die gerichtliche Mediation keine zusätzlichen Kosten entstehen und auch die Rechtsanwaltschaften keine „Verluste“ erleiden.²⁶³ Darüber hinaus werden in dem Bericht folgende Bereiche als besonders erfolgversprechend für eine gerichtsnah bzw. gerichtsinterne Mediation auf der Grundlage der Erfahrung mit den Modellprojekten angesehen:

- Baurechtsfälle und Bausachen,
- Erbrechtsfälle,
- Streitigkeiten zwischen nichtehelichen Lebenspartnern,
- Grundstücksstreitigkeiten, Nachbarschaftsstreitigkeiten und
- gesellschaftliche Probleme.

Als eher ungeeignete Fälle und Bereiche für die Mediationsmodelle werden grundsätzlich Fälle angesehen, „in denen die Parteien derart zerstritten sind, dass mit einem angemessenen zeitlichen Aufwand keine Lösung zu erwarten ist (z.B. bei einer Vermögensauseinandersetzung nach Ehescheidung oder bei bestehenden verwandtschaftlichen Beziehungen). Problematisch sind insoweit auch Fälle mit relativ geringem Streitwert, weil die Erfahrung zeigt, dass Rechtsanwälte dann oft nicht bereit sind, zusätzliche Zeit in ein Mediationsverfahren zu investieren“.²⁶⁴

²⁶² Vgl. www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/kammergericht/mediation/bericht_projektgruppe.pdf?start&ts=1190974955&file=bericht_projektgruppe.pdf

²⁶³ Vgl. ebd., S. 83 ff.

²⁶⁴ ebd., S. 84 f.

Für Familiensachen bestehen laut Bericht unterschiedliche und ambivalente Erfahrungen. „Während teilweise familienrechtliche Streitigkeiten nur mit großen Einschränkungen für mediiert gehalten werden (Abschlussquote in etwa 10%), was vor allem auf die fehlende zeitliche Kapazität der Gerichte zurückgeführt wird [...], werden in anderen Gerichten auch Familiensachen ohne Einschränkung als mediationsgeeignet angesehen, wobei dann allerdings auch mehrere Termine angeboten werden (etwa drei Termine zu je zwei Stunden), was zu einem einschlägigen Kostenelement führt“.²⁶⁵

Im Folgenden werden nunmehr noch einige exemplarische Modellversuche und Modellprojekte zur gerichtsnahen bzw. gerichtsinernen Mediation referiert, insbesondere auch unter Bezugnahme auf deren Zielsetzungen und intendierte bzw. eingetretene Ergebnisse und Effizienzeinschätzungen.

Im Freistaat Bayern wurde im Jahre 2004 der Modellversuch „Güterichter“ durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz eingeführt. Der Modellversuch „Güterichter“ hatte zum Ziel, „die einvernehmliche Streitbeilegung in Zivilverfahren durch die Möglichkeit richterlicher Zuständigkeitskonzentration für Schlichtungsversuche und den Einsatz neuer Konfliktlösungsmethoden auszubauen. Er sollte Aufschluss darüber geben, ob und in welcher Form eine Aufgabenteilung zwischen Prozessrichter und Güterichter sachgerecht sein kann, und inwieweit die Möglichkeit differenzierter Konfliktzuweisungen im Einzelfall zu einer Entlastung der Justiz, zu mehr Rechtsfrieden und zu einer flexibleren Streitkultur führen kann.“²⁶⁶

Am Institut für Deutsches und Internationales Privatrecht und Zivilverfahrensrecht wurden von Reinhard Greger (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) sowohl ein Zwischenbericht zur Evaluation des Modellversuchs „Güterichter“ des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz²⁶⁷ als auch ein Abschlussbericht zur Evaluation des Modellversuchs Güterichter²⁶⁸ erfasst. In diesem Evaluationsverfahren wurden insgesamt 641 im Jahre 2005 abgeschlossene Güterichterverfahren aufgelistet. Der Gegenstand der Erhebung war dabei das mit dem Projekt intendierte Programm des „Güterichters“, das sich auf die Güteverhandlungen nach § 278 Abs. 2 ZPO bezog.

²⁶⁵ ebd., S. 85

²⁶⁶ Vgl. www.justiz.bayern.de/ministerium/aktuelles/projekte/gueterichter

²⁶⁷ Vgl. www.reinhard-greger.de/aber/zwischenbericht.pdf

²⁶⁸ Vgl. Greger, 2007

Da dem Streitrichter als Schlichter und Mediator funktionsbedingt Grenzen gesetzt (seien), sollte die Durchführung von Schlichtungsversuchen einem eigens hierfür ausgebildeten und zuständigen Richter als Güterichter übertragen werden.

Die Evaluation bezog sich dabei auf die Effizienzkriterien Dauer der Güterichterverfahren, Durchführung der Güteverhandlung bzw. Erfolg der Güteverhandlung, Umfang und Art der Eignung, Zahl der Gütetermine, Zeitaufwand des Güterichters, Beteiligung der Rechtsanwälte, Beteiligung Dritter, Art der Verfahren und Verfahrensgang nach gescheitertem Güterichterverfahren.

Im Zuge der Evaluation wurden die Güterichter gebeten, zu jeder durchgeführten Güteverhandlung einen Fragebogen mit Angaben zum konkreten Fall auszufüllen.

Zusätzlich wurden die Güterichter gebeten, Fragebögen an die Parteien und ihre Rechtsanwälte auszugeben, um eine Bewertung durch diese zusätzlichen Partizipanten herbeizuführen.²⁶⁹

Das Evaluierungsgutachten kommt zu dem Gesamturteil, dass „alle Befragten eine sehr positive Einstellung zu der Güterichtertätigkeit zeigten. Die Motivation war sehr hoch, die Freude über gelungene Einigungen deutlich erkennbar.“²⁷⁰

Laut Gutachter ist „[...] der Beweis erbracht, dass man viele Rechtsstreitigkeiten tatsächlich einvernehmlich und konstruktiv beilegen kann, und zwar auch dann noch, wenn der Konflikt bereits auf die Prozessebene hinauf eskaliert ist.“²⁷¹

Von den 753 durchgeführten Güterichterverfahren endeten im Modellprojekt fast 70% mit einer Einigung. Diese Erfolgsquote ist auch deshalb bemerkenswert, weil den Güterichtern ausgesucht schwierige und komplexe Verfahren zugewiesen wurden.²⁷²

Darüber hinaus hat sich laut Projektgutachter das Image der Mediation deutlich verbessert, was auf eine zunehmende Bekanntheit als auch Akzeptanz der Mediation hoffen lässt. Zur erfolgreichen Etablierung der Mediation im gerichtsnahen bzw. –internen Bereich bedarf es zusätzlich auch einer nachhaltigen Ausbildung der Mediatoren mit dem Ziel der Steigerung ihrer spezifischen Sozial- und Perspektivkompetenz.

²⁶⁹ Vgl. ebd.

²⁷⁰ ebd., S. 20 ff.

²⁷¹ Vgl. Greger, 2007

²⁷² ebd.

Seit November 2007 bindet das Oberlandesgericht Braunschweig Mediationen im Zivil- und Familienrecht ein. Damit nimmt der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig bundesweit eine Vorreiterrolle in der Richtermediation ein.

Im Landgericht Göttingen ist in diesem Kontext seit 2002 das Modell der gerichtsin-
ternen Mediation („Göttinger Modell“) entwickelt worden. Laut einschlägigen Ver-
lautbarungen²⁷³ konnte bei rund 85% der „medierten“ Fälle eine einvernehmliche Lö-
sung herbeigeführt und nicht nur der Konflikt zwischen den Parteien beigelegt, son-
dern auch das Verfahren bei Gericht innerhalb recht kurzer Zeit erledigt werden.

In einem Erfahrungsbericht „Neue Wege der Justiz – Modellprojekt gerichtsnaher Me-
diation beim Landgericht Göttingen“ führte der Vorsitzende Richter am Landgericht
Göttingen, Karl-Heinrich Matthies, das Projektdesign aus. Dieses bezog sich nachhal-
tig auf die Kriterien Kosten/Zeitdauer, Formalisierung des Verfahrens, Verfahrensver-
zögerung, Kommunikation, Optimierung rechtlichen Gehörs, Transparenz, Komplexi-
tät und Einbeziehung Dritter.

Die Gesamtbewertung hierzu fällt folgendermaßen aus: „Die gerichtsnaher Mediation
hat ihre Bewährungsprobe bestanden.“²⁷⁴ Insbesondere scheinen sich folgende Vor-
züge der mediativen Verfahren zu bestätigen:

- Weniger konfrontative, stattdessen zunehmend konstruktivere Atmosphäre;
- offenerer Umgang mit der Sachverhaltsdarstellung als in „klassischen“ Ver-
fahren, was zu einer Vereinfachung des weiteren Verhandlungsverlaufs führt;
- der individuelle „Fall“ steht im Mittelpunkt, was das zentrale Anliegen fördert,
weniger einen Fall statt einen Konflikt zu lösen;
- der Lernprozess für die Mediatoren und alle Beteiligten ist signifikant vorhan-
den;
- letztendlich spielen die Person des Mediators und seine Fachkompetenz, Sozi-
alkompetenz, Perspektivkompetenz und ethische Kompetenz eine Schlüssel-
rolle.

²⁷³ Vgl. www.oberlandesgericht-braunschweig.niedersachsen.de

²⁷⁴ ebd.

Seit 2005 wurde für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein kontinuierlich ein Angebot gerichtlicher Mediation aufgebaut.

Dieses neuartige Streitschlichtungsmodell im Land Schleswig-Holstein soll einen „selbstbestimmten Interessensausgleich der Konfliktparteien herbeiführen“. Nach Einschätzung des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes ergeben sich für die durchzuführenden Mediationsverfahren (Familienmediation, Wirtschaftsmediation, Verwaltungsmediation) die folgenden primären Vorteile:

- Kurzfristige Anberaumung von Terminen, Entfall aufwändiger Schriftsätze;
- Vertraulichkeit des Mediationsgesprächs;
- Hinzuziehung nicht originär am Verfahren Beteiligter bzw. Durchführung von Einzelgesprächen;
- die getroffenen Vereinbarungen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit geachtet und freiwillig umgesetzt;
- zur Streitbeilegung können Ergebnisse erzielt werden, die über das denkbare Ergebnis eines anhängigen Rechtsstreites hinausgehen und
- bei der Mediation entstehen anwaltliche Gebühren wie bei einer gerichtlichen Erörterung und Nachfolge im Vergleich, also keine zusätzlichen Kosten.²⁷⁵

Das Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt startete ein Pilotprojekt „Gerichtsnaher Mediation in Sachsen-Anhalt“.²⁷⁶ Zielsetzung war ebenfalls, Streitigkeiten zwischen Paaren, Eheleuten, Eltern/Kindern, Mietern/Vermietern, Arbeitgebern/Arbeitnehmern, Nachbarn, Kollegen, Wirtschaftsunternehmen, Staat und Bürgern einer einvernehmlichen Konsensregelung zuzuführen. Dieses Projekt wurde als Pilotprojekt angelegt und am Oberlandesgericht Naumburg, an den Landgerichten Halle und Dessau, an den Amtsgerichten Magdeburg und Halle-Saal-Kreis sowie im Verwaltungsgericht Magdeburg durchgeführt, begrenzt auf eine Projektlaufzeit von zwei Jahren (2006 – 2007).

Dieses Pilotprojekt beruhte auf den erwarteten Vorzügen der Mediation, also auf einer

²⁷⁵ Vgl. www.schleswig-holstein.de/OLG/DE/Oberlandesgericht/Mediation/MediationSchleswigHolstein/mediationSchleswigHolstein.html

²⁷⁶ Vgl. www.ra-raabe-dienemann.de/cms/images/stories/mediationsordnung.pdf

Konfliktlösung, die auf eine zukunftsorientierte, selbstbestimmte und interessengerechte Regelung abzielt und von den Streitparteien als „fair“ empfunden wird.²⁷⁷

Weitere ähnliche bzw. identische Projekte wurden bzw. werden durchgeführt am Landgericht Frankfurt am Main (gerichtsnahe Mediation) und am Familiengericht Regensburg als sog. Beratungsmodell des Regensburger Justizprojekts.

Im Regensburger Justizprojekt „Familienberatung bei Trennung und Scheidung“ nahmen 818 Familien die Beratung in Anspruch. 80% waren nach Abschluss des Verfahrens der Meinung, dass diese Art der Beratung und Vermittlung ihnen geholfen hatte bei der Bewältigung aufgetretener familiärer Streitigkeiten. Nach Einschätzung der Richter führte die Präsenz der Beratung innerhalb des Gerichtes zu einer wesentlichen Erleichterung in den gerichtlich anhängigen Streitverfahren.²⁷⁸

In Abstimmung der Vorstände des Kölner Anwaltsvereins und der Rechtsanwaltskammer Köln mit den Präsidenten des Landgerichts und des Amtsgerichts Köln wurde ein Modellprojekt „Gerichtsnahe Mediation in Köln“ eingeführt.

In Köln wurde dieses Projekt im Unterschied zu anderen Gerichtsbezirken mit sog. Anwaltsmediatoren, nicht mit Richtern, durchgeführt, die zu Mediatoren ausgebildet wurden.

Nach Verlautbarung des Kölner Anwaltsvereins sind die Erfahrungen mit diesem Modellprojekt durchwegs positiv, insbesondere was die Erleichterung der Konfliktregelung bei komplizierten Verfahren anbelangt und somit die Nachhaltigkeit der erzielten Einigungen fördert.²⁷⁹

Trotz einer Vielzahl laufender Projekte und Modellversuche ist die gerichtliche Mediation (gerichtsnahe bzw. gerichtinterne Mediation) in Deutschland noch unterrepräsentiert. Nach einer Untersuchung im Zuge einer Mitgliederbefragung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation stellte sich die Situation quantitativ folgendermaßen dar:

²⁷⁷ Vgl. ebd.

²⁷⁸ Vgl. www.integrierte-mediation.net/11624-regensburg.html

²⁷⁹ Vgl. www.anwalt24.de/fachartikel/modellprojekt-gerichtsnahe-mediation-in-koeln

Einrichtungen, die Mediation anbieten²⁸⁰	Anteil
Eigene Praxis oder Kanzlei	79%
Beratungsstelle	24%
Institutionen (Kirche, Jugendamt etc.)	9%
Andere (in Firmen, bei den Medianten etc.)	6%
Gericht	2%

Tabelle 4: Einsatz gerichtlicher Mediation²⁸¹

Insgesamt gesehen deuten die Ergebnisse und Einschätzungen der oben referierten Projekte, Modelle und Pilotvorhaben darauf hin, dass die sog. „Alternative Dispute Resolution“, zu denen auch die Mediation gehört (neben Schiedsgerichtsverfahren, Schlichtung und Vermittlung), insgesamt deutlich positiver als Gerichtsverfahren eingeschätzt werden. In einer Studie mit dem Titel „Commercial Dispute Resolution – Konfliktverarbeitungsverfahren im Vergleich“, die von PriceWaterhouseCoopers PWC in Zusammenarbeit mit der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder bei 158 deutschen Unternehmen unterschiedlicher Größe und unterschiedlicher Wirtschaftszweige durchgeführt wurde, sehen ca. 80% der Befragten Gerichtsverfahren als „sehr wenig vorteilhaft“ an. Bei der Bewertung der spezifischen Vor- und Nachteile der einzelnen Verfahren liegen die Alternativen Mediation und Schlichtung mit Abstand vor dem Gericht. Dies dürfte unter anderem an der Möglichkeit der Mitgestaltung von Verfahren und Ergebnis durch die Konfliktparteien liegen.²⁸²

Im Folgenden werden nun ausführlich und en detail die wissenschaftliche Basis, die Modellkomponenten, der Prozess des „Justizprojekts Integrierte Mediation“, die zentralen Evaluationsbereiche, Ursache-Wirkungs-Konstrukte des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ formuliert und erläutert sowie letztendlich einer empirischen Effizienzüberprüfung zugeführt.

Vorab ist in diesem Kontext noch zu erwähnen, dass in den Bundesländern Thüringen und Rheinland-Pfalz ab 2009 die sog. gerichtliche Mediation flächendeckend eingeführt wurde. Zielsetzung hierbei ist die Nutzung von Vorteilen in Mediationsverfahren, insbesondere was „zufriedene Parteien, einen zügigen Verfahrensablauf, sowie das Fehlen zusätzlicher Gerichtskosten“²⁸³ anbelangt.

²⁸⁰ Ergebnisse einer Mitgliederbefragung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation, Mehrfachnennungen waren möglich.

²⁸¹ Vgl. Anastassiou, 2008

²⁸² Vgl. www.pwc.de/portal/pub/!ut/p/kcxml/04_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLd4p3dg0CSYGYLm4W-pEQhitE-zCDeESESpO-t7-uRn5uqH6BfkBsaUe7oqAgAvVlaBw!!?siteArea=49c234c4f2195056&content=e5000a4f8fa5696&topNavNode=49c4e4a420942bcb

²⁸³ Justizstaatssekretärin Beate Reich, Justizministerium des Landes Rheinland-Pfalz, 14.09.2008

Inwieweit diese Effizienzdimensionen in realitas beobachtbar sind, wird die folgende empirische Ergebnisdarstellung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ in Familiene Angelegenheiten im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz ergeben.

Einen zusammenfassenden Überblick über potentielle legislative Handlungsmöglichkeiten gibt Reinhard Greger in seinem Aufsatz „Gesetzgeberische Optionen zur Integration der autonomen Konfliktlösung in das deutsche Rechtssystem“. Dabei setzt er sich intensiv mit der kritischen Reflexion zum bundesdeutschen Mediationsgesetz auseinander und skizziert mögliche Maßnahmen verbesserter rechtlicher Grundlagen und Verfahren hierzu.²⁸⁴

II. Zum Ansatz der „Integrierten Mediation“ als „Koblenzer Modell“

„Clients (and participants) play a critical role in designing and evaluating social programs. [...] The achievement of desired program outcomes depends to a significant degree on developing intervention strategies aimed at addressing client-specific attitudes and predispositions towards making changes in their lives. [...] Clients assessments must include a specification of clients' readiness to change. [...] Intervention strategies should be linked to client-specific stages of change. Program assessments should focus on stage-specific outcomes.“²⁸⁵

Die amerikanischen Sozioökonomen Miller und Kress befassen sich in obig zitiertem Research Paper intensiv mit den Erfolgsfaktoren und den Fehlerquellen von „Sozialdienstleistungsprogrammen“ als öffentliche Güter. Sie stützen sich dabei im theoretisch-analytischen Kontext auf das wissenschaftliche Paradigma des „Trans-Theoretical Model of Change“, das von Prochaska und Diclemente konzipiert wurde.²⁸⁶

Dieses erkenntnistheoretische Paradigma der Evaluation von „Sozialdienstleistungen“ kann analog in hervorragender Weise auch auf die Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz von öffentlichen Dienstleistungen ganz generell, also auch der Allmende „Rechtspflege, Rechtsprechung und Rechtsanwendung“ angewandt werden.

²⁸⁴ Vgl. Greger, 2017, S. 213 ff.

²⁸⁵ Vgl. Miller/Kress, 2006, S. 2

²⁸⁶ Vgl. Prochaska/DiClemente, 1982, S. 276 - 288

Entlang der Grundlinien dieses wissenschaftlichen Paradigmas von Prochaska und Diclemente wird im Folgenden die zentrale Evaluationsaufgabe in detail dargestellt und daraus die wissenschaftlich-theoretische Basis des Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ präzisiert und dem empirischen „Tauglichkeitstest“ unterzogen.

Die Grundlinien dieses erkenntnistheoretischen Leitbildes gehen aus der folgenden Abbildung hervor:

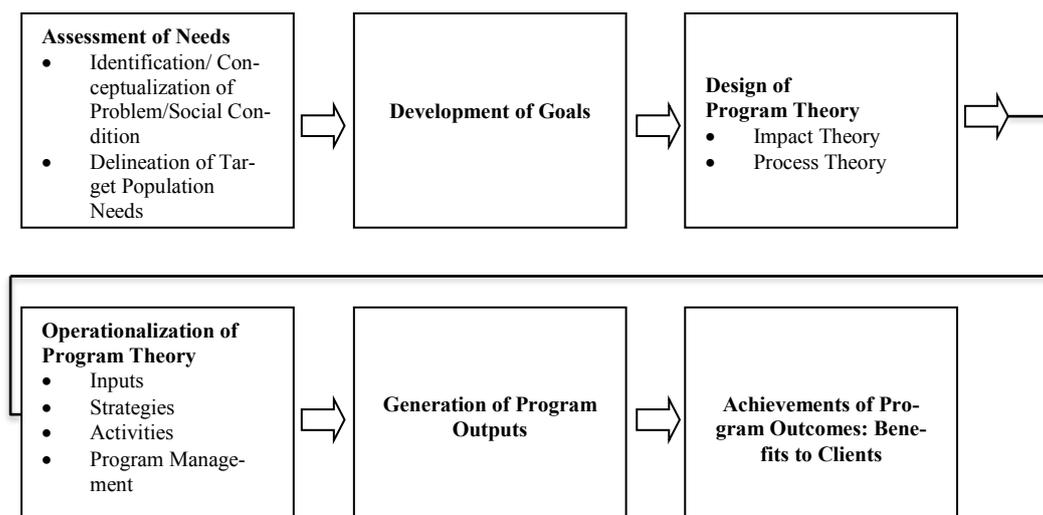


Abbildung 5: Critical Phases in Program Design and Implementation²⁸⁷

Daraus ergibt sich, dass bei der Konzeptualisierung und der Evaluation von „Dienstleistungsmodellen“ wie der „Integrierten Mediation“ folgende Analyse- und Implementierungsschritte zu durchlaufen sind: Die Ermittlung der Bedürfnisse der Partizipanten durch Identifikation und Konzeptualisierung des Problems in seinen soziologischen bzw. gesellschaftlichen Umfeldbedingungen sowie die Präzisierung des Vorgehens, um die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe zu befriedigen.

Parallel dazu erfolgt die „Operationalisierung“ der „Programmtheorie“, durch Identifikation der Inputs, der Strategien und der Umsetzungsaktivitäten, begleitet von einem entsprechenden Programmmanagement.

In simultaner Weise werden dabei die Anwendungsziele mit der Generierung der Programm-Outputs verknüpft.

Letztendlich und in einem iterativ bereits zu Beginn angelaufenen Prozess erfolgt eine

²⁸⁷ Vgl. Miller/Kress, 2006, S.20

Spezifizierung der zugrundeliegenden theoretischen Basis durch die Entwicklung einer sog. „Wirkungstheorie“ und einer „Prozesstheorie“, die es letztendlich erlauben, die „Errungenschaften“ der Modellanwendung präzise anhand der Nutzeneffekte für alle Beteiligten zu analysieren und zu erklären.

Vor der Umsetzung dieses theoretischen Grundmodells der „Programmevaluation“ unter Bezug auf das Justizprojekt „Integrierte Mediation“ werden zunächst kurz exemplarische wissenschaftsprogrammmatische Grundlagen zum Modellkonstrukt der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (als das realwissenschaftliche Modell der Integrierten Mediation) referiert.

1. Zur wissenschaftlichen Basis

Wie bereits zu Beginn ausgeführt, entstand das Modellprojekt „Integrierte Mediation“ aus einer Zusammenführung der Erfahrungen im sog. „Altenkirchener Modell“ und der sog. „Cochemer Praxis“ bzw. des „Cochemer Arbeitskreises Trennung und Scheidung“.

Die daraus generierte „Koblenzer Praxis“ bündelt die Erfahrungen des „Altenkirchener Modells“ und der „Cochemer Praxis“ in einem einheitlichen Arbeitsmodell, das auf der signifikanten Erfahrung beruht, dass interessengerichtete Ziele durch die Beachtung kooperativer, auf Konsens ausgerichteter Verhaltensweisen mit einem vertretbaren Aufwand auch innerhalb eines Gerichtsverfahrens zu erreichen sind.²⁸⁸

Ein ausführlicher Vergleich der methodischen Ansätze der „Cochemer Praxis“ und des Modells „Integrierte Mediation“ findet sich in der Arbeit von Pia Beck.²⁸⁹

Diese Vergleichsdarstellung „hinterfragt theoretische und konzeptionelle Hintergründe, den methodischen Ansatz mit den Überlegungen der Aufgaben und Rollen der Professionen, den Umgang mit den Eltern und Kindern, ebenso psychologisch wichtige Aspekte, den Stellenwert der Vernetzung [...] und die (Frage), ob es eine Hauptanlaufstelle für die Eltern gibt. Die Kostenfaktoren für die Betroffenen (werden) in die Betrachtung einbezogen.“²⁹⁰

²⁸⁸ Vgl. Trossen, 2005, S. 14 f.

²⁸⁹ Vgl. www.diplomarbeiten24.de/vorschau/127083.html

²⁹⁰ ebd.

Beide Ausgangsmodelle, sowohl die „Cochemer Praxis“ als auch das „Altenkirchener Modell“ und – ganz speziell – die „Koblenzer Praxis“ fußen theoretisch-analytisch auf einem „mehrdimensionalen Kommunikationsmodell“, das alle Partizipanten emanzipatorisch in einen Konfliktregelungsprozess einbezieht, mit dem Ziel einer konsensuellen und – zumindest langfristig – ökonomisch vertretbaren Lösung.

Im Endeffekt muss sich dieses Vorhaben auf theoretisch-analytische und empirische wissenschaftliche Vorarbeiten stützen, um zufriedenstellende Operationalisierungen der Modellevaluation durch alle Beteiligten generieren zu können. Aus diesem Grund werden im Folgenden in der gebotenen Kürze drei grundlegende „wissenschaftliche Paradigmen“ aus Ansätzen der „kooperativen Konfliktlösungstheorie“ vorgestellt und somit eine theoretische Basis für die Bewertung mediativer Modelle zur Konfliktlösung geschaffen.²⁹¹

Gerade in jüngerer Zeit gewinnt die Mediation bzw. die Mediationstheorie auch in der wissenschaftlichen Analyse und in erkenntnistheoretischen Diskussionen immer mehr Beachtung und Fundierung. Ein ausführlicher Überblick hierzu findet sich bei Kriegel-Schmidt (Hrsg.) in der Multigrafie „Mediation als Wissenschaftszweig – Im Spannungsfeld von Fachexpertise und Interdisziplinarität“.²⁹² Darin wird der Wissenschaftszweig Mediation als interdisziplinär bzw. multidisziplinär charakterisiert und „ausgeleuchtet“. Pars pro toto finden sich in diesem Kompendium eingehende wissenschaftliche Analysen zu folgenden Aspekten der Mediation bzw. Mediationstheorie bzw. der Mediation als wissenschaftlicher Gegenstandsbereich:

- Kommunikationswissenschaftliche Grundlegung der Mediationswissenschaft;²⁹³
- rechtsphilosophische Begründung des Mediationsverfahrens;²⁹⁴
- Modell einer allgemeinen Konfliktbehandlungslehre als Ausgangspunkt der „Alternative Dispute Resolution“;²⁹⁵

²⁹¹ Vgl. für viele: Breidenbach, 1995, S. 11 – 28 und 58 - 112

²⁹² Vgl. Kriegel-Schmidt, 2017

²⁹³ ebd. S. 99 ff

²⁹⁴ ebd. S. 131ff

²⁹⁵ ebd. S. 171ff

- öffentliche Mediationsverfahren zwischen gesellschaftlichem Diskurs und Politikgestaltung;²⁹⁶
- „Konfliktmanagement in der deutschen Wirtschaft“ – Langzeitprojekt handlungsorientierter Wissenschaft;²⁹⁷
- Wirkfaktoren für Qualität und Nachhaltigkeit von Mediation – Ergebnisse eine Längsschnittstudie zu gerichtlicher Mediation;²⁹⁸
- empirische Untersuchungen über Effektivität und Wirksamkeit in der Mediation;²⁹⁹
- Transaktionsmediation – eine wirtschaftswissenschaftliche Erörterung von Mediation in Vertragsverhandlungen;³⁰⁰
- Organisation eines internen Konfliktmanagements von Unternehmen unter transaktionskostenanalytischem Paradigma – eine empirische Erhebung;³⁰¹
- Forschungsgruppe Mediation – hochschulübergreifender Beitrag zur Erforschung von Mediation.³⁰²

Die unterschiedliche Sichtweise der skizzierten Analyse- und Problemfelder reicht tief in verschiedenste Fachgebiete hinein. Aus rechtswissenschaftlicher und konflikttheoretischer Sicht wird dabei ganz generell die Erkenntnissuche einer „multidisziplinären Entscheidungsrationaltät“ sichtbar, die sich in der „Gemeinsamkeit (juristischer, ökonomischer, psychologischer, etc., d.V.) Entscheidungsprinzipien, -regeln und -verfahren, Begründungszusammenhängen und „Richtigkeitskriterien“ niederschlägt [...].³⁰³

²⁹⁶ ebd. S. 287 ff

²⁹⁷ ebd. S. 299 ff

²⁹⁸ ebd. S. 331 ff

²⁹⁹ ebd. S. 357 ff

³⁰⁰ ebd. S. 427 ff

³⁰¹ ebd. S. 437 ff

³⁰² ebd. S. 549 ff

³⁰³ Vgl. Wimmer, 2010, Grundfragen S. 279

a) Theoretisch-analytischer Transfer der „Integrierten Mediation“ zur „Co-Integrativen Mediation (CIM)“

Wie bereits ausgeführt, umfasst das Modell der „Integrierten Mediation“ ein unmittelbar anwendungsbezogenes Konzept der gerichtlichen Mediation, entwickelt und erprobt im Einsatz an Gerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Koblenz. Um dieses Konzept einer wissenschaftlichen-theoretischen und empirischen Analyse zu unterziehen musste und muss es einer Komposition von theoretischen Ansätzen, Paradigmen, Theoremen und Hypothesen unterzogen werden (unter Heranziehung interdisziplinärer Ansätze aus der Ökonomik, Psychologie, Sozialpsychologie, Soziologie und Rechtswissenschaft), um zu empirisch überprüfbar und operationalisierbaren Ursache-Wirkungsaussagen zu gelangen. Dieses realwissenschaftliche Konstrukt – hervorgegangen aus dem Anwendungsmodell der „Integrierten Mediation“ – firmiert im Fortgang dieser Studie als das generelle Konfliktmanagementkonzept der „Co-Integrativen Mediation(CIM)“, dessen Bausteine im Folgenden erläutert werden.

b) Spieltheoretische Aspekte

„Die Spieltheorie stellt einen Lösungsansatz für Entscheidungsprobleme dar, bei denen die beteiligten Akteure miteinander interagieren und die von ihnen erzielten Ergebnisse von diesem Zusammenspiel abhängen. Solche Entscheidungsprobleme sind kennzeichnend für eine Vielzahl (sozio-)ökonomischer Fragestellungen.“³⁰⁴

Ein spezielles Aufgabenfeld der wissenschaftlichen Spieltheorie ist die Analyse von Handlungsstrategien mit vorgegebenen Regeln. Dadurch sollen vorhergesagtes und tatsächliches Verhalten der Partizipanten untersucht und – im Idealfall – optimale Strategien entwickelt werden.

Mediationsmodelle, und somit auch das Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, hervorgegangen aus der „Koblenzer Praxis“, eignen sich hinsichtlich ihrer Problemstellung, Struktur und Personalität in hohem Maße als spieltheoretisches Analysefeld.

Ein zusammenfassender Überblick zum Verhältnis von Spieltheorie und Mediation findet sich bei Wolfgang Elsenbast. Er beschreibt dabei die Funktionsweise der

³⁰⁴ Crasselt/Gassen, 2005, S. 119

Spieltheorie, ihren Beitrag zur Rationalität der Entscheidungsfindung bzw. verhaltensökonomischer Modellierungen des Konfliktverhaltens, stellt wichtige spieltheoretische Konzepte und Resultate vor, ordnet den Mediationsprozess „ökonomisch“ ein und analysiert Eigenschaften mediativer Konfliktlösungen.³⁰⁵

Die deutsche Übersetzung der zugrundeliegenden englischsprachigen „Game Theory“ legt Assoziationen zu „Spielen“ als „nicht-reellen Beschäftigungsmechanismen“ nahe, was jedoch wissenschaftlich-analytisch eine irreführende Bezeichnung darstellt. Nichtsdestotrotz wird der terminus technicus „Spiel“ aus wissenschaftshistorischen Gründen analytisch verwendet.

In einem sog. simultanen Spiel werden Aktionen von allen Spielern gleichzeitig ausgeführt (z.B. in einem Fußballspiel), in einem sog. sequentiellen Spiel hingegen nacheinander (z.B. Schachspiel). Die Informationslage der beteiligten Spieler nennt man vollständig, wenn ein Spieler alle Spielzüge der anderen Spieler beobachten kann, d. h. allen Spielern alle Informationen zu allen Spielern zur Verfügung stehen. Demgegenüber bezieht sich eine sog. „vollkommene Informationslage“ auf „Auszahlungen“, also Belohnungen bzw. Sanktionen aufgrund von Spielzügen. Eine vollkommene Informationslage liegt dann vor, wenn allen Spielern die „eigenen Auszahlungen“ (Nutzen bzw. Schaden) und die der anderen Spieler bekannt sind.³⁰⁶

Das Realmodell „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in seiner Anwendung bspw. in gerichtlichen Familienstreitigkeiten kann als sog. „Vertrauensspiel“ (insurance game) mit vollständiger und vollkommener Information vermutet werden. Grundsätzlich versuchen die Partizipanten eines „Vertrauensspiels“ ihre potentielle Machtposition gegenüber dem „Gegenspieler“ zu festigen bzw. aufzubauen.

Im Gegensatz zu einem Nullsummenspiel, bei dem die Gewinne des einen zu adäquaten Verlusten des anderen führen und umgekehrt, stehen bei Vertrauensspielen grundsätzlich die beiden Verhaltensoptionen „Konfrontation“ vs. „Kooperation“ im Gegenstand der Analyse. Objekte „Zielsetzung“ eines Vertrauensspiels, aus der Sicht von Metaebenen wie Gesellschaft und Gemeinwohl, ist es, sog. Nash-Gleichgewichte herzustellen. Ein Nash-Gleichgewicht ist ein Zustand, der sich dadurch auszeichnet, dass

³⁰⁵ Vgl. Eisenbast, 2016, S.9

³⁰⁶ Vgl. Rülke/Stadtmann, 2008, S. 1644 f.

sich kein Spieler einseitig durch Abweichung von seiner (Kooperations-)Strategie besser stellen kann.³⁰⁷

Im vorliegenden Falle der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ ist es Aufgabe einer spieltheoretischen Analyse, ein Gleichgewicht zwischen den Konfliktparteien herzustellen, bei dem als Nash-Gleichgewicht eine stabile Konfliktlösung entsteht, also ein zukunftsorientiertes Resultat, das nachhaltig die Situation der beiden Spieler (Parteien) als auch der Gesamtgesellschaft positiv gestaltet und – im Umkehrschluss – ein Abweichen von dieser Vereinbarung zumindest einen der beiden Spieler (Konfliktparteien) schlechter stellen würde.

Die Rolle des „Herbeiführers“ eines sog. Nash-Gleichgewichts fällt im Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ dem Mediator (im Falle des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ dem erkennenden Richter) zu. Im Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ kommen jedoch als zusätzliche „Spieler“ die Rechtsvertreter beider Parteien hinzu, die einen nicht unerheblichen Einfluss auf die originären Konfliktparteien ausüben und unter Umständen sogar „stellvertretend“ deren Spielerrolle einnehmen (können).

Die zusätzliche Schwierigkeit einer spieltheoretischen Analyse der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ liegt somit darin, auch die „Verhaltens- und Wirkungsbeziehungen“ zwischen Streitpartei und Rechtsvertreter prognostisch in mögliche Handlungsstrategien einbeziehen zu müssen.

Das Grundmodell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ aus spieltheoretischer Sicht stellt sich folgendermaßen dar:

³⁰⁷ Vgl. für viele bspw. Dixit/Skeath, 2004

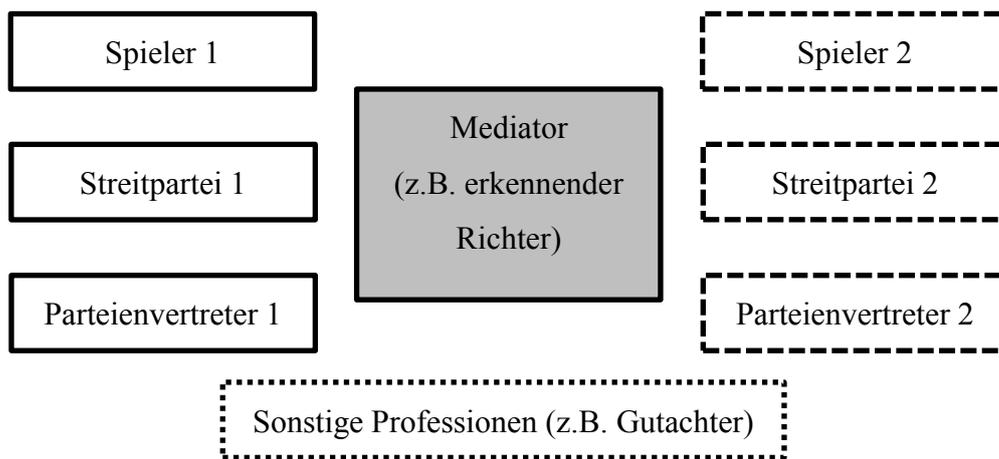


Abbildung 6: Grundmodell „Co-Integrative Mediation (CIM)“ aus spieltheoretischer Sicht

Die vorgegebenen „Spielregeln“ im Co-Integrativen Mediationsverfahren beziehen sich auf die Vorgabe der Erarbeitung von Kommunikationsregeln, die Erarbeitung eines Mediationsvertrages, die kommunikative Konfliktschilderung, die Erstellung einer Themensammlung, die Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskataloges, die Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen, die Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen und letztendlich die Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens. Komparativ hierzu kann dieses spieltheoretische Modell selbstverständlich auch auf ein „klassisches“ Gerichtsverfahren Anwendung finden. Die Ergebnisse eines „Co-Integrativen Mediationsverfahrens“ aus der Spieltheorie können sich grundsätzlich folgendermaßen darstellen:

- *Zustandekommen eines Nullsummenspiels.* Bei einem (Zwei-Personen-) Nullsummenspiel verliert der eine „Spieler“ das, was der andere „Spieler“ gewinnt. Die Interessen in Nullsummenspielen sind völlig entgegengesetzt und in solchen Fällen ist ein Interessenausgleich nicht möglich.
- *Durchführung der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als sog. Prinzipal-Agent-Modell.* Hierbei besteht die spieltheoretische Komponente darin, dass der Prinzipal (der Mediator) den Agenten (Konfliktparteien und deren Vertreter) nicht alles exakt vorschreiben kann. Dadurch kann ein Konflikt zwischen den Spielern (Konfliktparteien) entstehen und auch bestehen bleiben.

Zielsetzung ist es jedoch, ein Verfahrensergebnis in spieltheoretischer Hinsicht und gesellschaftsethisch motiviert im Sinne einer Win-Win-Situation zu generieren. Diese

„Ideallösung“ einer Konfliktlösung im Sinne der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ kann spieltheoretisch folgendermaßen dargestellt werden:

		Streitpartei 1	
		win	lose
Streitpartei 2	win	„win-win“ 😊 <i>Nullsummenspiel</i>	„win-lose“ <i>Nullsummenspiel</i>
	lose	„lose-win“ <i>Nullsummenspiel</i>	„lose-lose“

Abbildung 7: Potentielle Verfahrensergebnisse

Insgesamt leistet die Spieltheorie einen hervorragenden erkenntnistheoretischen Ansatz zur Analyse einer Konfliktsituation im Kontext der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ mit der Entwicklung von ergebnisbezogenen (Win-Win-Situation) Ideallösungen unter gleichzeitiger Bezugnahme auf kausale Bedingungen zur Erreichung dieser Ideallösung (s. Abb. oben). Die Eskalationsstufen im Konflikt je nach Konfliktsituation und ihre Auswirkungen sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:

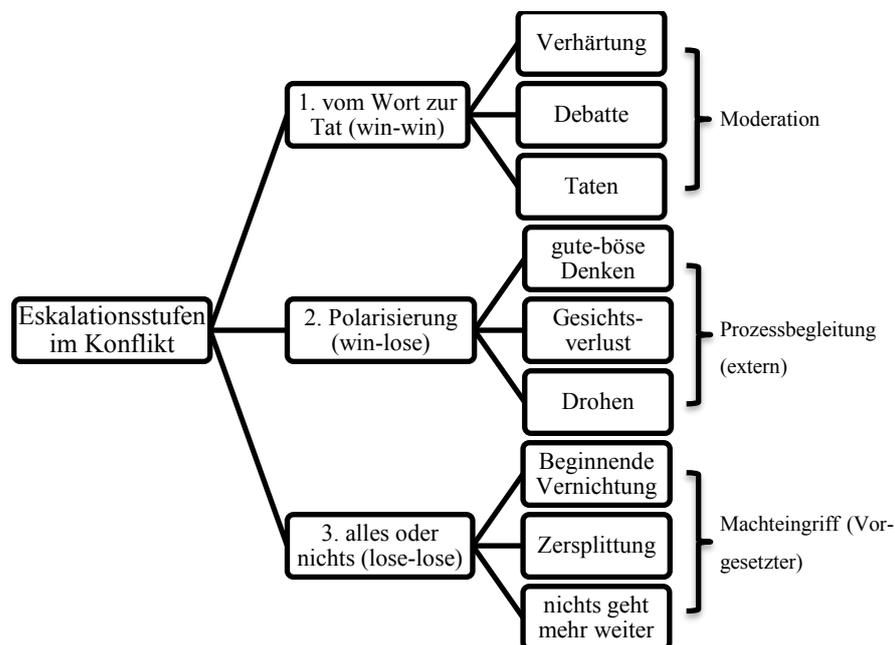


Abbildung 8: Konfliktstufen im Kontext der Spieltheorie³⁰⁸

³⁰⁸ Vgl. www.tibs.at/sb-bb/gewaltpraevention/images/Konfliktstufen.jpeg

c) Verhandlungstheoretische Aspekte

Während die Spieltheorie als Analysemodell im Grundsatz lediglich die „sichtbaren“ Handlungszüge bzw. Handlungsergebnisse aufzeigen und somit analysieren kann, erforscht die „Verhandlungstheorie“ grundsätzlich auch die Prozeduren mit all ihren Implikationen (Personen, Motive, Verhaltensweisen), die zu einem Prozess der Problemlösung führen (können).³⁰⁹

So gesehen kann man die Spieltheorie als eine Teilmenge der Verhandlungstheorie charakterisieren.

Als analytische Aufgabe im Sinne der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als „Verhandlungsprozess“ betrachten wir dabei eben nicht (ausschließlich) das Ergebnis von Verhandlungsprozessen (wie in der Spieltheorie), sondern theoretisch und empirisch auch den Ablauf und das tatsächliche Geschehen in Verhandlungsprozessen.

So gesehen charakterisieren wir einen Verhandlungsprozess als einen „Dreiklang“ von „Input“, „Prozedur“ und „Output“.

Die folgende Abbildung verdeutlicht dieses analytische Vorgehen:

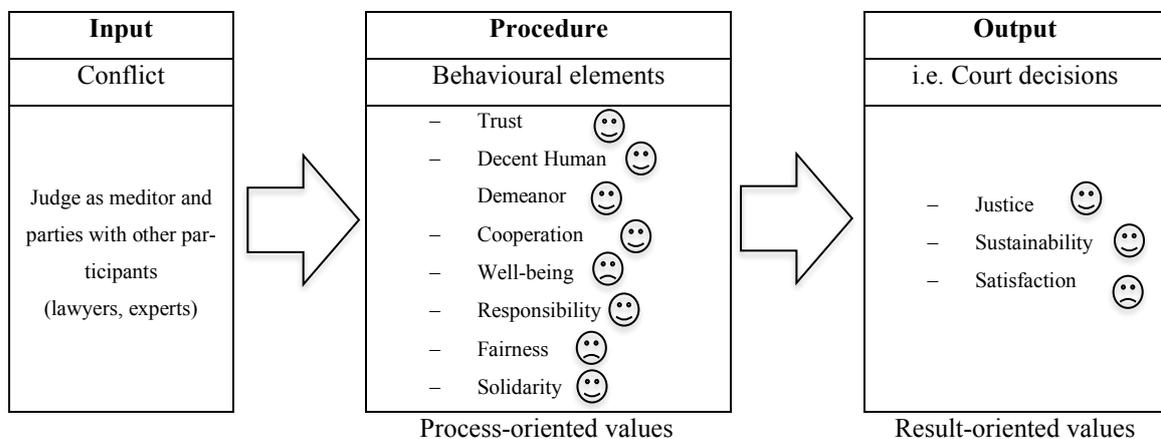


Abbildung 9: Ethische Wertbasis der Integrierten Mediation

Die „lachenden Gesichter“ in dieser Abbildung (siehe Abb. 9) stellen in diesem Kontext eine empirische Bestätigung des jeweiligen Grundwertes dar. Im Umkehrschluss bedeutet ein „trauriges Gesicht“, dass der Grundwert nicht empirisch bestätigt werden konnte.

³⁰⁹ Vgl. Hornig/Schrader, 2007, S. 25 ff.

Ausgehend von der Feststellung einer Konfliktsituation wird angestrebt, den bestehenden Konflikt durch die Bereitschaft der „Spieler“ (Konfliktparteien) unter Anregung und Begleitung durch den Mediator einer konsensualen Lösung zuzuführen.

Intensive Beachtung muss in einem solchen „Verhandlungsprozess“ dem Verfahren bzw. den Verhaltensweisen aller Partizipanten (Richter bzw. Mediator, Konfliktparteien, Parteienvertreter, andere Professionen) zuteilwerden. Die analytischen und „ethischen“ Leitlinien dieses Prozesses sind bspw. Vertrauen, Umgangsformen, Kooperationsaktionen, Wohlbefinden, Verantwortungsdemonstration, Fairness und Reziprozität, Interessenausgleichsbereitschaft etc.³¹⁰

Letztlich soll dieser Verhandlungsprozess zu einem „Output“, also einem Ergebnis des Verfahrens führen, das im Gerechtigkeitsempfinden Nachhaltigkeit und Zufriedenheit kreiert. Als bekanntes anwendungsorientiertes Verhandlungskonzept im Sinne des oben beschriebenen Verhandlungsprozesses als Konfliktregelungsprozess kann exemplarisch auf das sog. Harvard-Konzept, den „Klassiker“ der Verhandlungstechnik, verwiesen werden.³¹¹

Das Harvard-Konzept nimmt dezidiert Bezug auf „persönliche Befindlichkeiten“ im Verhandlungsprozess, wobei jedoch die persönlichen Befindlichkeiten einer intendierten Lösung im größtmöglichen beiderseitigen Nutzen untergeordnet werden sollen. Zielsetzung des Harvard-Konzepts ist die Herbeiführung einer typischen Win-Win-Strategie im oben beschriebenen Sinne. Neben der „substanziellen Übereinkunft“ soll dabei auch eine tragfähige persönliche Beziehung zwischen den Konfliktparteien erreicht bzw. aufrecht erhalten werden.³¹²

Eine besondere analytische Rolle im Harvard-Konzept kommt dabei dem Vermittler bzw. Mediator zu. Das Harvard-Konzept entwickelt konkrete „Handlungsempfehlungen“ für das Verhalten des Schlichters, Vermittlers bzw. Mediators im Sinne der oben beschriebenen Zielerreichungsabsicht.

Diese Handlungsempfehlungen beginnen mit der „Implementation“ der Vorstellung, hinter den Verhandlungspartnern bzw. Konfliktparteien ein positives Menschenbild zu

³¹⁰ Vgl. Hofmann et al., 2004, S. 94 ff.

³¹¹ Vgl. Fisher/Ury/Patton, 2015

³¹² Vgl. ebd., S. 25 ff.

etablieren. Ganz grundsätzlich stellt das Harvard-Konzept die kommunikativen Prozesse der Gesprächsführung unter das Postulat des Interessenausgleiches und schreibt als Handlungsleitlinien im Verhandlungsprozess die folgenden Kriterien vor: Fairness, Solidarität, Gesamtverantwortung, Kooperation, anständige Verhaltensweisen, Gerechtigkeitsempfinden und Verantwortungsorientierung.

Somit strebt das – selbstverständlich als Idealmodell zu bezeichnende – Harvard-Konzept konsensuelle Konfliktlösungen im Sinne einer „situativen Optimalität“ an, die individuell betrachtet jedoch auch als „sub-optimale“ Lösungen empfunden werden können. Aufgabe des Mediators ist es in solchen Fällen, die Konfliktparteien davon zu überzeugen, dass individuell als „sub-optimal“ empfundene Verhandlungslösungen durchaus einem „Nash-Gleichgewicht“ entsprechen, also die Konfliktparteien im Falle abweichenden Verhaltens schlechter stellen würden.

d) Konfliktmanagementbezogene Aspekte

Als abschließendes theoretisch-analytisches Paradigma zur Evaluation des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ wird im Folgenden eine theoretische Plattform mit konfliktmanagementbezogenen Aspekten referiert.

Dabei wird in Anlehnung an Noack und Renner von folgendem Grundmuster des Konfliktmanagements zur Lösung streitiger Probleme ausgegangen:³¹³

- *Konfliktgegenstand*: Konflikte als Grundsubstanz von Planung und Handlung; Konfliktpotentiale in Planungs- und Handlungsprozessen.
- *Konflikttheorie*: Elemente einer wissenschaftlichen Konflikttheorie unter Zuhilfenahme erkenntnistheoretischer Paradigmata.
- *Akteure im Planungs- bzw. Handlungsprozess*: Entstehung von „Beteiligungskreisen, Akteursgruppen und Aktionsarten“; Schwierigkeiten bzgl. der Einbindung von Akteuren.
- *Konfliktmanagement*: Ziele eines Konfliktmanagements; denkbare Lösungen eines Konflikts; Ablauf der Schritte des Konfliktmanagements; konflikttypus-spezifische Lösungsstrategien (Kernfrage: Welche Aufgaben sind im Prozess zu erfüllen?).

³¹³ siehe Noack/Renner, 2005

- *Ergebnisevaluation*: Akzeptanz, Nachhaltigkeit und Nutzwert.³¹⁴

Übertragen auf das Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktmanagementkonzept lassen sich daraus folgende analytische Bewertungsschritte zur Modelleffizienz und Modellevaluation ableiten:

- *Konflikt als Ausgangsproblem*: Z.B. gerichtliche Anhängigkeit von strittigen Familienangelegenheiten (Scheidung, Unterhalt, Versorgungsausgleich, Sorgerecht, etc.).
Versuch der Konfliktlösung durch den erkennenden Richter als Mediator mit Hilfe des Konzepts der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“.
- *Zugrundeliegende Konflikttheorie*: Sozialer Konflikt, da dieser zwischen zwei strittigen Standpunkten entstanden ist und letztendlich durch „Richterentscheid“ (Legitimations-Instanz-Entscheid – LIE) und/oder konsensorientierte Einigung zu lösen ist. Zugrundeliegende analytische Interpretationsparadigmata können bspw. durch die Spieltheorie und die Verhandlungstheorie zur Konfliktlösung unterstützt werden.
- *Akteure im Handlungsprozess*: Partizipanten der Konfliktlösung in gleichberechtigter emanzipatorischer Form sind der (erkennende) Richter als Mediator, die Streitparteien und deren Rechtsvertretungen sowie weitere dritte Professionen (z.B. Jugendamt, Gutachter, Psychologen, etc.).
- *Konfliktmanagement*: Ziel des Konfliktmanagements auf der Basis der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ ist die Herbeiführung einer einvernehmlichen, nachhaltigen, in hohem Maße akzeptablen und mikro- und makroökonomisch vertretbaren Konfliktregelung.³¹⁵ Der Ablauf des Konfliktmanagements im Zuge der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ erfolgt nach den Prinzipien des diesem Modell zugrundeliegenden Schulungs- und Lernkonzepts.³¹⁶ Dies bezieht sich auch auf die konflikttypus-spezifischen Aufgaben und Strategien im Mediationsprozess, die sich bspw. an der Klassifizierung von Trossen³¹⁷ ori-

³¹⁴ vgl. ebd.

³¹⁵ Vgl. Berger/Schieferstein, 2000, S. 79 ff.

³¹⁶ Eine ausführliche Darstellung hierzu findet sich bei Trossen, 2005, S. 18 ff.

³¹⁷ Vgl. ebd., S. 12

entieren können, der zwischen der sog. „juristischen Scheidung“, der „psychologischen Scheidung“, der „sozialen Scheidung“ und der „ökonomischen Scheidung“ differenziert.

- *Ergebnisbewertung:* Im Sinne der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ ist bspw. „eine Scheidung dann gut verlaufen, wenn alle Prozesse für beide Seiten nutzbringend abgewickelt wurden, d.h. wenn die Eheleute in psychologischer, sozialer, wirtschaftlicher und juristischer Hinsicht wieder autonom sind.“³¹⁸

Das Grundmodell eines „konfliktmanagementbezogenen“ Ansatzes der Konfliktregulierung nach dem Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ kann sich an folgender schematischer Darstellung orientieren (siehe hierzu das 5-Phasen-Modell der Mediation im unteren Teil der folgenden Abbildung 10):

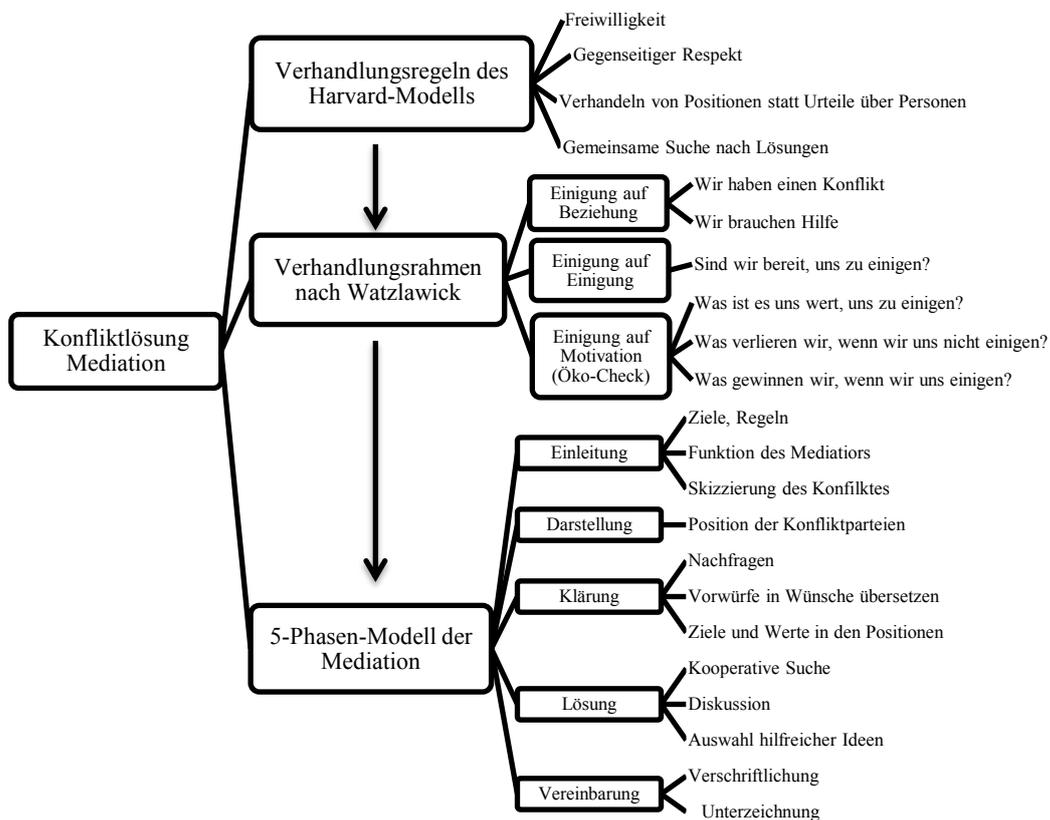


Abbildung 10: Konfliktlösung - Mediation³¹⁹

³¹⁸ ebd.

³¹⁹ Vgl. www.tibs.at/sb-bb/gewaltpraevention/images/Konfliktloesung-Mediation.jpeg

Im Kontext der wissenschaftstheoretischen und wissenschaftsdisziplinären Auseinandersetzung mit den Phänomenen Konflikt, Konfliktmanagement und Konfliktregelungsmodelle befassen sich diverse wissenschaftliche Disziplinen (Soziologie, Psychologie, Sozialpsychologie, Rechtswissenschaften, Ökonomik etc.), zum Teil „isoliert“, zum Teil interdisziplinär mit intensiver Forschung zur „Mediation als Wissenschaftszweig.“ In ihrer nämlichen Monographie gibt Kriegel-Schmidt als Herausgeberin einen ausgedehnten Überblick über grundlagentheoretische sowie anwendungsorientierte Forschungsansätze im Bereich der Mediation und vereint theoretische mit empirischen Analysen und Befunden.³²⁰

2. Modelldarstellung der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“

Aus den oben skizzierten erkenntnistheoretischen und fachdisziplinären Aspekten wird nunmehr im Folgenden das Modell der Co-Integrativen Mediation des Konfliktmanagements im Einzelnen skizziert.

a) Modellrahmen

Das Modell der „Integrierten Mediation“ versteht sich nach Arthur Trossen als eine Synthese aus „rein konfrontativen Verfahren“ (Gerichtsverfahren) als These, der Konkurrenz zwischen der „reinen Konfrontation“ (Gericht) und der „reinen Kooperation“ (Mediation) als Anthithese, zusammengeführt schließlich als „integrierte“ Prozedur, die die Elemente des „klassischen Gerichtsverfahrens“ und der „klassischen Mediation“ in einer „Lokalität“ vereint. In diesem Sinne führt sie die Schnittstelle zwischen den Verfahren (Gerichtsverfahren vs. Mediation) zusammen und vereinigt die darin gebündelten Kompetenzen auf der Metaebene der „Integrierten Mediation“.³²¹

³²⁰ Kriegel-Schmidt, 2017

³²¹ Vgl. Trossen, 2004, S. 104 ff.

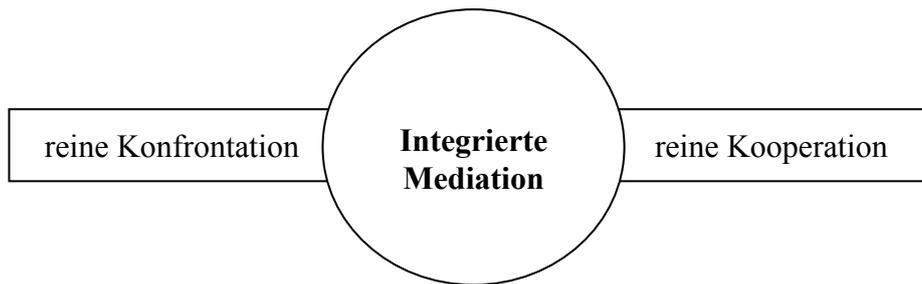


Abbildung 11: Integrierte Mediation³²²

In diesem Kontext wird von uns die „Integrierte Mediation“ terminologisch in die „Co-Integrative Mediation (CIM)“ überführt und als „ein übergeordnetes Konfliktmanagementkonzept festgestellt, das unter bedürfnisgerechter Anwendung mediativer Elemente, ggf. nach Kombination verschiedener Konfliktlösungsverfahren und -methoden, das strategische Ziel einer Konfliktlösung verfolgt, auf dessen Herbeiführung sich alle Konflikt- und Verfahrensbeteiligten verständigt haben.“³²³

Der Begriff der „Integrierten Mediation“ entstand im Jahr 1998 zu einer Zeit, als die Mediation im Sinne der „reinen Mediation“ darauf bedacht war, sich von anderen Verfahren der Konfliktregelung abzugrenzen.

Der besondere „Nutzeffekt“ der „Integrierten Mediation“ liegt in ihrem Selbstverständnis als Verfahrensweise, bei der sich mediative Elemente in Streitverfahren „implementieren“ lassen.³²⁴ Weshalb in Deutschland die „konfrontative“ Streitbewältigung durch Gerichtsentscheid immer noch das Gros der Streitbewältigungsstrategien darstellt, kann an einer Grundhypothese liegen, die da lautet: Je erbitterter ein Streit verläuft, desto schwieriger ist die Mediation zu erreichen. Dies liegt zum einen sicherlich an den hohen Anwendungsvoraussetzungen für eine erfolgversprechende Mediation und auch andererseits an ihrer nahezu „historisch“ gewachsenen Positionierung als eigenständiges (Konfliktmanagement-)Verfahren. Auch die gerichtsnahe Mediation ist offensichtlich in diesem Sinne nichts anderes als ein „reines“ Mediationsverfahren, das aus einem Gerichtsverfahren heraus angerufen wird, also de facto eine vermittelte „reine“ Mediation.³²⁵

³²² Trossen, 2004, S. III-105

³²³ Trossen, 2004, S. 108

³²⁴ Vgl. ebd.

³²⁵ Vgl. ebd., S. 98 ff.

So gesehen handelt es sich bei dem Koblenzer Modell der „Integrierten Mediation“ um eine „hybride“ Konzeption der Streitbeilegung mit Hilfe mediativer (kommunikativer, interessenausgleichender, konsensorientierter) Elemente, mit der Spezifität ihrer Einbettung in ein laufendes Gerichtsverfahren als „quasi-reguläres“ Instrument zur Streitregelung.

Der Modellrahmen des „Justizprojekts Integrierte Mediation“ in Familiensachen am Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz lässt sich empirisch durch folgende Tatsachen begründen: In Deutschland lassen sich jährlich rund 210.000 Paare scheiden. Seit den 60er Jahren ist die Scheidungsquote kontinuierlich angestiegen, d.h. etwa 2/5 bis nahezu die Hälfte der eingegangenen Ehen werden wieder geschieden. Paare ohne Kinder weisen wesentlich höhere Scheidungsraten als Paare mit Kindern auf. Die meisten Scheidungen erfolgen im fünften Ehejahr. Einschlägige Untersuchungen haben ergeben, dass ca. 25% der geschiedenen Eheleute negative Gefühle füreinander empfinden. Ca. 30% sind in der Tendenz weiterhin freundschaftlich verbunden. Einem weiteren Viertel der geschiedenen Ehepaare gelingt es nicht, sich gütlich zu trennen. Bei ca. 5% kann es zu sog. „erbitterten Rosenkriegen“ bis hin zur materiellen und psychischen Vernichtung des ehemaligen Partners. Rund jede/-r Vierte muss sich nach einer Scheidung in therapeutische Behandlung begeben, und nur 20% der geschiedenen Eheleute fühlen sich nach der Scheidung erleichtert.³²⁶

Zusammenfassend führt Trossen aus, dass der Modellrahmen der „Integrierten Mediation“ darauf abzielt, das „gesamte Wissen und die gesamte Kompetenz der reinen Mediation“, angereichert um die sog. „Migrationskompetenz“ zusammenzuführen. Unter Migrationskompetenz versteht er dabei das „Hin- und Her-Changieren“ zwischen dem „konfrontativen Verfahren (Gerichtsentscheid)“ und dem „kooperativen Verfahren (reine Mediation)“, was sich mit der folgenden „Kompetenzformel der Integrierten Mediation“ darstellen lässt:

³²⁶ Vgl. Die Welt, 2005

Konventionelle Kompetenz (Gerichtsverfahrenskompetenz, Richterkompetenz) + Kompetenz der Mediation + Migrationskompetenz <hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> = Integrierte Mediationskompetenz ³²⁷

Formel 1: Integrierte Mediationskompetenz

b) Modellelemente

Anknüpfend an die obigen Darstellungen ergeben sich die Modellelemente des Ansatzes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (als wissenschaftliche Fassung des Konzepts der „Integrierten Mediation“) als Konfliktregelungskonzept aus den jeweiligen situativen, strukturellen und personellen Gegebenheiten des Konfliktkontexts.

Die „Integrierte Mediation“ als hybrides Verfahren ist „eingebunden“ in den „klassischen“ Gerichtsentscheid, den sie jedoch in konsensorientierter Hinsicht instrumentell „unterfüttern“ soll.

Folgerichtig ergeben sich die Modellelemente der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ zum einen aus Rechtsgrundlagen, Struktur und Prozedur eines „regulären“ Gerichtsverfahrens und zum zweiten aus der darin integrierten „Implementation“ des Instruments „Integrierte Mediation“.

Der Ablauf eines „Zivilgerichtsverfahrens“ (bzw. eines familiengerichtlichen Verfahrens) geschieht in der Grundform folgendermaßen:

- Klageerhebung durch Einreichung der Klageschrift beim zuständigen Gericht;
- Einzahlung eines Kostenvorschusses für die Gerichtskosten;
- Klagezustellung an den Beklagten durch das Gericht mit Fristsetzung zur Klageerwiderung;
- Terminfestsetzung für die mündliche Verhandlung (in der Reihenfolge Güteverhandlung hin zur mündlichen Verhandlung mit der Möglichkeit eines Vergleichs);
- Erlass eines Urteils;
- Leistungsverzug;

³²⁷ ebd., S. 114

- potentielles Einlegen von Rechtsmitteln bei höheren Gerichten;
- endgültiges Urteil und Leistungsvollzug, somit Prozessende.

Diese regulären Elemente eines gerichtlichen Streitverfahrens gelten auch im Grundsatz auch für alle Verfahren, die nach dem Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ abgewickelt werden können.

In den Verfahrensablauf werden im Zuge der „Integrierten Mediation“ jedoch deren Instrumentarien implementiert. Dies geschieht, anders als bei der gerichtsnahen Mediation, in erster Linie prozedural bzw. „verhaltensbezogen“ durch die Tatsache, dass im Modell der „Integrierten Mediation“ der erkennende Richter in Personalunion auch der „integrierende Mediator“ ist.³²⁸

Im Modellkonzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ werden somit dezidiert die Elemente der Konsensorientierung vermittelt (Mediation) und in das Konflikt- bzw. Streitverfahren integriert. In realitas fußt das Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ dabei auf folgenden Elementenbündeln:

- *Die Prinzipien der Mediation:* Anforderungen an die Parteien; Anforderungen an das Verfahren; Anforderungen an den Mediator.
- *Die Intention der Mediation:* Verstehenwollen und Verstehenkönnen; das Verständene vermitteln; das Vermittelte verhandelbar machen.
- *Strukturen/Phasen der Mediation:* Abschluss des Mediationsvertrages; Bestandsaufnahme des Streitfalls; Interessenfindung; Konfliktlösungsoptionen aufzeigen; Ergebnis und Ergebnisevaluation.³²⁹

Ein Konzept zur Phase der Lösungsfindung in Mediationsverfahren findet sich bei Gläser in seiner Analyse der Optionensammlung bis zum Einigungsentwurf. Dabei werden die Aufgabenstellung dieser Mediationsphase, dazugehörige Ansätze und Instrumente der „Optionenbewertung“, die Aushandlung und Zusammenstellung des Einigungsentwurfs und potentieller Blockaden bzw. Erfolgsfaktoren in ganz ähnlicher Weise wie oben skizziert herausgearbeitet.³³⁰

³²⁸ Vgl. Mähler, 1999, S. 200

³²⁹ Vgl. Hofmann et al., 2000, S. 120 ff.

³³⁰ Vgl. Gläser, 2017, S. 394 ff.

Das „Justizprojekt Integrierte Mediation“ am OLG Koblenz ist ein spezieller Anwendungsfall der „Integrierten Mediation“.

Wie oben ausgeführt beginnt sie im (regulären gerichtlichen) Erkenntnisverfahren und setzt sich in der anwaltlichen Beratung fort. So gesehen ist – wie mehrfach betont – die „Integrierte Mediation“ kein eigenständiges Konfliktregelungsinstitut, sondern eine Verfahrensweise in einem vorgegebenen Verfahrensumfeld, nämlich einem Gerichtsverfahren, in das die speziellen Kompetenzen, Prinzipien, Prozeduren und Verhaltensweisen der „Integrierten Mediation“ Eingang finden.³³¹

Für die weiteren Ausführungen dieser Studie gilt die Annahme, dass das aus dem Anwendungsmodell „Integrierte Mediation“ in Gerichtsverfahren hervorgegangene realwissenschaftliche Konstrukt der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Grundsatz für alle denkbaren Konfliktfälle Anwendung finden kann.

Die Elemente des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ stellen sich somit als hybrides Konstrukt dar, das einerseits auf der „Plattform“ der gesetzlichen Regelung eines (gerichtlichen) Streitverfahrens basiert und zum anderen in dieses die co-integrativen Mediationskompetenzen implantiert. Zentral im Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ ist die Position bzw. die Perspektive des Richters als der (quasi in Personalunion) fungierende „Co-Integrative Mediator“. Der Richter bzw. nunmehrige „Co-Integrative Mediator“ wechselt somit aus der Perspektive des Richters in die Perspektive des Vertragsgestalters mit der elementaren Primäraufgabe, eine konsensorientierte Konfliktregelung im Sinne der Konfliktparteien (also individuell) als auch im Sinne der „Gesellschaft“ (also kollektiv) zu promovieren. Folgende Abbildung verdeutlicht dabei den „Perspektivwechsel“.³³²

³³¹ Vgl. Trossen, 2005, S. 12 ff.

³³² Vgl. Schmitz-Vornmoor, 2018, S. 48 ff.

Recht und alternative Konfliktbearbeitung	
Perspektive des Vertragsgestalters	Perspektive des Richters
Setzt willen der Beteiligten um	Setzt gesetzliche Wertungen um
Dient der Vertragsfreiheit (Privatautonomie)	Ist an das Gesetz gebunden (Gesetzesbindung)
Verwendet dispositives Recht als Baukasten	Verwendet Recht als zwingendes Entscheidungskriterium
Schaut in die Zukunft	Schaut in die Vergangenheit
Orientiert sich an den Interessen und Wertungen der Beteiligten	Orientiert sich an den Positionen und Ansprüchen der Beteiligten
Belässt Konfliktentscheidungen in den Händen der Beteiligten	Delegiert Konfliktentscheidungen an das Recht/den Richter

Abbildung 12: Recht und alternative Konfliktbearbeitung³³³

Dieses oben erläuterte „Elementennetzwerk“ lässt sich auch nochmals folgendermaßen zusammenfassen:

„Input“ zur Co-Integrativen Mediation	Prozess der Co-Integrativen Mediation		„Output“ zur Co-Integrativen Mediation
<ul style="list-style-type: none"> - Ausgangssituation - Konfliktgrad 	Einsatz der Instrumente der Co-Integrativen Mediation z.B. erkennender Richter als Mediator, aber auch z.B. Abteilungs- leiter eines Unternehmens, Ge- schäftsführer, etc.		<ul style="list-style-type: none"> - Sozialpsychologisches Resultat - Ökonomisches Resultat
Anwendung Co-Integrativen Mediation			
<ul style="list-style-type: none"> - Prinzipien, Regeln - Zielsetzungen - Ablaufphasen 			
Anträge		Mündliche Ver- einbarung	Konfliktentschei- dung (z.B. Urteil)
Interessensdarle- gung (z.B. Klage- schrift)	Interessenserwi- derung (z.B. Kla- geerwiderung)	- z.B. Gütertermin - z.B. Reguläres Verfahren	- Widerspruch (z.B. Rechtsmit- tel) - Verfahrensende
Parteien und Parteivertreter / evtl. weitere Professionen			Entscheidungsbe- fugte Person (z.B. Richter)

Abbildung 13: Modellelemente Co-Integrativen Mediation als Konfliktregelungsverfahren

Die Modellelemente der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ setzen sich somit im Kern aus den drei entscheidenden Komponenten zusammen:

³³³ Vgl. Schmitz-Vornmoor, 2018, S. 48 ff.

- Streitgegenstand/Konflikttyp/Basisstruktur der Konfliktregelung;
- Konfliktgrad/Streitkultur/intendierte Konfliktlösung;
- beteiligte Personen und deren „Persönlichkeit“ (Konfliktentscheider, z.B. erkennender Richter, Streitparteien und ihre Interessen, (rechtliche) Vertretungen und deren Interessen, evtl. dritte Professionen).

In diesem Sinne wird deutlich, dass sich die Effizienzkriterien, d.h. die Instrumentarien zur Beurteilung des Erfolges Co-Integrativer Mediationsverfahren am „Output“ einer sozialpsychologisch und ökonomisch nachhaltigen Konfliktregelung messen lassen (als abhängige Variablen), jedoch in entscheidendem Maße von den „Inputvariablen“ (Umfeld, Strukturen und Personen bzw. persönliches Verhalten) abhängig sind.

3. Prozessdarstellung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“

a) Zielsetzungen des Projekts

Das als „Koblenzer Praxis“ bezeichnete Verfahren zur „Integrierten Mediation“ bündelt – wie ausgeführt – die Erfahrungen des „Altenkirchener Modells“ und der „Cocheimer Praxis“ in einem einheitlichen Arbeitskonzept.

Neben den Generalzielen, die Zufriedenheit aller Prozessbeteiligten nachhaltig zu erhöhen sowie den Arbeitsaufwand und die Kostenvolumina für alle Prozessbeteiligten und die Gesellschaft nachhaltig zu reduzieren, konzentrierte sich das Justizprojekt „Integrierte Mediation“ insbesondere auf die Beantwortung folgender zielorientierten Fragestellungen³³⁴:

- Messbare Reduktion der Folgesachen durch eine steigende Anzahl von Konfliktlösungen oder durch Wiederaufnahme der Gesprächsbereitschaft unter den Eheleuten/Eltern;
- messbare Arbeitserleichterung durch „bewussteren“ Umgang mit den Ressourcen des Richters und der Gerichte;
- messbare Arbeitserleichterung durch „optimale“ Einbeziehung dritter Ressourcen, der arbeitsteiligen Übernahme von Verantwortung sowie der Einbeziehung interdisziplinären Wissens;

³³⁴ Vgl. Trossen, 2005, S. 15 f.

- messbare Zunahme der Zufriedenheit und Akzeptanz der Konfliktlösung durch nutzbringende und als nachhaltig bewertete Ergebnisse;
- fundierte Wertschätzung der „Arbeit“ aller am Familienverfahren beteiligten Professionen durch gesteigerte Kooperationsbereitschaft in Folge einer interprofessionellen Vernetzung und Arbeitsteilung mit Jugendämtern, Anwaltschaften etc.;
- verbessertes „Qualitätsmanagement“ durch Erhebung „verwertbarer“ Feedbacks sowie verbessertes Streitklima durch die Errichtung konstruktiver Streitsysteme, wie z.B. die Arbeitskreise „Trennung und Scheidung“.

b) Umsetzung des Projekts

Die Realisierung und tatsächliche Anwendung der „Integrierten Mediation“ im Verlauf des Prozesses erfolgte in drei Phasen, die zeitlich aufeinander aufbauten:

- Vorbereitungsphase (2000 – 2004)
- Ausbildungsphase der Projektrichter/-innen „Integrierte Mediation“ (März 2004 bis Juli 2005)
- Evaluierungsphase (ab Juli 2005 Vorbereitung der Evaluierungsphase, 2006 – 2010 wissenschaftliche Analyse und empirische Probationsphase)
- Ergebnispräsentation und Ergebnisreflexion (ab Ende 2010).

Die **Vorbereitungsphase** begann im Mai 2000 und erstreckte sich über die folgenden zeitlichen Fixpunkte:

30.10.2000: Vorlage der Projektskizze „Integrierte Mediation“

30.01.2001: Vorbesprechung mit Richter am OLG Bock

29.03.2001: „Startschuss“ zum Projekt „Integrierte Mediation“

04.05.2001: Vorbesprechungen über Projektverlaufsplanung

19.05.2001: Schriftliche Einladung der Richter/-innen zur Teilnahme am Projekt

28.08.2001: Präsentation des Projekts am OLG Koblenz

August 2003: Vorstellung und Abstimmung der Projektskizze

09.08.2003: Abstimmung der Rahmenbedingungen und des Designs für die Evaluation durch die wissenschaftliche Begleitforschung

09.10.2003: Gründung der Landeskonzferenz „Trennung – Scheidung“
Dezember 2003: Treffen zur Vorbereitung der „Kick-off-Veranstaltung“
20.01.2004: Kick-off-Veranstaltung, offizielle Projektpräsentation vor den Familienrichterinnen und Familienrichtern und deren Vorgesetzten.³³⁵

Im Anschluss an die Vorbereitungsphase erfolgte die Ausbildungsphase der teilnehmenden Richterinnen und Richter am Justizprojekt „Integrierte Mediation“.

Das Ausbildungskonzept war an einen Fernstudiengang „Integrierte Mediation“ angelehnt, der von einem hohen Präsenzanteil begleitet wurde.

Das Ausbildungskonzept wurde kooperativ von Arthur Trossen, Eberhard Kempf und Heinz-Georg Bamberger entwickelt.

Die „Projekttrainer“ waren Eberhard Kempf (Diplom-Psychologe) und Arthur Trossen (Richter). Ergänzend waren als „Instruktoren“ Heiner Krabel (Diplom-Psychologe) und Jürgen Rudolf (Richter) aktiv.

Der Ausbildungsphase lag folgendes Lernkonzept zugrunde:

Die Schulung erfolgte in einer „hybriden“ Ausbildungsform durch Bereitstellung von Lernplattformen und Präsenzphasen.

Als Lernmaterialien kamen folgende „didaktische“ Instrumente zum Einsatz:

- *Studienbriefe* (insg. drei Skripten, Umfang ca. 350 Seiten, wie sie auch im Fernstudium der Zentralen Fachhochschule für Fernstudiengänge eingesetzt wurden);
- *Vorträge*: PowerPoint-gestützte Vorträge – auf CD erhältlich – zur Verdeutlichung der Zusammenhänge zwischen der Theorie und der Praxis der „Integrierten Mediation“;
- *Übungen*: Übungen zur Anwendung des Konzepts der „Integrierten Mediation“ in Rollenspielen, Gesprächs- und Kommunikationsübungen;
- *Kontrolle*: Selbstreflexion, Feedback, Supervision und Intervision durch die Instruktoren und beteiligten Projektrichterinnen und Richter;
- *Diskussionsaustausch und Erfahrungsaustausch* aller Beteiligten am Rande

³³⁵ Vgl. Trossen, 2005, S. 17

der Präsenzphasen, Unterweisungen und Tagungen;

- *Intranet*: Über den Zugang zu einem Intranet wurde eine Lern- und Arbeitsplattform eingerichtet.³³⁶

Die zentralen Lerninhalte des Ausbildungskonzepts „Integrierte Mediation“ konzentrierten sich auf die folgenden Bereiche:

- Grundlagen der Mediation;
- Grundlagen der Familienpsychologie;
- Grundlagen der Persönlichkeiten im Verfahren;
- Grundlagen der systemischen Konfliktlösung;
- Grundlagen der „Integrierten Mediation“ als spezielles Konfliktlösungsverfahren;
- Grundlagen eines effizienten Konfliktmanagements;
- sowie abschließende Qualitätsvergleiche.

Die Ausbildung umfasste insgesamt ca. 200 Unterweisungsstunden, wobei darin Fernstudienanteile und Eigenanteile zur Bearbeitung und Analyse von Skripten sowie Seminare als Präsenzanteile enthalten sind.

Die auf den Fernstudienanteil entfallende Studiendauer betrug 98 Ausbildungsstunden. Die Präsenzausbildung belief sich auf insg. 14 Ausbildungstage zu jeweils sechs Stunden Unterricht je Tag, also insg. 84 Präsenzunterweisungsstunden.

Die Ausbildungsinhalte orientierten sich präzise am sog. „Code of Conduct for Mediators“.³³⁷

Darüberhinaus berücksichtigen die Ausbildungsinhalte die „Directive of the European Parliament and of the Council on certain Aspects of Mediation in Civil and Common Matters“.³³⁸

Letztendlich stehen die Ausbildungsinhalte auch in Übereinstimmung mit den „Standards der Mediation“ sowohl des „Bundesverbandes Mediation“ als auch der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Familienmediation“.

³³⁶ Vgl. Trossen, 2005, S. 18 f.

³³⁷ Vgl. europa.eu/int/comm/justice

³³⁸ Vgl. europa.eu/int/eur-lex

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildungsphase bestand für die teilnehmenden Richterinnen und Richter auch die Möglichkeit des Erwerbs eines Zertifikates „Zertifizierter Mediator“.³³⁹

Letztendlich wurden von den Projektinitiatoren und -instruktoren begleitende Maßnahmen im Ausbildungsprozess angeboten, so z.B. Veranstaltungen in den Arbeitskreisen Trennung und Scheidung unter besonderem Fokus auf die Thematik „Bewältigung von Familienkonflikten“ und durch Einrichtung einer sog. interprofessionellen Plattform „Porta Familia“³⁴⁰, auf die auch die Allgemeinheit zugreifen kann. Ferner gab es das Angebot zur Teilnahme an der Ausbildung „Scheidungsmanagement im Fall der Integrierten Mediation“ der ZFH als ergänzende Unterweisung für Rechtsanwälte und Mitarbeiter der Jugendämter sowie Möglichkeiten einer Vernetzung mit dem sog. „twinning project“ der Europäischen Union, das sich mit der Einführung der sog. „Alternative Dispute Resolution“ (vornehmlich mit Familiensachen) in Lettland befasste.

Die Ausbildungsphase bewerkstelligte somit die erforderliche Kompetenzbildung bei den beteiligten Projektrichtern „Integrierte Mediation“, insbesondere im Hinblick auf deren Schulung in den Elementen **Fachkompetenz** (über und in mediativen Komponenten und Strukturen), **Sozialkompetenz** („Technik“-Kompetenz in Gesprächs- und Verhandlungsführung, psychologische und sozialpsychologische Fähigkeiten, etc.), **Perspektivkompetenz** (Nachhaltigkeitsbewusstsein und Nachhaltigkeitsanwendung) sowie **Ethische Kompetenzen** (hinsichtlich grundlegender Normen, Werte und Modalitäten eines konsensorientierten Konfliktmanagements unter Berücksichtigung individueller, gesamtgesellschaftlicher, ökonomischer und gemeinnütziger Aspekte).

c) Evaluation des Projekts

Begleitend bzw. ergänzend und abschließend zur Durchführung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ wurde eine wissenschaftliche Begutachtung durch das Oberlandesgericht Koblenz und des Justizministeriums Rheinland-Pfalz in Auftrag gegeben.

³³⁹ Vgl. Trossen, 2005, S. 20 ff.

³⁴⁰ Vgl. www.portafamilia.de

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung sind Gegenstand dieses Forschungsberichts und bilden die Grundlage der theoretischen und empirischen Analyse der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktmanagementkonzept. Die zentralen Evaluationsaufgaben sowie die empirischen Studien und die einschlägigen Projektergebnisse werden in den folgenden Kapiteln referiert.

Der theoretisch-analytischen, wissenschaftsmethodologischen und forschungsmethodischen Basis der Evaluationsaufgabe dienen die vorangegangenen Kapitel des vorliegenden Forschungsberichts.

Präparatorisch im Hinblick auf die „wissenschaftliche Evaluation“ wurde vom Leiter des Projektteams „Integrierte Mediation“, Arthur Trossen, eine vorgeschaltete Evaluierung der Projektkonzeption durch die teilnehmenden Familienrichterinnen und Familienrichter, insbesondere im Hinblick auf ihre Einschätzungen und ihre Erfahrungen mit dem „Cochemer Modell“ und mit dem „Altenkirchener Modell“ durchgeführt.³⁴¹

Die Teilnehmer dieser Prä-Evaluation waren 20 Richterinnen und Richter als Teilnehmer am Ausbildungskonzept „Integrierte Mediation“. Im Einzelnen wurden in dieser quasi-empirischen Studie die Erwartungen der Teilnehmer im Hinblick auf Sinn und Zweck des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ und nach einem prospektiven Endergebnis nach Ablauf des Schulungskonzeptes ermittelt.

Darüber hinaus wurde untersucht, welche Erfolgskriterien nach Einschätzung der beteiligten Projektrichterinnen und Projektrichter in einem frühen Stadium des Projektablaufs gegeben werden konnten. Diese bezog sich auf die unter a) ausführlich dargestellten Zielkriterien der Projektdurchführung und der Projekteffizienz.

Letztendlich wurden in die Prä-Evaluation eigene Beobachtungen des Projektteams, die Feedbacks der Teilnehmer, Feedbacks von außen sowie Feedbacks von Kolleginnen und Kollegen einbezogen. Als Erhebungsinstrumentarium wurde des Weiteren eine Fragebogenerhebung eingesetzt. Der sog. „Zwischenstand-Fragebogen“ wurde Anfang 2005, also etwa zur Hälfte der bis dahin absolvierten Projektlaufzeit, ausgegeben.

Insgesamt wurden drei Fragebögen ausgegeben, die Fragebögen 1 und 3 zu Beginn

³⁴¹ Siehe Trossen, 2005, S. 24 ff.

des ersten und zu Beginn des letzten Blockseminars im Rahmen der Ausbildungsphase.

Die Fragestellungen in den Fragebögen befassten sich schwergewichtig mit den Rubriken Beruf, Arbeitsumfeld, Verfahren und Verfahrensbeteiligte.³⁴²

Das Ergebnis dieser Prä-Evaluation wird in der angeführten Studie von Arthur Trossen folgendermaßen zusammenfasst: „Das Justizprojekt ‚Integrierte Mediation in Familiensachen‘ ist eine wichtige wissenschaftliche und praktische Ergänzung zur gerichtlichen Mediation. [...] Die Richter sehen sich (dabei) zunehmend in der Rolle des Konfliktlösers statt des Rechtsanwenders. [...] Sie sehen den Weg in eine konstruktive Lösung darin, die Kommunikation zwischen den Parteien wiederherzustellen, um ihnen eine Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren.“

Die Widersprüchlichkeiten der Auswertung und die Tatsache, dass zusätzliche Weiterbildung gewünscht wird, zeigen, dass der Weg noch nicht abgeschlossen ist. Viele Richter experimentieren mit der neuen Kommunikationskompetenz und müssen erst noch den richtigen Weg für sich finden. Die Richtung ist jedoch klar erkennbar.³⁴³

Ohne dem Ergebnis der (wissenschaftlichen, d.V.) Evaluation vorzugreifen, lautet die Empfehlung lt. Trossen deshalb, die „Integrierte Mediation“ ebenso wie die damit verbundene Vernetzung der Arbeitskreise Trennung – Scheidung weiter zu fördern. Die persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen belegen, dass sich die Mediation – und mit ihr der justizielle Entlastungseffekt – [...] erst einstellen, wenn diese neue Form der Konfliktbewältigung von den konventionellen Systemen anerkannt und praktiziert wird.³⁴⁴

Die in diesem Forschungsbericht referierte wissenschaftliche (Abschluss-)Evaluation hat die Prozeduren und die Ergebnisse der Prä-Evaluierung bei der Konzeption ihres erkenntnistheoretischen und empirischen Designs miteinbezogen.

Dieses wird ab dem folgenden Kapitel III. en detail präsentiert.

³⁴² Vgl. ebd.

³⁴³ ebd.

³⁴⁴ Vgl. ebd., S. 85 f.

4. Realtheoretische Transformation der „Integrierten Mediation“ des „Koblenzer Modells“ in das comprehensive Konfliktmanagementkonzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“

„Zu Konflikten kommt es überall dort, wo Menschen aufeinandertreffen: Im Privatleben genauso wie in Unternehmen, Institutionen, Organisationen und auch im staatlichen Bereich [...]. Bleibt ein Konflikt ungelöst, schwelt er weiter [...] und wirkt sich nachhaltig aus: auf das persönliche Befinden einzelner genau so wie auf die Produktivität und den Erfolg eines ganzen Teams oder sogar der gesamten Firma [...]. Mitarbeiter (werden) demotiviert, verabschieden sich häufiger in den Krankenstand [...]. Letztendlich treffen die Beteiligten Entscheidungen nicht mehr rational [...]. Dabei verursacht eine allgemeine Unzufriedenheit [...] nicht zuletzt Kosten, die vermeidbar wären [...]. Mediation (schafft) die Grundlage für kooperativen und eigenverantwortlichen Umgang mit Konflikten.“³⁴⁵

Das beschriebene Justizprojekt als evaluatorische und empirische Grundlage dieser Forschungsmonografie firmiert unter dem Arbeitstitel „Koblenzer Modell“ bzw. „Integrierte Mediation“ als idealisiertes Konstrukt zur Lösung (gerichtlicher) Streit- bzw. Konfliktfälle, jenseits klassischer Konfliktbehandlung, auf der Basis gegebener „amtlicher Prozessordnungen“.

Das „Koblenzer Modell“ bzw. die „Integrierte Mediation“ gehören somit in die Klasse der sog. „Alternative Dispute Resolution (ADR)“, die Eingang gefunden haben in die Rechtssysteme einer Vielzahl von Ländern mit dem Ziel, die „Systemeffizienz“ nachhaltig zu verbessern, durch die Regelung so vieler Streit- bzw. Konfliktfälle wie möglich außerhalb gerichtlicher Prozeduren, durch den Einfluss von Mediatoren.³⁴⁶

Der terminus technicus „Integrierte Mediation“ bezieht sich auf das Konzept des „Koblenzer Modells“ als Prozess- bzw. Handlungsanleitung zur Durchführung von Streit- bzw. Konfliktfällen nach Maßgabe der beschriebenen Verfahrens- und Konfliktregelungsschritte.³⁴⁷ Dieses Konzept beinhaltet jedoch nicht die wissenschaftlich-theoretische Fundierung eines Konfliktmanagementmodells, das auf eine nachhaltige,

³⁴⁵ Vgl. Fehr, 2017

³⁴⁶ Vgl. Schneider/Balzer, 2016, S. 1 ff.

³⁴⁷ Vgl. ebd. S. 110 ff.

konsensuelle und interessenausgleichende Konfliktregelung abzielt, unter maßgeblicher Steuerung des gesamten Verfahrens durch einen modellgeschulten Mediator.

Die wissenschaftlich-theoretische „Unterfütterung“ der Forschungsarbeiten einer sozio-ökonomischen Analyse „alternativer“ Konfliktregelungsmodelle muss somit über den Koblenzer Modellrahmen hinaus in deskriptiver, explikativer und konstruktiver Form erfolgen, auf der Basis (eventuell) existierender Konfliktmanagementtheorien bzw. deren Ergänzung und/oder Neuentwicklung. Deshalb empfiehlt es sich, dieses zu entwickelnde theoretische Konstrukt auch terminologisch abzusetzen und unverwechselbar in die Diskussion einzuführen. Aus den im Folgenden erläuterten Überlegungen wird das diesem Forschungsvorhaben implizite theoretische Modell als „**Co-Integrative Mediation (CIM)**“ bezeichnet.

a) Analytisch-theoretische Herleitung

Konflikttheorien und praktische Konfliktregelungsfälle umfassen immer – explizit oder implizit – die Elemente widerstrebender Ziele bzw. Interessen zweier oder mehrerer Konfliktparteien, mehr oder weniger unvollständige Informationen bzw. asymmetrische Informationen der Konfliktparteien über die jeweils andere Partei, mehr oder weniger starke Abhängigkeit der Konfliktparteien von den Aktionen bzw. Verhaltensweisen der jeweils anderen Partei, limitierte bzw. umstrittene Ressourcen, begrenzte kognitive und emotionale Kompetenzen, etc.³⁴⁸ Hinzu kommt in unserem Forschungsprojekt der Einfluss der konfliktregelnden Drittpartei, des Mediators, der tendenziell den nämlichen Restriktionen unterliegt, und dessen Aufgabe bzw. Zielsetzung es ist, eine nachhaltig wirksame Konfliktregelung sowohl im Hinblick auf die Konfliktparteien als auch das „betroffene“ Umfeld (Gesellschaft, Staat, Unternehmen, Organisationen, etc.) zu promovieren.³⁴⁹

Ein ausführlicher Überblick sowie z.T. tiefgehende Analysen dieser Problemfelder finden sich bei Trenczek et al. im Handbuch „Mediation und Konfliktmanagement“. Darin werden die Grundlagen sozialer Konflikte, ADR- und Mediationsverfahren, Tech-

³⁴⁸ Vgl. parts pro toto Brunner/Heck, 2017

³⁴⁹ Vgl. Eisenkopf, 2016, 11 ff.

niken und Interventionen sowie die juristischen Elemente und Arbeitsfelder der Mediation im Konfliktmanagementkontext kritisch und unter multidisziplinären Aspekten diskutiert.³⁵⁰

Im Falle einer positiven Linearität bzw. linearen Beziehung der Ziele resp. Interessen der Konfliktparteien ist eine – im Wortsinn – „Konfliktregelung“ entbehrlich unter der Bedingung, dass die Parteien sich dieser positiven Linearität bewusst sind, wodurch auch ein Mediator entbehrlich wäre.

Für den Fall einer temporären oder dauerhaften Abweichung der Parteiinteressen von dieser positiven Linearität wird ein genuiner Konfliktfall evident. Aufgabe des Mediators im Sinne einer konsensuellen Konfliktregelungsnorm ist es sodann, diese „Beziehungsstörung“ (wieder) in die positive Linearität zurück zu transferieren.

Eine analytisch-theoretische Entsprechung findet diese Ausgangsüberlegung im Bereich der wissenschaftlichen Statistik, Zeitreihenanalyse und Ökonometrie. Im sog. „Engle-Granger-Repräsentationstheorem“ beschreiben und erklären die Autoren das Konzept der sog. Co-Integration als „Fehlerkorrekturmodell“ bei Abweichungen vom (langfristigen) Gleichgewicht zwischen zwei oder mehreren sog. „integrierten“ Variablen.³⁵¹

Die Grundidee der „Co-Integration“ besteht in der Absicht, eine stabile langfristige Relation zwischen den Variablen zu konstruieren, die theoretisch-analytisch durch die erklärte Zielsetzung eines konsensuellen nachhaltigen Interessenausgleichs begründet wird.³⁵² Die „stabile Beziehung“ zwischen den Variablen (Parteien) kann jedoch mehr oder weniger starken Störungen bzw. Abweichungen unterliegen. Wenn diese Abweichungen – im Sinne der wissenschaftlichen Statistik – „stationär“ sind, „besteht jedoch eine Tendenz zu ihrer Rückbildung, die die langfristige Beziehung wieder etabliert. Sofern diese Bedingung erfüllt ist, sind die Variablen co-integriert. Das Konzept co-integrierter Prozesse ist somit auf den Begriff eines (ökonomischen) Gleichgewichts zugeschnitten“.³⁵³

³⁵⁰ Vgl. Trenczek et al., 2017

³⁵¹ Vgl. Engle/Granger, 1987

³⁵² Dreger et al., 2014, S. 217

³⁵³ ebd.

In diesem Sinne kann das Modell der statistischen bzw. ökonometrischen Co-Integration als Fehlerkorrekturverfahren bezeichnet werden, mit der Zielsetzung der Herstellung einer sachdienlichen „einvernehmlichen“ Langfristbeziehung.³⁵⁴ Die statistische Fehlerkorrektur erfolgt durch die Berechnung einer Linearkombination zwischen den integrierten Variablen mit Hilfe der Schätzung der Variablenzusammenhänge bzw. -abweichungen und der Durchführung von Regressionsanalysen.

Diese Grundgedanken der statistisch-ökonometrischen Co-Integration können analog als Modellelemente für eine konflikttheoretisch-sozialpsychologisch-verhaltensökonomische Konzeption des Konfliktmanagements übernommen werden. Dieses Analogiemodell wird im Folgenden formuliert.

b) Zentrale Modellelemente der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“

Das Konzept der Co-Integrativen Mediation erhebt grundsätzlich den Anspruch einer „geschlossenen“ speziellen Konfliktmanagementtheorie durch Formulierung einschlägiger Ursache-Wirkungsbeziehungen, gegebener Antecedensbedingungen, sowie situativer bzw. kontextueller Rahmenelemente.

Das Modell der Co-Integrativen Mediation als Konfliktmanagementkonzept umfasst somit die folgenden Modellelemente in Analogie zur oben beschriebenen statistisch-ökonometrisch Co-Integration:

- Es bestand (ursprünglich) eine tendenziell konsensuelle Interessen- bzw. Zielsetzungssituation der involvierten Konfliktparteien (im Sinne einer stabilen positiv-linearen „Variablenbeziehung“);
- die Interessen- bzw. Zielkomplexe der Konfliktparteien sind die unabhängigen Variablen des Co-Integrativen Konfliktmanagementmodells;
- die (intendierten) konsensuellen, nachhaltig positiv-linearen Interessen- bzw. Zielsetzungserfüllungen der Konfliktparteien (ökonomische und sozial-psychologische Effizienzen) bilden die abhängige Variable des Co-Integrativen Konfliktmanagementmodells;

³⁵⁴ Vgl. Winker, 2010, S. 284 ff.

- die Situations- bzw. Kontextbedingungen generieren die intervenierenden Variablen des Co-Integrativen Konfliktmanagementmodells. Diese sind im Einzelnen der Konfliktgegenstand bzw. Streitgegenstand, die Konfliktstärke als Maßstab der Kongruenz bzw. Inkongruenz der Interessen bzw. Zielsetzungen, die Person bzw. Kompetenz des Mediators resp. Konfliktmanagers, personelle Attitüden der Konfliktparteien, gesetzliche Rahmenbedingungen, rechtliche bzw. quasi-rechtliche (Sitten, Bräuche, etc.) Regularien sowie individuelle und kollektive Normen und Werte, eventuelle zeitliche Pressionen, eventuelle ökonomische bzw. finanzielle und/oder infrastrukturelle Restriktionen;
- als Antecedensbedingungen des Co-Integrativen Konfliktmanagementmodells sind die institutionellen Rahmenbedingungen des gegebenen Konflikts zu berücksichtigen (z.B. gerichtlicher Konflikt, organisationaler Konflikt, „privater“ Konflikt, beruflicher Konflikt, hierarchischer Konflikt, etc.)
- akute abweichende Interessen- und Zielsetzungsbeziehungen der Konfliktparteien (im Sinne der Gleichgewichtsabweichungen bzw. -störungen in der statistisch-ökonomischen Co-Integration);
- bewusste Intervention des Mediators zur (Wieder-) Herstellung einer co-integrativen Interessen- und Zielbeziehung der Konfliktparteien (im Sinne des Fehlerkorrekturmodells der statistisch-ökonomischen Co-Integration);
- Auslotung (intendiert) vorhandener „Einigungsspektren“ der Interessen- bzw. Zielkomplexe der Konfliktparteien als „Lösungsraum“ der abhängigen Variablen „konsensuell-nachhaltige Konfliktlösung“ ökonomischer und sozialpsychologischer Provenienz (im Sinne der relationalen langfristigen Gleichgewichtsbeziehung in der statistisch-ökonomischen Co-Integration).³⁵⁵

Die konflikttheoretisch, sozialpsychologisch und verhaltensökonomisch fundierte Konfliktmanagementtheorie der Co-Integrativen Mediation greift somit die Modellelemente der statistisch-ökonomischen Co-Integration analog auf und reichert sie durch die Verhaltensvariablen der Konfliktparteien und des Mediators sowie durch

³⁵⁵ siehe zu den Ausführungen der Modellelemente vergleichsweise Gottwald/Greger, 2016, S. 84 ff.

die intervenierenden Situations- und Kontextvariablen und gegebene Antecedensbedingungen an.³⁵⁶

Das Modell des Co-Integrativen Konfliktmanagements kann grafisch folgendermaßen exemplifiziert werden:

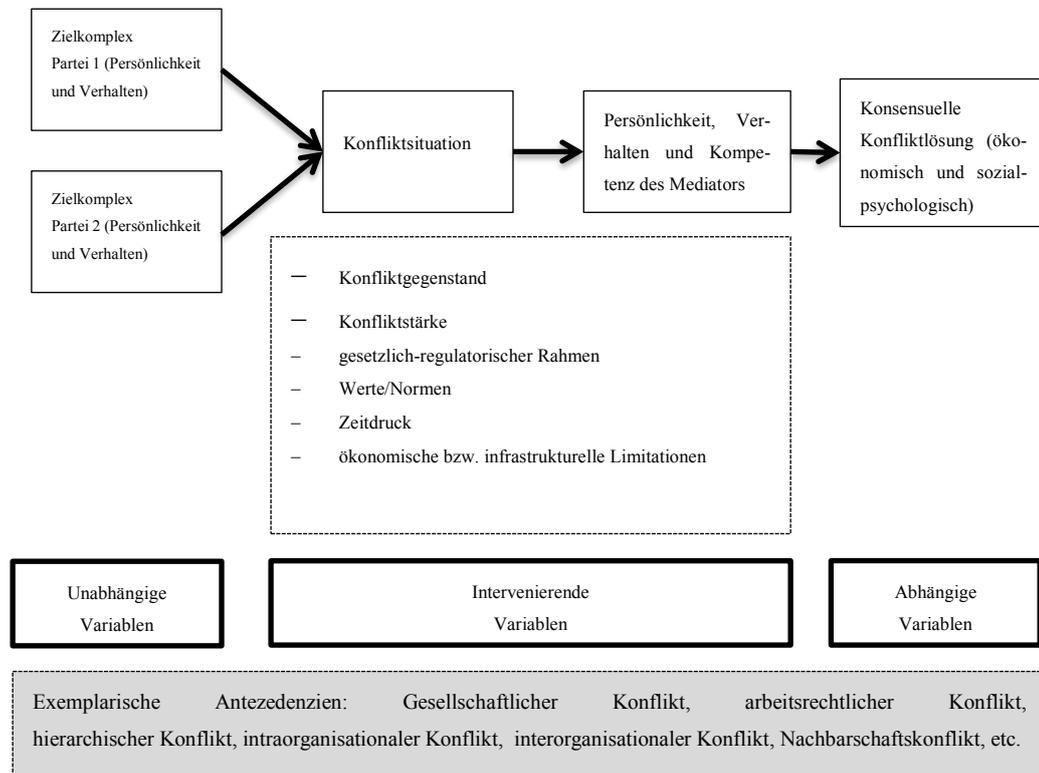


Abbildung 14: Kausalmodell der Co-Integrativen Mediation (CIM)

Das skizzierte Strukturmodell der Co-Integrativen Mediation als Konfliktmanagementkonzept bildet zum einen die theoretische Ausgangsbasis des vorliegenden Forschungsprojektes und umrahmt zum zweiten die Entwicklung und den Einsatz des empirischen Forschungsdesigns zur Bewährung bzw. Falsifikation des Theoriekonstrukts.

Eine zentrale Rolle im Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ kommt dabei dem Co-Integrativen Mediator zu. Er verfügt im Idealfall (z.B. persönlichkeitsbasiert und oder durch Ausbildung/Weiterbildung/Training) über ausgeprägte Harmonisie-

³⁵⁶ Vgl. Reiss, 2016, 118 ff.

rungs- und Ausgleichskompetenzen, Empathie und Sachverstand sowohl in sozialpsychologischer als auch ökonomischer Hinsicht. Seine primäre Aufgabe ist es, Konfliktsituationen so zu steuern, dass sie grundsätzlich einer einvernehmlichen, akzeptanten und nachhaltigen Lösung zugeführt werden.

In wissenschaftlicher Hinsicht können die jüngsten Erkenntnisse der Verhaltensökonomik (Behavioral Economics) einen entscheidenden Beitrag zur beschriebenen Aufgabenstellung und Zielsetzung des Co-Integrativen Mediators leisten. „Understanding these rules (of behavioral economics, d.V.) can play a significant role in negotiations. For example, an attorney who understands how anchoring works can employ the concept to set expectations both for the party (d.V.) and the opposite party that are reasonable and conducive to obtaining a negotiated solution. In addition, the attorney can be more aware of situations where anchoring might be affecting her own decision making, resulting in a potentially poor negotiation outcome.“³⁵⁷

c) Basishypothesen der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“

Im Folgenden werden nochmals summarisch die Basishypothesen der co-intergrativ-mediatorischen Konflikttheorie formuliert:

- Ausgangssituation (als Antecedensbedingung): Es existiert ein evidenter Konflikt als Interessen- bzw. Zielantinomie der Konfliktparteien.
- Der Anwendungsgrad bzw. Nutzungsgrad der Co-Integrativen Mediation als Konfliktmanagementkonzept hängt ab von
 - dem Konfrontationsgrad bzw. der Konfliktstärke zum Verfahrensbeginn;
 - dem Ausschöpfungsgrad der Co-Integrativen Konfliktmanagementinstrumente;
 - der Co-Integrativen Konfliktmanagementkompetenz des Mediators
 - und der persönlichen Konfliktregelungsbereitschaft (d.h. dem „spektralen“ Konfliktlösungsraum) der Konfliktparteien.

³⁵⁷ Vgl. Agin, 2017, S. 3f.

- Der Einsatz des Konfliktmanagementkonzepts der Co-Integrativen Mediation (CIM) erhöht die sozial-psychologische und ökonomische Effizienz der Konfliktregelung sowohl in prozessualer als auch in substanzieller Hinsicht im Vergleich zu einer Konfliktregelung durch nicht-mediative Entscheidung einer legitimierten Instanz (LIE) bzw.
- Je höher der Modellanwendungsgrad der Co-Integrativen Mediation (CIM), desto höher die sozial-psychologische und ökonomische Effizienz von Konfliktregelungen in verfahrens- und ergebnisbezogener Hinsicht (auch im Vergleich zu LIE).
- Gegebene Antecedensbedingungen bzw. Rahmenbedingungen und situative sowie Kontextbedingungen beeinflussen die Effizienz der Konfliktregelung.

Die obigen Ausführungen skizzieren die theoretischen Grundlagen und die analytischen Prozeduren der Evaluation gegebener realer Konfliktfälle und bilden somit die realtheoretische Ausgangsbasis im Sinne eines intendierten erfolgversprechenden Transfers theoretischer Erkenntnisse in praktisch robuste Problemlösungen.

d) Praxeologische Implikationen der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“

Aufgabe der Wissenschaft ist es auch, neben der Beschreibung von Existenztatsachen und -bedingungen, der Formulierung von Erklärungsaussagen, sowie der Ableitung von Prognosen, Problemlösungsansätze und -instrumentarien für die Praxis (Unternehmen, Institutionen, Organisationen, Staat und Gesellschaft, Individuen, etc.) im Sinne der Erfüllung ihrer Konstruktionsaufgabe bereitzustellen.³⁵⁸

So gesehen ist zu reflektieren, inwieweit das Konfliktmanagementmodell der Co-Integrativen Mediation in der realen und bspw. auch alltäglichen „Streitwelt“ zielorientiert und effizienzperspektivisch eingesetzt werden kann und welche praktischen Hilfestellungen potentiellen Anwendern ggf. hierzu zur Verfügung gestellt werden müssen.

³⁵⁸ Vgl. für viele Burmester, 2016, 59 ff.

Pars pro toto soll hier auf ein anwendungsbezogenes Wissenstransferprojekt des Autors verwiesen werden mit dem Arbeitstitel „Konzeption und empirische Evaluation integrativ–mediatorischer Modelle zur Regelung mikrogesellschaftlicher Konflikte“.

Dieses Anwendungsforschungsprojekt basierte auf folgenden realtheoretischen und praxeologischen Problemstellungen, methodologischen Grundlegungen, potentiellen Nutzeffekten für die praktische Politikberatung und erwarteten anwendungsbezogenen Forschungsergebnissen:

Konflikte und Konfliktregelungsprozesse stehen im Fokus des öffentlichen und privaten Lebens auf verschiedensten Ebenen und in unterschiedlichsten Strukturen und Zusammenhängen. Empirische Beispiele hierfür sind die wiederkehrenden Tarifauseinandersetzungen und Arbeitskämpfe, die konfrontative Austragung von Interessensgegensätzen bei diversen Großprojekten (z.B. BER Flughafen, Stuttgart Hauptbahnhof, Hamburg Elbphilharmonie, etc.), jedoch auch manifeste und latente Konflikte in sog. „mikrogesellschaftlichen“ Bereichen, wie z.B. in Gemeinden, Schulen, Verbänden, Vereinen, Nachbarschaften, Familien, etc.

Mehrere einschlägige Studien belegen, dass ungelöste bzw. „ungeregelt“ ausgetragene Konflikte erhebliche ökonomische, soziale und politische „Kosten“ verursachen.³⁵⁹ Ebenso belegen weitere ähnliche Studien, dass meditative Konfliktmanagementansätze dazu geeignet sind, diese Kosten erheblich zu reduzieren.³⁶⁰

Das referierte Forschungsprojekt intendierte die wissenschaftlich-analytische Untersuchung der oben beschriebenen mikrogesellschaftlichen Konflikte, insbesondere unter dem Aspekt der Anwendung des Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, zu deren Beilegung und Regelung, sowie die empirische Überprüfung der beabsichtigten Effizienzzuwächse durch die Modellanwendung.

Das „theoretische“ Projektziel lag in der Formulierung von Ursache-Wirkungshypothesen zum Entstehen, zum Verlauf und zur Regelung mikrogesellschaftlicher Konflikte.

³⁵⁹ Vgl. bspw. Reiss, 2016

³⁶⁰ Vgl. Bastine, 2009

Das „empirische“ Wissenschaftsziel umfasste die Durchführung einschlägiger Feld- und Laborstudien zur Überprüfung des theoretischen Wissenschaftsziels.

Das „konstruktive“ Wissenschaftsziel intendierte die Verfeinerung des Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bis hin zu einem Standardkonzept zur Regelung mikrogesellschaftlicher Konflikte (inklusive einer einschlägigen, online-gestützten Lernplattform).

Ganz speziell wurde dabei dem Ansatz von Krahulec im Kontext der „Alltagsfriedensforschung“ gefolgt. Dieser sieht in einer „Pädagogik und Didaktik der Erziehung zum Frieden“ ein prozedurales Modell, mit dem Ziel, konfrontative Situationen im diskursiven Kontext und unter Abwesenheit von Oppression und Gewalt zu etablieren.³⁶¹ Ergänzend hierzu werden auch die methodologischen und methodischen Ansätze von Schöpfer referiert, die sich mit der „Genesis der aktuellen Friedens- und Konfliktforschung“ auseinandersetzen.³⁶²

Die Originalität des Forschungsprojektes lag darin, konflikttheoretische und konfliktpraktische Modelle nicht nur auf öffentliche bzw. voluminöse und somit äußerst „sichtbare“ Konfliktsituationen anwenden zu können, sondern insbesondere „friedensstörende Mikrokonflikte“ zu identifizieren und einer sowohl sozial-psychologisch als auch ökonomisch nachhaltigen Lösung zuzuführen und somit zu einem haltbareren „mikrogesellschaftlichen Frieden“ beizutragen.

Nachweislich verursachen „Mikrokonflikte“ erhebliche öffentliche und private Transaktionskosten. Die friedenswissenschaftliche Politikberatung kann durch die intendierten Projektergebnisse einen evidenzbasierten Beitrag zur Gestaltung gesetzlicher Regelungen und struktureller Rahmenbedingungen zur Konfliktthandhabung und Konfliktregelung leisten, indem sie den politischen Entscheidungsträgern (Regierungen, Parlamente, Stadt- und Gemeinderäte, Verwaltungsapparate, Verbandsfunktionäre, etc.) konsequenzdifferenzierte Handlungsempfehlungen unterbreiten und erläutern soll.

³⁶¹ Krahulec, 1995, S. 137-155

³⁶² Vgl. www.bundesheer.at/pdf_pool/publikationen/01_egs_01_feu.pdf

Mit der Durchführung des Forschungsprojektes sollte ein angemessenes Konfliktmanagement-Regularium für mikrogesellschaftliche Konflikte zur Einsatzreife hin entwickelt werden. Aufgrund der empirischen Testverfahren sollte dieses Konfliktmanagementinstrumentarium seine Einsatzeffizienz im Hinblick auf die nachhaltige Tragfähigkeit erreichter Konfliktlösungen erwiesen haben. Darüber hinaus wurden einschlägige „Diffusoren“ für die Anwendung des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation“ identifiziert und als Einsatzpromotoren gewonnen (z.B. Gemeindeämter, Schulträger, Verbands- und Vereinsvorstände, Beratungsunternehmen, Ombudsstellen, etc.).³⁶³

Letztendlich wurde eine Onlinelearnplattform zur Unterweisung und Unterstützung potentieller Anwender erstellt.³⁶⁴

Ein weiteres potentielles Anwendungsfeld der Co-Integrativen Mediation kann im Einsatz in der Wirtschaftspraxis gesehen werden. Laut einer Veröffentlichung des Handelsblatts ist in der deutschen Wirtschaft eine signifikante Tendenz zu erkennen, bei auftretenden Streit- und Konfliktfällen sowohl intraorganisationaler als auch interorganisationaler Provenienz auf sog. Alternative Dispute Resolution (ADR) zurückzugreifen. „Dabei wird die Mediation zunehmend als sinnvolle Alternative in Betracht gezogen“.³⁶⁵

Letztendlich sei an dieser Stelle noch eine groß angelegte Studie des Beratungsunternehmens Price Waterhouse Coopers aus dem Jahre 2016 zitiert „Zum Konfliktmanagement in der deutschen Wirtschaft – Entwicklungen eines Jahrzehnts.“³⁶⁶ Darin wird u.a. folgendes ausgeführt: „Während die Popularität der Schiedsgerichtsbarkeit deutlich abnahm, setzten die Unternehmen verstärkt auf Mediation ... Schließlich ließ sich auch ein wachsendes Interesse an evaluativen Verfahren [...], die in frühen Phasen eines Konflikts zum Einsatz kommen, sowie an Konfliktmanagement-Programmen für Arbeitsplatzkonflikte feststellen.“³⁶⁷

³⁶³ Vgl. zur Rolle von Promotoren Witte, 1973

³⁶⁴ Das referierte Forschungsvorhaben war als Forschungsprojekt „Pilotstudie“ im Sinne der Leitlinien der Deutschen Stiftung für Friedensforschung angelegt. Nach Projektabschluss mit entsprechender Resonanz ist beabsichtigt, die Projektergebnisse als Basis für die Beantragung eines größeren Forschungsvorhabens bei der DSF oder im Zuge der gesetzlich festgeschriebenen Begleitforschung zum Bundesmediationsgesetz 2012 zu nutzen.

³⁶⁵ Vgl. Creutz, 2010

³⁶⁶ Vgl. www.ikm.europa-uni.de/de/Studie_V.pdf

³⁶⁷ ebd., S. 13

In perspektivischer Hinsicht wird des Weiteren ausgeführt, dass „es sowohl für die Produktivität als auch für die Organisationsstruktur von Unternehmen von zentraler Bedeutung (sein wird, d.V.), die Kommunikations- und Konfliktkompetenzen von Führungskräften zu fördern [...] Das Konfliktmanagement im Unternehmenskontext bleibt eine dynamische und herausfordernde Materie, die einen entscheidenden Einfluss auf den Umgang deutscher Unternehmen mit internen und externen Konflikten“³⁶⁸ haben wird.

Diese ausgewählten Beispiele alleine deuten zumindest ansatzweise auf die nicht unwesentliche Relevanz der vorliegenden Forschungstudie auch für die Praxis, sowohl im alltäglich-privaten, als auch im unternehmerisch-ökonomischen und öffentlich-gesellschaftlichen Bereich hin.

³⁶⁸ ebd., S. 87

5. Exkurs: Zu den „ethischen“ Grundlagen der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“

Die Grundintention des Konzepts der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und des Justizprojekts „Integrierte Mediation in Familiensachen“ nehmen auch und gerade, implizit und explizit, Bezug auf konsensuelle Normen, Werte und „Ethiken“ im individuellen und gesellschaftlichen Kontext.

Eine sowohl unter gesellschaftlich-politischen, sozialpsychologischen und ökonomischen Aspekten durchgeführte wissenschaftliche Evaluation dieses Modells bzw. des Justizprojekts als Erkenntnisgegenstand kommt nicht umhin, zumindest in Ansätzen die ethischen Grundlagen und Intentionen des Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und des Justizprojekts „Integrierte Mediation in Familiensachen“ zu reflektieren. Dies erfolgt anhand eines exemplarischen Exkurses und ist im Wesentlichen einem wissenschaftlichen Aufsatz bzw. einer wissenschaftlichen Präsentation des Verfassers vor der „**Annual Conference of the Academy of Business Administration**“ in Paris im August 2009 entnommen.³⁶⁹

Übereinstimmend gibt die „State of the art-Philosophie“ der Sozialwissenschaften und der Ökonomie darüber Auskunft, dass jede menschliche Existenz ihre eigenen Interessen, ihre eigenen Ideen, Erwartungen und Werte aufweist und vertritt, die nicht notwendigerweise mit den Interessen, Ideen, Erwartungen und Werten anderer übereinstimmen. Auf diese Weise entstehen Konflikte als immanentes Element der menschlichen Existenz.³⁷⁰

Es ist insofern sowohl wissenschaftlich als auch „lebenspraktisch“ in Betracht zu ziehen, dass kollidierende Interessen, sich widersprechende Ziele und konfligierende Handlungsweisen ein empirisches Phänomen der realen Welt darstellen.

Mediation - und auch gerade das Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ - kann als Konzept der Konfliktlösung charakterisiert werden, das beabsichtigt, die Konfliktparteien von einer Phase der Konfrontation in eine Phase der kooperativen Konfliktlösung zu überführen.

In einem Mediationsprozess sollen die materiellen und immateriellen Interessen und

³⁶⁹ siehe Neuert, 2009

³⁷⁰ Vgl. für viele Etzioni, 2002, S. 37-49

Ziele der konfligierenden Parteien vom Mediator in Betracht gezogen werden, indem er versucht, die aufeinanderprallenden Vorstellungen zu „harmonisieren“. Das übergreifende Ziel ist dabei, die Bereitstellung von Möglichkeiten für sog. Win-Win-Lösungen aller beteiligten Parteien.

Im Zuge der Evaluationsaufgabe des Justizprojekts „Integrierte Mediation in Familiensachen“ wurde das Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ sowohl analytisch als auch empirisch daraufhin untersucht, welche ethische Basis und welche fundamentalen Wertvorstellungen der Modellkonzeption und Modellanwendung zugrunde liegen.

Als Metahypothese für diese Analyseaufgabe wurde dabei die folgende „philosophische“ Feststellung von Lind herangezogen:³⁷¹ „Morality, democracy and education are closely linked to each other. Modern democracies are based on the notion that the co-existence of human beings in a society is not directed by kings or tyrants, but by individuals themselves, based on moral codes, which are generally accepted. In this sense, (modern) civil societies and democracies are ethical institutions per se.“

Im Zuge dieser Metahypothese wird die Frage aufgeworfen, welche Begründungsaxiome es gibt, die die zugrundeliegende Ethik, die Werte und Normen „rechtfertigen“, die hinter der Konzeption des Modells „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ stehen. In diesem Kontext wurde im Zuge der Projektbearbeitung ein System sog. „ethischer Axiome“ erarbeitet, das **„Die Logik der Menschenwürde“** genannt wird.

Grundsätzlich kann die Idee einer „Logik der Menschenwürde“ auf den kategorischen Imperativ von Immanuel Kant zurückgeführt werden im Sinne der Aussage: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“³⁷²

Des Weiteren finden sich dezidierte Bezugnahmen auf die Menschenwürde als Metaaxiom gesellschaftlicher Ethik u.a. im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, im Bundesverfassungsgesetz der Republik Österreich, in der „Charter of Human Rights of the European Union“, als auch in der „General Declaration of Human Rights

³⁷¹ siehe Lind, 2009

³⁷² siehe Kant, 1788

of the United Nations“. Dieses Axiom „Logik der Menschenwürde“ stellt jedoch zunächst einen philosophischen Kontext dar, der keine messbaren und operationalen „Handlungsanweisungen“ zur Lösung von Konfliktsituationen bietet. Unter Bezugnahme auf Duss-von-Werdt haben wir sog. „ethische Indikatoren“ abgeleitet, die eine handlungsspezifischere und „umsetzbarere“ Konzeption „ethischen Verhaltens“ im Sinne des Modells „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ erlauben (können).³⁷³ Gemäß diesen „metatheoretischen“ und „handlungspraktischen“ Leitlinien haben wir das folgende Konzept für operationale Richtlinien menschlichen Verhaltens, abgeleitet aus der generellen Norm der Menschenwürde, für eine Mediationsprozedur entwickelt:

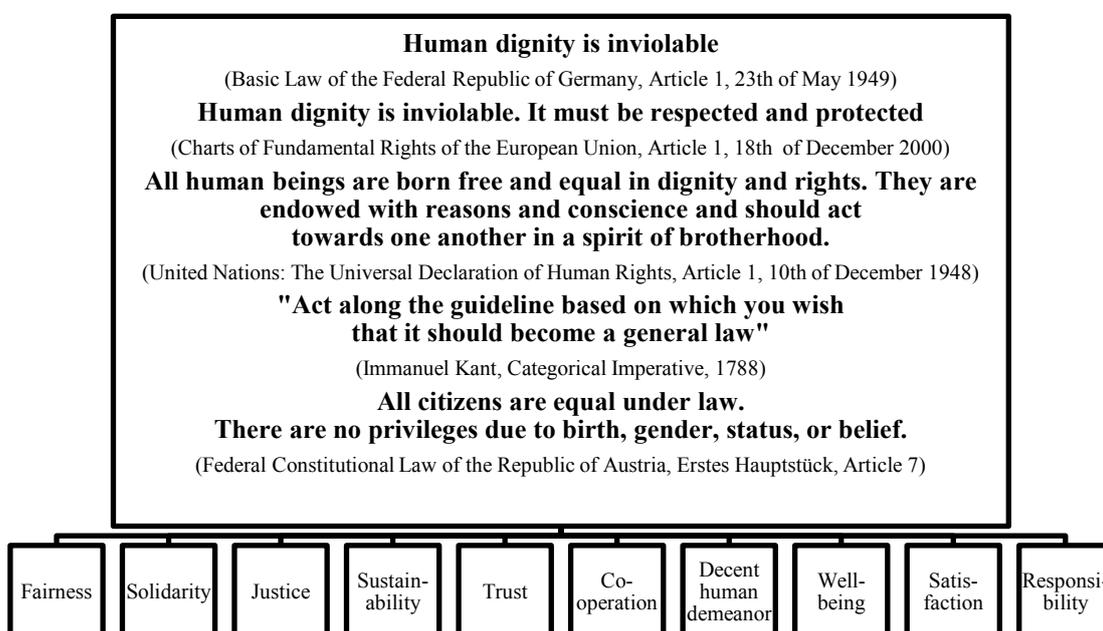


Abbildung 15: The Logic of Human Dignity

Wir sehen somit in den folgenden „ethischen Indikatoren“ konkrete wertbezogene und „moralische“ Handlungsanweisungen und Handlungskonzeptionen, auf denen die „ethische Begründung“ der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ fußen kann:

Fairness, Solidarität, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Vertrauen, Kooperation, anständiges Verhalten, Wohlfühlen, Zufriedenheit und Verantwortung.

Im Zuge der Projektbearbeitung sind wir jedoch nicht nur bei der Ableitung und Entwicklung dieser ethischen und wertbezogenen Grundnormen stehengeblieben, sondern

³⁷³ Vgl. Duss-von Werdt, 2005

haben auch im Zuge der empirischen Erhebung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ versucht, bei den Projektrichterinnen und -richtern sowie bei den Referenzrichtern/-innen in „klassischen“ Verfahren, bei den Streitparteien, deren Anwälten und den sonstigen involvierten Professionen „empirisch“ zu testen, inwieweit sie – implizit oder explizit – diese ethischen Leitlinien im Zuge der Streitverfahren, einmal im Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und zum anderen im „klassischen“ Verfahren (LIE), nachvollziehen können.

Eine durchgeführte statistische Analyse lässt den Schluss zu, dass in Streitfällen, die nach dem Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ durchgeführt wurden, offensichtlich eine signifikante Korrelation zu den ethischen Indikatoren Zufriedenheit, Gerechtigkeitsempfinden, anständige Verhaltensweisen (Streitkultur) und Verantwortungsbewusstsein existiert.

Ganz generell kann als vorläufige Schlussfolgerung referiert werden, dass die empirischen Ergebnisse zur „Ethik der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ zumindest einen höheren Grad des „ethischen Bewusstseins“ im Zuge der Streitbeilegung mit Hilfe der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ induzierten im Vergleich zu den nach „klassischen“ Prozeduren durchgeführten Gerichtsverfahren. Dies bedeutet nicht, dass die „klassischen Gerichtsverfahren“ generell als weniger ethisch oder weniger wertbasiert charakterisiert werden können als die Entscheidungen nach dem Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“. Nichtsdestotrotz kann man ganz generell postulieren, dass zumindest das Bewusstsein um „ethisch fundierte Notwendigkeiten“ durch die Anwendung der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktmanagementtechnologie gesteigert werden kann.³⁷⁴

III. Zentrale Evaluationsaufgaben

1. Sozio-ökonomische Effizienzanalyse: Summarisch-komparative Darstellung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „klassisches Verfahren (Legitimationsinstanz-Entscheidung/LIE)“

„Der Konsens ist das Ziel, und die Mediation beschreibt den Weg dorthin. Dies ist der

³⁷⁴ Vgl. Neuert, 2009

wesentliche Bestandteil der Idee der Integrierten Mediation.“³⁷⁵

Diese Generalzielsetzung war und ist Leitlinie sowohl im Hinblick auf die „ideengeschichtliche“, theoretisch-analytische und tatsächliche Entwicklung der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als spezifisches Konfliktlösungsmodell im Rahmen sog. gerichtlicher Mediationsverfahren, als auch ganz generell zur Gestaltung effizienter Konfliktmanagementdesigns.

In Abgrenzung zwischen gerichtlichen Prozeduren und Einsatz mediativer Elemente wird häufig das „reine“ Gerichtsverfahren als „ein Verfahren der Konfrontation“ charakterisiert.³⁷⁶

Diese Ansicht ist laut Trossen definitiv korrekturbedürftig, da seiner Einschätzung nach der (generelle) Schlichtungsauftrag des Richters übersehen wird.³⁷⁷ Dem Richter stehen offensichtlich auch im „regulären Gerichtsverfahren“ Gestaltungsmöglichkeiten offen, dezidiert konfrontative Verhaltensweisen und Strukturen in Richtung Kooperation zu lenken.

Dem widerspricht zumindest in Ansätzen eine tradierte und oft vielleicht nur intuitive Vorstellung dessen, wie Streitregelung vor (ordentlichen) Gerichten stattfindet oder stattzufinden hat. Eine „Spontanerhebung“ im Rahmen eines „final brainstormings“ von MBA-Studierenden einer deutschen Hochschule zur Frage: „Wie wird an deutschen Gerichten ein Streitfall (Konflikt) geregelt?“ erbrachte im wesentlichen folgendes Ergebnis hinsichtlich der herrschen Vorstellung:³⁷⁸

- Existenz eines tatsächlichen oder (zumindest) wahrgenommenen Konflikts mit einem „Gegenüber“;
- Einreichung eines Antrags (Klageschrift) von Partei A;
- Erwiderung durch Partei B;
- mündliche und schriftliche „Verhandlung“ durch den (erkennenden) Richter;
- ggf. Anregung zu einer gütlichen Einigung;
- Streitbeilegung durch Entscheid des Richters nach Rechtslage.

³⁷⁵ Trossen, 2009, S. 1003

³⁷⁶ ebd., S. 991

³⁷⁷ Vgl. ebd.

³⁷⁸ Vgl. Neuert, 2006

Auf die zusätzliche Diskussionsfrage, ob ein deutscher Richter auch moderierend, schlichtend, ausgleichend und vermittelnd agieren sollte, wurde (erstaunlicherweise bzw. bezeichnenderweise) von der Mehrheit mit einem klaren „Nein“ geantwortet, da dies nicht die Aufgabe eines Richters bzw. eines Gerichtes sei.

Dem steht die Grundidee der gerichtsweginternen Mediation und ganz speziell der „Integrierten Mediation“ entgegen, im Sinne Trossens: „Integrierte Mediation beschreibt eine Verfahrensweise, welche die Mediation wie ein hybrides Verfahren in streitige Prozesse einbezieht, um eine konsensual verhandelte Streitbeilegung zu ermöglichen.“³⁷⁹

Mit diesen beiden im Grunde konträren „Statements“ stehen sich institutionell, strukturell und „verhaltenstechnisch“ in analytischer Reinkultur das Konfliktregelungskonzept „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und das „klassische Verfahren (LIE)“ als Pole der Streitbeilegung gegenüber.

In den (westlich orientierten) Zivilgesellschaften moderner Provenienz herrscht wohl (implizit oder explizit) die Auffassung vor, dass tendenziell das beste Ergebnis einer Konfliktlösung der Konsens ist.³⁸⁰

Diese Vorstellung wurde und wird auch vom Oberlandesgericht Koblenz unter Vorsitz des damaligen Präsidenten, Dr. Heinz-Georg Bamberger, aufgegriffen und kommt in der Präambel zum wissenschaftlichen Evaluationsauftrag (des Justizprojekts „Integrierte Mediation“) zum Ausdruck:

„Die außergerichtliche Streitbeilegung hat in den letzten Jahren auch in der Rechtspflege der Bundesrepublik Deutschland zunehmend Interesse gefunden und an Bedeutung gewonnen. Die Bemühungen der Rechtspolitik haben sich bisher jedoch vorrangig auf die Stärkung einer konfliktnahen Infrastruktur der Streitbehandlung im Vorfeld eines gerichtlichen Verfahrens erstreckt. Dabei erscheint gerade auch bei familienrechtlichen Streitigkeiten, insbesondere bei Beteiligung von Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien, ein Bedürfnis zu bestehen, auch solchen Rechtssuchenden, die sich bereits an ein Gericht gewandt haben, andere Wege der Streitbeilegung als

³⁷⁹ ebd.

³⁸⁰ Vgl. Beck/Schwarz, 2009

durch richterliches Urteil anzubieten.³⁸¹

Unter Bezugnahme auf die umfangreichen theoretisch-analytischen, synoptischen, methodologischen und methodischen Vorarbeiten in dieser Studie bezieht sich die wissenschaftliche Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ in ihren zentralen Bereichen auf die Effizienzbewertung des Modellkonstrukts „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ sowohl aus sozialpsychologischer, individualpsychologischer, gesellschaftlich-politischer und mikro- und makroökonomischer Hinsicht, „um eine objektive und zuverlässige Aussage über den Nutzen des Justizprojektes für ein justizielles Verfahren treffen und als Grundlage für künftige Planungen dienen zu können.“³⁸²

Ausgehend von dieser „Metaaufgabe“ soll und wird sich die wissenschaftliche Evaluation des Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“ primär auf die Beantwortung folgender (nicht Komplexität unterstellender) Fragekomplexe beziehen:

- Führt die Einbeziehung von mediativen Techniken zu einer höheren Zufriedenheit aller an einem familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten?
- Führt die Einbeziehung von mediativen Techniken aufgrund der größeren Gestaltungsmöglichkeiten und höheren Mitverantwortung der Konfliktparteien zu einer höheren Akzeptanz der selbst gefundenen Lösungen im Vergleich zu einer gerichtlichen Entscheidung oder dem Abschluss eines herkömmlichen Verfahrens?
- Lässt sich ein Wandel der Streitschlichtungskultur durch die Einbindung von Mediation in ein gerichtliches Verfahren beobachten, weil aufgrund positiver Erfahrungen bei der Wiederaufnahme der Kommunikation zwischen den Konfliktparteien auch bei neuen Streitpunkten eigenverantwortliche Konfliktlösungen gesucht werden?
- Werden durch die umfassende Konfliktaufarbeitung bei Einbindung von Mediation in ein gerichtliches Verfahren Folgekonflikte und nachfolgende gerichtliche Streitverfahren (Rechtsmittelverfahren oder Abänderungsverfahren) stärker vermieden als in „klassischen“ Gerichtsverfahren?

³⁸¹ siehe Auftrag zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation in Familiensachen im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz“, 2005

³⁸² ebd.

- Führt die Einbeziehung von mediativen Techniken zu einer Verringerung der Arbeitsbelastung bei den Familiengerichten?
- Führt die Einbeziehung von mediativen Techniken in ein familiengerichtliches Verfahren zu einer Kostenersparnis für die Justiz und für die streitenden Parteien gegenüber einem in herkömmlicher Weise geführten familiengerichtlichen Prozess?
- Wie ist die Akzeptanz für die Einbeziehung mediativer Techniken in ein familiengerichtliches Verfahren in der Richterschaft, bei den Anwälten und externen Mediatoren?
- Lassen sich Auswirkungen volkswirtschaftlicher Art dahingehend feststellen, dass Parteien aus gescheiterten Beziehungen bei selbst mitgestalteten umfassenden Konfliktlösungen weniger an psychosomatischen Krankheiten leiden und deshalb dem Arbeitsmarkt eher zur Verfügung stehen?
- Lohnt es, Richter/-innen in der Anwendung anderer Verhandlungstechniken zu schulen und das „Angebot“ der Justiz zu erweitern, indem neben der bisher gesetzlich geregelten Verfahrensführung und Beendigung durch Entscheidung oder Vergleich von der Justiz auch ein weiteres auf Konfliktlösung ausgerichtetes Verfahren unter eigenverantwortlicher Mitarbeit der Parteien angeboten wird?³⁸³

Dieser Fragenkomplex kennzeichnet den grundlegenden Aufgabenkatalog der wissenschaftlichen Projektevaluation, ist jedoch in der oben dargestellten Formulierung (noch) nicht geeignet, valide, reliable und (in erkenntnistheoretischer Hinsicht) signifikante Antworten bzw. Tendenzen zu eruieren. Hierzu bedarf es einer forschungstheoretischen und realwissenschaftlich fundierten Aufbereitung der Problematik in folgenden Schritten:

- Identifikation der zentralen Forschungsfrage durch Präzisierung des Erkenntnisziels (siehe Kapitel B);
- Entwicklung eines theoretisch-analytisch fundierten „Ursache-Wirkungs-Beziehungsmodells“ im Sinne einer Kausalanalyse durch Erstellung eines Katalogs an Arbeitshypothesen als Theorieelemente;

³⁸³ ebd.

- Indikatorisierung, Operationalisierung und Metrisierung der abhängigen und unabhängigen, endogenen und exogenen, latenten und manifesten Variablen und deren Beziehungen als Voraussetzung für die empirische Probation, also die Überprüfung des Ursache-Wirkungs-Kataloges an der Realität;
- Entwicklung, Erprobung und Einsatz eines zielführenden empirischen Erhebungsdesigns;
- Konzeptualisierung und Festlegung des statistischen Auswertungs- und Interpretationsdesigns der gewonnenen Erhebungsdaten;
- Extraktion haltbarer bzw. substantiierter und negierter Hypothesen;
- summarisches Ergebnisfazit.

Diese wissenschaftsmethodologische, methodische und realwissenschaftliche Prozedur erfolgt in den anschließenden Projektabschnitten und Projektkapiteln.

2. Aktionsforschungsansatz und Quasi-Feldexperiment als grundlegende Forschungs-Methodik der wissenschaftlichen Analyse

„Grundsätzlich herrscht in der wissenschaftlichen Gemeinde Einigkeit darüber, dass eine wissenschaftliche Arbeit [...] unter Nutzung wissenschaftlicher Methoden und Techniken erstellt werden muss. Nur unter dieser Bedingung lassen sich die erzielten Ergebnisse überprüfen und im wissenschaftlichen Sinne (belegen, d.V.), womit sie sich von reinen Meinungsäußerungen oder Ideologien unterscheiden.“³⁸⁴

Die Auswahl und Anwendung geeigneter und relevanter Forschungsmethoden und Forschungsdesigns gehört somit zu einer richtungsweisenden Grundsatzentscheidung zur Bewältigung wissenschaftlicher Aufgaben im theoretischen und praxeologischen Sinne.

Der Aufgabenkanon der Realwissenschaften, also der wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit empirischen, also tatsächlichen Phänomenen, Problemen, Erscheinungen, etc. beschäftigen, umfasst die folgenden Bereiche:

- Beschreibungsaufgabe zur Erfassung und Dokumentation realer Zustände und Prozesse;

³⁸⁴ Vgl. Schwaiger/Starke, 2009, S. 3

- Erklärungsaufgabe zur Formulierung von Ursache-Wirkungs-Aussagen von Zuständen und Prozessen;
- Prognoseaufgabe zur gedanklichen Vorwegnahme von Zuständen und Prozessen sowie
- Gestaltungsaufgabe zur Bereitstellung von Problemlösungsinstrumentarien zur effizienten Lösung von Aufgaben.³⁸⁵

Der so formulierte realwissenschaftliche Auftrag trifft auch auf die wissenschaftliche Evaluation des Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (im Justizprojekt „Integrierte Mediation in Familiensachen“), komparativ zu „klassischen Verfahren (LIE)“, zu.

Der wissenschaftliche Begutachtungsauftrag kann und wird somit im vorliegenden Forschungsbericht sinnvollerweise mit Hilfe zielführender empirischer Forschungsmethoden erfüllt. Diese Aufgabenerfüllung basiert in ihrer „Reinkultur“³⁸⁶ auf der Formulierung von Theorien- und Hypothesenkomplexen sowie deren Überprüfung an der Wirklichkeit durch geeignete Instrumentarien der Realitätserfassung und Realitätsmessung. Mittlerweile gehört das empirische „Forschungshandwerkszeug“ zum selbstverständlichen Repertoire moderner Realwissenschaften (Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, generell Verhaltenswissenschaften und verwandte Disziplinen).³⁸⁷

Während die „puristische Richtung“ der realwissenschaftlichen Forschung dem Forscher „lediglich“ den Standpunkt eines externen, quasi-neutralen Beobachters im Sinne von Max Webers Wertfreiheitspostulat zuteilt,³⁸⁸ setzt sich in jüngerer Zeit der insbesondere in der anglo-amerikanischen Managementlehre vertretene Anspruch durch, den realwissenschaftlichen Forscher aktiv in tatsächliche Problemidentifikations- und Problemlösungsprozesse einzubinden, um auf diese Weise Ursache-Wirkungs-Aussagen zu generieren, Theorien bzw. Hypothesenkomplexe zu formulieren, darauf aufbauend Problemlösungsansätze zu entwickeln und diese an der Realität auf

³⁸⁵ Vgl. Neuert, 1993

³⁸⁶ Vgl. Popper, 2005

³⁸⁷ Vgl. für viele: Witte, 1981

³⁸⁸ Vgl. z.B. Raffée, 1995

ihre Tragfähigkeit hin zu überprüfen.³⁸⁹

Diese empirische Methodik zur iterativen und prozessualen Erkenntnisgewinnung und Erkenntnisanwendung wird als „Aktionsforschung (Action Research)“ bezeichnet. Lewin versteht darunter folgendes Konzept: „Action Research is defined as the application of scientific methods of facts finding and experimentation in practical problems requiring action solutions and involving the collaboration and cooperation of scientists, practitioners and laymen.“³⁹⁰

Die Grundstrukturen der Aktionsforschung gehen eben auf Kurt Lewin zurück und können folgendermaßen skizziert werden, unter konkreter Anwendung auf das Justizprojekt „Integrierte Mediation bzw. die „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktmanagementmodell:

- Problemanregung und Problemidentifikation durch reale Erfahrungen von Richtern, Anwälten, Mediatoren und sonstigen Professionen;
- Skizzierung der theoretischen Grundlagen;
- Gedankenaustausch und Ideenskizzen auf Workshops, Tagungen und Konferenzen;
- Entwicklung und Vorlage einer Projektskizze;
- Konkretisierung des Projektvorhabens;
- Durchführung der Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen basierend auf dem Lernkonzept;
- Einbeziehung der wissenschaftlichen Begutachter;
- teilnehmende Beobachtung der wissenschaftlichen Begutachter an Ausbildungsworkshops und Erfahrungskonferenzen;
- Reflexion der Ergebnisse der Präevaluierung durch die wissenschaftlichen Gutachter;
- mehrere Workshops des Projekttrainings (wissenschaftliche Begutachter, teilnehmende Projektrichter, Psychologen, wissenschaftliche Mitarbeiter) in mehreren iterativen Prozessen zur Festigung der erkenntnistheoretischen Basis und zur Entwicklung des empirischen Designs;

³⁸⁹ Vgl. Zikmund, 2002

³⁹⁰ Lewin et al., 1953, S. 48

- Entwicklung des Evaluations-Erhebungsbogens durch einschlägige iterative Prozesse und Feedback-Gespräche sowohl in der Runde der Projektrichter (CIM) als auch der Runde der Referenzrichter (LIE);
- Pretest des Erhebungsbogens unter Einbeziehung des Erhebungsdesigns der Präevaluierung (gemäß Arthur Trossen);
- Start des Erhebungsverfahrens;
- Feedback der Rückläufe und Zwischenauswertungen (Tendenzergebnisse);
- Abschluss der Haupterhebung und Gutachten-Erstellung.

Charakteristikum der Aktionsforschung im oben durchgeführten Sinne sind insbesondere die folgenden wesentlichen „forschungsleitenden Elemente“:

- Der (empirisch arbeitende) Forscher (wissenschaftlicher Gutachter) begibt sich in das Untersuchungsfeld, um dieses zusammen mit den betreffenden tatsächlich handelnden Akteuren zu verbessern.
- Bezogen auf das Justizprojekt „Integrierte Mediation“ heißt das, dass der wissenschaftliche Begutachter zusammen mit den teilnehmenden Richtern und dem Projektteam an der Implementation der Modellkonzeption in der Realität mitwirkt.
- Der Forscher nimmt somit nicht die Rolle des distanzierten Beobachters ein, sondern des aktiv am Evaluationsprozess beteiligten Projektpartizipanten.
- Der Projektablauf ist durch wiederholte Rückkopplung von (Zwischen-) Ergebnissen an die Teilnehmer gekennzeichnet im Sinne eines iterativen Prozesses der Form Planung – Handlung – Auswertung – Planung – Handlung – etc.
- Das Untersuchungsfeld ist gekennzeichnet durch im Fokus der Forschung stehende Handlungen, Vorgänge oder Sachverhalte im realen Handlungsumfeld (gerichtliche Streitbeilegung).³⁹¹

Die Vorzüge des Aktionsforschungsansatzes zur Evaluierung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ können auch nochmals anhand einer tabellarischen komparativen

³⁹¹ Vgl. www.walt.phil-fak.uni-duesseldorf.de/ew/eb/eb_veranstaltungen/buchwald/ws03/Gr3%20Koop%20u.%20Aktionsforschung.pdf

Übersicht³⁹² zum Vergleich zwischen sog. „traditioneller Forschung“ und dem „Aktionsforschungsansatz“ verdeutlicht werden:

Merkmal	Traditionelle Forschung	Aktionsforschung
Zielsetzung	Beschreibung und Erklärung der Realität	Gewinnung von Handlungsorientierungen zur Veränderung der Realität
Rolle des Forschers	Externer Beobachter, der nicht in das Forschungsfeld eingreift; logische Trennung von Wissensproduktion (Wissenschaft) und -anwendung (Gestaltung)	Teilnehmer, der Beeinflussungsmöglichkeiten für gezielte Veränderung des Feldes nutzt
Beziehung Forscher – Beforschte(r)	Subjekt-Objekt-Beziehung zwischen Forscher und Beforschten	Subjekt-Subjekt-Beziehung: Betroffene können Sinngehalte ihrer Situation besser bestimmen als ein externer Beobachter
Methodologische Strenge des Instruments	starke methodische Anleitung; methodologische Prinzipien und Verfahren sollen Wahrheit/Güte garantieren; <i>instrumentelle Vernunft</i> als Mittel der Qualitätssicherung	Wenig methodische Strenge, individuelle Erfahrung und Disziplin erforderlich; <i>soziale Vernunft</i> als Mittel der Qualitätssicherung
Rolle des Instruments	Instrument prägt die Sichtweise auf den Untersuchungsgegenstand	Instrumente werden nach dem Forschungsgegenstand geformt; sie sind „Medien im Kommunikationsprozeß“ zwischen Forscher und Beforschten
Theoriebildung	Theorien werden anhand von Daten geprüft	Daten bilden die Grundlage für den Diskurs, in dem Handlungsorientierungen gewonnen werden
Ablauf	sequentiell: Erhebung, Auswertung, Interpretation	zyklischer, iterativer Lernprozeß: Problem und Ziele bestimmen, Handlungsplan aufstellen, Handlung realisieren, Evaluieren, ggf. Handlungsplan modifizieren etc.

Tabelle 5: Traditionelle Forschung versus Aktionsforschung³⁹³

Die generelle Struktur eines Aktionsforschungsprojekts kann hinsichtlich ihrer Elemente und Phasenläufe folgendermaßen dargestellt werden:

³⁹² Frank et al., 1998, S. 74

³⁹³ Vgl. Frank et al., 1998, S. 74

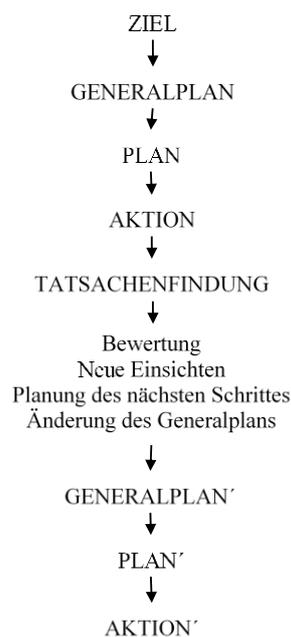


Abbildung 16: Grundstrukturen der Phasen einer Aktionsforschung³⁹⁴

Übertragen und angewandt auf das Evaluationsprojekt „Sozio-ökonomische Analyse der ‚Co-Integrativen Mediation (CIM)‘ im Rahmen des Justizprojekts Integrierte Mediation) im Vergleich zu ‚klassischen Verfahren (LIE)‘“ vollzieht sich der zugrundeliegende Aktionsforschungsprozess folgendermaßen:

- Erfassung und Präzisierung des zugrundeliegenden Generalproblems (Streitbewältigung in Gerichtsverfahren zu Familienangelegenheiten);
- Feldbeobachtung/Erfahrungssynopse zur Analyse der Parameter des Problems (geringe Akzeptanz der Entscheidungen, geringe Zufriedenheit der Partizipanten, hohe Anzahl an Folgeverfahren, somit hohe mikro- und makroökonomische Kosten);
- Etablierung einer Projektarbeitsgruppe unter Einschluss aller Professionen und der wissenschaftlichen Begleitung zur Entwicklung des Problemlösungsansatzes (Richterinnen und Richter, Anwaltsvertreter, Psychologen, Jugendämter, sonstige Professionen, wissenschaftliche Experten, Eindrücke aus Parteienbefragungen);
- Entwurf experimenteller Vorkonzepte zur Modellentwicklung unter Rückgriff

³⁹⁴ Vgl. hierzu Lewin, 1953 in: Friedrichs, 1980, S. 374

auf bestehende Modellversuche (Cochemer Praxis und Altenkirchener Praxis, Arbeitskreis Trennung und Scheidung, diverse Mediationsmodelle in „Reinform“ oder in gerichtsnaher Form);

- Entwicklung und Implementation eines geeigneten Problemlösungsmodells (iterative Konzeptualisierung des Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in der Phasenabfolge Projektkonzeption, Schulung und Ausbildung auf der Basis des Lernkonzepts, experimenteller Einsatz in Workshops und Diskussionszirkeln);
- „Testläufe“ des Modells im „Labor“ (Modelldiskussion, Modellrevision und Modellverfeinerung in Workshops, Meetings und Diskussionszirkeln zur „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ aller Partizipanten und Professionen);
- Einsatz des Konfliktmanagementmodells „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in Familienangelegenheiten im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz unter kooperativer Analyse einer Referenzgruppe im Prozess „klassischer Gerichtsverfahren (LIE)“;
- Verbesserung und Weiterentwicklungsprozesse zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Evaluation unter Einbeziehung aller Partizipanten (Projektrichter „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und Referenzrichter „klassische Verfahren (LIE)“, Projektarbeitsgruppe bestehend aus Richter/-innen, Mediationsexperten und Wissenschaftlern);
- Start und Durchführung der wissenschaftlichen Evaluation im Rahmen des Quasi-Feldexperiments (auf der Basis standardisierter und vollstrukturierter Erhebungsbögen);
- Präsentation erster Tendenzergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation (Zwischenauswertung der Feldstudie);
- Initiierung und Durchführung einer empirischen Zusatzerhebung zur quantitativen Anreicherung der Feldstudienstichproben in den Verfahren der Projektrichter „Co-Integrativen Mediation (CIM)“;
- Abschluss der empirischen Felderhebungen und Erstellung des wissenschaftlichen Evaluationsgutachtens.

Die bewusste Anwendung der Aktionsforschungs-Methodik zur wissenschaftlichen

Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ stützt sich in erkenntnistheoretischer und in wissenschaftlich-disziplinärer Hinsicht auf die Einsicht, dass es sich bei der Entwicklung und Anwendung des Konfliktlösungsmodells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ um ein dezidiert anwendungswissenschaftliches Projekt und nicht eine Grundlagenforschung im klassischen Sinne handelt.

Wie wohl im Zuge der Diskussion und Analyse des grundlegenden „erkenntnisleitenden Interesses“ auch eine intensive Beschäftigung mit der Grundlagenforschung zum „Konfliktphänomen“ ganz generell, zur Mediation als Konfliktlösungstechnik im Speziellen und zu den sozialpsychologischen, verhaltenswissenschaftlichen und ökonomischen Theorieansätzen durchgeführt werden musste, handelt es sich beim Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ um ein Konzept zur „Realitätsverbesserung“.

So gesehen war es zwangsläufig notwendig, die wissenschaftliche Begleitung in den laufenden praxeologischen Forschungsprozess einzubeziehen und ihr nicht die Rolle des externen forschenden Beobachters zuzuweisen. Es handelt sich also in der Tat um einen Forschungsprozess „mit“ den beteiligten Personen und nicht (nur) über die Partizipantinnen und Partizipanten.

In diesem Sinne lässt sich der Einsatz der Aktionsforschung als Basismethodologie auch gemäß Heron und Reason folgendermaßen rechtfertigen: „The trouble with (a classical basic research approach, d.V.) of doing research is that there is often very little connection between the researcher’s thinking and the concerns and experiences of the people who are actually involved. People are treated as passive subjects rather than as active agents. We believe that good research is research conducted with people rather than on people. We believe that ordinary people are quite capable of developing their own ideas and work together in a cooperative inquiry group to see if these ideas make sense of their world and work in practice.”³⁹⁵

Das Wissenschaftsprogramm der „Aktionsforschung“ bildet den „Metarahmen“, auf dessen Basis die wissenschaftliche Evaluierung des Justizprojekts „Integrierte Mediation in Familiensachen“ abgewickelt wurde. Es stellt somit den Handlungsrahmen, die handelnden Forschungspersonen, den Handlungsablauf sowie die Handlungskonzepte

³⁹⁵ Vgl. Heron/Reason, 2001, S. 179 ff.

bzw. -elemente dar, die im Zuge des Forschungsprozesses sowohl zur Entwicklung des theoretisch-analytischen Hypothesenrahmens als auch zur Auswahl und zur Anwendung des empirischen Designs geführt haben.

Die Primäraufgabe im Zuge des Aktionsforschungsprozesses war jedoch die Erstellung eines sog. „Outcomes-Assessment“ auf der Basis einer komparativen Studie anhand konkreter „Feldaktionen“, nämlich der in der Realität durchgeführten Gerichtsverfahren in Familiensachen, einmal unter Anwendung des Modellkonzepts „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und zum zweiten – als „Benchmark“ – im „klassischen Verfahren (LIE)“.

In diesem Kontext war und ist das sog. Feldexperiment bzw. das Quasi-Feldexperiment die adäquate empirische Forschungsmethode.

Das „Justizprojekt Integrierte Mediation“ lässt sich in einer Gesamtschau in die folgenden Teilelemente der Projektgenerierung, Projektkonzeptualisierung, Projektanwendung und Projektevaluation gliedern.

Die wissenschaftliche Begleitaufgabe besteht und bestand im Kern in der Effizienzevaluation der Modellanwendung im realen Umfeld, also im empirischen Tauglichkeitstest des Modelleinsatzes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in Familienangelegenheiten.

Die der Evaluation zugrundeliegende „Feldstudie“ fand statt als komparative Untersuchung reeller und „regulärer“ Gerichtsverfahren bzw. gerichtlich anhängiger Streitfälle mit einer Projektgruppe „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und einer „korrespondierenden“ Referenzgruppe „klassische Gerichtsverfahren (LIE)“.

So gesehen ist die Durchführung der empirischen Erhebung zur Evaluation der vermuteten Effizienzvorteile des Modellprojekts ein Konzept der „evaluation research“ im Sinne von Weiss.³⁹⁶ Das Modellkonzept „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ wurde als Programm, also als „Menge von Maßnahmen“ konzipiert und in seinen Effekten zur Erreichung gesetzter Ziele, also auf seine Nützlichkeit hin untersucht.³⁹⁷

Voraussetzung hierfür war, dass die Ziele spezifiziert sind (geschehen im Zuge der

³⁹⁶ Vgl. Weiss, 1972

³⁹⁷ ebd., S. 98

Projektentwicklung und bei der Formulierung der Evaluierungsaufgabe), die Ziele sich in messbare Indikatoren der Zielerreichung umformulieren lassen (geschehen im Zuge der Konstruktion des Kausalmodells zur Effizienz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“), die Daten für die Indikatoren bei Personen, die an dem Programm teilnahmen und einer äquivalenten Gruppe, die nicht (am Justizprojekt „Integrierte Mediation“) teilnahmen, gesammelt werden können und schließlich die gesammelten Daten mit den Zielkriterien verglichen werden können.³⁹⁸

Diese „komponierten“ Bedingungen waren im Zuge der komparativen empirischen Erhebung des Modelleinsatzes gegeben und begründen somit die zugrundeliegende Methodik des Quasi-Feldexperiments zur wissenschaftlichen Datengenerierung und Dateninterpretation.

Während in der Umgangssprache der Terminus „Experiment“ Assoziationen an die Vorstellung „von etwas ausprobieren“ weckt, wird das Experiment im wissenschaftlichen Sinne charakterisiert als „wiederholbare Beobachtungen unter kontrollierten Bedingungen, wobei eine (oder mehrere) unabhängige Variable(n) derartig (verändert) wird (werden), dass eine Überprüfungsmöglichkeit der zugrunde liegenden Hypothese(n) (Behauptung eines Kausalzusammenhangs) in unterschiedlichen Situationen gegeben ist.“³⁹⁹

Grundsätzlich gibt es zwei Varianten wissenschaftlicher Experimente, das sog. Laborexperiment und das sog. Feldexperiment.

Unter einem Laborexperiment versteht man ein wissenschaftliches Experiment (im oben beschriebenen Kontext), „in dem der Forscher eine Situation mit genau den Bedingungen schafft, die er haben möchte und in der er einige Variablen kontrolliert und andere verändert.“⁴⁰⁰

Das Laborexperiment soll eine „möglichst vollständige Kontrolle aller unabhängigen Variablen unter Ausschluss aller störenden Einflüsse enthalten [...] und auch die Zu-

³⁹⁸ Vgl. Weiss, 1972, S. 24 f.

³⁹⁹ Zimmermann, 1972, S. 37

⁴⁰⁰ Festinger/Katz, 1953

weisung der Teilnehmer zu den unterschiedlichen Versuchsbedingungen exakt erreichen.“⁴⁰¹

Das wissenschaftliche Laborexperiment findet also unter artifiziellen Bedingungen unter „Ausschluss“ störender Einflüsse der Lebensrealität statt. Dies geschieht gezielt mit der Absicht, störende und verzerrende Wirkungen zu eliminieren, d.h. in der Tat nur „unabhängige“ Variablen im Versuchsverlauf zuzulassen, deren Wirkung auf die abhängige(n) Variable(n) somit ein-eindeutig nachgewiesen werden kann. Eine solche „Kontrollmacht“ ist nur in „künstlichen Räumen“ erstellbar. Bedeutende Beispiele für wissenschaftliche Laborexperimente finden sich schwerpunktmäßig in den sog. „Experimental Economics“, also in empirischen Forschungsvorhaben experimenteller Ökonomen, die Entscheidungs-, Transaktions-, Austausch-, Verhandlungsprozesse, etc. im Labor simulieren.⁴⁰²

Das Feldexperiment, auf der anderen Seite, ist gekennzeichnet durch die „Authentizität der Erhebungssituation“⁴⁰³.

Die wissenschaftliche Untersuchung findet im „natürlichen“ und realen Umfeld, also in der „Lebenswirklichkeit“ statt.

Der Vorteil des Feldexperiments – im Vergleich zum Laborexperiment – liegt deshalb in der Tatsache, dass der sog. „Artefakt-Effekt“ (potentiell im Laborexperiment vorhanden) vermieden wird, d. h. keine „Kunstsituation“ erzeugt wird, die unter Umständen verzerrenden Einfluss auf Verhaltensweisen ausübt und somit kein „Spiegelbild“ realer Prozesse darstellt.

Der Nachteil des Feldexperiments wiederum ist darin zu sehen, dass unter Umständen nicht unerhebliche „Störvariablen“ auftreten, die ggf. (nachhaltigen) Einfluss auf die beobachteten abhängigen Variablen (also auf die Wirkungen) ausüben und somit keine eindeutigen Ursache-Wirkungs-Beziehungen reflektieren und offenlegen.

Der Vorteil, wie erwähnt, des Feldexperiments liegt in seiner größeren Realitätsnähe und in der Tatsache, dass sich „im Feld“ komplexere Interaktionen untersuchen lassen als „im Labor“.

⁴⁰¹ Friedrichs, 1980, S. 339

⁴⁰² Vgl. für viele: Held et al. 2008

⁴⁰³ Friedrichs, 1980, S. 339

Campbell und Stanley sprechen von sog. quasi-experimentellen Verfahren, in denen nur gewisse Teile der (puristischen) Anforderungen an Labor- und Feldexperimente erfüllt sind, wie oben ausgeführt. Dies kann der Fall sein, wenn der Forscher nur eine limitierte Kontrolle über die experimentellen Bedingungen, also den Versuchsaufbau, die Versuchsdurchführung, die Beobachtungsmethodik, die „Reinheit“ der abhängigen und unabhängigen Variablen und die Durchführung des Forschungsprozesses aufweist.

Dies ist im Falle der wissenschaftlichen Evaluierung der Komparationsstudie „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ vs. „Klassisches Verfahren (LIE)“ gegeben, da es sich um eine Quasi-Zufallsauswahl an Gerichtsverfahren handelt, die jedoch nicht einer vollständigen „Randomisierungsmöglichkeit“ durch den Forscher unterliegen, da sie auf tatsächlichen Gerichtsverfahren basiert, die den involvierten „Experimentalrichtern“ zugeteilt waren.

Darüber hinaus hat die wissenschaftliche Begutachtung keinen steuernden bzw. kontrollierenden oder gar modifizierenden Einfluss auf den Erhebungsprozess selbst, eben nämlich die jeweiligen Gerichtsverfahren. Vielmehr werden die Einschätzungen und Bewertungen der Partizipanten im Gerichtsverfahren ex-post durch die (standardisierten und voll strukturierten) Erhebungsbögen bei diesen selbst erhoben.

Nichtsdestotrotz erlaubt unsere Vorgehensweise eine quasi-kontrollierte Untersuchung des Einflusses unabhängiger Variablen (Anwendungsgrad und Struktur integrativ-mediativer Verfahren im Vergleich zu klassischen Verfahren) auf die (beobachtbaren) Wirkungen, Einschätzungen und Folgen der Verfahren. Solche quasi-feldexperimentellen wissenschaftlichen Untersuchungen sind insbesondere für die soziologische (und sozio-ökonomische, d.V.) Forschung bedeutsam und werden in breitem Umfang praktiziert.⁴⁰⁴

Zusätzlich ist anzumerken, dass die Vorgehensweise der wissenschaftlichen Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ auch als sog. „ex-post-facto-Experiment“ klassifiziert werden kann. Bei dieser Form des Experiments wird eine Analyse vorliegenden Materials, z.B. von Daten aus einer Befragung, vorgenommen, um den

⁴⁰⁴ Vgl. Campbell/Stanley, 1963

Einfluss eines Ereignisses (Verfahrensmodells „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ vs. „Klassisches Verfahren (LIE)“, d. V.) auf die Entwicklung (Einschätzung der Personen zum Verfahren) zurückzuverfolgen.⁴⁰⁵

Diese Vorgehensweise wurde durch die von den Richtern, den Parteien, den Parteienvertretungen und sonstigen Professionen ausgefüllten strukturierten und voll-standardsierten Erhebungsverfahren in den „Projektgerichtsverfahren“ („Co-Integrativen Mediation (CIM)“) und in den „Referenzgerichtsverfahren“ („klassische Verfahren (LIE)“) praktiziert. Die untenstehende Übersicht verdeutlicht nochmals die wichtigsten „experimentellen Untersuchungsansätze“ zu wissenschaftlichen Studien:

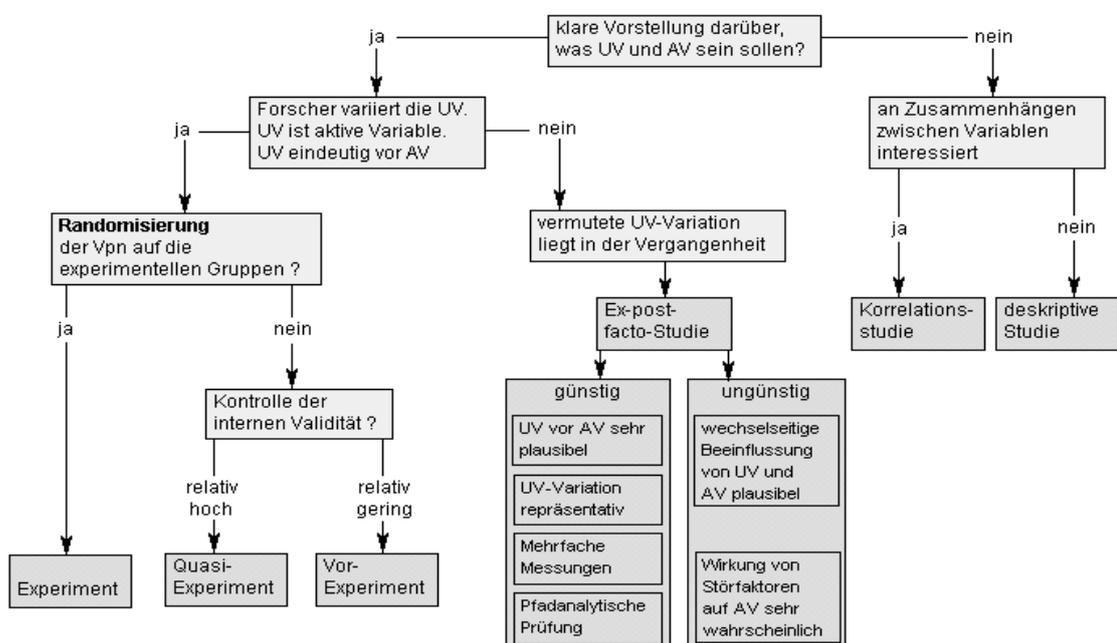


Abbildung 17: Klassifizierung von Untersuchungsansätzen⁴⁰⁶

3. Konstruktion eines Kausalmodells zu den Effizienzdimensionen der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zum „klassischen Verfahren (LIE)“

Unter einer Kausalanalyse versteht man ein sog. „konfirmatives“ Verfahren zur Überprüfung eines Hypothesenkomplexes über die Abhängigkeitsstruktur zwischen zu definierenden Untersuchungsvariablen anhand empirisch gewonnener Daten bzw. Datensätze.

⁴⁰⁵ Vgl. Friedrichs, 1980, S. 340

⁴⁰⁶ Vgl. www.phil.uni-sb.de/~jakobs/seminar/vpl/experiment/klassifikation.htm

Eine Kausalanalyse bedingt also zum einen das Vorliegen formulierter Ursache-Wirkungs-Aussagen unter Bezug auf abhängige und unabhängige Variablen und zum zweiten das Vorliegen „gesamelter“ Daten und Informationen zum definierten Forschungsfragen-Komplex unter Berücksichtigung der Gütekriterien wissenschaftlicher Forschung (Validität, Reliabilität und Repräsentativität).

Zusammenhänge zwischen Variablen spielen in den Realwissenschaften (d.h. in den Wissenschaften, die sich mit tatsächlichen Erscheinungen, Prozessen und Ereignissen befassen) eine zentrale Rolle.

„Kausalität wird allgemein als ein zwingender Zusammenhang zwischen zwei Zuständen (Ursachen U und Wirkungen W) beschrieben: Ein Ereignis W tritt nicht ein, ohne dass vorher U gegeben ist, bzw. nach dem Auftreten von U folgt immer W.“⁴⁰⁷

Das „Fundamentalproblem“⁴⁰⁸ der Kausalität von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen besteht jedoch ganz grundsätzlich darin, dass „wahre“ (objektive, von subjektiven Eindrücken unabhängige) Wirkungen in Abhängigkeit von Ursachen grundsätzlich nicht bewiesen werden können, sondern Kausalitäten immer nur aus Beobachtungen abgeleitet werden (können).⁴⁰⁹

Im Sinne von Karl Poppers „Logik der Forschung“ besteht die vorläufige Bestätigung eines Kausalzusammenhangs dann, wenn „Beobachtung und Wirklichkeit“ übereinstimmen.⁴¹⁰

Sogesehen ist es – trotz aller „Objektivierungsprobleme“ – fundamentales Ziel wissenschaftlichen Bemühens, substanzielle Ursache-Wirkungs-Aussagen zu generieren, d.h. Theorien und Hypothesen zu konstruieren, die (tatsächliche) Ursache-Wirkungs-Beziehungen abbilden.

⁴⁰⁷ Hillmer, 1993, S. 32

⁴⁰⁸ ebd.

⁴⁰⁹ Vgl. Buckler, 2001, S. 17

⁴¹⁰ Vgl. Popper, 2005

a) Kausalitätsaussagen bzw. Ursache-Wirkungs-Hypothesen als wissenschaftliche Zielsetzung

Theorien sind „Netz(e), die wir auswerfen, um ‚die Welt‘ einzufangen – sie zu rationalisieren, zu erklären und zu beherrschen.“⁴¹¹

Bausteine der Theorien sind die Hypothesen. Hypothesen wiederum sind „prüfungsbedürftige Spekulationen“.⁴¹²

Sog. Realtheorien mit ihren Hypothesenelementen beziehen sich auf empirische, d.h. in der Wirklichkeit beobachtbare Zustände als protokollierte Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge.

Wissenschaftliche Hypothesen sollen den Kriterien des „Informationsgehalts“, der „intersubjektiven Überprüfbarkeit“ und der „Allgültigkeit“ genügen.⁴¹³

Überprüfbar sind sog. realtheoretische Hypothesen dann, wenn sie so formuliert sind, dass sie mit der Wirklichkeit konfrontiert werden können. Informationsgehalt weisen sie auf, wenn sie Zustände und funktionale Beziehungen der Realität behaupten, die an der Wirklichkeit auch falsifiziert werden können. Da Hypothesen in der Regel in der Form von Wenn-Dann-Aussagen formuliert werden, bewirkt eine zunehmende Präzision der Dann-Komponente bei konstanter Wenn-Komponente eine Erhöhung des Informationsgehalts der Hypothese, ebenso eine Generalisierung der Wenn-Komponente bei gleicher Dann-Komponente.

Der empirische Gehalt wissenschaftlicher Aussagen ist umso höher, je universeller ihr Gültigkeitsanspruch ist. Das Ideal entspricht einer raum-zeitlichen Unbeschränktheit.⁴¹⁴

Realtheoretische, also empirische wissenschaftliche Forschung ist gekennzeichnet durch das konsequente Bemühen um die Gewinnung „faktischer Richtigkeiten“. Faktische Richtigkeiten liegen vor, wenn Aussage (Hypothese) und realer Sachverhalt übereinstimmen.⁴¹⁵

Zentrales Anliegen der wissenschaftlichen Evaluation des Modells „Co-Integrative

⁴¹¹ Popper, 2005, S. 31

⁴¹² Krings et al., 1973

⁴¹³ siehe Wossidlo, 1975, S. 13 ff.

⁴¹⁴ Vgl. Popper, 2005, S. 40

⁴¹⁵ Popper, 1976, S. 57 ff.

Mediation (CIM)“ war und ist die Entwicklung eines empirisch gehaltvollen Hypothesenkomplexes zum Zusammenhang zwischen dem Modell „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (in seiner Struktur und seiner personalen Umsetzung) als unabhängiger Variablenkomplex und den Ergebnissen der Prozesse, die nach dem co-integrativen Mediationsmodell durchgeführt wurden (als abhängige Variablen), im Vergleich zu den entsprechenden Ursache-Wirkungs-Variablen in „klassischen Verfahren (LIE)“.

So gesehen gilt es, ein – nach Möglichkeit deduktiv aufgebautes – Aussage- und Hypothesen-, also Theoriensystem zu entwickeln, das reale (tatsächliche) Zusammenhänge in den Konfliktregelungsverfahren – unter Zugrundelegung der vergleichbaren aber unterschiedlichen Modelle, nämlich „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „klassisches Verfahren (LIE)“ – formuliert, um es anschließend einer Überprüfung durch Konfrontation mit der Wirklichkeit (bzw. den referierten Eindrücken der Wirklichkeit durch die Fragebogenerhebung bei den Partizipanten) zu unterziehen.

b) Kausalanalytische Modellbildungsansätze

Kausalanalytische Modellbildungen spielen bei der Analyse einer Vielzahl von Fragestellungen im praxeologischen und wissenschaftlichen Bereich eine wichtige Rolle.

Kausalanalyse-Modelle kommen z.B. in verschiedenen Bereichen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zum Einsatz, so z.B. in der Wirtschaftsinformatik bei der Softwareentwicklung für die Gestaltung von Geschäftsprozessen, bspw. sog. ERP-Systeme (Enterprise Resource Planning).

Darüber hinaus spielen Kausalmodelle auch im betriebswirtschaftlichen Marketing eine bedeutende Rolle, so z.B. bei der Erforschung des Käuferverhaltens, von Marktpräferenzen, von Lifestyle-Konzepten, etc.

Auch in der Psychologie und speziell in der Wirtschaftspsychologie sind Kausalmodelle von hoher Relevanz. Insbesondere in der Konfliktforschung, speziell auch in ökonomischen Verhandlungs- und Verteilungsprozessen, sind kausale Wirkungsstrukturen von herausragendem Interesse. Zusätzlich finden sich Kausalmodelle in vielen

Bereichen der Ökonometrie, der Mathematik, der Statistik, der Soziologie, der Politologie und der Pädagogik.⁴¹⁶

Kausalanalytische Modelle sind grundsätzlich „mathematische Konstrukte“, die behauptete Ursache-Wirkungs-Beziehungen modellieren und unter Einsatz statistischer Methoden, in erster Linie durch Kovarianz-Analysen, Korrelations- und Regressionsanalysen (auf der Basis empirischer Daten) belegen und konstruieren (wollen).⁴¹⁷

In diesem Sinne werden Kausalanalyse-Modelle auch als Strukturgleichungsmodelle bezeichnet, die Abhängigkeitsbeziehungen zwischen exogenen latenten Variablen, endogenen latenten Variablen und Strukturvariablen (mathematisch) analysieren. Ein solches einfaches Kausalmodell lässt sich in abstrahierter Form folgendermaßen darstellen:

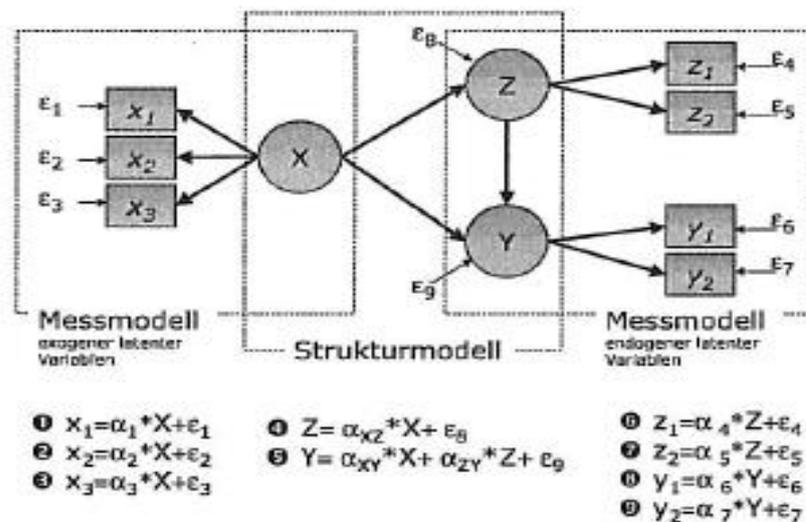


Abbildung 18: Ein einfaches Kausalmodell⁴¹⁸

Dieses einfache Kausalmodell kann man folgendermaßen interpretieren: Die sog. exogenen latenten Variablen konstruieren das Messmodell in der Kausalanalyse. Die drei Messvariablen ϵ_1 , ϵ_2 , ϵ_3 formulieren die Messung der im Strukturmodell unabhängigen Variablen X durch die Variablen x_1 , x_2 , x_3 , geben also darüber Aufschluss, wodurch die Variable X in ihrer Ausprägung bestimmt wird.

Die (unabhängige) Strukturvariable wiederum beeinflusst die beiden abhängigen

⁴¹⁶ Vgl. Emrich, 2004, S. 14 ff.

⁴¹⁷ siehe z.B. Buckler, 2001 und Emrich, 2004

⁴¹⁸ Buckler, 2001, S.31

Strukturvariablen Z und Y. Diese abhängigen Strukturvariablen (Z, Y) wiederum werden operationalisiert bzw. gemessen in ihren Ausprägungen z_1 und z_2 bzw. y_1 und y_2 , also den sog. endogenen latenten Messvariablen.

Die (empirisch festgestellten) Beziehungen zwischen den Messvariablen und den Strukturvariablen wiederum werden durch Korrelationen mathematisch zum Ausdruck gebracht. Die zugehörigen Korrelationskoeffizienten „r“ geben Auskunft über den statistischen Zusammenhang von zwei in Datensätzen gemessenen empirischen Variablen, belegen jedoch keine (wahren) Kausalitäten, sondern geben lediglich Hilfestellung für Tendenzaussagen (sie können jedoch auch zur Gänze auf rein zufälligen Erscheinungen beruhen).

Häufig operieren mathematische Strukturgleichungsmodelle (also mathematische Kausalanalyse-Modelle) auf der Basis sog. Kovarianz-Analysen. Unter der Kovarianz versteht man eine statistische Messgröße, die durch Kombination der Varianzanalyse und der linearen Regression zustande kommt. Unter Varianzanalyse wiederum versteht man die Untersuchung von Datensätzen hinsichtlich potentieller Gesetzmäßigkeiten, wodurch die Varianz (also die „Streuung“) einer oder mehrerer zu untersuchender Variablen durch den Einfluss einer oder mehrerer Einflussvariablen erklärt wird.⁴¹⁹

Die Kovarianz wiederum ist eine (statistische) Maßzahl für den Zusammenhang der Streuungen zweier sich gegenseitig beeinflussender (abhängiger und unabhängiger) Variablen.

Die Regressionsanalyse letztlich ist wiederum ein statistisches Verfahren, das die Zusammenhänge zwischen zwei Variablen (abhängige und unabhängige Variable) auf der Basis der „Methode der kleinsten Quadrate“ misst. Die Regression soll Aufschlüsse über das Vorhandensein von Variablenabhängigkeiten geben.⁴²⁰

Exemplarische „Totalansätze“ für (mathematisch basierte) Strukturgleichungsmodelle, also Kausalanalysemodelle, finden sich z.B. bei Christin Emrich⁴²¹, Frank Buckler⁴²² und Barbara Byrne.⁴²³

⁴¹⁹ Vgl. z.B. Sharpe et al., 2009, p. 343 ff.

⁴²⁰ Vgl. bspw. Bleymüller/Gehlert, 1999

⁴²¹ Vgl. Emrich, 2004, S. 47 ff.

⁴²² Vgl. e Buckler, 2001, S. 177 ff.

⁴²³ Vgl. Byrne, 2001, S. 57 ff.

Das LISREL-Modell befasst sich schwergewichtig mit der Entwicklung multivariater Kausalanalysen auf der Basis mathematischer Strukturen und mit Hilfe von Konzepten der multivariaten Statistik und eignet sich bspw. für die empirisch-statistische Substanziierung von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, der Pädagogik und der Soziologie.⁴²⁴

Der NEUSREL-Ansatz als kausalanalytisches Modell basiert auf dem Konzept der Konstruktion sog. „neuronaler Netze“ mit einem speziellen Einsatzschwerpunkt als Instrument der Marketingforschung. Insbesondere kommen dabei Ergebnisse der Lerntheorie zum Einsatz.⁴²⁵

Das „Structural Equation Modelling with AMOS“ stellt ein mathematisch-statistisch fundiertes Softwarekonzept zur Analyse multipler Zusammenhänge dar, das auf der statistischen Messgröße der Kovarianzen basiert.⁴²⁶ Mit Hilfe der AMOS-Software können im Grunde beliebige Ursache-Wirkungs-Modelle statistisch getestet werden.

Im Zuge der statistischen Analysen unserer empirischen Erhebung zum Effizienzvergleich zwischen „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ und „klassischer Verfahren (LIE)“ kam u.a. die Kausalanalyse-Software AMOS zur Bestätigung bzw. Widerlegung von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen zum Einsatz.

c) Zentraler hypothetischer Kausalzusammenhang: „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und „Sozio-ökonomische Effizienz“ der Konfliktsteuerung und -regelung im Vergleich zur „klassischen Verfahrensabwicklung (LIE)“

Der wissenschaftliche Begutachtungsauftrag des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ implizierte die Formulierung und die (empirische) Überprüfung von Ursache-Wirkungs-Beziehungen im Sinne kausalanalytischer Prozeduren, mit der Zielsetzung, eventuelle „Effizienzvorteile“ des Konzepts der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktlösungstechnik gegenüber den „klassischen Verfahren (LIE)“ zu eruieren.

Zielsetzung dieser wissenschaftlichen Kausalanalyse war und ist es somit, zunächst die „sozialen“ Prozesse und Mechanismen analytisch verstehen zu lernen, die mediativen Konzepten im Allgemeinen und der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als

⁴²⁴ Vgl. Emrich, 2004, S. 15 ff.

⁴²⁵ Vgl. Buckler, 2001, S. 28 ff.

⁴²⁶ Vgl. Byrne, 2001, 3 ff.

Konfliktlösungsmodell im Speziellen zugrunde liegen. Dies geschah ausführlich im Kapitel A und in den Kapitelabschnitten BI und II.

Darauf aufbauend soll das Kausalmodell die „sozialen Strukturen“ des Modells „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ resp. der „klassischen Verfahren (LIE)“ im Sinne einer „Aufdeckung“ vorhandener Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge erklären und insbesondere auch die Beeinflussung und Steuerung von „Ereignissen und Strukturen“ (also von gerichtsanhängigen Streitfällen in Familiensachen) im Sinne einer Interventionsanalyse (Beeinflussung durch die „CIM-Richter“ und die „LIE-Richter“)⁴²⁷ verdeutlichen.

Letztlich soll daraus eine verlässliche „Prognose“ für zukünftige Ereignisse, Strukturen und Trends, also etwa im Hinblick auf die Ergreifung von Gesetzesinitiativen zur Implementierung mediativer Gerichtsprozeduren erfolgen.

Zur Entwicklung und zur Etablierung eines kausalanalytischen Erklärungsmodells im Sinne der wissenschaftlichen Begutachtungsaufgabe haben wir auf die oben erwähnten Vorarbeiten von Emrich, Buckler und Byrne zurückgegriffen und darüber hinaus einschlägige statistische Basisarbeiten von Schermelleh-Engel und Urban/Meyerl herangezogen.⁴²⁸

Ein Kausalmodell stellt dabei – wie oben beschrieben – zum einen ein Messmodell der latenten exogenen, der sog. erklärenden Variablen in Bezug auf die zentrale unabhängige Variable dar, erläutert den Kern des Theoriegebäudes durch ein Strukturmodell zu den Variablenbeziehungen, das die unabhängige Variable (in unserem Falle Anwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zum „klassischen Verfahren (LIE)“) in seinem Einfluss auf die Effizienz der (operativen) Verfahrensabläufe misst (sozialpsychologische Effizienz und ökonomische Effizienz) und letztendlich die abhängigen Variablen des Strukturmodells (sozialpsychologische Effizienz und ökonomische Effizienz) einem Messmodell der latenten endogenen (also zu erklärenden) Variablen unterzieht (z.B. Zufriedenheitsgrad mit dem Verfahren, Kostenvolumina der Verfahren, sozio-ökonomische Wohlfahrtsbeiträge der Verfahren, etc.).

⁴²⁷ CIM-Richter: Durchführung der Verfahren nach dem Konzept der Co-Integrativen Mediation; LIE-Richter: Durchführung der Verfahren nach „klassischen“ Gerichtsprozeduren.

⁴²⁸ siehe user.uni-frankfurt.de/~kscherm/schermelleh/Mediatormodell.pdf [28.08.2009] und www.uni-stuttgart.de/soz/soziologie/regression/Mediator-Effekte_v1-3.pdf

Die hierfür angesetzte Methode der Pfadanalyse modelliert dabei die relevanten Kausalfaktoren, die die Abhängigkeiten zwischen unabhängigen und abhängigen Variablen darstellen.

Beispielsweise kann man „Scheidungsrate“ in einer Gesellschaft in Abhängigkeit von der „Zeit“ (also der Dauer des Bestehens von Ehen) verdeutlichen. Die unabhängige Variable „Zeit“ ist in diesem Hypothesenkomplex sicherlich jedoch eine rein „mathematische Größe“, die nicht als „wahre“ Ursache für die Scheidungsrate herhalten kann. Vielmehr muss der „Faktor Zeit“ näher (sozialpsychologisch) interpretiert werden, indem die „Pfade“, die zur Zeit als Einflussfaktor auf die Scheidungsrate führen, erläutert werden. Dies könnten bspw. (zu messende) Abstumpfungseffekte, eskalierende „dynamische“ Meinungsunterschiede, etc. sein.⁴²⁹

Basierend auf den theoretisch-analytischen Vorarbeiten haben wir für die generelle Ursache-Wirkungs-Analyse des Konfliktregelungsmodells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“ das folgende kausalanalytische Effizienzmodell entwickelt:

⁴²⁹ Vgl. Wright, 1922, S. 330-338

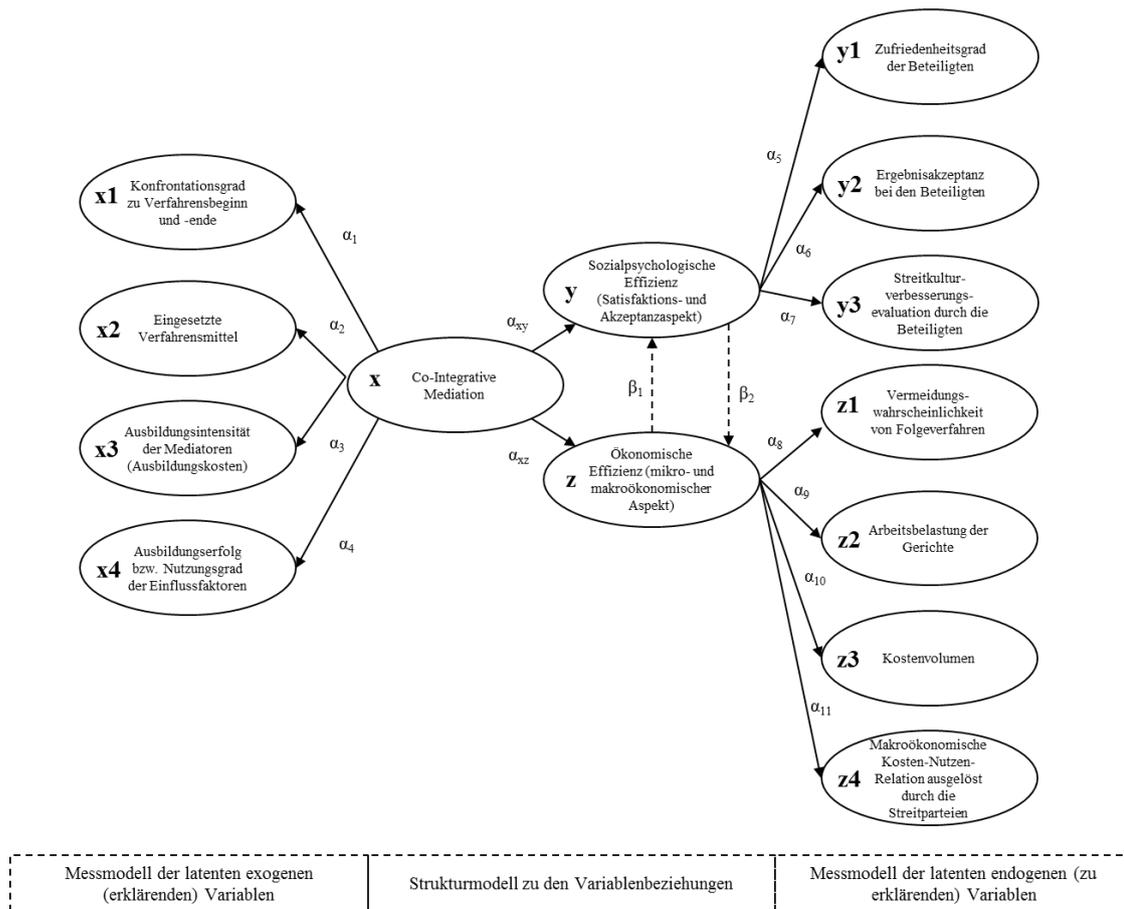


Abbildung 19: Kausalanalytisches Modell (Pfaddiagramm) zur „Effizienz“ der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“⁴³⁰

Der oben beschriebene zentrale (hypothetische) Kausalzusammenhang wird nunmehr im Folgenden detailliert unter Bezugnahme auf die Variablenbeziehungen im Modell einzeln beschrieben und operationalisiert.

In diesem Kontext wird auf die Frage Bezug genommen, inwieweit Streitfälle bzw. Konfliktfälle hinsichtlich des Verhaltens der Streitparteien (und auch des Mediators bzw. Entscheiders) dem Rationalitätsaxiom des eigennütigen homo oeconomicus unterliegen oder andere „Kalküle“ wie z.B. soziale Normen und soziale Präferenzen eine Rolle spielen oder sogar dominieren. Aus einer Vielzahl von experimentalökonomischen Untersuchungen⁴³¹ [...] „lässt (sich) folgern, dass Menschen sehr häufig nicht

⁴³⁰ Legende zum Kausalmodell: x=unabhängige Strukturvariable, y bzw. z=abhängige Strukturvariablen, x₁...x₃=latente exogene (erklärende) Variablen, y₁...y₃= latente endogene (zu erklärende) Variablen, z₁...z₄= latente endogene (zu erklärende) Variablen, α₁... α₁₁=Pfadkoeffizienten zwischen den Struktur- und Messvariablen (korrelative Dependenzgrade), β₁... β₂=Pfadkoeffizienten zwischen den Strukturvariablen (korrelative Interdependenzgrade)

⁴³¹ Vgl. pars pro toto Axelrod/Raub 2009

nur ihrem eng verstandenen Eigeninteresse folgen, sondern offenbar auch durch Fairnessnormen motiviert werden (Prinzip der Gegenseitigkeit, d.V.).⁴³² Diese Erkenntnisse können eine wesentliche Rolle für den Co-Integrativen Mediator bei seiner Aufgabenerfüllung einer konsensuellen Problemlösung spielen.

d) Bestimmungsvariablen der Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“: Messmodell der latenten exogenen (erklärenden) Variablen

Die der wissenschaftlichen Begutachtung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ und dem daraus entwickelten Konfliktmanagementmodell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ zugrunde liegende Basishypothese lautet: Der Einsatz des Konfliktregelungsmodells „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ erhöht die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz der Konfliktlösung im Vergleich zu den „klassischen Prozeduren (LIE)“.

In erkenntnistheoretischer Hinsicht ist es notwendig, die in diesem Hypothesenkomplex auftretende unabhängige Variable, nämlich das Konfliktlösungsmodell „Co-Integrative Mediation (CIM)“ zu operationalisieren.

Wir gehen dabei von der Annahme aus, dass es (auch) in den Gerichtsverfahren, in denen das Konfliktlösungsmodell „Co-Integrative Mediation (CIM)“ zum Einsatz kam, unterschiedliche „Anwendungsgrade“ bzw. „Umsetzungsgrade“ dieses Modells durch die (erkennenden) Richter als Integrative Mediatoren gegeben hat, was ex-post durch entsprechende „Bewertungen“ durch alle Partizipanten (Richter, Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen) ermittelt werden kann (über den erwähnten strukturierten und voll-standardisierten Erhebungsbogen).

Die Fragestellung, die sich aus dieser Annahme ergibt, lautet nunmehr, welche (latenten exogenen, also erklärenden) Variablen die unterschiedlichen „Nutzungs- bzw. Anwendungsgrade“ der „Co-Integrativen Mediationstechniken“ beeinflussen.

Dies wird in den folgenden Ausführungen erläutert:

Der Modellanwendungsgrad des Konzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ ist das „Ausmaß“ – sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht – welches der

⁴³² Vgl. Towfigh/Petersen, 2017 S. 498

„erkennende“ Richter als „Co-Integrativer Mediator“ in den der Untersuchung zugrundeliegenden realen „Fällen“ eingesetzt hat bzw. das „Ausmaß“ „mediativer“ bzw. konsensorientierter kommunikativer Elemente, die der erkennende Richter im „klassischen Verfahren (LIE)“ zum Einsatz gebracht hat.

Im Idealfall entspricht der „Modellanwendungsgrad ‚Co-Integrative Mediation (CIM)‘“ einer Äquivalenzziffer von „1“, d.h. die „Idealstruktur“ des Konzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im vorliegenden Verfahren wurde zu 100% angewandt.

Dem gegenüber stünde, rein „bipolar“ gedacht, ein Anwendungsgrad von „0“ an mediativen Elementen in „klassischen Verfahren (LIE)“.

Aller Wahrscheinlichkeit nach kommen diese beiden „Extremfälle“ des Einsatzes (integrativ) mediativer Komponenten in Gerichtsverfahren realiter so gut wie nicht vor. Vielmehr gibt es sowohl in „Co-Integrierten Mediationsfällen“ als auch in „klassischen Fällen“ abgestufte „Einsatzvolumina“ mediativer Komponenten, die grundsätzlich maßstabsbezogen zwischen den Extremwerten „0“ und „1“ liegen werden.

Die zugrundeliegende „Tendenzvermutung“ lautet, dass (integrativ) mediative Techniken und Elemente in Streitbeilegungsverfahren gemäß Modellprojekt „Integrierte Mediation“ signifikant „voluminöser“ auftreten als in den „klassischen“ Referenzfällen.⁴³³

Diese „Subhypothese“ lässt sich deduktiv aus der **Basishypothese** zur Effizienz des Konzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ ableiten, die eine (tendenziell) höhere sozialpsychologische und ökonomische Effizienz dieser Verfahrensweise postuliert, als „klassische“ Vergleichsprozeduren (LIE).

Bei der Bestimmung des Mediationsgrades, also des (Co-Integrativen) Modellanwendungsgrades gehen wir davon aus, dass die realen der Untersuchung zugrundeliegenden „Gerichtsverfahrensfälle“ also weder „vollkommen“ (integrativ) mediativ noch „vollkommen“ „unmediativ“ empirisch abgelaufen sind.

⁴³³ Vgl. Bamberger, 2003, S. 987 ff.

Der sog. „(Co-Integrative) Modellanwendungsgrad“ bezeichnet somit immer die Relation zwischen bestimmten Idealzuständen als Normgrößen (des Mediationsverhaltens) und den tatsächlichen Einsetzelementen mediativer Instrumente.

Da „ex definitione“ der „(Co-Integrative) Modellanwendungsgrad“ also den Wert von 1 (= 100%) nicht überschreiten kann, gilt es, „quantifizierbare“ Komponenten zu konstruieren, die abgestufte Einsatz- bzw. Anwendungsgrade messbar machen.

Aufgrund der theoretisch-analytischen Vorüberlegungen zum kausalanalytischen Modellkonstrukt gehen wir deshalb davon aus, dass grundsätzlich die folgenden vier Elemente den „(Co-Integrativen) Modellanwendungsgrad“ konstituieren bzw. – in den „klassischen Verfahren (LIE)“ – korrespondierende „Mediationsanwendungsgrade“ bezeichnen: Konfrontationsgrad (zu Verfahrensbeginn und zum Verfahrensende der untersuchten „Fälle“); „Volumen“ bzw. Grad der eingesetzten (co-integrativ-) mediativen Verfahrensmittel (bzw. der mediativen Verfahrensmittel in klassischen Verfahren); Ausbildungsintensität der „Co-Integrativen Mediatoren“ (erkennenden Richter) im „Co-Integrativen Mediationsprozess“ (im Vergleich zum klassischen Verfahren) und genutzte „mediative“ Einflussfaktoren (bzw. „genutzte Mediationselemente“ in klassischen Verfahren), quasi als „Ausbildungserfolg“ der im Konzept „Co-Integrative Mediation“ geschulten Projektrichter.⁴³⁴

(1) Konfrontationsgrad im Verfahren und Modellanwendungsgrad

Die erste hypothetisch vermutete Einflussgröße auf den „(Co-Integrativen) Modellanwendungsgrad“ als sog. „latente exogene erklärende“ Variable ist – wie ausgeführt – der Konfrontationsgrad zu Verfahrensbeginn und Verfahrensende.

Als Indikator hierfür verwenden wir die (subjektive) Einschätzung dieses Konfrontationsgrades aus der Sicht sowohl der Richter, der Parteien, der Parteienvertreter und evtl. sonstiger Professionen, komparativ sowohl bei den „Fällen mit Einsatz der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und den „klassischen Fällen (LIE)“.

Entscheidend zur „Bemessung“ des Konfrontationsgrades ist also nicht nur eine (subjektive) Einschätzung eines „Verfahrenspartizipanten“, sondern die „Harmonie der

⁴³⁴ Vgl. hierzu: www.in-mediation.eu/wp-content/uploads/Mediation_Broschuere_web.pdf

Einschätzungen“ aller Verfahrensbeteiligten im Vergleich.⁴³⁵

Diese Komponente verwenden wir sodann als „Indikator“, d.h. als Maßgröße.⁴³⁶

Indikatoren können sowohl sog. „quantitative“ als auch „qualitative“ Messbegriffe sein, deren Konstruktion entweder auf nominal oder ordinal skalierten Daten beruht (im Falle der qualitativen Indikatoren) oder auf kardinalen Messskalen (im Falle sog. quantitativer Indikatoren). Darüber hinaus gibt es sog. einfache und komplexe Indikatoren. Einfache Indikatoren erfassen in der Regel nur einen „Ausschnitt“ eines zur Messung beabsichtigten „Phänomens“, während komplexe bzw. sog. Gesamtindikatoren den Anspruch erheben, gewissermaßen einen „Totalmaßstab“ zu konstruieren.

Der Konfrontationsgrad (zu Beginn und zu Ende eines Gerichtsverfahrens) ist unserer Ansicht nach insofern als „Messelement“ geeignet, da er „nachhaltig“ den Einsatz (co-integrativ-) mediativer Komponenten, Techniken und Instrumente stimuliert, je höher, desto intensiver.

Gerade das Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ erhebt den Anspruch, nicht vor „hochkonfrontativen“ und „hochkonfliktreichen“ Verfahrenssituationen „zu kapitulieren“, sondern insbesondere diese einer konsensorientierten Konfliktlösung zuzuführen.⁴³⁷

Während der Konfrontationsgrad (also die Konfliktstärke) zu Beginn des Verfahrens (vermutlich) die Intensität der „(co-integrativ-) mediativen Bemühungen“ stimuliert, deutet der Konfrontationsgrad zu Ende eines Verfahrens sowohl auf dessen „Effizienz“ hin, gibt jedoch auch – zumindest implizit – nachhaltig Aufschluss über das „Ausmaß“ des Einsatzes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bzw. mediativer Elemente, unter der Bedingung, dass nämlich höhere Konfrontationsgrade zu Beginn des Verfahrens die Intensität der Co-Integrativen Modellanwendung geradezu induzieren. Es handelt sich bei dieser Annahme also um eine implizite, jedoch „modelltheoretisch“ konkludente Vermutung.

⁴³⁵ Die ausführliche Operationalisierung und Indikatorisierung erfolgt im Fortgang des Forschungsberichts.

⁴³⁶ Unter einem Indikator versteht man die Festlegung einer Messgröße für sog. „nicht-empirische“ Begriffe, also solche, für die wir (laut Konvention) nicht unmittelbar einen Maßstab (geistig) parat haben. Exemplarische „nicht-empirische“ Begriffe können z.B. sein Betriebsklima, Mitarbeiterzufriedenheit, Streitkultur, etc., im Gegensatz zu sog. „empirischen“ Begriffen wie Geschwindigkeit, Masse, Temperatur, Länge, etc. Vgl. hierzu Moosmüller, 2004, S. 24 f.

⁴³⁷ Vgl. Berger/Schiefestein, 2000, S. 36 ff.

So gesehen ist das „Delta“ (Δ), also das „Unterschiedsmaß“ zwischen dem Konfrontationsgrad zu Beginn und dem Konfrontationsgrad zu Ende des Verfahrens auch ein wesentlicher Indikator für den Anwendungsgrad des (Co-Integrativen) Mediationsverhaltens.

In diesem Kontext ist als „kurzer“ Exkurs auf folgendes zugrundeliegendes theoretische Paradigma zu verweisen: Die Person des (erkennenden) Richters, also des Co-Integrativen Mediators im Co-Integrativen Mediationsverfahren bzw. des Entscheiders (LIE-Richter) in klassischen Verfahren übt ebenso einen entscheidenden Einfluss auf den „Anwendungsgrad“ des Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bzw. ganz generell mediativer (d.h. kommunikativer, konsensorientierter vs. bspw. „schroffer“) Verhandlungsführung aus.

Die sog. „psychologische Feldtheorie“ von Kurt Lewin formuliert, dass Verhalten abhängig ist von der Persönlichkeit eines Individuums (bzw. eines Kollektivs) einerseits und dessen Umwelt, in der es sich befindet, andererseits. Die „programmatische Grundgleichung“ für (menschliches) Verhalten nach Lewin behauptet also einen Kausalzusammenhang zwischen dem Verhalten (V) als abhängiger Variable und der Persönlichkeit (P) sowie deren Umweltkontext (U) als unabhängiger Variablen. Die zugrundeliegende Verhaltensfunktion nimmt also die Form an:⁴³⁸

$$V = f(P, U)$$

Formel 2: Verhaltensfunktion

Übertragen auf unseren Projektkontext der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bedeutet dies, dass zum einen personale (also genetische) Faktoren bei der Verhaltensbestimmung der Richter (Mediatoren) eine zentrale Rolle hinsichtlich des Einsatzes „mediativer“ Elemente in den Gerichtsverfahren spielen. So gesehen gibt es sowohl in der Gruppe der „Projektrichter Co-Integrative Mediation (CIM)“ tendenziell kommunikativere, jovialere, konsensorientiertere, distanziertere, etc. Richter als auch in der Referenzgruppe der „klassischen Richter (LIE)“ und umgekehrt. Es gibt grundsätzlich keinen nachhaltigen Anlass zu vermuten, dass die „Co-Integrative Mediationsgruppe“ einen höheren Komplex der einen oder anderen Persönlichkeitsmerkmale aufweist als

⁴³⁸ Vgl. Lewin, 1963, S. 34 ff.

die andere Gruppe, weshalb wir hier die Vermutung einer Normalverteilung in beiden Gruppen gelten lassen können.

Zum zweiten jedoch spielt in der programmatischen Verhaltensgleichung auch das Umfeld bzw. die Sozialisation, der eine Person ausgesetzt ist, eine zentrale Rolle. Sozialisation im weitesten Sinne ist die Beeinflussung durch Umfeldkontexte, also auch und ganz nachhaltig durch Erziehung, Schulung und gegenseitigen Austausch.

Da die Mitglieder der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“⁴³⁹ einer nachhaltigen und intensiven Schulung und Instruktion zum Einsatz und zum Umgang mit der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ unterzogen wurden und auch nachhaltig gehalten waren, diesen Einsatz tatsächlich zu praktizieren, ist die (grundlegende) Vermutung zulässig, dass so gesehen die (Co-Integrativen) Mediationselemente, -techniken und -instrumente signifikant höher in den Verfahren der „co-integrativen Projekttrichter“ zum Einsatz kamen als im Vergleich dazu bei den „klassischen Richtern“.

(2) Realiter eingesetzte Mediationselemente und Modellanwendungsgrad

Das zweite Element der „latenten exogenen erklärenden“ Variablen in unserem Kausalmodell zur Effizienz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bilden die „realiter eingesetzten Mediationselemente“ als Bestimmungsgrößen des (Co-Integrativen) Modellanwendungsgrades.

„Es bedarf keiner weiteren Ausführung, dass die Gesprächs-, Konflikt- und Kreativtechniken der Mediation [...] (d.V.) sowohl bei Fällen der co-integrativen Mediationsprozedur als auch in „regulären (klassischen)“ Gerichtsverfahren anwendbar sind. Das gleiche gilt für die Methodik bzw. die Methoden [...] des Verstehens, die Vermittlung des Verstandenen, die Trennung von Sach- und Emotionsebene und von Sichtweisen bzw. Einstellungen (d.V.).“⁴³⁹

Allerdings ist wiederum plausibler Weise davon auszugehen, dass die Methoden, Techniken, Komponenten und Instrumente der (Co-Integrativen) Mediation schon deswegen in den Modellverfahren der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ signifikant intensiver zum Einsatz kommen als in „klassischen Verfahren (LIE)“, da ja eben die

⁴³⁹ In Anlehnung an Trossen, 2004

„Projektrichter“ intensiv und extensiv im Umgang und im Einsatz der „Co-Integrativen Mediationstechniken“ geschult wurden und dies (zumindest nicht in diesem Ausmaß) bei den „Referenzrichtern“ nicht der Fall war.

Als „Indikator“ für die realiter eingesetzten „Mediationselemente“ als Bestimmungskomponente des Modellanwendungsgrades (sowohl bei den Projektrichtern als auch bei den Referenzrichtern) kommen wiederum (subjektive) Einschätzungen aller Verfahrenspartizipanten (Richter, Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen) zur Anwendung, so wie sie in den standardisierten und voll-strukturierten Erhebungsbögen zur „Prozessbeurteilung“ eingesetzt sind (Kommunikationsregeln, Mediationsvertrag, kommunikative Konfliktschilderung, Erstellung einer Themensammlung, Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskataloges, Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen, Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen, Erarbeitung eines Ergebnisvertrages, etc.).⁴⁴⁰

Wiederum werden dabei alle Einschätzungen aller „Partizipantengruppen“ einbezogen und einander gegenübergestellt, um daraus einen „Harmoniegrad“ der Einschätzung zu entwickeln, der entweder hoch oder niedrig sein kann.⁴⁴¹

Die Vermutung, dass eine höhere Intensität und ein höheres Volumen eingesetzter (Co-Integrativer) Mediationselemente den Modellanwendungsgrad erhöht, liegt per se auf der Hand. Zum zweiten lässt sich jedoch auch diese Hypothese im Hinblick auf die „Effizienzermittlung“ des Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (im Vergleich zu klassischen Verfahren (LIE)) deduktiv aus der Basishypothese (je höher der Co-Integrative Mediationsgrad, desto höher die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz) ableiten.

Während jedoch die „Intensitätseinschätzung“ der eingesetzten Mediationselemente (durch alle Prozesspartizipanten) einen (über die Partizipantengruppen) abgeglichenen und – mehr oder weniger – „harmonischen empirischen“ Eindruck vermittelt, ist dieser Indikator zwar eine notwendige, jedoch noch keine hinreichende Einflussbedingung auf den effektiven (Co-Integrativen) Modellanwendungsgrad. Hierzu muss u.E. auch

⁴⁴⁰ Vgl. ebd.

⁴⁴¹ Als Harmoniegrad wird dabei das Ausmaß der (empirisch z.B. durch eine Ordinalskala) messbaren Übereinstimmung der Einschätzungen der Partizipantengruppen bezeichnet. Eine geringe Abweichung (Varianz) misst dabei einen hohen Harmoniegrad, eine hohe Abweichung (Varianz) einen geringen Harmoniegrad.

noch ein objektivierbarer „Ausbildungserfolg“ im Rahmen der Schulungsprozesse zur „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu den „klassischen Richtern (LIE)“ hinzutreten, indem die tatsächlich „genutzten Einflussfaktoren“ mediativer Elemente nach deren (richter-individueller) Einschätzung herangezogen werden (siehe hierzu Punkt (4)).

(3) Ausbildungsintensität resp. Ausbildungsaufwand der Co-Integrativen Mediatoren und Co-Integrativer Modellanwendungsgrad

Im Zuge der Beschreibung des Projektablaufs wurde ausführlich das „Instruktionskonzept“ zur Ausbildung der Projektrichter „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ vorgestellt.

Die Ausbildung der Projektrichter war sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht intensiv und extensiv, umfasste also sowohl ein zeitliches als auch ein qualitatives Volumen, das in hohem Maße den Standards von universitären „Fachzertifikatsprogrammen“ genügt.⁴⁴²

Es wird von folgender Basisvermutung ausgegangen, dass Ausbildungsintensität und Ausbildungsaufwand einen signifikanten Einfluss auf die Anwendung (Co-Integrativer) Modellelemente im Zuge der realen Gerichtsverfahren ausüben und somit auch zwischen den sog. „Projektrichtern“ und den sog. „Referenzrichtern“ vergleichbar wird.

Wie bereits ausgeführt, weist das „Ausbildungsvolumen“ sowohl eine „zeitliche“ als auch eine „substanzielle“ Komponente auf. Die zeitliche Komponente im vorliegenden Projekt wird in „Pensumeinheiten“ der Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen zum Konzept „Co-Integrative Mediation (CIM)“ gemessen, d.h. also in Ausbildungsstunden bzw. Ausbildungstagen. Ebenso wird eine subjektive Einschätzung der Projektrichter nach der „Angemessenheit“ des von ihnen durchlaufenen Ausbildungsvolumens sowohl in zeitlicher als auch in „qualitätsmäßiger“ Hinsicht abgefragt.

Hinsichtlich der „zeitlichen“ Komponente kann auch eine „weitergehende“ Indikatorisierung durch die (ermittelbaren) Kostenvolumina der entsprechenden Schulungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen erhoben werden.

⁴⁴² vgl. z.B. Grundlagen von Weiterbildungsprogrammen lt. Bologna-Prozess

Hinsichtlich der „qualitativen“ bzw. „substanziellen“ Intensität der Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen muss eine subjektive Abfrage des potentiellen Nutzens bei den Anwendern, also den Projektrichtern, erfolgen (bzw. für analoge Ausbildungsmaßnahmen bei den Referenzrichtern). Hierzu zählen sowohl die inhaltlichen Sachelemente entsprechender Ausbildungsmaßnahmen (z.B. Kommunikationstechniken, Psychologie von Verhandlungen, Konfliktmanagementtechniken, etc.) als auch die subjektive „Zufriedenheitskomponente“ der Richter mit diesen Maßnahmen.

Diese beiden Komponenten der Ausbildungsintensität bzw. des Ausbildungsaufwandes der erkennenden Richter (Projektrichter und im Vergleich dazu Referenzrichter) werden in einem ausgewogenen Verhältnis als „harmonisierter“ Indikator für diese erklärende Variable als Einflussgröße auf den „Modellanwendungsgrad“ der (Co-Integrativen) Mediation herangezogen.

(4) Nutzungsgrad der Co-Integrativen Mediationselemente resp. des Ausbildungserfolg und des Modellanwendungsgrad

Ausgehend von der grundlegenden Vermutung, dass ein höherer „Ausbildungserfolg“ zur Aneignung (co-integrativ) mediativer Elemente ein höheres Niveau der im Zuge (co-integrativ) mediativer Gerichtsverfahren genutzten Einflussfaktoren (hinsichtlich der Methoden, Techniken, Instrumente der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“) sicherstellt, wird postuliert, dass – zumindest indirekt – der Ausbildungserfolg/der Nutzungsgrad der Mediationselemente in Kombination mit den oben aufgeführten Komponenten den Modellanwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ erhöht und somit wiederum deduktiv aus der Basishypothese (je höher der Modellanwendungsgrad, desto höher die Effizienz) abgeleitet werden kann.

Folgerichtig kann unterstellt werden, dass der Ausbildungserfolg gemessen werden kann an (höheren/geringeren) Kompetenzeigenschaften der Projektrichter und der Referenzrichter im Vergleich.

Grundsätzlich intendiert die Ausbildung im und zum Konzept „Co-Integrative Mediation (CIM)“ die Absicht, dass sowohl die

- Sozialkompetenz,
- die Perspektivkompetenz und

- die ethische Kompetenz

durch Mediationsschulung nachhaltig erhöht wird.

Die juristische Fachkompetenz der beteiligten Projektrichter und Referenzrichter kann als gleichermaßen gegeben unterstellt werden.

Sozialkompetenz (als „Umgangskompetenz“ mit den anderen Prozessbeteiligten), Perspektivkompetenz (Fähigkeit zur Einschätzung nachhaltiger Wirkungen von Konfliktlösungskonzepten) und die ethische Kompetenz (Bewusstsein um die grundlegenden Werte und Normen konsensorientierter Konfliktbeilegungsverfahren) sind Kompetenzelemente, deren „Schulungsfähigkeit“ unterstellt werden kann, d.h. es ist zu vermuten, dass die Schulungsmaßnahmen einen entsprechenden „Ausbildungserfolg“ durch Erhöhung dieser Kompetenzkomponenten bewirken und somit letztendlich zu einem höheren „Einsatzvolumen“ (co-integrativ-) mediativer Elemente im Prozessablauf führen.⁴⁴³

Der Ausbildungserfolg wird im Zuge der empirischen Erhebung gemessen an der subjektiven Einschätzung der Projektrichter bzw. Referenzrichter hinsichtlich ihrer einschlägigen (Mediations-) Kompetenzen nach Durchlaufen von Ausbildungen, Schulungen und Weiterbildungen bzw. in einer subjektiven Einschätzung aller Verfahrenspartizipanten zum Ausmaß des Einsatzes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (im Falle der Projektrichter) bzw. mediativer Elemente (im Falle der „klassischen Richter (LIE)“) in den realen Gerichtsverfahren.

Eine präzise Operationalisierung dieser Variablen erfolgt wiederum in Fortgang der Untersuchung (ab Kapitel CII).

(5) Amalgamation der Bestimmungsvariablen (latenten exogenen erklärenden Variablen) der Modellanwendung zum „Total-Modell-Anwendungsgrad“

Der „Modellanwendungsgrad“ ist Ausdruck und Maßstab des (Co-Integrativen) Mediationsverhaltens in den empirisch untersuchten Gerichtsverfahren, sowohl im Bereich der Projektrichter „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als auch der „klassischen Richter (LIE)“ in den „regulär (klassisch)“ durchgeführten Prozessen.

⁴⁴³ Vgl. Pfetsch, 2006, S. 307 ff. und Kollmannsperger, 2001, S. 71 ff.

Wie oben ausgeführt stehen wir vor der Aufgabe, die Einzelelemente der Bestimmungsfaktoren des Modellanwendungsgrades (siehe (1) bis (4)) zu einem „Total-Modell-Anwendungsgrad“ zu kumulieren.

Die „Verschmelzung“ dieser Einzelfaktoren zu einem „Totalfaktor“ der Modellanwendung geschieht additiv. Diese Verknüpfung ist nach Orth zielführend, „wenn eine Hypothese über das Zusammenwirken zu einer mehrdimensionalen Eigenschaft besteht, eine Ordnungsrelation hinsichtlich dieser Eigenschaft beobachtbar herstellbar ist und die Komponenten grundsätzlich unabhängig voneinander realisierbar sind.“⁴⁴⁴

Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall u.E. gegeben, da zum einen vermutet werden kann, dass die oben beschriebenen vier Elemente (Konfrontationsgrad, eingesetzte Verfahrensmittel, Ausbildungsintensität und Ausbildungserfolg) grundsätzlich „kausal“ miteinander korrespondieren, also auch unabhängig voneinander zur Effizienz von Konfliktverhalten und Konfliktlösungen beitragen.

Zum zweiten sind Relationen zwischen „höherem“ Konfrontationsgrad, eingesetztem Verfahrensmittel, Ausbildungsintensität und Ausbildungserfolg bzw. „niedrigerem“ Konfrontationsgrad, [...] herstellbar und zum dritten kann prinzipiell der Einfluss der einzelnen Elemente auf die zu bestimmende Variable (nämlich den Modellanwendungsgrad) isoliert beobachtet und analysiert werden.

Wir ermitteln somit den „Total-Anwendungsgrad“ des Konzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (im Falle der Projektrichter) bzw. mediativer Elemente (im Falle „klassischer Verfahren (LIE)“) „fallweise“, also für jeden einzelnen Streitfall, auf der Basis der dazu ausgegebenen Erhebungsbögen an alle Prozesspartizipanten (Richter, Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen).

Die Einzelelemente des Modellanwendungsgrades (Konfrontationsgrad, eingesetzte Verfahrensmittel, Ausbildungsintensität, Ausbildungserfolg) werden jeweils einzeln auf eine Fixgröße (maximal jeweils 1) standardisiert und deren Ausprägung gemäß den Ergebnissen der Erhebungsbögen differenziert.

Die Amalgamation zum „Total-Modell-Anwendungsgrad“ ergibt sich somit aus der Addition der Einzelgrade (maximal also 4), realiter – je nach empirischer Ausprägung

⁴⁴⁴ Orth, 1985, S. 60

– zwischen 0,0 und 4,0. Damit wird grundsätzlich jedem einzelnen Einflussfaktor gleiche „Wichtigkeit“ zur Ausprägung des „Total-Modell-Anwendungsgrades“ beigemessen. Dies erscheint aufgrund nicht vorhandener „Hinweise“ auf etwaige unterschiedliche „Relevanzgewichte“ angemessen.

Die detaillierte Operationalisierung und „Metrisierung“ sowohl der partiellen „Modellanwendungsgrade“ als auch des „Total-Modell-Anwendungsgrades“ erfolgt ebenso im Laufe des Fortgangs der Untersuchung (unter Kapitel C.II).

Die oben beschriebenen Modellelemente charakterisieren somit das dem kausalanalytischen Modell zur „Effizienz“ der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ zugrunde liegende Messmodell der latenten exogenen erklärenden Variablen, also der maßgeblichen Einflussgrößen auf die unabhängige Variable des Kausalmodells, also des Anwendungsgrades der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. des Einsatzes mediativer Elemente (bei der Referenzgruppe der „klassischen Verfahren (LIE)“).

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nunmehr auf das „Strukturmodell zu den Variablenbeziehungen“ und auf das dieses präzisierende Messmodell der latenten endogenen, zu erklärenden Variablen.

e) Wirkungsvariablen der Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“: Strukturmodell der Variablenbeziehungen und Messmodell der latenten endogenen (erklärten) Variablen

Während im (oben erläuterten) „Messmodell“ der latenten exogenen (erklärenden) Variablen der „Modellanwendungsgrad (Co-Integrativer) Mediation (CIM)“ – im Vergleich der „Co-Integrativen Projektverfahren“ zu den „klassischen Verfahren (LIE)“ – die abhängige, also die beeinflusste Variable, darstellt (durch die Einflussdimensionen Konfrontationsgrad, Verfahrensmittel, Ausbildungsintensität und Ausbildungskosten sowie Ausbildungserfolg resp. Nutzungsgrad der Einflussfaktoren), wird nunmehr – im Strukturmodell zu den Variablenbeziehungen – der Modellanwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ zum unabhängigen Variablenkomplex.

In diesem Kontext greifen wir auf die Ausgangshypothese der wissenschaftlichen Projektevaluation zurück, die folgendermaßen lautet:

Je höher der (Co-Integrative) Mediations-Modellanwendungsgrad, desto höher die (sozialpsychologische und ökonomische) Effizienz des Gerichtsverfahrens.⁴⁴⁵

Die Grundlagen der Indikatorisierung dieser unabhängigen Variablen – Anwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu mediativen Elementen in klassischen Verfahren erfolgte im obigen Unterkapitel. Die Elemente des Indikators bzw. der Indikatorenkomponenten werden im Folgenden präzisiert:

- (1) Unabhängige Variable(n): Anwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in Beziehung zu den abhängigen Variablen „sozialpsychologische Effizienz“ und „ökonomische Effizienz“ der Modellanwendung(-selemente) im Vergleich zum Anwendungsgrad mediativer Elemente im „klassischen Verfahren (LIE)“

Hierbei ist nochmals zu betonen, dass sowohl die „Person bzw. Persönlichkeit“ des (erkennenden) Richters als (Co-Integrativer) Mediator bzw. Entscheider (in klassischen Verfahren) ein Element des Indikators „Modellanwendungsgrad“ darstellt, neben dem sog. „Situationskontext“, d. h. den angewandten und eingesetzten (Co-Integrativen) Mediationselementen im Verfahrensablauf, also – im wahrsten Sinne des Wortes – im „Feld“.⁴⁴⁶

Hinsichtlich der „Persönlichkeit“ des (erkennenden) Richters sowohl im „Co-Integrativen Mediationsverfahren“ als auch im „klassischen Verfahren“ kann man nach dem Paradigma der „generellen Normalverteilung“ im Sinne von Gauß davon ausgehen, dass die Fachkompetenz in höchstem Maße und tendenziell gleich verteilt gegeben ist, also als Konstante im Variablenzusammenhang angesehen werden kann.⁴⁴⁷

Dieses „Gauß’sche Gesetz“ ermöglicht uns die Vermutung, dass im Kontext der Fachkompetenz kein Verfahrensunterschied zwischen „Co-Integrativen Richtern“ und

⁴⁴⁵ Siehe Kap. B. dieses Forschungsberichts

⁴⁴⁶ „Ein wissenschaftliches (d.V.) Experiment [...] im Feld ist eine Studie in der ‚natürlichen Umgebung‘ als Untersuchungsraum. [...] Im Feldexperiment werden also die [...] Bedingungen in einer natürlichen Umgebung vom ‚Mediator‘ (d.V.) manipuliert und die Störvariablen dabei, soweit es die Situation zulässt, kontrolliert. [...] Experimente im Feld sind (somit) situationsrepräsentativ. Sie verfügen dementsprechend über eine (akzeptable) externe Validität.“ Vgl. Sarris/Reiss, 2005, S. 40

⁴⁴⁷ Die bekannte Gauß’sche Normalverteilung geht davon aus, dass „zufällig erzeugte“ Phänomene sich in einer „Glockenkurve“ – eben der Normalverteilung – abbilden lassen mit einer „Massierung der Daten“ um den Mittelwert und einem „Abflachen“ der Häufigkeiten in Richtung der Extremwerte. Solche Verteilungsmuster – die dem mathematischen Sachverhalt des sog. „zentralen Grenzwertsatzes“ entsprechen – finden sich in einer Vielzahl von „Erscheinungen“, so z.B. in der Verteilung von Körpergewicht und Körpergröße, Urlaubsgewohnheiten, Schlafgewohnheiten, jedoch auch hinsichtlich Intelligenz, Fähigkeiten auf diversen Gebieten, etc.; Vgl. hierzu Krämer, 2008, S. 19 ff.

„klassischen Richtern“ auftreten dürfte, wenn einzig und ausschließlich diese „Fachkompetenz“ den Verfahrensablauf bestimmen würde.

Somit können wir bei der Indikatorisierung der unabhängigen Variablen im Strukturgleichungsmodell (also des „Modellanwendungsgrad der (Co-Integrativen) Mediation“) davon ausgehen, dass die Lewin'sche Verhaltenskomponente der „Persönlichkeit“ im vorliegenden Falle der wissenschaftlichen Evaluation der Gerichtsverfahrensabläufe als konstant gelten kann.

Anders verhält es sich mit den Indikatorelementen dieser unabhängigen Variablen, die auf die „Lewin'sche Verhaltenskomponente“ des „Umfeldes“ bzw. der „Sozialisation“ (Erziehung, Ausbildung, soziale Kontakte, etc.) zurückgeführt werden müssen. Hierbei gehen wir von der Hypothese aus, dass sich diese Indikatorelemente – nämlich eingesetzte Verfahrensmittel, Ausbildungsintensität bzw. Ausbildungskosten (zur Mediation) und Nutzungsgrad der (mediativen) Einflussfaktoren (also Ausbildungserfolg) sehr wohl als variabel betrachten lassen (müssen), da sie eben durch die im Falle der „Co-Integrativen“ Projektrichter erfolgte einschlägige Ausbildung bedingt sind, bzw. im Falle der „klassischen“ Richter eben durch die „Absenz“ dieser spezifischen Schulung.

Allerdings müssen wir auch davon ausgehen, dass sich Persönlichkeitseigenschaften wie („genetisch“ bzw. „frühsozialisatorisch“ bestimmte) Verhaltensmerkmale wie Kommunikationsfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft, Konzilianz vs. Schroffheit, Schüchternheit vs. Jovialität, etc. durchaus unterschiedlich ausprägen und als „Persönlichkeitsmerkmale“ Einfluss auf die Verhaltensweisen in Gerichtsverfahren der Richter nehmen. Wiederum gibt es jedoch für die vorliegende wissenschaftliche Evaluation keinen Grund anzunehmen, dass diese „Persönlichkeitseigenschaften“ per se bei den am Projekt teilnehmenden (Co-Integrativen) Richtern in deren „Normalverteilung“ anders ausgeprägt sein sollten als bei den „klassischen“ Richtern. Dies bedeutet in conclusio, dass wir eben in der Tat hypothetisch davon ausgehen können, dass „Unterschiede“ in der Verfahrensgestaltung (zumindest dominant) auf die Mediationskompetenz (Co-Integrative Mediationskompetenz) zurückzuführen sind, die durch entsprechende Trainings- und Schulungsmaßnahmen den am Projekt teilnehmenden (Co-Integrativen) Richtern nachhaltig vermittelt wurden.

Diese unterstellte Annahme einer tendenziellen Gleichverteilung von (nicht spezifisch trainierten oder geschulten) Persönlichkeitseigenschaften stützt auch eine jüngere empirische Untersuchung des Verfassers zur Problematik „Intuitive vs. ‚discursive‘ Decision Making Behavior. Which one is superior? Some Conjectures and Empirical Findings“⁴⁴⁸.

In dieser Studie wurde untersucht, ob intuitives oder diskursives (also primär analytisches) Entscheidungsverhalten zu besseren Entscheidungsergebnissen führt. Hierzu wurde eine Gruppe an Probanden anhand der sog. Persönlichkeitstestbatterien des Gray-Wheelwright-Winer-Tests bzw. des MBTI-Tests (Myers Briggs Type Indicator) untersucht, welche Persönlichkeitseigenschaften dominieren, um anhand einer anschließend gestellten Entscheidungsaufgabe herauszufinden, ob die mehr „intuitiv“ geprägten Entscheider bessere Entscheidungsergebnisse erzielen würden als die mehr „diskursiv“ geprägten Entscheider bzw. umgekehrt.⁴⁴⁹

Hinsichtlich der festgestellten Persönlichkeitseigenschaften stellte sich heraus, dass – unter Anwendung beider Testverfahren, also sowohl des Gray-Wheelwright-Winer-Tests als auch des Myers Briggs Type Indicators – die Persönlichkeitsdimensionen „Extraversion vs. Intraversion“, „Analyse vs. Intuition“, „Denken vs. Fühlen“ und „Abwägung vs. Wahrnehmung“ grundsätzlich in allen Kategorien dem Muster einer Normalverteilung innerhalb der Stichprobe genügen.⁴⁵⁰ Diese tendenzielle (auf einer empirischen Stichprobe beruhende) Normalverteilung der Persönlichkeitseigenschaften stützt unsere oben getroffene Vermutung.

Die nach unserer „Axiomatik“ in der Tat „variablen“ Elemente der „unabhängigen Variablen“ (des (Co-Integrativen) Modellanwendungsgrades bzw. des Anwendungsgrades mediativer Elemente in klassischen Verfahren) beziehen sich somit auf die unterschiedlichen Ausprägungen in den Verhaltenskomponenten (der erkennenden Richter im Vergleich der beiden Verfahrenstypen) und (implizit) auch auf die dadurch erzeugten „Responses“ der anderen Prozessbeteiligten (Parteien, Parteienvertreter, dritte Professionen, etc.).

⁴⁴⁸ Vgl. Neuert, 2010

⁴⁴⁹ ebd., S. 11 ff.

⁴⁵⁰ Die Stichprobengröße betrug 115 Personen, zusammengesetzt aus Master-Studierenden an einer deutschsprachigen Hochschule, die alle berufstätig sind.

Diese Indikatoren können theoretisch-analytisch in den „situationsspezifischen“ Kompetenzfeldern (durch Co-Integrative Mediationsausbildung induzierte additive) Sozialkompetenz (im Verfahrensumgang), Perspektivkompetenz (im Hinblick auf die Verfahrensnachhaltigkeit) sowie ethische Kompetenz (im Hinblick auf die zugrundeliegende Moral bzw. deren Werte und Normen) gebündelt werden. Um Missverständnissen vorzubeugen: Es wird nicht unterstellt, dass die erkennenden Richter im „klassischen“ Verfahren im Zuge ihrer Verfahrensabwicklung keine Sozialkompetenz, Perspektivkompetenz bzw. ethische Kompetenz „besessen“ bzw. an den Tag gelegt hätten, sondern lediglich, dass diese „Kompetenzelemente“ durch die vorangegangene intensive Schulung und Ausbildung der „Projektrichter“ ggf. verstärkt, multipliziert und akzeleriert wurde.⁴⁵¹

Diese drei angesprochenen Kompetenzbereiche (eben speziell „trainiert“ durch die zugrundeliegenden Lernkonzepte der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“) wurden sodann in den „Feldstudien“ (also der Erhebung und Evaluation zugrundeliegenden Datensammlung in den Verfahrensfällen nach „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ und nach „klassischen“ Prozeduren (LIE)) durch Messindikatoren erhoben (siehe hierzu Kapitel C. dieses Forschungsberichts).

Es wird dabei unterstellt, dass die Einzelemente (als Ergebnisse der Ausbildungsprozeduren) des (Co-Integrativen) „Modellanwendungsgrades“, also der Konfrontationsgrad (zu Beginn bzw. zu Ende der betrachteten Verfahren), die eingesetzten Verfahrensmittel (mediative Konzepte, Instrumente und Techniken), die Ausbildungsintensität (bzw. Ausbildungskosten im Hinblick der „Volumina“ der zugrundeliegenden Ausbildung) und der Nutzungsgrad der mediativen Einflussfaktoren in den jeweiligen Verfahren (als Resultat des Ausbildungserfolges) mit der Effizienz der durchgeführten Verfahren (in „sozialpsychologischer“ und „ökonomischer“ Hinsicht) kausal korrespondieren, also unmittelbaren Einfluss auf unterschiedliche Effizienzausprägungen haben (werden).⁴⁵²

Die oben beschriebenen Einzelemente werden somit zum Gesamtkonzept des (Co-

⁴⁵¹ Es wird selbstverständlich allen Beteiligten ein „humanistisches Menschenbild“ unterstellt in dem Sinne, dass „der Mensch [...] eben sein mögliches tun (soll) [...], damit er das schafft, wird er gut ausgebildet und in seiner Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Bildungssystem und Gemeinschaft fühlen sich für die Ausbildung eines guten Menschen verantwortlich.“
Dueck, 2008, S. 154

⁴⁵² Siehe hierzu ebenfalls Kap. C. dieses Forschungsberichts

Integrativen) Modellanwendungsgrades amalgamiert bzw. – im Falle der „klassischen“ Gerichtsverfahren – zum Anwendungsgrad mediativer Elemente „subsumiert“.

(2) Abhängige Variablen: „Sozialpsychologische“ und „ökonomische“ Verfahrens- und Ergebnis-Effizienz

Auftrag der wissenschaftlichen Evaluation ist das Erkenntnisinteresse, ob und (wenn ja) in welchem Ausmaß und in welchen Ausprägungen das Konfliktregelungsverfahren nach dem Muster der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ von den „klassischen Verfahren (LIE)“ abweicht, d. h. ob es Unterschiede in der (tendenziell positiven oder tendenziell negativen) Verfahrenseinschätzung gibt und ob (tatsächliche oder als subjektiv empfundene) unterschiedliche Verfahrensergebnisse gegeben sind.⁴⁵³

„Die Justiz erwartet von der (Co-Integrativen) Mediation eine Entlastung. Die EU will einen besseren Zugang zur Streitlösung.“⁴⁵⁴ Wieder andere sehen in der (Co-Integrativen) Mediation das Plakat des Gutmensch-Seins oder die „Weltverbesserung“.⁴⁵⁵

Diese Erwartungen an die (Co-Integrative) Mediation in Konfliktlösungsverfahren werden zusammengefasst in der Konzeptualisierung der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als eine „Verfahrensweise, welche die Mediation wie ein hybrides Vorgehen in streitige Prozesse einbezieht, um eine konsensual verhandelte Streitbeilegung zu ermöglichen“.⁴⁵⁶

Dieses Verfahren wirkt – wie oben ausgeführt – in unserem Strukturkausalmodell als unabhängige Variable.

Aus den Erwartungshaltungen bzw. Erwartungsanforderungen an die „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ – im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“ – ergibt sich als „Resultatsanforderung“ sowohl an das Verfahren als auch an das Ergebnis das Motto „der Konsens ist das Ziel, und die (Co-Integrative) Mediation beschreibt den Weg dorthin“.⁴⁵⁷

Diese Effizienzerwartungen können auch folgendermaßen charakterisiert werden:

⁴⁵³ Siehe Auftrag zur wissenschaftlichen Begutachtung des Justizprojekts „Integrierte Mediation in Familiensachen“ im Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz

⁴⁵⁴ Vgl. asauk.org.uk/wp-content/uploads/2005/09/EU-Directive-on-ADR.pdf

⁴⁵⁵ Vgl. Trossen, 2009, S. 998 ff.

⁴⁵⁶ ebd., S. 991

⁴⁵⁷ ebd., S. 1003

„Die (Co-Integrative) Mediation nährt [...] ebenfalls [...] den merkantilen Aspekt der Mediation. Die (Co-Integrative) Mediation steigert die Leistung im konventionellen Beruf. Sie verbessert das Streitklima, sie verbreitet die Idee der Mediation (als konsensorientierte Konfliktlösung, d.V.). Sie ermöglicht es, Erfahrungen mit dem Kooperationsmodell im streitigen Umfeld zu sammeln. Sie erlaubt z.B. Mediation im Gericht, ohne die Justiz zum Wettbewerber zu machen. Sie erlaubt es allen Beteiligten, ihre vertraute Identität zu behalten. Der Anwalt bleibt Interessenvertreter. Auch der Richter kann weiterhin in seiner Rolle auftreten, allerdings wird er den kooperativen Verhandlungsstil bevorzugen. Die (Co-Integrative) Mediation kommt in dieser Vielfalt in allen Bedarfsphasen zur Anwendung. Sie darf sein, was ihr am meisten zusteht: Ein allen zugänglicher Weg aus dem Streit in einen Konsens.“⁴⁵⁸

Diese – grundsätzlich etwas euphemistischen – Erwartungshaltungen können prinzipiell in zwei Komponenten an Effizienzerwartungen bzw. Effizienzanforderungen an die Verfahrensweise der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und/oder deren Resultate angelegt werden, nämlich die

- **sozialpsychologische Effizienzkomponente** und die
- **ökonomische Effizienzkomponente.**

Der sozialpsychologische „Effizienzaspekt“ zielt dabei tendenziell auf die ergebnisbezogenen „soft facts“, die sich primär in den Empfindungen, Gefühlen, (subjektiven) Einschätzungen und Erwartungen, also in Zufriedenheit und Akzeptanz von Verfahren und Ergebnissen aller Beteiligten ausprägen, also grundsätzlich „psychologische“ Faktoren berühren, jedoch in einem starken „sozialen“ Umfeld, bedingt durch die mehrseitige Interdependenz der Verfahrensweisen und der Verfahrensergebnisse aufgrund der „Ego-Disposition“ aller Beteiligten.⁴⁵⁹

In diesem Sinne erforscht die Sozialpsychologie die Auswirkungen sozialer Interaktionen auf Gedanken, Gefühle und Verhalten des Individuums („An attempt to understand and explain how the thought, feeling, and behavior of individuals are influenced by the actual, imagined or implied presence of others“).⁴⁶⁰

⁴⁵⁸ ebd., S. 1005

⁴⁵⁹ Vgl. Smith/Mackie, 2000

⁴⁶⁰ Allport, 1968, p. 12

Der „ökonomische“ Effizienzaspekt bezieht sich auf „hard facts“ aus der Beurteilung der Verfahrensweise und/oder Verfahrensergebnisse.

Als klassischer Gegenstand der Wirtschaftswissenschaften gilt der Aspekt des Verhältnisses bzw. des Umgangs mit Input (Produktions-) Faktoren und Output-Größen, wie z.B. Kosten und Erlöse, Aufwendungen und Erträge, Vermögen und Kapitaleinsatz, etc.⁴⁶¹

Mit dem „ökonomischen“ Erkenntnis- und Erfahrungsobjekt verbinden sich termini technici wie „Produktivität“, „Rentabilität“, „Wohlfahrtsanalyse“, „Kosten-Nutzen-Abwägungen“ etc.⁴⁶²

Diese Erwägungen werden als „Evaluationsgegenstände“ in die wissenschaftliche Analyse der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zum „klassischen Verfahren (LIE)“ einbezogen und „gleichgewichtig“ neben die sozialpsychologische Effizienzdimension gestellt.

Die „sozialpsychologische“ Effizienz (die primär auf den Satisfaktions- und Akzeptanzaspekt des Co-Integrativen Mediationsverfahrens im Vergleich zum klassischen Verfahren abzielt) und die „ökonomische Effizienzdimension“ (die Kosten-Nutzen-Evaluationen in mikro- und makroökonomischer Hinsicht, also auf Organisations-ebene und gesamtwirtschaftlich beurteilt) bilden die „Generaldimension“ der abhängigen Variablen in unserem kausalanalytischen Strukturmodell zum Zusammenhang zwischen der „Co-Integrativen Mediationsprozedur“ und deren Verfahren und Ergebnisse im (Bewertungs-)Vergleich zu den „klassischen Verfahren“.

Beide Dimensionen, sowohl der sozialpsychologische Aspekt als auch der ökonomische Aspekt, bedürfen jedoch einer präziseren, d. h. messbareren Indikatorisierung, damit sich „messbare“ Beurteilungs- und Ereignisergebnisse erfassen lassen.

Dieser Indikatorisierungsprozess wird nunmehr im Folgenden erläutert.

⁴⁶¹ Vgl. für viele: Köhler et al., 2007

⁴⁶² Vgl. z.B. Brunner, 2009, S. 29 ff.

(2/1) Zufriedenheitsgrad der Verfahrensbeteiligten als „sozial-psychologische“ Effizienzdimension

Dem Modelleinsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in Konfliktregelungsverfahren – im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“ – liegt die Basisannahme zugrunde, dass die „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ dazu angetan ist, ein höheres Niveau an Interessenausgleich herbeizuführen, indem diese Methodik darauf hinwirkt, Fairness walten zu lassen, die Partizipanten dazu anregt, sich „reziprok“ zu verhalten und letztlich darauf hinauslaufen soll, eine „Rationalisierung“ des Verhaltens im Sinne eines „besseren“ Ergebnisses für alle Beteiligten zu erreichen.⁴⁶³

Der Effizienzvorsprung des Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ soll dabei auf einem (u. U.) implizit geschlossenen „Vertrauensvertrag“ zwischen den Verfahrensbeteiligten gründen, der all diese oben beschriebenen Elemente umfasst und durch geeignete Verhaltensweisen im Prozess selbst fördert.⁴⁶⁴

Durch diesen „Vertragsabschluss“ soll – im Gegensatz zum „eher vertragslosen“ Zustand „klassischer Verfahren“ – eine bessere Erfüllung der Effizienzansprüche an die Verfahrensabwicklung und an die Verfahrensergebnisse erreicht werden.

Als primäre Effizienzgröße im Kontext der oben beschriebenen „sozialpsychologischen Effizienzdimension“ sehen wir den Zufriedenheitsgrad der Verfahrensbeteiligten mit dem Ablauf des Verfahrens und dessen (nachhaltigem bzw. „kurzsichtigem“) Ergebnis an.

Ganz grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei dem Indikator „Zufriedenheit“ um eine subjektive Größe handelt, die Individuen ihrem „inneren Zustand“ beimessen im Hinblick auf ihr Empfinden gegenüber Ereignissen, Zuständen, Perspektiven etc. Zufriedenheit in diesem Sinne bezieht sich auf psychologische Phänomene wie Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen im Hinblick auf den Vergleich zwischen „Idealbild“ und „Realbild“ z.B. der eigenen Person, jedoch auch mit Umständen und Fakten, mit denen „man“ konfrontiert ist.⁴⁶⁵

⁴⁶³ Vgl. hierzu Weimann, 2003, S. 94 ff.

⁴⁶⁴ Vgl. zur „Vertragstheorie“ u.a.: Gächter, 2003, S. 39 ff.

⁴⁶⁵ Vgl. Merkle, 2001

In einem solchen Zusammenhang, insbesondere auch im Kontext eines zu durchlaufenden Gerichtsverfahrens, hat Zufriedenheit nachhaltig zu tun mit den (zunächst) vorhandenen bzw. vorgefundenen Erwartungen und einem (danach) eingetretenen tatsächlichen Verfahren bzw. Verfahrensergebnis, das mehr oder weniger von den Erwartungen abweichen kann. Die Messung der Zufriedenheit, also der Zufriedenheitsgrad, hängt somit in entscheidendem Maße von der Diskrepanz bzw. der Kongruenz der Erwartungen mit dem Prozessverlauf und dem Prozessergebnis ab.⁴⁶⁶

Aufgabe der wissenschaftlichen Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ ist es also auch, und ganz besonders, herauszufinden, in wie weit der Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ eine (erwartete) Steigerung des Zufriedenheitsgrades aller Beteiligten induziert hat. Hierbei ist es von besonderer Relevanz, nicht „eindimensional“ oder einseitig die Zufriedenheitsveränderung einzelner Partizipanten (Richter, Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen) zu erheben, sondern den „Harmoniegrad“ der Zufriedenheit in einem speziellen Streitfall und in der Summe der Streitfälle als Übereinstimmungsmaß des Empfindens eines speziellen „Falles“ durch alle Beteiligten (im Vergleich zu den nämlichen „Messvorgängen“ im klassischen Verfahren).

In jüngerer und jüngster Zeit gewinnt ein neuer Zweig der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften immer mehr an Aufmerksamkeit, die sog. „happiness economics“. Diese befassen sich mit der Kernfrage nach dem ganz grundsätzlichen Lebensziel der menschlichen Existenz und sehen im Streben nach „Glück“ den ultimativen Sinn, der letztendlich alle Handlungen und Verhaltensweisen im rationalen und emotionalen Kontext determiniert.⁴⁶⁷

Interessanterweise wird in vielen dieser Studien zur Glücksforschung und zur Glücksökonomik Lebensglück mit Zufriedenheit bzw. Lebenszufriedenheit gleichgesetzt bzw. zumindest assoziiert.⁴⁶⁸

Das von uns zur ökonomischen Analyse des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ entwickelte und verwendete Kausalmodell zu den Variablenbeziehungen bedient sich

⁴⁶⁶ Vgl. u.a. Beelmann, 2008

⁴⁶⁷ Vgl. u.a. Frey/Stutzer, 2002 und Layard, 1980

⁴⁶⁸ Vgl. Leu et al., 1997, S. 84

in dem oben beschriebenen Sinne einer umfangreichen Messbatterie, um den Indikator „Zufriedenheitsgrad der Verfahrensbeteiligten“ als Effizienzdimension zu erfassen, zu messen und analytisch bewerten zu können.⁴⁶⁹

(2/2) Ergebnis- und Verfahrensakzeptanz bei den Verfahrensbeteiligten als sozial-psychologische Effizienzdimension

Die Leistungsmessung von Konzepten, Instrumenten, Techniken und ganzen Systemen, in der einschlägigen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachsprache auch euphemistisch als „performance assessment“ bezeichnet, „stellt ein zentrales Element von Anreizsystemen zur Verminderung von Interessenkonflikten zwischen Entscheidungsträgern und ihnen zugeordneten Instanzen (Parteien, Parteienvertreter, Professionen, d.V.) dar.“⁴⁷⁰

Ein Element, das bei der Entwicklung sog. „Performance-Maße“ häufig im Zentrum der Analysen steht, ist dabei die sog. „Akzeptanz“ der betrachteten Maßnahmen, Ziele, Systeme, Organisationen, Institutionen und Resultate bei beteiligten bzw. betroffenen Individuen und Gruppen.

Die Relevanz der Akzeptanz bzw. der Akzeptanzmessung steht interessanterweise insbesondere auch im Fokus sog. „Change Management“-Modelle, die zum Ziel haben, „tiefgreifende Veränderungen (z.B. Unternehmenstransformationen) professionell zu bewältigen.“⁴⁷¹

Eine Akzeptanzanalyse in diesem Kontext befasst sich mit der Frage, in welchem Ausmaß durchgeführte Prozesse bzw. die dafür verwendeten „Wandlungskonzepte“ auf die (mehr oder weniger nachhaltige) Einsicht in die Notwendigkeit, den Sinn bzw. den Vorteil von Maßnahmen und deren Ergebnissen bei den Betroffenen stoßen. In unserer vorliegenden wissenschaftlichen Evaluationsstudie geht es also darum herauszufinden, inwieweit das Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ einen ggf. höheren und nachhaltigeren Einsichtsgrad bei allen Beteiligten bewirkt, als dies (u.U.) in „klassischen Verfahren (LIE)“ bzw. mit deren Ergebnissen der Fall ist.

Akzeptanzanalysen bzw. Modelle für Akzeptanzanalysen befassen sich dabei mit einer

⁴⁶⁹ Siehe ab Kap. C. dieses Forschungsberichts

⁴⁷⁰ Kunz/Pfeiffer, 2007, S. 1335 ff.

⁴⁷¹ Krüger, 2007, S. 197 ff., in: ebd.

Vielzahl von Einflussfaktoren, wie z.B. der sog. „usefulness“ (also Nützlichkeit) von Modellen, Konzepten, Systemen, etc., dem „ease of use“ (also der Einfachheit der Nutzung bzw. Anwendung) sowie einer Abwägung zwischen Aufwand und Nutzen als subjektivem Eindruck im Hinblick auf ein Modell, ein Konzept, ein System, ein Verfahren bzw. dessen Ergebnis.⁴⁷²

Darüber hinaus unterscheidet Kollmann⁴⁷³ zwischen der sog. Einstellungsakzeptanz, der Verhaltensakzeptanz und der Nutzungsakzeptanz. Erstere bezieht sich in Anwendung auf die von uns zu leistende Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ (im Vergleich zu klassischen Verfahren) auf die grundsätzliche Bereitschaft der freiwilligen Unterwerfung unter das Co-Integrative Mediationskonzept, zweitere auf die Einschätzung der Handlungsweisen der jeweils „anderen“ Beteiligten im Verfahren und die dritte auf die (subjektiv) erwarteten Handlungsfolgen, also die Nachhaltigkeit der erzielten „Verhandlungs- bzw. Konfliktlösungsergebnisse“. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht dabei immer der subjektiv wahrgenommene „Nutzen“ des Verfahrens, seines Ergebnisses und der zu erwartenden Implikationen.

(2/3) Streitkulturentwicklung als „sozialpsychologische“ Effizienzdimension

Als weitere Dimension der sozialpsychologischen Effizienzanalyse in der komparativen Bewertung „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ vs. „klassisches Verfahren (LIE)“ betrachten wir die abhängige Variable der Streitkultur bzw. der Streitkulturentwicklung im Laufe der absolvierten Konfliktregelungsverfahren.

Hierbei ist festzuhalten, dass die Streitkulturentwicklung primär eine „Prozessvariable“ darstellt, da sie grundsätzlich als „Messeckpunkte“ die „Kultur des Umgangs“ zu Beginn des Verfahrens und zum Ende miteinander vergleichen muss. Die Basisausage lautet somit, dass die Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ einen positiven Einfluss auf die Streitkulturentwicklung ausübt.

Streitkultur im wissenschaftlichen Sinne ist ein vielfältiger Begriff, der unter multiplen Aspekten sowohl psychologisch, juristisch, soziologisch, philosophisch, ökonomisch,

⁴⁷² Vgl. subs.emis.de/LNI/Proceedings/Proceedings25/GI-Proceedings.25-6.pdf

⁴⁷³ ebd.

historisch, theologisch, etc. betrachtet werden kann. Im Sinne unserer „sozio-ökonomischen“ Analyse des Konfliktmanagementmodells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ setzen wir Streitkultur in Bezug zu den grundlegenden Prinzipien einer demokratischen Gesellschaft hinsichtlich der Lösung von Konflikten und Gegensätzen. Die demokratischen Gesellschaften der „westlichen Kulturen“ sehen in der Auseinandersetzung bzw. auch in der Gegensätzlichkeit von Ideen, Meinungen, Konzepten, Prozeduren und Systemen ein „konstruktives“ Potential zur Entwicklung optimaler bzw. (zumindest) suboptimaler gesellschaftlicher Zustände und Perspektiven.⁴⁷⁴

Merkmale einer so verstandenen „konstruktiven Streitkultur“ sind „Auseinandersetzungen nach Regeln und Normen“, die allgemein akzeptiert sind und insbesondere Werte wie Fairness, Gerechtigkeit, Solidarität, Nachhaltigkeit und Verantwortlichkeit in den Vordergrund stellen. Darüber hinaus sollen auf der Basis dieser sog. „konstruktiven Streitkultur“ Problemlösungen mit Hilfe von Verfahren erzielt werden, die geeignet sind, diese Regeln einzuhalten, wie z.B. Verhaltensübereinkünfte, Kommunikationsfolgen, „faire“ Umgangsformen sowie Achtung und Respekt der gegenteiligen Ansicht bzw. Interessenlage.⁴⁷⁵

Unter diesem „Regulierungsaspekt“ erfährt die Streitkultur eine „sozio-ökonomische“ Ethikdimension, die Suchanek in der sog. „Goldenen Regel der ökonomischen Ethik“ zum Ausdruck bringt: „Investiere in die gesellschaftliche Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil. Handle so, dass dein Handeln stets zugleich eine Investition in die Verbesserung der Bedingungen künftiger [...] Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil darstellt!“⁴⁷⁶

Die Verbesserung der Streitkultur sowohl in einer „Regelung“ des Verfahrensablaufs, als auch im Sinne der Nachhaltigkeit „sozialpsychologischer“ Empfindungen und Phänomene (wie eben Zufriedenheit, Akzeptanz, Ausgeglichenheit, Wohlbefinden, etc.) ist intendierte Absicht des Einsatzes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in Gerichtsverfahren und auch in anderen Konfliktfällen, im Vergleich zur „klassischen“

⁴⁷⁴ Vgl. Sarcinelli, 1990

⁴⁷⁵ Vgl. z.B. Homann/Pies, 1994, S. 3 – 12

⁴⁷⁶ Suchanek, 2007, S. 79 f.

Prozedurabwicklung. Sie wurde deshalb umfänglich in das Kausalmodell mit einbezogen und für eine wertende Analyse empirisch operationalisiert.⁴⁷⁷

(2/4) Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren als Ergebnisvariable der „sozialpsychologischen Effizienzdimension“ und als „ökonomische Effizienzdimension“

Eine hohe Anzahl von Folgeverfahren, also zweitinstanzlichen gerichtlichen Streitfällen steht im Fokus der Kritik, aber auch der „institutionellen“ Klagen über das Justiz- bzw. Rechtssprechungssystem im deutschsprachigen Raum.⁴⁷⁸

Die Zielsetzung zur Reduktion bzw. Vermeidung von Folgeverfahren in (familien)gerichtlichen Streitfällen ist unbestritten und allseits gesellschaftlich, politisch, ökonomisch und sozialpsychologisch geboten bzw. akzeptiert.

Dabei wird sowohl auf die grundsätzliche „sozialpsychologische“ – und in deren Gefolge „gesundheitpolitische“ und „gemeinwirtschaftliche“ – Implikation bzw. schädliche Folgen von Folgeverfahren verwiesen, als auch auf deren „verheerende“ ökonomische Dimension.

Mit Hilfe des Konzepts der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ soll zum einen die „Sozialpsychologie“ der Konfliktregelung verbessert werden, da „die rationale Bewältigung vieler Konflikte [...] durch Widerstände und Barrieren behindert (wird), die ihre Ursache oftmals im begrenzten psychischen Verhaltensrepertoire der Beteiligten haben.“⁴⁷⁹

Folgeverfahren bzw. zweitinstanzliche Verfahren bzw. Revisionen kommen grundsätzlich dadurch zustande, dass (mindestens) eine beteiligte „Prozesspartei“ dem erzielten Ergebnis nicht zustimmt, ihm also mangelnde (individuelle, u.U. kollektive) Zufriedenheit und Akzeptanz attestiert. Dies bedeutet, dass die aufgetretenen – u.U. im Laufe des Verfahrens sich verstärkenden – Interessengegensätze, Animositäten, Unversöhnlichkeiten, jedoch auch psychische und physische „diseases“ in die nächste Instanz transformiert und prolongiert werden, mit u.U. erheblichen psychischen, physischen, gesundheitlichen und auch signifikanten ökonomischen Konsequenzen.

⁴⁷⁷ Siehe ab Kap. C. dieses Forschungsberichts

⁴⁷⁸ Vgl. Trossen, 2009, S. 16; Bamberger, 2009, S. 1035 ff.

⁴⁷⁹ Vgl. Klinger/Bierbrauer, 2009, S.111 ff.

Psychologische, physische und somit letztendlich gesundheitliche Konsequenzen verursachen zum einen individuelle „Defekte“ bei Verfahrensbeteiligten und betreffen somit u.U. auch das (familiäre, kollegiale, betriebliche) Umfeld einzelner Partizipanten im Verfahren. Diese individuellen (u.U. zusätzlich induzierten kollektiven) „Defekte“ unterliegen häufig einem Multiplikator- und Akzeleratoreffekt im Hinblick auf die Induzierung auch weiterer ökonomischer „Folgeschäden“ durch Krankenstände, Arbeitsplatzabstinenzen, Einkommensverluste bis hin zu Bereichen wie steigende Gesundheitskosten, von der „individuellen Belastung“ der Gerichte und der Rechtspflege und Rechtsfindung ganz abgesehen.⁴⁸⁰

Eine aktuelle verhaltensökonomische Studie von Falk et al. mit dem Titel „Unfair Pay and Health“ untersuchte in einem von Ökonomen und Medizinsoziologen durchgeführten Verhaltensexperiment die Forschungsfrage, inwieweit sich als „unfair empfundene Löhne unmittelbar auf die Herzaktivität (auswirken) und [...] langfristig zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes führen.“⁴⁸¹ Die Studie von Falk et al. kommt dabei zu folgendem Ergebnis: „Our findings establish a link between unfair payment and heart rate variability [...] Complementary [...] findings [...] show a strong and significant negative association (on, d.V.) [...] health outcomes, in particular cardiovascular health“.⁴⁸² Die Verfasser stellen auch einen Zusammenhang zwischen der gesundheitlichen Gefährdung durch unfair empfundene Prozesse und deren Ergebnisse und ökonomischen Konsequenzen her. Die potentiellen negativen Gesundheitseffekte hieraus können einer körperlichen Alterung um bis zu zehn Jahre oder einem monatlichen Einkommensrückgang von mehr als 1.000 Euro entsprechen. Faire „Behandlung“ (d.V.) ist also nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch der Gesundheit.⁴⁸³

Die Ergebnisse dieser Studie können analog auch auf die wissenschaftliche Analyse der Prozeduren und Ergebnisse von Konfliktregelungsverfahren übertragen werden, mit der Schlussfolgerung, dass als unfair empfundene Konfliktregelungen nicht nur zu

⁴⁸⁰ Vgl. bspw. Horst, 2009, S. 1147 ff und Gross, J., (2009), S. 1217 ff.

⁴⁸¹ Vgl. idw-online.de/de/news669473

⁴⁸² Vgl. Falk et al., 2017

⁴⁸³ Vgl. idw-online.de/de/news669473

potentiellen ökonomisch nachteiligen Folgeverfahren führen, sondern auch zu psychisch, physisch und ökonomisch messbaren nachhaltigen Gesundheitsschäden.

Die Vermeidung von Folgeverfahren bzw. die (signifikante) Reduktion von Folgeverfahren ist somit erklärtes Effizienzziel der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktregelungskonzept im Vergleich zum „klassischen Verfahren (LIE)“. Sie stellt somit sowohl eine sozialpsychologische Effizienzkomponente dar (durch Verminderung des individuellen bzw. kollektiven „Unwohl-Befindlichkeitsfaktors“ als eine Implikation) als auch eine ökonomische Effizienzkomponente, die sich sowohl in „mikroökonomischen“ Kosten-Nutzen-Aspekten (z.B. auf der Ebene der individuellen Gerichte bzw. der Arbeitsbelastung der Richter) als auch auf „makroökonomischer“ Ebene (Kostenbelastung des gesamten Gesellschafts- und Wirtschaftssystems) darstellen lässt.

So gesehen ist dieser Indikator ein wesentliches Element der abhängigen Variablen, also der Effizienzmessung, in der Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“.

(2/5) „Arbeitsbelastungsvergleich“ und „Kosten-Nutzen-Vergleich“ als „mikroökonomische Effizienzdimensionen“

Wie ausgeführt, richtet die ökonomische Betrachtung von Prozessen und Resultaten den Fokus auf Kosten-Nutzen-Aspekte. In den Wirtschaftswissenschaften gibt es eine Vielzahl an theoretisch-analytischen Konzepten, Anwendungsmodellen und empirischen Untersuchungsergebnissen, die sich schwergewichtig mit „Transaktionen“ befassen, die durch „Institutionen“ im weitesten Sinne bestimmt werden.

„Als Institutionen im engeren Sinne gelten Einrichtungen in Form von Regeln, also Regelsysteme wie z.B. das ‚Regelwerk‘ einer Sportart, die ‚Regelung‘ staatlicher Interventionsbefugnis gegenüber seinen Bürgern durch die Verfassung oder die ‚Regulierung‘ eines Wirtschaftszweiges durch ein Spezialgesetz. Im weiteren Sinne zählen in prozessualer Hinsicht auch Handlungsabläufe, die über vorgenannte Regelsysteme geordnet werden (Handlungssysteme), zu den Institutionen, also z.B. ein nach vorgeordneten Regeln angesetztes Fußballspiel, das Eingreifen der Staatsgewalt in die Berufsausübung oder die Limitierung des Geschäftsvolumens eines Kreditinstituts durch

die zuständige Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.“⁴⁸⁴

In diesem Rahmen stellen die Wirtschaftswissenschaften, insbesondere auf dem Feld der sog. „Institutionenökonomie“, einen Analyse- und Untersuchungsrahmen zur Verfügung, der insbesondere in den Forschungsrichtungen der sog. „Prinzipal-Agenten-Theorie“ und der „Transaktionskostentheorie“ zum Ausdruck kommt.⁴⁸⁵

Beide wirtschaftswissenschaftlichen Ansätze, die Principal-Agent-Theory und die Transaction Cost Theory, können als ökonomisches Analyse- und Evaluationsparadigma auf die vergleichende Bewertung zwischen „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ in Gerichtsverfahren und „klassischen Verfahren (LIE)“ angewandt werden.

Sog. Prinzipal-Agenten-Beziehungen entstehen, „whenever one individual depends on the action of another, an agency relationship arises.“⁴⁸⁶

In einer Prinzipal-Agenten-Beziehung führt also ein sog. Agent (z.B. ein erkennender Richter an einem Gericht) im Auftrag des Prinzipals (z.B. des Staates bzw. der Gesellschaft) eine Aufgabe durch, unter Anlegung einer vom Prinzipal gesetzten Generalzielvorstellung (z.B. gerechte Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten unter der „Nebenbedingung“ möglichst „geringen“ Verbrauchs an „Inputfaktoren“).

Ein Prinzipal-Agenten-Modell – also bspw. die Annahme, dass ein Richter als Auftragnehmer des Auftraggebers Staat/Gesellschaft seine Jurisdiktion ausübt – untersucht somit die Aufgabenerfüllung unter dem Aspekt einer „Kosten-Nutzen“- bzw. „Input-Output“- bzw. „Competence-Outcome-Relation“, sowohl unter dem Aspekt der Auftraggeber-Interessen, der Auftragnehmer-Interessen (hier der erkennende Richter) und der Interessenlage bzw. des Interessenausgleichs der Beteiligten (hier Parteien und Parteienvertreter) im Hinblick auf die Generalzielsetzung, die die individuellen Zielsetzungen subsumieren soll.

Bei diesen Prinzipal-Agenten-Aufgaben, also z.B. bei der Durchführung eines Gerichtsverfahrens im Sinne der Rechtsprechung als Auftragnehmer des Staates bzw. der Gesellschaft, entstehen sog. Transaktions-Kosten. Darunter versteht Coase bspw. „Wertverzehr“ (also Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne), die beim „Einsatz“

⁴⁸⁴ Vgl. Horsch et al., 2005, S. 3

⁴⁸⁵ Vgl. für viele bspw. Ross, 1973, 63, S. 134 ff. und Coase, 1937, S. 386 ff. und Williamson, 1988, Vol. 4, S. 65 ff.

⁴⁸⁶ Pratt/Zeckhauser, 1991, S. 1

unterschiedlicher Alternativen bzw. Systeme zur Lösung eines Problems entstehen. Das Coase'sche Exempel bezieht sich dabei auf den Vergleich einer Entscheidung hinsichtlich einer Alternativenwahl zwischen „Eigenfertigung oder Fremdbezug“ von Waren und Dienstleistungen durch ein Unternehmen. Der Fremdbezug verursacht dabei die sog. „Kosten der Inanspruchnahme des Marktmechanismus“ (marketing costs). Bei Eigenfertigung fallen sog. „organisational costs“ an durch die Selbsterstellung der jeweiligen Güter oder Dienstleistungen.⁴⁸⁷

Je nach Organisationsform, Koordinationsform bzw. Kooperationsform in „Transaktionen“, also im Austausch von „Gütern und Dienstleistungen“, entstehen unterschiedliche Transaktionskosten, also unterschiedliche Kosten der Inanspruchnahme von Diensten/Systemen, der Organisation von Prozessen und Kosten der Konsequenzen von „Handlungsergebnissen“, ganz egal ob diese „mit“ oder „ohne“ Resultat abgewickelt werden.⁴⁸⁸

Die Höhe der Transaktionskosten wird also bestimmt durch die spezifischen Inputfaktoren einer Problemlösung (also bspw. den „Zeitaufwand“, den ein erkennender Richter zu erbringen hat, als variable Kosten, bzw. streitwertabhängige Kosten als „relative Fixkosten“), die Transaktionshäufigkeit (also die Frage, ob eine oder mehrere Instanzen zu durchlaufen sind) und das sog. Transaktionspotential (also die Frage nach den nachhaltigen oder kurzfristigen Auswirkungen einer Problemlösung bzw. einer Gerichtsentscheidung, bspw. auf die „Gesundheit“ und die „Produktivität“ der Beteiligten nach der Gerichtsentscheidung).

Im Rahmen unserer Evaluationsstudie wird also untersucht, welche „spezifischen“ Kosten (also Transaktionskosten) einerseits anfallen bei der Durchführung von Verfahren unter Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und, im Vergleich dazu, bei der Abwicklung eines „klassischen Verfahrens (LIE)“. Dabei wird eine „Kostenvergleichsrechnung“ angestellt, die den Faktor „Zeitaufwand“ als substitutive Kostengröße benutzt, da exakte monetäre Größen (in Währungseinheiten) aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze (z.B. Frage: Wie bepreist man den Faktoreinsatz des Richters, der Parteien, der Parteienvertreter, der sonstigen Professionen in Realform

⁴⁸⁷ Jansen, 2005, S. 109

⁴⁸⁸ Vgl. Pfahler/Rieken, 2008, S. 655

und nicht nur in Abhängigkeit von Vergütungen, Regelsätzen bzw. Gerichtsgebühren) schwerlich herstellbar sind. Der Substitutionskostenfaktor „Zeit“ ist jedoch eine hervorragend geeignete „universelle“ ökonomische Größe zur Durchführung von Kosten- und Nutzen-Vergleichskalkulationen, da er einen unwiederbringlichen Verbrauch von Potential („intellektuelle“ Leistung) repräsentiert und dies durch das Konzept der sog. „Opportunitätskosten“ (potentielle positive Ergebnisse einer anderweitigen Verwendung der eingesetzten Zeit) verdeutlicht wird.⁴⁸⁹

Im vorliegenden Fall des Vergleichs von „Konfliktregelung nach dem Konzept der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und „Konfliktregelung nach dem Konzept der klassischen Verfahren (LIE)“ handelt es sich um eine Komparation unterschiedlicher Verfahren bei der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes „Rechtsprechung bzw. Rechtsanwendung“. Sog. „öffentliche Güter“ grenzen sich dabei von sog. „privaten Gütern“ dadurch ab, dass sie einer „Nicht-Rivalität im Konsum unterliegen“ (was heißt, dass bei sog. privaten Gütern Rivalität im Konsum herrscht).⁴⁹⁰

In den modernen Wirtschaftswissenschaften wird häufig auch von sog. Allmenden als quasi-öffentlichen Gütern gesprochen. Allmende im historischen Sinne sind Gemeinvermögen, die gemeinschaftlich genutzt werden (bspw. Almwiesen, Gemeinschaftswälder, Wasservorräte im Besitz einer Dorfgemeinschaft, etc.). Im modernen Sinne analysieren die Wirtschaftswissenschaften – wenn sie von Allmende sprechen – die Inanspruchnahme und den Umgang von und mit öffentlichen Gütern, also „nutzenstiftenden“ Einrichtungen, die prinzipiell allen „Bürgern“ zugänglich sind bzw. offen stehen und die nicht bspw. über den Preismechanismus als „Konsumkonkurrenz“ gehandelt werden.⁴⁹¹

Wir verstehen somit bei Gerichtsverfahren unter „Inanspruchnahme“ des Konzepts der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ genauso den „Verzehr“ eines öffentlichen Gutes, wie z.B. bei der Inanspruchnahme „klassischer Gerichtsentscheidungen (LIE)“. Es stellt sich für unsere Evaluationsstudie die Frage, welches Konzept die effizienteren

⁴⁸⁹ Vgl. www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2006/dezember/vom-rheinischen-zum-turbo-kapitalismus

⁴⁹⁰ Vgl. www.wiwi.uni-rostock.de/fileadmin/Institute/VWL/Lehrstuhl_Finanzwissenschaft/Unterlagen_Lehrveranstaltungen/Master/Finanzwissenschaft_I/Vorlesung/Sommersemester_2010/Kapitel_5.1-5.4.pdf

⁴⁹¹ Vgl. z.B. Ostrom, 1990

„outcomes“ produziert. So gesehen legen wir eben nicht nur eine Kostenvergleichsrechnung dem komparativen Ansatz zwischen der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und den „klassischen Verfahren (LIE)“ zugrunde, sondern stellen den „Kostenkalkülen“ auch die „Nutzenkalküle“, also die Erträge bzw. Erlöse der beiden unterschiedlichen Verfahrensweisen, gegenüber. Letztendlich läuft ein solcher Kosten-Nutzen-Vergleich unterschiedlicher Verfahrensweisen zur Problemlösung auf eine komparative dynamische „Investitionsrechnung“ hinaus.⁴⁹²

Wir beziehen eine solche „Investitionsrechnung“ jedoch nicht nur auf die Betrachtungseinheit „einzelnes Gericht“ bzw. „einzelnes Gerichtsverfahren“, indem wir deren „singuläre“ Kosten und Nutzen fallweise vergleichen, sondern auch auf die „makroökonomische“, also gesamtwirtschaftliche Ebene, im Sinne einer Wohlfahrtsanalyse. Dabei wird versucht, den tendenziell (langfristigen) gesamtwirtschaftlichen Aspekt hinsichtlich der Effizienz unterschiedlicher Gerichtsverfahrensmethoden („Co-Integrativen Mediation (CIM)“ vs. „klassisches Verfahren (LIE)“) zu bewerten.

Die mikroökonomische Effizienzdimension stellt dabei einen „Arbeitsbelastungs“-Vergleich der Gerichte für Streitfälle in den Mittelpunkt. Hierbei werden die „zeitlichen Kostendimensionen“ der unterschiedlichen Verfahrensweisen – „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „klassisches Verfahren (LIE)“ – einander gegenübergestellt, ebenso die aus einem Verfahren entstehenden Nutzeffekte, wenn möglich in mittel- bis längerfristiger Hinsicht. Es wird also ein Kosten-Nutzen-Kalkül im Prinzip jedes einzelnen „Streitfalls“ erstellt und sodann über die Anzahl der betrachteten Streitfälle hinweg kumuliert, um letztendlich feststellen zu können, ob unter diesen Input-/Output-Relationen das „Co-Integrative Mediationskonzept (CIM)“ einen (ökonomischen) Vorteil (bzw. Nachteil) gegenüber dem „klassischen Konzept (LIE)“ induziert.⁴⁹³

Ganz grundsätzlich kann dabei von folgenden Annahmen ausgegangen werden. Als Konzept einer gerichtlichen Mediation besteht der „Kostenvorteil“ der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ darin, dass der „Mediator“ für die Parteien keine zusätzli-

⁴⁹² Dynamische Investitionsrechnungen sind Verfahren, die „Einnahmen“ und „Ausgaben“ von Prozessen (also auch der Inanspruchnahme von Gütern und Dienstleistungen) einander gegenüberstellen unter Berücksichtigung des Zeitfaktors als sog. „Aufzinsungs“- bzw. „Abzinsungs“-Faktoren; Vgl. für viele: Perridon et al., 2009

⁴⁹³ Siehe hierzu ab Kap. C. dieses Forschungsberichtes

chen Kosten verursacht, da die „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als quasi-öffentliches Gut von der Gesellschaft, also den Gerichten, zur Verfügung gestellt wird.⁴⁹⁴ Allerdings bedeutet dies nicht, dass der Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ keine (zusätzlichen) Kosten verursachen würde, ganz im Gegenteil: Die Kostenfaktoren bzw. Kostenarten liegen signifikant auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Schulungskosten, der Tatsache, dass das Co-Integrative Mediationskonzept zeitliche Ressourcen beansprucht und evtl. weitere „Produktionsfaktoren“ erfordert, wie z.B. die ausführliche Beratung und Begutachtung durch dritte Professionen, alles im Vergleich zu klassischen Verfahren. Diese „Zusatzkosten“ gelten in unserem Evaluationskontext als die (eigentlichen) zu betrachtenden Kosten, da sie in der Tat durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ verursacht sind. Kosten des Gerichtsverfahrens als Inanspruchnahme eines öffentlichen Gutes, so wie sie im „klassischen Verfahrensinne“ anfallen, unterstellen wir als fix und können sie somit aus einem vergleichenden „assessment“ zwischen co-integrativ-medierten Gerichtsverfahren und klassischen Gerichtsverfahren herausrechnen. Auf diese Weise gelingt es, den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zum Einsatz des „klassischen Verfahrens (LIE)“ als Wirtschaftsgut zu analysieren und diesen beiden „Subgütern“ unterschiedliche Kosten (bzw. Preise) zuzuordnen.⁴⁹⁵

Der Nutzeffekt eines „Co-Integrativen Mediationsverfahrens“ könnte sich als „ökonomischer Vorteil“ unter Umständen aus der Tatsache potentieller „Win-Win-Lösungen“ für die beteiligten Parteien ergeben, was ein „Mehrwertpotential“ darstellen kann für den Fall einer höheren Zufriedenheit, einer höheren Akzeptanz sowie einer höheren Nachhaltigkeit der Verfahrensergebnisse.

(2/6) Nachhaltigkeit der Verfahrensergebnisse als „makroökonomisches“ Wohlfahrtskalkül (Kosten-Nutzen-Kalkül) im Sinne einer „ökonomischen“ Effizienzdimension

Im Zuge der wissenschaftlichen Evaluation wird versucht, den Einfluss der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ – im Vergleich zum „klassischen Verfahren (LIE)“ – auch auf eine „makroökonomische Dimension“ hin zu untersuchen. Diese Absicht umfasst

⁴⁹⁴ Vgl. Horst, 2009, S. 1165

⁴⁹⁵ Vgl. Gross, 2009, S. 1219 ff.

insbesondere die Frage, welche prognostizierbaren nachhaltigen Vorteile (in ökonomischer Hinsicht) die Verfahren und die Ergebnisse der „Co-Integrativen Mediationsfälle“ hervorbringen können. Diese Vorstellung bezieht sich insbesondere auf potentielle signifikante Fortschritte im gesamten „Wohlfühlfaktor“ aller Verfahrensbeteiligten, der somit wiederum tendenziell geringere Inanspruchnahme von therapeutischen Maßnahmen als Folge (belastender) Gerichtsverfahren sowohl in psychischer als auch in physischer Hinsicht induzieren könnte, mit weiteren Implikationen auf die Verringerung von Absenzzzeiten und damit Produktionsausfällen, auf die Verringerung von potenziellen Arbeitsplatzverlusten, auf die Reduzierung signifikanter Kostenfaktoren durch Vermeidung (kostspieliger) Folgeverfahren, summa summarum also auf einen gesamtwirtschaftlichen Effizienzvorteil.^{496, 497}

In diesem Kontext beabsichtigt die wissenschaftliche Evaluation im vorliegenden Forschungsbericht die Konstruktion eines „allgemeinen utilitaristischen Wohlfahrtsmodells“ der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu den Wohlfahrtswirkungen der „klassischen Verfahren (LIE)“.

Gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt (W) lässt sich bspw. als folgende Gleichung darstellen:

$$W = a \cdot U_1 + b \cdot U_2 + c \cdot U_3$$

Formel 3: Gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt

Die Faktoren a, b und c stellen Gewichtungsfaktoren dar zwischen den unterschiedlichen in die Betrachtungsweise einbezogenen Nutzenfaktoren der Beteiligten. U₁, U₂ und U₃ sind die Nutzenfaktoren der Verfahrensbeteiligten (U₁ = Gericht; U₂ = Streitparteien; U₃ = Drittbetroffene, wie z.B. Arbeitgeber der Streitparteien).

Die Gewichtungsfaktoren a, b und c stellen die unterschiedlichen Relationen der „Wichtigkeit“ der drei Parteien im gesamtwirtschaftlichen System dar, z.B. gemessen an deren Einkommen bzw. Budgets bzw. Wertschöpfung.

Die Nutzwerte U₁ bis U₃ verstehen sich als Nutzenunterschiede, wenn man die Ergeb-

⁴⁹⁶ Vgl. z.B. www.business-wissen.de/mitarbeiterfuehrung/mediation-richtiges-streiten-steigert-die-arbeitsproduktivitaet/

⁴⁹⁷ Siehe ab Kapitel C. dieses Forschungsberichts

nisse als Nutzen nach „Co-Integrativen Mediationsverfahren (CIM)“ und nach „klassischen Verfahren (LIE)“ vergleicht (sog. ΔU als die Nutzenunterschiede zwischen CIM und LIE).

Die gesamtwirtschaftliche Nutzenfunktion kann man deshalb auch folgendermaßen darstellen:⁴⁹⁸

$$W = [aU_{1(CIM)} + bU_{2(CIM)} + cU_{3(CIM)}] - [aU_{1(LIE)} + bU_{2(LIE)} + cU_{3(LIE)}]$$

Formel 4: Gesamtwirtschaftliche Nutzenfunktion

Der „makroökonomische“ Nutzeffekt der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“ wird somit über eine Wohlfahrtsanalyse abgebildet.⁴⁹⁹

IV. Konstruktion des Hypothesenkomplexes zum kausalen Strukturmodell „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zum „klassischen Verfahren (LIE)“

Im folgenden Kapitel werden nunmehr die Grundüberlegungen zu den Ursache-Wirkungs-Beziehungen des Konzepts der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“ auf der Basis vermuteter Effizienzdimensionen in einem „Komplex“ an Arbeitshypothesen zusammengefasst.

Diese Vorgehensweise soll nochmals „plastisch“ verdeutlichen, ob und wenn ja welche und in welchem Ausmaß gegebene „Effizienzdifferenzen“ zwischen beiden Konfliktregelungskonzepten theoretisch-analytisch vermutet werden und empirisch beobachtbar sind.

1. Zum Problem der Hypothesengenerierung

Hypothesen sind „Bausteine“ von Theorien. Als Vermutung über existierende Ursache-Wirkungs-Beziehungen haben sie den Charakter „prüfungsbedürftiger Spekulationen“.⁵⁰⁰

Sog. Realtheorien – wie bspw. die von uns entwickelte „Empirische Theorie der Co-

⁴⁹⁸ $U_{1(CIM)}$ = Nutzwert co-integratives Mediationsverfahren; $U_{1(LIE)}$ = Nutzwert klassisches Verfahren; Vgl. zur Wohlfahrtsanalyse. Vgl. kops.uni-konstanz.de/bitstream/handle/123456789/11995/Dipl_Bleibtreu.pdf?sequence=1

⁴⁹⁹ Siehe ab Kapitel C. dieses Forschungsberichts

⁵⁰⁰ Spinner, 1973, S. 1486

Integrativen Mediation (CIM) als Konfliktmanagementmodell“ – beziehen sich auf „tatsächliche“, d. h. in der Wirklichkeit beobachtbare Zustände und Zusammenhänge.

Hypothesen im wissenschaftlichen Sinne müssen den Kriterien des „Informationsgehalts“, der „intersubjektiven Überprüfbarkeit“ und der „generellen Gültigkeit“ genügen.⁵⁰¹

Überprüfbar sind realtheoretische Aussagen, also Hypothesen, dann, wenn sie so formuliert sind, dass sie mit der Wirklichkeit konfrontiert werden können. Informationsgehalt weisen sie auf, wenn sie Zustände und funktionale Beziehungen der Realität behaupten, die an der Wirklichkeit auch falsifiziert werden können. Da Hypothesen in der Regel in Form von Wenn-Dann-Aussagen formuliert werden, bewirkt eine zunehmende Präzision der Dann-Komponente bei konstanter Wenn-Komponente eine Erhöhung des Informationsgehalts, ebenso eine Generalisierung der Wenn-Komponente bei gleicher Dann-Komponente.

Der empirische Gehalt wissenschaftlicher Hypothesen ist umso höher, je „universeller“ ihr Gültigkeitsanspruch ist. Das Ideal entspräche dabei einer raum-zeitlichen Unbeschränktheit.⁵⁰²

Es ist wohl unbestritten, dass in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, also ganz generell den „Verhaltenswissenschaften“, solche „Allsätze“ (mit universeller Gültigkeit), die Ausnahme sind bzw. derzeit wohl überhaupt nicht existieren (u.U. im Gegensatz zu den Naturwissenschaften, die durchaus für gewisse „Gesetzeswerke“ Allgültigkeit beanspruchen, wie z.B. Einsteins Relativitäts-Theorie, Newtons Gravitäts-Theorie, Max Plancks Quanten-Theorie, etc.).

Ebenso unbestritten ist, dass wissenschaftliche Hypothesen – zumindest in den Verhaltenswissenschaften – somit nur einen „Vorläufigkeitscharakter“ annehmen, d.h. zur Erklärung bestimmter Phänomene herangezogen werden, jedoch mit der Einschränkung, dass sie zunächst „nur“ situative, partielle, temporäre Gültigkeit in Anspruch nehmen. Dies gilt auch für unser Konzept der „Realtheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“.

⁵⁰¹ Vgl. Wossidlo, 1975

⁵⁰² Vgl. Popper, 2005, S. 40

Jedoch stellen wir uns der Aufgabe, unsere Hypothesen einzeln und im Gesamtkomplex einer Überprüfung an der „empirischen“ Realität zu unterziehen mit der Absicht, vorläufig bewährte (also nicht falsifizierte) Aussagen in unseren Theorienbestand aufzunehmen und widerlegte Hypothesen zu verwerfen bzw. aus unserer „Realtheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ zu entfernen.

In unserem vorliegenden Fall, nämlich der Konstruktion einer „Realtheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (als „Benchmark“ gegenüber „klassischen Verfahren (LIE)“) ergeben sich die Forschungshypothesen aus einem vorangegangenen „systematischen Denkansatz“, der von den „Konstrukteuren“ der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in langjähriger und akribischer Arbeit entwickelt, verfeinert und schließlich als Modellprojekt etabliert wurde.⁵⁰³

Im Laufe des in diesem Projekt beschriebenen „Aktionsforschungsansatzes“ als grundlegender methodologischer und methodischer Plattform für die Evaluation der Effizienz „Co-Integrativer Mediationsverfahren (CIM)“ ist es notwendig, Hypothesen, also Ursache-Wirkungs-Vermutungen, zu formulieren, die im Rahmen einer empirischen Untersuchung getestet und auf ihre Robustheit bzw. „Realitätstauglichkeit“ überprüft werden können.

In diesem Sinne haben wir darauf geachtet, dass die Wenn- und Dann-Komponenten mit Indikatoren belegt werden, die eine entsprechende „Messung“ der funktionalen Zusammenhänge ermöglichen und dazu beitragen, eine „Realtheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ zu verfeinern und potentielle „Leistungsfähigkeiten“ – im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“ – zu postulieren.⁵⁰⁴

Hinter unserem Modell „Co-Integrative Mediation (CIM)“ „verbergen“ sich somit die Hypothesen bzw. die Hypothesensysteme, die wir im Zuge der Evaluation des Modelleinsatzes entwickelt und getestet haben. Modelle – also auch unser „Co-Integratives Mediationsmodell (CIM)“ – speisen sich somit aus theoretischen Vorüberlegungen. „Modelle und Theorien haben nicht nur erklärenden, sondern auch gestaltenden Charakter und entspringen damit einer praktischen Zielsetzung.“⁵⁰⁵

⁵⁰³ Vgl. u.a. Bamberger, 2004

⁵⁰⁴ Vgl. Raffelt, 2009, S. 352 f.

⁵⁰⁵ Vgl. Fülbier, 2005, S. 25

Wenn mehrere „interdependente“ Hypothesen zu einem System zusammengefasst werden, spricht man von einem Modell.⁵⁰⁶

In Kapitel B. haben wir ausführlich die Grundüberlegungen zur Entwicklung „interdependenter“ Hypothesensätze dargelegt und somit auch die „theoretisch-analytische“ Begründung für ein „Realmodell der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ geliefert. Dieses Realmodell wird im vorliegenden Fall einer wissenschaftlichen „Leistungs-evaluation“ im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“ unterzogen, die selbst wiederum – basierend auf „juristischen“ Vorgaben (z.B. ZPO) – ein in sich relativ geschlossenes „Modell der Streitbeilegung“ darstellen.

Unsere wissenschaftliche Evaluationsstudie bezieht sich also definitiv nicht nur auf die (logisch-theoretische) Analyse eines „Handlungs- und Verhaltensmodells“ (nämlich der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“), sondern ganz dezidiert auf dessen „Erklärungskraft“ hinsichtlich realer Prozesse, nämlich der untersuchten einschlägigen Gerichtsverfahren (und ganz generell von Konfliktregelungsverfahren). Es ist jedoch in jedem Fall unumwunden die Tatsache zu konzedieren, dass sich einige der von uns formulierten Hypothesen und diesen zugrundeliegende vermutete Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge teilweise nicht realiter, also durch unmittelbare Beobachtung, erfassen lassen und somit nur „indirekt“ überprüfbar sind und zum zweiten einige vermutete Wirkungen (z.B. langfristige Reduktion von Folgeverfahren mit deren Implikationen, wie z.B. Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrt) erst in (mehr oder weniger ferner) Zukunft nachweisen lassen. Insofern wird unsere empirische Analyse vorläufig bleiben, da es sich in unseren empirischen Studien auch zum Teil um sog. „kontrafaktische“ Fragen handelt (eben nicht unmittelbar beobachtbar).⁵⁰⁷

Auf der Basis dieser Vorüberlegungen wird nunmehr ein „Katalog“ an Hypothesen, also an Ursache-Wirkungs-Vermutungen, auf eine Weise formuliert, dass er über die darin enthaltenen Indikatoren einer empirischen Prüfung zugänglich gemacht werden kann.

⁵⁰⁶ ebd.

⁵⁰⁷ Vgl. Bauer et al., 2009, S. IX

2. „Katalogisierung“ der zentralen „Arbeitshypothesen“ zum „Modellvergleich „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „klassische Verfahren (LIE)“

Das kausalanalytische Strukturmodell zu den Variablenbeziehungen im System „Co-Integrative Mediation (CIM)“ ist ein zweistufiger Ursache-Wirkungs-Komplex, innerhalb dessen zunächst Hypothesen formuliert werden, welche Einflussfaktoren die Intensität des Modellanwendungsgrades der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bestimmen (bzw. welche „Intensitätsdifferenzen“ in Streitfällen, die nach der „Co-Integrativen Mediationsmethode (CIM)“ gelöst werden, bestehen, im Vergleich zu den genutzten mediativen Elementen in „klassischen Verfahren (LIE)“).

So gesehen ist zunächst im „Messmodell der latenten exogenen erklärenden Variablen“ der „Modellanwendungsgrad Co-Integrative Mediation (CIM)“ die abhängige Variable, deren Ausprägung bzw. Varianz von den unabhängigen Variablen determiniert wird, im Einzelnen – wie ausgeführt unter Kapitel B.III. - also Konfrontationsgrad im Verfahren, eingesetzte Verfahrensmittel im Sinne der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, Ausbildungsintensität (indikatorisiert durch die Ausbildungskosten) der „Co-Integrativen Mediatoren“ und „Nutzungsgrad“ (indikatorisiert als Ausbildungserfolg) der potentiellen Einflussmechanismen.

Die Ausgangshypothese in diesem „erststufigen“ Variablen-Zusammenhang lautet deshalb:

H_A: Der **Anwendungsgrad** der Modellelemente „Co-Integrative Mediation (CIM)“ hängt ab von

- H_{A1}: dem Konfrontationsgrad (zu Verfahrensbeginn und Verfahrensende);
- H_{A2}: den eingesetzten Verfahrensmitteln;
- H_{A3}: der Ausbildungsintensität der Mediatoren (also der zusätzlich gewonnenen „mediationstypischen“ Kompetenzen);
- H_{A4}: dem tatsächlichen Nutzungsgrad der „Co-Integrativen“ Mediationselemente.

Dieser Hypothesenkomplex gibt also an, welche „Einflussgrößen“ das tatsächliche (Co-Integrative) Mediationsverhalten in den jeweiligen Gerichtsverfahren bestimmen (die nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ durchgeführt wurden).

Es handelt sich also hierbei um den Komplex der sog. **Verhaltensbestimmungs-Variablen**. Diese Verhaltensbestimmungs-Variablen werden im Kontext der Kausalanalyse auch als die sog. „latenten“ exogenen Variablen bezeichnet, da sie die Ausprägung derjenigen Größe determinieren, deren Wirkung in einem zweiten Schritt analysiert und getestet werden soll.⁵⁰⁸

Die zweite Stufe unseres Kausalstrukturmodells zu den Variablenbeziehungen im realtheoretischen Modell „Co-Integrative Mediation (CIM)“ befasst sich mit den Einflussfeldern der sog. **Verhaltenswirkungs-Variablen**.

In diesem Schritt wird die – in der ersten Stufe – abhängige Variable, nämlich der Modellanwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, zur nunmehr unabhängigen Variablen, die ihrerseits (vermutete bzw. erwartete) Effekte auf die Verfahren bzw. die Verfahrensergebnisse der untersuchten Streitfälle (z.B. im Justizprojekt „Integrierte Mediation“) ausübt.

Die Basishypothese dieses Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs lautet folgendermaßen:

H_B: Der Einsatz des Konfliktmanagementmodells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz von Konfliktregelungsverfahren sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht (im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“).

Mit anderen Worten kann diese Basishypothese auch folgendermaßen formuliert werden:

H_B: Je höher der Modellanwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, desto höher die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz der Abwicklung von Streitfällen in verfahrens- und ergebnisbezogener Hinsicht.

Die abhängigen Variablen in unserem Strukturmodell werden zunächst als „sozialpsychologische“ Effizienz und als „ökonomische Effizienz“ indiktorisiert. Die sozialpsychologischen Effizienzindikatoren beziehen sich dabei auf den Satisfaktions- und

⁵⁰⁸ Vgl. Emrich, 2004, S. 18 ff.

Akzeptanzaspekt der Verfahrensweise und Verfahrensergebnisse bei den Verfahrensbeteiligten, während der ökonomische Effizienzaspekt Indikatoren mikro- und makroökonomischer Provenienz einbezieht.⁵⁰⁹ Diese beiden Meta-Variablen (abhängige Variablen der sozialpsychologischen Effizienz und der ökonomischen Effizienz) werden in unserem Strukturmodell im sog. „Messmodell der latenten endogenen zu erklärenden Variablen“ verfeinert. Dies bedeutet, dass sowohl der sozialpsychologische Effizienzaspekt in weitere (abhängige) „Subvariablen“ aufgegliedert wird und ebenso der ökonomische Effizienzaspekt.

Im Einzelnen ergeben sich somit die folgenden Subhypothesen:

- H_{B1}: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht den Zufriedenheitsgrad der Verfahrensbeteiligten hinsichtlich Verfahrensweise und Verfahrensergebnis (im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“).
- H_{B2}: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht die Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz bei den Verfahrensbeteiligten (im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“).
- H_{B3}: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ verbessert die Streitkultur in den Verfahren (im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“).
- H_{B4}: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht die Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren (im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“).
- H_{B5}: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ verringert (langfristig) die („mikroökonomische“) Arbeitsbelastung (und verbessert damit die Kosten-Nutzen-Relation) - (im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“).
- H_{B6}: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht langfristig die gesamtwirtschaftliche „Wohlfahrt“ (verbessert die makroökonomische Kosten-Nutzen-Relation) - (im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“).

⁵⁰⁹ Siehe ab Kapitel B. dieses Forschungsberichts

Das Kausalmodell zum Variablenzusammenhang zwischen dem „Grad der Modellanwendung der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und den geschilderten Effizienzdimensionen der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ hinsichtlich Verfahrensweise und hinsichtlich Verfahrensergebnis, im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“, stellt den sog. Verhaltens-Wirkungs-Komplex dar, der also den Einfluss der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (bzw. der „klassischen Prozeduren (LIE)“) auf die Effizienz der (gerichtlichen) Vorgehensweisen analysiert und empirisch überprüft.

Beide Kausalmodell-Elemente – die Verhaltensbestimmungs-Hypothesen und die Verhaltenswirkungs-Hypothesen – werden konglomeriert im Totalmodell zur Kausalanalyse der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ hinsichtlich deren Effizienzevaluation. Im folgenden empirischen Teil der Untersuchung werden die Elemente des Kausalmodells in ein sog. „Structural Equation Modelling“ überführt, ein mathematisch-statistisches Verfahren, anhand dessen die Variablenbeziehungen multidimensional gemessen werden können.⁵¹⁰

Mit der Erstellung des Hypothesenkataloges zu den Variablenbeziehungen ist nunmehr der explikative Kontext der Evaluation und der Forschungsstudie formuliert. Zwecksetzung dieses Erklärungsrahmens war die Konstruktion, theoretische Analyse und wissenschaftliche Begründung der Modellelemente der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“, um daraus sodann den empirischen „Gütetest“ entwickeln und durchführen zu können. Dies erfolgt nun im anschließenden Kapitel.

C. Zum realwissenschaftlichen Kontext des Forschungsprozesses: Empirische Überprüfung des Hypothesenkatalogs

Aufgabe der Wissenschaft ist, „das rücksichtslos kritische, das unablässige Suchen nach Wahrheit.“⁵¹¹ Dies verlangt die Gewinnung von Wissen in Form von Hypothesen und Hypothesensystemen, in denen Zusammenhänge formuliert sind, die mit der Wirklichkeit übereinstimmen.⁵¹² Damit ist das erkenntnisleitende Interesse der sog.

⁵¹⁰ Vgl. hierzu für viele: Garbe/Richter, 2009, S. 413 ff.

⁵¹¹ Popper, 2005, S. 225

⁵¹² siehe hierzu Poppers Auseinandersetzung mit dem Tharski'schen Wahrheitsbegriff, Popper, 2005, S. 219 ff.
Vgl. zu diesem Problem auch Carnap/Gardner, 1969

Realwissenschaften (also derjenigen wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit der „wirklichen“ Welt befassen) deutlich gekennzeichnet. Daraus geht auch die Generalzielsetzung wissenschaftlicher Betätigung hervor, nämlich das „Postulat nach Wahrheitssuche“, obwohl letztlich Ziele stets normative Festlegungen sind.

I. Zur wissenschaftstheoretischen Grundposition

Im Folgenden werden die Bausteine der Forschungsmethodologie und Forschungsmethodik unserer realwissenschaftlichen Forschungsprozedur skizziert und hinsichtlich der formulierten Hypothesenkomplexe exemplifiziert.

Es stellt sich dabei die grundsätzliche Frage nach relevanten Ursache-Wirkungszusammenhängen im Sinne deterministischer erkenntnistheoretischer Überlegungen. Im Zentrum einer Realtheorie der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ steht menschliches Verhalten und Entscheiden in seiner immensen Komplexität. Wir ziehen daraus den Schluss, dass realtheoretische Konstrukte auf diesem Gebiet kaum jemals deterministischen Charakter aufweisen (werden), im Sinne raum-zeitloser Gültigkeit. Vielmehr vermuten wir, dass empirische Befunde zu unseren Realhypothesen bestenfalls stochastischen Charakter aufweisen können. Inwiefern hierbei im Sinne der „Schrödinger-Gleichung“ für die Quantenmechanik überhaupt „stabile“ Zustände erkennbar sein können, oder erst empirische Bedeutung durch den Messvorgang selbst erlangen und damit verschiedene mögliche Messresultate wahrscheinlichkeitstheoretisch induzieren können, bleibt der kontroversen epistemologischen Debatte vorbehalten.⁵¹³

1. Wissenschaftsziele und wissenschaftliche Methoden

Neben dieser philosophischen Zwecksetzung gibt es eine Anzahl wesentlich „bodennäherer“ Wissenschaftsziele, die sich aus dem „Wahrheitsideal“ ableiten. Besondere Aufmerksamkeit erfährt in diesem Kontext die Diskussion um den potentiell „instrumentellen“ Charakter wissenschaftlicher Erkenntnisse.⁵¹⁴ Während schon bei Aristoteles die Wissenserlangung als „Aufgabe an sich“ – als Selbstzweck – das Ziel der Erkenntnis darstellt, bezeichnet es Brecht in seinem Stück „Galilei“ als Aufgabe der

⁵¹³ Vgl. Rosenthal, 2017, S. 55

⁵¹⁴ Chmielewicz, 1979, S. 17 f.

Wissenschaft, „die Mühseligkeit der menschlichen Existenz zu erleichtern“.⁵¹⁵

Im Zuge der wissenschaftlichen Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ vertreten wir die Ansicht, dass „theoretisches“ und „pragmatisches“ Wissenschaftsziel keine sich gegenseitig ausschließenden, unvereinbaren Zwecksetzungen darstellen, sondern lediglich die zwei Seiten ein- und derselben „Wissenschaftsmedaille“ abbilden. Ohne fundierte Kenntnisse über tatsächliche Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge ist die Entwicklung effizienter Instrumente zur Problemlösung, also auch bspw. zur Lösung von Konflikten oder Streitfällen, nicht nachhaltig möglich bzw. beruhen „Erfolge“ auf Zufälligkeiten. So gesehen sind „theoretisches“ und „pragmatisches (also praxisorientiertes)“ Wissenschaftsziel sich gegenseitig beeinflussende, einander bedingende Merkmale wissenschaftlicher Forschung. Daraus leiten sich auch die wissenschaftlichen Grundaufträge zur Beschreibung, Erklärung und Gestaltung der „Wirklichkeit“ ab. Das Zielkriterium „Deskription (Beschreibung)“ wird erfüllt durch die Formulierung von „Protokollsätzen“ über beobachtbare Zustände und Geschehnisse. Die „Explikationsaufgabe (Erklärungsaufgabe)“ besteht in der Erstellung von allgemeinen Hypothesen über gesetzmäßige Zusammenhänge. Das „Konstruktionskriterium (Gestaltungsaufgabe)“ schließlich bezieht sich auf die Entwicklung von Instrumenten und Techniken zur Lösung vorhandener Probleme (also auch z.B. aus Konfliktsituationen) auf der Basis gewonnener Erklärungsaussagen unter Berücksichtigung gegebener Randbedingungen.⁵¹⁶

In diesem Kontext soll darauf verwiesen werden, dass die „Qualität“ wissenschaftlicher Forschung im Kritischen Rationalismus in der Bewährung formulierter Theorien und Hypothesen durch deren Überprüfung an der Realität „bemessen“ wird, nach Feyrabend jedoch in der Konstruktion alternativer Theorien als Kritik an existierenden Theorien zu sehen ist.⁵¹⁷ Darüberhinaus beschreibt Wossidlo das Verhältnis zwischen Metatheorie und Fachtheorie (z.B. betriebswirtschaftliche Theorienkonstrukte) als den kohärenten Zusammenhang zwischen Fundament (Fachtheorie) und Kuppel (Metatheorie) im Sinne „architektonischer Gesamtkunstwerke“.⁵¹⁸ Analog hierzu wird in der vorliegenden Studie verfahren, indem zunächst die fachtheoretischen Grundlagen im

⁵¹⁵ zitiert nach Chmielewicz, 1979

⁵¹⁶ Vgl. hierzu: Prim/Tilmann, 1977, S. 25

⁵¹⁷ Vgl. Wossidlo, 1976, S. 466 ff.

⁵¹⁸ Vgl. ebd., S. 465 ff.

Rahmen der Konflikttheorie gelegt und sodann die wissenschaftstheoretischen „Qualitätskriterien“ (z.B. empirische Überprüfung) hierzu reflektiert werden.

Die vorliegende wissenschaftliche Evaluationsarbeit versucht zunächst, die Rahmenbedingungen, unter denen Konfliktfälle, also z.B. gerichtliche Streitfälle in Familienangelegenheiten ablaufen, zu beschreiben, sodann Erklärungsaussagen zur Entstehung und Wirkung verschiedener „Verhaltensweisen“ in (gerichtlichen) Konfliktfällen zu gewinnen und schließlich Erkenntnisse über die Wirksamkeit eines bestimmten Konfliktlösungskonzeptes, nämlich der „Co-Integrative Mediation (CIM)“, im Vergleich zum „klassischen Verfahren (LIE)“ anhand definierter Effizienzkriterien zu erarbeiten.

2. Realtheoretische Kausalmodelle

In vielen wissenschaftlichen Disziplinen, so z.B. insbesondere auch in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, galt und gilt es als „modern“, sich im Rahmen der Bearbeitung wissenschaftlicher Problemstellungen zu einer „Schule“ bzw. „programmatischen Grundausrichtung“ zu bekennen. Dabei wird häufig übersehen, dass solche „philosophisch-methodologischen“ Basisfestsetzungen Gefahr laufen, in ein Dogma erkenntnistheoretischer Leitlinien abzugleiten. Dies kann u.U. für den (objektiven) wissenschaftlichen Fortschritt „verzerrende“ Konsequenzen nach sich ziehen, so z.B. dass akute Fragestellungen „wissenschaftsideologisch“ verfärbt diskutiert werden und die Gewinnung „tatsächlicher“ Problemlösungen auf der Strecke bleibt.⁵¹⁹

Die vorliegende wissenschaftliche Evaluationsarbeit fußt auf einer sog. „realtheoretischen“ Konzeption der Erkenntnisgewinnung sowohl hinsichtlich des Erkenntnisobjekts (Konfliktlösungsprozeduren) als auch des Erfahrungsobjekts (z.B. Abwicklung gerichtlicher Streitfälle in Familienangelegenheiten, oder auch Konfliktsituationen in Unternehmen). Ziel ist die Gewinnung gehaltvoller Theorien und Hypothesen über die Bedingungen der Entstehung der Konflikt- und Streitfälle und deren Bewältigung, zum einen mit Hilfe der Konzeption der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und zum anderen auf der Basis „klassischer Prozeduren (LIE)“. So gesehen haben wir eine „Re-

⁵¹⁹ Vgl. z.B. die gerade in jüngster Zeit im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise teilweise wieder erbittert geführte Auseinandersetzung zwischen den sog. Anhängern der „neoklassischen Schule“ und den Unterstützern des „Keynesianismus“ in den Wirtschaftswissenschaften.

altheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM) als Konfliktmanagementkonzept“ entwickelt und einem praktischen „Tauglichkeitstest“ unterzogen. Die moderne Wissenschaftsmethodologie bzw. Wissenschaftsmethodik bietet mit der „Technik“ der „Kausalanalyse“ sowohl ein theoretisch-analytisches als auch ein mathematisch-statistisches „Grundgerüst“, das sich nachhaltig zur komplexen Analyse von Ursache-Wirkungs-Effekten, also von dependenten und/oder interdependenten Variablen-Zusammenhängen eignet. Diese „Instrumentarien“ werden im weitesten Sinne als „Kausalanalyse“ bzw. auch als „Strukturgleichungsmodelle“ bezeichnet. Damit wird die erkenntnisorientierte Anwendung von Methoden aus der Ökonometrie, der Psychometrie und der Soziometrie in Verbindung mit multivariaten statistischen Analysemethoden wie die Regressionsanalyse, die kanonische Korrelationsanalyse, die Faktorenanalyse, die Kovarianzanalyse und die Pfadanalyse bezeichnet.⁵²⁰

Die modernen Techniken der Kausalanalyse richten sich dabei in erster Linie auf die „empirische Erfahrung“, dass Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge häufig „nicht-linear“ ausgeprägt sind und es zwischen verschiedenen Variablen bzw. Einflussgrößen durchaus (nicht selten) gegenseitige Abhängigkeiten, also sog. „Interdependenzen“ gibt. So vermag bspw. ein noch so „kommunikativ und mediativ“ begabter (erkennender) Richter noch so viel „Überzeugungsarbeit“ zur Streitschlichtung leisten, aber er wird (in aller Wahrscheinlichkeit) niemals eine vollkommene „Zufriedenheit“ mit dem Verfahrensergebnis bei allen Beteiligten erreichen. Zum zweiten kann und wird (in aller Wahrscheinlichkeit) die „Neigung“ eines (erkennenden) Richters, eine konsensuelle Streitbeilegung durch mediative Elemente herbeizuführen, u.U. auch die entsprechende „Bereitschaft“ bspw. auf Seite der Parteienvertreter stimulieren, jedoch kann dies auch umgekehrt in einem gewissen Ausmaß der Fall sein.

Dies stützt die Anwendungsabsicht der Kausalanalyse nach folgender Vorstellung: „A causal analysis approach is applied for cases in which it can support non-linear and interactive relationships (of different variables, d. V.).“⁵²¹

⁵²⁰ Vgl. für viele: Raithel, 2009, S. 534 ff.

⁵²¹ Vgl. Garbe/Richter, 2009

3. Zur Realtheorie der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“

Der Ansatz der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als Konfliktmanagementkonzept (z.B. in gerichtlichen Streitfällen) hat sich von Anfang an gegen eine Dogmatisierung des eigenen Konzepts gestellt. Die „Co-Integrative Mediation (CIM)“ wird von ihren Konstrukteuren und Vertretern auch explizit als ein offenes, lernfähiges Konzept bezeichnet, dessen Zielsetzung es gerade ist, sich gegenüber neuen, verbesserten Entwicklungen, sowohl im erkenntnislogischen als auch im instrumentellen Bereich, jederzeit aufgeschlossen zu zeigen, d. h. also, verbesserte Konzeptionen, Instrumente und Techniken in ihr „instrumentelles Repertoire“ aufzunehmen und dadurch auch ihr erkenntnistheoretisches Potential zu steigern.

Gegenstand der „Realtheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ ist die Erforschung der Prozesse, Methoden, „Didaktiken“ und intendierten Zielsetzungen der gerichtsinternen, aber auch generell jeglicher denkbaren „alltäglichen“ Streitbewältigung. Absicht im wissenschaftlichen Aspekt ist die Gewinnung gehaltvoller Hypothesen sowohl über das „menschliche Verhalten“ in Streit- und Konfliktfällen, als auch über „technische“ Vorgänge, die zur Streitbeilegung bzw. Konfliktregelung führen (z.B. „klassischer“ Richterentscheid vs. konsensorientierte Entscheidungsfindung unter mediativer Anleitung).

Die „Realtheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ befasst sich also mit dem Gesamtkomplex menschlichen Verhaltens und seinen diversen Wirkungsweisen in realen (z.B. gerichtlichen, arbeitsrechtlichen, unternehmensinternen und –externen, etc.) Streitfällen.

Der realtheoretische Ansatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ setzt sich also zusammen zum einen aus der „Phase“ der Gewinnung von Hypothesen als Bausteinen einer theoretisch-analytischen Fundierung des Konzepts bzw. Modells und seiner Anwendung in tatsächlichen Verfahren, und zum zweiten aus der Konstruktion eines „empirischen Designs“, mit dessen Hilfe die intendierte Effizienz an der Wirklichkeit überprüft wird, in Komparation zu den Prozeduren und Ergebnissen „klassischer Konfliktregelungsverfahren“ (z.B. Gerichtsverfahren oder unternehmensinterne Konfliktregelung durch einen vorgesetzten Abteilungsleiter gegenüber untergebenen Mitarbeitern).

So gesehen stellt die „Realtheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ einen erweiterten „Spezialfall“ einer „Theorie der Konfliktregelung (z.B. durch Gerichtsentscheid)“ dar, in dem das „klassische“ Prozedere (z.B. in Gerichtsverfahren) zum einen gewahrt wird bzw. „existent“ bleibt, jedoch um dezidiert mediative „Kunstelemente“ im Verfahren angereichert wird, um eine nach Möglichkeit konsensuelle Konfliktlösung unter Verminderung nachhaltiger „schädlicher“ Wirkungen auf alle Beteiligten und die Gesellschaft zu realisieren.⁵²²

Die unserer wissenschaftlichen Forschungsstudie (z.B. auch der Evaluierung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“) zugrundeliegende „Realtheorie der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ kann folgendermaßen schematisch dargestellt werden:

- *Ausgangsassiom:* Rechtssystem bzw. Jurisdiktion in der Bundesrepublik Deutschland basierend auf dem Grundgesetz und den „Ausführungsgesetzen“ für zivilrechtliche Streitfälle (ZPO; Familienrecht)⁵²³
- *Erkenntnisobjekt:* Prozess, Ergebnis und Effizienz der Konfliktregelung in Gerichtsverfahren (hier: Familienstreitigkeiten)
- *Erfahrungsobjekt:* Tatsächliche „Gerichtsfälle“ als reguläre Streitfälle zur Regelung durch die Rechtsprechung
- *Erkenntnisziel:* Effizienzvergleich zwischen dem Konfliktregelungsmodell „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. Konfliktregelungsmodell „klassisches Verfahren (LIE)“
- *Erkenntnismethode:*
 - *Phase 1:* Synopse grundlegender Theorien und Modelle der Konfliktregelung im Kontext der aktuellen Konfliktforschung
Synopse zur Mediation als speziellem Modell der Konfliktsteuerung und Konfliktregelung.
 - *Phase 2:* Entwicklung und Verfeinerung von Methoden zur Analyse der

⁵²² Vgl. u.a. Bamberger, 2009, S. 1035 ff. und Kracht, 2009, 276ff. und Kessen/Troja, 2009, S.293 ff.

⁵²³ Im September 2009 wurde in der Bundesrepublik Deutschland ein neues Gesetz zum Familienrecht in Kraft gesetzt. Das sog. „Familienverfahrensgesetz“ (FamFG) bündelt Regelungen aus verschiedenen Rechtsbüchern mit dem Ziel, diese zu präzisieren und zu vereinfachen. Betroffen sind hierbei vor allem Fragen zu Ehe, Adoption, Sorgerecht, Unterhalt und Erbe. Mit dieser Gesetzesnovelle entsteht das sog. „GROSSE FAMILIENGERICHT“. Die Einführung des „Großen Familiengerichts“ entspricht langjährigen Erfahrungen vieler Experten. „Ein familiengerichtliches Verfahren ist wie kein anderes Gerichtsverfahren von Gefühlen geprägt; diese Form des Familienrechts soll dazu beitragen, familiäre Auseinandersetzungen im Gericht so fair und so schonend wie möglich auszutragen.“ (Zitat von Bundesjustizministerin a.D. Brigitte Zypries, Süddeutsche Zeitung, 28.08.2009, S. 5)

„konstitutiven“ Elemente mediativer und „klassischer“ Konfliktregelungskonzepte in Gerichtsverfahren.

- *Phase 3*: Konstruktion von Hypothesenkomplexen als Bausteinen einer „Realtheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu einer „Realtheorie klassischer Verfahren (LIE)“.
- *Phase 4*: Indikatorisierung der abhängigen und unabhängigen Variablen in einem zweistufigen strukturbasierten Kausalmodell zu den „Verhaltensbestimmungen“ der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (als abhängige Variable) und den Verhaltenswirkungen der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (als unabhängige Variable).
- *Phase 5*: Entwicklung eines empirischen Testdesigns und Durchführung der empirischen Evaluation (ab Kapitel C.).

Das Konzept einer „Realtheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ kann im Kontext eines kausalanalytischen Modells bzw. eines Strukturgleichungsmodells nochmals folgendermaßen dargestellt werden:

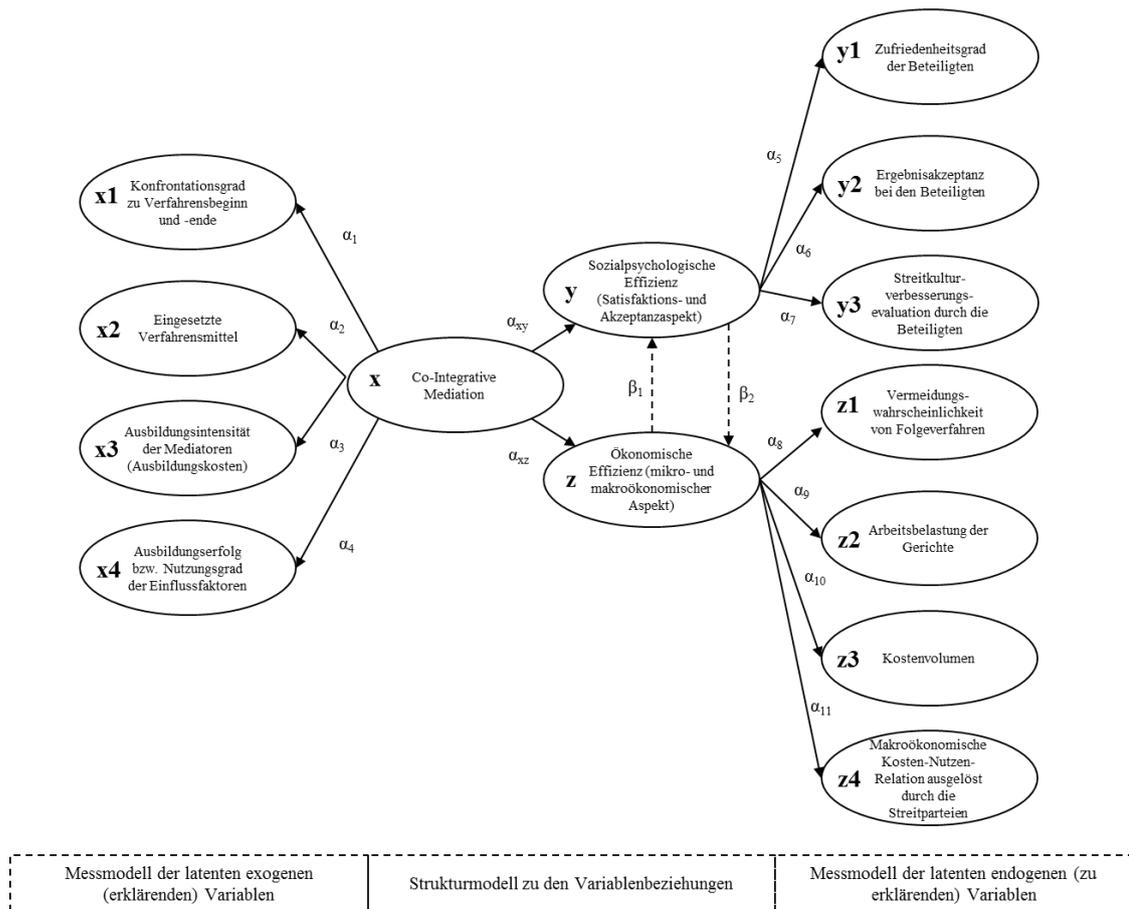


Abbildung 20: Kausalanalytisches Modell (Pfaddiagramm) zur „Effizienz“ der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“⁵²⁴

Die zusammenfassende Generalzielsetzung des „Realmodells der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ lässt sich somit folgendermaßen umreißen:

- Klärung und Verdeutlichung (vermuteter) Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge im „real world“-Einsatz (z.B. in Gerichtsstreitfällen in Familienangelegenheiten);
- Gewinnung bewährter Hypothesen als sog. Konfirmationsprozess bzw. abzulehnender Hypothesen als sog. Falsifikationsprozess im Zuge der empirischen Überprüfung;
- „Extrahierung“ und ggf. Verfeinerung bewährter Hypothesen und signifikanter

⁵²⁴ Legende zum Kausalmodell: x=unabhängige Strukturvariable, y bzw. z=abhängige Strukturvariablen, x₁...x₃=latente exogene (erklärende) Variablen, y₁...y₃= latente endogene (zu erklärende) Variablen, z₁...z₄= latente endogene (zu erklärende) Variablen, α₁... α₁₁=Pfadkoeffizienten zwischen den Struktur- und Messvariablen (korrelative Dependenzgrade), β₁... β₂=Pfadkoeffizienten zwischen den Strukturvariablen (korrelative Interdependenzgrade)

Kausalzusammenhänge als Basis für Schlussfolgerungen und Gestaltungsimplikationen (z.B. zur gerichtlichen Konfliktregelung);

- Ermittlung von Empfehlungsimplicationen im Hinblick auf den Einsatz und die Konstruktion „mediativer Techniken“ bzw. konsensorientierter Verfahrenstechniken, z.B. zur „Gestaltung der Jurisdiktion“ als öffentliches Gut, bspw. im Sinne einer „gesellschaftlichen Lerntheorie“. Eine solche „gesellschaftliche Lerntheorie“ impliziert die Absicht, sämtliche Angebote an öffentlichen Gütern, also auch die Jurisdiktion bzw. gerichtliche Konfliktregelung, ständig zu verbessern und den axiomatisch-konsensfähigen gesellschaftlichen Werten (z.B. Fairnessempfinden, Gerechtigkeitsempfinden, Solidaritätsempfinden, Nachhaltigkeitsempfinden, etc.) anzupassen.⁵²⁵ Es ist jedoch zu betonen, dass unsere „Realtheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ auch den Anspruch erhebt, ganz grundsätzlich als Konfliktmanagementmodell auch in einzelwirtschaftlichen bzw. mikrogesellschaftlichen bzw. „privaten“ Bereichen Validität und Effizienz zu erlangen.

Im Zuge der realtheoretischen Konstruktion ist a priori die spezielle Rolle der Person bzw. Persönlichkeit des Mediators zu betonen. Dieser übt durch den Einsatz der integrativ-mediatorischen Instrumente einen entscheidenden Einfluss auf das Prozessergebnis und damit die Effizienz des Konfliktlösungskonzeptes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ aus. Diese Rolle wird bei Greger in seinem Beitrag „Unabhängigkeit und Neutralität des Mediators“ ausführlich analysiert und dargestellt.⁵²⁶

Einen speziellen Fokus auf das wissenschaftliche Untersuchungsobjekt der „Mindfulness“ in Mediationsprozessen legt Ballreich in seiner Diskussion mit „Achtsamkeitsforschern“ der Konflikttheorie. Dabei geht es um die Stabilisierung „dysfunktionaler Organisationszusammenhänge“ und die Entwicklung „ethischer Attitüden“ in Mediationsprozessen.⁵²⁷

II. Zum empirischen Untersuchungskomplex

„[...] Die Wissenschaft und die wissenschaftliche Methode (bieten) – als Mittel der

⁵²⁵ Vgl. bspw. Buckler, 2001, S. 54 ff.

⁵²⁶ Vgl. Greger, 2011, 79 ff.

⁵²⁷ Vgl. Ballreich, 2017, S. 114

Beurteilung und Wissenserlangung über die Welt um uns – denen, die ihre Grundsätze akzeptieren, eine Grammatik, die nicht nur ein Reproduktionsinstrument ist zur Beschreibung dessen, was die Welt ringsumher ist, sondern die auch unsere Vorstellung dessen, was die Welt ist, formt, oft unter Ausschluss anderer Weisen, die Welt zu betrachten.“⁵²⁸

Diese Aussage unterstreicht, implizit wie explizit, dass wissenschaftliches Arbeiten nicht nur die „Kreation“ von Ideen und Vermutungen darstellt, sondern in die „reale Welt“ eingebunden ist, und deshalb Theorien und Hypothesen konsequenterweise der Konfrontation mit der Wirklichkeit ausgesetzt werden müssen und im Idealfall diesem „Test“ auch standhalten können.

Diese Vorgehensweise wird in der folgenden Abbildung⁵²⁹ plastisch dargestellt:

Wissenschaft	Profession	Praxis
Wissen		Können
„Wahrheit“ (Erkenntnis) Widerspruchsfreiheit Objektivierbarkeit Vorläufigkeit Unsicherheit	Wahrheit + Angemessenheit	Angemessenheit Sicherheit Wirksamkeit Gültigkeit Handlungsfähigkeit
Begründungszwang		Entscheidungsdruck

Abbildung 21: Wissenschaftliches Vorgehen⁵³⁰

Die grundlegende Problemexploration und die Präzisierung der Forschungsfragen wurden in den Kapiteln A. und B. ausführlich bearbeitet, ebenso eine Analyse zum „State of the Art“ der einschlägigen Forschung.

Des Weiteren wurde in Kapitel B. eine umfangreiche Herleitung, Begründung und Formulierung der zentralen „theoretischen Grundlagen“ und deren hypothetischer Un-

⁵²⁸ Vgl. Cicourel, 1974, S. 58

⁵²⁹ Vgl. www.doebler-online.de/pdf/empirie.pdf

⁵³⁰ In Anlehnung an Dewe et al., 1992, S. 82

terlegung geleistet. Letztendlich wurde auch die Prozedur der wissenschaftlichen Aktionsforschung als grundlegende Forschungsmethodik erläutert und festgelegt, innerhalb derer die „eigentliche“ empirische „Teststudie“ durch eine Fragebogenerhebung als Quasi-Feldexperiment anhand realer Gerichtsfälle durchgeführt wurde.

So gesehen wird nunmehr die Auswahl der Primärerhebungsmethode und deren Konstruktion im Weiteren erläutert.

1. Primärerhebung resp. Fragebogenerhebung im Kontext eines Quasi-Feldexperiments

Die empirische Überprüfung von Theorien und Hypothesenkatalogen erfordert die präzise Erarbeitung folgender Elemente:

- Festlegung und Begründung der empirischen Erhebungsmethode;
- Konstruktion der Datenerhebungs- (bzw. Datengewinnungs-) Methodik und der Verfahrensweisen im Zuge des Datengewinnungsprozesses;
- Festlegung und Begründung der Dateninterpretations- (bzw. Datenauswertungs-) Strategie;
- Konstruktion des statistischen Designs unter Anwendung der statistischen Test- und Erkenntnisprozeduren;
- Auswertung, Interpretation und Schlussfolgerungen auf der Basis der gewonnenen und ausgewerteten Datensätze zur Forschungsfragestellung;
- Begründung und Formulierung der empirischen Testergebnisse unter Herleitung „statistischer“ Stützung formulierter „Kausalvermutungen“.⁵³¹

Die Methoden der Datenerhebung können grundsätzlich unterteilt werden in sog. „Beobachtungsmethoden“ und sog. „Befragungsmethoden“.

Hierunter versteht man Instrumentarien einer sog. „Primärerhebung“, also einer empirischen Studie, die durch Anwendung entsprechender „Techniken“ selbst Daten generieren will, um daraus Aufschlüsse über die Haltbarkeit bzw. die Nichthaltbarkeit formulierter Hypothesen und Theorien zu gewinnen.

⁵³¹ Vgl. z.B. Raitzel, 2009, S. 541 ff.

Hiervon zu unterscheiden sind sog. „Sekundärerhebungen“, die auf der Basis vorhandener bzw. bereits durchgeführter Studien Daten und Informationen zusammentragen, mit dem Ziel, anstehende Forschungsfragen zu „beantworten“ bzw. empirische „Belege“ für die Haltbarkeit bzw. Nichthaltbarkeit von Aussagen und Vermutungen zu gewinnen.⁵³²

Beobachtungsverfahren zielen darauf, „Eindrücke“ über Verhaltensweisen, Handlungen, Prozesse und deren Ergebnisse zu gewinnen, indem sie in „artificialen“ oder „natürlichen“ Situationsumfeldern Probanden (d. h. „Untersuchungsobjekte“) observieren und aus deren Verhalten, Handlungen und Verfahrensweisen Rückschlüsse zur Beantwortung der Forschungsfragen ziehen. Grundsätzlich wird im Zuge von Beobachtungsverfahren zwischen sog. „Laborexperimenten“ und „Feldexperimenten“ unterschieden. Laborexperimente zeichnen sich durch ihr „künstliches“ Umfeld aus, während bei Feldexperimenten die Probanden, also die „Beobachtungsobjekte“ (zur Gänze oder weitgehend) in ihrem natürlichen Umfeld belassen werden (z.B. in einer Schulklasse bei psychologischen Studien, in einem Supermarkt bei Studien zum Kaufverhalten, bei einer Gerichtsverhandlung zur Studie des Verhaltens der Partizipanten eines gerichtlichen Streitfalls).

Während Laborexperimente unter „kontrollierten“ Bedingungen ablaufen, also (relativ) eindeutig beeinflussende und beeinflusste Variablen separiert werden können, ist es in komplexen Felduntersuchungen häufig schwierig, aufgrund der potentiellen Vielzahl an sog. „Störvariablen“ bzw. „intervenierenden Variablen“ exakt die abhängigen und unabhängigen Variablen zu „isolieren“ bzw. zu beobachten, deren (gegenseitigen) Einfluss man ermitteln bzw. überprüfen will. Andererseits haben Feldstudien den nachhaltigen Vorteil, dass die Probanden in ihrem natürlichen Umfeld „agieren“ und somit (in weit höherem Maße als beim Laborexperiment) davon ausgegangen werden kann, dass sie sich auch tatsächlich „situationsrepräsentativ“ verhalten und nicht ein „verzerrtes“ Verhalten durch die „künstliche“ Umgebung an den Tag legen.⁵³³ In diesem Sinne wird - in wissenschaftlicher Diktion - den Ergebnissen von Feldexperimenten eine höhere sog. „externe Validität“ zugesprochen als Laborexperimenten.

⁵³² Vgl. Schwaiger, 2007, S. 342 ff. und Erichson, 2007, S. 538 ff.

⁵³³ Vgl. Friedrichs, 1980, S. 344 f.

Befragungsmethoden zielen, im Gegensatz zu Beobachtungsmethoden, darauf, von den Probanden durch die Beantwortung (gezielter) Fragen Aufschluss über vermutete Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zum untersuchten Forschungsproblem zu erhalten.

Befragungsmethoden umfassen in wissenschaftlicher Hinsicht sog. „Interviews“ auf der Basis von Fragebögen. Grundsätzlich wird in der empirischen Forschung unterschieden zwischen sog. persönlichen Interviews, schriftlichen Interviews und Experteninterviews. Bei persönlichen Interviews werden die Befragten von einem Interviewer entweder „Auge in Auge“ oder per Telefon auf der Basis vorgegebener Fragebogenstrukturen „interrogiert“.

Im schriftlichen Interview erfolgt die Beantwortung der Fragebögen unter Abwesenheit einer dritten Person, also völlig unbeeinflusst von äußeren „impacts“.

Die Vorteile eines schriftlichen Interviews liegen somit in der Tatsache, dass für den Befragten die Voraussetzungen geschaffen werden, anonym und ohne Drittbeeinflussung in völliger Anonymität und „Ehrlichkeit“ die Fragebögen auszufüllen und somit ein – im wahren Sinne – valides Befragungsergebnis sicherzustellen.⁵³⁴

Nachteile der schriftlichen Befragung liegen in der häufig relativ geringen Ausschöpfung der Stichprobe bzw. durch die in der Regel relativ „bescheidenen“ Rücklaufquoten, die die Repräsentanz der Erhebung beeinträchtigen können.⁵³⁵ Ebenso verursachen schriftliche Befragungen in der Regel einen hohen Zeitbedarf und entbehren der Möglichkeit einer Hilfestellung durch den Interviewer bei Verständnisschwierigkeiten. Die Vor- und Nachteile der schriftlichen Interviews sind spiegelbildlich und „seitenverkehrt“ auch die Vor- und Nachteile des persönlichen Interviews. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung unserer Gesellschaften gewinnen internet- bzw. computergestützte Fragebogenerhebungen immer mehr an Bedeutung. Deren Repräsentativität hängt entscheidend vom „digitalen Durchsatz“ der Grundgesamtheiten der jeweiligen Forschungsvorhaben ab.⁵³⁶

⁵³⁴ Vgl. Friedrichs, 1980, S. 237 ff.

⁵³⁵ Vgl. Erichson, 2007, S. 542

⁵³⁶ z.B. SurveyMonkey als ein exemplarisches Instrumentarium der Onlineerhebung.

Zusammenfassend können die empirischen Primärerhebungsmethoden folgendermaßen dargestellt werden:

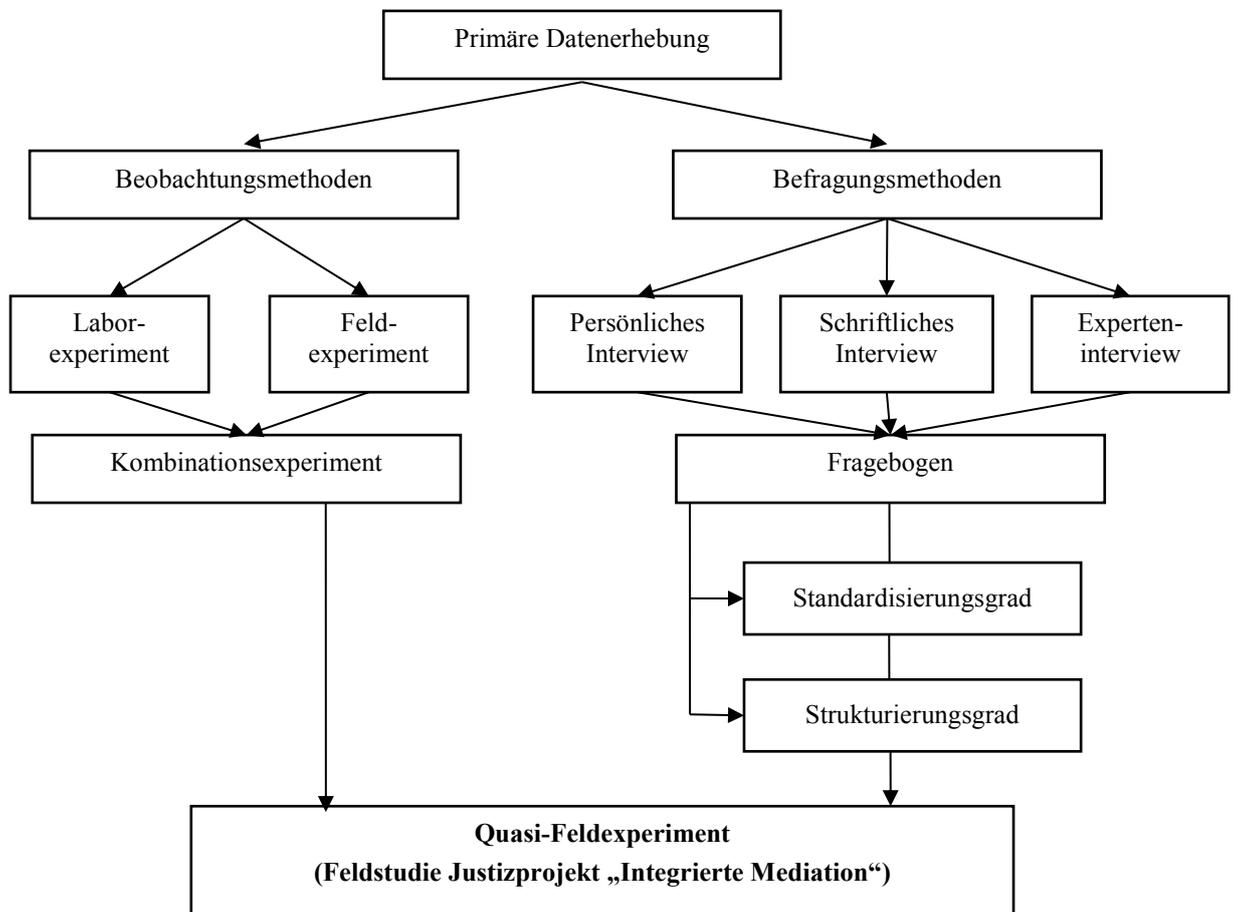


Abbildung 22: Methoden empirischer Primärerhebungen

In aller Regel erfolgen schriftliche Befragungen zur Klärung von Forschungsproblemen auf der Basis sog. standardisierter und voll-strukturierter Fragebögen. Dies trägt dafür Sorge, dass die Probanden „einheitlich“ und auf der Basis „valider und reliabler“ Fragestellungen ihre „Feedbackinformationen“ an die Forscher bzw. an die „Empiriker“ „zurückliefern“. Standardisierte und voll-strukturierte Fragebögen sind somit ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung der Repräsentativität, der Gültigkeit und Verlässlichkeit empirischer Untersuchungen.⁵³⁷

Die empirische Methodik zur Überprüfung unseres Theorie- bzw. Hypothesenkomplexes zur „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“) wurde als Primärerhebung auf der Basis einer schriftlichen Fragebogenstudie

⁵³⁷ Vgl. Friedrichs, 1980, S. 209 ff.

im „realen“ Umfeld der Probanden, d. h. also der Untersuchungspersonen des wissenschaftlichen Evaluationsvorhabens, durchgeführt.

a) Erkenntnistheoretischer Kontext

Zur Verdeutlichung des erkenntnisleitenden Interesses und der „wissenschaftstheoretischen Fundierung“ dieser Vorgehensweise werden nunmehr das Konstrukt unserer Primärerhebung und die Sicherstellung der Erhebungsgüte-Kriterien erläutert.

(1) Summarische Kennzeichnung

„Das Interview (also die Befragung, d. V.) ist der ‚Königsweg‘ der empirischen Forschung.“⁵³⁸

Diese euphorische Einschätzung eines der Nestoren der empirischen Sozialforschung gilt sicherlich ganz grundsätzlich, jedoch nur, wenn die entsprechenden forschungsmethodologischen, forschungsmethodischen und generellen wissenschaftstheoretischen Gütekriterien dabei beachtet werden. Das kritische Kriterium zur ziel- und zweckdienlichen Durchführung schriftlicher Befragungen ist die Konzeption und die Gestaltung des zugrundeliegenden Fragebogens.

Bei sog. explikativen bzw. deskriptiven Forschungsfragen (also bei Forschungsproblemen, die die Probation bzw. die empirische Überprüfung von Hypothesen und Theorien zum Inhalt haben) empfiehlt sich in aller Regel die Konstruktion sog. standardisierter und voll-strukturierter Fragebögen. Standardisierte Fragebögen legen insbesondere die exakte Formulierung, den Aufbau und die Reihenfolge der Fragen fest, was sodann nachhaltig den Prozess der Fragebogenausfüllung bestimmt und dem Auswerter hilft, seine „Leitgedanken“ zur empirischen Überprüfung seiner Hypothesen zeitlich und inhaltlich konsistent nachzuvollziehen.

Ein voll-strukturierter Fragebogen legt nicht nur Wortlaut, Inhalt und Reihenfolge der Fragen exakt fest, sondern bestimmt auch präzise und ein-eindeutig die Skalierung, die der Beantwortung der Fragen zugrundeliegt. Somit werden dem Befragten (in der Tat limitierte) Beantwortungsmöglichkeiten i. d. R. vorgegeben. Die „Skalen“ sind so gewählt, dass sie (relativ) präzise Messungen der Fragen herbeiführen und somit einer

⁵³⁸ König, 1976, S. 14

anspruchsvollen und aussagefähigen statistischen Analyse unterzogen werden können. Die Gestaltung des Fragebogens, der dem schriftlichen Interview zugrundeliegt, soll insbesondere die folgenden Gütekriterien erfüllen:

- „Je kürzer, desto besser“ (dies bedeutet, dass Fragebögen zum einen zwar mindestens so „lange“ gestaltet sein müssen, um alle relevanten Forschungsfragen ermitteln zu können, jedoch redundante Fragen und nicht problemfokussierte Fragen vermeiden sollen);
- „Beginnen mit den wahrscheinlich interessantesten Fragen“;
- „Klare, verständliche Sprache“;
- Aufklärung des Interviewten über den Zweck der Befragung;
- Vermeidung doppelter Negationen und verzerrter Formulierungen;
- Vermeidung von Suggestivfragen;
- Nutzung nachvollziehbarer Operationalisierung der Fragen (z.B. Nutzung der Likert Skala: von z.B. „stimme stark zu = 5“ bis „lehne stark ab = 1“; bzw. Nutzung von Dezimalskalen: bspw. „1 = sehr gut“ bis „10 = sehr schlecht“).⁵³⁹

Die von uns durchgeführte Primärerhebung erfolgte auf der Basis vollstrukturierter, standardisierter Fragebögen (nach obigen Qualitätskriterien) in einem natürlichen Umfeld bzw. zur „Bewertung“ der „Vorkommnisse“ im natürlichen Umfeld, nämlich im Zuge der (realen) Gerichtsverfahren in Familienangelegenheiten.

Somit haben wir die Methodik der schriftlichen Befragung mit der Methodik des Feldexperimentes kombiniert. Ein „Feldexperiment“ ist „durch die Authentizität der Erhebungssituation gekennzeichnet“.⁵⁴⁰ Unsere Erhebung fand somit in der tatsächlichen Umwelt statt, in die die forschenden Personen „Zugriff“ durch die Etablierung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ hatten. Es ist jedoch zu betonen, dass das Feldexperiment mit zu untersuchenden Variablen in einem komplexen Umfeld mit vielerlei Einflussgrößen (gegenseitige Beeinflussung der Teilnehmer am Gerichtsfall, evtl. Öffentlichkeit, zeitliche Differenzen zwischen den einzelnen Sitzungen, etc.) die

⁵³⁹ Vgl. für viele: Friedrichs, 1980, S. 209 ff. und Bryman/Bell, 2007, p. 239 ff.

⁵⁴⁰ Friedrichs, 1980, S. 339

exakte „Destillierung“ der zu untersuchenden Variablen erschwert, da durchaus vielfältige intervenierende und nicht kontrollierbare Einflussgrößen auftreten können.

Der Vorteil des Feldexperiments liegt jedoch durch die gegebene „Tatsächlichkeit“ des Untersuchungskontextes eindeutig auf der Hand.

(2) Zum Validitäts- und Reliabilitätsproblem

Empirische Forschung untersucht die realen Eigenschaften und Verhaltensweisen der „Untersuchungsobjekte“ und deren Zusammenhänge. Untersuchungsobjekte in unserem Sinne sind die „Träger von Eigenschaften“, also bspw. die Partizipanten einer Gerichtsverhandlung. Die Dokumentation dieser „Eigenschaften“ ist eng verknüpft mit dem Problem des Messens, da alle Eigenschaften bestimmte Ausprägungen aufweisen. „Aufgrund ihrer Eigenschaften und/oder Ausprägungen ihrer Eigenschaften stehen Dinge in Relationen zueinander.“⁵⁴¹ Bei der Messung geht es darum, Einheiten zu finden, anhand derer man die Eigenschaften bzw. Eigenschaftsausprägungen miteinander vergleichen kann. Unter Messung ist also nichts anderes als die „Bestimmung der Ausprägung einer Eigenschaft“ von Objekten zu verstehen.⁵⁴²

Auch Feldstudien bzw. Feldexperimente auf der Basis von Erhebungsbögen sind Messvorgänge. In ihnen wird versucht, anhand quantifizierbarer Einheiten die zuvor entwickelten Indikatoren für Hypothesen in der empirischen Situation zu erfassen.

Bei der Abwicklung dieser Messvorgänge stellen sich grundsätzlich zwei dominierende Schwierigkeiten. Zum einen wird die Frage aufgeworfen, ob genau das gemessen wird, was der Messende zu erfassen beabsichtigt.⁵⁴³ Dies ist das Problem der sog. Validität oder Gültigkeit der Messung. Um diesen Aspekt zu beherrschen, ist es nach Friedrichs notwendig, „sich die Schritte (zu) vergegenwärtigen, die zu einem Messwert geführt haben“.⁵⁴⁴ Zunächst müssen deshalb die Begriffe aus den Hypothesen durch Zuordnung sog. „Indikatoren“ (also messfähiger Termini) definiert werden. Im Idealfall handelt es sich dabei um Termini mit unmittelbarem empirischen Bezug (z.B. Geschwindigkeit, Temperatur, Masse, etc.), bei denen sich die Festlegung von

⁵⁴¹ Orth, 1985, S. 13

⁵⁴² ebd.

⁵⁴³ Vgl. Lienert/Raatz, 1998

⁵⁴⁴ Friedrichs, 1980, S. 100

Hilfsgrößen zur Messbarkeit erübrigt. Bei Begriffen mit nur „indirektem empirischen Bezug“ (z.B. Betriebsklima, Image, politisches Engagement, Kommunikationsfähigkeit, Sozialkompetenz, etc.) ist zur Herstellung der Messbarkeit die Bildung der Indikatoren erforderlich. Dabei erfolgt die Zuordnung von numerischen Werten auf die Merkmale dieser Indikatoren. Dieser gesamte Prozess ist so zu gestalten, dass idealerweise der Messvorgang dann auch tatsächlich die „Eigenschaft“ misst, die man zu messen beabsichtigt. So kann bspw. für den (nur indirekt empirischen) Terminus „Betriebsklima“ der Maßstab „Fluktuationsrate im Unternehmen während eines Jahreszeitraums“ verwendet werden, mit der Vermutung, dass dieser sehr „gültige“ Aufschlüsse für das Phänomen „Betriebsklima“ zulässt.

Im engen Zusammenhang mit der Validität einer Messung steht deren Reliabilität bzw. Zuverlässigkeit. Diese bezieht sich auf diverse Aspekte der Messgenauigkeit. In Anlehnung an Lienert⁵⁴⁵ verstehen wir unter der Zuverlässigkeit (Reliabilität der Messung) den Genauigkeitsgrad, mit dem ein Messverfahren das Messobjekt quantitativ erfasst. Die zwei hervorstechenden Komponenten einer so verstandenen Reliabilität sind die Kriterien der Stabilität und der Konstanz der Messverfahren.⁵⁴⁶

Stabilität der Messung ist gewährleistet, wenn ein und dieselbe Ausprägung eines Messobjekts zu verschiedenen Zeitpunkten über größere Zeiträume hinweg immer in der gleichen Weise quantifiziert wird.

Das Konstanzkriterium (bzw. Konkordanzkriterium) der Messung im Sinne der Reliabilität bezieht sich auf die Übereinstimmung der Messung bei verschiedenen Messpersonen. Unter diesem Aspekt kann bspw. ein Messvorgang als reliabel bezeichnet werden, wenn in einer schriftlichen Befragung zwei (unterschiedliche) Personen identische oder (in hohem Maße) ähnliche „Quantifizierungen“ der von ihnen wahrgenommenen „Eindrücke“ abgeben. Man kann z.B. dann von einer reliablen Messung ausgehen, wenn zwei unterschiedliche Beobachter das Verhalten des Richters hinsichtlich seiner „Kommunikationsfähigkeit“ (auf bspw. einer Skala von 1 = sehr kommunikationsorientiert bis 5 = überhaupt nicht kommunikationsorientiert) ähnlich bzw. identisch dokumentieren.

⁵⁴⁵ Lienert/Raatz, 1998, S. 14

⁵⁴⁶ Vgl. Bryman/Bell, 2007, S. 40 f.

Die wissenschaftliche empirische Forschung hat zur Feststellung der Reliabilität von Messmethoden den sog. Reliabilitätskoeffizienten entwickelt, der sich grundsätzlich als Quotient aus der Fehlervarianz der Messungen und der Gesamtvarianz eines (u.U.) kompletten Datensatzes zu einem Forschungsproblem (z.B. zu den Ausprägungen mediativer Verhaltensweisen in Gerichtsprozessen) ergibt.⁵⁴⁷

b) Kriterien der untersuchungsspezifischen Methodenwahl

(1) Quasi-Feldexperiment im Rahmen des Aktionsforschungsansatzes

Wie in Kapitel III.2. ausführlich dargestellt, beruht der methodologisch-methodische Grundansatz auf dem Konzept der Aktionsforschung. In diesen Aktionsforschungskomplex eingebettet war die Primärerhebung auf Fragebogen-Basis bei einer Stichprobe an Projektpartizipanten (Justizprojekt „Integrierte Mediation“) und einer nämlichen Stichprobe der Referenzgruppe (klassische Gerichtsverfahren) anhand real durchgeführter Gerichtsfälle in Familienangelegenheiten.

Im Folgenden werden die Kausal- und Gütekriterien dieser spezifischen Methodenwahl erläutert und begründet.

Zur Überprüfung des unserer „Realtheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ zugrundeliegenden Hypothesengebäudes haben wir uns für die Anwendung der Methodik des „Quasi-Feldexperiments“ als Probationskonzept entschieden.

Bei der von uns gewählten Primärerhebung auf Fragebogen-Basis zum Vergleich des Prozesses und der Ergebnisse „co-integrativ-mediativ“ basierter Gerichtsverfahren und klassischer Gerichtsverfahren in Familienstreitigkeiten handelt es sich um ein sog. „Quasi-Feldexperiment“.

Wie bereits ausgeführt, zeichnet sich ein sog. „Feldexperiment“ (als empirische Beobachtungsmethode) durch die Authentizität der Erhebungssituation – in unserem Falle reale Gerichtsverfahren – aus. Ein Feldexperiment ist „eine Untersuchung in einer realistischen Situation, in der eine oder mehrere Variablen vom Versuchsleiter (identifiziert und kontrolliert werden), so sorgfältig, wie es die Situation gestattet.“⁵⁴⁸

Voraussetzungen für die „Erfolgswahrscheinlichkeit“ eines Feldexperiments sind zum

⁵⁴⁷ Vgl. z.B. Sarris/Reiss, 2005, S. 73

⁵⁴⁸ Kerlinger/Lee, 1999, S. 382

einen das Kriterium, dass die Hypothese präzise formuliert und die Beziehungen zwischen den Variablen explizit angegeben werden.

Des Weiteren soll das Feldexperiment es ermöglichen, sich auf die Analyse der Haupteffekte der Variablen zu konzentrieren, also [...] nur die stärksten Effekte der unabhängigen Variablen auf die abhängigen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass eine präzise „Metrisierung“, also Messbarmachung der Variablen über eine entsprechende Indikatorenbildung erfolgt.⁵⁴⁹

Bezogen auf unsere wissenschaftliche Evaluation haben wir uns bei der Methodewahl an den von Friedrichs⁵⁵⁰ formulierten Gütekriterien orientiert:

- *Sorgfältige Auswahl der Erhebungssituation durch explorative teilnehmende Beobachtung der prospektiven Situation*: Dies ist in Gerichtsverfahren durch deren gesetzliche Grundlagen und die einschlägige „Verhandlungsorganisation“ gegeben.
- *„Isolation“ der Situation vom Rest des „Feldes“, wodurch der Einfluss weiterer Variablen verringert werden soll*: Dieses Kriterium ist wiederum durch die spezifische und „abgrenzbar“ beobachtbare Situation eines realen Gerichtsverfahrens gegeben.
- *Nicht zu geringe Anzahl von Experimenten*: Diese Forderung wurde durch die Einbeziehung einer hinreichend großen Erhebungsstichprobe an Gerichtsfällen erfüllt.
- *Versuch, mit Kontrollgruppen und Randomisierung zu arbeiten*: Die Kontrollgruppe gegenüber unserer Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ war ex definitione aus der wissenschaftlichen Aufgabenstellung festgelegt. Die Kontrollgruppe in unserem Verfahren bildeten die „klassischen Gerichtsprozesse(LIE)“.
- *Verzicht auf Messungen zu Anfang des Experiments (z.B. durch Interviews mit den Teilnehmern), da sonst nur schwer kontrollierbare reaktive Effekte auftreten*: Dieses Kriterium war ebenfalls gegeben durch die „Nichtankündigung“

⁵⁴⁹ Vgl. Friedrichs, 1980, S. 43

⁵⁵⁰ ebd.

der Tatsache der Erhebungsbogenausgabe am Ende des jeweiligen Verfahrens. Darüber hinaus war es für unsere untersuchungsspezifische Methodenwahl entscheidend, einem „neutralen“ Beobachter die Möglichkeit zu geben, sich einen Einblick in die Gestaltung und Abwicklung des „Feldexperiments“ zu verschaffen.

Die Forderung nach dieser intersubjektiven Kontrollierbarkeit und Nachprüfbarkeit des Feldexperimental-Designs ist aufgrund der Überschaubarkeit des „experimentellen Rahmens“ (reale, beobachtbare Gerichtsfälle, gesetzmäßig dokumentiert und transparent nachvollziehbar) als in hohem Maße gegeben einzuschätzen.

Die der wissenschaftlichen Interpretation unserer Primärerhebung zugrundeliegenden gewonnenen Datensätze beruhen auf den Aufzeichnungen anhand standardisierter und vollstrukturierter Erhebungsbögen, die an alle relevanten Partizipanten des „Co-Integrativen Mediationsverfahrens (CIM)“ und des „klassischen Verfahrens (LIE)“ nach Beendigung des Prozesses ausgegeben wurden (Richter, Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen).

Da die Fragen (bis auf die „demographischen Aspekte“) weitgehend identisch waren, wurde damit auch die nötige interne Reliabilisierung gewährleistet.

Bei der von uns verwendeten wissenschaftlichen Datenerhebungsmethodik handelt es sich genau genommen um eine sog. „Quasi-Feldstudie“ bzw. ein sog. „Quasi-Feldexperiment“, da es methodisch zum einen den „Beobachtungsverfahren“ zuzuordnen ist, durch die Tatsache, dass das Untersuchungsprozedere auf reale Gerichtsverfahren gestützt war. Zum zweiten jedoch wurden die „Verfahrensabläufe“ und „Verfahrensergebnisse“ (sowohl bei der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als auch bei der Referenzgruppe „Klassische Verfahren (LIE)“) auf der Basis des erwähnten standardisierten und voll-strukturierten Fragebogens erfasst, was wiederum einem Element der Befragungsmethodik als Primärerhebungs-Technik zuzuordnen ist.

Unter sog. „quasi-experimentellen Verfahren“ fassen Campbell und Stanley alle experimentellen Untersuchungspläne zusammen, in denen nur Teile der Anforderungen an verschiedene empirische Erhebungsmethodiken erfüllt bzw. kombiniert werden. Wichtig in diesem Zusammenhang hinsichtlich der wissenschaftlichen Güte der „Quasi-Studien“ ist die Tatsache, dass eine möglichst exakte Hypothesenprüfung zu

erreichen ist, was über sog. „kontrollierte Untersuchungen“ erreicht werden kann. In diesen Kontext fällt auch die Methodik des sog. „Ex-Post-Facto-Experiments“, bei dem eine Analyse vorliegenden Materials, z.B. von Daten aus einer Befragung (oder Akten) vorgenommen wird, um den Einfluss auf abgelaufene Prozesse oder Ergebnisse „zurück zu verfolgen“.⁵⁵¹

Quasi-experimentelle Untersuchungen sind im Vergleich zu sog. „streng-experimentellen“ Versuchsplänen dadurch gekennzeichnet, dass sie einen kausaltheoretisch „reduzierten“ Status in Kauf nehmen, indem sie das natürliche Umfeld – also die „tatsächliche“ Realität – unverändert lassen, und damit unter Umständen die Kontrollierbarkeit der Variablenbeziehungen komplizierter wird. Dies soll jedoch durch den Vorteil der Vermeidung von sog. „Artefakt-Situationen“ kompensiert werden.

„Mit den strengen experimentellen Designs verbinden die ‚quasi-experimentellen‘ Versuchsplanungen (jedoch) das Hauptmerkmal der experimentellen Variierbarkeit von relevanten Untersuchungsfaktoren – z.B. der von uns formulierten Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge.“⁵⁵²

Für das vorliegende wissenschaftliche Untersuchungsproblem reflektiert die von uns verwandte Quasi-Experimentalmethodik „den Wunsch und Willen, gerade in jenen zahlreichen Forschungssituationen, bei denen die Gefahr der Beeinträchtigung der internen Validität durch Störfaktoren gegeben ist (z.B. durch die an den Gerichtsverfahren beteiligten Partizipanten und deren möglicherweise „unorthodoxe“ Verhaltensweisen, d. V.), die Kunst des Möglichen zu leisten.“⁵⁵³

Letztendlich ist festzuhalten, dass unsere wissenschaftliche Methodologie im Rahmen eines Aktionsforschungsansatzes auch auf dem Konzept der sog. „evaluation research“ beruht. „Evaluation Research, as its name implies, is concerned with the evaluation of such occurrences as organisational programs or interventions. The essential question that is typically asked by such studies is: Has the intervention (in unserem Falle die Anwendung des neuen Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ in Gerichtsfällen, d. V.) achieved its anticipated goals? A typical design may have one

⁵⁵¹ Vgl. Campbell/Stamley, 1963 und Zimmermann, 1972

⁵⁵² Vgl. Sarris/Reiss, 2005, S. 72

⁵⁵³ ebd., S. 76

group that is exposed to the treatment (in unserem Falle die Gruppe der Gerichtsverfahren nach der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, d. V.) and a control group that is not (klassische Gerichtsfälle (LIE), d. V.). Since it is often not feasible or ethical to randomly assign research participants to the two groups, such studies are usually quasi-experimental. [...] A focus of the (quasi-experimental study, d. V.) entails examining the causal factors that inhibit or promote change when an intervention occurs („Co-Integrative Mediation (CIM)“ als „Intervention“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“, d. V.).”⁵⁵⁴

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass unser primär-empirisches Erhebungsdesign als „Quasi-Feldexperiment“ angelegt war durch Kombination des „Experimental-feldes“ Gerichtsverfahren mit dem Auftrag, eine Evaluation des Unterschiedes der Projektgruppe („Co-Integrative Mediation (CIM)“) und der Referenzgruppe („klassische Verfahren (LIE)“) hinsichtlich Verlauf und Ergebnis durchzuführen.

(2) Erhebungszielgruppen „Projektteilnehmer“ und „Referenzgruppe“

Die Erhebungszielgruppen unserer „Primärstudie“ zum Verlauf, zu den Ergebnissen und zur Effizienz von Konfliktregelungskonzepten in (realen) Gerichtsverfahren waren zum einen die Projektteilnehmer am „Justizprojekt Integrierte Mediation“ und eine dazu in Beziehung gesetzte „Referenzgruppe regulärer Gerichtsverfahren“.

Sowohl die „Projektgruppe“ als auch die „Referenzgruppe“ (als Kontrollgruppe) bewegten sich in einem realen, die Wirklichkeit widerspiegelnden gerichtlichen Streitfall in Familienangelegenheiten.

Die Streitfälle wurden durchgeführt in den am Projekt teilnehmenden Amtsgerichtsbezirken bzw. in den als Referenzgruppen zur Verfügung stehenden Amtsgerichtsbezirken des Oberlandesgerichts Koblenz, repräsentiert durch die Streitfälle, die zum einen von den (auf Freiwilligkeit beruhenden) rekrutierten Richtern nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und den (ebenso freiwillig rekrutierten) Richtern in den „klassischen Verfahren (LIE)“ als Referenzprozeduren (Kontrollprozeduren) repräsentiert wurden.

⁵⁵⁴ Bryman/Bell, 2007, S. 53

Zu den Projektteilnehmern sowohl in der Projektgruppe als auch in der Referenzgruppe gehörten somit die (erkennenden) Richter (die im Falle der Projektgruppe auch als die „Co-Integrativen Mediatoren“ wirkten), die jeweiligen Streitparteien (Ehepaare, Partnerschaften, etc.), die Vertreter der Streitparteien (Rechtsanwälte, Rechtsbeistände) und sonstige Professionen, die in die Verfahrensabläufe einbezogen wurden (z.B. Vertreter der Jugendämter, bestellte Gutachter, Psychologen, etc.).

Wie bereits unter Kapitel B.II. ausgeführt, waren die (erkennenden) Richter in der Projektgruppe einer zeit- und inhaltsintensiven Schulung im Konzept und insbesondere in der Anwendung des Konfliktregelungsinstrumentariums in der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ unterzogen worden. Diese Schulungsmaßnahme trifft auf die Richter in der Referenzgruppe („klassische Verfahren (LIE)“) nicht zu. Beide Richtergruppen können jedoch einschlägige Weiterbildungsmaßnahmen zur Anwendung kommunikativer bzw. mediativer Elemente in ihren Gerichtsverfahren durchlaufen haben.

Die Richter in der Projektgruppe waren angewiesen, die in den Co-Integrativen Mediationsschulungen erworbenen mediativen Fähigkeiten und Kompetenzen im Zuge ihrer (realen) Gerichtsfälle anzuwenden, entsprechend der „Co-Integrativer Mediationsverfahren (CIM)“ sowohl in sozialpsychologischer (Steigerung der Akzeptanz und Zufriedenheit) als auch in ökonomischer (Verminderung der Kostenbelastung, Steigerung des Kosten-Nutzen-Effekts) Hinsicht.

Die Richter der Referenzgruppe („klassische Verfahren (LIE)“) führten ihre Prozesse nach „herkömmlicher“ Art und Weise durch.

Auf Veranlassung der Richter in der Projektgruppe und der Richter in der Referenzgruppe wurden bei Abschluss der jeweiligen Verfahren die (erwähnten) Fragebögen an alle Projektpartizipanten ausgegeben mit der Maßgabe, diese auszufüllen und an den jeweiligen Richter zurückzugeben. Die jeweiligen Richter – sowohl der Projektgruppe als auch der Referenzgruppe – reichten sodann das „Paket“ der Erhebungsbögen für einen jeweiligen Gerichtsfall an den wissenschaftlichen Evaluator weiter.

(3) Validität, Reliabilität und Repräsentationsstruktur der gewählten empirischen Methodik

Ein zentrales Gütekriterium bei der Auswahl und Gestaltung empirischer Probationsmethoden und bei der Durchführung empirischer Untersuchungen nehmen die Merkmale der Validität, Reliabilität und Repräsentativität ein. Im Folgenden wird kurz dargelegt, wie unsere „empirische Probationsbatterie“ (unser angewandtes empirisches Erhebungsdesign) diese Forderungen erfüllt.

Die Validität einer empirischen Untersuchung bzw. einer empirischen Messung eines „Objektes“ (Verfahrensweise, Verfahrensergebnis, Messgröße bzw. Indikator zur Operationalisierung einer Variablen) verlangt deren Gültigkeit. Um, im wahren Sinne des Wortes, nach „menschlichem Ermessen“, d.h. nach dem Stand der Forschung („State of the Art“) zu gewährleisten, dass sowohl bei der Erfassung der abhängigen als auch der unabhängigen Variablen das gemessen wird, was zu messen beabsichtigt ist, haben wir die Basis-Indikatoren in unseren Ursache-Wirkungs-Aussagen (Hypothesen) bereits an früherer Stelle offengelegt und damit für eine intersubjektiv führbare Diskussion bzw. Nachprüfbarkeit zugänglich gemacht.⁵⁵⁵

Des Weiteren wird im Fortgang des wissenschaftlichen Evaluationsberichts die präzise Operationalisierung, d.h. die Messung bzw. Offenlegung des Maßstabes, im nächsten Subkapitel ausführlich vorgenommen. So gesehen ist das Kriterium einer transparenten und „objektiven“ Prüfung der Maßstäbe gegeben, d.h. sie sind zumindest einer „intersubjektiven Plausibilitätskontrolle“ zugänglich.

Aufgrund der auf „wissenschaftlichen Expertenmeinungen“ und Publikationen beruhenden Basisindikatoren zur Messung unserer abhängigen und unabhängigen Variablen können wir (zumindest vorläufig) davon ausgehen, dass die von uns vorgenommenen Operationalisierungen der Variablen hinreichend valide sind, also somit die „Phänomene“ messen, die wir zu messen beabsichtigen.

Unter dem Gütekriterium der sog. Reliabilität versteht man die (messtechnische) Zuverlässigkeit eines empirischen Verfahrens. „Ein vollkommen reliables Verfahren

⁵⁵⁵ Siehe Kap. B. dieses Forschungsberichts

führt etwa – seine „Objektivität“ (d. h. Validität, d.V.) vorausgesetzt – zu verschiedenen Zeitpunkten im Prinzip (immer) zu identischen Messwerten für ein- und denselben Sachverhalt. Meist sind (jedoch) in empirischen Untersuchungen die angewendeten Instrumente niemals vollkommen reliabel; d. h. die zu verschiedenen Zeitpunkten unter konstanten Bedingungen erhobenen Messwerte korrelieren niemals zu 100%. Bei der Datenerhebung ist deshalb darauf zu achten, dass solche Verfahren benutzt werden, deren Messfehler möglichst klein sind.“⁵⁵⁶

Ein weiteres der Reliabilitätsforderung zuzurechnendes Problem ist die Bedingung der „interpersonalen Stabilität“ der Messvorgänge. Diese besagt, dass unabhängig davon, wer einen „Messvorgang“ durchführt, idealerweise die identischen Messergebnisse erreicht werden.⁵⁵⁷ Im Falle unseres quasi-experimentellen Designs wurde zum einen durch die jeweilige „Strukturgleichheit“ der Erhebungssituationen (reale Gerichtsfälle) dafür Sorge getragen, dass unabhängig von „zeitlichen“ Einflüssen, durch die standardisierten und vollstrukturierten Erhebungsbögen über den gesamten Erhebungszeitraum konsistente Variablenmessungen sichergestellt waren.

Darüber hinaus wurde versucht, sicherzustellen, dass auch „personenunabhängig“ ein homogenes Verständnis der Erhebungsfragen gewährleistet war, um somit eine relative Unabhängigkeit des Messinstrumentariums (also des Erhebungsbogens) von der jeweils die Erhebungsbögen ausfüllenden Person herzustellen. Dies wurde durch ein ausgedehntes „iteratives“ Entwicklungs- und Diskussionsprozedere zur Formulierung, Gestaltung und Interpretation der gestellten Fragen im Erhebungsbogen weitgehend bewerkstelligt. Die von uns vorgenommene Reliabilitätsprüfung unseres Erhebungsbogens beruhte somit auf einer ausgedehnten Abrufung von Experteneinsichten unter Durchführung sog. „Pretests“ (also versuchsweiser Befragungen) bei den Mitgliedern der Projektentwicklungsgruppe.

Letztendlich ist bei der Konstruktion und Anwendung empirischer Untersuchungsdesigns auf das Kriterium der „Repräsentativität“ zu achten. Die Repräsentativität empirischer Untersuchungen bezieht sich zum einen auf den Bedingungskontext der gegebenen Problemstellung, zum anderen auf die beteiligten Untersuchungspersonen.

⁵⁵⁶ Sarris/Reiss, 2005, S. 90

⁵⁵⁷ Vgl. Friedrichs, 1980, S. 102 f.

Das Postulat des repräsentativen Bedingungskontextes verlangt die „Isomorphie“ bzw. die „Homomorphie“ der gegebenen Untersuchungssituation zur Realität. Für den Fall unserer wissenschaftlichen Begutachtung können wir von der Erfüllung der „Isomorphie-Bedingung“ ausgehen, da die von uns erhobene „Untersuchungssituation“ mit der Realität absolut übereinstimmt, da sie sich auf tatsächliche Gerichtsfälle stützt.

Daneben ist jedoch auch die Struktur der beteiligten „Untersuchungspersonen“ zu berücksichtigen. Es stellt sich also die Frage, inwieweit die von den beteiligten „Versuchsobjekten“ (also Teilnehmer in der Projektgruppe als auch in der Referenzgruppe) an den Tag gelegten Verhaltensweisen (und Einschätzungen) den Handlungen von Personen in der Realität entsprechen.

Auch dieses Kriterium ist wie oben ausgeführt durch die Tatsache absolut erfüllt, dass sich die Erhebung auf reale Gerichtsfälle und somit auch auf die realiter in diese Gerichtsstreitigkeiten involvierten Personen bezieht.

Wir können also feststellen, dass die Repräsentativität unserer empirischen Untersuchung hinsichtlich ihrer Bedingungsstrukturen – was das „Umfeld“ und die beteiligten „Personen“ anbelangt – in höchstem Maße gegeben ist.

Letztendlich stellt sich somit hinsichtlich des Repräsentativitätskriteriums noch die Frage nach einer hinreichend großen Stichprobe an Gerichtsfällen bzw. Erhebungsobjekten. Dieses Kriterium verlangt, dass wir das Volumen der zugrundeliegenden Stichprobe – in unserem Falle also an „beobachteten“ und „erhobenen“ gerichtlich anhängigen Streitfällen und deren Bewertung durch die Partizipanten – hinreichend groß auswählen.

Bei der Bemessung des Stichprobenvolumens stützen wir uns auf die Annahme der Gauß'schen Normalverteilung. Dies ist unseres Erachtens insofern zulässig, da wir davon ausgehen können, dass die betrachteten Gerichtsfälle in Familienangelegenheiten (in den Amtsgerichtsbezirken des Oberlandesgerichts Koblenz) den „Regelfällen“ aller durchgeführten Gerichtsstreitigkeiten (in Deutschland) entsprechen, also nichts dafür spricht, dass sich die spezifischen Gerichtsfälle, die unserer Untersuchung zugrunde lagen (also unsere Stichprobe), von anderen Gerichtsfällen in identischen oder

ähnlichen Angelegenheiten (bzw. von allen einschlägigen Gerichtsfällen als Grundgesamtheit) unterscheiden sollten, also normal verteilt sind.⁵⁵⁸

Bei der Bemessung des Mindest-Stichprobenvolumens, also der Frage, wie viele „Fälle“ an Gerichtsstreitigkeiten bzw. deren Bewertungen aus einer Grundgesamtheit (also aus dem Volumen potentiell aller Gerichtsfälle) in die Untersuchung einbezogen werden müssen, greifen wir auf gängige „empirische Konventionen“ zurück.⁵⁵⁹ Hierbei sind grundsätzlich als entscheidende Größen der sog. „Stichprobenfehler“ als auch der erwartete bzw. intendierte „Sicherheitsgrad“ (im reversen Sinne als Irrtumswahrscheinlichkeit bzw. als Signifikanzniveau bezeichnet) zu berücksichtigen. Beide Größen beziehen wir auf die oben erwähnte Annahme des Vorhandenseins einer Gauß'schen Normalverteilung.

Der sog. „Sicherheitsgrad“ bei der Stichprobenziehung wird repräsentiert durch den sog. p-Wert. Dieser gibt an, mit welcher (Irrtums-)Wahrscheinlichkeitserwartung ein in der Stichprobe auftretender Fall (bspw. ein Mittelwert) innerhalb oder außerhalb des errechneten sog. „Vertrauensbereichs“ liegt. Der Sicherheitsgrad ist somit ein Ausdruck der Irrtumswahrscheinlichkeit einer Aussage.⁵⁶⁰

Der Stichprobenfehler, repräsentiert durch das Symbol „e“, gibt an, welchen „Abweichungsspielraum“ der Forscher für ein betrachtetes Forschungsproblem als „noch akzeptabel“ hinzunehmen bereit ist. Ein Wert $e = 0,05$ besagt, dass grundsätzlich der in einer Stichprobe ermittelte Messwert (z.B. Mittelwert einer Zufriedenheitseinschätzung) nicht mehr als 5% vom „tatsächlichen“ bzw. „wahren“ Mittelwert der Grundgesamtheit (also aller potentiellen Fälle) abweichen darf.⁵⁶¹ Wenn man einen geringeren „Abweichungsfehler“ ansetzen will, muss man somit konsequenterweise den e-Wert verkleinern (also z.B. auf 0,04 usw.). Aus diesen Annahmen ergibt sich folgende Formel zur Ermittlung des Mindest-Stichprobenumfangs:

⁵⁵⁸ Vgl. zu dieser Problematik Friedrichs, 1980, S. 135 ff.

⁵⁵⁹ Vgl. Friedrichs, 1980, S. 144 ff.

⁵⁶⁰ Vgl. Friedrichs, 1980, S. 137

⁵⁶¹ Vgl. Neuert, 1987

$$n = \left(\frac{t \cdot \sqrt{p \cdot q}}{e} \right)^2$$

Legende:

n = Mindest-Stichprobenumfang

t = Wert zur Bestimmung des Sicherheitsgrads im Vertrauensbereich

e = (zugelassener) Stichprobenfehler

p, q = Merkmale der Stichprobe⁵⁶²

Formel 5: Stichprobenumfang

Da sich für den Fall, dass wir – empirischen Konventionen entsprechend – einen t-Wert von 1,96 wählen (das entspricht einer Sicherheitserwartung von 95%, also einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5%) und einen Stichprobenfehler von nicht mehr als 0,05 (also 5%) zulassen wollen, so ergibt sich folgende Berechnung für unseren Stichprobenumfang:

$$n = \left(\frac{1,96 \cdot \sqrt{0,5 \cdot 0,5}}{0,05} \right)^2$$

$$n = 387$$

Formel 6: Kalkulation Stichprobenumfang

Für die von uns durchgeführte wissenschaftliche Evaluierung betrachten wir einen Sicherheitsgrad von 95% (also eine Irrtumswahrscheinlichkeit von lediglich 5%) bei einem gleichzeitig konzidierten maximalen Stichprobenfehler von 5% als wissenschaftlich annehmbar.

Um eine Mindest-Stichprobengröße im Hinblick auf eine von uns geforderte hinreichende Repräsentativität unserer Untersuchung zu gewährleisten, mussten wir also insgesamt mindestens 387 Gerichtsfallbewertungen (Fragebogenresponses) unserer empirischen Untersuchung zugrundelegen.

Diese Repräsentationsbedingung wurde grundsätzlich auch durch einen „Rücklauf“ von insgesamt knapp 400 Fragebögen erreicht. Allerdings konnten aus Gründen der Beantwortungskomplettheit insgesamt nur 337 Fragebögen in die Auswertung eingehen, was somit in etwa einer Irrtumswahrscheinlichkeit von etwas mehr als 5% bei

⁵⁶² Wenn Stichprobenmerkmale (z.B. die Geschlechterverteilung als relevante Untersuchungsgröße) bekannt sind, so ist es zulässig, dieses Verteilungsverhältnis in die Formel einzubeziehen (z.B. 0,6 und 0,4); wenn die Merkmalsverteilung nicht bekannt ist, wählt man jeweils für p und q 0,5, da sich aus dieser Quantifizierung das größtmögliche Produkt dichotomer Merkmalsmultiplikationen ergibt.

einem erwarteten maximalen Stichprobenfehler von ca. 5% entspricht.

c) Das Erhebungs-Design

Im Folgenden werden das Entwicklungsprozedere sowie die Implementation des Erhebungs-Designs, d.h. also des Erhebungsbogens für die Projektgruppe und die Referenzgruppe unter Einschluss aller Partizipanten, detailliert erläutert. Dadurch sollen das Postulat der „intersubjektiven Überprüfbarkeit“ des empirischen Probationsaufbaus und -ablaufs erfüllt und die Validität und Reliabilität der Untersuchung „offengelegt“ werden.

(1) Entwicklung des vollstrukturierten und standardisierten Fragebogens

(1/1) Ausgangskonzeption

Das empirische Erhebungs-Design wurde zu Beginn des Jahres 2006 anhand der Projektskizze „Sozio-ökonomische Analyse des Justizprojekts ‚Integrierte Mediation‘ in Familiensachen“ im Oberlandesgericht Koblenz unter Beteiligung der Projektauftraggeber und des Projektteams vorgestellt.

Die Grundlage der Konstruktion und der „Raffinerie“ des unserer Quasi-Feldstudie zugrundeliegenden Fragebogens fußen auf einer einschlägigen prospektiven „Evaluierung“ des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ von Arthur Trossen.⁵⁶³

Im Rahmen dieser Evaluierung führte Arthur Trossen eine persönliche Befragung der Teilnehmer am Justizprojekt „Integrierte Mediation“ unter anderem auf der Basis eines von ihm entwickelten Fragebogens durch. Dieses Fragebogen-Design inkl. der dazugehörigen (Zwischen-)Auswertungen diente als „Ausgangsbasis“ für die Fragebogen-Gestaltung der wissenschaftlichen (!) Evaluierung des Justizprojekts. In die (vorangehende) „Evaluierung“ von Trossen flossen auch Ergebnisse eigener Beobachtungen, einschlägiges Teilnehmer-Feedback, Feedback „von außen“ sowie die Ergebnisse einschlägiger Brainstormings ein.⁵⁶⁴

Dabei wurde unter Anlegung der zentralen Forschungsfragen und der Evaluationsauf-

⁵⁶³ Siehe Trossen, 2005, S. 24 ff.

⁵⁶⁴ ebd., Auswertung der Fragebögen „vorher“ und „nachher“, S. 36 ff.

gabe Übereinstimmung erzielt, die empirische Erhebung auf der Basis des Untersuchungs-Designs einer schriftlichen Befragung aller „Partizipanten“ der untersuchten gerichtlichen Streitfälle vorzunehmen. Die „Partizipanten“ gehörten einerseits der „Projektgruppe“ und andererseits der sog. „Referenzgruppe“ an.

In der Projektgruppe wurden die jeweiligen Streitfälle nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ durchgeführt, während hingegen in der Referenzgruppe das „klassische Verfahren (LIE)“ Anwendung fand.

Die „Partizipanten“ waren – wie oben ausgeführt – der (erkennende) Richter, die Streitparteien, die Parteienvertreter sowie sonstige Professionen (Jugendämter, Gutachter, Psychologen, etc.).

Somit bezog sich der Erhebungsbogen in seiner Fragediktion auf die Dokumentation und jeweils (subjektive) Bewertung des Verfahrensverlaufs und der Verfahrensergebnisse aus der Sicht aller Partizipanten. Es handelte sich somit um eine sog. „Ex-Post-Facto“-Feldstudie, da die Erhebungsteilnehmer mit der Ausfüllung des Fragebogens ihre „Sicht der Dinge“ retrograd darlegten.

Als Erhebungsbogen wurde ein sog. standardisierter und vollstrukturierter Fragenkatalog verwendet, der für die Zielgruppen Richter, Parteien, Parteienvertreter und sonstige Professionen gestaltet war. Bis auf die sog. „fall-demographischen“ Fragen (Richterdemographien, Ort des Streitfalls, Art der Erledigung, Dauer, etc.) waren die Fragen für alle Partizipanten sowohl in der Projektgruppe als auch in der Referenzgruppe identisch, wobei die Fragen in der Referenzgruppe so konzipiert wurden, dass sie auch Rückschlüsse auf die Verwendung „mediativer“ Elemente in der Verhandlungsführung zuließen.

Die Strukturiertheit eines Fragebogens drückt aus, dass die einzelnen Fragen „passgenau“ die Beantwortung der zugrundeliegenden Hypothesen und „theoretischen Vermutungsaussagen“ ermöglichen. Der Strukturierungsgrad orientiert sich somit an den Basishypothesen und deren „Derivativhypothesen“, wie in Kapitel B. detailliert beschrieben. Im vorliegenden Evaluationsfall nimmt die Strukturiertheit des Fragebogens somit explizit Bezug auf die Einflussgrößen auf den Modellanwendungsgrad „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. den Anwendungsgrad mediativer Elemente

in den Verfahren, sowie auf die hypothetisch vermuteten Einflüsse der Konzepte „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „klassisches Verfahren (LIE)“ auf Verfahrensabläufe und Verfahrensergebnisse in „sozialpsychologischer“ und „ökonomischer“ Effizienzdimension.⁵⁶⁵ Jede Frage ist somit als spezifischer „Indikator“ einer zugrunde liegenden Forschungshypothese zur Erfassung von deren „Erscheinungsbild“ zuzuordnen.

Das Kriterium „voll-standardisiert“ bezeichnet die Tatsache, dass im Fragebogen keine „offenen“ Fragen enthalten sind, sondern „geschlossene Fragen“ gestellt wurden. Geschlossene Fragen bedeuten, dass die Fragen „Antwortvorgaben“ enthalten, die auf vorformulierten „Messskalen“ basieren.

Die im Fragebogen verwendeten Skalen, also die „Messgrößen“ für Vorkommnisse, Abläufe und (subjektive empfundene) Ergebnisse der jeweiligen Gerichtsfälle bezogen sich zunächst auf die sog. „demographischen Fragen“, für die jeweils sachgerechte Antwortvorgaben zugeteilt wurden:

- Demographische Fragen zu Alter, Geschlecht, Familienstand, Kinderzahl, Beschäftigung mit Familiensachen, Erfahrungen;
- Art der Streitigkeit des vorliegenden Verfahrens (Sorgerecht, Umgangsrecht, güterrechtliche Streitigkeit, Unterhaltssache, sonstige);
- Verfahrensdauer und zeitlicher Verfahrensumfang sowie Art der Verfahrenserledigung (streitig, einvernehmlich, sonstig);
- Angaben zu durchlaufenen Schulungsmaßnahmen.⁵⁶⁶

Die Skalierung aller anderen Fragen, nämlich diejenigen, die sich auf die zentralen Forschungshypothesen bezogen, orientiert sich an der Aufgabe von Skalen, die Einstellungen oder Attribute aus subjektiver Sicht des Befragten ermitteln sollen.

Die einschlägige empirische Wissenschaft hat hierzu eine erhebliche Anzahl von probaten Skalen entwickelt, die zum Teil in voluminösen, langjährigen und komplexen Forschungsprojekten Einsatz fanden und ihre Plausibilität, Validität und Reliabilität

⁵⁶⁵ Siehe Kap. B. dieses Forschungsberichts

⁵⁶⁶ Siehe hierzu Erhebungsbögen zum „Justizprojekt Integrierte Mediation“ für die Partizipanten der Projektgruppe und der Referenzgruppe im Anhang dieses Forschungsberichts

nachhaltig unter Beweis gestellt haben.⁵⁶⁷

Wir haben für diese „Einstellungs“- bzw. „Attributionsfragen“ an alle Partizipanten in der Projekt- und in der Referenzgruppe eine plausible „Mixtur“ aus der sog. „Likert-Skala“, der sog. „Guttman-Skala“ und dem sog. „Polaritätsprofil“ von Osgood verwendet.⁵⁶⁸

Die Likert-Skala verwendet in aller Regel eine Intervall-Skala von 1 (= stimme stark zu) über 2, 3, 4 bis 5 (= lehne stark ab), um subjektive Einschätzungen, Bewertungen und Einstellungen zu forschungsrelevanten Fragestellungen zu erhalten.

Dies lässt sich exemplarisch an unserer Fragestellung über den Ablauf der jeweiligen betrachteten Gerichtsverfahren dokumentieren:

- *Fragestellung:* „Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren.“
 - ... „ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe zufrieden“
 - 1 = stimme stark zu
 - 2 = stimme zu
 - 3 = weder, noch
 - 4 = lehne ab
 - 5 = lehne stark ab⁵⁶⁹

Die Guttman-Skala, auch als „Skalogramm-Analyse“ bezeichnet, eignet sich zur Messung von Eigenschaften von Personen, Objekten, Organisationen, etc. Wie in der Likert-Skala wird bei der Guttman-Skala eine Abstufung von 1 (= stimme stark zu) bis zu 5 (= lehne stark ab) verwendet mit dem Ziel, „die Items der Skala in eine kumulative Ordnung (zu bringen), so dass im Idealfall Personen, die eine bestimmte Frage bejahen, alle höhere Ränge auf einer Skala zuordnen als Personen, die die gleiche Frage verneinen.“⁵⁷⁰

Eine derartige Guttman-Skala haben wir bspw. zur (subjektiven) Einschätzung der

⁵⁶⁷ Vgl. hierzu: Friedrichs, 1980, S. 172 ff.

⁵⁶⁸ Siehe Guttman, 1950 und Likert, 1932 und Osgood, 1952

⁵⁶⁹ Siehe Fragebogen im Anhang

⁵⁷⁰ Vgl. Stouffer, 1966, p. 9

„historischen“ Entwicklung von Familienstreitigkeiten durch die Richter verwendet:

- *Fragestellung:* „Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?“
 - Antwort (exemplarisch): „Der Konfrontations- bzw. Konfliktgrad bei Familienverfahren hat sich eindeutig erhöht“
 - 1 = stimme stark zu
 - 2 = stimme zu
 - 3 = weder, noch
 - 4 = lehne ab
 - 5 = lehne stark ab⁵⁷¹

Letztendlich haben wir uns bei der Fragebogengestaltung auch der „Messoperation“ eines sog. „Polaritätsprofils“ bedient. Hierbei handelt es sich um eine Methode, die die semantische Bedeutung von Objekten (Personen, Wörter, Gegenstände, Prozesse) anhand von Assoziationen zu messen beabsichtigt.⁵⁷² Aus einer solchen Vorgehensweise entwickeln sich sog. „semantische Differentiale“, die aus Gegensatzpaaren auf einer Skala bestehen, um (dezidiert) Tendenzeinschätzungen bzw. Tendenzattitüden der befragten Personen zu erhalten.

Ein Polaritätsprofil haben wir exemplarisch in unserem Fragebogen bspw. bei der folgenden Frageformulierung verwendet:

- *Fragestellung:* „Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?“
 - Antwort (exemplarisch)

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering⁵⁷³

Die Entwicklung des voll-strukturierten und standardisierten Fragebogens erfolgte somit – in einem ausgedehnten intensiven und extensiven iterativen Prozedere – auf der Basis gängiger empirischer wissenschaftlicher Konventionen sowie, in inhaltlicher Hinsicht, nachhaltig an einschlägigen Expertenurteilen orientiert.

⁵⁷¹ Siehe Fragebogen im Anhang

⁵⁷² Vgl. Friedrichs, 1980, S. 184 ff.

⁵⁷³ Siehe Fragebogen im Anhang

Als „Messgrößen“ in den an Likert, Guttman und am Polaritätsprofil orientierten Fragen kamen 5er-Skalen als sog. Ordinalskalen zum Einsatz.

Ordinalskalen messen eine „Rangordnung“ hinsichtlich der (subjektiven) Einschätzungen der Befragungspersonen bezogen auf den Befragungsgegenstand. Sie ermöglichen somit eine hinreichende „Quantifizierung“ und „Reihung“ der Antwortausprägungen, ohne jedoch Anspruch auf eine nachhaltige Intervall- oder kardinale Messung zu erheben, die die Zuordnung gleicher Abstandsmaße als Maßstäbe erforderlich machen würde (z.B. die Einteilungen der Entfernungsmessung).

Sowohl die Tatsache der Zuordnung von Ordinalskalen auf Fragestellungen zu subjektiven Einschätzungen, als auch die Verwendung von 5er-Skalen haben sich in langen empirischen Fragebogen-Testreihen bewährt.⁵⁷⁴

(1/2) Entwicklungsprozess und Organisation

Das gesamte empirische Design zur wissenschaftlichen Evaluation und insbesondere die Entwicklung des standardisierten und vollstrukturierten Fragebogens erfolgte in enger Abstimmung mit dem Projektauftraggeber (Oberlandesgericht Koblenz resp. Präsident des Oberlandesgerichts sowie Justizministerium des Landes Rheinland-Pfalz), dem Projektteam (beteiligte Richter/-innen, Psychologen, Mediationsexperten, bestehend aus insg. zwölf Personen in einer Anzahl an Workshops, Diskussionskonferenzen, Validierungs- und Testmeetings, sowie einer Vielzahl von Einzelgesprächen diverser Teilnehmer des Projektteams) und den wissenschaftlichen Evaluatoren.

Die zeitliche und inhaltliche Verfahrensweise und Organisation zur Entwicklung, Konzeption und Verabschiedung des Fragebogens stellte sich folgendermaßen dar:

- Vorstellung des Forschungsdesigns „Sozio-ökonomische Analyse des Justizprojekts ‚Integrierte Mediation‘ am Oberlandesgericht Koblenz“ (in Gegenwart der gesamten Projektgruppe und der Projektauftraggeber).
- Vorentwicklung, Verfeinerung, Abstimmung, Verbesserung, Modifikation usw. der Fragebögen mit ihren Bedingungen, Strukturen und Skalierungen in einem iterativen Verfahren in enger Abstimmung mit einem Forschungsbeirat

⁵⁷⁴ Vgl. hierzu: Bryman/Bell, 2007, S. 255 ff.

und dem gesamten Forschungsteam. Insgesamt sechsmal persönliches Treffen des wissenschaftlichen Evaluators mit der gesamten Projekterarbeitungsgruppe oder einzelnen Mitgliedern; intensive Modifikations- und Verbesserungsarbeiten per Email und durch mündliche Abstimmungsinterviews.

- Vorstellung der (vorläufigen) Fragebögen vor allen teilnehmenden Richterinnen und Richtern am OLG Koblenz (Projektgruppe und Referenzgruppe).
- Erneute Modifikation, Verbesserung, Verfeinerung etc. der Fragebögen in einem iterativen Verfahren aufgrund von Einwendungen und Vorschlägen aller teilnehmenden Richterinnen und Richter der Projektgruppe und Referenzgruppe
- Endgültige Verabschiedung der entwickelten Fragebögen als „einsatzreif“ auf der Basis der berücksichtigten Vorschläge, Verbesserungen und Modifikationen.⁵⁷⁵

(2) Validierung und Pre-Tests

Bevor ein empirisches Untersuchungs-Design in der sog. Haupterhebung zum Einsatz kommt, wird es üblicherweise einem ausgedehnten Validierungsprozess und einem intensiven Pre-Test unterzogen.

Die Validierung ist darauf gerichtet sicherzustellen, dass das Erhebungsdesign – in unserem Falle die einschlägigen Erhebungsbögen – auch möglichst präzise und aussagegerecht die zugrundeliegenden Forschungsfragen, also die Hypothesen und die kausalanalytischen Strukturen erfassen und widerspiegeln können.

Zu diesem Zweck bedarf es einer iterativen Konfrontation von Expertenmeinungen mit den von den wissenschaftlichen Evaluatoren vorgeschlagenen empirischen Designs.

In unserem Falle bestand die Expertengruppe, die diesen iterativen Verbesserungs-, Modifizierungs- und Verfeinerungsprozess vornahm, aus dem Präsidenten des OLG Koblenz (späterem Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz), einem „Experten der ersten Stunde“ der Integrierten Mediation (Amtsrichter), einer Richterin am OLG,

⁵⁷⁵ Die im Anhang befindlichen Fragebögen für alle Partizipanten sowohl der Projektgruppe als auch der Referenzgruppe beruhen exakt auf der oben beschriebenen Vorgehensweise.

zwei Psychologen, und insgesamt acht weiteren Richtern aus der Projektgruppe „Integrierte Mediation“.

Zur „spiegelbildlichen“ Validierung wurden in der Endphase der Fragebogen-Konstruktion auch Richterinnen und Richter der Referenzgruppe, also derjenigen, die die Verfahren im klassischen „Stil“ durchführten, einbezogen und die Fragebögen und ihre Skalierungen intensiv zur Diskussion gestellt.

Bestandteil dieses Validierungsprozesses war auch ein mehrfacher „Pre-Test“ des Fragebogens unter Nutzung der Mitglieder der Projektarbeitsgruppe als „fiktive“ Fragebogen-Beantworter und eine Verteilung des Fragebogens an insgesamt sechs Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, die nicht am Projekt beteiligt waren.⁵⁷⁶ Mit dieser Vorgehensweise wurde dafür Sorge getragen, dass Verständlichkeit, Klarheit und Erkenntnisorientierung des empirischen Designs auch einem Personenkreis zugänglich war (und letztendlich plausibel erschien), der mit dem Projektablauf und der Projektdurchführung nicht konfrontiert war.

Ein Pre-Test dient dazu, zu überprüfen, inwieweit der einer empirischen Untersuchung zugrundeliegende Forschungsplan die wissenschaftlichen Gütekriterien der Validität, Reliabilität, Repräsentativität und Plausibilität des zugrundeliegenden Hypothesenkomplexes erfüllt.

In unserem vorliegenden Fall richtete sich der beschriebene Pre-Test auf die folgenden methodischen Punkte unseres Forschungsplans:

- *Überprüfung der Legitimation des Forschungsvorhabens* (Können das Forschungs- und Verwertungsziel hinreichend verdeutlicht werden?).
- *Plausibilität der Erhebungssituation* (Ist der „Ort“ für die Untersuchung richtig gewählt? Welche verzerrenden oder störenden Elemente oder Einflüsse können auftreten und welchen Einfluss können sie auf das Untersuchungsergebnis haben?).
- *Instrument* (Werden die Fragen von den „Erhebungspersonen“ zutreffend verstanden? Verfügen die Erhebungspersonen über die hinreichenden Informationen, um die Fragen zu beantworten? Reicht das Erhebungsinstrumentarium zur

⁵⁷⁶ Zu diesen sechs Wissenschaftlern gehörten drei Wirtschaftswissenschaftler, zwei Psychologen und eine Soziologin.

Prüfung der Hypothesen aus?).

- *Stichprobe* (Sind die in die Stichprobe einbezogenen Personen repräsentativ für die Untersuchungs-Grundgesamtheit hinsichtlich Bedingungs- und Personenstruktur? Gab es Gründe für Ausfälle? Welche und wie viele Ausfälle wurden verzeichnet und was war ihr Einfluss auf das Erhebungsergebnis?).
- *Kontrollen* (Welche Möglichkeiten zur Kontrolle der Reliabilität und Validität bestehen?).⁵⁷⁷

Aufgrund der Ergebnisse des Pre-Tests wurden einige Teile des Erhebungs-Designs mehrfach modifiziert und verbessert und erst dann „zum Einsatz freigegeben“, nachdem in einer letzten Feedback-Runde keine Einwendungen mehr von den Teilnehmern der Projektgruppe und der Referenzgruppe sowie aus dem Projektbearbeitungsteam erhoben wurden.⁵⁷⁸

d) Zur Personenstruktur der komparativen Erhebung „Projektgruppe Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „Referenzgruppe klassische Verfahren (LIE)“

Neben der Bedingungsstruktur einer empirischen Untersuchung, die oben mit der Darlegung des Erhebungs-Designs auf der Basis des vollstrukturierten und standardisierten Fragebogens ausführlich beschrieben wurde, bildet die Personenstruktur einer Feldstudie die zweite Komponente des empirischen Gütekriteriums „Repräsentativität“. Die Frage, inwieweit die herangezogenen „Versuchspersonen“ – in unserem Falle die Partizipanten realer Gerichtsfälle – ein repräsentatives Abbild einer „Grundgesamtheit“ an Gerichtsfällen widerspiegeln, hängt von der Zusammensetzung der Untersuchungsgruppe ab.

Im Folgenden werden die Einzelheiten der „personellen Besetzung“ unserer empirischen Untersuchung detailliert dargelegt:

- In der Projektgruppe (also der Gruppe der Gerichtsfälle nach dem Verfahren der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“) nahmen insgesamt 18 Richterinnen und Richter teil, die insgesamt zwölf „dazugehörigen“ Amtsgerichten angehörten.

⁵⁷⁷ Vgl. zum Pre-Test: Friedrichs, 1980, S. 153 ff.

⁵⁷⁸ ebd.

- Die in die Projektgruppe einbezogenen weiteren Partizipanten (Parteien, Parteienvertreter und sonstige Professionen) beliefen sich auf insgesamt 176 Personen, was auch der Anzahl der „Respondenten“ unserer Fragebögen entspricht (in diesen 176 Respondenten der Projektgruppe sind auch die oben genannten erkennenden Richter enthalten).
- Die Referenzgruppe der Untersuchung (also die „Untersuchungseinheiten“, deren Fälle nach „klassischen Verfahren (LIE)“ durchgeführt wurden), umfasste insgesamt 13 Richterinnen und Richter in insgesamt acht „dazugehörigen“ Amtsgerichten.
- Die Anzahl der sonstigen Partizipanten in der Referenzgruppe (Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen), belief sich – inklusive der erkennenden Richter – auf insgesamt 213, was ebenfalls der Anzahl der „Respondenten“ auf unsere Fragebögen entspricht.
- Insgesamt nahmen somit in der Projektgruppe 176 Fragebogen-Respondenten teil; in die Referenzgruppe waren insgesamt 213 Fragebogen-Respondenten involviert. Die Anzahl der Fragebogen-Rückläufe in der Projektgruppe summierte sich auf insgesamt 163, die in der Referenzgruppe auf insgesamt 201. Die Differenz in den jeweiligen Gruppen stammt aus der Tatsache, dass insgesamt 13 (in der Projektgruppe) und 12 (in der Referenzgruppe) Fragebögen aus „antworttechnischen“ Gründen nicht in die statistische Analyse einbezogen werden konnten.
- Insgesamt erfüllt somit die Personenstruktur unserer wissenschaftlichen Erhebung das Erfordernis einer Mindeststichprobe von knapp 400 „Elementen“, um die nach wissenschaftlichen Konventionen gängigen Kriterien eines Sicherheitsgrades von ca. 95% (bzw. einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5%) bei einem maximal zugelassenen Stichprobenfehler von ca. 5% zu erfüllen.⁵⁷⁹

Insgesamt gesehen können wir bei dem gegebenen Erhebungsvolumen von knapp 400 „Fragebogen-Einheiten“ als Responses zur Bewertung der Verfahrensabläufe und Verfahrensergebnisse von einer hinreichenden Repräsentativität der Personenstichprobe unter Annahme der Gauß’schen Normalverteilung ausgehen.

⁵⁷⁹ Vgl. hierzu: Forschungsbericht ab Kap. B.

e) Zum Erhebungsprozedere

Im Folgenden wird – als letztes Element zur Darlegung des empirischen Untersuchungskomplexes – auf den organisatorischen Ablauf der Erhebung eingegangen.

Nach der inhaltlichen Entwicklung, Konstruktion und Validierung des Erhebungsinstrumentariums, des vollstrukturierten und standardisierten Erhebungsbogens, wurde das eigentliche Erhebungsprozedere in Gang gesetzt. Dieses bezieht sich auf die Organisation und Durchführung der Fragebogen-Ausgaben, der Fragebogen-Bearbeitung, der Fragebogen-Kollektion und der Fragebogen-Auswertung.

Die folgende tabellarische Übersicht gibt Aufschluss über dieses Erhebungsverfahren:

Ablauffolge und Ereignis
OLG stellt per E-Mail die Adresslisten der Teilnehmer (Projektgruppe und Referenzgruppe) zur Verfügung
Zuordnung der Richterkenntnummern für die teilnehmenden Richterinnen und Richter der Projektgruppe
Zuordnung der Richterkenntnummern für die Referenzgruppe
Die Richterinnen und Richter werden postalisch über ihre Kennnummer informiert
Postalischer Versand der modifizierten Fragebögen (je 200 Bögen) an OLG
OLG Koblenz ist für die Verteilung der Fragebögen zuständig
(nochmalige) Zusendung der Fragebögen per E-Mail an OLG
Präsentation erster Tendenzergebnisse in Koblenz (Hinweis auf (zu) geringe Stichprobengröße)
Auf Wunsch des Justizministers und des OLG wird die Erhebungsphase um insgesamt 12 Monate verlängert
Abschluss der Fragebogenerhebung (für Projektgruppe und Referenzgruppe)
Statistische Erfassung der „Resterhebungsbögen“ und Durchführung der endgültigen statistischen Auswertungen mit SPSS
Abschließende und zusammenfassende interpretatorische Analyse der Erhebung und statistische Auswertungen der Datensätze
Abfassung des abschließenden Forschungsberichtes und der Begutachtung

Abbildung 23: Erhebungsverfahren

Die Ausgabe der Erhebungsbögen an die teilnehmenden (erkennenden) Richter/-innen in der Projektgruppe („Co-Integrative Mediation (CIM)“) und in der Referenzgruppe („klassische Verfahren (LIE)“) erfolgte auf der Basis eines begleitenden Anschreibens und einer präzisen Handlungsanleitung zum Prozedere der Fragebogen-Erhebung:

Justizprojekt „Integrierte Mediation“

Handlungsanleitungen zum Prozedere der Fragebogenerhebung

1. Die Fragebögen der Zielgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ werden den am Projekt beteiligten Richtern/-innen ausgehändigt. Ein Fragebogensatz umfasst die Bögen für die Richter/-innen, die Rechtsanwälte/-innen, die Streitparteien und die sonstigen Professionen.
2. Die am Projekt beteiligten Richter/-innen erhalten ihre jeweilige Richter/-in-Kennnummer von 01 bis 18.
3. Jede(r) am Projekt beteiligte Richter/Richterin trägt per Hand folgende Daten in die Kopfzeile Code Nr. ein: Datum, Richter/-in-Kennnummer (z.B. 07) und lfd. Nummer des Verfahrens (z.B. 0001).
Die Richter/-innen werden gebeten, diese Eintragungen nicht nur für sich selbst, sondern auch auf den Fragebögen für die Rechtsanwälte/-innen, die Streitparteien und die sonstigen Professionen vorzunehmen, damit diese Fragebögen eindeutig den jeweiligen Verfahren zugeordnet werden können.
4. Die am Projekt beteiligten Richter/innen händigen die Fragebögen an die Rechtsanwälte/innen, die Streitparteien und die sonstigen Professionen jeweils nach Abschluss eines Verfahrens aus, mit der Bitte, diese Fragebögen sorgfältig ausgefüllt an den jeweiligen Richter/-in zeitnah zurück zu geben.
5. Die am Projekt beteiligten Richter/-innen reichen diese ausgefüllten Fragebögen, zusammen mit Ihrem eigenen ausgefüllten Fragebogen, beim OLG ein.
6. Das OLG gibt die jeweiligen ausgefüllten Fragebögen im Komplettsatz (am Projekt beteiligte Richter/-innen, Rechtsanwälte/-innen, Streitparteien, sonstige Professionen) zur Auswertung an den wissenschaftlichen Evaluator weiter.
7. Die Fragebögen der unterschiedlichen Zielgruppen (am Projekt beteiligte Richter/-innen, Rechtsanwälte/-innen, Streitparteien, sonstige Professionen) sind folgendermaßen farblich unterschieden:
Blau = Richter/-innen
Rot = Rechtsanwälte/-innen (jeweils 2 Erhebungsbögen)
Grün = Streitparteien (jeweils 2 Erhebungsbögen)
Gelb = sonstige beteiligte Professionen (je nach Anzahl)
8. **Bei der Referenzgruppe (d. h. bei den am klassischen Verfahren nach LIE beteiligten Richtern/-innen, Rechtsanwälten/-innen, Streitparteien, sonstigen Professionen) wird analog gemäß den Ziffern 1. bis 7. verfahren.**

Abbildung 24: Prozedere der Fragebogen-Erhebung

Das Erhebungs-Prozedere „litt“ in der ersten Phase der „Felduntersuchung“ an einer relativ geringen Fragebogen-Rücklaufquote aus der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zur Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“.

Nach Vermutung der beteiligten Experten lag dies im Wesentlichen auch an der tendenziell längeren und „akribischeren“ Verfahrensdauer im Zuge der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“-Prozeduren.

Aufgrund dieser „Stichproben-Ungleichgewichtigkeit“ zwischen Projektgruppe und Referenzgruppe wurde das empirische Erhebungsverfahren über den Zeitpunkt des ursprünglich geplanten Abschlusses um 12 Monate verlängert. In diesem Zeitraum gelang es, weitere „Fragebogen-Rückläufe“ aus der Projektgruppe „einzuwerben“, wodurch letztendlich ein hinreichendes Gleichgewicht der Stichproben aus der Projektgruppe und aus der Referenzgruppe erreicht wurde.

Nach Abschluss der empirischen Felderhebung erfolgte die Durchführung der endgültigen statistischen Interpretations- und Auswertungsanalysen auf der Basis univariater, bivariater und multivariater statistischer Prozeduren sowie von Teststatistiken unter Nutzung des weltweit verbreitetsten und ausgereiftesten computergestützten Statistik-Pakets SPSS Statistics.

Mit der Durchführung der statistischen Auswertungen der empirisch gewonnenen Datensätze können sodann endgültig die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation und kausalanalytische Schlussfolgerungen präsentiert werden.

2. Die Operationalisierung der Untersuchungsvariablen

Nachdem nunmehr die Wahl der empirischen Methodik anhand überprüfbarer „Gütekriterien“ begründet und das den Feldstudien zugrundeliegende Erhebungsmodell detailliert vorgestellt wurde, ist zur Komplettierung der wissenschaftlichen Evaluationsstudie die Operationalisierung der Untersuchungs-Variablen erforderlich.

„[...] Es (ist) ein ständiges Problem aller Wissenschaften, die Aussagen der Theorie, mithin die verwendeten Begriffe, mit der Beobachtungsebene zu verbinden. Eine Theorie, die keinen empirischen Gehalt (hat), besitzt auch nur eine geringe Erklärungs- und Vorhersagekraft. Um die theoretische Ebene mit der Beobachtungsebene zu verbinden, bedarf es [...] einiger Regeln, die die Beziehung zwischen beiden Bereichen

herstellt.⁵⁸⁰ Diese Vorgaben nennt man „Korrespondenzregeln“. Diese sind Forschungsoperationen, die „theoretische Begriffe“ (wie z.B. „Konfliktstärke“) in „empirische Begriffe“ (wie z.B. Anzahl der verbalen Angriffe einer Partei auf die andere Partei während einer Sitzung) übersetzt. Diese Korrespondenz – bzw. Übersetzungsvorgänge – nennt man „Operationalisierung“. „Von der Art und Weise der Operationalisierung der theoretischen Konzepte, d. h. also von der geeigneten Wahl der (Messung und Indikatorisierung, d.V.) der abhängigen und unabhängigen Variablen, hängt [...] der Geltungsbereich“⁵⁸¹ der theoretischen Analysen ab.

Je besser die Übersetzung der „theoretischen“ Begriffe in „empirische“ Begriffe gelingt, desto „valider“ (gültiger) ist der Aussagegehalt einer zu untersuchenden Theorie oder Hypothese. Diese „Korrespondenzqualität“ wird als „Konstruktvalidität“ einer empirischen Untersuchung bezeichnet. Wie ausgeführt, ist bei „theoretischen“ Begriffen mit nur indirektem empirischem Bezug (wie z.B. Konfliktstärke) zur Herstellung der Messbarkeit die Bildung von Indikatoren erforderlich.⁵⁸²

Die Theorie der „Korrespondenzregeln“ zwischen theoretischen Konstrukten und empirischen Indikatoren geht im Prinzip zurück auf die „Drei-Welten-Konzeption“ von Karl Popper. Popper unterscheidet zwischen der Welt 1, womit er das „Universum“ physischer Gegenstände bzw. alle materiellen Körper meint (z.B. Pflanzen, Tiere, Viren, ganz generell offene Systeme von Molekülen; Prozesse, Kräfte, Kraftfelder, etc.). Mit dem Terminus „Welt 2“ bezeichnet er „psychische Zustände“, einschließlich Bewusstseinszustände, psychische Dispositionen und unbewusste Zustände.

Letztlich bezeichnet er mit „Welt 3“ das Universum der Inhalte des Denkens und der Erzeugnisse des menschlichen Geistes.⁵⁸³

Zwischen der Welt 1 – also der Welt bzw. dem Universum, wie es sich „objektiv“ darstellt – und der „Welt 3“ – also der Welt bzw. dem Universum, wie unser „Gehirn“ es sich „subjektiv“ vorstellt – muss es Übersetzungsregeln, sog. Korrespondenzen, ge-

⁵⁸⁰ Friedrichs, 1980, S. 77

⁵⁸¹ Sarris/Reiss, 2005, S. 48

⁵⁸² so z.B. auch für theoretische Begriffe wie Betriebsklima, Image, politisches Engagement, Mitarbeiterzufriedenheit, Wohlfahrt, etc.

⁵⁸³ Siehe Popper/Eccles, 2008, S. 61 ff.

ben, um die Vorstellungen der Welt 3 mit der Welt 1 konfrontieren, also messbar machen zu können.⁵⁸⁴

Dabei erfolgt die Zuordnung von numerischen Werten (also z.B. Skalen) auf die Merkmale der Begriffe bzw. der für sie stehenden Indikatoren.⁵⁸⁵

Im Folgenden werden nunmehr die unabhängigen und abhängigen Variablen unseres realtheoretischen „Kausalmodells“ zur „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“ zur Bestimmung des Anwendungsgrades des Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bzw. mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“ operationalisiert, als auch die unabhängigen und abhängigen Variablen hinsichtlich des Wirkungstests des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“. Dabei werden die „theoretischen Konstrukte“ im Rahmen unserer Kausalanalyse in „empirische“ Indikatoren transferiert, um auf diese Weise die Variablenzusammenhänge quantifizieren und bewerten zu können.

a) Komplex A: Bestimmungsvariablen der Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „mediativen Elementen“ in „klassischen Verfahren (LIE)“

Der in der oben erwähnten Kausalanalyse „theoretisch“ formulierte Hypothesenkomplex zu den „Bestimmungsvariablen der Modellanwendung“ befasst sich mit der Forschungsfrage, welche bestimmenden, also latenten exogenen, erklärenden Variablen den „Modellanwendungsgrad“ in Verfahren mit „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ bzw. den Nutzungsgrad mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“ beeinflussen.

Als unabhängige Variablen haben wir dabei die Elemente „Konfrontationsgrad“, „eingesetzte Mediationselemente“, „Ausbildungsintensität der Projektrichter/-innen vs. Referenzrichter/-innen“ und den „Nutzungsgrad der Einflussfaktoren“ (als Ausdruck des Ausbildungserfolges) definiert.

⁵⁸⁴ Einen interessanten Sachverhalt beschreibt in diesem Kontext das sog. „Hume’sche Induktionsproblem“. Dieses besagt, dass „die Wahrheit oder Falschheit (theoretischer Sätze) nur durch Überprüfung der Übereinstimmung mit empirischen Fakten ermittelt werden kann.“ siehe Maurer, 2004, S. 17 ff.

⁵⁸⁵ Verfahren zur „Inhaltsvalidität“ bzw. „Konstruktvalidität“ von empirischen Untersuchungen erörtert ausführlich Kallmann, 1979, S. 132 ff.

Die abhängige Variable in diesem Kontext ist der „Anwendungsgrad“ der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (in den Fällen der „Projektgruppe“) bzw. der Anwendungsgrad mediativer Elemente (in der Referenzgruppe).⁵⁸⁶

(1) Unabhängige Variablen

In Kapitel B. dieses Forschungsberichts haben wir die Bestimmungsvariablen der Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als Messmodell der latenten exogenen, erklärenden Variablen theoretisch-analytisch konstruiert und daraus abgeleitete Indikatoren sowohl der abhängigen Variablen (Modellanwendungsgrad „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu mediativen Elementen in „klassischen Verfahren (LIE)“) als auch der unabhängigen Variablen detailliert begründet.

Im Folgenden wird nunmehr der nächste notwendige Schritt zur empirischen Überprüfung unserer Kausaltheorie vollzogen, nämlich die exakte Beschreibung der „Maßstäbe“, mit denen unsere abhängigen und unabhängigen Variablen quantifiziert, also operationalisiert werden sollen.

(1/1) Konfrontationsgrad

Unsere Ausgangshypothese über den Zusammenhang zwischen dem Konfrontationsgrad eines Verfahrens und dem Modellanwendungsgrad „Co-Integrative Mediation (CIM)“ resp. dem Einsatz „mediativer Elemente“ in „klassischen Verfahren (LIE)“ vermutet, dass die Konfliktstärke (zu Beginn eines Verfahrens) den Einsatz der Intensität „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ in der Projektgruppe stimuliert bzw. die Nutzung „mediativer Elemente“ in „klassischen Verfahren (LIE)“ fördert.

Unsere diesbezügliche Hypothese **H_{A1}** lautet dementsprechend:

- Der Anwendungsgrad der Modellelemente „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (resp. der Einsatz mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) hängt ab von dem Konfrontationsgrad (zu Verfahrensbeginn und zu Verfahrensende).⁵⁸⁷

Diese unabhängige Variable „Konfrontationsgrad“ haben wir im Erhebungsbogen

⁵⁸⁶ Siehe ab Kapitel B. dieses Forschungsberichts

⁵⁸⁷ Siehe ab Kapitel B. dieses Forschungsberichts

zum Justizprojekt „Integrierte Mediation“ für die Zielgruppe der „am Projekt teilnehmenden“ Fälle (mit den Partizipanten Richter/-innen, Parteienvertreter/-innen, Parteien, sonstige Professionen) folgendermaßen indiktorisiert und „operationalisiert“:

Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?

wenig konfliktreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?

wenig konfliktreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

Wie sind die Parteien zu Anfang des Verfahrens miteinander umgegangen?

sehr sachlich	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td></tr></table>	1	2	3	4	5	sehr emotional
1	2	3	4	5			
wenig spannungsgeladen	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td></tr></table>	1	2	3	4	5	sehr spannungsgeladen
1	2	3	4	5			
sehr kooperativ	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td></tr></table>	1	2	3	4	5	sehr unkooperativ
1	2	3	4	5			

Wie haben sich die Parteien zu Ende des Verfahrens verhalten?

sehr sachlich	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td></tr></table>	1	2	3	4	5	sehr emotional
1	2	3	4	5			
wenig spannungsgeladen	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td></tr></table>	1	2	3	4	5	sehr spannungsgeladen
1	2	3	4	5			
sehr kooperativ	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td></tr></table>	1	2	3	4	5	sehr unkooperativ
1	2	3	4	5			

Diese Frageformulierung und Frageskalierung in den Fragebögen sind für die (erkennenden) Richter/-innen, die Parteienvertreter/-innen und die sonstigen Professionen identisch.

Für die Streitparteien wurden die Fragen insofern modifiziert, als diese jeweils danach gefragt wurden,

- wie die Gegenpartei zu Anfang des Verfahrens mit ‚ihnen‘ umgegangen (sei), und
- wie die Gegenpartei sich zu Ende des Verfahrens verhalten hat.

Es handelt sich bei dieser „Operationalisierung“ um sog. „klassische“ Bewertungsfragen, die in einer kombinierten Likert-, Gutmann- und Polaritäten-Skala zu quantifizieren waren.

Um nicht einem „systematischen“ Fehler hinsichtlich der Bewertung und Einschätzung einer einzelnen „Partizipantengruppe“ zu unterliegen, wird zunächst „gemessen“, inwieweit die Bewertungen der Partizipanten (Richter/-innen, Parteien, Parteienvertreter/-innen, sonstige Professionen) hinsichtlich dieser vier „Indikatorfragen“ homogen bzw. heterogen sind, d. h. also inwieweit sie in ihrer Einschätzung übereinstimmen bzw. voneinander abweichen.⁵⁸⁸

Des Weiteren wird aus den Fragen „Umgang der Parteien miteinander zu Anfang des Verfahrens“ und „Verhalten der Parteien zu Ende des Verfahrens“ ein Unterschiedsmaß, ein sog. zwischen dem Konfrontationsgrad zu Beginn und dem Konfrontationsgrad zu Ende des Verfahrens ermittelt.

Je höher dieses „**Differenzmaß (Delta (Δ))**“ ausfällt, desto stärker kann auf den intensiven Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (implizit) geschlossen werden (bzw. auf den Einsatz mediativer Elemente in den klassischen Verfahren (LIE)).

Wiederum wird hierbei ermittelt, inwieweit sich die Bewertungen bzw. Einschätzungen der „Streitfall-Partizipanten“ heterogen oder homogen (also unterschiedlich bzw. ähnlich) verhalten.

Diese obig genannten „vier Indikatorfragen“ zum Konfrontationsgrad des Verfahrens wurden sowohl in inhaltlich identischer Form als auch skalierungs-identisch ebenfalls bei der sog. „Referenzgruppe“ abgefragt, also in den Streitfällen, in denen nach „klassischen Prozeduren (LIE)“ vorgegangen wurde.

Ebenso wurde beim „Harmonisierungstest“ für die unterschiedlichen Partizipanten und bei der Ermittlung des „**Bewertungs-Delta**“ zu Beginn und zu Ende des Verfahrens vorgegangen.⁵⁸⁹

(1/2) Realiter eingesetzte Mediationselemente

Eine weitere „unabhängige“ Variable zur Erklärung des Modellanwendungsgrades „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (bzw. mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) sehen wir im „Volumen“ und in der „Intensität“ tatsächlich eingesetzter

⁵⁸⁸ Dies geschieht über hierfür geeignete statistische Testverfahren siehe Kap. C. dieses Forschungsberichts.

⁵⁸⁹ Siehe zu den Operationalisierungen im Einzelnen die Fragebögen für die „Projektgruppe“ und die „Referenzgruppe“ im Anhang.

Mediationselemente im Zuge des (gerichtlichen) Streitfalls.

Wiederum beziehen wir uns dabei auf die entsprechende Ausgangshypothese H_{A2} , die da lautet:

- Der Anwendungsgrad der Modellelemente „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (resp. mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) hängt ab von der Intensität der (tatsächlich) eingesetzten Verfahrensmittel.⁵⁹⁰

Die Indikatorisierung bzw. Metrisierung dieser unabhängigen Variablen (realiter eingesetzte Mediationselemente) erfolgt wiederum über entsprechende „Indikatorfragen“ mit geeigneter Skalierung im Sinne der Kombination einer Likert-, Gutmann- und Polaritäts-Profil-Skala.

Wir haben hierzu folgende Indikatorfragen formuliert:

Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?⁵⁹¹

Erarbeitung von Kommunikationsregeln

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung eines Mediationsvertrages

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Kommunikative Konfliktschilderung

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung einer Themensammlung

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

⁵⁹⁰ Siehe Kap. B. dieses Forschungsberichts

⁵⁹¹ Siehe Fragebogenbatterien im Anhang

Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Diese Fragenformulierung und –skalierung erfolgte für die „Projektgruppe“ (also die Fälle unter Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“) identisch bei allen Partizipanten (Richter/-innen, Parteienvertreter/-innen, Parteien, sonstige Professionen). Wiederum wird zunächst „getestet“, inwieweit die Bewertungen und Einschätzungen der einzelnen Partizipanten an den Streitfällen „harmonisieren“ bzw. „divergieren“, d. h. also wie homogen oder heterogen die Fragebogen-Antworten hierzu ausfallen.

Dieser „Harmonisierungstest“ erfolgt für jedes einzelne Item der Fragestellung.⁵⁹²

Letztlich werden die einzelnen Items über geeignete „Kumulationsverfahren“ komprimiert (bspw. durch die Bildung des arithmetischen Mittels und der Standardabweichung), und so auch in ihrer „Gesamtheit“ als „Komplexindikator“ gemessen.

Zusätzlich wurde bei den Partizipanten der folgende Indikator abgefragt:

- Wurde eine ausgelagerte Mediation betrieben?
 - ja
 - nein

Dieser Fragenindikator dient der „Validierung“ der Effizienzevaluation der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (bzw. mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“), weil dadurch in Erfahrung gebracht wird, ob zusätzlich (!) noch Mediations-elemente außerhalb der „gerichtsinternen Co-Integrativen Mediation (CIM)“ zum

⁵⁹² Ein Item sind die Einzel-Sachverhalte, die zur Bewertung vorgelegt wurden, so z.B. „Erarbeitung von Kommunikationsregeln“, „Erarbeitung eines Mediationsvertrages“, etc.

Einsatz kamen.⁵⁹³

Da in der Referenzgruppe (also in der Gruppe der „klassischen Verfahren (LIE)“) per se das Konzept „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ nicht zum Einsatz kam, wurde der Anwendungsgrad mediativer Elemente in eben diesen klassischen Verfahren in modifizierter Form als Indikator abgefragt:

Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden Konfliktlösungsmechanismen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen? ⁵⁹⁴

Vorschlag von Kommunikationsregeln

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Kommunikative Konfliktschilderung

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung einer Themensammlung

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

⁵⁹³ Siehe Fragebogenbatterie im Anhang

⁵⁹⁴ Siehe Fragebogenbatterie im Anhang

Während hinsichtlich Skalierung und „Harmonisierungstest“ analog zur „Projektgruppe“ („Co-Integrative Mediation (CIM)“) vorgegangen wurde, lag der Fragenformulierung die Annahme zugrunde, dass grundsätzlich auch in „klassischen Verfahren (LIE)“ „mediative Elemente“ zur Konfliktlösung zum Einsatz kommen, je nach „gusto“ der Person des/der (erkennenden) Richters/-in bzw. nach „Situation“ des Verfahrensverlaufs.⁵⁹⁵

Dieses Verhalten wurde „neutral“ durch Vorgabe von „Items“ zur „kommunikativen“ Konfliktlösung ermittelt.

Wiederum waren die Fragenformulierungen für alle Streitfall-Partizipanten (Richter/-innen, Parteien, Parteienvertreter/-innen, sonstige Professionen) identisch.

(1/3) Ausbildungsintensität resp. Ausbildungsaufwand der „Co-Integrativen Mediatoren (CIM)“ - („Projektrichter“) / resp. der „klassischen Verfahren (LIE)“ - („Referenzrichter“)

Als weitere unabhängige Variable, die Einfluss auf den Modellanwendungsgrad „Co-Integrative Mediation (CIM)“ resp. auf den Einsatz mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“ ausübt, vermuten wir die Ausbildungsintensität der Mediatoren, also den „Grad“ der zusätzlich gewonnenen mediationstypischen Kompetenzen, gemessen in Form der (zeitlichen) Volumina und des (in Geldeinheiten) geschätzten Ausbildungsaufwands hierfür.

Wir beziehen uns dabei wiederum auf unsere Ausgangshypothese **H_{A3}**, die lautet:

- Der Anwendungsgrad der Modellelemente „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (bzw. mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) hängt ab von der Ausbildungsintensität der Mediatoren (also der zusätzlich gewonnenen „mediationstypischen“ Kompetenzen).

Diesen Indikator haben wir in unseren Fragebogen zur Feldstudie folgendermaßen „metrisiert“.

Die Indikatorfrage für die Richter in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ hierfür lautete:

⁵⁹⁵ Siehe Kap. B. dieses Forschungsberichts

Wie viel Zeit umfassten insgesamt die von Ihnen durchlaufenen Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen zum Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“?

Angabe in Tagen _____

(z.B. 3,5 Tage, ggf. auch geschätzt)

Da die (erkennenden) Richter/-innen die „Träger“ des Einsatzes „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (bzw. mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) sind, bezieht sich die Indikatorisierung der Ausbildungsintensität (und damit des „Ausbildungserfolges“)⁵⁹⁶ in diesem Falle einzig und allein auf die Richterfragebögen.

Die „Quantifizierung“ erfolgt in Zeiteinheiten und damit in einer gängigen und handhabbaren Messgröße.

Da die Richter in der Referenzgruppe („klassische Verfahren (LIE)“) eben (logischerweise) keine Ausbildung in der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ durchlaufen haben, erübrigt sich für diese die oben gestellte einschlägige Indikatorisierung.

Allerdings können (und haben) sowohl die Projektrichter („Co-Integrative Mediation (CIM)“) als auch die Referenzrichter („klassische Verfahren (LIE)“) potentiell Weiterbildungen und Schulungen zu „Konfliktlösungs-Kompetenzen“ (resp. zur „Alternative Dispute Resolution“ - ADR⁵⁹⁷) durchlaufen.

Deren Inhalte, zeitliche Volumina und hierfür anfallende Kosten wurden in der Gruppe der „Projektrichter“ und der „Referenzrichter“ identisch als Fragenindikator formuliert:⁵⁹⁸

⁵⁹⁶ Nach dem „Gesetz der intellektuellen Normalverteilung“ gehen wir davon aus, dass mit dem Volumen und der Intensität der Ausbildung der Ausbildungserfolg positiv variiert.

⁵⁹⁷ Vgl. Filler, 2006, S. 38

⁵⁹⁸ Siehe Fragebogenbatterie im Anhang

Haben Sie (außerhalb des Projektes „Co-Integrative Mediation (CIM)“) weitere Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen in den nachfolgenden Bereichen durchlaufen (Mehrfachnennungen möglich)?

Kommunikation
Mediation
Psychologie
Konfliktmanagement
Sonstige

Wenn Sonstige (z.B. Gesprächsführung, Coaching), welche? _____

Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?

_____ Tage

(z.B. 2,0 Tage)

a) Welchen zeitlichen Umfang hatten davon die justizinternen Schulungen?

_____ Tage

b) Welchen zeitlichen Umfang hatten davon die externen Schulungen?

_____ Tage

Wie hoch waren insgesamt schätzungsweise die Kosten dieser Weiterbildungsmaßnahmen?

_____ Euro

Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren?

nicht hilfreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hilfreich

Mit diesen Indikatorfragen wird operationalisiert, ob und welche inhaltlichen Schulungsmaßnahmen durchlaufen wurden, welchen zeitlichen Umfang diese (sowohl justizintern als auch –extern) aufwiesen, wie hoch die Kosten (gemessen in Geldeinheiten) waren, und letztlich, wie hilfreich aus der (subjektiven) Sicht der Projekttrichter und Referenzrichter diese Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das jeweilige Streitverfahren eingeschätzt werden (gemessen in einer 5er-Skala mit Polaritäten-Profil).

Mit Ausnahme der spezifischen Frage nach dem Ausbildungsvolumen im Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, die nur den Projekttrichtern gestellt werden konnte, lassen sich aus den oben dargestellten „Indikatorfragen“ präzise Vergleiche hinsichtlich des Modellanwendungsgrades „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bei der Projektgruppe und des Einsatzes „mediativer Elemente“ bei der Referenzgruppe („klassische Verfahren (LIE)“) durch impliziten Rückschluss auf die Ausbildungsintensität hierzu erstellen und somit deren (komparativer) Einfluss auf die Messung der abhängigen Variablen – nämlich des Modellanwendungsgrades „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (bzw. mediativer Elemente) – ermitteln.⁵⁹⁹

(1/4) Nutzungsgrad der „Mediationselemente“ resp. „Ausbildungserfolg“

Als weitere und (vorläufig) letzte Einflussvariable auf den Modellanwendungsgrad „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (bzw. den Einsatz mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) sehen wir den Nutzungsgrad einzelner „Mediationselemente“ bzw. den daraus offensichtlich resultierenden „Ausbildungserfolg“ hinsichtlich der „Konzeptverinnerlichung“ der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (bzw. der Wertschätzung mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) an.

Wiederum nehmen wir hiermit Bezug auf die einschlägige Ausgangshypothese **H_{A4}**, die da lautet:

- Der Anwendungsgrad der Modellelemente „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (bzw. mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) hängt ab von

⁵⁹⁹ Siehe Kap. B. dieses Forschungsberichts

dem tatsächlichen Nutzungsgrad der („Co-Integrativen“) Mediationselemente.⁶⁰⁰

Die „Indikatorisierung“ dieser Einflussvariablen erfolgte zunächst durch eine entsprechende „Kompetenzeinschätzung“ nach den subjektiven Eindrücken des Richters/der Richterin hinsichtlich seiner/ihrer eigenen (Co-Integrativen) „Mediationsfähigkeiten“ mit folgender Frageformulierung (wiederum gemessen in einer Likert-Gutmann-Polaritäts-Profil-Skala):

Wie gut beherrschen Sie aufgrund der durchlaufenen Ausbildung und Schulungen Ihrer Ansicht nach die Methode der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“?

sehr gut

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schlecht

Diese „Eigeneinschätzung“ der (erkennenden) Richter/-innen in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ gibt zumindest einen indirekten Hinweis auf den (potentiellen) „Anwendungsgrad“ (Co-Integrativer) Mediationselemente in den durchlaufenen Streitfällen und kann somit als Bestimmungsvariable für das „Volumen“ bzw. die „Intensität“ des Einsatzes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ vermutet werden.

Diese Frageformulierung trifft per se nur für die Projektrichter in den „Co-Integrativen Mediationsfällen“ zu (und logischerweise nicht für die Richter in der Referenzgruppe).

Als weitere Indikatoren für den „Ausbildungserfolg“ als Einflussgröße auf den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ haben wir zwei weitere Fragen-Operationalisierungen für die Projektrichter vorgenommen:

Halten Sie die durchlaufenen Ausbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen zur „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ für:

zu lang
zu kurz
angemessen

⁶⁰⁰ Siehe Kap. B. dieses Forschungsberichts

Halten Sie das Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ grundsätzlich für

sehr sachdienlich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 gänzlich unsachdienlich

bei der Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten?

Durch diese (subjektiven) Einstellungen der Richter/-innen zum Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ erhalten wir weiteren Aufschluss über einen (zumindest indirekten) „Maßstab“ hinsichtlich des Ausbildungserfolges als Einflussgröße auf den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in der Projektgruppe.

Zusätzlich müssen wir jedoch die subjektiven Einschätzungen der Projektrichter („Co-Integrative Mediation (CIM)“) durch die einschlägigen Einstellungen und Einschätzungen hierzu auf Seiten der anderen Partizipanten (Parteienvertreter/-innen, Parteien, sonstige Professionen) ergänzen. Dies geschieht durch folgenden Fragenindikator:

Wie viel Einfluss hatten Sie als Richter/-in Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

In etwas abgewandelter Form wurde diese Indikatorfrage in die Fragebögen der Parteienvertreter/-innen, der Parteien und der sonstigen Professionen eingefügt:

Wie viel Einfluss hatte der Richter/die Richterin Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

Indem man die Einschätzung auf diese Fragen-Indikatoren wiederum einem „Harmonisierungstest“ unterzieht, gelingt es, festzustellen, ob die Bewertungen der beteiligten Prozess-Partizipanten sich harmonisch verhalten oder (ggf.) voneinander abweichen.

Die letztgenannten „Fragenindikatoren“ konnten (logischerweise) auch für die Partizipanten in der Referenzgruppe der „klassischen Verfahren (LIE)“ gestellt werden:

Wie viel Einfluss hatten Sie als Richter/-in Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktlösung zwischen den Parteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

bzw.

Wie viel Einfluss hatte der Richter/die Richterin Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

Wiederum wird diese Einschätzung der Partizipanten (wie auch in der Projektgruppe) einem Harmonisierungstest unterzogen, um die „Homogenität“ bzw. „Heterogenität“ der (subjektiven) Einschätzungen zu ermitteln.

Unter Punkt (1/1) bis (1/4) haben wir nunmehr das Messmodell der latenten exogenen (erklärenden) Variablen unseres kausalanalytischen Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“) hinreichend operationalisiert, um es statistisch-quantitativen Verfahren zu unterziehen und daraus entsprechende Ergebnisbefunde zu präsentieren.

Wie erläutert, handelt es sich bei den „Indikatorgruppen“ für (1/1) bis (1/4) um die aus unserer Sicht unabhängigen Variablen, die die abhängige Variable (also den Anwendungsgrad des Konfliktregelungsmodells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. den Anwendungsgrad mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) beeinflussen.

Im Folgenden wird somit „phasenlogisch“ letztlich die „abhängige“ Variable dieses „Kausalitätsprozesses“, nämlich der Modellanwendungsgrad „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. der „Anwendungsgrad mediativer Elemente“ in „klassischen Verfahren (LIE)“ operationalisiert.

(2) Abhängige Variable: Anwendungsgrad des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „mediative Elemente“ in „klassischen Verfahren (LIE)“

Den tatsächlichen Modellanwendungsgrad „Co-Integrative Mediation (CIM)“ in der Projektgruppe haben wir durch folgende „Indikatoren“ operationalisiert:

In welchem Ausmaß haben Sie das Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?

in sehr starkem Ausmaß

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in nur sehr schwachem Ausmaß

Diese Frage galt nur für die „Erhebungsbögen“ der (erkennenden) Richter/-innen in den Verfahren nach „Co-Integrativer Mediation (CIM)“.

Zur Validierung wurden analoge Fragen auch den anderen Partizipanten (Parteienvertreter/-innen, Parteien, sonstige Professionen) in den jeweiligen Erhebungsbögen gestellt:

In welchem Ausmaß wurde das Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?

in sehr starkem Ausmaß

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in nur sehr schwachem Ausmaß

Wiederum wird diese Fragenindikatoren-Batterie einem „Harmonisierungs-Test“ über die Einschätzungen der Partizipanten hinweg unterzogen, um die Homogenität oder Heterogenität der Bewertung des Einsatzes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im anliegenden Verfahren zu validieren.

Als weitere „Fragenindikatoren“ zur Messung des Modellanwendungsgrades „Co-Integrative Mediation (CIM)“ wurden folgende Frageformulierungen und Skalierungen eingesetzt:

In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?

	sehr gering		sehr hoch					
	<table border="1" style="margin: auto; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">1</td> <td style="padding: 2px 5px;">2</td> <td style="padding: 2px 5px;">3</td> <td style="padding: 2px 5px;">4</td> <td style="padding: 2px 5px;">5</td> </tr> </table>			1	2	3	4	5
1	2	3	4	5				
Rechtsanwälte								
Sachverständige								
Jugendamt								
Erziehungshilfestelle								
Sonstige								
Wenn Sonstige, wer? _____								

Dieser Indikator wurde in den Erhebungsbögen für alle Partizipanten (Richter/-innen, Parteienvertreter/-innen, Parteien, sonstige Professionen) identisch verwendet.

Auf diese Weise konnte er wiederum dem einschlägigen „Harmonisierungstest“ unterzogen werden, um die Einheitlichkeit bzw. Divergenz der (subjektiven) Einschätzung der Partizipanten hierzu festzustellen.

Für die Partizipantengruppen der Richter/-innen, Parteienvertreter/-innen und sonstigen Professionen wurde letztendlich noch folgende Indikatorfrage verwendet:

Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?

wenig intensiv	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">1</td> <td style="padding: 2px 5px;">2</td> <td style="padding: 2px 5px;">3</td> <td style="padding: 2px 5px;">4</td> <td style="padding: 2px 5px;">5</td> </tr> </table>	1	2	3	4	5	sehr intensiv
1	2	3	4	5			

In diese Indikatorisierung konnten „logischerweise“ die Parteien selbst nicht einbezogen werden.

Die übrigen Partizipantengruppen wurden hinsichtlich dieser Frageformulierung und Skalierung ebenso dem einschlägigen „Harmonisierungstest“ unterzogen.

Diese Vorgehensweise gilt auch für die (vorläufig) letzte Fragenindikatorisierung zur Feststellung des Modellanwendungsgrades „Co-Integrative Mediation (CIM)“:

Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?

wenig intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

Diese Indikatorisierung gilt wiederum (logischerweise) nur für die Partizipantengruppen der Richter/-innen, Parteienvertreter/-innen und sonstigen Professionen. Der „Harmonisierungstest“ erfolgte ebenso wie oben beschrieben.

Durch eine „arithmetische Mittelwertbildung“ unter ergänzender Anlegung des Variations-Koeffizienten⁶⁰¹ können die Fragenindikatoren – wie oben beschrieben – mit Ausnahme der lediglich für den erkennenden Richter/-innen bestimmten Eingangsfrage zu einem singulären Indikator für die Quantifizierung des Modellanwendungsgrades „Co-Integrative Mediation (CIM)“ kumuliert und verdichtet werden.

Eine analoge „Indikatorisierung“ bzw. „Operationalisierung“ erfolgte auch in den Erhebungsbögen für die Referenzgruppe, also diejenigen Partizipanten, die an der Abwicklung „klassischer Verfahren (LIE)“ beteiligt waren. Die Frageformulierungen lauteten wiederum:

In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?

sehr gering sehr hoch

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Rechtsanwälte
Sachverständige
Jugendamt
Erziehungshilfestelle
Sonstige
Wenn Sonstige, wer? _____

⁶⁰¹ Der Variations-Koeffizient ergibt sich als prozentuales Verhältnis aus der Standardabweichung und dem Mittelwert der (angekreuzten) Skalenwerte zu den Items der jeweiligen Indikatorfragen: $V = \frac{s}{\bar{x}}$; V = Variations-Koeffizient; s = Standardabweichung; \bar{x} = (arithmetischer) Mittelwert.

Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?

wenig intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?

wenig intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

Diese „Indikatorfragen“ wurden analog der Vorgehensweise zur Projektgruppe („Co-Integrative Mediation (CIM)“) jeweils den Richtern/-innen, den Parteienvertretern/-innen und sonstigen Professionen bzw. ebenfalls den Parteien gestellt.

Ebenso wurden diese einzelnen Fragen und ihre Items einem einschlägigen „Harmonisierungstest“ unterzogen, um die Einheitlichkeit bzw. Divergenz der jeweiligen (subjektiven) Einschätzungen der Partizipantengruppen festzustellen.

Letztendlich wurden auch diese Fragenindikatoren-Batterien – analog zur Projektgruppe – zu einem „Anwendungsgrad“ mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“ verdichtet und über die beschriebene Mittelwertbildung (unter Begleitung durch den Variations-Koeffizienten) zu einem singulären Indikator für den Anwendungsgrad mediativer Elemente (in „klassischen Verfahren (LIE)“) verdichtet.

Zur ergänzenden Vervollständigung wurden in beiden Erhebungsgruppen (sowohl in der Projektgruppe als auch in der Referenzgruppe) noch folgende „Fragenindikatoren“ verwendet:

Wie schätzen Sie den Schwierigkeitsgrad des vorliegenden Verfahrens ein?

a) bei der Vorbereitung des Verfahrens

sehr leicht

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

b) bei der Abwicklung des Verfahrens

sehr leicht

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

Dieser „Indikator“ wurde für alle Partizipantengruppen (Richter/-innen, Parteienvertreter/-innen, Parteien, sonstige Professionen) identisch in den Erhebungsbögen gestellt und skaliert.

Ebenso wurden die Item-Ergebnisse, also die subjektiven Bewertungen der einzelnen Partizipantengruppen dem oben beschriebenen „Harmonisierungs-Test“ zur Feststellung der Einheitlichkeit bzw. Divergenz der (subjektiven) Bewertungen unterzogen. Dies galt – wie ausgeführt – sowohl für die Projektgruppe als auch (komparativ hierzu) für die Referenzgruppe.

Diesem „Indikator“ des (subjektiv eingeschätzten) „Schwierigkeitsgrades“ des jeweils untersuchten Verfahrens zu Beginn und bei der Abwicklung liegt die plausible Annahme zugrunde, dass mit zunehmender „Schwierigkeit“ eine höhere Einsatz-Notwendigkeit (!) kommunikativer, konfliktsteuernder, also mediativer Elemente in der Verfahrensabwicklung vermutet werden darf, und dies somit einen (indirekten) Maßstab für das Volumen und die Intensität des Einsatzes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bzw. des Einsatzes mediativer Elemente (in „klassischen Verfahren (LIE)“) zulässt.

Wir haben somit die „Operationalisierung“, also die Überführung „theoretischer Konstrukte“ in empirisch messbare „Indikatoren“ unserer abhängigen und unabhängigen Variablen im Kontext der Einflussgrößen des Modellanwendungsgrades „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (resp. mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) abgeschlossen.

Im Folgenden wird der analoge „Operationalisierungsprozess“ für den Variablenzusammenhang zwischen „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ (resp. mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) als unabhängiger und der Verfahrenseffizienz als abhängiger Determinante durchgeführt.

b) Komplex B: Wirkungsvariablen der Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „Einsatz mediativer Elemente“ in „klassischen Verfahren (LIE)“

Die zweite Stufe des kausalanalytischen Modells zur „Effizienzbestimmung“ des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“) widmet sich der realtheoretischen Fragestellung, wie diverse

„Stufen“ des Modellanwendungsgrades der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ die Effizienz der Verfahren und der Ergebnisse der Konfliktfälle beeinflussen, im Vergleich zur Abwicklung der Streitfälle nach „klassischen Verfahren (LIE)“.

In diesem Kontext stellt der „Anwendungsgrad“ des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ resp. der Grad der Nutzung mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“ die unabhängige Variable dar, also diejenige Determinante, die potentiell die „Effizienz“, also die „Ergebnisse“ der Verfahren, beeinflusst.

Die Elemente der Effizienzmessung bilden wiederum die abhängigen Variablen, also diejenigen Veränderlichen, die das „Messmodell der latenten endogenen (zu erklärenden) Variablen“ konstruieren.

(1) Unabhängige Variablen: Anwendungsgrad des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „mediative Elemente“ in „klassischen Verfahren (LIE)“

Hierzu haben wir folgende die Basishypothese dieses Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs formuliert:

H_B: Der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz von Konfliktregelungsverfahren sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“.

Diese Basishypothese kann auch in der folgenden Form etwas „plastischer“ formuliert werden:

H_B: Je höher der Modellanwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, desto höher tendenziell die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz der Abwicklung von Konfliktfällen in verfahrens- und ergebnisbezogener Hinsicht.

Zusätzlich wird hierzu postuliert:

H_{B1}: Konfliktfälle, die nach dem Modell „Co-Integrative Mediation (CIM)“ durchgeführt werden, sind sowohl in sozialpsychologischer als auch in ökonomischer Hinsicht effizienter (verfahrens- und ergebnisbezogen) als Konfliktfälle, die nach „klassischen Prozeduren (LIE)“ abgewickelt werden.

(1/1) Kausalanalytische Formalstruktur

Die im Zuge der wissenschaftlichen Evaluation zum „Justizprojekt Integrierte Mediation“ praktizierte kausalanalytische Vorgehensweise setzt sich somit zusammen aus einem komplexen Strukturmodell zu den Variablenbeziehungen.

Dieses Strukturmodell umfasst zum einen das Messmodell der latenten exogenen (erklärenden) Variablen, in unserem Fall also die Bestimmungsgrößen, die Volumen und Intensität der Anwendung des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (bzw. den Einsatz mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) determinieren.⁶⁰²

Der zweite Komplex unseres kausalanalytischen Strukturmodells zu den Variablenbeziehungen umfasst das erwähnte Messmodell der latenten endogenen (zu erklärenden) Variablen, in unserem Falle die „Effizienzdimensionen“, die durch den Anwendungsgrad des Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (bzw. mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) hervorgerufen werden. Dieses kausalanalytische Modell lässt sich als Pfaddiagramm in folgender Übersicht nochmals in Erinnerung rufen:

⁶⁰² Siehe hierzu S.143 ff. dieses Forschungsberichts

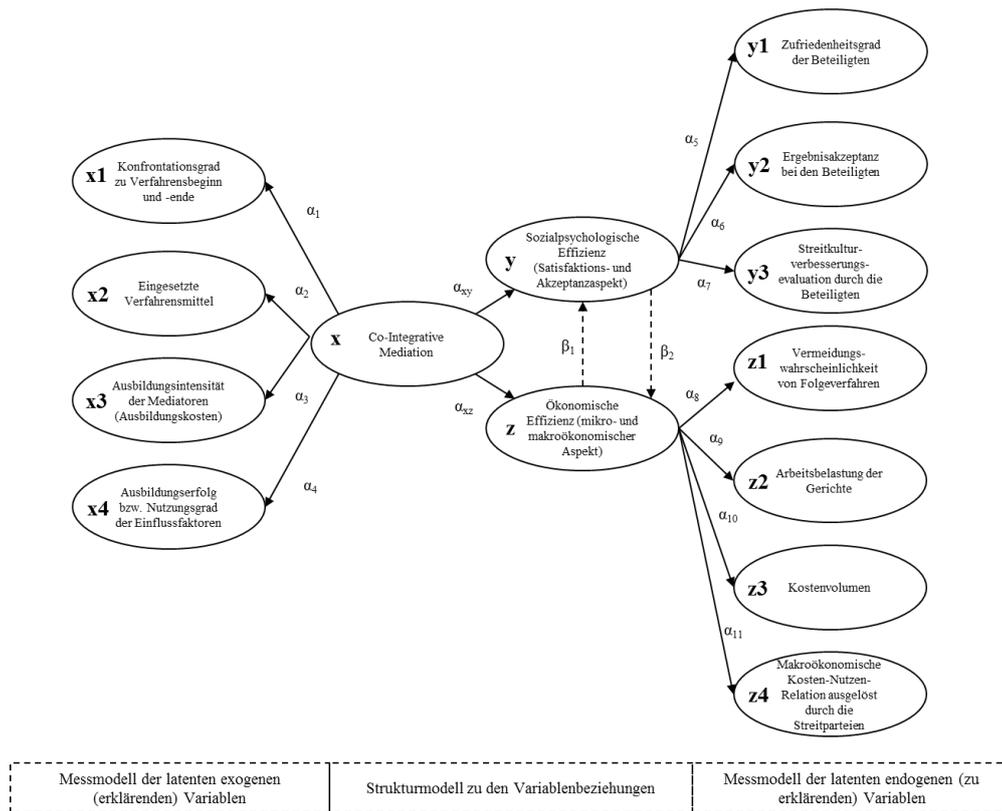


Abbildung 25: Kausalanalytisches Modell (Pfaddiagramm) zur „Effizienz“ der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“⁶⁰³

Unserer zweistufigen Variablenstruktur – dem Komplex der sog. Bestimmungsvariablen der Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und dem Komplex der Wirkungsvariablen der Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ – liegt das methodologische Konzept der Kausalanalyse zugrunde. Kausalanalytische Modelle, auch als Strukturmodelle bezeichnet, gehen in der Regel von „linearen Abhängigkeiten der Form

$$y = a_1 \cdot X_1 + \dots + a_n \cdot X_n$$

Formel 7: Variablenstruktur

aus, mit $X_1 \dots X_n$ als Ursachen für die Wirkung Y und a_j als sog. „kausale Parameter“.⁶⁰⁴

⁶⁰³ Legende zum Kausalmodell: x =unabhängige Strukturvariable, y bzw. z =abhängige Strukturvariablen, $x_1 \dots x_3$ =latente exogene (erklärende) Variablen, $y_1 \dots y_3$ = latente endogene (zu erklärende) Variablen, $z_1 \dots z_4$ = latente endogene (zu erklärende) Variablen, $\alpha_1 \dots \alpha_{11}$ =Pfadkoeffizienten zwischen den Struktur- und Messvariablen (korrelative Dependenzgrade), $\beta_1 \dots \beta_2$ =Pfadkoeffizienten zwischen den Strukturvariablen (korrelative Interdependenzgrade)

⁶⁰⁴ Vgl. Mittelstraß, 2010

Kausalanalyse im wissenschaftstheoretischen Sinn bezeichnet die „Analyse von Ereignissen (z.B. das Funktionieren eines bestimmten Modells, d. V.) durch Angabe von Ursachen und Gesetzen, aus denen sich die beobachteten Vorgänge ergeben.“⁶⁰⁵

Die aus einer Kausalanalyse gewonnenen Erklärungen für Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge erfüllen somit die wissenschaftliche Deskriptions- bzw. Explikationsaufgabe, wonach Hypothesen, Hypothesensysteme und Theorien über funktionale Abhängigkeiten und Interdependenzen zwischen abhängigen und unabhängigen Variablen formuliert werden (sollen).

Unter Bezugnahme auf diesen Kontext entwickelt unser Komplex der Wirkungsvariablen der Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“) funktionale Ursache-Wirkungs-Beziehungen zur Erklärung des Einflusses der Modellkonzeption „Co-Integrative Mediation (CIM)“ auf die Effizienz der Abwicklung von Konfliktfällen (ganz generell, als auch im Spezialfall gerichtlicher Streitigkeiten) sowohl verfahrens- als auch ergebnisbezogen, im Vergleich zu den „Effizienzen“ „klassischer Verfahren (LIE)“.

Im mathematisch-statistischen Sinne formulieren wir vermutete „Kausalitäten“ als Korrelationen bzw. Regressionsfunktionen bzw. Kovarianzbeziehungen zwischen den formulierten und indikatorisierten unabhängigen und abhängigen Variablen.⁶⁰⁶

(1/2) Operationalisierung der unabhängigen Variablen in der „Projektgruppe“ („Co-Integrative Mediation (CIM)“) und in der „Referenzgruppe“ („klassische Verfahren (LIE)“)

Im vorherigen Abschnitt haben den Anwendungsgrad des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und den Nutzungsgrad „mediativer Elemente“ in „klassischen Verfahren (LIE)“ als abhängige (!) Variable im „Messmodell der latenten exogenen (erklärenden) Variablen“ operationalisiert.

Die in diesem Messmodell abhängige Variable, nämlich eben der Modellanwendungsgrad „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (vs. Nutzungsgrad mediativer Elemente in

⁶⁰⁵ Siehe ebd.

⁶⁰⁶ In diesem Zusammenhang wird schon vorab darauf verwiesen, dass die Feststellung statistisch vorhandener Korrelationen (bzw. Regressionen bzw. Kovarianzbeziehungen) in betrachteten Datensätzen definitiv nicht als „Beweis“ (!) für das Vorhandensein der (vermuteten) Kausalbeziehungen gelten kann, sondern lediglich als „Argumentationshilfe“ zur Bewährung bzw. Ablehnung formulierter Funktionalzusammenhänge. Siehe hierzu u.a. Quatember, 2005, S. 58 ff.

„klassischen Verfahren (LIE)“ mutiert nunmehr im „Messmodell der latenten endogenen (zu erklärenden) Variablen“ zur unabhängigen Variablen im kausalanalytischen Strukturmodell.⁶⁰⁷

Um unsere Basishypothese **H_B** zu wiederholen, vermuten wir also, dass zum einen die „Effizienz“ der Konfliktregelungsverfahren umso höher ausfällt, je „ausgereifter“ der Modellanwendungsgrad „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (bzw. mediative Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) ausfällt, bzw. dass durch den „per se“ höheren „Mediationscharakter“ von Verfahren nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ effizientere Ergebnisse sowohl verfahrens- als auch resultatsbezogen bei der Streitregelung gefunden werden.

Wir übernehmen nunmehr „logischerweise“ die Operationalisierung des Anwendungsgrades des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (vs. „mediativer Elemente“ in „klassischen Verfahren (LIE)“) aus der „Indikatorisierungsdarstellung“ im vorangegangenen Abschnitt.⁶⁰⁸

Wir fassen die „Operationalisierungsergebnisse“ hier an dieser Stelle deshalb nur noch kurz zusammen:

- Indikatorbatterie „Konfrontationsgrad“
- Indikatorbatterie „Realiter eingesetzte Mediationselemente“
- Indikatorbatterie „Ausbildungsintensität“
- Indikatorbatterie „Effektiver Nutzungsgrad mediativer Elemente“
- kumulierte Indikatorbatterien.

Die festgelegten „Indikatorfragen“ ermöglichen uns eine einschlägige Messung bzw. Quantifizierung der (nunmehr) unabhängigen Variablen in unserem Wirkungsmodell. Dieses können wir sodann – in Verbindung mit den untenstehend operationalisierten abhängigen Variablen – einer einschlägigen statistischen Analyse unterziehen.

⁶⁰⁷ Vgl. hierzu Kap. B. dieses Forschungsberichts

⁶⁰⁸ Siehe Kap. C. dieses Forschungsberichts

(2) Abhängige Variablen: Sozialpsychologische Effizienz und ökonomische Effizienz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“

In Kapitel B. haben wir ausführlich das Messmodell für die Wirkungsvariablen der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ beschrieben und realtheoretisch begründet.

Die Wirkungsvariablen drücken letztendlich die „Effizienz“ im Sinne einer Leistungsmessung aus. Eine Explikation des „Effizienzbegriffs“ verweist häufig auf das Verhältnis zwischen einer (messbaren) Leistungsgröße (Ertrag) und dem dazu (in gleichen Einheiten messbaren) erbrachten „Input“ und/oder „Aufwand“. In diesem Sinne drückt „Effizienz“ auch den Wirkungsgrad von Maßnahmen, Instrumenten, Modellen, „Tools“ etc. aus.⁶⁰⁹

In der gängigen Literatur wird häufig zwischen Effektivität und Effizienz unterschieden. Unter Effektivität wird dabei in der Regel ein „Maß für die Zielerreichung“, also der sog. Zielerreichungsgrad, verstanden, während der Effizienz häufig die Bedeutung eines Maßstabs für die Wirtschaftlichkeit im Sinne einer Kosten-Nutzen-Relation beigemessen wird.⁶¹⁰

Peter Drucker, einer der bekanntesten Management-Theoretiker des 20. Jahrhunderts, charakterisiert – pauschal gesprochen – Effektivität mit dem Terminus „die richtigen Dinge tun“, während hingegen seiner Ansicht nach Effizienz bedeutet, „die Dinge richtig zu tun“.⁶¹¹

In diesem Sinne wird in der einschlägigen Management-Literatur unter „Effektivität“ in erster Linie die „Wirksamkeit“ (von Maßnahmen, Instrumenten, Organisationen, Institutionen, etc.) verstanden, während „Effizienz“ die (tendenziell nachhaltige) „Leistungsfähigkeit“ (von Personen, Instrumenten, Modellen, Organisationen, Institutionen, etc.) bezeichnet.⁶¹²

Da wir im Zuge unserer Evaluation der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktmanagementmodell sowohl dessen Wirksamkeit im Sinne eines Zielerreichungsgrades als auch seine Leistungsfähigkeit (in Hinblick auf die konsensuelle Regelung

⁶⁰⁹ Vgl. bspw. Gabler, 2010, S. 189 ff.

⁶¹⁰ ebd.

⁶¹¹ Drucker, 1993, S. 1 f.

⁶¹² Thaler/Sunstein, 2008, S. 154

von Konflikten) beurteilen wollen, sind beide Begriffsexplikationen in unserem Kontext tragfähig, so dass wir durchgehend den terminus technicus „Effizienz“ benutzen.

In jedem Falle unterziehen wir somit den Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ einer komparativen Leistungsmessung gegenüber den Ergebnissen und Verfahrensweisen der „klassischen Verfahren (LIE)“.

In diesem Variablenzusammenhang bilden also die Leistungselemente unsere abhängigen Variablen. Sie stellen diejenigen veränderlichen Größen dar, deren „Varianz“ auf den (hypothetisch vermuteten) Einfluss der unabhängigen Variablen „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. „mediativer Elemente“ in „klassischen Verfahren (LIE)“ zurückzuführen ist.

In der einschlägigen ökonomischen und auch sozialwissenschaftlichen Fachliteratur wird in jüngerer Zeit häufig die sog. „Balanced Scorecard“ als probates Konzept zur Leistungs- bzw. Effizienzmessung von Konzepten, Organisationen, Institutionen, Personen, Maßnahmen, etc. angesehen.⁶¹³

Bei der Balanced Scorecard (BSC) handelt es sich ganz grundsätzlich um ein Leistungsmessungskonzept zur strategischen Planung und Steuerung von Unternehmen bzw. Geschäftsfeldern resp. Profit Centers. Im Rahmen der Leistungsmessung einer Balanced Scorecard wird insbesondere die „Entwicklung und Realisierung einer Unternehmensstrategie sowie (deren) Verknüpfung mit den Zielsetzungen in der strategischen und operativen Planung in finanzieller Perspektive, Kundenperspektive, organisationsinterner sowie Lern- und Entwicklungsperspektive (betont).“⁶¹⁴

Diese Bereiche werden zusätzlich noch hinsichtlich ihrer Wechselwirkung zur Leistungserzielung untersucht und stellen somit ein vernetztes mehrdimensionales Leistungssystem dar:

⁶¹³ Vgl. bspw. Kaplan/Norton, 1997 und Ahn, 2005, S. 122 – 127

⁶¹⁴ Berding/Hoffjan, 2009

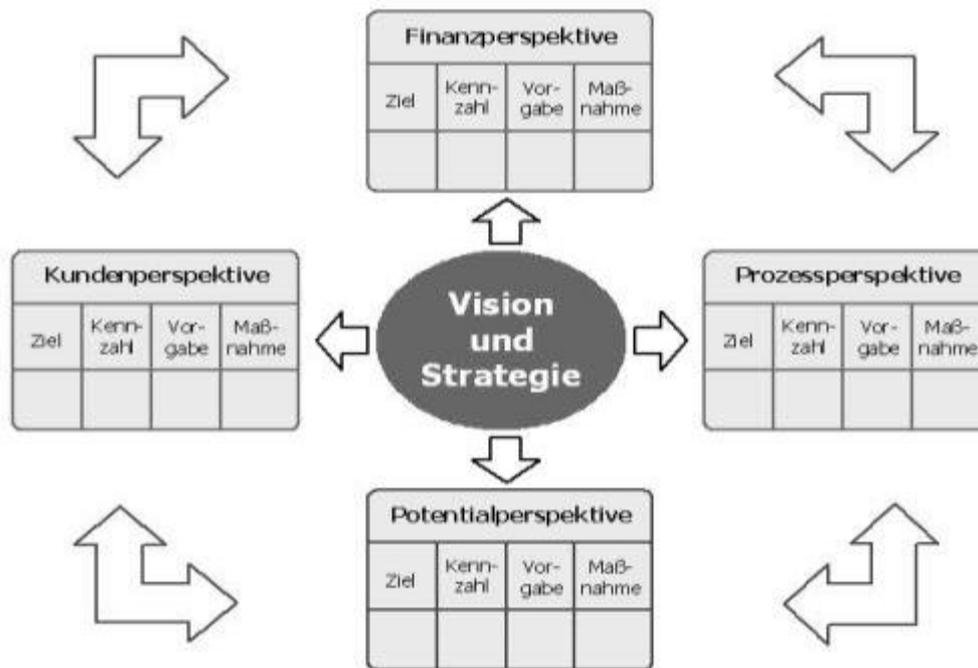


Abbildung 26: Perspektiven der Balanced Scorecard⁶¹⁵

Die Überprüfung der Zielerreichung im strategischen Sinne ergibt sich durch den Abgleich von Vorgaben bzw. Erwartungen und (kennzahlengestützte) Messungen des Realisierungsgrades der (strategischen und taktischen) Operationen.

Die „Leistungsindikatoren“ einer Balanced Scorecard – Finanzperspektive, Kundenperspektive, Entwicklungsperspektive und Prozessperspektive – lassen sich analog auch auf die Leistungsmessung des Modelleinsatzes „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“) anwenden.

Während die „Finanzperspektive“ des Modelleinsatzes „Co-Integrative Mediation (CIM)“ primär auf elementar-ökonomische Leistungsgrößen (wie z.B. Aktiva und Passiva, Vermögen und Kapital, Kosten und Leistungen, Aufwendungen und Erträge, Ausgaben und Einnahmen, Rentabilitäts-Kenngrößen, Zahlungsstrom-Größen, etc.) abzielt, lässt sich diese Betrachtung auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ analog anwenden, so z.B. auf die mikro- und makro-ökonomischen (mittel- bis langfristigen) „Kosten- und Produktivitätsvorteile“ der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktmanagementkonzept.

⁶¹⁵ Vgl. www.orghandbuch.de/nn_414926/OrganisationsHandbuch/DE/7__Management/75__BalancedScorecard/balancedscorecard-node.html?__nnn=true

Die „Kundenperspektive“ bezieht sich auf die Leistungsfähigkeit der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Sinne der „Bedürfnisbefriedigung“ der Verfahrensbeteiligten, also insbesondere der Streitparteien, jedoch auch der Richter/-innen, Parteienvertreter/-innen und sonstigen beteiligten Professionen, aus deren „subjektiver Wohlfahrtsperspektive“.

Die „Prozessperspektive“ betrachtet den Ablauf bzw. die Prozeduren-Organisation der Konfliktregelungsverfahren im Hinblick auf erwartete Leistungen, also Verbesserungen hinsichtlich der Abläufe und der Verfahrensergebnisse.

„Last, but not least“, verbindet sich mit der „Entwicklungsperspektive“ auch die Erwartung auf erfolgreiche Lernprozesse zur Verbesserung der Effizienz von Konfliktregelungsverfahren sowohl in verfahrenstechnischer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht.⁶¹⁶

In diesem Kontext haben wir auch in Kapitel B. die Wirkungsvariablen des Modelleinsatzes „Co-Integrative Mediation (CIM)“ theoretisch-analytisch begründet und dabei bereits auf die Mehr- bzw. Vieldimensionalität von Leistungsmessung verwiesen.

Daraus haben wir die Notwendigkeit der Effizienzevaluation der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“) nicht nur unter rein ökonomischen Aspekten (Kosten-Nutzen-Beurteilungen, „Produktivitäts-Überlegungen“, etc.) abgeleitet, sondern auch die „psychologischen“ und „soziologischen“, somit also die „sozialpsychologischen“⁶¹⁷ Auswirkungen in unsere Betrachtungen explizit und in fundamentaler Hinsicht einbezogen.

In der einschlägigen jüngeren wirtschaftswissenschaftlichen, soziologischen und politologischen Literatur wird in diesem Sinne schon seit geraumer Zeit darüber diskutiert, ob rein „ökonomische“ Messgrößen für die Effizienz von Systemen bis hin zu ganzen Gesellschaften aussagefähig sind und ob nicht an Stelle puristisch-ökonomischer Maßzahlen, wie z.B. des Brutto-Inlands-Produkts, andere „Wohlfahrts-Messgrößen“ Verwendung finden sollten, die mehrere Dimensionen einer individuellen, kollektiven bis

⁶¹⁶ Vgl. Vanini, 2009, S. 815 ff.

⁶¹⁷ Unter „sozialpsychologischen Auswirkungen“ verstehen wir somit sowohl individual- als auch kollektivorientierte Ergebnisse von Konfliktregelungsverfahren außerhalb rein ökonomischer Kategorien (also z.B. individuelle Zufriedenheit und kollektive Wohlfahrt im Sinne sozial erwünschter Streitbeilegung).

hin zur gesellschaftlichen Leistungsfähigkeit valider abbilden.⁶¹⁸ Diese Problematik wird insbesondere auch in der sozio-ökonomischen „Glücksforschung“ bzw. „Glücksökonomie“ intensiv diskutiert und hat auch zu einschlägigen alternativen Leistungsmessungs-Konzepten zur Effizienzbewertung von Organisationen, Institutionen und Systemen geführt.⁶¹⁹

Aus dieser Diskussion „multidimensionaler“ Effizienzmessung ergeben sich im Prinzip zwei „Kerndimensionen“ des sog. „performance measurement“: Eine – von uns sog. – sozialpsychologische Effizienzkomponente und eine ökonomische Effizienzkomponente.

Die sozialpsychologische Effizienzkomponente subsumiert alle Leistungsgrößen, die mit der individuellen und/oder kollektiven Zufriedenheit (Wohlbefinden, Wohlfahrt, etc.) nach subjektiver Einschätzung aller Partizipanten zu tun haben, während die ökonomische Effizienzdimension in erster Linie „objektivierbare“ (jedoch auch nach subjektiver Einschätzung entstandene) Kosten-Nutzen-Relationen als Kenngrößen „produziert“.⁶²⁰

Im Folgenden unterziehen wir deshalb zum einen die „sozialpsychologischen“ Wirkungsvariablen des Modelleinsatzes „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“) und die „ökonomischen“ Wirkungsvariablen einem Operationalisierungsprozess, d. h. wir machen sie auf der Basis der von uns durchgeführten Feldstudie als Quasi-Experiment nachhaltig messbar.

(2/1) Operationalisierung und Messung der abhängigen Variablen ‚sozialpsychologische Effizienz‘ in der ‚Projektgruppe (CIM)‘ und in der ‚Referenzgruppe (LIE)‘

Analog zum Kapitel C. beschreiben wir im Folgenden die „Indikatorfragen“ aus unseren Erhebungsbögen der Gerichtsfall-Feldstudien für die „Projektgruppe“ („Co-Integrative Mediation (CIM)“) und die „Referenzgruppe“ („klassische Verfahren (LIE)“).

Die „primär-abhängige“ Variable „sozialpsychologische Effizienz“ zergliedern wir in die „sub-abhängigen“ Variablen „Zufriedenheitsgrad der Partizipanten“, „Ergebnis-

⁶¹⁸ Vgl. hierzu Frey/Benz, 2002

⁶¹⁹ Vgl. für viele: Layard, 2009

⁶²⁰ Vgl. bspw. Haidt, 2006, S. 7 ff.

und Verfahrensakzeptanz der Partizipanten“ und „Entwicklung der Streitkultur nach (subjektiver) Einschätzung durch die Partizipanten“.

In diesen Subvariablen kommt nachhaltig der Satisfaktions- und Akzeptanzaspekt der Konfliktregelung nach dem Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“) bei den Verfahrensbeteiligten (Richte/-innen, Parteien, Parteienvertreter/-innen, sonstige Professionen) zum Ausdruck.

Die erste Subvariable „Zufriedenheitsgrad der Partizipanten“ wird durch folgende Indikatorfragen gemessen:

Wie zufrieden sind Sie als Richter/-in insgesamt mit dem Verfahren?

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Diese Frage wurde den anderen beteiligten Partizipanten (Rechtsanwälte/-innen, Streitparteien, sonstige Professionen) selbstverständlich in der für ihre eigene Gruppe „modifizierten“ Form gestellt (z.B. Wie zufrieden sind Sie als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin insgesamt mit dem Verfahren?).

Für die Ermittlung der Zufriedenheit der Streitparteien wurde diese komplementär auch aus der Sicht der „anderen“ Partizipanten erhoben:

Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?

Streitpartei 1:

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Streitpartei 2:

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Diese Frage wurde inhaltlich zwar wiederum identisch, jedoch semantisch auf die einzelnen Gruppen bezogen modifiziert (z.B. Fragebogen für die Rechtsanwälte/-innen: Frage nach der Zufriedenheit der eigenen Partei und der Gegenpartei bzw. Frage an die Streitparteien selbst: Zufriedenheit der Partei „ihrer selbst“ und der Gegenpartei).

Die Skalierung war jeweils identisch.

Den Partizipantengruppen „Richter/-innen“, „Rechtsanwälte/-innen“ und „sonstige Professionen“ wurde noch folgende „Indikatorfrage“ zur Zufriedenheit bzw. zum Satisfaktionsgrad gestellt:

Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder non-verbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?

(wenn nein, dann bitte keine Markierung)

	sehr unzufrieden						sehr zufrieden
		1	2	3	4	5	
Streitpartei 1							
Streitpartei 2							
Rechtsanwalt/-in 1							
Rechtsanwalt/-in 2							
Jugendamt							
Beratungsstelle							
Gutachter/-in							
Sonstige							
Wenn Sonstige, wer?		_____					

Auch diese Frage wurde wiederum „partizipanten-spezifisch“ semantisch modifiziert (z.B. bei den Rechtsanwälten/-innen: Eigene Partei – Gegenpartei; gegnerischer Rechtsanwalt/-in. Bei den sonstigen Professionen: Streitpartei 1 und 2; Rechtsanwalt/-in 1 und 2).

Bei der entsprechenden Frageformulierung an die Rechtsanwälte/-innen und die sonstigen Professionen wurde kein Feedback hinsichtlich des Zufriedenheitsgrades des Richters/-in abgefragt, da dieser als „Co-Integrativer Mediator (CIM)“ eben der „Anwendungsaktor“ der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ war.

Den beteiligten Streitparteien wurde hinsichtlich der Zufriedenheitseinschätzung „lediglich“ die folgende „Indikatorfrage“ (analog zu den anderen Partizipanten) gestellt:

Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?

Sie selbst

sehr unzufrieden	1	2	3	4	5	sehr zufrieden
------------------	---	---	---	---	---	----------------

Ihre Gegenpartei

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Während die obigen Fragen zum Zufriedenheitsgrad im Sinne einer Likert-Gutmann-Skala (1 bis 5) gestellt wurden, erfolgte letztendlich noch folgende „Indikatorisierung“ durch einen Fragenbestandteil auf der Basis eines Polaritäten-Profiles:

Die Bearbeitung des Verfahrens hat mir Freude gemacht.

stimme stark zu

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.

stimme stark zu

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

Diese Frageformulierung wurde lediglich den (erkennenden) Richtern/-innen und den beteiligten Parteienvertretern/-innen (Rechtsanwälten/-innen) gestellt, nicht jedoch den Streitparteien als „Konfliktregelungsobjekten“.

Den sonstigen beteiligten Professionen wurde nur der zweite Teil der Frage in der oben genannten Formulierung gestellt („Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.“).

Die oben aufgeführten „Indikatorfragen“ wurden in identischer Form nicht nur den Partizipanten in der „Projektgruppe“ (Verfahren mit „Co-Integrativer Mediation (CIM)“), sondern auch den nämlichen Partizipantengruppen in der „Referenzgruppe“ („klassische Verfahren (LIE)“) gestellt. Damit wird eine komparative Datenauswertung und -interpretation möglich und sichergestellt.

Die zweite Subvariable im Komplex der „sozialpsychologischen“ Effizienzdimensionen bezieht sich auf die Akzeptanz des Verfahrens und des Verfahrensergebnisses bei den beteiligten Partizipanten. Zur Messbarmachung dieser Variablen wurden folgende „Indikatorfragen“ in den Erhebungsbögen für die Projektgruppe und die Referenzgruppe formuliert (wiederum auf der Basis einer Messung durch eine Likert-Gutmann-Skala bzw. ein Polaritäten-Profil, wie oben beschrieben):

Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.

stimme stark zu

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

Diese Indikatorfrage wurde allen beteiligten Partizipanten (Richter/-innen, Parteienvertreter/-innen, Streitparteien, sonstige Professionen) identisch gestellt und ermöglicht somit eine Homogenitäts- bzw. Heterogenitätsprüfung der subjektiven Einschätzungen der Partizipanten hinsichtlich der Akzeptanz des Verfahrens bzw. des Verfahrensergebnisses.

Als weitere „Indikatorfrage“ zur Messung der Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz der Beteiligten wurde folgende Fragestellung formuliert:

Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien – unabhängig vom Streitgegenstand – helfen?

in geringem Ausmaß

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in starkem Ausmaß

Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

Diese Indikatorfragen wurden den Partizipanten Richter/-innen, Rechtsanwälte/-innen und sonstige Professionen in identischer Form gestellt.

Den Streitparteien selbst wurde diese Frage aus naheliegenden (Betroffenheits-) Gründen nicht gestellt.

Die Frageformulierungen als „Indikatorfragen“ zur Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz-Einschätzung der Beteiligten waren für die Projektgruppe und die Referenzgruppe identisch und können somit einer komparativen Auswertung und Interpretation unterzogen werden.

Während die Subvariablen „Zufriedenheitsgrad“ und „Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz“ zumindest partiell primär die subjektiven Einschätzungen mit dem Verfahrensergebnis widerspiegeln (sicherlich nicht nur), bezieht sich die Indikatorfrage nach

der „Entwicklung der Streitkultur“ im Verfahren nach der Einschätzung der Beteiligten ausschließlich auf die Ablauffeffizienz der Konfliktregelung.

Diese Subvariable „(subjektive) Einschätzung der Streitkulturentwicklung im Verfahren“ wird durch folgende Frageformulierungen in den Erhebungsbögen operationalisiert:

Die Atmosphäre während des Verfahrens hat sich

stark verbessert

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 stark verschlechtert

Haben sich Gesprächsunterbrechungen bzw. –störungen durch die Streitparteien

stark verringert

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 stark erhöht?

Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens

stark verbessert

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 stark verschlechtert?

Diese Indikatorfragen waren für alle Partizipantengruppen identisch (Richter/-innen, Parteien, Parteienvertreter/-innen, sonstige Professionen).

Um die „Entwicklung der Streitkultur“ als Subvariable unter Umständen durch einen (evtl.) gegebenen Schwierigkeitsgrad bzw. Leichtigkeitsgrad des jeweils betrachteten Verfahrens relativieren zu können, wurde den beteiligten Richtern/-innen zusätzlich noch folgende Indikatorfrage gestellt:

Wie beurteilen Sie Ihre Rolle als Gesprächsleiter/-in während des Verfahrens?

sehr leicht

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

Die oben genannten „Indikatorfragen“ waren wiederum für die Projektgruppe und die Referenzgruppe identisch, was komparative Schlüsse hinsichtlich der „Effizienzeinschätzungen“ zulässt.

(2/2) Operationalisierung und Messung der abhängigen Variablen ‚ökonomische Effizienz‘ in der „Projektgruppe (CIM)“ und in der „Referenzgruppe (LIE)“

Nach der von uns hypothetisch formulierten und operationalisierten Wirkungsvariablen der „sozialpsychologischen“ Effizienz wird nunmehr im Folgenden die Wirkungsvariable der „ökonomischen Effizienz“ operationalisiert und einer Maßstabs-Indikatorisierung unterzogen.

Bereits in Kapitel B. haben wir eine Abgrenzung zwischen der sog. „mikroökonomischen Effizienzkomponente“ und der „makroökonomischen Effizienzkomponente“ der Modelleinsatz-Evaluation „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“ erläutert und theoretisch-analytisch begründet.

Während wir in der „mikroökonomischen Effizienzdimension“ primär eine Art „investitionsrechnungs-basierten“ Arbeitsbelastungs-Vergleich der konfliktregelnden Instanzen unter Einsatz der verschiedenen Konfliktregelungsverfahren verstehen, bezieht sich die „makroökonomische Effizienzdimension“ auf ein gesamtwirtschaftliches bzw. gesamtgesellschaftliches Kosten-Nutzen-Kalkül, das als Folge einer mehr oder weniger nachhaltigen Konfliktregelung im Zuge eines Streitverfahrens entsteht.

Die unmittelbare „Messbarmachung“ dieser mikroökonomischen und makroökonomischen Effizienzdimensionen wurde folgendermaßen realisiert:

Die erste „ökonomische Subvariable“ unserer Effizienzdimension besteht in der Feststellung der „Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“. Es handelt sich dabei z.B. um Gerichtsstreitigkeiten, die in die zweite Instanz gehen, d. h. in erster Instanz keiner nachhaltigen Lösung, zumindest aus der Sicht einer Streitpartei bzw. eines Parteienvertreters, zugeführt werden konnten. In jedem Falle sind Folgeverfahren ein immenser zusätzlicher Kostenfaktor, sowohl was die „Arbeitsbelastung“ der zuständigen konfliktregelnden Instanz (z.B. Gericht) anbelangt, als auch im Hinblick auf die Absorption von Zeit, Energie und „Wohlfühlaspekten“ der beteiligten Parteien, und insgesamt eine ökonomische Belastung z.B. des „öffentlichen Guts Rechtspflege und Rechtsprechung“ bedeutet.⁶²¹

⁶²¹ Vgl. Gross, 2009

Da zum Zeitpunkt des durch den erkennende(n) Richter/-in festgelegten Abschlusses eines Verfahrens in den meisten Fällen nicht unmittelbar über das Eintreten in ein Folgeverfahren (z.B. induziert durch die Parteienvertreter bzw. durch die Streitparteien) entschieden wird, wird zu diesem Zeitpunkt zunächst die subjektive Wahrscheinlichkeitserwartung des Eintretens eines Folgeverfahrens aus der Sicht aller beteiligten Partizipanten abgefragt.

In einem weiteren „Operationalisierungsschritt“ wird in einer späteren Phase durch die Auswertung einschlägiger Statistiken sodann die tatsächliche „Materialisierung“ des Eintretens eines Folgeverfahrens (im Sinne einer Zeitreihenanalyse) zusätzlich erfasst. Die „Indikatorfragen“ im Erhebungsbogen unserer Feldstudie waren hierzu folgendermaßen formuliert:

Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

Zur Validierung dieser Fragestellung diene auch noch folgende Indikatorfrage:

Wie wurde das Verfahren erledigt?

- in streitiger Regelung
- in einvernehmlicher Regelung
- in sonstiger Weise
- wenn in sonstiger Weise, bitte kurze Beschreibung

Während die letztere Frage in identischer Form den Richtern/-innen, den Parteienvertretern/-innen und den Parteien selbst gestellt wurde, jedoch nicht den sonstigen Professionen (da diese nur temporär in das jeweilige Verfahren eingebunden sind), wurde die erstere Frage in identischer Form allen beteiligten Partizipanten gestellt, um die „Eintrittswahrscheinlichkeit“ eines Folgeverfahrens hinsichtlich der „Homogenität“ bzw. „Heterogenität“ der Einschätzung bei den unterschiedlichen Partizipanten ggf. relativieren zu können.

Die Art der Streiterledigung wird als „Plausibilitätsprüfung“ zur jeweiligen Wahrscheinlichkeitseinschätzung eines Folgeverfahrens herangezogen.

Die beiden genannten Indikatorfragen wurden in identischer Form – wie beschrieben

– sowohl den Partizipanten in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Referenzgruppe (LIE) gestellt.

Zusätzlich wurde die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens noch durch folgende Fragestellung validiert:

Ich habe den Eindruck, dass ich den Parteien geholfen habe, den Konflikt endgültig beizulegen.

stimme stark zu

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

Diese Indikatorfrage wurde – aus Plausibilitätsgründen – den Partizipanten Richter/-innen, Parteienvertreter/-innen und sonstige Professionen gestellt, jedoch nicht den Streitparteien selbst.

Eine zusätzliche Validierungsfrage im Hinblick auf die Plausibilitätsprüfung zum Eintritt eines Folgeverfahrens lag in der folgenden Indikatorfrage:

Wer trägt die Prozesskosten?

- einseitig eine Partei
- überwiegend Partei 1
- überwiegend Partei 2
- etwa gleich

Diese Indikatorfrage wird als „Gegen-Check“ zur Wahrscheinlichkeitseinschätzung eines Folgeverfahrens durch die Partizipanten herangezogen.

Diese letztgenannten Indikatorfragen wurden wiederum in identischer Form allen Partizipanten in der Projektgruppe (CIM) und in der Referenzgruppe (LIE) gestellt.

Letzendlich wurde die Subvariable „Eintrittswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“ noch durch folgende Indikatorfrage „metrisiert“:

Meine Erfahrungen zeigen, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ deutlich verringern lässt.

stimme stark zu

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

Diese Indikatorfrage wurde in der Projektgruppe in identischer Form den Partizipantengruppen Richter/-innen, Parteienvertreter/-innen und sonstige Professionen gestellt, jedoch aus „logischen“ Gründen nicht den Streitparteien selbst (aufgrund mangelnder individueller Erfahrung mit einer Großzahl an z.B. Gerichtsfällen).

Diese spezifische Fragestellung konnte auch aufgrund ihrer Formulierung in dieser Form nur den Partizipanten in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ gestellt werden.

Sie wurde deshalb in der folgenden modifizierten Form den Partizipanten der Referenzgruppe („klassische Verfahren (LIE)“) als Indikatorfrage gestellt:

Meine Erfahrungen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren sehr groß ist.

stimme stark zu

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

Diese „Indikatorfrage“ wurde wiederum den Partizipantengruppen Richter/-innen, Parteienvertreter/-innen und sonstige Professionen in der Referenzgruppe gestellt, jedoch nicht – wie erläutert – den Streitparteien.

Als zweite „ökonomische“ Subvariable konstruieren wir die „Aufwandsgröße“ in Form der Arbeitsbelastung der konfliktregelnden Instanzen (z.B. Gerichte).

Es handelt sich hierbei also um eine sog. „mikroökonomische“ Messgröße, da sie den „Leistungsinput“ einer einzelnen organisatorischen Einheit, nämlich z.B. des mit dem Streitfall befassten Gerichts, ermittelt.

Die Subvariable „Arbeitsbelastung“ wird dabei zum einen in der Maßeinheit Zeit gemessen, da diese objektiv bzw. intersubjektiv erfassbar und überprüfbar ist.

Zum zweiten wird die Subvariable „Arbeitsbelastung“ jedoch auch durch das „subjektive“ Belastungsempfinden der Partizipanten eines Konfliktfalls „metrisiert“, da letztendlich das individuell-subjektive „Belastungsempfinden“ ebenso einen entscheidenden Einflussfaktor darstellt, der ggf. auch weitreichende „ökonomische“ Implikationen nach sich ziehen kann, wie z.B. Erschöpfungszustände, krankheitsbedingte Aus-

fälle, zusätzliche Kosten und Ausgaben für Folgeverfahren, Therapien, etc.⁶²² Aus diesem Grund wird auch das „individuelle“ psychische Belastungsempfinden in Form einer Indikatorfrage operationalisiert.

Im Einzelnen wurde die Subvariable „Arbeitsbelastung“ durch folgende Indikatorfragen metrisiert:

Wie lange hat das Verfahren insgesamt gedauert? (siehe Richter/-innen-Fragebogen, S. 2)

a) Anzahl der Sitzungen: _____

b) Geschätzter Zeitumfang in Stunden:

_____ Sitzungen

_____ Vor- und Nachbereitungen

Aus Plausibilitätsgründen wurde diese Frage „lediglich“ den Partizipantengruppen Richter/-innen und Parteienvertreter/-innen gestellt. Durch die Indikatorisierung dieser Frage bei den beiden „professionellen“ Partizipanten (Richter/-innen und Rechtsanwälte/-innen) kann somit eine Validierung der ermittelten Antworten erfolgen.

Diese „Indikatorfrage“ wurde in identischer Form den Partizipantengruppen Richter/-innen und Rechtsanwälte/-innen in der Projektgruppe (CIM) und in der Referenzgruppe (LIE) gestellt und kann somit einer komparativen Analyse unterzogen werden.

Zur Ermittlung des „individuell-psychischen“ Belastungsempfindens wurde folgende Indikatorfrage formuliert:

Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

stimme stark zu

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

stimme stark zu

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

⁶²² Vgl. pars pro toto Falk et al., 2017

Diese „Indikatorfrage“ wurde in der „kombinierten Form“ – nämlich Belastungsabfrage im „beruflichen“ Kontext und im „persönlichen“ Kontext – identisch bei den Partizipantengruppen Richter/-innen, Rechtsanwälte/-innen und sonstige Professionen abgefragt.

Aus „logischen“ Gründen wurde die „Indikatorfrage“ für die beteiligten Streitparteien nur im Kontext der „persönlichen“ Belastung abgefragt.

Die oben aufgeführten „Indikatorfragen“ zur „Arbeitsbelastung“ (in objektiver als auch in subjektiv-psychischer Hinsicht) wurden in identischem Format sowohl den Partizipantengruppen in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Referenzgruppe (LIE) gestellt und somit einer komparativen Analyse zugänglich gemacht.

Die ökonomischen Subvariablen „Eintrittswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“ und „Arbeitsbelastung (objektiv und subjektiv)“ sind letztendlich dazu geeignet, eine „eindimensionale“ Ergebnisgröße bzw. Leistungsgröße als Maßstab zu generieren, bieten jedoch – aufgrund dieser Eindimensionalität – noch keine Möglichkeit des „ökonomischen Produktivitätsabgleichs“ im Sinne einer Gegenüberstellung und Abwägung von Input- und Output-Faktoren, Aufwands- und Ertragsfaktoren bzw. Kosten-Nutzen-Relationen.

Diese ökonomischen Profitabilitäts- bzw. Produktivitätsmaßstäbe sollten durch die folgenden Indikatorfragen operationalisiert werden.⁶²³ Zunächst wurden „objektive“ Kostengrößen folgendermaßen abgefragt:

Wie hoch waren die Prozesskosten insgesamt?

_____ Euro

davon

a) Gerichtskosten: _____ Euro

b) Sachverständigenkosten: _____ Euro

Wie hoch war der Streitwert? _____ Euro

Diese Indikatorfrage wurde – aus naheliegenden Gründen – lediglich den Partizipanten „Richter/-innen“ gestellt, jedoch in identischer Form in der Projektgruppe (CIM) und

⁶²³ Allerdings können auch „eindimensionale“ Messgrößen in komparativen Kalkülen mit anderen bzw. anders ermittelten Messgrößen Aufschlüsse über „ökonomische Effizienzen“ liefern.

in der Referenzgruppe (LIE), was einen grundsätzlichen Kostenvergleich zwischen Verfahren nach der Methode der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und nach den „klassischen Verfahren (LIE)“ zulässt.

Hierzu ist anzumerken, dass aufgrund der Annahme einer Normalverteilung der in der Feldstudie betrachteten Gerichtsfälle kein signifikanter Mittelwerts-Unterschied auftreten sollte. Ein entsprechendes Testverfahren wurde im Zuge der Auswertung durchgeführt.

Zur Erfassung „subjektiver“ Einschätzungen von Kostenvolumina bzw. Kosten-Nutzen-Relationen wurden spezifische Indikatorfragen entwickelt, die zunächst unter expliziter Bezugnahme auf das Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ logischerweise für die Partizipanten der Projektgruppe (Richter/-innen, Parteienvertreter/-innen, Parteien, sonstige Professionen) in Streitfällen nach der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ zum Einsatz kamen.

Es handelt sich dabei – wie gesagt – um subjektive „Kosten-Nutzen-Einschätzungen“, die unseres Erachtens jedoch durchaus als valide Annahmen gelten können, da sie sich zumindest für die Partizipanten Richter/-innen, Rechtsanwälte/-innen und sonstige Professionen, aus einem fundierten Erfahrungswissen und einer nachhaltigen professionellen Kompetenz der Befragten „speisen“.⁶²⁴

Die Indikatorfragen wurden dabei folgendermaßen operationalisiert:

Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten wird sich durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ mittel- bis langfristig deutlich verringern.

stimme stark zu

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

Der Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ verlängert grundsätzlich ein einzelnes Verfahren.

verlängert sehr

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 verkürzt sehr

⁶²⁴ Der professionelle „Background“ der angesprochenen Partizipanten wurde im Zuge einer „demographischen Indikatorfrage“ gestellt. Diese erfasste (für die Richter/-innen, Rechtsanwälte/-innen und sonstigen Professionen) neben den „originär-demographischen“ Daten (wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Kinder) explizit berufs-demographische Informationen wie Dauer der beruflichen Betätigung, Zahl der Erfahrungen in diversen Rechtsbereichen.

Der Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“

verringert sehr

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 erhöht sehr

meinen Arbeitsaufwand.

Die Folgeschäden bei den Streitparteien in gesundheitlicher Hinsicht werden durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ deutlich verringert.

stimme stark zu

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

Der zusätzliche Aufwand für den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ wird durch deren zusätzlichen Nutzen deutlich überkompensiert.⁶²⁵

stimme stark zu

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

Die oben aufgeführten Indikatorfragen wurden in der Projektgruppe in identischer Form den Partizipantengruppen Richter/-innen, Parteienvertreter/-innen (Rechtsanwälte/-innen) und sonstige Professionen gestellt, während – aus Plausibilitätsgründen – den beteiligten Streitparteien „lediglich“ die Indikatorfragen zu den erwarteten „gesundheitlichen Folgeschäden“ und zum Aufwands-Nutzen-Verhältnis des Einsatzes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ gestellt wurden.

Da die oben aufgeführten „Indikatorfragen“ spezifisch für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ entwickelt waren, konnten sie in dieser Form logischerweise nicht den Partizipanten der Referenzgruppe („klassische Verfahren (LIE)“) gestellt werden. Um dennoch eine komparative Analyse der subjektiven „Aufwands-/Ertrags- bzw. Kosten-Nutzen-Empfindungen“ herbeizuführen, wurden den Partizipanten in der Referenzgruppe (LIE) folgende Indikatorfragen gestellt:

Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten hat sich deutlich erhöht.

stimme stark zu

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

Der Zeitaufwand für die Bearbeitung von Verfahren hat sich deutlich erhöht.

sehr verlängert

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr verkürzt

⁶²⁵ Siehe Fragebogenbatterie im Anhang

Meine Erfahrungen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren sehr groß ist.

stimme stark zu

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 lehne stark ab

Diese Indikatorfragen wurden in der Referenzgruppe (LIE) in identischer Form wiederum den Richtern/-innen, den Parteienvertretern/-innen (Rechtsanwälten/-innen) und den sonstigen Professionen gestellt.

Für die Partizipantengruppe „Streitparteien“ kam diese Indikatorfrage aus naheliegenden Gründen nicht vorhandener professioneller (Gerichts-)Streitigkeits-Erfahrung nicht zum Einsatz.

Als weiteres „Operationalisierungselement“ als Indikator für die „ökonomische Effizienzdimension“ der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“) kommen reale Gerichtsstatistiken zum Einsatz, die in einer Zeitreihe der Jahre ab 2005 – also ab dem Beginn des projektbezogenen Einsatzes des Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“– hinsichtlich des tatsächlichen Auftretens von Folgeverfahren in den einzelnen Amtsgerichts-Bezirken des Oberlandesgerichts Koblenz auftraten.

Hierbei konnten die tatsächlich eingetretenen Folgeverfahren aus den „Erstverfahren“ auf der Basis der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ mit den tatsächlich eingetretenen Folgeverfahren aus Erstverfahren nach „klassischen Prozeduren (LIE)“ abgeglichen werden.

Hierzu wurde eine Trendanalyse als Zeitreihen-Vergleich durchgeführt. Diese gibt nicht nur eine Tendenz hinsichtlich der potentiellen „Veränderung“ (Verringerung oder Zunahme) von Folgeverfahren an, sondern lässt auch (vorsichtige) prognostische Rückschlüsse auf potentielle zukünftige Entwicklungen zu.

Zur Vervollständigung der Evaluation der „ökonomischen Effizienzdimension“ nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“ wurden letztendlich noch Kosten-Nutzen-Analysen auf der Basis gängiger mikro- und makroökonomischer Kalküle durchgeführt. Dabei kam zum einen

eine „Effizienz-Vergleichsrechnung“ unter Zuhilfenahme eines „klassischen“ Investitionsrechnungs-Kalküls zum Einsatz, das auf den Ansätzen dynamischer Investitionsrechen-Verfahren nach der Kapitalwertmethode, bzw. dem „Net Present Value“, fußt.⁶²⁶

Neben diesen „mikroökonomischen“ quantitativen Erfolgskalkülen wurde letztendlich noch eine auf „makroökonomische“ Entwicklungen zielende sog. „Wohlfahrtsanalyse“ abschließend durchgeführt.⁶²⁷

Eine solche makroökonomische Wohlfahrtsanalyse befasst sich mit einer gesamtwirtschaftlichen bzw. gesamtgesellschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse durch Evaluation von Projekten oder Modellen, die unter anderem auch den Zweck verfolgen, auf einer gesellschaftlichen Meta-Ebene Nutzenfortschritte im Vergleich zum Einsatz herkömmlicher Instrumentarien, Verfahren oder Modelle zu stiften. Hierbei soll eine Art „Wohlfahrtsindex“ ermittelt werden, der nach Möglichkeit funktional auf den Einsatz eines bestimmten Konzepts, in unserem Falle des Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“) zurückzuführen ist.

Eine solche Wohlfahrtsanalyse bedient sich dabei bspw. wiederum gängiger quantitativ-ökonomischer Kalküle (wie z.B. des Net Present Value-Konzepts).⁶²⁸

Die Entwicklung des von uns verwendeten quantitativ-mikroökonomischen Kosten-Nutzen-Kalküls geschah auf der Basis der folgenden Überlegungen:

Ökonomische Kalküle, die die Vorteilhaftigkeit von zwei (oder mehr) Alternativen, Instrumentarien, Heuristiken, Modellen etc. quantitativ erfassen, werden unter dem terminus technicus „Investitionsrechnungen“ zusammengefasst. Investitionsrechen-Verfahren, die den Faktor „Zeit“, also zukünftige Entwicklungen unter prognostischen Aspekten behandeln, nennt man „dynamische Prozeduren“. Dynamische Prozeduren zeichnen sich dadurch aus, dass sie die „Effekte“ (z.B. Einnahmen, Erträge oder Erlöse bzw. Ausgaben, Aufwendungen oder Kosten) dadurch vergleichbar machen, dass sie sie auf den „Betrachtungszeitpunkt“ zurückbeziehen, d. h. „abzinsen“ und somit den

⁶²⁶ Vgl. bspw. Sydsæter/Hammond, 2006, S. 433 ff.; Homburg, 2000, S. 391 ff.

⁶²⁷ Siehe hierzu auch Kap. C. dieses Forschungsberichts

⁶²⁸ Siehe bspw. Li/Löfgren, 2008, S. 1 – 16

sog. „Barwert“ der gegenübergestellten Output/Input-(bzw. Leistungen/Kosten, Erträge/Aufwendungen, Einnahmen/Ausgaben)-Kalküle errechnen, indem sie mit einem angenommenen sog. „Kalkulationszinssatz“ die zukünftigen Wertgrößen auf den „Betrachtungstag“ diskontieren.⁶²⁹

Bezogen auf die Evaluation der „ökonomischen Effizienz“ des Modellansatzes „Co-Integrative Mediation (CIM)“ in (z.B. Familiengerichts-) Streitigkeiten im Vergleich zur „ökonomischen Effizienz“ bei der Abwicklung „klassischer Verfahren (LIE)“ bedeutet dies, dass wir die „Barwerte“ beider unterschiedlicher Verfahren ermitteln und miteinander vergleichen.

Wir quantifizieren somit die jeweils anfallenden „Leistungen“ (z.B. Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren, subjektiv erwartete Nutzenüberschüsse des Verfahrens der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“) und die dazu korrespondierenden „Kosten“ (Gerichtskosten, Verfahrenskosten, Ausbildungs- und Schulungskosten, Arbeitsbelastung der Gerichte, Kosten aufgrund von psychischen und physischen Belastungen resp. Krankheiten), sowohl für die empirisch betrachteten Streitfälle auf der Basis der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als auch – im Vergleich dazu – für die empirisch ermittelten Ergebnisse der Streitfälle nach „klassischen Prozeduren (LIE)“ über den betrachteten „empirischen Zeitraum“. Dieser empirische Zeitraum kann sich entweder auf ein „geschlossenes Zeitfenster“ (z.B. 3, 4 oder 5 Jahre) beziehen oder auch „ad infinitum“, also als unendlich in die Zukunft gerichtete Reihe ermittelt werden.⁶³⁰

Die in der Zukunft, also in „ferneren“ Jahreszeiträumen der „Investitionsrechnung“ liegenden Leistungs-/Kosten-Differenzen, werden mit dem Kalkulationszinssatz auf den Betrachtungszeitpunkt („Jetzt-Zeitpunkt“) abgezinst. Pragmatischer Weise kann man hierfür, in unserem Falle zur Bewertung eines öffentlichen Guts wie der „Rechtssprechung“, bspw. den langfristigen Kapitalmarktzins für Staatsanleihen heranziehen.

Innerhalb der dynamischen Investitionsrechen-Verfahren bietet sich für die oben beschriebene kalkulatorische Betrachtung die sog. „Kapitalwertmethode“ an.

Unter dem Kapitalwert versteht die einschlägige betriebswirtschaftliche Literatur den

⁶²⁹ Vgl. für viele Breuer, 2007, S. 838 ff.

⁶³⁰ Vgl. Gabler, 2010, S. 1613 ff.

Barwert aller „Einnahmen“ und (diesen gegenüber gestellten) „Ausgaben“ eines betrachteten Bewertungsobjekts (z.B. eines gerichtlichen Konfliktregelungsmodells wie der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“), also die abgezinste „Einnahmenüberschüsse“ auf den Betrachtungszeitpunkt unter Zuhilfenahme des angewandten Kalkulationszinssatzes (z.B. langfristiger Kapitalmarktzins).

Der Kapitalwert lässt sich in folgende Formel fassen:

$$C_0 = -a_0 + \sum_{t=1}^n \frac{(e_t - a_t)}{q^n}$$

Mit folgender Legende:

C_0 = Kapitalwert

$-a_0$ = Anfangs- bzw. Initiativausgabe (z.B. Ausbildungs- und Schulungsaufwendungen der erkennenden Richter/innen zum Konzept „Co-Integrative Mediation (CIM)“)

t = Betrachtungszeitpunkt (1 = Jahr 1, ..., n = letztes Jahr des Betrachtungszeitraums)

e_t = „Einnahmen“ aus dem Betrachtungszeitraum

a_t = „Ausgaben“ im Betrachtungszeitraum

$\frac{1}{q}$ = Abzinsungsfaktor (wobei: $q = 1 + i$; i = Kalkulationszinssatz)

Formel 8: Kapitalwertmethode

Bezogen auf mehrere Betrachtungszeiträume lautet die Kapitalwertformel folgendermaßen:

$$C_0 = -a_0 + \sum_{t=1}^n \left[\frac{(e_1 - a_1)}{q^1} + \dots + \frac{(e_n - a_n)}{q^n} \right]$$

Formel 9: Kapitalwertmethode

Für den Fall einer „ad infinitum“-Betrachtung des „Investitionsobjekts“ lässt sich der Kapitalwert auch in der Form der „Ewigen Rente“ ausdrücken. Dabei wird davon ausgegangen, dass die jährlichen Überschüsse ($e_t - a_t$) konstant sind und das betrachtete „Investitionsobjekt“ (z.B. öffentliches Gut „Rechtsprechung“ auf der Basis der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und im Vergleich dazu öffentliches Gut „Rechtsprechung“ nach „klassischen Verfahren (LIE)“) grundsätzlich infinitiv (unendlich) genutzt werden kann:

$$C_0 = -a_0 + \sum_{t=1}^n \frac{(e_t - a_t)}{q - 1}$$

Formel 10: Kapitalwertmethode

Die „Einnahmen“ (e) und „Ausgaben“ (a) in unserer komparativen Betrachtungsweise zur Bewertung der beiden „Investitionsobjekte“ Konfliktregelungsverfahren auf der Basis der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und Konfliktregelungsverfahren auf der Basis „klassischer Prozeduren (LIE)“ erhalten wir über die oben beschriebenen „Indikatorfragen“ in den Erhebungsbögen zur Operationalisierung der „ökonomischen Effizienzdimensionen“.⁶³¹

Die Feststellung der Vorteilhaftigkeit/Nachteilhaftigkeit der Konfliktregelungs-Effizienzen nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“ erfolgt letztendlich über einen „Kapitalwertvergleich“, der sich aus den empirischen Daten für die „Projektgruppe“ (CIM) und die „Referenzgruppe“ (LIE) aus den erhebungsbogen-basierten Feldstudien (tatsächliche Gerichtsfälle) ergibt.⁶³²

$$C_{0\text{ CIM}} \leq \Rightarrow C_{0\text{ LIE}}$$

Formel 11: Kapitalwertmethode

wobei $C_{0\text{ CIM}}$ den Kapitalwert der empirischen Daten aus der Projektgruppe (CIM) bezeichnet und $C_{0\text{ LIE}}$ den Kapitalwert aus den empirischen Daten der Referenzgruppe (LIE).

In Ergänzung dazu geht das von uns verwendete „makroökonomische“ Nutzwertkalkül auf der Basis einer (gesamtwirtschaftlichen bzw. gesamtgesellschaftlichen) Wohlfahrtsanalyse von folgenden „Operationalisierungs-Überlegungen“ aus:

Die gesamtgesellschaftliche bzw. gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt stellt sich dar als die Akkumulation der tatsächlichen Produktion von „Nutzen“ für die beteiligten bzw. betrachteten „Stakeholder“ der Gesellschaft bzw. der Gesamtwirtschaft (also z.B. Konsumenten, Produzenten, Kapitalgeber, Staat).⁶³³

⁶³¹ Siehe S. Kap. B. dieses Forschungsberichts

⁶³² Vgl. hierzu Barth, 2009

⁶³³ Vgl. Mankiw/Taylor, 2008

Eine Wohlfahrtsanalyse in unserem Fall der wissenschaftlichen Evaluierung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ läuft darauf hinaus, zu ermitteln, inwieweit Gerichtsverfahren (als öffentliches Gut), die nach dem Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ durchgeführt werden, einen „Wohlfahrtsgewinn“ – d. h. also Nutzen – im Vergleich zu Gerichtsverfahren nach „klassischen Prozeduren (LIE)“ hervorbringen.

Zum einen stellt sich die Frage nach der Tatsache, ob dies überhaupt der Fall ist, und zum zweiten, in welchem Ausmaß ein solcher potentieller Wohlfahrtsgewinn (oder auch vielleicht Wohlfahrtsverlust?) quantifizierbar ist.

Aufgrund des vorliegenden empirischen Datenmaterials unserer Feldstudie mit tatsächlichen Gerichtsfällen haben wir für eine Wohlfahrtsanalyse die jeweiligen (subjektiven) Nutzeinschätzungen aller Partizipanten der Streitverfahren (Richter/-innen, Streitparteien, Parteienvertreter/-innen, sonstige Professionen) erfasst und können somit den einzelnen Partizipanten Nutzwerte bzw. Nutzwarterwartungen zuordnen, auch im Vergleich zwischen Projektgruppe (CIM) und Referenzgruppe (LIE).

Aus der oben durchgeführten „Operationalisierung“ der Variablen der ökonomischen Effizienzdimensionen können wir somit die Nutzwertzuordnungen für eine Wohlfahrtsfunktion vornehmen.

Wir entwickeln dabei eine Wohlfahrtsfunktion sowohl für die Partizipanten der Projektgruppe (CIM) als auch für die Partizipanten der Referenzgruppe (LIE). Die entsprechende Bewertung (potentieller) Differenzen zwischen beiden „Wohlfahrtsfunktionen“ (Projektgruppe vs. Referenzgruppe) erfolgt unter „Empirische Auswertungen und Befunde“. Präzise genommen handelt es sich bei der oben skizzierten „Wohlfahrtsfunktion“ nicht um eine Funktionsgleichung im „strengen“ Sinne, da die Addition verschiedener Nutzwerte durch die Partizipanten mathematisch gesehen eine Komponentengleichung darstellt. Allerdings vermuten wir einen funktionalen Zusammenhang zwischen dem „Wohlfahrtsergebnis“ der Projektgruppe (CIM) und dem „Wohlfahrtsergebnis“ der Referenzgruppe (LIE) in Verbindung mit dem Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu den „klassischen Prozeduren (LIE)“.

Im Zuge der Quellenstudien zur „monetären“ Quantifizierung juristischer Aufwands- und Ertragsgrößen wurde festgestellt, dass hierzu nur sehr wenige „rechenbare“ Konzeptionen existieren. Ein Ansatz findet sich bei Risse und Morawietz in ihrer Monografie „Prozessrisikoanalyse“. Dort entwickeln sie ein entscheidungsbasiertes Rechenwerk im Sinne einer „Prozessrisikoanalyse als Konfliktmanagementsystem“, indem sie mit Hilfe subjektiver Wahrscheinlichkeitserwartungen potentielle Kostenvolumina abschätzen und miteinander vergleichen und somit eine Basis für die quantitative Evaluation von Konflikt- bzw. Konsensverhalten im Sinne eines Kostenvergleichs zur Verfügung stellen.⁶³⁴

(2/3) Zum Konzept einer „Totaleffizienz“ im kausalanalytischen Kontext

Letztendlich sollen die „sozialpsychologischen“ Effizienzdimensionen und die „ökonomischen“ Effizienzdimensionen der beiden Modellanwendungen „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“ in ein Konstrukt der „Totaleffizienz“ im kausalanalytischen Kontext zusammengeführt werden.

Dies bedeutet in letzter Konsequenz die Absicht, „in toto“ feststellen zu können, ob und wenn ja, in welchem Ausmaß, es Wirkungsdifferenzen oder Wirkungsähnlichkeiten beider Verfahren zur Streitbeilegung bzw. zur Konfliktregelung gibt. Diese Intention lag und liegt der Beauftragung zur wissenschaftlichen Begutachtung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ zugrunde.⁶³⁵

Das Konzept einer „Totaleffizienz“ des Modellansatzes „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „klassische Verfahren (LIE)“ versucht somit, die Frage zu beantworten, inwieweit es einen funktionalen Zusammenhang zwischen der Verfahrensweise („Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „klassisches Verfahren (LIE)“) und den erzielten bzw. ermittelten „Effizienzen“ beider unterschiedlichen Konzepte sowohl verfahrensbezogen als auch ergebnisbezogen gibt.

⁶³⁴ Vgl. Risse/Morawietz, 2017, S. 181 ff.

⁶³⁵ Siehe Bamberger, 2009, S. 1047 ff.

Diese „in toto“-Forschungsfragestellung lautet formelartig:

$$Y = f(X)$$

$$Y_{CIM} = f(X_{CIM}) \Leftrightarrow Y_{LIE} = f(X_{LIE})$$

Formel 12: Funktionsgleichung

Diese kausalanalytische Funktionsgleichung weist folgende Elemente auf:

- Y_{CIM} = Verfahrens- und Ergebniseffizienzen der Streitfälle nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (abhängige Variable)
- X_{CIM} = Anwendungsgrad des Modelleinsatzes „Co-Integrative Mediation (CIM)“ in den korrespondierenden Streitfällen (unabhängige Variable)
- Y_{LIE} = Verfahrens- und Ergebniseffizienzen der Streitfälle nach „klassischen Prozeduren(LIE)“ (abhängige Variable)
- X_{LIE} = Grad des Einsatzes „mediativer Elemente“ in den korrespondierenden „klassischen Prozeduren (LIE)“ (unabhängige Variable)

Im vorangegangenen Abschnitt wurden die Subvariablen der Effizienzdimensionen „sozialpsychologische“ und „ökonomische“ Effizienz als abhängige Variablen definiert und indikatorisiert, ebenso die unabhängige Variable des Modellanwendungsgrades (CIM) bzw. des Einsatzes mediativer Elemente (in LIE).

In einem hierzu wiederum vorangehenden Schritt wurden auch die Bestimmungsvariablen metrisiert bzw. operationalisiert, die den jeweiligen Grad der Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. des Einsatzes „mediativer Elemente“ in „klassischen Verfahren (LIE)“ bestimmen.

Dieser Gesamtkomplex der Variablenzusammenhänge wurde in unserer kausalanalytischen Modellstrukturgleichung in Kapitel C. dieses Forschungsberichts ausführlich beschrieben.

Die von uns entwickelten Messmodelle für die latenten exogenen (erklärenden) Variablen und die latenten endogenen (zu erklärenden) Variablen werden in einem letzten Schritt einer mathematischen Kausalanalyse unterzogen.⁶³⁶ Die Eignung dieses Strukturgleichungsmodells hinsichtlich einer empirisch-statistischen Überprüfung unserer Forschungsfrage nach den Effizienzen integrativ-mediativer Konfliktregelungsverfahren und „klassischer“ Konfliktregelungsverfahren (durch Legitimations-Instanz-Ent-

⁶³⁶ Dies erfolgt mit Hilfe des Softwareeinsatzes AMOS. Vgl. hierzu Arbuckle/Wothke, 1999 und Arbuckle, 2007

scheid) stützen wir auf wissenschaftlich plausible Standards zum entsprechenden Modelleinsatz (siehe Tabelle⁶³⁷ unten):

	Eignung der varianz- erklärenden Kausalanalyse (z.B. PLS-Graph, SmartPLS, PLS-GUI, SPAD-PLS)	Eignung der kovarianz- erklärenden Kausalanalyse (z.B. LISREL, EQS, AMOS, Mplus)
Ziel der Datenanalyse		
Konfirmatorische Überprüfung von Theorien	Problematisch, da Prüfung der globalen Modellgüte nicht möglich.	Ja.
Explorative Entwicklung von Theorien	Problematisch, da Prüfung der globalen Modellgüte nicht möglich.	Ja.
Prognose abhängiger Variablen	Ja.	Ja, aber Parameter nicht zur Prognose optimiert.
Modelleigenschaften		
Großer Modellumfang	Ja.	Eher nicht, bei sehr großen/komplexen Modellen häufiger Instabilitäten.
Reflektive Messmodelle	Ja.	Ja.
Formative Messmodelle	Ja.	Ja, unter kleineren Einschränkungen möglich.
Konstrukte höherer Ordnung	Nein.	Ja.
Modellierung medierter Effekte	Problematisch.	Ja.
Modellierung latenter Interaktionen	Ja.	Ja.
Mehrgruppenanalyse	Eingeschränkt möglich.	Ja.
Datengrundlage		
Kleine Stichproben (n<100)	Ja.	Sehr problematisch.
Nicht normal verteilte Indikatorvariablen	Ja.	Ja, allgemein robust gegen Abweichungen von multivariater Normalität.
Angestrebte Ergebnisgenauigkeit		
Konsistenz der Schätzer	Nein, nur bei sehr hoher Zahl der Indikatoren.	Ja.
Messfehlerbereinigte Schätzung	Nein.	Ja, bei reflektiv gemessenen Konstrukten.
Güteüberprüfung		
Lokal	Ja, inferenzstatistische Tests über Resampling-Verfahren möglich.	Ja, auch inferenzstatistische Tests problemlos möglich.
Global	Nein.	Ja, große Vielfalt an globalen Gütemaßen.

Abbildung 27: Standards der Kausalanalyse

Gemessen an diesen Standards geht hervor, dass folgende Parameter unserer empirisch-statistischen Datenanalyse mit den vorgegebenen Standards für eine (varianz-) erklärende Kausalanalyse geeignet sind:

- Es handelt sich bei unserer wissenschaftlichen Untersuchung um eine konfirmatorische Überprüfung einer Realtheorie der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“;
- der Modellumfang ist bemessbar und limitiert;
- es werden reflektive Messmodelle verwendet (es werden die Folgewirkungen

⁶³⁷ Homburg/Klarmann, 2006, S. 734

des Konstrukts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ untersucht)⁶³⁸;

- es werden ebenso formative Messmodelle verwendet (die an den Einflussfaktoren der Modellbestimmung ansetzen)⁶³⁹;
- es erfolgt die Modellierung latenter Interaktionen;
- es wird eine Mehrgruppen-Analyse vorgenommen;
- unsere Stichprobengröße beträgt weit mehr als 100 betrachtete (gerichtliche Streit-) Fälle;
- es werden inferenz-statistische Tests vorgenommen.

Die Übereinstimmung bei der Vorgehensweise im empirisch-statistischen Bereich mit den in der obigen Tabelle genannten Gütestandards ist somit weitgehend gegeben.

In diesem Kontext ist es notwendig, auch nochmals auf die Ausgangsintention der wissenschaftlichen Evaluationsaufgabe zum Vergleich der „Outcomes“ zwischen auf „Co-Integrativer Mediation (CIM)“-basierten Verfahren und „klassischen Verfahren (LIE)“ zu ermitteln.

Das Justizprojekt „Integrierte Mediation“ zielte – inkl. der wissenschaftlichen Evaluierung auf der Basis der beschriebenen Feldstudie bzw. des Quasi-Feldexperiments – auf eine umfangreiche und auf mehreren Ebenen durchgeführte „Effizienzbewertung“ des Modellkonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“, immer komparativ zu den (z.B. durch die Gesetzgebung) festgelegten „klassischen Verfahren (LIE)“.⁶⁴⁰

Donaldson schlägt ganz explizit die folgende stufenweise Prozedur bei der Formulierung und Beantwortung zentraler „Evaluationsfragen“ von „sozialen Interventionsprogrammen“ vor:⁶⁴¹

⁶³⁸ Vgl. Diller, 2006, S. 613 ff.

⁶³⁹ ebd.

⁶⁴⁰ Siehe hierzu: Trossen, 2004

⁶⁴¹ Donaldson, 2007, p. 40 ff.

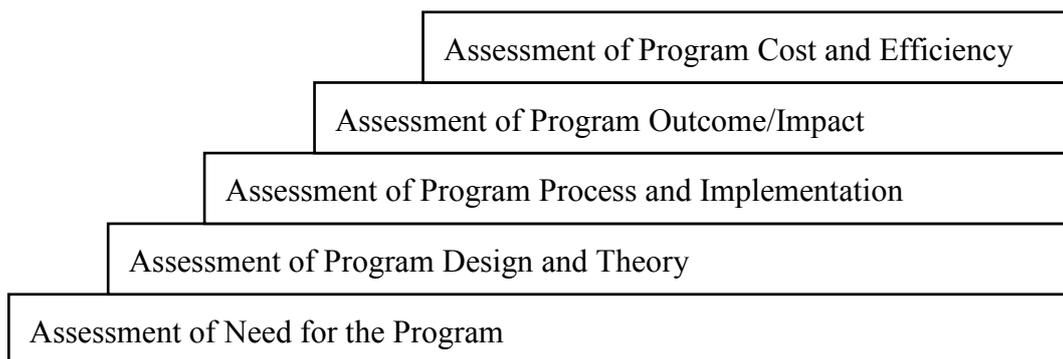


Abbildung 28: The Evaluation Questions Hierarchy⁶⁴²

In unserer Vorgehensweise haben wir – analog dazu – im Detail eine Bewertung der „Kosten-/Nutzen-Effizienzen“ und der „sozialpsychologischen Effizienzen“ vorgenommen. Ebenso wurde im empirischen Design die Frage nach den „Program Outcomes“ bzw. den „Einflussgrößen“ auf die Programmanwendung explizit untersucht. Ebenso wurde nachhaltig die Frage nach dem Prozess der „Programmanwendung“ in komparativer Hinsicht („Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „klassische Verfahren (LIE)“) gestellt. Ganz zu Beginn bereits wurde eine Bewertung der zugrundeliegenden „Realtheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als alternatives Konfliktmanagementmodell entworfen und dieses analytisch mit dem Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ angewandt. Schließlich wird in letzter Konsequenz eine Bewertung der Wirksamkeit und der „gesellschaftlichen“ Notwendigkeit der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als alternatives Konfliktregelungskonzept auf der Basis der empirischen Untersuchungsergebnisse vorgenommen werden können, was jedoch letztlich der Exekutive und dem Gesetzgeber obliegt (z.B. in gerichtlichen Streitfällen) bzw. der Einsatzentscheidung „Co-Integrativer Mediatoren“ als entscheidungsbefugte Konfliktregler in „profanen“ Konfliktmanagementprozessen (z.B. in Streitfällen zwischen Kollegen/-innen in Abteilungen von Unternehmen).

In einem letzten Schritt ist es angebracht, eine Operationalisierung der „Totaleffizienz“ im Sinne eines Effizienzvergleichs zwischen dem Modelleinsatz „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und den nach „klassischen Prozeduren (LIE)“ durchgeführten Streitfällen herbeizuführen.

⁶⁴² Vgl. überarbeitete Darstellung von Rossi et al., 2004 in: Donaldson, 2007, S. 41

Wir nehmen hierzu nochmals Bezug auf die zugrundeliegende Basishypothese, die eine tendenziell höhere Verfahrens- und Ergebniseffizienz beim Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“ unterstellt.

Für beide Verfahren haben wir ein empirisch-statistisches Design entwickelt, das uns aus den empirischen Datensätzen heraus die Ermittlung von Regressionsfunktionen für beide betrachteten Gruppen (Projektgruppe (CIM) und Referenzgruppe (LIE)) gestattet, in Beantwortung der Frage nach vorhandenen Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen des Modelleinsatzes „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. der Vorgehensweise nach „klassischen Prozeduren (LIE)“. Wir vermuten also, dass die ermittelte empirische Regressionsfunktion im Zusammenhang mit dem Modelleinsatz „Co-Integrative Mediation (CIM)“ höherwertiger ausfällt als die korrespondierende empirische Regressionsfunktion in der Referenzgruppe (LIE).

Um eine solche vermutete Effizienzdifferenz auf ihre tatsächliche Existenz oder Nicht-Existenz hin zu testen, bedienen wir uns des mathematischen Verfahrens der Integralrechnung, in Sonderheit der Ermittlung eines bestimmten Integrals zwischen den beiden oben angeführten Effizienzfunktionen.

Die Integralrechnung – sowohl in Form des unbestimmten Integrals als auch in den Prozeduren zum bestimmten Integral – befasst sich mit der Berechnung bzw. „Schätzung“ von Flächeninhalten ganz generell und speziell auch von Flächeninhalten, die durch Funktionen und bspw. andere Funktionen oder Achsenabschnitte (Abszisse und Ordinate) im Sinne der Analysis (Differentialrechnung) vorgegeben werden.⁶⁴³

Die Prozedur des „bestimmten Integrals“ berechnet einen Flächeninhalt, der innerhalb eines Betrachtungsintervalls (z.B. eines Zeitraums bzw. anderer Maßeinheiten) vorgenommen wird. Ein solches bestimmtes Integral kann auch „zwischen“ zwei Funktionen ermittelt werden, als Flächeninhalt der „Zwischenräume“ der unterschiedlichen Funktionsverläufe.

Dabei kann im Zuge der Berechnung der „bestimmten Integrale“ sowohl die Fläche

⁶⁴³ Vgl. für viele Tietze, 2005, S. 401 ff.

von Funktionen berechnet werden, deren Graphen sich schneiden, jedoch auch die Flächeninhalte „zwischen“ den Funktionsverläufen, die sich nicht schneiden. Dies geschieht durch die Festsetzung eines – wie oben ausgeführt – fest definierten „Betrachtungsintervalls“ (definiert auf der X-Achse und der Y-Achse einer Graphendarstellung, skaliert z.B. als Zeiteinheiten, Mengeneinheiten, etc.).

In unserem Falle vermuten wir, dass es zwischen den (empirisch ermittelten) Effizienz-Regressionsfunktionen für die Projektgruppe („Co-Integrative Mediation (CIM)“) und die Referenzgruppe („klassische Verfahren (LIE)“) eine Differenz gibt, deren Graphen eine Differenz-„Fläche“ bilden (da wir annehmen, dass der Funktionsverlauf für den Einsatz der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und der daraus erzielten Effizienzen „höherwertiger“ ist als bei „klassischen Verfahren (LIE)“).

Wir können den Flächeninhalt dieser beiden Funktionsverläufe – einmal Effizienzfunktion „Co-Integrative Mediation (CIM)“, zum anderen Effizienzfunktion „klassische Verfahren (LIE)“ – zum einen dadurch bestimmen, dass wir auf den Achsen bestimmte Betrachtungsintervalle vorgeben (z.B. die Bewertungseinschätzung in den Fragebögen, vorzunehmen durch die Partizipanten etwa in Form der 5er-Likert-Skala oder einer ebenfalls skalierbaren Polaritätenskala, also in diesem Falle zwischen 1 und 5 auf den Achsenabschnitten) und sodann beim Integrationsvorgang für das bestimmte Integral die „untere“ Funktion (unserer Vermutung nach die Regressionsfunktion nach den „klassischen Verfahren (LIE)“) von der „oberen“ Funktion (unserer Vermutung nach also die Regressionsfunktion für die „Co-Integrative Mediation (CIM)“) subtrahieren.

Hieraus ergibt sich folgende Formeldarstellung:

$$TE = \int_a^b [\{Y_{CIM} = f(X_{CIM})\} - \{Y_{LIE} = f(X_{LIE})\}] dx$$

Formel 13: Totaleffizienz-Differenzen

mit folgenden Symbolbedeutungen:

- **TE** = Totaleffizienz des Verfahrens der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (ausgedrückt als „Effizienzüberhang“ im Vergleich „Co-Integrative Mediationsverfahren (CIM)“ zu „klassischen Verfahren (LIE)“)

- a, b = Zur Bestimmung des bestimmten Integrals gesetzte „Endpunkte“ des Betrachtungsspektrums auf der Koordinatenachse X (Abszisse)
- $Y_{CIM} = f(X_{CIM})$ = (empirische) Effizienz-Regressionsfunktion für die Verfahren mit „Co-Integrativer Mediation (CIM)“
- $Y_{LIE} = f(X_{LIE})$ = (empirische) Effizienz-Regressionsfunktion für die Verfahren nach „klassischen Prozeduren (LIE)“

Die zugehörigen statistischen Prozeduren sowie das gesamte statistische Testdesign mit anschließender Darstellung und Interpretation der Evaluationsergebnisse erfolgen nunmehr im nächsten Kapitel.

3. Zu den Erkenntnissen der evaluatorischen Hypothesenprüfung und zu den zentralen Ergebnissen der komparativen empirischen Untersuchung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „klassische Verfahren (LIE)“

Die bisher durchgeführten Schritte zur theoretisch-argumentativen Fundierung, zur präzisen Formulierung und schließlich zur handhabbaren Operationalisierung und Indikatorisierung der zugrundeliegenden Forschungsfragen und Hypothesen stellen den ersten notwendigen konstruktiven Teilbereich der Entwicklung und Überprüfung einer „Realtheorie“ zur Effizienz des Verfahrens der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktmanagementmodell dar.

„Das Prädikat der Wissenschaftlichkeit kann (hierzu) erst vergeben werden, wenn (jedoch) die Hypothesen einer Nachprüfung (an der Wirklichkeit, d.V.) unterzogen (worden sind).“⁶⁴⁴

Die Orientierung an diesem Wissenschaftlichkeits-Standard verlangt im Zuge der empirischen Überprüfung von Hypothesen, dass wir diese mit der Realität (also in unserem Falle mit den empirisch erhobenen „Felddaten“ der realen Gerichtsfälle) konfrontieren.

In Anlehnung am Prim/Tilmann⁶⁴⁵ lässt sich die „logische“ Struktur unserer Vorgehensweise zur Generierung und zur Überprüfung unserer Realtheorie der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ folgendermaßen darstellen:

⁶⁴⁴ Wossidlo, 1970, S. 68

⁶⁴⁵ Prim/Tilmann, 1977, S. 82 ff.

- Aufstellung einer Hypothese (bzw. von Hypothesensystemen), z.B.: Je höher der Anwendungsgrad des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“, desto höher die sozialpsychologische Effizienz der Konfliktregelung;
- Aufstellung von sog. „Prüf-Basissätzen“ aus der durchgeführten empirischen Erhebung (z.B. der durchschnittliche Zufriedenheitsgrad der Partizipanten in der Projektgruppe (CIM) beträgt xy; der durchschnittliche Zufriedenheitsgrad der Referenzgruppe (LIE) nach Einschätzung der Partizipanten beträgt demgegenüber uv);
- Konfrontation der Hypothese mit dem „Prüf-Basissätzen“ (in unserem Beispiel wird die Hypothese durch die realen empirischen Daten widerlegt oder bestätigt).

Während – wie ausgeführt – ein einziger zu unserer Aussage bzw. zu unserem Aussagen- und Hypothesensystem konträrer Prüf-Basissatz die Hypothese(n) im strengen Sinne endgültig widerlegt, können wir im umgekehrten Fall, also bei der Ermittlung hypothesenkonformer Beobachtungsergebnisse, lediglich von einer vorläufigen Stützung unserer Hypothesen und theoretischen Aussagen ausgehen, da – wie von Popper gezeigt – die endgültige Verifizierung (uns Menschen, d.V.) versagt bleibt. Wir können sodann von einer sog. „Bewährung“ unseres theoretischen Systems sprechen.⁶⁴⁶

In einem pragmatischen Sinne können wir im Falle der „statistischen Stützung“ unserer Hypothesen und Vermutungen ein Aussagengebäude zusammenstellen, das Aufschluss über die „Vorteilhaftigkeit“ (wenn dem so sein sollte) der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ gegenüber „klassischen Verfahren (LIE)“ gibt.

a) Summarische Darstellung des statistischen Auswertungsdesigns

Ein realwissenschaftliches Forschungsdesign besteht zum einen aus dem empirischen Erhebungskonzept, also einer oder mehreren spezifischen Methoden zur Gewinnung von Daten und Informationen im Hinblick auf die zentrale Forschungsfrage, begleitet von deren Indikatorisierung auf der Basis der theoretischen Plattform bzw. des zu überprüfenden Hypothesensatzes. Zum zweiten erfolgt im Anschluss an die Datener-

⁶⁴⁶ Vgl. Popper, 2005, S. 8

hebung deren Auswertung und Interpretation mit Hilfe statistisch-mathematischer Methoden und Verfahren. Unter Statistik in diesem Sinne versteht man „die Wissenschaft vom Sammeln, Aufbereiten, Darstellen, Analysieren und Interpretieren von Fakten und Zahlen.“⁶⁴⁷

Statistische Methoden werden also benötigt, um „Massenerscheinungen zu quantifizieren, zu beschreiben, zu beurteilen, Schlüsse aus ihnen zu ziehen und ihre Erklärung vorzubereiten.“⁶⁴⁸

In diesem Kontext unterscheidet man auch zwischen der sog. „deskriptiven Statistik“ und der „induktiven Statistik“. Von deskriptiver oder beschreibender Statistik spricht man, wenn sich statistische Auswertungen auf die „Protokollierung“ und Darstellung erhobener Daten beschränken, während die schließende oder inferenzielle (induktive) Statistik Rückschlüsse und Beurteilungen im Sinne einer Interpretation der gewonnenen Daten inkludiert.⁶⁴⁹

Ergänzend repräsentieren statistische Verfahren auch sog. uni-, bi- und multivariate Methoden. Wenn den Wissenschaftler und Forscher im Zuge der statistischen Auswertung nur eine einzige Untersuchungsvariable interessiert, z.B. die Anzahl der in einem bestimmten Zeitraum durchgeführten Gerichtsfälle in Familienangelegenheiten in einem bestimmten Amtsgerichtsbezirk, spricht man von univariaten statistischen Verfahren (z.B. Mittelwertbildung, Standardabweichung, Verteilung der Variable, etc.). Bei einem Untersuchungsinteresse, das mindestens zwei Variablen umfasst (z.B. die Akzeptanz einer gerichtlichen Entscheidung bei den Streitparteien in Abhängigkeit von der eingesetzten Konfliktregelungsmethodik) spricht man von bivariaten statistischen Methoden, die z.B. Korrelationsanalysen zwischen diesen Variablen durchführen.

Im Falle der Betrachtung von mehr als zwei Variablen bzw. Variablensätzen (also z.B. Zufriedenheit mit einer Gerichtsentscheidung und Anzahl von Folgeverfahren in Abhängigkeit etwa von der Zeitdauer des Gerichtsverfahrens und der Anwendung medi-

⁶⁴⁷ Schira, 2005, S. 13

⁶⁴⁸ Vgl. Voß, 2000, S. 7

⁶⁴⁹ Vgl. Quatember, 2005, S. 12

ativer Prozeduren) werden sog. multivariate statistische Verfahren zum Einsatz kommen (z.B. multiple Regressionsanalysen bzw. kovarianz-basierte Kausalanalysen).⁶⁵⁰

Die moderne Informations- und Medientechnologie hat eine Vielzahl an Software-Programmen entwickelt, die bestens geeignet sind, große und umfangreiche Datensätze zu ordnen und sie einer vielfältigen statistischen Auswertung und Analyse zu unterziehen. Das in diesem Zusammenhang bekannteste und weltweit am weitesten verbreitete Software-Paket ist das Programm SPSS (Statistical Package for Social Sciences), das bereits seit mehreren Jahrzehnten den Markt für Statistik-Software dominiert.⁶⁵¹

Zur Durchführung unserer statistischen Auswertungen, Analysen und Inferenzen haben wir uns des Statistik-Pakets SPSS in seiner neuesten Version bedient. Mit Hilfe dieses Statistik-Pakets haben wir alle statistischen Prozeduren im Kontext der deskriptiven, inferenziellen und vergleichstestbezogenen Verfahren, also z.B. bei der Anwendung univariater, bivariater und multivariater Variablenanalysen realisiert.

Im Einzelnen haben wir zur Analyse unserer empirischen Datensätze folgende statistische Verfahren durchgeführt und verwendet:

- Univariate Verfahren zur Bestimmung von Verteilungen und Lageparametern wie Mittelwerte und Streuungen (Standardabweichungen und Varianzen), Variationskoeffizienten und Verteilungstests;
- Hypothesentests zur Bestätigung bzw. Falsifizierung von Null-Hypothesen und Alternativ-Hypothesen, auf der Basis sog. nicht-parametrischer Testverfahren (Kruskal-Wallis-Test und Mann-Whitney-Test), mit deren Hilfe Stichproben-Mittelwerte auf ihre zufällige bzw. über-zufällige Homogenität oder Heterogenität (z.B. im Gruppenvergleich CIM vs. LIE) geprüft werden können;
- Korrelations- und Regressionsanalysen (bivariate Regressionsanalyse und multiple Regressionsanalyse) zur Feststellung und Stützung (bzw. Falsifizierung) von vermuteten funktionalen Zusammenhängen;
- statistische Kausalanalyse auf der Basis sog. Strukturgleichungs-Modelle zur

⁶⁵⁰ Vgl. bspw. Böcker, 2007, S. 258 ff.

⁶⁵¹ Vgl. z.B. Bühl, 2008

komplexen Überprüfung des multiplen Zusammenhangs zwischen sog. Bestimmungsfunktionen (Messmodell der latenten exogenen erklärenden Variablen) und sog. Wirkungsfunktionen (Messmodell der latenten endogenen zu erklärenden Variablen) als komplexes kausalanalytisches Erklärungsmodell.⁶⁵²

Funktionsweise, Prozedere und Anwendungsaspekte der einzelnen Verfahren werden im Zusammenhang mit der umfassenden Auswertungsdarstellung im Folgenden jeweils en detail erläutert.

Es erfolgt nunmehr die detaillierte Darstellung und Übersicht der zentralen Auswertungs- und Interpretationsergebnisse der empirisch gewonnen Datensätze mit Hilfe der einschlägigen statistischen Verfahren, zunächst in univariater und beschreibender Form als „demographische“ Synopse über Art und Charakteristika der betrachteten einzelnen Gerichtsfälle aus den Stichproben der Projektgruppe (CIM) und der Referenzgruppe (LIE) und zum zweiten in inferenzieller, bivariater und multivariater Form zur Analyse (potentieller) Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten, wie sie in den Hypothesen dieses Forschungsberichts formuliert und anschließend operationalisiert und indikatorisiert wurden.

b) „Demographische“ Befunde der Feldstudie in der Projektgruppe (CIM) bzw. in der Referenzgruppe (LIE)

Die Stichprobengröße der in der Feldstudie erhobenen realen Gerichtsfälle belief sich im Fall der Projektgruppe (CIM) auf insgesamt 59 mit einem Gesamtvolumen von 163 rückläufigen Fragebögen. Die Stichprobengröße in der Referenzgruppe (LIE) umfasste insgesamt 74 Fälle mit einer Rücklaufquote von 201 Erhebungsbögen.

Insgesamt konnten somit 364 Fragebögen statistisch-analytisch ausgewertet werden, was auf eine hinreichende Stichprobengröße im Hinblick auf deren Repräsentation schließen lässt. Die Repräsentationsquote „erlaubt“ somit eine Irrtumswahrscheinlichkeit von max. 5% ($p=0,05$), bei einem potentiellen Stichprobenfehler von ca. 5% und entspricht damit gängigen wissenschaftlichen Konventionen.

Insgesamt nahmen an der empirischen Feldstudie 31 Richter/-innen aus insgesamt 19

⁶⁵² Vgl. bspw. Bühl, 2008 und Diehl/Kohr, 1985 und Gerpott/Mahmudova, 2006, S. 495 ff. und Byrne, 2001

Amtsgerichten teil, davon 18 Richter/-innen in der Projektgruppe (CIM) und 13 Richter/Richterinnen in der Referenzgruppe (LIE).

Die Anzahl der Richterinnen in der Projektgruppe (CIM) betrug exakt 50%; deren Anzahl in der Referenzgruppe (LIE) belief sich auf 7 von 13.

Das Durchschnittsalter der Richterinnen und Richter in der Projektgruppe (CIM) betrug 47,52 Jahre, in der Referenzgruppe (LIE) 50,78 Jahre.

Nahezu 100% der Richterinnen und Richter in der Projektgruppe (CIM) waren verheiratet, bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von 2,41. Die Daten zum Familienstand in der Referenzgruppe (LIE) belaufen sich auf 100 % verheiratet bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von 1,43.

Daraus geht hervor, dass sowohl die „Projektrichter/-innen“ als auch die „Referenzrichter/-innen“ Familienangelegenheiten aus eigener Lebenserfahrung intensiv kennen.

Insgesamt waren die Richterinnen und Richter in der Projektgruppe (CIM) im Durchschnitt über elf Jahre in Familiensachen tätig, bei einer Bandbreite von weniger als fünf Jahren bis zu mehr als 15 Jahren, wobei weit mehr als 50% der Richterinnen und Richter mehr als zehn Jahre Erfahrung in Familiensachen aufweisen. Die Daten der Richterinnen und Richter in der Referenzgruppe (LIE) belaufen sich auf 13,35 Jahre Tätigkeit in Familiensachen im Durchschnitt, bei einer Bandbreite von 3 Jahren bis 26 Jahren und einem relativen Anteil von 36,8% über zehn Jahre einschlägiger Tätigkeit.

100% der Richterinnen und Richter sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Referenzgruppe (LIE) haben ebenso Erfahrungen in anderen Rechtsbereichen. Dabei erstreckt sich die Bandbreite auf Erfahrungen im allgemeinen Zivilrecht, im Arbeitsrecht, über das Ausländerrecht, im Baurecht, im Mietrecht, im Strafrecht, bis hin zum Verwaltungs- und Sozialrecht, zum Insolvenzrecht, zum Erbrecht und zum Steuerrecht.

Es liegt also für beide betrachteten Erhebungsgruppen eine umfangreiche Berufserfahrung nicht nur in Familienangelegenheiten, sondern in vielfältigen Rechtsbereichen vor.

In der Projektgruppe (CIM) verteilen sich die empirisch betrachteten realen Gerichtsfälle relativ auf folgende Angelegenheiten:

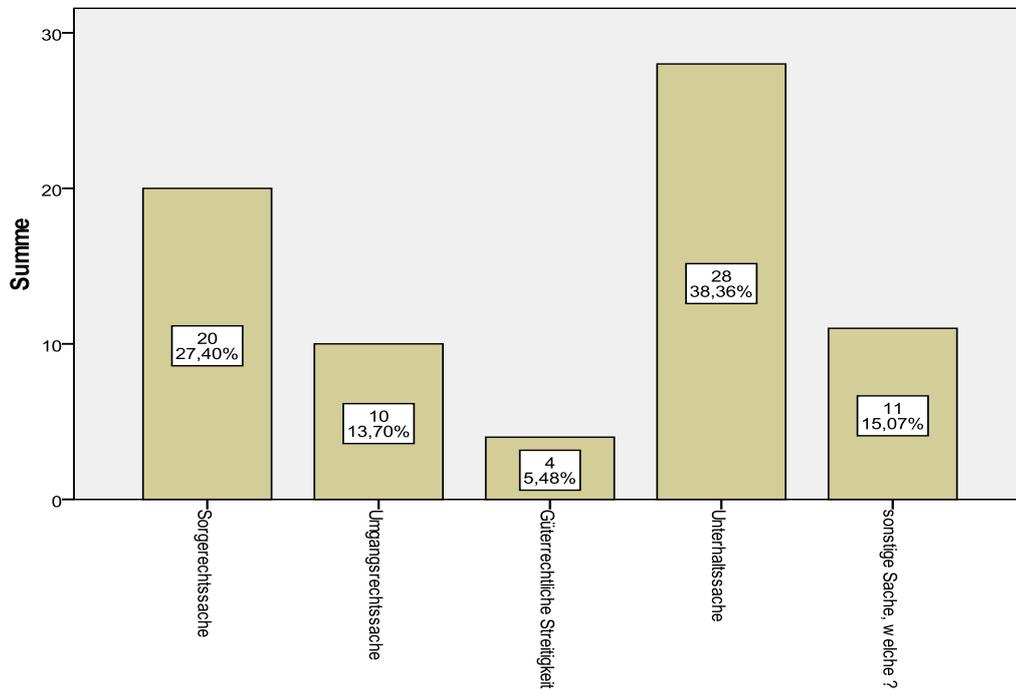


Abbildung 29: Projektgruppe (CIM)

Die entsprechenden Daten für die Referenzgruppe (LIE) lauten folgendermaßen:

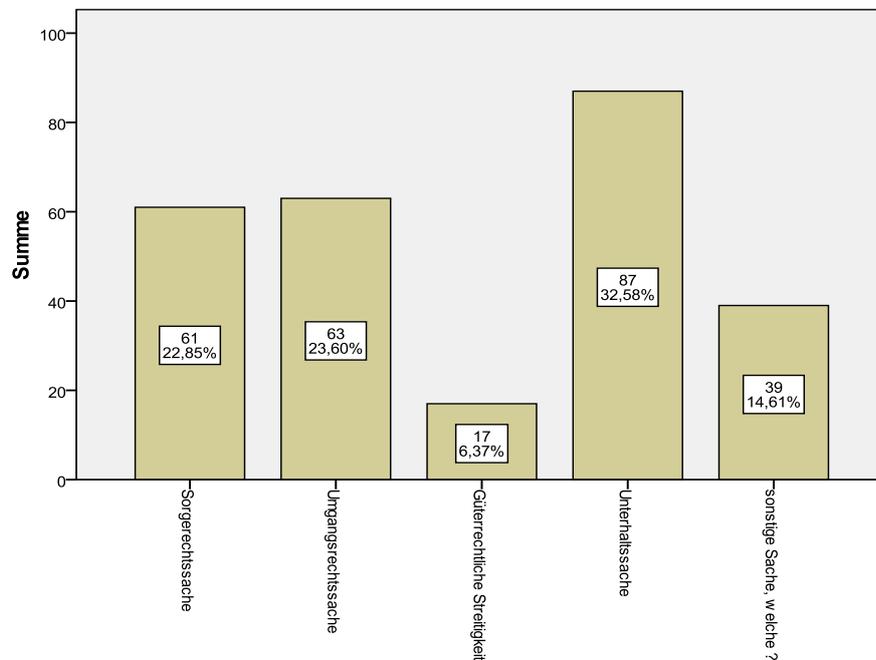


Abbildung 30: Referenzgruppe (LIE)

Die Verfahrensdauer in der Projektgruppe (CIM) belief sich im Durchschnitt auf knapp zwei Sitzungen pro Streitfall (Mittelwert 1,74 Sitzungen bei einer Standardabweichung von 1,1) mit einer relativ breiten Streuung zwischen ca. 50% der Fälle mit einer Sitzung bis hin zu ca. 15% der Fälle mit zwei Sitzungen, 12% der Fälle mit drei Sitzungen, 8% der Fälle mit vier Sitzungen und jeweils 4% der Fälle mit fünf und sechs Sitzungen.

Die Vergleichsdaten der Referenzgruppe (LIE) lauten folgendermaßen: Der Mittelwert der stattgefundenen Sitzungen beträgt 1,66 und liegt somit etwas unter dem „Niveau“ in der Projektgruppe (CIM), bei einer Standardabweichung von 1,144. Gut 60% der Fälle wurden in „einer Sitzung“ erledigt, ca. 24% der Fälle benötigten zwei Sitzungen, ca. 15% drei Sitzungen, ca. 2% vier Sitzungen und fünf Sitzungen, sowie 0,5% jeweils sechs und acht Sitzungen.

Der durchschnittliche Zeitumfang der Verfahren in der Projektgruppe (CIM) für die Sitzungszeit belief sich auf 2,95 Stunden, bei einer Standardabweichung von 3,268, was auf eine hohe Streubreite schließen lässt.

Die durchschnittliche Vor- und Nachbereitungszeit belief sich auf 1,47 Stunden mit einer Standardabweichung von 1,324, was einer üblichen Streuung entspricht.

Die durchschnittliche Sitzungsdauer in der Referenzgruppe (LIE) betrug 2,32 Stunden bei einer (relativ hohen) Standardabweichung von 3,17.

Die durchschnittliche Vor- und Nachbereitung in der Referenzgruppe (LIE) betrug 4,81 Stunden, bei wiederum einer sehr hohen Standardabweichung von 6,085.

Hierbei ist anzumerken, dass sich die durchschnittliche Vor- und Nachbereitungsdauer in der Referenzgruppe (LIE) durch einige signifikante Ausreißer erklären lässt, die den Durchschnitt deutlich erhöht haben. Dies belegt auch die Tatsache, dass ca. 80% der Verfahren in der Referenzgruppe (LIE) mit einer Vor- und Nachbereitungszeit von drei Stunden und weniger „erledigt“ wurden, während hingegen Einzelfälle als „statistische Ausreißer“ notiert wurden, die Vor- und Nachbereitungsdauern von 20, 30 und mehr als 50 Stunden erforderten und somit den „statistischen“ Durchschnitt verzerren.

Rechnet man die „Verzerrdaten“ aus der Stichprobe heraus, so beläuft sich die durchschnittliche Zeitdauer für die Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen in der Referenzgruppe (LIE) auf ca. 2,1 Stunden und liegt somit immer noch deutlich über der durchschnittlichen Vor- und Nachbereitungsdauer in der Projektgruppe (CIM).

Über 90% der Verfahren in der Projektgruppe (CIM) wurden einer einvernehmlichen Regelung zugeführt. Lediglich 3% der Verfahren wurden „streitig“ geregelt und gut 3% der Verfahren in sonstiger Weise beendet.

Die Referenzdaten für die Referenzgruppe (LIE) lauten: Ca. 82% der Verfahren wurden einvernehmlich geregelt. Ca. 12% wurden einer streitigen Regelung zugeführt, die übrigen 6% wurden in sonstiger Weise beendet.

Dies deutet darauf hin, dass die relativen Anteile der einvernehmlichen Regelungen in der Projektgruppe (CIM) tendenziell höher ausfallen als in „klassischen Streitprozeduren (LIE)“.

Die oben referierten Daten und statistischen Auswertungen dokumentieren die Merkmale der betrachteten Gerichtsfälle nach Art, Typ und Erledigung in der Referenz- und in der Projektgruppe und „protokollieren“ die demographischen Daten der beteiligten Richterinnen und Richter.

Die demographischen Daten und Parameter der übrigen beteiligten Partizipanten (Parteienvertreter/-innen bzw. Rechtsanwälte/-innen, Streitparteien und sonstige Professionen wie Jugendamtsvertreter/-innen, Psychologen/-innen, Gutachter/-innen, etc.) lauten folgendermaßen:

- **Parteienvertreter Rechtsanwälte/innen:**

	Projektgruppe (CIM)	Referenzgruppe (LIE)
<i>Durchschnittliches Alter</i>	46,02	49
<i>Geschlechterverteilung in %</i>	Weiblich 55,9% Männlich 44,1%	Weiblich 39,0% Männlich 61,0%
<i>Familienstand</i>	Verheiratet 63,3% Ledig 30,0% Geschieden 6,7%	Verheiratet 75,0% Ledig 7,9% Geschieden 14,5% Verwitwet 2,6%
<i>durchschnittliche Kinderzahl</i>	1,86	1,73
<i>durchschnittliche Anzahl der Jahre der Betätigung in Familiensachen</i>	15,92	16,94
<i>durchschnittliche Dauer der Erfahrung in sonstigen Rechtsbereichen in Jahren</i>	15,2	17,61

Tabelle 6: Parteienvertreter Rechtsanwälte/-innen

- **Sonstige Professionen:**

	Projektgruppe (CIM)	Referenzgruppe (LIE)
<i>Durchschnittliches Alter</i>	51,33	k.A.
<i>Geschlechterverteilung in %</i>	Weiblich 66,7% Männlich 33,3%	Weiblich 50,0% Männlich 50,0%
<i>Familienstand</i>	Verheiratet 73,3% Ledig 13,3% Geschieden 6,7% Verwitwet 6,7%	Verheiratet 71,4% Ledig 21,4% Geschieden 7,2%
<i>durchschnittliche Kinderzahl</i>	1,57	1,86
<i>durchschnittliche Anzahl der Jahre der Betätigung in Familiensachen</i>	17,53	9,57
<i>durchschnittliche Dauer der Erfahrung in sonstigen Rechtsbereichen in Jahren</i>	16,44	12,9

Tabelle 7: Sonstige Professionen

- **Streitparteien:**

	Projektgruppe (CIM)	Referenzgruppe (LIE)
<i>Durchschnittliches Alter</i>	40,9	40,64
<i>Geschlechterverteilung in %</i>	Weiblich 51,7% Männlich 48,3%	Weiblich 66,7% Männlich 33,3%
<i>Familienstand</i>	Verheiratet 34,5% Ledig 10,3% Bereits geschieden 55,2%	Verheiratet 25,0% Ledig 11,4% Bereits geschieden 63,6%
<i>durchschnittliche Kinderzahl</i>	1,87	2,03

Tabelle 8: Übersicht der Streitparteien

Die statistischen Maßzahlen deuten darauf hin, dass die einschlägig erhobenen demographischen Daten in der Referenz- und Projektgruppe eine relativ homogene Verteilung der Merkmale vorweisen und somit die Annahme einer normalverteilten und repräsentativen Stichprobe unterstellt werden kann.

c) Prüfung der Hypothesensätze zur Bestimmung des Modellanwendungsgrades „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. „mediativer Elemente“ im Vergleich „Projektgruppe (CIM)“ und „Referenzgruppe (LIE)“ und zentrale empirische Untersuchungsergebnisse

Ein zentraler Bestandteil unseres Hypothesenkomplexes zu den latenten exogenen – also erklärenden – Variablen des Einsatzes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (in der Projektgruppe) bzw. „mediativer Verfahren (LIE)“ (in der Referenzgruppe) bezieht sich auf die Bestimmungsgründe für die „Modellanwendung“ bzw. die Verhaltens- und Vorgehensprozeduren in den durchlaufenen und dokumentierten realen Streitfällen.

Aufbauend auf dem realtheoretischen Komplex zur „Entstehung“ eines hohen bzw. niedrigen „Mediationsgrades“ in den Gerichtsverfahren gingen wir davon aus, dass der Modellanwendungsgrad „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. der Einsatz mediativer Elemente in den Gerichtsverfahren nach „klassischen Prozeduren (LIE)“ von diversen strukturellen und personellen Bedingungen abhängig ist.

Als „bedingende“ Einflussmerkmale auf den „Grad der Mediation in Konfliktfällen“ untersuchen wir die „Verhaltensvariablen“ Konfrontationsgrad in den Verfahren und eingesetzte Verfahrensmittel. Als „Strukturvariablen“ beziehen wir uns auf die Ausbildungsintensität resp. die Ausbildungskosten der „Mediatoren“ und den tatsächlichen „Nutzungsgrad“ der mediativen Elemente.

Auf diese Weise beziehen wir sowohl psychologische resp. sozial-psychologische Verhaltensbestimmungs-Variablen, als auch „Situationskontexte“ in unser Ursache-Wirkungs-Gefüge ein.⁶⁵³

(1/1) Aussagen

In unserer Realtheorie der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ behaupten wir, dass

⁶⁵³ Vgl. Jungermann et al., 1998, S. 17 ff.

zum einen ein Ursache-Wirkungs-Zusammenhang zwischen dem Konfrontationsgrad eines Verfahrens und dem Modellanwendungsgrad „Co-Integrative Mediation (CIM)“ resp. „Einsatz mediativer Elemente“ in „klassischen Verfahren (LIE)“ besteht. Wir beziehen uns deshalb nochmals auf unsere Ausgangshypothese H_{A1} mit folgendem Gehalt:

Der Anwendungsgrad der Modellelemente „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (resp. der Einsatz mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) hängt ab von dem Konfrontationsgrad (zu Verfahrensbeginn und zu Verfahrensende).⁶⁵⁴

Die unabhängige Variable in unserer Hypothese wurde in unserem „empirischen Erhebungsdesign“ durch den „Konfliktreichtum im Ausgang des Verfahrens und bei der Abwicklung des Verfahrens“ sowie beim „Umgang der Parteien miteinander zu Beginn des Verfahrens und zu Ende des Verfahrens“ operationalisiert.⁶⁵⁵ Damit soll sowohl für die Projektgruppe (CIM) als auch für die Referenzgruppe (LIE) der Konfrontationsgrad insgesamt in den Gerichtsfällen ermittelt werden.

(1/2) Prüfdesign und Befunde

Das statistische Auswertungsdesign unseres erhobenen Datensatzes muss zunächst Aufschluss geben über die „Homogenität“ bzw. „Heterogenität“ dieser (subjektiven) Einschätzung des Konfrontationsgrades durch die Partizipanten (Richter/-innen, Streitparteien, Parteienvertreter/-innen, sonstige Professionen), um etwaige „Dispersionen“ bzw. vorhandene „Dichten“ in der Evaluierung sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Referenzgruppe (LIE) zu ermitteln.

Dabei gehen wir von der hypothetischen Annahme aus, dass unsere empirische Erhebung umso valider und reliabler ausfällt, je „dichter“ (d. h. einheitlicher) die Einschätzungen der verschiedenen Partizipantengruppen ausfallen.

Die Ergebnisse hierzu werden folgendermaßen referiert:

Für die Projektgruppe (CIM) haben wir zunächst für alle Partizipantengruppen die statistischen absoluten (siehe jeweils Anhang) und relativen Häufigkeiten der Einschätzung auf der 5er-Skala (wenig konfliktreich = 1 bis sehr konfliktreich = 5) sowie die

⁶⁵⁴ Siehe S. Kap. C. dieses Forschungsberichts

⁶⁵⁵ Siehe S. Kap. C. dieses Forschungsberichts

einschlägigen arithmetischen Mittelwerte und Standardabweichungen ermittelt. Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	4	0,913	61
A2	4,25	0,872	57
A3	4,07	1,202	30
A4	4,4	0,737	15
Alle	4,13	0,946	163

Tabelle 9: Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?⁶⁵⁶

Die empirisch-statistischen Ergebnisse sind folgendermaßen zu interpretieren:

Offensichtlich wurden die empirisch betrachteten Gerichtsfälle von allen Partizipantengruppen (Richter/-innen, Parteienvertreter/-innen, Streitparteien, sonstige Professionen) als „konfliktreich“ bis „sehr konfliktreich“ bezeichnet, was sich aus den Mittelwerten der einzelnen Gruppen von 4,0 (Richter/-innen) bis hin zu 4,4 (sonstige Professionen) ergibt. Die Mittelwerte liegen somit relativ „dicht“ beieinander, was auch grundsätzlich für die Standardabweichungen der einzelnen Partizipantengruppen gilt.

Auf den ersten Blick lässt sich also feststellen, dass die „Konfliktrichtigkeit“ der betrachteten Verfahren in ihrer Ausgangssituation sehr einheitlich bzw. homogen über alle Partizipantengruppen verteilt gesehen wird. Um jedoch nicht im Hinblick auf den „ersten Augenschein“ einem Eindrucksfehler zu unterliegen, haben wir die „Homogenität“ bzw. „Heterogenität“ der Einschätzungen über die Partizipantengruppen hinweggängigen statistischen Testverfahren unterzogen. Für derlei statistische Testverfahren eignen sich der sog. „**Kruskal-Wallis-Test**“ und der „**Median-Test**“. Beide Testverfahren zählen zu der Gruppe der sog. „nichtparametrischen Tests“, im Gegensatz zu den sog. „parameter-orientierten Testverfahren“.⁶⁵⁷

Nichtparametrische Tests überprüfen Hypothesen, die sich nicht auf einen Parameter (also z.B. auf den Mittelwert) konzentrieren, sondern auf Verteilungsannahmen. „Es geht dabei um die Frage, ob sich eine empirisch beobachtete Häufigkeitsverteilung (eben z.B. die Verteilung der Einschätzung der Konfliktrichtigkeit bei den verschiedenen Partizipantengruppen eines Gerichtsverfahrens, d.V.), [...] mit hinreichender

⁶⁵⁶ A1=Richter/-innen; A2= Parteienvertreter/-innen; A3=Streitparteien; A4=sonstige Professionen; SA=Standardabweichung; N=Anzahl der Responses

⁶⁵⁷ z.B. t-Test und Varianzanalyse.

Güte an eine ‚theoretische‘ Verteilung anpassen lässt.“⁶⁵⁸

Der Kruskal-Wallis-Test untersucht dabei in spezifischer Weise, ob mehrere „Unterstichproben“ (also mehr als zwei!) einer „gleichen“ Grundgesamtheit entstammen. In unserem Fall untersucht der Kruskal-Wallis-Test also die Fragestellung, ob die Einschätzungen der einzelnen Partizipantengruppen (in etwa) der gleichen Verteilung folgen, in der Annahme, dass alle Unterstichproben zusammen eine gleichverteilte Grundgesamtheit bilden.⁶⁵⁹

Für den Kruskal-Wallis-Test (und für alle weiteren von uns verwendeten Testverfahren) genügt zudem das Vorliegen von Ordinalskalen-Qualität.⁶⁶⁰

Der Median-Test wiederum prüft, ob mehrere Stichproben aus Grundgesamtheiten mit gleichem Median entstammen. Der Median ist der sog. Zentralwert für komparative Merkmale. Der Median ist dabei „diejenige Merkmalsausprägung, die dem in der Mitte einer ‚empirischen Reihe‘ stehenden Beobachtungswert entspricht. Er bildet also die Trennlinie zwischen den 50% ‚kleinen‘ und den 50% ‚großen‘ Beobachtungswerten. Der Median teilt also eine empirische Grundgesamtheit bzw. Stichprobe in zwei gleich große ‚Hälften‘.“⁶⁶¹

Die Anwendung der beiden Testverfahren auf unsere Ausgangsfrage nach der Konfliktträchtigkeit in der Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens ergab folgende Ergebnisse:

⁶⁵⁸ Vgl. Voß, 2000, S. 197

⁶⁵⁹ Da alle Partizipantengruppen an einem Gerichtsverfahren (Richter, Anwälte, Streitparteien, sonstige Professionen, etc.) durch ihre unmittelbare Betroffenheit als „Experten“ bezeichnet werden können, ist die Vermutung der „gleichen“ Grundgesamtheit plausibel.

⁶⁶⁰ Vgl. Voss, 2000, S. 215 ff.

⁶⁶¹ Wewel, 2006, S. 45 ff.

Ränge			
	Gruppe	N	Mittlerer Rang
1 : Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?	Richter	61	73,98
	RA	57	86,66
	SP	30	83,80
	SP	15	93,30
	Gesamt	163	

Statistik für Test ^{a,b}	
	1 : Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?
Chi-Quadrat	3,695
df	3
Asymptotische Signifikanz	,296

Tabelle 10: Kruskal-Wallis-Test

In der Spalte „Mittlerer Rang“ (erste Tabelle) sind die durchschnittlichen Rangzahlen für 4 Gruppen (Richter/-innen, Rechtsanwälte/-innen, Streitparteien und sonstige Professionen) gezeigt. Die Nullhypothese (die mittleren Rangzahlen in den einzelnen Gruppen seien gleich) wurde geprüft. Anschließend wurde mit einem Chi-Quadrat-Test⁶⁶² getestet, ob die durchschnittlichen Rangwerte in den einzelnen Stichproben (A1-A4) gleich groß sind. Bei solcher Signifikanz⁶⁶³ (29,6%) kann die Nullhypothese nicht zurückgewiesen werden, d.h. dass es keinen Unterschied zwischen den Meinungen (Gruppe A1-A4) in der Stichprobe gibt und alle Gruppen die Ausgangssituation ungefähr gleich einschätzen.

Es kann also gefolgert werden, dass in der Einschätzung der Konfliktrichtigkeit der betrachteten Verfahren in der Ausgangssituation bei den Partizipantengruppen in der Projektgruppe (CIM) „gleiche“ Einschätzungen vorherrschen.

Dies bedeutet, dass die Einschätzung einer hohen bis sehr hohen Konfliktrichtigkeit

⁶⁶² Der Chi-Quadrat-Test ist ein Testverfahren von Hypothesen über den „statistischen Zusammenhang zweier Merkmale. Der Chi-Quadrat-Test prüft also, ob zwischen den (relativen) Häufigkeitsverteilungen von zwei (unabhängigen) Stichproben statistisch signifikante Unterschiede bestehen. Die Nullhypothese beim Chi-Quadrat-Test lautet, dass etwaige vorliegende Unterschiede zwischen den Stichproben in den (relativen) Häufigkeitsverteilungen durch Zufall entstanden sind.“ Vgl. Diehl/Kohr, 1985, S. 102 ff.

⁶⁶³ Unter dem Signifikanzniveau versteht man den Kehrwert der Wahrscheinlichkeitserwartung für das Eintreten der Nullhypothese, also den Fehler, „den man macht, wenn man sich fälschlicherweise für die Alternativhypothese (Gegenteil der Nullhypothese) entscheidet. Dieser Fehler wird auch als Alpha-Fehler oder als Signifikanzniveau eines Tests bezeichnet.“ Vgl. Quatember, 2005, S. 114

der betrachteten Gerichtsfälle in der Projektgruppe (CIM) als valide gelten kann, also sehr konfliktgeladene Verfahren vorzufinden waren.

Ergänzend zu der Einschätzung, wie konfliktreich das Verfahren in der Ausgangssituation war, war es von hohem Interesse, wie konfliktreich sich die Abwicklung des Verfahrens in der Einschätzung der Partizipantengruppen dargestellt hat. Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,43	1,072	61
A2	3,19	1,187	57
A3	3,26	1,341	31
A4	3,36	1,008	14
Alle	3,31	1,156	163
p=0,787 Nicht signifikant			

Tabelle 11: Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?

Zunächst ist festzustellen, dass auch hier die Einschätzungen der verschiedenen Partizipantengruppen A1 (Richter/-innen), A2 (Parteienvertreter/-innen), A3 (Streitparteien), A4 (sonstige Professionen) im Mittelwert und in der Standardabweichung sehr homogen ausfallen (im arithmetischen Mittel zwischen 3,19 und 3,43, in der Standardabweichung zwischen 1,008 und 1,341).

Auch dieses empirische Ergebnis lässt den Schluss zu, dass die Einschätzungen hinsichtlich der Konfliktträchtigkeit bei der Abwicklung des Verfahrens homogen ausfallen und sich die Partizipantengruppen in ihrer Bewertung (unabhängig voneinander) weitgehend einig sind. So gesehen kann auch diese empirische Variable als valide angesehen werden.

Im Vergleich zur Einschätzung der Konfliktträchtigkeit in der Ausgangssituation liegt jedoch die „tatsächlich beobachtete“ Konfliktträchtigkeit in der Abwicklung des Verfahrens wahrnehmbar unterhalb der Ausgangssituation. Dies bedeutet, dass die Ausgangssituation konfliktärer eingeschätzt wurde, als sich das Verfahren dann realiter darstellte, dass jedoch auch die Verfahrensabwicklung durchaus nicht „konfliktfrei“ stattfand.

Ein weiterer Indikator für den Konfrontationsgrad der betrachteten „empirischen“ Ge-

richtsfälle (CIM) war die Frage, wie die Parteien zu Anfang des Verfahrens miteinander umgegangen sind und wie sie sich zu Ende des Verfahrens verhalten haben.

Beide Indikatorfragen haben wir wiederum den oben beschriebenen Testverfahren (Häufigkeiten, Mittelwerte, Standardabweichungen und Kruskal-Wallis-Test) unterzogen, mit folgenden Ergebnissen:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,92	1,046	60
A2	3,88	1,027	58
A3	3,72	1,222	29
A4	4,33	0,724	15
Alle	3,91	1,05	162
p=0,713 Nicht signifikant			

Tabelle 12: Sachlichkeit des Verfahrens?

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,87	0,999	60
A2	3,86	1,06	57
A3	3,83	1,234	30
A4	4,33	0,724	15
Alle	3,9	1,047	162
p=0,550 nicht signifikant			

Tabelle 13: Intensität der Spannungen

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,45	0,946	60
A2	3,68	1,038	57
A3	3,67	1,348	30
A4	4	0,926	15
Alle	3,62	1,063	162
p=0,034 Signifikanter Unterschied			

Tabelle 14: Kooperationsgrad

Im Großen und Ganzen lässt sich also feststellen:

Den Umgang der Parteien miteinander haben wir in den dreifachen Polaritätsprofilen von „sehr sachlich“ bis „sehr emotional“, „wenig spannungsgeladen“ bis „sehr spannungsgeladen“ und „sehr kooperativ“ bis „sehr unkooperativ“ gemessen. Im Großen und Ganzen ist eine Tendenz zu beobachten, dass durchgängig alle Partizipanten das

Verhalten zu Verfahrensbeginn als „eher emotional“, „eher spannungsgeladen“ und „eher unkooperativ“ einschätzen.

Die Einschätzungen hinsichtlich der eher nicht sachlichen und eher spannungsgeladenen Verhaltensweisen sind dabei nach dem Kruskal-Wallis-Test nicht signifikant unterschiedlich, d.h. dass die Einschätzungen aller Parteien homogen sind. Dies gilt nicht in diesem Ausmaß für die Einschätzung einer eher unkooperativen Verhaltensweise zu Verfahrensbeginn, die tendenziell die Homogenität der Einschätzung aller Partizipantengruppen nicht bestätigt.

Insgesamt gesehen kann jedoch gefolgert werden, dass grundsätzlich die subjektiven Einschätzungen aller Partizipantengruppen (Richter/-innen, Rechtsanwälte/-innen, Streitparteien, sonstige Professionen) in der Projektgruppe (CIM) tendenzielle einheitlich ausfallen und somit keine „gravierenden Beobachtungsunterschiede“ zu verzeichnen sind, die die Validität und Reliabilität der empirischen Erhebung in Frage stellen müssten.

Die folgenden statistischen Übersichten bestätigen diese Schlussfolgerung – wenn auch leicht abweichend hinsichtlich der Einschätzungen sachlich/emotional, wenig spannungsgeladen/sehr spannungsgeladen und sehr kooperativ/sehr unkooperativ – jedoch tendenziell eindeutig:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,4	0,807	60
A2	2,64	1,165	58
A3	3,06	1,289	31
A4	2,4	0,632	15
Alle	2,61	1,054	164

Tabelle 15: Sachlichkeit

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,22	0,804	60
A2	2,53	1,182	57
A3	2,9	1,242	30
A4	2,4	0,632	15
Alle	2,47	1,047	

Tabelle 16: Spannungen im Verfahren

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,18	0,873	60
A2	2,41	1,058	56
A3	2,83	1,315	30
A4	2,4	0,737	15
Alle	2,4	1,039	161

Tabelle 17: Kooperation

Daraus ergibt sich folgende Zusammenfassung:

Frage 17. zu Ende des Verfahrens	Mittelwert	SA	N	KWT ⁶⁶⁴
1. sachlich	2,61	1,054	164	0,063
2. spannungsgeladen	2,47	1,047	163	0,021
3. kooperativ	2,40	1,039	161	0,285

Tabelle 18: Zusammenfassung der Auswertung

Einen ersten interessanten Hinweis auf die Forschungsfragestellung, ob sich die „Sachlichkeit“ im Vergleich Verfahrensbeginn zu Verfahrensende verbessert hat, ob die „Spannungsgeladenheit“ im Vergleich Verfahrensbeginn zu Verfahrensende abgenommen hat und ob das „Kooperationsverhalten“ zu Verfahrensbeginn im Vergleich zum Verfahrensende sich verbessert hat, liefert die Ermittlung eines Differenzmaßes (**Delta Δ**), indem man die empirisch ermittelten arithmetischen Mittelwerte des Verhaltens zu Verfahrensbeginn und zum Ende des Verfahrens einander gegenüber stellt.

⁶⁶⁴ KWT=Kruskal-Wallis Test

Es ergab sich folgendes Resultat:

	Mittelwert zu Anfang	Mittelwert zu Ende	Delta Δ , absolut	Delta Δ , relativ
sachlich/ emotional	3,91	2,61	-1,30	0,66 (-34%)
spannungsgeladen	3,98	2,47	-1,51	0,62 (-38%)
kooperativ	3,70	2,40	-1,30	0,65 (-35%)

$$\bar{\Delta} = -1,37 \quad \bar{\Delta} = 0,64 (-36\%)$$

Tabelle 19: Zusammenfassung der Auswertung

Es kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass sich aufgrund der festgestellten Differenzmaße (sowohl absolut als auch relativ) die „Sachlichkeit“ im Laufe des Verfahrens deutlich erhöht (34%), die „Spannungsgeladenheit“ sich deutlich vermindert (38%) und die Kooperationsbereitschaft sich wiederum deutlich erhöht hat (35%). Der Grad dieser „Verbesserung“ der Atmosphäre während des Verfahrens – vermutlichlicher Weise aufgrund der „Co-Integrativen Mediationsanwendung (CIM)“ – beläuft sich auf ein durchschnittliches „Verbesserungsmaß“ von mehr als etwa einem Drittel, bzw. – umgekehrt formuliert – betragen die Emotionalität, die Spannungsgeladenheit und die Unkooperativität am Ende des Verfahrens nach Einschätzung der Partizipanten nurmehr ca. zwei Drittel des Ausmaßes im Vergleich zum Verfahrensbeginn.

Dies ist ein erster – jedoch noch nicht hinreichender – Hinweis auf eine potentiell gegebene Effizienz des Verfahrens der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“. Jedoch müssen wir hierbei auch entsprechende Vergleichsmaße in den empirischen Ergebnissen der „klassischen Verfahren (LIE)“ abwarten.

Im Folgenden werden deshalb die Vergleichsergebnisse aus der Referenzgruppe („klassische Verfahren (LIE)“) referiert. Die statistischen Auswertungen und Interpretationen ergaben dabei folgende Ergebnisse:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,95	0,864	73
B2	4,35	1,043	71
B3	3,77	1,288	43
B4	3,79	1,188	14
Alle	4,04	1,072	201

Tabelle 20: Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des Verfahrens⁶⁶⁵

Offensichtlich wurden auch in der Referenzgruppe (LIE) die Streitfälle, also die nach klassischen Prozeduren abgewickelten Verfahren, tendenziell von allen Partizipantengruppen (Richter/-innen, Parteienvertreter/-innen, Streitparteien, sonstige Professionen) als „konfliktreich“ bis „sehr konfliktreich“ bezeichnet, was sich wiederum aus den Mittelwerten der einzelnen Gruppen von 3,77 (Streitparteien) bis hin zu 4,35 (Parteienvertreter/-innen) ergibt.

Der Gesamt-Mittelwert für die Gruppe B („klassische Verfahren (LIE)“) hierbei beträgt 4,04 und liegt leicht unter dem in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (4,13).

Um diesen „ersten Augenschein“ auch in der Referenzgruppe zu validieren, haben wir wiederum den Kruskal-Wallis-Test und den Median-Test auf die Homogenität bzw. die Heterogenität der Partizipantengruppen hinsichtlich ihrer Einschätzung durchgeführt, mit folgendem Resultat:

⁶⁶⁵ B1=Richter/-innen; B2= Parteienvertreter/-innen; B3=Streitparteien; B4=sonstige Professionen; SA=Standardabweichung; N=Anzahl der Responses

Ränge

	Zielgruppen	N	Mittlerer Rang
1 : Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?	Richter	73	90,48
	Rechtsanwälte	71	120,69
	Streitparteien	43	90,38
	sonstige	14	88,61
	Gesamt	201	

Statistik für Test^{a,b}

	1 : Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?
Chi-Quadrat	14,208
df	3
Asymptotische Signifikanz	,003

Häufigkeiten

		Zielgruppen			
		Richter	Rechtsanwälte	Streitparteien	sonstige
1 : Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?	> Median	21	45	16	5
	< = Median	52	26	27	9

Statistik für Test^a

	1 : Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?
N	201
Median	4,00
Chi-Quadrat	18,920 ^a
df	3
Asymptotische Signifikanz	,000

Tabelle 21: Kruskal-Wallis-Tests

Beide Tests ergeben auf höchstem Signifikanzniveau, dass auch die Einschätzungen aller Partizipantengruppen in den Referenz-Gerichtsfällen („klassische Verfahren (LIE)“) statistisch homogen ausfallen und die ermittelten Mittelwerts-Unterschiede rein zufällig auftreten.

Dies bedeutet, dass die betrachteten Gerichtsfälle nach „klassischen Verfahren (LIE)“ hinsichtlich ihrer Konfliktträchtigkeits-Homogenität als valide gelten, also somit ebenfalls – wie in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ – tendenziell sehr

konfliktbeladene Verfahren vorzufinden waren.

Ergänzend dazu wurde auch in der Referenzgruppe (LIE) erhoben, wie konfliktreich sich die Verfahren in der Ausgangssituation darstellten und wie konfliktreich sich die Abwicklung des Verfahrens in der Einschätzung der Partizipantengruppen (in den „klassischen Verfahren (LIE)“) dargestellt hat. Dabei ergaben sich folgende empirische Resultate:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,26	1,202	73
B2	3,53	1,259	70
B3	3,28	1,333	43
B4	2,79	1,251	14
Alle	3,33	1,26	200

Tabelle 22: Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?

Zunächst ist festzustellen, dass die Einschätzung der verschiedenen Partizipantengruppen B1 (Richter/-innen), B2 (Parteienvertreter/-innen), B3 (Streitparteien), B4 (sonstige Professionen) im Mittelwert und in der Standardabweichung relativ homogen ausfallen, zumindest was den ersten Augenschein anbelangt, nämlich im arithmetischen Mittel zwischen 2,79 und 3,53, bzw. in der Standardabweichung zwischen 1,33 und 1,202.

Diese Einschätzung wird auch durch die statistischen Testverfahren des Kruskal-Wallis-Tests und des Median-Tests bestätigt:

- 1. Kruskal-Wallis-Test.** Nullhypothese: Die Stichproben (Gruppen B1-B4) entstammen derselben Grundgesamtheit (anderes formuliert: es gibt keinen Unterschied, ob diese Frage Richter/-innen oder Rechtsanwälte/-innen oder Streitparteien etc. beantworten haben. Der Unterschied ist rein zufällig).

Ränge

Zielgruppen	N	Mittlerer Rang
1 : Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?		
Richter	73	97,25
Rechtsanwälte	70	109,66
Streitparteien	43	98,92
sonstige	14	76,50
Gesamt	200	

Statistik für Test^{a,b}

	1 : Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?
Chi-Quadrat	4,657
df	3
Asymptotische Signifikanz	,199

Tabelle 23: Kruskal-Wallis-Test

2. **Median-Test.** Nullhypothese: Die Stichproben entstammen der Grundgesamtheit mit dem gleichen Median.

Häufigkeiten

	Zielgruppen			
	Richter	Rechtsanwälte	Streitparteien	sonstige
1 : Wie konfliktreich war die > Median Abwicklung des Verfahrens?	32	36	20	5
< = Median	41	34	23	9

Statistik für Test^b

	1 : Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?
N	200
Median	3,00
Chi-Quadrat	1,546 ^a
df	3
Asymptotische Signifikanz	,672

Tabelle 24: Median-Test

Daraus geht hervor, dass statistisch die Einschätzungsunterschiede lediglich zufällig ausfallen und die Einschätzungen tendenziell als homogen bezeichnet werden können.

Wiederum – ebenso wie in der Projektgruppe (CIM) – liegt die „tatsächlich beobachtete“ Konfliktrichtigkeit bei der Abwicklung des Verfahrens wahrnehmbar unter deren Einschätzung hinsichtlich der Ausgangssituation (Mittelwertseinschätzung der Ausgangssituation 4,04; Mittelwertseinschätzung bei der Abwicklung des Verfahrens 3,33). Dies bedeutet, dass die Ausgangssituation auch in der Referenzgruppe (LIE) konfliktärer eingeschätzt wurde, als sich das Verfahren dann realiter darstellte, dass jedoch ebenso die Verfahrensabwicklung durchaus nicht „konfliktfrei“ stattfand.

Die empirischen Daten deuten des Weiteren darauf hin, dass die Verfahrensabwicklung in beiden Gruppen – sowohl in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ – einen in etwa identischen Konfliktgrad aufwies.

Des Weiteren haben wir – wie auch in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ – als zusätzlichen Indikator für den Konfrontationsgrad in den tatsächlichen Gerichtsfällen erhoben, wie die Parteien zu Anfang des Verfahrens miteinander umgegangen sind und wie sich zu Ende des Verfahrens verhalten haben, mit folgenden statistischen Resultaten:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,3	1,187	73
B2	3,93	1,199	71
B3	3,33	1,402	39
B4	3,71	1,267	14
Alle	3,56	1,267	197
KWT: p=0,007; MT: p=0,011 Signifikant			

Tabelle 25: Sachlichkeit

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,26	0,986	73
B2	4,04	1,122	70
B3	3,9	1,34	42
B4	3,92	1,038	13
Alle	3,72	1,167	198
KWT: p=0,000; MT: p=0,000 Signifikant			

Tabelle 26: Spannungen im Verfahren

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,1	0,945	73
B2	4,03	1,022	68
B3	4,2	1,1	41
B4	3,31	1,032	13
Alle	3,67	1,115	195
KWT: p=0,000; MT: p=0,000 Signifikant			

Tabelle 27: Kooperation

Diese empirisch-statistischen Ergebnisse zeigen, dass die Einschätzungen von „Sachlichkeit“, „Spannungsgeladenheit“ und „Kooperation“ – ganz im Gegensatz zur Projektgruppe (CIM) – zu Anfang des Verfahrens innerhalb der Referenzgruppe (LIE) (siehe Kruskal-Wallis-Test und Median-Test für alle drei Items) nicht homogen sind, obwohl die Parteien – wie in der Projektgruppe (CIM) – eher relativ emotional, spannungsgeladen und unkooperativ miteinander umgegangen sind.

Im nächsten Schritt betrachten wir nun das Verhalten der Parteien zum Ende des Verfahrens. Dabei ergaben sich folgende empirisch-statistische Resultate:

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,68	1,032	72
B2	2,86	1,302	71
B3	3,08	1,217	38
B4	2,64	1,151	14
Alle	2,82	1,181	195

KWT⁶⁶⁶: p=0,341; MT: p=0,036

Tabelle 28: Sachlichkeit

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,61	0,928	72
B2	2,78	1,293	69
B3	3,39	1,412	41
B4	2,29	1,069	14
Alle	2,81	1,22	196

KWT: p=0,008; MT: p=0,000 Signifikant

Tabelle 29: Spannungen im Verfahren

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,53	0,822	72
B2	2,69	1,178	71
B3	3,45	1,377	40
B4	2,5	1,019	14
Alle	2,77	1,144	197

KWT: p=0,005; MT: p=0,000 Signifikant

Tabelle 30: Kooperation

Diese Resultate zeigen zum einen, dass auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ – wie in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ – die Einschätzungen aller Partizipantengruppen sich nicht homogen verteilen (siehe statistische Testverfahren) und somit als „valide“ Variablen gelten können.

Von besonderem Interesse ist nunmehr jedoch auch zum zweiten der Vergleich des Differenzmaßes hinsichtlich des Verhaltens zum Verfahrensende also auch das in der Referenzgruppe (LIE) ermittelte **Delta Δ** .

⁶⁶⁶ KWT=Kruskal-Wallis Test; MT=Median Test

Dieses Delta stellt sich folgendermaßen dar:

	Mittelwert zu Anfang	Mittelwert zu Ende	Delta Δ , absolut	Delta Δ , relativ
sachlich/emotional	3,56	2,82	-0,74	0,79 (-21%)
spannungsgeladen	3,72	2,81	-0,91	0,76 (-24%)
kooperativ	3,67	2,77	-0,90	0,75 (-25%)

$$\bar{\Delta} = -0,85 \quad \bar{\Delta} = 0,76 (-24\%)$$

Tabelle 31: Vergleich der Mittelwerte

Dieses Ergebnis zeigt, dass hinsichtlich der festgestellten Differenzmaße (sowohl absolut als auch relativ) die Sachlichkeit sich im Laufe des Verfahrens erhöht, die Spannungsgeladenheit vermindert und die Kooperationsbereitschaft deutlich erhöht hat, jedoch in unübersehbar geringerem Ausmaß als in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“.

Während in der Projektgruppe (CIM) der durchschnittliche „Verbesserungsgrad“ dieser drei Kriterien (Sachlichkeit, Spannungsgeladenheit und Kooperation) bei mehr als ca. einem Drittel liegt, haben sich diese drei Kriterien in der Referenzgruppe (LIE) im Schnitt lediglich um knapp ein Viertel (rund 24%) verbessert.

Dieses Ergebnis liefert einen ersten deutlichen Hinweis darauf, dass sich offensichtlich in den nach „Co-Integrativen Mediationsverfahren (CIM)“ durchgeführten Streitfällen eine nachweisbar deutlichere Senkung des Konfrontationsgrades im Vergleich Verfahrensbeginn und Verfahrensende herbeiführen hat lassen als in den „klassischen Verfahren (LIE)“, was schon einen ersten Hinweis auf einen potentiellen Effizienzvorteil der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ gegenüber „klassischen Verfahren (LIE)“ vermuten lässt.

Um diesen „ersten statistischen Augenschein“ auch statistisch signifikant zu validieren, haben wir für die Items des Konfliktgrades auch zwischen den beiden betrachteten Gruppen (Projektgruppe (CIM) und Referenzgruppe (LIE)) ein statistisches Testverfahren durchgeführt, mit folgenden Resultaten:

Statistik für Test^a

	sehr sachlich	wenig spannungsgeladen	sehr kooperativ	sehr sachlich	wenig spannungsgeladen	sehr kooperativ
Mann-Whitney-U	13712,000	14782,000	15375,500	14086,500	13147,500	12769,000
Wilcoxon-W	33215,000	34483,000	28578,500	27616,500	26350,500	25810,000
Z	-2,383	-1,331	-,448	-2,022	-2,905	-3,321
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,017	,183	,654	,043	,004	,001

a. Gruppenvariable: A oder B

Statistik für Test^a

		sehr sachlich	wenig spannungsgeladen	sehr kooperativ	sehr sachlich	wenig spannungsgeladen	sehr kooperativ
Extremste Differenzen	Absolut	,106	,054	,052	,159	,191	,196
	Positiv	,106	,054	,006	,051	,021	,000
	Negativ	,000	,000	-,052	-,159	-,191	-,196
Kolmogorov-Smirnov-Z		1,000	,514	,485	1,501	1,795	1,844
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)		,270	,954	,973	,022	,003	,002

Tabelle 32: Mann-Whitney-Test und Kolmogorov-Smirnov-Test

Die durchgeführten statistischen Testverfahren des Mann-Whitney-Tests⁶⁶⁷ und des Kolmogorov-Smirnov-Tests⁶⁶⁸ ergaben dabei die folgenden interessanten Ergebnisse:

Hinsichtlich der Konfliktrichtigkeit bei der Ausgangssituation des Verfahrens, hinsichtlich der Konfliktrichtigkeit der Abwicklung des Verfahrens und hinsichtlich des sachlich/emotionalen, wenig spannungsgeladenen/stark spannungsgeladenen und kooperativen/unkooperativen Umgangs der Parteien miteinander (zu Beginn des Verfahrens) ergeben sich zwischen den Streitfällen in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ keine signifikanten Unterschiede, was die vorherigen Auswertungen schon andeuteten. Dies heißt, dass die betrachteten empirischen Verfahren hinsichtlich ihres Konfrontationsgrades zur Ausgangssituation, bei der Abwicklung und beim Umgang zu Beginn des

⁶⁶⁷ Der U-Test nach Mann und Whitney „basiert auf einer gemeinsamen Rangreihe der Werte beider Stichproben.“ Der kleinste Wert erhält den Rangplatz 1. SPSS 14, S.314-315

⁶⁶⁸ Grundlage des Kolmogorov-Smirnov-Tests ist „die Berechnung der maximalen Differenz zwischen den kumulierten Häufigkeiten beider Stichproben.“ SPSS 14, S. 317

Verfahrens relativ homogen ausfallen.

Allerdings ergibt sich ein durchaus deutlicher Unterschied zwischen der Projektgruppe (CIM) und der Referenzgruppe (LIE), was die „Sachlichkeit“, die „Spannungsgeladenheit“ und die „Kooperationsbereitschaft“ zu Ende des Verfahrens anbelangt. Hierbei fällt insbesondere ins Auge, dass alle drei Items sogar einen statistisch signifikanten Unterschied zu Ende des Verfahrens aufweisen, zum „Vorteil“ der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“.

Dies bestätigt unsere oben referierte Vermutung, dass im Laufe des Verfahrens die „Spannungsgeladenheit“ der nach „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ abgewickelten Streitfälle deutlich stärker nachgelassen hat als bei den „klassischen Verfahren (LIE)“. Dieses Ergebnis deutet wiederum auf einen potentiellen Effizienzvorteil der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ hin.⁶⁶⁹

Um nunmehr „endgültig“ zu testen, inwieweit unsere Hypothese H_{A1} zutrifft oder verworfen werden muss (Konfrontationsgrad in einem Streitverfahren hat Einfluss auf den „Mediationsgrad“), haben wir eine entsprechende statistisch-empirische Analyse durchgeführt, die Rückschlüsse auf etwaige funktionale Zusammenhänge zwischen Konfrontationsgrad und Mediationsgrad zulässt.

Um die Stützung eines vermuteten funktionalen (kausalen) Zusammenhangs zu gewinnen bzw. zurückweisen zu müssen, haben wir Korrelationsanalysen nach Bravais-Pearson durchgeführt.

Eine Korrelationsanalyse ermittelt den statistisch-mathematischen Zusammenhang zwischen zwei komparativen quantitativen Merkmalen. Dabei wird sowohl die Intensität als auch die Richtung des Zusammenhangs gemessen, also die Frage beantwortet, wie stark der statistisch-mathematische Zusammenhang ausfällt und ob sich der Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen positiv oder negativ darstellt.⁶⁷⁰

Wir haben uns in unserer Korrelationsanalyse der ermittelten Korrelationskoeffizienten nach Bravais-Pearson bedient, der die auf den mit den Standardabweichungen der betrachteten Variablen normierte Kovarianz abbildet, in der Form:

⁶⁶⁹ Diese Hypothese werden wir ausführlich im nächsten Kapitel nochmals aufgreifen.

⁶⁷⁰ Vgl. Wewel, 2006, S. 86 ff.

$$r = \frac{\sigma_{xy}}{\sigma_x \cdot \sigma_y}$$

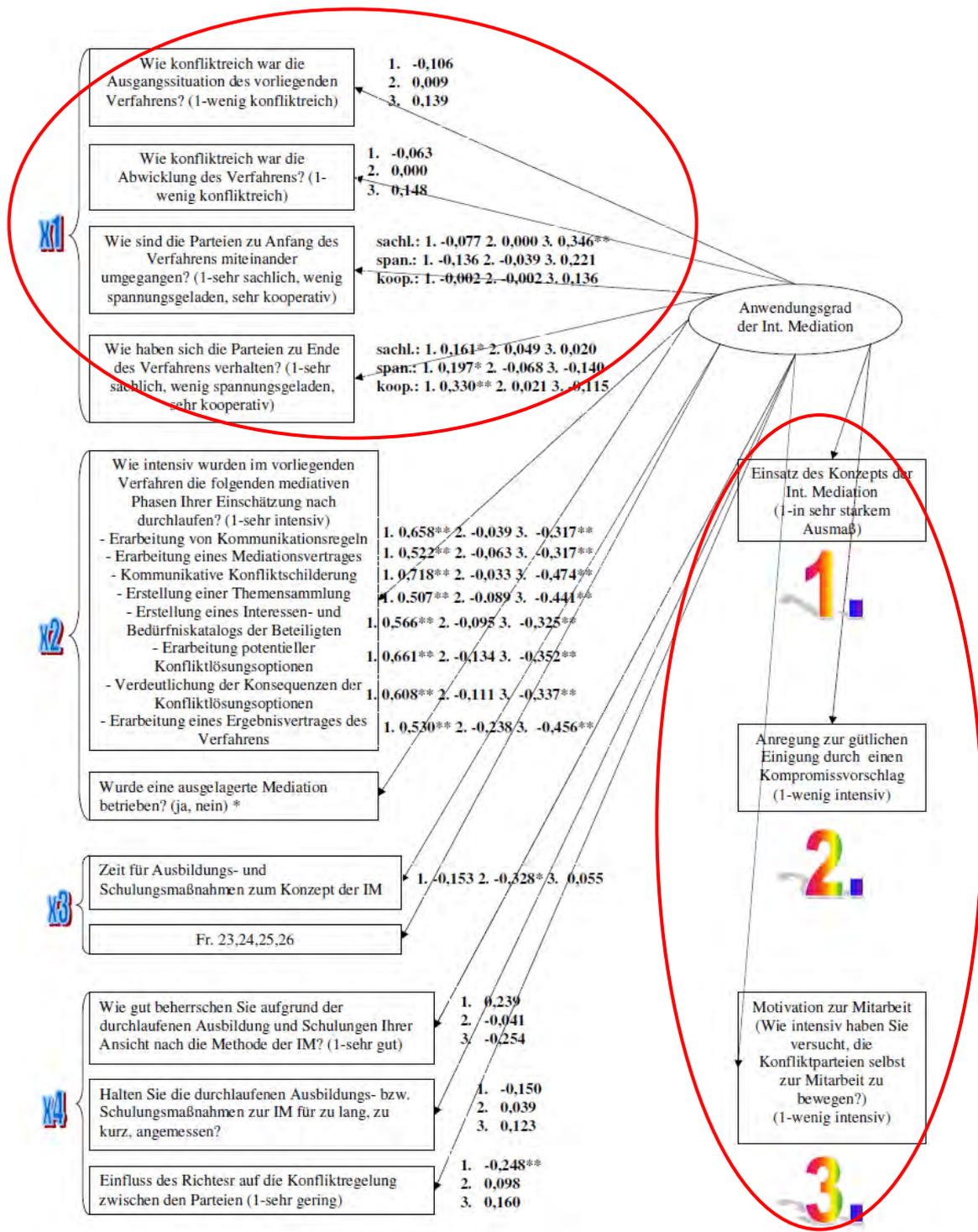
Formel 14: Korrelationskoeffizient

„r“ ist der sog. Korrelationskoeffizient, der bei positivem Vorzeichen einen positiven Zusammenhang zweier Merkmale repräsentiert (und bei negativem Vorzeichen einen negativen Zusammenhang), als auch die Stärke des Zusammenhangs angibt (von -1, was einen absoluten negativen Zusammenhang bedeutet bis zu +1, was einen absoluten positiven Zusammenhang repräsentiert; ein Korrelationskoeffizient von 0 bedeutet keinerlei Zusammenhang).

„σ“ repräsentiert das Maß für die (statistische) Standardabweichung eines Merkmals (x bzw. y).⁶⁷¹

Diese Korrelationsanalyse zum Zusammenhang zwischen dem Konfrontationsgrad und dem „Anwendungsgrad der Co-Integrativen Mediation (CIM)“⁶⁷¹ in der Projektgruppe (CIM) ergab folgende Korrelationskoeffizienten für die operationalisierten Variablen (Konfrontationsgrad als unabhängige Variable und Mediationsgrad als abhängige Variable):

⁶⁷¹ ebd.



* Kann nicht berechnet werden, da mindestens eine der Variablen konstant ist

Abbildung 31: Zusammenhangsanalysen

Daraus ergibt sich folgende Ergebnisinterpretation:

Es besteht ein erkennbarer und statistisch hoch signifikanter (funktionaler) Zusammenhang zwischen dem Kooperationsverhalten der Streitparteien zu Beginn des Verfahrens und der Anregung der Richter/-innen (Co-Integrative Mediator/-innen) an die Parteien zur konstruktiven Mitarbeit. Das heißt, je weniger kooperativ die Streitparteien zu Beginn des Verfahrens miteinander umgegangen sind, desto intensiver wurden sie zur konstruktiven Mitarbeit bei der Konfliktregelung angeregt. Somit kann die Hypothese bewährt werden, dass „unkooperative Attitüden“ zu Beginn einen intensiveren Mediationsgrad dieses Verfahrens ausgelöst haben.

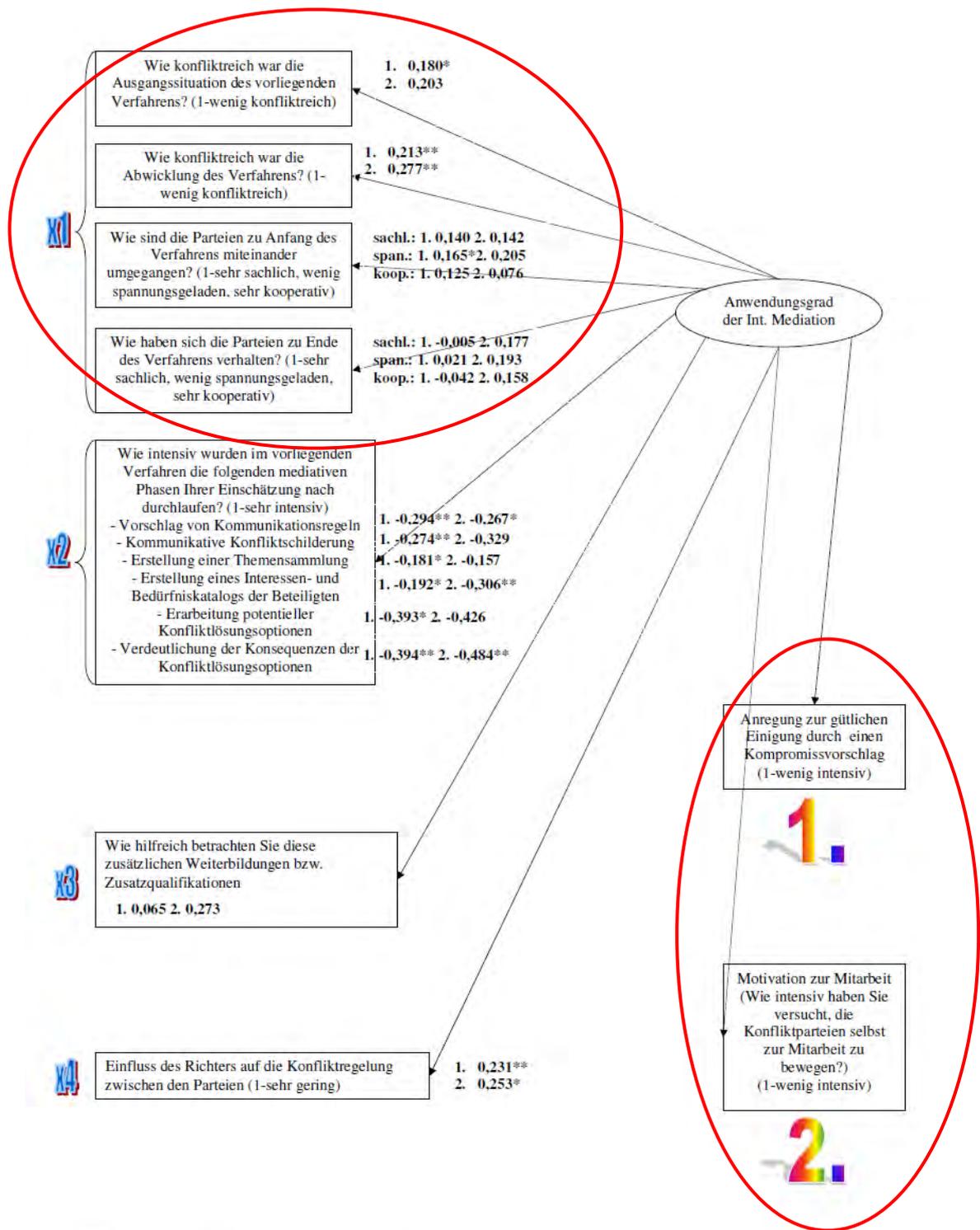
Zum zweiten besteht eine erkennbare hoch signifikante Korrelation zwischen dem Kooperationsverhalten zu Ende eines Verfahrens und dem Einsatz des Konzepts der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“. Es wurde also festgestellt, dass eine höhere Kooperationsbereitschaft zu Ende eines Verfahrens positiv mit der Intensität des Einsatzes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Verfahren korreliert. Damit wird die Hypothese bestätigt, dass im Umkehrschluss tendenziell ein höherer Grad an „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ zu einer erhöhten Kooperationsbereitschaft im Laufe und gegen Ende eines Konfliktregelungsverfahrens führt.

Summa summarum kann festgehalten werden, dass nicht durchgängig, jedoch partiell, offensichtlich ein funktionaler Zusammenhang zwischen dem Konfrontationsgrad in einem Streitverfahren (das nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ durchgeführt wurde) und dem „Modellanwendungsgrad der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ besteht (zumindest punktuell und partiell).

In Ansätzen wird somit unsere Ausgangshypothese substantiiert, dass tendenziell höhere Konfliktgrade auch höhere „Co-Integrative Mediationselemente (CIM)“ auslösen.

Von besonderem Interesse hierzu ist jedoch auch der Vergleich der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ mit der Referenzgruppe „klassische Verfahren

(LIE)“ hinsichtlich eines funktionalen bzw. korrelativen Zusammenhangs zwischen Konfrontationsgrad im Verfahren und der Anwendung mediativer Elemente auch in klassischen Prozeduren (LIE). Hierbei ergaben sich folgende empirisch-statistische Ergebnisse:



* Kann nicht berechnet werden, da mindestens eine der Variablen konstant ist

Abbildung 32: Zusammenhangsanalysen

Aus der zugrundeliegenden Korrelationsanalyse geht hervor, dass auch in der Referenzgruppe („klassische Verfahren (LIE)“) punktuell eine korrelativ-funktionale Beziehung zwischen Konfrontationsgrad in den Verfahren und der Anwendung mediativer Elemente besteht.

Es ist zum einen eine sichtbare, wenn auch schwache, jedoch statistisch hoch signifikante Funktionsbeziehung festzustellen zwischen dem „Konfliktreichtum“ bei der Abwicklung der Verfahren und dem Grad der mediativen Elemente in der Verfahrensdurchführung. Das heißt, je höher der „Konfliktreichtum“ bei der Abwicklung der Verfahren, desto höher fällt tendenziell die Anregung zur gütlichen Einigung durch einen Kompromissvorschlag (durch den erkennenden Richter/die erkennende Richterin bzw. die sonstigen Professionen oder Parteienvertreter/-innen) aus.

Des Weiteren gilt diese Aussage analog für den Konfliktreichtum bei der Abwicklung des Verfahrens und der Attitüde, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit bei einer Konfliktregelungsfindung anzuregen.

Es kann also festgehalten werden, dass auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ ein partieller funktionaler Zusammenhang zwischen dem Konfrontationsgrad in den Verfahren und dem Grad der Anwendung mediativer Elemente bei der Verfahrensabwicklung besteht.

Allerdings fallen die Korrelationsstärken in der Referenzgruppe (LIE) etwas geringer aus als in der Projektgruppe (CIM).

Dies lässt die Tendenzaussage plausibel erscheinen, dass in den nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ durchgeführten Streitfällen ein höherer „Mediationsgrad“ zu beobachten war.

(2/1) Aussagen

Unter Bezug auf unsere Ausgangshypothese H_{A2} formulieren wir folgenden Kausalzusammenhang:

Der Anwendungsgrad der Modellelemente „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (resp. mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) hängt ab von den (tatsächlich) eingesetzten Verfahrensmitteln.

Als unabhängige, erklärende Variable für die eingesetzten mediativen Elemente sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Referenzgruppe (LIE) wurden in unserer Erhebung die Indikatoren für die realiter eingesetzten Verfahrensmittel erhoben.

In diesem Forschungsbericht haben wir die Ausgangshypothese H_{A1} als funktionalen Zusammenhang formuliert, der eine „kausale“ (bzw. korrelative) Beziehung zwischen dem Konfrontationsgrad in den Streitverfahren und dem Anwendungsgrad der Modellelemente „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (resp. Einsatz mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) vermutet.

Um diese Hypothese einer ersten Prüfung unterziehen zu können, ist es nunmehr notwendig, die empirischen Erhebungsergebnisse zu referieren, die den tatsächlichen Anwendungsgrad des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ in den betrachteten Streitfällen demonstrieren, bzw. den Einsatzgrad mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“ referieren.

Um zu testen, inwieweit die Indikatoren „Anregung der Konfliktparteien zur gütlichen Einigung durch einen Kompromissvorschlag“ sich in der Projektgruppe (CIM) von der Referenzgruppe (LIE) unterscheiden, haben wir zwei statistische Testverfahren zur Feststellung der Homogenität bzw. Heterogenität zwischen beiden Gruppen in dieser Verhaltensweise durchgeführt, nämlich den Mann-Whitney-Test und den Kolmogorov-Smirnov-Test.⁶⁷²

⁶⁷² Der Mann-Whitney-Test ist ein statistisches Testverfahren, das untersucht, ob die empirisch erfassten Merkmalsdaten von zwei unterschiedlichen Stichproben aus einer Grundgesamtheit stammen oder unterschiedlichen Grundgesamtheiten zuzuordnen sind. Es wird also getestet, ob sich das empirisch beobachtete Merkmal in den beiden betrachteten Stichproben homogen (also tendenziell gleich) oder heterogen (also tendenziell unterschiedlich) verhält. Vgl. Voß, 2000, S. 219. Der Kolmogorov-Smirnov-Test ist ein zum Mann-Whitney-Test analoges statistisches Testverfahren. Er ist jedoch dann vorzuziehen, wenn bei den zu testenden Variablen eine begrenzte Anzahl an betrachteten Kategorien vorliegt, d. h. in der Tendenz nicht mehr als bspw. 5 Merkmalsausprägungen (z.B. von „sehr niedrig“ bis „sehr hoch“ auf einer 5er-Skala) betrachtet werden. Vgl. Bühl, 2008, S. 321 f.

Dabei ergaben sich folgende empirisch-statistische Resultate:

Ränge					
		A oder B	N	Mittlerer Rang	Rangsumme
1 : Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?	Gruppe A		128	143,67	18390,00
	Gruppe B		156	141,54	22080,00
	Gesamt		284		
1 : Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?	Gruppe A		73	84,64	6178,50
	Gruppe B		87	77,03	6701,50
	Gesamt		160		

Statistik für Test^a

	1 : Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?	1 : Versuch die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?
Mann-Whitney-U	9834,000	2873,500
Wilcoxon-W	22080,000	6701,500
Z	-,229	-1,088
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,819	,276

Tabelle 33: Mann-Whitney-Test

Häufigkeiten

		A oder B	N
1 : Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?	Gruppe A		128
	Gruppe B		156
	Gesamt		284
1 : Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?	Gruppe A		73
	Gruppe B		87
	Gesamt		160

Statistik für Test^a

		1 : Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?	1 : Versuch die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?
Extremste Differenzen	Absolut	,033	,071
	Positiv	,033	,071
	Negativ	-,004	,000
Kolmogorov-Smirnov-Z		,275	,449
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)		1,000	,988

Tabelle 34: Kolmogorov-Smirnov-Test

Die statistische Testprozedur ist folgendermaßen zu interpretieren: Beide Testverfahren (Mann-Whitney-Test, Kolmogorov-Smirnov-Test) haben ergeben, dass es keinen

statistisch signifikanten Unterschied in der Projektgruppe (CIM) und in der Referenzgruppe (LIE) hinsichtlich des Verhaltens der Anregung der Konfliktparteien zur gütlichen Einigung gibt, wengleich dieses an den Tag gelegte Verhalten durch die Richter/-innen, Parteienvertreter/-innen und sonstigen Professionen in der Projektgruppe (CIM) am Mittelwert etwas stärker zu beobachten ist als in der Referenzgruppe (LIE).

Gleiches gilt für die Verhaltensweise der Richter/-innen, Parteienvertreter/-innen und sonstigen Professionen, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit im Verfahren zu bewegen.

Zur statistisch-empirischen Überprüfung unserer Hypothese, dass der Mediationsgrad in Streitverfahren primär abhängig ist von den realiter eingesetzten „Kommunikations- und Verhandlungselementen“, haben wir sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Referenzgruppe (LIE) erhoben, welche Mediationselemente im Einzelnen tatsächlich zum Einsatz kamen, bzw. im Laufe des Verfahrens praktiziert wurden.⁶⁷³

(2/2) Prüfdesign und Befunde

Unsere Erhebung der realen Streitfälle hat dabei folgende Resultate erbracht, die in der folgenden Tabelle gruppenweise dargestellt sind:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,62	1,143	61
A2	2,79	1,217	56
A3	3,14	1,32	22
A4	2,27	1,033	15
Alle	2,72	1,196	154

Tabelle 35: In welchem Ausmaß haben Sie das Konzept der Integrierten Mediation im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?

Kruskall-Wallis-Test. Nullhypothese: Die Stichproben (Gruppen A1-A4) entstammen derselben Grundgesamtheit (anderes formuliert: es gibt keinen Unterschied, ob diese Frage Richter oder Rechtsanwälte oder Streitparteien etc. beantworten haben).

⁶⁷³ Zur Indikatorisierung siehe Kap. C. dieses Forschungsberichts

Ränge			
	Gruppe	N	Mittlerer Rang
1 : In welchem Ausmaß haben Sie das Konzept der Integrierten Mediation im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?	Richter	61	73,71
	RA	56	80,08
	SP	22	90,89
	SP	15	63,63
	Gesamt	154	

Statistik für Test^{a,b}

	1 : In welchem Ausmaß haben Sie ...
Chi-Quadrat	4,338
df	3
Asymptotische Signifikanz	,227

Tabelle 36: Kruskal-Wallis-Test

In der Spalte „Mittlerer Rang“ werden die durchschnittlichen Rangzahlen für diese 4 Gruppen ausgegeben. Die Nullhypothese (die mittleren Rangzahlen in den einzelnen Gruppen seien gleich) wurde geprüft. Anschließend wurde mit einem Chi-Quadrat-Test getestet, ob die durchschnittlichen Rangwerte in den einzelnen Stichproben (A1-A4) gleich groß sind. Bei solcher Signifikanz (22,7%) kann die Nullhypothese nicht zurückwiesen werden, d.h. dass es keinen Unterschied zwischen den Meinungen (Gruppe A1-A4) in der Grundgesamtheit gibt und alle Gruppen das „Ausmaß“ ungefähr gleich einschätzen.

Die statistisch-empirischen Resultate sind folgendermaßen zu interpretieren:

Insgesamt gesehen wurde in der Projektgruppe (CIM) nach Einschätzung der beteiligten Richter/-innen, Parteienvertreter/-innen und sonstigen Professionen das Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ tendenziell in eher stärkerem Ausmaß eingesetzt, was aus dem kumulierten Mittelwert von 2,72 hervorgeht, der somit „unterhalb“ eines „Neutralwerts“ (3,0 auf einer Skala zwischen 1 und 5) zwischen einem sehr starken Co-Integrativen Mediationseinsatz und einem sehr schwachen Co-Integrativen Mediationseinsatz liegt.

Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass in statistischer Hinsicht diese Einschätzung über alle Partizipantengruppen hinweg als relativ homogen und somit tendenziell valide gelten kann.

Diese Ergebnisse werden ergänzt durch die Einschätzung der Verfahrensbeiträge der

jeweils „anderen“ beteiligten Partizipantengruppen aus der Sicht der einzelnen Partizipantengruppen (Richter/-innen, Parteienvertreter/-innen, Parteien, sonstige Professionen):

Diese statistischen Prozeduren weisen einige sehr auffällige Ergebnisse aus:

Alle Partizipantengruppen – sowohl die Richter/-innen (A1), die Parteienvertreter/-innen (A2), die Streitparteien (A3) und die sonstigen Professionen (A4) – stufen die (konstruktiven) Beiträge der jeweils anderen Beteiligten durchwegs auf mittlerem bis sehr hohem Niveau ein, was die Mittelwerte der Einschätzungen zwischen 3,0 (entspricht mittlerem konstruktiven Beitrag) bis 4,83 (nahezu sehr hohes konstruktives Niveau) belegen.

Als Ausnahme aus diesem „Einschätzungskontext“ ist lediglich die Beurteilung der Verfahrensbeiträge der gegnerischen Rechtsanwälte/-innen aus der Sicht der (jeweils) gegnerischen Streitpartei zu beurteilen. Diese liegt als einzige der gesamten Bewertungen mit 2,48 unter dem mittleren Niveau.

Hierfür lässt sich sicherlich die „psychologische“ Erklärung einer tendenziellen „Gegnerschaftsvermutung“ im gegnerischen Streitparteienvertreter anführen. Diese Vermutung liegt sicherlich in einem allgemeinen Einschätzungskontext von Gerichtsverfahren, also auch oder vielleicht sogar im Besonderen in Familienstreitigkeiten.⁶⁷⁴

Als weiteres Merkmal für den Intensitätsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in den empirisch betrachteten Verfahren dient die Einschätzung, wie sehr die Partizipanten Richter/-innen, Parteienvertreter/-innen und sonstige Professionen die Streitparteien durch einen Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt haben. Dabei zeigen sich folgende Resultate:

⁶⁷⁴ Vgl. hierzu bspw. Falk et al., 1998, S. 17 ff. und Berger/Schieferstein, 2000, S. 34 ff. und Hofmann et al., 2004, S. 44 ff.

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,7	0,981	57
A2	3,82	1,054	57
A3	-	-	-
A4	3,64	1,216	14
Alle	3,75	1,035	128

KWT: p=0,863 Nicht signifikanter Unterschied

Tabelle 37: Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?

Diese Ergebnisse zeigen, dass tendenziell von den betrachteten Partizipanten durchgehend alle einigermaßen intensiv versucht haben, die Parteien zu einer gütlichen Einigung zu bewegen und damit den Grundlagen Co-Integrativer Mediationsverfahren entsprochen haben.

Dieses Ergebnis wird auch gestützt durch die Einschätzung der beteiligten Richter/-innen und sonstigen Professionen (Gutachter/-innen, Jugendamt, etc.), wie sehr sie versucht haben, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit im Verfahren zu bewegen:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,79	0,853	58
A2	-	-	-
A3	-	-	-
A4	3,73	1,223	15
Alle	3,78	0,932	73

KWT: p=0,302 Nicht signifikanter Unterschied

Tabelle 38: Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zu einer Mitarbeit zu bewegen?

Hierbei zeigt sich ein nahezu identisches Resultat. Die Richter/-innen und die sonstigen Professionen haben in tendenziell einigermaßen intensiver Weise und in einheitlicher Form (Mittelwerte 3,79 bzw. 3,73) versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen und damit den Grundintentionen der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ zu entsprechen.

Diese empirischen Befunde für die Projektgruppe (CIM) erlangen jedoch erst dann Aussagekraft, wenn wir sie mit den analogen Erhebungsergebnissen in der Referenzgruppe (LIE) vergleichen. Für die Referenzgruppe (LIE) ergaben sich hinsichtlich des Grades des Einsatzes mediativer Elemente in ihren Verfahren dabei folgende Resultate:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,28	0,895	68
B2	4,19	0,713	69
B3	3,61	1,337	36
B4	2,15	1,281	13
Alle	3,6	1,112	186

KWT: $p=0,000$ signifikanter Unterschied

Tabelle 39: Rechtsanwälte: In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,6	1,342	5
B2	2,0	1,732	7
B3	3,33	1,633	6
B4	1,0	0	2
Alle	2,7	1,689	20

KWT: $p=0,089$ nicht signifikanter Unterschied

Tabelle 40: Sachverständige: In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,0	0,874	35
B2	3,2	1,243	30
B3	3,0	1,512	22
B4	3,3	1,337	10
Alle	3,09	1,191	97

KWT: $p=0,783$ nicht signifikanter Unterschied

Tabelle 41: Jugendamt: Sachverständige: In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3	=	1
B2	3	1,915	7
B3	2,88	1,458	8
B4	3,67	1,751	6
Alle	3,14	1,612	22

KWT: $p=0,734$ nicht signifikanter Unterschied

Tabelle 42: Erziehungshilfestelle: In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	4,14	0,69	7
B2	4,0	1,309	8
B3	5,0	0	2
B4	2,4	1,517	5
Alle	3,77	1,343	22

KWT: $p=0,050$ signifikanter Unterschied

Tabelle 43: Sonstige: In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?

Im Gegensatz zur Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ zeigt sich hierbei in der Referenzgruppe („klassische Verfahren (LIE)“) ein wesentlich differenzierteres Bild. Aus den statistischen Prozeduren geht hervor, dass die „Wertschätzung“ der Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der jeweils anderen Partizipantengruppen aus der Sicht der Partizipanten zur Herbeiführung eines Verfahrensergebnisses sehr heterogen ist.

Insbesondere die (konstruktiven) Verfahrensbeiträge der sonstigen Professionen werden hinsichtlich ihrer Verfahrensbeiträge nur etwa mit einem Mittelwert, bzw. der Sachverständigen unterhalb des Mittelwerts, beurteilt. Die Verfahrensbeiträge der Rechtsanwälte/-innen liegen tendenziell über dem Mittelwert, jedoch ebenfalls nicht in einem hohen Einschätzungskontinuum.

Dieses Ergebnis lässt die vorläufige Schlussfolgerung zu, dass in den nach „klassischen Prozeduren (LIE)“ abgewickelten Streitfällen weniger mediativ-kommunikativ vorgegangen wurde als in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation

(CIM)“, jedoch sicherlich nicht zur Gänze strikt „unkommunikativ“, sondern in Ansätzen ebenfalls auf Einvernehmlichkeit hin orientiert.

Inwieweit mediative Elemente auch in der Referenzgruppe (LIE) eine Rolle gespielt haben, geht auch aus den empirischen Ergebnissen zur Indikatorfrage hervor, inwieweit die jeweils anderen Beteiligten durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt wurden:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,56	1,149	72
B2	3,86	1,12	70
B3	-	-	-
B4	3,57	0,756	14
Alle	3,69	1,111	156

KWT: $p=0,123$ nicht signifikanter Unterschied

Tabelle 44: Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?

Dieses Ergebnis zeigt, dass diese (konstruktiven) Anregungen zu einem Kompromissvorschlag etwas über einem Mittelwert zwischen „wenig intensiv“ und „sehr intensiv“ (3,69 auf einer Skala von 5) angesiedelt sind, und dass diese Einschätzung homogen für alle beteiligten Partizipanten (nicht jedoch die Streitparteien, da es eben um die Anregung dieser ging) ausfallen und somit ein valides Bild ergeben.

Von besonderem Interesse in diesem Zusammenhang ist jedoch wiederum die Frage, inwieweit sich die (konstruktive) Anregung der Parteien durch die anderen Partizipanten zu einem konkreten Kompromissvorschlag zwischen der Projektgruppe („CIM) und der Referenzgruppe (LIE) unterscheiden.

Der Mittelwert zur konstruktiven Kompromissanregung in der Referenzgruppe (LIE) liegt bei 3,69, der Mittelwert in der Projektgruppe (CIM) hierzu bei 3,75.

Dies bedeutet, dass „auf den ersten Augenschein“ in den Verfahren der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ die Anregung der Parteien zu einem konkreten Kompromissvorschlag um eine Nuance intensiver ausfiel als in den „klassischen Verfahren (LIE)“. Dieses Ergebnis ist jedoch statistisch nicht signifikant.

Es widerlegt jedoch auch nicht die Annahme, dass in den „Co-Integrativen Mediationsverfahren (CIM)“ tendenziell „mediativer“ vorgegangen wurde als in den „klassischen Verfahren (LIE)“.

Die Frage eines eventuellen Unterschiedes zwischen der Projektgruppe (CIM) und der Referenzgruppe (LIE) lässt sich auch durch die empirisch-statistischen Ergebnisse hinsichtlich des Indikators verdeutlichen, wie sehr die (erkennenden) Richter/-innen und sonstigen Professionen versucht haben, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen. Dabei ergaben sich für die Referenzgruppe (LIE) die folgenden Ergebnisse:

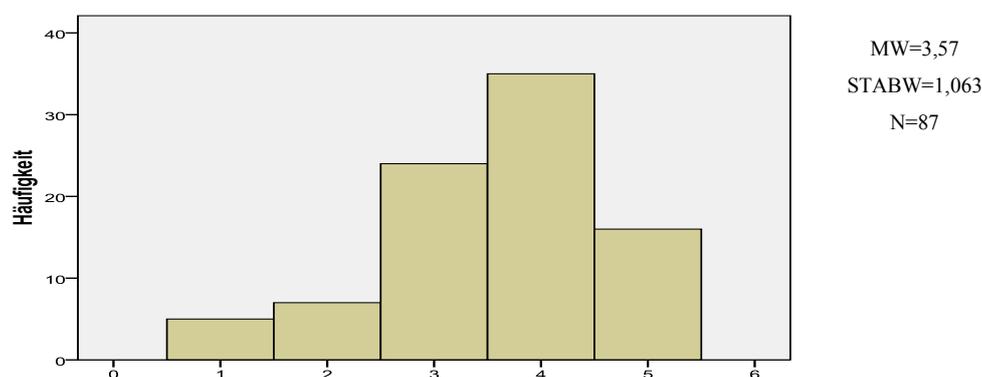


Abbildung 33: Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?

Ein Vergleich mit der Projektgruppe (CIM) zeigt wiederum, dass der Mittelwert der (konstruktiven) Anregung der Konfliktparteien zur Mitarbeit in den Fällen der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (3,78) etwas höher liegt als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ (3,57).

Dieses Ergebnis ist wiederum zwar statistisch nicht signifikant, gibt jedoch erneut einen Hinweis darauf, dass letztendlich in den nach dem Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ durchgeführten Streitverfahren ein tendenziell (wie zu erwarten) höherer Grad an „Mediation“ stattfand als in den „klassischen Prozeduren (LIE)“. Für die Tatsache, dass dennoch auch in den betrachteten empirischen Streitverfahren, die nach „klassischen Prozeduren (LIE)“ durchgeführt wurden, durchaus mediative Elemente zu beobachten sind, lässt sich aus den erhobenen Daten eine plausible und interessante Erklärung anführen:

Die erkennenden Richter/-innen in der Referenzgruppe (LIE), also diejenigen, die nach klassischen Verfahren die Streitfälle abwickelten, haben in hoher Zahl Zusatzqualifikationen und Weiterbildungen auf diversen Feldern des „kommunikativen Verhandlungstrainings“ unternommen. Dies geht aus der folgenden Übersicht hervor:

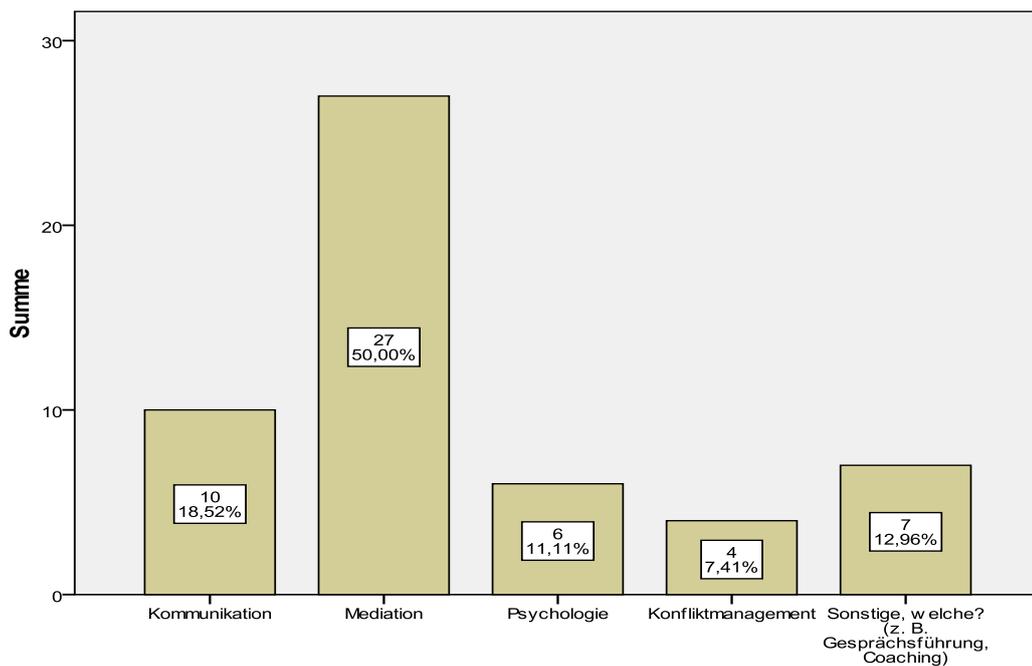


Abbildung 34: Übersicht Zusatzqualifikationen

	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	20,662 ^a	4	,000
Likelihood-Quotient	23,640	4	,000
Zusammenhang linear-mit-linear	1,514	1	,219
Anzahl der gültigen Fälle	34		

a. 8 Zellen (80,0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist ,47.

Tabelle 45: Häufigkeiten

Dies zeigt, dass 50% der in unserer Referenzgruppe (LIE) beteiligten erkennenden Richter/-innen Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen im Bereich „Mediation“ erworben haben, weitere ca. 18%, 11% und 7,4% in den Bereichen „Kommunikation“, „Psychologie“ und „Konfliktmanagement“.

Zusätzlich ergab ein von uns durchgeführter Chi-Quadrat-Test, dass die erkennenden Richter/-innen der Referenzgruppe (LIE) die Schulungen und Weiterbildungen im Bereich der Mediation als hilfreich bis sehr hilfreich bei der Abwicklung ihrer Gerichts-fälle betrachten.

Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass auch in den betrachteten und empirisch erhobenen „klassischen Streitfällen (LIE)“ mediative Elemente zum Einsatz kamen, die auf die einschlägigen Schulungen der erkennenden Richter/-innen zurückzuführen sind. Diese Tatsache erklärt auch den nicht überwältigenden und zum Teil nicht statistisch signifikanten – wenn auch vorhandenen – Unterschied hinsichtlich des „Mediationsgrades“ zwischen Projektgruppe (CIM) und Referenzgruppe (LIE).

Grosso modo liegt letztendlich der „Grad an Mediation“ in den erhobenen „Co-Integrativen Mediationsfällen (CIM)“ etwas höher als in den „klassischen Prozeduren (LIE)“.

Die empirisch-statistischen Prozeduren ergaben dabei folgende Resultate:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,88	1,18	60
A2	3,23	1,206	56
A3	3,35	1,434	23
A4	2,57	0,852	14
Alle	3,44	1,261	153

KWT: $p=0,001$ Signifikanter Unterschied

Tabelle 46: Erarbeitung von Kommunikationsregeln: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Erstaunlicherweise wurde nach Einschätzung aller Partizipantengruppen (Richter/-innen, Anwälte/-innen, Parteien, sonstige Professionen) das Item „Erarbeitung von Kommunikationsregeln“ weniger als durchschnittlich intensiv angewandt.

Lediglich die sonstigen Professionen sehen aus ihrer Sicht eine überdurchschnittliche Anwendung dieses „Mediationsinstruments“.

Folgerichtig unterscheiden sich auf der Basis des Kruskal-Wallis-Tests und des Median-Tests die Einschätzungen der Partizipantengruppen auch signifikant, sind also nicht homogen in ihrer Wahrnehmung.

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	4,15	1,117	60
A2	3,67	1,322	51
A3	3,9	1,446	21
A4	3,46	1,198	13
Alle	3,88	1,261	145

KWT: $p=0,108$ nicht signifikanter Unterschied

Tabelle 47: Erarbeitung eines Mediationsvertrages: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Dieses Ergebnis ist ähnlich ausgeprägt, jedoch im Mittelwert sogar noch etwas „schwächer“. Erstaunlicherweise wird die Erarbeitung eines Mediationsvertrages als empirisches Faktum ebenfalls als relativ wenig intensiv wahrgenommen.

Hinzu kommt, dass diese Einschätzung über alle Partizipantengruppen homogen verläuft und somit in etwa gleicher Weise wahrgenommen wurde.

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,48	1,12	61
A2	2,86	1,086	56
A3	3,09	1,379	23
A4	2,57	0,756	14
Alle	2,71	1,136	154

KWT: $p=0,074$ nicht signifikanter Unterschied

Tabelle 48: Kommunikative Konfliktschulung: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Etwas „positiver“ stellt sich die Einschätzung der Partizipantengruppen hinsichtlich des Items „Kommunikative Konfliktschilderung“ in den Streitfällen dar. Dort zeigt sich, dass im Mittelwert die kommunikative Konfliktschilderung in den Streitfällen der Projektgruppe (CIM) als überdurchschnittlich intensiv wahrgenommen wurde.

Die entsprechenden Testverfahren ergaben auch, dass diese Einschätzung zwischen den Partizipantengruppen homogen, also in der Tendenz gleichlautend, ausfällt.

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,98	1,214	60
A2	3,16	1,385	55
A3	3,48	1,401	21
A4	2,92	0,954	13
Alle	3,27	1,25	149

KWT: $p=0,037$ signifikanter Unterschied

Tabelle 49: Erstellung einer Themensammlung: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Die Erstellung einer Themensammlung wird jedoch wiederum nur knapp als durchschnittlich intensiv von den Partizipantengruppen in der Projektgruppe (CIM) wahrgenommen und ist auch gleichgerichtet homogen (auf der Basis der durchgeführten Kruskal-Wallis- und Median-Tests).

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,46	1,104	61
A2	3,58	1,228	55
A3	3,48	1,351	24
A4	2,85	1,144	13
Alle	2,9	1,302	153

KWT: $p=0,366$ nicht signifikanter Unterschied

Tabelle 50: Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Die Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten in den gerichtlichen Streitfällen fällt statistisch gesehen leicht überdurchschnittlich hinsichtlich seiner Intensitätswahrnehmung aus. Die statistischen Tests ergaben auch eine gleichgerichtete, also homogene Wahrnehmung dieses Kriteriums.

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,48	0,924	61
A2	2,8	1,182	56
A3	2,92	1,139	24
A4	2,64	0,842	14
Alle	2,68	1,056	155

KWT: $p=0,063$ nicht signifikanter Unterschied

Tabelle 51: Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Auffälligerweise wird dieses Kriterium als überdurchschnittlich intensiv in den Streitfällen der Projektgruppe (CIM) wahrgenommen, mit einem empirischen Wert deutlich über dem Intensitätsdurchschnitt. Ebenso ergeben die statistischen Tests eine homogene und somit gleichgerichtete Wahrnehmung aller Partizipantengruppen in den Gerichtsfällen.

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,61	1,215	61
A2	2,91	1,18	56
A3	2,96	1,261	23
A4	2,15	0,899	13
Alle	2,73	1,198	153

KWT: $p=0,126$ nicht signifikanter Unterschied

Tabelle 52: Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Eine nahezu identische Einschätzung gilt auch für das „Mediationskriterium“ Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen. Auch hier wurde von allen Partizipantengruppen eine überdurchschnittliche Intensität in den Verfahrensverläufen wahrgenommen.

Ebenso ist Homogenität dieser Einschätzung durch alle Partizipantengruppen gegeben.

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,92	1,32	61
A2	2,96	1,347	55
A3	2,95	1,244	21
A4	2,69	0,855	13
Alle	2,92	1,277	150

KWT: p=0,126 nicht signifikanter Unterschied

Tabelle 53: Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Eine leicht über dem Durchschnitt liegende Intensität in der Wahrnehmung der Partizipantengruppen ist auch bei der „Erarbeitung eines Ergebnisvertrages“ für das Verfahren festzustellen.

Wiederum ist diese Einschätzung in der Tendenz einheitlich, also gleichgerichtet über alle Partizipantengruppen hinweg.

Als Fazit der Fragestellung, wie intensiv diverse mediative Phasen in den Verfahren der Projektgruppe (CIM) wahrgenommen und eingeschätzt wurden, ergibt sich folgende Gesamtübersicht:

Frage 9.	Mittelwert (alle)	SA	N	Asymp. Sig.	
				KWT	MT
1. Erarbeitung von Kommunikationsregeln	3,44	1,261	153	0,001	0,001
2. Erarbeitung eines Mediationsvertrages	3,88	1,261	145	0,108	0,084
3. Kommunikative Konfliktschilderung	2,71	1,136	154	0,074	0,071
4. Erstellung einer Themensammlung	3,27	1,25	149	0,037	0,344
5. Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten	2,9	1,302	153	0,366	0,525
6. Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen	2,68	1,056	155	0,299	0,063
7. Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen	2,73	1,198	153	0,126	0,455
8. Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens	2,92	1,277	150	0,986	0,223

Tabelle 54: Wie intensiv wurden diverse mediative Phasen in den Verfahren der Projektgruppe (CIM) wahrgenommen

Es bleibt festzuhalten, dass in den empirisch beobachteten Streitfällen der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ in den Verfahren sog. „mediative“ Phasen „durchschnittlich intensiv“ durchlaufen wurden.

Diese Einschätzung wird homogen und gleichgerichtet von allen Partizipantengruppen (Richter/-innen, Parteien, Anwälte/-innen, sonstige Professionen) in sieben der acht „Sub-Items“ dieser Indikatorfrage geteilt.

Somit können die empirisch-statistischen Ergebnisse innerhalb der Partizipanten der Streitfälle in der Projektgruppe (CIM) als homogen und gleichgerichtet, d. h. also als nahezu identisch in ihrer Einschätzung, angenommen werden.

Diese Ergebnisse der Projektgruppe (CIM) gewinnen jedoch erst dann an hypothetischer Aussagekraft, wenn wir sie den einschlägigen empirischen Ergebnissen der Referenzgruppe (LIE) gegenüberstellen.

Da die Referenzgruppe (LIE) per se nicht „gehalten“ war, mediative Phasen zu durchlaufen, wurde deshalb auch die Indikatorfrage modifiziert und in der Referenzgruppe (LIE) nach dem Durchlaufen sog. „Konfliktlösungsmechanismen“ hinsichtlich der Intensität ihrer Anwendung erhoben.

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,16	1,177	57
B2	3,13	1,391	67
B3	3,22	1,333	36
B4	3,07	1,141	14
Alle	3,16	1,283	174

KWT: p=0,974 nicht signifikanter Unterschied

Tabelle 55: Vorschlag von Kommunikationsregeln: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Die Intensität der kommunikativen Konfliktschilderung in den „klassischen Streitfällen (LIE)“ fällt schwach „mittelmäßig“ aus.

Diese Einschätzung gilt gleichgerichtet und homogen für alle Partizipantengruppen (Richter/-innen, Anwälte/-innen, Streitparteien, sonstige Professionen).

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,96	1,109	53
B2	2,99	1,249	67
B3	3,1	1,355	40
B4	3,1	1,355	13
Alle	2,97	1,219	173

KWT: $p=0,449$ nicht signifikanter Unterschied

Tabelle 56: Kommunikative Konfliktschilderung: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Die Erstellung einer Themensammlung in den Verfahren der Referenzgruppe (LIE) fällt im Durchschnitt der Einschätzung aller Partizipantengruppen geringfügig überdurchschnittlich aus.

Ebenso ist Homogenität und Gleichgerichtetheit dieser Intensitätseinschätzung auf der Basis der statistischen Testverfahren (Kruskal-Wallis und Median) gegeben.

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,51	1,173	51
B2	3,61	1,203	64
B3	3,11	1,269	38
B4	3,62	0,768	13
Alle	3,46	1,189	166

KWT: $p=0,246$ nicht signifikanter Unterschied

Tabelle 57: Erstellung einer Themensammlung: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Die Erstellung einer Themensammlung in den „klassischen Streitfällen (LIE)“ erfolgte schwach unterdurchschnittlich intensiv. Die Einschätzung der Partizipantengruppen ist wiederum homogen und gleichgerichtet, somit im Zuge unseres Hypothesenkontextes als hinreichend valide anzunehmen.

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,81	1,067	52
B2	3,41	1,189	66
B3	3,06	1,434	35
B4	3,46	1,05	13
Alle	3,15	1,219	166
KWT: $p=0,035$ signifikanter Unterschied			

Tabelle 58: Erstellung eines Interessens- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Auch dieses „Sub-Item“ wird schwach durchschnittlich intensiv über alle Partizipantengruppen in der Referenzgruppe (LIE) wahrgenommen. Allerdings ergeben die statistischen Tests, dass in der Wahrnehmungseinschätzung der Partizipantengruppen durchaus signifikante Unterschiede festzustellen waren.

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,62	1,163	55
B2	2,83	1,167	65
B3	3,14	1,398	37
B4	2,77	1,013	13
Alle	2,82	1,213	170
KWT: $p=0,263$ nicht signifikanter Unterschied			

Tabelle 59: Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Nach Einschätzung der Partizipantengruppen in der Referenzgruppe (LIE) wurden die Konsequenzen aufgezeigter Konfliktlösungsoptionen leicht überdurchschnittlich intensiv verdeutlicht.

Die statistischen Tests weisen auch eine relativ einheitliche Einschätzung dieser Intensitätswahrnehmung über alle Partizipantengruppen hinaus aus.

Die folgende Übersicht fasst den Einsatz „mediativer Elemente“ in der Referenzgruppe („klassische Verfahren (LIE)“) zusammen:

	Mittelwert	SA	N	Asymp. Sig.	
				KWT	MT
1. Vorschlag von Kommunikationsregeln	3,16	1,283	174	0,974	0,804
2. Kommunikative Konfliktschilderung	2,97	1,219	173	0,449	0,718
3. Erstellung einer Themensammlung	3,46	1,189	166	0,246	0,315
4. Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten	3,15	1,219	166	0,035	0,023
5. Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen	2,82	1,213	170	0,263	0,267
6. Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen	2,75	1,255	170	0,589	0,288

Tabelle 60: Einsatz „mediativer Elemente“ in der Referenzgruppe der „klassische Verfahren (LIE)“

Im Durchschnitt wurde die Intensität der Wahrnehmung angewandter „Konfliktlösungsmechanismen“ in der Referenzgruppe (LIE) schwach durchschnittlich (3,05) eingeschätzt, was im Prinzip exakt dem entsprechenden Ergebnis des Indikators „Durchlaufen mediativer Phasen“ in der Projektgruppe (CIM) entspricht (3,06).

In der Tendenz bedeutet dies, dass die „mediativen Elemente“ in der Referenzgruppe (LIE) ähnlich ausgeprägt eingesetzt wurden wie in der Projektgruppe (CIM).

Dies könnte wiederum an der Tatsache liegen, dass ein Großteil der erkennenden Richter/-innen in der Referenzgruppe (LIE) angibt, intensive Schulungen und Weiterbildungen auf dem Bereich der Mediation, der Kommunikation, der Psychologie und des Konfliktmanagements durchlaufen zu haben.

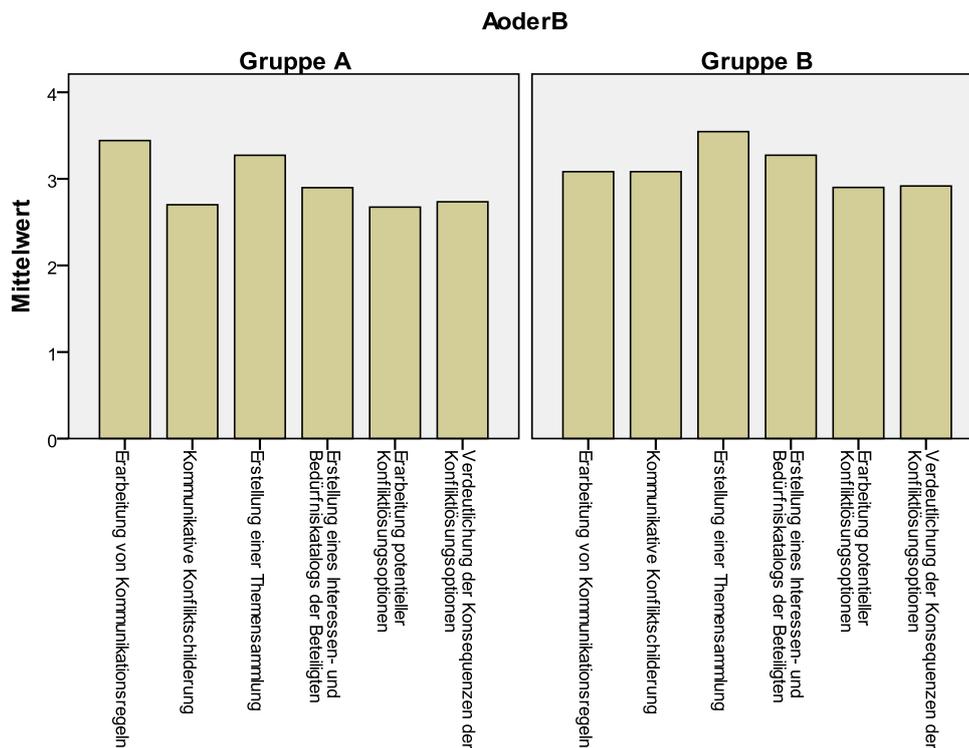


Abbildung 35: Mediative Elemente in der Projekt- und Referenzgruppe

		Erarbeitung von Kommunikationsregeln	Kommunikative Konfliktschilderung	Erstellung einer Themensammlung	Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten	Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen :	Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen
Extremste Differenzen	Absolut	,092	,104	,111	,163	,083	,055
	Positiv	,092	,000	,000	,002	,026	,055
	Negativ	,000	-,104	-,111	-,163	-,083	-,035
Kolmogorov-Smirnov-Z		,826	,942	,986	1,458	,747	,493
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)		,503	,338	,285	,029	,633	,968

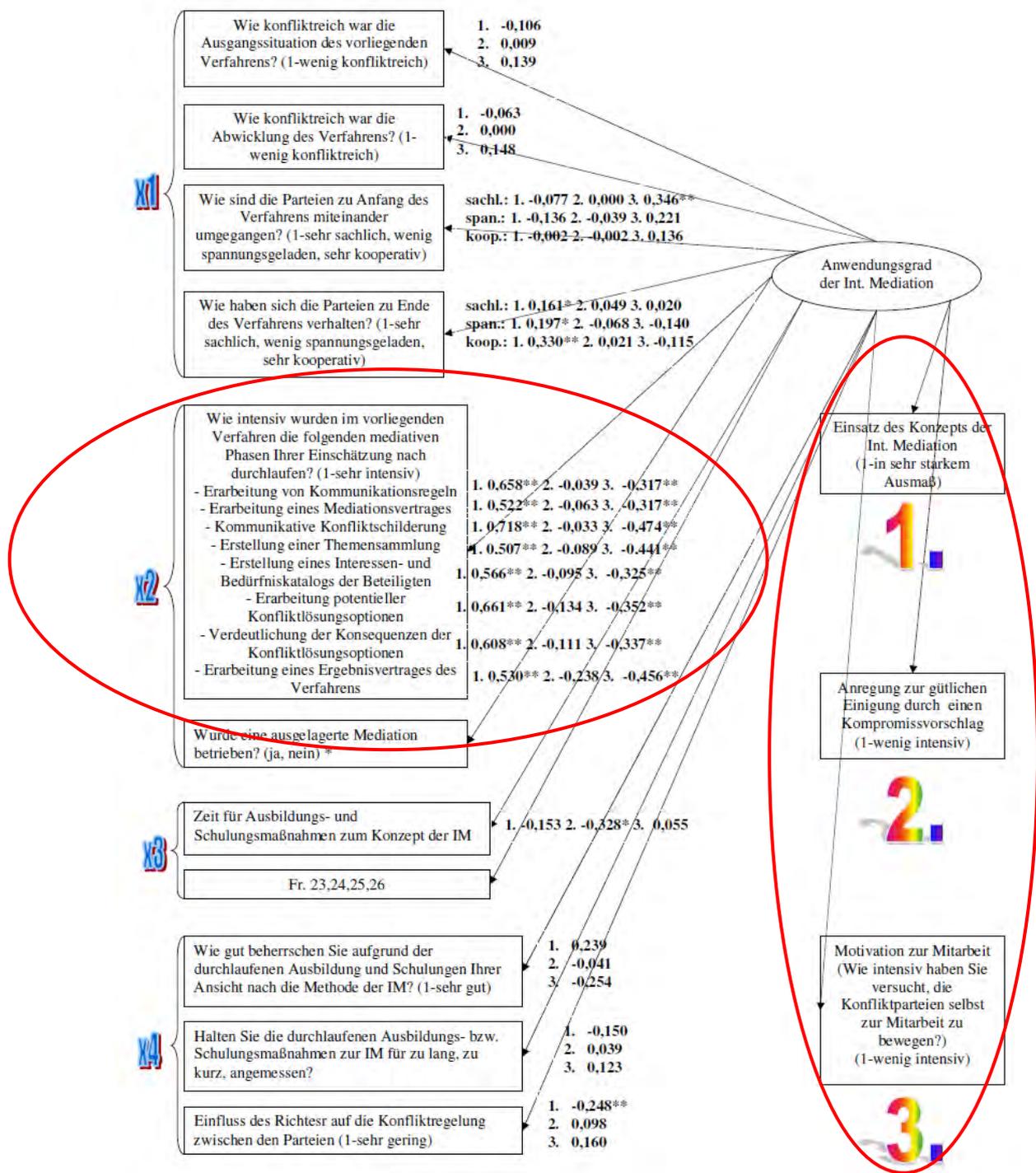
Tabelle 61: Kolmogorov-Smirnov-Test

Unterzieht man die Ergebnisse der Referenzgruppe (LIE) und der Projektgruppe (CIM) einem statistischen Zwischenvergleich auf der Basis des Kolmogorov-Smirnov-Tests, stellt sich heraus, dass in der Tat – bis auf eine Ausnahme – sich die „mediativen Elemente“ in der Projektgruppe (CIM) und der Referenzgruppe (LIE) nicht signifikant voneinander unterscheiden.

Allerdings gibt es einen signifikanten Intensitätsunterschied zugunsten der Projektgruppe (CIM), was das Kriterium „Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten“ anbelangt. Hierbei wurde offensichtlich in der Projektgruppe (CIM) intensiver an diesem mediativen Element „gearbeitet“.

Es bleibt letztendlich die Frage, im Sinne unserer Ausgangshypothese H_{A2}, ob die realiter eingesetzten Mediationselemente tatsächlich einen Einfluss auf den generellen Anwendungsgrad des Konfliktlösungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (resp. den Anwendungsgrad mediativer Vorgehensweisen in „klassischen Verfahren (LIE)“) haben.

Eine durchgeführte Korrelationsanalyse (nach Bravais-Pearson) ergab dabei folgende Resultate:



* Kann nicht berechnet werden, da mindestens eine der Variablen konstant ist

Abbildung 36: Zusammenhangsanalysen

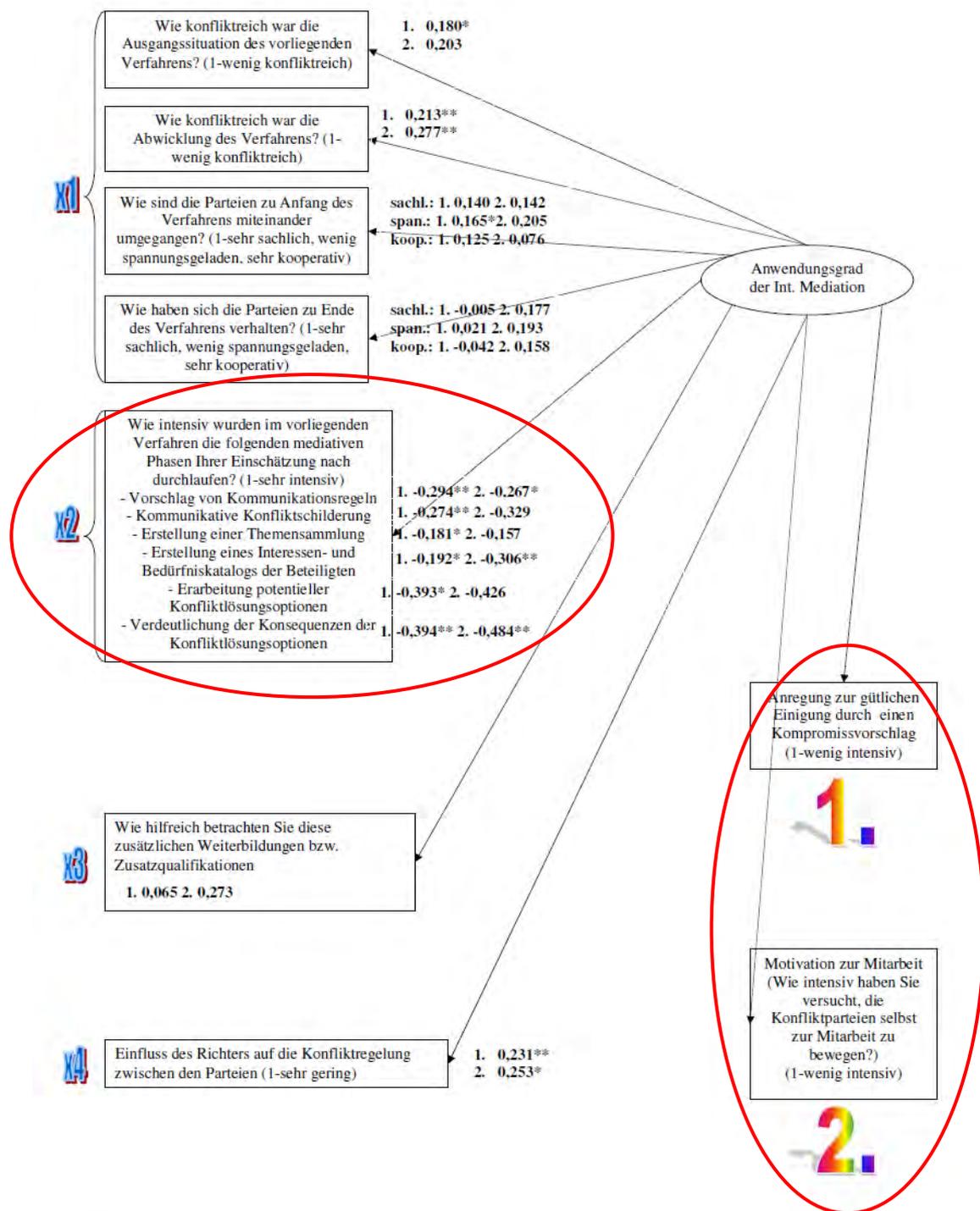
Es ist in der Tat festzustellen, dass zwischen den einzelnen Items der Intensitätseinschätzung der Abwicklung „mediativer Phasen“ in der Projektgruppe (CIM) hoch signifikante positive Korrelationen mit der Einschätzung des Einsatzes des Konzepts der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bestehen.

Dies lässt die Hypothese als substantiiert erscheinen, dass das subjektive Empfinden des Einsatzes des Konzepts der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (in der Projektgruppe) offensichtlich sehr stark mit der Intensitätseinschätzung des Durchlaufens der einzelnen Sub-Items (von der Erarbeitung von Kommunikationsregeln bis hin zur Erarbeitung eines Ergebnisvertrages) korreliert. Die Ausgangshypothese H_{A2} wird somit partiell bestätigt.

Ebenso bestehen – wenn auch etwas schwächer ausgeprägt – hoch signifikante negative Korrelationen zwischen den Items der „mediativen Phasen“ in der Projektgruppe (CIM) und den gemessenen Items der „Bewegung zur Mitarbeit“ als Element des Anwendungsgrades der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“.

Die Tatsache einer „negativen Korrelation“ entspricht somit auch unserer Ausgangshypothese, da die Bewegung zur Mitarbeit auf einer Skala von 1 = wenig intensiv bis 5 = sehr intensiv operationalisiert wurde, ebenso wie die Skala für die Mediationselemente. Dies bedeutet, dass in der Tendenz die Bewegung zur Mitarbeit der Konfliktparteien an einer Konfliktlösung mit einem zunehmenden Einsatz der mediativen Elemente steigt.

Ein geringfügig differenzierteres Bild ergibt sich hinsichtlich des Tests unserer Ausgangshypothese H_{A2} in der Referenzgruppe (LIE):



* Kann nicht berechnet werden, da mindestens eine der Variablen konstant ist

Abbildung 37: : Zusammenhangsanalysen

Wiederum ist eine hoch signifikante – wenn auch deutlich schwächere – Korrelation in der Referenzgruppe (LIE) zwischen der abhängigen Variablen „Anregung zur gütlichen Einigung durch einen Kompromissvorschlag“ zu beobachten.

Dies bestätigt tendenziell die hypothetische Vermutung, dass die Anwendung mediativer Elemente, in ihrer tatsächlichen Ausprägung, die Wahrnehmung „kommunikativen Konfliktmanagements“ positiv beeinflusst.

Anders als in der Projektgruppe (CIM), hat das Durchlaufen „mediativer Elemente“ in der Referenzgruppe (LIE) hinsichtlich der Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten und hinsichtlich der Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen einen positiven Einfluss auf die Bewegung der Konfliktparteien zur Mitarbeit an einer konstruktiven Konfliktlösung.

Summa summarum bleibt festzuhalten, dass zwar zum einen die Wahrnehmung „mediativer Vorgehensweisen“ in den Streitfällen der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und der Referenzgruppe („klassische Verfahren (LIE)“) nahezu einheitlich ausfällt, jedoch realiter in der Projektgruppe (CIM) eine tendenziell höhere Abhängigkeit dieser Wahrnehmung von dem tatsächlich eingeschätzten Durchlaufen „mediativer Phasen“ vorherrscht als in der Referenzgruppe (LIE).

Als letzter Hinweis ist noch anzumerken, dass in keinem der empirisch beobachteten Streitverfahren „zusätzlich“ eine ausgelagerte Mediation betrieben wurde. Dies bedeutet, dass in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ innerhalb der Verfahren als „Mediationskonzept“ Anwendung fand, während in der Referenzgruppe („klassische Verfahren (LIE)“) – wie oben referiert – durchaus auch mediativ-kommunikative Konfliktlösungsmechanismen zum Einsatz kamen.

(3/1) Aussagen

Im Kontext unserer Realtheorie der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ haben wir eine weitere Ausgangshypothese H_{A3} formuliert mit folgender Diktion:

Der Anwendungsgrad der Modellelemente „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (bzw. mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) hängt ab von der

Ausbildungsintensität der Mediatoren/-innen (also der zusätzlich gewonnenen „mediationstypischen“ Kompetenzen).

Die unabhängige Variable in diesem Hypothesenkonstrukt haben wir zum einen durch das Zeitvolumen der insgesamt durchlaufenen Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen zum Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ sowie durch die Tatsache und das Zeitvolumen weiterer Weiterbildungsmaßnahmen und Zusatzqualifikationen in diversen Bereichen indiktorisiert.

Darüber hinaus haben wir ein „schätzungsnahe“ Kostenvolumen für diese Weiterbildungs- und Zusatzqualifikationsmaßnahmen erhoben und letztlich auch deren „subjektive“ Nützlichkeitsbewertung für die Abwicklung des jeweils vorliegenden betrachteten Streitverfahrens ermittelt.

Diese Indikatorfrage zur Messung der unabhängigen Variable haben wir, analog formuliert, auch für die Referenzgruppe („klassische Verfahren (LIE)“) erhoben.

(3/2) Prüfdesign und Befunde

Das statistische Auswertungsdesign ergab dabei die folgenden Resultate:

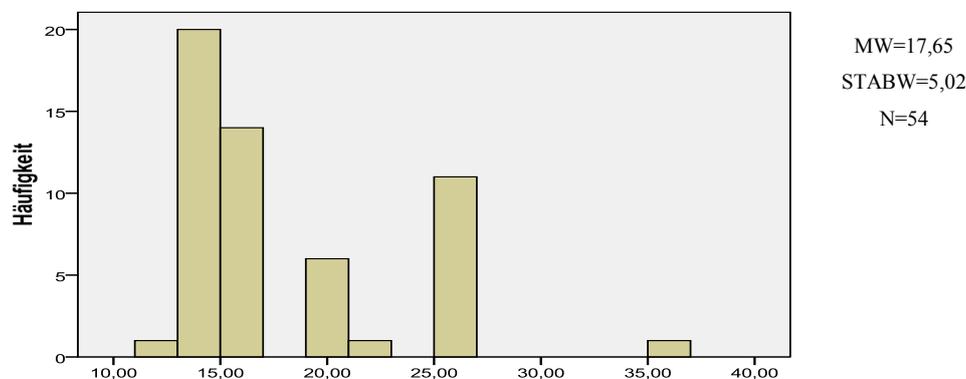


Abbildung 38: Wie viel Zeit umfassten insgesamt die von Ihnen durchlaufenen Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen zum Konzept der Co-Integrativen Mediation

Daraus geht hervor, dass die durchlaufenen Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen zum Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Durchschnitt insgesamt ein Zeitvolumen von 17,65 Vollzeit-Stunden umfassten.

Zusätzlich haben die erkennenden Richter/-innen in der Projektgruppe (CIM) mit folgender relativen Häufigkeit auch noch weitere Weiterbildungsmaßnahmen und Zusatzqualifikationen durchlaufen:

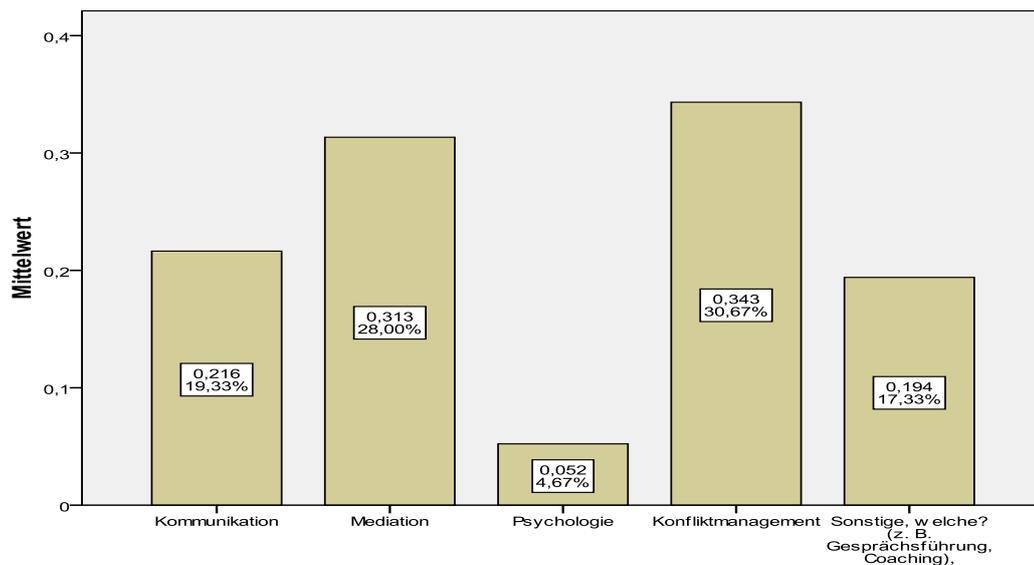


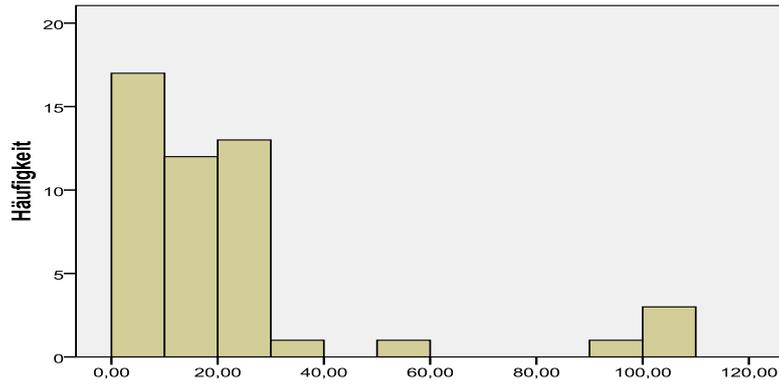
Abbildung 39: Weiterbildungsmaßnahmen und Zusatzqualifikationen

Daraus geht hervor, dass gut 30% der erkennenden Richter/-innen in der Projektgruppe (CIM) noch eine Zusatzausbildung im Konfliktmanagement absolviert haben, 28% unterzogen sich einer expliziten zusätzlichen Mediationsschulung, gut 19% durchliefen eine Weiterbildung zur Problematik „Kommunikation“, gut 17% absolvierten Maßnahmen wie „Gesprächsführung und Coaching“, und weitere knapp 5% nahmen an Schulungsmaßnahmen im Bereich der Psychologie teil.

Der Umfang dieser zusätzlichen Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen belief sich im Mittel auf 20,60 Vollzeit-Stunden, worauf im Durchschnitt auf justizinterne Schulungen etwa 16,76 Vollzeit-Stunden entfielen und auf externe Schulungen im Mittel ca. 10 Vollzeit-Stunden aufgewendet wurden.⁶⁷⁵

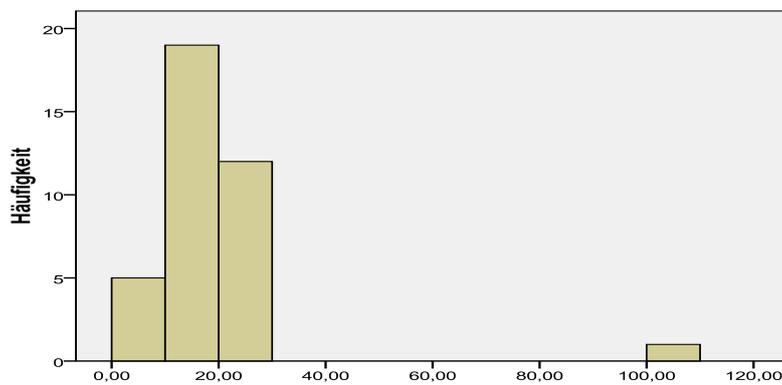
Dieses Ergebnis wird durch die folgenden Übersichten referiert:

⁶⁷⁵ Der Mittelwert erklärt sich durch die Tatsache, dass lediglich zwei der erkennenden Richter/-innen in der Projektgruppe (CIM) externe Schulungen durchlaufen haben, und der Großteil (nämlich 37) an justizinternen Schulungen teilgenommen hatten.



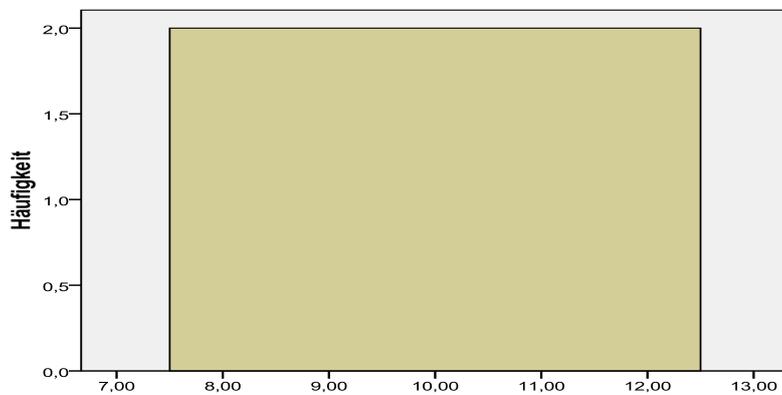
MW=20,60
 STABW=25,683
 N=48

Abbildung 40: Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?



MW=16,76
 STABW=15,952
 N=37

Abbildung 41: Welchen zeitlichen Umfang hatten davonjustizinternen Schulungen?



MW=10,00
 STABW=0,00
 N=2

Abbildung 42: Welchen zeitlichen Umfang hatten die externen Schulungen?

Aus dieser Übersicht geht hervor, dass der Durchschnitt aller Partizipantengruppen (Richter/-innen, Anwälte/-innen und sonstige Professionen) eben diesen Mittelwert von 20,60 Vollzeit-Stunden Zusatzqualifikationen repräsentiert, jedoch zwischen den Partizipantengruppen erhebliche Unterschiede bestehen.

Während Richter/-innen und Anwälte/-innen mit knapp 19 und knapp 17 Vollzeit-Stunden Zusatzqualifikation „auskommen“, haben die sonstigen Professionen (Gutachter/-innen, Psychologen/-innen, Jugendamt, etc.) im Schnitt nahezu das doppelte in zusätzliche kommunikativ-mediativ-psychologische Weiterbildungsmaßnahmen zum Konfliktmanagement investiert, nämlich im Durchschnitt knapp 34 Vollzeit-Stunden.

Für die zusätzlichen Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen der Partizipantengruppen im Projekt „Integrierte Mediation“ stellen sich die empirisch-statistischen Ergebnisse folgendermaßen dar:

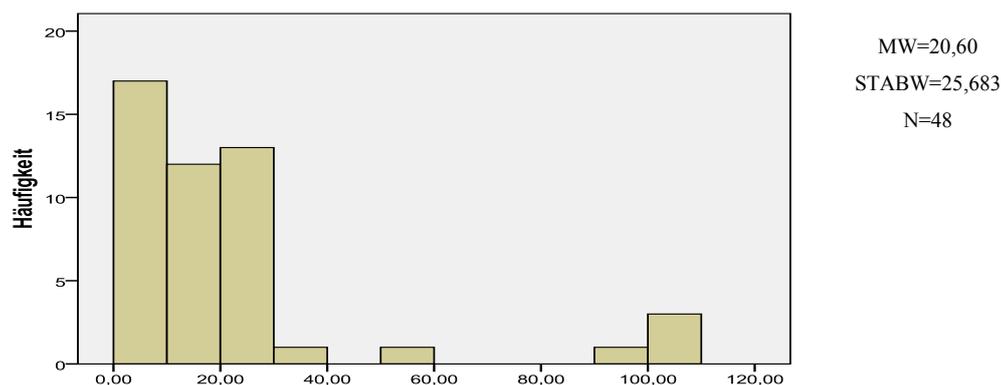


Abbildung 43: Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?

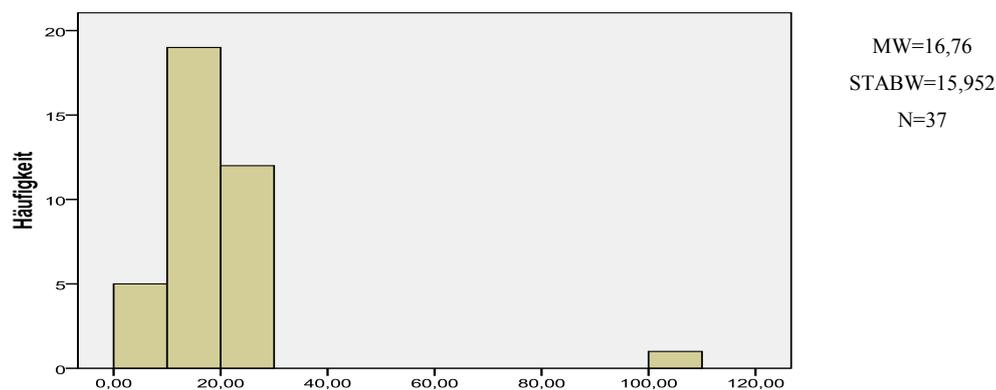


Abbildung 44: Welchen zeitlichen Umfang hatten die justizinternen Schulungen?

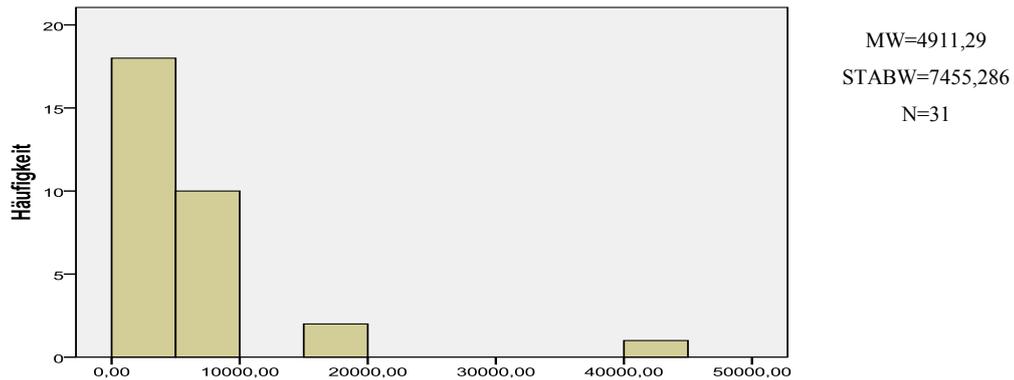


Abbildung 45: Wie hoch waren insgesamt schätzungsweise die Kosten dieser Weiterbildungsmaßnahmen
Dieses Ergebnis repräsentiert folgerichtig die oben aufgeführten durchschnittlichen zeitlichen Umfänge, zumindest im Grundsatz.

Interessanterweise fielen für die kommunikativ-mediativ-psychologische Konfliktmanagement-Schulung für die Richter/-innen in der Projektgruppe (CIM) ca. € 5.500,- an Schätzkosten an, für die beteiligten Vertreter der Streitparteien (Rechtsanwälte/-innen) gut € 1.900,- im Durchschnitt.

Weitaus am meisten investierten – wie ausgeführt – die sonstigen Professionen (Jugendamt, Gutachter/-innen, Psychologen/-innen, etc.) in ihre „Konfliktmanagement-Zusatzschulung“, nämlich im Durchschnitt über € 11.600,-.

Letztlich ist im Sinne unserer Hypothesenprüfung noch die Frage von Interesse, wie hilfreich diese Volumina an Zusatzqualifikationen und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich „Konfliktmanagement“ von den Partizipantengruppen eingeschätzt wurden. Dabei ergaben sich die folgenden Resultate:

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,68	0,783	47
A2	3,46	1,363	26
A3	-	-	-
A4	4,17	0,937	12
Alle	3,68	1,026	85

Tabelle 62: Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren

Hierbei ist festzustellen, dass alle relevanten Erhebungsgruppen (Richter/-innen, Anwälte/-innen und sonstige Professionen) diese weiterbildenden Schulungsmaßnahmen tendenziell als hilfreich bis sehr hilfreich einschätzen und diese Meinung auch homogen von allen drei Partizipantengruppen geteilt wird (Mann-Whitney-Test: $p=0,870$ ergibt einen nicht signifikanten Unterschied).

Zur Validierung unserer Ausgangshypothese H_{A3} muss nunmehr das Ergebnis für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ mit dem einschlägigen Ergebnis der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ konfrontiert werden. Für die Referenzgruppe (LIE) ergaben sich dabei hinsichtlich der Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen die folgenden Ergebnisse:

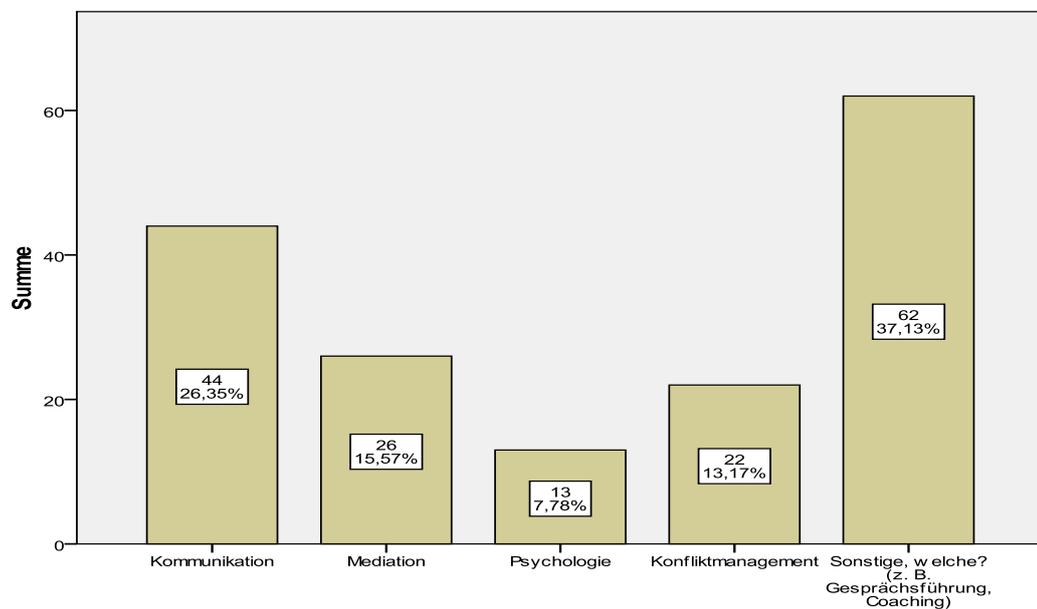


Abbildung 46: Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen

Aus dieser Übersicht geht hervor, dass in der Referenzgruppe (LIE) auch in erheblichem Umfang zusätzliche Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen in den Bereichen „Kommunikation“, „Mediation“, „Psychologie“, „Konfliktmanagement“ sowie „Coaching und Gesprächsführung“ von allen Partizipantengruppen (Richter/-innen, Anwälte/-innen, sonstige Professionen) durchlaufen wurden.

Auffällig ist, dass insgesamt Schulungsmaßnahmen im Bereich „Mediation“ das größte Volumen einnehmen, gefolgt von „Gesprächsführung/Coaching“, „Kommunikationstraining“, „Konfliktmanagement“ und „psychologische Schulung“.

Der (insgesamt gesehen) zeitliche Umfang für diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen belief sich in der Referenzgruppe (LIE) auf folgende Volumina:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	11,50	5,304	32
B2	8,35	15,225	37
B3	-	-	-
B4	30,38	25,978	8
Alle	11,95	15,018	77

Tabelle 63: Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?

Hierbei fällt in etwa das gleiche Verteilungsmuster wie in der Projektgruppe (CIM) auf. Während im Durchschnitt die erkennenden Richter/-innen 11,5 Vollzeit-Stunden Zusatzqualifikationen „erwarben“, belief sich die zeitliche Investition für die Parteienvertreter (Anwälte/-innen) auf knapp 8,5 Stunden.

Am intensivsten durchliefen – wie auch in der Projektgruppe (CIM) – die sonstigen Professionen (Jugendamt, Psychologen/-innen, Gutachter/-innen, etc.) zusätzliche Schulungsmaßnahmen, nämlich in einem Umfang von über 30 Stunden.

Die anfallenden Kosten für diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen beliefen sich für die Rechtsanwälte/-innen auf gut € 1.200,- im Durchschnitt, für die sonstigen Professionen auf gut € 1.350,- im Durchschnitt.

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	-	-	-
B2	1245,59	1229,398	34
B3	-	-	-
B4	1907,14	1101,676	7
Alle	1358,54	1221,674	41

Tabelle 64: Wie hoch waren insgesamt schätzungsweise die Kosten dieser Weiterbildung?

Entsprechende Werte für die erkennenden Richter/-innen konnten aufgrund fehlender empirischer Angaben de facto nicht ermittelt werden. Aufgrund der angegebenen zeitlichen Volumina dürften sie sich jedoch insgesamt etwa zwischen dem Wert der Parteienvertreter/-innen (ca. € 1.200,-) und den sonstigen Professionen (ca. € 1.900,-) bewegen.

Eine weitere interessante Komponente ist die Tatsache, dass das Volumen der justiz-internen Schulungen exakt den zeitlichen Umfang der Zusatzqualifikation der Richter/-innen widerspiegelt, die Richter/-innen also keine externen Schulungen unternommen haben. Dies kann auch die fehlenden Angaben für die Kostenschätzung dieser Zusatzqualifikationen erklären.

Hinsichtlich der Nützlichkeits einschätzung dieser zusätzlichen Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen für die betrachteten empirischen Streitfälle in der Referenzgruppe (LIE) ergaben sich die folgenden Resultate.

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,56	1,16	34
B2	3,26	1,326	47
B3	-	-	-
B4	3,36	1,804	11
Alle	3,38	1,325	92

KWT: $p=0,644$ nicht signifikant

Tabelle 65: Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren?

Hierbei ergibt sich, dass zum einen die Einschätzung aller Partizipantengruppen (Richter/-innen, Anwälte/-innen, sonstige Professionen) hinsichtlich der Nützlichkeits sehr homogen ausfällt, mit Durchschnittswerten knapp über dem Mittelwert, also tendenziell als hilfreich angesehen werden.

Zur Beantwortung unserer hypothetischen Aussage, dass der Modellanwendungsgrad „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. die Anwendung „mediativer Elemente“ in „klassischen Verfahren (LIE)“ (auch) von der Ausbildungsintensität resp. dem Ausbildungsaufwand der „Projektgruppen-Partizipanten (CIM)“ und der „Referenzgruppen-Partizipanten (LIE)“ abhängt, ist es nunmehr notwendig, den Vergleich zwischen diesen beiden Gruppen zu spezifizieren.

Hierbei ergeben sich die folgenden Resultate:

- Der Ausbildungs- und Schulungsaufwand der Richter/-innen für die Konzeptschulung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und für zusätzliche Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Konfliktmanagement, Mediation, Psychologie, Kommunikation, etc. belief sich auf insgesamt ca. 38 Vollzeit-Stunden. Die korrespondierende Zeitintensität in der Referenzgruppe (LIE) betrug im Schnitt dagegen knapp 12 Stunden.

Somit liegt das insgesamt investierte Zeitvolumen in die Ausbildung und Schulung in „mediativen“ Konfliktmanagement-Kompetenzen in der Projektgruppe (CIM) signifikant um ein mehrfaches über dem entsprechenden Zeitvolumen der Ausbildung in der Referenzgruppe (LIE).

Eine analoge Ergebnisdarstellung ergibt sich in diesem Kontext auch für die geschätzten Kosten der durchlaufenen Weiterbildungsmaßnahmen.

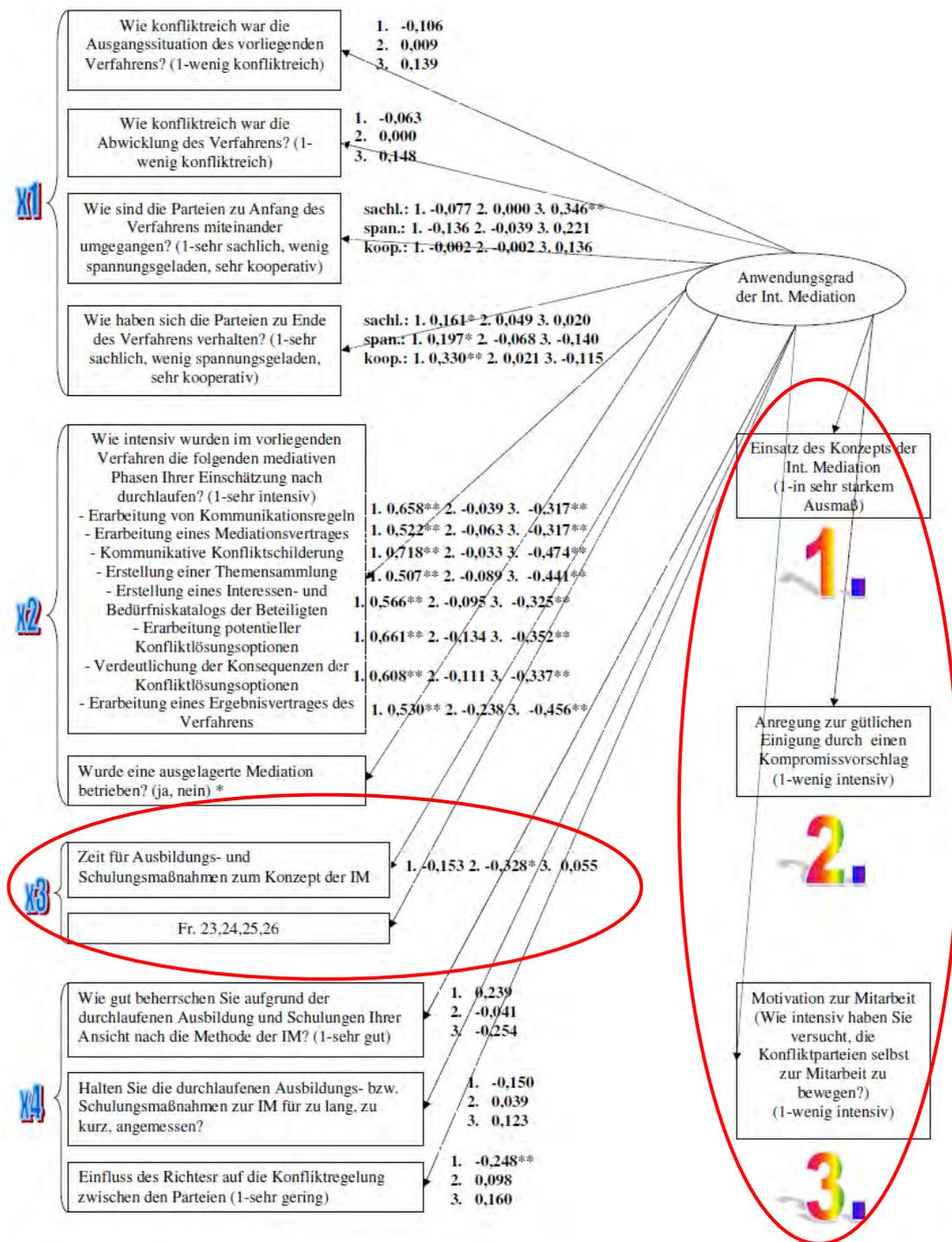
- Während die durchschnittlich geschätzten Kosten in der Projektgruppe (CIM) sich auf ca. € 5.000,- im Schnitt belaufen (bei einer „Bandbreite“ zwischen knapp € 2.000,- bei den Parteienvertretern und gut € 11.000,- bei den sonstigen Professionen), beläuft sich das korrespondierende geschätzte Kostenvolumen in der Referenzgruppe (LIE) „lediglich“ auf weniger als ca. € 1.500,-.

Daraus folgt, dass die Ausbildungsintensität auch in Kosteneinheiten gemessen in der Projektgruppe (CIM) um ein Vielfaches höher ausfällt als in der Referenzgruppe (LIE).

Last but not least ergaben sich für die Nützlichkeitschätzung dieser Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im Vergleich zwischen Projektgruppe (CIM) und Referenzgruppe (LIE) die folgenden Werte:

- In der Projektgruppe (CIM) wurden die Weiterbildungsmaßnahmen in der Tendenz leicht positiver hinsichtlich ihrer Nützlichkeit eingeschätzt (Mittelwert 3,68 bei einer Bandbreite von 3,46 bis 4,17 auf der Skala „1=wenig hilfreich“ bis „5=sehr hilfreich“) als in der Referenzgruppe (LIE) mit einem Mittelwert von 3,38 (bei einer Bandbreite von 3,26 bis 3,56).

Um den „ersten statistischen Augenschein“ des Vergleichs der Ausbildungs- und Kostenintensität in der Projektgruppe (CIM) und in der Referenzgruppe (LIE) hinsichtlich ihres Einflusses auf den Mediationsanwendungsgrad auch signifikant überprüfen zu können, haben wir auch hierfür eine entsprechende Korrelationsanalyse nach Bravais-Pearson durchgeführt. Hierbei ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:



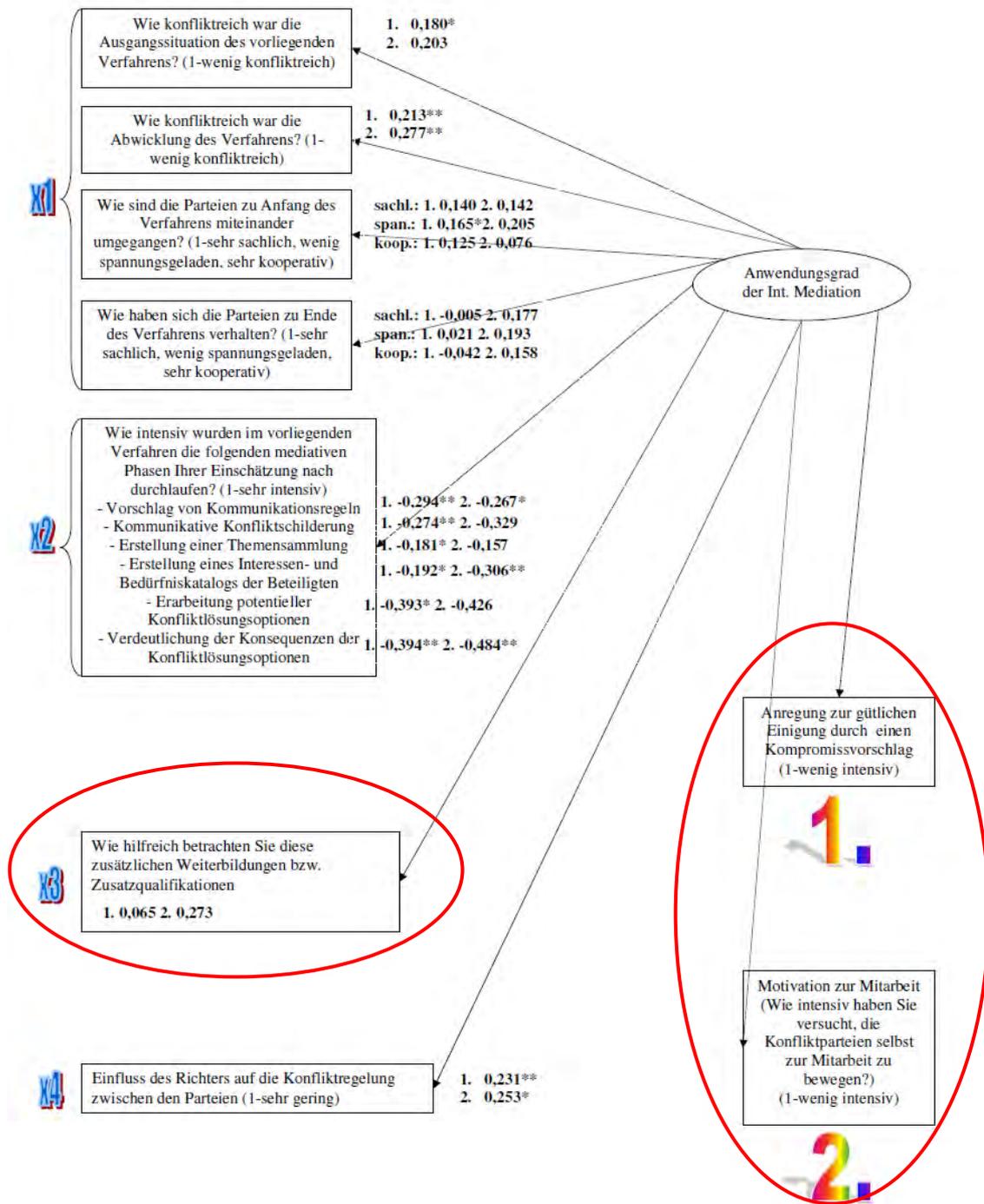
* Kann nicht berechnet werden, da mindestens eine der Variablen konstant ist

Abbildung 47: Zusammenhangsanalyse

Für die Projektgruppe (CIM) lässt sich eine hoch signifikante – wenn auch mittelmäßige – funktional-korrelative Beziehung zwischen dem zunehmenden Zeit- und Kostenvolumen und der Anregung zur gütlichen Einigung durch einen Kompromissvorschlag feststellen.

Zwischen dem zunehmenden Zeit- und Kostenvolumen und dem generellen Einsatz des Konzeptes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ besteht auch eine schwache Korrelation, jedoch nicht statistisch signifikant.

Für die Referenzgruppe (LIE) ist folgendes festzuhalten:



* Kann nicht berechnet werden, da mindestens eine der Variablen konstant ist

Abbildung 48: Zusammenhangsanalyse

In der Referenzgruppe (LIE) besteht lediglich ein schwacher bis mittelmäßiger funktional-korrelativer Zusammenhang zwischen der Nützlichkeitseinschätzung der Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen und der Bewegung der Konfliktparteien zur

Mitarbeit, jedoch auf statistisch nicht signifikantem Niveau.

Summa summarum kann festgehalten werden, dass die oben referierten empirisch-statistischen Ergebnisse zumindest partiell unsere Ausgangshypothese H_{A3} bewähren, dass zwischen der Ausbildungsintensität resp. dem Ausbildungsaufwand zur Schulung in mediativen, kommunikativen und konfliktmanagementbezogenen Elementen und deren tatsächlicher Anwendung in den beobachteten gerichtlichen Streitfällen ein plausibler Tendenz-Zusammenhang existiert.

(4/1) Aussagen

Letztendlich haben wir im Zuge unserer Verhaltensbestimmungs-Hypothesen die folgende Ausgangshypothese H_{A4} in unseren „Vermutungssatz“ aufgenommen:

Der Anwendungsgrad der Modellelemente „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (bzw. mediative Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) hängt (auch) ab von dem tatsächlichen Nutzungsgrad der Mediationselemente (und somit auch vom „Ausbildungserfolg“ entsprechend gerichteter Schulungsmaßnahmen).

Die unabhängige Variable dieser Ausgangshypothese (H_{A4}) haben wir durch eine Mehrzahl an Messindikatoren operationalisiert, die den Gesamtkontext der tatsächlichen Nutzung mediativer Elemente bzw. „kommunikativer Konfliktmanagement-Elemente“ in den empirisch erhobenen Verfahren abbilden sollen.

Damit wollen wir wiederum komparativ vorhandene Unterschiede in den betrachteten Projektgruppen („Co-Integrative Mediation (CIM)“) und Referenzgruppen (LIE) feststellen und u. U. den Einfluss dieses Nutzungsgrades bzw. (realen) Ausbildungserfolges auf den Gesamteindruck der Anwendung der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (bzw. mediativer Elemente) nachweisen, falls möglich.

(4/2) Prüfdesign und Befunde

Das statistische Auswertungsdesign für die Projektgruppe („Co-Integrative Mediation (CIM)“) bezieht sich zunächst auf die Eigeneinschätzung der erkennenden Richter, wie gut sie aufgrund der durchlaufenen Ausbildung und Schulungen die Methode der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ beherrschen. Hierbei ergab sich folgendes Resultat:

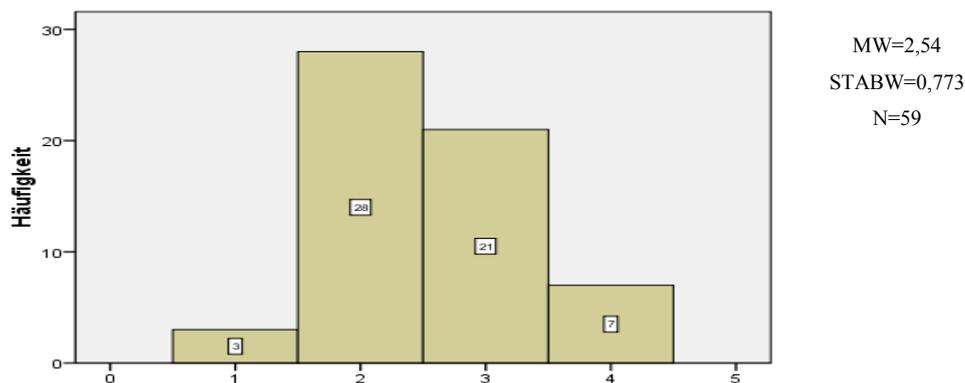


Abbildung 49: Wie gut beherrschen Sie aufgrund der durchlaufenden Ausbildung und Schulungen Ihrer Ansicht nach die Methode der Integrierten Mediation

Es zeigt sich, dass mit einem Mittelwert von 2,54 (auf einer Skala von „1 = sehr gut“ bis „5 = sehr schlecht“) die Projekttrichter „Co-Integrative Mediation (CIM)“ diese Methodik tendenziell gut beherrschen.

Diese Sichtweise wird auch gestützt durch den relativ geringen Variationskoeffizienten der Einschätzung aus der Erhebungsstichprobe, der bei „lediglich“ 0,30 liegt (Mittelwert=2,54; Standardabweichung 0,773).⁶⁷⁶

Diese Einschätzung deckt sich im Prinzip auch mit der Ansicht der erkennenden Projekttrichter („Co-Integrative Mediation (CIM)“), ob sie die durchlaufenen Ausbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen zur „Erlernung“ des Konzepts der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ für angemessen halten:

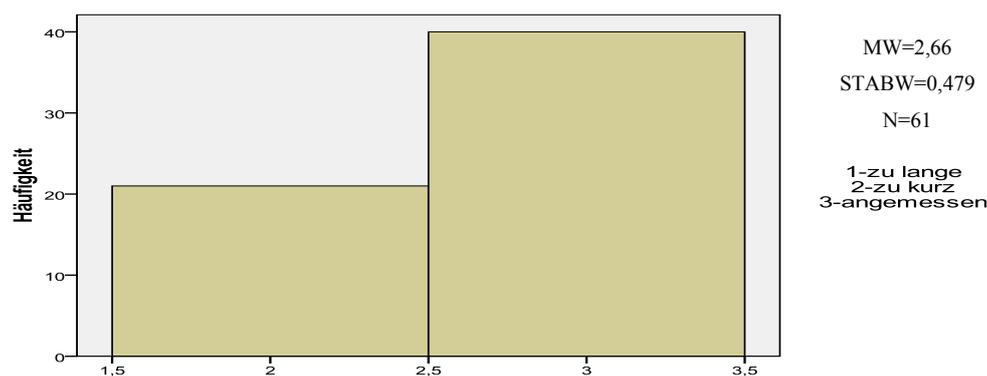


Abbildung 50: Halten Sie die durchlaufenden Ausbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen zur Integrierten Mediation für angemessen

Daraus geht hervor, dass tendenziell und mehrheitlich die Richter der Projektgruppe

⁶⁷⁶ Der Variationskoeffizient ist der Quotient aus der Standardabweichung und dem Mittelwert einer empirischen Stichprobe. Ein Variationskoeffizient von unter 0,5 deutet – nach statistischen Konventionen – auf eine relativ geringe „Streuung“ der Variablenmerkmale in einer Stichprobe hin. Vgl. Gabler, 2010, S. 3150 f.

„Co-Integrative Mediation (CIM)“ die Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen als „zweckdienlich und passend“ ansehen, was auch durch den geringen Variationskoeffizienten als relativ einhellige Meinung der Beteiligten zu apostrophieren ist (Mittelwert: 2,66; Standardabweichung: 0,479).⁶⁷⁷

Von besonderem Interesse für unsere Evaluation des Konzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ war auch die Einschätzung, ob das Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ von den beteiligten Projektrichtern grundsätzlich für sachdienlich und geeignet zur Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten (in Familienangelegenheiten) gehalten wird.

Hierbei ergaben unsere empirisch-statistischen Auswertungen folgende Ergebnisse⁶⁷⁸:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	1,56	0,501	61
A2	2,31	0,9	55
A3	2,08	1,055	26
A4	1,93	0,704	15
Alle	1,94	0,842	157

KWT: p=0,000 signifikanter Unterschied

Tabelle 66: Bei der Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten: Halten Sie das Konzept der Integrierten Mediation grundsätzlich für...

Hierbei ergibt sich ein erstaunliches bzw. aufschlussreiches Resultat:

Die beteiligten Projektrichter schätzen das Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als tendenziell sachdienlich bis sehr sachdienlich ein.

Dieser Einschätzung am nächsten kommt die Bewertung durch die sonstigen Professionen (Jugendamt, Psychologen, Gutachter, etc.), die das Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ auch tendenziell für sachdienlich und besser halten.

Während die jeweils involvierten Streitparteien ebenfalls noch von einer sachdienlichen Bewertung des Konzepts ausgehen, ist dies zwar tendenziell auch bei den Parteienvertretern (Anwälten) der Fall. Die Anwälte jedoch sehen – relativ – das Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ nicht so positiv wie insbesondere die Richter

⁶⁷⁷ Variationskoeffizient in diesem Fall $0,479 / 2,66 = 0,18$

⁶⁷⁸ 1-sehr sachdienlich, 5-gänzlich unsachdienlich

und die sonstigen Professionen.

Wichtig ist jedoch in diesem Zusammenhang die Erkenntnis, dass die beteiligten Projekttrichter von der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktregelungsmethodik offensichtlich nachhaltig überzeugt sind.

Dies lässt auch den Schluss zu, dass die durchlaufenen Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen bei den Projekttrichtern offensichtlich eine „positive Wirkung“ hinterlassen haben.

Zur „Komplettierung“ der unabhängigen Subvariablen „Nutzungsgrad der mediativen Elemente und Ausbildungserfolg“ haben wir zusätzlich erhoben, wie viel Einfluss der Richter nach seiner Einschätzung und nach Einschätzung der anderen beteiligten Partizipanten auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien ausgeübt hat. Für die Projektgruppe (CIM) ergaben sich hierbei die folgenden Resultate:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	4,02	0,841	59
A2	4	1,026	58
A3	4,23	0,762	31
A4	4,27	0,704	15
Alle	4,07	0,886	163
KWT: p=0,000 signifikanter Unterschied			

Tabelle 67: Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?

Hierbei zeigt sich, dass nach – in der Tat – einhelliger Einschätzung aller beteiligten Partizipanten (Richter selbst, Parteienvertreter, Parteien und sonstige Professionen) der erkennende Richter einen hohen bis sehr hohen Einfluss auf die Konfliktregelung zwischen den Streitparteien genommen hat.

Die Einhelligkeit dieser subjektiven Einschätzung wird auch signifikant durch den Kruskal-Wallis- und Median-Test bestätigt.

Um jedoch eventuelle „Divergenzen“ zwischen der Projektgruppe („Co-Integrative Mediation (CIM)“) und der Referenzgruppe („LIE“) ermitteln zu können, ist es notwendig, die nämlichen statistischen Erhebungen für die Referenzgruppe darzustellen.

Da die erkennenden Richter in der Referenzgruppe ihre Streitfälle nach „klassischem

Muster (LIE)“ durchliefen, trifft für diese somit nur die Fragestellung nach ihrem Einfluss auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien zu, sowie die Einschätzung zu dieser Fragestellung auch bei den anderen Partizipantengruppen (Parteienvertreter, Streitparteien, sonstige Professionen). Hierzu ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate für die Referenzgruppe (LIE):

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,4	0,883	72
B2	3,96	1,127	71
B3	3,96	1,384	42
B4	3,29	1,267	14
Alle	3,66	1,139	199
KWT: p=0,001 signifikanter Unterschied			

Tabelle 68: Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Meinung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?

Dieses Ergebnis ist insofern aufschlussreich, als die Einschätzung der Einflussnahme und Einflusskompetenz des Richters auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien in der Referenzgruppe (LIE) deutlich und signifikant geringer ausfällt als in der Projektgruppe (CIM).

Während der Mittelwert der Richtereinflussnahme nach Einschätzung aller Partizipanten in der Projektgruppe (CIM) auf oder zum Teil deutlich über dem Mittelwert (wobei 4,0 hohe bis sehr hohe Einschätzung bedeutet) liegt, zeigt sich der Mittelwert in der Referenzgruppe (LIE) mit insgesamt 3,66 deutlich darunter und „lediglich“ zwischen mittelmäßig bis hoch. Die Ergebnisse des Mann-Whitney Test weisen deshalb auch auf einen signifikanten Unterschied hin:

Statistik für Test^a

	1 : Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?
Mann-Whitney-U	12875,500
Wilcoxon-W	32775,500
Z	-3,554
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,000

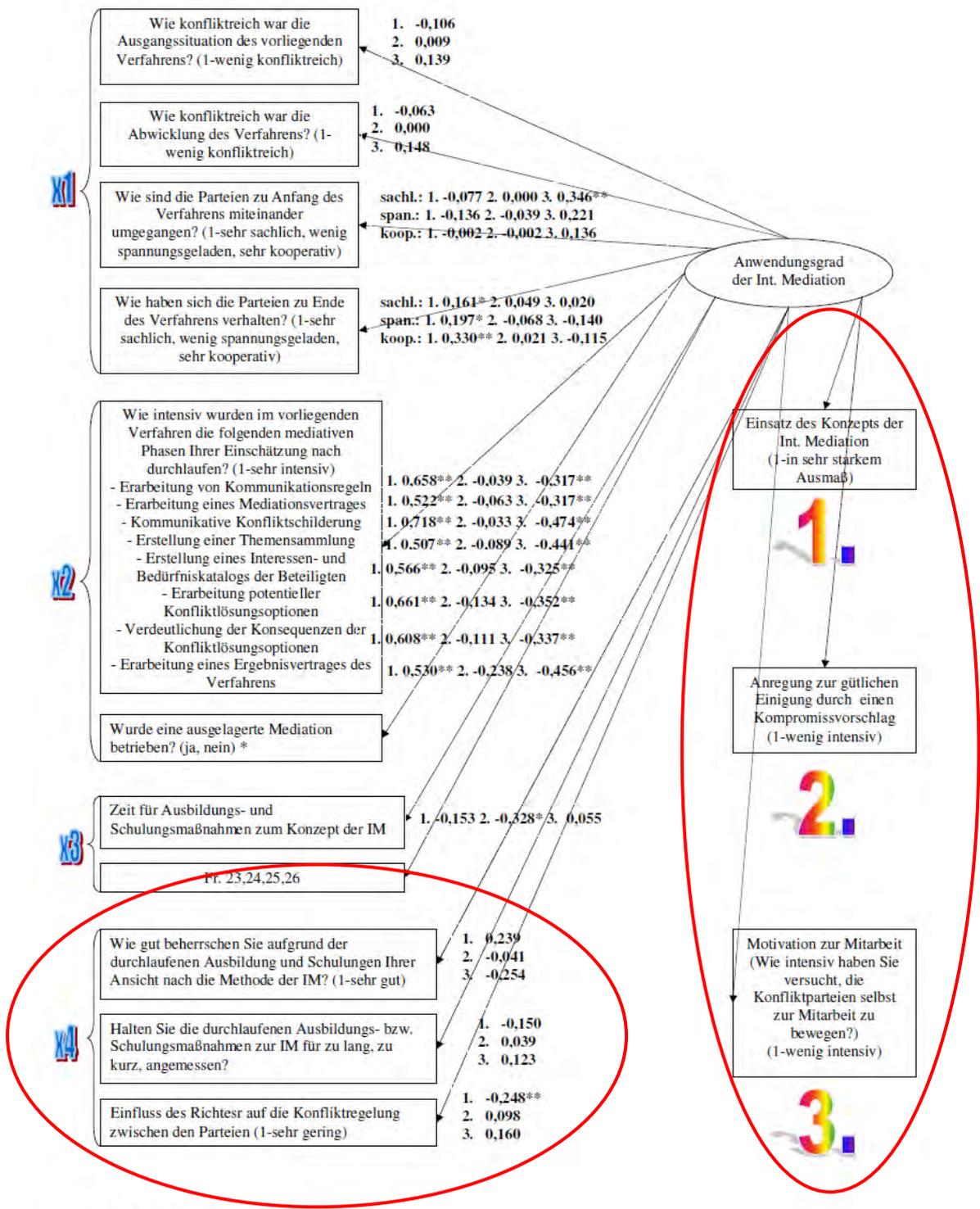
a. Gruppenvariable: AoderB

Tabelle 69: Mann-Whitney-Test

Es deutet sich somit plausiblerweise an, dass wiederum die mediations- und kommunikationsbezogene Konfliktregelungshaltung in der Projektgruppe (CIM) stärker ausgeübt wurde als in der Referenzgruppe (LIE), was unserer ex-ante Erwartungshaltung entspricht.

Zur letztlichen Überprüfung, ob auch die unabhängige Subvariable Nutzungsgrad der mediativen Elemente in klassischen Verfahren (LIE) resp. ein daraus derivierter „Ausbildungserfolg“ einen funktionalen Zusammenhang mit dem Anwendungsgrad der mediativer Elemente in den klassischen Verfahren (LIE) darstellt, haben wir auch hierfür eine einschlägige Korrelationsanalyse nach Bravais-Pearson durchgeführt.

Hierbei ergaben sich die folgenden Resultate:



* Kann nicht berechnet werden, da mindestens eine der Variablen konstant ist

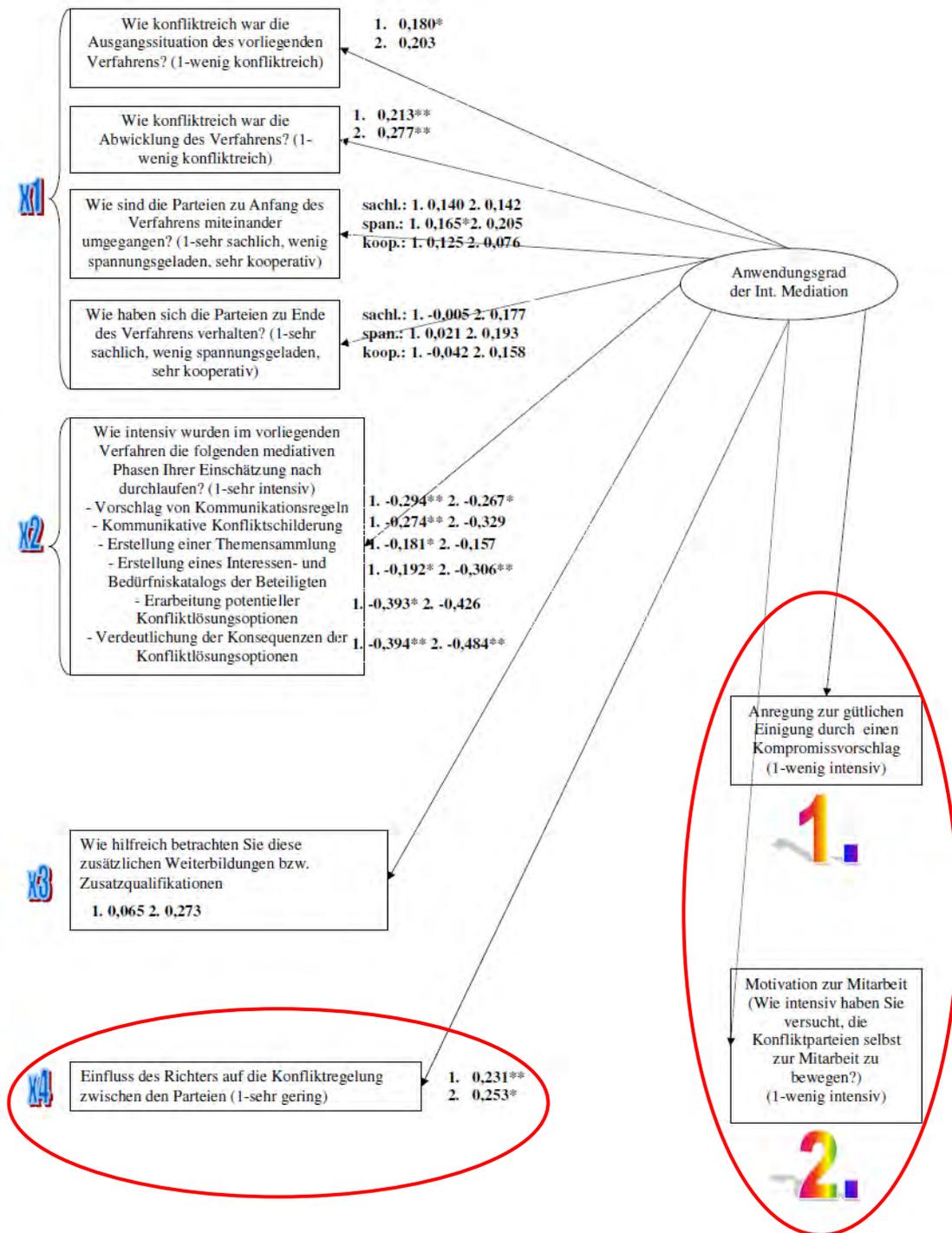
Abbildung 51: Zusammenhangsanalysen

Es zeigt sich, dass zwischen der „Beherrschung der Methodik der „mediativen Elemente“ und der Anleitung der Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit an einer Kompromisslösung eine gewisse Korrelationsbeziehung herrscht, diese statistisch jedoch nicht signifikant nachgewiesen werden konnte.

Dagegen gibt es eine signifikante – ähnlich „gelagerte“ – Korrelation zwischen der Einflussnahme des Richters auf die Konfliktregelung (nach Einschätzung der Partizipanten) und der Einschätzung zur Mitarbeit der Konfliktparteien zur Kompromissuche.⁶⁷⁹

Für die Referenzgruppe (LIE) stellt sich die korrelative Zusammenhangsanalyse folgendermaßen dar:

⁶⁷⁹ Hierzu, wie auch bei allen anderen ermittelten Korrelationskoeffizienten ist folgendes anzumerken: Ergänzend zum Korrelationskoeffizienten empfiehlt es sich stets, das sog. Bestimmtheitsmaß zu ermitteln. Das Bestimmtheitsmaß lässt sich mathematisch als „ r^2 “ ausdrücken, also als die Potenz des Korrelationskoeffizienten. Das Bestimmtheitsmaß besagt, in welchem relativen Ausmaß die erklärende (also unabhängige) Variable Einfluss auf die zu erklärende (also abhängige) Variable ausübt. Ein Bestimmtheitsmaß von bspw. $r^2 = 0,5$ (was einem Korrelationskoeffizienten r von ca. 0,71 entspricht) besagt also tendenziell, dass die unabhängige Variable ca. zur Hälfte die Variation der abhängigen Variablen beeinflusst (also die abhängige Variable zur anderen Hälfte auch von weiteren Einflussgrößen determiniert wird). Vgl. Gabler, 2010, S. 412



* Kann nicht berechnet werden, da mindestens eine der Variablen konstant ist

Abbildung 52: Zusammenhangsanalysen

Hierbei zeigt sich, dass offensichtlich ein (wenn auch nicht allzu ausgeprägter) statistisch hoch signifikanter funktionaler Zusammenhang zwischen der „Einflussnahme des Richters auf die Konfliktregelung der Parteien“ und deren „Anregung zur gütlichen Einigung durch einen Kompromissvorschlag“ sowie auch deren „Bewegung zur eigenständigen Mitarbeit zur Konfliktregelung“ besteht.⁶⁸⁰

Letztendlich kann somit – wenn auch mit Abstrichen – gefolgert werden, dass ein gewisser partieller funktional-korrelativer Zusammenhang auch zwischen der unabhängigen Subvariablen „Nutzungsgrad mediativ-kommunikativer Elemente resp. Ausbildungserfolg“ und dem „Anwendungsgrad des Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bzw. dem „Mediationsgrad“ sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Referenzgruppe (LIE) zu konstatieren ist.

(5) Tentatives Zwischenfazit der Hypothesenprüfung zu den Bestimmungsvariablen des Modellanwendungsgrades „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. „mediative Elemente (LIE)“ im Vergleich Projektgruppe (CIM) und Referenzgruppe (LIE)

Grundsätzlich kann man auf der Basis der empirischen Erhebungen und der statistischen Auswertungen vorläufig festhalten, dass unsere Ausgangshypothesen H_{A1} , H_{A2} , H_{A3} und H_{A4} – wenn auch nicht durchgängig und nicht permanent statistisch hoch signifikant – zumindest jedoch partiell als bewährt und plausibel angenommen werden dürfen.

Dies bedeutet im Einzelnen insbesondere Folgendes:

- Der Konfrontationsgrad zu Beginn und zu Ende eines Streitverfahrens beeinflusst tendenziell sowohl den Anwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als auch die Nutzung mediativer Elemente (in der Projektgruppe (CIM) und in der Referenzgruppe (LIE)) bei der Verfahrensabwicklung und bei der Konfliktregelung.
- Realiter eingesetzte Verfahrensmittel (wie z.B. Erstellung eines Interessen-Bedürfnis-Katalogs, Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen, Verdeutlich der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen, etc.) determinieren ebenfalls partiell den Anwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“

⁶⁸⁰ Wiederum ist dabei auf das relativ geringe Bestimmtheitsmaß r^2 von ca. 0,05 (also ca. 5%) zu verweisen.

bzw. den Mediationsgrad in der Projektgruppe (CIM) und in der Referenzgruppe (LIE).

- Ebenso haben die Ausbildungsintensität sowohl der erkennenden „Co-Integrativen Mediations-Richter (CIM)“ als auch der „Referenzrichter in klassischen Verfahren (LIE)“ tendenziell einen positiven Einfluss auf den Anwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bzw. mediativ-kommunikativer Elemente (LIE) in den beobachteten Streitverfahren.
- Letztlich gilt diese Aussage einer partiellen positiven Beeinflussung des Modellanwendungsgrades „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. mediativer Elemente in der Projektgruppe (CIM) und in der Referenzgruppe (LIE) auch für den Nutzungsgrad der „kommunikativen Einflussfaktoren“ und somit zumindest implizit für einen gewissen Ausbildungserfolg in Sachen „mediations- und kommunikationsorientiertes Konfliktmanagement in Konfliktregelungsverfahren“.

Zusätzlich kann man abschließend feststellen, dass in der Tat der „Mediationsgrad“ – also die kommunikative, einvernehmlich konfliktlösungs-orientierte, „sozialpsychologisch“ motivierte Konfliktregelungsintensität in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ tendenziell etwas (wenn auch eindeutig beobachtbar) höher ausfällt als in der Referenzgruppe nach klassischen Verfahren (LIE).

Im letzten und abschließenden Teil unseres Forschungsberichts zur Effizienzevaluation der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“ wenden wir uns nunmehr der empirisch beobachteten tatsächlichen Einflussstärke der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu den klassischen Verfahren (LIE) auf den realiter beobachteten Verfahrensablauf und die realiter beobachteten Verfahrensergebnisse zu.

d) Prüfung der Hypothesensätze hinsichtlich der Effizienzwirkung der Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ resp. „mediative Elemente“ (LIE) im Vergleich Projektgruppe (CIM) und Referenzgruppe (LIE) und zentrale empirische Untersuchungsergebnisse

Den zentralen Bestandteil unseres kausalanalytischen Effizienzmodells zur „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“ bildet das Messmodell der latenten endogenen (zu erklärenden) Variablen in unserer „Realtheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“.⁶⁸¹

Während wir im vorangegangenen Abschnitt die Determinanten des Anwendungsgrades der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bzw. „mediativer Verfahren (LIE)“ in der Projektgruppe (CIM) bzw. Referenzgruppe (LIE) untersucht haben, steht in dem nun folgenden Kapitel die Erklärung der Effizienzwirkungen des Modellprojekts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu den klassischen Streitverfahren (LIE) im Fokus der Darstellung der empirischen Untersuchung und der daraus resultierenden Befunde.

Im Kontext dieser Vorgehensweise wird die abhängige Variable aus dem Komplex der Bestimmungshypothesen⁶⁸², nämlich der Modellanwendungsgrad „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. der Anwendungsgrad „mediativer Elemente (LIE)“ (im Vergleich Projektgruppe (CIM) und Referenzgruppe (LIE)) im Kontext der Hypothesen zur Effizienzerklärung der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu den klassischen Streitverfahren (LIE)) nunmehr zur unabhängigen Variablen in unserem kausalanalytischen Explikationsmodell.

Wir gehen nunmehr hypothetisch davon aus, dass unterschiedliche Modellanwendungsgrade der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in den empirisch erhobenen Streitfällen bzw. unterschiedliche Grade der Anwendung „mediativer Elemente“ in den untersuchten klassischen Streitfällen (LIE) zu einer höheren bzw. besseren Erfüllung der in unserer Realtheorie konzipierten „Wirkungsvariablen“ bzw. abhängigen Variablen führen.

Zum zweiten gehen wir in diesem Kontext davon aus, dass grundsätzlich bzw. tendenziell die Streitverfahren nach dem Modell „Co-Integrative Mediation (CIM)“ höhere

⁶⁸¹ Siehe kausalanalytisches Modell im Kap. B. dieses Forschungsberichts

⁶⁸² Siehe Kap. B. dieses Forschungsberichts

Effizienzwirkungen in „sozialpsychologischer“ und „ökonomischer“ Hinsicht aufweisen, als die im Vergleich dazu betrachteten klassischen Streitverfahren (LIE).⁶⁸³

Als „bedingende“ Einflussmerkmale auf die Effizienzdimensionen der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu den klassischen Verfahren (LIE) untersuchen wir somit die „Verhaltensvariablen“ „Zufriedenheitsgrad der Partizipanten“, „Ergebnis- und Verfahrensakzeptanz der Partizipanten“ und „Entwicklung der Streitkultur nach (subjektiver) Einschätzung durch die Partizipanten“ sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Referenzgruppe (LIE).

Diese sog. „Verhaltensvariablen“ repräsentieren die sozialpsychologische Effizienzdimension in unserem realtheoretischen Erklärungsrahmen.⁶⁸⁴

Als weitere bedingte, d. h. zu erklärende Einflussmerkmale untersuchen wir die sog. „ökonomischen Effizienzdimensionen“, im Einzelnen sog. mikroökonomische und makroökonomische Größen, wie „Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“, „Nachhaltigkeit von Lösungsergebnissen“, „physische“ und „psychische“ Belastungsgrade“, „Kosten- und Zeitintensitäten als „ökonomische Verbrauchsgrößen““ sowie daraus resultierende Parameter, die anhand „investitionstheoretischer“ Kalküle und „makroökonomischer Wohlfahrtsanalysen“ ermittelt werden.

Der Anwendungsgrad des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. der Anwendungsgrad „mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren (LIE) bilden somit nunmehr die unabhängige Variable, die „sozialpsychologischen“ Effizienzdimensionen und die „ökonomischen“ Effizienzdimensionen die abhängigen Variablen in unserem Kontext der Effizienzhypothesen.

(1/1) Aussagen

Zur Feststellung und Erklärung der Effizienzwirkungen des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“, komparativ zu den Wirkungsgraden der Ergebnisse klassischer Verfahren (LIE) haben wir folgende Basishypothese für diesen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang formuliert:

⁶⁸³ Siehe Kap. C. dieses Forschungsberichts

⁶⁸⁴ Siehe Kap. C. dieses Forschungsberichts

HB: Der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz von Streitverfahren sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht im Vergleich zu klassischen Verfahren (LIE).⁶⁸⁵

Diese Basishypothese haben wir zusätzlich folgendermaßen präzisiert und kommentiert:

HB0: Je höher der Modellanwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (resp. je höher der Anwendungsgrad „mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren (LIE)), desto höher ist tendenziell die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz der Abwicklung von Streitfällen in verfahrens- und ergebnisbezogener Hinsicht.

bzw.

HB1: Streitverfahren, die nach dem Modell „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ durchgeführt werden, sind sowohl in sozialpsychologischer als auch in ökonomischer Hinsicht effizienter als Streitverfahren, die nach „klassischen“ Prozeduren (LIE) abgewickelt werden.⁶⁸⁶

Unsere empirischen Analysen zu den Determinanten und zum beobachtbaren empirischen „Status“ des Mediationsgrades in der Projektgruppe (CIM) und in der Referenzgruppe (LIE) haben ergeben, dass die im Rahmen unseres Wirkungshypothesen-Komplexes unabhängige Variable „Modellanwendungsgrad Co-Integrative Mediation (CIM)“ resp. „Anwendungsgrad mediativer Elemente (LIE)“ folgende Merkmale aufweist:

Die betrachteten Determinanten auf den Anwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bzw. auf den Anwendungsgrad „mediativer Elemente“ (in klassischen Verfahren (LIE)) haben aus unserer empirischen Feldstudie ergeben, dass der Konfrontationsgrad zu Beginn und zu Ende der betrachteten Streitverfahren, die realiter eingesetzten Verfahrensmittel, die Ausbildungsintensität bzw. der Ausbildungserfolg der erkennenden Richter in Bezug auf die „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. auch auf mediative Elemente in klassischen Verfahren (LIE) sowie der Nutzungsgrad

⁶⁸⁵ Siehe Kap. C. dieses Forschungsberichts

⁶⁸⁶ ebd.

„kommunikativer Einflussfaktoren“ dazu geführt haben, dass tendenziell und empirisch zumindest partiell signifikant belegbar der „Mediationsgrad“ – also die kommunikative, einvernehmlich konfliktlösungs-orientierte, sozialpsychologisch-motivierte Konfliktregelungsintensität - in der Projektgruppe (CIM) im Durchschnitt höher ausfällt als der „Mediationsgrad“ in der Referenzgruppe (LIE).

Diese empirischen Resultate bedeuten, dass die unabhängige Variable „Modellanwendungsgrad der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in den Streitfällen nach „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ sich quantitativ und qualitativ höher bemisst als die unabhängige Variable „Anwendungsgrad mediativer Elemente“ in klassischen Verfahren (LIE) und somit die Bedingungskomponente unterstreicht, die nunmehr eine empirische Effizienzwirkungs-Prüfung der Verfahren nach „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ im Vergleich zu den klassischen Verfahren (LIE) zulässt, sowohl für die abhängigen Variablen der „sozialpsychologischen“ Effizienzdimension, als auch die abhängigen Variablen der „ökonomischen“ Effizienzdimension.

(1/2) Prüfdesign und Befunde

Unter Rückgriff auf die von uns durchgeführte Operationalisierung der abhängigen Variablendimension „sozialpsychologische Effizienz“ in der Projektgruppe (CIM) und in der Referenzgruppe (LIE) haben wir wiederum mit Hilfe unseres Erhebungsdesigns des vollstandardisierten und strukturierten Fragebogens (für alle Partizipanten) der empirisch untersuchten Feldstudie die einschlägigen statistischen Analysen durchgeführt.

Aus diesen statistisch-empirischen Prozeduren ergaben sich die folgenden Befunde:

Die Indikatormessung nach dem Zufriedenheitsgrad mit den zugrundeliegenden Streitverfahren auf einer 5er-Likert-Skala („1 = sehr unzufrieden“ bis „5 = sehr zufrieden“) erbrachte die folgenden Resultate:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	4,41	0,65	58
A2	3,93	0,934	58
A3	-	-	-
A4	3,93	0,961	15
Alle	4,15	0,851	131

p=0,019 signif. Unterschied

Tabelle 70: Wie zufrieden sind Sie als Richter insgesamt mit dem Verfahren?

Die Zufriedenheitserhebung bezog sich in diesem Kontext „lediglich“ auf die erkennenden Richter, die Parteienvertreter bzw. Rechtsanwälte sowie die Vertreter der sonstigen Professionen, jedoch nicht auf die Streitparteien selbst, da diese in einer zusätzlich eigens für sie determinierten Fragestellung zu ihrem Zufriedenheitsgrad befragt wurden.

Dabei zeigt sich, dass die erkennenden Richter in der Projektgruppe (CIM) mit einem Mittelwert von 4,41 sich im Schnitt beinahe dem „höchstmöglichen Zufriedenheitsgrad“ annähern, die Parteienvertreter und die sonstigen Professionen jedoch mit einem Mittelwert von 3,93 zwar auch tendenziell zu einer nicht übersehbaren Zufriedenheit mit dem Verfahren tendieren, jedoch den „Optimismus“ der erkennenden Richter nicht ganz teilen.

Dementsprechend unterscheiden sich auch nach einem statistischen Mittelwert-Test (mit einer Signifikanz von $p = 0,019$) die Partizipantengruppen hinsichtlich ihres Zufriedenheitsgrades.

Stellt man der Projektgruppe (CIM) den Indikator nach der Verfahrenszufriedenheit in der Referenzgruppe (LIE) gegenüber, so ergibt sich dabei folgendes Resultat:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,61	0,894	62
B2	4,01	1,022	69
B3	-	-	-
B4	3,85	0,987	13
Alle	3,83	0,978	144

KWT: p=0,031 signif. Unterschied

Tabelle 71: Wie zufrieden sind Sie als Richter insgesamt mit dem Verfahren?

Daraus zeigt sich zum einen, dass die drei befragten Partizipantengruppen erkennende Richter, Parteienvertreter und sonstige Professionen auch unter statistischen Testverfahren ihren Zufriedenheitsgrad nicht homogen einschätzen.

Dieser liegt im generellen Mittel, insbesondere im Vergleich der erkennenden Richter und der sonstigen Professionen zum Teil erheblich unter dem Zufriedenheitsgrad in der Projektgruppe (CIM).

Daraus kann gefolgert werden, dass hinsichtlich der sozialpsychologischen Effizienzdimension „Zufriedenheitsgrad“ die Projektgruppe (CIM) ein signifikant besseres „Gesamtergebnis“ erzielt hat als die nach klassischen Verfahren (LIE) abgewickelten Streitfälle.

Das entsprechende statistische Testverfahren nach Mann-Whitney hat diesen statistisch signifikanten Unterschied bestätigt.⁶⁸⁷

Die „empirische“ Norm des Zufriedenheitsgrades der Streitparteien wird durch die Durchführung der folgenden statistischen Prozeduren deutlich, bei der der Zufriedenheitsgrad der Streitparteien sowohl nach deren eigener Einschätzung als auch nach Einschätzung der anderen Partizipantengruppen (Richter, Rechtsanwälte, sonstige Professionen) ermittelt wurde (wieder auf einer Likert-Skala von „1 = sehr unzufrieden“ bis „5 = sehr zufrieden“).

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N	Variationskoeffizient
A1	3,98	0,813	57	20,4%
A2	3,95	0,926	58	23,4%
A3	3,6	1,248	30	34,7%
A4	3,87	1,06	15	27,4%
Alle	3,89	0,971	160	25,0%

KWT: p=0,698 nicht signifikant

Tabelle 72: Streitpartei 1: Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?

Daraus ergibt sich, dass die Zufriedenheit der Streitparteien mit einem „totalen Mittelwert“ von 3,89 tendenziell etwas geringer bzw. bis „gut zufrieden“ ausfällt. Hierbei ist

⁶⁸⁷ Die asymptotische Signifikanz nach Mann-Whitney Test beträgt 0,03. Der Unterschied beim Zufriedenheitsgrad zwischen den Richtern der Gruppe A und der Gruppe B ist signifikant.

die Einschätzung der Richter, Streitparteien und sonstigen Professionen mit Mittelwerten von 3,98, 3,95 und 3,87 sehr homogen, während die Streitparteien selbst sich als geringfügig weniger zufrieden bezeichnen (mit einem Mittelwert von 3,6), was letztendlich jedoch keinen statistisch signifikanten Unterschied in der Zufriedenheitseinschätzung bedeutet. Diese Zufriedenheitseinschätzung divergiert jedoch erstaunlicherweise bei der Frage nach der „Streitpartei 2“.

Die Beurteilung des Zufriedenheitsgrades der beiden Streitparteien „Streitpartei 1“ und „Streitpartei 2“ treffen jeweils die Partizipantengruppen für sich selbst bzw. im Falle der betroffenen „Streitparteien selbst“ handelt es sich dabei logischerweise um die jeweils konkurrierende Partei.

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N	Variationskoeffizient
A1	3,86	0,789	57	20,4%
A2	3,23	1,018	57	31,5%
A3	2,93	1,303	28	44,5%
A4	3,47	0,915	15	26,4%
Alle	3,43	1,045	157	30,5%

KWT: p=0,000 signif. Unterschied

Tabelle 73: Streitpartei 1: Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren? Dabei ergibt sich, dass die „Streitpartei 2“ nicht etwa als „gleich zufrieden“ bzw. „ähnlich zufrieden“ wie die „Streitpartei 1“ eingeschätzt wird, sondern die „Streitpartei 2“ doch signifikant als weniger mit dem Verfahren zufrieden erachtet wird als die „Streitpartei 1“. Diese Einschätzung trifft insbesondere auf die Parteienvertreter, die sonstigen Professionen und die involvierten (jeweils „komplementären“) Streitparteien selbst zu, während hingegen die erkennenden Richter tendenziell die Zufriedenheit der beiden beteiligten Streitparteien als in etwa homogen einschätzen.

Mit Ausnahme der Streitparteien selbst, die interessanterweise ihre jeweils „eigene“ Zufriedenheit mit dem Verfahren deutlich höher einschätzen als die Zufriedenheit der Gegenpartei, liegen jedoch die Zufriedenheitseinschätzungen mit den Verfahren in der Projektgruppe (CIM) immer noch relativ deutlich über dem „Zufriedenheitsdurchschnitt“.

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N	Variationskoeffizient
B1	3,55	0,73	65	20,6%
B2	3,82	1,092	68	28,6%
B3	3,51	1,242	43	35,4%
B4	3,46	1,198	13	34,6%
Alle	3,63	1,031	194	28,4%

KWT: p=0,157 nicht signif.

Tabelle 74: Streitpartei 1: Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N	Variationskoeffizient
B1	3,32	0,903	65	27,2%
B2	3,31	1,033	67	31,2%
B3	2,85	1,256	41	44,1%
B4	3,23	0,725	13	22,4%
Alle	3,2	1,079	191	33,7%

KWT: p=0,092 nicht signif.

Tabelle 75: Streitpartei 1: Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?

Wiederum liegt die Zufriedenheitseinschätzung der „Streitpartei 2“ im durchschnittlichen Urteil unter der der „Streitpartei 1“. Besonders auffällig ist hierbei, dass in der Referenzgruppe nach den klassischen Verfahren (LIE) erhebliche Zufriedenheitseinschätzungs-Diskrepanzen insbesondere ersichtlich sind bei den Streitparteien selbst, die „sich selbst“ (mit einem Mittelwert von 3,51) deutlich zufriedener einschätzen als die jeweilige Gegenpartei (mit einem Mittelwert von jeweils nur 2,85), und bei den Rechtsanwälten bzw. Parteienvertretern, die die eigenen Parteien als signifikant höher zufrieden beurteilen als die jeweiligen Gegenparteien.

Homogen hinsichtlich der Zufriedenheitseinschätzung der beteiligten Parteien fallen jedoch die Beurteilungen der beteiligten erkennenden Richter in der Referenzgruppe (LIE) und der sonstigen Professionen aus (mit 3,55 zu 3,32 im Mittelwert bzw. mit 3,46 zu 3,23 im Mittelwert).

Insgesamt gesehen zeigt sich bei der Gegenüberstellung der Zufriedenheitsgrade in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ nach beiden „Verfahrensmustern“ ein beobachtbarer höherer Zufriedenheitsgrad in der Projektgruppe (CIM) im Vergleich zur Referenzgruppe (LIE), sowohl in der Zufriedenheitsmessung der

„Streitparteien 1“ (mit 3,98 zu 3,66 im Mittelwert) und in der Zufriedenheitseinschätzung der „Streitparteien 2“ (mit 3,43 zu 3,18 im Mittelwert).

Der Mann-Whitney-Test ergab hierbei einen signifikanten Zufriedenheitseinschätzungs-Vorteil zugunsten der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bei den „Streitparteien 1“, während in der Zufriedenheitseinschätzung der „Streitparteien 2“ ein statistisch signifikanter Unterschied zwar nicht feststellbar war, jedoch ein Unterschied im „absoluten“ Erscheinungsbild der Zufriedenheitseinschätzung vorliegt.⁶⁸⁸

Ein weiterer Indikator für den Zufriedenheitsgrad in den „Co-Integrativen Mediationsverfahren (CIM)“ im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“ wurde durch die Abfrage eines Zufriedenheits-Feedbacks von den jeweils anderen beteiligten Partizipanten (Streitparteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen, Richter) sowohl in verbaler als auch non-verbaler Form und wiederum auf einer 5er-Likert-Skala („1 = sehr unzufrieden“ bis „5 = sehr zufrieden“) erhoben.

Dabei ergaben sich die folgenden statistisch-empirischen Resultate:

Frage	Gruppe	Mittelwert	Std.-Abw.	N	Variationskoeffizient
Streitpartei 1	A1	4,31	0,751	13	0,174
	A2	3,98	0,802	46	0,202
	A3	-	-	-	-
	A4	4,11	0,762	9	0,185
Streitpartei 2	A1	4,36	0,809	11	0,186
	A2	3,11	1,054	9	0,34
	A3	-	-	-	-
	A4	3,63	0,744	8	0,205
Rechtsanwalt 1	A1	4,27	0,905	11	0,22
	A2	3,82	0,874	11	0,23
	A3	-	-	-	-
	A4	4,33	0,577	3	0,13
Rechtsanwalt 2	A1	4,27	0,905	11	0,22
	A2	3,82	0,874	11	0,23
	A3	-	-	-	-
	A4	5		1	-
Sonstige (incl. Jugendamt, Gutachter, Beratungsstelle)	A1	4,298		10	
	A2	4,33		3	
	A3	-		-	
	A4	4,25		4,25	

Tabelle 76: Zufriedenheits-Feedback

⁶⁸⁸ Mann-Whitney-Test: Streitpartei 1 (p=0,034 => signifikanter Unterschied zwischen Projektgruppe und Referenzgruppe). Streitpartei 2 (p=0,876 => Der Unterschied ist nicht signifikant).

Hierbei zeigt sich, dass die Zufriedenheitseinschätzungen aufgrund des Feedbacks der jeweils anderen beteiligten Partizipanten zwischen 3,11 und 4,36 schwanken, d. h. sich also durchaus in einem Bereich überdurchschnittlicher bis „mehr als guter“ Zufriedenheit bewegen. Die relative Homogenität wird dabei auch noch durch relativ geringe Variationskoeffizienten gestützt, d.h. dass die Einschätzung aller Beteiligten relativ gleichgerichtet ausfällt.⁶⁸⁹

Für die Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ gilt folgende Übersicht:

Frage	Gruppe	Mittelwert	Std.-Abw.	N	Variationskoeffizient
Streitpartei 1	B1	4,4	0,548	5	0,12
	B2	3,98	1,085	46	0,27
	B3	-	-	-	-
	B4	2,5	1,291	4	0,52
Streitpartei 2	B1	3,75	0,5	4	0,13
	B2	3,35	1,169	17	0,35
	B3	-	-	-	-
	B4	2,75	0,957	4	0,35
Rechtsanwalt 1	B1	4,2	0,447	5	0,11
	B2	3,53	0,905	19	0,26
	B3	-	-	-	-
	B4	4,0	1,414	2	0,35
Rechtsanwalt 2	B1	4,33	0,516	6	0,12
	B2	3,53	0,905	19	0,26
	B3	-	-	-	-
	B4	2	1,414	1	0,7
Sonstige (incl. Jugendamt, Gutachter, Beratungsstelle)	B1	4,0		2	
	B2	4,0	0,707	8	0,18
	B3	-		-	
	B4	2,798		5	

Tabelle 77: Zufriedenheits-Feedback

Die Vergleichsergebnisse aus der Referenzgruppe (LIE) liegen im „totalen Mittelwert“ etwas unter dem Feedback-Zufriedenheitswert in der Projektgruppe (CIM), bei einem Spektrum zwischen 4,4 (was nahezu identisch ist mit dem „Spitzenwert“ in der Projektgruppe (CIM)) und 2,0 in der Referenzgruppe (LIE) (als niedrigstem Wert, der massiv vom niedrigsten Wert in der Projektgruppe (CIM) abweicht).

Dementsprechend höher sind auch die durchschnittlichen Variationskoeffizienten in der Referenzgruppe (LIE) (Streuung von 0,11 bis 0,7) und indizieren somit eine uneinheitlichere Feedback-Zufriedenheitseinschätzung durch die Partizipanten.

⁶⁸⁹ Der Variationskoeffizient bewegt sich dabei zwischen einer Größenordnung von 0,13 bis 0,34, was eine relativ geringe Streubreite indiziert.

Allerdings zeigt sich, dass auf der Basis des statistischen Verfahrens Mann-Whitney-Test die Feedback-Zufriedenheitseinschätzungs-Unterschiede statistisch nicht signifikant ausfallen, sondern lediglich „optisch“ sichtbar sind.

Somit bleibt festzuhalten, dass ein Zufriedenheits-Feedback der beteiligten Partizipanten gegenüber den jeweils anderen Partizipanten in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ tendenziell etwas höher und besser ausfällt als in der Referenzgruppe der klassischen Verfahren (LIE). Dies deutet auf einen zumindest partiell vorhandenen (wenn auch statistisch nicht signifikanten) Effizienzvorteil für das Verfahren der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ hin.

Letztendlich wird die statistische Indikatorisierung des Zufriedenheitsgrades in der Projektgruppe (CIM) und in der Referenzgruppe (LIE) durch die Erhebungsfrage „Die Bearbeitung des Verfahrens hat mir Freude gemacht“ (wiederum auf einer Likert-Skala von „1 = stimme stark zu“ bis „5 = lehne stark ab“) und „Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden“ (5er-Likert-Skala von „1 = stimme stark zu“ bis „5 = lehne stark ab“) abgerundet.

Der erste Teil dieser Indikatorfrage wurde lediglich den (erkennenden) Richtern und den beteiligten Parteienvertretern (Rechtsanwälte) sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Referenzgruppe (LIE) gestellt, nicht jedoch den Streitparteien selbst, da diese als „Konfliktregelungsobjekte“ anzusehen sind.

Den beteiligten sonstigen Professionen (Gutachter, Psychologen, Jugendamtsvertreter, etc.) wurde nur die zweite oben genannte Indikatorfrage gestellt.

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,54	0,657	57
A2	2,38	0,671	58
A3	-	-	-
A4	-	-	-
Alle	2,46	0,666	115

KWT: $p=0,243$ nicht signif.

Tabelle 78: Die Bearbeitung des Verfahrens hat mir Freude gemacht

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	1,95	0,548	57
A2	1,97	0,494	58
A3	-	-	-
A4	1,87	0,516	15
Alle	1,95	0,518	130

KWT: $p=0,779$ nicht signif.

Tabelle 79: Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe zufrieden

Daraus ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:

Die Richter und Rechtsanwälte in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ zeigen sich dabei mit Mittelwerten von 2,54 und 2,38 (im Durchschnitt 2,46) überdurchschnittlich „erfreut“ hinsichtlich der Bearbeitung des Verfahrens eben durch sie (die Richter und die Rechtsanwälte).

Der „Erfreutheitsgrad“ über die Bearbeitung des Verfahrens liegt jedoch nicht im Extrembereich einer „sehr positiven“ Bewertung.

Etwas besser sehen die statistischen Ergebnisse aus für den Zufriedenheitsgrad mit der (jeweiligen) Rolle, die die Partizipanten im Verfahren ihrer Einschätzung nach gespielt haben.

Hierbei liegen die Mittelwerte deutlich überdurchschnittlich sogar in der Tendenz zwischen „gut zufrieden“ und „sehr zufrieden“ (Totalmittelwert 1,95; bei Einzelmittelwerten von 1,95 für die Richter, 1,97 für die Rechtsanwälte und 1,87 für die sonstigen Professionen, was auch auf eine sehr homogene Zufriedenheitseinschätzung hindeutet). Diese Einschätzung wird durch eine relativ akzeptable bzw. geringe Streubreite im Sinne der Standardabweichung ($s=0,518$) gestützt.

Ein Vergleich mit den einschlägigen statistischen Ergebnissen in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ ergab die folgenden Resultate:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,82	0,517	68
B2	2,48	0,885	69
B3	-	-	-
B4	-	-	-
Alle	2,65	0,744	137

KWT: p=0,004 signifikant

Tabelle 80: Die Bearbeitung des Verfahrens hat mir Freude gemacht

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,44	0,527	71
B2	1,96	0,624	70
B3	-	-	-
B4	1,92	0,641	13
Alle	2,18	0,628	154

KWT: p=0,000 signifikant

Tabelle 81: Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden

Dabei zeigt sich, dass der „Erfreutheitsgrad“ mit dem Verfahren bei den Richtern und den Rechtsanwälten geringfügig „über“ (d. h. „schlechter“) dem Durchschnitt der Erfreutheitseinschätzungen in der Projektgruppe (CIM) liegt, jedoch ebenfalls noch tendenziell überdurchschnittlich (Totalmittelwert 2,65 in der Referenzgruppe (LIE) gegenüber 2,46 in der Projektgruppe (CIM)).⁶⁹⁰

Dieses Ergebnismuster zeigt sich auch für den Indikator „Zufriedenheit mit der Rolle, die im Verfahren gespielt wurde“.

Hierbei liegt der Totalmittelwert in der Referenzgruppe (LIE) mit 2,18 sichtbar „über“ (d. h. „schlechter“) dem Totalmittelwert in der Projektgruppe (CIM) (1,95), bei im Grunde identischen Variationskoeffizienten (also bei relativ homogenen Einschätzungen aller Beteiligten). Die Zufriedenheitseinschätzung mit der Rolle im Verfahren liegt dabei bei allen Partizipanten in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ besser als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“. Dies gilt in auffälligem Maße bei den erkennenden Richtern (1,95 in der Projektgruppe (CIM) gegenüber 2,44

⁶⁹⁰ Diese Mittelwertsdifferenz ist statistisch nicht signifikant, jedoch „optisch“ erkennbar.

in der Referenzgruppe (LIE)).

Als Zwischenfazit kann somit gefolgert werden, dass auch unter den Indikatoren „Erfreutheitsgrad mit der Verfahrensbearbeitung“ und „Zufriedenheitsgrad mit der im Verfahren gespielten Rolle“ die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ tendenziell bessere Effizienzergebnisse aufweist als die Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“, wenngleich teilweise auch statistisch nicht signifikant und nur quantitativ „sichtbar“.

Dieses Ergebnis wird auch gestützt durch eine einschlägige Korrelationsanalyse, die wir auf der Basis von Bravais-Pearson zum Zusammenhang zwischen den Elementen der unabhängigen Variablen „Mediationsgrad“ sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Referenzgruppe (LIE) und der sozialpsychologischen Effizienzdimension „Zufriedenheitsgrad mit Verfahrensergebnissen und Verfahrensablauf“ durchgeführt haben:

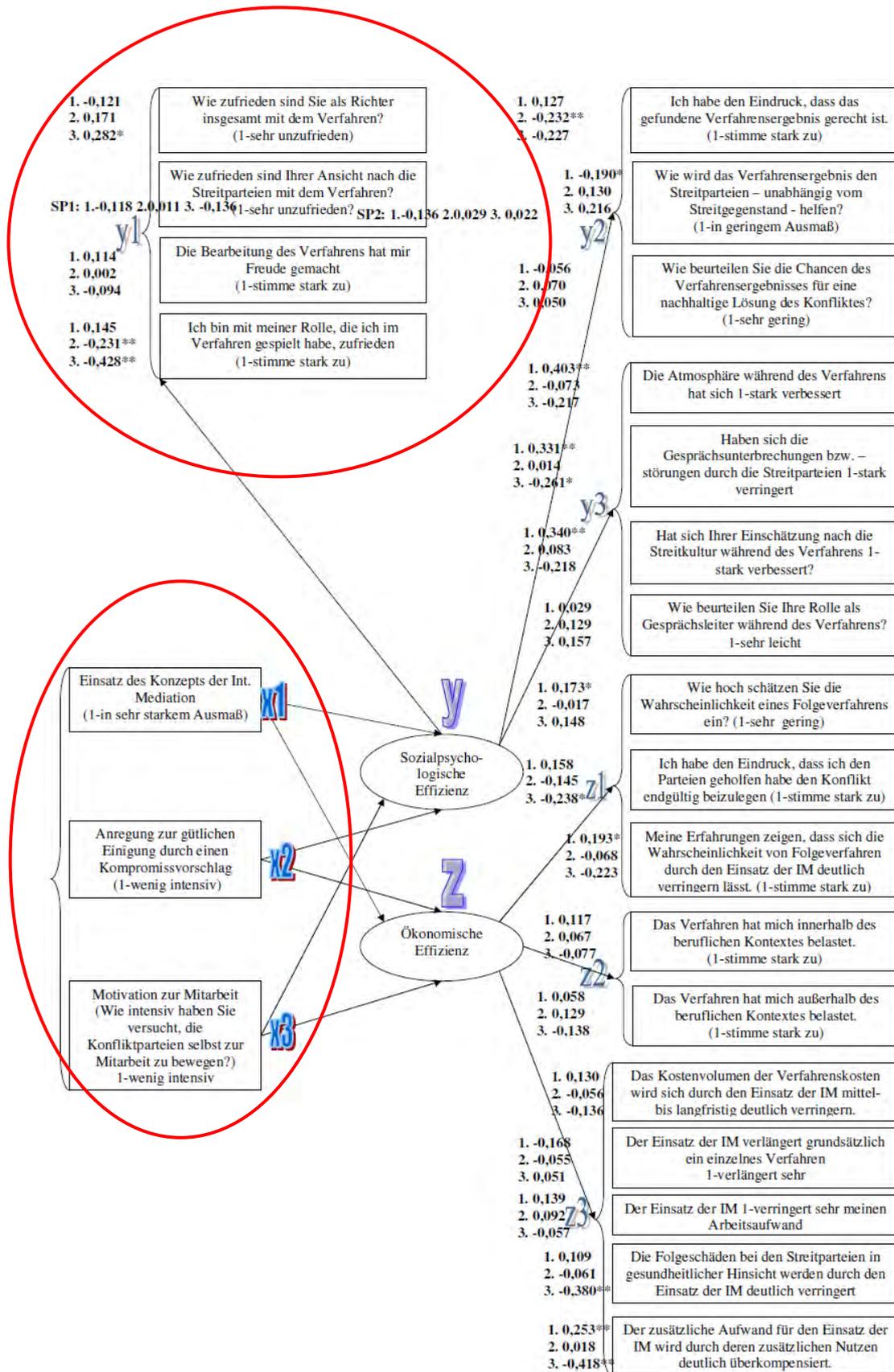


Abbildung 53: Zusammenhangsanalysen

Daraus geht hervor, dass ein jeweils höherer Grad an (Co-Integrativer) Mediation resp. an „mediativen Elementen“ zu einer höheren sozialpsychologischen Effizienz im Sinne des Zufriedenheitsgrades führt.

Hierfür sprechen die Korrelationskoeffizienten zwischen den sozialpsychologischen Effizienzdimensionen „Zufriedenheit mit der Rolle im Verfahren“ (als abhängige Variablen) und den Determinanten des Mediationsgrades (Einsatz des Konzepts der Co-Integrativen Mediation (CIM), Anregung zur gütlichen Einigung durch einen Kompromissvorschlag, Bewegung zur Mitarbeit der Konfliktparteien zur Problemlösung) als unabhängige Variablen. Hierbei ergeben sich signifikante Korrelationen zwischen der Zufriedenheit der Richter in Abhängigkeit von dem Grad der Stimulanz zur Bewegung der Konfliktparteien zur Mitarbeit (wenn auch mit einem Korrelationseffizienten von 0,282 nur als statistisch schwacher Zusammenhang), sowie ebenfalls signifikante Zusammenhänge zwischen der Zufriedenheit mit der Rolle im Verfahren aus Sicht der Beteiligten (als abhängige Variable) und den sozialpsychologischen Dimensionen „Anregung zur gütlichen Einigung durch einen Kompromissvorschlag“ und „Bewegung der Konfliktparteien zur Mitarbeit an einer Konfliktregelung“ als unabhängige Variablen, wiederum in einem hoch signifikanten statistischen Zusammenhang, jedoch mit relativ schwacher Ausprägung (Korrelationskoeffizient $r = -0.231$) im ersten Fall und einer hoch signifikanten und statistisch stärkeren Ausprägung ($r = -0,428$) im Falle der Anregung der Konfliktparteien zur Mitarbeit.

In der Referenzgruppe (LIE) gibt es bezeichnenderweise lediglich einen hoch signifikanten statistisch-korrelativen Zusammenhang zwischen dem Mediationsgrad als unabhängiger Variable (mit dem Element „Anregung zur gütlichen Einigung durch einen Kompromissvorschlag“) und der Zufriedenheit mit der Rolle im Verfahren. Der hoch signifikante statistische Zusammenhang ist jedoch mit einem Korrelationskoeffizienten $r = -0,283$ ebenfalls relativ schwach ausgeprägt:

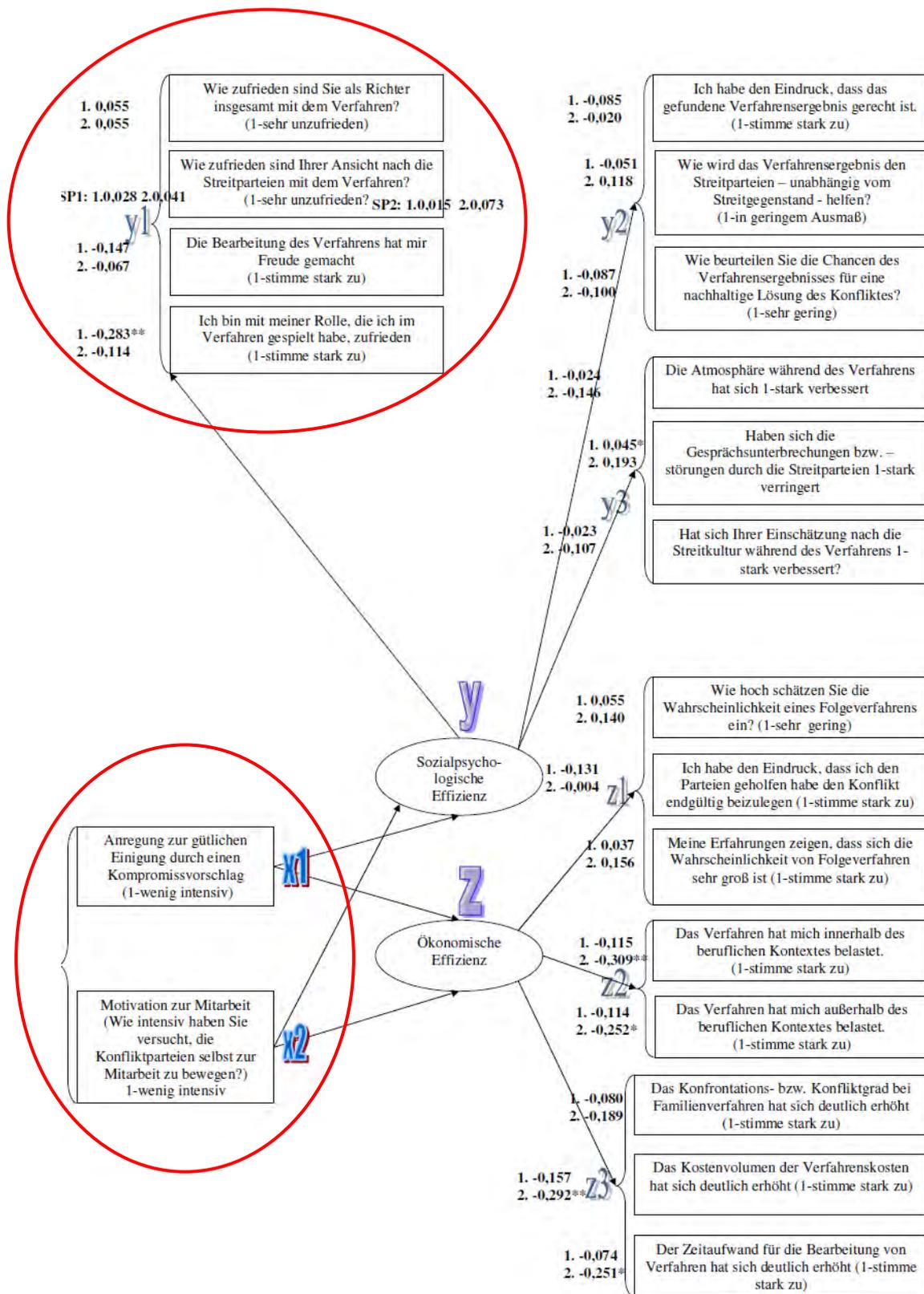


Abbildung 54: Zusammenhangsanalysen

Auch auf der Basis der durchgeführten Korrelationsanalysen können wir den Schluss ziehen, dass tendenziell gesehen hinsichtlich des „Zufriedenheitsgrades“ ein wahrnehmbarer Effizienzvorteil auf Seiten der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zur Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ festzustellen ist.

Die zweite „Subvariable“ als abhängige Größe – neben dem Zufriedenheitsgrad – ist gemäß unserem empirischen Design die „Ergebnis- und Verfahrensakzeptanz“ der Partizipanten als sozialpsychologische Effizienzdimension.

Diese abhängige Effizienzvariable haben wir durch die Indikatoren „Gerechtigkeitseinschätzung des Verfahrensergebnisses“, „Nützlichkeitseinschätzung des Verfahrensergebnisses für die Streitparteien“ und „Einschätzung des Nachhaltigkeitsgrads des Verfahrensergebnisses“ (wiederum jeweils auf einer 5er-Likert-Skala von 1 bis 5, je nach Fragestellung positiv aufsteigend bzw. negativ aufsteigend) erhoben.

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N	Variationskoeffizienten
A1	1,78	0,497	58	28,0%
A2	1,86	0,605	58	32,5%
A3	2,34	1,078	29	46,0%(!)
A4	1,8	0,775	15	43,1%
Alle	1,91	0,722	160	37,8%
KWT: p=0,069 nicht signif.				

Tabelle 82: Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist

Dabei zeigt sich interessanterweise, dass die Richter, die Parteienvertreter und die sonstigen Professionen nahezu einheitlich das Verfahrensergebnis weit überdurchschnittlich gerecht empfinden, während die Streitparteien selbst hinsichtlich ihres Gerechtigkeitsempfinden des Verfahrensergebnisses doch deutlich „skeptischer“ sind, wengleich auch die Streitparteien selbst dem Verfahrensergebnis eine überdurchschnittliche „Gerechtigkeitskomponente“ zubilligen.

Durch die Diskrepanz zwischen den „Professionen“ Richter, Rechtsanwälte und sonstige Professionen und den Streitparteien – als Betroffenen – ist somit auch das Gesamtergebnis der Gerechtigkeitsbeurteilung tendenziell als positiv und einheitlich zu bezeichnen.

Im Falle der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ stellt sich das Ergebnis folgendermaßen dar:

Gruppe	Mittelwert	SA	N	Variationskoeffizienten
B1	2,0	0,527	73	26,35%
B2	2,0	0,917	70	45,85%
B3	2,26	1,127	42	49,87%
B4	2,0	0,707	13	35,35%
Alle	2,06	0,838	198	40,68%

KWT: p=0,563 nicht signif.

Tabelle 83: Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist

Hierbei zeigt sich, dass insgesamt – über alle Beteiligten hinweg – das durchschnittliche Gerechtigkeitsempfinden in der Referenzgruppe (LIE) hinsichtlich des Verfahrensergebnisses wahrnehmbar, jedoch statistisch nicht signifikant, unter dem Durchschnittsergebnis für die Projektgruppe (CIM) liegt.

Hierbei ist jedoch anzumerken, dass die Streitparteien selbst (mit einem „durchschnittlichen“ Gerechtigkeitsempfinden von 2,34 in der Projektgruppe (CIM) bzw. 2,26 in der Referenzgruppe (LIE)) keinen großen Unterschied hinsichtlich ihres Gerechtigkeitsempfindens des Verfahrensergebnisses aufweisen. Auch in der Referenzgruppe (LIE) empfinden die Streitparteien selbst das Verfahrensergebnis als etwas „weniger“ gerecht als die sonstigen Partizipanten, wengleich auch sie ein überdurchschnittliches Gerechtigkeitsempfinden für das Verfahrensergebnis hegen.

Aufgrund des durchgeführten Kruskal-Wallis-Testverfahrens ist jedoch – wie ausgeführt – eine statistisch signifikante Unterscheidung hinsichtlich des Gerechtigkeitsempfindens des Verfahrensergebnisses zwischen Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ nicht zu konstatieren, wenngleich die Projektgruppe (CIM) „optisch“ etwas besser abschneidet.

Zur vertieften Ermittlung der Akzeptanz des Verfahrens und des Verfahrensergebnisses bei den Partizipanten wurde folgende Indikatorfrage ebenfalls in diese Subvariable „Akzeptanzaspekt“ einbezogen, mit folgenden empirisch-statistischen Ergebnissen:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,98	0,767	57
A2	3,48	0,755	58
A3	-	-	-
A4	3,64	0,842	14
Alle	3,72	0,8	129

KWT: p=0,005 signifikant

Tabelle 84: Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien - unabhängig vom Streitgegenstand - helfen?

Hierbei ist festzuhalten, dass der Durchschnittswert des „Nützlichkeitsgrades des Verfahrensergebnisses für die Streitparteien“ mit 3,72 insgesamt als deutlich überdurchschnittlich positiv – wenn auch nicht überragend – eingeschätzt wird. Es zeigt sich jedoch ein wahrnehmbarer Einschätzungsunterschied des „Nützlichkeitsgrades für die Streitparteien“ zwischen den erkennenden Richtern in der Projektgruppe (CIM), die den Nützlichkeitsgrad des Verfahrensergebnisses deutlich besser einschätzen als die anderen Partizipanten und den Parteienvertretern sowie den sonstigen Professionen. Die Unterschiedlichkeitseinschätzungen sind auch statistisch signifikant.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ einheitlich die Einschätzung eines überdurchschnittlichen Nützlichkeitsgrades des Verfahrensergebnisses für die Streitparteien vorherrscht.

Die empirisch-statistischen Ergebnisse für die Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ zur „Nützlichkeit des Verfahrensergebnisses für die Streitparteien“ stellen sich folgendermaßen dar:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,46	0,736	70
B2	3,43	1,124	70
B3	-	-	-
B4	3,62	1,044	13
Alle	3,46	0,953	153

KWT: $p=0,716$ nicht signif.

Tabelle 85: Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien - unabhängig vom Streitgegenstand - helfen?

Hierbei ist festzustellen, dass im Durchschnitt auch die befragten Partizipanten (erkennende Richter, Rechtsanwälte und sonstige Professionen) die Nützlichkeit des Verfahrensergebnisses für die Streitparteien überdurchschnittlich positiv einschätzen, jedoch im Verhältnis zur Projektgruppe (CIM) „optisch wahrnehmbar“ geringer (mit einem Durchschnittswert von 3,72 bei der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ zu 3,46 bei klassischen Verfahren (LIE). Auffällig an diesem Ergebnis ist, dass die Nützlichkeitseinschätzung durch die Parteienvertreter und die sonstigen Professionen in beiden Gruppen (Projektgruppe (CIM) und Referenzgruppe (LIE)) fast identisch ausfällt, während die erkennenden Richter in der Projektgruppe (CIM) doch eine deutlich positivere Nützlichkeitseinschätzung des Verfahrensergebnisses abgeben als die Richter der Referenzgruppe (LIE).

Dieses Ergebnis wird auch durch die Resultate des Mann-Whitney-Tests bestätigt (asymptotische Signifikanz = 0,018; d.h. signifikanter Unterschied).

Daraus geht hervor, dass sich die Einschätzung des „Nützlichkeitsgrades des Verfahrensergebnisses für die Streitparteien“ zwischen der Projektgruppe (CIM) und der Referenzgruppe (LIE) auch statistisch signifikant unterscheidet zugunsten der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“.

Dieses Ergebnis deutet letztendlich auf einen wahrnehmbaren „Effizienzvorsprung“ hinsichtlich der Nützlichkeit des Verfahrensergebnisses für die Streitparteien in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ hin.

Letztlich wurde die Effizienzdimension „Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz“ durch einen einschlägigen empirischen Indikator erhoben, der die „Chancen des Verfahrensergebnisses als nachhaltige Konfliktlösung der Streitparteien“ ermitteln sollte. Hierbei ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Ergebnisse:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,96	0,886	57
A2	3,66	0,807	58
A3	3,17	1,367	30
A4	3,64	0,633	14
Alle	3,67	0,984	159

KWT: p=0,021 signifikant

Tabelle 86: Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?

Hierbei zeigt sich, dass im Mittel alle beteiligten Partizipanten eine überdurchschnittliche Chance in den erzielten Verfahrensergebnissen sehen für eine nachhaltige Lösung des Konflikts der Streitparteien (Projektgruppe (CIM)).

Besonders hoch ist diese Einschätzung bei den erkennenden Richtern ausgefallen, deutlich niedriger jedoch – und dies trifft auch das Muster der Einschätzung des „Nützlichkeitsgrades“ des Verfahrensergebnisses – bei den beteiligten Streitparteien selbst, jedoch auch bei diesen noch leicht überdurchschnittlich.

Durch die relativ starke Einschätzungsdivergenz hinsichtlich der Nachhaltigkeit des Verfahrensergebnisses zwischen insbesondere Richtern und Streitparteien ist das Ergebnis jedoch statistisch nicht signifikant.

Die entsprechenden einschlägigen Erhebungsergebnisse für die Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ ergaben folgende empirisch-statistischen Resultate:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,49	0,908	71
B2	3,37	1,169	70
B3	2,98	1,368	40
B4	3,31	1,032	13
Alle	3,33	1,126	194

KWT: p=0,224 nicht signif.

Tabelle 87: Wie beurteilen Sie die Chance des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?

In Übereinstimmung mit den vorangegangenen empirischen Ergebnissen liegt der Mittelwert über alle beteiligten Partizipanten in der Referenzgruppe der klassischen Verfahren (LIE) wahrnehmbar niedriger hinsichtlich der Nachhaltigkeitschancen des Verfahrensergebnisses (3,67 zu 3,33) im Vergleich zum Ergebnis aus der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“, wiederum also zugunsten der Projektgruppe (CIM).

Jedoch ist festzuhalten, dass auch die Nachhaltigkeitschancen des Verfahrensergebnisses in der Referenzgruppe (LIE) noch leicht überdurchschnittlich positiv eingeschätzt werden.

Hinsichtlich der Einschätzungsdivergenz zwischen den einzelnen Partizipantengruppen (Richter, Parteienvertreter, Streitparteien, sonstige Professionen) ergibt sich auch in der Referenzgruppe (LIE) in etwa das gleiche Verteilungsmuster hinsichtlich einer relativ besseren Nachhaltigkeitseinschätzung durch die erkennenden Richter und der relativ „schwächsten“ durch die beteiligten Streitparteien selbst. Der Unterschied ist aber statistisch nicht signifikant.

Dieses Ergebnis wird auch noch durch den statistischen Mann-Whitney-Test gestützt, der die Signifikanz des Nachhaltigkeitsergebnisses des Verfahrens zugunsten der Projektgruppe (CIM) ergibt.⁶⁹¹

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass auch hinsichtlich der Effizienz-Subvariablen „Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz“ wahrnehmbar und teilweise auch statistisch signifikant die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ besser abschneidet als die Referenzgruppe „klassische Verfahren(LIE)“, d.h. dass hinsichtlich der Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz der Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bessere Ergebnisse erbringt als klassische Streitprozeduren (LIE).

Dieses empirische Ergebnis wird zusätzlich gestützt durch die durchgeführten Korrelationsanalysen (nach Bravais-Pearson), die Richtung und Stärke der Zusammenhänge zwischen dem Mediationsgrad (sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Referenzgruppe (LIE)) als unabhängiger Variablen und der „sozialpsychologischen Effizienz“ bzw. den Verfahrens- und Ergebnisakzeptanzen als abhängiger Variablen dokumentiert. Hierbei ergaben sich die folgenden Resultate:

⁶⁹¹ Mann-Whitney-Test: $p=0,004 \Rightarrow$ Signifikanter Unterschied zwischen Projektgruppe und Referenzgruppe

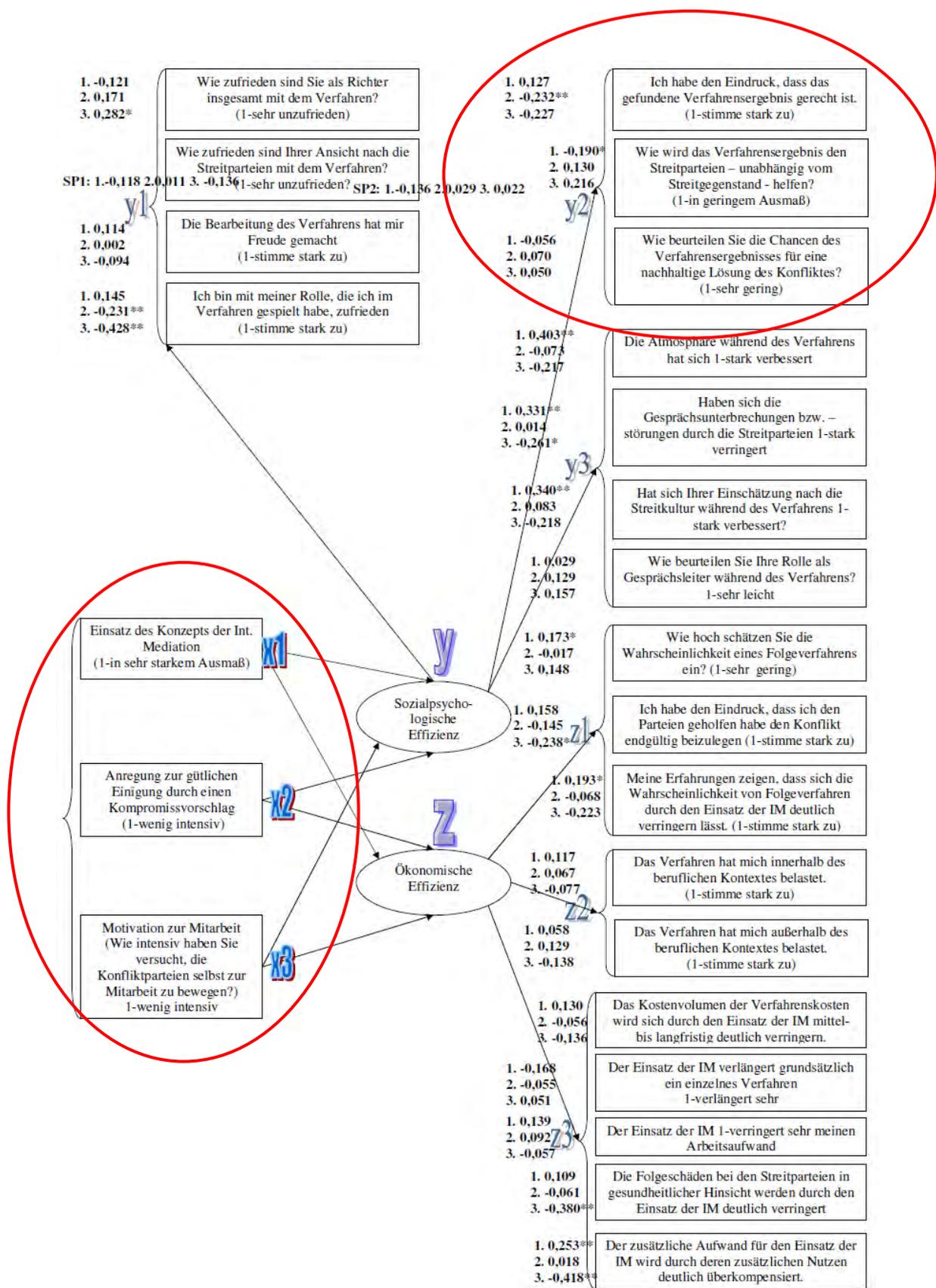


Abbildung 55: Zusammenhangsanalysen

Es zeigt sich, dass zum einen in der Projektgruppe (CIM) die Anregung zur gütlichen Einigung durch einen Kompromissvorschlag (als Messgröße der unabhängigen Variablen „Mediationsgrad“) einen positiven Einfluss auf den „Nützlichkeitsgrad des Verfahrensergebnisses für die Streitparteien“ aufweist. Dieser Zusammenhang ist mit einem $r = -0,232$ intensitätsmäßig zwar relativ schwach ausgeprägt (Bestimmtheitsmaß r^2 ca. 0,05)⁶⁹². Jedoch ist diese Einflussintensität statistisch hoch signifikant.

Ein weiterer korrelativ positiv gerichteter Zusammenhang in etwa selbem Ausmaß ($r=0,216$) ergibt sich auch im Hinblick auf die Bewegung der Konfliktparteien zur lösungsorientierten Mitarbeit (als unabhängige Variable im Bereich „Mediationsgrad“) und dem „Nützlichkeitsgrad des Verfahrensergebnisses für die Streitparteien“ (als abhängige Effizienzvariable), jedoch in einem statistisch nicht signifikanten Ausmaß.

Betrachtet man hierzu auch die entsprechenden Korrelationsanalysen in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“, so ergeben sich die folgenden Eindrücke:

⁶⁹² Dies bedeutet, dass die betrachtete unabhängige Variable die Varianz der abhängigen Variablen mit einem Gewicht von ca. 5% beeinflusst.

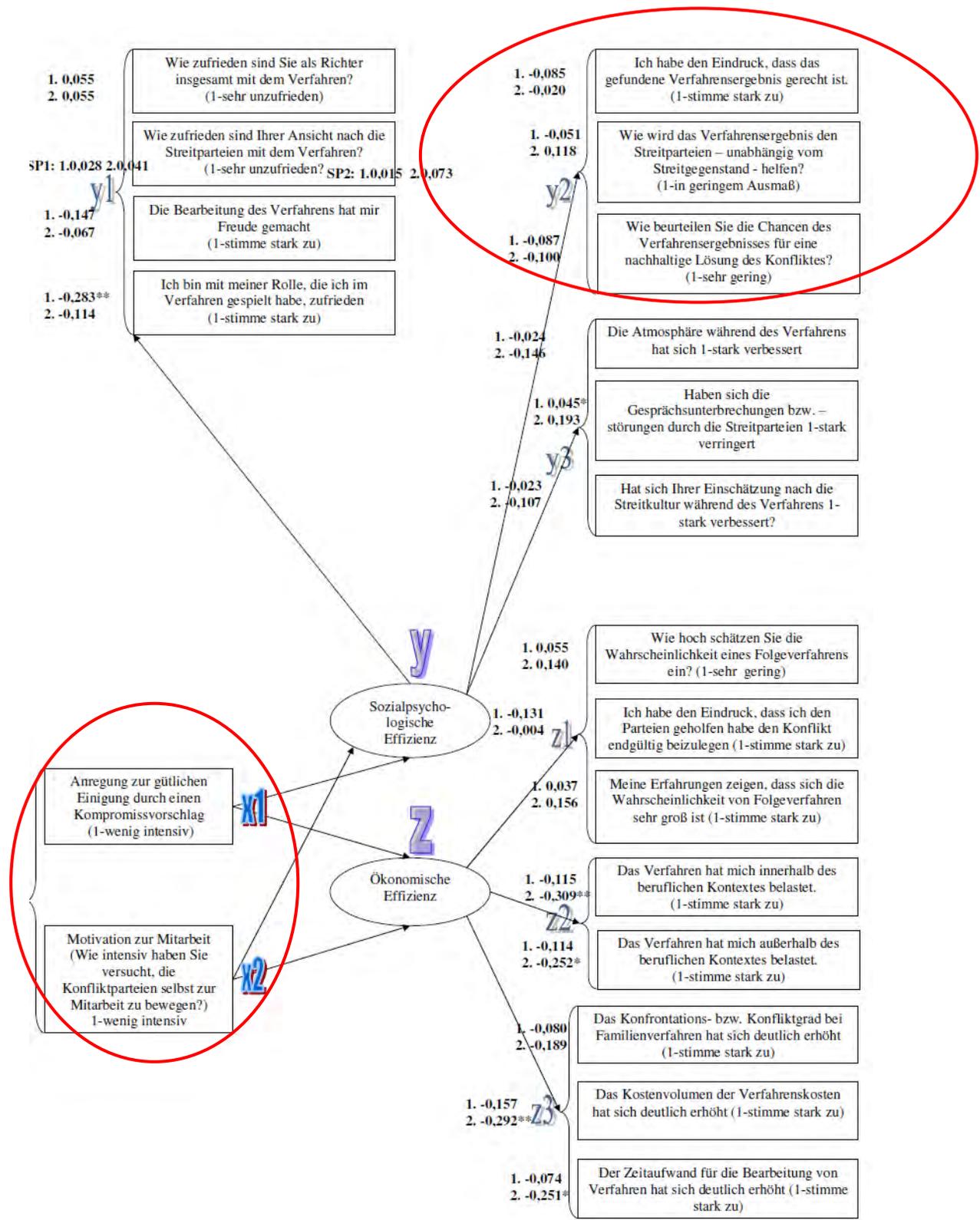


Abbildung 56: Zusammenhangsanalysen

Es zeigt sich, dass der „Anwendungsgrad mediativer Elemente“ (als unabhängige Variable) in der Referenzgruppe (LIE) im Grunde nur einen äußerst schwachen und in der Tendenz ohnehin nicht statistisch signifikanten Einfluss auf die Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz aufweist.

Summa summarum bleibt festzuhalten:

Auch durch die statistischen Korrelationsanalysen wird die Hypothese gestützt, dass zum einen ein höherer „Mediationsgrad“ zu tendenziell „besseren“ Verfahrensergebnissen führt und zum zweiten die nach dem Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ durchgeführten Verfahren unter diesem Aspekt wahrnehmbar besser abschneiden als die nach klassischen Prozeduren (LIE) durchgeführten Streitfälle.

Als abschließende sozialpsychologische Effizienzdimension haben wir die Indikator-determinante „Entwicklung der Streitkultur in den Verfahren“ nach der Einschätzung der Beteiligten sowohl in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ erhoben.

Diese Indikator-determinante „Streitkulturentwicklung“ haben wir durch insgesamt vier Fragen operationalisiert, die sich auf die „Entwicklung der Verfahrensatmosphäre“, auf das „Störpotential der Streitparteien im Laufe des Verfahrens“, auf die „Einschätzung der Streitkultur während des Verfahrens“ und auf den „Schwierigkeitsgrad der Rolle des Richters als Gesprächsleiter während des Verfahrens“ beziehen. Diese Indikatoren wurden wiederum auf einer 5er-Likert-Skala empirisch erhoben.⁶⁹³

⁶⁹³ Siehe Kap. C. dieses Forschungsberichts

Kumuliert ergaben sich hierbei die folgenden empirisch-statistischen Resultate:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	1,96	0,626	57
A2	2,25	0,689	57
A3	2,17	0,834	30
A4	1,73	0,704	15
Alle	2,08	0,711	159

KWT: 0,033 signifikant

Tabelle 88: Atmosphäre des Verfahrens

Dieses Ergebnis zeigt eine deutliche Verbesserung der „Atmosphäre“ während der erhobenen Streitverfahren, mit einer durchschnittlichen Einschätzung von „gut verbessert“ bis hin zu „stark verbessert“.

Wiederum ist interessant, dass die erkennenden Richter und insbesondere auch die sonstigen beteiligten Professionen dabei eine stärkere atmosphärische Verbesserung wahrnehmen als die Parteienvertreter und die Streitparteien selbst, was sicherlich auf deren unmittelbare Betroffenheit bzw. auf deren „parteiisches“ Involvement zurückzuführen ist.

Dies führt dazu, dass auch unter Anlegung statistischer Testverfahren diese atmosphärische Verbesserungsbeurteilung nicht homogen, sondern über die Partizipantengruppen divergierend ausfällt. Es ist jedoch festzuhalten, dass durchwegs alle Partizipanten (Richter, Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen) eine überdurchschnittliche Verbesserung der Atmosphäre während des Verfahrens konstatieren.

Diese Einschätzung wird tendenziell auch durch den Fragenindikator „Abnehmende bzw. zunehmende Gesprächsunterbrechungen bzw. Gesprächsstörungen während der Sitzungen“ gestützt.

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,58	0,534	55
A2	2,41	0,659	54
A3	2,72	0,751	29
A4	2,2	0,414	15
Alle	2,51	0,63	153

KWT: $p=0,021$ signif.

Tabelle 89: Abnehmende bzw. zunehmende Gesprächsunterbrechungen bzw. Gesprächsstörungen während der Sitzungen

Daraus geht hervor, dass nahezu einhellig alle Partizipantengruppen konstatieren, dass sich die Gesprächsunterbrechungen bzw. Gesprächsstörungen während der Verfahrenssitzungen durch die Streitparteien wahrnehmbar verringert haben.

Diese Wahrnehmungseinschätzung geschieht sogar auch in statistisch signifikantem Maße, was die Homogenität der Wahrnehmung in den Partizipantengruppen (Richter, Parteienvertreter, Parteien, sonstige Professionen) anbelangt.

Letztendlich bestätigt auch nochmal das folgende empirisch-statistische Resultat explizit die Verbesserung der Streitkultur während des Verfahrens in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,3	0,601	56
A2	2,48	0,682	58
A3	2,55	0,686	29
A4	2,14	0,363	14
Alle	2,4	0,639	157

KWT: $p=0,047$ signif. Unterschied

Tabelle 90: Änderung der Streitkultur

Daraus geht hervor, dass nicht alle Beteiligten „konform“ den Eindruck gewonnen haben, dass sich die Streitkultur der Streitverfahren im Verfahrensprozess wahrnehmbar verbessert hat (diese Heterogenität wird auch signifikant durch das statistische Testverfahren gestützt).

Es ist somit insgesamt eine atmosphärische Verbesserung des kommunikativen Umgangs aller Beteiligten und somit auch eine sichtbare Verbesserung der Streitkultur in den empirisch betrachteten Streitfällen der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ zu konstatieren.

Die Erhebungsergebnisse zur Streitkulturentwicklung in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ werden nunmehr im Folgenden mit den einschlägigen Ergebnissen der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ verglichen. Dabei ergaben sich in der Referenzgruppe (LIE) die folgenden empirisch-statistischen Ergebnisse:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,42	0,599	73
B2	2,41	0,625	70
B3	2,81	0,943	42
B4	2,38	0,87	13
Alle	2,5	0,725	198

KWT: $p=0,075$ nicht signif.

Tabelle 91: Änderung der Atmosphäre

Daraus geht hervor, dass auch in der Referenzgruppe (LIE) alle Partizipantengruppen (Richter, Streitparteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen) eine Verbesserung der Atmosphäre während des Verfahrens konstatieren, jedoch wahrnehmbar in einem (etwas, aber sichtbar) geringerem Ausmaß als in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (Durchschnittswert in der Projektgruppe (CIM) 2,08, in der Referenzgruppe (LIE) 2,5)⁶⁹⁴.

Es ergibt sich somit ein „Effizienzvorteil“ hinsichtlich der „Atmosphäreverbesserung“ zugunsten der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ in wahrnehmbarem und signifikantem Maße (Mann-Whitney-Test: $p=0,000$).

Dieses Resultat wird – wenn auch nur schwach – gestützt von der Fragenindikatorisierung nach der Zunahme oder Abnahme der Gesprächsunterbrechungen bzw. Gesprächsstörungen in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“. Hierbei ergaben sich die folgenden Resultate:

⁶⁹⁴ Die atmosphärische Verbesserungseinschätzung ist laut statistischem Testverfahren in der Referenzgruppe signifikant homogen.

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,55	0,603	55
B2	2,71	0,593	58
B3	2,76	0,925	37
B4	2,67	0,492	12
Alle	2,66	0,679	162

KWT: $p=0,281$ nicht signif.

Tabelle 92: Gesprächsunterbrechungen bzw. -störungen

Hier zeigt sich ebenso wie in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ eine sichtbar nachlassende Einschätzung der stattgefundenen Gesprächsunterbrechungen bzw. Gesprächsstörungen während der Sitzungen durch die Streitparteien in recht einhelligem Ausmaß (homogen über alle Partizipantengruppen hinweg laut Signifikanzniveau des statistischen Testverfahrens).

Während sich hingegen die Abnahme der Gesprächsstörungen bzw. Gesprächsunterbrechungen durch die Streitparteien in der Projektgruppe (CIM) mit „positiver“ Tendenz (Mittelwert 2,51) entwickelt, liegt diese „positive“ Tendenz in der Referenzgruppe (LIE) bei etwas schwächeren 2,66.

Dies bedeutet, dass sich in „absoluten Zahlen“ die positive Entwicklung der Gesprächsunterbrechungen bzw. –störungen in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ offensichtlich etwas „stärker“ bemerkbar gemacht hat als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“, was wiederum die vorsichtige Einschätzung eines Effizienzvorteils der Streitkulturverbesserung in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ gegenüber der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ indiziert. Allerdings ist dieses spezifische Ergebnis der Abnahme der Gesprächsunterbrechungen und –störungen während der Sitzungen durch die Streitparteien statistisch nicht signifikant.

Eine beinahe identische Folgerung ergibt sich auch hinsichtlich der expliziten Einschätzung einer Streitkulturverbesserung während des Verfahrens in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,6	0,618	73
B2	2,59	0,649	69
B3	2,72	0,877	40
B4	2,54	0,66	13
Alle	2,62	0,688	195

KWT: $p=0,718$ nicht signif.
Tabelle 93: Änderung der Streitkultur

Hierbei zeigt sich ebenfalls die Wahrnehmung einer sichtbaren Streitkulturverbesserung – analog zur Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ – noch dazu homogen verteilt über alle Partizipantengruppen (Richter, Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen), d.h. statistisch signifikant homogen wahrgenommen.

Der Durchschnittswert der Streitkulturverbesserung (je niedriger der Wert, desto „positiver“ die Verbesserungstendenzen) in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ lag (siehe oben) bei 2,4, der korrespondierende Wert in der Referenzgruppe (LIE) bei 2,62.

Wenngleich dieser „Wahrnehmungsunterschied“ einer Streitkulturverbesserung nach statistischen Testverfahren nicht signifikant ausfällt (Mann-Whitney-Test: $p=0,718$), lässt sich jedoch aufgrund der „absoluten Daten“ folgendes konstatieren: Auch hinsichtlich der Wahrnehmung einer verbesserten Streitkultur während des Verfahrens zeigt sich ein tendenzieller „Effizienzvorsprung“ bei den Streitfällen, die nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ durchgeführt wurden gegenüber den klassischen Streitverfahren (LIE).

Um jedoch nicht Gefahr zu laufen, evtl. „nicht vergleichbare“ Streitfälle in der Projektgruppe (CIM) und in der Referenzgruppe (LIE) vorliegen zu haben, haben wir in beiden Gruppen bei den erkennenden Richtern den Fragenindikator erhoben, wie die erkennenden Richter die Schwierigkeit ihrer Rolle als Gesprächsleiter während des Verfahrens einschätzen. Hierbei ergab sich das folgende hochinteressante Ergebnis:

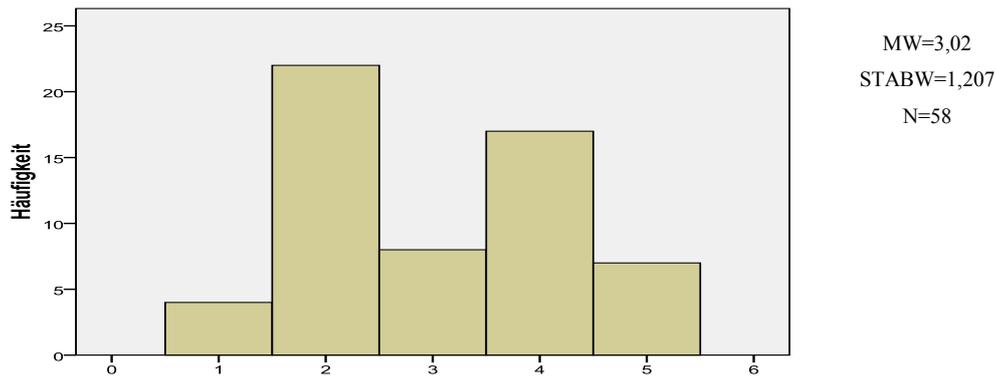


Abbildung 57: Beurteilung der Rolle als Gesprächsleiter (Projektgruppe)

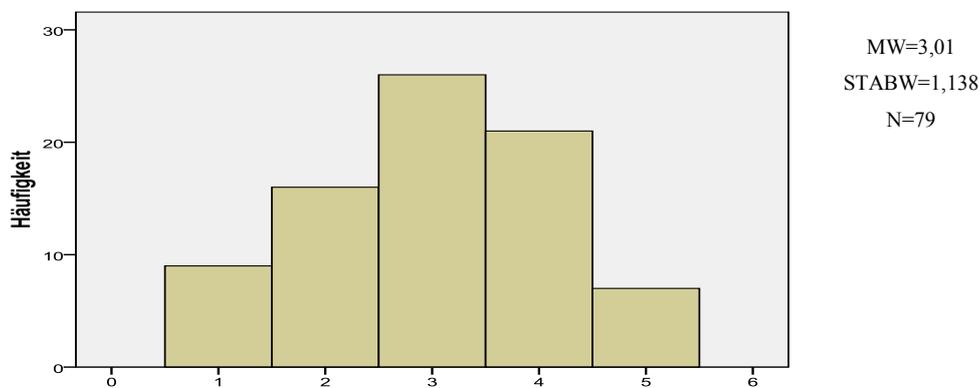


Abbildung 58: Beurteilung der Rolle als Gesprächsleiter (Referenzgruppe)

Daraus geht auch statistisch eindeutig hervor, dass die empirisch betrachteten Streitfälle im Durchschnitt einen praktisch identischen Schwierigkeitsgrad aufwiesen (3,02 Schwierigkeitsgrad im Mittelwert in der Projektgruppe (CIM), 3,01 Schwierigkeitsgrad in der Referenzgruppe (LIE)). Noch dazu liegt die Schwierigkeitsgrad-Einschätzung in beiden Gruppen durch die erkennenden Richter nahezu exakt auf einem potentiellen Mittelwert, was unsere empirisch-statistische Annahme nachhaltig stützt, dass sich die von uns in der Felduntersuchung erhobenen Streitfälle tendenziell normal verteilen und somit als repräsentativ für einschlägige Streitverfahren anzunehmen sind.

Zur Prüfung unserer „Kausalhypothese“ eines positiven Zusammenhangs zwischen dem Mediationsgrad in Streitverfahren und deren sozial-psychologischer Effizienz haben wir – wie auch im Zuge der Erhebung der Nachhaltigkeit der Konfliktlösung – eine Korrelationsanalyse nach Bravais-Pearson durchgeführt:

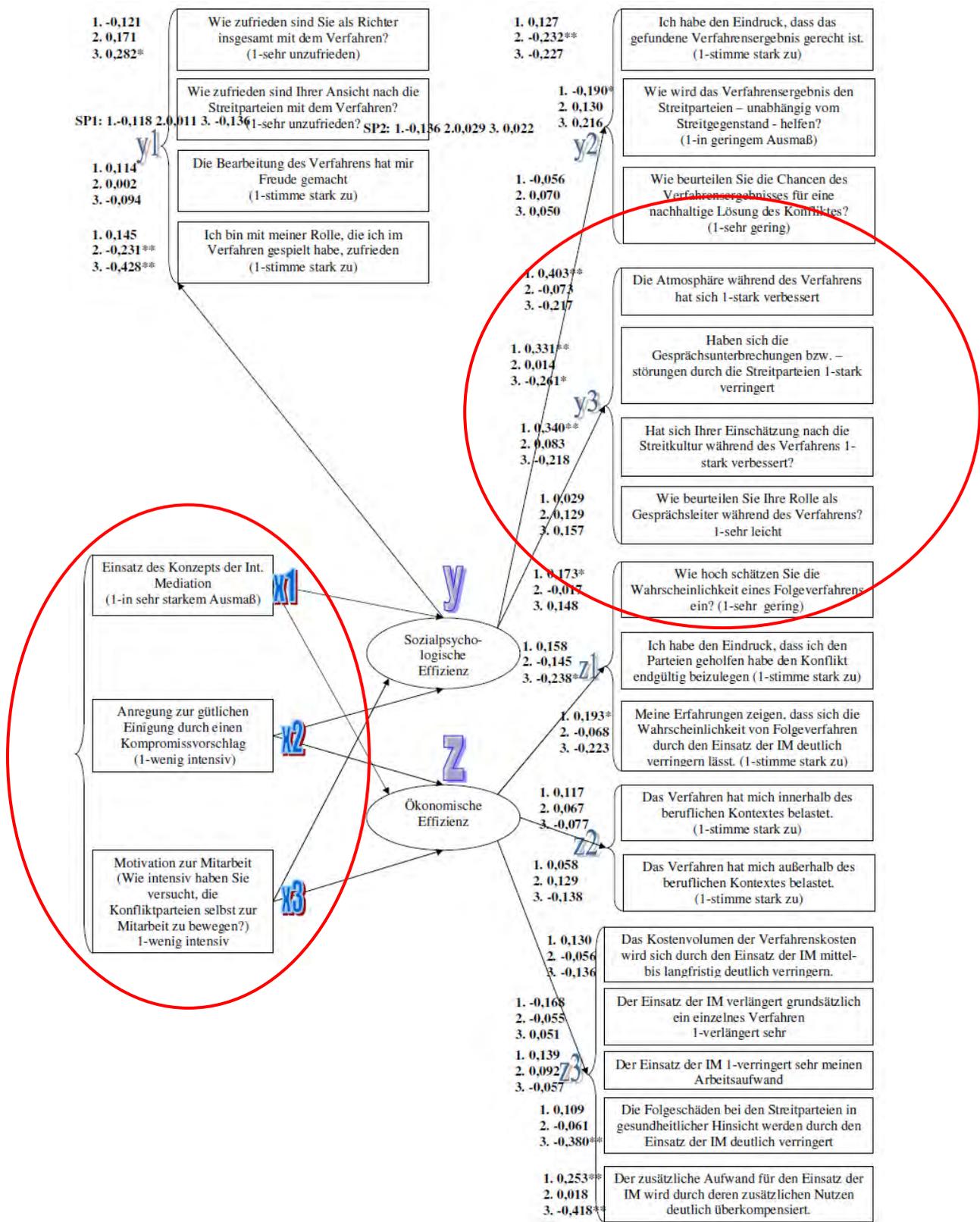


Abbildung 59: Zusammenhangsanalysen

Die korrelative Zusammenhangsanalyse ergibt in der Tat wahrnehmbare und statistisch hoch signifikante Zusammenhänge zwischen einem höheren Grad des Einsatzes des Konzepts der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und der atmosphärischen Verbesserung während des Verfahrens, der Abnahme der Gesprächsstörungen durch die Streitparteien und der positiven Einschätzung einer Verbesserung der Streitkultur während des Verfahrens.

Ebenso ergibt sich ein positiver „Richtungszusammenhang“ zwischen der Anregung an die Streitparteien zur konstruktiven Mitarbeit bei der Problemlösung (als aufsteigender Mediationsgrad) und der atmosphärischen Verbesserung sowie der Abnahme der Gesprächsstörungen.

Somit wird unsere Teilhypothese substantiiert, dass (in der Projektgruppe (CIM)) ein positiver Zusammenhang zwischen einem höheren „Co-Integrativen Mediationsgrad“ und einer höheren sozial-psychologischen Effizienz der Verfahrensverläufe und Verfahrensergebnisse besteht.

Eine identische Korrelationsanalyse haben wir konsequenterweise auch für die Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ mit folgenden empirisch-statistischen Ergebnissen durchgeführt:

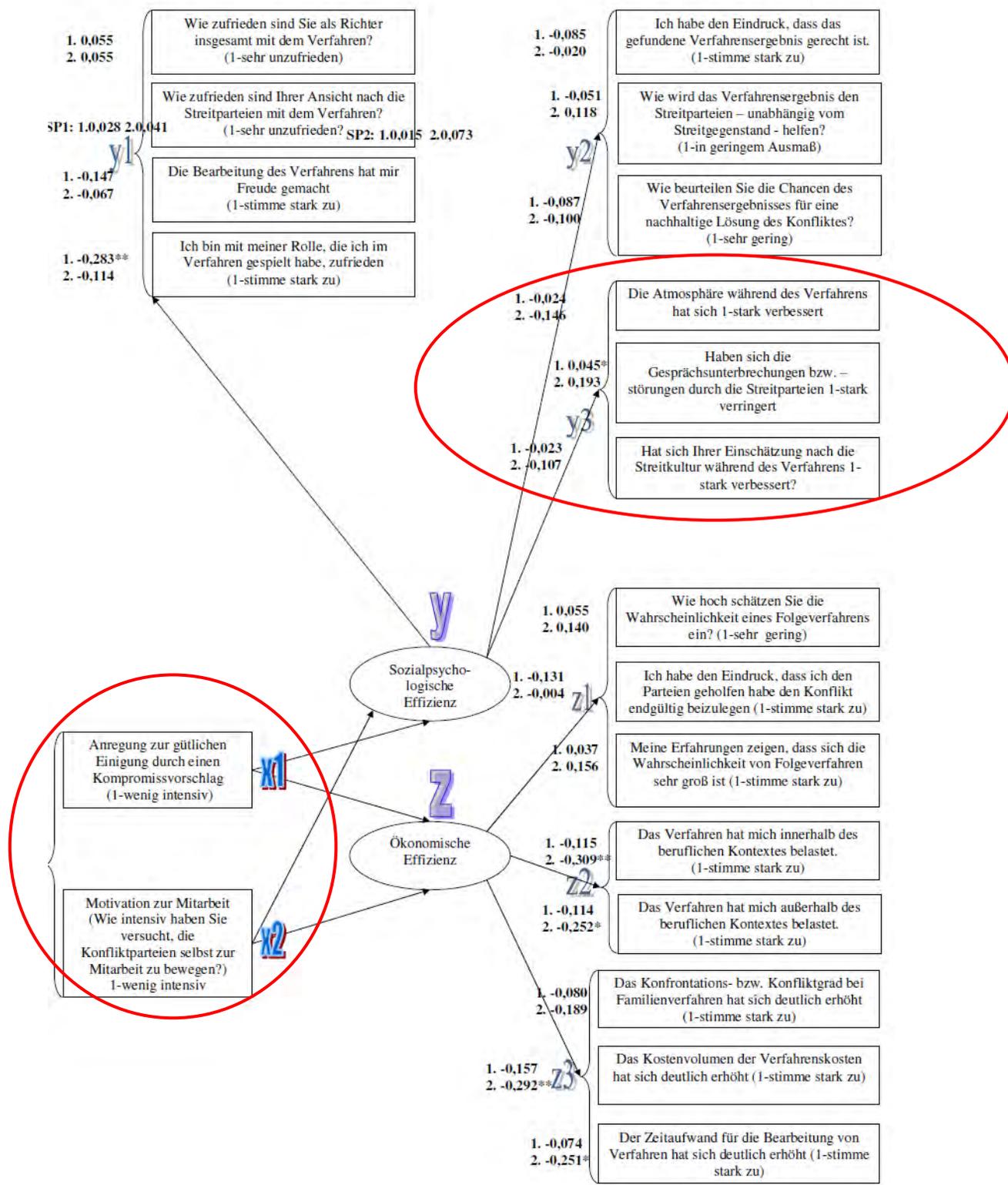


Abbildung 60: Zusammenhangsanalysen

Hierbei zeigen sich im Vergleich zur Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ deutlich geringere (vermutete) Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zwischen dem Grad des Einsatzes mediativer Elemente und der sozial-psychologischen Verfahrens- und Ergebniseffizienz in den klassischen Streitverfahren (LIE).

Auch aus dieser Vergleichsanalyse und generell summa summarum lässt sich Folgendes konstatieren:

Unsere hypothetische Annahme hat sich folgendermaßen bewährt:

Die Verbesserung der Streitkultur steht in einem positiven Zusammenhang mit dem zunehmenden Grad des Einsatzes mediativer Konzepte und Elemente in den empirisch betrachteten Streitfällen.

Ebenso fällt das Ausmaß der Verbesserung der Streitkultur in den (empirisch betrachteten) Streitfällen nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ wahrnehmbar und partiell statistisch signifikant höher aus als in den klassischen Streitverfahren (LIE).

Es kann somit auch empirisch-statistisch belegt konstatiert werden, dass auch hinsichtlich einer Streitkulturverbesserung ein Effizienzvorteil für das Konzept „Co-Integrative Mediation (CIM)“ gegenüber klassischen Verfahrensprozeduren (LIE) besteht.

Als zweiten „abhängigen“ Effizienzvariablen-Komplex – neben der abhängigen Variablen der sozial-psychologischen Effizienz – haben wir in unserer Realtheorie der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“⁶⁹⁵ den Wirkungskomplex „ökonomische Effizienz“ in Abhängigkeit vom Mediationsgrad (im Vergleich Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“) entwickelt.

Diese Effizienzdimension wird nun im Folgenden referiert.

(2/1) Aussagen

Zur Feststellung und Erklärung der Effizienzwirkungen des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“, komparativ zu den Wirkungsgraden der Ergebnisse „klassischer Konfliktregelungsverfahren (LIE)“ verweisen wir zur Verständnisförderung nochmals

⁶⁹⁵ Siehe Kap. C. dieses Forschungsberichts

auf die hierzu formulierten Basishypothesen für diesen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang:

H_B: Der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ erhöht die sozial-psychologische und ökonomische Effizienz von Streitverfahren sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“,

und

H_{B1}: Streitverfahren, die nach dem Modell „Co-Integrative Mediation (CIM)“ durchgeführt werden, sind sowohl in sozial-psychologischer als auch in ökonomischer Hinsicht effizienter als Streitverfahren, die nach „klassischen Prozeduren (LIE)“ abgewickelt werden.

Nachdem unsere empirischen Erhebungen festgestellt haben, dass der Mediationsgrad in der Projektgruppe „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ signifikant höher ist als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ – der Mediationsgrad ist die unabhängige Variable im oben beschriebenen Hypothesenkomplex – gilt es nunmehr im Folgenden festzustellen, ob erhöhte Mediationsgrade – auch im Vergleich Projektgruppe (CIM) zu Referenzgruppe (LIE) – „kausal“ zu einer höheren Erfüllung ökonomischer Effizienzdimensionen führen.⁶⁹⁶

Die sog. „ökonomische Effizienzdimension“ haben wir unterteilt in die sog. „mikroökonomische Effizienzkomponente“ und in die sog. „makroökonomische Effizienzkomponente“.

In der mikroökonomischen Effizienzdimension führen wir eine analog orientierte „investitionstheoretische“ Kalkulation der Belastungs- und Nutzendimensionen im „Mikrobereich“ der Konfliktregelungsinstitutionen (Gerichte) durch, während hingegen wir die makroökonomische Effizienzkomponente auf eine „Metaebene“, nämlich auf gesamtwirtschaftliche bzw. gesamtgesellschaftliche Kosten-Nutzen-Kalküle im Sinne einer Wohlfahrtsanalyse transferieren.

⁶⁹⁶ Siehe Kap. C. dieses Forschungsberichts

(2/2) Prüfdesign und Befunde

Unter Rückgriff auf die durchgeführte Operationalisierung der abhängigen Variablen-dimension „ökonomische Effizienz“ in der Projektgruppe (CIM) und in der Referenzgruppe (LIE) haben wir wiederum mit Hilfe unseres Erhebungsdesigns des vollstandardisierten und strukturierten Fragebogens für alle Partizipanten der empirischen Feldstudie die einschlägigen statistischen Analysen durchgeführt.⁶⁹⁷

Das erste Element der ökonomischen Effizienzdimension auf mikroökonomischer Ebene bezieht sich auf die „Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“ durch potentielle Berufungsanträge der Streitparteien bzw. Parteienvertreter, also auf eine Fortsetzung und Verlängerung des Konfliktverfahrens.

Folgeverfahren stellen in ökonomischer Hinsicht sowohl einen unmittelbaren pekuniären Kostenfaktor dar, absorbieren jedoch auch ökonomische Größen wie Leistungsfähigkeit durch zusätzliche Belastungen der „Wohlfühlaspekte“ der beteiligten Parteien und bedingen – in mikro- und makroökonomischer Hinsicht – eine weitere Konsumation des „öffentlichen Guts Konfliktregelung durch Rechtspflege und Rechtsprechung“.

Die Erhebung des Fragenindikators des Wahrscheinlichkeitsgrads eines Folgeverfahrens in den betrachteten Streitfällen unserer Feldstudie ergab folgendes empirisch-statistisches Ergebnis für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	1,62	0,879	61
A2	2,05	1,216	57
A3	2,27	1,484	30
A4	2,13	0,99	15
Alle	1,94	1,158	163

KWT: $p=0,104$ nicht signif.

Tabelle 94: Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?

Dabei zeigt sich, dass insgesamt gesehen alle Partizipantengruppen die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren als „etwas weniger als gering“ einschätzen (Mittelwert 1,94, wobei 1,0 eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren repräsen-

⁶⁹⁷ Siehe Kap. C. dieses Forschungsberichts

tiert), wobei insbesondere die erkennenden Richter in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ am optimistischsten hinsichtlich der Vermeidung eines Folgeverfahrens sind. Etwas „weniger positiv“ sehen dies insbesondere die Streitparteien, die sonstigen Professionen und die Parteienvertreter, u. U. erklärbar durch deren unmittelbare Betroffenheit (in materieller und immaterieller Hinsicht) bezüglich der Abwicklung des zugrundeliegenden Verfahrens.

So gesehen sind auch die Einschätzungen der Wahrscheinlichkeit zur Vermeidung eines Folgeverfahrens nicht durchgängig statistisch signifikant homogen, jedoch betrachten alle beteiligten Partizipantengruppen in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ die Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren als überdurchschnittlich hoch.

Die komparativen empirisch-statistischen Ergebnisse in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ stellen sich folgendermaßen dar:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,23	0,993	73
B2	2,07	1,28	71
B3	2,7	1,684	43
B4	2,64	1,55	14
Alle	2,3	1,32	201

KWT: $p=0,175$ nicht signif.

Tabelle 95: Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?

Ebenso wie in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ werden die Wahrscheinlichkeiten für Folgeverfahren unterdurchschnittlich hoch eingeschätzt, jedoch in wahrnehmbar geringerem Ausmaß als in der Projektgruppe (CIM) (Projektgruppe (CIM): Mittelwert 1,94; Referenzgruppe (LIE): Mittelwert 2,3). Insbesondere die erkennenden Richter in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ sind deutlich skeptischer hinsichtlich ihrer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens als die Richter in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“. Gleiches gilt auch tendenziell für die Streitparteien, die in der Projektgruppe (CIM) „lediglich“ mit einem Mittelwert von 2,27 Folgeverfahren für wahrscheinlich halten (je geringer der Mittelwert, desto weniger wahrscheinlich die Folgeverfahren), während die Streitparteien in der Referenzgruppe (LIE) die Folgeverfahrenswahrscheinlichkeit immerhin mit 2,7 einschätzen.

Es zeigt sich also auch in dieser ökonomischen Effizienzdimension ein wahrnehmbarer und sogar statistisch signifikanter Einschätzungsunterschied in der Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren zugunsten der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“.⁶⁹⁸

Das obige Ergebnis wird auch gestützt durch die Fragenindikatoren, „auf welche Weise das Verfahren erledigt wurde (in streitiger Regelung, in einvernehmlicher Regelung, in sonstiger Weise)“, und „Wer trägt die Prozesskosten? (einseitig eine Partei, überwiegend Partei 1, überwiegend Partei 2, etwa gleich)“.

Hierbei ergaben sich die folgenden komparativen empirisch-statistischen Ergebnisse für die Projektgruppe (CIM):

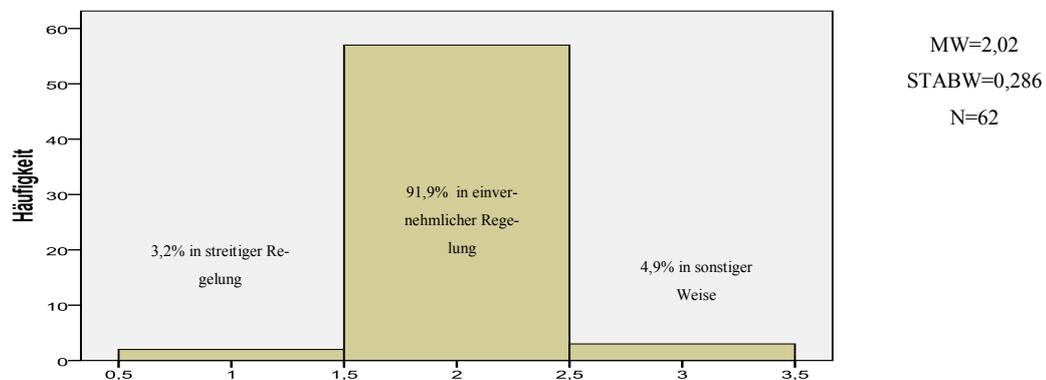


Abbildung 61: Wie wurde das Verfahren erledigt?

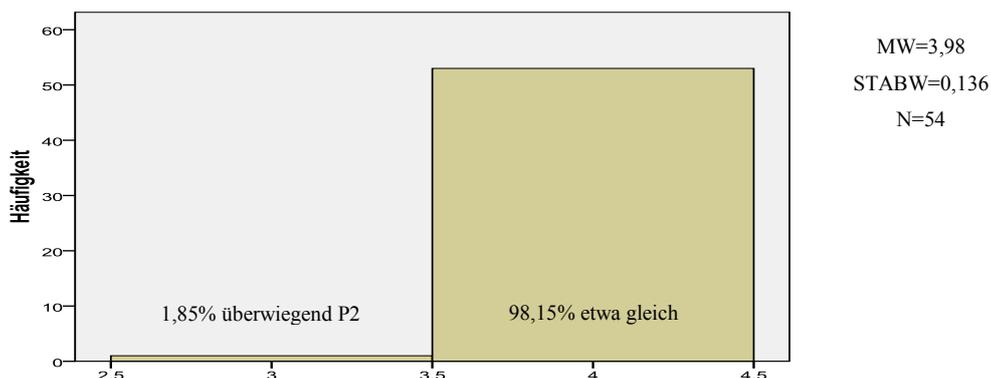


Abbildung 62: Wer trägt die Prozesskosten?

Es zeigt sich also, dass in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ nahezu 92% der Verfahren mit einer einvernehmlichen Regelung endeten, und lediglich gut 3% in streitiger Regelung abgeschlossen wurden.

⁶⁹⁸ Die asymptotische Signifikanz nach Mann-Whitney Test beträgt 0,007.

Für die Referenzgruppe (LIE) gilt folgendes:

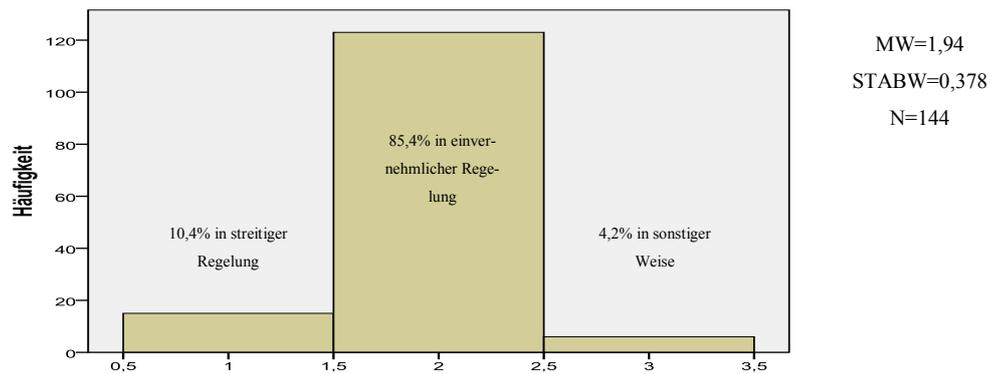


Abbildung 63: Wie wurde das Verfahren erledigt?

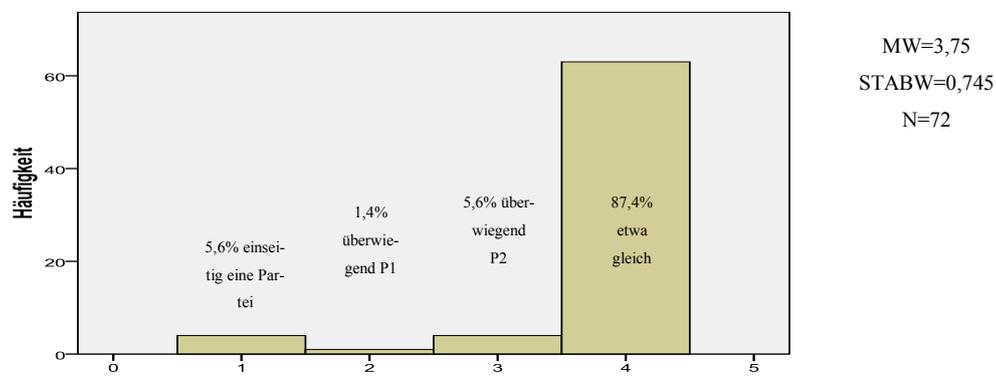


Abbildung 64: Wer trägt die Prozesskosten?

Im Vergleich wurden in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ gut 85% der Verfahren in einvernehmlicher Regelung beendet und immerhin gut über 10% blieben einer streitigen Regelung vorbehalten.

Es zeigt sich hier also auch ein wahrnehmbarer Unterschied der einvernehmlich geregelten Verfahren zugunsten der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“.

Darüber hinaus wurden in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ über 98% der Prozesskosten – konsequenterweise – in etwa gleich verteilt konstatiert, während der Anteil der in etwa gleich verteilten Prozesskosten in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ lediglich bei etwas mehr als 87% angesiedelt ist, eine „Lücke“ von mehr als 10 Prozentpunkten gegenüber der Projektgruppe (CIM).

Darüber hinaus wurden in der Referenzgruppe der „klassischen Verfahren (LIE)“ ca. knapp 6% der Prozesskosten einseitig einer Partei aufgebürdet, während in den erho-

benen Streitfällen der Projektgruppe nach dem Verfahren der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in keinem einzigen Fall einer Seite „einseitig“ Prozesskosten aufgebürdet wurden.

Somit zeigt sich, dass hinsichtlich der tendenziellen „Einvernehmlichkeit der Verfahrensergebnisse“ und der daraus folgenden Prozesskostenverteilung ein Effizienzvorteil wiederum in den Fällen nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ zu sehen ist.

Ergänzend dazu wurde auch ermittelt, inwieweit die erkennenden Richter in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ den Eindruck vermitteln konnten, dass der Konflikt der Streitparteien mit ihrer Regelung endgültig beigelegt sei.

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,04	0,731	57
A2	-	-	-
A3	-	-	-
A4	2,07	0,704	15
Alle	2,04	0,721	72

Tabelle 96: Ich habe den Eindruck, dass ich den Parteien geholfen habe, den Konflikt endgültig beizulegen

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,33	0,688	73
B2	-	-	-
B3	-	-	-
B4	3,08	1,382	13
Alle	2,44	0,862	86

Tabelle 97: Ich habe den Eindruck, dass ich den Parteien geholfen habe, den Konflikt endgültig beizulegen

In der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ lag der Mittelwert der Richtereinschätzung hinsichtlich der Endgültigkeit der Konfliktregelung bei einem Mittelwert von 2,04 (auf einer Likert-Skala von „1 = stimme stark zu“ bis „5 = lehne stark ab“) und deutet damit auf eine weit überdurchschnittlich optimistische Einschätzung hinsichtlich einer konsensuell haltbaren Konfliktlösung hin.

Der entsprechende Wert der erkennenden Richter in der Referenzgruppe „klassische

Verfahren (LIE)“ liegt bei 2,33 und damit nicht voluminös, jedoch wahrnehmbar über (d. h. schlechter) der Einschätzung in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“.

Diesen Effekt verstärkend kommt hinzu, dass die ebenfalls um ihre Einschätzung einer endgültigen Konfliktlösung gebetenen sonstigen Professionen in der Projektgruppe (CIM) mit einem Mittelwert von 2,07 nahezu identisch die „optimistische“ Ansicht der erkennenden Richter teilen, während in der Referenzgruppe (LIE) die sonstigen Professionen mit einem Mittelwert von 3,08 (also unter Durchschnitt) wesentlich skeptischer die Endgültigkeit der Verfahrensregelung einschätzen als die in der Referenzgruppe (LIE) beteiligten erkennenden Richter.

Diese empirischen Ergebnisse deuten wiederum auf einen wahrnehmbaren ökonomischen Effizienzvorteil der Prozeduren nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ gegenüber den „klassischen Verfahren (LIE)“ hin.

Letztlich wurde die Effizienzvariable „Eintrittswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“ noch durch die Indikatorfrage validiert, inwieweit bei den Partizipanten in der Projektgruppe (CIM) die Überzeugung vorherrscht, dass sich durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren deutlich verringern lässt, bzw. in der Referenzgruppe (LIE), dass die Erfahrungen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren sehr groß ist.

Dabei ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	1,91	0,29	55
A2	2,29	0,605	52
A3	-	-	-
A4	2,21	0,802	14
Alle	2,11	0,545	121

KWT: p=0,001 signifikant

Tabelle 98: Meine Erfahrungen zeigen, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren durch den Einsatz der integrierten Mediation deutlich verringern lässt

Es zeigt sich, dass die Partizipantengruppen „Richter“, „Parteienvertreter“ und „sonstige Professionen“⁶⁹⁹ überdurchschnittlich stark der Meinung sind, dass sich durch den

⁶⁹⁹ Die Streitparteien selbst wurde aus naheliegenden Gründen aus dieser Indikatorfrage „ausgeschlossen“.

Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ Folgeverfahren von Streitfällen sichtbar bzw. deutlich reduzieren lassen. Hierbei sind die erkennenden Richter nachweislich in ihrer Einschätzung etwas „optimistischer“ als die Parteienvertreter (Rechtsanwälte) und sonstigen Professionen.⁷⁰⁰ So gesehen sind die Antworten der drei erhobenen Partizipantengruppen statistisch nicht homogen, was jedoch an der Gesamttendenz der „positiven“ Einschätzung nichts ändert, dass sich die Wahrscheinlichkeit der Vermeidung von Folgeverfahren durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ deutlich erhöhen lässt.

In der Referenzgruppe wurde eine korrespondierende Indikatorfrage gestellt, jedoch ohne Bezug auf das Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, da dieses ja eben genau in der Referenzgruppe der „klassischen Verfahren (LIE)“ nicht zum Einsatz kam.

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,51	0,575	79
B2	2,84	0,811	74
B3	-	-	-
B4	3	0,816	13
Alle	2,73	0,716	154

KWT: p=0,018 signifikant

Tabelle 99: Meine Erfahrungen zeigen, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren sehr groß ist Dort zeigt sich deutlich, dass insbesondere die erkennenden Richter die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren nach „klassischen Prozeduren (LIE)“ als „überdurchschnittlich“ hoch einschätzen, ebenso, jedoch schwächer, die Parteienvertreter. Die sonstigen Professionen liegen hier genau auf dem Mittelwert und enthalten sich sozusagen dieser Einschätzung.⁷⁰¹

Summa summarum kann gefolgert werden, dass auch hinsichtlich der Wahrscheinlichkeitseinschätzung von Folgeverfahren von Streitfällen nach dem Konzept der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ etwas – aber wahrnehmbar - geringer eingeschätzt wird, als dies bei „klassischen Verfahren (LIE)“ der Fall ist. Dies

⁷⁰⁰ Dies mag aus impliziten oder expliziten „Interessenlagen“ erklärlich sein, z.B. durch die Tatsache, dass die „Co-Integrative Mediation (CIM)“ eine gerichtsinterne Konfliktregelungsform darstellt und evtl. „Tätigkeitsfelder“ der Anwälte und sonstigen Professionen als Mediatoren tangieren könnte.

⁷⁰¹ Die Einschätzungen dieser drei Partizipantengruppen sind statistisch nicht homogen.

deutet auf einen sichtbaren – wenngleich nicht statistisch signifikanten – weiteren Effizienzvorteil für das Konfliktlösungskonzept „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“ hin.⁷⁰²

Wiederum haben wir zur „statistischen Validierung“ auch für die Indikatorfragen „Wahrscheinlichkeitseinschätzung von Folgeverfahren“ eine Korrelationsanalyse nach Bravais-Pearson durchgeführt.

Dabei ergaben sich die folgenden Resultate:

⁷⁰² Der Mann-Whitney-Test hat eine statistisch nicht signifikante Divergenz zwischen Projektgruppe und Referenzgruppe ergeben.

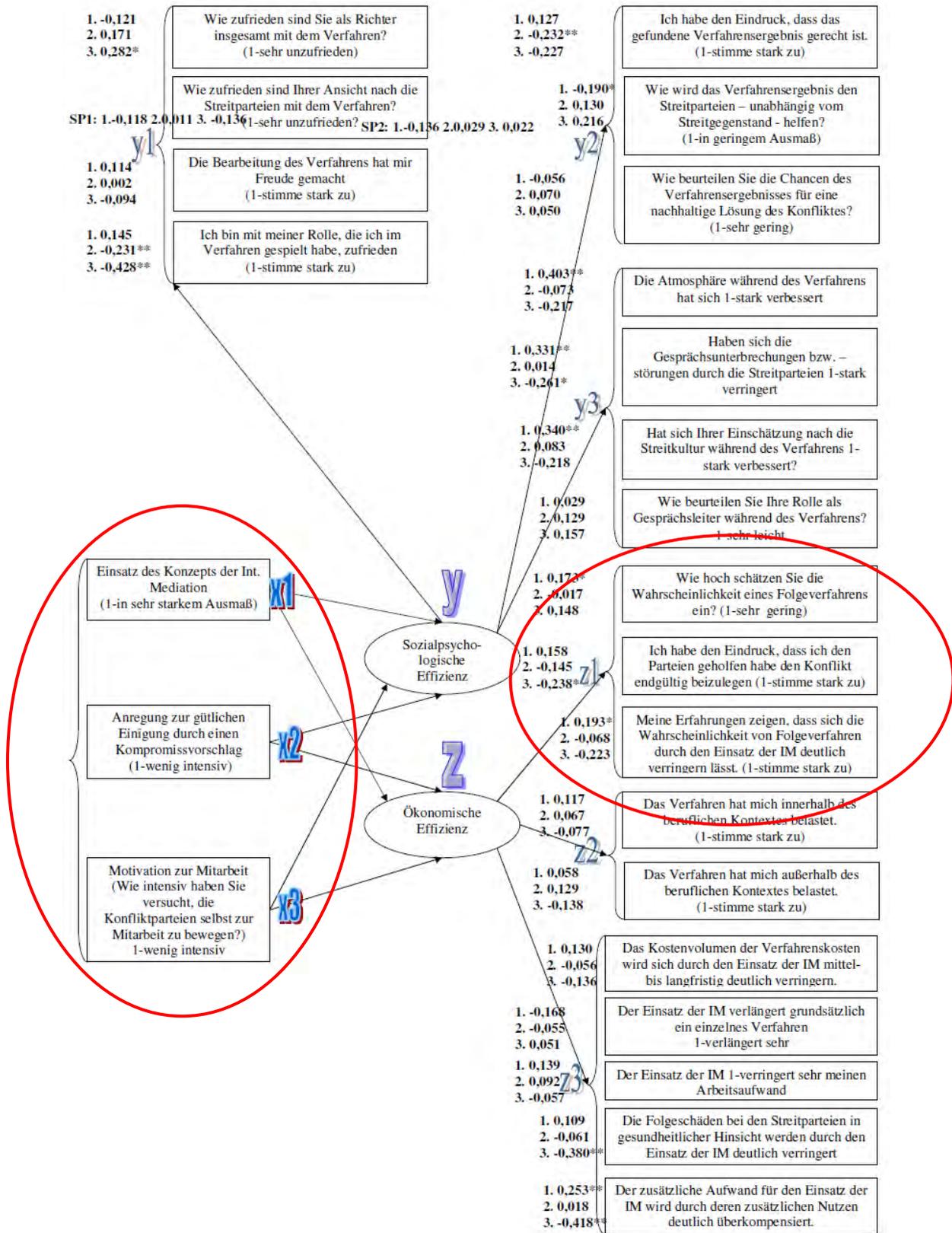


Abbildung 65: Zusammenhangsanalysen

Hierbei zeigt sich eine statistisch signifikante, jedoch relativ schwache Korrelation zwischen der Einsatzintensität des Konzepts der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und der generellen Wahrscheinlichkeitseinschätzung von Folgeverfahren ($r=0,173$).

Ebenso ergibt sich eine statistisch signifikante Korrelation zwischen der „Anregung der Streitparteien zur Mitarbeit an einer konsensuellen Konfliktregelung“ und der „Eindruckseinschätzung, den Parteien bei der endgültigen Beilegung des Konflikts geholfen zu haben“ (als abhängige Variable), wenngleich jedoch wiederum in einem nicht allzu stark ausgeprägten Ausmaß ($r = -0,238$; $r^2 = \text{ca. } 0,057$, was bedeutet, dass die unabhängige Variable die abhängige Variable mit einem Gewicht von ca. 5,7% beeinflusst).

Letztlich gibt es auch noch einen signifikanten korrelativen Zusammenhang zwischen der Einsatzintensität des Konzepts der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und der Wahrscheinlichkeitseinschätzung, dass sich durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ Folgeverfahren überdurchschnittlich stark verringern lassen, wenngleich wiederum in einem relativ schwachen Umfang ($r=0,193$). Dies gilt ebenso für den Zusammenhang zwischen der „Anregung der Streitparteien zur Mitarbeit an einer konstruktiven Konfliktregelung“ und der Wahrscheinlichkeitseinschätzung der Vermeidbarkeit von Folgeverfahren durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (in diesem Fall jedoch nicht statistisch signifikant von $r = -0,238$ bzw. $r^2 = 0,05$).

Im Vergleich dazu ergaben sich für die Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ die folgenden empirisch-statistischen Resultate hierzu:

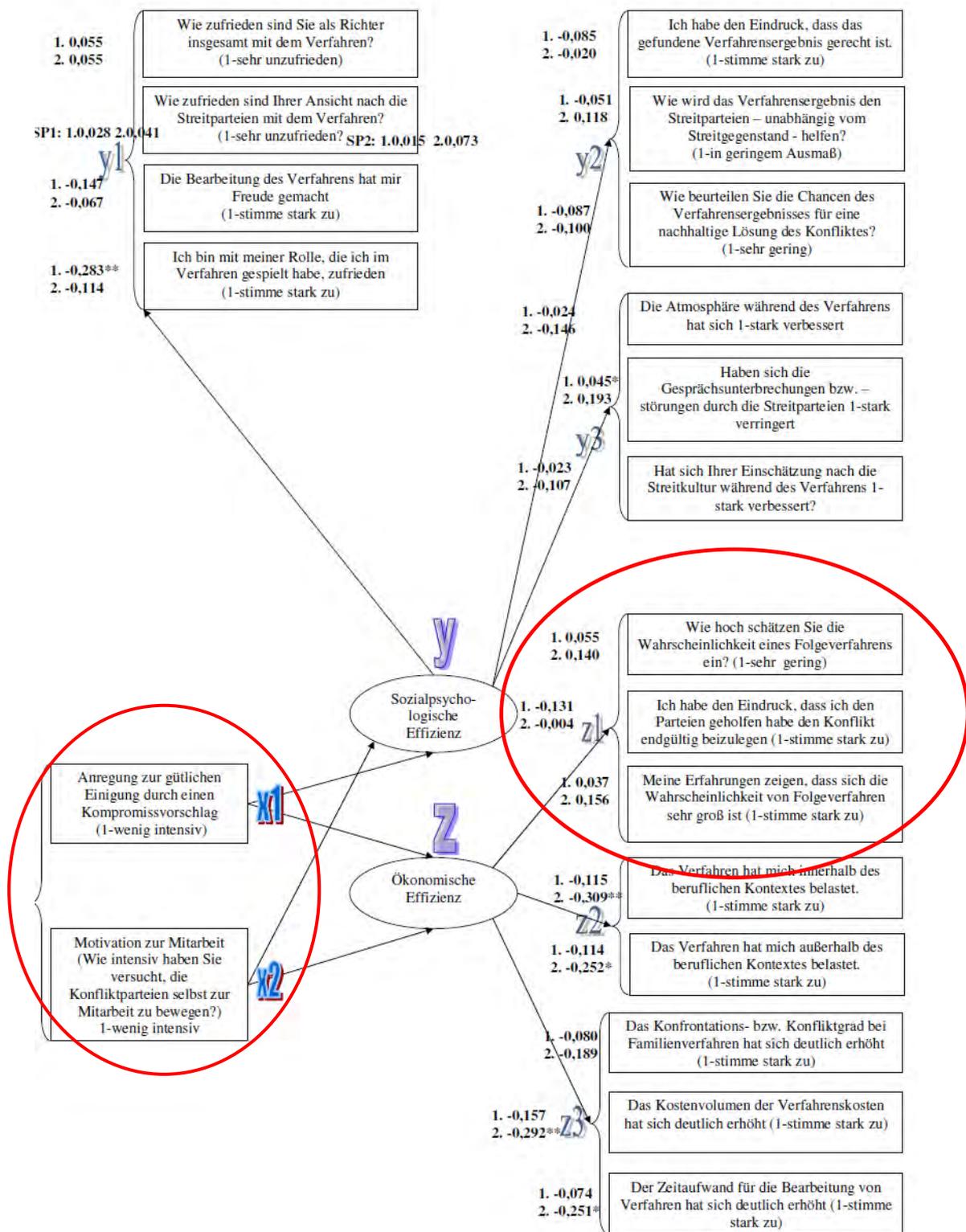


Abbildung 66: Zusammenhangsanalysen

Hier zeigen sich statistisch schwache und statistisch nicht signifikante Zusammenhänge zwischen der unabhängigen Variablen „Einsatz mediativer Elemente“ in „klassischen Verfahren (LIE)“ und den abhängigen Variablen „Wahrscheinlichkeitsreduktion von Folgeverfahren“, „Hilfe zur endgültigen Streitbeilegung“ und „generelle Wahrscheinlichkeitseinschätzung des Eintretens von Folgeverfahren“.

Summa summarum lässt sich wiederum Folgendes festhalten:

Auch hinsichtlich der Einschätzung der Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren (zweitinstanzlichen Verfahren) gibt es einen tendenziellen und wahrnehmbaren Effizienzvorteil zugunsten der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zur Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“, sodass die Hypothese der tendenziell „höheren Effizienz“ des Konfliktlösungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ auch hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren substantiiert werden kann.

Als weitere „ökonomische Subdimension“ haben wir eine empirische Aufwandsgröße in Form des Indikators „Arbeitsbelastung“ konstruiert.

Unsere Ausgangshypothese vermutet einen langfristig positiven Zusammenhang zwischen dem Einsatz mediativer Elemente in Konfliktregelungsverfahren und Kosten-Nutzen-Aspekten sowohl auf der „Mikroebene (z.B. der Gerichte)“ als auch auf der „Makroebene Gesellschaft/Volkswirtschaft“.

Zunächst wenden wir uns dabei dem ökonomischen Wertverzehr, also dem Input bzw. den Kosten bzw. Aufwendungen zu, die durch den Einsatz bzw. die Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes „Rechtspflege und Rechtsprechung als Konfliktregelung“ entstehen, indem im Speziellen in der Folge die Input- bzw. Kosten- und Aufwandsgrößen der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ mit denen der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ verglichen werden.

Inputgrößen misst man in den Wirtschaftswissenschaften „klassischerweise“ entweder im Verzehr von „pekuniären Einheiten“, also Geld und/oder im Verzehr von „Zeiteinheiten“.

Beide Messtypen geben Aufschluss über die ökonomische Größe „Wertverzehr“ bzw. „Kosten“ bzw. „Aufwand“.

Diese Inputs kann man auch im Bezug auf die Abwicklung von Streitverfahren als „Arbeitsbelastung“ metrisieren. Wir haben sie in unserer Felderhebung folgendermaßen indiktorisiert und als empirisch-statistische Ergebnisse dokumentiert:

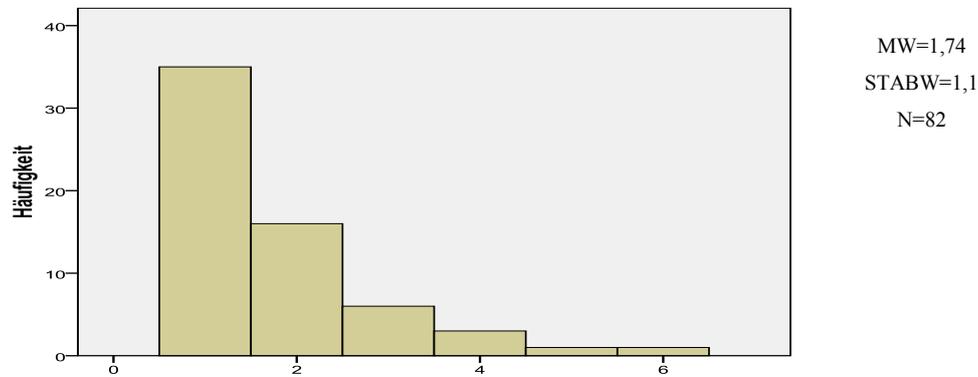


Abbildung 67: Anzahl der Sitzungen

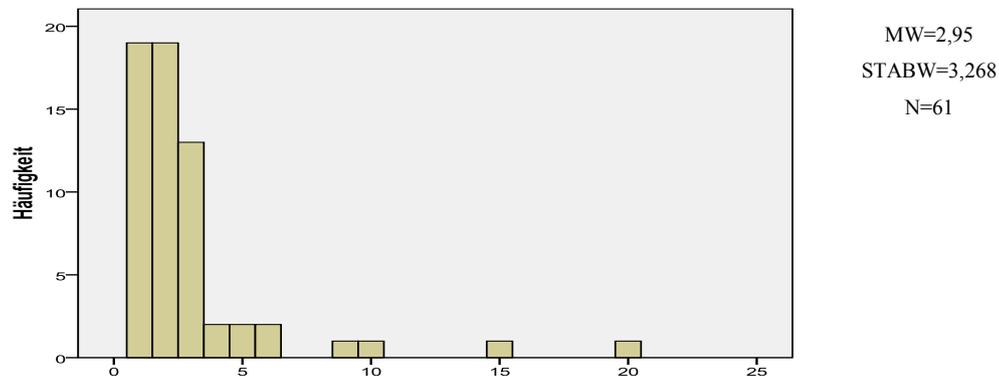


Abbildung 68: Zeitverzehr

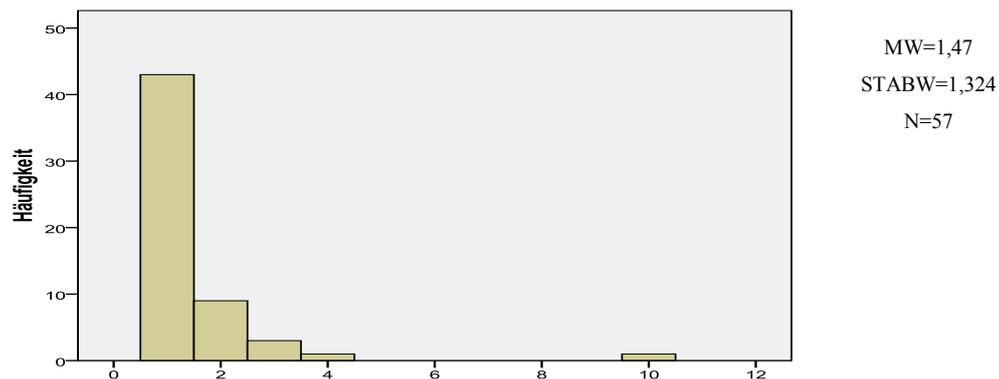


Abbildung 69: Vor- und Nachbereitungen

Daraus geht hervor, dass in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ die Anzahl der in Anspruch genommenen Sitzungen im Verfahrensverlauf bei knapp 2 (Mittelwert 1,74) liegt. Der Zeitumfang gemessen in Stunden in den Sitzungen belief sich dabei insgesamt auf knapp 3 Stunden (Mittelwert 2,95 Stunden). Hinzu kamen im

Mittelwert 1,47 Stunden Vor- und Nachbereitungen.

Auffällig dabei ist, dass insbesondere der Zeitumfang in den Sitzungen außerordentlich stark streut, was ebenso (im Vergleich in einem etwas schwächeren Ausmaß) konsequenterweise für die benötigte Zeit zu den Vor- und Nachbereitungen zutrifft. Dies geht nachvollziehbar aus den relativ hohen Standardabweichungen im Verhältnis zu den Mittelwerten hervor (im Falle des Zeitaufwands für die Sitzungen beträgt dieser sog. Variationskoeffizient deutlich über 1, also über 100%; im Falle des Zeitaufwandes für Vor- und Nachbereitungen knapp unter 1, also knapp 100%, während der Variationskoeffizient für die Anzahl der Sitzungen etwas weniger streut).

Insgesamt lässt sich hieraus für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ folgender Arbeitsbelastungs-Koeffizient als Aufwandskoeffizient errechnen:

$$\begin{aligned} \text{Arbeitsbelastungskoeffizient } ABK_{CIM} &= \\ &= (\text{Mittelwert Zeitaufwand Sitzungen} + \text{Mittelwert Zeitaufwand Vor} \\ &\quad - \text{und Nachbereitung}) \cdot \text{Mittelwert Anzahl Sitzungen} = \\ &= (2,95 + 1,47) \cdot 1,74 = 7,69 \end{aligned}$$

Formel 15: Arbeitsbelastungs-Koeffizient⁷⁰³

Die einschlägigen Vergleichsdaten mit der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ stellen sich folgendermaßen dar:

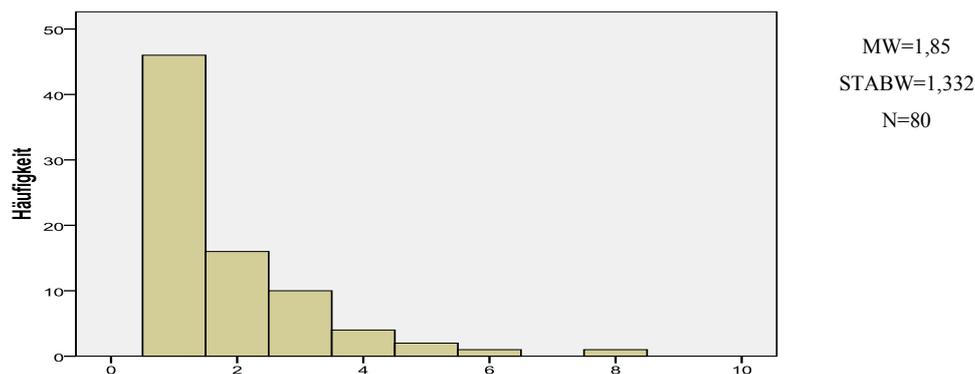


Abbildung 70: Anzahl der Sitzungen

⁷⁰³ Der Arbeitsbelastungskoeffizient (ABK_{CIM} = Co-Integrative Mediation) ergibt sich aus der Addition der Zeitaufwendungen in den Sitzungen und für die Vor- und Nachbereitungen und einer multiplikativen Verknüpfung dieser Komponente mit der Anzahl der Sitzungen und repräsentiert somit verursachungsgerecht die „ökonomische Inputeinheit“ im Sinne eines Faktors „Wertverzehr“ (Personen-Stundenverbrauch multipliziert mit Sitzungsfrequenz).

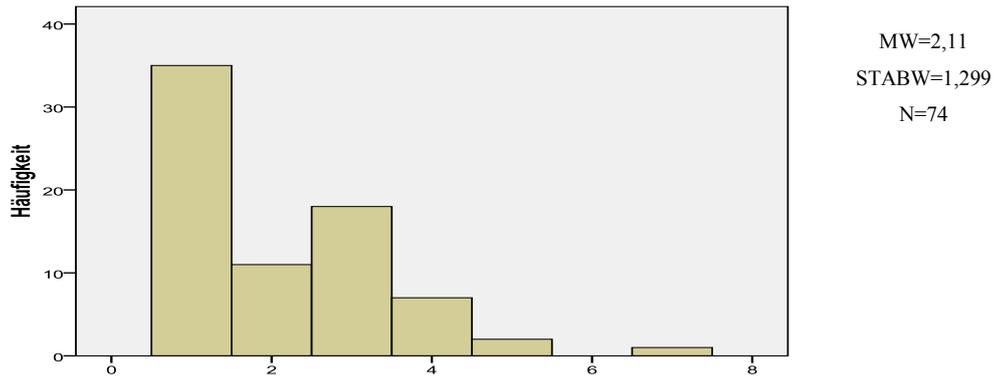


Abbildung 71: Zeitverzehr

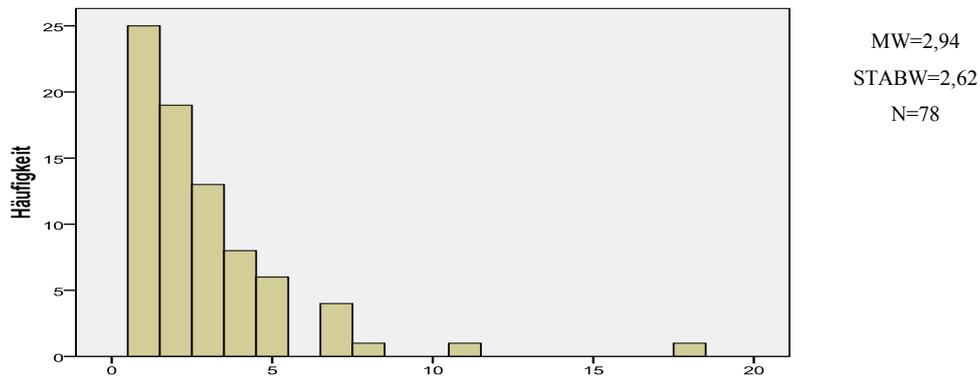


Abbildung 72: Vor- und Nachbereitungen

Die durchschnittliche Sitzungsanzahl der „klassischen Verfahren (LIE“ liegt mit 1,85 geringfügig höher als im Vergleichsfall der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“, was jedoch statistisch gesehen lediglich einen zufälligen und keinen signifikanten Unterschied repräsentiert.

Bezeichnenderweise liegt der Mittelwert des Zeitaufwandes in den Sitzungen in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE“ mit 2,11 (gegenüber 2,95 im Mittel in der Projektgruppe (CIM)) deutlich und auch statistisch signifikant unter dem benötigten Zeitaufwand in den Verfahren nach „Co-Integrativer Mediation (CIM)“. Dies ist insofern schlüssig, als die Intensität der mediativen und kommunikativen Elemente in der Projektgruppe (CIM) ohnehin die Inanspruchnahme höherer zeitlicher Dauern nahelegt.

Allerdings liegt der nach den „klassischen Verfahren (LIE“ benötigte Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitungen in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE“ exakt doppelt so hoch im Mittel wie in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“. Auch dieses Ergebnis lässt sich schlüssig mit einem höheren Folgeaufwand

aufgrund geringerer kommunikativ-mediativ-rekonzilianter Methodik in den Verfahren selbst erklären.⁷⁰⁴

Der einschlägige **Arbeitsbelastungskoeffizient (ABK_{LIE})** in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ – im Vergleich zur Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ – berechnet sich folgendermaßen:

$$\text{Arbeitsbelastungskoeffizient } ABK_{LIE} = (2,11 + 2,94) \cdot 1,85 = 9,34$$

Formel 16: Arbeitsbelastungs-Koeffizient

Verglichen mit dem ABK_{CIM} von 7,69 liegt also der ABK_{LIE} mit 9,34 deutlich und auch statistisch signifikant darüber.

Dies bedeutet, dass zum einen die „komplette Arbeitsbelastung“ als Aufwandsgröße offensichtlich in den „klassischen Verfahren (LIE)“ höher anzusetzen ist als in den Verfahren nach „Co-Integrativer Mediation (CIM)“, was zunächst überraschend klingt, da man annehmen müsste, dass aufgrund der ausgedehnteren und intensiveren „Kommunikationsnotwendigkeit“ in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ ein höherer Verzehr an Zeitinput vorliegen sollte.

Dies ist jedoch offensichtlich „nur“ nachweisbar in den Sitzungen selbst, also „dort“, wo die Kommunikation bzw. Mediation bzw. „Auseinandersetzung“ tatsächlich stattfindet. Dort liegt konsequenterweise und logischerweise der Zeitverzehr in der Projektgruppe (CIM) signifikant höher (um ca. 40%) als in der Referenzgruppe (LIE).

Wie im Forschungsbericht in Kap. C. dargelegt, kann sich jedoch hinsichtlich der empirischen Felduntersuchung in den betrachteten Streitfällen die Aufwandsgröße „Arbeitsbelastung“ nicht nur auf die objektiv nachvollziehbare „zeitliche Inanspruchnahme“ beziehen, sondern muss auch dezidiert das subjektive Belastungsempfinden der Partizipanten der Streitfälle mit einbeziehen, da individuell-subjektive Belastungsempfindungen weitreichende ökonomische Implikationen nach sich ziehen können,

⁷⁰⁴ Auffällig ist auch, dass die Streubreiten, d.h. der Variationskoeffizient, in der Referenzgruppe (LIE) in der Tendenz deutlich geringer ausfällt als in der Projektgruppe (CIM), was wiederum auf eine tendenziell höhere „Kommunikationsintensität“ in den Fällen nach „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ schließen lässt und somit unsere Ergebnisse der tendenziell höheren „Mediationsgrade“ in der Projektgruppe (CIM) nachhaltig stützt.

wie z.B. Erschöpfungszustände und dadurch krankheitsbedingte Ausfälle, Therapien und zusätzliche Kosten für Folgeverfahren sowie „psychische“ Leistungsbeeinträchtigungen mit Mittel- bis Langfristfolgen.

Deshalb wurde in unserer empirischen Studie auch der Fragenindikator nach dem individuell-psychischen Belastungsempfinden formuliert und metrisiert.

Dieses Belastungsempfinden bezogen wir bei den Partizipantengruppen „Richter“, „Rechtsanwälte“ und „sonstige Professionen“ sowohl auf den „beruflichen Kontext“ (also auf die jeweils betrachteten Streitverfahren selbst), und auch auf den Kontext „außerhalb“ der „beruflichen Beschäftigung“ mit den Streitfällen, also auf nachhaltige Belastungsempfindungen durch die zu lösenden Konflikte bis in die „Freizeit“ hinein.

Hierbei ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,52	0,822	58
A2	3,54	0,946	57
A3	-	-	-
A4	2,93	1,033	15
Alle	3,55	0,89	130

KWT: p=0,027 signifikant

Tabelle 100: Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet

Dieses Ergebnis zeigt, dass die Professionen der Richter und der Rechtsanwälte offensichtlich in der Tat äußerst „professionell“ mit ihrem originären Tätigkeitsfeld „Streitverfahren“ umgehen und im Mittel eine unterdurchschnittliche Belastungsempfindung erfahren. „Lediglich“ die sonstigen Professionen geben eine schwach überdurchschnittliche Belastungsempfindung im beruflichen Kontext – also im Laufe der durchgeführten Verfahren – an.

Im Vergleich dazu stellen sich die entsprechenden „beruflichen Belastungsempfindungen“ in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ folgendermaßen dar:

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,18	0,887	73
B2	3,36	1,05	70
B3	-	-	-
B4	3,54	1,198	13
Alle	3,29	0,99	156

KWT: $p=0,351$ nicht signifikant

Tabelle 101: Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet

Auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ zeigt sich, dass die „Routine-Professionen“ erkennende Richter, Rechtsanwälte und sonstige Professionen durch die betrachteten Streitfälle innerhalb des beruflichen Kontextes sich unterdurchschnittlich belastet fühlen, wenngleich insbesondere bei den „unmittelbaren Professionen“ Richter und Rechtsanwälte ein leicht stärkeres berufliches Belastungsempfinden konstatiert wird als in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“, jedoch in einem statistisch nicht signifikantem Ausmaß (Mann-Whitney-Test: $p=0,091$). Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die sonstigen beteiligten Professionen (Jugendamt, Psychologen, Gutachter, etc.) sich in den „klassischen Verfahren (LIE)“ im beruflichen Kontext deutlich stärker belastet fühlen als in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“. Dies lässt darauf schließen, dass in der Tat in „klassischen Prozeduren (LIE)“ der Einsatz der sonstigen Professionen mit entsprechender „Verantwortlichkeit“ stärker ausfällt als in den Prozeduren mit „Co-Integrativer Mediation (CIM)“, die ja geradezu auf einen Ausgleich angelegt sind.

Insofern ist dieser vorliegende Ergebnisvergleich nachvollziehbar und im Gesamtkontext unserer Realtheorie der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ schlüssig.

Zur weiteren Validierung des Belastungsempfindens bis in den „außerberuflichen Kontext“ hinein, haben wir ebenfalls eine entsprechende Indikatorfrage formuliert, mit den folgenden empirisch-statistischen Resultaten, zunächst für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“:

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	4,03	0,858	58
A2	3,74	0,856	57
A3	-	-	-
A4	3,14	1,231	14
Alle	3,86	0,997	72

KWT: p=0,007 signifikant

Tabelle 102: Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet

Hierbei zeigt sich, dass – logischerweise und konsequenterweise – sich die Routine-Professionen Richter, Rechtsanwälte und sonstige Professionen außerhalb des beruflichen Kontexts der Verfahren weniger belastet fühlen als innerhalb des beruflichen Kontextes.

Erstaunlicherweise trifft dies insbesondere für die Richter zu, in einem etwas schwächeren Maße auch für die Rechtsanwälte, weniger jedoch – wengleich auch nicht überdurchschnittlich – für die sonstigen Professionen.

Insgesamt gesehen wird also in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ ein deutlich wahrnehmbares unterdurchschnittliches Belastungsempfinden außerhalb des beruflichen Kontexts der Streitverfahren konstatiert.

Im Vergleich hierzu ergab sich für die Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ folgendes Resultat:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,27	0,838	73
B2	3,76	1,069	70
B3	-	-	-
B4	4,0	1,08	13
Alle	3,55	0,999	156

KWT: p=0,004 signifikant

Tabelle 103: Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet

Hierbei zeigt sich interessanterweise, dass sich die erkennenden Richter in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen in der Projektgruppe (CIM) deutlich, auch statistisch signifikant (Mann-Whitney-Test: p=0,021), außerhalb des beruflichen Kontexts stärker belastet fühlen. Jedoch fällt insgesamt die außerberufliche Belastungsempfindung auch bei den Richtern in

der Referenzgruppe (LIE) leicht unterdurchschnittlich aus.

Das außerberufliche Belastungsempfinden bei den Parteienvertretern bzw. Rechtsanwälten ist in beiden Fällen – „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und „klassische Verfahren (LIE)“ – nahezu identisch. Bei den sonstigen Professionen ist das außerberufliche Belastungsempfinden in der Projektgruppe (CIM) sogar deutlich stärker ausgeprägt als bei den „klassischen Verfahren (LIE)“.

Im Falle des außerberuflichen Belastungsempfindens lässt sich feststellen, dass die professionellen Partizipanten (Richter, Rechtsanwälte und sonstige Professionen) sehr „professionell“ und „routiniert“ mit diesem Belastungsdruck umgehen, jedoch die erkennenden Richter der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ sich außerberuflich etwas stärker von den zu bearbeiteten Streitfällen „belastet“ fühlen als in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“. Dies könnte dadurch erklärbar sein, dass aufgrund der intensiven Kommunikations- und Rekonzilianzbemühungen die „Gewissensempfindung“ des eigenen Inputs in den Verfahren nach „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ etwas „beruhigter“ und „satisfaktorischer“ ausfällt.

Letztendlich ist selbstverständlich noch von besonderem Interesse, wie das „persönliche Belastungsempfinden“ – in individuell-psychologischer Hinsicht – bei den Streitparteien selbst, insbesondere im Vergleich zwischen Projektgruppe (CIM) und Referenzgruppe (LIE), ausfällt. Hierzu ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Ergebnisse:

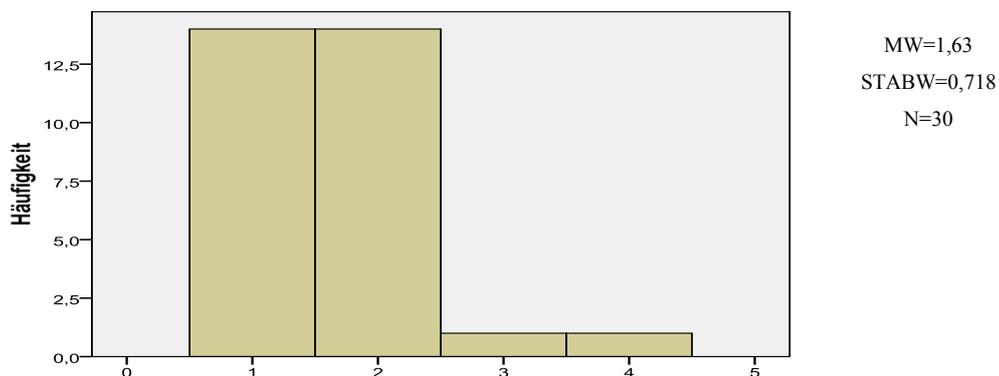


Abbildung 73: Das Verfahren hat mich persönlich belastet

Erstaunlicherweise bzw. eher logischerweise zeigt sich, dass sich die Streitparteien in der Projektgruppe (CIM) durch das laufende Verfahren weit überdurchschnittlich, sogar mit Tendenz hin zu einem sehr starken Ausmaß, belastet fühlen (bei einem Mittelwert von 1,63; ein Wert 1,0 hieße „höchstes Belastungsempfinden“).

Die Richtung dieses Belastungsempfindens wird auch durch einen relativ geringen Variationskoeffizienten ($\frac{\text{Standardabweichung}=0,718}{\text{Mittelwert}=1,63}$, entspricht ca. 44%) gestützt.

Im Vergleich dazu ergab sich für das persönliche Belastungsempfinden der Streitparteien in den „klassischen Verfahren (LIE)“ folgendes Resultat:

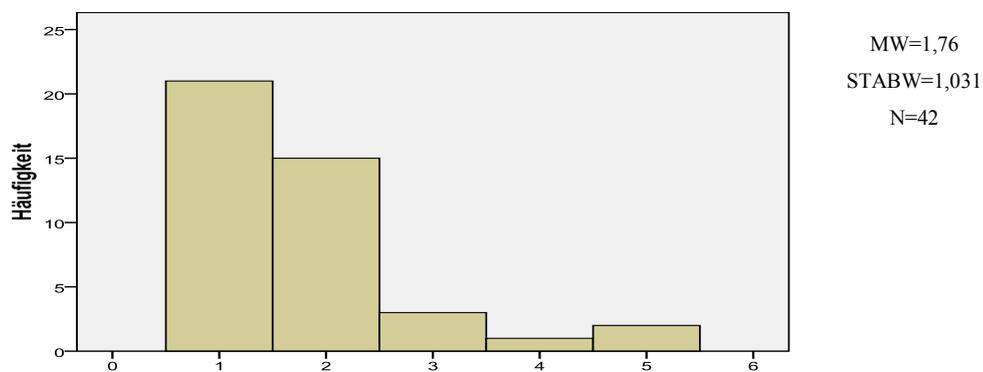


Abbildung 74: Das Verfahren hat mich persönlich belastet

Auch hier zeigt sich eine weit überdurchschnittliche bis tendenziell sehr starke individuelle Belastungsempfindung durch die involvierten Streitparteien. Der Mittelwert liegt mit 1,76 (zu 1,68) nahezu identisch gelagert wie in dem Belastungsempfinden der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (es gibt keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen dem Mittelwert des persönlichen Belastungsempfindens der Streitparteien zwischen Projektgruppe (CIM) und Referenzgruppe (LIE)).

Allerdings streut die Belastungseinschätzung der Streitparteien in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ deutlich stärker als in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (Variationskoeffizient für klassische Verfahren = $\frac{1,031}{1,76} = ca. 59\%$, im Vergleich zu 44% wie oben). Dies deutet auf die Ausprägung eher „gemischterer Gefühle“ in den „klassischen Verfahren (LIE)“ als in den Verfahren nach „Co-Integrative Mediation (CIM)“ hin.

Um die oben referierten Ergebnisse zum „innerberuflichen“ und „außerberuflichen“

Belastungsempfinden (als ökonomische Aufwandsgröße) sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Referenzgruppe (LIE) zu validieren, haben wir für beide Gruppen abschließend wiederum eine Korrelationsanalyse nach Bravais-Pearson zur Überprüfung des Zusammenhangs zwischen „Mediationsgrad“ und „Belastungsempfindung“ (Arbeitsbelastung) als abhängige Effizienzdimension durchgeführt. Hierbei ergaben sich die folgenden Resultate:

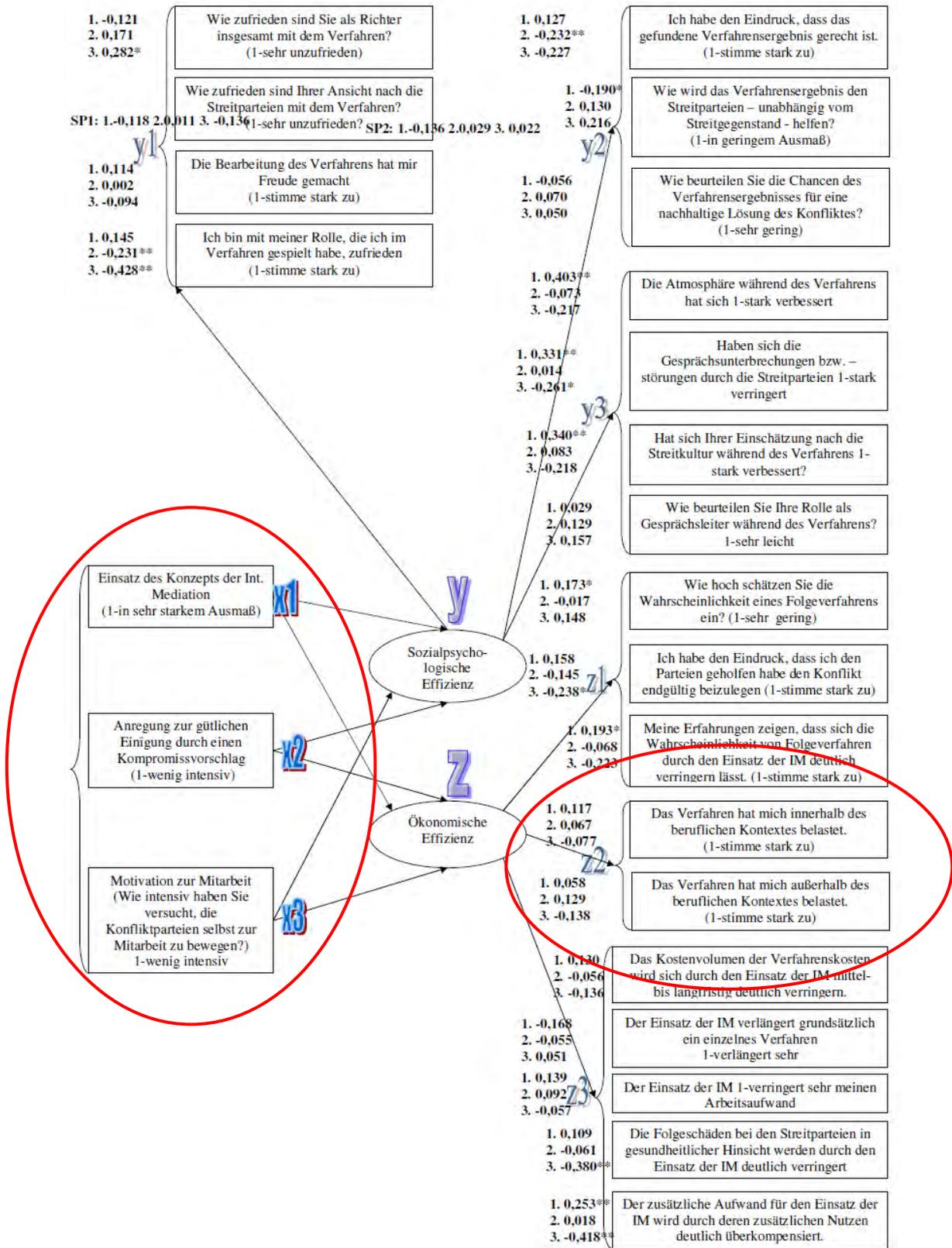


Abbildung 75: Zusammenhangsanalysen

Es zeigt sich, dass es nur äußerst schwache und darüber hinaus statistisch nicht signifikante Zusammenhänge zwischen der Intensität und dem Anwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und der ökonomischen Effizienzdimension „Arbeitsbelastung“ (sowohl gemessen in Zeiteinheiten als auch nach individuell-psychologischem Empfinden) gibt.

Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss auch, dass ein zunehmender Intensitätsgrad des Einsatzes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ keinen „negativen“ ökonomischen Trend auslöst, dass also dadurch kein gesteigertes „berufliches“ bzw. „außerberufliches“ Belastungsempfinden auftritt und somit keine „negativen“ Auswirkungen entstehen.

Andererseits kann in diesem Stadium auch nicht gefolgert werden, dass der Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ kostengünstiger im Sinne eines Input-Wertverzehr ausfällt als im „Normalfall“.

Die korrespondierende Korrelationsanalyse zwischen „Grad des Einsatzes mediativer Elemente“ und der ökonomischen Effizienzdimension „Arbeitsbelastung bzw. Belastungsempfinden“ in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ stellt sich folgendermaßen dar:

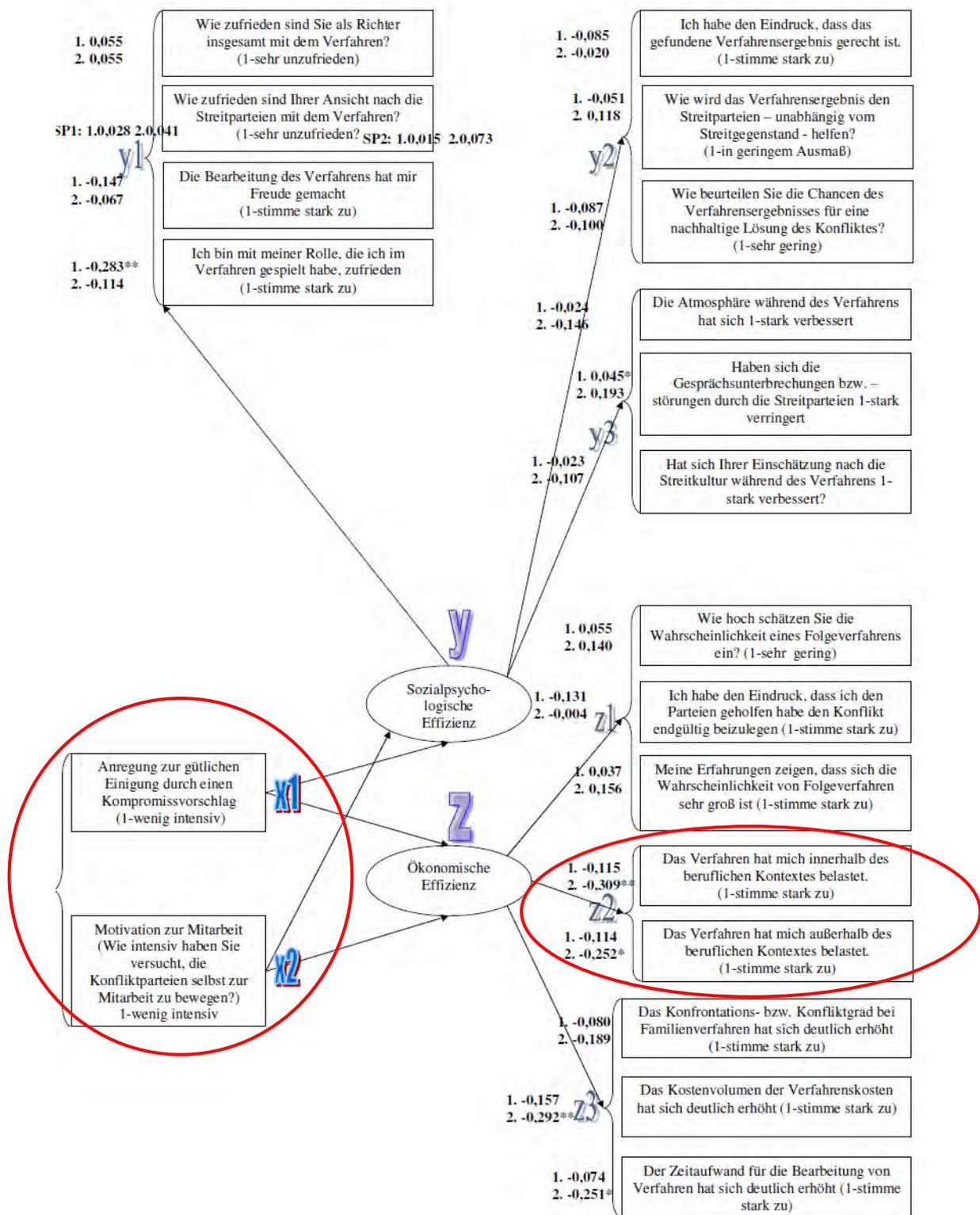


Abbildung 76: Zusammenhangsanalysen

In der Referenzgruppe (LIE) zeigen sich zwei interessante, auch statistisch signifikante Zusammenhänge.

Zum einen gibt es eine wahrnehmbare korrelative (eventuell „kausale“) Beziehung zwischen zunehmender Animation der Streitparteien zur konsensorientierten Mitarbeit und dem subjektiven „berufskontextlichen“ Belastungsempfinden, d.h.: Je höher die Anregung an die Streitparteien zur konsensorientierten Konfliktregelung, desto geringer das subjektive Belastungsempfinden im Verfahren selbst.

Dies stützt auch die Befunde im vorangegangenen Abschnitt, nach denen die involvierten Professionen „Richter“, „Rechtsanwälte“ und „sonstige Professionen“ ein „umso besseres“ Gewissen hinsichtlich der Effizienz ihrer „Arbeit“ empfinden, je explizit konsensorientierter sie „zu Werke gehen“.

Nämliches gilt auch für das subjektive Belastungsempfinden dieser drei Professionen hinsichtlich des „außerberuflichen“ Kontexts, wenngleich auch in etwas geringerem Ausmaß.⁷⁰⁵

Zudem stützt auch diese komparative Korrelationsanalyse zwischen Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ die Hypothese, dass das Konfliktregelungskonzept „Co-Integrative Mediation (CIM)“ auch das Potenzial besitzt, einen „ökonomischen Effizienzvorteil“ gegenüber „klassischen Verfahren (LIE)“ (zumindest mittel- bis langfristig) zu „produzieren“, da nachweislich zunehmende mediative Intensitäten zumindest das individual-psychologische Belastungsempfinden sowohl im beruflichen als auch im außerberuflichen Kontext reduzieren und somit „zumindest indirekt“ zu einer Reduktion langfristiger „Folgekosten“ (z.B. durch Krankheitsausfälle, physisch-psychische Beeinträchtigungen, Therapien, etc.) führen können.

In einem nächsten Schritt werden die „subjektiv-ökonomischen“ Eindrücke (Belastungsempfinden) ergänzt durch „kostenbezogene hard-facts“, nämlich durch die Ermittlung der durchschnittlichen Prozesskosten, Gerichtskosten und Sachverständigen-Kosten sowie des durchschnittlichen Streitwerts sowohl in den empirisch betrachteten

⁷⁰⁵ Die Korrelationskoeffizienten $r = -0.309$ bzw. $-0,252$ sind zum einen hoch signifikant und zum zweiten statistisch signifikant, also aussagekräftig. Das Bestimmtheitsmaß r^2 beträgt im ersten Falle ca. 0,095 und im zweiten Falle ca. 0,064, d. h. es wird ein „Einflussgewicht“ der unabhängigen auf die abhängige Variable von einmal ca. 9,5% und im zweiten Falle von ca. 6,4% ermittelt.

Gerichtsfällen der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als auch vergleichend dazu in den Gerichtsfällen der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“. Dabei ergaben sich die folgenden Resultate:

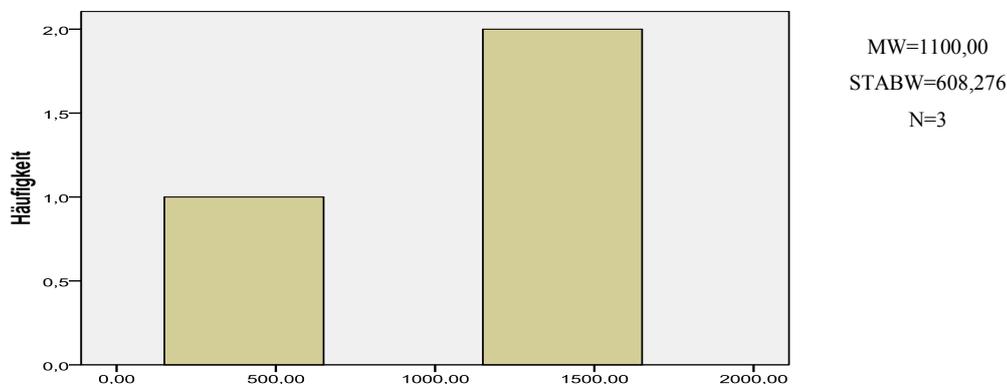


Abbildung 77: Prozesskosten

Die durchschnittlichen Prozesskosten insgesamt in der Projektgruppe (CIM) beliefen sich somit auf € 1.100,- (bei einer Standardabweichung von 608,276 innerhalb „relativ geringer“ Streubreite).

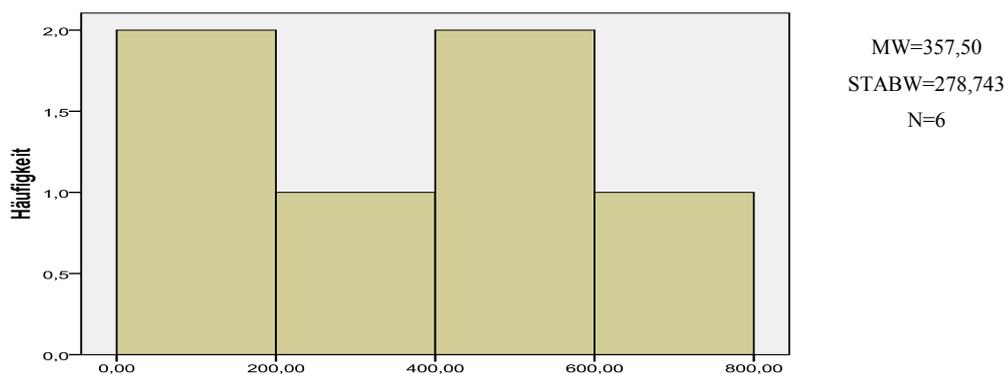


Abbildung 78: Gerichtskosten

Die durchschnittlichen Gerichtskosten betragen € 357,50 (bei einer Standardabweichung von 278,743 ebenfalls innerhalb akzeptabler Streubreiten).

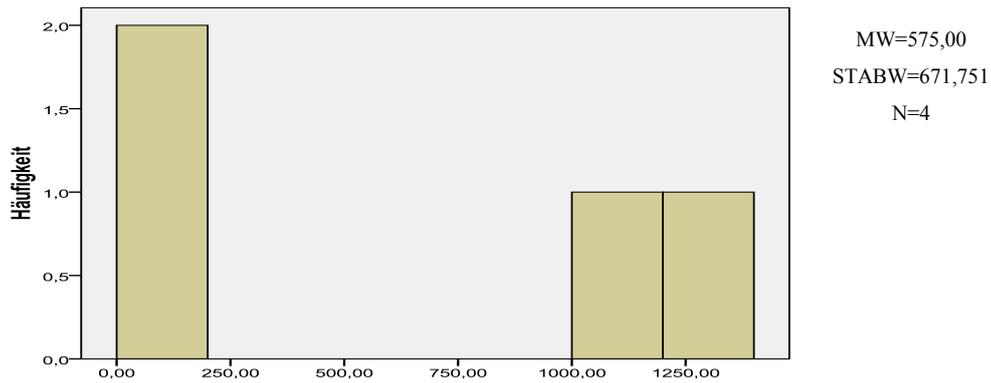


Abbildung 79: Sachverständigenkosten

Die durchschnittlichen Sachverständigen-Kosten beliefen sich auf € 575,- (mit einer Standardabweichung von 671,751, jedoch in relativ breiter Streuung).

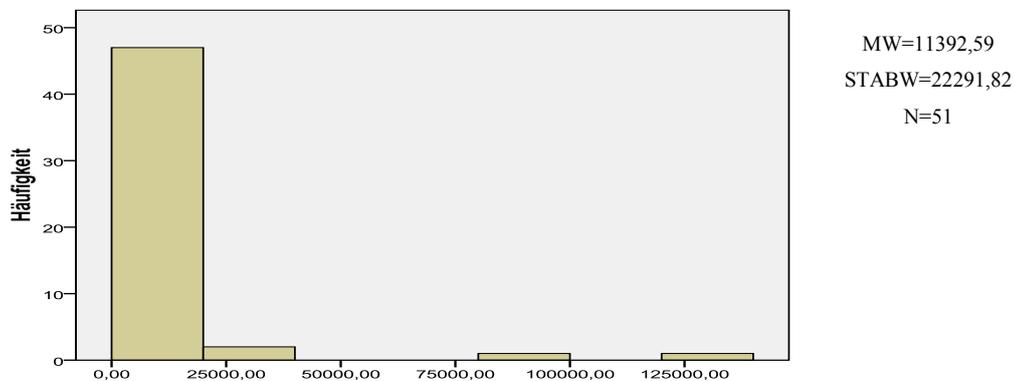


Abbildung 80: Streitwert

Letztlich betrug der durchschnittliche Streitwert der empirisch erhobenen Verfahren in der Projektgruppe (CIM) € 11.392,59 (der jedoch mit einer Standardabweichung von 22.291,82 sehr breit streut, nahezu um einen Variationskoeffizienten von 200%).

Im Vergleich hierzu ergaben sich für die korrespondierenden Daten in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ die folgenden Ergebnisse:

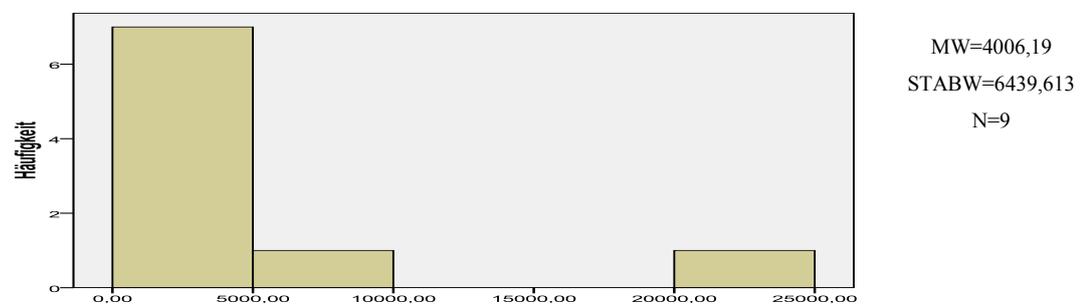


Abbildung 81: Prozesskosten

Die durchschnittlichen Prozesskosten in den betrachteten Referenzfällen „klassische Verfahren (LIE)“ beliefen sich auf € 4.006,19 mit einer relativ hohen Streubreite (Standardabweichung 6.439,613, was einem Variationskoeffizienten von 160% entspricht).

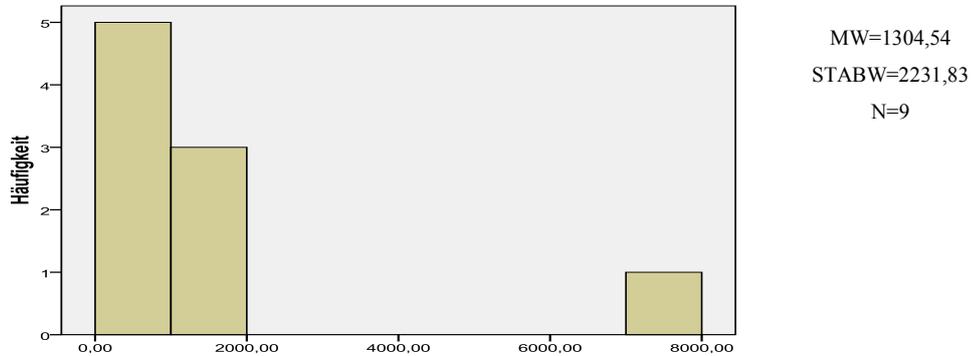


Abbildung 82: Gerichtskosten

Die durchschnittlichen Gerichtskosten beliefen sich auf € 1.304,54 (wiederum mit einem Variationskoeffizienten von ca. 171%, was eine hohe Streubreite repräsentiert).

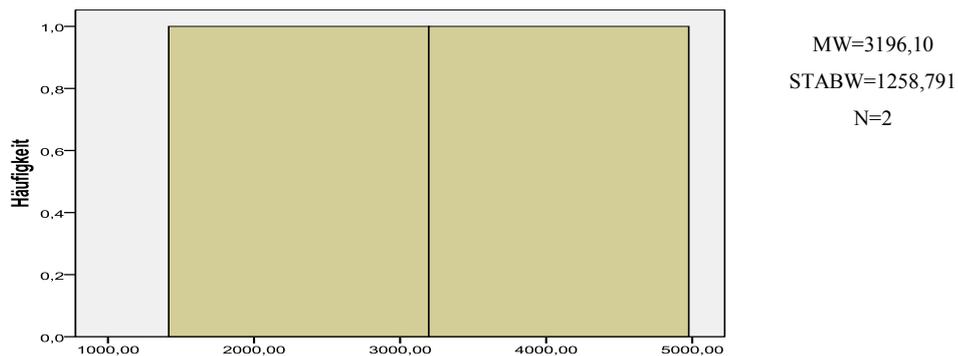


Abbildung 83: Sachverständigenkosten

Die durchschnittlichen Sachverständigen-Kosten in den „klassischen Verfahren (LIE)“ beliefen sich auf € 3.196,10.

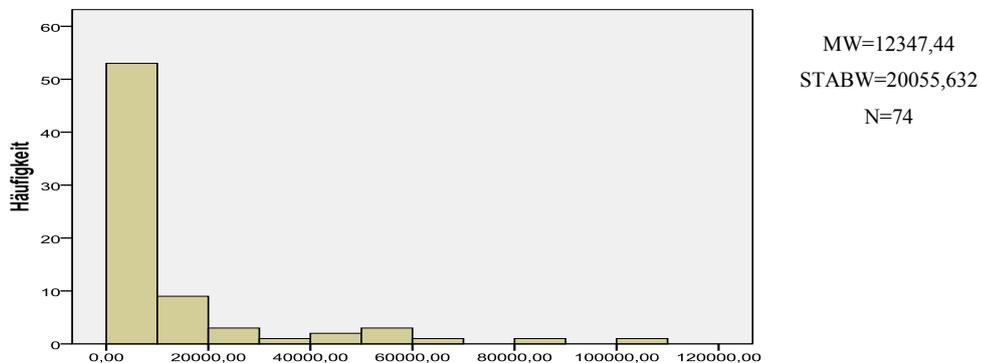


Abbildung 84: Streitwert

Der durchschnittliche Streitwert in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ betrug € 12.347,44 bei einer Standardabweichung von 20.055,632 (also einem Variationskoeffizienten von ca. 162%).

Hiermit liegen statistisch gesehen die durchschnittlichen Streitwerte in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ sowohl hinsichtlich ihres Mittelwerts als auch hinsichtlich ihres Variationskoeffizienten nahezu identisch „aufeinander“. Dies deutet auf eine hohe Repräsentanz unserer Felduntersuchung hin.

In einem abschließenden „komparativen“ Schritt vergleichen wir nunmehr die ökonomische Effizienzdimension „Ausgaben“ unter Bezugsetzung zum durchschnittlichen Streitwert in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ miteinander.

Hierbei berechnen wir den sog. „**Wertverzehrskoeffizienten**“ in den (empirisch betrachteten) Streitfällen, der sich folgendermaßen errechnet:

$$WK = \frac{\text{Mittelwert Prozesskosten} + \text{Mittelwert Gerichtskosten} + \text{Mittelwert Sachverständigenkosten}}{\text{Mittelwert Streitwert}}$$

Formel 17: Wertverzehrskoeffizient

Dies bedeutet einen umso geringeren Wertverzehrskoeffizienten, je geringer die addierten anfallenden Kostenarten (Wertverzehre) in Beziehung zum durchschnittlich anfallenden Streitwert ausfallen.

Hierbei ergibt sich folgender Wertverzehrskoeffizient für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“:

$$WK_{CIM} = \frac{1100,00 + 357,50 + 575,00}{11392,59} = 0,178$$

Formel 18: Wertverzehrskoeffizient

Der korrespondierende Wertverzehrskoeffizient für die Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ beträgt:

$$WK_{LIE} = \frac{4006,19 + 1304,54 + 3196,10}{12347,44} = 0,69$$

Formel 19: Wertverzehrskoeffizient

Es kann festgestellt werden, dass unter Betrachtung der einzelnen und kumulierten Verfahrenskosten in Bezug zum Streitwert, ein nachhaltiger und signifikanter ökonomischer Effizienzvorteil (ausgedrückt im Wertverzehrskoeffizienten) auf Seiten der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zur Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ ermittelt wurde.

In einem nächsten Schritt wird eine weitere ökonomische Effizienzdimension untersucht, indem wir „subjektive“ Expertenurteile der Partizipanten (Richter, Parteienvertreter und sonstige Professionen) erheben, die im Komplex Aussagen darüber erlauben, welche potentiellen Kosten-Nutzen-Relationen durch verschiedene Intensitätsgrade des Einsatzes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (bzw. des Einsatzes mediativer Elemente in der Referenzgruppe (LIE)) auftreten und prognostiziert werden können.

Bei diesen „subjektiven“ Kosten-Nutzen-Einschätzungen handelt es sich aber nicht um „pekuniäre hard-facts“, sondern um prospektive „soft facts“ als „Schätzgrößen“, deren Validität und Reliabilität jedoch plausiblerweise durch das „Expertentum“ der Professionen „Richter“, „Parteienvertreter (Rechtsanwälte)“ und „sonstige Professionen (Gutachter, Psychologen, Jugendamtsvertreter, etc.)“ unterstellt werden kann.

Diese einschlägigen „Kosten-Nutzen-Schätzungen“ umfassen „experten-subjektive“ Erwartungswerte hinsichtlich der Entwicklung der Kostenvolumina in den Streitverfahren durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, hinsichtlich der „konsumierten Zeiteinheiten“ durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, hinsichtlich der Einschätzung evtl. zusätzlichen bzw. abnehmenden Arbeitsaufwandes durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, hinsichtlich der potentiellen Verringerung gesundheitlicher Spätfolgen aus Streitfällen durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und schließlich bezüglich einer operativen Input-Output- bzw. Aufwand-Nutzen-Evaluierung in prospektiver Hinsicht durch

den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“.

In diesem Kontext wurden auch die entsprechenden Indikatorfragen formuliert und den professionellen Partizipantengruppen „Richter“, „Parteienvertreter“ und „sonstige Professionen“ präsentiert.

Aus Plausibilitätsgründen wurden den Streitparteien selbst „lediglich“ die Indikatorfragen zu prospektiven „gesundheitlichen Folgeschäden“ und zu einem potentiellen „Aufwands-Nutzen-Verhältnis“ des Einsatzes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ gestellt.

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,11	0,567	55
A2	2,91	0,875	54
A3	-	-	-
A4	2,21	0,802	14
Alle	2,47	0,833	123

KWT: p=0,000 signifikant

Tabelle 104: Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten wird sich durch den Einsatz der Co-Integrativen Mediation (CIM) mittel- bis langfristig deutlich verringern

Dabei zeigt sich, dass insbesondere die erkennenden Richter in der Projektgruppe und (geringfügig schwächer) die sonstigen beteiligten Professionen überdurchschnittlich „optimistisch“ der Meinung sind, dass sich das Kostenvolumen der Streitverfahren mittel- bis langfristig durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ wahrnehmbar verringern lässt, mit einem Ausmaß bis hin zu einer durchaus „starken Reduktion“.

Interessanterweise sind jedoch die Parteienvertreter (Rechtsanwälte) nur äußerst knapp der Ansicht, dass sich durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ langfristig das Verfahrenskostenvolumen reduziert. Dies könnte plausiblerweise an einem „Eigeninteresse“ der Parteienvertreter/Rechtsanwälte an dem Geschäftsfeld „Mediation“, potentiellerweise auch als gerichtsnah bzw. außergerichtliche Dienstleistung, liegen. So gesehen sind also die Einschätzungen der Expertenprofessionen durchaus unterschiedlich, wenngleich seitens der Richter und sonstigen Professionen (Gutachter, Psychologen, Jugendamtsvertreter, etc.) durchaus positiv pro „Co-Integrative Mediation (CIM)“.

In Bezug auf den potentiellen „Zeitkonsum“, der durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ entsteht bzw. entstehen kann, ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Ergebnisse:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,36	0,484	53
A2	2,51	0,998	55
A3	-	-	-
A4	2,79	0,802	14
Alle	2,48	0,795	122

KWT: $p=0,194$ nicht signif.

Tabelle 105: Der Einsatz der Co-Integrativen Mediation (CIM) verlängert grundsätzlich ein einzelnes Verfahren

Es zeigt sich, dass relativ homogen über alle drei Expertengruppen hinweg die Einschätzung vorherrscht, dass der Einsatz des Konzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen Verfahren durchaus verlängert, wenngleich in einem nur leicht überdurchschnittlichen Ausmaß. Diese Einschätzung ist bei den Richtern und Parteivertretern etwas ausgeprägter vorherrschend als bei den sonstigen Professionen, jedoch ergibt sich hierbei ein relativ einheitliches Bild, dass der Einsatz des Konzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ einen höheren Zeitaufwand als „klassische Verfahren (LIE)“ erfordert, wenngleich nicht in einem „überbordenden“ Ausmaß.

Diese Experteneinschätzung soll durch eine ähnlich gelagerte Indikatorfrage hinsichtlich einer Verringerung oder Erhöhung des Arbeitsaufwandes der beteiligten Expertenprofessionen durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ validiert werden. Hierbei ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,4	3	55
A2	3	0,707	57
A3	-	-	-
A4	2,93	1,072	126
Alle	3,17	0,797	126

KWT: $p=0,007$ signifikant

Tabelle 106: Der Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ verringert meinen Arbeitsaufwand

Hierbei zeigt sich – wenngleich mit leichten Abstrichen – eine nämliche Tendenz zur Bestätigung des obigen Ergebnisses.

Insbesondere die beteiligten (erkennenden) Richter erwarten bzw. konstatieren durch den Einsatz des Konzepts „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ einen erhöhten Arbeitsaufwand in den Verfahren, jedoch durchaus in einem „relativ moderaten“ Ausmaß. Dies klingt plausibel, da in dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ die erkennenden Richter als „Co-Integrative Mediatoren“ per se die „Hauptlast“ der kommunikativ-mediativen Arbeit tragen.

Dementsprechend konsequenterweise sehen die Parteienvertreter (Rechtsanwälte) weder eine Verringerung noch eine Erhöhung ihres Arbeitsaufwandes durch die „Co-Integrative Mediation (CIM)“. Ähnliches gilt auch für die Einschätzung der sonstigen Professionen.

Es bleibt als Zwischenfazit festzuhalten, dass erwartungsbezogen langfristig das Kostenvolumen durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in den Streitverfahren wahrscheinlich sinken wird, jedoch – insbesondere für die erkennenden (Mediations-) Richter – etwas erhöhter Zeit- und Arbeitsaufwand dabei anfallen wird.

Während die oben aufgeführten drei Indikatorfragen lediglich den „Expertenprofessionen“ (Richter, Rechtsanwälte, sonstige Professionen) gestellt wurden, beziehen sich die nunmehr folgenden „Indikatorfragen“ neben den Expertenprofessionen auch auf die involvierten Streitparteien selbst.

Hinsichtlich der Einschätzung potentieller gesundheitlicher „Langzeitfolgen“ bei den Streitparteien bzw. präzise hinsichtlich deren Reduktionspotential durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	1,93	0,378	55
A2	2,44	0,634	54
A3	2,56	0,961	25
A4	2,29	0,914	14
Alle	2,26	0,701	148

KWT: p=0,000 signifikant

Tabelle 107: Die Folgeschäden bei den Streitparteien in gesundheitlicher Hinsicht werden durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ deutlich verringert

Hierbei zeigt sich – wie sich erweisen wird aus vermutlich plausiblen Gründen – dass die erkennenden Richter in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ die optimistischste Einschätzung hinsichtlich der Vermeidungsfähigkeit gesundheitlicher Folgeschäden bei den Streitparteien abgeben, nämlich in einem weit überdurchschnittlichen Maße bis hin zu einer starken positiven Wahrscheinlichkeitserwartung im Sinne der Reduktion potentieller Folgeschäden.

Etwas weniger stark, jedoch noch im Bereich von überdurchschnittlich bis stark, liegt hierbei die positive Erwartungshaltung der sonstigen Professionen, während Parteienvertreter und noch etwas stärker die Streitparteien selbst hierbei weniger optimistisch sind.

Auffallend ist jedoch, dass sowohl die Parteienvertreter als auch die Parteien selbst tendenziell eher ein – wenn auch schwach ausgeprägtes – Reduktionspotential langfristiger Gesundheitsschäden bei den Streitparteien durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ angelegt sehen.

Letztendlich wurde noch die „Erwartungseinschätzung“ ermittelt, ob und in welchem Ausmaß der offensichtlich „zusätzlich erforderliche Aufwand“ durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, d. h. durch deren „zusätzlichen Nutzen“, überkompensiert werden kann.

Hierbei ergaben sich die folgenden Erwartungswerte in empirisch-statistischer Hinsicht:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	1,89	0,493	56
A2	2,56	0,811	55
A3	2,5	0,722	24
A4	2,42	0,996	12
Alle	2,29	0,767	147

KWT: p=0,000 signifikant

Tabelle 108: Der zusätzliche Aufwand für den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ wird durch deren zusätzlichen Nutzen deutlich überkompensiert

Die Ergebnisse dieser „Kosten-Nutzen-Potentialeinschätzung“ decken sich (plausiblerweise) mit den oben referierten Resultaten.

Insgesamt gesehen stellen alle Partizipantengruppen fest, dass der Zusatznutzen durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ den Zusatzaufwand (mehr oder weniger) deutlich erwartbar übersteigt.

Diese Einschätzung herrscht in einem weit überdurchschnittlichen Ausmaß insbesondere bei den erkennenden Projektrichtern vor, bis hin zu einer „starken Tendenz“ dieser Erwartungshaltung.

Etwas weniger optimistisch hinsichtlich eines größeren Zusatznutzens als größeren Zusatzaufwandes durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ sind die Parteienvertreter, die Parteien selbst und die sonstigen Professionen. Jedoch existieren auch bei diesen drei Partizipantengruppen die tendenziell positiven Erwartungen, dass der Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis im Sinne eines „überwiegend zu erwartenden Nutzenvorteils“ repräsentieren wird.

Die folgende Übersicht fasst die oben referierten subjektiven „Experteneinschätzungen“ zu den Kosten/Aufwendungen und zu den Kosten-Nutzen-Relationen der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in der Projektgruppe nochmals übersichtlich zusammen:

Frage 30.	Mittelwert	SA	N	Asymp. Sig.		Signifikanz
				KWT	MT	
1. Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten wird sich durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ mittel- bis langfristig deutlich verringern	2,47	0,833	123	0,000	0,000	Signif.
2. Der Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ verlängert grundsätzlich ein einzelnes Verfahren	2,48	0,795	122	0,194	0,106	Nicht signif.
3. Der Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ erhöht meinen Arbeitsaufwand	3,17	0,797	126	0,007	0,000	Signif.
4. Die Folgeschäden bei den Streitparteien in gesundheitlicher Hinsicht werden durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ deutlich verringert.	2,26	0,701	148	0,000	0,000	Signif.
5. Der zusätzliche Aufwand für den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ wird durch deren zusätzlichen Nutzen deutlich überkompensiert.	2,29	0,767	147	0,000	0,000	Signif.

Tabelle 109: Experteneinschätzungen

Hierbei zeigt sich, dass grundsätzlich eine tendenzielle Stützung der Hypothese besteht, nach der der Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ insgesamt einen überwiegend nutzenstiftenden Aspekt gegenüber zusätzlich zu erwartenden erhöhten Aufwendungen, Kosten und Inputs aufweist.

Somit kann auch die Hypothese als bewährt gelten, dass der Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ einen positiven Einfluss auf die „ökonomische Effizienz“ im Spiegel subjektiver Expertenerwartungen ausübt.

Die oben referierten Indikatorfragen weisen einen spezifischen Bezug zum Konfliktregelungskonzept „Co-Integrative Mediation (CIM)“ auf und wurden somit in dieser Form nur in der Projektgruppe erhoben.

Korrespondierend dazu – aus Gründen der Ermittlung komparativer empirischer Normen – haben wir in abgewandelter und „passender“ Form inhaltsähnliche Indikatorfragen auch den beteiligten Expertenprofessionen in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ (also den involvierten Richtern, Parteienvertretern und sonstigen

Professionen) gestellt.

Zunächst wurde hier die Experteneinschätzung ermittelt, ob sich tendenziell das Kostenvolumen bei Streitverfahren erhöht oder vermindert hat, bzw. gleichgeblieben ist.

Hierbei ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,21	0,569	66
B2	2,94	0,751	68
B3	-	-	-
B4	3,08	0,862	13
Alle	2,63	0,778	147

KWT: p=0,000 signifikant

Tabelle 110: Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten hat sich deutlich erhöht

Es zeigt sich, dass insbesondere nach Einschätzung der erkennenden Richter, sich das Kostenvolumen für Streitverfahren durchaus wahrnehmbar erhöht hat.

Allerdings wird diese Einschätzung nicht durch die Parteienvertreter und die sonstigen Professionen geteilt, nach deren Ansicht es tendenziell wohl kaum Veränderungen in den Kostenvolumina der Verfahrenskosten gegeben hat, die nach „klassischen Prozeduren (LIE)“ abgewickelt werden.

In Ergänzung dazu wurde erhoben, ob sich der Zeitaufwand für die Bearbeitung von Verfahren nach „klassischen Prozeduren (LIE)“ erhöht oder vermindert hat bzw. gleichgeblieben ist. Hierbei ergaben sich die folgenden empirisch-statistischen Resultate:

Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,11	0,774	73
B2	2,11	0,713	70
B3	-	-	-
B4	2,54	0,66	13
Alle	2,15	0,743	156

KWT: $p=0,131$ nicht signifikant

Tabelle 111: Der Zeitaufwand für die Bearbeitung von Verfahren hat sich deutlich erhöht

Hierbei ergibt sich zwischen den erkennenden Richtern und den Parteienvertretern einhellig und identisch die Ansicht, dass sich der Zeitaufwand für die Bearbeitung von Streitverfahren nach „klassischen Prozeduren (LIE)“ durchaus wahrnehmbar und deutlich erhöht hat.

Diese Ansicht wird auch von den sonstigen Professionen geteilt, wenn auch in deutlich „milderem“ Ausmaß.

Letztendlich sollen die „subjektiven ökonomischen Erwartungsdimensionen“ der Expertenprofessionen in der Referenzgruppe noch durch deren „Wahrscheinlichkeitseinschätzung“ ergänzt werden, ob in „klassischen Streitverfahren (LIE)“ die Erwartung des Eintritts von Folgeverfahren tendenziell groß ist oder nicht.

Hierbei ergaben sich die folgenden Resultate in unserer empirisch-statistischen Erhebung:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,56	0,579	72
B2	2,86	0,791	69
B3	-	-	-
B4	3,0	0,816	13
Alle	2,73	0,716	154

KWT: $p=0,018$ signifikant

Tabelle 112: Meine Erfahrungen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren sehr groß ist

Es zeigt sich interessanterweise, dass die erkennenden Richter in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ durchaus eher dazu neigen, der Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren ein „hohes Potential“ zuzuordnen, wenngleich nicht in einem überbordenden, sondern leicht überdurchschnittlichen Ausmaß.

Die Parteienvertreter neigen ebenfalls dieser Ansicht zu, wenngleich jedoch schwächer und nur leicht überdurchschnittlich, während die sonstigen Professionen hierzu keine spezifische Wahrscheinlichkeitserwartung haben, also weder besonders hohe Wahrscheinlichkeiten von Folgeverfahren einschätzen, noch deren Wahrscheinlichkeit „ablehnen“.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ tendenziell eine leichte Einschätzung vorherrscht, dass sich die Kostenvolumina erhöht haben, dass der benötigte Zeitaufwand für die Verfahrensbearbeitung durchaus deutlich zugenommen hat und dass tendenziell – wenn auch in moderatem Ausmaß – die latente hohe Eintrittswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren durchaus gegeben ist.

Komparativ betrachtet deuten auch diese Ergebnisse darauf hin (dass die Erwartungshaltung besteht), dass der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ tendenziell und mittelfristig auch durchaus ökonomische Effizienzvorteile gegenüber den „klassischen Prozeduren (LIE)“ erwarten lässt.

Um zu einer abschließenden Validierung dieser Einschätzung zu gelangen, haben wir wiederum für beide Gruppen (Projektgruppe (CIM) und Referenzgruppe (LIE)) eine einschlägige Korrelationsanalyse nach Bravais-Pearson durchgeführt.

Hierbei ergaben sich die folgenden Analyseergebnisse:

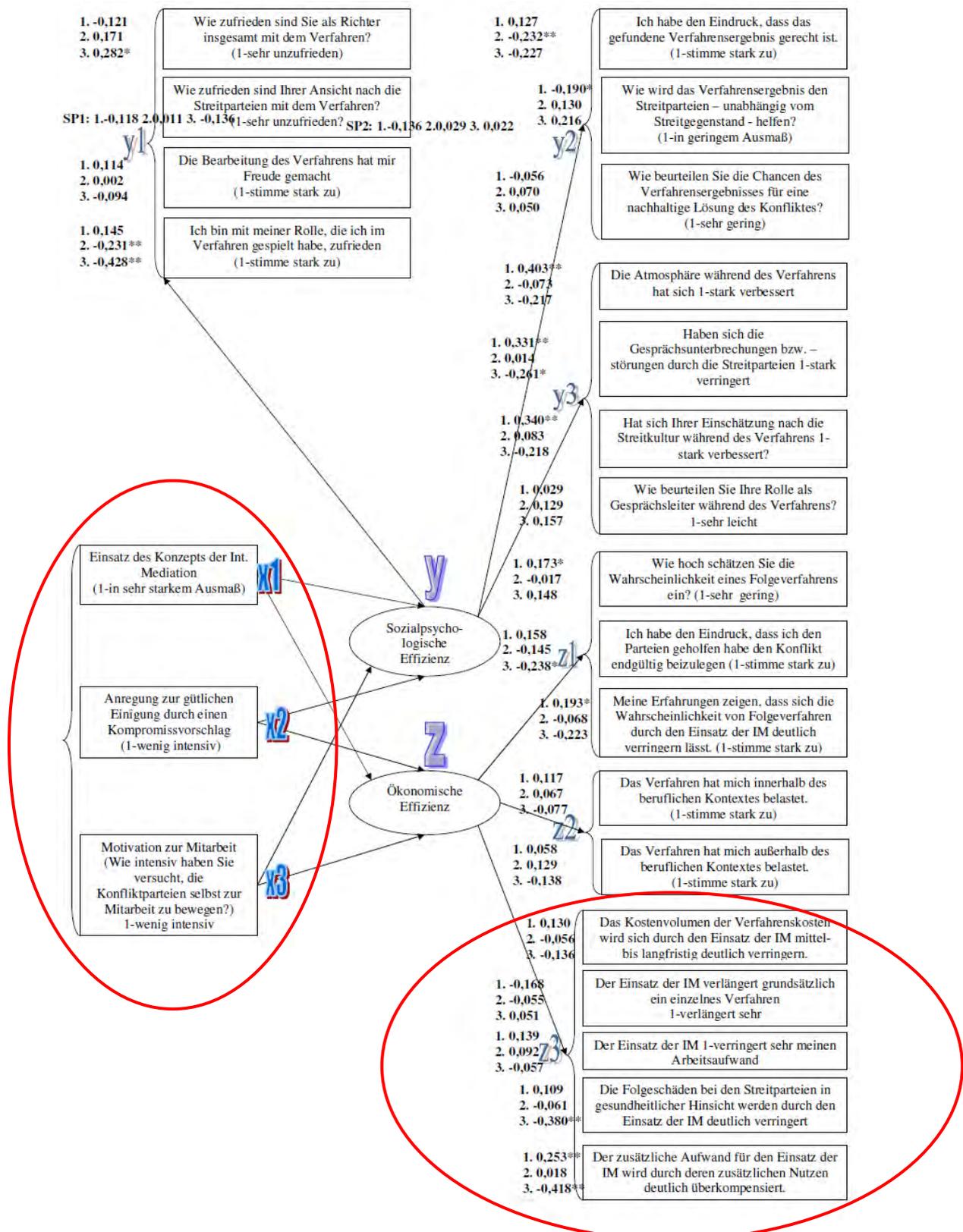


Abbildung 85: Zusammenhangsanalysen

Für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ ergibt sich dabei primär eine deutliche und statistisch hoch signifikante korrelative (ggf. „kausale“) Beziehung zwischen der unabhängigen Variablen „Bewegung der Konfliktparteien zur Mitarbeit bei einer konstruktiven Konsensfindung“ und der (abhängigen) Variablen der positiven Kosten-Nutzen-Einschätzung des Einsatzes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (mit einem Korrelationskoeffizienten von $r = -0,418$, was einem Bestimmtheitsmaß „ r^2 “ von ca. 0,175 entspricht; dies bedeutet, dass die unabhängige Variable mit einem Gewicht von ca. 17,5% die „Varianz“ der abhängigen Variablen beeinflusst, also durchaus nicht unerheblich).

Ebenso besteht eine relativ starke und statistisch hoch signifikante Korrelation zwischen der nämlichen unabhängigen Variablen (Anregung der Konfliktparteien zur konstruktiven Konfliktlösungsmitarbeit) und der (abhängigen) Variablen „Einschätzung, dass durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ die gesundheitlichen Folgeschäden für die Streitparteien reduktabel sind“ (bei einem Korrelationskoeffizienten von $r = -0,380$, was einem Bestimmtheitsmaß r^2 von 0,14 entspricht und somit ein relatives Einflussgewicht der unabhängigen Variablen von ca. 14% auf die abhängige Variable repräsentiert, also durchaus in einem nicht unerheblichen Ausmaß).

Die Ergebnisse der Korrelationsanalyse für die Referenzgruppe (LIE) stellen sich folgendermaßen dar:

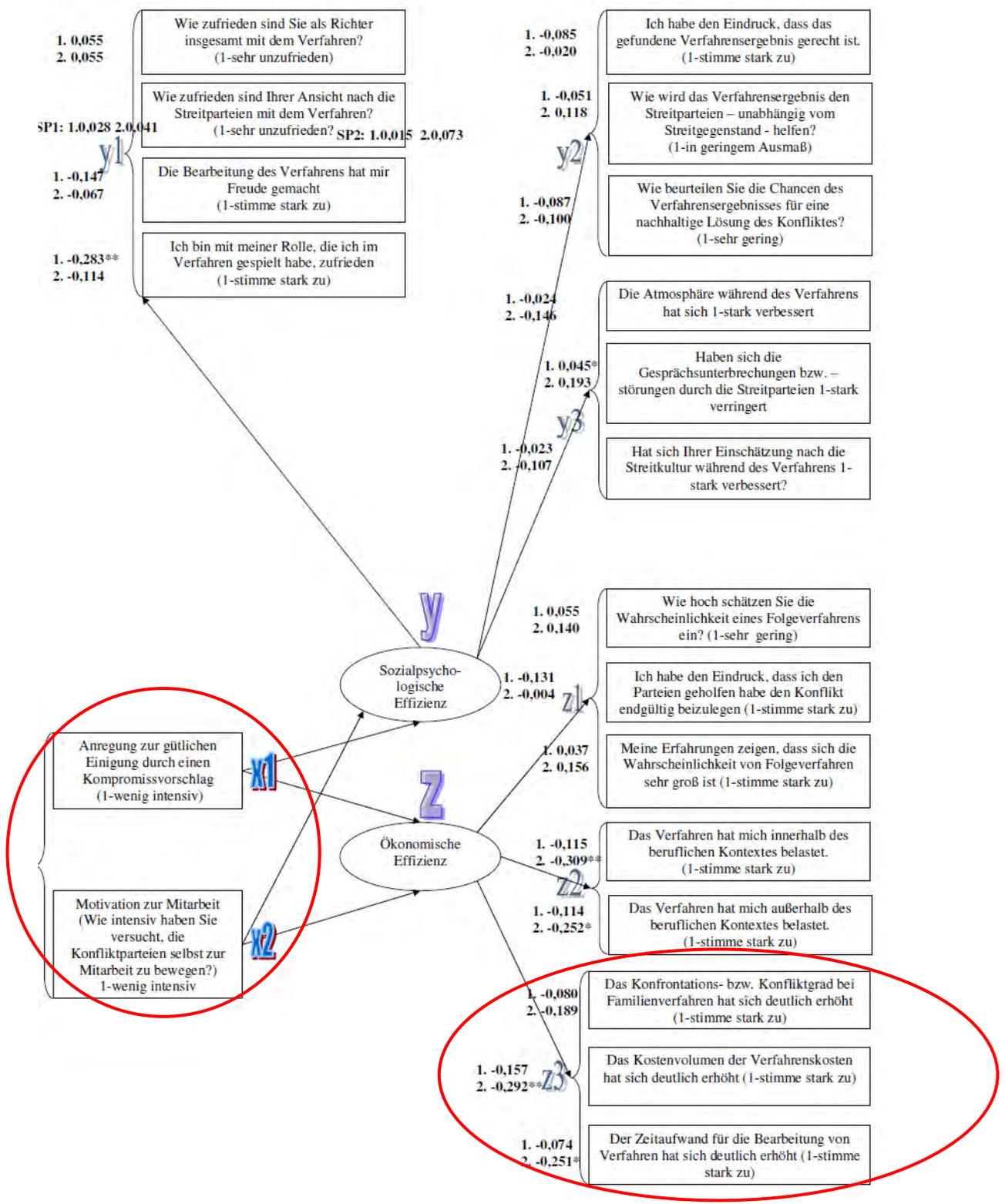


Abbildung 86: Zusammenhangsanalysen

Hierbei zeigt sich ein nachweisbarer und statistisch hoch signifikanter Zusammenhang zwischen der (unabhängigen) Variablen „Anregung der Konfliktparteien zur konstruktiven Mitarbeit“ und der (abhängigen) Variablen zur Einschätzung, dass das „Kostenvolumen der Verfahrenskosten in Streitverfahren sich deutlich erhöht hat“. Das heißt, je intensiver die Anregung zur konstruktiven Mitarbeit an die Streitparteien, desto geringer fällt das „subjektive“ Empfinden aus, dass sich das Kostenvolumen deutlich erhöht hat (mit einem Korrelationseffizienten $r = -0,292$, was einem Bestimmtheitsmaß r^2 von ca. 0,09 entspricht, also einem relativen Einflussgewicht der unabhängigen Variablen auf die abhängige Variable von ca. 9%).

Ebenso zeigt sich ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der nämlichen unabhängigen Variablen „Animation der Konfliktparteien zur konstruktiven Mitarbeit“ und der abhängigen Variablen „Einschätzung der Erhöhung des Zeitaufwandes für die Bearbeitung von Familiengerichtsverfahren“. Wiederum gilt tendenziell die Bestätigung der Hypothese, dass das Empfinden eines „höheren Zeitaufwandes für die Bearbeitung von Verfahren“ abnimmt, wenn die Animation zur konstruktiven Mitarbeit der Konfliktparteien zunimmt (mit einem Korrelationskoeffizienten $r = -0,251$ und einem Bestimmtheitsmaß $r^2 = 0,063$, d. h. einem relativen Einflussgewicht der unabhängigen Variablen auf die abhängige Variable von gut 6%).

Summa summarum lässt sich folgende Tendenzhypothese erneut als bewährt feststellen:

Die Einschätzung eines positiven „ökonomischen Einflusses“ des Einsatzes des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ in Streitverfahren auf die Kosten-Nutzen-Relationen des öffentlichen Guts „Rechtsprechung und Rechtspflege“ lässt sich bestätigen. Die positiven „ökonomischen“ Langzeiteinflüsse der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ überwiegen – nach subjektiver Einschätzung der Expertenprofessionen Richter, Rechtsanwälte und sonstige Professionen – die positiven ökonomischen Einflüsseffekte in den „klassischen Verfahren (LIE)“.

So gesehen kann partiell und übergreifend ein ökonomischer Effizienzvorteil der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ gegenüber den „klassischen Prozeduren (LIE)“ festgestellt werden, auch hinsichtlich der drei ökonomischen Effizienz-

Subvariablen „Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“, „objektive und subjektive Arbeitsbelastung und psychische Belastung“ (innerhalb und außerhalb des beruflichen Kontextes) und „experten-subjektive Kosten- resp. Kosten-Nutzen-Relationseinschätzung“.

Zur weiteren Validierung unserer empirisch-statistischen Erhebungsergebnisse zur ökonomischen Effizienzdimension der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“ haben wir zusätzlich reale statistische Dokumente zur Auswertung herangezogen. Dies dient einem „Gegentest“ der zum Teil „subjektiven“ Einschätzung ökonomischer Effizienzen in den Verfahren der Projektgruppe (CIM) und der Referenzgruppe (LIE) anhand tatsächlicher Daten zu den einschlägigen Streitfällen.

Im Einzelnen wurden folgende Dokumente ausgewertet:

- Elektronisch erfasste Unterhalts- und Familiensachen des Oberlandesgerichts Koblenz mit den einzelnen dazugehörigen Amtsgerichtsbezirken;
- Abgleich der Daten mit der Liste teilnehmender Amtsgerichte am Justizprojekt „Integrierte Mediation“ und teilnehmender „Referenzgerichte“ klassischer Verfahren;
- ergänzende Statistiken zu Familiensachen im Bereich des Oberlandesgerichts Koblenz von 2002 bis 2007;
- Daten des Statistischen Bundesamtes aus dem Statistischen Jahrbuch 2009 zur Geschäftsabwicklung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, Zivilgerichten resp. Familiengerichten.

Die Auswertung dieser Statistiken erfolgte letztendlich „gebündelt“ von den Jahren 2005 bis 2008 (Laufzeit des Justizprojektes Integrierte Mediation) als sog. „fließende Zeitreihenanalyse“.

In diese Zeitreihenanalyse für die Jahre 2005 bis 2008 sind jeweils pro Jahr die Anzahl der Eingänge sowie die Anzahl der Erledigungen beim Oberlandesgericht Koblenz, gegliedert nach den Aktivitäten von insgesamt 31 erfassten Amtsgerichten, eingegangen.

Bei diesen wiederum wurden Amtsgerichte unterschieden, die als „Projektgerichte“ im Rahmen des Konzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ beteiligt waren und solche, die als Referenzgerichte „klassische Verfahren (LIE)“ für die empirische Felderhebung zur Verfügung standen.

Hierbei ergaben sich die folgenden statistischen Entwicklungen:

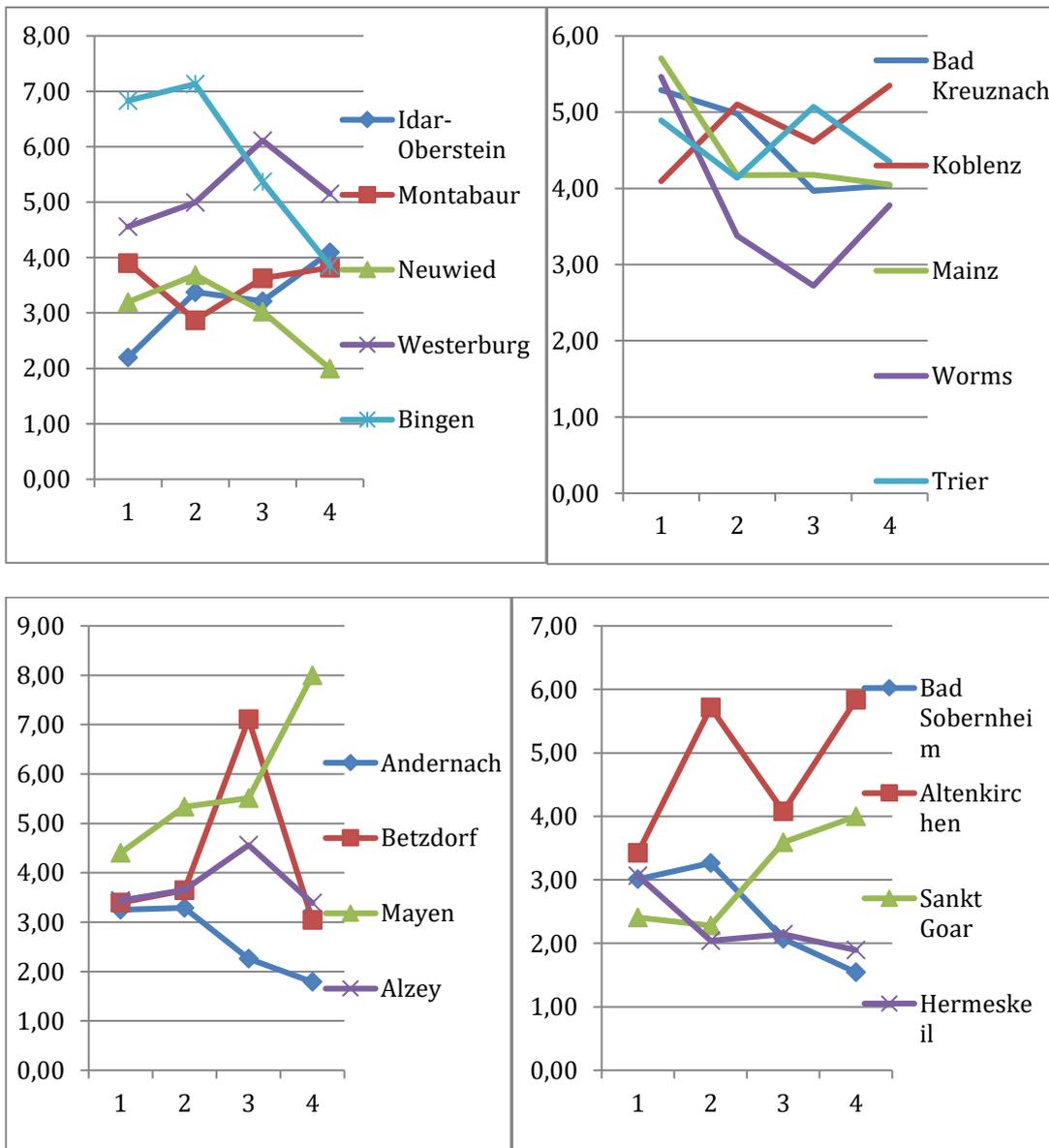


Abbildung 87: Fließende Zeitreihenanalyse

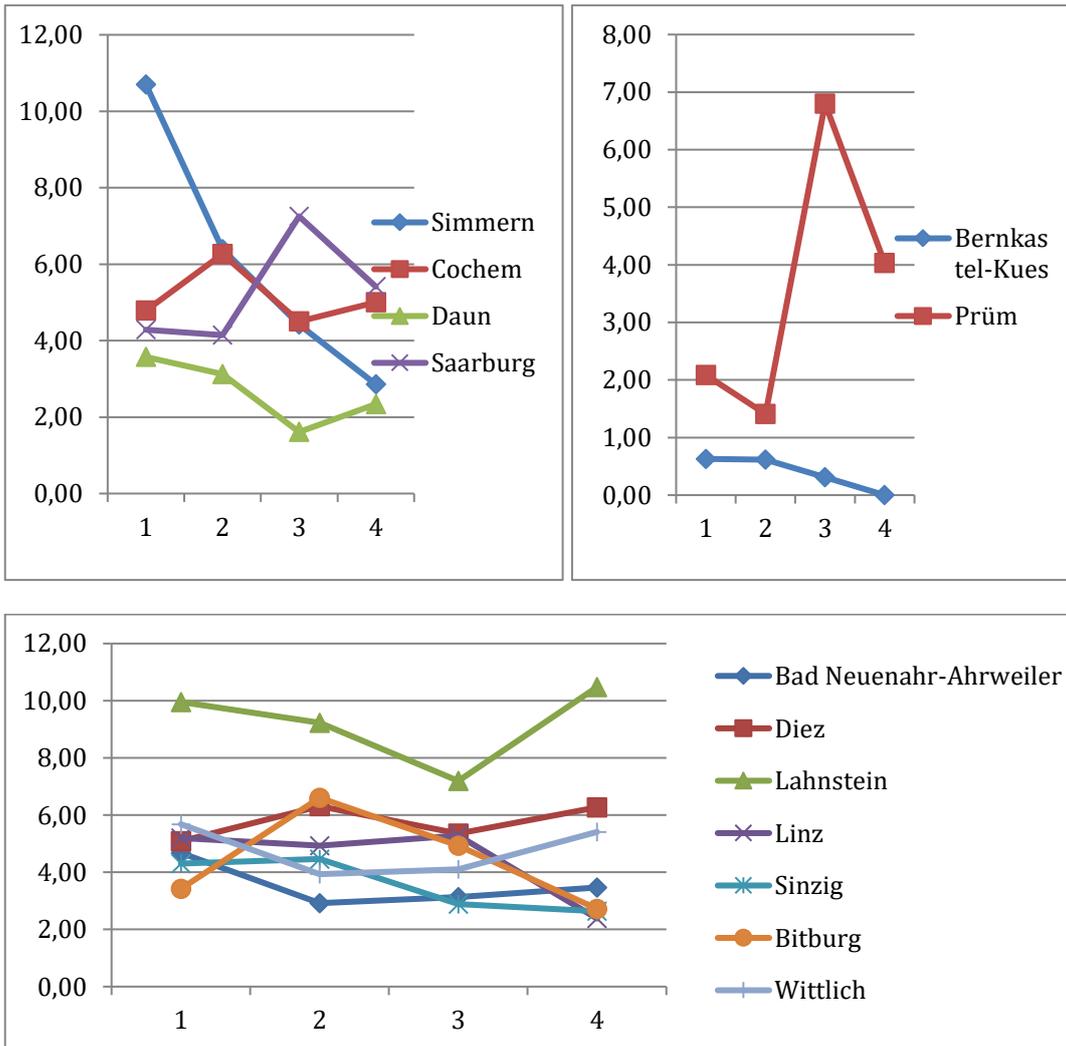


Abbildung 88: Fließende Zeitreihenanalyse

Ort	Jahre				
	2005	2006	2007	2008	2008/2005
Ort	OLG	OLG	OLG	OLG	
Bad Kreuznach	5,29	4,98	3,97	4,04	-23,64
Idar-Oberstein	2,20	3,37	3,22	4,10	86,42
Simmern	10,70	6,39	4,42	2,86	-73,29
Bad Sobernheim	3,01	3,26	2,07	1,54	-48,73
Altenkirchen	3,43	5,71	4,08	5,84	70,29
Andernach	3,25	3,29	2,26	1,79	-45,01
Bad Neuenahr-Ahrweiler	4,68	2,92	3,13	3,46	-25,95
Betzdorf	3,40	3,65	7,11	3,04	-10,41
Cochem	4,78	6,27	4,50	5,00	4,50
Diez	5,08	6,31	5,35	6,27	23,24
Koblenz	4,09	5,10	4,61	5,35	30,64
Lahnstein	9,96	9,23	7,19	10,48	5,20
Linz	5,20	4,93	5,28	2,38	-54,24
Mayen	4,40	5,34	5,51	8,00	81,67
Montabaur	3,90	2,87	3,63	3,82	-2,14
Neuwied	3,20	3,69	3,03	2,00	-37,54
Sankt Goar	2,41	2,28	3,59	4,00	66,22
Sinzig	4,30	4,47	2,89	2,64	-38,71
Westerburg	4,56	4,99	6,11	5,15	13,01
Alzey	3,44	3,65	4,56	3,39	-1,42
Bingen	6,83	7,13	5,37	3,86	-43,50
Mainz	5,71	4,17	4,18	4,05	-29,06
Worms	5,46	3,38	2,72	3,78	-30,80
Bernkastel-Kues	0,63	0,62	0,31	0,00	-100,00
Bitburg	3,42	6,60	4,93	2,72	-20,50
Daun	3,57	3,13	1,61	2,34	-34,58
Hermeskeil	3,07	2,04	2,14	1,89	-38,21
Prüm	2,08	1,41	6,80	4,03	93,41
Saarburg	4,29	4,14	7,25	5,41	26,31
Trier	4,89	4,14	5,07	4,35	-11,02
Wittlich	5,68	3,93	4,10	5,41	-4,80

Tabelle 113: Tabellarische Zusammenfassung der Zeitreihenanalyse

In den grafischen Übersichten sind auf der x-Achse (Abszisse) mit den Indizes 1, 2, 3 und 4 die Jahre 2005, 2006, 2007 und 2008 erfasst.

Auf der y-Achse (Ordinate) werden die relativen (also prozentualen) Veränderungen (positiv und negativ) der Erledigungen im Verhältnis der Eingänge dargestellt. So zeigt sich bspw. in Grafik 1 für das Amtsgericht Mainz im Jahr 1 ein relativ kontinuierlicher „Rückgang“ dieses Verhältnisses (Erledigungen zu Eingängen) von 5,71 im Jahr 2005 über 4,17 im Jahr 2006, 4,18 im Jahr 2007 bis zu 4,05 im Jahr 2008.

Analog sind auch die Verläufe in allen anderen Grafiken zu interpretieren.

In der Übersicht oben sind diese „Effizienzverläufe“ der einzelnen Amtsgerichte nochmals tabellarisch dargestellt (sowohl für die Amtsgerichte der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ – gelb unterlegt – als auch für alle anderen Amtsgerichte nach „klassischen Verfahren (LIE)“).

Die letzte Spalte weist die Gesamtveränderung (entweder relative Zunahme oder relative Abnahme) des Effizienzverhältnisses (Erledigungen zu Eingängen) aus.

Hierbei zeigt sich, dass bspw. in sieben der elf Amtsgerichte, die am Projekt „Integrierte Mediation“ teilnahmen, dieses Effizienzverhältnis, also die Anzahl der Folgeverfahren, relativ abgenommen hat, zum Teil in erheblichen Ausmaßen bis hin zu 38%.

Allerdings ergibt sich auch bei einigen Amtsgerichten der Projektgruppe eine zum Teil nicht unerhebliche „Zunahme“ (und damit Verschlechterung) dieses Effizienzverhältnisses.

Ebenso zeigt sich jedoch auch in 13 der 20 ausgewiesenen Amtsgerichte nach klassischen Verfahren ein tendenzieller Rückgang des Verhältnisses Erledigungen zu Eingängen im Oberlandesgericht Koblenz. Allerdings ergeben sich auch in den Amtsgerichten nach klassischen Verfahren zum Teil erhebliche „Zunahmen“ (und damit Verschlechterungen) dieses Erledigungs-/Eingangsverhältnisses.

Insgesamt gesehen ergibt sich somit ein „gemischtes Bild“, das durch die Tatsache erschwert ist, dass keine Detaildaten über die tatsächliche Anzahl der aus unserer Stichprobe stammenden Amtsgerichte mit ihren jeweiligen Anteilen in der Projektgruppe und in der Referenzgruppe vorliegen.

Jedenfalls sind in einigen Amtsgerichten der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ – wie auch in der Referenzgruppe (LIE) – offensichtlich nicht unerhebliche

Rückgänge von Folgeverfahren zu verzeichnen, in anderen einschlägige Zunahmen, deren „individuelle Begründungen“ im Detail untersucht werden müssten.

Summa summarum lässt sich festhalten, dass die benutzbaren „amtlichen“ Statistiken zur Entwicklung von Anzahl und Erledigungen der Familiengerichtsstreitigkeiten derzeit noch keinen „realitätsbasierten“ Aufschluss über die Effizienz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ zulassen. Vielmehr ist zu vermuten, dass sich die einschlägigen Effizienzwirkungen tendenziell erst längerfristig in den nächsten Jahren zeigen können.

Andererseits geben die vorhandenen statistischen Daten auch keine Hinweise darauf, dass die in unserer empirischen Felduntersuchung ermittelten Effizienzvorteile der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ durch den „Realitätstest“ falsifiziert würden.

In einem weiteren Schritt der Validierung unserer ökonomischen Effizienzdimension im Vergleich „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ vs. „klassische Verfahren (LIE)“ greifen wir auf das „mikroökonomische“ Kalkül der Kapitalwertmethode zur Evaluierung des Nutzeffekts beider Methoden zurück.

Die Operationalisierung hierzu haben wir in Kap. C. dieses Forschungsberichts vorgenommen.

Der Kapitalwert repräsentiert den „Gegenwartswert“ zukünftiger Einnahmen-/Ausgaben- bzw. Kosten-/Nutzenrelationen, also den „effektiven Nutzwert“ eines Verfahrens, eines Konzepts, einer Maßnahme, etc. zum Betrachtungszeitpunkt.

Er stellt also Input- und Outputgrößen sach- bzw. verursachungsgerecht einander gegenüber und „zinst“ diese mit Hilfe eines geeigneten „Zinsfaktors“ auf den Gegenwartszeitpunkt ab.

Inputgrößen in Gerichtsfällen sind bspw. die Anzahl der Sitzungen, die dafür benötigte Zeit, der Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitungen, die angefallenen beruflichen und außerberuflichen (physischen und psychischen) Belastungen, Gerichtskosten, Verfahrenskosten, Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Schulungskosten, krankheitsbedingte Folgeschäden, etc.

Outputs bzw. Nutzeffekte von Streitverfahren sind bspw. Zufriedenheitsgrade mit dem Ergebnis, Nachhaltigkeitsgrade gefundener Konfliktregelungen, Verringerungsgrade von Folgeschäden, Vermeidung sog. „Opportunitätskosten“ etc.⁷⁰⁶

Wir ermitteln – wieder in Anlehnung an unsere „Operationalisierung“ in Kap. C. – die komparativen „Kapitalwerte“ des Einsatzes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in den empirisch betrachteten Streitfällen im Vergleich zu den empirisch betrachteten Streitfällen nach „klassischen Prozeduren (LIE)“.

Der Kapitalwert errechnet sich generell nach folgender Formel:

$$C_0 = -A_0 + \sum_{t=1}^n \frac{E_t - A_t}{q^n}$$

Legende:

C_0 = Kapitalwert

$-A_0$ = Anfangs- bzw. Initiativausgabe (z.B. für Ausbildungs- und Schulungsaufwendungen)

t = jeweiliger Betrachtungszeitpunkt (1 = Jahr 1, ..., n = letztes Jahr des Betrachtungszeitraums)

E_t = „Einnahmen“ aus dem Betrachtungszeitraum

A_t = „Ausgaben“ im Betrachtungszeitraum

$\frac{1}{q}$ = Abzinsungsfaktor (wobei: $q = 1+i$; i = Kalkulationszinssatz)

Formel 20: Übersicht Kapitalwertmethode

In unsere „Kapitalwertberechnung“ zur Feststellung der „mikroökonomischen Effizienz“ des Konzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“, haben wir die folgenden „ökonomischen“ bzw. „ökonomik-isomorphen“ Parameter in unser Kalkül aufgenommen:

- Zunächst bestimmen wir „adjunkte Paare“ an Parametern, die Aufwands- und korrespondierende Ertragsgrößen bzw. Kosten- und korrespondierende Nutzengrößen bzw. Input- und korrespondierende Outputgrößen in Streitfällen repräsentieren, zum einen in den empirisch erhobenen Fällen nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und zum zweiten im Vergleich dazu in den empirisch erhobenen Fällen nach „klassischen Verfahren (LIE)“.

⁷⁰⁶ Unter Opportunitätskosten versteht man entgangene Nutzeffekte nicht gewählter Handlungsmöglichkeiten (z.B. Nichtanspruchnahme mediativer Techniken in Gerichtsverfahren) bzw. auch sog. Alternativkosten entgangener Nutzeffekte gewählter Handlungsweisen (z.B. klassische Verfahren) im Vergleich zur „besten“ nicht realisierten Handlungsalternative. Vgl. Friedl et al., 2010, S. 22 ff.

- Diese „adjunkten Paare“ an Parametern sind die Folgenden:
 - Ertragsgröße e_1 = Zufriedenheitsgrad der Streitparteien mit dem Verfahrensergebnis;
 - Aufwandsgröße a_1 = Schwierigkeitsgrad des jeweiligen Verfahrens;
 - Ertragsgröße e_2 = Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren;
 - Aufwandsgröße a_2 = Subjektives Belastungsempfinden „außerberuflich“ (also außerhalb des Verfahrens);
 - Ertragsgröße e_3 = Wertschöpfungskoeffizient des Streitverfahrens (als Kehrwert zum Wertverzehrskoeffizienten⁷⁰⁷);
 - Aufwandsgröße a_3 = Subjektiv empfundene Belastung im „beruflichen“ Kontext (also im Verfahren);
 - Ertragsgröße e_4 = Vermeidungswahrscheinlichkeit von (physischen und psychischen) Folgeschäden durch Verfahrensverlauf und Verfahrensergebnis;
 - Aufwandsgröße a_4 = Ermitteltes subjektives Arbeitsbelastungsempfinden im Verfahren
- Diese oben ausgeführten „adjunkten Parameterpaare“ $e_1/a_1, \dots, e_4/a_4$ repräsentieren „substanziell“ zusammengehörige „Kosten- und Nutzengrößen“, die kalkulatorisch einander gegenübergestellt werden.
- Wir nehmen zur Errechnung des jeweiligen „Kapitalwerts“ und des „kumulierten multiplen Kapitalwerts“⁷⁰⁸ folgende weitere Annahmen vor:
 - Prognostischer Betrachtungszeitraum in die Zukunft hinein von vier Jahren. Die Vierjahres-Annahme basiert auf der „empirischen“ Norm einer klassischen Bilanzanalyse, die Langfristprognosen konsensuell als Zeitraum von > 3 Jahren (also vier Jahre und mehr) annimmt. Diese Annahme des Vierjahres-Zeitraums kann auch durch die „empirische Norm“ der Mehrheit der Legislaturperioden deutscher Parlamente auf

⁷⁰⁷ Der Wertverzehrskoeffizient ergibt sich als Division der Prozesskosten + Gerichtskosten + Sachverständigenkosten durch den jeweiligen Streitwert; der Wertschöpfungskoeffizient ist somit der Kehrwert des Wertverzehrskoeffizienten, da er die „Effektivität“ eines Streitverfahrens unter Bezugsetzung der „Verfahrenskosten“ zum Streitwert angibt.

⁷⁰⁸ Der kumulierte Kapitalwert ist die (additiv und/oder multiplikativ) verknüpfte „Kombination“ aller Einzelkapitalwerte der jeweiligen adjunkten Aufwands- und Ertragsparameter e_1/a_1 bis e_4/a_4 .

Landes-, Bundes- und zum Teil auch Gemeindeebene gestützt werden.⁷⁰⁹

- Als „Kalkulationszinssatz“, also als Größenordnung des sog. Abzinsungsfaktors „i“ legen wir zum einen die Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB laut Übersicht der Deutschen Bundesbank für Januar 2010 zugrunde. Dort beläuft sich der Abzinsungssatz für die sog. „Restlaufzeiten“ von vier Jahren auf 4,3% p.a.

Diesen Abzinsungssatz „relativieren“ wir durch die angegebenen Zinssätze für Anleihen der öffentlichen Hand für Januar 2010. Dieser beläuft sich laut Bundesbank-Statistik auf 3,11% p.a.⁷¹⁰ Da zu vermuten steht, dass sich die langfristige Kapitalmarktzins-Entwicklung etwa in dieser Bandbreite zwischen (aktuell) 3,11% für öffentliche Anleihen und 4,3% für Abzinsungssätze mittelfristig bewegen wird – mit leicht steigender Tendenz – wählen wir einen „Kalkulationszinssatz“ für unsere Kapitalwertberechnungen von $i = 0,04$ (also 4% p.a.).⁷¹¹

- Als sog. „initiative Investitionsausgabe“ legen wir zum einen die Ausbildungs- und Schulungskosten der erkennenden Richter für das Justizprojekt „Integrierte Mediation“ zur Anwendung des Konzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ sowie zusätzliche einschlägige Weiterbildungsaufwendungen (gemessen in Zeit- und Kostengrößen) für die Projektgruppe (CIM) zugrunde.
- Für die korrespondierende Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ können wir – logischerweise – „nur“ die „Ausgaben“ (gemessen in Zeit- und Kostengrößen) für zusätzliche einschlägige Weiterbildungsmaßnahmen (Kommunikationsschulung, psychologische Schulung, Mediationsschulung, etc.) zugrunde legen.

⁷⁰⁹ Vgl. Coenenberg et al., 2007, S. 38 ff.

⁷¹⁰ Entnommen aus einer Anfrage an die Deutsche Bundesbank – Euro-System: Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB, 2010 und Deutsche Bundesbank – Euro-System: Kapitalmarktstatistik am 17.02.2010. Hierbei ist zu beachten, dass in Zeiten der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise im Vergleich zu früheren Jahren relativ geringe langfristige Kapitalmarktzinsen (auch bedingt durch den niedrigen Leitzins der Europäischen Zentralbank) ausgewiesen werden. Es ist damit zu rechnen, dass mittelfristig diese Zinssätze wieder steigen, jedoch ohne fundierte prognostische Absicherung.

⁷¹¹ Es bleibt festzuhalten, dass sich bei alternativen Kalkulationszinssätzen (solange sie positiv sind) die Relation der betrachteten Kapitalwerte in ihrer Reihenfolge nicht verändert (in Hinblick auf die „nahezu Nullzinsphase 2016/2017“).

Auf dieser Basis ermitteln wir zunächst die singulären Kapitalwerte pro „adjunktem Parameterpaar“ für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“:⁷¹²

$$C_{01\text{ CIM}} = -A_{0\text{ CIM}} + \sum_{t=1}^4 \frac{E_1 - A_1}{q^t}$$

Formel 21: Kapitalwertmethode

Da wir von gleichen konstanten „jährlichen“ Überschüssen im Vergleich e_1/a_1 ausgehen, können wir folgende Kapitalwertformel anwenden:⁷¹³

$$C_{01\text{ CIM}} = -A_{0\text{ CIM}} + (E_1 - A_1) \cdot \frac{(1+i)^n - 1}{i \cdot (1+i)^n}$$

Formel 22: Kapitalwertmethode

Hinsichtlich der „adjunkten Parameterpaare“ e_1/a_1 bis e_4/a_4 ist Folgendes anzumerken:

Die adjunkten Ertrags-/Aufwandspaare e_1/a_1 , e_2/a_2 und e_4/a_4 basieren auf unseren Erhebungen aus den empirisch betrachteten Streitfällen zur „subjektiven“ Einschätzung der Partizipanten anhand von 5er-Likert-Skalen (entweder aufsteigend von „1 = sehr schwach“ bis „5 = sehr stark“ oder absteigend von „1 = stimme stark zu“ bis „5 = lehne stark ab“).

Hiermit haben wir also einen einheitlichen „5er-Skalen-Maßstab“ als „subjektive ökonomische Maßeinheiten“ für unsere Kalküle e_1/a_1 , e_2/a_2 und e_4/a_4 .

Da jedoch einige der so ermittelten Aufwands- bzw. Ertragsparameter in „reverser“ (also gegenteiliger) Metrisierung erfolgten, müssen wir zur einheitlichen Ermittlung des Maßstabes für alle „ökonomischen“ Ertrags- und Aufwandsparameter-Paare eine entsprechende „reverse“ Standardisierung vornehmen. Dies geschieht im Laufe der Kapitalwertberechnung im Folgenden.

Für das Parameterpaar e_3/a_3 haben wir eine andere Situation vorliegen: Der Ertragsparameter e_3 ist gemessen als sog. Wertschöpfungskoeffizient in empirisch betrachteten Streitverfahren durch Division der ermittelten durchschnittlichen Streitwerte durch die

⁷¹² $C_{01\text{ CIM}}$ = Kapitalwert für Parameterpaar e_1/a_1 für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“; n = Betrachtungszeitraum = 4; diese Benennungen prolongieren sich dann jeweils mit den Kapitalwerten $C_{02\text{ CIM}}$, $C_{03\text{ CIM}}$ und $C_{04\text{ CIM}}$ für die jeweiligen weiteren „adjunkten Parameterpaare“.

⁷¹³ n = 4 (Jahre Betrachtungszeitraum); Kalkulationszinssatz i = 0,04

Summe der anfallenden Verfahrenskosten (Prozesskosten, Gerichtskosten, Sachverständigenkosten).

Der dazugehörige Aufwandparameter a_3 wiederum bezieht sich auf die oben genannten subjektiven ökonomischen Werte auf der Basis der Likert-Skala.

Wir müssen somit den Ertragsparameter „Wertschöpfungskoeffizient“ auf die Maßgröße der bei allen anderen Parametern verwendeten 5er-Likert-Skala „standardisieren“. Dies erfolgt, indem wir den Ertragsparameter „Wertschöpfungskoeffizient“ als Mittelwert in Beziehung setzen zum empirisch niedrigst ermittelten Wertschöpfungskoeffizienten in unserer empirischen Studie (zum einen in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und zum anderen in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“) und zum jeweils höchsten empirisch ermittelten Wertschöpfungskoeffizienten. Dadurch erhalten wir die „Platzierung“ des empirisch erhobenen Mittelwerts des Wertschöpfungskoeffizienten auf einer Quasi-5er-Likert-Skala.

Der singuläre Kapitalwert in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ für das Parameterpaar e_1 (Zufriedenheit der Streitparteien mit dem Verfahrensergebnis) und a_1 (Schwierigkeitsgrad des Verfahrens) errechnet sich nunmehr wie folgt:⁷¹⁴

$$C_{01\text{ CIM}} = -A_{0\text{ CIM}} + (E_1 - A_1) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

Formel 23: Kapitalwertmethode

Da die „Initiativaufwandsgröße“ $-A_{0\text{ CIM}}$ ohnehin als „konstante Größe“ in das Kapitalwert-Kalkül eingeht, ist es zulässig, aus rechentechnischen Gründen eine „Standardisierung“ folgendermaßen vorzunehmen:

Die Größe $-A_{0\text{ CIM}} = € 10.533$ geht in unser „standardisiertes“ Kapitalwert-Kalkül als „Rechengröße“ von -1,0533 ein.

⁷¹⁴ $-A_{0\text{ CIM}}$ errechnet sich wie folgt: Mittelwert des „zeitlichen Aufwandes“ für Ausbildungs- und Schulungskosten zum Konzept „Co-Integrative Mediation (CIM)“ = 17,65 (Stunden) + Mittelwert des zusätzlichen Zeitaufwandes für zusätzliche Weiterbildung (Kommunikationsschulung, Konfliktmanagementschulung, Psychologieschulung, etc.) = 18,86 (Stunden); der Mittelwert für die erhobenen zusätzlichen Weiterbildungskosten bei den erkennenden Richtern beläuft sich auf € 5.429,-; da die Ausbildungs- und Schulungskosten für die „Co-Integrative Mediation (CIM)“ explizit nicht erhebbar waren, setzen wir hierfür Ausbildungs- und Schulungskosten auf der Basis des Zeit-Kosten-Verhältnisses der zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen an. Somit ergibt sich für die „geschätzten“ Kosten der Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen für das Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ folgendes Kalkül: $17,65 / 18,86 = 0,94$; $€ 5.429 \times 0,94 = € 5.104$ (aufgerundet); somit ergibt sich als „Initiativschulungs-Gesamtkosten“ $-A_{0\text{ CIM}} = € 5.429 + € 5.104 = € 10.533$.

Diese „Initiativaufwandsgröße“ geht in das Kapitalwert-Kalkül als „konstanter Parameter“ (mit negativem Vorzeichen) für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ ein und kann deshalb zunächst in dieser unstandardisierten Form erhalten bleiben.

Somit errechnet sich der „singuläre“ Kapitalwert für das Parameterpaar e_1/a_1 folgendermaßen:

$$C_{01\ CIM} = -1,0533 + (4,33 - 3,02) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$C_{01\ CIM} = -1,0533 + (1,31) \cdot \frac{0,17}{0,0468}$$

$$\underline{C_{01\ CIM} = +3,702}$$

Erläuterung:

4,33 Durchschnittswert e_1 Zufriedenheitsgrad der Streitparteien; 3,02 Durchschnittswert a_1 Schwierigkeitsgrad der Verfahren

Formel 24: Berechnung Kapitalwert

Der singuläre Kapitalwert $C_{01\ CIM}$ (aus Ertragsgröße „Zufriedenheitsgrad mit dem Verfahren“ minus Aufwandsgröße „Schwierigkeitsgrad des Verfahrens“) hat also einen positiven Wert von +3,702.

Analog verfahren wir nunmehr bei der Ermittlung der singulären Kapitalwerte für die adjunkten Parameterpaare e_2/a_2 , e_3/a_3 und e_4/a_4 .

Der singuläre Kapitalwert für das Parameterpaar e_2/a_2 berechnet sich auf der Basis der Ertragsgröße „Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“ und der korrespondierenden Aufwandsgröße „physisches/psychisches Belastungsempfinden (außerhalb des Verfahrens-Kontextes)“.

$$C_{02\ CIM} = -1,0533 + (4,06 - 2,24) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$C_{02\ CIM} = -1,0533 + (1,82) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$\underline{C_{02\ CIM} = +5,5536}$$

Beim Wert von 4,06 handelt es sich um den (revers standardisierten) empirischen Wahrscheinlichkeitsgrad der Vermeidung von Folgeverfahren; beim Wert von 2,24 handelt es sich um die (revers standardisierte) empirisch erhobene physische und psychische Belastung außerhalb des Verfahrens.

Formel 25: Berechnung Kapitalwert

Auch hinsichtlich des adjunkten Ertrags-/Aufwandspaares e_2/a_2 ergibt sich ein positiver singulärer Kapitalwert von 5,5536 und weist somit einen Ertragsüberschuss bzw. einen „Effizienzgewinn“ aus.

Der singuläre Kapitalwert für das Ertrags-/Aufwandspaar e_3/a_3 - Wertschöpfungskoeffizient des Verfahrens „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. Belastungsparameter im Zuge der Abwicklung der Verfahren – errechnet sich folgendermaßen:

$$C_{03\ CIM} = -1,0533 + (3,72 - 3,55) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$C_{03\ CIM} = -1,0533 + (0,17) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$\underline{C_{03\ CIM} = -0,436}$$

Der auf der Likert-Skala von 1 bis 5 standardisierte Wertschöpfungskoeffizient (als Kehrwert des Wertverzehrskoeffizienten) beläuft sich auf den Ertragskoeffizienten $e_3 = 3,72$. Der dazu korrespondierende Aufwandsparameter a_3 bezieht sich auf das subjektive berufliche Belastungsempfinden.

Formel 26: Berechnung Kapitalwert

Hinsichtlich des „singulären Kapitalwerts“ für das adjunkte Ertrags-/Aufwandspaar e_3/a_3 (Wertschöpfungskoeffizient in den empirisch betrachteten Streitfällen nach „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ vs. subjektiv empfundener beruflicher Belastungskoeffizient) ergibt sich unter Einbeziehung der standardisierten Aufwandsgröße $-A_0$ ein leicht negativer Kapitalwert, also in dieser Hinsicht eine leichte „Effizienzunterdeckung“. Dies bedeutet, dass sich das Verhältnis zwischen „Wertschöpfung“ im Streitverfahren (als „Produktivitätsgröße“ Streitwert / Verfahrenskosten) im Verhältnis zur subjektiv empfundenen beruflichen Belastung in den Verfahren noch effizienter gestalten lässt.

Um ein komparatives Urteil zum identischen Ertrags-/Aufwands-Parameterpaar in den „klassischen Verfahren (LIE)“ beurteilen zu können, muss der entsprechende singuläre Kapitalwert hierfür noch berechnet werden (was weiter unten erfolgt).

Letztlich wird noch der vierte „singuläre Kapitalwert“ ermittelt, der als adjunktes Er-

trags-/Aufwandsparameter-Paar e_4/a_4 zum einen die „Verringerungswahrscheinlichkeit gesundheitlicher Folgeschäden durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Ertragsparameter der subjektiv empfundenen erhöhten Arbeitsbelastung als Aufwandsparameter gegenüberstellt.

Hierbei ergibt sich folgendes Kalkül:

$$C_{04\text{ CIM}} = -1,0533 + (2,74 - 1,83) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$C_{04\text{ CIM}} = -1,0533 + (0,91) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$\underline{C_{04\text{ CIM}} = +2,25}$$

Der Ertragsparameter e_4 wurde in eine „aufsteigende“ Form der Likert-Skala („1 = geringstmöglicher Wert“; „5 = größtmöglicher Wert“) transponiert. Ebenso wurde der Aufwandsparameter a_4 in die korrespondierende Größe der 5er-Likert-Skala („1 = eher am wenigsten zusätzliche Arbeitsbelastung“ bis „5 = eher am meisten zusätzliche Arbeitsbelastung“) transponiert.

Formel 27: Berechnung Kapitalwert

Aus dem adjunkten Ertrags-/Aufwandsparameter-Paar e_4/a_4 ergibt sich wiederum ein positiver Kapitalwert, also ein „Effizienzüberschuss“ bzw. „Kosten-Nutzen-Überhang“ in den empirisch untersuchten Streitfällen nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (in der Projektgruppe).

In einem letzten Schritt ermitteln wir nunmehr den kumulierten Gesamtkapitalwert ($C_{0T\text{ CIM}}$ = Totalkapitalwert in den Verfahren nach „Co-Integrativer Mediation (CIM)“) durch additive Verknüpfung der vier ermittelten „singulären“ Kapitalwerte nachfolgender Termaddition:

$$C_{0T\text{ CIM}} = C_{01\text{ CIM}} + C_{02\text{ CIM}} + C_{03\text{ CIM}} + C_{04\text{ CIM}}$$

Formel 28: Gesamtkapitalwert

Da die Komponenten $C_{01\text{ CIM}}$, $C_{02\text{ CIM}}$ und $C_{04\text{ CIM}}$ positiv ausfallen und lediglich die Komponente $C_{03\text{ CIM}}$ negativ ausfällt, ergibt sich somit folgender Totalkapitalwert für die empirischen Felddatensätze der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“:

$$C_{OT\ CIM} = 3,702 + 5,5536 - 0,436 + 2,25 = \underline{11,0696}$$

Formel 29: Gesamtkapitalwert

Dieses Ergebnis ist formaliter folgendermaßen zu interpretieren:

Ein Kapitalwert von exakt 0 würde bedeuten, dass sich in unserer Betrachtungsperiode exakt eine „Verzinsung“ der Effizienzüberschüsse (abgezinst auf den Betrachtungszeitraum) von 4% ergibt.

Ein negativer Kapitalwert würde eine geringere „Verzinsung“ als 4% indizieren, jedoch nicht gleichbedeutend eine „negative Effizienz“ des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bedingen (vielmehr würde möglicherweise die „Verzinsung“ bei einem geringeren Kalkulationszinssatz als den zugrunde gelegten 4% immer noch einen positiven oder Nullkapitalwert ergeben).

Ein positiver Kapitalwert (Effizienzwert) – so wie wir ihn ermittelt haben - bedeutet, dass sich der „Effizienzins“ des Konzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (als jeweiliges Kosten-Nutzen-Verhältnis) in einem Bereich von mehr als 4% im zugrunde gelegten Vierjahres-Betrachtungszeitraum „rentiert“.

Es lässt sich also auch mit Hilfe der „mikroökonomischen Kapitalwertmethode“ ein positives Effizienzurteil über den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktregelungskonzept konstatieren.

Um jedoch auch unter diesem Kalkül das „kompetitive Verhältnis“ zwischen der Effizienz des Konzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“ betrachten zu können, müssen wir im Folgenden nunmehr die korrespondierenden singulären Kapitalwerte und den korrespondierenden Totalkapitalwert auf der Basis der empirischen Datensätze für die erhobenen „klassischen Prozeduren (LIE)“ ermitteln.

Die „Initiativinvestitionen“ für Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in „mediationsähnlichen“ Bereichen (Kommunikationsschulung, Mediationsschulung, Psychologie und Konfliktmanagement, etc.) wurden in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ im Mittelwert mit 11,50 Zeitstunden erhoben. Da eine entsprechende

Erhebung für die damit verbundenen Kosten nicht möglich war, haben wir die korrespondierende Kostengröße zur Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ aus dem „Zeitverhältnis“ für die aufgewendeten Weiterbildungen geschätzt.⁷¹⁵

Hierbei ergab sich ein geschätztes Kostenvolumen von ca. € 3.310,-.

In Analogie zu den erhobenen gesamten Ausbildungs-, Schulungs- und Weiterbildungskosten für die Projektgruppe (CIM) (ermittelt mit € 10.533,-) standardisieren wir deshalb die Initiativausgabe $-A_0$ für die „klassischen Verfahren (LIE)“ auf die Größe 0,3310.

Analog gehen wir bei der Ermittlung der „singulären“ Kapitalwerte im Vergleich zur Projektgruppe (CIM) vor.

Wiederum setzen wir – logischerweise – einen Betrachtungszeitraum von 4 Jahren sowie einen „Kalkulationszinssatz“ $i = 0,04$, also 4% p.a., an.

Das erste Ertrags-/Aufwandsparameter-Paar für die „klassischen Verfahren (LIE)“ (e_1/a_1) ergibt sich – analog zur Projektgruppe (CIM) – aus der Gegenüberstellung der empirisch erhobenen „Zufriedenheitsgrade mit dem Verfahrensergebnis“ (e_1) und dem dazu korrespondierenden „Schwierigkeitsgrad der Verfahren“.

Somit ergibt sich folgende „singuläre Kapitalwertformel“:

$$C_{01\ LIE} = -0,331 + (4,08 - 3,01) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$C_{01\ LIE} = -0,331 + (1,07) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$\underline{C_{01\ LIE} = +3,553}$$

Der Ertragswert e_1 von 4,08 setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Zufriedenheitsgrade der beiden Streitparteien (4,4 bzw. 3,74). Der Schwierigkeitsgrad betrug 3,01 (im Vergleich zu 3,02 in der Projektgruppe (CIM), also im Grunde identisch).

Formel 30: Singuläre Kapitalwertformel

⁷¹⁵ Indem wir die Weiterbildungszeitstunden in der Referenzgruppe zu den Weiterbildungszeitstunden in der Projektgruppe in Beziehung setzen.

Der „singuläre Kapitalwert“ für das adjunkte Ertrags-/Aufwandsparameter-Paar e_1/a_1 beträgt +3,553 und ist so gesehen ebenfalls (im Vergleich zur Projektgruppe (CIM) mit +3,702) signifikant positiv, jedoch etwas unterhalb des korrespondierenden singulären Kapitalwerts für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“.

Der zweite „singuläre Kapitalwert“ für die Referenzgruppe ergibt sich aus dem adjunkten Ertrags-/Aufwandsparameter-Paar e_2/a_2 , repräsentiert durch den Ertragsfaktor e_2 „Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“ und dem dazu korrespondierenden Aufwandsfaktor a_2 „Subjektiv empfundene Belastungsintensität außerhalb des Verfahrenskontexts“.

Um die Messvergleichbarkeit der Parameter e_2/a_2 herbeizuführen, müssen wir die „inversen Größen“ der beiden empirisch erhobenen Ergebnisse bilden, da e_2 resp. a_2 auf der 5er-Likert-Skala in „umgekehrter Erfolgs-/Misserfolgsskalierung“ erhoben worden war.⁷¹⁶

Hierbei ergibt sich folgender singulärer Kapitalwert e_2/a_2 :

$$C_{02\ LIE} = -0,331 + (2,7 - 1,45) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$C_{02\ LIE} = -0,331 + (1,25) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$\underline{C_{02\ LIE} = +4,2065}$$

Formel 31: Singuläre Kapitalwerte

Es ergibt sich also ein positiver Kapitalwert für das Ertrags-/Aufwandspar e_2/a_2 von +4,2065.

Dieser beläuft sich im Vergleich zum korrespondierenden adjunkten Ertrags-/Aufwandsparameter-Paar in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (+5,5536) etwas niedriger.

Schließlich folgt als abschließender „singulärer Kapitalwert“ in der Referenzgruppe das adjunkte Ertrags-/Aufwandsparameter-Paar e_3/a_3 .

⁷¹⁶ Dies geschieht durch „Umdrehen“ der erhobenen Mittelwerte auf der 5er-Skala von 1 bis 5.

Dieses ermittelt sich wiederum – analog zur Projektgruppe (CIM) – aus dem sog. „Wertschöpfungskoeffizienten“ in „klassischen Streitverfahren (LIE)“ als Ertragsparameter und dem dazu korrespondierenden Aufwandparameter bezogen auf die subjektiv empfundene Belastungsintensität im beruflichen bzw. Verfahrenskontext.

Der Wertschöpfungskoeffizient in den „klassischen Streitverfahren (LIE)“ (Mittelwert des erhobenen Streitwerts im Verhältnis zu den gesamten Verfahrenskosten = Prozesskosten, Gerichtskosten, Sachverständigenkosten) beläuft sich auf 1,45 (und liegt damit erheblich und signifikant niedriger als der korrespondierende Wertschöpfungskoeffizient in der Projektgruppe mit 5,88).

Wiederum müssen wir diesen Wertschöpfungskoeffizienten in die Werte der 5er-Likert-Skala transponieren und somit auf unsere Quantifizierungsbasis für die Kapitalwerte standardisieren. Hierbei ergibt sich folgendes „Transponatsresultat“: Der höchste empirische Wertschöpfungskoeffizient in den „klassischen Streitverfahren (LIE)“ betrug 3,0, der niedrigste im Mittel 1,0.

Der erhobene Mittelwert für den Wertschöpfungskoeffizienten belief sich auf 1,45.

Somit ergibt sich für den empirisch erhobenen Mittelwert des Wertschöpfungskoeffizienten von 1,45 als entsprechender Wert auf der 5er-Skala („1 = geringster Mittelwert“ bis „5 = höchster Mittelwert“) ein transponierter und standardisierter Ertragswert e_1 von 1,7.

Daraus ergibt sich als „singulärer Kapitalwert“ für das adjunkte Ertrags-/Aufwandparameter-Paar e_3/a_3 folgende Kalkulation:

$$C_{03\ LIE} = -0,331 + (1,7 - 3,29) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$C_{03\ LIE} = -0,331 + (-1,59) \cdot \frac{(1 + 0,04)^4 - 1}{0,04 \cdot (1 + 0,04)^4}$$

$$\underline{C_{03\ LIE} = -6,1027}$$

Formel 32: Singuläre Kapitalwertformel

Es ergibt sich somit für das Ertrags-/Aufwandspaar e_3/a_3 ein singulärer negativer Kapitalwert von -6,1027.

Auch der dazu korrespondierende singuläre Kapitalwert in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ war negativ, allerdings in deutlich geringerem Ausmaß.

In einem letzten Schritt ermitteln wir nunmehr den „Totalkapitalwert“ für die Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“:

$$C_{OT\ LIE} = C_{01\ LIE} + C_{02\ LIE} + C_{03\ LIE}$$

$$C_{OT\ LIE} = +3,553 + 4,5375 - 6,1027 = \underline{+1,9878}$$

Formel 33: Totalkapitalwert

Somit ist festzustellen, dass „in toto“ betrachtet auch der Totalkapitalwert in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ positiv ausfällt, also auch in den klassischen Verfahren unter ökonomischen Gesichtspunkten durchaus eine positive Effizienzwirkung festzustellen ist.

Aussagefähig wird eine komparative Betrachtung zwischen Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ erst, wenn wir die Totalkapitalwerte beider Konfliktlösungskonzepte einander gegenüberstellen (also $C_{OT\ CIM}$ mit $C_{OT\ LIE}$ vergleichen).

Da jedoch der Totalkapitalwert in der Projektgruppe (CIM) aus insgesamt vier Elementen bestand, im Vergleich zu drei Elementen im Totalkapitalwert der „klassischen Verfahren (LIE)“, nehmen wir eine Standardisierung zu Vergleichszwecken vor, indem wir den Totalkapitalwert in der Projektgruppe (CIM) durch 4 dividieren und den Totalkapitalwert in der Referenzgruppe (LIE) durch 3 dividieren, somit also eine einheitliche Quantifizierungsbasis herstellen.

Hierbei ergibt sich folgendes Ergebnis:

$$C_{OT\ CIM}(standardisiert) = \frac{C_{OT\ CIM}(unstandardisiert)}{4} = \frac{11,0696}{4} = \underline{2,7674}$$

Formel 34: Totalkapitalwert „Co-Integrative Mediation (CIM)“

Es ergibt sich der standardisierte Totalkapitalwert für die „klassischen Verfahren (LIE)“ folgendermaßen:

$$C_{OT\ LIE}(standardisiert) = \frac{C_{OT\ LIE}(unstandardisiert)}{3} = \frac{1,9878}{3} = \underline{0,6626}$$

Formel 35: Totalkapitalwert „Klassische Verfahren (LIE)“

Es bleibt somit folgendes Fazit festzuhalten:

Unsere Hypothese einer tendenziell höheren ökonomischen Effizienz durch den Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zum Einsatz „klassischer Prozeduren (LIE)“ wird auch durch das Kapitalwert-Kalkül signifikant bestätigt.

Der Totalkapitalwert der empirisch erhobenen Daten aus der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ liegt nachhaltig über dem Kapitalwert der empirisch erhobenen Daten aus der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“. Dies bedeutet, dass tendenziell auch unter Einbeziehung „ökonomischer Größen“ wie Erträge resp. Aufwendungen, Input resp. Output und Leistungen resp. Kosten ein Effizienzvorteil zugunsten des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ konstatiert werden kann.

In einem weiteren und letzten Schritt zur Evaluierung der „ökonomischen Effizienzdimension“ des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“) betrachten wir nunmehr die makroökonomische bzw. gesamtwirtschaftliche bzw. gesamtgesellschaftliche Ebene.

Diese Betrachtungsweise mündet in ökonomischer bzw. sozio-ökonomischer Hinsicht in die Ermittlung einer sog. Wohlfahrtsfunktion, die sich als „Akkumulation“ des gesamtwirtschaftlichen bzw. gesamtgesellschaftlichen Nutzens unter Einbeziehung aller Stakeholder einer Gesellschaft (also Konsumenten, Produzenten, Kapitalgeber, Staat) bezeichnen lässt.⁷¹⁷ Wir haben die für die Evaluierung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ vs. „klassische Verfahren“ zugrunde liegenden Annahmen über eine Wohlfahrtsanalyse bereits ausführlich dargestellt.

Dabei haben wir zum einen eine generelle grundlegende Operationalisierung sowie

⁷¹⁷ Vgl. pars pro toto: Schmidt, 2008, S. 101 ff.

auch eine spezielle projektbezogene Operationalisierung einer von uns als plausibel angenommenen Wohlfahrtsfunktion dargestellt. In diese Wohlfahrtsfunktion gehen zum einen die Komponenten der „subjektiven Nutzeneinschätzungen“ der Stakeholder unserer Projektevaluation ein, nämlich die Nutzenempfindungen (d. h. in der Totalbetrachtung die Ertragsüberschüsse im Vergleich zu den zu erbringenden Aufwendungen) der Richter, Streitparteien, Parteienvertreter und sonstigen Professionen im Vergleich zwischen „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ und „klassischer Verfahren (LIE)“ ein. Diese Nutzwerte beziehen sich auf die oben referierten Parameter im Rahmen der sozialpsychologischen Effizienzdimension und der ökonomischen Effizienzdimension der empirischen Feldstudie.

Die zentrale Aufgabenstellung von Gerichten bzw. Gerichtsverfahren ist die Rechtsprechung und Rechtspflege als „öffentliches Gut“.⁷¹⁸

Im Lichte der modernen „Institutionenökonomik“ kann das Verhältnis von Staat bzw. Gesellschaft zu den Gerichten als Organe der Rechtsprechung und Rechtspflege als Prinzipal-Agenten-Modell erklärt werden. Der Prinzipal als legitimes Organ (z.B. durch die Verfassung, durch Gesetze, durch andere Institutionen wie Eigentum, Ethik etc.) beauftragt den Agenten (als ausführendes Organ) mit der Erledigung relevanter Aufgaben.

Im analytischen Sinne ist der Staat bzw. die Gesellschaft der Prinzipal – legitimiert durch Recht und Gesetz – der die Gerichte mit der „Produktion“ und „Verwertung“ des allgemeinen Gutes „Rechtsprechung und Rechtspflege“ beauftragt.⁷¹⁹

So gesehen ist der Prinzipal Staat/Gesellschaft als der Repräsentant von Gemeinschaften, bestehend aus Individuen und Institutionen, diejenige Instanz, die eine „Maximierung“ der Wohlfahrt des Gesamtsystems anstrebt. Zu dieser Wohlfahrt tragen die „Einzelnutzen“ der Organe und Glieder einer Gesellschaft bzw. eines Staates – also Individuen, Kollektive, Institutionen – ebenso bei wie die abstrahierten „Nutzenideale“ auf der Metaebene, nämlich der Ebene der gesellschaftlichen Institutionen (Bund, Länder, Gemeinden, öffentliche Institutionen und Einrichtungen, jedoch ebenso nicht öffentliche Einrichtungen bzw. Privateinrichtungen wie Non-Government-Organisations,

⁷¹⁸ Vgl. bspw. Bauer et al., 2009, S. 38 ff.

⁷¹⁹ Vgl. u.a. Gabler, 2010, S. 2425 f.

Non-Profit-Organisations, Privatunternehmen, gemeinnützige und nicht gemeinnützige Vereine, etc.).⁷²⁰

In unserer empirischen Felduntersuchung zur Evaluierung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ in Referenz zu einer Stichprobe „klassischer Verfahren (LIE)“ haben wir umfangreiche Datensätze ermittelt, die sowohl individuell-subjektive Nutzenempfindungen als auch „objektivierbare“ bzw. „inter-subjektiv überprüfbare“ Nutzenkalküle relevanter Stakeholder einschließen.⁷²¹

Aus diesem Feldstudienmaterial extrahieren wir nunmehr im Folgenden die Komponenten von Nutzenfunktionen in verschiedener Hinsicht, die letztendlich eine „Metanutzenfunktion“ im Vergleich „Co-Integrative Mediation (CIM)“ zu „klassischen Verfahren (LIE)“ repräsentieren sollen.

Abstrahierte und auf eine Metaebene transponierte Nutzensvorstellungen beruhen tendenziell immer auf einer „normativen Basis“, also auf Idealen und Wertvorstellungen der Partizipanten bzw. „Stakeholder“ einer Gesellschaft, eines Staates, einer Gruppe, etc.⁷²²

Gerichte als Organe der Rechtspflege und Rechtsprechung stellen „Treffpunkte“ von Interessen, auch und insbesondere Interessengegensätzen, „relevanter“ Stakeholder bzw. Partizipanten einer Gesellschaft bzw. eines Staates dar. Dies trifft zu auf die erkennenden Richter, die Parteienvertreter als Interessen-Stakeholder, die Streitparteien als interessen-, ziel- und normengeleitete Individuen sowie die sonstigen Professionen als Repräsentanten gesamtgesellschaftlicher bzw. gesamtökonomischer Aufgabenträger wie z.B. Jugendämter, Forschungseinrichtungen, Träger von diversen Fach- und Sozialkompetenzen, etc.

Im Rahmen unserer Felduntersuchung realer Streitfälle sowohl nach dem Konfliktregelungskonzept „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als auch nach „klassischen Prozeduren (LIE)“ haben wir deshalb auch versucht, grundlegende repräsentative Normen, Werte und Einstellungen der beteiligten Partizipantengruppen hinsichtlich der Bereitstellung und Handhabung des öffentlichen Gutes Rechtsprechung bzw. Rechtspflege

⁷²⁰ Vgl. Sen, 2009, S. 225 ff.

⁷²¹ so z.B. die Zufriedenheits- und Belastungsempfindungen der Stakeholder Gerichte bzw. Richter, Streitparteien, Parteienvertreter und gesellschaftliche Professionen wie Jugendämter, Psychologen, öffentlich bestellte Gutachter, etc.

⁷²² Vgl. Baumgarthner, 2009, S. 582 ff.

zu erheben.

Dieser spezielle Erhebungskomplex bezog sich auf die normativen Grundlagen in den Hauptaufgaben eines Streitverfahrens aus der Sicht der Beteiligten, auf die Übernahme bzw. „Abstinenz“ gegenüber „staatlicher bzw. gesellschaftlicher Fürsorge“ im Vergleich zu „Aufrechterhaltung der Individualität“, die Einstellung gegenüber Konfliktregelungen und deren Handhabung, gegenüber Problemlösungs-Zuständigkeiten und - letztendlich – auch im Hinblick auf ideelle bzw. tatsächliche „Vertrauensbeziehungen“ in Institutionen wie Justiz und Rechtsprechung.

Die semantische „Normenfrage“ nach der Hauptaufgabe in einem Streitverfahren als Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft, ergab folgendes empirisches Resultat in der Projektgruppe „Co-Integrativen Mediation (CIM)“:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,11	0,646	57
A2	2,57	0,797	58
A3	2	0,886	29
A4	2,53	0,915	14
Alle	2,89	0,981	158

KWT: p=0,000 signifikant

Tabelle 114: Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft

Hierbei zeigt sich, dass die erkennenden Richter eine „mehr“ als neutrale Position einnehmen, da der Antwort-Mittelwert mit 3,11 weder im Bereich der Zustimmung noch im Bereich der Ablehnung dieser grundlegenden Aussage angesiedelt ist.

Anders verhält es sich bei den sonstigen Partizipantengruppen.

Während Parteienvertreter und sonstige Professionen nahezu einhellig der Aussage etwas mehr zuneigen, als sie sie ablehnen (nämlich die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft), sehen die Streitparteien tendenziell genau dies als Hauptaufgabe eines Verfahrens an, nämlich die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft.

Insgesamt gesehen, über alle vier Partizipantengruppen hinweg, ergibt sich somit ein nur schwacher „bias“ in Richtung auf die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft als Hauptaufgabe von Streitverfahren.

Diese Aussage trifft zunächst für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ zu.

Hinsichtlich der Vorstellung, dass die Hauptaufgabe eines Streitverfahrens die Übernahme von Entscheidungen für Dritte durch das Gericht sei, ergaben sich folgende empirisch-statistische Ergebnisse:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	3,45	0,705	58
A2	3,23	1,035	57
A3	2,59	0,907	29
A4	3,07	1,223	15
Alle	3,18	0,965	159

KWT: p=0,002 signifikant

Tabelle 115: Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen
 Hierbei zeigt sich, dass die erkennenden Richter, die Parteienvertreter (Rechtsanwälte) und auch die sonstigen Professionen diese Einstellung eher ablehnen, es also nicht als Hauptaufgabe eines Streitverfahrens ansehen, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

Daraus lässt sich auf ein eher individuell-liberales Gesellschaftsverständnis im Gegensatz zu einem kollektiv orientierten Gesellschaftsverständnis schließen.

Lediglich die Streitparteien selbst neigen tendenziell – wenn auch eher schwach – der Vorstellung zu, dass es Hauptaufgabe von Streitverfahren sei, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

Diese Ergebnisse werden – folgerichtig – auch von der nächsten Indikatorfrage gestützt, nach der es Hauptaufgabe eines Verfahrens ist, sich um Konfliktregelungen zu bemühen. Die Ergebnisse je nach Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	1,47	0,569	58
A2	1,67	0,659	58
A3	1,59	0,568	29
A4	1,4	0,507	15
Alle	1,72	0,818	159

KWT: p=0,248 nicht signif.

Tabelle 116: Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen

Daraus geht nahezu einhellig – über alle vier Partizipantengruppen homogen - hervor,

dass in der Tat die Hauptaufgabe in Streitverfahren darin gesehen wird, sich um tragfähige Konfliktregelungen zu bemühen. Diese Aussage bestätigt auch ganz grundsätzlich den Tenor des Selbstverständnisses der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktregelungskonzept im Kontext der gesamten evaluativen Feldstudie zum Justizprojekt „Integrierte Mediation“.

Ein etwas differenzierteres Bild ergibt sich wieder, wenn man die Hauptaufgabe eines Verfahrens als die „Problemlösung von Menschen“ „postuliert“:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,26	1,142	57
A2	2,14	1,025	57
A3	2,14	0,953	29
A4	2,87	1,302	15
Alle	2,39	1,04	158

KWT: $p=0,225$ nicht signif.

Tabelle 117: Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen

Hierbei zeigt sich, dass erkennende Richter und Parteien sowie Parteienvertreter tendenziell eher – wenn auch nicht übermäßig ausgeprägt – dieser Auffassung zuneigen, während die sonstigen Professionen diese Einstellung in wesentlich schwächerem Maße teilen und tendenziell hierbei eine neutrale Position einnehmen.

Ein interessantes Ergebnis dokumentiert auch die Erhebung der Indikatorfrage mit dem Postulat, die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten.

Hierbei ergaben sich die folgenden Resultate:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
A1	2,84	0,768	58
A2	2,53	0,847	57
A3	2,27	0,944	30
A4	2,6	1,242	15
Alle	2,96	1,027	160

KWT: $p=0,031$ signifikant

Tabelle 118: Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten

Alle vier Partizipantengruppen neigen schwach dieser Auffassung zu. Jedoch fällt auf, dass diese Neigung nicht homogen ausgeprägt ist. Lediglich bei den Streitparteien

selbst zeigt sich tendenziell eine etwas stärkere Neigung in Richtung einer zustimmenden Kenntnisnahme des Statements, dass Streitverfahren in erster Linie das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrechterhalten sollen, während bei den erkennenden Richtern, den Parteienvertretern und den sonstigen Professionen tendenziell eher eine neutrale Position – wenn auch schwach positiv – für dieses Postulat zu erkennen ist. Von besonderem Interesse ist nunmehr die Frage, ob, und wenn ja in welchem Ausmaß, diese Wertvorstellungen und Einstellungen in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ sich mit den korrespondierenden Werten und Einstellungen in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ decken oder voneinander abweichen. Hinsichtlich des Postulats, die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft ergaben sich dabei für die Referenzgruppe die folgenden empirisch-statistischen Resultate:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,81	0,49	70
B2	2,55	0,963	69
B3	2,14	0,966	43
B4	2,38	0,961	13
Alle	2,54	0,857	195

KWT: p=0,000 signifikant

Tabelle 119: Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft

Hierbei ergibt sich ein leicht niedrigerer Mittelwert als in der Projektgruppe (CIM), was eine tendenziell etwas stärkere Zustimmung zum Postulat der Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft darstellt.

Dieses Ergebnis ist in erster Linie einer nur leicht überdurchschnittlich positiven Zuneigung zu diesem Statement in der Gruppe der erkennenden Richter geschuldet, im Vergleich zur Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“.

Ebenso fällt auf, dass wiederum die Streitparteien selbst diejenige Partizipantengruppe darstellen, die noch am ehesten diesem Postulat zuneigt.

Insgesamt gesehen unterscheidet sich jedoch das empirische Erhebungsergebnis zu diesem Postulat zwischen Projektgruppe (CIM) und Referenzgruppe (LIE) statistisch nicht signifikant. Wir können somit davon ausgehen, dass tendenziell in beiden Stichproben (Projektgruppe (CIM) und Referenzgruppe (LIE)) ähnliche Einstellungen zu

den Hauptaufgaben eines Streitverfahrens vorliegen.

Ein relativ ähnliches Ergebnis zeigt sich für die Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ hinsichtlich des Statements, die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	3,12	1,105	69
B2	2,74	1,06	68
B3	2,37	0,994	41
B4	3,0	1,225	13
Alle	2,81	1,103	191

KWT: $p=0,006$ signifikant

Tabelle 120: Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen

Während zwar einerseits die Partizipanten insgesamt in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ etwas eher (im Mittelwert) dieser Auffassung zuneigen, zeigt sich bei näherer statistischer Betrachtung, dass auch in der Referenzgruppe (LIE) im Grunde eine neutrale Position hinsichtlich dieses Postulats eingenommen wird, da keine statistisch signifikante Heterogenität zwischen Projektgruppe (CIM) und Referenzgruppe (LIE) festzustellen ist. Diese Einschätzung wird auch durch die korrespondierende Fragestellung, die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen, in der Referenzgruppe (LIE) deutlich:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	1,74	0,503	72
B2	1,59	0,649	69
B3	1,67	0,644	43
B4	2,0	1,225	13
Alle	1,69	0,655	1,97

KWT: $p=0,306$ nicht signif.

Tabelle 121: Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen

Hierbei liegen die beiden Mittelwerte mit 1,72 in der Projektgruppe (CIM) und 1,69 in der Referenzgruppe (LIE) nahezu identisch aufeinander.

Hieraus kann wiederum gefolgert werden, dass auch hinsichtlich dieses Postulats keine grundlegenden Norm- und Einstellungsunterschiede zwischen Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ festzustellen sind.

Für das Postulat, die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen, ergaben sich in der Referenzgruppe (LIE) folgende empirisch-statistischen Ergebnisse:

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	1,79	0,555	72
B2	1,97	1,043	69
B3	2,33	1,017	43
B4	3,23	1,235	13
Alle	2,07	0,969	197

KWT: $p=0,000$ signifikant

Tabelle 122: Die Hauptaufgabe eines Verfahren ist es, Probleme von Menschen zu lösen

Im Vergleich zur Projektgruppe (CIM) zeigt sich hierbei, dass insbesondere die erkennenden Richter in der Referenzgruppe (LIE) eher diesem Postulat zuneigen als in der Projektgruppe (CIM). Im Gegensatz dazu neigen die sonstigen Professionen eher zur gegenteiligen Meinung, auch im Vergleich zur Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“.

Insgesamt betrachtet – unter Einbeziehung aller vier Partizipantengruppen (Richter, Parteien, Parteienvertreter und sonstige Professionen) – sind die Ergebnisse jedoch wiederum statistisch nicht signifikant heterogen, wenngleich mit einer leicht „fürsorglicheren“ Gesellschaftsanschauung in der Referenzgruppe (LIE) als in der Projektgruppe (CIM).⁷²³

Im Grunde wird diese Einstellung auch durch die Ergebnisse für das Postulat, Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten, in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ bestätigt:

⁷²³ Mann-Whitney Test: $p>0,05$

Gruppe	Mittelwert	SA	N
B1	2,35	0,812	71
B2	2,57	1,071	70
B3	2,12	1,074	43
B4	2,92	1,188	13
Alle	2,42	1,01	1,97

KWT: p=0,14 nicht signif.

Tabelle 123: Die Hauptaufgabe eines Verfahren ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten

Im Vergleich zur Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ wird dieses Postulat in der Referenzgruppe (LIE) tendenziell eher zustimmend zur Kenntnis genommen als in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“.

Die obigen Ergebnisse sind nochmals in den folgenden Histogrammen zusammengefasst:

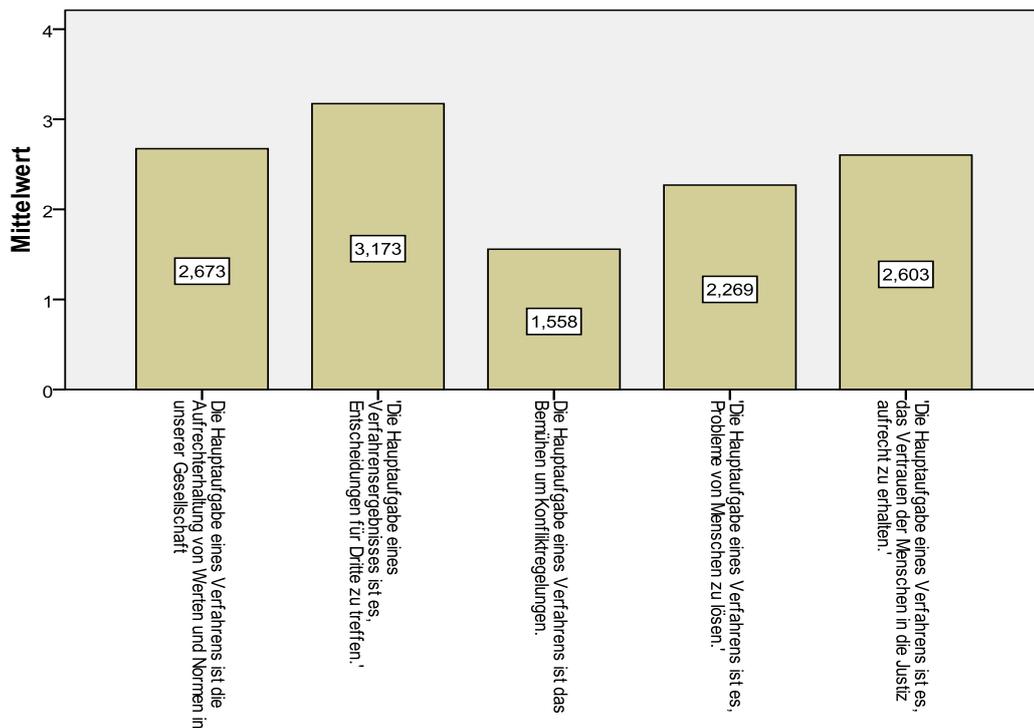


Abbildung 89: Zusammenfassende Ergebnisse Projektgruppe (CIM)

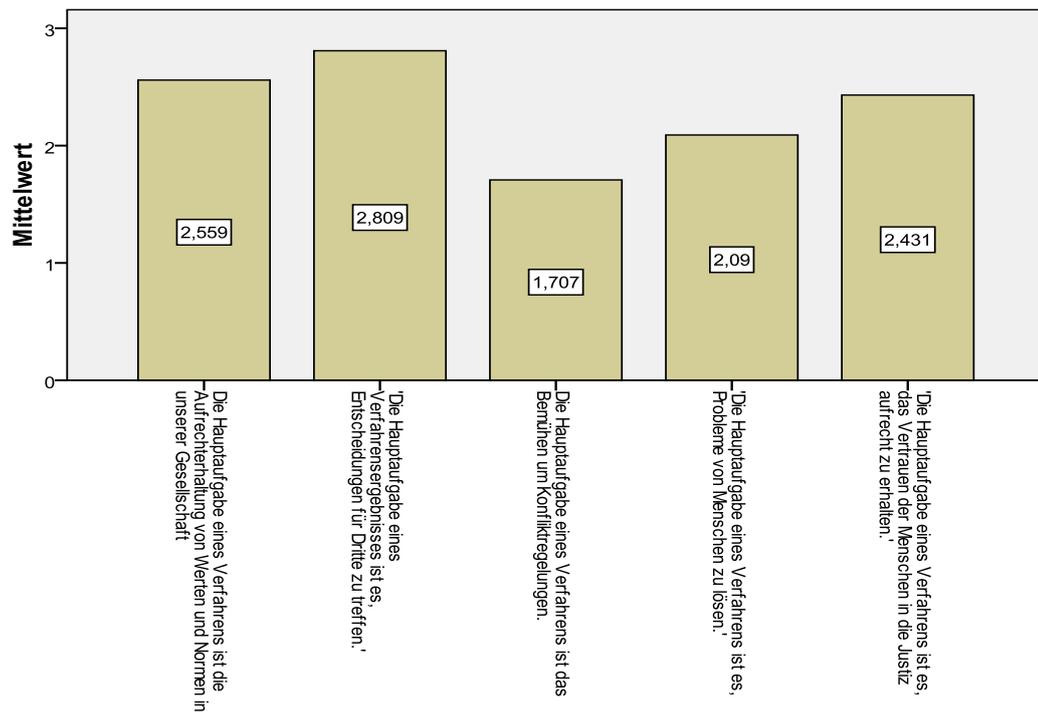


Abbildung 90: Zusammenfassende Ergebnisse Referenzgruppe (LIE)

Diese Resultate könnten auf eine leicht „grundsätzlichere“ Gesellschaftsanschauung in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ hindeuten, als es in der Stichprobe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ der Fall war. Somit lässt sich daraus plausiblerweise etwa folgendes begründen: Die positive Einstellung zur mediativ-kommunikativen Konfliktlösung in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ lässt mehr Raum für eigenverantwortliche Einbringung in gesellschaftliche Prozesse hinsichtlich dieser Einstellungstendenz, als dies unter Umständen in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ – mit einer tendenziell „autoritäreren“ Prozessführung – der Fall ist.

Hinsichtlich der Wert- und Normenbasierung von Streitverfahren als gesamtgesellschaftliche Prozesse und Institutionen lässt sich summa summarum etwa Folgendes konkludieren:

Die Aufrechterhaltung von Werten und Normen bzw. deren Widerspiegelung in Streitverfahren wird weder nachhaltig abgelehnt noch nachhaltig „promoviert“. Am ehesten neigen die Streitparteien einem solchen Postulat zu.

Die Einstellung, dass es Hauptaufgabe eines Streitverfahrens sei, Entscheidungen für

Dritte zu treffen, wird ebenfalls eher neutral bis ablehnend angesehen. Wiederum neigen einem solchen Postulat lediglich die Streitparteien selbst, in tendenziell schwachem Ausmaß, zu.

Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass offensichtlich ein eher „individuell-liberales“ Gesellschaftsverständnis das einer „fürsorglich-kollektiven“ Einstellung dominiert.

Diese Auffassung wird insbesondere auch bestätigt durch die Tatsache, dass sowohl in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ eine positive „Neigung“ darin gesehen wird, der Abwicklung von Streitverfahren als Hauptaufgabe das Bemühen um Konfliktregelungen zuzuordnen.

Diese Einstellung wird auch tendenziell durch die „empirische Norm“ bestätigt, dass die Hauptaufgabe von Streitverfahren primär in der Problemlösung für Menschen zu sehen ist, wenngleich auch dieses Postulat nicht überwältigend stark bei den Partizipantengruppen vertreten ist, evtl. mit der Ausnahme der „klassischen Richter (LIE)“ im Vergleich zu den „Co-Integrativen Richtern (CIM)“. Dies könnte mit dem tendenziell wohl eher etwas weniger „autoritären“ Aufgabenverständnis des „gesellschaftlichen Guts Rechtsprechung“ in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ in Verbindung stehen.

Zur weiteren Analyse des „Wohlfahrtsbeitrages“ von Streitverfahren im Vergleich zwischen dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und „klassischen Prozeduren (LIE)“ lässt sich somit konstatieren, dass primär das „nachhaltige Bemühen“ um Beiträge zu Konfliktregelungen als gesellschaftliche „Nutzeffekte“ angesehen werden, ebenso – wenn auch in etwas schwächerem Ausmaß – die Problemlösungsfunktion für die beteiligten „Menschen“.

Letztendlich scheint auch noch – wenngleich etwas ambivalent – das „Vertrauen in eine funktionierende Justiz“ eine nachhaltige „empirische Norm“ im gesamtgesellschaftlichen Kontext darzustellen.

So gesehen kann die Hypothese bestätigt werden, dass die „gesamtgesellschaftliche“

bzw. „gesamtwirtschaftliche“ Wohlfahrt in der Akkumulation tatsächlicher „Nutzeffekte“ für die Beteiligten bzw. für die relevanten „Stakeholder“ einer Gesellschaft zu sehen ist.

Es bleibt somit hinsichtlich der Evaluierung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ die Beantwortung der Frage, ob tendenziell das Konfliktregelungskonzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ einen höheren/gleichen/geringeren Wohlfahrtsbeitrag und somit gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen (tendenziellen) Nutzeffekt aufweist als die herkömmlichen „klassischen Prozeduren (LIE)“.

Im Zuge der „Operationalisierung“ der ökonomischen Effizienzdimension des Konzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“⁷²⁴ haben wir ausgeführt, dass eine gesamtgesellschaftliche bzw. makroökonomische Wohlfahrtsfunktion die kumulierten subjektiven Nutzenparameter der Stakeholder einer Gesellschaft bzw. einer Volkswirtschaft widerspiegelt, also der „Konsumenten“, „Produzenten“, „staatlichen Institutionen“, „Individuen“ und „Kollektive“, etc.

Gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt kann somit in „subjektive Wohlbefindensfaktoren“ zerlegt werden, die sich dadurch auszeichnen, dass sie individuell-subjektiv sind und nicht „behaupten“, objektiv gültig zu sein, sowohl negative als auch positive Einflüsse auf das „Glücksempfinden“ widerspiegeln und ganz generell das „Wohlbefinden“ im gesamten „Lebenszustand“ ausdrücken und nicht auf bestimmte Bereiche wie z.B. Arbeitszufriedenheit (job satisfaction) oder Gesundheit limitiert sind.⁷²⁵ Aus diesen Bedingungen leiten Blanchflower/Oswald die folgende Wohlbefindensfunktion ab:⁷²⁶

$$W = H[U(Y, t)] + \varepsilon$$

Formel 36: Wohlbefindensfunktion

W bezeichnet das subjektiv wiedergegebene Niveau des Wohlbefindens.

H versteht sich als kontinuierliche und nicht differenzierbare Funktionsbeziehung zwi-

⁷²⁴ Siehe Kap. C. dieses Forschungsberichts

⁷²⁵ Frey/Stutzer, 2002, S. 30

⁷²⁶ Vgl. Blanchflower/Oswald, 2004, S. 1359 ff.

schen dem tatsächlichen Wohlbefinden und dem (öffentlich) mitgeteilten Wohlbefinden.

Die Funktion $U(Y, t)$ repräsentiert das Wohlbefinden oder den subjektiven Nutzen des einzelnen (empirischen) Subjekts und kann nur durch Befragung dieses Individuums „beobachtet“ werden.

Y bezeichnet den gesamten „Satz“ an Bestimmungs- bzw. Einflussgrößen auf das individuell berichtete subjektive Wohlbefinden, während t anzeigt, dass das Beziehungsgeflecht zwischen diesen Determinanten Y und dem Wohlbefinden zeitlich variieren kann, aufgrund verschiedener Einflüsse.⁷²⁷

Aus dieser Wohlbefindensfunktion geht hervor, dass der „Nutzen (eben das individuelle Wohlbefinden), so wie auch heute in der ökonomischen Theorie verwendet, [...] eine sog. ordinale Größe (ist). Es lassen sich somit also nur Aussagen darüber machen, ob der Nutzen eines Individuums durch bestimmte Handlungen zu- oder abnimmt, aber nicht (exakt) um wie viel er zu- oder abnimmt (gemessen in „physikalischen“ Skalen).“⁷²⁸

Diese „ordinale“ Nutzen- bzw. Wohlbefindensmessung deckt sich mit der Skalierung bspw. der Zufriedenheit, der subjektiv empfundenen Belastungen, subjektiv empfundener Folgen bzw. subjektiv empfundener Erleichterungen, die wir in unserer empirischen Felduntersuchung der Streitfälle nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (in der Projektgruppe) bzw. nach „klassischen Verfahren (LIE)“ (in der Referenzgruppe) durchgeführt haben.

„Ausgehend von (einer) individuellen Nutzenbetrachtung entwickelt die sog. gesamtgesellschaftliche Wohlfahrtsökonomik Wohlfahrtskriterien, mit deren Hilfe alternative gesellschaftliche Zustände sowie wirtschaftspolitische Maßnahmen bzgl. ihres Wohlfahrtsgehalts beurteilt werden können.“⁷²⁹

Die sog. Wohlfahrtskriterien stellen einen Ansatz dar, der „subjektiv empfundene“ Wohlbefindenszustände (durchaus zeitlich variant) beschreibt und Hinweise auf „Nutzenzustände“ gibt.

⁷²⁷ ebd.

⁷²⁸ Binswanger, 2006, S. 8

⁷²⁹ Gabler, 2010, S. 3467 f.

Aufbauend auf unserer empirischen Felduntersuchung zu Streitfällen z.B. in Familiene Angelegenheiten (sowohl in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“) gehen wir bei der Ermittlung einer „repräsentativen“ Wohlbefindensfunktion der Partizipanten des Streitverfahrens (Richter, Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen) von folgenden Annahmen aus:

- Wohlbefinden ist eine „inverse“ Funktion eines in einer bestimmten Situation bzw. in einem bestimmten Umfeldkontext wahrgenommenen Problemdrucks.
- Unser theoretisches Modell postuliert dabei ein „maximales Wohlbefinden“ bei Abwesenheit jeglichen Problemdrucks sowie ein gänzlich nicht vorhandenes (also „0“) Wohlbefinden bei einer nicht mehr bewältigbaren bzw. nicht mehr überschaubaren bzw. als „unendlich“ empfundenen Problemstärke.
- Es ist zu betonen, dass sowohl das Wohlbefinden als auch die Problemstärke subjektive individuelle Eindrücke sind, die von Person zu Person variieren können und auch von Situation zu Situation bzw. von Umfeldkontext zu Umfeldkontext verschieden sein können.

In unserer Wohlbefindensfunktion (in Relation zur Problemstärke) wird diese (fallende lineare) Wohlfahrtsfunktion mit W_{CIM} (Wohlbefindensfunktion der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“) bzw. W_{LIE} (Wohlbefindensfunktion in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“) bezeichnet.

Dieser Wohlbefindensfunktion stellen wir zwei komparative „Belastungsfunktionsverläufe“ gegenüber, differenziert nach der Projektgruppe (CIM) und der Referenzgruppe (LIE).

Zur Ermittlung dieser Belastungsfunktionen haben wir als repräsentativen Indikator die subjektiv empfundene „Reduktion des Arbeitsaufwandes“ in den empirischen Untersuchungen in der Projektgruppe (CIM) im Vergleich zu den empirischen Untersuchungen in der Referenzgruppe (LIE) dargestellt (A_{CIM} im Vergleich zu A_{LIE}).

Aus den empirischen Daten ergab sich, dass der subjektiv empfundene „Arbeitsaufwand“ in den empirischen Fällen der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ um ca. 63,4% höher liegt als in den Vergleichsfällen der Referenzgruppe „klassische

Verfahren (LIE)“.⁷³⁰

Zur Ermittlung der Wohlbefindensfunktionsverläufe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „klassische Verfahren (LIE)“ haben wir den repräsentativen Indikator der Verringerung der gesundheitlichen Folgeschäden bei den Streitparteien durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ verwendet.

Aus dieser „Kalkulation“ ergab sich ein relativer „Wohlbefindensvorteil“ zugunsten der Konfliktregelungskonzeption „Co-Integrative Mediation (CIM)“ von 45,2%.⁷³¹

Aus diesen Annahmen ergibt sich die folgende Darstellung der Wohlbefindensfunktionen „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und „klassische Verfahren (LIE)“ im Vergleich zu den Arbeitsbelastungsfunktionen „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „klassische Verfahren (LIE)“:

⁷³⁰ $\bar{x}_{CIM} = 3,17$; 5 auf der verwendeten Likert-Skala entspricht 100%; 3,17 entspricht x ; $x = 63,4\%$ im Vergleich zu dem normierten Standard des Arbeitsaufwandes bei „klassischen Verfahren (LIE)“.

⁷³¹ $\bar{x}_{CIM} = 2,62$ in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (auf der Skala von „1 = stimme stark zu“ bis „5 = lehne stark ab“); 5 auf der Skala entspricht 100%; 2,62 entspricht x ; $x = 45,2\%$ (Δ CIM – LIE = 45,2% Vorteil für CIM)

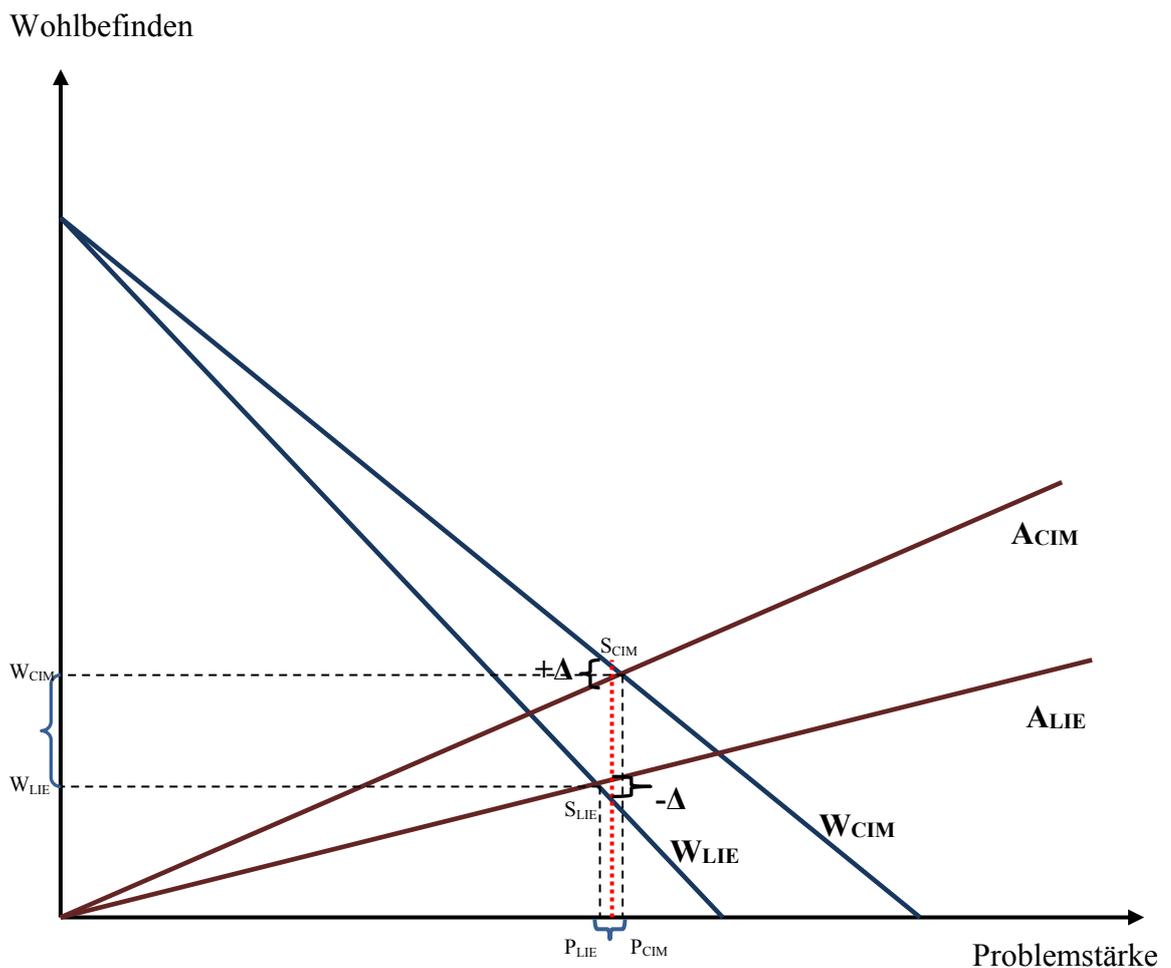


Abbildung 91: Wohlbefindensfunktionen

Aus dieser Darstellung geht zunächst hervor, dass der Schnittpunkt S_{CIM} das „Verhältnis“ (in empirischen Dimensionen) von (subjektivem) Wohlbefinden im Vergleich zur (subjektiven) Problemstärke repräsentiert.

Im Schnittpunkt S_{CIM} ergibt sich auf der Problemstärke-Achse der Wert P_{CIM} , während auf der Wohlbefindens-Achse der Wert W_{CIM} repräsentiert wird.

Analoges gilt für das Verhältnis Wohlbefindensfunktion und Arbeitsbelastungsfunktion in der (empirischen) Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“.

Dort wird der Schnittpunkt S_{LIE} repräsentiert durch den Wert P_{LIE} auf der Problemstärke-Achse und den Wert W_{LIE} auf der Wohlbefindens-Achse.

Als Differenz aus W_{CIM} und W_{LIE} ergibt sich ein $+\Delta W_{CIM}/W_{LIE}$.

Analog ergibt sich aus den Schnittpunktvergleichen S_{CIM} und S_{LIE} , repräsentiert durch

die Problemstärke-Indikatoren P_{LIE} und P_{CIM} , ein $-\Delta P_{LIE}/P_{CIM}$.

Ein Vergleich des $+\Delta W_{CIM}/W_{LIE}$ mit dem $-\Delta P_{LIE}/P_{CIM}$ ergibt einen relativen Überhang des Wohlbefindensvorteils auf Seiten der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zum Problemstärkenachteil der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ komparativ zu „klassischen Prozeduren (LIE)“.

Somit bestätigt unsere „repräsentative“ Wohlbefindensfunktion (in Beziehung zur subjektiven Arbeitsbelastungsfunktion) die Hypothese des relativen ökonomischen Effizienzvorteils des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“.

e) Zusammenfassende „kausalanalytische“ Befunde zum Effizienzvergleich Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ im Gesamtkontext des realtheoretisch-empirischen Strukturmodells

In letzter Konsequenz soll unsere empirische Felduntersuchung zu den Streitfällen nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“ die Forschungsfrage beantworten, inwieweit eine Zusammenfassung der „sozialpsychologischen Effizienzdimensionen“ und der „ökonomischen Effizienzdimensionen“ in Abhängigkeit vom Modellanwendungsgrad „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bzw. vom Anwendungsgrad „mediativer Elemente in klassischen Verfahren (LIE)“ die Hypothese bestätigen oder falsifizieren kann, dass tendenziell der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ zu einer höheren Totaleffizienz führt als der Einsatz der „klassischen Verfahren (LIE)“.⁷³²

Diese grundlegende Forschungsfrage lautet komparativ also:

$$Y_{CIM} = f(X_{CIM}) \Leftrightarrow Y_{LIE} = f(X_{LIE})$$

Formel 37: Operationalisierte Forschungsfunktion

mit folgenden Symbolbedeutungen:

- Y_{CIM} = Verfahrens- und Ergebniseffizienzen der Streitfälle nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (abhängige Variable)
- X_{CIM} = Anwendungsgrad des Modelleinsatzes „Co-Integrative Mediation

⁷³² Vgl. S. 269 ff. dieses Forschungsberichts

(CIM)“ in den korrespondierenden gerichtlichen Streitfällen (unabhängige Variable)

- Y_{LIE} = Verfahrens- und Ergebniseffizienzen der Streitfälle nach klassischen Prozeduren (abhängige Variable)
- X_{LIE} = Grad des Einsatzes „mediativer Elemente“ in den korrespondierenden klassischen Gerichtsverfahren (unabhängige Variable).

Der Hypothesentest auf Überlegenheit/Unterlegenheit des einen Verfahrens ggü. dem anderen lässt sich mathematisch-analytisch – wie in Kap. C. ausgeführt – durch das Verfahren der Integralrechnung statistisch-empirisch lösen.

Hierbei ermitteln wir das „bestimmte Integral“ als „Abstandsfläche“ zwischen den Funktionsverläufen zur Effizienz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zur Effizienz der „klassischen Verfahren (LIE)“. Diese Abstandsflächen bzw. Flächeninhalte zwischen den Funktionsverläufen repräsentieren das „bestimmte Integral“ in Form der Differenz zwischen den beiden zugrundeliegenden Funktionsverläufen nach folgender Formeldarstellung:

$$TE = \int_a^b [\{Y_{CIM} = f(X_{CIM})\} - \{Y_{LIE} = f(X_{LIE})\}] dx$$

Formel 38: Totaleffizienz

mit folgenden Symbolbedeutungen:

- TE = Totaleffizienz des Verfahrens der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (ausgedrückt als „Effizienzüberhang“ im Vergleich „Co-Integrative Mediation (CIM)“ zu „klassische Verfahren (LIE)“)
- a, b = Zur Bestimmung des bestimmten Integrals gesetzte „Endpunkte“ des Betrachtungsspektrums auf der Koordinatenachse X (Abszisse)
- $Y_{CIM} = f(X_{CIM})$ = (empirische) Effizienz-Regressionsfunktion für die Verfahren mit „Co-Integrativer Mediation (CIM)“
- $Y_{LIE} = f(X_{LIE})$ = (empirische) Effizienz-Regressionsfunktion für die Verfahren nach „klassischen Prozeduren (LIE)“.

Hierzu haben wir aus den empirisch gewonnen Datensätzen der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ zwei repräsentative Analysen zur Ermittlung der bestimmten Integrale zwischen den Funktionsverläufen „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „klassische Verfahren

(LIE)“ extrahiert.

In einem ersten Schritt ermitteln wir aus den komparativen Datensätzen „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „klassische Verfahren (LIE)“ jeweils einen linearen Funktionsverlauf zwischen dem relativen Arbeitsaufwand (der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ resp. der „klassischen Verfahren (LIE)“) als unabhängiger (x-) Variable und dem korrespondierenden Kostenvolumen (in den Verfahren nach „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“) als abhängige (y-) Variable. Diese mathematische Integralrechnungs-Analyse erbrachte folgende Resultate bzw. Ergebnisschritte:

Aus den empirischen Daten der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ ergibt sich folgender Funktionsverlauf zwischen Arbeitsaufwand und Kostenvolumen:

$$y_{CIM} = 2,151 + 0,101 x_{CIM}$$

Formel 39: Funktionsverlauf Projektgruppe (CIM)

Hierbei wurden folgende Annahmen getroffen:

- Dieser Funktionsverlauf ergibt sich aus einer einfachen linearen Regressionsanalyse auf der Basis der empirischen Daten der Feldstudie an Streitfällen.⁷³³
- Der Unterschied im Volumen der Verfahrenskosten zwischen den empirischen Fällen in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und den empirischen Fällen „klassische Verfahren (LIE)“ beläuft sich auf den standardisierten Wert von 2,47.⁷³⁴
- Die Funktion $y_{CIM} = 2,151 + 0,101 x_{CIM}$ geht von der (empirisch nachgewiesenen) Annahme aus, dass der Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ per se und vorab ein bestimmtes Fixkosten-Volumen durch Schulungs- und

⁷³³ In der Regressionsrechnung wird die Abhängigkeit eines (in unserem Fall ordinal) messbaren Merkmals y (abhängige Variable bzw. Regressant; in unserem Falle Kostenvolumen als subjektive Schätzgröße) von einem (ordinal messbaren) Merkmal x (unabhängige Variable bzw. Regressor; in unserem Fall subjektiv empfundener Arbeitsaufwand) untersucht. Es handelt sich also um einen bivariaten Zusammenhang, der sich auf den Fall der einfachen Regression bezieht.

Die einfache Regressionsfunktion lautet $y = a + bx$. Die Koeffizienten a und b der linearen Regressionsfunktion werden nach der Methode der kleinsten Quadrate bestimmt. Hierbei handelt es sich um die Summe der Abweichungsquadrate zwischen beobachteten und geschätzten y-Werten zu einem Minimum. Vgl. VoB, 2004, S. 167 ff.

⁷³⁴ 2,47 ergab sich als Mittelwert auf der 5er-Skala der Kostenzunahme der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (subjektive Schätzung der Partizipanten) im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“. Wir nehmen also an, dass dies die standardisierte statistische Größe als Überhang der Funktionsverläufe im Vergleich der Zusammenhänge zwischen Kostenvolumen und Verringerung des Arbeitsaufwandes durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“ ist.

Bei der standardisierten Größe von 2,47 handelt es sich also um den „Flächeninhalt“ (bestimmtes Integral) zwischen der Einsatz-Kosten-Funktion „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und der Einsatz-Kosten-Funktion „klassische Verfahren (LIE)“.

Ausbildungsaufwendungen im Konzept „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erfordert. Dies wird durch den konstanten Faktor $a = 2,151$ repräsentiert.

Im Gegensatz dazu fallen in den „klassischen Verfahren (LIE)“ keine (also 0) Vorab-Fixkosten an, da keine „Konzeptschulungen und –ausbildungen“ erforderlich sind.

Folgerichtig lautet die Kosten-Arbeitsaufwands-Funktion für „klassische Verfahren (LIE)“

$$y = ax + b$$

Formel 40: Kosten-Arbeitsaufwands-Funktion

(wobei $b = 0$, da keine Schulungskosten zur „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ angefallen sind, logischerweise).

Daraus ergibt sich die folgende (grafische) vergleichende Kosten-/ Arbeitsaufwandsfunktion für die beiden empirischen Gruppen (Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“):

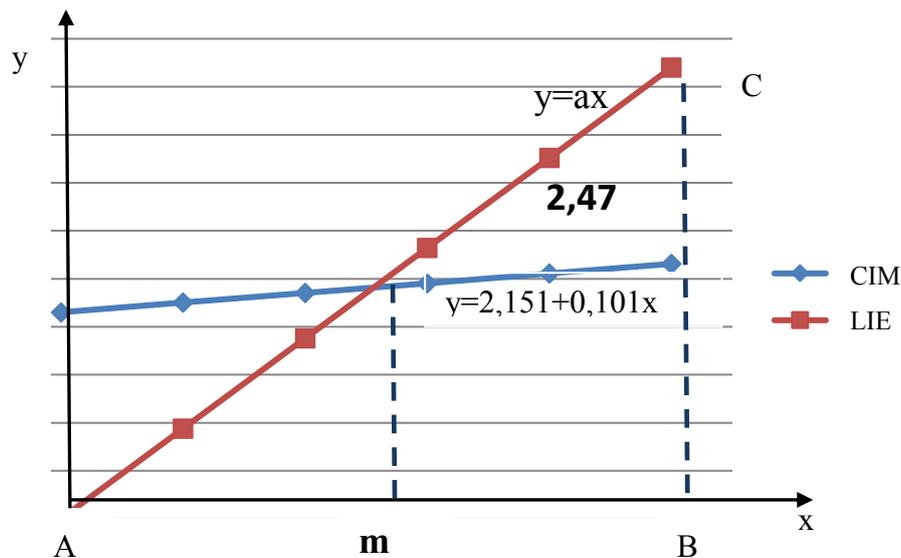


Abbildung 92: vergleichende Kosten-/ Arbeitsaufwandsfunktion

Erläuterungen: Auf der x-Achse wird die subjektive Verringerung des gesamten Arbeitsbelastungsaufwandes der beiden Funktionsverläufe im Vergleich dargestellt.

A bedeutet Nullpunkt, d. h. keine Regelung des Arbeitsaufwandes bei Indifferenz-Situation der Verfahren; B bedeutet empirisch maximale Arbeitsbelastung durch „Co-Integrative Mediation (CIM)“ von 5 auf der 5er-Likert-Skala.

C ist der Endpunkt zur Flächenberechnung zwischen y_{LIE} und y_{CIM} .

Das bestimmte Integral zwischen den Funktionsverläufen y_{CIM} und y_{LIE} wird als standardisierte Größe mit 2,47 (siehe obige Erläuterungen) als Funktionendifferenz angenommen.

„m“ bezeichnet den Schnittpunkt der beiden Funktionen y_{CIM} und y_{LIE} .

Hieraus kann man den Schnittpunkt der beiden Funktionsverläufe „m“ sowie die Funktion y_{LIE} folgendermaßen errechnen:

$$\int_m^5 ax dx - \int_m^5 (2,151 + 0,101x) dx = 2,47$$

$$\frac{ax^2}{2} \Big|_m^5 - (2,151x + 0,0505x^2) \Big|_m^5 = 2,47$$

$$12,5a - \frac{am^2}{2} + 2,151m + 0,0505m^2 = 14,4875 \quad (1)$$

$$am = 2,151 + 0,101m$$

$$a = \frac{2,151 + 0,101m}{m} \quad (2)$$

Im nächsten Schritt wird (2) in (1) eingesetzt:

$$12,5 \left(\frac{2,151 + 0,101m}{m} \right) - \frac{m^2}{2} \left(\frac{2,151 + 0,101m}{m} \right) + 2,151m + 0,0505m^2 - 14,4875 = 0$$

$$12,5 \left(\frac{2,151 + 0,101m}{m} \right) - \frac{1,0755m^2 + 0,0505m^3}{m} + 2,151m + 0,0505m^2 - 14,4875 = 0 \quad |m \neq 0, m \in (0;5)$$

$$26,8875 + 1,2625m - 1,0755m^2 - 0,0505m^3 + 2,151m^2 + 0,0505m^3 - 14,4875m = 0$$

$$1,0755m^2 - 13,225m + 26,8875 = 0$$

$$D = 174,9 - 115,67 = 59,23 = 7,696^2$$

$$m_{1,2} = \frac{13,225 \pm 7,696}{2,151}$$

$$m_1 \in (0; 5) \text{ und } m_1 = 2,57$$

$$\Rightarrow a = \frac{2,151 + 0,101 \cdot 2,57}{2,57} = 0,94$$

Somit ergibt sich:

$$y_{LIE} = 0,94x$$

als Kosten-/Arbeitsaufwands-Funktion der (empirischen) „klassischen Verfahren (LIE)“.

Formel 41: Kosten-/Arbeitsaufwands-Funktion der „klassischen Verfahren (LIE)“

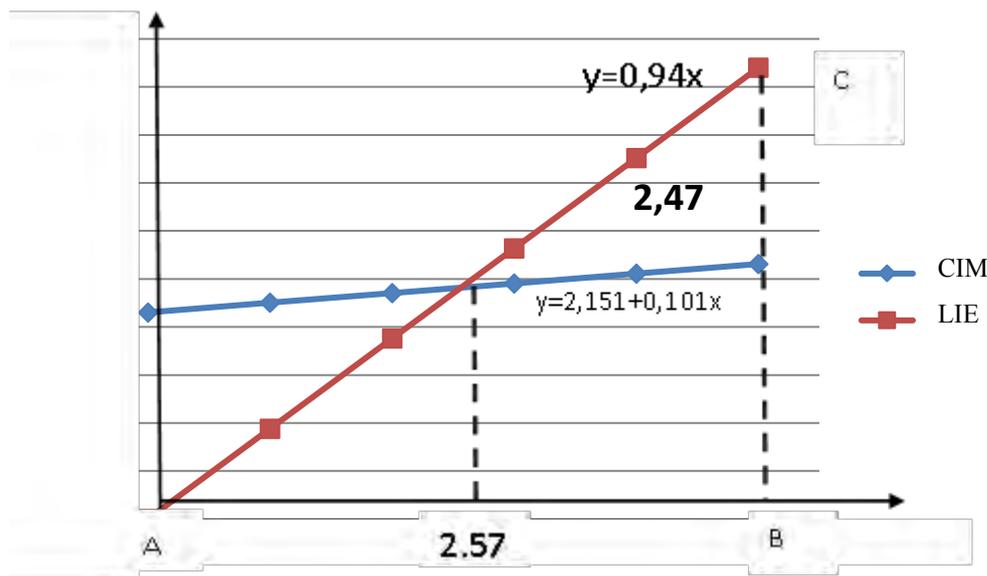


Abbildung 93: Kosten-/Arbeitsaufwands-Funktion der (empirischen) „klassischen Verfahren (LIE)“

Dieses Ergebnis besagt, dass bei einem „Intensitätsgrad“ der Anwendung des Konzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. der Anwendung „mediativer Elemente“ in „klassischen Verfahren (LIE)“ ab 2,57 auf einer standardisierten Skala von 0 (= keinerlei Aufwand für mediative Elemente) bis 5 (= maximaler Aufwand für mediative Elemente) der Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ effizienter ausfällt als der Einsatz „klassischer Verfahren (LIE)“.

Dieser Wert 2,57 gibt somit den Schnittpunkt der Kosten-/Belastungsfunktion für „Co-Integrative Mediation (CIM)“ ($y_{\text{CIM}} = 2,151 + 0,101x_{\text{CIM}}$) und der Kosten-/Belastungsfunktion für „klassische Verfahren (LIE)“ ($y_{\text{LIE}} = 0,94x_{\text{LIE}}$) an.

Da der durchschnittliche Intensitätsgrad des mediativ-kommunikativen Einsatzes sowohl in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ über dem gefundenen Wert für $m = 2,57$ liegt, bestätigt auch die oben durchgeführte Integralanalyse den tendenziellen Effizienzvorteil der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ gegenüber „klassischen Verfahren (LIE)“.⁷³⁵

Während die obige Analyse auf einer Einfachregression, d. h. also auf einem bivariaten Variablenzusammenhang (eine abhängige Variable y und eine unabhängige Variable x) fußt, haben wir in der Folge eine weitere Integralanalyse auf der Basis einer multiplen Regressionsanalyse unserer empirisch gewonnenen Daten aus der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und aus der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ durchgeführt.

Eine multiple lineare Regression (wir gehen weiterhin von einer linearen Regressionsbeziehung aus) ist eine Ausdehnung der linearen Einfachregression auf mehr als eine unabhängige Variable. Anstatt also nur eine unabhängige Variable zur Erklärung der Variation der abhängigen Variablen heranzuziehen, bezieht die multiple lineare Regression simultan mehrere unabhängige Variablen (auch Prediktoren genannt) in die empirisch-statistische Analyse mit ein. Indem man mehr als eine unabhängige Variable als Erklärungsansatz nutzt, erhält man die Möglichkeit, die Variation der Werte der abhängigen Variablen besser und vielfältiger – also realistischer – durchzuführen.⁷³⁶

Ein multipler linearer Regressionszusammenhang lässt sich formaliter folgendermaßen darstellen:⁷³⁷

⁷³⁵ Durchschnittlicher Einsatz mediativer Elemente (Mediationsgrad) in der Projektgruppe (CIM) = 3,43, in der Referenzgruppe (LIE) = 2,78

⁷³⁶ Vgl. Mendenhall et al., 1993, p. 552

⁷³⁷ Vgl. Hartung et al., 2009, S. 595

$$y(x_1, \dots, x_k) = a + b_1x_1 + \dots + b_kx_k = a + \sum_{j=1}^k b_jx_j$$

Formel 42: Multipler linearer Regressionszusammenhang

Aus den empirischen Daten der Datensätze für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und die Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ leiten wir die folgenden multiplen Funktionen für beide Gruppen ab:

Die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren ist abhängig von dem „Beitrag zur endgültigen Konfliktlösung“, der „Nachhaltigkeit des Verfahrensergebnisses“ und der „Zufriedenheit der Streitparteien mit dem Verfahrensergebnis“.

Die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren (als Parameter für die ökonomische Effizienzdimension) fungiert somit als abhängige Variable, die anderen drei Faktoren als unabhängige Variablen (y resp. x_1 , x_2 und x_3).⁷³⁸

Aus den vorliegenden empirischen Daten (jeweils gemessen auf einer 5er-Likert-Skala von „1 = relativ niedrigster Wert“ bis „5 = relativ stärkster Wert“ bzw. invers) sowohl für die abhängige als auch die unabhängige Variable ergeben sich die folgenden multiplen Regressionsfunktionen:⁷³⁹

- Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“:

$$y_1 = 3,289 + 0,297x_1 - 0,399x_2 - 0,134x_3$$

Formel 43: Regressionsfunktion Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“

- Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“:

$$y_2 = 5,613 - 0,131z_1 - 0,683z_2 - 0,178z_3$$

Formel 44: Regressionsfunktion Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“

Im nächsten Schritt werden nunmehr die bestimmten Integrale für die multiple Regressionsfunktion y_1 mit der „x-Achse“ zwischen den „Grenzen“ 1 (gem. Likert-Skala) und 5 (gem. Likert-Skala) ermittelt, sowie danach das bestimmte Integral der multiplen

⁷³⁸ Die Faktoren „Endgültigkeit“, „Nachhaltigkeit der Lösung“ und „Zufriedenheit mit der Lösung“ wurden deshalb ausgewählt, weil sie die höchsten Korrelationskoeffizienten im Kontext der Wirkungsvariablen der Effizienzuntersuchungen in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ aufwiesen, mit $r(x_1)=0,443$, $r(x_2)=0,438$, $r(x_3)=0,270$.

⁷³⁹ x_1 bis x_3 unabhängige Variablen für Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“; z_1 bis z_3 unabhängige Variablen für Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“. Erklärungen: y_1 , y_2 – Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren, x_1 , z_1 – Endgültigkeit der Konfliktlösung, x_2 , z_2 – Nachhaltige Lösung des Konfliktes, x_3 , z_3 – Zufriedenheit der Beteiligten.

Regressionsfunktion für die „klassischen Verfahren (LIE)“ mit der „z-Achse“ zwischen den Werten 1 und 5.

Hierbei ergibt sich folgende Analyse:

- **Bestimmtes Integral der multiplen Regressionsfunktion f(CIM)- f(LIE) für die Koeffizienten x_1 bzw. z_1**

$$\begin{aligned} & \int_1^5 (3,289 + 0,297 x_1) - (5,613 - 0,131 x_1) dx_1 \\ &= \int_1^5 (3,289 + 0,297 x_1) dx_1 - \int_1^5 (5,613 - 0,131 x_1) dx_1 \\ &= [3,289 x_1 + 0,1485 x_1^2]_1^5 - [5,613 x_1 - 0,0655 x_1^2]_1^5 = 16,72 - 20,88 \\ &= -4,16 \end{aligned}$$

Formel 45: Bestimmtes Integral x_1 bzw. z_1

- **Bestimmtes Integral der multiplen Regressionsfunktion f(CIM)- f(LIE) für die Koeffizienten x_2 bzw. z_2**

$$\begin{aligned} & \int_1^5 (3,289 - 0,399 x_2) - (5,613 - 0,683 x_2) dx_2 = 8,368 - 14,256 \\ &= -5,888 \end{aligned}$$

Formel 46: Bestimmtes Integral x_2 bzw. z_2

- **Bestimmtes Integral der multiplen Regressionsfunktion f(CIM)- f(LIE) für die Koeffizienten x_3 bzw. z_3**

$$\begin{aligned} & \int_1^5 (3,289 - 0,134 x_3) - (5,613 - 0,178 x_3) dx_3 = 11,548 - 20,316 \\ &= -8,768 \end{aligned}$$

Formel 47: Bestimmtes Integral x_3 bzw. z_3

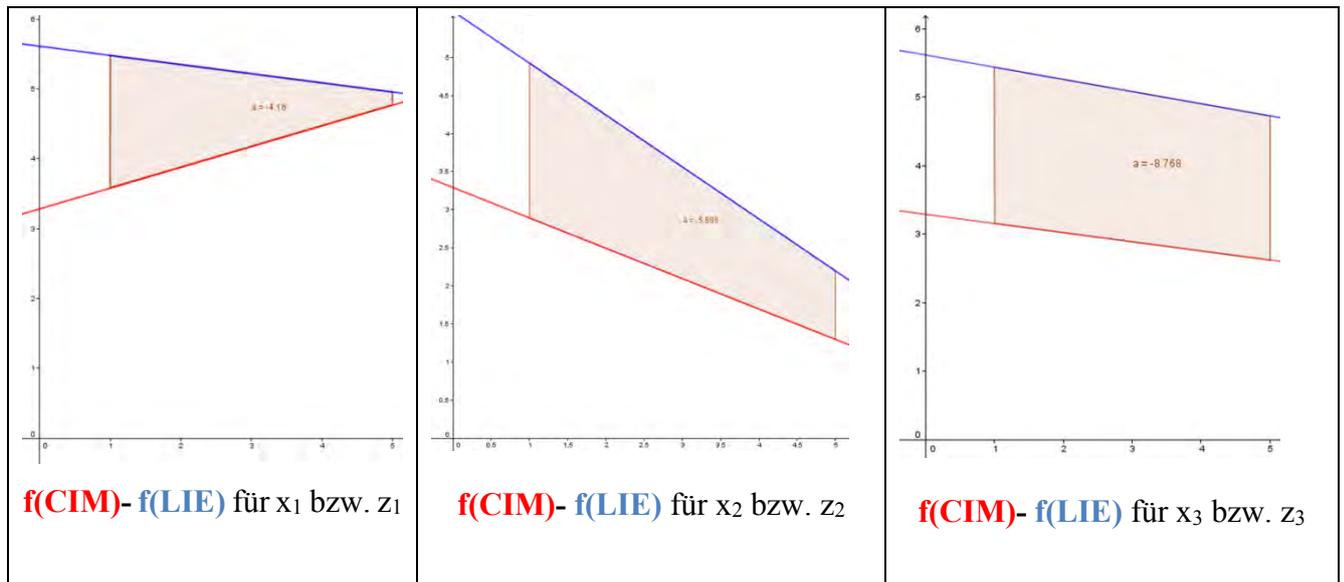


Abbildung 94: Grafische Darstellung der bestimmten Integrale

Dieses Ergebnis besagt, dass die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren, jeweils in Abhängigkeit von den unabhängigen Variablen „Endgültigkeitseinschätzung der Verfahrenslösung“, „Nachhaltigkeit der Verfahrenslösung“ und „Zufriedenheitsgrad mit der Verfahrenslösung“ bei den Verfahren nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ geringer ausfällt als bei den Verfahren nach „klassischen Prozeduren (LIE)“.

Somit wird auch durch die mathematische Integralanalyse die Hypothese bestätigt, dass die Effizienz der Streitverfahren nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (relativ und tendenziell) höher ausfällt als die Effizienz nach den „klassischen Prozeduren (LIE)“.⁷⁴⁰

In einem abschließenden Schritt unterziehen wir die Variablenvielfalt der von uns durchgeführten Effizienzevaluation aus den empirischen Datensätzen der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu den empirischen Datensätzen der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ einer Faktorenanalyse.

Der Variablenzusammenhang⁷⁴¹ listet folgende Ursache-Wirkungs-Vermutungen auf:

⁷⁴⁰ Modellzusammenfassung: Multipler Korrelationskoeffizient $R = 0,252$; das multiple Bestimmtheitsmaß $R^2 = 0,064$; der Standardfehler des Schätzers (e) unserer Funktionsschätzung beträgt $0,452$, bei einem Wert $F = 1,448$. Dieses Ergebnis ist statistisch noch zufriedenstellend, da unsere multiple Regressionsfunktion gut 6% der Variation der abhängigen Variablen die unabhängigen Variablen erklärt.

⁷⁴¹ Siehe vorhin erläuterte Abbildungen für Projektgruppe (CIM) und für Referenzgruppe (LIE).

- Die unabhängigen Variablen x_1 , x_2 und x_3 repräsentieren den Modellanwendungsgrad „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. den Intensitätsgrad der Anwendung „mediativer Verfahren“ in „klassischen Prozeduren (LIE)“.
- Die Variablen y_1 , y_2 und y_3 repräsentieren den abhängigen Variablenkomplex „sozialpsychologische Effizienz der Verfahren“.
- Die Variablen z_1 , z_2 und z_3 repräsentieren die „ökonomische Effizienz“ der Verfahrensabwicklung nach dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bzw. „klassischer Verfahren (LIE)“.

Die abhängigen Effizienzvariablen y_1 , y_2 und y_3 sowie z_1 , z_2 und z_3 werden wiederum durch eine Mehrzahl an „Effizienz-Subvariablen“ repräsentiert.

Diese Vielzahl an Variablen haben wir einer statistischen Faktorenanalyse unterzogen.

„Die Faktorenanalyse ist ein Verfahren, das eine größere Anzahl von Variablen anhand der gegebenen (empirischen, d.V.) Fälle auf eine kleinere Anzahl unabhängiger Einflussgrößen, Faktoren genannt, zurückführt.“⁷⁴²

Im Prozess der Faktorenanalyse werden diejenigen Variablen, die selbst untereinander stark korrelieren, jeweils zu einem Faktor zusammengefasst, mit der Maßgabe, dass Variablen aus verschiedenen Faktoren möglichst gering miteinander korrelieren.

Ziel einer Faktorenanalyse ist es, solche Faktoren (als Variablenklumpen) zu ermitteln, welche die beobachteten Zusammenhänge zwischen den (empirisch) gegebenen Variablen möglichst nachhaltig und plausibel erklären.⁷⁴³

Mit unserer Faktorenanalyse, angewandt auf die empirischen Datensätze in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ haben wir sowohl versucht, die Fülle der latenten exogenen, erklärenden Variablen als Einflussgröße auf den Modellanwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bzw. auf die Intensität „mediativer Elemente (LIE)“ zu komprimieren, als auch die Fülle an Effizienzvariablen sowohl im Hinblick auf die sozialpsychologische Effizienz als auch im Hinblick auf die ökonomische Effizienz auf eine geringere, miteinander korrelierende Anzahl abhängiger endogener, zu erklärender

⁷⁴² Bühl, 2008, S. 507

⁷⁴³ Vgl. Johnson/Wichern, 2008, S. 456

Variablen zu reduzieren. Hierbei wurde die folgende statistische Prozedur mit den folgenden statistischen Resultaten durchgeführt:

Die sog. „Mediationsgrads-Bestimmungsvariablen“ in unserem kausalanalytischen Strukturmodell zur „Effizienz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)““ wurden durch eine Vielzahl an „Indikatoren“ operationalisiert.⁷⁴⁴

Die analoge Prozedur wurde durchgeführt zur Ermittlung der Einflussfaktoren auf die Intensität des Einsatzes „mediativer Techniken“ in den „klassischen Verfahren (LIE)“.

Unsere empirisch-statistischen Auswertungen ergaben dabei in der Tendenz einen korrelativen Zusammenhang zwischen den Indikatoren und dem „Anwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)““ bzw. dem „Intensitätsgrad der Nutzung „mediativer Elemente“ (in „klassischen Verfahren (LIE)““).

Die durchgeführte Faktorenanalyse zur „Verdichtung“ dieser Fülle an Subvariablen (Indikatoren) ergab nunmehr folgende Ergebnisse:

⁷⁴⁴ Siehe Kap. C. dieses Forschungsberichtes

Komponente	Anfängliche Eigenwerte			Summen von quadrierten Faktorladungen für Extraktion		
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %
1	7,284	34,684	34,684	7,284	34,684	34,684
2	4,187	19,936	54,621	4,187	19,936	54,621
3	1,544	7,353	61,973	1,544	7,353	61,973
4	1,443	6,872	68,845	1,443	6,872	68,845
5	1,111	5,292	74,137	1,111	5,292	74,137
6	,863	4,111	78,248			
7	,739	3,517	81,765			
8	,726	3,459	85,224			
9	,575	2,736	87,960			
10	,456	2,171	90,131			
11	,398	1,896	92,027			
12	,346	1,646	93,673			
13	,287	1,369	95,042			
14	,192	,914	95,956			
15	,184	,878	96,834			
16	,169	,804	97,638			
17	,148	,704	98,342			
18	,127	,606	98,948			
19	,101	,481	99,430			
20	,071	,337	99,766			
21	,049	,234	100,000			

Abbildung 95: Erklärte Gesamtvarianz (Hauptkomponentenanalyse) Gruppe A

	Komponente				
	1	2	3	4	5
1 : Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?	-,188	,698	-,219	,029	-,200
1 : Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?	-,146	,826	-,194	,159	-,002
sehr sachlich :	-,447	,747	-,109	,255	-,019
wenig spannungsgeladen :	-,497	,747	-,115	,143	-,158
sehr kooperativ :	-,257	,750	-,165	,043	-,090
sehr sachlich :	,164	,499	,615	-,211	,016
wenig spannungsgeladen :	,339	,638	,180	-,538	,178
sehr kooperativ :	,410	,643	,257	-,225	,212
Erarbeitung von Kommunikationsregeln	,763	-,061	-,020	,398	,184
Erarbeitung eines Mediationsvertrages	,733	,095	-,089	,430	,205
Kommunikative Konfliktschilderung	,871	,209	,089	-,016	-,105
Erstellung einer Themensammlung	,697	,048	-,092	,241	-,222
Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten :	,892	,016	,015	,075	-,156
Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen	,854	,114	,090	,027	-,250
Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen	,764	,279	,008	-,042	,012
Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens	,708	,108	-,270	,017	-,402
1 : Wie gut beherrschen Sie aufgrund der durchlaufenen Ausbildung und Schulungen Ihrer Ansicht nach die Methode der Integrierten Mediation?	,228	,245	-,429	-,015	,720
1 : In welchem Ausmaß haben Sie das Konzept der Integrierten Mediation im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?	,834	,044	-,017	-,027	,104
1 : Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?	-,595	,077	,007	,434	,068
1 : Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?	,069	,075	,666	,576	,170
1 : Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?	-,569	,182	,444	,113	-,115

Abbildung 96: Komponentenmatrix Gruppe A

Komponente	Anfängliche Eigenwerte			Summen von quadrierten Faktorladungen für Extraktion		
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %
1	6,039	35,526	35,526	6,039	35,526	35,526
2	3,425	20,147	55,672	3,425	20,147	55,672
3	1,537	9,042	64,714	1,537	9,042	64,714
4	1,026	6,034	70,749	1,026	6,034	70,749
5	,934	5,493	76,242			
6	,749	4,409	80,650			
7	,626	3,683	84,334			
8	,518	3,045	87,378			
9	,464	2,729	90,108			
10	,416	2,447	92,554			
11	,374	2,202	94,756			
12	,280	1,645	96,402			
13	,179	1,052	97,454			
14	,155	,912	98,365			
15	,109	,643	99,008			
16	,098	,576	99,584			
17	,071	,416	100,000			

Abbildung 97: Erklärte Gesamtvarianz (Hauptkomponentenanalyse) Gruppe B

	Komponente			
	1	2	3	4
Vorschlag von Kommunikationsregeln : Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?	-,654	,276	,241	-,066
Kommunikative Konfliktschilderung	-,379	,646	,230	,056
Erstellung einer Themensammlung	-,548	,370	,403	-,067
Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten	-,407	,663	,326	-,139
Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen	-,460	,740	,135	,143
Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen	-,455	,657	-,039	,171
1 : Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?	,695	,333	,164	-,268
1 : Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?	,818	,106	,076	,174
sehr sachlich :	,822	,324	-,060	-,281
wenig spannungsgeladen :	,780	,293	,070	-,388
sehr kooperativ :	,609	,397	,028	-,341
sehr sachlich :	,791	,331	,074	,233
wenig spannungsgeladen :	,774	,384	,045	,322
sehr kooperativ :	,564	,409	-,145	,486
1 : Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?	,108	-,387	,624	-,136
1 : Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?	,248	-,407	,653	,253
1 : Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?	,404	-,407	,501	,144

Abbildung 98: Komponentenmatrix Gruppe B

Die Faktorenanalyse ermittelt – wie oben ausgeführt – sog. Einflussfaktoren als Quasi-Megavariablen, indem sie gegenseitige Korrelationen der größeren Anzahl an Subvariablen (Indikatoren) ermittelt und sie nach korrelativ zusammenhängenden „Variablen-Clustern“, also nach Faktoren, gruppiert.

Nach dem sog. Kaiser-Kriterium⁷⁴⁵ ergaben sich dabei für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ insgesamt 5 extrahierte Faktoren und für die Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ insgesamt 4 extrahierte Faktoren.

⁷⁴⁵ Vgl. Bühl, 2008, S. 507 ff.

- **Faktor 1: Einsatzintensität „Co-Integrativer Mediationstechniken“**
 Dieser Faktor kumuliert die Einflusswirksamkeit „prominenter“ Instrumente der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (z.B. Erstellung von Kommunikationsregeln, Erarbeitung eines Mediationsvertrages, Themensammlung, kommunikative Konfliktschilderung, Interessen- und Bedürfniskataloge der Beteiligten, kommunikative Erarbeitung potentieller Konfliktlösungen, Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen, Erarbeitung eines Ergebnisvertrages, Einfluss der Richter auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien, Anregung an die Konfliktparteien zur selbstständigen Mitarbeit zur Konfliktlösung). Dieser Faktor erklärt mit einer Wirksamkeit von 34,68% die Varianz der abhängigen Variablen, in diesem Falle also des „kumulierten Modellanwendungsgrades „Co-Integrative Mediation (CIM)““.
- **Faktor 2: „Konfliktgrad des Verfahrens“**
 Dieser Faktor kumuliert die Indikatoren „Konfliktgrad zum Ausgang des Verfahrens“, „Konfliktgrad bei der Abwicklung des Verfahrens“, „Umgang der Parteien miteinander zu Beginn des Verfahrens“, „Umgang der Parteien miteinander zum Ende des Verfahrens“.
 Dieser kumulierte Faktor erklärt die Gesamtvarianz der abhängigen Variablen mit einem Gewicht von 19,9%.
- **Faktor 3: „Anregungsintensität an die Parteien zur konkreten kompromissbasierten Problemlösung“**
 Dieser Faktor kumuliert die Indikatorvariablen „Anregung an die Parteien zum Kompromiss“, „Einflussintensität des Richters auf die Konfliktregelung“, „Intensitätsgrad der Anregung zur konkreten Kompromissfindung“.
 Dieser Faktor erklärt die Gesamtvarianz der abhängigen Variablen mit einem Gewicht von 7,35%.
- **Faktor 4: „Beherrschungs- bzw. Kompetenzgrad hinsichtlich der Elemente und Instrumente des Konzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“**
 Dieser Faktor komprimiert die Einflussgröße der Fähigkeiten der erkennenden Richter bei der Anwendung des Konzepts der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“. Die Wirksamkeit des Faktors 4 zur Erklärung der Gesamtvarianz beträgt 5,3%.

In kumulierter Form erklären die oben aufgeführten extrahierten vier Faktoren ca. 75% der Gesamtvarianz der abhängigen Variablen „Anwendungsgrad des Konzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)““ (in der Projektgruppe) bzw. 71% des „Anwendungsgrads mediativer Elemente“ (in der Referenzgruppe (LIE)).

Aus kausalanalytischer Sicht kann somit folgendes festgehalten werden:

- Die Faktoren 1 bis 4 haben einen verursachenden Einfluss in signifikanter Weise auf den Anwendungsgrad des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. den Einsatzgrad „mediativer Elemente“ in „klassischen Verfahren (LIE)“.
- **Somit kann die Hypothese als substantiiert angesehen werden, dass die extrahierten Bestimmungsfaktoren einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Anwendungsgrad bzw. dem Einsatzgrad mediativer Techniken in den empirisch betrachteten Streitfällen aufweisen.**

Die analoge Prozedur der Faktorenanalyse wurde durchgeführt zur Komprimierung der Indikatoren bzw. Subvariablen bzgl. der Effizienzdimensionen des Einsatzes der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (in der Projektgruppe (CIM)) bzw. „mediativer Elemente“ in „klassischen Verfahren (LIE)“.

Wiederum wurde dabei die Fülle der „Indikatorvariablen“ bzgl. der „sozialpsychologischen Effizienzdimension“ und der „ökonomischen Effizienzdimension“⁷⁴⁶ auf eine „überschaubare“ Anzahl von Einflussfaktoren komprimiert.

Die statistische Prozedur der Faktorenanalyse ergab hierbei das folgende Resultat:

⁷⁴⁶ Siehe Kap. C. dieses Forschungsberichts

Komponente	Anfängliche Eigenwerte			Summen von quadrierten Faktorladungen für Extraktion		
	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %	Gesamt	% der Varianz	Kumulierte %
1	7,687	36,605	36,605	7,687	36,605	36,605
2	5,596	26,646	63,251	5,596	26,646	63,251
3	3,836	18,266	81,517	3,836	18,266	81,517
4	3,160	15,049	96,566	3,160	15,049	96,566
5	,721	3,434	100,000			
6	4,891E-16	2,329E-15	100,000			
7	3,276E-16	1,560E-15	100,000			
8	2,767E-16	1,317E-15	100,000			
9	1,284E-16	6,116E-16	100,000			
10	1,100E-16	5,240E-16	100,000			
11	3,681E-17	1,753E-16	100,000			
12	1,004E-17	4,783E-17	100,000			
13	3,608E-33	1,718E-32	100,000			
14	-4,050E-33	-1,928E-32	100,000			
15	-3,987E-17	-1,898E-16	100,000			
16	-1,215E-16	-5,787E-16	100,000			
17	-1,947E-16	-9,271E-16	100,000			
18	-2,074E-16	-9,878E-16	100,000			
19	-3,986E-16	-1,898E-15	100,000			
20	-4,924E-16	-2,345E-15	100,000			
21	-6,437E-16	-3,065E-15	100,000			

Abbildung 99: Erklärte Gesamtvarianz (Hauptkomponentenanalyse) Gruppe A

	Komponente			
	1	2	3	4
1 : Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?	,179	,193	-,950	-,156
1 : Wie zufrieden sind Sie als Richter insgesamt mit dem Verfahren?	,068	,905	-,232	,345
Streitpartei 1 : Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?	,741	,269	-,052	,568
Streitpartei 2 : Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?	,799	,477	,206	,286
Streitpartei 1 : Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder non-verbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?	,875	,335	-,056	,184
Streitpartei 2 : Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder non-verbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?	,720	,575	,388	,006
Rechtsanwalt 1 : Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder non-verbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?	,720	,575	,388	,006
Rechtsanwalt 2 : Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder non-verbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?	,524	,588	,520	-,291
'Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.'	-,626	-,269	,032	,692
'Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.'	-,753	,471	-,347	-,094
'Ich habe den Eindruck, dass ich den Parteien geholfen habe, den Konflikt endgültig beizulegen.'	-,316	,768	-,554	,020
Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet.	-,239	-,470	,837	,035
Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet.	-,239	-,470	,837	,035
1 : Wie beurteilen Sie Ihre Rolle als Gesprächsleiter während des Verfahrens?	,139	,240	,225	-,932
Die Atmosphäre während des Verfahrens hat sich	-,728	,366	,204	,500
Haben sich Gesprächsunterbrechungen bzw. -störungen während der Sitzungen durch die Streitparteien	-,717	,691	-,002	,066
Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens	-,704	,486	,498	,138
1 : Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien – unabhängig vom Streitgegenstand – helfen?	,804	,196	-,131	,174
1 : Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?	,418	,131	-,035	,891
Der Einsatz der Integrierten Mediation verlängert grundsätzlich ein einzelnes Verfahren. :	,566	-,747	-,271	-,181
Der Einsatz der Integrierten Mediation meinen Arbeitsaufwand. :	-,717	,691	-,002	,066

Abbildung 100: Komponentenmatrix Gruppe A

Daraus ergibt sich, dass die insgesamt ca. 7 Indikatorvariablen für die sozialpsychologische Effizienz und ca. 10 Indikatorvariablen für die ökonomische Effizienzdimension letztlich in insgesamt 4 „Clustervariablen“, den sog. Faktoren, zusammengefasst werden können:

- **Faktor 1: „Zufriedenheitsgrad und atmosphärische Entwicklung der Verfahrensdurchführung“**

Komprimierung der Indikatorvariablen „Zufriedenheit der Streitparteien mit Verfahrensverlauf und Verfahrensergebnis“, „Feedback von den Streitparteien zum Verfahrensverlauf“, „Zufriedenheit der Partizipanten im und mit dem Verfahren“, „Gerechtigkeitsempfinden hinsichtlich des Verfahrensverlaufs und Verfahrensergebnisses“, „atmosphärische und Streitkultureinschätzung des Verfahrens“.

Dieser Faktor weist ein Einflussgewicht hinsichtlich der erklärten Gesamtvarianz der abhängigen Variablen (Effizienzvariablen) von ca. 36,6% auf.

- **Faktor 2: „Akzeptanz und potentielle Endgültigkeit der Verfahren unter Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)““**

Diese Faktorvariable erklärt ca. 26,6% der Gesamtvarianz der abhängigen Effizienzvariablen im empirischen Datensatz.

- **Faktor 3: „Wahrscheinlichkeitsgrad von Folgeverfahren in Verbindung mit subjektiver Belastungsempfindung“**

Diese Faktorvariable weist ein Einflussgewicht zur Erklärung der Gesamtvarianz der abhängigen Effizienzvariablen von ca. 18,3% auf.

- **Faktor 4: „Potentieller Nachhaltigkeitsgrad der Konfliktlösung als Verfahrensergebnis in Verbindung mit der Richterkompetenz“**

Diese Faktorvariable weist schließlich ein Einflussgewicht von ca. 15,05% zur Erklärung der Gesamtvarianz der abhängigen Effizienzvariablen auf.

Diese vier extrahierten Faktoren bzw. Faktorvariablen repräsentieren somit über 95% „Erklärungswirkmacht“ hinsichtlich der Gesamtvarianz der abhängigen Effizienzdimensionen. Es kann somit festgestellt werden, dass die von uns operationalisierten Wirkungsvariablen in der Tat fast zur Gänze positiv mit dem Intensitätsgrad der Anwendung des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. dem Intensitätsgrad der

Anwendung „mediativer Elemente“ (in „klassischen Verfahren (LIE)“) in den empirisch betrachteten Streitverfahren zurückzuführen sind. Die übergreifende **Kausalstruktur zur Effizienzanalyse** des Konzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (im Vergleich zu den „klassischen Prozeduren (LIE)“) kann zusammenfassend nochmals folgendermaßen dargestellt werden:

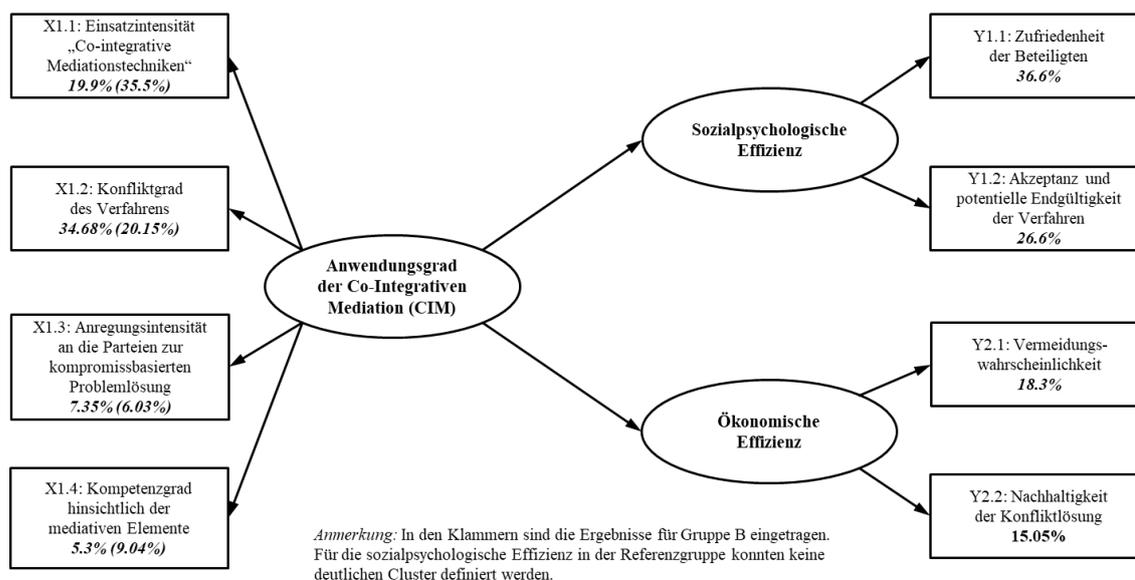


Abbildung 101: Kausalstruktur zur Effizienzanalyse

Zusammenfassend kann nochmals folgende Aussage festgehalten werden:

Unsere Ausgangshypothese

H_A: Der Anwendungsgrad „mediativer Elemente“ in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ ist signifikant höher als der Anwendungsgrad „mediativer Elemente“ in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“

hat sich bewährt und bestätigt.

Unsere zweite Basishypothese

H_B: Der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz von Streitverfahren sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“

hat sich bewährt und bestätigt.

Unsere empirischen Ergebnisse lassen erwarten, dass der Einsatz eines Konfliktregelungskonzepts wie bspw. des Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ tendenziell zu individuell und gesellschaftlich „erwartungsnäheren“ (also effizienteren) Ergebnissen führt als die „klassischen Prozeduren (LIE)“. Allerdings muss nachhaltig betont werden, dass unsere empirische Studie auch ergeben hat, dass die nach „klassischer Methodik (LIE)“ durchgeführten Streitfälle keineswegs als negativ aus individueller bzw. gesellschaftlicher Sicht bezeichnet werden können, sondern summa summarum auch diesen Prozeduren tendenziell bzw. partiell effizienzerwartungskonforme Einschätzungen zuteilwerden.

D. Realtheoretisch-empirische Replikation und Validierung der Forschungsergebnisse im Laborexperiment und disziplinär-spezifische Modellerweiterung der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Kontext der „evidenzbasierten Unternehmungspolitik“

I. Methodologischer Pluralismus und Methoden-Pluralität aus erkenntnistheoretischer Sicht

Die wissenschaftstheoretische Grundposition dieser Studie basiert auf der Vorstellung, dass Theorien und Hypothesen – ganz im Sinne des Kritischen Rationalismus – Aussagen und Vermutungen über Ursache–Wirkungszusammenhänge in der Realität darstellen. So gesehen müssen Theorien in den empirischen Wissenschaften „an der Erfahrung überprüfbar sein“ und sie müssen prinzipiell „an der Erfahrung scheitern können“.⁷⁴⁷

Aufgabe einer so verstandenen Methodologie ist es, Regeln zu setzen, anhand derer die „Wissenschaftlichkeit“ von Forschungsaktivitäten gemäß obigen Postulats überprüft werden kann.⁷⁴⁸ Allerdings muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt wohl konzediert werden, dass es keinen evidenzbasierten Primat einer bestimmten Forschungsmethodologie über andere Methodenansätze gibt im Hinblick auf den wissenschaftlichen Gehalt von Forschungsprojekten und Forschungsergebnissen.⁷⁴⁹

⁷⁴⁷ Popper, 1971 S. 6.

⁷⁴⁸ Vgl. Schröder, 2003, S. 4 ff.

⁷⁴⁹ Vgl. Findel, 2005, S. 3 ff.

Dies bedeutet, dass grundsätzlich wissenschaftlich gehaltvolle Forschungsergebnisse in den empirischen Wissenschaftsdisziplinen durchaus unter Nutzung verschiedener Forschungsmethoden bzw. durch additive und/oder komplementäre Anwendung mehrerer Methoden (simultan oder sukzessiv) erzielt werden können.

So gesehen ergibt sich sowohl die Frage nach der wissenschaftlichen Effizienz bestimmter bzw. „unbestimmter“ methodologischer Paradigmata, als auch nach der Angemessenheit methodischer Konzepte für den und im Forschungsprozess. Methodologie wird verstanden als das Regelwerk für „effiziente, d.h. gehaltvolle wissenschaftliche Forschung“.⁷⁵⁰ Allerdings unterliegen diese Regelwerke selbst wieder der Notwendigkeit der „Effizienzüberprüfung“ und sind somit selbst wieder Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung. In diesem Sinne kann per se kein methodologisches Paradigma den Anspruch der „Alleingültigkeit“ bzw. „Superiorität“ über andere Paradigmata erheben, weshalb ein „prozess- und effizienzorientierter Wettbewerb“ verschiedener methodologischer Paradigmen unerlässlich ist.⁷⁵¹

In der vorliegenden Studie wird ein pragmatisch-pluraler methodologischer und methodischer Ansatz gewählt, der zum einen den Grundprinzipien des Kritischen Rationalismus nahesteht, zum anderen jedoch auch dem Umstand Rechnung trägt, dass in den empirischen Sozialwissenschaften bis dato kaum bis gar nicht deterministische Forschungsergebnisse vorliegen, sondern vielmehr mit stochastischen Theorien, Theoremen und Hypothesen „vorliebgenommen“ werden muss⁷⁵².

Gleiches gilt sinngemäß für die Konzeption und Nutzung wissenschaftlicher Forschungsmethoden zur Erkenntnisgewinnung bzw. Erkenntnisüberprüfung. Unter Forschungsmethodiken verstehen wir im Kontext dieser Studie die Instrumentarien, Heuristiken und Algorithmen, die im Zuge realtheoretisch-empirischer Forschung zum Einsatz kommen (können). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die empirischen Methoden der Beobachtung und Befragung sowie der inferenziellen Prozeduren statistischer Auswertungs- und Interpretationsmethoden⁷⁵³.

⁷⁵⁰ Vgl. Schempp, 2009, S. 15 ff.

⁷⁵¹ Eine Übersicht zu den methodologischen und wissenschaftstheoretischen Grundkonzepten findet sich bei Sandberg, 2013 und Kornmeier, 2007

⁷⁵² Vgl. pars pro toto Albert et al., 2005 3596165865

⁷⁵³ Vgl. pars pro Bortz/Döring, 2009

Wiederum vermuten wir, dass der komplementäre Einsatz verschiedener Forschungsmethoden verstärkte Hinweise auf die Validität und Reliabilität der erzielten Forschungsergebnisse liefert bzw. Aufschluss darüber geben kann, ob mit unterschiedlichen Forschungsmethoden „isomorphe“ bzw. „homomorphe“ Forschungsergebnisse erzielt werden. Sollten unter Einsatz unterschiedlicher Methoden ähnliche oder gar identische Forschungsergebnisse auftreten, so kann das ein Hinweis auf akzeptable Validitäten und Reliabilitäten sein, immer jedoch unter den Bedingungen immanenter Irrtumswahrscheinlichkeiten.

In der vorliegenden Untersuchung kam zur empirischen Überprüfung des theoretischen Konstrukts der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (im Vergleich zu „klassisch-konfrontativen“ Konfliktregelungsverfahren (LIE)) die Methodik des Quasi-Feldexperiments auf der Basis eines vollstrukturierten und standardisierten Erhebungsbogens zum Einsatz. Dieses Konstrukt ist per se ein „Mix“ aus den Konzepten der Befragungs- und Beobachtungsmethodik und dem „glücklichen“ Umstand geschuldet, dass das empirische Klinikum durch die Rahmenbedingung realer gerichtlicher Konfliktentscheidungsprozesse strukturell und personell (im Hinblick auf Grundgesamtheit und Stichprobe) in empirisch „idealer“ Weise vorgegeben war.

Um nunmehr die „externe Validität“ der Forschungsergebnisse (mit ihren speziellen Rahmenbedingungen) zu testen, wurde ein zusätzliches Laborexperiment durchgeführt mit dem Ziel zu prüfen, inwieweit die Forschungsergebnisse zum einen unter modifizierten empirischen Bedingungen (Konfliktgegenstand, Stichprobe) haltbar sind und zum zweiten auch auf weitere wissenschaftliche Disziplinen (z.B. Unternehmensführung, Organisationsentwicklung) im Kontext einer „allgemeinen Konflikt- und Mediationstheorie“ transferierbar sind⁷⁵⁴.

⁷⁵⁴ Vgl. Krapf, 2010, 1-33

II. Methodenmix zur kritischen Validierung empirischer Hypothesentests

Die Überprüfung von Ursache-Wirkungshypothesen, also der Test des wissenschaftlichen „Wahrheitsgehalts“⁷⁵⁵ von Theorien, Theoremen, Modellen, etc. an der empirischen Realität ist Kernelement des empirischen Forschungsprozesses. Wie oben ausgeführt gibt es häufig grundsätzlich mehrere potenzielle Forschungsmethoden, die diesen Prozess repräsentieren (z.B. Fragebogenerhebung, Panel-Studie, Feld- und Laborexperiment).

Die Forschungsergebnisse eines Untersuchungsprozesses stellen in aller Regel eine „Momentaufnahme“ sowohl in zeitlicher als auch in struktureller Hinsicht dar. Deshalb unterliegen sie grundsätzlich der „Gefahr“ limitierter „externer Validität“, was ihre Generalisierbarkeit und intertemporale Gültigkeit anbelangt.

So gesehen können zum einen „Wiederholungsstudien“ unter Nutzung identischer empirischer Methoden als auch unter Anwendung modifizierter bzw. unterschiedlicher Methoden zur Validitätsprüfung und ggf. zur Validierung der Forschungsergebnisse im Sinne einer „verschärften“ Überprüfung durch „Realitätskonfrontation“ beitragen⁷⁵⁶.

In diesem Kontext ist in der Wissenschafts- und Forschungstheorie auch von der sog. Methodentriangulation die Rede. Dieses Konzept der „Mischung“ bzw. „Kombination“ von Forschungsmethoden konzentriert sich zum einen auf die Feststellung der internen Konsistenz bzw. Reliabilität von Forschungsergebnissen durch die sog. „Within-Method“, indem sie verschiedene Techniken zur Gewinnung und Analyse von Daten mit einer Methode (z.B. Feldstudie) verwendet. Zum zweiten wird mit Hilfe der sog. „Between or Across-Method“ die Erhöhung der externen Validität von Forschungsergebnissen angestrebt, indem zwei oder mehr Methoden der Datengewinnung (z.B. Fragebogenerhebung und Feldexperiment) und/oder der Datenanalyse (z.B. ökonomische Prozeduren und statistische Testverfahren) angewandt werden⁷⁵⁷.

⁷⁵⁵ Wahrheit nicht verstanden als absolute, unumstößliche „Weisheit“, sondern als vorläufige (tendenzielle) Übereinstimmung der theoretischen Konstrukte mit empirischen Befunden

⁷⁵⁶ Vgl. Wrona/Fandel, 2010, S. 2 – 5

⁷⁵⁷ Vgl. Pars pro toto Denzin, 2009 und Ernst, 2004

In der vorliegenden Untersuchung wird die externe Validität der Forschungsergebnisse, wie sie unter Einsatz des Quasi-Feldexperiments auf der Basis eines Nacherhebungsbogens (also einer Ex-Post-Facto-Studie) in Kapitel C referiert wurden, überprüft, indem ein modifiziertes Konfliktszenario mit Hilfe eines Laborexperiments zum Einsatz kommt. Zielsetzung ist es zu evaluieren, ob die Effizienzvorteile bzw. –nachteile der in der Projektgruppe und in der Kontrollgruppe der jeweils zum Einsatz gekommenen Konfliktregelungskonzepte sich ähnlich darstellen wie in der Primäruntersuchung.

Während im Quasi-Feldexperiment ein reales empirisches Szenario zugrunde lag (reale Streitfälle, reale „Probanden“ als Stichproben, reale Richter als Konfliktentscheider und Konfliktmanager, reale Konfliktgegenstände, reale Zeitstruktur der Prozesse, etc.) verwendet das Laborexperiment ein artifizielles Konfliktszenario und ein artifizielles Konflikthandhabungsdesign mit Studierenden und Praktikern als Probanden und zeitlich limitierten Konfliktregelungsprozeduren.

Die Konfrontation der Forschungsergebnisse des Laborexperiments mit denen der Feldstudie kann und wird Aufschluss darüber geben, inwiefern die eingesetzten Konfliktregelungskonzepte und deren Effizienzen generalisierbar sind, sowohl im Hinblick auf die zugrundeliegenden Theorieansätze als auch im Hinblick auf potentielle Handlungsempfehlungen.

In diesem Kontext wird auch auf eine Reihe ähnlicher Methodenmix-Studien verwiesen, die ebenfalls zur Überprüfung der externen Validität diverser Forschungsergebnisse herangezogen wurden. Beispielhaft sei hier die Kontroverse zwischen experimentellen Wirtschaftsforschern und Spieltheoretikern genannt, um die Frage, mit welchen Forschungsmethoden menschliches Verhalten in Entscheidungsprozessen und Handlungssituationen besser erklärt und prognostiziert werden kann⁷⁵⁸.

Eine kritische Analyse der Fragestellung, ob und inwieweit das Handeln in Laborversuchen das Verhalten in realen Märkten widerspiegelt, findet sich bei Bolton und Ockenfels. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass das Verhalten in Feldexperi-

⁷⁵⁸ Vgl. Mattauch, 2010, S. 20

menten (mit realen Strukturen) dem in Laboruntersuchungen sehr nahe kommt, allerdings vor dem Hintergrund, dass das Feldexperiment unter den strukturellen Bedingungen der ebay-Plattform untersucht wurde⁷⁵⁹.

In einer weiteren Studie analysieren Kuppinger und Wüst die „Realitätsnähe“ (und somit die externe Validität) von Unternehmensplanspielen. Sie kommen dabei zu dem Ergebnis, „dass ein allgemeines Unternehmensplanspiel (also ein Laborexperiment, d.V.), das mit einem kontinuierlichen Zeitverlauf arbeitet [...] ,(nachhaltige) Lernerfolge erzielen kann.“. In diesem Sinne wird postuliert, dass Laborsimulationen einen positiven Beitrag zur Steigerung der Problemlösungskompetenz in der Unternehmensführung leisten können⁷⁶⁰.

Sollte in unserer Studie eine Kongruenz der Forschungsergebnisse aus den „Mixed-Methods“-Prozeduren sichtbar werden, so gäbe uns dies Anlass zu der Feststellung, dass die externe Validität der Resultate mit hinreichender Begründbarkeit festgestellt werden kann. Dies würde bedeuten, dass integrativ-mediatorische Konfliktmanagementkonzepte tendenziell superiore Wirkung auf die Akzeptanz und die Nachhaltigkeit gefundener Konfliktregelungen ausüben können.

III. Replikation des Theoriekonstrukts: Konflikttheorie und „Theorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Kontext von explikativer Spieltheorie, Sozialkapitaltheorie und evidenzbasierter sozio-ökonomischer Institutionentheorie

Bezugnehmend auf die Ausführungen zur wissenschaftlichen Basis dieser Studie in Kapitel B. werden im folgendem die theoretischen Elemente der Konfliktanalyse sowie insbesondere der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktmanagementkonzept zusammenfassend repliziert und exemplarisch anhand spieltheoretischer Explikationen, sozialkapitaltheoretischer Formate und sozio-ökonomischer Institutionentheorien gekennzeichnet und generalisiert.

⁷⁵⁹ Vgl. Bolton/Ockenfels, 2014, S. 143 ff.

⁷⁶⁰ Vgl. Kuppinger/Wüst, 2010

Die spieltheoretischen Überlegungen beruhen auf grundlegenden Analysen der einschlägigen wissenschaftlichen Disziplinen (Mathematik, Logik, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Psychologie, etc.) zur Beschreibung, Erklärung und Prognose des Verhaltens in Konfliktsituationen⁷⁶¹.

Die Einbeziehung der Sozialkapitaltheorie in die Analyse von Konflikten und von Konfliktregelungsmechanismen bezieht sich auf die primären Inhalte der Sozialkapitalforschung mit ihrem Fokus auf der Beschreibung und Erklärung interpersonellen Verhaltens in Konkurrenz- und Kooperationssituationen unter besonderer Betonung von Vertrauen bzw. Misstrauen der beteiligten Akteure⁷⁶². Eine spezielle Rolle in diesem Kontext spielen asymmetrische Informationsverteilungen der Akteure in Konfliktprozessen und deren Einfluss auf exemplarische Konfliktregelungsmechanismen⁷⁶³.

Institutionentheoretische Konzepte spielen in der sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Forschung seit den 1980er Jahren eine herausragende Rolle. Sie beruhen generell auf der analytischen Fragestellung, ob, inwieweit, in welcher Form und unter welchen Konstellationen natürliche und/oder artifizielle „Institutionen“ das Verhalten von Akteuren in sozio-ökonomischen Interaktionsprozessen beeinflussen.⁷⁶⁴

In unserer Studie beziehen wir uns auf die Inhalte und Elemente der „Neuen Institutionenökonomik“, insbesondere auf die Analysen der Transaktionskostentheorie, der Principal-Agent-Theory, der Property-Rights-Theory sowie der „Verfassungsökonomik“ und der „Neuen Politischen Ökonomik“.⁷⁶⁵ Unter Institutionen verstehen wir im wesentlichen Regelwerke und Strukturvorgaben zur Formatierung und Steuerung des Verhaltens bzw. Handelns von Individuen und Kollektiven in Interaktionsprozessen gesellschaftlicher, sozialer und ökonomischer Provenienz. So gesehen ähnelt die In-

⁷⁶¹ Vgl. für viele Rieck, 2006 und Diekmann, 2013 und Meyers, 2004

⁷⁶² Vgl. pars pro toto Riemer, 2005 und Franzen/Freitag 2007

⁷⁶³ Vgl. für viele Akerlof, 1970 und Spremann, 1990, S. 561-586

⁷⁶⁴ In der Institutionentheorie wird häufig zwischen der sog. „klassischen“ Institutionentheorie im Sinne von Adam Smith bis hin zu Max Weber und der sog. „Neuen Institutionenökonomik (NIÖ)“ unterschieden. Vgl. exemplarisch Coase, 1937 und Williamson, 1988 und Gimmler, 1998 9783593360997

⁷⁶⁵ Vgl. exemplarisch Jost, 2001 und Voigt, 2002

stitutionentheorie der allgemeinen Organisationstheorie. In beiden Ansätzen wird versucht, interaktives Handeln bzw. Verhalten zu beschreiben, zu erklären, zu prognostizieren und zu „gestalten“.⁷⁶⁶

In diesem Kontext fließen in unsere Untersuchung auch zentrale Elemente der sog. „Mechanism Design Theory“ ein. Es geht hierbei um grundlegende Analysen zur „institutionellen“ bzw. „strukturellen“ Gestaltung von Handlungssituationen, Entscheidungsprozessen, Konfliktszenarien, Märkten, etc., mit dem Ziel, „konsensuell“ erwünschte Verhaltensweisen zu „animieren“ bzw. unerwünschte Verhaltensweisen zu reduzieren um „sozial bzw. gesellschaftlich bzw. sozio-ökonomisch“ präferierte Handlungsergebnisse zu induzieren.⁷⁶⁷

Die Mechanism Design Theory geht zurück auf spieltheoretische Grundlagen und erweitert insofern deren Sichtweise, indem sie nicht nur simultanes oder sukzessives Handeln in Konkurrenz bzw. Kooperationssituationen analysiert, sondern darüber hinaus Handlungsregeln gestaltet mit dem Ziel, intendierte Zwecke zu realisieren bzw. zu promovieren.⁷⁶⁸

1. Grundlegende Skizzierung der Theoriebausteine

In Anknüpfung an die Ausführungen dieser Untersuchung im Kapitel B. werden im Folgenden die Grundelemente unserer „Theorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktmanagementmodell repliziert und in Ansätzen zu einer generellen Theorie effizienten Konfliktmanagements im organisationalen Kontext kombiniert. Im Idealfall inkludiert somit unser Theoriekonstrukt Bausteine der spieltheoretischen Konfliktanalyse, der Sozialkapitaltheorie als Konfliktlösungskonzept, der sozio-ökonomischen Institutionentheorie als akteursbezogenes und strukturbezogenes Konflikt-

⁷⁶⁶ Vgl. pars pro toto Berger/Luckmann, 2012 und Kieser/Ebers 2006

⁷⁶⁷ Der Verfasser ist sich bewusst, dass in der einschlägigen sozialwissenschaftlichen Literatur von einigen Autoren durchaus zwischen Verhalten und Handeln unterschieden wird. Diese Unterscheidung wird jedoch im Hinblick auf die enormen Probleme ihrer empirischen Nachweise verworfen. Verhalten und Handeln werden in dieser Untersuchung weitgehend synonym verwendet. Vgl. pars pro toto Nida-Rümmelin, 2015

⁷⁶⁸ Ausführlichere Darstellung der Mechanism Design Theory und ihrer führenden Vertreter wie z.B. L. Hurwicz, E. S. Maskin und R. B. Myerson finden sich exemplarisch bei Hehnekamp, 2007 und Bierbrauer, 2017

steuerungsregelsystem und der Mechanism Design Theory als Handlungsanleitung einer übergreifenden Konfliktmanagementheuristik im Sinne einer effizienten, d.h. nachhaltigen und akzeptanten Konfliktregelung.⁷⁶⁹

Die Grundlagen der Spieltheorie eignen sich insofern als zentraler Baustein für eine „Effizienztheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“, als sich Konfliktsituationen um materielle und/oder immaterielle und/oder soziale und/oder gesellschaftliche etc. Ressourcen einer Prozess- und Ergebnisanalyse unter varianten Verhaltensaktionen (simultaner und sukzessiver Weise) unterziehen lassen. Dies bedeutet, dass das Ergebnis derartiger Interaktionsprozesse, in der Spieltheorie „Auszahlungen“ genannt, nicht nur von der eigenen Entscheidung eines Individuums abhängt, sondern auch von den Entscheidungen anderer Individuen.⁷⁷⁰

Die „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als Konfliktmanagementheuristik ist durch die folgenden Strukturmerkmale gekennzeichnet:

- Konkurrenzsituation um materielle und/oder immaterielle Ressourcen (bspw. Gehaltsvergütung, Gewinnanteile, Anerkennung und Reputation, etc.),
- unvollkommene Information der Konfliktparteien über die Konfliktstrategien aller Beteiligten (z.B. Ziele, Mittel, Persönlichkeitsmerkmale, etc.)
- Bekanntgabe der Effizienzziele des konfliktentscheidenden Dritten (z.B. des Vorgesetzten der Konfliktparteien) im Sinne einer nachhaltigen Konfliktregelung zum Vorteil des übergeordneten Kollektivs (z.B. Unternehmung, Verband, Gesellschaft als Ganzes, etc.),
- Akzeptanz eines konfliktentscheidungsberechtigten Dritten (wie gehabt z.B. Vorgesetzter oder „externer“ Entscheider) als „Co-Integrativer Mediator“.

Die spieltheoretische Analyse stellt sich somit folgendermaßen dar:

- Das Konfliktszenario weist den Charakter der sog. „Coopetition“ auf. Dies bedeutet ein sogenanntes „Positivsummenspiel“, da grundsätzlich das Nachhaltigkeits- und Akzeptanzziel des Konfliktmanagements verletzt wird, wenn ein beteiligter Akteur gänzlich „leer“ ausginge⁷⁷¹.

⁷⁶⁹ Vgl. theoretische Grundlagen der vorliegenden Untersuchung

⁷⁷⁰ Vgl. Diekmann, 2013 und Jostr/Audretsch, 2001

⁷⁷¹ Vgl. in-mediation.eu/das-osterei-und-die-mediation

- Den Konfliktparteien ist bewusst, dass sie ihre maximale „Auszahlungsfunktion“ deshalb nicht realisieren können und somit jeweils eine suboptimale Satisfizierungsauszahlung anstreben (müssen).
- Die Konfliktparteien kennen die „optimale Auszahlungsverteilungsfunktion“ nach der Vorstellung des Konfliktentscheiders (Co-Integrativer Mediator) nicht; sie können diese lediglich nach einer subjektiven Wahrscheinlichkeitsfunktion vermuten.
- Die Akzeptanz einer Konfliktlösung sowohl auf Seiten der Konfliktparteien als auch auf Seiten des Co-Integrativen Mediators hängt somit wechselseitig von den Vorstellungen bzw. vom „Verhalten“ aller drei Beteiligten ab.
- Die Konfliktregelung bzw. Konfliktlösung kann auch durch die iterative Annäherung an die jeweiligen Zielfunktionen im Sinne eines „Verhandlungsprozesses“ erreicht werden, in dem „Zeitpunkt“, in dem eine akzeptierte Lösung das Akzeptanzziel aller Beteiligten trifft bzw. relativ am geringsten davon abweicht.
- Den Konfliktparteien ist bekannt, dass bei einer dauerhaften Nichtzustimmung zu einer „harmonischen“ Lösung der Co-Integrative Mediator eine Entscheidung gemäß seiner Zielfunktion herbeiführt.
- Dem Co-Integrativen Mediator ist bekannt, dass mit einer Konfliktentscheidung seinerseits, die die Zielfunktion einer oder beider Konfliktparteien nachhaltig verletzt und somit das Akzeptanzziel nicht erreicht wird, mit potentiellen negativen Konsequenzen für das Kollektiv (z.B. Unternehmung, Gesellschaft, etc.) zu rechnen ist.

Im Folgenden werden diese spieltheoretischen Überlegungen anhand eines Fallbeispiels skizziert:

- Konfliktgegenstand: Aufteilung einer Erfolgsprämie von 10 Auszahlungseinheiten in einem 2-er Team;
- Optimalauszahlungsverteilung jeder Konfliktpartei (10/0) bzw. (0/10);
- Nichtmöglichkeit der Optimalauszahlungsrealisierung;

- Idealauszahlungsverteilung gemäß dem Co-Integrativen Mediator (6/4); den Konfliktparteien nicht bekannt; exemplarische Wahrscheinlichkeitseinschätzung des Co-Integrativen Mediators hinsichtlich der Akzeptanz der Verteilung $(6/4) = 0,6$ und $(4/6) = 0,4$;
- exemplarische Wahrscheinlichkeitseinschätzung der präferierten Auszahlungsfunktion des Co-Integrativen Mediators durch die Konfliktparteien: $(10/0)$ bzw. $(0/10) = 0,0$; $(5/5) = 0,5$; $(6/4)$ bzw. $(4/6) = 0,3$;
- Nichteinigung ergibt eine Entscheidung von $(0/0)$.

Dieses Szenario ergibt die spieltheoretische Matrixfolge:

	Konfliktpartei 1			Co-Integrativer Mediator	
	maximal	suboptimal		maximal	suboptimal
Konflikt- partei 2	$(10/0) \times 0,0$	$(6/4) \times 0,3$	$(5/5) \times 0,5$	$(6/4) \times 0,6$	$(5/5) \times 0,5$
	$(0/10) \times 0,0$	$(4/6) \times 0,3$	$(5/5) \times 0,5$	$(4/6) \times 0,4$	$(5/5) \times 0,5$

Tabelle 124: Spieltheoretische Matrixfolge

	Konfliktpartei 1		Co-Integrativer Mediator	
	Konflikt	$(1,8/1,2)$	$(2,5/2,5)$	$(3,6/2,4)$
-partei 2	$(1,2/1,8)$	$(2,5/2,5)$	$(1,6/2,4)$	$(2,5/2,5)$

Tabelle 125: Spieltheoretische Matrixfolge (kumuliert)

Unter den oben geschilderten Annahmen ergibt sich aus den erwarteten Auszahlungsverteilungen aller Beteiligten eine Akzeptanzlösung von $(2,5/2,5)$, was einem egalitären Aufteilungsvorschlag der Prämienauszahlung von $(5/5)$ entspricht.

Bei allen Beteiligten, also bei den Konfliktparteien 1 und 2 und beim Co-Integrativen Mediator „dominiert“ die Aufteilung $(2,5/2,5)$ alle anderen Alternativen. Dies ist auch im Falle der Aufteilungseinschätzung durch den Co-Integrativen Mediator von $(3,6/2,4)$, der Fall, da diese Aufteilung durch die Wahrscheinlichkeitseinschätzung der Konfliktpartei 1 auf $(2,5/2,5)$ „korrigiert“ wird.

Selbstredend verschieben sich die Auszahlungsaufteilungen und somit potentielle Akzeptanzen bei deiner Modifikation der Annahmen (Wahrscheinlichkeitseinschätzungen aller Beteiligten und Idealfunktion des Co-Integrativen Mediators und der Konfliktparteien).

Ein wesentliches Element des Verhaltens bzw. Handelns der Konfliktparteien und des Co-Integrativen Mediators ist das individuelle und kollektive Vertrauensverhältnis aller Beteiligten untereinander und in wechselseitiger Abhängigkeit.

Vertrauen in jeglichen Interaktionsprozessen ist zumindest in grundsätzlicher Form notwendig, um überhaupt Interaktionen, also Austausch und „Handel“ zwischen Personen und/oder Kollektiven entstehen zu lassen. „Ohne Vertrauen gäbe es keine Kooperationen, keine Verhandlungen zwischen Staaten, keine Handelsgeschäfte, keine Beziehung zwischen Arzt und Patient, zwischen Partnern oder Eltern und Kindern. Kurz: Ein menschliches Miteinander wäre schlichtweg unmöglich.“⁷⁷²

Der Historiker Jakob Tanner erklärt, dass Vertrauen Entscheidungen in ihrer Komplexität reduziert und Interaktionen zwischen Unbekannten oder sich wenig bekannten Personen erst ermöglicht. „Es umfasst Situationen wo rationales Abwägen nicht weiterhilft, wo intuitive Entscheidungsfähigkeit angesagt ist. “Demgegenüber impliziert Vertrauen jedoch auch immer das Eingehen eines Risikos [...] „Vertrauen ist eine Form gegenseitiger Anerkennung – und eine riskante Vorleistung.“⁷⁷³

Vertrauen, besser gesagt Beziehungsmanagement, ist ein Kernbestandteil der sog. Sozialkapitaltheorie. Die Sozialkapitaltheorie stellt ein „[...] Gerüst theoretischer Konstrukte dar, die sich auf den Wert sozialer Beziehungen und Netzwerke beziehen [...]“⁷⁷⁴

Während in den Wirtschaftswissenschaften der terminus technicus „Kapital“ im Grundsatz den (üblicherweise monetären) Wert eingesetzter Potentialfaktoren im Leistungserstellungs- und Leistungsverwertungsprozess repräsentiert,⁷⁷⁵ wird der Kapitalbegriff im Zusammenhang mit „sozialen Strukturen“, d.h. Beziehungen und Netzwerken, metaphorisch als „Sozialkapital“ bezeichnet. Sozialkapital skizziert somit den Wert von sozialen Beziehungen und wird somit auch als „Ressource zur Wertschöpfung“ gesehen.⁷⁷⁶

⁷⁷² Vgl. Jiménez, S. 63

⁷⁷³ ebd.

⁷⁷⁴ Vgl. Riemer, 2005, S. 57

⁷⁷⁵ Vgl. Schneider, 1986

⁷⁷⁶ Vgl. Riemer, 2005, S. 58

Rierner charakterisiert Sozialkapital als komplementär zum terminus technicus „Humankapital“. „Während sich Humankapital auf die Eigenschaften und Fähigkeiten der Menschen als Individuen bezieht, sind es deren Beziehungen untereinander, die erst Sozialkapital konstituieren“.⁷⁷⁷

Anknüpfend an die obigen Ausführungen, nach denen Beziehungen und Austausch erst durch Vertrauen ermöglicht und zu Netzwerkinstitutionen werden (können), spielt insbesondere bei der Analyse von Konflikt- und Konkurrenzsituationen die Komponente Vertrauen eine zentrale Rolle⁷⁷⁸.

Im Falle unseres Theoriekonstrukts einer effizienten „Co-Integrativen Konfliktmediation“ determiniert Sozialkapital, d. h. im wesentlichen Vertrauen, folgende Beziehungsgeflechte und Verhaltensoptionen:

- Die Nachhaltigkeit und Akzeptanz der gefundenen Konfliktlösungen hängt von den sozialen Beziehungen der beteiligten Konfliktparteien und des Co-Integrativen Mediators wechselseitig voneinander ab.
- Der Schwierigkeitsgrad des Konfliktregelungsprozesses wird von den sozialen Beziehungen der Akteure untereinander bestimmt.
- Hohe Schwierigkeits- und Komplexitätsgrade der Konfliktgegenstände können durch die Vertrauensbeziehungen der Akteure untereinander reduziert werden.
- Die Tatsache vorhandener asymmetrischer Information zwischen den Akteuren kann durch Vertrauensbeziehungen lösungsorientiert kompensiert werden.

Letztendlich tragen die Analysen der sozialen (Vertrauens-) Beziehungen der Konfliktakteure zu einer Erhöhung der theoretischen Validität und Plausibilität unserer „Effizienztheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bei, indem die Vertrauensbeziehungen zwischen den Akteuren an den Schnittstellen der spieltheoretischen Verhaltensoptionen – wie oben skizziert – anknüpfen.

Während die spieltheoretischen Konstrukte „lediglich“ die Auswirkungen diverser Verhaltensalternativen verdeutlichen, können sozialkapitaltheoretische Analysen das Zustandekommen von interaktiven Verhaltensweisen beschreiben, erklären

⁷⁷⁷ ebd.

⁷⁷⁸ Schweer et al., 2009, S. 254 ff.

und gestalten helfen. So gesehen können beispielsweise die Konsenslösungsfindungen im Sinne des Nachhaltigkeitsziels der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ verkürzt und damit „Wertschöpfungsvorteile“ für das Kollektiv (Gruppe, Unternehmung, Gesellschaft, etc.) erzielt werden.

Ein weiterer Baustein für eine „Effizienztheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ von Konfliktsituationen kann in ausgewählten Teilen der sozio-ökonomischen Institutionentheorie gesehen werden.

Hierbei wird primär auf die relevanten Ansätze der Transaktionskostentheorie, der Principal-Agent-Theory, der Property-Rights-Theory und der „Verfassungstheorie“ zurückgegriffen.

Allen Ansätzen gemein ist das Element sog. Regelwerke bzw. Regelungssysteme zur Analyse und Gestaltung von Handlungen und Verhaltensoptionen.

„Das Ziel des Transaktionskostenansatzes besteht darin, die effiziente Gestaltung von Austauschbeziehungen zwischen verschiedenen Parteien anhand der damit verbundenen Kosten zu erklären.“⁷⁷⁹

Transaktionen sind jede Art von (materiellem oder immateriellem) Austausch zwischen Personen und/oder Kollektiven. Transaktionskosten sind somit die Wertverzehre, die mit diesen Transaktionen einhergehen, also z.B. Suchkosten, Informationskosten, Verhandlungskosten, Kosten der Einrichtung und Erhaltung von Organisationen, Gerichtskosten zur Durchsetzung von Ansprüchen, also somit alle denkbaren Kosten, die im Zusammenhang mit Konfliktprozessen stehen.⁷⁸⁰

In den von uns betrachteten potentiellen Konfliktsituationen im Kontext eines „Co-Integrativen Mediationsprozesses“ fallen diese Art von Kosten exemplarisch an für die Informationssuche (z.B. über die Absichten des Konfliktgegners und des Co-Integrativen Mediators), die benötigte Zeit zur Vorbereitung und Umsetzung der eigenen Verhaltensstrategie, die Ermittlung eventueller Opportunitätskosten

⁷⁷⁹ Vgl. Jost, 2001, S. 35

⁷⁸⁰ ebd.

für fehlgeschlagene Handlungen, administrative Kosten für Arbeitseinsatz, Material, etc.

Letzendlich wird im Rahmen unserer „Co-Integrativen Mediationstheorie“ die Hypothese vertreten, dass bei der Abwägung der jeweils eigenen Verhaltensoptionen aller beteiligten Konfliktparteien die (möglichen und kalkulierten) Transaktionskosten gegeneinander abgewogen und als „mentale Investitionsrechnung“ in die Verhaltenskalküle einfließen.⁷⁸¹

Zusätzlich können die Ansätze der Principal-Agent-Theory in die Analyse effizienter Konfliktlösungsstrategien integriert werden. Die Principal-Agent-Theory untersucht grundsätzlich die Austauschbeziehungen zwischen Akteuren, in denen potentielle Informationsasymmetrien zwischen den Konkurrenz- bzw. Konfliktparteien herrschen. Diese Asymmetrien können Ineffizienzen bei der Suche und Herbeiführung von Konfliktlösungen bewirken⁷⁸².

Von besonderem Interesse hinsichtlich des Theoriekonstrukts einer effizienten „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ sind dabei folgende Analyseelemente:

- Analyse potentieller sog. versteckter Handlungen seitens der Konfliktparteien und des Co-Integrativen Mediators. Der Co-Integrative Mediator repräsentiert modellkonform den Principal, die Konfliktparteien repräsentieren die Agenten.
- Analyse potentieller „adverse selections“ durch die Konfliktbeteiligten; insbesondere wird dies relevant durch die Tatsache, dass die ideale „Auszahlungsfunktion“ nur dem Co-Integrativen Mediator bekannt ist und die Konfliktparteien „lediglich“ über das Ziel einer nachhaltigen Lösungsfindung und über nachteilige Konsequenzen bei der dauerhaften Ablehnung einer Konsenslösung Bescheid wissen.

In diesem Kontext ergeben sich folgende Hypothesen als Theoriebausteine:

- Je weniger evident die potentielle Zielfunktion des Co-Integrativen Mediators, desto kostenintensiver der Konfliktmanagementprozess;

⁷⁸¹ Vgl. hierzu unsere Ausführungen in Kapitel B. III. 3. e., 7% S. 169 ff.

⁷⁸² Vgl. Jost/Backes-Gellner, 2001

- je ausgeprägter die Informationsasymmetrien, desto höher der Schwierigkeitsgrad der Konfliktregelung;
- je höher der Schwierigkeitsgrad der Konfliktregelung, desto kostenintensiver der Konfliktmanagementprozess;
- je undurchsichtiger die Handlungsabsichten, desto kostenintensiver der Konfliktmanagementprozess.

Ein weiterer Aspekt zur Explikation unserer „Effizienztheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ sind die Analyseansätze der Property-Rights-Theory. Demgemäß besitzen „Verfügungsrechte“ die „Fähigkeit“, deren Besitzer in die Lage zu versetzen, Interessen und Entscheidungen in Interaktionsbeziehungen durchzusetzen. Üblicherweise beziehen sich diese Verfügungsrechte auf Güter aller Art, also sowohl auf materielle als auch auf immaterielle Güter (z.B. Vermögensgegenstände, Forderungen, Patentrechte, Good Will eines Unternehmens, etc.)⁷⁸³.

Verfügungsrechte konstituieren Institutionen, d.h. Regelsysteme, die zur Verteilung von Rechten und Ansprüchen als auch zu einschlägigen Verpflichtungen in Interaktionsprozessen und Konfliktszenarien beitragen. Nach Hayek konstituieren solche Regelsysteme „Handelsordnungen“, indem sie die Handlungsmöglichkeiten und Interessen der Beteiligten ex ante abgrenzen und ex post verteilen. Sie vermindern auf diese Weise auch Transaktionskosten, die bei Nichtexistenz der Verfügungsrechte anfallen würden⁷⁸⁴.

In engem Zusammenhang hierzu stehen die Ansätze der sog. Neuen Politischen Ökonomie, insbesondere die sog. „Verfassungsökonomik“.

Diese untersucht Konflikt- und Konkurrenzsituationen und Lösungsansätze hierzu unter „vertragstheoretischen“ Gesichtspunkten. Im Prinzip geht es darum, durch Regelsysteme, die einen „Status quo“ bestimmen, Handlungsmöglichkeiten zu analysieren, die eine Besserstellung der beteiligten Akteure im Sinne eines Wohlfahrtsgewinns zum Ziel haben⁷⁸⁵.

⁷⁸³ Vgl. Jansen, 2005, S. 109 ff.

⁷⁸⁴ Vgl. Hayek, 1980

⁷⁸⁵ Vgl. Märkt, 2002 und Vanberg, 1998

In unserer „Effizienztheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ geht es exakt auch darum, auf der Basis existierender „Verfügungsrechte“ aller Konfliktbeteiligten durch Konstitution eines Regelwerks Wohlfahrtsgewinne sowohl für die Konfliktparteien (z.B. nachhaltige Zufriedenheit mit der Konfliktlösung) als auch für den Co-Integrativen Mediator (der die „Allgemeinheit“ vertritt) herbeizuführen⁷⁸⁶.

Diese „Property-Rights“- und verfassungsökonomischen Analysen führen unmittelbar zum letzten Baustein unseres „Theoriekonstrukts der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktmanagementkonzept, nämlich zur Theorie des Mechanism-Designs.

Das zentrale Paradigma des Mechanism-Design-Ansatzes besteht in einer sog. „sozialen Wohlfahrtsfunktion“, die Präferenzen hinsichtlich „allgemein erwünschten Verhaltens“ bzw. „allgemein erwünschter Lösungen“ von Interaktionsprozessen repräsentiert.⁷⁸⁷ Die Abwicklung konfliktärer Interaktionsprozesse erfolgt auf der Basis des Abgleichs der Rechte und Verpflichtungen aller Beteiligten unter der Maßgabe einer nachhaltigen Konfliktlösung zur „Minimierung der gesellschaftlichen Kosten“ bzw. zur Steigerung der „gesellschaftlichen Wohlfahrt“. Exakt dies ist die Zielsetzung des Mechanismus des Co-Integrativen Mediationskonzepts. Hurwicz charakterisiert einen Mechanismus als „ein Kommunikationssystem, in dem die Teilnehmer Mitteilungen austauschen und die Gesamtheit aller Mitteilungen dann ein Ergebnis festlegt [...]. Bestimmte sozial erwünschte Ergebnisse können als Gleichgewicht des Konfliktregelungsprozesses (d.V.) implementiert werden. Die erwünschten Ergebnisse werden dabei durch eine Zielfunktion (im Falle der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ die „Wohlfahrtsfunktion“ einer ökonomisch und sozialpsychologisch vorteilhaften Konfliktlösung, d.V.) beschrieben“⁷⁸⁸.

Prozedurale und substanzielle Zielsetzung des Konfliktmanagement-Mechanismus der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ ist immer die Optimierung der beschriebenen immanenten „sozialen Wohlfahrtsfunktion“.

⁷⁸⁶ Vgl. Kapitel B. dieser Studie

⁷⁸⁷ Hehenkamp, 2007, S. 768 ff.

⁷⁸⁸ Vgl. Hurwicz, 1973, S. 1 ff.

Letztendlich müssen in sozialpsychologischer Hinsicht grundlegende Elemente des menschlichen Entscheidungsverhalten in Konflikten realtheoretisch – d.h. hypothetisch und empirisch – abgebildet werden. „Konfliktregelungsverfahren suchen mittels des direkten Austausches der Konfliktbeteiligten nach Lösungen, indem sie die verschiedenen Perspektiven gegenseitig sichtbar machen und dadurch allen Standpunkten nach Möglichkeit ihren Raum verschaffen. Dabei findet ein kommunikativer Prozess zwischen dem Konfliktmanager bzw. Mediator sowie den Konfliktparteien statt, der in seinem Verlauf wiederum diversen sozialpsychologischen Einflüssen ausgesetzt ist. Konfliktmanager/Mediatoren verfolgen die anspruchsvolle Aufgabe, einerseits den Lösungsprozess zu strukturieren und andererseits durch ihr eigenes Verhalten die Art und Weise des Umgangs der Beteiligten miteinander so zu beeinflussen, dass idealerweise eine Konfliktlösung unterstützt wird.“⁷⁸⁹

2. Integration der skizzierten Theoriebausteine zur realwissenschaftlichen „Theorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“

Zusammenfassend werden nunmehr die oben beschriebenen Theoriebausteine summarisch zum „Theoriekonstrukt der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktmanagementkonzept kombiniert, integriert und als Hypothesensätze aufbereitet. Hierbei wird auf die ausführliche Darstellung zum Ansatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ unter Kapitel B. verwiesen.

Als eine mögliche realtheoretische Grundlage kann hierbei die Studie von Balzer und Schneider (2016) herangezogen werden. In einem laborexperimentellen Design untersuchen sie die Forschungsfrage, wie Mediation bzw. „Alternative Dispute Resolution (ADR)“ im Konfliktmanagement wirken kann. Dabei zeigen sie, dass Mediation bzw. ADR die Streitparteien auf die (ökonomischen und sozialen, d.V.) „Kosten“ unkooperativen Verhaltens nachhaltig hinweisen kann.⁷⁹⁰

Die „Effizienztheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktmanagementkonzept repräsentiert folgende Aspekte der beschriebenen Theoriebausteine in

⁷⁸⁹ Vgl. Dehe/Fischer, 2017, S. 118 ff.

⁷⁹⁰ Vgl. Schneider, 1986

integrativer Hinsicht als „komprehensiver“ Ansatz einer generalisierbaren Konflikttheorie zur Handhabung bspw. organisationaler bzw. unternehmensbezogener Konfliktszenarien:

- Spieltheoretische Aspekte zur Analyse der Handlungsoptionen und der Verhaltenseffizienz aller beteiligten Akteure;
- sozialkapitaltheoretische Aspekte zur Analyse der „Vertrauensbeziehungen“ aller beteiligten Akteure;
- transaktionskostentheoretische Aspekte zur Analyse potentieller Auszahlungen bzw. Auszahlungsminderungen für alle beteiligten Akteure;
- Analyse von Principal-Agent-Beziehungen im Interaktionsgeflecht aller beteiligten Akteure;
- Analyse bestehender „Verfügungsrechte“ aller beteiligten Akteure zum Verhaltensverständnis;
- Konstitution des Konfliktmanagementkonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als „Verfassungssystem“ zur Regelung des Interaktionsprozesses;
- Konzeption des Konfliktmanagementkonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als Optimierungsmechanismus zur Erfüllung der "sozialen Wohlfahrtsfunktion“ der Nachhaltigkeit und Akzeptanz gefundener Konfliktlösungen für alle beteiligten Akteure.

Das Theoriekonstrukt der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ ist insofern als Realtheorie zu bezeichnen, als es sich mit dem Gesamtkomplex tatsächlichen menschlichen Verhaltens und seinen diversen Wirkungsweisen in realen Konfliktszenarien befasst.

Der realtheoretische Ansatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ setzt sich zusammen aus der Phase der theoretisch-analytischen Gewinnung von Hypothesen zu den Ursachen und Wirkungen von Konfliktprozessen unter Anwendung des Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und zum zweiten aus der Konstruktion eines empirischen Designs, mit dessen Hilfe die intendierte Effizienz (soziale Wohlfahrtsfunktion) an der Wirklichkeit überprüft wird, speziell im Rahmen dieser Untersuchung im Vergleich zum „klassischen Konfliktregelungskonzept (LIE)“ der Entscheidung eines Entscheidungsbefugten hinsichtlich „seiner“ Konfliktlösungsintention im Rahmen seiner „verbrieften“ Konfliktentscheidungskompetenz.

In diesem Sinne kann die „Realtheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in folgenden Hypothesensätzen als „allgemeine Konfliktmanagementtheorie“ repräsentiert werden:

- H1: Der Wirkungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ hängt ab von der Komplexität des Konfliktgegenstandes, von der Kompetenz des Co-Integrativen Mediators und vom Nutzungsgrad der Mechanismus-Elemente der CIM.
- H2: Der Einsatz des Konfliktmanagementkonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht die ökonomische und sozialpsychologische Effizienz der Konfliktregelung sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“ einer „quasi-diktatorischen“ Konfliktlösungsentscheidung.

Diese beiden Basishypothesen werden nunmehr im Folgenden, nämlich im Zuge der Durchführung des Laborexperiments zur Hypothesenprüfung detailliert operationalisiert und indikatorisiert.

IV. Komplementäres Laborexperiment zur kritischen Validierung des Hypothesenkomplexes

Wie ausgeführt dient das im Folgenden beschriebene Laborexperiment der kritischen Überprüfung der Forschungsergebnisse aus der Feldstudie dieser Untersuchung in der Absicht, durch den Einsatz dieses Methodenmixes weitere Aufschlüsse über die externe Validität und Reliabilität der Forschungsergebnisse zu gewinnen.

„Experimentieren ist planmäßiges Handeln, beherrscht von der Theorie.“⁷⁹¹

„Vor der Arbeit des Experimentators und seinem Ringen um deutbare Tatsachen in unmittelbarer Berührung mit der unbeugsamen Natur, die zu unseren Theorien so kräftig ‚nein‘ und so deutlich ‚ja‘ zu sagen versteht, bezeuge ich ein für allemal meinen tiefsten Respekt“.⁷⁹²

⁷⁹¹ Vgl. Popper, 1976, S. 224.

⁷⁹² Vgl. Weyl, 1981, S. 2 ff.

Trotz dieser beinahe euphorischen Anmerkungen darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Anwendung von wissenschaftlichen Experimenten an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft ist und spezifische Probleme bei der Konzeption des Erhebungsdesigns aufwirft.

Das Feldexperiment ist durch die „Authentizität der Erhebungssituation gekennzeichnet“⁷⁹³. Das von uns durchgeführte Quasi fand in der realen Umwelt statt, in der die Untersuchungsvariablen durch den Experimentator operationalisiert und geprüft wurden. Allerdings lassen sich im Feldexperiment üblicherweise die relevanten Einflussgrößen nur limitiert isolieren und kontrollieren, da die Komplexität der realen Umwelt eine Erfassung sämtlicher Einflussgrößen schwerlich zulässt und die Störanfälligkeit gegenüber „intervenierenden“ Variablen stets gegeben ist. Als Vorteil des Feldexperiments ist jedoch in jedem Falle dessen hohe Validität aufgrund einer tendenziellen „Realitätsisomorphie“ anzusehen.

Beim Laborexperiment handelt es sich dagegen um eine Forschungsmethode, „in (der) der Forscher eine Situation mit genau den Bedingungen schafft, die er haben möchte und in der er (seine Untersuchungs-, d.V.) Variablen kontrolliert und verändert.“⁷⁹⁴ Die Experimentalobjekte werden in einer artifiziellen Situation darauf hin beobachtet, ob eine unabhängige Variable auch tatsächlich eine vermutete Wirkung auf eine abhängige Variable zur Folge hat. Das Laborexperiment isoliert somit störende Einflussgrößen durch die Konstruktion überprüfbarer Situationskontexte.⁷⁹⁵

Im Vergleich von Feldexperiment und Laborexperiment stellt sich somit immer die Frage nach der sog. „externen Validität“ der erzielten Forschungsergebnisse. In der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur gibt es zahlreiche Hinweise auf sowohl eine limitierte Validität der laborexperimentellen Forschungsmethoden als auch auf das Gegenteil. Dieser Zwiespalt spiegelt sich z.B. auch in der Untersuchung von Kuppinger und Wüst wider, die eine Erhebung zur Realitätsnähe von Unternehmensplanspielen (als Spezialform des Laborexperiments) durchgeführt haben und dabei sowohl realitätskonforme als auch artifizielle Strukturen „entdecken“.⁷⁹⁶

⁷⁹³ Vgl. Friedrichs, 1980, S.339 ff.

⁷⁹⁴ Vgl. Festinger/Katz, 1953, S. 137

⁷⁹⁵ Vgl. zum letzten Abschnitt Neuert, 1987, S. 149 ff.

⁷⁹⁶ Vgl. Kuppinger/Wüst 2010, S. 160 f.

Bolton und Ockenfels werfen eine ähnliche Frage auf in ihrer Studie „Does Laboratory Trading mirror Behaviour in Real World Markets?“. Sie führen dabei ein kontrolliertes Feldexperiment auf Ebay durch und überprüfen, in welchem Ausmaß das Verhalten im Labor „robust“ ist gegenüber institutionellen komplexen Realmärkten mit erfahrenen Händlern. Grosso modo finden Sie dabei heraus, dass sich das Händlerverhalten im Feld auch in den Beobachtungen der Laborforschung spiegelt und dass darüber hinaus die Verhaltensmuster im Feldexperiment zur Gänze natürliche Handlungsmuster im Markt repräsentieren.⁷⁹⁷

Eine ausführliche Übersicht zu den Methoden und Ergebnissen der Experimentalforschung und den dazu aufgeworfenen wissenschaftlichen Fragestellungen bzgl. deren Validität, Reliabilität und Repräsentativität findet u.a. sich bei Döring/Bortz.⁷⁹⁸

Im Folgenden werden nunmehr das Experimentaldesign, die Hypothesenoperationalisierungen und die Prozeduren der Hypothesenprüfung und deren Interpretation aus unserem Laborexperiment zur Akzeptanz- und Nachhaltigkeitswirkung des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ detailliert erläutert.

1. Zum Experimentaldesign

Die Experimentalforschung untersucht grundsätzlich die Eigenschaften von Objekten und deren Zusammenhänge. Die Dokumentation dieser Prozesse ist eng verknüpft mit dem Problem des Messens. Bei einer Messung geht es darum, Einheiten zu finden, anhand derer man die Eigenschaftsausprägungen miteinander vergleichen kann.

Laborexperimente sind Messvorgänge in diesem Sinne. Es wird versucht, anhand quantifizierbarer Einheiten bzw. Indikatoren im Kontext von Variablenzusammenhängen Ursache-Wirkungsbeziehungen zu erfassen. Dabei werden grundsätzlich die Fragen aufgeworfen, ob auch genau das gemessen wird, was zu messen beabsichtigt ist (Validitätsproblem) und ob die Messung Stabilität und Konstanz gewährleistet, unabhängig davon wann, durch wen und wo die Messung durchgeführt wird (Reliabilitätsproblem).⁷⁹⁹

⁷⁹⁷ Vgl. Bolton, Ockenfels, 2014, S. 243 ff.

⁷⁹⁸ Vgl. Döring/Bortz, 2015

⁷⁹⁹ Vgl. hierzu Neuert, 1987, S. 151 ff.

Letztlich ist auch noch die Problematik der Repräsentativität empirischer Untersuchungen zu berücksichtigen, die sich zum einen auf den Bedingungskontext der Forschungsfrage und zum anderen auf die beteiligten Probanden (Untersuchungspersonen) bezieht. Ein repräsentativer Bedingungskontext erfordert eine isomorphe bzw. mindestens homomorphe Struktur des Experimentaldesigns im Vergleich zur Realität. Die Repräsentativität der Probandenstichprobe wirft die Frage auf, inwieweit die beteiligten Untersuchungspersonen Verhaltensweisen „zeigen“, die denjenigen von Personen entsprechen, die in der Realität die gestellten Aufgaben zu bewältigen haben. Außerdem muss der Stichprobenumfang bestimmten Mindestbedingungen genügen.⁸⁰⁰

a) Das Simulationsmodell

Im Hinblick auf die Absicht, die Forschungsergebnisse unseres Quasi-Feldexperiments zu validieren wurde ein laborexperimentelles Simulationsmodell konzipiert, das dem der Feldstudie zugrundeliegende theoretischen Kausalmodell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ entspricht.⁸⁰¹

Auf der Basis der Datensätze der Feldstudie wurde eine zusammenfassende Faktorenanalyse des Kausalmodells durchgeführt, die nachstehend die Relevanzgewichte der Untersuchungsvariablen demonstriert:

⁸⁰⁰ Vgl. Neuert, 1987 155 ff.

⁸⁰¹ Vgl. S. 142 dieses Forschungsberichts

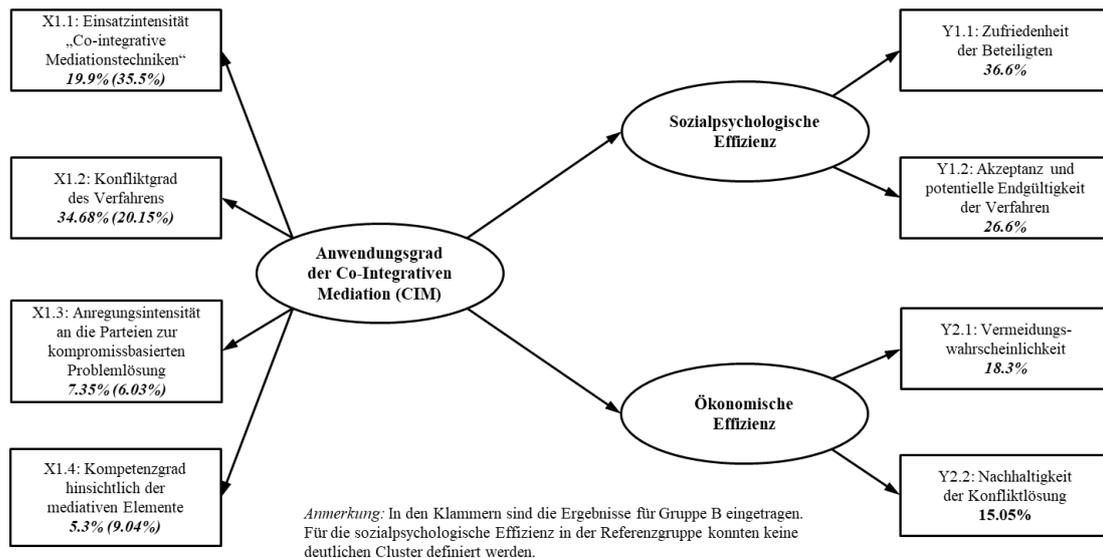


Abbildung 102: Kausalmmodell der Feldstudie

Aus der Datenanalyse geht hervor, dass ca. 35% der Gesamtvarianz in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ durch die Einsatzintensität der Co-Integrativen Mediationstechniken erklärbar ist, während in der Referenzgruppe (LIE) (Daten in Klammern) der signifikant größere Anteil der Gesamtvarianz durch den Konfliktgrad des Verfahrens bestimmt wird (34,68% vs. 35,5%). Dieses Ergebnis bezieht sich auf die sog. Verhaltensbestimmungsvariablen, also die Einflussgrößen auf den Anwendungsgrad der Konfliktregelungskonzeption „Co-Integrative Mediation (CIM)“.

Demgegenüber erklärt im Verhaltenswirkungszusammenhang der Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ zu den angegebenen Relationen (F1-F4) die Varianz der sozial-psychologischen und ökonomischen Effizienz der Co-Integrativen Konfliktmediation.

Auf dieser Basis wurde das Simulationsmodell im Laborexperiment in seiner Komplexität reduziert und auf die folgenden Variablenkonstrukte fokussiert:

- Die Verhaltensbestimmungsvariablen zur Konstruktion der unabhängigen Variable „Grad der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ wurden gemessen anhand deren Einsatzintensität in der Projektgruppe (CIM) und durch die Einschätzung des Konfliktreglers in der Kontrollgruppe (LIE) hinsichtlich seines Einsatzgrades mediativer Elemente zur Konfliktregelung.

- Die Verhaltenswirkungsvariablen (sozial-psychologische und ökonomische Effizienz der Verfahrensabwicklung) wurden gemessen durch die Einschätzung der Zufriedenheit der Streitkulturverbesserung und der Nachhaltigkeit des Verfahrensergebnisses sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Kontrollgruppe (LIE).

Zur Konstruktion eines validen und reliablen Bedingungskontexts des laborexperimentellen Simulationsmodells wurde für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als auch für die Kontrollgruppe „klassische-diktatorische Streitentscheidung (LIE)“ eine identische Problemaufgabe gestellt. Diese bezog sich auf die „Teamarbeit“ in Gruppen von jeweils zwei Personen bzgl. der Lösung eines „klassischen“ betriebswirtschaftlichen Problems, nämlich die Rekrutierung und Einstellung von Personal anhand einer Stellenbeschreibung und vorliegender Bewerbungsunterlagen von Kandidaten. Die Arbeitsteams hatten diese Aufgabe gemeinsam zu lösen unter besonderer Berücksichtigung von relevanten Fragestellungen zur Abwicklung des einschlägigen Entscheidungsprozesses. Bei dieser Aufgabenstellung handelt es sich um ein in großer Häufigkeit anzutreffendes betriebswirtschaftliches bzw. personalwirtschaftliches Entscheidungsproblem, dessen Realitätshomomorphie in hohem Maße gegeben ist und somit aufgabeninhaltlich als hinreichend „extern valide“ bezeichnet werden kann.⁸⁰²

Die Reliabilität der Problemaufgabe kann ebenfalls als hinreichend gesichert gelten, da derartige Aufgabenstellungen in vielfältiger Frequenz von Personalverantwortlichen unter Fokussierung auf den Aufgabeninhalt und ohne zeitliche, örtliche oder persönlichkeitspezifische Störvariablen durchgeführt werden.

b) Zur Personenstruktur

Als Probanden für das Laborexperiment zur Aufgabenabwicklung sowohl in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als auch in der Kontrollgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ kamen ausschließlich Unternehmenspraktiker zum Einsatz, die sich zum Großteil auch in einem strukturierten Doktoratsprogramm für Betriebswirtschaftslehre befanden.

⁸⁰² Aufgabenstellung siehe Anhang

Die Altersstruktur der Probanden bewegte sich in einem Spektrum zwischen 24 und 62 Jahren mit einem Mittelwert von 36,2 Jahren und einer Standardabweichung von 12,2.

Die Probanden wiesen durchwegs akademische Abschlüsse mit ökonomischen Bezügen und einschlägige Berufserfahrungen auf (im Durchschnitt 8,7 Berufsjahre). Die Stichprobe der Probanden umfasste insgesamt 46 Personen, wovon insgesamt 31 männlich (ca. 67%) und 15 weiblich (ca. 33%) waren.

Während die Personalstruktur der Probanden bzgl. Tätigkeitsprofil und Berufsfeld durchaus eine repräsentative Struktur im Hinblick auf reale Entscheidungsträger in der Unternehmenspraxis aufweist, ist der Stichprobenumfang nicht repräsentativitätskonform. So gesehen ist es auch nicht die Absicht des Laborexperiments, per se und für sich allein einen hinreichenden Repräsentationsanspruch zu demonstrieren, sondern „lediglich“ eventuelle Validierungshinweise im Vergleich zur auch „stichprobenumfangstechnisch“ repräsentativen Feldstudie zu geben.

c) Zum organisatorischen und strukturellen Ablauf

Zentrales Untersuchungsanliegen des Laborexperiments war – wie in der Feldstudie – die Überprüfung und Evaluation des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ hinsichtlich seiner sozial-psychologischen und ökonomischen Effizienz im Vergleich zur „klassisch-diktatorischen Entscheidung (LIE)“ in organisationalen Konfliktsituationen.

Zur Sicherstellung der situativen Validität und Reliabilität des Untersuchungskontexts wurde aus der gestellten Teamaufgabe für die jeweiligen Zweiergruppen nach deren „Lösung“ ein „laborartifizielles“ Konfliktszenario zwischen den Gruppenmitgliedern konstruiert. Aus diesem Konfliktszenario wurde dann das laborexperimentelle „Treatment“ entwickelt, in dem etwa die Hälfte der beteiligten Probandengruppen nach dem Zufallsverfahren einem Konfliktregelungsszenario der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ unterworfen wurde, während die andere Hälfte einem Konfliktprozess nach dem „klassisch-diktatorischen Entscheidungsverfahren (LIE)“ durch einen „laborartifizielles“ Vorgesetzten zugeteilt wurde.

Als „laborexperimentelle Konfliktmanager“ kamen folgende „Treatment-Personen“

zum Einsatz:

- Für die Treatment-Gruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ wurden die Probandenteams einem Konfliktregelungsprozess durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter unterzogen, der das Ausbildungskonzept zum Co-Integrativen Mediator gem. „Koblenzer Modell“ durchlaufen hatte und somit in der Anwendung der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ umfassend geschult war.
- Für die Kontrollgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ wurden die Probandenteams einem Konfliktregelungsprozess durch einen weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter unterzogen, der das Verfahren nach „klassisch-diktatorischem (LIE)“ Muster durchführte, indem er eine nach seiner „Vorgesetztenperspektive“ angemessene Konfliktregelung nach Anhörung der Probandenargumente herbeiführte.

Zusammenfassend lassen sich Inhalt und Ablauf des Laborexperiments folgendermaßen darstellen:

- **Gestaltung des Laborexperiments:**

Im Rahmen des Moduls „Research Methods“ des Doktoratsprogramms in Betriebswirtschaftslehre wird ein Laborexperiment zum Konfliktlösungskonzept „Co-Integrative Mediation (CIM)“ durchgeführt. Als Teilnehmer wirken die Doktorandinnen und Doktoranden des Start-Jahrgangs 2009/2010 mit. Die Gruppengröße beträgt ca. 30 Personen. Veranstaltungsort ist eine österreichische Hochschule. Die Veranstaltungsdauer beträgt ca. 3,5 Stunden.

- **Ablauf des Laborexperimentes:**

- (1) Die Probanden werden in der Gesamtgruppe darüber informiert, dass sie die Case Study „Der Sommerjob“ in Zweiergruppen bearbeiten sollen. Als Bearbeitungszeitraum wird eine Dauer von ca. 30 - 40 Minuten vorgegeben. Die Gruppensammensetzungen der jeweiligen Zweiergruppen werden durch ein Zufallsverfahren ermittelt. Die Teilnehmer werden vorab darüber informiert, dass Barpreise in Höhe von 250,- Euro für das beste Arbeitsergebnis, 150,- Euro für das zweitbeste Arbeitsergebnis sowie 100,- Euro für das drittbeste Arbeitsergebnis vergeben werden.

- (2) Die Teilnehmer bearbeiten die ihnen ausgehändigte Case Study in der ausgewählten Gruppe und der vorgegebenen Zeit. Das Gruppenergebnis ist in angemessener Form schriftlich festzuhalten und dem Experimentalleiter auszuhändigen (spätestens nach Ablauf der vorgegebenen Bearbeitungszeit!).
- (3) Die Probanden werden darüber informiert, dass - falls ihr Arbeitsergebnis prämiert wird - Sie den ihnen vom „Beurteiler“ als ihren Beitrag zum Arbeitsergebnis zuerkannten Anteil als Prozentsatz am Anteil der Gewinnprämie erhalten. Jeder Teilnehmer des Laborexperimentes erhält einen Fragebogen, in welchem er darum gebeten wird, einzuschätzen, wie hoch sein eigener Beitrag sowie der Beitrag des anderen Gruppenmitglieds zum gefundenen Ergebnis war (Skala 0 - 100).

Die Teilnehmer füllen den Fragebogen zur Einschätzung der Höhe des eigenen und fremden Leistungsbeitrags aus und übergeben ihn dem Experimentalleiter. Daran anschließend werden die Teilnehmer darauf hingewiesen, dass sie nunmehr in einer „Bewertungsprozedur“ (bestehend aus den Teilnehmern der eigenen Arbeitsgruppe sowie einer dritten Person) ihre Einschätzung hinsichtlich der eigenen sowie der Arbeitsleistung des anderen Gruppenmitglieds begründen müssen. Diese dritte Person entscheidet am Ende der Bewertungsrunde darüber, welcher Arbeitsanteil jedem einzelnen Teilnehmer – unabhängig von seiner persönlichen Einschätzung - tatsächlich zugestanden wird.

- (4) Die Entscheidungsfindung erfolgt durch simulierte „Verhandlungsverfahren“, einerseits nach „klassischer Methode (LIE)“ sowie andererseits entsprechend dem Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“. Die Verhandlungsgruppeneinteilung nach „klassischen Verfahren (LIE)“ und nach dem Verfahren der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ erfolgt im Zufallsverfahren.
- a. Die Kohorte 1 durchläuft die Prozedur der Entscheidungsfindung in Form des „klassischen Verfahrens (LIE)“ (die Argumente der Beteiligten werden vom „Richter/Entscheider“ - der dritten Person – angehört und abgewogen; darauf basierend trifft der „Richter“ dann die Entscheidung. Als „Richter/Entscheider“ (dritte Person) fungiert der modulverantwortliche wissenschaftliche Mitarbeiter. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass sie Möglichkeit besitzen, Einspruch gegen die getroffene Entscheidung des „Richters“ zu erheben. Dauer: ca. 40 Minuten.
 - b. Die Kohorte 2 durchläuft die Prozedur der Entscheidungsfindung in Form des Konzepts der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ durch den einschlägig geschulten wissenschaftlichen Mitarbeiter. Zu den Hauptmerkmalen der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ gehören dabei folgende Elemente: Erarbeitung von Kommunikationsregeln, Erarbeitung eines Mediationsvertrages, kommunikative Konfliktschilderung, Erstellung einer Themensammlung, Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskataloges der Beteiligten, Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen, Verdeutlichung

der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen, Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens. Als Co-Integrativer (erkennender) „Richter“ (dritte Person) fungiert der angesprochene wissenschaftliche Mitarbeiter. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit besitzen, Einspruch gegen die getroffene Entscheidung des „Co-Integrativen Mediators“ zu erheben. Dauer: ca. 80 Minuten.

- (5) Nach jeder abgeschlossenen Entscheidungsfindung erhalten alle Teilnehmer des „Verfahrens“ („Richter/Co-Integrativer Mediator“) einen Fragebogen ausgehändigt, in welchem sie nach ihrer Einschätzung hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem Ergebnis sowie dem Verlauf des Verfahrens befragt werden.
- (6) Die Entscheider/Co-Integrativer Mediator beider Gruppen ermitteln die Gesamtergebnisse und teilen sie den Teilnehmern mit. Dauer: ca. 10 Minuten.
- (7) Die besten Gruppen werden prämiert hinsichtlich der Plausibilität ihrer getroffenen Personalauswahlentscheidung, nach Einschätzung der wissenschaftlichen Modulverantwortung. Die Auslobung der Prämie erfolgte in der Absicht, einen substantiellen Anreiz für ein „kompetitives“ Agieren der Probanden herbeizuführen.

Nach Abschluss der „Konfliktregelungsverfahren“ wurde deren Effizienzeinschätzung sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Kontrollgruppe (LIE) durch die Ausgabe und das Ausfüllen der sog. „Nachfrageerhebungsbögen“ in standardisierter und vollstrukturierter Form erhoben.

Die Nachfragebögen waren im Grundsatz für die Projektgruppe (CIM) und für die Kontrollgruppe (LIE) identisch mit Ausnahme der spezifischen Erhebungsfragen zum Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, das ja bei der Kontrollgruppe (LIE) nicht zum Einsatz kam.

Die jeweiligen Erhebungsbögen wurden sowohl von den beiden „Streitparteien“ als auch von den beiden „Konfliktreglern“ ausgefüllt. Dadurch wurde versucht, die Erhebungsergebnisse weiter zu validieren, indem ein Abgleich der Erhebungsergebnisse sowohl zwischen den Streitparteien als auch den Konfliktreglern untereinander möglich wurde. Auf diese Weise wurde auch eine weitere Reliabilisierung der Untersuchung angestrebt.⁸⁰³

⁸⁰³ Die verwendeten Nachfrageerhebungsbögen befinden sich im Anhang.

2. Konstruktion und Operationalisierung der Experimentalhypothesen

Anknüpfend an das obige zugrundegelegte Kausalmodell werden nunmehr die zentralen Experimentalhypothesen entwickelt.

Diese beziehen sich zum einen auf die Bestimmungsgründe unterschiedlicher Grade der Anwendung Co-Integrativ-mediatorischer bzw. mediativer Konfliktlösungsmechanismen in den Konfliktregelungsverfahren der Projektgruppe (CIM) und der Kontrollgruppe (LIE). Im Grundsatz wird dabei auf die Hypothesenkomplexe der umfassenden Feldstudie in dieser Untersuchung verwiesen.⁸⁰⁴

Wir haben dabei zwischen dem sog. „erststufigen Variablenzusammenhang“ als den sog. Verhaltensbestimmungsvariablen und dem „zweitstufigen Variablenzusammenhang“ als den sog. Verhaltenswirkungsvariablen unterschieden.⁸⁰⁵

Der Komplex der Verhaltensbestimmungshypothesen gibt an, welche „Einflussgrößen“ das tatsächliche Co-Integrative Mediationsverhalten des Konfliktreglers der Projektgruppe (CIM) bzw. den Einsatz „mediativer Elemente“ in der Kontrollgruppe (LIE) determinieren.

Der Komplex der Verhaltenswirkungshypothesen formuliert den Ursache-Wirkungszusammenhang zwischen der eingesetzten Konfliktregelungskonzeption und der Effizienz der Konfliktregelung in der Projektgruppe (CIM) und in der Kontrollgruppe (LIE).⁸⁰⁶

a) Entwicklung des Hypothesenkataloges

In diesem Kontext fokussieren wir nunmehr die grundlegenden Hypothesen auf das oben dargestellte komprimierte Kausalmodell mit den folgenden Formulierungen:

- Ausgangshypothese **H_A**: Der Intensitätsgrad der angewandten Konzeptelemente der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in der Projektgruppe (CIM) resp. mediativer Elemente in der Kontrollgruppe (LIE) hängt ab von
 - der aufgewendeten Konfliktregelungszeit und

⁸⁰⁴ Siehe Kap. B. dieser Untersuchung

⁸⁰⁵ ebd.

⁸⁰⁶ ebd.

- der Einsatzintensität der Co-Integrativen Mediationselemente,
 - bzw. der aufgewendeten Konfliktregelungszeit und
 - der Intensität des Einsatzes mediativer Elemente in der Kontrollgruppe.
- Basishypothese **H_B**: Der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht die sozial-psychologische und ökonomische Effizienz der Konfliktregelung in der Projektgruppe (CIM) sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht im Vergleich zur Kontrollgruppe (LIE).
 - Basishypothese **H_{B'}**: Je höher der Intensitätsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Konfliktregelungsprozess, desto höher die sozial-psychologische und ökonomische Effizienz der Konfliktregelung in verfahrens- und ergebnisbezogener Hinsicht.

b) Operationalisierung der unabhängigen Variablen „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „klassisches Konfliktregelungsverfahren (LIE)“ im Vergleich von „Projektgruppe (CIM)“ und „Referenzgruppe (LIE)“

Zur Vervollständigung des Experimentaldesigns erfolgt nunmehr die Operationalisierung der Modellvariablen sowohl für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als auch für die Kontrollgruppe „klassisch-diktatorischer Verfahren (LIE)“. Wir gehen dabei analog vor im Vergleich zum Operationalisierungsprozess in der Feldstudie dieser Untersuchung.⁸⁰⁷

Die Operationalisierung bzw. die „Messbarmachung“ der Untersuchungsvariablen erfolgt durch die Bildung von Indikatoren, d.h. skalierten Maßstäben, sowohl für die abhängigen als auch die unabhängigen Variablen.

Beide Variablenkomplexe wurden im Laborexperiment durch standardisierte und vollstrukturierte Fragenformulierungen im oben erwähnten Nachfragebogen indikatorisiert.

Die Indikatorisierung der unabhängigen Verhaltensbestimmungsvariablen gem. Hypothesenkomplex **H_A** geschieht folgendermaßen:

⁸⁰⁷ Siehe Kap. C. dieser Untersuchung

- Erhebungsfrage „Wie lange hat das Konfliktregelungsverfahren insgesamt gedauert (in Minuten)?“ (sowohl für die Projektgruppe (CIM) als auch für die Kontrollgruppe (LIE)).
- Erhebungsfrage „Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens (LIKERT Skala 1=wenig konfliktreich bis 5=sehr konfliktreich)?“ (sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Kontrollgruppe (LIE)).

Die Indikatorisierung der unabhängigen Variablen gem. Hypothesenkomplex **H_B** geschieht folgendermaßen:

- Erhebungsfrage „In welchem Ausmaß haben Sie das Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt (auf einer LIKERT Skala von 1=sehr stark bis 5=sehr schwach)?“ (in der Projektgruppe (CIM)) bzw. „In welchem Ausmaß haben Sie mediative Elemente im vorliegenden Verfahren eingesetzt (identische Skalierung)?“ (in der Kontrollgruppe (LIE)).
- Erhebungsfrage „Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt (LIKERT Skala von 1=wenig intensiv bis 5=sehr intensiv)?“ (sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Kontrollgruppe (LIE)).
- Erhebungsfrage „Wieviel Einfluss hatte der Co-Integrative Mediator (bzw. der Konfliktregler im Fall der Kontrollgruppe) Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien (LIKERT Skala 1=sehr gering bis 5=sehr hoch)?“ (sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Kontrollgruppe (LIE))⁸⁰⁸.

c) Operationalisierung und Messung der abhängigen Variablen „sozial-psychologische Effizienz“ und „ökonomische Effizienz“ im Vergleich von „Projektgruppe (CIM)“ und „Referenzgruppe (LIE)“

Die Indikatorisierung der Verhaltenswirkungsvariablen zur Messung der sozial-psychologischen und ökonomischen Effizienz der Konfliktregelung geschieht folgendermaßen:

⁸⁰⁸ Siehe hierzu Nachfragerhebungsbogen im Anhang.

- Erhebungsfrage „Wie lange hat das Konfliktregelungsverfahren insgesamt gedauert (in Minuten)?“ (sowohl für die Projektgruppe (CIM) als auch für die Kontrollgruppe (LIE)) zur Erfassung der ökonomischen Effizienz.
- Erhebungsfrage (Guttman-Skalierung 1=stimme stark zu bis 5=lehne stark ab) „Der Nutzen des Einsatzes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ übersteigt den dafür erforderlichen Aufwand“ (zur Messung der ökonomischen Effizienz in der Projektgruppe (CIM)).
- Erhebungsfrage „Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein (LIKERT Skala 1=sehr gering bis 5=sehr hoch)?“ (sowohl für die Projektgruppe (CIM) als auch für die Kontrollgruppe (LIE) zur Messung der ökonomischen Effizienz).
- Erhebungsfrage „Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konflikts der Streitparteien (LIKERT Skala von 1=sehr gering bis 5=sehr hoch)?“ zur Messung sowohl der ökonomischen als auch der sozial-psychologischen Effizienz in der Projektgruppe (CIM) und in der Kontrollgruppe (LIE).
- Erhebungsfrage „Wie zufrieden sind Sie mit dem Verfahren insgesamt (LIKERT Skala von 1=sehr unzufrieden bis 5=zufrieden)?“ zur Messung der sozial-psychologischen Effizienz sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Kontrollgruppe (LIE).
- Erhebungsfrage „Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konflikts der Streitparteien (LIKERT Skala von 1=sehr gering bis 5=sehr hoch)?“ zur Messung der sozial-psychologischen Effizienz sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Kontrollgruppe (LIE).
- Erhebungsfrage (Guttman-Skalierung 1=stark verbessert bis 5=stark verschlechtert) „Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens verändert?“ zur Messung der sozial-psychologischen Effizienz sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Kontrollgruppe (LIE).

Die durch die Nachfragerhebungsbögen erhobenen Datensätze des Laborexperiments für die Projektgruppe (CIM) als auch die Kontrollgruppe (LIE) werden im Folgenden der quantitativ-statistischen Inferenz zur Hypothesenprüfung unterzogen.

3. Hypothesenprüfung

Die Überprüfung der formulierten Hypothesen zur Verhaltensbestimmung und Verhaltenswirkung als Ursache-Wirkungs-Aussagen über den komparativen Einsatz der dichotomen Konfliktregelungsverfahren ist der „strenge“ Versuch, auf der Basis des Laborexperiments nach „Falsifikatoren“ für unsere Aussagenzusammenhänge zu suchen.⁸⁰⁹

Wir bedienen uns hierbei prozedural geeigneter statistischer Verfahren zur Feststellung des Plausibilitäts- und Robustheitsgrades unserer Hypothesenkomplexe.

In erster Linie unterziehen wir die aus dem Laborexperiment gewonnenen Datensätze statistischen Analysen zur Gewinnung von Lageparametern, Zusammenhangsmaßen (Korrelationsanalysen, bivariate und multivariate Regressionsanalysen) und Mittelwert- bzw. Verteilungstests zur Vergleichsanalyse (t-Test bzw. nichtparametrische Testverfahren), die im Folgenden detailliert dargestellt werden.

a) Aussagen H_A

Unsere Ausgangshypothese postuliert, dass der Intensitätsgrad der angewandten Konzeptelemente der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bzw. mediativer Elemente (LIE) abhängt von der tatsächlich anfallenden Konfliktprozesszeit bis zur „Konfliktregelung“ und von der subjektiv eingeschätzten Intensität des Einsatzes mediativer Elemente.

b) Prüfdesign H_A

Zur Validierung dieses Variablenzusammenhangs wurden die Daten der Fragebögen sowohl der „Konfliktlöser“ als auch der „Streitparteien“ in der Projektgruppe (CIM) und in der Kontrollgruppe (LIE) einem non-parametrischen statistischen Testverfahren

⁸⁰⁹ Vgl. Prim/Tilman, 1975, S. 82 ff.

ren (Man-Whitney-Test) unterzogen (da wir nicht grundsätzlich von einer Normalverteilung ausgehen können), um herauszufinden ob zwischen den Ergebnissen der Projektgruppe (CIM) und der Kontrollgruppe (LIE) zufällige oder überzufällige Unterschiede erkennbar waren. Bei überzufälligen Unterschieden würde die Ausgangshypothese als vorläufig bewährt angenommen, im gegenteiligen Fall verworfen werden.

c) Befunde H_A

Die durchschnittliche Konfliktprozessdauer im Fall der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ betrug 7,09 min. (Standardabweichung 2,212; Variationskoeffizient = 0,31). Die durchschnittliche Konfliktprozessdauer im Fall der Kontrollgruppe (LIE) betrug 3,09 min. (Standardabweichung 1,044; Variationskoeffizient = 0,34).

Der Man-Whitney-Test bestätigt auch eine statistisch signifikante Abweichung der durchschnittlichen Zeitdauern in der Projektgruppe (CIM) im Vergleich zur Kontrollgruppe (LIE).⁸¹⁰

Dieses Ergebnis bestätigt eine deutlich intensivere mediative Konfliktlösungsprozedur im Falle der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und stützt somit unsere Ausgangshypothese.

Im Fall der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ wurden sämtliche konfliktäre Einzelprozesse ($n_{CIM}=12$) in einvernehmlicher Regelung erledigt.

Im Fall der Kontrollgruppe (LIE) ($n_{LIE}=11$) wurden 37% der konfliktären Einzelprozesse in streitiger Regelung einseitig vom Konfliktlöser beschieden.

Auch dieses Ergebnis stützt vorläufig unsere Ausgangshypothese.

Der Einsatz der Co-Integrativen Elemente in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ wurde vom Konfliktlöser mit einem Mittelwert von 2,08 (auf einer Skala von 1=sehr intensiv bis 5=wenig intensiv) beurteilt (Standardabweichung 0,793; Variationskoeffizient=0,38), von den Streitparteien jedoch lediglich mit einem Mittelwert von 2,96 (Standardabweichung 1,628; Variationskoeffizient=0,55) eingeschätzt.

⁸¹⁰ Siehe Auswertungen im Anhang

Im Falle der Kontrollgruppe (LIE) betrug der Mittelwert seitens des Konfliktlösers 3,0 (Standardabweichung 1,414; Variationskoeffizient=0,47) und seitens der Streitparteien 3,55 (Standardabweichung 1,299; Variationskoeffizient=0,37).

Diese Daten führen im Falle des Man-Whitney-Tests zu einem nicht signifikanten Unterschied ($p=0,171$) der beiden Gruppen.⁸¹¹

Somit ist unsere Ausgangshypothese hierbei nur partiell bewährt, jedoch nicht nachhaltig. Dies ist primär auf die Einschätzungsunterschiede zwischen den Konfliktlösern (Mediatoren) und den Streitparteien zurückzuführen. Letztere empfinden offensichtlich die mediativen Bemühungen als weniger ausgeprägt als die Konfliktlöser selbst.

Es lässt sich festhalten, dass grundsätzlich in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ tendenziell ein deutlich stärkeres Engagement des Konfliktlösers in Bezug auf eine nachhaltige und zufriedenstellende Konfliktlösung empirisch erkennbar ist im Vergleich zu den Konfliktlösern in der Kontrollgruppe (LIE).

Dieser hypothesenstützende Befund bildet nunmehr die Grundlage zur Überprüfung der Basishypothesen zur Effizienz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“.

d) Aussagen H_B

Unsere Basishypothese H_B postuliert einen Effizienzvorteil des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ in ökonomischer als auch in sozialpsychologischer Hinsicht im Vergleich zur „klassischen Konfliktregelung (LIE)“ durch „Richterentscheid“ nach „Antragslage“ der Streitparteien.

Diese Aussage vermutet eine grundsätzliche Ergebnis- und Prozessüberlegenheit des Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ zur Konfliktregelung.

e) Prüfdesign H_B

Zur Validierung der Basishypothese wurden wiederum deskriptive statistische Verfahren als auch ein nicht-parametrischer Vergleichstest zwischen der Projektgruppe (CIM) und der Kontrollgruppe (LIE) durchgeführt. Diese Verfahren dienen dazu, signifikante bzw. nicht signifikante Unterschiede zwischen der Projektgruppe (CIM) und

⁸¹¹ Siehe Auswertungen im Anhang

der Kontrollgruppe (LIE) im Hinblick auf die Ergebnis- und Prozesseffizienz der eingesetzten Konfliktregelungsverfahren zu gewinnen.

f) Befunde H_B

Interessant ist das Ergebnis, dass sich sowohl die „Konfliktlöser“ als auch die „Streitparteien“ in der Kontrollgruppe (LIE) nicht signifikant in der Einschätzung unterscheiden, ob und in welchem Ausmaß die Abwicklung des Verfahrens wenig oder stark konfliktreich war. Dies bedeutet, dass das Konfliktpotential in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Kontrollgruppe (LIE) relativ homogen war, was aufgrund der identischen Experimentalsituation nicht verwunderlich ist.

Aus der tabellarischen Übersicht zum Mann-Whitney-Test gehen die statistischen Auswertungsergebnisse im Einzelnen hervor. Dabei fällt auf, dass zwischen der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und der Kontrollgruppe (LIE) signifikante, d.h. überzufällige Unterschiede bestehen im Hinblick auf folgende Effizienzkriterien:

- Die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens (also die Nichtakzeptanz des Verfahrensergebnisses durch zumindest eine Streitpartei) ist in der Kontrollgruppe (LIE) auffällig höher als in der Co-Integrativen Mediationsgruppe (CIM) ($p=0,004$).
- Der Einfluss des Konfliktlösers auf das Verfahrensergebnis ist in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (hypothesekonform) deutlich höher als in der Kontrollgruppe (LIE) ($p=0,006$).
- Die Nachhaltigkeit der Konfliktlösung wird in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (hypothesekonform) signifikant höher eingeschätzt als in der Kontrollgruppe (LIE) ($p=0,000$).
- Im Hinblick auf die Verbesserung der Streitkultur ergibt sich ein auffälliger Effizienzvorteil der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ gegenüber dem „klassischen Konfliktregelungsverfahren (LIE)“ ($p=0,009$).
- Hinsichtlich der Zufriedenheit der „Richter“ bzw. Konfliktlöser und der Einschätzung der Zufriedenheit der Streitparteien durch den „Richter/Konfliktlö-

ser“ ergeben sich zwar beobachtbare, aber nicht signifikante Unterschiede zwischen der Projektgruppe (CIM) und der Kontrollgruppe (LIE) in der erwarteten „Richtung“, d.h. bzgl. eines Effizienzvorteiles der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ gegenüber dem „klassischen Verfahren (LIE)“.

Diese Ergebnisse beziehen sich alle auf die Einschätzung der „Richter“ bzw. Konfliktlöser in der Projektgruppe (CIM) bzw. in der Kontrollgruppe (LIE) ($n_{CIM}=12$; $n_{LIE}=11$).

Für den Gruppenvergleich der Streitparteien in der Projektgruppe (CIM) ($n_{CIM}=24$) und in der Kontrollgruppe (LIE) ($n_{LIE}=22$) ergeben sich folgende Resultate:

- Hinsichtlich der Wahrscheinlichkeitseinschätzung eines Folgeverfahrens durch die Streitparteien in der Projektgruppe (CIM) und in der Kontrollgruppe (LIE) ergibt sich ein auffälliger (hypothesenkonformer) Effizienzvorteil zu Gunsten der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ ($p=0,000$).
- Hinsichtlich der Verbesserung der Streitkultur im Laufe des Verfahrens ergibt sich ebenfalls ein signifikanter (hypothesenkonformer) Effizienzvorteil der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ gegenüber dem „klassischen Verfahren (LIE)“ ($p=0,003$).
- Bezüglich der Nachhaltigkeit der Konfliktlösung ist ebenfalls ein signifikanter (hypothesenkonformer) Effizienzvorteil zugunsten der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ festzustellen ($p=0,004$).
- Bezüglich des Einsatzes mediativer Elemente, der Konflikträchtigkeit der Verfahrensabwicklung und der Zufriedenheitseinschätzung mit dem Verfahrensergebnis seitens der Streitpartei 2 ergeben sich zwar „empirische“ Effizienzvorteile der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, die jedoch im statistischen Test nicht signifikant ausfallen.

In einem abschließenden Paarvergleich zwischen „Richtern/Konfliktlösern“ einerseits und „Streitparteien“ andererseits sowohl in der Projektgruppe „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als auch in der Kontrollgruppe (LIE) werden folgende Resultate ersichtlich:

- Hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens und der Nachhaltigkeit der Konfliktlösung ergeben sich heterogene Einschätzungen zwischen „Richtern“ (Konfliktlösern) und „Streitparteien“ ($p=0,000$ bzw. $0,004$).
- Bezüglich der Zufriedenheit, der Verbesserung der Streitkultur, der Konfliktträchtigkeit der Verfahrensabwicklung und des Einsatzes Co-integrativ-mediatorischer Elemente (CIM) sind sich „Richter/Konfliktlöser“ und „Streitparteien“ tendenziell einig.
- Bezüglich der Einschätzungen der „Richter/Konfliktlöser“ und „Streitparteien“ in der Kontrollgruppe (LIE) zeichnen sich tendenziell keine signifikanten Unterschiede ab. Lediglich in der Einschätzung der Nachhaltigkeit der Konfliktlösung gibt es einen überzufälligen Unterschied ($p=0,021$).
- Auffällig ist jedoch insgesamt der tendenzielle Effizienzvorsprung der empirischen Werte der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ gegenüber dem „klassischen Konfliktregelungsverfahren (LIE)“.

Zusätzlich zu den Mann-Whitney-Tests wurde noch eine Korrelationsmatrix erstellt, die sämtliche Erhebungselemente (Fragebogenitems) untereinander mit dem Pearson-Koeffizienten ermittelt, auf der Basis aller beantworteten Fragebögen, d.h. also aller Experimentalteilnehmer, sowohl Konfliktlöser/Richter als auch Streitparteien ($n=69$; $n_R=23$; $n_{SP}=46$).

Die Ergebnisse dieser Korrelationsanalyse finden sich in der folgenden Tabelle:

Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens sein?	In welchem Ausmaß haben Sie das Konzept der IM im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?	Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?	Wie zufrieden sind Sie als Richter insgesamt mit dem Verfahren?	Wie zufrieden ist Ihrer Ansicht nach SP1 mit dem Verfahren?	Wie zufrieden ist Ihrer Ansicht nach SP2 mit dem Verfahren?	Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streikultur während des Verfahrens	Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrens für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der SP?	Wie lange hat das Verfahren insgesamt gedauert?
Korrelation nach Pearson Signifikanz (2-seitig) N	Korrelation nach Pearson Signifikanz (2-seitig) N	Korrelation nach Pearson Signifikanz (2-seitig) N	Korrelation nach Pearson Signifikanz (2-seitig) N	Korrelation nach Pearson Signifikanz (2-seitig) N	Korrelation nach Pearson Signifikanz (2-seitig) N	Korrelation nach Pearson Signifikanz (2-seitig) N	Korrelation nach Pearson Signifikanz (2-seitig) N	Korrelation nach Pearson Signifikanz (2-seitig) N
1	,099	-,167	,087	-,625	-,583	,398	-,838	-,178
69	,417	,447	,694	,000	,000	,001	,000	,428
,089	1	-,275	-,038	-,133	,017	,408	-,089	-,427
,417		,205	,864	,276	,889	,000	,468	,048
69	69	23	23	69	69	69	69	22
,610	-,151	,371	,162	-,402	-,612	,040	-,558	,272
,000	,220	,081	,460	,001	,000	,744	,000	,220
68	68	23	23	23	68	68	68	22
-,167	-,275	1	,496	,207	,471	-,488	,231	,650
,447	,205	,081	,016	,344	,023	,018	,288	,001
23	23	23	23	23	23	23	23	22
,087	-,038	,496	1	,317	,459	-,121	-,069	,503
,694	,864	,016	,140	,140	,027	,581	,755	,017
23	23	23	23	23	23	23	23	22
-,625	-,133	,207	,317	1	,702	-,027	,436	,212
,000	,276	,344	,140	,000	,000	,824	,000	,343
69	69	23	23	69	69	69	69	22
-,583	,017	,471	,459	,702	1	-,063	,593	,291
,000	,889	,023	,027	,000	,608	,608	,000	,189
69	69	23	23	69	69	69	69	22
,398	,409	-,488	-,121	-,027	-,063	1	-,528	-,495
,001	,000	,018	,581	,824	,608	,000	,000	,019
69	69	23	23	69	69	69	69	22
-,838	-,089	,231	-,069	,436	,593	-,528	1	,460
,000	,468	,288	,755	,000	,000	,000	,000	,031
69	69	23	23	69	69	69	69	22
-,178	-,427	,650	,503	-,212	,291	-,495	-,460	1
,428	,048	,001	,017	,343	,189	,031	,031	,428
22	22	22	22	22	22	22	22	22

Abbildung 103: Bivariate Korrelationsmatrix

Exemplarisch sollen einige der hochsignifikanten Korrelationen gesondert herausgegriffen werden:

- Die Zufriedenheitseinschätzung der Streitparteien im Hinblick der Zufriedenheitseinschätzung der jeweils anderen Streitpartei korreliert hochsignifikant ($r=0,702$; $p=0,000$). Dieses Ergebnis deutet auf eine tendenziell hohe Reliabilität des Erhebungsdesigns hin.
- Die Zufriedenheit der Streitparteien mit der Verfahrensabwicklung korreliert hochsignifikant negativ mit der Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ($r=-0,625$ bzw. $-0,583$; $p=0,000$). Dieses Ergebnis stützt die Basishypothese.
- Die Dauer des Konfliktregelungsverfahrens korreliert hochsignifikant mit der Intensität zur Anregung einer einvernehmlichen Konfliktlösung ($r=0,650$; $p=0,001$).
- Die Einschätzung einer nachhaltigen Konfliktlösung korreliert hochsignifikant positiv mit der Zufriedenheitseinschätzung der Streitparteien im Hinblick auf die Verfahrensabwicklung ($r=0,593$ bzw. $0,436$; $p=0,000$).

Summa summarum lässt sich festhalten, dass die statistischen Test- und Zusammenhangsverfahren die Basishypothese eines grundsätzlichen Effizienzvorteils des Konfliktregelungsverfahrens „Co-Integrative Mediation (CIM)“ gegenüber „klassischen Konfliktregelungen (LIE)“ tendenziell nachhaltig stützen.

Analog zum vorangehenden Feldexperiment⁸¹² haben wir ebenfalls eine multiple Regressionsanalyse zwischen der Probandengruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und der Probandengruppe „klassische Verfahren (LIE)“ durchgeführt, sowohl für die abhängige Variable „sozial-psychologische Effizienz“, als auch für die unabhängige Variable „ökonomische Effizienz“. Als Indikator für die „sozial-psychologische Effizienz“ wurden die Zufriedenheitseinschätzungen der Probanden mit den Konfliktregelungsergebnissen herangezogen. Als Indikator für die „ökonomische Effizienz“ fungierte jeweils die Einschätzung der Probanden bezüglich der Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens.

⁸¹² Siehe Kap. C. dieser Studie

Als unabhängige Variablen wurden jeweils die gemessene Verfahrensdauer, das Ausmaß des Einsatzes mediativer Elemente und die Intensität der Anregung zu Kompromisslösungen operationalisiert.

Dabei ergaben sich die folgenden Funktionszusammenhänge:

$$Y_{\text{CIM_Zufr}} = 2,773 - 0,132 * x1_{\text{CIM_R_Verfahrensdauer_codiert}} + 0,397 * x2_{\text{CIM_R_Ausmass_medElement}} + 0,210 * x3_{\text{CIM_R_Anregung_Kompromiss}}$$

Formel 48: Regressionsfunktion – Sozial-psychologische Effizienz für CIM

$$Y_{\text{LIE_Zufr}} = 1,036 + 0,170 * x1_{\text{LIE_R_Verfahrensdauer_codiert}} + 0,375 * x2_{\text{LIE_R_Ausmass_medElement}} + 0,188 * x3_{\text{LIE_R_Anregung_Kompromiss}}$$

Formel 49: Regressionsfunktion – Sozial-psychologische Effizienz für LIE

$$Y_{\text{CIM_Wahrsch_Folgeverfahren}} = 0,681 - 0,055 * x1_{\text{CIM_R_Verfahrensdauer_codiert}} + 0,176 * x2_{\text{CIM_R_Ausmass_medElement}} + 0,184 * x3_{\text{CIM_R_Anregung_Kompromiss}}$$

Formel 50: Regressionsfunktion - Ökonomische Effizienz für CIM

$$Y_{\text{LIE_Wahrsch_Folgeverfahren}} = 0,714 + 0,643 * x1_{\text{LIE_R_Verfahrensdauer_codiert}} + 1,790 * 10^{-15} * x2_{\text{LIE_R_Ausmass_medElement}} + 0,500 * x3_{\text{LIE_R_Anregung_Kompromiss}}$$

Formel 51: Regressionsfunktion - Ökonomische Effizienz für LIE

Im Zuge der statistischen Auswertung wurden die Effizienzdifferenzen zwischen der Probandengruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und der Probandengruppe „klassische Verfahren (LIE)“ über die Integration der Variablen aus der multiplen Regressionsanalyse ermittelt.⁸¹³

Zunächst wurde mit Hilfe dieses Algorithmuses die „sozialpsychologische Effizienzdifferenz“ ermittelt, indem vereinfachend die Integration jeder einzelnen unabhängigen Variablen (x1=Verfahrensdauer, x2=Ausmaß mediativer Elemente, x3= Intensität der Kompromissanregung) mit der abhängigen Variablen (y=Zufriedenheit mit der Konfliktregelung) „korreliert“ wurde, mit folgenden Ergebnissen:

$$\int_1^5 (2,773 + 0,132 x1) - (1,036 - 0,170 x1) dx1 = 12,676 - 2,104 = 10,572$$

Formel 52: Sozial-psychologische Effizienz: Integral F(CIM)- F(LIE) für x1

⁸¹³ Siehe Kap. C. dieser Studie

$$\int_1^5 (2,773 + 0,397) x_2 - (1,036 + 0,375 x_2) dx_2 = 15,856 - 8,664 = 7,212$$

Formel 53: Sozial-psychologische Effizienz: Integral F(CIM)- F(LIE) für x_2

$$\int_1^5 (2,773 - 0,210 x_3) - (1,036 - 0,188 x_3) dx_3 = 8,572 - 1,888 = 6,684$$

Formel 54: Sozial-psychologische Effizienz: Integral F(CIM)- F(LIE) für x_3

$$\int_1^5 (0,681 + 0,055 x_1) - (0,714 - 0,643 x_1) dx_1 = 3,384 + 4,86 = 8,244$$

Formel 55: Ökonomische Effizienz: Integral F(CIM)- F(LIE) für x_1

$$\int_1^5 (0,681 + 0,176 x_2) - (0,714 + 1,790 * 10^{-15} x_2) dx_2 = 4,836 - 2,856 = 1,980$$

Formel 56: Ökonomische Effizienz: Integral F(CIM)- F(LIE) für x_2

$$\int_1^5 (0,681 - 0,184 x_3) - (0,714 - 0,500 x_3) dx_3 = 0,516 + 3,144 = 3,66$$

Formel 57: Ökonomische Effizienz: Integral F(CIM)- F(LIE) für x_3

Zusammenfassend ergibt auch dieser Analyseschritt einen deutlichen Effizienzvorteil des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ gegenüber dem „klassischen Konzept (LIE)“ und bestätigt somit erneut die Ergebnisse der vorangegangenen Feldstudie.⁸¹⁴ Auffällig ist hierbei, dass auch im Laborexperiment ein offensichtlich erheblicher Effizienzvorteil in Bezug auf jede unabhängige Variable zugunsten des Verfahrens der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktlösungskonzept konstatiert werden kann.

g) Aussagen H_B

Unsere additive Basishypothese postuliert einen Kausalzusammenhang zwischen dem Intensitätsgrad der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als Konfliktregelungskonzept bzw. des Einsatzes mediativer Methoden in „klassischen Verfahren (LIE)“ und der sozialpsychologischen und ökonomischen Effizienz der Konfliktregelung in verfahrens- und ergebnisbezogener Hinsicht. Dabei wird ein nachvollziehbarer Effizienzvorteil der „Co-Integrativ-mediatorischen Konfliktregelungsfunktion (CIM)“ gegenüber einer „klassischen Konfliktregelungsfunktion (LIE)“ vermutet.

⁸¹⁴ Siehe Kap. C. dieser Studie

Hierzu haben wir das oben erläuterte Kausalmodell zum Zusammenhang zwischen den Handlungsvariablen der Konzepte „Co-Integrative Mediation (CIM)“ resp. „klassische Verfahren (LIE)“ und deren jeweiligen Effizienzergebnissen entwickelt.⁸¹⁵

h) Prüfdesign H_B'

Hierbei werden die Unterschiede der Ursache-Wirkungsbeziehungen der Konfliktregelungsmodelle sowohl als multiple Funktionen anhand einer multivariaten Analyse der „Zwischensubjektfaktoren“ („Co-Integrative Mediation (CIM)“ versus „klassisches Verfahren (LIE)“) als auch auf der Basis einer Kausalanalyse in einem Strukturgleichungskonzept modelliert. Zielsetzung ist dabei zu ermitteln, in welcher Weise quantitativ signifikante Effizienzunterschiede zwischen der Projektgruppe (CIM) und der Kontrollgruppe (LIE) existieren.

i) Befunde H_B'

Die Analyse der „Zwischensubjektfaktoren“ in den abhängigen und unabhängigen Variablen der „Co-Integrativen Mediationsfunktion (CIM)“ und der „klassischen Konfliktverfahrensfunktion (LIE)“ ergab auf der Basis multivariater Tests folgende Ergebnisse:

- Als abhängige Variablen in beiden Gruppen (Projektgruppe (CIM) und Kontrollgruppe (LIE)) werden die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren, die Zufriedenheit der „Richter“ (Konfliktlöser) mit dem Verfahrensablauf insgesamt, die Nachhaltigkeitseinschätzung der Konfliktlösung und die Entwicklung der Streitkultur modelliert.
- Die unabhängigen Variablen werden durch die Faktoren „Einsatz mediativer Methoden“ modelliert. Diese unabhängigen Variablen ergeben sich aus einer Faktorenanalyse der Fragebogenitems untereinander.
- Als Basis der Analyse dient die Annahme eines tendenziellen Effizienzvorteils der Projektgruppe (CIM) gegenüber der Kontrollgruppe (LIE).

⁸¹⁵ Siehe Kap. C. dieser Studie

- Wie aus untenstehender Tabelle ersichtlich ergibt sich eine hochsignifikante Varianzklärung der beiden Konfliktlösungsverfahren zugunsten der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Hinblick auf das Gesamtmodell ($F=5,741$; $p=0,004$)⁸¹⁶.
- Darüber hinaus ergibt sich ein hochsignifikanter Einfluss des „Co-Integrative Mediationsmodells (CIM)“ im Effizienzvergleich mit den „klassischen Verfahren (LIE)“ im Hinblick auf die Variablen Folgeverfahren (korrigiertes $r^2=0,463$), Zufriedenheit mit dem Verfahren (korrigiertes $r^2=0,092$), Nachhaltigkeit des Konfliktlösungsergebnisses (korrigiertes $r^2=0,528$) und Entwicklung der Streitkultur im Verfahren (korrigiertes $r^2=0,313$). Dies besagt, dass bspw. die Varianz des Effizienzvorteils der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ gegenüber dem „klassischen Konfliktverfahren (LIE)“ zu 46% bzgl. der Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens, zu ca. 10% bzgl. der Zufriedenheit der Konfliktlöser mit dem Ergebnis, zu ca. 53% bzgl. der Nachhaltigkeit der Verfahrensergebnisse und zu ca. 32% bzgl. der Verbesserung der Streitkultur erklärt wird.
- Zusammenfassend ergeben die statistischen Prozeduren eine signifikante Stützung unserer Basishypothese H_B und unterstreichen somit den Effizienzvorteil des Konfliktregelungskonzeptes „Co-Integrative Mediation (CIM)“ gegenüber den „klassischen Verfahren (LIE)“.

j) Summativer Test des formulierten Ursache-Wirkungsmodells zwischen Konfliktregelungskonzept und Konfliktregelungseffizienz

In einem zusätzlichen Schritt haben wir ein Kausalmodell als Strukturgleichungssystem formuliert, das wiederum die Variablenzusammenhänge in Ursache-Wirkungsform der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zum „klassischen Konfliktverfahren (LIE)“ modelliert.

⁸¹⁶ Siehe Kap. D. dieses Forschungsberichts

Dabei werden die latenten Variablen – Intensität des Einsatzes (Co-Integrativ) mediativer Methoden und ökonomische sowie sozialpsychologische Effizienz – durch jeweilige Messindikatoren operationalisiert und einer Faktorenanalyse sowie einer Varianz- bzw. Kovarianzanalyse und einer Regressionsanalyse unterzogen⁸¹⁷.

Um neben den empirisch-statistischen Konfirmationen auch die generelle Eignung dieses Kausalmodells zur Erklärung der Variation von Konfliktlösungseffizienzen in Abhängigkeit von Konfliktlösungsinstrumenten und –prozessen zu überprüfen, haben wir dieses Structural Equation Modelling-Verfahren unter Nutzung der einschlägigen Software SmartPLS durchgeführt.

Wir haben dieses Kausalmodell als Strukturgleichungssystem formuliert, das wiederum die Variablenzusammenhänge in Ursache-Wirkungsform „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zum „klassischen Konfliktverfahren (LIE)“ modelliert.⁸¹⁸

In den folgenden beiden Abbildungen finden sich die Kausalmodelle zur „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und zu „klassischen Verfahren (LIE)“ in grafischer Darstellung wieder.

Das sog. „innere Modell“ wird dabei durch die unabhängige latente Variable Anwendungsgrad Co-Integrativ-mediatorischer Elemente (CIM) bzw. mediativer Elemente (LIE) abgebildet. Das „äußere Modell“ stellen die sog. exogenen und endogenen Meßmodelle dar, die durch die Indikatoren der abhängigen und unabhängigen Variablen repräsentiert werden:

⁸¹⁷ Zur Durchführung siehe Hair et al., 2017

⁸¹⁸ Siehe Siehe Kap. D. dieses Forschungsberichts

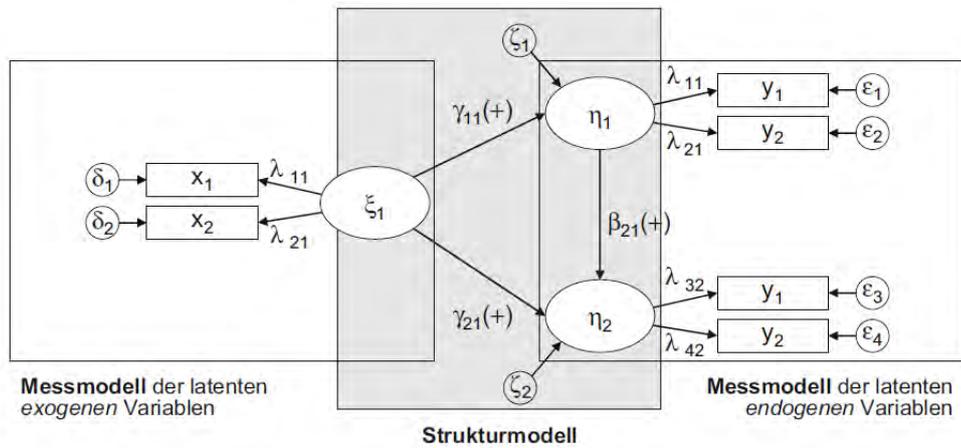


Abbildung 104: Kausal- bzw. Strukturgleichungsmodell

Nachfolgend werden die beiden Kausalmodelle für die Gruppe CIM bzw. die Gruppe LIE dargestellt.

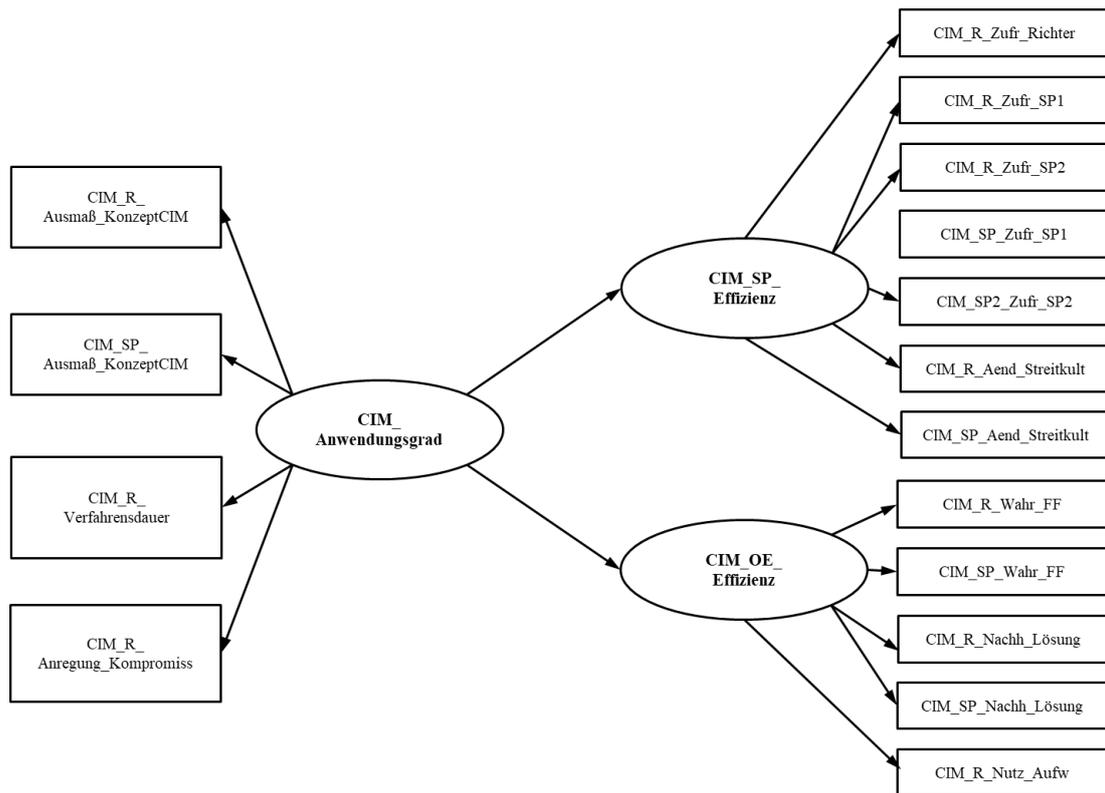


Abbildung 105: Kausalmodell CIM

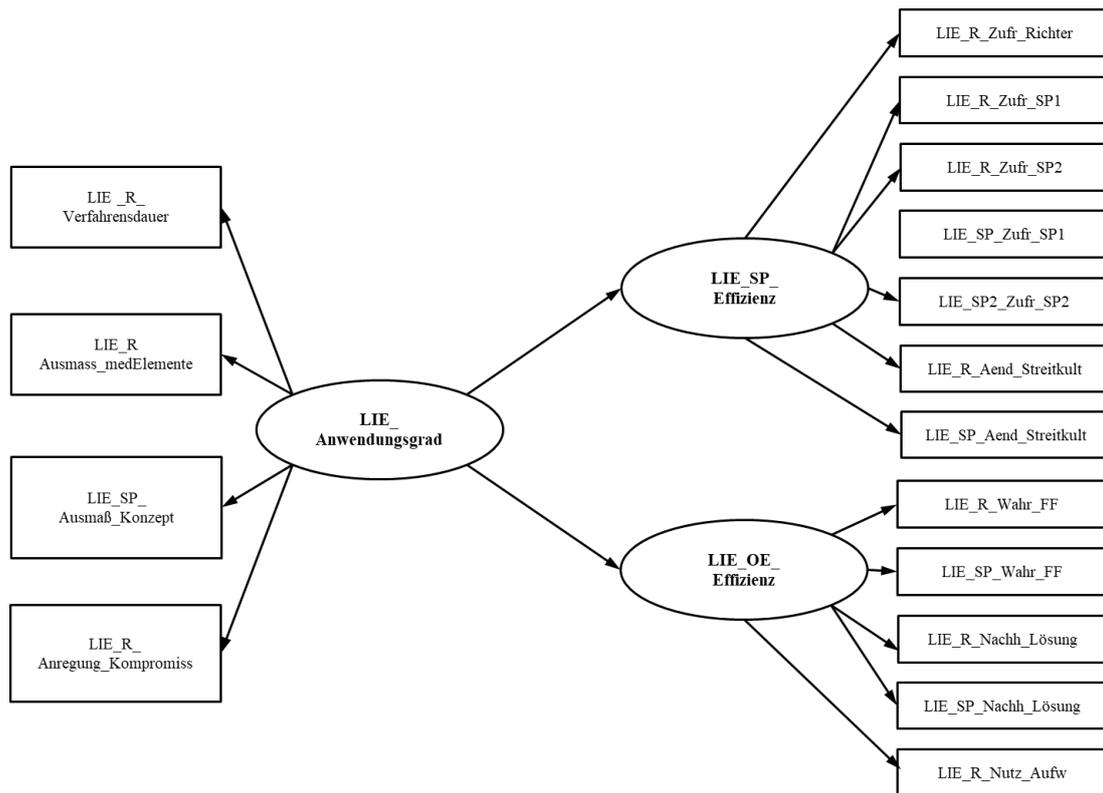


Abbildung 106: Kausalmmodell LIE

Aus den statistischen Verfahren zum Strukturgleichungsmodell ergaben sich die folgenden empirischen Befunde:

Im Kausalmmodell für den Zusammenhang zwischen dem Anwendungsintensitätsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und der sozialpsychologischen resp. ökonomischen Effizienz der Konfliktregelung zeigt sich eine hohe Validität des Strukturgleichungsmodells. Dies drückt sich in den Bestimmtheitsmaßen von $r^2=0,758$ für die sozialpsychologische Effizienz und von $r^2=0,795$ für die ökonomische Effizienz aus. Dies bedeutet, dass mehr als 75% der Varianz der sozialpsychologischen Effizienz und fast 80% der ökonomischen Effizienz durch die unabhängige Variable „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erklärt werden.

Darüber hinaus ergibt sich, dass der Anwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ aus der Sicht des Konfliktreglers (IMR) eine sehr hohe Regression („Loadings endogen“) mit deren Indikatoren aus der Sicht des Konfliktmediators (IMR) aufweist. Lediglich der Indikator Co-Integratives Mediationskonzept aus der Sicht der Streitpar-

teilen (IMSP) lädt wesentlich geringer auf der latenten unabhängigen Variablen „Anwendungsgrad“. Dies ist insofern verständlich und nachvollziehbar, als die Streitparteien im wahrsten Sinne des Wortes „Parteien“ sind und nicht das Interesse des Konfliktmediators (IMR) an einer effizienten und nachhaltigen Konfliktregelung a priori teilen.

Die Regressionskoeffizienten der Variablenindikatoren für die sozialpsychologische Effizienz („Loadings exogen“) weisen ebenfalls eine hohe Validität des gewählten Kausalmodells aus. Wiederum zeigt sich, dass die Konfliktmediatoren (IMR) in ihrer Einschätzung eine höhere Indikatorladung „erreichen“ als die involvierten Streitparteien (IMSP), was analog zur obigen Erklärung gilt.⁸¹⁹

Ein nahezu identisches Ergebnis⁸²⁰ zeigt sich für die latente Variable ökonomische Effizienz. Auffällig ist dabei jedoch zusätzlich die geringe Ladung des Indikators Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens aus der Sicht der Streitparteien (IMSP) im Gegensatz zur Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens aus der Sicht des Konfliktmediators (IMR). Dieser Befund ist zunächst verwunderlich und nicht per se modellkonform. Er kann jedoch an der Tatsache liegen, dass die Streitparteien unmittelbar nach Abschluss des Konfliktprozesses noch keine hinreichend gesicherte Absicht hinsichtlich eines „Revisionsantrages“ der Konfliktlösung parat haben.

Ein weiterer Prüfstein für die „Erklärungsqualität“ unseres Kausalmodells ist Cronbachs Alpha, das die Reliabilität der Messskalen unserer Indikatoren für die latenten Variablen testet. In allen drei Fällen (Anwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, sozialpsychologische Effizienz und ökonomische Effizienz) weist unser Cronbachs Alpha einen deutlich akzeptablen Wert auf, was für die Güte des Strukturgleichungsmodells spricht (Cronbachs Alpha CIM_Anwendungsgrad 0,807, CIM_OekonomischeEffizienz 0,74, CIM_SozialpsychologischeEffizienz 0,871; alle Werte liegen deutlich über einem kritischen Akzeptanzwert von 0,7⁸²¹).⁸²²

⁸¹⁹ Siehe Auswertung im Anhang

⁸²⁰ ebd.

⁸²¹ ebd.

⁸²² ebd.

Diese Ansicht wird bestätigt, durch die Maßzahl der Composite Reliability, die angibt, wo das gewählte Modell eine interne Konsistenz im Hinblick auf die vermuteten Variablenzusammenhänge, gemessen durch unsere unterschiedlichen Messindikatoren, aufweist.

In unserem Modelltest liegen die ermittelten Reliabilitätsgrade deutlich über den kritischen Werten zur Modellakzeptanz⁸²³

Als weiteres Gütekriterium zur Modellbeurteilung dient der t-Test im Hinblick auf die Überprüfung, ob Ausmaß und Signifikanz der Wirkungsbeziehungen zwischen den Messkonstrukten, also den Indikatoren für die unabhängige Variable Anwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ und den abhängigen Variablen sozialpsychologische Effizienz und ökonomische Effizienz überzufällig erkennbar sind, d.h. also tatsächlich ein spürbarer Ursache-Wirkungszusammenhang vermutet werden kann.

Unsere Auswertungen ergeben für die überwältigende Mehrzahl unserer Messvariablen deutlich über den kritischen t-Werten liegende empirische t-Werte mit den korrespondierenden hohen Signifikanzniveaus⁸²⁴ (hohe bis sehr hohe Signifikanz aller Werte mit Ausnahme der bereits vorhin erwähnten Indikatoren IMSP sowohl im exogenen als auch im endogenen Meßkonstrukt).⁸²⁵

Als weiteres Gütekriterium zur Tauglichkeit unseres Kausalmodells dient die Ermittlung der Effektstärke, d.h. des Einflusses unserer endogenen latenten Variablen (Anwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“) auf unsere exogenen latenten Variablen (die abhängigen Variablen „sozialpsychologische Effizienz“ und „ökonomische Effizienz“). Der hierzu berechnete f^2 Wert liegt wiederum deutlich im konfirmatorischen Bereich für eine positive Modellbeurteilung.⁸²⁶ Dieser f^2 -Wert gibt in der Tat an, ob die latente endogene Variable (also die unabhängige Variable, in unserem Fall die Anwendung mediativer Elemente) einen signifikanten Einfluss auf die latente exogene Variable (also die abhängigen Variablen, in unserem Fall ökonomische und sozialpsychologische Effizienz) ausübt.⁸²⁷

⁸²³ Siehe Auswertungen im Anhang

⁸²⁴ ebd.

⁸²⁵ ebd.

⁸²⁶ ebd.

⁸²⁷ Vgl. Weiber/Mühlhaus, 2014

Konsequenterweise und hypothesenkonform zeigt sich die Güte unseres Kausalmodells sowohl für die Ursache-Wirkungszusammenhänge der Experimentalgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als auch für die Kontrollgruppe „klassische Verfahren (LIE)“. ⁸²⁸

Summa summarum ⁸²⁹ können wir konstatieren, dass unser Kausalmodell zum Zusammenhang zwischen mediativen Elementen und Strukturen in Konfliktregelungsprozessen und deren Effizienz überwiegend eine signifikante bis hochsignifikante Erklärungskraft aufweist. Es kann somit analog auch grundsätzlich als Erklärungs- und Handlungsmodell für das „Management“ von konfligierenden Situationen, Prozessen, Entscheidungen, Transaktionen, Verhandlungen, etc. Anwendung finden, z.B. auch in Organisationen, Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen bis hin zu mikrogesellschaftlichen und individuellen Kontexten.

V. Abgleich der empirischen Hypothesenbefunde zwischen Felduntersuchung und Laboruntersuchung

Zielsetzung des Laborexperiments zum Zusammenhang zwischen Konfliktregelungskonzept und Konfliktregelungseffizienz war die Überprüfung der feldexperimentell gewonnenen Forschungsergebnisse anhand eines zusätzlichen methodischen Forschungsdesigns. Hierbei ging es darum festzustellen, ob die empirischen Befunde nachhaltig auch einem laborexperimentellen Test standhalten. In diesem Fall könnte die externe Validität der gewonnenen Forschungsergebnisse der Feldstudie und vice versa konstatiert werden. ⁸³⁰

Zur Beantwortung dieser Forschungsfrage werden nunmehr die Substantiiierungen bzw. Falsifikationen der grundlegenden Hypothesensätze aus dem Feldexperiment und dem Laborexperiment untereinander abgeglichen. ⁸³¹

Der der gesamten Untersuchung zugrundeliegende vermutete Kausalzusammenhang beruht auf einem zweistufigen Hypothesenverfahren. Zum einen wird untersucht, wel-

⁸²⁸ Siehe hierzu Tabellen im Anhang

⁸²⁹ ebd.

⁸³⁰ Siehe auch Friedrichs, 1980 und Döring/Bortz, 2007

⁸³¹ Siehe Kap. B. dieser Studie

che Faktoren bzw. Variablen das „mediative Verhalten“ (in unterschiedlichen Ausprägungen) bestimmen und zum zweiten, welche Auswirkungen unterschiedliche Grade des mediativen Verhaltens in Konfliktprozessen auf die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz gefundener Konfliktlösungen aufweisen. Wir untersuchen somit zum einen den Komplex der sog. Verhaltensbestimmungshypothesen mit dem Grad des mediativen Verhaltens als abhängige Variable. Zum Zweiten mutiert diese abhängige Variable zur unabhängigen Variablen im Komplex der sog. Verhaltenswirkungshypothesen, die den Einfluss des Konfliktlösungskonzepts auf die Konfliktlösungseffizienz postulieren.⁸³²

Die Ausgangshypothese im „erststufigen“ Variablenzusammenhang sowohl im Feldexperiment als auch im Laborexperiment lautete folgendermaßen:

H_A: Der **Anwendungsgrad** der Modellelemente „Co-Integrative Mediation (CIM)“ hängt ab von

- H_{A1}: dem Konfrontationsgrad (zu Verfahrensbeginn und Verfahrensende);
- H_{A2}: den eingesetzten Verfahrensmitteln;
- H_{A3}: der Ausbildungsintensität der Mediatoren (also der zusätzlich gewonnenen „mediationstypischen“ Kompetenzen);
- H_{A4}: dem tatsächlichen Nutzungsgrad der „Co-Integrativen Mediationselemente“.

Dieser Hypothesenkomplex wurde nahezu simultan durch die empirisch-statistische Auswertung für beide Forschungsmethoden (Feldstudie und Laborexperiment) substantiiert. Hierfür stehen als Beleg die Bestimmtheitsmaße (r^2) der zugrunde gelegten Kausalmodelle in der Feldstudie und im Laborexperiment, die aufzeigen, in welchem relativen Ausmaß die jeweils unabhängigen Variablen die Veränderungen der abhängigen Variablen erklären.

In der Feldstudie ergab sich, dass die Verhaltensbestimmungshypothesen mit einem kumulierten Bestimmtheitsmaß (r^2) von ca. 0,67, d.h. also zu einem relativen Anteil von 67% durch die Variation der unabhängigen Variablen erklärt werden können. Dies gilt für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation(CIM)“. Für die Kontrollgruppe

⁸³² Vgl. Neuert, 1987

„klassische Verfahren (LIE)“ ergibt sich ein kumuliertes Bestimmtheitsmaß von $r^2=0,70$, also von ca. 70% Erklärungskraft.⁸³³

Im Laborexperiment ergibt sich hierzu ein kumuliertes Bestimmtheitsmaß von $r^2=0,684$ für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und von $r^2=0,745$ für die Kontrollgruppe „klassische Verfahren (LIE)“, womit in etwa die identischen Erklärungsmächtigkeiten im Vergleich zum Feldexperiment gegeben sind.

Für die zweite Stufe des Hypothesenkomplexes, nämlich die sog. Verhaltenswirkungshypothesen wurde folgendes formuliert:

H_B: Der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz von Konfliktverfahren sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht (im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“).

Mit anderen Worten kann diese Basishypothese auch folgendermaßen formuliert werden:

H_B: Je höher der Modellanwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, desto höher die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz der Abwicklung von Streitfällen in verfahrens- und ergebnisbezogener Hinsicht.

Im Einzelnen ergeben sich somit die folgenden Subhypothesen:

- H_{B1}: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht den Zufriedenheitsgrad der Verfahrensbeteiligten hinsichtlich Verfahrensweise und Verfahrensergebnis (im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“).
- H_{B2}: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht die Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz bei den Verfahrensbeteiligten (im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“).
- H_{B3}: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ verbessert die Streitkultur in den Verfahren (im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“).
- H_{B4}: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht die

⁸³³ Siehe Kapitel B. dieser Untersuchung

Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren (im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“).

- H_{B5}: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ verringert (langfristig) die („mikroökonomische“) Arbeitsbelastung (und verbessert damit die Kosten-Nutzen-Relation) der „Steitbelegungsinstitution“ (z.B. Gericht), im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“.
- H_{B6}: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht langfristig die gesamtwirtschaftliche „Wohlfahrt“ (verbessert die makroökonomische Kosten-Nutzen-Relation), im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“.

In der Felduntersuchung ergab sich eine kumulierte Erklärungskraft für den Einfluss der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ auf die sozialpsychologische Effizienz von $r^2=0,63$, also von ca. 63% der Gesamtvarianz. Die Erklärungskraft für die ökonomische Effizienz belief sich auf ein $r^2=0,34$, also von ca. 34% der Gesamtvarianz.

Im Laborexperiment beliefen sich die entsprechenden Bestimmtheitsmaße auf $r^2=0,758$ für die sozialpsychologische Effizienz und $r^2=0,795$ für die ökonomische Effizienz, womit ca. 76% der Variation der sozialpsychologischen Effizienz und knapp 80% der ökonomischen Effizienz für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erklärt werden können. Für die Kontrollgruppe der „klassischen Verfahren (LIE)“ ergaben sich im Laborexperiment Erklärungskräfte von $r^2=0,914$ für die sozialpsychologische Effizienz und $r^2=0,779$ für die ökonomische Effizienz, was gut 91% bzw. knapp 78% der jeweiligen Variation erklärt.

Es zeigt sich, dass die Tendenz der Forschungsergebnisse der Hypothesenprüfung nahezu gleichförmig in der Feldstudie und im Laborexperiment die Ausgangshypothesen bewährt. Auffällig ist, dass die Erklärungskraft des zugrunde gelegten Kausalmodells zur Explikation von Konfliktmanagementkonzept und Konfliktlösungseffizienz in der Laboruntersuchung nachhaltiger evident ist als in der Feldstudie. Dies liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit an der Tatsache, dass sich im Laborexperiment die Untersuchungsvariablen eindeutiger und nachvollziehbarer extrahieren lassen als in einer Felduntersuchung.⁸³⁴ Im Gegensatz dazu ist vermutlich die „externe Validität“ der

⁸³⁴ Siehe auch Friedrichs, 1980 und Döring/Bortz, 2007

Forschungsergebnisse unserer Felderhebung etwas höher einzuschätzen als im Laborexperiment.⁸³⁵

Summa summarum können wir jedoch von einer nahezu analogen Bewährung unserer Hypothesen sowohl durch die Feldstudie als auch durch das Laborexperiment ausgehen.

VI. Wissenschaftsdisziplinärer Exkurs: Realtheoretisches Modell des „Co-Integrativ-mediatorischen Konfliktmanagements (CIM)“ in der Unternehmungspolitik

Der Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften im Gedenken an Alfred Nobel wurde 2017 an Richard Thaler vergeben. Thaler wurde insbesondere bekannt für eine Monographie „Nudge: Improving Decisions about Health, Wealth and Happiness“.⁸³⁶ Thaler demonstrierte dabei auf wissenschaftlicher Basis “[...] how nudging – or influencing people while fully maintaining freedom of choice – may help people exercise better self-control when (i.e., d.V.) saving for a pension, as well in other contexts.”⁸³⁷

Dieses Konzept des “sanften Anstupsens”, auch “liberaler Paternalismus” genannt,⁸³⁸ kann auch die wissenschaftliche Grundlage für das Verhalten des Co-Integrativen Mediators konstruieren im Hinblick auf dessen primäre Aufgabe einer „neutralen“ Problemlösungssuche unter gleichgewichtiger Berücksichtigung der (divergierenden) Interessen der Konfliktparteien mit „sanfter Anregung“ zu fairem Umgang und konstruktivem Ausgleich unter Aufrechterhaltung grundsätzlicher Entscheidungsfreiheit und Absenz von Zwängen. Diese so verstandene Rolle des Co-Integrativen Mediators beruht in wissenschaftlicher Hinsicht u.a. auf der „Equity Theory“ von Adams (1963), der „Theory of Social Preferences“ bzw. „Inequity Aversion“ von Loewenstein et al. (1989), Fehr und Schmidt (1999) und Bolton und Ockenfels (2014) und der „Theory of Fairness and Reciprocity“ (pars pro toto Bolton/Ockenfels, 2014, Güth 1999).⁸³⁹ Er wird dabei in Betracht ziehen, dass „[...] individuals are motivated by reciprocity. According to theory of reciprocity by Falk and Fischbacher (2006), a reciprocal action is

⁸³⁵ Siehe Kap. C. dieser Untersuchung

⁸³⁶ Vgl. Thaler/Sunstein, 2008

⁸³⁷ Vgl. theconversation.com/do-people-like-government-nudges-study-says-yes-85567

⁸³⁸ Vgl. Beck, 2014, S. 372 ff.

⁸³⁹ Vgl. Adams, 1965 und Loewenstein et al., 1989 und Fehr/Schmidt, 1999 und Bolton/Ockenfels, 2014 und Güth 1999

modeled as the behavioral response to an action that is perceived as either kind or unkind.⁸⁴⁰

1. Implikationen der Forschungsergebnisse für die Wissenschaftsdisziplin „Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“

Im Zuge einer wissenschaftsdisziplinspezifischen Analyse der Forschungsergebnisse zur Theorie und Empirie eines umfassenden Modells des Konfliktmanagements wird in diesem Exkurs versucht, realtheoretische und praxeologische Transformationen der zentralen Aussagen auf das Theoriegebäude der Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung vorzunehmen.

Dieter Schneider führt in seiner Monographie zur „Theorie der Unternehmung“ aus, dass „die erste Antwort zum Inhalt von ‚Theorie der Unternehmung‘ [...] von einem Erfahrungstatbestand ‚Unternehmung‘ aus(geht) und [...] eine Theorie der Unternehmung anhand der Ziele wissenschaftlichen Arbeitens in der Betriebswirtschaftslehre (errichtet)“ wird.⁸⁴¹

Offensichtlich setzt er dabei die Wissenschaftsdisziplinen der Betriebswirtschaftslehre und Unternehmungstheorie synonym.

In diesem Kontext drängt sich die Frage auf, inwieweit das Forschungs- und Lehrgebäude der Betriebswirtschaftslehre durch eine Theorie der Unternehmung erschöpfend abgedeckt werden kann, oder ob nicht ergänzende Charakterisierungen insbesondere im Hinblick auf den empirischen bzw. praktischen Bezug betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse vorgenommen werden müssen.

Dementsprechend führen Schweitzer/Baumeister aus, dass „die Betriebswirtschaftslehre zu den Realwissenschaften (empirische Wissenschaften, Erfahrungswissenschaften) gezählt (wird) [...], d.h. zu denjenigen Wissenschaften, die sich mit in der Wirklichkeit vorhandenen individuellen, raum-zeitlich feststellbaren Tatsachen und

⁸⁴⁰ Vgl. Falk/Fischbacher, 2006

⁸⁴¹ Vgl. Schneider, 1997, S. 2

Problemen befassen“.⁸⁴² Sie beziehen sich dabei auf die wissenschaftstheoretische Kennzeichnung der Disziplincharakteristik von Dlugos.⁸⁴³

In der wissenschaftlichen betriebswirtschaftlichen Literatur wird häufig unterschieden zwischen einem deskriptiven und einem normativen Lehr- und Forschungsauftrag der Betriebswirtschaftslehre.⁸⁴⁴

Der deskriptive Ansatz fokussiert sich auf die Beschreibungs-, Erklärungs- und Prognoseaufgabe im wissenschaftlichen Sinne, d.h. auf die Gewinnung gehaltvoller Hypothesen und Theorien zum Handeln von Akteuren unter gegebenen Situationsbedingungen im einzelwirtschaftlichen Kontext, also innerhalb und zwischen erwerbswirtschaftlichen Organisationen. Die normative Komponente (im Sinne des praktisch-normativen Ansatzes bei Heinen), konzentriert sich auf Handlungsempfehlungen unter gegebenen Zielsystemen, in der Absicht, optimale Handlungsergebnisse zu realisieren.⁸⁴⁵

In moderner Betrachtungsweise zielt dieser (angebliche) Widerspruch auf die Dichotomie zwischen „Rigor“ und „Relevance“ in der methodologischen Diskussion. Die wissenschaftstheoretisch gebotene Strenge betriebswirtschaftlicher Theoriebildung kann so gesehen mit der Konstruktion pragmatischer Entscheidungs- und Handlungsheuristiken kollidieren, wenn letztere in erster Linie auf „schnelle“ Problemlösungsinstrumentarien für „reale“ Handlungssituationen abzielen.⁸⁴⁶

In der Absicht, sowohl die gebotene wissenschaftliche Strenge der betriebswirtschaftlichen Theorie, als auch deren erwünschte empirische Relevanz als anwendungsbezogene Realwissenschaft zu unterstreichen, nutzt der Verfasser einen pragmatisch-multiphen Ansatz der Betriebswirtschaftslehre als kritisch-rationale Wissenschaftsdisziplin mit dem Auftrag, plausible und robuste Theorien und Hypothesen über einzelwirt-

⁸⁴² Vgl. Schweitzer/Baumeister, 2015, S. 5

⁸⁴³ Vgl. Dlugos, 1972 S. 21 ff.

⁸⁴⁴ Vgl. Heinen, 1991

⁸⁴⁵ ebd.

⁸⁴⁶ Vgl. [pars pro toto wiwi-werkbank.de/2008/05/rigour-versus-relevance-%E2%80%93-betriebswirtschaftslehre-als-anwendungsorientierte-wissenschaft/](https://pars.pro/toto/wiwi-werkbank.de/2008/05/rigour-versus-relevance-%E2%80%93-betriebswirtschaftslehre-als-anwendungsorientierte-wissenschaft/)

schaftliche Situationen, Prozesse, Handlungen, Entscheidungen und Resultate zu generieren, um damit auch Handlungsheuristiken zu realen Lösung gegebener Problemstellungen entwickeln zu können.⁸⁴⁷

Dieser realtheoretische Auftrag impliziert insbesondere verhaltenstheoretisch fundierte Aussagenszusammenhänge unter Berücksichtigung relevanter und ggf. wechselnder situativer Bedingungen und Normen, so z.B. ethische Aspekte, gesetzliche Rahmenbedingungen, divergierende Zielsetzungen der Handelnden, zeitlich-historische Entwicklungen und „politische“ Rahmenbedingungen.

In diesem Sinne umfasst das Forschungs- und Gestaltungsgebäude der Betriebswirtschaftslehre sowohl einen hypothesengeleiteten Erkenntniszusammenhang, die sog. Betriebswirtschaftstheorie bzw. Unternehmungstheorie, als auch einen praxeologisch orientierten Handlungszusammenhang, die sog. Betriebswirtschaftspolitik bzw. Unternehmungspolitik.⁸⁴⁸

Im Zuge des beabsichtigten Transfers der in der vorliegenden Studie gewonnenen Forschungsergebnisse zum Konfliktmanagement in eine gemäß obiger Kriterien skizzierten Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung wird nicht versucht, daraus ein weiteres ganzheitliches Konzept der Unternehmensführung zu konstruieren, sondern vielmehr einen Beitrag zu entwickeln, der ein nachweisbar primäres Problemfeld der praktischen Unternehmensführung, nämlich das Konfliktmanagement, realtheoretisch strukturiert und empirisch fundiert.

Um eine pragmatische Einbindung dieses Anliegens in die betriebswirtschaftliche Theorie und Empirie präziser konstruieren zu können, erfolgt deshalb zunächst eine skizzenhafte Synopse zeitgemäßer Konzepte der Unternehmensführung in wissenschaftlicher und praktisch-normativer Hinsicht.

2. Summarische Kennzeichnung zeitgemäßer Unternehmensführungskonzepte

Dieser Abschnitt erhebt nicht den Anspruch zur Darstellung einer inhaltlichen und/oder instrumentellen Vollständigkeit zeitgemäßer Unternehmensführungskonzepte,

⁸⁴⁷ Siehe hierzu bspw. Witte et al., 1988

⁸⁴⁸ Vgl. Dlugos, 1979 und Wild, 1974

sondern will vielmehr einen subjektiv ausgewählten Kanon an verschiedenen Erklärungs- und Handlungsansätzen in Bezug auf verhaltenstheoretische, konflikttheoretische und führungstheoretische Aspekte der Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Betonung interessenbalancierender Konfliktmanagementmodelle skizzieren.

Reinhold stellt in seiner Monographie „Der Referenzpunktansatz in der Theorie der Unternehmung“⁸⁴⁹ eine umfassende Übersicht zu vertragstheoretischen Grundlagen und deren empirische Evidenzen auf dem Gebiet der Unternehmensführung zur Verfügung. Neben den realtheoretischen und empirischen Bezügen der Transaktionskostentheorie und der Property Rights-Theorie werden dabei auch experimentelle Untersuchungen referiert und dadurch der praxeologische Gehalt verhaltenstheoretischer Hypothesen getestet. Dabei kann als Fazit angeführt werden, dass allfällige Konflikte und Konfliktsituationen in und zwischen Unternehmen durch konfliktregelnde Verträge gesteuert und entschärft werden können.⁸⁵⁰

Demgegenüber steht eine umfassende wissenschaftliche Abhandlung zur unternehmensbezogenen Konfliktforschung aus den 1970er Jahren, die in vielfältiger und differenzierter Hinsicht das Phänomen Konflikt und Konsens aus betriebswirtschaftlicher Sicht aufarbeitet. Dabei werden sowohl methodologische als auch substantielle Aspekte der betriebswirtschaftlichen Konfliktforschung erarbeitet, als auch forschungsprogrammatische Entwürfe hierzu vorgestellt.⁸⁵¹

In diesem Kontext entwirft Dorow ein ganzheitliches Konzept zur Konfliktforschung aus unternehmungspolitischer Sicht. Insbesondere entwickelt Dorow im Rahmen der konstitutiven Problembereiche einer unternehmungspolitisch orientierten Konfliktforschung präzise Variablenbereiche von Konfliktfeldern in der Unternehmung und somit einen fundierten Ansatz zur Identifikation kollidierender Interessenbereiche und daraus resultierender potentieller Konflikt-handhabungsprozesse und –instrumentarien.⁸⁵²

⁸⁴⁹ Vgl. Reinhold, 2012

⁸⁵⁰ ebd., S. 80 ff.

⁸⁵¹ Vgl. Dlugos, 1979

⁸⁵² ebd., S. 354 ff.

Dieser Ansatz greift zurück auf das Grundsatzprogramm von Günter Dlugos zur „Unternehmungspolitik als betriebswirtschaftlich-politologische Teildisziplin“. ⁸⁵³ Das primäre Selbstverständnis dieses Ansatzes wird als umfassende Führungslehre gesehen, die „Theorie und Lehre von der Politik integrieren und die Führungsprozesse, einschließlich ihrer formalen sowie personen- und sach(en)bezogenen Elemente erforschen und darüber hinaus um die notwendige Integration personen- und sach(en)bezogener Entscheidungsfunktionen in den Entscheidungsfeldern der Unternehmung bemüht sein“ soll. ⁸⁵⁴ Das betriebswirtschaftliche resp. wissenschaftsprogrammatistische Selbstverständnis der „Unternehmungspolitik [...] in der hier konzipierten Fassung (ist) am Durchschnitt der Erkenntnisobjekte der Betriebswirtschaftslehre und der Politologie orientiert. Aus der Sicht der Betriebswirtschaftslehre nimmt die Unternehmungspolitik eine Begrenzung und Konzentrierung auf Zielsetzungsprozesse in Unternehmungen vor, die zusätzlich zum wirtschaftlichen Attribut das Attribut der Determinierung kollidierender Handlungsspielräume aufweisen, das nach der [...] kritischen Analyse der Aussagen zur politischen Problematik als Gegenstand der Politologie aufgefasst wurde.“ ⁸⁵⁵

Dieser unternehmungspolitische Ansatz bietet sowohl wissenschaftstheoretische als auch wissenschaftsmethodische und substanzielle Konzeptionen für ein evidenzbasiertes Konflikt- und Konsensmanagement an, auch und insbesondere im Kontext der Effizienzsteuerung von Konfliktlösungsinstrumentarien in und zwischen Unternehmungen und Organisationen. Ein unternehmungspolitischer Konfliktmanagementansatz in diesem Sinne ergibt sich aus den theoretischen und empirischen Forschungsergebnissen der vorliegenden Untersuchung zu den Konstitutionsbedingungen und zur Effizienz von Konfliktmanagementprozessen unter Einsatz Co-Integrativ-mediatorischer Konfliktlösungsmethoden.

Eine auf diese Sichtweise bezugnehmende Darstellung aktueller Führungstheorien und Führungskonzepte findet sich u.a. bei Lang und Rybnikova, insbesondere im sog. „mikropolitischen Führungsansatz“. ⁸⁵⁶ Dabei werden mikropolitische Führungsmodelle erarbeitet und vorgestellt, „die die Einflussprozesse zwischen Führungskräften

⁸⁵³ Vgl. Wild, 1974, S. 39 ff.

⁸⁵⁴ ebd. S. 50

⁸⁵⁵ ebd. S. 60

⁸⁵⁶ Vgl. Rainhart et al., 2014

und Mitarbeitern auf der Basis der jeweiligen Machtressourcen und unter Rückgriff auf Strategien und Taktiken der Machtnutzung und Einflussnahme beschreiben. Die meisten Modelle beziehen neben dem Machtaufbau, dem Machterhalt oder dem Machtausbau weitere Ergebnisse wie Überzeugung, Zustimmung, Verbundenheit, Konformität oder Widerstand, [...] lang und kurzfristige Zielerreichung [...] oder organisationale Effektivität und Exzellenz ein.“⁸⁵⁷

In jedem Fall bieten diese mikropolitischen Ansätze der Führungstheorie sowohl ein tragfähiges theoretisches als auch empirisches Fundament zur Analyse von unternehmungspolitischen Konflikten und zur Entwicklung von Konfliktmanagementansätzen im Sinne eines organisationalen Effizienzmanagements.⁸⁵⁸

Robrecht nimmt in seinem Aufsatz „Mediative Kompetenzen für Führungskräfte in Organisationen“ Bezug auf eine unternehmungspolitische Kompetenztheorie des Führungsverhaltens. Nach seiner Ansicht bestimmen die mediativen Kompetenzen der Führungskräfte – im einzelnen aktives Zuhören, Empathie, Reframing, Ambiguitätstoleranz, Konfliktfähigkeit und klare Kommunikation – nachhaltig über die Effizienz nicht nur von Konfliktlösungskonzepten sondern ganzer Unternehmensstrategien.⁸⁵⁹

Im Folgenden wird nunmehr das Modell des evidenzbasierten „Co-Integrativ-mediatorischen Konfliktmanagements (CIM)“ in der Unternehmungspolitik skizziert, dass auf den oben ausgeführten wissenschaftstheoretischen und wissenschaftsprogrammatischen Bausteinen fußt.

3. Unternehmungspolitik im Kontext eines evidenzbasierten Konflikt- und Konsensmanagementansatzes

Der unternehmungspolitische Ansatz als Kombination betriebswirtschaftlicher und politologischer Erkenntnis- und Gestaltungsprogramme fokussiert sich auf die Beschreibung, Erklärung, Prognose und Handhabung von Konflikten und Konfliktsituationen in und zwischen Unternehmungen, unter besonderer Betonung des Effizienzaspektes des Konfliktmanagements sowohl im Hinblick auf die Gesamtorganisation als Kollektiv und deren Mitglieder als Individuen.

⁸⁵⁷ ebd. S. 194 f.

⁸⁵⁸ ebd. S. 196 ff.

⁸⁵⁹ Vgl. Robrecht, 2017, 566 ff.

„Führungskräfte und Interessenvertreter stehen unter einen erheblichen Erfolgs- und Erwartungsdruck. Sie sollen souverän mit allen Anforderungen umgehen und zugleich auf gütlich-nachhaltige Lösungen hinwirken. Ihr Erfolg hängt maßgeblich von ihrer Befähigung ab, sich mit einer äußeren wie inneren konsensualen Haltung diesen vielfältigen Herausforderungen zu stellen.“⁸⁶⁰

In diesem Kontext wird auch in wissenschaftlichen Publikationen betont, dass Konfliktmanagement und Konfliktlösungen durch integrierende und mediative Konzepte und Verhaltensmodelle dezidierte Führungsaufgaben in Unternehmen und Organisationen darstellen. Ein Überblick hierzu findet sich z.B. bei Ahrens et al. und Brunner/Heck in den Beiträgen „Konfliktbewältigung in Unternehmen“ bzw. „Konflikt und Entscheidung“. Daraus geht hervor, dass das Konfliktmanagement und das Konfliktverhalten von Führungskräften entscheidende Faktoren unternehmungspolitischer Prozesse und deren Effizienz sind.⁸⁶¹ Exemplarisch sei in diesem Zusammenhang auch auf einschlägige Praxisprojekte verwiesen, die Methoden der Alternativen Streitbeilegung mit besonderer Betonung einer „Integrierten Mediation“ z.B. im Zusammenwirken von Arbeitgebern und Betriebsrat einsetzen.⁸⁶²

Einen stärker juristisch ausgerichteten Blickwinkel auf integratives Konfliktmanagement und Konfliktverhalten generieren Greger und Münchhausen in ihrer Monografie „Verhandlungs- und Konfliktmanagement für Anwälte“. Vor diesem Hintergrund analysieren und beschreiben sie Inhalte des Konfliktmanagements, Kernkompetenzen des Kommunizierens und Verhandelns, Methoden der Konfliktlösung (Vermittlung, Schlichtung, Mediation, Evaluation, Entscheidungsverfahren), sowie Art, Gegenstand und Institutionen von Konflikten und Konfliktbewältigung.⁸⁶³

Anlässlich des European Forum Alpbach 2017 wurde von einer Vielzahl an Diskutanten das Spannungsfeld zwischen Kooperation und Konfrontation intensiv erörtert. Ernst Fehr stellte in seinen Ausführungen zu Konflikt und Kooperation in Gesellschaft, Wirtschaft und Staaten fest, dass [...] „wir Menschen [...] stärker auf Kooperationen

⁸⁶⁰ Vgl. Schwender, 2017 S. 5 ff.

⁸⁶¹ Vgl. Ahrens et al, 2017 und Brunner/Heck, 2017

⁸⁶² Vgl. Malinowski, 2018, S. 22 ff.

⁸⁶³ Vgl. Greger/Münchhausen, 2017

als auf Konflikte (setzen), denn sie sichern nicht zuletzt unser Überleben. Damit Kooperationen funktionieren können, braucht es aber als Basis strenge soziale und kulturelle (also institutionelle, d.V.) Normen und auch Sanktionen für nichtkooperatives Verhalten [...]. Der Konflikt (ist) zwar überall in besonderem Ausmaß präsent, [...] die Kooperation, also die Zusammenarbeit (prägt) jedoch viel stärker [...].⁸⁶⁴

Konflikte und Konfliktbehandlung sind nicht nur ein theoretisches und hypothetisches Phänomen der Betriebswirtschaftslehre und Unternehmenspolitik sondern auch manifest und latent in umfassender Weise empirisch nachweisbar.⁸⁶⁵

Kollmannsperger untersucht in ihrer Monographie die „Frage, welche Kriterien von den betroffenen Konfliktparteien bei der Beurteilung der Konfliktregelungsgüte berücksichtigt werden und inwiefern die Wahl dieser Kriterien von der Konfliktsituation beeinflusst wird.“⁸⁶⁶ Des Weiteren stellt sie ausführliche empirische Befunde vor, die die Existenz von Konflikten in Unternehmen als geradezu dominantes Problem der operativen und strategischen Unternehmenspolitik unterstreichen.⁸⁶⁷

Bereits 1963 betonen Richard M. Cyert und James G. March in ihrer „Behavioural Theory of the Firm“, dass ca. 80% der Managementzeit von Führungskräften mit der Identifikation, Analyse und Handhabung von interpersonellen Konflikten zwischen Führung und Mitarbeitern, Mitarbeitern versus Mitarbeitern und Führungskräfte versus Führungskräfte, etc. belegt ist.⁸⁶⁸

Da die Existenz und der bisweilen „destruktive“ Charakter von Konflikten unbestreitbar sind, ist es ein unabdingbar zentrales Anliegen der Unternehmenspolitik sowohl in strategischer als auch in operativer Hinsicht, Konfliktbehandlungen wahrzunehmen, unter der „professionellen“ Zielsetzung einer effizienten Konfliktregelung im Sinne einer nachhaltigen Lösung sowohl im organisationalen als auch im individuellen Interesse. Die vorliegende Studie hat sich ausführlich mit der theoretischen Fundierung und der empirischen Überprüfung des Konfliktmanagementkonzepts der „Co-In-

⁸⁶⁴ Vgl. www.alpbach.org/de/forum2017/

⁸⁶⁵ Vgl. für viele Prokosch, 2014 und Wossidlo, 1983

⁸⁶⁶ Vgl. Kollmannsperger, 2001

⁸⁶⁷ ebd.

⁸⁶⁸ Cyert/March 1963, S. 12 f.

tegrativen Mediation (CIM)“ befasst und die Erfolgsbedingungen einer darauf fußenden Konfliktbehandlung herausgearbeitet.

In diesem Kapitel wird versucht, die theoretischen und empirischen Forschungsergebnisse auf den Ansatz einer ganzheitlichen Unternehmenspolitik als „Co-Integrativ-mediatorisches Konfliktmanagement (CIM)“ zu transferieren, um die Effizienz der Konfliktbehandlung auf der Basis empirischer Evidenzen zu festigen bzw. zu erhöhen.

Es handelt sich hierbei also nicht um einen „normativen“ Managementansatz als generelle Handlungsempfehlung für die Unternehmensführung in einem „ganzheitlichen“ Kontext, sondern um die Entwicklung eines pragmatischen unternehmungspolitischen Konzepts zur Steuerung einer dominanten betriebswirtschaftlichen Problematik, nämlich der Konfliktregelung. Besonderer Wert wird in diesem Zusammenhang auf die Tatsache gelegt, dass das skizzierte Handlungsmodell des „Co-Integrativ-mediatorischen Konfliktmanagements (CIM)“ auf multimethodisch geprüften empirischen Evidenzen beruht. So gesehen reiht sich der vorliegende Ansatz in das Basis-konzept eines evidenzbasierten Managements ein, wonach „Managemententscheidungen durch expliziten Gebrauch bestmöglicher wissenschaftlicher Methoden und Befunde getroffen werden sollten.“⁸⁶⁹ Er differenziert sich somit nachhaltig von nach wie vor kursierenden normativen Managementkonzepten⁸⁷⁰, die nicht selten mit der Aussage charakterisiert werden können: „Viele Berater sind davon überzeugt, dass es ausreicht, wenn ihren Empfehlungen ihre persönliche Erfahrung zugrunde liegt – also eine Stichprobe aus einer Person.“⁸⁷¹

4. Modellkomponenten des „Co-Integrativ-mediatorischen Konfliktmanagements (CIM)“ im unternehmungspolitischen Kontext

Im Folgenden wird das unternehmungspolitische Basismodell im Hinblick auf exemplarische Konfliktsituationen, handelnde Akteure und deren Ziele und Interessen, Entscheidungsträger und Führungskompetenzen, Modellelemente der „Co-Integrativen

⁸⁶⁹ Vgl. Brodbeck, 2008, S. 4 ff.

⁸⁷⁰ Vgl. pars pro toto Malik, 2005

⁸⁷¹ Vgl. Pfeffer, 2008, S. 11

Mediation (CIM)⁸⁷²“ und deren Einsatzbedingungen sowie Effizienz Aspekte des Konfliktmanagements umrissen.

Das theoretische Konstrukt des „Co-Integrativ-mediatorischen Konfliktmanagementmodells (CIM)⁸⁷²“ lässt sich dabei folgendermaßen skizzieren:

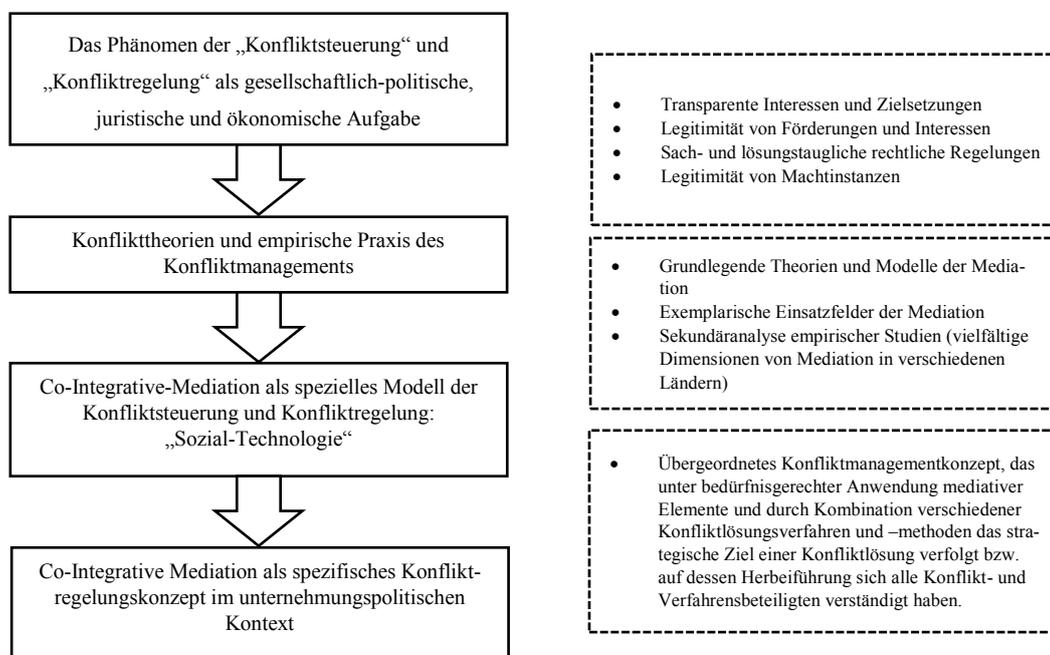


Abbildung 107: „Co-Integrativ-mediatorisches Konfliktmanagement-Modell (CIM)⁸⁷²“

Das Konfliktmanagementmodell greift somit auf einen breiten theoretisch-hypothetischen Konsens der Konfliktwissenschaften zurück und entwickelt daraus die „Co-Integrative Mediation (CIM)⁸⁷²“ als Sozialtechnologie der Konfliktbearbeitung in unternehmungspolitischen Situationen.

Als exemplarische Handlungsakteure greifen wir auf ein von Dorow skizziertes Konfliktfeld der Unternehmungspolitik zurück, nämlich die „klassische“ Interessenkollision zwischen Eigenkapitalgebern und gehalts- bzw. lohnvergüteten Mitarbeitern. Der Unternehmensführung bzw. dem Management fällt hierbei im Sinne einer doppelten „Principal-Agent-Konstellation“ die potentielle Rolle eines „Co-Integrativen Mediators“ zu, im Hinblick auf ein Konfliktmanagementkonzept zwischen dem Shareholder- und dem Stakeholder-Ansatz.

⁸⁷² Basiert auf www.in-mediation.eu/evaluation-integrierte-mediation

Exemplarisch stellt Dorow die Konfliktvariablen folgendermaßen dar:

Interne Akteure 1. Mitarbeiter a) Leistungszusage: Arbeitsleistung b) Forderung: Einnahmen (Lohn, Gehalt, etc.) 2. Eigenkapitalgeber a) Leistungszusage: Kapitalnutzungsmöglichkeiten und Haftungszusagen b) Forderung: Einnahmen (Kapitalverzinsung)	Grundzielkriterien Höhe der Nettoeinnahmen Dauerhaftigkeit der Einnahmen (=Minderung des Arbeitsplatzrisikos) Arbeitsbelastung Selbstverwirklichung Soziologische Bedingungen Höhe der Nettoeinnahmen Dauerhaftigkeit der Einnahmen (=Minderung des Kapitalrisikos) Modalitäten der Potentialbereitstellung Haftungsumfang
---	---

Tabelle 126: Interessensauflistung der unternehmungspolitischen Akteure

Daraus ergeben sich folgende potentielle Ziel- bzw. Interessenskollisionen:

Mitarbeiter Eigenkapitalgeber	Höhe der Einnahmen	Dauerhaftigkeit der Einnahmen	Arbeitsbelastung	Selbstverwirklichung	Soziologische Bedingungen
Höhe der Nettoeinnahmen	11				15
Dauerhaftigkeit der Einnahmen					
Modalitäten der Potentialbereitstellung					
Haftungsumfang					
Kapitalrisiko	51				55

Tabelle 127: Konfliktfelder-Matrix

In diesem Prozess wird angenommen, dass der Konfliktmanager als Führungskraft des Unternehmens – neben der legitimen Verfolgung individueller Interessen – in unternehmungspolitischer Hinsicht einen effizienzorientierten Interessenausgleich anstrebt und über einen „Co-Integrativ-mediatorischen“ Konfliktregelungsprozess eine nachhaltige Konfliktregelung sowohl in ökonomischer Hinsicht (Eigenkapitalverzinsung bzw. Löhne/Gehälter, etc.) als auch in sozialpsychologischer Hinsicht (Zufriedenheit im Sinne von „Opportunitätskostenbewusstsein“, Motivation, etc.) anstrebt.

Der mediatorische Konfliktmanager/Mediator soll in diesem Kontext die Rolle des übergreifenden Rationalentscheiders im Sinne einer „kommunikativen Rationalität“ der Konflikthandhabung einnehmen. Diese „kommunikativen Rationalität“ soll dabei durch die soziale Empathie des Mediators begründet werden, um diese Zweckrationalität einer konsensuellen Konfliktlösung zu unterstützen.⁸⁷³

Ganz ähnlich argumentieren Bazerman und Kahneman in ihrem Aufsatz „Zwang zur Fairness“. Dabei untersuchen sie Verhandlungsprozesse und Verhaltensweisen von Akteuren in diesen Verhandlungsprozessen. Als Konsequenz schlagen sie „[...] eine neue Verhandlungsstrategie (vor, d.V.), [...] die auf effiziente Weise zu einer gerechten Vereinbarung führen (soll, d.V.): Eine Seite präsentiert ein objektiv faires Angebot und schlägt der Gegenseite vor, ihrerseits ihr bestes Angebot zu machen. Ein Schlichter entscheidet dann, welches von beiden realistischer ist.“⁸⁷⁴

Die multidimensionale Zielsetzung dieses Konfliktregelungsprozesses zielt auf die dauerhafte Herbeiführung einer nachhaltigen Win-Win-Win-Lösung im Sinne eines Interessenausgleichs der Konfliktparteien als auch des in dieser Hinsicht im Wortsinn „Co-Integrativen Mediators“. Dieses Handlungsmodell lässt sich folgendermaßen exemplifizieren im Sinne eines spieltheoretischen Ansatzes:

Das Grundmodell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ aus spieltheoretischer Sicht stellt sich folgendermaßen dar:

⁸⁷³ Vgl. Pasetti, 2018

⁸⁷⁴ Vgl. Bazerman/Kahneman, S. 16

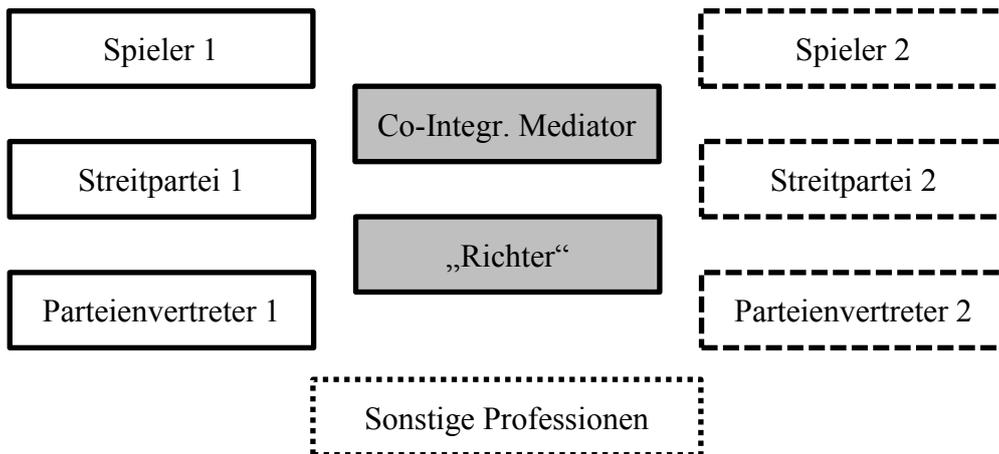


Abbildung 108: Konfliktmanagement-Handlungsmodell Teil 1

		Streitpartei 1	
		win	lose
Streitpartei 2	win	„win-win“ 😊	„win-lose“ <i>Nullsummenspiel</i>
	lose	„lose-win“ <i>Nullsummenspiel</i>	„lose-lose“

Abbildung 109: Konfliktmanagement-Handlungsmodell Teil 2

Das unternehmungspolitische Konfliktmanagementmodell, das zum Einsatz kommt, ist das Konzept der sog. „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, das in den Kapiteln B, C und D dieser Untersuchung ausführlich erarbeitet wurde.

Zusammenfassend kann es folgendermaßen skizziert werden:

Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als „Sozial-Technologie“

- Erarbeitung von Kommunikationsregeln
- Erarbeitung eines Mediationsvertrages
- Kommunikative Konfliktschilderung
- Erstellung einer Themensammlung der Streitparteien
- Erstellung eines Interessens- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten
- Erarbeitung potentieller Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen
- Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens.

Dieses „Co-Integrativ-mediatorische Konfliktsteuerungsmodell (CIM)“ ist das Instrumentarium zum „Design des unternehmungspolitischen Konflikt-handhabungsmodells“.

In diesem Kontext greift es eine relativ junge „Spezialdisziplin“ der Wirtschaftswissenschaften auf, nämlich die Theorie (und Praxis) des sog. „Marktdesigns“ bzw. „ökonomischen Designs“, bzw. „Mechanism Design“, wie es bspw. bei Nobelpreisträger Alvin Roth, Axel Ockenfels et al. dargestellt wird.⁸⁷⁵

„Marktdesign (bzw. „Mechanism Design“, d.V.) ist die Kunst, Institutionen so zu gestalten, dass Anreize und Verhalten mit den übergeordneten Zielen im Einklang stehen.“⁸⁷⁶ Diese Explikation des Modellansatzes der zielorientierten Verhaltenssteuerung impliziert bei Ockenfels (jedoch noch) die Gegebenheiten sog. nicht-kooperativer Spiele und des Rationalverhaltens der involvierten Akteure.⁸⁷⁷

Allerdings ist in der realen Welt weder einseitig nicht-kooperatives Verhalten noch gar rationales Verhalten durchgängig erkennbar,⁸⁷⁸ sondern es zeigt sich anhand empirischer Evidenzen, dass Menschen bisweilen sogar uneigennützig kooperieren bzw. sich nicht rational im Sinne strenger (materieller) Nutzenmaximierung verhalten.⁸⁷⁹

„Market design has another essential aspect, which has to do with human behaviour. In recent years, behavioural economists have suspended traditional economic assumptions by noticing that people aren't relentlessly calculated and purely self-interested and market designers will miss good opportunities if they forget that“.⁸⁸⁰

Unsere Feld- und Laboruntersuchungen zum Konfliktverhalten haben ergeben, dass in der Tat tendenzielle Kooperationsbereitschaft sowie die Bereitschaft zu Abstrichen an der eigenen Interessenmaximierung sichtbar sind, insbesondere auch, wenn sie durch mediative Maßnahmen und Interventionen begleitet werden.⁸⁸¹

Als finales Element des unternehmungspolitischen Modells zum „Co-Integrativ-mediatorischen Konfliktmanagement (CIM)“ ergeben sich die Effizienzkriterien der

⁸⁷⁵ Vgl. Ockenfels, 2009, S. 31 ff.

⁸⁷⁶ ebd.

⁸⁷⁷ ebd.

⁸⁷⁸ Vgl. Pars pro toto Frey/Stroebe, 1980, S. 82 ff.

⁸⁷⁹ Vgl. bspw. Güth, 1999

⁸⁸⁰ Vgl. Roth, 2004, S. 52

⁸⁸¹ Siehe Kap. C. und Kap. D.

Konfliktregelung im Sinne einer nachhaltigen ökonomischen und sozialpsychologischen Effizienzdimension des Konfliktregelungsverfahrens.

Der Anspruch des Modells als generisches Konfliktmanagementkonzept der Unternehmenspolitik besteht in der Erzielung höherer Effizienzgrade im Vergleich zu alternativen Konfliktthandhabungsmethoden und versucht somit, dem Kriterium einer evidenzbasierten realtheoretischen, d.h. empirisch fundierten Problemgestaltung gerecht zu werden.

Dieses Modellelement wird exemplarisch folgendermaßen skizziert:

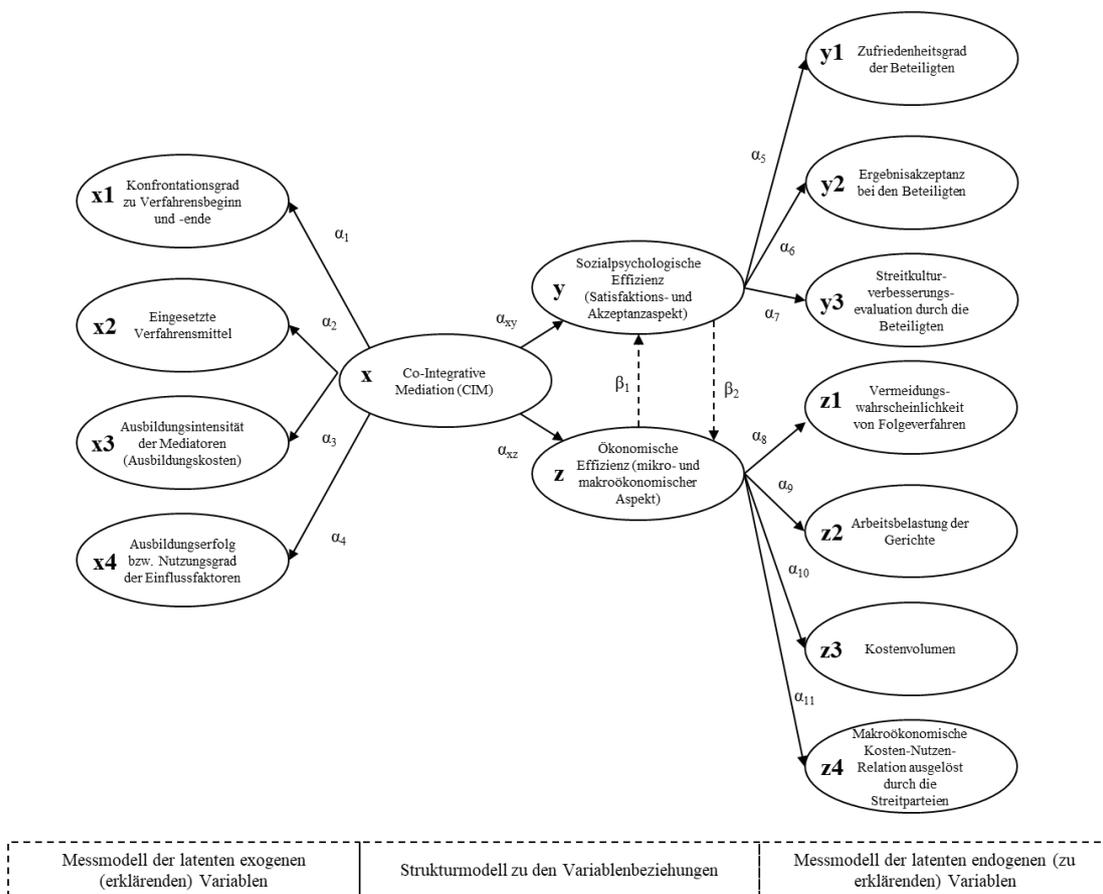


Abbildung 110: Co-Integratives Kausalmodell des unternehmungspolitischen Konfliktmanagements

Auf der Basis dieses empirisch-evidenzbasierten „Co-Integrativ-mediatorischen Konfliktsteuerungsmodells (CIM)“ kann folgendes unternehmungspolitisches Konflikt-handhabungsdesign exemplarisch konzipiert werden:

- In die Konfliktsituation sind die Streitparteien S_a und S_b , sowie der Co-Integrative Konfliktmediator CIM involviert.
- Zielsetzung der Konfliktregelung ist die nachhaltige und akzeptante Lösung der Konfliktsituation im Sinne und mit Einwilligung der drei Akteure.
- Die Zielfunktion der Streitparteien S_a und S_b wird durch deren (materielle und immaterielle) Erwartungsansprüche an die Konfliktlösung determiniert. Diese Erwartungsansprüche bewegen sich in einem Spektrum von Höchst- und Mindestanspruch $E_{S_a \min} \leq Z_{S_a} \leq E_{S_a \max}$ bzw. $E_{S_b \min} \leq Z_{S_b} \leq E_{S_b \max}$.

- Die Zielfunktion des Co-Integrativen Mediators orientiert sich an seiner Aufgabenstellung bzgl. der Konfliktregelung durch einen Prinzipal (z.B. Aufsichtsrat eines Unternehmens) und an seinen (Agent) eigenen Zielkriterien für seine Konfliktregelungsaufgabe. Sie kann formuliert werden als

$$Z_{CIM} = \frac{E_{S_a \max} + E_{S_b \min} + E_{S_a \min} + E_{S_b \max}}{2} \pm X_{ZCIM}$$

Der Co-Integrative Mediator CIM kann dabei grundsätzlich nur das Gesamtvolumen an vorhandenen Ressourcen (materielle und immaterielle Ansprüche) in Höhe von 100 (%) vergeben. Es wird angenommen, dass den Verteilungsmöglichkeiten ein Nullsummenspiel zugrunde liegt (zugestandene Ansprüche an S_a gehen in identischem Volumen zulasten von S_b und vice versa).

CIM legt dabei ein von ihm für „fair“ empfundenenes (nachhaltiges und akzeptantes) Zuteilungsspektrum für S_a und S_b fest ($E_{S_a \max} + E_{S_b \min} = E_{S_b \min} + E_{S_a \max}$).

- Für den Fall, dass die Zuteilungsspektren durch CIM ($E_{S_a \max} + E_{S_b \min} = E_{S_b \min} + E_{S_a \max}$) innerhalb der Zielfunktionsspektren von S_a und S_b liegen ($E_{S_a \min} \leq Z_{S_a} \leq E_{S_a \max}$ bzw. $E_{S_b \min} \leq Z_{S_b} \leq E_{S_b \max}$), ist eine „Co-Integrativ-mediatorische Konfliktlösung“ als potentieller Lösungsraum gegeben.
- Für den Fall, dass die Zuteilungsspektren durch CIM mindestens eine der Zielfunktionsspektren von S_a oder/und S_b verletzen, ist keine „Co-Integrativ-mediatorische Konfliktlösung“ gegeben.

- Aufgabe des CIM ist es,
 - entweder seine Zuteilungsspektren $\pm X_{ZCIM}$ so zu „gestalten“, dass sie (mit hoher Wahrscheinlichkeit) die Zielfunktionsspektren von S_a und S_b „treffen“,
 - oder durch Co-Integrativ-mediatorische Intervention die Zielfunktionsspektren (mindestens) einer Streitpartei (S_a und/oder S_b) so zu modifizieren, dass sie innerhalb des Zuteilungsspektrums liegen, oder
 - das Zuteilungsspektrum Co-Integrativ-mediatorisch so zu modifizieren, dass es zumindest ein Zielfunktionsspektrum (S_a und/oder S_b) trifft.
- Es ist Ausdruck der Kompetenz des Co-Integrativen Mediators CIM, eine Co-Integrativ-mediatorisch gegebene Konfliktlösung herbeizuführen (durch Einsatz der beschriebenen Instrumentarien des Ansatzes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“).

Das nachfolgende Beispiel illustriert das oben beschriebene Konfliktregelungsdesign:

Zwei Gesellschafter eines Unternehmens (z.B. „kleine“ AG) konfliktieren hinsichtlich der Gewinnausschüttungserwartungen nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Der gesamte Jahresüberschuss beträgt 100 Einheiten. Vorstand und Aufsichtsrat legen einen Gewinnthesaurierungsanteil von 50-60 Einheiten fest, womit 40-50 Einheiten zur Gewinnausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung stehen.

Der CIM ermittelt (hypothetisch) folgende Erwartungen der beiden Gesellschafter:

S_a : Gesamtausschüttung mindestens 50 Einheiten; maximal 55 Einheiten; Mindestanteil S_a 27 Einheiten; Maximalanteil S_a 35 Einheiten.

S_b : Gesamtausschüttung mindestens 40 Einheiten; maximal 50 Einheiten; Mindestanteil S_b 20 Einheiten; Maximalanteil S_b 25 Einheiten.

Der Mediator CIM ermittelt aufgrund von Kapitalanteilen und Kompetenzinput der beiden Gesellschafter folgende ihm als fair erscheinende Gewinnausschüttungsverteilung: Insgesamt 45-50 Einheiten Gewinnausschüttung (Z_g); Anteil S_a zwischen 25 und 30 Einheiten; Anteil S_b zwischen 15 und 20 Einheiten.

Eine Co-Integrativ-mediatorische Konfliktlösung (KL_{CIM}) ist gegeben, wenn

$$KL_{CIM} = S_{a \max} + S_{b \min} = Z_g = S_{a \min} + S_{b \max}$$

KL_{CIM} ist gegeben bei jeder Kombination von S_{ai} und $S_{bj} = Z_g$

($25 \leq S_{ai} \leq 30$; $15 \leq S_{bj} \leq 20$) z.B. Kombination $S_{ai}=28$ und $S_{bj}=20$ erfüllen Z_g

und liegen im Erwartungsspektrum von S_a und S_b .⁸⁸²

Analytisch ergeben sich dabei folgende Einschätzungen gegebener Lösungsspektren unter Berücksichtigung der Erwartungsfunktionen aller Beteiligten (S_a , S_b , CIM):

Potentielle Lösungsspektren:

KL_{CIM} (45-50)		(27/20)
S_a (25-30)		(28/20)
S_b (15-20)		(29/20)
		(30/20) → Maximallösung aus Sicht des Mediators
Max. CIM (30/20) aus Sicht von S_a „Mittellösung“ ($27 \leq S_a \leq 35$)		
Max. CIM (30/20) aus Sicht von S_b „Mindestlösung“ ($20 \leq S_a \leq 25$)		
Lösung (27/20) aus Sicht CIM „Mittellösung“, aus Sicht S_a & S_b „Mindestlösung“		

Formel 58: Kalkulation potentieller Lösungsspektren

	S_a	S_b	CIM		CIM (45-50)
27/20	Mindest	Mindest	S_a Mittel	S_b Max	$\sum 47$ Mittel
28/20	schwach Mittel	Mindest	S_a Mittel	S_b Max	$\sum 48$ Mittel
25/20	Mittel	Mindest	S_a Mittel	S_b Max	$\sum 49$ oberes Mittel
30/20	Mittel	Mindest	S_a Max	S_b Max	$\sum 50$ Max

Tabelle 128: Aufstellung potentieller Lösungsspektren

Mechanism-Design-Ansätze erwarten zusätzlich einen Optimierungsalgorithmus, der die gegebenen Handlungsoptionen und Handlungsspielräume – wie im vorliegenden Betrachtungsfall – der Konfliktparteien durch den „Prinzipal“ (im vorliegenden Fall

⁸⁸² Weitere Aufteilungsvarianten im Rahmen des Lösungsraums: KL_{CIM} (45-50) entspricht (27/20, 28/20, 29/20, 30/20).

der Co-Integrative Mediator) einer für alle Konfliktbeteiligten zumindest akzeptanten Lösung zuführt.

Hierzu können wir auf die von uns im Rahmen des Laborexperiments empirisch ermittelte Zufriedenheitsfunktion des Konfliktlösungsprozesses zurückgreifen.⁸⁸³ Die Zufriedenheit der Konfliktlösung aus der Co-Integrativen Sicht des Mediators und der Streitparteien ergibt sich dabei aus einer (empirischen) Zufriedenheitskonstante sowie den Variablen der benötigten Konfliktlösungszeit, der Anwendungsintensität mediativer Elemente und dem Einigungszwang, der durch den Co-Integrativen Mediator ausgeübt wurde (in unserem Fall als multiple Regressionsfunktion $y=2,773+0,132x_1+0,397x_2-0,21x_3$).⁸⁸⁴

Es liegt nahe, diese Funktion einem Optimierungsprozess durch die Anwendung der Simplexmethode als LO-Modell zu unterziehen.⁸⁸⁵ Hierbei soll der Wert der Gesamtzufriedenheit in der Zielfunktion maximiert werden, unter Beachtung der Nebenbedingungen, dass gewisse Zeitgrenzen bei der Konfliktlösung aus Effizienzgründen nicht überschritten werden sollen, dass aus nämlichen Gründen auch der Einsatz Co-Integrativ-mediatorischer Elemente limitiert ist und letztlich ein gewisses Maß an Einigungsdruck aus eben solchen Gründen nicht unterschritten werden kann.

Im Folgenden wurden drei verschiedene Verfahren in diesem Kontext mit folgenden Verfahrensvarianten durchgeführt:

- Variante 1: Für alle drei unabhängigen Variablen der Zielfunktion wurden die empirisch festgestellten Mittelwerte aus dem Laborexperiment als Referenzrestriktionen verwendet;
- Variante 2: Die Referenzrestriktion für die Variable Einigungszwang wurde beibehalten; die Referenzrestriktion für die Variable Einsatz Co-Integrativ-mediatorischer Elemente wurde um die empirisch ermittelte Standardabweichung erhöht; die Variable Konfliktlösungszeit wurde proportional hierzu unter Berücksichtigung der Funktionseinflussgewichte nach oben angepasst;

⁸⁸³ Siehe Kap. D. dieser Studie

⁸⁸⁴ Siehe Kap. D. dieser Studie

⁸⁸⁵ Vgl. Arens et al., 2010, S. 758

- Variante 3: Die Referenzvariable Einsatz Co-Integrativ-mediatorischer Elemente wurde nochmals um 30% verstärkt auf ein sehr hohes Inputmaß; proportional hierzu wurde der Referenzwert der Variablen Konfliktlösungszeit nach oben angepasst; ebenso wurde proportional hierzu die Variable Einigungszwang nochmals verstärkt.

Die Anwendung der Simplex-Methode im LO-Verfahren ergab dabei folgende drei Maximierungsprozeduren⁸⁸⁶:

- 3,388
- 3,829
- 4,032⁸⁸⁷

Hieraus ist zu schließen, dass kontextbezogene Zufriedenheitsmaxima mit den vom Co-Integrativen Mediator herbeigeführten Konfliktlösungen existieren, in Abhängigkeit der eingesetzten Ausmaße der unabhängigen Variablen, die das Zufriedenheitsniveau der Konfliktlösung bestimmen.

Aus diesen Zusammenhängen lassen sich jeweils Handlungsempfehlungen für die Handhabung eines kontextbasierten Konfliktlösungsverfahrens für den Co-Integrativen Mediator ableiten.

Ein solches Verfahren kann exemplarisch auf unseren Beispielfall einer Co-Integrativ-mediatorischen Konfliktlösung angewandt werden. Hierbei werden folgende Annahmen getroffen:

- Die vom Co-Integrativen Mediator angestrebte Konfliktlösung (Z_{CIM} bzw. KL_{ZCIM}) soll die experimentelle Zufriedenheitsfunktion ($y=2,773+0,132x_1+0,397x_2-0,210x_3$) widerspiegeln.
- Es wird zunächst von dem oben ermittelten „kleinsten“ Lösungsmaximum ($y_{max1}=3,388$) ausgegangen.
- Die Anteilserwartungswerte werden auf einer Skala von 5 (maximaler Anteilserwartungswert einer Konfliktpartei) bis 3 (Mindestanteilserwartungswert einer Konfliktpartei, mit dem sie noch „zufrieden“ ist) normiert. Diese

⁸⁸⁶ Siehe Simplex Prozeduren in Anhang

⁸⁸⁷ Maximalwert 5, Minimalwert 1 (Zufriedenheit mit der Konfliktlösung).

normierten Anteilserwartungswerte der Konfliktparteien ergeben sodann den relativen Maximalwert der Zufriedenheitsfunktion mit der Konfliktlösung für die vorliegende Fallstudie, auf der Basis der innerhalb der Akzeptanzspektren gelegenen Anteile.

Mögliche Lösungen auf der Basis der jeweils kombinierten Anteilserwartungen der Konfliktparteien sehen folgendermaßen aus:

- $S_{Amax}+S_{Bmin}$ (35/20) \rightarrow 55; nicht akzeptabel, da Verteilungsspektrum des Mediators überschritten;
- $S_{Amin}+S_B$ (27/23) \rightarrow 50; nicht akzeptabel, da S_B außerhalb des Verteilungsspektrum des CIM;
- S_A+S_{Bmin} (30/20) \rightarrow 50; akzeptabel;
- $S_A + S_B$ (35/15) \rightarrow 50; nicht akzeptabel da unterhalb der Mindest erwartung von S_B ;
- $S_A + S_B$ (25/25) \rightarrow 50; nicht akzeptabel da unterhalb der Mindest erwartung von S_A ;
- $S_A + S_B$ (27/13) \rightarrow 40; nicht akzeptabel da unterhalb der Mindest erwartung von S_B ;
- $S_A + S_B$ (20/20) \rightarrow 40; nicht akzeptabel da unterhalb der Mindest erwartung von S_A ;
- bei Annahme der Mindest erwartung von S_A ergibt sich ein Skalenwert von 3,93 in Kombination mit einem Skalenwert von 3,0 für den Erwartungswert von S_B (Anteile S_A/S_B 27/20), bei Erfüllung des gesamten Anteilsspektrums; bei alternativer Annahme eines relativ erhöhten Anteilswerts S_A (30/20) ergeben sich Skalenwerte der Zufriedenheit von 4,33 resp. 3,0; beide Zufriedenheitskombinationen führen zu einem relativen Zufriedenheitsmaximum von 3,66;
- dieses Zufriedenheitsmaximum liegt im Spektrum zwischen den oben ermittelten Zufriedenheitsmaxima (3,388 bis 4,032);
- nimmt man diesen relativen Maximalzufriedenheitswert von 3,66 als Referenzwert für die Zufriedenheitsfunktion und unterstellt, dass die benötigte Konfliktlösungszeit mit dem Mittelwert der empirischen Daten angesetzt und

ebenso bei der Variablen Einigungszwang verfahren wird, so ergibt sich ein „Anstrengungswert“ für den Einsatz Co-Integrativ-mediatorischer Elemente von 2,77;

- dieser liegt um ca. 33 % über dem empirischen Mittelwert des Einsatzvolumens Co-Integrativ-mediatorischer Elemente in Konfliktlösungsprozessen; daraus kann konkludiert werden, dass tendenziell eine überproportionale Bedeutung auf den Einsatz „Co-Integrativ-mediatorischer Elemente (CIM)“ gelegt werden muss, ohne dabei jedoch vertretbare Konfliktlösungsdauern zu überschreiten und durchaus ein Mindestmaß an „Einigungsdruck“ auf die Konfliktparteien im Interesse einer „Kollektivwohlfahrt“ auszuüben ist.

Grundlegende Zielsetzung des unternehmungspolitischen Modells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als generisches Konfliktregelungskonzept ist die interessenkonziliante Berücksichtigung parteispezifischer Zielsetzungen im Sinne einer nachhaltigen ökonomischen und sozialpsychologischen Konflikt-handhabungseffizienz auf der Basis transparenter und somit „Co-Integrativer“ Konfliktmanagementmethoden. Das unternehmungspolitische Konfliktmanagementmodell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ ist sowohl forschungsprogrammatisch als auch anwendungsinhaltlich ein offenes und lernendes Konzept, insbesondere im Hinblick auf jüngste Ergebnisse der experimentellen Ökonomik, der Spieltheorie, der Behavioural Economics und Behavioural Finance, etc., deren Forschungsergebnisse und Handlungsempfehlungen insbesondere Relevanz erlangen in Bezug auf verbesserte Einsichten in Zielsetzungsprozesse, Handlungsmotive, Entscheidungsanreize, Transaktionsprozesse und Effizienzerwartungen, Fairness und Reziprozitätseinstellungen in komplexen unternehmungspolitischen Situationen und Entwicklungen.⁸⁸⁸

5. Exemplarische empirische Evidenzen bezüglich der Effizienz des angewandten Konfliktmanagementmodells „Co-Integrative Mediation (CIM)“

Die vorliegende Studie hat sowohl mit Hilfe eines empirischen Quasi-Feldexperiments als auch auf der Basis eines validierenden Laborexperiments getestet, inwieweit die Anwendung der Instrumentarien und Methoden des „Co-integrativ-mediatorischen

⁸⁸⁸ Vgl. pars pro toto „The behav. Ec. Guide“ insbesondere S. 50 ff.

Konfliktmanagementmodells (CIM)“ ggf. höhere ökonomische und sozialpsychologische Effizienzen hervorbringt, sowohl in individueller als auch in kollektiver Hinsicht, als „klassische Konfliktlösungsverfahren (LIE)“, die durch Entscheidung einer legitimierten Instanz auf der Basis konfrontativer Interessenbekundungen der Streitparteien herbeigeführt werden.

Folgende empirische Befunde können hierzu als signifikant und evident zusammengefasst werden:

- Die Anwendbarkeit und der Anwendungsgrad Co-Integrativ-mediatorischer Methoden des Konfliktmanagements hängt in entscheidenden Maße ab vom a-priori-Konfliktgrad der zu regelnden Situation, von der Co-Integrativ-mediatorischen Kompetenz des Konfliktmediators und –entscheiders, der Einsatzintensität der Co-Integrativen Mediationstechniken und der Anregungsintensität zur kompromissbasierten Problemlösung.
Je höher diese Elemente klassifiziert werden können, desto ausgeprägter zeigt sich die Anwendbarkeit der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“.
- Je höher der Anwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ ausfällt, desto höher zeigt sich tendenziell die sozialpsychologische Effizienz der Konfliktlösung im Sinne des Zufriedenheitsgrades aller Beteiligten mit der Konfliktlösung und der nachhaltigen Akzeptanz der gefundenen Konfliktregelung.
- Je höher der Anwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ ausfällt, desto höher zeigt sich tendenziell die ökonomische Effizienz der Konfliktlösung im Sinne „monetarisierbarer“ Parameter wie z.B. Opportunitätskosten, Zeitaufwand, „spieltheoretische“ Auszahlungen, gesellschaftliche Kosten (wie Krankheit bzw. psychisch bedingte Ausfälle), etc.
- Der Anwendungs- und Intensitätsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktregelungsmodell erklärt in einem Umfang bis zu ca. 63% die Varianz der sozialpsychologischen Effizienz und bis zu ca. 34% die Varianz der ökonomischen Effizienz der Konfliktregelung.⁸⁸⁹

⁸⁸⁹ Siehe Kap. C. und Kap D. dieses Forschungsberichts

Es lässt sich festhalten, dass das Konfliktmanagementmodell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ somit auch im unternehmungspolitischen Kontext im Hinblick auf einen gesamtorganisationalen nachhaltigen Interessenausgleich zum Einsatz empfohlen werden kann.⁸⁹⁰

Ergänzend zu unseren Befunden sei eine empirische Untersuchung zur „Wirtschaftsmediation als Verfahren des betrieblichen Konfliktmanagements“ von Wolfgang Pöpping erwähnt. Er untersucht dabei den Bedarf und die Nachfrage nach Wirtschaftsmediation in und zwischen Unternehmen als „konfliktmanagementbezogene Dienstleistung“. Dabei stellt sich heraus, dass die tatsächliche Nachfrage – trotz eines offensichtlich vorhandenen grundsätzlichen Bedarfes – eher bescheiden ausfällt. Dies deutet darauf hin, dass die Nutzung mediativer Konfliktmanagementkonzepte in der gesellschaftlichen Realität durchaus noch als defizitär zu bezeichnen ist.⁸⁹¹

⁸⁹⁰ Siehe Kap. C. und Kap D. dieser Studie

⁸⁹¹ Vgl. Pöpping, 2008

E. Zusammenfassende Übersicht zu den realtheoretischen Ergebnissen des Forschungsprojekts zum Konfliktmanagementmodell „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Kontext der Studie zur sozio-ökonomischen Effizienz im Vergleich zum „klassischen Konfliktregelungsverfahren (LIE)“

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. der zugrundeliegenden realtheoretischen, modelltheoretischen und empirischen Analysen werden im Folgenden unter den Aspekten Theoriekonstrukt, Modellentwicklung, Hypothesengenerierung und Hypothesenoperationalisierung, empirisches Design und empirische Befunde nochmals summarisch zusammengefasst und erläutert.

Zielsetzung hierbei ist es, in komprimierter und informativer Form Ausgangsbedingungen, Untersuchungsobjekt, theoretische Basis, wissenschaftstheoretische Grundausrichtung und Methodik sowie die Bestimmungsfaktoren der Modellanwendung und der Modelleffizienz, als auch Restriktionen und Limitationen der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchung und wissenschaftlichen Evaluation komprimiert zu verdeutlichen.

I. Zu den Zielen des Forschungsprojekts „Co-Integrative Mediation (CIM)“

Das Justizprojekt „Integrierte Mediation in Familiensachen“ wurde im Jahr 2004 im Bereich des Oberlandesgerichts Koblenz gestartet. Es ging aus den Vorläuferprojekten „Cochemer Arbeitskreis Trennung und Scheidung“ und „Altenkirchener Modell“ hervor, die darauf abzielten, durch Einsatz mediativer und kommunikativer Elemente in Gerichtsverfahren interessengerichtete Ziele durch die Beachtung kooperativer, auf Konsens ausgerichteter Verhaltensweisen mit einem vertretbaren Aufwand zu realisieren.

Das Justizprojekt „Integrierte Mediation“ verfolgte zunächst zwei primäre Metazielsetzungen, nämlich

- die nachhaltige Steigerung der Zufriedenheit aller Verfahrensbeteiligten - Parteien, Parteienvertreter, Richter und sonstige Professionen (z.B. Gutachter, Jugendämter, etc.) und

- die nachhaltige Verbesserung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses als ökonomische Komponente in Familiengerichtsverfahren im Sinne einer potentiellen Reduktion des Aufwandes bzw. einer signifikanten Steigerung der Effizienz für alle Verfahrensbeteiligten.

Die Umsetzung des Justizprojekts erfolgte in drei Phasen: Die Vorbereitungsphase, insbesondere die Modellentwicklung und Modellverfeinerung als Vorbereitungsstadium, erfolgte bereits in der Zeit von 2000 bis 2004.

Die Ausbildungsphase, also die intensive Schulung der am Projekt beteiligten Richterinnen und Richter durch Seminare, Workshops, Rollenübungen, etc. geschah in den Jahren 2004 und 2005.

Die abschließende Evaluierungsphase, also die wissenschaftliche Effizienzanalyse auf der Basis empirischer Feldstudien realer Gerichtsfälle schließlich wurde in den Jahren 2006 bis 2009 durchgeführt.

Im Detail sollte die wissenschaftliche Evaluation insbesondere folgende Forschungsfragen beantworten:

- Messbare Reduktion von Folgeverfahren in Familienstreitigkeiten;
- messbare Arbeitserleichterung durch Ressourcenschonung bei Richtern und Gerichten;
- messbare Arbeitserleichterung durch Einbeziehung „fremder“ Ressourcen (Stichwort: „Auslagerung der Seelsorge“, d.V.), sowie der arbeitsteiligen Übernahme von Verantwortung durch Einbeziehung interdisziplinären Wissens;
- messbare Zunahme der Zufriedenheit aller Beteiligten durch effiziente und nachhaltige Verfahrensergebnisse;
- fundierte Wertschätzung der Arbeit aller am Verfahren beteiligten Professionen durch gesteigerte Kooperationsbereitschaft in Folge einer interprofessionellen Vernetzung und Arbeitsteilung;
- verbessertes „Qualitätsmanagement“ durch Erhebung eines aussagefähigen „empirischen“ Feedbacks aller Beteiligten im Verfahren sowie

- verbessertes Streitklima durch die Errichtung konstruktiver Streitsysteme.⁸⁹²

Zielsetzung dieser wissenschaftlichen Analyse und Evaluation war es insbesondere, zum einen die Verfahrenskonstrukte des „klassischen Prozesses“ in der Handhabung von Familiensachen (Entscheidung durch den erkennenden Richter nach Antragsanhörung und Sachverhaltsabwägung kraft seiner Legitimation als rechtliche Instanz) und deren wahrgenommene Prozess- und Resultatsmängel dem Modell der „Integrierten Mediation“ in Familienstreitigkeiten gegenüber zu stellen und letztendlich empirisch abgesicherte Prozess-, Resultats- und Effizienzunterschiede – sofern sie denn zu Tage traten – darzustellen und zu interpretieren.

II. Zu den real- und modelltheoretischen Ausgangsbedingungen der Untersuchung

Das ursprüngliche Forschungsprojekt „Wissenschaftliche Evaluation des Justizprojekts ‚Integrierte Mediation‘“ beruhte auf der Zielsetzung, das Modellkonstrukt „Integrierte Mediation“ als gerichtliches Konfliktregelungskonzept einer wissenschaftlichen Effizienzanalyse in mehrdimensionaler Hinsicht zu unterziehen, also dessen „sozialpsychologische Effizienz“ und „ökonomische Effizienz“ im Vergleich zu den klassischen Gerichtsprozeduren empirisch zu untersuchen und anzuwenden.

Aus diesem wissenschaftlichen Grundauftrag der Studie ergab sich schlüssig die zielführende Bestimmung des wissenschaftlichen Untersuchungsobjekts.

Als generelles Untersuchungsobjekt wurde das Phänomen der „Konfliktsteuerung und Konfliktregelung“ als gesellschaftlich-politische, juristische und ökonomische Aufgabe identifiziert.

Hierzu wurde zunächst eine ausführliche „State of the Art“-Analyse der Konfliktforschung im theoretischen und empirischen Kontext durchgeführt.

In diesem Zusammenhang wurde zunächst eruiert, inwieweit Konflikte als „Spannungssituationen, in denen zwei oder mehrere Parteien, die grundsätzlich voneinander unabhängig sind, mit Nachdruck versuchen, scheinbare oder tatsächlich unvereinbare Handlungspläne zu verwirklichen und sich dabei ihrer Gegnerschaft bewusst sind“⁸⁹³

⁸⁹² Vgl. Trossen, 2004

⁸⁹³ Vgl. Rüttinger, 1980, S. 20

empirisch, d.h. in der realen Welt beobachtbar, nachvollziehbar und darstellbar sind. Dies geschah durch sekundär-statistische Aufarbeitungen der Statistiken des Bundesamtes Justiz unter besonderer Bezugnahme auf die Anzahl und die Entwicklung der Gerichtsfälle in Zivilsachen und insbesondere in Familienstreitigkeiten, die den Fokus des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ bildeten. Diese sekundär-empirische Analyse erfolgte komparativ sowohl für Deutschland als auch für Österreich und weitere Länder.

In einem zweiten Schritt wurden die Grundlagen der Konflikt- und Konfliktregelungstheorie in der wissenschaftlichen Literatur referiert und auf ihre „Tragfähigkeit“ als analytische Basis einer wissenschaftlichen Studie hin überprüft. Im Einzelnen wurde dabei explizit auf die konflikttheoretischen Arbeiten von Dahrendorf, Rüttinger, Jost, Glasl, Boulding, Schelling und Bonacker Bezug genommen. Dies erfolgte in Form einer wissenschaftstheoretischen und disziplintheoretischen Synopse, in der speziell die gesellschaftliche, soziale und ökonomische Komponente des Konfliktphänomens im Vordergrund stand. Insbesondere wurden Konflikttheorien dabei hinsichtlich der „Ordnung der Realität und Formulierung allgemeiner Aussagen, der Entstehung und Entwicklung von Konflikten und Konfliktmitteln, der Prognose über zukünftiges Konfliktgeschehen und die Entwicklung von Konfliktkonstellationen, der Unterscheidung zwischen gefährlichen und ‚normalen‘ Konflikten und der Erkenntnisgewinnung der Möglichkeiten zur Konfliktregelung und Konflikttransformation“ untersucht.⁸⁹⁴

Diese konflikttheoretische Synopse wurde sodann als Basisinstrumentarium zur Präzisierung des Untersuchungsobjekts „Co-Integrative Mediation als Konfliktregelungskonzept“ auf die wissenschaftliche Evaluationsaufgabe transferiert. Von besonderem Interesse waren dabei die Ansätze und Ergebnisse der empirischen Konfliktforschung. Diese dienten als modelltheoretische Ansatzpunkte zur Entwicklung des Evaluationskonzepts und der Evaluationsinstrumentarien. Im Zuge dieser Analysen stellte sich heraus, dass die auf den „Cochemer Arbeitskreis“ und das „Altenkirchener Modell“ zurückgehenden theoretischen Grundlagen für eine umfassende wissenschaftliche und empirische Untersuchung zu rudimentär waren und somit eine eingehende erweiterte theoretische Konstruktion des Konfliktmanagements im Hinblick auf seine Effizienz-

⁸⁹⁴ Vgl. Bonacker, 2005

und Nachhaltigkeitswirkungen erforderten. Ab diesem „Zeitpunkt“ firmiert in unserem Forschungsprojekt das grundlegende realtheoretische Konfliktmanagementmodell unter dem terminus technicus „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und nicht mehr als „Integrierte Mediation“. Somit beziehen sich die Kategorien „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und „klassische Prozeduren (LIE)“ auf die theoretischen und empirischen Konstrukte der wissenschaftlichen (!) Analyse des vorliegenden Forschungsprojekts.⁸⁹⁵

Ausgehend von der wissenschaftlichen Spieltheorie als einer Disziplin, „die sich mit strategischem Handeln in Situationen beschäftigt, in denen mehrere Parteien miteinander interagieren“,⁸⁹⁶ wurden praktisch handhabbare Analysebatterien für die effizienzorientierte Begutachtung des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu dem Konfliktregelungskonzept „klassische Verfahren (LIE)“ entwickelt und erprobt.

Daraus abgeleitet wurden summarisch und aus Gründen einer erhöhten Präzision und sachlichen Klarstellung des „State of the Art“ der Konfliktforschung, konflikttheoretische und konfliktmanagementbezogene Ansätze in die drei Kategorien juristischer Bereich, gesellschaftlich-politischer Bereich und ökonomischer Bereich differenziert. Der juristische Analysebereich der Konflikttheorie und des Konfliktmanagements umfasst dabei alle Fälle, die letztendlich von Richtern oder anderen autorisierten Instanzen an Gerichten oder gerichtsähnlichen Einrichtungen entschieden werden, denen die hierzu nötige „Rechtskraft“ entweder per Gesetz oder durch einschlägige „Konstitutionen“ und/oder „Institutionen“ erteilt wurde. Diese Art von „Institutionen“ können als „Konfliktmanagement-Autoritäten“ bezeichnet werden, basierend auf ihrer ihnen öffentlich oder „per Staatsmacht“ zugeordneten Kompetenz, über kollidierende Interessen (z.B. im Vertragsrecht als privater Rechtsbereich, im öffentlichen Rechtsbereich bis hin zum Strafrecht) zu befinden.

Als summarische Schlussfolgerung konnte festgestellt werden, dass die folgenden Elemente eine herausragende Rolle in der Theorie und in der empirischen Praxis des Konfliktmanagements spielen:

⁸⁹⁵ Vgl. Kap. B. dieses Forschungsberichts

⁸⁹⁶ Vgl. Jost, 1999

- Transparente Interessen und Zielsetzungen,
- Legitimität von Forderungen und Interessen,
- sach- und lösungstaugliche rechtliche Regelungen und
- Legitimität von Machtinstanzen.⁸⁹⁷

Eine weitere Präzisierung des Untersuchungsobjekts erfolgte durch die Konzentration der Forschungsfrage auf das Konzept der Mediation (modelliert als Theoriekonstrukt der „Co-Integrative Mediation (CIM)“) als spezielles Modell der Konfliktsteuerung und Konfliktregelung.

Aufbauend auf den modernen Konflikttheorien und Konflikt-handhabungstheorien von Dahrendorf, Duss-von Werdt und Dorow werden Systematisierungen von Konfliktsituationen, von Konfliktkategorien und von Zielsetzungen in Konfliktregelungsprozessen erarbeitet, mit der besonderen Zielsetzung der Typisierung von Konflikten und potentieller Lösungs- und Handhabungsmöglichkeiten, z.B. nach Blake/Shepard/Mouton⁸⁹⁸. Darauf aufbauend werden zunächst Konflikt-handhabungsformen auf der Basis der Einbeziehung sog. „Drittparteien“, wie z.B. Schlichtung, Vermittlung und eben Mediation thematisiert und präzisiert.

Dabei werden die Phänomene Schlichtung, Vermittlung und Mediation abgegrenzt bzw. – wo sachdienlich – integriert.

Letztendlich mündet dieser wissenschaftliche Präzisierungsprozess in der Formulierung einer „Arbeitsdefinition“ für Mediation (speziell auch für die „Co-Integrative Mediation (CIM)“), aufbauend auf den Hauptmerkmalen

- strukturiertes Verfahren,
- involvierte „dritte“ Person,
- Konzentration auf die Interessen der Konfliktparteien und
- Idealziel der Herbeiführung einer Win-Win-Lösung.

Diese Arbeitsdefinition wird erweitert durch die definatorische Grundlage bei Arthur Trossen, der eine „reine Mediation“ als Prozedur bezeichnet, in der eine dritte, neutrale

⁸⁹⁷ Vgl. Towfigh/Petersen, 2017, S. 2-25

⁸⁹⁸ Vgl. Blake et al., 1964

Person (ohne Entscheidungskompetenz) die Parteien dabei unterstützt, eine eigene Lösung anzustreben, mit der sie den Konflikt selbst regulieren können.⁸⁹⁹

Darauf aufbauend werden grundlegende Theorien und Modelle der Mediation dargestellt und diskutiert, unter besonderer Bezugnahme auf die „Geschichte der Mediation“, die in ihren Anfängen bereits in das vorchristliche Athen der Polis zurückreicht und den Bogen spannt bis zur Gründung des Deutschen Forums für Mediation im Jahr 2009.⁹⁰⁰

In einem weiteren analytischen Schritt werden die theoretischen Grundsätze und exemplarischen Einsatzfelder der Mediation skizziert. Aufbauend auf einer Synopse zum „State of the Art“ der einschlägigen Publikationen entsteht auf diese Weise ein „modelltheoretisches Gerüst“ der Konstruktion von Mediation als „Alternative Dispute Resolution (ADR)“ sowie potentieller formaler und substanzieller Ausgestaltungsmöglichkeiten und exemplarischer Einsatzfelder mediativer Konfliktregelungsprozesse.

Insbesondere werden hierbei die Dimensionen „Gestaltung eines Mediationsprozesses“ und „Aufgaben und Person des Mediators“ thematisiert und einer wissenschaftlichen Analyse unterzogen.

Ergänzend dazu wird eine Synopse exemplarischer empirischer Befunde zur Mediation als Konfliktsteuerungs- und Konfliktregelungskonzept erarbeitet. In diesem Kontext werden insgesamt acht empirische Studien analysiert, die sich mit den deskriptiven, explikativen und praxeologischen Komponenten der Mediation in verschiedenen Einsatzbereichen, so z.B. in der Wirtschaft, in politischen Prozessen, in gesellschaftlichen Prozessen sowie in gerichtlichen und außergerichtlichen Streitverfahren befassen.

Hinzu kommt ein internationaler Vergleich der Bedeutung und der „rechtlichen oder außerrechtlichen“ Verankerung des Instruments Mediation in verschiedenen Ländern. Hierbei wurde festgestellt, dass Mediation in ihren vielfältigen Dimensionen (Wirtschaftsmediation, politische Mediation, Alltagsmediation, außergerichtliche und gerichtliche Mediation) in anderen Ländern, so z.B. in Großbritannien, in Frankreich, in

⁸⁹⁹ Vgl. Trossen, 2004

⁹⁰⁰ Vgl. bspw. Duss-von Werdt, 2005

Skandinavien und in Österreich, wesentlich nachhaltiger „implantiert“ und akzeptiert zu sein scheint, als das bis dato in Deutschland der Fall ist.

Hierzu werden entsprechende empirische Untersuchungen zitiert, die sich auch mit intendierten und tatsächlichen Effizienzwirkungen der Mediation als Konfliktregelungskonzept befassen.

Daraus ergibt sich grosso modo der wissenschaftliche und praxeologische Tenor, dass die Mediation als Konfliktsteuerungskonzept tendenziell sehr nachhaltig im Interessenempfinden aller involvierten und beteiligten Parteien zu akzeptanteren und haltbareren Konfliktlösungen führt als „tendenziell“ konfrontative Konfliktregelungskonzepte, die letztendlich durch Machtkompetenzen oder „unreflektierte“ Drittparteienurteile entschieden werden.

III. Zu den real- und modelltheoretischen Aufgabenstellungen

Das Justizprojekt „Integrierte Mediation“ am Oberlandesgericht Koblenz stellt einen Spezialfall eines Mediationsverfahrens und eines Mediationsmodells dar. Es handelt sich hierbei um eine gerichtssinterne Mediation durch „Vermittlung“ des erkennenden Richters.

Die „Integrierte Mediation“ als spezifisches Konfliktregelungskonzept in gerichtlichen Familienangelegenheiten versteht sich als Synthese aus der These, nach der sich „die Mediation als Alternativangebot versteht“, im Gegensatz zu den konventionellen Methoden und Verfahren. Die korrespondierende Antithese hierzu ist in dem Konzept einer reinen Mediation zu sehen, die gerichtsextern und ohne Entscheidungskompetenz des Mediators (erkennenden Richters) abläuft.

In diesem Sinne bezeichnet die „Integrierte Mediation“ ein übergeordnetes Konfliktmanagement, das unter bedürfnisgerechter Anwendung mediativer Elemente und durch Kombination verschiedener Konfliktlösungsverfahren und –methoden das strategische Ziel einer Konfliktlösung verfolgt, auf dessen Herbeiführung sich alle Konflikt- und Verfahrensbeteiligten verständigt haben.⁹⁰¹

⁹⁰¹ Vgl. Trossen, 2009

Das Justizprojekt „Integrierte Mediation in Familienangelegenheiten“ stellt somit einen speziellen Anwendungsfall der „Mediation“ als „öffentliche Dienstleistung“ dar.

Die vorliegende Forschungsstudie versucht, die Aufgabe zu erfüllen, zum einen eine ganzheitliche „sozio-ökonomische Effizienzanalyse“ des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ durchzuführen, zum anderen jedoch auch daraus ein „allgemeingültiges“ Konfliktmanagementmodell in Form der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ zu entwickeln. Diese Evaluierung bezieht sich materiell auf die folgenden zentralen Elemente:

- Die erste Anforderung will die Zufriedenheit aller Verfahrensbeteiligten (Parteien, Parteienvertreter, Richter und sonstige Professionen) erhöhen.
- Die zweite Anforderung will die Reduktion des Arbeits- und Kostenvolumens (in materieller und immaterieller Hinsicht) für alle Verfahrensbeteiligten und die „Gesellschaft“ erreichen. Dies geht nach Möglichkeit einher mit der Verringerung der Zahl anhänglicher Streitverfahren.

Das Effizienzpostulat der vorliegenden Forschungsstudie lautet summarisch also folgendermaßen:

- „Besseres Ergebnis (Zufriedenheit) bei geringerem Aufwand.“⁹⁰²

Generaliter bezieht sich die Evaluationsaufgabe des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ auf die Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten theoretisch-analytischen Variablenkomplexes, der involvierte Ursache-Wirkungs-Beziehungen im Verfahren und im Modell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ ermittelt und auf ihre empirische „Robustheit“ hin überprüft, immer im Vergleich zur „Effizienz“ „klassischer Verfahren (LIE)“, mit dem Ziel, dieses Konfliktmanagementmodell (CIM) grundsätzlich für Streitverfahren jeglicher Provenienz nutzen zu können.

Hieraus ergeben sich folgerichtig auch die beiden Effizienzdimensionen der Evaluation der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“, nämlich die „sozialpsychologische“ Effizienzdimension und die „ökonomische“ Effizienzdimension.

⁹⁰² Dieses Postulat widerspricht grundsätzlich dem ökonomischen Grundverständnis der alternativen Erreichbarkeit entweder des Minimal- oder Maximalprinzips, was im Fortgang der realtheoretischen Analyse herausgearbeitet wurde.

Daraus abgeleitet ergeben sich die dem Evaluationsauftrag zugrundeliegenden folgenden Fragenkomplexe:

- Führt die Einbeziehung von „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ und/oder mediativen Gesprächstechniken zu einer höheren Zufriedenheit aller an einem Streitverfahren Beteiligten?
- Führt die Einbeziehung von „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ und/oder mediativen Gesprächstechniken aufgrund der größeren Gestaltungsmöglichkeiten und höherer Mitverantwortung der Konfliktparteien zu einer höheren Akzeptanz der „selbst gefundenen“ Lösungen im Vergleich zu einer legitimationsinstanzlichen Entscheidung oder dem Abschluss eines herkömmlichen „klassischen Verfahrens (LIE)“?
- Lässt sich ein Wandel der Streitschlichtungskultur durch die Einbindung von „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ in ein Streitverfahren beobachten, weil aufgrund positiver Erfahrungen bei der Wiederaufnahme der Kommunikation zwischen den Konfliktparteien auch bei neuen Streitpunkten eigenverantwortliche Konfliktlösungen gesucht werden?
- Werden durch die umfassende Konfliktaufarbeitung bei Einbindung von „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ in ein Streitverfahren Folgekonflikte und nachfolgende Streitverfahren (Rechtsmittelverfahren oder Abänderungsverfahren, etc.) vermieden?
- Führt die Einbeziehung von „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ und/oder mediativen Gesprächstechniken zu einer Verringerung der Arbeitsbelastung bei den Streitverfahren?
- Führt die Einbeziehung von „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ und/oder mediativen Gesprächstechniken in ein Streitverfahren zu einer Kostenersparnis für die Entscheidungsinstanz und für die streitenden Parteien gegenüber einem in herkömmlicher Weise geführten Streitverfahren bzw. Prozess?
- Wie ist die Akzeptanz für die Einbeziehung von „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ und mediativer Gesprächstechniken in ein Streitverfahren z.B. in der Richterschaft, bei Anwälten und externen Mediatoren?

- Lassen sich Auswirkungen volkswirtschaftlicher Art etwa dahingehend feststellen, dass Parteien in hochkonfliktären Streitverfahren bei selbst mitgestalteten umfassenden Konfliktlösungen weniger an psychosomatischen Begleiterkrankungen leiden und deshalb dem Arbeitsmarkt (zeitlich) eher (wieder) zur Verfügung stehen?
- Lohnt es, z.B. Richterinnen/Richter bzw. „Konfliktmanager“ in der Anwendung anderer Verhandlungstechniken zu schulen und das Angebot z.B. staatlicher Instanzen zu erweitern, indem neben der bisher gesetzlich geregelten Verfahrensführung „Beendigung durch Entscheidung oder Vergleich (Entscheidung durch Legitimationsinstanz (LIE)“ auch ein weiteres auf Konfliktlösung ausgerichtetes Verfahren unter eigenverantwortlicher Mitarbeit der Parteien angeboten wird (z.B. „Co-Integrative Mediation (CIM)“)?

Im Zuge der real- und modelltheoretischen Analyse basierte die Forschungsstudie der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ auf den folgenden zentralen methodologischen bzw. wissenschaftstheoretischen und forschungsmethodischen Aspekten:

- Welche Ursache-Wirkungs-Beziehungen im Hinblick auf die Effizienz der Gestaltung des Wertschöpfungsprozesses „Konfliktregelung/Rechtsprechung“ lassen sich in sozialpsychologischer und in ökonomischer Hinsicht feststellen?
- Gibt es Effizienzdifferenzen zwischen den Verfahren nach dem Konfliktregelungskonzept „Co-Integrative Mediation (CIM)“ komparativ zu den „klassischen Verfahren (LIE)“?
- Welche Handlungsempfehlungen lassen sich aus den gewonnenen sozio-ökonomischen Forschungsergebnissen hinsichtlich der Effizienzen bzw. Effizienzdifferenzen beider Konfliktregelungskonzepte ableiten?

Als grundlegende Forschungsmethodik zur Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ als empirisches „Klinikum“ kam hierbei das wissenschaftstheoretische Programm der „Aktionsforschung“ zum Einsatz. Das Konzept der Aktionsforschung zeichnet sich dadurch aus, dass es inhaltlich so realitätsbezogen wie möglich betrachtete „Vorgänge“ „simuliert“ bzw. „protokolliert“ und durch die Abwicklung alternativer Problemlösungsszenarien optimale bzw. suboptimale Ergebnisse sowohl in sub-

stanzialer als auch in methodischer Hinsicht erzielen will. Die Aktionsforschung bindet Forscher und Anwender in nahezu kongruenter Weise in die Konzeptionsmassnahmen und deren Umsetzung zur Lösung eines realen Problems ein und sorgt somit für größtmögliche Feedbacks und konstruktiv-kritische Reflexionen.

Im Forschungsprojekt „Co-Integrative Mediation (CIM)“, im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“, bot sich ein hervorragendes „Klinikum“ für die Durchführung anwendungsorientierter Forschungsarbeiten nach dem Programm der Aktionsforschung, indem die Streitparteien, Richter/Mediatoren und Drittinvolvierte in die Erarbeitung und Überprüfung von Theorien und Hypothesengebäuden eingebunden wurden, ergänzt um die empirische Feldstudie realer Gerichtsfälle, sowohl in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“.

Aufbauend auf diesem realwissenschaftlichen und modelltheoretischen Grundverständnis wird der explikative (erklärende) Kontext der wissenschaftlichen Evaluation durch die Konstruktion einer „Realtheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ komplettiert. Zielsetzung hierbei ist es zum einen, das „theoretische Feld“ der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in Form von Ursache-Wirkungs-Aussagen bzw. Hypothesen zu skizzieren und zu präzisieren, und auf dieser Basis die Grundlage für eine empirische Überprüfung der Realtheorie der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ mit besonderem Fokus auf deren Effizienz im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“ in den Streitfällen herbeizuführen.

Hierzu wurde zunächst eine Synopse exemplarischer Mediationsansätze im Bereich der Streitverfahren auch unter Heranziehung verschiedener Länder erstellt (klassifiziert in außergerichtliche bzw. reine Mediation, gerichtsnahe Mediation, gerichtsinterne Mediation und Spezialfall „Co-Integrative Mediation (CIM)“). In ganz besonderer Weise wurde dabei der Status Quo der (öffentlichen, halböffentlichen und privaten) Mediationskonzepte in der Republik Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland als exemplarische Übersicht diverser Projekte und Modellversuche herangezogen. Auf diese Weise wurde eine „induktive empirische Basis“ erarbeitet als theoriegeleitete Induktion zur Formulierung der zentralen theoretischen bzw. hypothetischen Grundaussagen im Realmodell „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (im Vergleich zu

„klassischen Prozeduren (LIE)“). Diese empirische Synopse bezog sich sowohl auf gerichtliche als auch außergerichtliche Konzepte und Prozeduren der Mediation, mit besonderem Fokus auf einer Übersicht praktizierter bzw. intendierter Mediationsverfahren zur Lösung von Rechtsstreitigkeiten.

Dies geschah insbesondere durch Erstellung einer Übersicht exemplarischer Mediationsansätze in den verschiedenen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland.

Darauf aufbauend wird letztendlich der Ansatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ aufbauend auf dem „Koblenzer Modell“ der „Integrierten Mediation“ wissenschaftstheoretisch und modelltheoretisch skizziert.

Hierbei wurde dezidiert auf die „Vorläufermodelle“ der „Cochemer Praxis“ und des „Altenkirchener Modells“ der Mediation in Gerichtsstreitigkeiten eingegangen. In die Formulierung des realtheoretischen Modellkonstrukts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ fließen spieltheoretische, verhandlungstheoretische und konflikttheoretische bzw. konfliktmanagementorientierte wissenschaftliche Bausteine ein. Dabei werden insbesondere die wissenschaftstheoretischen Elemente Konfliktgegenstand, Akteure im Handlungsprozess, Interessen und Zielsetzungen, prozedurale und inhaltliche Konfliktmanagementverfahren sowie Konzepte zur Ergebnisevaluation „verarbeitet“.

Aus diesen wissenschaftstheoretischen, modelltheoretischen und disziplinären Elementen der „Sozialpsychologie“ und der „Ökonomik“⁹⁰³ entwickelt sich sodann die Modellkonstruktion der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“.

Der Konzeption des Modellrahmens „Co-Integrative Mediation (CIM)“ wird dabei folgende Begriffsexplikation zugrunde gelegt:

„Bei der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ handelt es sich um ein übergeordnetes Konfliktmanagementmodell, das unter bedürfnisgerechter Anwendung mediative Elemente, ggf. nach Kombination verschiedener Konfliktlösungsverfahren und –methoden, das strategische Ziel einer Konfliktlösung verfolgt, auf dessen Herbeiführung sich alle Konflikt- und Verfahrensbeteiligten verständigt haben.“ (Arthur Trossen).⁹⁰⁴

⁹⁰³ Vgl. Frey/Benz, 2002, S. 98-130

⁹⁰⁴ Vgl. Trossen, 2009

Der Modellrahmen der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ zielt darauf ab, das gesamte Wissen und die gesamte Kompetenz der reinen Mediation um die sog. „Migrationskompetenz“ in Mediationsverfahren zu ergänzen. Unter Migrationskompetenz versteht Trossen dabei das „Hin- und Her-Changieren“ zwischen dem „konfrontativen Verfahren (z.B. Gerichtsentscheid)“ und dem „kooperativen Verfahren (reine Mediation)“, was sich in der folgenden Kompetenzformel der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ darstellen lässt:

Konventionelle Kompetenz (z.B. Gerichtsverfahrenskompetenz, Richterkompetenz) + Kompetenz der Mediation + Migrationskompetenz <hr style="width: 80%; margin: 10px auto;"/> = Co-Integrative Mediationskompetenz

Tabelle 129: Co-Integrative Mediationskompetenz⁹⁰⁵

Zur Vervollständigung des Realmodells der Konfliktregelung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ werden anschließend die Modellelemente präzisiert. Realiter fußt somit das ganzheitliche Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ auf folgenden Elementenbündeln:

- **Prinzipien der Mediation:** Anforderungen an die Parteien; Anforderungen an das Verfahren; Anforderungen an den Mediator.
- **Intention der Mediation:** Verstehenwollen und Verstehenkönnen; das Verständene vermitteln; das Vermittelte verhandelbar machen.
- **Strukturen/Phasen der Mediation:** Abschluss des Mediationsvertrages; Bestandsaufnahme des Streitfalls; Interessenfindung; Konfliktlösungsoptionen aufzeigen; Ergebnisdarstellung und Ergebnisevaluation.

Die Elemente des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ stellen sich somit als „hybrides Konstrukt“ dar, das einerseits auf der Plattform der z.B. gesetzlichen Regelung eines (Zivil-) Streitverfahrens basiert und zum anderen in dieses die Co-Integrative Mediationskompetenzen „implantiert“.

⁹⁰⁵ Vgl. Trossen, 2009

Dieses Elementarnetzwerk lässt sich folgendermaßen darstellen:

„Input“ zur Co-Integrativen Mediation – Ausgangssituation – Konfliktgrad	Prozess der Co-Integrativen Mediation Einsatz der Instrumente der Co-Integrativen Mediations- Entscheider (z.B. erkennen- der Richter) als Mediator	„Output“ zur Co-Integrativen Mediation – Sozio-psych. Resultat – Ökonomisches Resultat
Anwendung „Co-Integrative Mediation“ – Prinzipien, Regeln – Zielsetzungen – Ablaufphasen		
Anträge	Mündliche	Urteil
z.B. Klageschrift	z.B. Klageerwiderung	Vereinbarung - z.B. Güetermin - z.B. Reguläres Verfahren
Parteien und Parteivertreter / evtl. weitere Professionen		z.B. Richter als Entscheider

Abbildung 111: Modellelemente „Co-Integrative Mediation“ als Streitregelungsverfahren

In diesem Kontext wird deutlich, dass sich die Effizienzkriterien, d. h. die Instrumentarien zur Beurteilung des Erfolges „Co-Integrativer Mediationsverfahren“ am „Output“ einer sozialpsychologisch und ökonomisch nachhaltigen Konfliktregelung messen lassen (als abhängigen Variablen), jedoch in entscheidendem Maße von den Input-Variablen (Umfeld, Strukturen und Personen bzw. persönliches Verhalten) abhängig sind.

IV. Prozessdarstellung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ als empirisches Untersuchungsfeld des Forschungsprojekts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“

Neben den Generalzielen, die Zufriedenheit aller Prozessbeteiligten nachhaltig zu erhöhen, sowie die Arbeitsintensität und die/den Kosten (resp. Aufwand) für alle Prozessbeteiligten und die Gesellschaft nachhaltig zu reduzieren, konzentrierte sich das Justizprojekt „Integrierte Mediation“ spezifisch auf die weiteren folgenden Detailzielsetzungen:

- Reduktion von Folgesachen in Familienstreitigkeiten;
- bewusster Umgang mit den Ressourcen der Richter und der Gerichte;
- problemoptimale Einbeziehung von Drittressourcen und interdisziplinären Wissens;
- signifikante Zunahme von Zufriedenheit und Akzeptanz der Konfliktlösung durch Nachhaltigkeit der Ergebnisse;
- fundierte Wertschätzung des Inputs aller am Streitverfahren beteiligten Professionen;
- verbessertes Qualitätsmanagement des öffentlichen Gutes „Rechtsprechung und Rechtspflege“.

Die Umsetzung des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ erfolgte in vier Phasen:

- Vorbereitungsphase bzw. theoretisch-analytische Projektfundierung (2000 bis 2004);
- Ausbildungsphase der Projektrichterinnen und –richter zum Justizprojekt „Integrierte Mediation“ (März 2004 bis Juli 2005);
- Evaluierungsphase (ab Juli 2005 Vorbereitung der Evaluierung, ab 2006 bis 2009 wissenschaftliche Analyse und empirische Feldstudie);
- Ergebnispräsentation und Ergebnisreflexion (ab 2010).

Die Projektevaluation erfolgte zum einen bereits „projektgruppenintern“ durch eine Zwischenbewertung im Zuge der Ausbildungsphase der beteiligten Richterinnen und Richter am Justizprojekt „Integrierte Mediation“ und zum zweiten durch die wissenschaftliche Evaluierung auf der Basis der komparativen Feldstudie Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ / Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ anhand realer Gerichtsfälle.

Die wissenschaftliche Evaluierung des Forschungsprojekts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“ wurde außerdem begleitet durch eine theoretisch-analytische und empirische Entwicklung der „ethischen“ Grundlagen des Konfliktregelungsmodells der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, bezugnehmend auf den „konstitutionellen“ Grundwert „Logik der Menschenwürde“.

V. Zu den zentralen Untersuchungsaufgaben und zur Entwicklung wissenschaftlicher Ursache-Wirkungs-Hypothesen

Unter Bezugnahme auf die umfangreichen theoretisch-analytischen, synoptischen, methodologischen und methodischen Basisarbeiten umfasst die wissenschaftliche Projektaufgabe in ihren zentralen Bereichen die Effizienzbewertung des Modellkonstrukts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als Konfliktregelungskonzept sowohl in sozial-psychologischer, individual-psychologischer, gesellschaftlich-politischer sowie mikro- und makro-ökonomischer Hinsicht – im Vergleich zum Konfliktregelungskonzept „klassisches Verfahren (LIE)“, um „eine objektive und zuverlässige Aussage über den Nutzen des Konzepts (d.V.) für ein [...] Streitverfahren treffen und als Grundlage für künftige Planungen dienen zu können.“⁹⁰⁶

Die Erfüllung dieser zentralen Evaluationsaufgaben erfolgt im Kontext der forschungstheoretischen und realwissenschaftlich fundierten Aufarbeitung der Problematik in den folgenden Schritten:

- Identifikation der zentralen Forschungsfrage;
- Entwicklung eines theoretisch-analytisch fundierten Ursache-Wirkungs-Beziehungsmodells im Sinne einer Kausalanalyse durch Erstellung eines Katalogs an Arbeitshypothesen;
- Indikatorisierung, Operationalisierung und Metrisierung der abhängigen und unabhängigen, endogenen und exogenen, latenten und manifesten Variablen und deren Beziehungen als Voraussetzung für die empirische Probation, also die Überprüfung des Ursache-Wirkungs-Kataloges an der Realität;
- Entwicklung, Erprobung und Einsatz eines zielführenden empirischen Erhebungsdesigns im Zuge einer komparativen empirischen Feldstudie im Vergleich Projektgruppe/Referenzgruppe;
- Konzeptualisierung und Festlegung des statistischen Auswertungs- und Interpretationsdesigns der gewonnenen Erhebungsdaten;
- Extraktion haltbarer bzw. substantiierter und negierter Hypothesen sowie

⁹⁰⁶ Projektauftrag zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation in Familiensachen“, laut Stellungnahme des Oberlandesgerichts Koblenz, 2005

- summarisches Ergebnisfazit.

Als grundlegende wissenschaftliche Methodik der Projektdurchführung kam auf der Metaebene der Aktionsforschungsansatz nach Kurt Lewin und auf der „Substanzebene“ das Quasi-Feldexperiment auf der Basis realer Streitfälle im Vergleich Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ zum Einsatz. Charakteristikum der Aktionsforschung in diesem Sinne waren im Zuge der Forschungsevaluation insbesondere die folgenden forschungsleitenden Elemente:

- Der (empirisch arbeitende) Forscher (wissenschaftliche Begutachter) begibt sich in das Untersuchungsfeld, um dieses zusammen mit den betreffenden tatsächlich handelnden Akteuren zu analysieren und zu verbessern.
- Bezogen auf das Justizprojekt „Integrierte Mediation“ heißt das, dass der wissenschaftliche Begutachter zusammen mit den teilnehmenden Richtern und dem Projektteam an der Implementation der Modellkonstruktion in der Realität und dessen empirischer Überprüfung mitwirkt.
- Der Forscher nimmt somit nicht die Rolle des distanzierten Beobachters ein, sondern des aktiv am Evaluationsprozess beteiligten Projektpartizipanten.
- Der Projektablauf ist durch wiederholte Rückkopplung von (Zwischen-) Ergebnissen an die Teilnehmer gekennzeichnet.
- Das Untersuchungsfeld ist gekennzeichnet durch im Fokus der Forschung stehende Handlungen und Sachverhalte im realen Handlungsfeld.
- Die Primäraufgabe dieses wissenschaftlichen Aktionsforschungsprozesses war jedoch die Erstellung eines sog. „Outcomes Assessment“ auf der Basis einer komparativen Feldstudie anhand konkreter „Feldaktionen“, nämlich der in der Realität durchgeführten Streitverfahren, einmal unter der Anwendung des Modellkonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und zum zweiten – als Benchmark – im „klassischen Verfahren (LIE)“.

In diesem Sinne ist das sog. Feldexperiment bzw. Quasi-Feldexperiment die adäquate empirische Methode.

Die empirische Dokumentation und Auswertung der realen Streitfälle ist insofern als

Quasi-Feldexperiment zu bezeichnen, da es sich dabei zum einen um eine empirische Beobachtung realer Vorgänge und Situationen (also im Feld) handelt, zum zweiten jedoch keine vollständige Kontrolle der Variablen durch die tatsächlichen Gegebenheiten möglich ist, da keine „experimentellen“ Eingriffe in die Gerichtsverfahren (logischerweise) möglich waren.

Empirische wissenschaftliche Forschung, also realtheoretische Forschung, ist gekennzeichnet durch das Bemühen um die Gewinnung sog. „faktischer Richtigkeiten“. Faktische Richtigkeiten liegen vor, wenn Aussage (Hypothese) und realer Sachverhalt übereinstimmen.

Zentrales Anliegen der wissenschaftlichen Evaluation des Justizprojekts „Integrierte Mediation“ war und ist die Entwicklung eines empirisch gehaltvollen Hypothesenkomplexes zum Zusammenhang zwischen dem Modelleinsatz „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als unabhängige Variable und den Ergebnissen der Streitverfahren, die nach dem Co-Integrativen Mediationsmodell durchgeführt wurden (als abhängige Variablen), im Vergleich zu den entsprechenden Ursache-Wirkungs-Beziehungen in „klassischen Verfahren (LIE)“.

In diesem Sinne wurde zur wissenschaftlichen Evaluation und Analyse ein kausalanalytisches Modell entwickelt, das die Abhängigkeitsbeziehungen zwischen den Variablen bzw. Variablenkomplexen verdeutlicht.

Hierbei wurde neben dem vermuteten Ursache-Wirkungs-Zusammenhang zwischen dem Modelleinsatz „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“) als unabhängiger Variablenkomplex und den daraus erwachsenden sozialpsychologischen und ökonomischen Effizienzwirkungen (als abhängiger Variablenkomplex) auch der wissenschaftlichen Vermutung Rechnung getragen, dass der Mediationsgrad bzw. die reale Intensität des Einsatzes mediativer Elemente sowohl in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als auch in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ wiederum selbst von induzierenden, also in diesem Kontext unabhängigen, Variablen determiniert wird.

Auf dieser Basis entstand das folgende kausalanalytische Gesamt-Effizienzmodell:

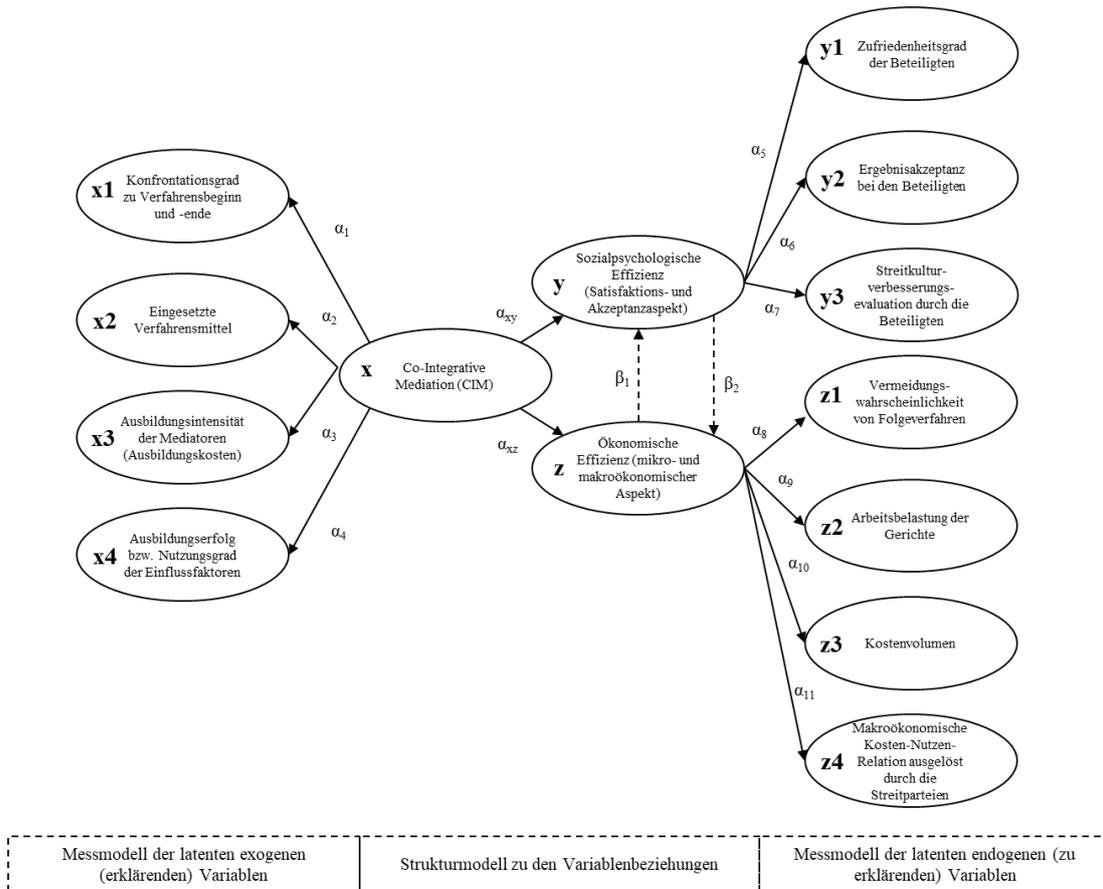


Abbildung 112: Co-Integratives Kausalmodell

VI. Zu den Bestimmungsfaktoren des Modellanwendungsgrades „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zum Intensitätsgrad des Einsatzes mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“

Das zugrunde gelegte kausalanalytische Totalmodell postuliert, dass der Intensitätsgrad der Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. des Einsatzes mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“ abhängig ist von den Bestimmungsfaktoren „Konfrontationsgrad im Verfahren“, „realiter eingesetzte Mediations-elemente“, „Ausbildungsintensität resp. Ausbildungsaufwand der (Co-Integrativen) Mediatoren“ und „Nutzungsgrad der Mediationselemente (resp. Ausbildungserfolg)“.

Dieser Komplex an Variablenzusammenhängen begründet die folgende „induktive“ Ausgangshypothese:

Der Intensitätsgrad der Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. der Intensitätsgrad des Einsatzes mediativer Elemente in Streitfällen nach dem Konfliktregelungskonzept „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu den Streitfällen nach dem Konzept „klassischer Verfahren (LIE)“ ist abhängig von den induzierenden Variablen „Konfrontationsgrad zu Verfahrensbeginn und zu Verfahrensende“, „Eingesetzte Verfahrensmittel“, „Ausbildungsintensität der Mediatoren“ und „Nutzungsgrad mediativer Elemente in den Verfahren“.

Es handelt sich hierbei um den Komplex der sog. **Verhaltens-Bestimmungsvariablen**. Diese Verhaltens-Bestimmungsvariablen werden im Kontext der Kausalanalyse als unabhängige Variablen charakterisiert, da sie die Ausprägung derjenigen Größe determinieren, deren Wirkung in einem zweiten Schritt analysiert und getestet werden soll.

VII. Zu den Wirkungsvariablen der Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zum „klassischen Verfahren (LIE)“

Während im Modell der latenten exogenen (erklärenden) Variablen der Modellanwendungsgrad „Co-Integrative Mediation (CIM)“ – im Vergleich der „CO-Integrativen“ Projektverfahren zu den „klassischen Streitverfahren (LIE)“ – die abhängige, also beeinflusste, Variable darstellt, wird im zweiten Schritt – nämlich im Zuge des Strukturmodells der Variablenbeziehung – der Modellanwendungsgrad „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (resp. Einsatz mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) zum unabhängigen Variablenkomplex.

Wir greifen in diesem Zusammenhang auf die Ausgangshypothese der wissenschaftlichen Projektaufgabe zurück, die folgendermaßen lautet:

Je höher der (Co-Integrative) Mediations-Modellanwendungsgrad, desto höher die (sozialpsychologische und ökonomische) Effizienz der Streitverfahrenabwicklung und -ergebnisse.

Die unabhängige Variable in diesem Ursache-Wirkungs-Zusammenhang ist die Intensität bzw. der Anwendungsgrad der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (im Vergleich

zu den mediativen Elementen in „klassischen Verfahren (LIE)“ in den empirisch beobachteten Streitverfahren.

Als abhängige Variablen bzw. Effizienzdimensionen haben wir die

- sozialpsychologische Effizienzkomponente und die
- ökonomische Effizienzkomponente

formuliert.

Der sozialpsychologische Effizienzaspekt zielt dabei auf die ergebnisbezogenen „soft facts“, die sich primär in den Empfindungen, Gefühlen, (subjektiven) Einschätzungen und Erwartungen, also grundsätzlich in der Zufriedenheit und der Akzeptanz von Verfahren und Ergebnissen aus der Sicht aller Beteiligten ausdrücken, also grundsätzlich „psychologische“ Faktoren berühren, die jedoch in einem starken sozialen Umfeld, bedingt durch die mehrseitige Interdependenz der Verfahrensweisen, der Verfahrensergebnisse und der Verfahrensbeteiligten, entstehen.

Der „ökonomische Effizienzaspekt“ bezieht sich dagegen primär auf die „hard facts“ aus der Beurteilung der Verfahrensweisen und/oder Verfahrensergebnisse.

Als „klassischer“ Gegenstand der Wirtschaftswissenschaften (Ökonomik) gilt dabei der Aspekt des Verhältnisses bzw. des Umgangs mit Input- und Output-Größen, wie z.B. Kosten und Erlöse (Nutzen), Aufwendungen und Erträge, Vermögen und Kapitaleinsatz, also ganz generell „messbaren“ Effizienzdimensionen.

Als „sozialpsychologische Effizienzvariablen“ haben wir die folgenden Faktoren formuliert:

- Zufriedenheitsgrad der Verfahrensbeteiligten,
- Ergebnis- und Verfahrensakzeptanz bei den Verfahrensbeteiligten,
- Streitkulturentwicklung im Verfahren und während des Verfahrens.

Als „ökonomische Effizienzvariablen“ wurden die folgenden Faktoren formuliert:

- Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren,
- Arbeitsbelastungsvergleich und Kosten-Nutzen-Vergleiche bei den Entscheidungsinstitutionen als mikroökonomische Effizienzdimension,

- Nachhaltigkeit der Verfahrensergebnisse als „makroökonomisches“ Wohlfahrtskalkül (makroökonomisches Kosten-Nutzen-Kalkül).

Daraus lässt sich folgende Basishypothese als Ursache-Wirkungs-Zusammenhang formulieren:

H_B: Der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz von Streitverfahren sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“

bzw.

Je höher der Modellanwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ (bzw. des Einsatzes mediativer Elemente), desto höher die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz der Abwicklung von Streitfällen in verfahrens- und ergebnisbezogener Hinsicht.

Daraus lassen sich die folgenden Sub-Hypothesen deduktiv ableiten:

- **H_{B1}**: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht den Zufriedenheitsgrad der Verfahrensbeteiligten hinsichtlich Verfahrensweise und Verfahrensergebnis (im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“).
- **H_{B2}**: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht die Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz bei den Verfahrensbeteiligten (im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“).
- **H_{B3}**: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ verbessert die Streitkultur in den Verfahren (im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“).
- **H_{B4}**: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht die Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren (im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“).
- **H_{B5}**: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ verringert (langfristig) die („mikroökonomische“) Arbeitsbelastung (und erhöht damit die Kosten-Nutzen-Relation) der Entscheidungsinstitutionen (im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“).

- **H_{B6}**: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht langfristig die gesamtwirtschaftliche „Wohlfahrt“ (erhöht die makroökonomische Kosten-Nutzen-Relation) (im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“).

VIII. Zur empirischen Überprüfung des Theorien- und Hypothesenkatalogs der Bestimmung und Anwendung des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (bzw. mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) im Vergleich Projektgruppe (CIM) und Referenzgruppe (LIE)

Der vorliegende wissenschaftliche Forschungsbericht versucht zunächst, die Rahmenbedingungen, unter denen die betrachteten Konfliktfälle ablaufen, zu beschreiben, so dann Erklärungsaussagen zu Entstehung und Wirkung verschiedener Verhaltensweisen in Konfliktfällen zu gewinnen und schließlich Erkenntnisse über die Wirksamkeit eines bestimmten Konfliktlösungskonzepts, nämlich der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im Vergleich zum „klassischen Verfahren (LIE)“, anhand operationalisierter Effizienzkriterien zu erarbeiten.

In diesem Sinne wird eine sog. „Realtheorie der ‚Co-Integrativen Mediation (CIM)“ konstruiert. Gegenstand dieser Realtheorie der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ ist die Erforschung der Prozesse, Methoden, „Didaktiken“ und intendierten Zielsetzungen einer institutioneninternen Streitbewältigung. Grundlegende Absicht im wissenschaftlichen Aspekt ist die Gewinnung gehaltvoller Hypothesen sowohl über das „menschliche Verhalten“ in den betrachteten Streitfällen, als auch über „technische Vorgänge“, die zur Streitbeilegung führen („klassischer“ Entscheid durch Legitimationsinstanz vs. konsensorientierte Entscheidungsfindung unter Co-Integrativ-mediatorischer Anleitung).

Die „Realtheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“ befasst sich also mit dem Gesamtkomplex menschlichen Verhaltens und dessen diverser Wirkungsweisen in realen Streitfällen.

So gesehen ist die Realtheorie der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ ein erweiterter Spezialfall einer „Theorie der Konfliktregelung durch Entscheidungskompetenz“, in der das klassische Prozedere zum einen gewahrt wird bzw. „existent bleibt“ (nämlich die Letztentscheidung durch die legitimierte Instanz), jedoch um dezidiert mediative

„Kunstelemente“ im Verfahren angereichert wird, um eine nach Möglichkeit konsensuelle Konfliktlösung unter Verminderung nachhaltig schädlicher Wirkungen auf alle Beteiligten und die „Gesellschaft“ zu realisieren.

Eine „Realtheorie der Co-Integrativen Mediation (CIM)“, also ein theoretisch-analytischer Ansatz, der sich mit der Wirklichkeit und den Tatsachen beschäftigt, umfasst jedoch konsequenter- und pragmatischerweise nicht nur die Formulierung von Theorien- bzw. Hypothesensätzen, sondern auch die empirische Überprüfung von Theorien und Hypothesenkatalogen an der Realität, in unserem Falle also an dem „empirischen Prüffeld“ realer Streitfälle.

Der methodologische und methodische Grundansatz der empirischen Theorien- und Hypothesenüberprüfung im Forschungsprojekt „Co-Integrative Mediation (CIM)“ beruht auf dem Basiskonzept der Aktionsforschung. In diesen Aktionsforschungskomplex eingebettet war eine Primärerhebung von realen Streitfällen auf der Basis eines vollstrukturierten und standardisierten Fragebogens bei einer Stichprobe an Projektpartizipanten und einer nämlichen Stichprobe der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“.

Bei der von uns gewählten Primärerhebung auf Fragebogenbasis zum Vergleich des Prozesses und der Ergebnisse Co-Integrativ-mediatorisch-basierter Streitverfahren und klassischer Streitverfahren handelt es sich um ein sog. „Quasi-Feldexperiment“.

Ein sog. „Feldexperiment“ (als empirische Beobachtungsmethode) ist gekennzeichnet durch die Authentizität der Erhebungssituation – in unserem Falle reale Streitverfahren.

Die zugrundeliegende Primärerhebung zielte auf die Gewinnung von Datensätzen, beruhend auf den „Aufzeichnungen“ aus den standardisierten und vollstrukturierten Erhebungsbögen, die an alle relevanten Partizipanten des „Co-Integrativen Mediationsverfahrens (CIM)“ und des „klassischen Verfahrens (LIE)“ jeweils nach Beendigung des Prozesses ausgegeben wurden, nämlich die Entscheider/Richter, die Parteien, die Parteienvertreter und die sonstigen Professionen.

Die Fragen waren – bis auf die demographischen Aspekte – weitgehend identisch, wodurch die nötige interne Reliabilität gesichert war.

Es handelt sich um eine sog. Quasi-Feldstudie bzw. ein sog. Quasi-Feldexperiment, da es methodisch zum einen den „Beobachtungsverfahren“ zuzuordnen ist durch die Tatsache, dass das Untersuchungsprozedere auf reale Streitverfahren gestützt war. Zum zweiten jedoch wurden die Verfahrensabläufe und Verfahrensergebnisse (sowohl bei der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als auch bei der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“) auf der Basis des erwähnten standardisierten und vollstrukturierten Fragebogens erfasst, was wiederum einem Element der Befragungsmethodik als Primärerhebungstechnik zuzuordnen ist.

Das empirische Design bzw. Erhebungsdesign der Quasi-Feldstudie bestand aus folgenden Phasen:

- Entwicklung des vollstrukturierten und standardisierten Fragebogens bzw. Erhebungsbogens (zum Einsatz jeweils nach Abschluss der realen Streitfälle sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Referenzgruppe (LIE));
- Validierung und Pretests der entwickelten Erhebungsbögen in der Projektgruppe und durch Expertenevaluation;
- Konzeption der Personenstruktur der komparativen Erhebung „Projektgruppe (CIM) vs. Referenzgruppe (LIE)“, wobei die folgende „personelle Besetzung“ der empirischen Untersuchung repräsentiert wurde:
 - In der Projektgruppe (also der Gruppe der Gerichtsfälle nach dem Verfahren der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“) nahmen insgesamt 18 Richterinnen und Richter teil, die insgesamt zwölf „dazugehörigen“ Amtsgerichten angehörten.
 - Die in die Projektgruppe (CIM) einbezogenen weiteren Partizipanten (Parteien, Parteienvertreter und sonstige Professionen) beliefen sich auf insgesamt 163 Personen, was auch der Anzahl der „Respondenten“ unserer Fragebögen entspricht (in diesen 163 Respondenten der Projektgruppe sind auch die oben genannten erkennenden Richter enthalten).
 - Die Referenzgruppe (LIE) der Untersuchung (also die „Untersuchungseinheiten“, deren Streitfälle nach klassischen Verfahren durchgeführt wurden), umfasste insgesamt 13 Richterinnen und Richter in insgesamt acht „dazugehörigen“ Amtsgerichten.

- Die Anzahl der sonstigen Partizipanten in der Referenzgruppe (Parteien, Parteienvertreter, sonstige Professionen), belief sich – inklusive der erkennenden Richter – auf insgesamt 201, was ebenfalls der Anzahl der „Respondenten“ unserer Fragebögen entspricht.
- Insgesamt nahmen somit in der Projektgruppe (CIM) 163 Fragebogen-Respondenten teil; in die Referenzgruppe (LIE) waren insgesamt 201 Fragebogen-Respondenten involviert. Die Anzahl der Fragebogen-Rückläufe in der Projektgruppe summierte sich auf insgesamt 167, die in der Referenzgruppe auf insgesamt 212. Die Differenz in den jeweiligen Gruppen stammt aus der Tatsache, dass insgesamt 4 (in der Projektgruppe) und 11 (in der Referenzgruppe) Fragebögen aus „antworttechnischen“ Gründen (nicht vollständig ausgefüllte Erhebungsbögen) nicht in die statistische Analyse einbezogen werden konnten.
- Insgesamt repräsentiert somit die Personenstruktur unserer wissenschaftlichen Erhebung das Erfordernis einer Mindeststichprobe von knapp 400 „Elementen“ in Hinblick auf die Repräsentativität des Samples, um die nach wissenschaftlichen Konventionen gängigen Kriterien eines „Sicherheitsgrades“ von ca. 95% (Irrtumswahrscheinlichkeit ca. 5%) bei einem maximal zugelassenen Stichprobenfehler von ca. 6% zu erfüllen.

Insgesamt ergab sich ein Erhebungsvolumen von ca. 400 Fragebogeneinheiten als Responses zur Bewertung der Verfahrensabläufe und Verfahrensergebnisse der realen Gerichtsfälle, wobei man von einer hinreichenden Repräsentativität der Personenstichprobe unter Annahme der Gauß'schen Normalverteilung ausgehen kann.

Die empirische Feldstudie realer Streitfälle in der Projektgruppe (CIM) und Referenzgruppe (LIE) wurde in 2010 abgeschlossen, gefolgt von der Durchführung der statistischen Interpretations- und Auswertungsanalysen auf der Basis univariater, bivariater und multivariater statistischer Prozeduren unter Nutzung des am weitesten verbreiteten und am meisten ausgereiften computergestützten Statistikpaketes SPSS Statistics.

Als nächster und abschließender Schritt zur Konstruktion des empirischen Designs

bzw. Erhebungsdesigns wurde die Operationalisierung der Untersuchungsvariablen durchgeführt.

Die Operationalisierung von Untersuchungsvariablen ist die „Übersetzung“ der „theoretischen“ Begriffe in „empirische“ Begriffe, also die Herbeiführung der Messbarkeit der Variablen durch die Bildung sog. „Indikatoren“. Indikatoren sind nominal, ordinal oder kardinal skalierte Messgrößen für „theoretische“ Konstrukte, die nicht unmittelbar bzw. aus Erfahrungswissen (wie z.B. Geschwindigkeitsmessung, Temperaturmessung, etc.) verfügbar sind und durch plausible „Artefakte“ konstruiert werden müssen.

Die Operationalisierung bzw. Indikatorisierung der Variablen erfolgte dabei im Wesentlichen durch die Formulierung der Erhebungsfragen im standardisierten und vollstrukturierten Fragebogen und insbesondere durch die zugrundeliegenden Skalierungen der Erhebungsfragen.

Die Operationalisierung und Indikatorisierung der Untersuchungsvariablen erfolgte sowohl für die sog. Bestimmungsvariablen des Modellanwendungsgrades „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (bzw. mediativer Elemente in LIE) als auch für die Wirkungsvariablen-Zusammenhänge, also zur Feststellung der Effizienzdimensionen des Einsatzes der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ in der Projektgruppe bzw. mediativer Elemente in „klassischen Prozeduren (LIE)“.

Orientierungsrahmen für die Operationalisierung und Indikatorisierung sind dabei die zugrundeliegenden Ausgangshypothesen bzw. Basishypothesen, die im Zuge der theoretisch-analytischen Fundierung gelegt wurden, also im Einzelnen

H_A: Der Anwendungsgrad der Modellelemente „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (resp. Einsatz mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) hängt ab von den Bestimmungsgrößen (zu Verfahrensbeginn und zu Verfahrensende) Konfrontationsgrad, eingesetzte Verfahrensmittel, Ausbildungsintensität/Ausbildungskosten der Co-Integrativen Mediatoren und Ausbildungserfolg bzw. Nutzungsgrad der mediativen Elemente in LIE

resp.

H_B: Der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz von

Streitverfahren sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“.

Streitverfahren, die nach dem Modell „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ durchgeführt werden, sind sowohl in sozialpsychologischer als auch in ökonomischer Hinsicht effizienter (verfahrens- und ergebnisbezogen) als Streitsverfahren, die nach „klassischen Prozeduren (LIE)“ abgewickelt werden.

IX. Zu den zentralen Ergebnissen der empirisch-komparativen Evaluation des Forschungsprojekts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich Projektgruppe (CIM) und Referenzgruppe („klassische Verfahren (LIE)“)

Zur Durchführung der statistischen Auswertungen, Analysen und Interpretationen haben wir das Statistikpaket SPSS in seiner neuesten (computerbasierten) Version verwendet. Mit Hilfe dieses Statistikpakets wurden alle statistischen Prozeduren im Kontext der deskriptiven und inferenziellen Verfahren realisiert.

Im Wesentlichen wurden zur Überprüfung unserer Hypothesensätze univariate, bivariate und multivariate statistische Verfahren angewandt, Korrelations- und Regressionsanalysen durchgeführt, Strukturgleichungsmodelle entwickelt und parametrische und nicht-parametrische Testverfahren zur Überprüfung der sog. „Null-Hypothesen“ und „Alternativ-Hypothesen“ herangezogen.

Die Stichprobengröße der Feldstudie der real erhobenen Streitfälle betrug im Fall der Projektgruppe (CIM) 59 Fälle mit einem Volumen von 163 rückläufigen Fragebögen. Die Stichprobengröße in der Referenzgruppe (LIE) umfasste insgesamt 74 Fälle mit einer Rücklaufquote von 201 Erhebungsbögen. Insgesamt konnten somit 364 Fragebögen statistisch-analytisch ausgewertet werden, was auf eine – unter wissenschaftlichen Konventionen – hinreichende Stichprobengröße im Hinblick auf die Repräsentation der Partizipanten in den Streitfällen schließen lässt.

Insgesamt nahmen an der empirischen Feldstudie 31 Richter aus 19 Amtsgerichten teil, davon 18 Richter/-innen in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und 13 Richter/Richterinnen in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“.

92% der Verfahren in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ wurden einer einvernehmlichen Regelung zugeführt. Lediglich 3% der Verfahren wurden „streitig“ geregelt und gut 5% der Verfahren in sonstiger Weise beendet.

Die Referenzdaten für die Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ lauten: Ca. 85% der Verfahren – also deutlich weniger als in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ – wurden einvernehmlich geregelt, ca. 10% wurden einer streitigen Regelung zugeführt, die übrigen 5% wurden in sonstiger Weise beendet.

Ein zentraler Bestandteil des Hypothesenkomplexes in unserer wissenschaftlichen Untersuchung bezieht sich auf die Bestimmungsgründe für die Intensität der Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. die (mediativen) Verhaltens- und Vorgehensprozeduren in den durchlaufenen dokumentierten realen Streitfällen (auch nach klassischem „Muster“ (LIE)).

Die empirisch-statistischen Auswertungen ergaben dabei die folgenden Befunde:

- [1] Tendenziell wiesen die empirisch erhobenen Streitfälle sowohl nach „klassischen Verfahren (LIW)“ als auch in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ zu Beginn des Verfahrens einen hohen Konfliktgrad auf.
- [2] Die in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ durchgeführten Verfahren zeichnen sich dadurch aus, dass eine nachweisbar deutlichere Senkung des Konfrontationsgrades im Vergleich Verfahrensbeginn und Verfahrensende herbeigeführt werden konnte als in den Streitverfahren nach „klassischen Prozeduren (LIE)“.
- [3] Die Sachlichkeit, Spannungsgeladenheit und Kooperationsbereitschaft der involvierten Parteien zu Ende des Verfahrens war in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ deutlich in positiverer Richtung ausgeprägt als in den Verfahren nach „klassischen Prozeduren (LIE)“.
- [4] Hinsichtlich der Verringerung des Konfliktgrades im Laufe der Verfahren ergibt sich somit ein potentieller Effizienzvorteil der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ gegenüber den „klassischen Verfahren (LIE)“.
- [5] In der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ wurden „mediativ-kommunikative Verfahren und Konzepte“ (erwartungsgetreu) in signifikant stärkerem Maße eingesetzt als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren

(LIE)“.

- [6] In der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ war die Anregung an die Konfliktparteien zur konstruktiven Mitarbeit im Sinne einer einvernehmlichen Konfliktregelung höher ausgeprägt als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“.
- [7] Darüber hinaus wurde festgestellt, dass in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Laufe und gegen Ende des Streitverfahrens eine signifikant höhere Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten zu beobachten war als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“.
- [8] Insgesamt war in beiden Gruppen, Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“, die Tatsache feststellbar, dass der Intensitätsgrad des Einsatzes mediativer Verfahren abhängig war vom Konfrontationsgrad der Streitverfahren zu Beginn und im Laufe der Verfahrensabwicklung.

Tendenziell konnte in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ ein höherer Grad an tatsächlicher Mediationsintensität festgestellt werden als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“.

- [9] Das insgesamt in die Ausbildung und Schulung in „mediativen“ Konfliktmanagementkompetenzen investierte Zeitvolumen ist in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ signifikant um ein Mehrfaches stärker ausgeprägt als das korrespondierende Zeitvolumen der Ausbildung in der Referenzgruppe (LIE).

So gesehen fällt die Ausbildungsintensität in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ deutlich höher aus als vergleichsweise in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“.

- [10] Summa summarum kann festgehalten werden, dass zwischen der Ausbildungsintensität resp. dem Ausbildungsaufwand zur Schulung in mediativen, kommunikativen und konfliktmanagementbezogenen Elementen und deren tatsächlicher Anwendung in den beobachteten Streitfällen ein nachvollziehbarer Zusammenhang existiert. Dies bedeutet, dass wiederum der Intensitätsgrad mediativer Elemente in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation

(CIM)“ signifikant höher ausfällt als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“.

[11] Ebenso kann festgestellt werden, dass der Nutzungsgrad kommunikativ-mediativer Konfliktregelungstechniken in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ signifikant über dem Nutzungsgrad dieser Elemente in der „klassischen Referenzgruppe (LIE)“ liegt.

[12] Zusätzlich kann zusammenfassend festgestellt werden, dass in der Tat der „Mediationsgrad“ – also die kommunikative, einvernehmlich konfliktlösungs-orientierte, „sozialpsychologisch“ motivierte Konfliktregelungsintensität in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ tendenziell höher ausfällt als in der Referenzgruppe nach „klassischen Verfahren (LIE)“.

Dies bedeutet, dass in der durchgeführten Feldstudie in Bezug auf die realiter beobachteten Streitfälle höhere „mediative“ Anstrengungen und Prozeduren in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ stattfanden als im Vergleich dazu in den nach „klassischen Methoden (LIE)“ abgewickelten Streitfällen.

X. Zentrale Ergebnisse der Hypothesenprüfung hinsichtlich der Effizienzwirkung der Modellanwendung des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ resp. „mediativer Elemente“ im Vergleich Projektgruppe und Referenzgruppe

Im Folgenden werden nunmehr zusammenfassend die zentralen Ergebnisse der Evaluierung des Effizienzvergleichs zwischen Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ referiert. Diesem Untersuchungsabschnitt liegt die folgende Basishypothese zugrunde:

H_B: Der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz von Streitverfahren sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“

bzw.

Je höher der Modellanwendungsgrad der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (resp. je höher der Anwendungsgrad „mediativer Elemente“ in „klassischen Verfahren (LIE)“), desto höher ist tendenziell die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz bei der Abwicklung von Streitfällen in verfahrens- und ergebnisbezogener Hinsicht

bzw.

Streitverfahren, die nach dem Modell „Co-Integrative Mediation (CIM)“ durchgeführt werden, sind sowohl in sozialpsychologischer als auch in ökonomischer Hinsicht effizienter als Streitverfahren, die nach „klassischen Prozeduren (LIE)“ abgewickelt werden.

Es zeigten sich die folgenden Befunde:

- [1] Die statistisch-empirischen Resultate ergaben, dass hinsichtlich der sozialpsychologischen Effizienzdimension „Zufriedenheitsgrad mit der Verfahrensabwicklung und dem Verfahrensergebnis“ die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ ein signifikant besseres „Gesamtresultat“ erzielte als die nach „klassischen Verfahren (LIE)“ abgewickelten Streitfälle.
- [2] Dieses empirische Ergebnis wird auch bestätigt hinsichtlich des Zufriedenheitsgrades der jeweiligen beiden Streitparteien. Auch hierbei liegt die Effizienz der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ nachvollziehbar über der Effizienz der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“.
- [3] Diese Einschätzung wird auch bestätigt durch den sog. „Erfreutheitsgrad in der Verfahrensbearbeitung“ und „Zufriedenheitsgrad mit der im Verfahren gespielten Rolle“ hinsichtlich des Vergleichs Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“. Die Projektgruppe schneidet dabei tendenziell besser ab.

Auch auf der Basis durchgeführter Korrelationsanalysen kann der Schluss gezogen werden, dass tendenziell gesehen hinsichtlich des „Zufriedenheitsgrades mit der Verfahrensabwicklung und dem Verfahrensergebnis“ ein wahrnehmbarer Effizienzvorteil auf Seiten der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zur Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ festzustellen ist.

- [4] Hinsichtlich des Nützlichkeitsgrades des Verfahrensergebnisses ist ebenfalls ein deutlicher Effizienzvorteil der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zur Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ festzustellen.
- [5] Auch bezüglich der Effizienz-Subvariablen „Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz“ ist ein wahrnehmbarer und teilweise statistisch signifikanter Effizienzvorteil auf Seiten der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zur Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ festzustellen. Daraus ist zu schließen, dass hinsichtlich der Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz der Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ bessere Ergebnisse „kreiert“ als „klassische Prozeduren (LIE)“.
- [6] Ebenso ist festzustellen, dass sich in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ die Streitkultur im Laufe des Verfahrens deutlich stärker verbessert hat als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“. Es besteht somit wiederum ein nachvollziehbarer Effizienzvorteil hinsichtlich der Streitkulturverbesserung nach dem Konfliktregelungskonzept „Co-Integrative Mediation (CIM)“ gegenüber „klassischen Prozeduren (LIE)“.
- [7] Insgesamt gesehen wird somit eindrucksvoll die Teilhypothese substantiiert, dass in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ ein positiverer Zusammenhang zwischen einem höheren Mediationsgrad und einer höheren sozialpsychologischen Effizienz der Verfahrensabläufe und Verfahrensergebnisse besteht.
- [8] Die empirisch-statistischen Ergebnisse belegen, dass hinsichtlich der „ökonomischen Effizienzdimension“ ein wahrnehmbarer und statistisch signifikanter Einschätzungsunterschied in der Wahrscheinlichkeit bzw. Unwahrscheinlichkeit von Folgeverfahren zugunsten der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (im Vergleich zur Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“) existiert.
- Die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren wird in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ deutlich geringer eingeschätzt als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“.

- [9] Ebenso konnte die Hypothese bestätigt werden, dass hinsichtlich der tendenziellen „Einvernehmlichkeit der Verfahrensergebnisse“ und der daraus folgenden „Prozesskostenverteilung“ ein Effizienzvorteil wiederum auf Seiten der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zur Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ festzustellen ist.
- [10] Zum Vergleich der Arbeitsbelastung in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ wurde ein sog. „Arbeitsbelastungskoeffizient“ für beide Gruppen ermittelt. Hierbei ergab sich, dass zum einen die „komplette“ Arbeitsbelastung als Aufwandsgröße offensichtlich in den „klassischen Verfahren (LIE)“ höher anzusetzen ist als in den Verfahren nach „Co-Integrative Mediation (CIM)“, was zunächst überraschend klingt, da man annehmen müsste, dass aufgrund der ausgedehnteren und intensiveren „Kommunikationsnotwendigkeit“ in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ ein höherer Verzehr an Zeitinput vorliegen sollte. Dies ist jedoch offensichtlich „nur“ nachweisbar in den Sitzungen selbst, also dort, wo die Kommunikation bzw. Mediation bzw. „Auseinandersetzung“ tatsächlich stattfindet. Dort liegt konsequenterweise und logischerweise der Zeitverzehr in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ signifikant höher als in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“.
- [11] Das Belastungsempfinden außerhalb des professionellen Umgangs mit den Streitverfahren liegt bei den erkennenden Richtern in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ etwas höher als in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“. Dies ist dadurch erklärbar, dass aufgrund der intensiven Kommunikations- und Rekonzilianzbemühungen die „Gewissensempfindung“ des eigenen Inputs in den Verfahren nach „Co-Integrativer Mediation (CIM)“ etwas „beruhigter“ und „satisfaktorischer“ ausfällt.
- [12] Unsere empirischen Analysen stützen auch die Hypothese, dass das Konfliktregelungskonzept „Co-Integrative Mediation (CIM)“ das Potential besitzt, einen „ökonomischen Effizienzvorteil“ gegenüber „klassischen Verfahren (LIE)“ (zumindest mittel- bis langfristig) zu „produzieren“, da nachweislich zunehmende mediative Intensitäten zumindest das individual-psychologische

Belastungsempfinden sowohl im beruflichen als auch im außerberuflichen Kontext reduzieren und somit zumindest „indirekt“ zu einer Reduktion langfristiger „Folgekosten“ (z.B. durch Krankheitsausfälle, physisch-psychische Beeinträchtigung und Therapien, etc.) führen können.

- [13] Sowohl für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ als auch für die Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ wurde ein sog. „Wertverzehrskoeffizient“ aus den empirisch betrachteten Streitfällen ermittelt, der sich zusammensetzt als Quotient aus dem Mittelwert der Prozesskosten plus dem Mittelwert der Gerichtskosten plus dem Mittelwert der Sachverständigenkosten dividiert durch den mittleren Streitwert.

Hierbei wurde festgestellt, dass unter Betrachtung der einzelnen und kumulierten Verfahrenskosten im Bezug zum Streitwert ein nachhaltiger und signifikanter ökonomischer Effizienzvorteil auf Seiten der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zur Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ existiert.

- [14] Es besteht die empirisch begründete Erwartung, dass langfristig das Kostenvolumen für Streitfälle durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ tendenziell sinken wird – im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“ – jedoch – insbesondere für die erkennenden (Mediations-) Richter/Entscheider – erhöhte Zeit- und Arbeitsintensität hierbei anfallen wird.

- [15] Die empirischen Ergebnisse deuten darauf hin, dass tendenziell ein – wenn auch schwach ausgeprägtes – Reduktionspotential langfristiger Gesundheitsschäden bei den Streitparteien durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als wahrscheinlich angesehen wird.

- [16] Es steht des Weiteren zu erwarten, dass der Zusatznutzen durch den Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ – im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“ – den Zusatzaufwand tendenziell übersteigen wird.

- [17] Grundsätzlich stützen die empirischen Ergebnisse die Hypothese, dass der Einsatz der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ insgesamt einen überwiegend nutzenstiftenden Aspekt gegenüber den zusätzlich zu erwartenden Aufwendungen, Kosten und Inputs aufweist. Somit kann die Hypothese als bewährt

gelten, dass der Einsatz der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ einen positiven Einfluss auf die ökonomische Effizienz von Streitverfahren – im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“ – ausüben wird.

[18] Diese Einschätzung wird auch durch die Ergebnisse in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ tendenziell bestätigt. Hieraus geht hervor, dass der benötigte Zeitaufwand für die Verfahrensbearbeitung durchaus deutlich zugenommen hat (im Zeitreihenvergleich) und dass tendenziell die latente Eintrittswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren in Streitprozeduren nach „klassischen Methoden (LIE)“ durchaus gegeben ist. Komparativ betrachtet deuten auch diese Ergebnisse in der Referenzgruppe (LIE) darauf hin, dass die Erwartungshaltung dominiert, der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ lasse tendenziell und mittelfristig auch durchaus ökonomische Effizienzvorteile gegenüber den „klassischen Prozeduren (LIE)“ erwarten.

[19] Die empirische Felduntersuchung bestätigt des Weiteren generell die Einschätzung eines positiven „ökonomischen“ Einflusses des Einsatzes des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ in Streitverfahren auf die Kosten-Nutzen-Relationen des öffentlichen Guts „Rechtsprechung und Rechtspflege“.

Die positiven „ökonomischen“ Langzeiteinflüsse der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ überwiegen dabei einschätzungsgemäß die ökonomischen Einflüsseffekte in den „klassischen Verfahren (LIE)“.

So gesehen kann partiell und übergreifend ein ökonomischer Effizienzvorteil der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ gegenüber den „klassischen Prozeduren (LIE)“ festgestellt werden, summarisch auch hinsichtlich der drei ökonomischen Effizienz-Subvariablen „Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“, „objektive und subjektive Arbeitsbelastung und psychische Belastung“ (innerhalb und außerhalb des beruflichen Kontextes) und „experten-subjektive Kosten resp. Kosten-Nutzen-Relationseinschätzung“.

- [20] Zur Validierung der empirischen Ergebnisse beruhend auf den Fragebogenerhebungen der Feldstudie wurden zusätzlich ökonomisch-mathematische Kalküle wie die Kapitalwertmethode, die Wohlfahrtsfunktion und die Integralrechnung herangezogen.
Zielsetzung war dabei festzustellen, ob auch in objektivierter mathematischer Hinsicht sich die tendenziellen Effizienzvorteile des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ gegenüber dem Konfliktregelungskonzept „klassische Verfahren (LIE)“ bestätigen.
- [21] Der Einsatz der Kapitalwertmethode als mittelfristig angelegter Kosten-Nutzen-Vergleich bzw. „diskontierter“ Ausgaben-/Einnahmen-Vergleich ergab einen signifikanten sozialpsychologischen und ökonomischen Effizienzvorteil des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zum Konfliktregelungskonzept „klassische Verfahren (LIE)“.
Somit wurde auch hier die Basishypothese substantiiert.
- [22] Die Basishypothese des tendenziellen sozialpsychologischen und ökonomischen Effizienzvorteils der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ gegenüber den „klassischen Verfahren (LIE)“ wurde auch durch eine „Makro“-Wohlfahrtsanalyse bestätigt. Hierbei wurden aggregierte Nutzenaspekte und „Belastungsaspekte“ einander gegenübergestellt.
Die ermittelte „repräsentative“ Wohlbefindensfunktion (Wohlfahrtsfunktion) – in Beziehung zur subjektiven Arbeitsbelastungsfunktion – bestätigt wiederum die Hypothese des relativen Effizienzvorteils des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“.
- [23] Letztendlich wurde das mathematische Verfahren der Ermittlung eines bestimmten Integrals zwischen den aggregierten „Nutzenfunktionen“ in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ zur abschließenden Analyse herangezogen.
Die Differenzmaße zwischen den Kosten-Nutzen-Funktionen „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und „klassische Verfahren (LIE)“ bestätigen wiederum die Hypothese eines relativen Effizienzvorteils der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ gegenüber „klassischen Prozeduren (LIE)“.

[24] Abschließend wurde unser komplexer kausalanalytischer Variablenzusammenhang einer statistischen Faktorenanalyse unterzogen mit dem Zweck, die vielfältigen operationalisierten und indikatorisierten Einflussvariablen der einander gegenübergestellten Konfliktregelungskonzepte „Co-Integrative Mediation (CIM)“ vs. „klassische Verfahren (LIE)“ auf eine überschaubare Anzahl an Variablen – statistisch: Faktoren – zu verdichten.

Diese „übergreifende“ Kausalstruktur zur Effizienzanalyse des Forschungsprojekts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ im Vergleich zu „klassischen Prozeduren (LIE)“ kann zusammenfassend folgendermaßen dargestellt werden:

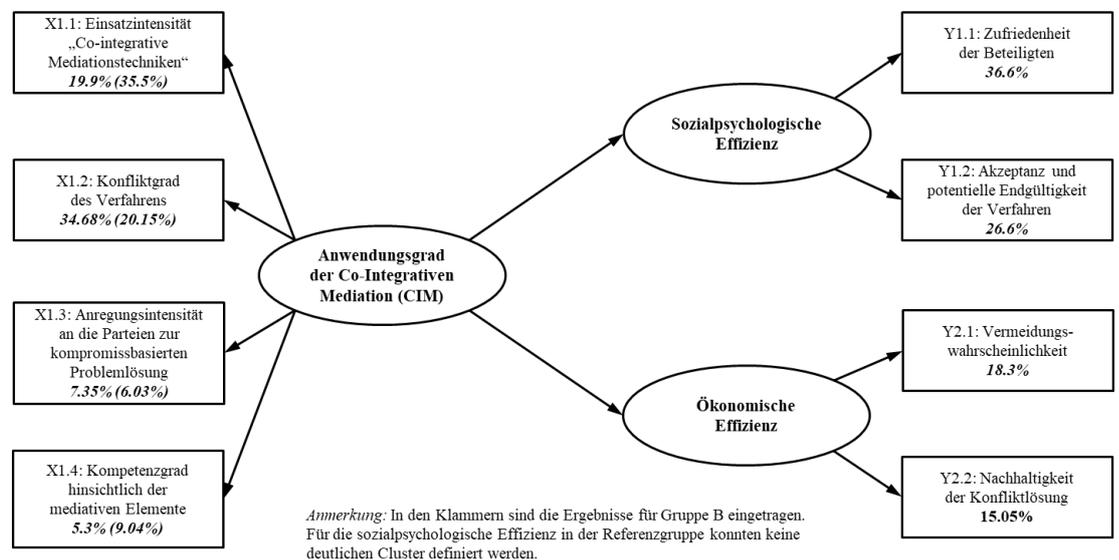


Abbildung 113: Zusammenfassende Darstellung des Kausalmodells

Daraus geht zum einen hervor, dass der Anwendungsgrad der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ bzw. der Anwendungsgrad mediativer Elemente (in „klassischen Verfahren (LIE)“) nachhaltig bestimmt wird durch den Konfliktgrad des Verfahrens, durch die Anregungsintensität an die Parteien zur konkreten kompromissbasierten Problemlösung sowie den Kompetenzgrad der Richter/Entscheider. Es ist wichtig folgendes anzumerken: Während sich in der Projektgruppe (CIM) 35% der Gesamtvarianz durch die Einsatzintensität „Integrierte Mediationstechniken“ erklären lässt, wird stattdessen in der Referenzgruppe (LIE) der signifikant größere Teil der Gesamtvarianz durch den Konfliktgrad des Verfahrens bestimmt.

Die sozialpsychologische Effizienz der Modellanwendung „Co-Integrative Mediation (CIM)“ (im Vergleich zum Einsatz mediativer Elemente in „klassischen Verfahren (LIE)“) lässt sich grundsätzlich auf die zwei Effizienzvariablen „Zufriedenheitsgrad der Beteiligten“ und „Ergebnisakzeptanz bei den Beteiligten und potentielle Endgültigkeit der Verfahren“ zurückführen.

Die ökonomische Effizienz wiederum lässt sich auch auf die zwei Effizienzvariablen „Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren“ und „Nachhaltigkeit der Konfliktlösung“ reduzieren.

[25] Die Ausgangshypothese

H_A: Der Anwendungsgrad „mediativer Elemente“ in der Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ ist signifikant höher als der Anwendungsgrad „mediativer Elemente“ in der Referenzgruppe „klassische Verfahren (LIE)“

hat sich bewährt und bestätigt.

[26] Unsere Basishypothese

H_B: Der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz von Streitverfahren sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“

hat sich bewährt und substantiiert.

XI. Zu den Ergebnissen des komplementären Laborexperiments im Bereich der Unternehmungspolitik

In Kap. D. dieses Forschungsberichts werden das theoretische Konstrukt sowie das empirische Design des komplementären Laborexperiments sowie dessen Befunde ausführlich dargestellt und erläutert.

Zielsetzung dieser zusätzlichen Untersuchung war es zum einen, die Ergebnisse und Befunde der Felduntersuchung zu überprüfen bzw. zu validieren und zum anderen die Übertragbarkeit des Konfliktmanagementmodells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ auf weitere wissenschaftliche Disziplinen und praktische Problemlösungsansätze zu diskutieren und exemplarisch zu „manifestieren“. Insbesondere wurde hierbei der

Transfer der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als generelles Konfliktmanagementmodell für den Bereich der Unternehmensführung und der Unternehmenspolitik konstruiert und empirisch validiert.

Der Abgleich empirischen Hypothesenbefunde zu den Effizienzen der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktmanagementmodell im Vergleich zu den „klassischen Prozeduren (LIE)“ zur Konfliktregelung ergab zusammenfassend folgende Resultate:

Zielsetzung des Laborexperiments zum Zusammenhang zwischen Konfliktregelungskonzept und Konfliktregelungseffizienz war die Überprüfung der feldexperimentell gewonnenen Forschungsergebnisse anhand eines zusätzlichen methodischen Forschungsdesigns. Hierbei ging es darum festzustellen, ob die empirischen Befunde nachhaltig auch einem laborexperimentellen Test standhalten. In diesem Fall könnte die externe Validität der gewonnenen Forschungsergebnisse der Feldstudie und vice versa konstatiert werden.⁹⁰⁷

Zur Beantwortung dieser Forschungsfrage werden nunmehr die Substantiierungen bzw. Falsifikationen der grundlegenden Hypothesensätze aus dem Feldexperiment und dem Laborexperiment untereinander abgeglichen.⁹⁰⁸

Der der gesamten Untersuchung zugrundeliegende vermutete Kausalzusammenhang beruht auf einem zweistufigen Hypothesenverfahren. Zum einen wird untersucht, welche Faktoren bzw. Variablen das „mediative Verhalten“ (in unterschiedlichen Ausprägungen) bestimmen und zum zweiten, welche Auswirkungen unterschiedliche Grade des mediativen Verhaltens in Konfliktprozessen auf die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz gefundener Konfliktlösungen aufweisen. Wir untersuchen somit zum einen den Komplex der sog. Verhaltensbestimmungshypothesen mit dem Grad des mediativen Verhaltens als abhängige Variable. Zum Zweiten mutiert diese abhängige Variable zur unabhängigen Variablen im Komplex der sog. Verhaltenswirkungshypothesen, die den Einfluss des Konfliktlösungskonzepts auf die Konfliktlösungseffizienz postulieren.⁹⁰⁹

⁹⁰⁷ Vgl. Friedrichs, 1980 und Döring/Bortz, 2009

⁹⁰⁸ Siehe Kap. B. dieses Forschungsberichts

⁹⁰⁹ Vgl. Neuert, 1986

Die Ausgangshypothese im „erststufigen“ Variablenzusammenhang sowohl im Feldexperiment als auch im Laborexperiment lautete folgendermaßen:

H_A: Der **Anwendungsgrad** der Modellelemente „Co-Integrative Mediation (CIM)“ hängt ab von

- H_{A1}: dem Konfrontationsgrad (zu Verfahrensbeginn und Verfahrensende);
- H_{A2}: den eingesetzten Verfahrensmitteln;
- H_{A3}: der Ausbildungsintensität der Mediatoren (also der zusätzlich gewonnenen „mediationstypischen“ Kompetenzen);
- H_{A4}: dem tatsächlichen Nutzungsgrad der „Co-Integrativen Mediationselemente“.

Dieser Hypothesenkomplex wurde nahezu simultan durch die empirisch-statistische Auswertung für beide Forschungsmethoden (Feldstudie und Laborexperiment) substantiiert. Hierfür stehen als Beleg die Bestimmtheitsmaße (r^2) der zugrunde gelegten Kausalmodelle in der Feldstudie und im Laborexperiment, die aufzeigen, in welchem relativen Ausmaß die jeweils unabhängigen Variablen die Veränderungen der abhängigen Variablen erklären.

In der Feldstudie ergab sich, dass die Verhaltensbestimmungshypothesen mit einem kumulierten Bestimmtheitsmaß (r^2) von ca. 0,67, d.h. also zu einem relativen Anteil von 67% durch die Variation der unabhängigen Variablen erklärt werden können. Dies gilt für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation(CIM)“. Für die Kontrollgruppe „klassische Verfahren (LIE)“ ergibt sich ein kumuliertes Bestimmtheitsmaß von $r^2=0,70$, also von ca. 70% Erklärungskraft.⁹¹⁰

Im Laborexperiment ergibt sich hierzu ein kumuliertes Bestimmtheitsmaß von $r^2=0,684$ für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ und von $r^2=0,745$ für die Kontrollgruppe „klassische Verfahren (LIE)“, womit in etwa die identischen Erklärungsmächtigkeiten im Vergleich zum Feldexperiment gegeben sind.

⁹¹⁰ Siehe Kap. B. dieses Forschungsberichts

Für die zweite Stufe des Hypothesenkomplexes, nämlich die sog. Verhaltenswirkungshypothesen wurde folgendes formuliert:

H_B: Der Einsatz des Konfliktregelungskonzepts „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz von Konfliktverfahren sowohl in prozessualer als auch in ergebnisbezogener Hinsicht (im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“).

Mit anderen Worten kann diese Basishypothese auch folgendermaßen formuliert werden:

H_B: Je höher der Modellanwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“, desto höher die sozialpsychologische und ökonomische Effizienz der Abwicklung von Streitfällen in verfahrens- und ergebnisbezogener Hinsicht.

Im Einzelnen ergeben sich somit die folgenden Subhypothesen:

- H_{B1}: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht den Zufriedenheitsgrad der Verfahrensbeteiligten hinsichtlich Verfahrensweise und Verfahrensergebnis (im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“).
- H_{B2}: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht die Verfahrens- und Ergebnisakzeptanz bei den Verfahrensbeteiligten (im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“).
- H_{B3}: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ verbessert die Streitkultur in den Verfahren (im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“).
- H_{B4}: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht die Vermeidungswahrscheinlichkeit von Folgeverfahren (im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“).
- H_{B5}: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ verringert (langfristig) die („mikroökonomische“) Arbeitsbelastung (und verbessert damit die Kosten-Nutzen-Relation) der „Steitbeilegungsinstitution“ (z.B. Gericht), im Vergleich zu den „klassischen Verfahren (LIE)“.
- H_{B6}: Der Einsatz des Modells „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erhöht lang-

fristig die gesamtwirtschaftliche „Wohlfahrt“ (verbessert die makroökonomische Kosten-Nutzen-Relation), im Vergleich zu „klassischen Verfahren (LIE)“.

In der Felduntersuchung ergab sich eine kumulierte Erklärungskraft für den Einfluss der „Co-Integrative Mediation (CIM)“ auf die sozialpsychologische Effizienz von $r^2=0,63$, also von ca. 63% der Gesamtvarianz. Die Erklärungskraft für die ökonomische Effizienz belief sich auf ein $r^2=0,34$, also von ca. 34% der Gesamtvarianz.

Im Laborexperiment beliefen sich die entsprechenden Bestimmtheitsmaße auf $r^2=0,758$ für die sozialpsychologische Effizienz und $r^2=0,795$ für die ökonomische Effizienz, womit ca. 76% der Variation der sozialpsychologischen Effizienz und knapp 80% der ökonomischen Effizienz für die Projektgruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“ erklärt werden können. Für die Kontrollgruppe der „klassischen Verfahren (LIE)“ ergaben sich im Laborexperiment Erklärungskräfte von $r^2=0,914$ für die sozialpsychologische Effizienz und $r^2=0,779$ für die ökonomische Effizienz, was gut 91% bzw. knapp 78% der jeweiligen Variation erklärt.

Es zeigt sich, dass die Tendenz der Forschungsergebnisse der Hypothesenprüfung nahezu gleichförmig in der Feldstudie und im Laborexperiment die Ausgangshypothesen bewährt. Auffällig ist, dass die Erklärungskraft des zugrunde gelegten Kausalmodells zur Explikation von Konfliktmanagementkonzept und Konfliktlösungseffizienz in der Laboruntersuchung nachhaltiger evident ist als in der Feldstudie. Dies liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit an der Tatsache, dass sich im Laborexperiment die Untersuchungsvariablen eindeutiger und nachvollziehbarer extrahieren lassen als in einer Felduntersuchung.⁹¹¹ Im Gegensatz dazu ist vermutlich die „externe Validität“ der Forschungsergebnisse unserer Felderhebung etwas höher einzuschätzen als im Laborexperiment.⁹¹²

Summa summarum können wir jedoch von einer nahezu analogen Bewährung unserer Hypothesen sowohl durch die Feldstudie als auch durch das Laborexperiment ausgehen.

Der unternehmungspolitische Ansatz als Kombination betriebswirtschaftlicher und

⁹¹¹ Siehe Kap. C. dieser Studie

⁹¹² Siehe Kap. C. dieser Studie

politologischer Erkenntnis- und Gestaltungsprogramme fokussiert sich auf die Beschreibung, Erklärung, Prognose und Handhabung von Konflikten und Konfliktsituationen in und zwischen Unternehmungen, unter besonderer Betonung des Effizienzaspektes des Konfliktmanagements sowohl im Hinblick auf die Gesamtorganisation als Kollektiv und deren Mitglieder als Individuen.

Konflikte und Konflikt Handhabung sind nicht nur ein theoretisches und hypothetisches Phänomen der Betriebswirtschaftslehre und Unternehmungspolitik sondern auch manifest und latent in umfassender Weise empirisch nachweisbar.⁹¹³

Kollmannsperger untersucht in ihrer Monographie die „Frage, welche Kriterien von den betroffenen Konfliktparteien bei der Beurteilung der Konfliktregelungsgüte berücksichtigt werden und inwiefern die Wahl dieser Kriterien von der Konfliktsituation beeinflusst wird.“⁹¹⁴ Des weiteren stellt sie ausführliche empirische Befunde vor, die die Existenz von Konflikten in Unternehmen als geradezu dominantes Problem der operativen und strategischen Unternehmungspolitik unterstreichen.⁹¹⁵

Bereits 1963 betonen Richard M. Cyert und James G. March in ihrer „Behavioural Theory of the Firm“, dass ca. 80% der Managementzeit von Führungskräften mit der Identifikation, Analyse und Handhabung von interpersonellen Konflikten zwischen Führung und Mitarbeitern, Mitarbeitern versus Mitarbeitern und Führungskräfte versus Führungskräfte, etc. belegt ist.⁹¹⁶

Da die Existenz und der bisweilen „destruktive“ Charakter von Konflikten unbestreitbar sind, ist es ein unabdingbar zentrales Anliegen der Unternehmungspolitik sowohl in strategischer als auch in operativer Hinsicht, Konflikt Handhabungen wahrzunehmen, unter der „professionellen“ Zielsetzung einer effizienten Konfliktregelung im Sinne einer nachhaltigen Lösung sowohl im organisationalen als auch im individuellen Interesse. Die vorliegende Studie hat sich ausführlich mit der theoretischen Fundierung und der empirischen Überprüfung des Konfliktmanagementkonzepts der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ befasst und die Erfolgsbedingungen einer darauf fußenden Konflikt Handhabung herausgearbeitet.

⁹¹³ Vgl. für viele Prokosch, 2014 und Wossidlo, 1983

⁹¹⁴ Vgl. Kollmannsperger, 2001

⁹¹⁵ ebd.

⁹¹⁶ Vgl. Cyert/March 1963, S. 12 f.

In diesem Kapitel wird versucht, die theoretischen und empirischen Forschungsergebnisse auf den Ansatz einer ganzheitlichen Unternehmenspolitik als „Co-Integrativ-mediatorisches Konfliktmanagement (CIM)“ zu transferieren, um die Effizienz der Konfliktabhandlung auf der Basis empirischer Evidenzen zu festigen bzw. zu erhöhen.

Es handelt sich hierbei also nicht um einen „normativen“ Managementansatz als generelle Handlungsempfehlung für die Unternehmensführung in einem „ganzheitlichen“ Kontext, sondern um die Entwicklung eines pragmatischen unternehmenspolitischen Konzepts zur Steuerung einer dominanten betriebswirtschaftlichen Problematik, nämlich der Konfliktregelung. Besonderer Wert wird in diesem Zusammenhang auf die Tatsache gelegt, dass das skizzierte Handlungsmodell des „Co-Integrativ-mediatorischen Konfliktmanagements (CIM)“ auf multimethodisch geprüften empirischen Evidenzen beruht. So gesehen reiht sich der vorliegende Ansatz in das Basis-konzept eines evidenzbasierten Managements ein, wonach „Managemententscheidungen durch expliziten Gebrauch bestmöglicher wissenschaftlicher Methoden und Befunde getroffen werden sollten.“⁹¹⁷ Er differenziert sich somit nachhaltig von nach wie vor kursierenden normativen Managementkonzepten⁹¹⁸, die nicht selten mit der Aussage charakterisiert werden können: „Viele Berater sind davon überzeugt, dass es ausreicht, wenn ihren Empfehlungen ihre persönliche Erfahrung zugrunde liegt – also eine Stichprobe aus einer Person.“⁹¹⁹

Die vorliegende Studie hat sowohl mit Hilfe eines empirischen Quasi-Feldexperiments als auch auf der Basis eines validierenden Laborexperiments getestet, inwieweit die Anwendung der Instrumentarien und Methoden des „Co-integrativ-mediatorischen Konfliktmanagementmodells (CIM)“ ggf. höhere ökonomische und sozialpsychologische Effizienzen hervorbringt, sowohl in individueller als auch in kollektiver Hinsicht, als „klassische Konfliktlösungsverfahren (LIE)“, die durch Entscheidung einer legitimierten Instanz auf der Basis konfrontativer Interessenbekundungen der Streitparteien herbeigeführt werden.

⁹¹⁷ Vgl. Brodbeck, 2008, S. 4 ff.

⁹¹⁸ Vgl. pars pro toto Malik, 2005

⁹¹⁹ Vgl. Pfeffer, 2008, S. 11

Folgende empirische Befunde können hierzu als signifikant und evident zusammengefasst werden:

- Die Anwendbarkeit und der Anwendungsgrad Co-Integrativ-mediatorischer Methoden des Konfliktmanagements hängt in entscheidenden Maße ab vom a-priori-Konfliktgrad der zu regelnden Situation, von der Co-Integrativ-mediatorischen Kompetenz des Konfliktmediators und –entscheiders, der Einsatzintensität der Co-Integrativen Mediationstechniken und der Anregungsintensität zur kompromissbasierten Problemlösung.
Je höher diese Elemente klassifiziert werden können, desto ausgeprägter zeigt sich die Anwendbarkeit der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“.
- Je höher der Anwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ ausfällt, desto höher zeigt sich tendenziell die sozialpsychologische Effizienz der Konfliktlösung im Sinne des Zufriedenheitsgrades aller Beteiligten mit der Konfliktlösung und der nachhaltigen Akzeptanz der gefundenen Konfliktregelung.
- Je höher der Anwendungsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ ausfällt, desto höher zeigt sich tendenziell die ökonomische Effizienz der Konfliktlösung im Sinne „monetarisierbarer“ Parameter wie z.B. Opportunitätskosten, Zeitaufwand, „spieltheoretische“ Auszahlungen, gesellschaftliche Kosten (wie Krankheit bzw. psychisch bedingte Ausfälle), etc.
- Der Anwendungs- und Intensitätsgrad der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ als Konfliktregelungsmodell erklärt in einem Umfang bis zu ca. 63% die Varianz der sozialpsychologischen Effizienz und bis zu ca. 34% die Varianz der ökonomischen Effizienz der Konfliktregelung.⁹²⁰

Es lässt sich festhalten, dass das Konfliktmanagementmodell der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ somit auch im unternehmungspolitischen Kontext im Hinblick auf einen gesamtorganisationalen nachhaltigen Interessenausgleich zum Einsatz empfohlen werden kann.⁹²¹

⁹²⁰ Siehe Kap. C. dieser Untersuchung

⁹²¹ Vgl. hierzu die empirischen Ergebnisse dieser Studie in Kap. C. und Kap. D.

XII. Zu den Restriktionen, Limitationen und Implikationen der wissenschaftlichen Untersuchung und Evaluierung

Wie alle „Bemühungen in Menschenhand“ (Goethe in Faust II)⁹²² weisen auch wissenschaftliche Untersuchungen – so auch die vorliegende Evaluationsstudie zum Forschungsprojekt „Co-Integrative Mediation (CIM)“ – ihre Einschränkungen, Grenzen und tendenziellen zusätzlichen Implikationen auf.

„Der Wissenschaftler strebt über die verwirrende Vielfalt der Einzelercheinungen hinaus nach grundsätzlichen Erkenntnissen und allgemein gültigen Zusammenhängen.“⁹²³

In diesem Bemühen um Erkenntnisgewinn bzw. auf der Suche nach „Wahrheit“⁹²⁴ sind Unzulänglichkeiten, Schwachstellen und Fehler immanente (menschliche) Erscheinungen. Wir stehen deshalb nicht an, summarisch auf einige Restriktionen und Limitationen der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchung hinweisen zu müssen, die dazu Anlass geben, den Ergebnissen der vorliegenden Studie nicht „raum-zeitlose Allgültigkeit“⁹²⁵ zu attestieren, sondern sie permanent der kritischen Nachfrage auszusetzen und sich weiteren Verbesserungsbemühungen zu stellen.

Zu diesen Einschränkungen zählen zum einen die zwar generell hinreichenden, jedoch unter „strengsten“ Auflagen durchaus limitierten Stichprobenumfänge, die unserer empirischen Feldstudie realer Streitfälle und unserem validierenden Laborexperiment zum Konfliktmanagementverhalten zugrunde lagen. Hierbei wären ein größeres „Sample“ und somit umfangreichere Fragebogenrückläufe bzw. Probanden im Labor wünschenswert gewesen, jedoch standen diesem Bemühen zeitliche und ökonomische Gründe entgegen.

Zum zweiten ist anzumerken, dass grundsätzlich die von uns zur Prüfung der Hypothesen herangezogenen empirischen Datensätze schwergewichtig auf den „subjektiven“ Einschätzungen der Partizipanten in den Streitfällen – also Richter, Parteien, Parteienvertreter und sonstige Professionen bzw. Unternehmenspraktiker und fortge-

⁹²² Vgl. Goethe, 2001

⁹²³ Kosiol, 1973, S. 266

⁹²⁴ Vgl. für viele Skirbekk, 1977

⁹²⁵ Vgl. Popper, 1976 S. 459 ff.

schrittene Studierende im Laborexperiment – beruhen und es sich somit nicht um „unverrückbar objektive“ hard facts handelt, sondern zum Teil um individuelle Eindrücke, Empfindungen und Werturteile, die durchaus dem Risiko einer Fehlbeobachtung bzw. Fehleinschätzung unterliegen können. Andererseits spiegeln sie jedoch – wie ausführlich begründet – auch subjektive Einschätzungen, wahrgenommene Situationen und Ergebnisse wieder und stellen somit die Grundlage für gesetzgeberische, politische, unternehmerische Entscheidungen etc. dar.

Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass die eingesetzten Methoden und Instrumentarien sowohl der Datenerhebung als auch der Datenauswertung und –interpretation da und dort einschränkenden „Sachzwängen“ unterliegen, so z.B. die Auswahl der beteiligten Personen und Partizipanten in der Projektgruppe (CIM) und in der Referenzgruppe (LIE), die Anwendungsentscheidungen bestimmter statistischer Verfahren, die Konstruktion und Interpretation empirischer Skalen und mathematischer Verfahren, die letztendlich auf ein Werturteil im Basisbereich des verantwortlichen Wissenschaftlers zurückzuführen sind.⁹²⁶

Schließlich muss auch darauf hingewiesen werden, dass Hypothesen, die durch eine (oder auch mehrere) empirische Studien grundsätzlich und tendenziell bestätigt werden, nicht einen Allgültigkeitsanspruch behaupten können, da ein letztgültiger „Beweis“ ihrer Richtigkeit durch „menschliches Urteil“ ohnehin nicht möglich ist (also einem „endgültigen Verifizierungsverbot“ im Sinne Karl Popper’s unterliegt).⁹²⁷

So gesehen ist anzumerken, dass die vorliegende Arbeit in erster Linie – auf der Basis wissenschaftlicher Bemühungen nach bestem Wissen, Können und Gewissen – nachhaltige Anregungen zur Diskussion und zur ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung geben will.

Unter diesen einschränkenden Bedingungen bleibt festzuhalten, dass grundsätzlich eine aus wissenschaftlicher Sicht gerechtfertigte Handlungsempfehlung zur Etablierung „Co-Integrativ-mediationsgestützter“ Modelle, Methoden, Verfahren und Prozesse in Streitfällen vielfältigster Art (Gerichte, Unternehmen, öffentliche Einrichtun-

⁹²⁶ Vgl. Albert, 1984, S. 64 ff.

⁹²⁷ Vgl. Popper, 1976 S. 459 ff.

gen, „Mikrokosmos“ im Alltagsleben, etc.) gegeben werden kann, da diese aller Voraussicht nach zumindest die „sozialpsychologische und ökonomische“ Wahrnehmung eines Effizienzvorsprungs und damit zumindest einen bewussteren Umgang mit Konflikten und deren potentiell schädlichen Auswirkungen in individueller, gesamtgesellschaftlicher und sozio-ökonomischer Hinsicht induzieren.

Allerdings empfiehlt sich ebenso eine weitergehende wissenschaftliche „Begleitforschung“, um über einen längeren Zeitraum hin (auch der durchaus limitierte Betrachtungszeitraum der empirischen Untersuchung ist als „Limitation“ der vorliegenden Studie einzuräumen) noch robustere und tragfähigere Aussagen und Ergebnisse zu generieren. Summa summarum bleibt also festzustellen, dass auch fundierte und akribische wissenschaftliche Forschung niemals die Garantie der „absoluten Richtigkeit“ der gewonnenen Ergebnisse vorgeben kann. Andererseits kann man wohl begründeterweise – in Anlehnung an John F. Kennedy – konstatieren: „Nur eine Sache auf der Welt ist teurer als wissenschaftliche Forschung – keine Forschung.“⁹²⁸

So gesehen lässt sich sowohl optimistisch als auch kritisch-konstruktiv auf die Implikationen wissenschaftlicher Arbeit blicken, zum einen gemäß William Shakespeare:

„Jede Schwierigkeit ist leicht, wenn man sie erkennt.“⁹²⁹ „Zuletzt kommt doch die Wahrheit heraus.“⁹³⁰

Zum anderen seien jedoch auch potentielle Grenzen und Schwächen konzediert, deren Überwindung mühsam aber nicht unmöglich erscheint, im Sinne Franklin D. Roosevelt's:

„But while they prate of economic (and societal, d.V.) laws, men and women are starving. We must lay hold of the fact that economic (and societal, d.V.) laws are not made by nature, they are made by human beings.“⁹³¹

⁹²⁸ John F. Kennedy: Inauguration Speech for the Presidency of the United States of America, 22. Januar 1961

⁹²⁹ William Shakespeare: Der Herzog zitiert nach Adelman/Augustine, 2000, S. 75

⁹³⁰ William Shakespeare: Lancelot in Der Kaufmann von Venedig zitiert nach ebd.

⁹³¹ Franklin D. Roosevelt, in: Adler, 2010, einführendes Zitat

Literaturverzeichnis

- Abbink, K., & Tietz, R. (2008). *Experimental Economics in Germany, Austria, and Switzerland*. (A. Sadrieh, Hrsg.) Marburg: Metropolis.
- Adams, J. S. (1965). Inequity in social exchange. *Advances in experimental social psychology*, 2, S. 267–299.
- Ade, J., & Alexander, N. M. (2013). *Mediation und Recht* (2. Aufl. Ausg.). Münster: Alpmann und Schmidt.
- Ade, J., & Alexander, N. M. (2017). *Mediation und Recht* (3. Ausg.). Münster: Alpmann und Schmidt.
- Adelman, K., & Augustine, N. (2000). *Folgt eurem Mut und stürmt. Shakespeare für Manager*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Adler, M. (2010). *Economics for the rest of us – debunking the science that makes life dismal*. New York: The New Press.
- Ahn, H. (2005). Möglichkeiten und Grenzen der Balanced Scorecard. *WiSt Heft 3 · März 2005*, S. 122-127.
- Ahrens, O., Bauer, E.-M., & Stachel, C. (2017). Konfliktbewältigung im Unternehmen - Handwerkszeug für Führungskräfte. *Konfliktdynamik*, 6(03/2017), S. 194-203.
- Akerlof, G. A. (1970). The Market for "Lemons". *The Quarterly Journal of Economics*, 84(3), S. 488–500.
- Akerlof, G., & Shiller, R. (2009). *Animal Spirits. How Human Psychology drives the Economy and why it matters for Global Capitalism*. Princeton: Princeton University Press.
- Albert, H. (1965). Theorie und Prognose in den Sozialwissenschaften. In E. Topitsch, *Logik der Sozialwissenschaften* (S. 126–143). Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Albert, H. (1971). Theorie und Praxis. Max Weber und das Problem der Wertfreiheit und der Rationalität. In H. Albert, & E. Topitsch, *Werturteilsstreit* (S. 200-236). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

- Albert, H. (1984). *Plädoyer für kritischen Rationalismus*. Piper Verlag GmbH.
- Albert, H., Popper, K. R., Morgenstern, M., & Zimmer, R. (2005). *Briefwechsel 1958-1994*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.
- Alemann, U. (1994). *Grundlagen der Politikwissenschaft*. Opladen: Leske+Budrich.
- Alexander, N. (2003). Internationale Entwicklungen der gerichtsnahen Mediation. In S. Ferz, *Rechtskultur – Streitkultur – Mediation: Die Reaktivierung von verlorener Selbstverantwortung und abgegebener Eigenkompetenz Hamburg* (S. 39-57). Verlag Dr Kovac .
- Alexander, N. (2004). Mediation: ein Metamodell. *perspektive mediation*(02/2004), S. 72–81.
- Allport, G. (1968). *Social Psychology*. Boston: Houghton Mifflin .
- Anastassiou, C. (2008). Einigen statt kämpfen. *Welt am Sonntag*. Nr. 22 von 01.06.2008.
- Arbuckle, J. (2007). *Amos 16.0 User's Guide*. Amos Development Corporation.
- Arbuckle, J., & Worthke, W. (1999). *AMOS User's Guide*. Chicago: SmallWaters Corporation.
- Arens, T., Hettlich, T., Karpfinger, C., Kockelkorn, U., Lichenegger, K., & Stachel, H. (2010). *Mathematik* (2. Ausg.). Heidelberg: Spektrum Akad. Verl.
- Axelrod, R. M., & Raub, W. (2005). *Die Evolution der Kooperation* (6. Ausg.). München: Oldenbourg.
- Bader, J. (2009). *Gerichtsinterne Mediation am Verwaltungsgericht. Band 1131*. Berlin: Duncker&Humblot.
- Ballreich, R. (2017). Mindfulness im Alltag und in Organisationen - Unterschiedliche Perspektiven auf ein aktuelles Thema. *Konfliktdynamik*, 6(02/2017), S. 114-126.
- Bamberger, H. (2004). Andere Wege der Streitbewältigung. In A. Roth, *125 Jahre Amtsgerichte im heutigen Rheinland-Pfalz: Vergangenheit - Gegenwart - Zukunft* (S. 173–192). München: Luchterhand.

- Bamberger, H. G. (2004). Andere Wege der Streitbewältigung. In A. Roth, *125 Jahre Amtsgerichte im heutigen Rheinland-Pfalz : Vergangenheit - Gegenwart - Zukunft* (S. 173–192). München: Luchterhand.
- Bamberger, H. G. (2009). Verfassungsrechtliche und politische Aspekte der Richtermediation. In F. Haft, K. v. Schlieffen, & H. G. Bamberger, *Handbuch Mediation* (2. Ausg., S. 1035 ff.). München: Beck.
- Bamberger, H. G. (2009). *Vortrag vor der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung*.
- Bamberger, H. (kein Datum). *Vortrag vor der Deutsch-Französischen Justizvereinigung vom 22.06.2009*. 2009.
- Barth, N., & Mayr, K. (2017). Der Mediator als Übersetzer? Mediation als eine gesellschaftliche Strategie der Differenzbearbeitung. In K. Kriegel-Schmidt, *Mediation als Wissenschaftszweig* (S. 161–171). Wiesbaden: Springer.
- Barth, W. (2009). Kundenwertmessung bei Kreditinstituten. *WISU-Studienblatt*(10/2009).
- Bastine, R., Link, G., & Lörch, B. (1995). Bedeutung, Evaluation, Indikation und Rahmenbedingungen von Scheidungsmediation. In J. Duss-von Werdt, G. Mähler, & H.-G. Mähler, *Mediation: die andere Scheidung* (S. 186-204). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Bauer, L., Beclin, B., Cardona, T., Frohner, J., Göd, A., Häusler, M., & Piska, C. (2009). *Fachwörterbuch zur Einführung in die Rechtswissenschaft*. Facultas Universitätsverlag.
- Bauer, T., Fertig, M., & Schmidt, C. (2009). *Empirische Wirtschaftsforschung. Eine Einführung*. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Baumgarthner, A., Franz, H., Genosko, J., Homann, K., Kirchner, C., Kluxen, W., . . . Rendtorff, T. (2009). *Handbuch der Wirtschaftsethik. Band 3. Ethik wirtschaftlichen Handelns*. Berlin: Berlin University Press.
- Bazerman, M. H., & Kahneman, D. (2018). Zwang zur Fairness. *Harvard Business Manager*(1/2018), S. 62-70.

- Beck, H. (2014). *Behavioral Economics*. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Beck, R., & Schwarz, G. (2008). *Konfliktmanagement. Grundlagen und Strategien*. Augsburg: Ziel.
- Beelmann, J. (2008). *Kundenbefragung mit Zufriedenheitsanalyse*. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- Benjamin, M., & Irving, H. (1995). Research in family mediation: Review and implications. *Mediation Quarterly Nr.13*, S. 53-82.
- Berding, K., & Hoffjan, A. (2009). Performance Measurement im Marketing. *Das Wirtschaftsstudium. 38. Jg. (2009), Heft 4*.
- Berg, A., & Eickland, O. (2008). *Action Research and Organization Theory*. München: Lang.
- Berger, I., & Schieferstein, W. (2000). *Haltung - Alles eine Frage der Vereinbarung*. Altenkirchen: Win-Management GmbH.
- Berger, P. L., & Luckmann, T. (2012). *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit* (24. Ausg.). Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch-Verl.
- Berkel, K. (2005). *Konflikttraining – Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen*. Frankfurt am Main: Verlag Recht und Wirtschaft.
- Bettmann, R. (2017). Kommunikationsmacht in der Mediation. Ein Beitrag zur kommunikationswissenschaftlichen Grundlegung der Mediationswissenschaft. In K. Kriegel-Schmidt, *Mediation als Wissenschaftszweig* (S. 99–109). Wiesbaden: Springer.
- Bierbrauer, F., Ockenfels, A., Pollak, A., & Rückert, D. (2017). Robust mechanism design and social preferences. *Journal of Public Economics, 149*, S. 59–80.
- Bierhoff, H.-W. (2006). *Sozialpsychologie* (6. Ausg.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Binswanger, M. (2006). *Die Treitmühlen des Glücks: Wir haben immer mehr und werden nicht glücklicher. Was können wir tun?* Freiburg: Herder.
- Blake, R., Shepard, H., & Mouton, J. S. (1964). *Managing intergroup conflict in industry*. Houston, Texas: Gulf.

- Blanchflower, D. G., & Oswald, A. J. (2004). Well-being over time in Britain and the USA. *Journal of Public Economics*, 88(7-8), S. 1359–1386.
- Bleymüller, J., & Gehlert, G. (1999). *Statistische Formeln, Tabellen und Programme*. München: Verlag Franz Vahlen .
- Bleymüller, J., Gehlert, G., & Gülicher, H. (2008). *Statistik für Wirtschaftswissenschaftler*. München: Verlag Franz Vahlen .
- Böcker, F. (2007). *Formelsammlung für Wirtschaftswissenschaften: Mathematik und Statistik*. München: Pearson Studium.
- Böhm, R. (2007). *Konfliktmanagement – Eine Einführung zur Praxis und Philosophie von Konflikten*. Wien: VÖGB.
- Bolton, G. E., & Ockenfels, A. (2014). Does laboratory trading mirror behavior in real world markets? *Journal of Economic Behavior & Organization*, 97, S. 143–154.
- Bonacker, T. (2005). *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien – Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung*. Skript Philippsuniversität Marburg, WS 2005/2006.
- Börger, T., Krähmer, D., & Strausz, R. (2015). *An introduction to the theory of mechanism design*. Ooxford: Oxford Univ Pr.
- Bortz, J., & Döring, N. (2009). *Forschungsmethoden und Evaluation* (4. Ausg.). Heidelberg: Springer.
- Boulding, K. E. (1970). Konfliktbeherrschung als Lehrvorgang. In A. de Reuck, & J. Knight, *Weil wir überleben wollen. Modelle für eine neue Welt* . München: Kurt Desch.
- Brady, F. (1996). *Ethical Universals in International Business*. Heidelberg: Springer-Verlag.
- Breidenbach, S. (1995). *Mediation: Struktur, Chancen und Risiken von Vermittlung im Konflikt*. Köln: Verlag Dr. Otto Schmidt.

- Breuer, W. (2007). Investitionsrechnung. In R. Köhler, H.-U. Küpper, & A. Pfingsten, *Handwörterbuch der Betriebswirtschaft* (6. Ausg., S. 838 ff.). Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Brodbeck, F. C. (2008). Evidenzbasiertes (Veränderungs-) Management. *Organisationsentwicklung* 1/2008, S. 4-9.
- Brunner, H. (2009). Resource-Dependence-Ansatz. In M. Schwaiger, & A. Meyer, *Theorien und Methoden der Betriebswirtschaft* (S. 29–41). München: Vahlen.
- Brunner, H., & Heck, J. (2017). Konflikt und Entscheidung. *Konfliktdynamik*, 6(03/2017), S. 204-217.
- Bryman, A., & Bell, E. (2007). *Business Research Methods*. New York: OxfordUniversity Press.
- Buckler, F. (2001). *Neusrel: neuer Kausalanalyse Einsatz auf Basis Neuraler Netze als Instrument der Marketingforschung*. Göttingen: Cuvillier Verlag.
- Bühl, A. (2006). *SPSS 14. Einführung in die moderne Datenanalyse*. München: Pearson Studium.
- Bühl, A. (2008). *SPSS 16. Einführung in die moderne Datenanalyse*. München: Pearson Studium.
- Bühner, M. (2004). *Einführung in die Test- und Fragebogenkonstruktion*. München: Pearson Studium.
- Burmester, H. (2016). Stupser für die innovative Organisation – mit Nudging Organisationen bewegen. *Zeitschrift für Unternehmensentwicklung und Change Management*(1/16), S. 59–65.
- Bußwolder, P., Dregert, S., & Letmathe, P. (2017). Injustice of Job Promotion Procedures and Cooperative Behavior in Hierarchial Relationships. *Disussion Paper Series in Economics and Management. German Economic Association of Business Administration - GEABA*, 17-26.
- Byrne, B. (2001). *Structural Equation Modeling with AMOS. Basic Concepts, Applications and Programming*. Mahwah, New Jersey: Lawrence Erlbaum Associates.

- Camerer, C., Loewenstein, G., & Rabin, M. (2004). *Advances in Behavioral Economics*. Princeton: Princeton University Press.
- Campbell, D., & Stanley, J. (1963). *Experimental and quasi-experimental designs for research and teaching*. Belmont: Wadsworth Publishing.
- Carnap, R., & Gardner, R. (1969). *Einführung in die Philosophie der Naturwissenschaft*. München: Nymphenburger Verlagshandl.
- Chmielewicz, K. (1979). *Forschungskonzeptionen der Wirtschaftswissenschaft*. Stuttgart: Poeschel.
- Cicourel, A. (1974). *Methode und Messung in der Soziologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Coase, R. (1937). The Nature of the Firm. *Economica*, 4, S. 386–405.
- Coase, R. (1960). The Problem of Social Cost. *Journal of Law and Economics*. Vol. 3/1960, S. 1-44.
- Coenenberg, A., Haller, A., & Schultze, W. (2007). *Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse. Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche, steuerrechtliche und internationale Grundsätze. HGB, IFRS und US-GAAP*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Coser, L. (1972). *Theorie sozialer Konflikte*. Berlin: Hermann Luchterhand Verlag.
- Crasselt, N., & Gassen, J. (2005). Spieltheorie: Ein Lösungsansatz für betriebswirtschaftliche Probleme mit interdependenten Akteuren. In A. Horsch, H. Meinhövel, & S. Paul, *Institutionsökonomie und Betriebswirtschaftslehre* (S. 119-135). München: Vahlen.
- Creutz, M. (2010). Mediation: Die deutsche Wirtschaft will bei Streits öfter den Schlichter rufen. *Handelsblatt*(27.05.2010).
- Cyert, R., & March, J. (1963). *A behavioral theory of the firm*. Malden: Blackwell.
- Dahrendorf, R. (1961). *Sozialwissenschaft und Werturteil*.
- Dahrendorf, R. (1962). Elemente einer Theorie des sozialen Konflikts. In: *Gesellschaft und Freiheit*.

- Dahrendorf, R. (1965). *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*. München: Piper.
- Dahrendorf, R. (1986). *Pfade aus Utopia. Zur Theorie und Methode der Soziologie*. München: Piper.
- Dawes, R. M., McTavish, J., & Shaklee, H. (1977). Behavior, communication, and assumptions about other peoples' behavior in a commons dilemma situation. *Journal of Personality and Social Psychology*, 35, S. 1–11.
- Dehe, D., & Fischer, P. (2017). Menschliches Entscheidungsverhalten in Konflikten - Sozialpsychologische Grundlagen für Konfliktmanagement und Mediation. In T. Trenczek, D. Berning, C. Lenz, H.-D. Will, & N. M. Alexander, *Mediation und Konfliktmanagement* (2. Ausg., S. 118–128). Baden-Baden: Nomos.
- Dehe, D., & Fischer, P. (2018). Schnelles Geld zum Greifen nah. Psychologische Einblicke in die moderne Online-Konfliktdelegation. *21(2/2018)*, S. 40-43.
- Demirovic, A. (2007). *Demokratie in der Wirtschaft: Positionen - Probleme - Perspektiven*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Denzin, N. K. (2009). *The Research Act*. Somerset: Taylor and Francis.
- Deutsch, M., Coleman, P., & Marcus, E. (2006). *The Handbook of Conflict Resolution: Theory and Practice*. San Francisco: Jossey-Bass A Willey Print.
- Dewe, B., Ferchhoff, W., & Radtke, F.-O. (1992). Das „Professionswissen“ von Pädagogen. In B. Dewe, W. Ferchhoff, & F. Olaf-Radtke, *Erziehen als Profession* (S. 70–91). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Die Welt. (2005). Pressedokumentation der ZFH aus: Die WELT, 03.09.2005: „Scheidung in Zahlen“.
- Diehl, J., & Kohr, H. (1985). *Durchführungsanleitungen für statistische Tests*. Eschborn: Fachbuchhandlung für Psychologie.
- Diekmann, A. (2013). *Spieltheorie* (3. Ausg., Bd. 55701). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl.
- Diller, H. (2006). Probleme der Handhabung von Strukturgleichungsmodellen in der betriebswirtschaftlichen Forschung. *Die Betriebswirtschaft* 6/06.

- Dixit, A., & Skeath, S. (2004). *Games of Strategy*. W.W. Norton & Co.
- Dlugos, G. (1972). Analytische Wissenschaftstheorie als Regulativ betriebswirtschaftlicher Forschung. In G. Dlugos, G. Eberlein, & H. Steinmann, *Wissenschaftstheorie und Betriebswirtschaftslehre* (S. 21–53). Düsseldorf: Bertelsmann Univ.-Verl.
- Dlugos, G. (1974). Unternehmungspolitik als betriebswirtschaftlich-politische Teildisziplin. In J. Wild, *Unternehmungsführung. Festschrift für Erich Kosiol zum 75.Geburtstag*. Berlin.
- Dlugos, G. (Hrsg.). (1979). *Unternehmungsbezogene Konfliktforschung*. Stuttgart: Poeschel.
- Donaldson, S. (2007). *Program Theory-Driven Evaluation Science. Strategies and Applications*. New York: Taylor & Francis Group .
- Donaldson, S. I. (2007). *Program theory-driven evaluation science*. New York: Lawrence Erlbaum Associates.
- Döring, N., & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5. Ausg.). Berlin; Heidelberg: Springer.
- Dorow, W. (1978). *Unternehmenskonflikt als Gegenstand unternehmenspolitischer Forschung*. Berlin: Duncker&Humblot.
- Dorsch, M. (2003). *Abenteuer Wirtschaft*. München: De Gruyter.
- Dreger, C., Kosfeld, R., & Eckey, H.-F. (2014). *Ökonometrie* (5. Ausg.). Wiesbaden: Springer.
- Drucker, P. (1993). *The Effective Executive*. HarperCollins Publishers .
- Dueck, G. (2008). *Abschied vom HOMOOECONOMICUS. Warum wir eine neue ökonomische Vernunft brauchen*. Frankfurt am Main: Eichborn Verlag.
- Dürmeier, T., Egan-Krieger, T., & Peukert, H. (2006). *Die Scheuklappen der Wirtschaftswissenschaft. Postautistische Ökonomik für eine pluralistische Wirtschaftslehre*. Marburg: Metropolis-Verlag.

- Duss-von Werdt, J. (2005). *Homo Mediator– Geschichte und Menschenbild der Mediation*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Duss-von Werdt, J. (2008). *Einführung in Mediation*. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Duss-von Werdt, J. (Nr.32. /4.Quartal 2008). Ethos des Unterscheidens – Wie erkenne ich andere Menschen? *in: Spektrum der Mediation - Fachzeitschrift des Bundesverbandes Mediation*.
- Eisenbast, W. (2016). Zum Verhältnis von Spieltheorie und Mediation. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 19(1/2016), S. 9-12.
- Eisenkopf, G. (2016). Communication and Conflict Management. *Beiträge zur Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik 2016: Demographischer Wandel, Session: Experimental Economics: Social Preferences, No. D05-V3*, S. 1–28.
- Emrich, C. (2004). *LISREL interaktiv. Einführung in die interaktive Modellierung komplexer Strukturgleichungsmodelle*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Engle, R. F., & Granger, C. W. (1987). Co-Integration and Error Correction. *Econometrica*, 55(2), S. 251.
- Erichson, B. (2007). Forschungsmethoden der Datenerhebung. In R. Köhler, H.-U. Küpper, & A. Pfingsten, *Handwörterbuch der Betriebswirtschaft* (6. Ausg., S. 538 ff.). Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Ernst, S. (2004). Angewandter “Methodenmix”? *Gruppendiskussionen und schriftliche Befragen am Beispiel einen Vorstudienmodells in der Hochschulevaluation. Forum Qualitative Sozialforschung* (03.05.2004), Vol. 5, Nr. 2.
- Etzioni, A. (2002). Towards a socio-economic paradigm. In R. Hollingsworth, K. Muller, & E. Hollingsworth, *Advancing Socio-Economics: An Institutional Perspective* (S. 37-49). Lanham, MD: Rowman and Littlefield.
- Falk, A., & Fischbacher, U. (2006). A theory of reciprocity. *Games and Economic Behavior*, 54(2), S. 293–315.

- Falk, A., Kosse, F., Menrath, I., Verde, P. E., & Siegrist, J. (2017). Unfair Pay and Health. *Management Science*, S. 1-32.
- Falk, G., Heintel, P., & Krainz, E. (2005). *Handbuch Mediation und Konfliktmanagement. Schriften zur Gruppen- und Organisationsdynamik. Band 3*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften .
- Falk, G., Heintel, P., & Pelikan, C. (1998). *Die Welt der Mediation. Entwicklung und Anwendungsgebiete eines interdisziplinären Konfliktregelungsverfahrens*. Klagenfurt: Alektro.
- Falk, G., Krainer, L., & Heintel, P. (Hrsg.). (2006). *Das Mediationsverfahren am Flughafen Wien-Schwechat*. Wiesbaden: DUV Deutscher Universitäts-Verlag.
- Fehr, C. (2017). *Wie Mediation im Konfliktmanagement hilft*. Von <http://fehrmanagement.com/> abgerufen
- Fehr, E., & Schmidt, K. M. (1999). A Theory of Fairness, Competition, and Cooperation. *The Quarterly Journal of Economics*, 114(3), S. 817–868.
- Festinger, L., & Katz, D. (1953). *Research methods in the behavioral sciences*. New York: Dryden Press.
- Filler, E. (2006). *Wirtschaftsmediation im Europäischen Vergleich – Erfahrungswerte von Unternehmen und Mediatoren in Großbritannien, Skandinavien, Deutschland, Frankreich, Österreich*.
- Findel, R. (2005). *Ein Schritt auf dem Weg zu einem verbesserten Methodenmix in der empirischen Sozialforschung*. Regensburg: Dissertation Universität Regensburg.
- Fisher, R., Ury, W., & Patton, B. (1981). *Getting to yes. Negotiating an agreement without giving in*. London: Random House Business Books.
- Fisher, R., Ury, W., & Patton, B. (2006). *Das Harvard-Konzept. Der Klassiker der Verhandlungstechnik*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Fisher, R., Ury, W., & Patton, B. M. (2015). *Das Harvard-Konzept*. Frankfurt; New York: Campus Verlag.

- Frank, U., Klein, S., Krcmar, H., & Teubner, A. (1998). Aktionsforschung in der WI - Einsatzpotentiale und -probleme. In R. Schütte, J. Siedentopf, & S. Zelewski, *Wirtschaftsinformatik und Wissenschaftstheorie. Grundpositionen und Theoriekerne. Arbeitsberichte des Instituts für Produktion und Industrielles Informationsmanagement. Nr. 4* (S. 71-90). Essen .
- Franzen, A., & Freitag, M. (Hrsg.). (2007). *Sozialkapital. Grundlagen und Anwendungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- French, J. R., & Raven, B. (1959). The Basis of Social Power. In D. Cartwright, & A. Arbor, *Studies in social power*. Michigan: University of Michigan.
- French/Raven. (1959). The Basis of Social Power. In: *Cartwright/Arbot (ed.): Studies in Social Power*.
- Frey, B. S., & Stroebe, W. (1980). Ist das Modell des Homo Oeconomicus „unpsychologisch“? *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft / Journal of Institutional and Theoretical Economics*, 136. 1(82-92), S. 82-97.
- Frey, B., & Benz, M. (2002). Ökonomie und Psychologie: eine Übersicht. In D. Frey, & L. von Rosenstiel, *Enzyklopädie der Wirtschaftspsychologie*. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Frey, B., & Stutzer, A. (2002). *Happiness and Economics: How the economy and institutions affect well-being*. Princeton: Princeton University Press.
- Friedl, C., Hofmann, C., & Peddl, B. (2010). *Kostenrechnung - eine Entscheidungsorientierte Einführung*. Vahlen .
- Friedrichs, J. (1980). *Methoden empirischer Sozialforschung* (9. Ausg.). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Froschauer, U. M. (2009). Empirische Forschung im Kontext von Mediation. In: *Perspektive Mediation - Beiträge zur Konfliktforschung. 2009/1*.
- Fuchs, G., Hehn, M., & Kostka, D. (2006). *Mediation im öffentlichen Bereich*. Hilchenbach: Druckerei Friedrich Wilke.

- Fülbier, R. (2005). Wissenschaftstheorie und Betriebswirtschaftslehre. In A. Horsch, & S. P. Meinhövel, *Institutionenökonomie und Betriebswirtschaftslehre* (S. 15–31). München: Vahlen.
- Gabler. (2010). *Wirtschaftslexikon* (17. Ausg.). Wiesbaden: Gabler.
- Gächter, S. (2003). *Unvollständige Verträge und Effizienzlöhne im Experiment*. Marburg: Metropolis Verlag.
- Galvanek, J. B., & Planta, K. (2017). Mediation - gemeinsamer Nenner im Spannungsfeld 'traditioneller' und 'nicht-traditioneller' Konfliktbearbeitungsmechanismen? Ergebnisse eines vergleichenden Forschungsprojekts mit Fallbeispielen aus Kolumbien und Liberia. In K. Kriegel-Schmidt, *Mediation als Wissenschaftszweig* (S. 191–201). Wiesbaden: Springer.
- Gamber, P. (1992). *Konflikte und Aggressionen im Betrieb: Problemlösungen mit Übungen, Tests und Experimenten*. München: mvg Verlag.
- Garbe, J.-N., & Richter, N. F. (2009). Causal analysis of the internationalization and performance relationship based on neural networks — advocating the transnational structure. *Journal of International Management*, 15(4), S. 413–431.
- Gaszo, E. (2005). *Psychologie in Österreich*. Heft 5.
- Gerpott, J., & Mahmudova, I. (2006). Ordinale Regression. Eine anwendungsorientierte Einführung. *WiSt Nr. 9*, S. 495-498.
- Gerpott, T. J., & Mahmudova, I. (2006). Ordinale Regression: Eine anwendungsorientierte Einführung. *Wirtschaftswissenschaftliches Studium*, 35, S. 495–498.
- Gimmler, A. (1998). *Institution und Individuum* (Bd. 769). Frankfurt/Main: Campus-Verl.
- Glasl, F. (2004). *Konfliktmanagement - Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater*. Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.

- Gläßer, U. (2017). Die Phase der Lösungsfindung im Mediationsverfahren – Von der Optionensammlung zum Einigungsentwurf. In T. Trenczek, D. Berning, C. Lenz, H.-D. Will, & N. M. Alexander, *Mediation und Konfliktmanagement* (2. Auflage Ausg., S. 394–403). Baden-Baden: Nomos.
- Gläßer, U., & Kirchhoff, L. (2017). Die Studienserie "Konfliktmanagement der deutschen Wirtschaft". Ein facettenreiches Langzeitprojekt handlungsorientierter Wissenschaft. In K. Kriegel-Schmidt, *Mediation als Wissenschaftszweig* (S. 299–309). Wiesbaden: Springer.
- Goethe, J. W. (2001). *Faust II*. Stuttgart: Reclam.
- Gottwald, W., & Greger Reinhard. (2016). Alternative Konfliktbehandlung im Zivilprozess. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 19(3/16), S. 84-88.
- Graumann, M. (2004). *Ziele für die betriebswirtschaftliche Theoriebildung*. Berlin: Duncker&Humblot.
- Greger, R. (2007). *Abschlussbericht zur Evaluation des Modellsversuchs Güterichter*. Erlangen: Friedrichs-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Juristische Fakultät.
- Greger, R. (2011). Unabhängigkeit und Neutralität des Mediators. In C. Fischer, & H. Unberath, *Das neue Mediationsgesetz* (S. 79–89). München: Beck.
- Greger, R. (2017). Gesetzgeberische Optionen zur Integration der autonomen Konfliktlösung in das deutsche Rechtssystem. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 20(6), S. 213–218.
- Greger, R., & Münchhausen, C. F. (2010). *Verhandlungs- und Konfliktmanagement für Anwälte*. München: Beck.
- Greger, R., Unberath, H., & Steffek, F. (2016). *Recht der alternativen Konfliktlösung* (2. Ausg.). München: Beck.
- Gross, J. (2009). Ökonomische Aspekte der Mediation. In F. Haft, & K. v. Schlieffen, *Handbuch Mediation* (S. 1217 ff.). München: Beck.
- Gutenbrunner, L. (2017). Empirische Untersuchungen über Effektivität und Wirkprozesse in der Mediation. Skizze der Forschungsarbeit "Mediation in

- Intergruppenkonflikten". In K. Kriegel-Schmidt, *Mediation als Wissenschaftszweig* (S. 357–363). Wiesbaden: Springer.
- Güth, W. (1999). *Spieltheorie und ökonomische (Bei)Spiele* (2. Ausg.). Berlin; Heidelberg: Springer.
- Guttman, L. (1950). The Basis for Scalogram Analysis. In S. e. Stouffer, *Measurement and Prediction*. Princeton: Princeton University Press.
- Haft, F., & Schlieffen, K. (2009). *Handbuch Mediation. Verhandlungstechnik, Strategien, Einsatzgebiete*. München: Verlag C.H. Beck.
- Haidt, J. (2006). *Die Glückshypothese - Was uns wirklich glücklich macht. Die Quintessenz aus altem Wissen und moderner Glücksforschung*. Kirchzarten: VAK Verlags GmbH.
- Hair, J. F., Hult, G. T., & Ringle, C. M. (2017). *Partial Least Squares Strukturgleichungsmodellierung*.
- Hans, A. (1965). Theorie und Prognose in den Sozialwissenschaften. In: *Topitsch, E. (Hrsg.): Logik der Sozialwissenschaften*.
- Harsanyi, J. C., & Selten, R. (1992). *A general theory of equilibrium selection in games* (2. Ausg.). Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Hartung, J., Elpelt, B., & Klösener, K.-H. (2009). *Statistik* (15. Ausg.). München: Oldenbourg.
- Hayek, Friedrich August von. (1980). *Recht, Gesetzgebung und Freiheit*. München: Verl. Moderne Industrie.
- Hehenkamp, B. (2007). Die Grundlagen der Mechanismus-Design-Theorie. *Wirtschaftsdienst*, 87(11), S. 768–772.
- Heinen, E. (1991). *Industriebetriebslehre* (9. Ausg.). Wiesbaden: Gabler.
- Held, M., Kubon-Gilke, G., & Sturn, R. (2003). *Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik. Band 2. Experimente in der Ökonomik*. Marburg: Metropolis Verlag.

- Held, M., Kubon-Gilke, G., & Sturn, R. (2008). *Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik. Jahrbuch 7: Macht in der Ökonomie*. Marburg: Metropolis Verlag.
- Heron, J., & Reason, P. (2001). The Practice of Co-operative Inquiry: Research with rather than on people. In P. Reason, & H. Bradbury, *Handbook of action research* (S. 179–188). London: Sage.
- Hertel. (2005). *Professionelle Konfliktlösung: Führen mit Mediationskompetenz*. Campus Verlag.
- Heuser, U. (2008). *Humanomics. Die Entdeckung des Menschen in der Wirtschaft*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Hillmer, M. (1993). *Kausalanalyse makroökonomischer Zusammenhänge mit latenten Variablen mit einer empirischen Untersuchung des Transmissionsmechanismus monetärer Impulse*. Heidelberg: Physica-Verlag.
- Hinrichs, U. (2008). Das Graves Modell in der Mediation. *Spektrum der Mediation*. Nr. 32, S. 11-16.
- Hoffmeister, W. (1997). *Quantitative Methoden. Eine Einführung für Wirtschaftswissenschaftler*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Hofmann, R., Rothfischer, D. B., & Trossen, A. (Hrsg.). (2000). *Mediation - Die Grundlagen der Mediation in Theorie und Praxis*. Altenkirchen: Win-Management.
- Hofmann, R., Rothfischer, D., & Trossen, A. (2004). *Mediation. Die Grundlagen der Mediation in Theorie und Praxis. Band 1*. Altenkirchen: Win-Management GmbH.
- Homann, K., & Pies, I. (1994). Wirtschaftsethik in der Moderne: Zur ökonomischen Theorie der Moral. *Ethik und Sozialwissenschaften (EUS)*, Nr. 5, Heft 1, S. 3-12.
- Homburg, C. (2000). *Quantitative Betriebswirtschaftslehre: Entscheidungsunterstützung durch Modelle. Mit Beispielen, Übungsaufgaben und Lösungen*. Dr. Th. Gabler Verlag.

- Homburg, C., & Klarmann, M. (2006). Die Kausalanalyse in der empirischen betriebswirtschaftlichen Forschung - Problemfelder und Anwendungsempfehlungen. *Die Betriebswirtschaft* 6/06.
- Hornig, S., & Schrader, S. (2007). *Mediation: Spieltheoretische Evidenz für einen erfolgreichen Konfliktlösungsmechanismus*. Norderstedt: Books on Demand GmbH.
- Horsch, A., Meinhövel, H., & Paul, S. (2005). *Institutionenökonomie und Betriebswirtschaftslehre*. München: Verlag Franz Vahlen.
- Horst, P. (2009). Die Kosten der Mediation. In F. Haft, & K. v. Schlieffen, *Handbuch Mediation* (S. 1147–1171). München: Beck.
- Hurwicz, L. (1973). The Design of Mechanisms for Resource Allocation. *The American Economic Review*, 63. 2(1-30).
- Itten, A. (2017). Öffentliche Mediationsverfahren. Zwischen gesellschaftlichem Diskurs und Politikgestaltung. In K. Kriegel-Schmidt, *Mediation als Wissenschaftszweig* (S. 287–299). Wiesbaden: Springer.
- Ittner, H., & Kals, E. (2009). Über die Chancen empirischer Mediationsforschung. In: *Perspektive Mediation - Beiträge zur Konfliktkultur. Ausgabe 2009/1*.
- Janoska, W. (2017). Transaktionsmediation. Eine wirtschaftswissenschaftliche Erörterung von Mediation in (Vertrags-)Verhandlungen. In K. Kriegel-Schmidt, *Mediation als Wissenschaftszweig* (S. 427–437). Wiesbaden: Springer.
- Jansen, H. (2005). Verfügungsrechte und Transaktionskosten. In A. Horsch, & S. P. Meinhövel, *Institutionenökonomie und Betriebswirtschaftslehre* (S. 109–119). München: Vahlen.
- Jens, U. (Hrsg.). (2010). *Methodenpluralismus in den Wirtschaftswissenschaften*. Marburg: Metropolis-Verl.
- Johnson, R., & Wichern, D. (2008). *Applied Multivariate Statistical Analysis*. Prentice Hall.
- Jost, P. (1999). *Strategisches Konfliktmanagement in Organisationen*.

- Jost, P. (1999). *Strategisches Konfliktmanagement in Organisationen* (2. Ausg.). Wiesbaden: Gabler.
- Jost, P. (2001). *Der Transaktionskostenansatz in der Betriebswirtschaftslehre*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Jost, P. (2001). *Die Prinzipal-Agenten-Theorie in der Betriebswirtschaftslehre*. Schäffer-Poeschel .
- Jost, P., & Backes-Gellner, U. (2001). *Die Prinzipal-Agenten-Theorie in der Betriebswirtschaftslehre*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Jost, P., & Weitzel, U. (2007). *Strategic conflict management*. Cheltenham: Edgar Elgar.
- Jost, P.-J., & Audretsch, D. B. (2001). *Die Spieltheorie in der Betriebswirtschaftslehre*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Jungermann, H., Pfister, H., & Fischer, K. (1998). *Die Psychologie der Entscheidung. Eine Einführung*. Heidelberg/Berlin: Spektrum Akademischer Verlag.
- Kaiser, P. (2018). Anmerkungen zum Mediationsbericht der Bundesregierung. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*(01/2018), S. 25-29.
- Kaiser, P., Gabler, M. A., & Norden, I. (2017). Wirkfaktoren für Qualität und Nachhaltigkeit von Mediation. Ergebnisse einer Längsschnittstudie zu gerichtlicher Mediation und allgemeine Implikationen. In K. Kriegel-Schmidt, *Mediation als Wissenschaftszweig* (S. 331–357). Wiesbaden: Springer.
- Kallmann, A. (1979). *Skalierung in der empirischen Forschung*. München.
- Kals, E., & Ittner, H. (2008). *Wirtschaftsmediation. Praxis der Personalpsychologie. Band 17*. Göttingen: Hogrefe.
- Kant, I. (1788). *Kritik der reinen Vernunft*.
- Kaplan, R., & Norton, D. (1997). *Balanced Scorecard: Strategien erfolgreich umsetzen* . Schäffer-Poeschel Verlag.

- Karpf, M. (Hrsg.). (2010). *Research Evaluation Journal Quality Weights. Much ado about nothing?* (2010-02 Ausg.). Konstanz Working Paper. University of Konstanz. S. 1-33.
- Kerlinger, F., & Lee, H. (1999). *Foundations of Behavioral Research*. Wadsworth Publishing.
- Kerntke, W. (2004). *Mediation als Organisationsentwicklung - mit Konflikten arbeiten. Ein Leitfaden für Führungskräfte*. Zürich: Haupt Berne.
- Kessen, S., & Troja, S. (2009). Die Phasen und Schritte der Mediation als Kommunikationsprozess. In F. Haft, K. v. Schlieffen, & H. G. Bamberger, *Handbuch Mediation* (2. Ausg., S. 293 ff.). München: Beck.
- Kevenhörster, P. (2006). *Politikwissenschaft. Band 2: Ergebnisse und Wirkungen der Politik*. Vs Verlag.
- Kieser, A., & Ebers, M. (Hrsg.). (2006). *Organisationstheorien* (6. Ausg.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Klinger, E., & Bierbrauer, G. (2009). Sozialpsychologie des Verhandeln. In F. Haft, & K. v. Schlieffen, *Handbuch Mediation* (S. 109–137). München: Beck.
- Köbler, G. (1990). *Deutsche Rechtsgeschichte*. München: Verlag Franz Vahlen GmbH.
- Köhler, R., Küpper, H., & Pfingsten, A. (2007). *Handwörterbuch der Betriebswirtschaft*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Kollmannsperger, M. (2001). Erfolgskriterien des Konfliktmanagements. *German Journal of Human Resource Management: Zeitschrift für Personalforschung*, 15(4), S. 455–457.
- König, R. (1976). *Das Interview. Praktische Sozialforschung*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Königsperger, E. (2009). *Ökonomische Wahlentscheidungen zwischen Mediation und Gericht. Die wirtschaftlichen Folgen von Konflikten und Konfliktbehandlung im Unternehmen und die Anwendung zeit- und kostenbasierter*

- Entscheidungsstrategien.* Saarbrücken: Saarbrücker Verlag für Rechtswissenschaften.
- Korff, W., & u.a. (2009). *Handbuch der Wirtschaftsethik. Band 1.1. Verhältnisbestimmung von Wirtschaft und Ethik.* Berlin: Berlin University Press.
- Kornmeier, M. (2007). *Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten.* Heidelberg: Physica-Verl.
- Kosiol, E. (1973). *Bausteine der Betriebswirtschaftslehre.* Berlin: Duncker & Humblot.
- Kracht, S. (2009). Rolle und Aufgaben des Mediators – Prinzipien der Mediation. In F. Haft, K. v. Schlieffen, & H. G. Bamberger, *Handbuch Mediation* (2. Ausg., S. 276 ff.). München: Beck.
- Krahulec, P. (1995). Alltagsfriedensforschung - oder: Provinz hat Eigensinn. In W. R. Vogt, & U. Albrecht, *Frieden als Zivilisierungsprojekt - neue Herausforderungen an die Friedens- und Konfliktforschung* (S. 137–155). Baden-Baden: Nomos.
- Krainer, L., Heintl, P., & Falk, G. (2006). *Das Mediationsverfahren am Flughafen Wien-Schwechat. Dokumentation, Analyse, Hintergrundtheorien.* Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Krämer, W. (2008). *Statistik verstehen - Eine Gebrauchsanweisung.* München: Piper
- Kreyenberg, J. (2005). *Handbuch Konfliktmanagement.* Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor GmbH&Co KG.
- Krings, H., Baumgarthner, H., & Wild, C. (1973). *Handbuch philosophischer Grundbegriffe.* Kösel .
- Krüger, W. (1972). *Grundlagen, Probleme und Instrumente der Konfliktbehandlung in der Unternehmung.* Duncker & Humblot.

- Krüger, W. (2007). Change Management. In R. Köhler, H.-U. Küpper, & A. Pfingsten, *Handwörterbuch der Betriebswirtschaft* (6. Ausg., S. 195–203). Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Kugler, T., Kausel, E. E., & Kocher, M. G. (2012). Are groups more rational than individuals? A review of interactive decision making in groups. *Wiley interdisciplinary reviews. Cognitive science*, 3(4), S. 471–482.
- Kunz, A. H., & Pfeiffer, T. (2007). Performancemaße. In R. Köhler, H.-U. Küpper, & A. Pfingsten, *Handwörterbuch der Betriebswirtschaft* (6. Ausg., S. 1335–1343). Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Künzler, A. (Mai 2009). Anwendungsgebiete und Grenzen der ökonomischen Analyse des Rechts (ÖAR). *WiSt Heft 5*, S. 243-250.
- Küpper, H., & Schreck, P. (2008). Unternehmensethik in Praxis, Forschung und Lehre - Status quo und Perspektiven im deutschsprachigen Raum. *zfbf. Sonderheft 58/08*, S. 72-92.
- Kuppinger, B., & Wüst, K. (2010). Alles nur ein Spiel? Über Realitätsnähe von Unternehmensplanspielen. *WiSt*, 39(3), S. 160–163.
- Landauer, G. (1996). *Schriften zur empirischen Entscheidungs- und Organisationsforschung. Band 15. Die Wirkung von Problemlösungstechniken auf Informationsverhalten und Entscheidungseffizienz*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Lang, R., Rybnikova, I., & Wald, P. M. (2014). *Aktuelle Führungstheorien und -konzepte*. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Layard, R. (1980). Human Satisfaction and Public Policy. *Economic Journal*, 90, S. 737-750.
- Layard, R. (2009). *Die glückliche Gesellschaft: Was wir aus der Glücksforschung lernen können*. Frankfurt: Campus Verlag GmbH.
- Leu, R., Burri, S., & Priester, T. (1997). *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*. Bern: P. Haupt.

- Lewin, K. (1963). *Feldtheorie in den Sozialwissenschaften. Ausgewählte theoretische Schriften*. Huber Hans.
- Lewin, K., Weiss Lewin, G., & Frenzel, H. A. (1953). *Die Lösung sozialer Konflikte*. Nauheim: Christian-Verl.
- Li, C., & Löfgren, K. (2008). Evaluating Projects in a Dynamic Economy: Some New Envelope Results. *German Economic Review* 9 (1), S. 1-16.
- Lienert, G., & Raatz, U. (1998). *Testaufbau und Testanalyse*. BeltzPVU.
- Likert, R. (1932). A technique for the measurement of attitudes. *Archives of Psychology, Vol. 22, No. 140*, S. 55 ff.
- Lind, G. (2009). *Moral ist lehbar*. München: Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH.
- Loewenstein, G. F., Thompson, L., & Bazerman, M. H. (1989). Social utility and decision making in interpersonal contexts. *Journal of Personality and Social Psychology*, 57(3), S. 426–441.
- Lohmann, H. (1994). Zur Leistungsfähigkeit der Ökonomischen Analyse des Rechts. Max-Planck-Institut zur Erforschung von Wirtschaftssystemen, Diskussionsbeitrag 06-94.
- Mähler, G. (1999). Mediation als Konsensverfahren. *Kon:Sens. Zeitschrift für Mediation*, S. 200–203.
- Malik, F. (2005). *Management*. Frankfurt am Main: Frankfurter Allgemeine Buchh.
- Malinowski, J. (2018). Alternative Streitbeilegung in der Betriebsverfassung - Integrierte Mediation im Einigungsverfahren. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*(01/2018), S. 22-24.
- Mankiw, G., & Taylor, M. (2008). *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre*. Schäffer-Poeschel.
- Märkt, J. (2002). Zur Methodik der Verfassungsökonomik: Die Aufgabe eines vertragstheoretisch argumentierenden Ökonoms. *Freiburger Diskussionspapier zur Ordnungsökonomik. Albert-Ludwigs Universität Fr*, 02/4, S. 1–40.

- Matheis, A. (1996). *Diskurs als Grundlage der politischen Gestaltung. Das politisch-verantwortungsethische Modell der Diskursethik als Erbe der moralischen Implikationen der Kritischen Theorie Max Horkheimers im Vergleich mit dem Prinzip Verantwortung von Hans Jonas*. St. Ingbert: Röhrig Universitätsverlag
- Mattauch, C. (2010). Der Bruderkampf der Ökonomen. *Handelsblatt*(03.05.2010), S. 20.
- Maurer, R. (2004). *Zwischen Erkenntnisinteresse und Handlungsbedarf – Eine Einführung in die methodologischen Probleme der Wirtschaftswissenschaft*. Marburg: Metropolis Verlag.
- Mendenhall, W., Reinmuth, J., & Beaver, R. (1993). *Statistics for management and economics*. Belmont: Wadsworth Publishing Company.
- Mendenhall, W., Reinmuth, J. E., & Beaver, R. J. (1993). *Statistics for management and economics* (7. Ausg.). Belmont Calif.: Duxbury Press.
- Merkle, R. (2001). *So gewinnen Sie mehr Selbstvertrauen: Ein praktischer Ratgeber zur Überwindung von Minderwertigkeitsgefühlen und Selbstzweifeln*. Pal.
- Meyer, R. (1999). *Entscheidungstheorie. Ein Lehr- und Arbeitsbuch*. Wiesbaden: Gabler.
- Miller, L., & Kress, G. (2006). Determinants of Success and Failure in Social Services Program Outcomes: The Pivotal Role of Clients Attitudes and Predispositions toward Behavior Change. *XVI ISA World Congress of Sociology*. 25.07.2006. Durban, South Africa.
- Mittelstraß, J. (Hrsg.). (2010). *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie* (2. Ausg.). Stuttgart: Metzler.
- Montada/Kals. (2001). *Mediation – Lehrbuch für Psychologen und Juristen*.
- Moosmüller, G. (2004). *Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung*. München: Pearson Studium.

- Morganski, B. (2001). *Balanced Scorecard - Auf dem Weg zum Klassiker. Mehr Gewinn, mehr Unternehmenswert durch motivierte Mitarbeiter und zufriedene Kunden*. München: Vahlen.
- Myerson, R. B. (2004). *Game theory* (6. Ausg.). Cambridge: Harvard Univ. Press.
- Naschold, F. (1972). *Organisation und Demokratie*. Stuttgart.
- Nasher, J. (2017). *Die Staatstheorie Karl Poppers*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Nestler, C., Hammes, M., Kampher, E., Kraus, S., & Wellmann, A. (2007). *Praxis des Konfliktmanagements deutscher Unternehmen. Ergebnisse einer qualitativen Folgestudie zu „Commercial Dispute Resolution – Konfliktbearbeitungsverfahren im Vergleich“*. In Zusammenarbeit mit dem MS Mediation an der Europa-Universität Viadrina. Frankfurt am Main: PricewaterhouseCoopers AG.
- Neuert, J. (1987). *Anwendung statistischer Methoden in der Betriebswirtschaftslehre. Lehrskript zum Seminar Empirische und Statistische Methoden*. Hochschule Fulda.
- Neuert, J. (1987). *Planungsgrade. Eine experimentelle Untersuchung zum Zusammenhang zwischen Planungsverhalten und Planungserfolg*. Spardorf: Wilfer.
- Neuert, J. (1993). *Entscheidungsmodelle als Grundlagen praktischer Unternehmensführung - Inhaltliche und methodisch-didaktische Implikationen*.
- Neuert, J. (1998). *Betriebswirtschaftliche Aktionsforschung als methodologisches Grundkonzept zur Managemententwicklung im internationalen Kontext*. Fulda: Publikation in der PR-Broschüre des Fachbereichs Wirtschaft.
- Neuert, J. (2006). *Werthaltungen von Studierenden. Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Fulda*.
- Neuert, J. (2009). *Ethics- and Value-Based Conflict Management – Development of an Integrative Mediation Model and Empirical Evidence from a Quasi-Field Experiment*.

- Neuert, J. (2010). *Intuitive vs. Discursive Decision Making Behavior. Which one is superior? Some Conjectures and Empirical Findings.* wird in WDSI Journal veröffentlicht.
- Nida-Rümelin, J. (2011). *Verantwortung.* Stuttgart: Reclam.
- Nida-Rümelin, J. (2015). *Die Optimierungsfalle.* München: btb.
- Noack, K., & Renner, E.-K. (2005). *Kristin Noack/Eva-Kathrin Renner.* Lehrstuhl Urban Structures; Seminartyp Kommunikations- und Konfliktlösungsmethoden in der Planung.
- Ochse, D. (2004). *Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I. Analysis.* München: Verlag Franz Vahlen.
- Ochse, D. (2005). *Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II. Lineare Wirtschafts algebra.* München: Verlag Franz Vahlen.
- Ockenfels, A. (1999). *Fairneß, Reziprozität und Eigennutz.* Tübingen: Mohr Siebeck.
- Ockenfels, A. (2009). Marktdesign und Experimentelle Wirtschaftsforschung. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 10(2), S. 31–53.*
- Opp, K. (2005). *Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in Probleme ihrer Theorienbildung und praktischen Anwendung.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Orth, B. (1985). *Einführung in die Theorie des Messens.* Kohlhammer W.
- Osgood, C. E. (1952). The nature and measurement of meaning. *Psychological Bulletin, 49(3), S. 197–237.*
- Österreichisches Statistisches Zentralamt. (2009). *Statistisches Jahrbuch für die Republik Österreich.* Wien: Österreichisches Statistisches Zentralamt.
- Ostrom, E. (1990). *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action (Political Economy of Institutions and Decisions) .* Cambridge University Press .
- Ostrom, E. (1999). *Die Verfassung der Allmende.* Tübingen: Mohr Siebeck.

- Pasetti, M. (2018). Was macht Empathie rational? *Konfliktdynamik*, 7(01/2018), S. 68-76.
- Perridon, L., Steiner, M., & Rathgeber, A. (2009). *Finanzwirtschaft der Unternehmung*. Vahlen.
- Pfahler, T., & Rieken, W. (2008). Transaktionskostentheorie als Auswahlkriterium für ökonomische Koordinationsformen. *WiSt. Heft 12*, S. 654-662.
- Pfeffer, J. (2008). Jeffrey Pfeffer über Evidenzbasiertes Management und OE. *Organisationsentwicklung 1/2008*, S. 10-15.
- Pfetsch, F. (2006). *Verhandeln in Konflikten - Grundlagen, Theorie, Praxis*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Popper, K. (1971). *Logik der Forschung*.
- Popper, K. (1974). *Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf*. Hoffmann und Campe.
- Popper, K. (1976). *Logik der Forschung*.
- Popper, K. (2005). *Logik der Forschung. Herausgegeben von Herbert Keuth*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Popper, K. R., & Hansen, T. E. (Hrsg.). (2006). *Frühe Schriften*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Popper, K., & Eccles, J. (2008). *Das ich und sein Gehirn*. München: Pieper Verlag.
- Pöpping, W. (2008). *Wirtschaftsmediation als Verfahren des betrieblichen Konfliktmanagements*. Mering: Rainer Hampp Verlag.
- Pratt, J., & Zeckhauser, R. (1991). *Principals and Agents: The Structure of Business*. Harvard Business School Press.
- PriceWaterhouseCoopers. (2007). *Praxis des Konfliktmanagements deutscher Unternehmen – Ergebnisse einer qualitativen Folgestudie zu ,COMMERCIAL DISPUTE RESOLUTION – KONFLIKTBEARBEITUNGSVERFAHREN IM VERGLEICH*.

- Prim, R., & Tilmann, H. (1977). *Grundlagen einer kritisch-rationalen Sozialwissenschaft*. Heidelberg: UTB.
- Prochaska, J. O., & DiClemente, C. C. (1982). Transtheoretical therapy. *Psychotherapy: Theory, Research & Practice*, 19(3), S. 276–288.
- Proksch, S. (2014). *Konfliktmanagement im Unternehmen* (2. Ausg.). Berlin: Springer Gabler.
- Quatember, A. (2005). *Statistik ohne Angst vor Formeln. Ein Lehrbuch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler*. München: PEARSON Studium.
- Raffée, H. (1995). *Grundprobleme der Betriebswirtschaftslehre*. Göttingen: UTB Vandenhoeck.
- Raffelt, U. (2009). Visual Brain Research – Zur Leistungsfähigkeit visueller Forschungsmethoden. In M. Schwaiger, & A. Meyer, *Theorien und Methoden der Betriebswirtschaft* (S. 339–359). München: Vahlen.
- Raithel, S. (2009). Einführung in die kovarianz-basierte Analyse von Strukturgleichungsmodellen mit latenten Variablen am Beispiel der LISREL-Software. In M. Schwaiger, & A. Meyer, *Theorien und Methoden der Betriebswirtschaft* (S. 541–543). München: Vahlen.
- Rapoport, A., & Chammah, A. (1970). *Prisoner's Dilemma*. The University of Michigan: Ann Arbor Paperbacks.
- Reason, P., & Bradbury, H. (2002). *Handbook of Action Research. Participative Inquiry and Practice*. London: SAGE Publications.
- Reinhold, C. (2012). *Der Referenzpunktansatz in der Theorie der Unternehmung* (Bd. 182). Hamburg: Kovač.
- Reiss, M. (2016). Netzwerkfokussiertes Konfliktmanagement. *Konflikt-dynamik*(2/2016), S. 118–127.
- Rieck, C. (2006). *Spieltheorie* (6. Ausg.). Eschborn: Rieck.
- Riemer, K. (2005). *Sozialkapital und Kooperation*. Tübingen: Mohr Siebeck.

- Risse, J., & Morawietz, M. (2017). *Prozessrisikoanalyse. Erfolgsaussichten vor Gericht bestimmen*. München: C. H. Beck.
- Robrecht, T. (2017). Mediative Kompetenzen für Führungskräfte in Organisationen. In T. Trenczek, D. Berning, C. Lenz, H.-D. Will, & N. M. Alexander, *Mediation und Konfliktmanagement* (2. Ausg., S. 566–571). Baden-Baden: Nomos.
- Rosenthal, J. (2017). *Entscheidung, Rationalität und Determinismus*. Berlin; Boston: De Gruyter.
- Ross, S. (1973). The Economic Theory of Agency: The Principal's Problem. *American Economic Review, Papers and Proceedings*, 63, S. 134–139.
- Rülke, C., & Stadtmann, G. (2008). Spieltheorie: Multiple Gleichgewichte und Pokalpunkte. *WISU* 12/08.
- Rüttinger, B. (1980). *Konflikt und Konfliktlösen*. Goch.
- Samson, A. (2014). *The Behavioral Economics Guide 2014*. London: Behavioraleconomics.com.
- Sandberg, B. (2013). *Wissenschaftlich Arbeiten von Abbildung bis Zitat* (2. Ausg.). München: Oldenbourg.
- Sarcinelli, U. (1990). *Demokratische Streitkultur*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sarris, V., & Reiß, S. (2005). *Kurzer Leitfaden der Experimentalpsychologie*. München: Pearson Studium.
- Schelling. (1980). *The strategy of conflict*.
- Schempp, A. C. (2009). Konstruktivistische Ansätze in der Organisationstheorie. In M. Schwaiger, & A. Meyer, *Theorien und Methoden der Betriebswirtschaft* (S. 15–20). München: Vahlen, Franz.
- Scherein/Kneifl. (2000). *Die Entwicklung der Mediation in Österreich, insbesondere im Bereich Scheidung/Trennung unter Betrachtung der Eherechtsreform 1999*. Forschungsdokumentation der Universität Linz. 6-2000.

- Schira, J. (2005). *Statistische Methoden der VWL und BWL*. München: Pearson Studium.
- Schmid, M. (2008). Institutionenökonomik, Effizienz und Macht. *Held, M., Kubon-Gilke, G., & Sturn, R. (2008). Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik. Jahrbuch 7: Macht in der Ökonomie. Marburg: Metropolis Verlag., S. 97–120.*
- Schmidt, A. (2005). *Konfliktmediation in der Schule*. Hamburg.
- Schmitz-Vornmoor, A. (2018). Rechtlich unverbindliche Vertragsklauseln als Wegweiser im Konflikt. *Zeitschrift für Konfliktmanagement, 20(2/2018), S. 48-52.*
- Schneider, D. (1986). *Investition und Finanzierung* (5. Ausg.). Wiesbaden: Gabler.
- Schneider, D. (1997). *Theorie der Unternehmung*. München: Oldenbourg Verlag.
- Schneider, J., & Balzer, B. (2016). Managing a Conflict. *Beiträge zur Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik 2016: Demographischer Wandel(C03-V3)*.
- Schneider, M. (2004). Data-Envelopment-Analyse von Landesarbeitsgerichten. *DBW 64, S. 28-38.*
- Schrader, S., & Hornig, S. (2007). *Mediation als Konfliktlösungsmechanismus*. Norderstedt: Books on Demand GmbH.
- Schröder, G. (2003). Milton Friedman's wissenschaftstheoretischer Ansatz über die Methodologie der Ökonomik. *Diskussionspapier 14-03. Universität Bayreuth, S. 1–56.*
- Schubert-Panecka, K. (2017). Forschungsgruppe Mediation. Über den hochschulübergreifenden Beitrag zur Erforschung von Mediation. In K. Kriegel-Schmidt, *Mediation als Wissenschaftszweig* (S. 549–555). Wiesbaden: Springer.
- Schwaiger, M. (2007). Empirische Forschung in der BWL. In R. Köhler, H.-U. Küpper, & A. Pfingsten, *Handwörterbuch der Betriebswirtschaft* (6 Ausg., S. 342 ff.). Stuttgart: Schäffer-Poeschel.

- Schwaiger, M., & Harhoff, D. (2003). *Empirie und Betriebswirtschaft*. Schäffer-Poeschel.
- Schwaiger, M., & Meyer, A. (2009). *Theorien und Methoden der Betriebswirtschaft. Handbuch für Wissenschaftler und Studierende*. München: Verlag Franz Vahlen.
- Schwaiger, M., & Starke, S. (2009). Auf dem Weg zu wissenschaftlicher Leistung. In M. Schwaiger, & A. Meyer, *Theorien und Methoden der Betriebswirtschaft* (S. 1–15). München: Vahlen.
- Schweer, M. K., C. Vaske C., & Vaske, A.-K. (2009). Zur Funktionalität und Dysfunktionalität von Misstrauen in virtuellen Organisationen. *Conference Proceedings. Workshop GeNeMe*, S. 245–256.
- Schweitzer, M., & Baumeister, A. (2015). *Allgemeine Betriebswirtschaftslehre* (11. Ausg.). Berlin: Schmidt.
- Schwender, R. (2017). *Konsensuale Führung*. Frankfurt am Main: Wolfgang Metzner Verlag.
- Selden. (1992). *Interaction – Essays in Honor of John C. Harsanyi*.
- Sen, A. (2009). *The Idea of Justice*. Penguin .
- Sharpe, N., De Veaux, R., & Velleman, P. (2009). *Business Statistics*. Addison Wesley.
- Simon, J., & Burstein, P. (1985). *Basic Research Methods in Social Science*. New York: Random House.
- Skirbekk, G. (Hrsg.). (2016). *Wahrheitstheorien* (12. Ausg.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Smith, R., & Mackie, D. (2000). *Social Psychology*. Taylor & Francis.
- Spinner, H. (1973). Theorie. In H. Krings, H. M. Baumgartner, & C. Wild, *Handbuch philosophischer Grundbegriffe* (S. 1486 ff.). München: Kösel.
- Spremann, K. (1990). Asymmetrische Information. *Zeitschrift für Betriebswirtschaft*, 60(5/6), S. 561–586.

- Stouffer, S. (1966). *Measurement and prediction*. Princeton, N.J: Princeton University Press .
- Suchanek, A. (2001). *Ökonomische Ethik*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Suchanek, A. (2007). *Ökonomische Ethik*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Sydsæter, K., & Hammond, P. (2006). *Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler. Basiswissen mit Praxisbezug*. München: Pearson Studium.
- Thaler, R., & Sunstein, C. (2008). *Nudge – Improving Decisions about Health, Wealth, and Happiness*. New Haven & London: Yale University Press.
- The Royal Swedish Academy of Sciences. (2007). *Mechanism Design Theory*. Stockholm: The Royal Swedish Academy of Sciences.
- Tietze, J. (2005). *Einführung in die angewandte Wirtschaftsmathematik*. Vieweg Verlagsgesellschaft.
- Topitsch, E. (1965). *Logik der Sozialwissenschaften*. Kiepenheuer & Witsch.
- Towfigh, E. V., & Petersen, N. (2017). *Ökonomische Methoden im Recht*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Trossen, A. (2004). *Integrierte-Mediation, Das machen wir doch schon immer so*. Altenkirchen: Win-Management GmbH.
- Trossen, A. (2005). *Koblenzer Praxis, Studie über das Jusitzprojekt integrierte Mediation in Familiensachen im Bezirk Oberlandesgerichtes Koblenz, Schriftenreihe "Integrierte Mediation" Heft 1*. Altenkirchen: Win-Management GmbH.
- Trossen, A. (2009). Integrierte Mediation. In F. Haft, & K. v. Schlieffen, *Handbuch Mediation* (S. 998–1006). München: Beck.
- Union, E. (2008). *Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über bestimmte Aspekte der Mediation im Zivil- und Handelssachen*. Amtsblatt der Europäischen Union.

- URL. (2005). Greger, R. *Zwischenbericht zur Evaluation des Modellversuchs "Güterichter" des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz*. Abgerufen am 11. Dezember 2007 von <http://www.reinhard-greger.de/aber/zwischenbericht.pdf>
- URL. (2005). Koch, S. *Tendenzen der Mediation in Österreich*. Abgerufen am 12. Juli 2007 von http://www.gemekon.de/dokumente/hausarbeit_sabine_koch.pdf
- URL. (2007). Foster, K. *A Study in Mediation Styles: A Comparative Analysis of Evaluative and Transformative Styles*. Abgerufen am 25. Mai 2007 von <http://www.mediate.com/articles/fosterK1.cfm>
- URL. (2007). Kneifl, S. *Die Entwicklung der Mediation in Österreich, insbesondere im Bereich Scheidung/Trennung unter Betrachtung der Eherechtsreform 1999*. Abgerufen am 10. März 2007 von https://fodok.jku.at/fodok/publikation.xsql?PUB_ID=10070
- URL. (2007). *Österreichisches Netzwerk Mediation. Ethikrichtlinien für Mediator/-innen*. Abgerufen am 22. 10 2007 von www.servicestellemediation.at/Ethikrichtlinien.pdf
- URL. (2007). Urban, D.; Mayerl, J. *Mediator-Effekte in der Regressionsanalyse (direkte, indirekte und totale Effekte)*. Abgerufen am 01. September 2008 von http://www.uni-stuttgart.de/soz/soziologie/regression/Mediator-Effekte_v1-3.pdf
- URL. (2007). Wittmütz, A., *Modellprojekt „Gerichtsnaher Mediation“ in Köln*. Abgerufen am 25. April 2009 von <http://www.anwalt24.de/fachartikel/modellprojekt-gerichtsnaher-mediation-in-koeln>
- URL. (2008). Bastine, R. *Was leistet die Familienmediation in der Praxis? – Empirische Evaluation der Familienmediation*. Abgerufen am 10. Juli 2008 von <http://www.mediation-heidelberg.de/pdf/bastine3.pdf>
- URL. (2008). Bastine, R. *Was leistet die Familienmediation in der Praxis? – Empirische Evaluation der Familienmediation. Vortrag Bad Boll*. Abgerufen am 10. 7 2008 von www.mediation-heidelberg.de/pdf/bastine3.pdf

- URL. (2008). *DIW Berlin*. Abgerufen am 30. 12 2008 von <http://www.diw.de/de/soep>
- URL. (2008). *Europäisches Parlament. Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen*. Abgerufen am 28. 2 2008 von eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32008L0052
- URL. (2008). *GMB – Gerichtliche Mediation in Berlin. Bericht der Arbeitsgruppe Mediation bei den Berliner Gerichten*. Abgerufen am 21. 10 2008 von www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/kammergericht/mediation/bericht_projektgruppe.pdf?start&ts=1190974955&file=bericht_projektgruppe.pdf
- URL. (2008). *Hochschule Fulda. Satzung der Hochschule Fulda zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*. Abgerufen am 24. 4 2008 von www.fh-fulda.de/fileadmin/PS/satzungen/Satzung_gute_wiss_Praxis.pdf
- URL. (2008). *Portal Niedersachsen: Oberlandesgericht Braunschweig*. Abgerufen am 30. 10 2008 von www.oberlandesgericht-braunschweig.niedersachsen.de
- URL. (2009). *Aktionsforschung*. Abgerufen am 30. 9 2009 von www.walt.phil-fak.uni-duesseldorf.de/ew/eb/eb_veranstaltungen/buchwald/ws03/Gr3%20Koop%20u.%20Aktionsforschung.pdf
- URL. (2009). *Amberg, M.; Hirschmeier, M.; Wehrmann, J. Ein Modell zur Akzeptanzanalyse für die Entwicklung situationsabhängiger mobiler Dienste im Compass Ansatz*. Abgerufen am 10. Oktober 2009 von <http://subs.emis.de/LNI/Proceedings/Proceedings25/GI-Proceedings.25-6.pdf>
- URL. (2009). *Balanced Scorecard*. Abgerufen am 22. 3 2009 von [://www.orghandbuch.de/nn_414926/OrganisationsHandbuch/DE/7__Management/75__BalancedScorecard/balancedscorecard-node.html?__nnn=true](http://www.orghandbuch.de/nn_414926/OrganisationsHandbuch/DE/7__Management/75__BalancedScorecard/balancedscorecard-node.html?__nnn=true)
- URL. (2009). *Bayerisches Staatsministerium der Justiz: Modellversuch „Güterichter“, Projektbeschreibung*. Abgerufen am 15. 4 2009 von www.justiz.bayern.de/ministerium/aktuelles/projekte/gueterichter/

- URL. (2009). *Beck, P. Cochemer Praxis vs. Integrative Mediation – Vergleich der methodischen Ansätze*. Abgerufen am 26. September 2009 von <http://www.diplomarbeiten24.de/vorschau/127083.html>
- URL. (2009). *Beck, P. Cochemer Praxis vs. Integrative Mediation – Vergleich der methodischen Ansätze*. Abgerufen am 26. 9 2009 von www.diplomarbeiten24.de/vorschau/127083.html
- URL. (2009). *Buchwald, P. Kooperatives Lernen und forschendes Lernen: Aktionsforschung. Hauptseminar WS 2003/2004*. Abgerufen am 30. September 2009 von http://www.walt.phil-fak.uni-duesseldorf.de/ew/eb/eb_veranstaltungen/buchwald/ws03/Gr3%20Koop%20u.%20Aktionsforschung.pdf
- URL. (2009). *Code of Conduct for Mediators*. Abgerufen am 10. 12 2009 von europa.eu/int/comm/justice
- URL. (2009). *Directive of the European Parliament and of the Council on certain Aspects of Mediation in Civil and Common Matters*. Abgerufen am 10. 12 2009 von europa.eu/int/eur-lex
- URL. (2009). *Fackler, N.; Klinkhammer, M. Richtiges Streiten steigert die Arbeitsproduktivität*. Abgerufen am 11. 08 2009 von <http://www.businesswissen.de/mitarbeiterfuehrung/mediation-richtiges-streiten-steigert-die-arbeitsproduktivitaet/>
- URL. (2009). *Familiengericht Regensburg: Das Regensburger Justizprojekt „Beratungsmodell“*. Abgerufen am 25. 4 2009 von www.integrierte-mediation.net/11624-regensburg.html
- URL. (2009). *Henzinger, H. Gewaltprävention*. Abgerufen am 25. 9 2009 von www.tibs.at/sb-bb/gewaltpraevention/images/Konfliktloesung-Mediation.jpeg
- URL. (2009). *Henzinger, H. Gewaltprävention. Konfliktstufen*. Abgerufen am 24. 12 2009 von www.tibs.at/sb-bb/gewaltpraevention/images/Konfliktstufen.jpeg

- URL. (2009). *Human Caps*. Abgerufen am 11. 6 2009 von www.humancaps.com/seiten/glossar
- URL. (2009). *In-Court Mediation in Germany*. Abgerufen am 11. 10 2009 von cdl.niedersachsen.de/blob/images/C46288211_L20.pdf
- URL. (2009). *Iovalis*. Abgerufen am 11. 8 2009 von www.iovalis.org
- URL. (2009). *Jung, H. Mediation: Paradigmenwechsel in der Konfliktregelung? Saarbrücker Forum für Mediation*. Abgerufen am 27. 11 2009 von <http://sfm.jura.uni-sb.de/archives/000033.html>
- URL. (2009). *Kastenmüller, A. Angewandte Sozialpsychologie – Konflikte und ihre Bedeutung, Skriptum*. Abgerufen am 10. 12 2009 von www-classic.uni-graz.at/psy9www/Mitarbeiter/Kastenmueller/Lehrveranstaltungsunterlagen/SoSe2009/Konfliktmediation.pdf
- URL. (2009). *Klassifizierung von Untersuchungsansätzen*. Abgerufen am 4. 12 2009 von www.phil.uni-sb.de/~jakobs/seminar/vpl/experiment/klassifikation.htm
- URL. (2009). *Max-Planck-Gesellschaft. Mediation: Institutionelle Einbindung entscheidend für Erfolg*. Abgerufen am 26. August 2009 von <http://www.mpg.de/bilderBerichteDokumente/dokumentation/pressemitteilungen/2008/pressemitteilung200809232/index.html>
- URL. (2009). *Max-Planck-Gesellschaft. Presseinformation: Mediation: Institutionelle Einbindung entscheidend für Erfolg. 23. September 2008*. Abgerufen am 26. 8 2009 von www.mpg.de/bilderBerichteDokumente/dokumentation/pressemitteilungen/2008/pressemitteilung200809232/index.html
- URL. (2009). *Mediation Dach*. Abgerufen am 30. 12 2009 von www.mediation-dach.com
- URL. (2009). *Mediation und Konfliktmanagement*. Abgerufen am 26. 7 2009 von www.mediationundkonfliktmanagement.de/3.html

- URL. (2009). *Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt: „Gerichtsnahe Mediation“*. Abgerufen am 17. 04 2009 von <http://www.ra-raabe-dienemann.de/cms/images/stories/mediationsordnung.pdf>
- URL. (2009). *Portafamilia*. Abgerufen am 10. 12 2009 von www.portafamilia.de
- URL. (2009). *PriceWaterhouseCoopers: Trotz guter Alternativen setzen deutsche Unternehmen noch immer vorrangig auf Gerichtsverfahren*. Abgerufen am 28. 5 2009 von www.pwc.de/portal/pub/!ut/p/kcxml/04_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKld4p3dg0CSYGYLm4W-pEQhitEzCDeESESPO-t7-uRn5uqH6BfkBsaUe7oqAgAvVlaBw!!?siteArea=49c234c4f2195056&content=e5000a4f8fa5696&topNavNode=49c4e4a420942bcb
- URL. (2009). *Projekt „Gerichtsnahe Mediation“ in Niedersachsen*. Abgerufen am 21. 8 2009 von mediation-in-niedersachsen.com/dl/projektdarstellung.pdf
- URL. (2009). *Schermelleh-Engel. Mediatormodell und Pfadanalyse*. Abgerufen am 28. 8 2009 von user.uni-frankfurt.de/~kscherm/schermelleh/Mediatormodell.pdf
- URL. (2009). *Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht: „Gerichtliche Mediation in Schleswig Holstein“*. Abgerufen am 12. 11 2009 von www.schleswig-holstein.de/OLG/DE/Oberlandesgericht/Mediation/MediationSchleswigHolstein/mediationSchleswigHolstein.html
- URL. (2009). *Statistisches Bundesamt*. Abgerufen am 30. 12 2009 von www.destatis.de/
- URL. (2009). *Steinberg Mediation*. Abgerufen am 10. 6 2009 von www.steinberg-mediation-hannover.de/mediation
- URL. (2009). *Thesen zum Gutachten von Prof. Dr. Burkhard Hess. Mediation und weitere Verfahren konsensualer Streitbeilegung – Regelungsbedarf im Berufsrecht*. Abgerufen am 10. 3 2009 von www.djt.de/files/djt/67/djt_67_mediation.pdf

- URL. (2009). *Väter für Kinder*. Abgerufen am 30. 12 2009 von www.vaeterfuerkinder.de
- URL. (2009). *Wikipedia. Moderation*. Abgerufen am 10. 6 2009 von de.wikipedia.org/wiki/moderation
- URL. (2011). *Jiménez, Fanny. Traust du mir, trau ich dir*. (Welt am Sonntag, Herausgeber, & Nr. 12, 20.03.2011, Produzent) Abgerufen am 05. 01 2017 von www.welt.de/print/wams/vermishtes/article12894468/Traust-du-mir-trau-ich-dir.html
- URL. (2017). *Agin, Warren E. An Introduction to Behavioral Economics and Negotiations*. Abgerufen am 30. 12 2017 von <https://businesslawtoday.org/2017/11/an-introduction-to-behavioral-economics-and-negotiations/>
- URL. (2017). *Bleibtreu, Christopher. Kombilohn oder Mindestlohn? Eine Untersuchung anhand eines Arbeitsmarktmodells mit monopsonistischer Konkurrenz*. Abgerufen am 30. 12 2017 von kops.uni-konstanz.de/bitstream/handle/123456789/11995/Dipl_Bleibtreu.pdf?sequence=1
- URL. (2017). *Bundesgesetz über die Mediation in Zivilrechtssachen der Republik Österreich*. Abgerufen am 30. 12 2017 von www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002753
- URL. (2017). *Bundesministerium für Soziale Sicherheit Generationen und Konsumentenschutz. Ausführungsrichtlinie für Mediation gem. §39c FLAG 1967*. Abgerufen am 30. 12 2017 von servicestellemediation.at/pdf/richtlinien_.pdf
- URL. (2017). *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit*. Abgerufen am 30. 12 2017 von www.bmub.bund.de
- URL. (2017). *Döbler, J. Planung, Durchführung und Auswertung kleiner Forschungsvorhaben. Skriptum für Modul 12. Empirische Sozialforschung*.

- Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel*. Abgerufen am 1. 8 2009 von www.doebler-online.de/pdf/empirie.pdf
- URL. (2017). *European Forum Alpbach 2017*. Abgerufen am 30. 10 2017 von www.alpbach.org/de/forum2017/
- URL. (2017). *Fallak, Mark. Unfaire Löhne gefährden die Gesundheit*. Abgerufen am 30. 10 2017 von idw-online.de/de/news669473
- URL. (2017). *Fehr, Corinna. Kooperation steht immer über den Konflikt*. Abgerufen am 30.12.2017 von <http://fehrmanagement.com/>
- URL. (2017). *Gastmayer, Manuela. Rigour versus Relevance – Betriebswirtschaftslehre als anwendungsorientierte Wissenschaft*. Abgerufen am 30. 12 2017 von wiwi-werkbank.de/2008/05/rigour-versus-relevance-%E2%80%93-betriebswirtschaftslehre-als-anwendungsorientierte-wissenschaft/
- URL. (2017). *Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland*. Abgerufen am 30. 12 2017 von www.bundestag.de/gg
- URL. (2017). *Hickel, Rudolf. Vom Rheinischen zum Turbo-Kapitalismus*. Abgerufen am 30. 12 2017 von www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2006/dezember/vom-rheinischen-zum-turbo-kapitalismus
- URL. (2017). *Integrierte Mediation*. Abgerufen am 30. 10 2017 von www.in-mediation.eu/evaluation-integrierte-mediation
- URL. (2017). *Integrierte Mediation. Spieltheoretische Ansätze in der Mediation*. Abgerufen am 30. 12 2017 von in-mediation.eu/das-osterei-und-die-mediation
- URL. (2017). *PriceWaterhouseCoopers. Konfliktmanagement in der deutschen Wirtschaft – Entwicklungen eines Jahrzehnts*. Abgerufen am 30. 12 2017 von https://www.ikm.europa-uni.de/de/Studie_V.pdf
- URL. (2017). *PriceWaterhouseCoopers. Praxis des Konfliktmanagements deutscher Unternehmen*. Abgerufen am 30. 12 2017 von www.ikm.europa-uni.de/de/publikationen/Studie_KMS_II_2007.pdf

- URL. (2017). *Richtervereinigung Familienrichter in Österreich. Fachgruppe AUSA – Streit- und Familienrecht: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über gerichts-nahe Mediation*. Abgerufen am 27. 12 2017 von www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXI/ME/ME_00283_56/imfname_593528.pdf
- URL. (2017). *Schöpfer, Gerald. Friede - Eine Utopie?* Abgerufen am 31. 10 2017 von www.bundesheer.at/pdf_pool/publikationen/01_egs_01_feu.pdf
- URL. (2017). *Sunstein, Cass. Do people like government ‘nudges’? Study says: Yes*. Von <http://theconversation.com/do-people-like-government-nudges-study-says-yes-85567> abgerufen
- URL. (2017). *The Conversation*. Abgerufen am 30. 12 2017 von theconversation.com/do-people-like-government-nudges-study-says-yes-85567
- URL. (2017). *Trennungsvaeter.de*. Abgerufen am 30. 12 2017 von www.trennungsvaeter.de/cochemer_praxis.html
- URL. (2017). *Uni Rostock. Finanzwissenschaft I*. Abgerufen am 30. 12 2017 von www.wiwi.uni-rostock.de/fileadmin/Institute/VWL/Lehrstuhl_Finanzwissenschaft/Unterlagen_Lehrveranstaltungen/Master/Finanzwissenschaft_I/Vorlesung/Sommersemester_2010/Kapitel_5.1-5.4.pdf
- URL. (2017). *Wiedner, Wolfgang. Sokratischer dialog in der Mediation?* Abgerufen am 30. 12 2017 von http://media.twinn.de/userfiles/files/Group/TWINN-Spektrum-der-Mediation_32_Dr_Weidner.pdf
- URL. (2017). *Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland*. Abgerufen am 30. 12 2017 von www.gesetze-im-internet.de/zpo/__1025.html
- URL. (2018). *ASA (Advice Services Alliance) comments on the proposed EU directive on certain aspects of mediation in civil and commercial matters published in Brussels 22nd October 2004*. Abgerufen am 3. 3 2018 von asauk.org.uk/wp-content/uploads/2005/09/EU-Directive-on-ADR.pdf

- URL. (2018). *Hochschule Darmstadt. Fernstudium Mediation Zertifikat*. Abgerufen am 31. 1 2018 von www.in-mediation.eu/wp-content/uploads/Mediation_Broschuere_web.pdf
- Vanberg, V. B. (1998). Markets and Regulation. On the contrast between free-market liberalism and constitutional liberalism. *Freiburger Diskussionspapier zur Ordnungsökonomik. Albert-Ludwigs Universität Fr, 98/1*, S. 1–33.
- Vanini, U. (2009). Balanced Scorecard. *WISU(6/09)*, S. 815-223.
- Voigt, S. (2002). *Institutionenökonomik*. München: Fink.
- Voß, W. (2000). *Praktische Statistik mit SPSS*. München: Carl Hanser Verlag.
- Voß, W., & u.a. (2004). *Taschenbuch der Statistik*. München, Wien: Fachbuchverlag Leipzig im Carl Hanser Verlag.
- Walther, H. (2006). *Mediation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit - Eine Einführung in die Speyerer Mediationsinitiative*. Wiesbaden: Speyer.
- Wand, T. (2017). Die Organisation eines internen Konfliktmanagements von Unternehmen unter transaktionskostenanalytischen Paradigma. Eine empirische Erhebung in der Bau- und IT-Branche. In K. Kriegel-Schmidt, *Mediation als Wissenschaftszweig* (S. 437–449). Wiesbaden: Springer.
- Weiber, R., & Mühlhaus, D. (2014). *Strukturgleichungsmodellierung* (2. Ausg.). Berlin Heidelberg: Springer.
- Weigel, S. (2017). Transaktionsanalyse im Konfliktcoaching. *Konfliktdynamik, 06(04)*, S. 248–259.
- Weimann, J. (2003). Kooperation, Koordination und Reziprozität. In M. Held, G. Kubon-Gilke, & R. Sturn, *Experimente in der Ökonomik* (S. 87–112). Marburg: Metropolis-Verl.
- Weingartner, P. (1971). *Wissenschaftstheorie*. Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog.
- Weiss, C. (1972). *Evaluation Research*. New Jersey: PrenticeHall.

- Wendland, M. (2017). Das Modell einer allgemeinen Konfliktbehandlungslehre als Ausgangspunkt einer zukünftigen ADR-Dogmatik. In K. Kriegel-Schmidt, *Mediation als Wissenschaftszweig* (S. 171–179). Wiesbaden: Springer.
- Wendland, M. (2017). Von Aristoteles über Kohlbergs Stufenlehre zum Harvard-Modell. Zur rechtsphilosophischen Begründung des Mediationsverfahrens. In K. Kriegel-Schmidt, *Mediation als Wissenschaftszweig* (S. 131–143). Wiesbaden: Springer.
- Werth, L. (2004). *Psychologie für die Wirtschaft. Grundlagen und Anwendungen*. Heidelberg/Berlin: Spektrum Akademischer Verlag.
- Wewel, M. (2006). *Statistik im Bachelor-Studium der BWL und VWL. Methoden, Anwendung, Interpretation*. München: Pearson Studium.
- Weyl, H. (1981). *Gruppentheorie und Quantenmechanik*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Wiedemann, P. M., & Kessen, S. (1997). Mediation - Wenn Reden nicht nur Reden ist. *ZOE Zeitschrift OrganisationsEntwicklung*(04/1997), S. 1-23.
- Wiegandt, P. (2009). Die Transaktionskostentheorie. In M. Schwaiger, & A. Meyer, *Theorien und Methoden der Betriebswirtschaft* (S. 115–131). München: Vahlen, Franz.
- Wiese, H. (2002). *Entscheidungs- und Spieltheorie*. Berlin: Springer.
- Wild, J. (Hrsg.). (1974). *Unternehmungsführung*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Williamson, O. (1985). *The Economic Institutions of Capitalism: Firms, Markets, Relational Contracting*.
- Williamson, O. (1988). *The Logic of Economic Organisation*. (4), S. 65–93.
- Wimmer, N. (2010). Grundfragen der Entscheidungsrationaltät. In N. Wimmer, *Dynamische Verwaltungslehre* (2. Ausg., S. 279–286). Vienna: Springer-Verlag Vienna.
- Winker, P. (2010). *Empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie*. Berlin: Springer.

- Witte, E. (1973). *Organisation für Innovationsentscheidungen*. Göttingen: Schwartz.
- Witte, E. (1981). *Der Praktische Nutzen der empirischen Forschung*. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Witte, E., Hauschildt, J., & Grün, O. (1988). *Innovative Entscheidungsprozesse. Die Ergebnisse des Projektes "Columbus"*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Wossidlo, P. (1970). *Unternehmungswirtschaftliche Reservierung. Eine realtheoretische und praxeologische Untersuchung*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Wossidlo, P. (1975). *Pluralitätskonzeption und axiomatisierte Theorie – Grundfragen der betriebswirtschaftlichen Forschung*. München.
- Wossidlo, P. (1976). Realtheorien in der Betriebswirtschaftslehre – gegen die Helotistischen Symptome in erkenntnistheoretischen Diskussionen unsers Faches. *Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung ZFBF*, 28. 8, S. 465-485.
- Wossidlo, P. (1983). Konfliktmanagement - eine Teilaufgabe der Unternehmensleitung. In P. Wossidlo, H. S. Freter, & J. Sigloch, *Mittelstand und Betriebswirtschaft: Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Band 3* (S. 67-84). Bayreuth: BFM Bayreuth.
- Wright, S. (1922). Coefficients of Inbreeding and Relationship. *The American Naturalist*, 56(645), S. 330–338.
- Wrona, T., & Fandel, G. (2010). Möglichkeiten und Grenzen einer Methodenintegration. *ZFB* (Special Issue 4/2010), S. 2–5.
- Zikmund, W. (2002). *Business Research Methods*. South-Western College Pub.
- Zimmermann, E. (1972). *Das Experiment in den Sozialwissenschaften*. VS Verlag für Sozialwissenschaften .

Anhang - Übersicht

ANHANG - ÜBERSICHT	- 714 -
ANHANG 1: FRAGEBÖGEN ZUR FELDSTUDIE	- 715 -
ANHANG 2: LABOREXPERIMENTELLES DESIGN (CASE STUDY „DER SOMMERJOB”).....	- 795 -
ANHANG 3: FRAGEBOGEN ZUM LABOREXPERIMENT.....	- 797 -
ANHANG 4: KOMPLETTAUSWERTUNG ZUM LABOREXPERIMENT: AUSWERTUNGSDATEN DER STRUKTURGLEICHUNGSMODELLIERUNG (SEM) MIT SMARTPLS	- 799 -
ANHANG 5: SIMPLEX PROZEDUREN.....	- 807 -
ANHANG 6: ZUSÄTZLICHE GRAFISCHE DARSTELLUNGEN (BALKENDIAGRAMME).....	- 808 -

2. Um welche Angelegenheit handelt es sich beim vorliegenden Verfahren?
(Bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)

Sorgerechtssache	
Umgangsrechtssache	
Güterrechtliche Streitigkeit	
Unterhaltssache	
sonstige Sache	

Wenn sonstige Sache, welche? _____

3. Wie lange hat das Verfahren insgesamt gedauert?

a) Anzahl der Sitzungen: _____

b) Geschätzter Gesamtzeitumfang in Stunden:

_____ Sitzungen _____ Vor- und Nachbereitungen

4. Wie wurde das Verfahren erledigt?

In streitiger Regelung	
In einvernehmlicher Regelung (ggf. auch durch Entscheidung)	
In sonstiger Weise	

Wenn in sonstiger Weise, bitte kurze Beschreibung:

5. Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

6. Wie schätzen Sie den Schwierigkeitsgrad des vorliegenden Verfahrens ein?

a) bei der Vorbereitung des Verfahrens

sehr leicht

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

b) bei der Abwicklung des Verfahrens

sehr leicht

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

7. Wie gut beherrschen Sie aufgrund der durchlaufenen Ausbildung und Schulungen Ihrer Ansicht nach die Methode der Integrierten Mediation?

sehr gut

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schlecht

8. In welchem Ausmaß haben Sie das Konzept der Integrierten Mediation im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?

in sehr starkem Ausmaß

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in nur sehr schwachem Ausmaß

9. Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Erarbeitung von Kommunikationsregeln

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung eines Mediationsvertrages

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Kommunikative Konfliktschilderung

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung einer Themensammlung

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

10. Wurde eine ausgelagerte Mediation betrieben?

Ja Nein

11. Wie viel Zeit umfassten insgesamt die von Ihnen durchlaufenen Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen zum Konzept der Integrierten Mediation?

Angabe in Tagen _____

(z.B. 3,5 Tage, ggf. auch geschätzt)

12. Halten Sie die durchlaufenen Ausbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen zur Integrierten Mediation für:

zu lange	
zu kurz	
angemessen	

13. Halten Sie das Konzept der Integrierten Mediation grundsätzlich für

sehr sachdienlich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 gänzlich unsachdienlich

bei der Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten.

14. Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?

wenig konfliktreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

15. Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?

wenig konfliktreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

16. Wie sind die Parteien zu Anfang des Verfahrens miteinander umgegangen?

sehr sachlich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional
wenig spannungsgeladen

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen
sehr kooperativ sehr

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 unkooperativ

17. Wie haben sich die Parteien zu Ende des Verfahrens verhalten?

sehr sachlich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional
wenig spannungsgeladen

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen
sehr kooperativ sehr

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 unkooperativ

18. Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?

a) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Antragstellerseite

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

b) Rechtsanwalt / Rechtsanwältin auf der Antragsgegnerseite

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

c) Vertreter des Jugendamtes

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

d) Sachverständige

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

e) Sonstige (wer?) _____

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

19. Wie viel Einfluss hatten Sie als Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

20. In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?

	sehr gering			sehr hoch	
	1	2	3	4	5
Rechtsanwälte					
Sachverständige					
Jugendamt					
Erziehungshilfestelle					
Sonstige					

Wenn Sonstige, wer? _____

21. Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?

wenig intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

22. Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?

wenig intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

23. Haben Sie außerhalb des Projektes Integrierte Mediation weitere Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen in den nachfolgenden Bereichen durchlaufen (Mehrfachnennungen möglich)?

Kommunikation	
Mediation	
Psychologie	
Konfliktmanagement	
Sonstige	

Wenn Sonstige (z. B. Gesprächsführung, Coaching), welche? _____

24. Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?

_____ Tage

(z. B. 2,0 Tage)

a) Welchen zeitlichen Umfang hatten davon die justizinternen Schulungen?

_____ in Tagen

b) Welchen zeitlichen Umfang hatten davon die externen Schulungen?

_____ in Tagen

25. Wie hoch waren insgesamt schätzungsweise die Kosten dieser Weiterbildungsmaßnahmen?

_____ Euro

26. Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren?

nicht hilfreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hilfreich

27. Wie zufrieden sind Sie als Richter insgesamt mit dem Verfahren?

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

28. Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?

Streitpartei 1

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Streitpartei 2

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

29. Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder non-verbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?

(wenn nein, dann bitte keine Markierung)

	sehr unzufrieden			sehr zufrieden	
	1	2	3	4	5
Streitpartei 1					
Streitpartei 2					
Rechtsanwalt 1					
Rechtsanwalt 2					
Jugendamt					
Beratungsstelle					
Gutachter					
Sonstige					

Wenn Sonstige, wer? _____

30. Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren

a) Die Bearbeitung des Verfahrens hat mir Freude gemacht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

d) Ich habe den Eindruck, dass ich den Parteien geholfen habe, den Konflikt endgültig beizulegen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

e) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

h) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

i) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

j) Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

k) Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

31. Hat sich seit Aufnahme der Ausbildung in Integrierter Mediation Ihre Arbeitsbelastung im Vergleich zu vorher

stark erhöht	
erhöht	
weder noch	
verringert	
stark verringert	

32. Wie beurteilen Sie Ihre Rolle als Gesprächsleiter während des Verfahrens?

sehr leicht

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

33. Die Atmosphäre während des Verfahrens hat sich

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

34. Haben sich Gesprächsunterbrechungen bzw. -störungen während der Sitzungen durch die Streitparteien

1	stark verringert
2	verringert
3	sind gleich geblieben
4	erhöht
5	stark erhöht

35. Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

36. Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien – unabhängig vom Streitgegenstand – helfen?

in geringem Ausmaß

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in starkem Ausmaß

37. Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

38. Die folgende Frage bitte nur bei nicht-einvernehmlicher Verfahrensbeendigung beantworten

Im konkreten Fall war ein Einigungsversuch nicht sinnvoll,

weil rechtliche Fragen eine bestimmte Lösung erforderten	
weil die Parteien unversöhnlich waren	
aus anderen Gründen	

Wenn aus anderen Gründen, dann ggf. welche? _____

39. Wie sind die Prozesskosten geregelt?

einvernehmlich	
einseitig	
gegenseinander aufgehoben	

39 a) Wie hoch waren die Prozesskosten insgesamt? _____ Euro

davon a) Gerichtskosten _____ Euro

b) Sachverständigenkosten _____ Euro

39 b) Wie hoch war der Streitwert? _____ Euro

40. Wer trägt die Prozesskosten?

einseitig eine Partei	
überwiegend P 1	
überwiegend P 2	
etwa gleich	

41. Welche Professionen waren in das Verfahren einbezogen?

(bitte ankreuzen)

Streitpartei 1	
Streitpartei 2	
Rechtsanwalt 1	
Rechtsanwalt 2	
Jugendamt	
Beratungsstelle	
Gutachter	
Sonstige	

Wenn Sonstige, wer? _____

42. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?

a) Der Konfrontations- bzw. Konfliktgrad bei Familienverfahren hat sich deutlich erhöht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten wird sich durch den Einsatz der Integrierten Mediation mittel- bis langfristig deutlich verringern.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Der Einsatz der Integrierten Mediation verlängert grundsätzlich ein einzelnes Verfahren.

1	verlängert sehr
2	verlängert
3	weder noch
4	verkürzt
5	verkürzt sehr

d) Der Einsatz der Integrierten Mediation

verringert sehr	
verringert	
weder noch	
erhöht	
erhöht sehr	

meinen Arbeitsaufwand.

e) Die Folgeschäden bei den Streitparteien in gesundheitlicher Hinsicht werden durch den Einsatz der Integrierten Mediation deutlich verringert.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Meine Erfahrungen zeigen, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren durch den Einsatz der Integrierten Mediation deutlich verringern lässt.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Der zusätzliche Aufwand für den Einsatz der Integrierten Mediation wird durch deren zusätzlichen Nutzen deutlich überkompensiert.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

4. Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

5. Wie schätzen Sie den Schwierigkeitsgrad des vorliegenden Verfahrens ein?

a) bei der Vorbereitung des Verfahrens

sehr leicht

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

b) bei der Abwicklung des Verfahrens

sehr leicht

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

6. In welchem Ausmaß wurde das Konzept der Integrierten Mediation im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?

in sehr starkem Ausmaß

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in nur sehr schwachem Ausmaß

7. Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Erarbeitung von Kommunikationsregeln

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung eines Mediationsvertrages

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Kommunikative Konfliktschilderung

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung einer Themensammlung

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

8. Wurde eine ausgelagerte Mediation betrieben?

Ja Nein

9. Halten Sie das Konzept der Integrierten Mediation grundsätzlich für

sehr sachdienlich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 gänzlich unsachdienlich

bei der Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten?

10. Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?

wenig konfliktreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

11. Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?

wenig konfliktreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

12. Wie ist die Gegenpartei zu Anfang des Verfahrens mit Ihnen umgegangen?

sehr sachlich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional

wenig spannungsgeladen

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen

sehr kooperativ sehr

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 unkooperativ

13. Wie hat sich die Gegenpartei zu Ende des Verfahrens verhalten?

sehr sachlich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional
wenig spannungsgeladen

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen
sehr kooperativ sehr

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 unkooperativ

14. Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?

a) Richter/Richterin

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

b) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf Ihrer Seite

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

c) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der gegnerischen Seite

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

d) Vertreter des Jugendamtes

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

e) Sachverständige

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

e) Sonstige (wer?) _____

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

15. Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

16. In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?

	sehr gering			sehr hoch	
	1	2	3	4	5
Rechtsanwälte					
Sachverständige					
Jugendamt					
Erziehungshilfestelle					
Sonstige					

Wenn Sonstige, wer? _____

17. Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?

Sie selbst

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Ihre Gegenpartei

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

18. Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren

a) Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

d) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

e) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Das Verfahren hat mich persönlich belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

19. Die Atmosphäre während des Verfahrens hat sich

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

20. Haben sich Gesprächsunterbrechungen bzw. –störungen während der Sitzungen durch Ihre Gegenpartei

1	stark verringert
2	verringert
3	sind gleich geblieben
4	erhöht
5	stark erhöht

21. Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

22. Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

sehr hoch

23. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?

- a) Die Folgeschäden bei den Streitparteien in gesundheitlicher Hinsicht werden durch den Einsatz der Integrierten Mediation deutlich verringert.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Der zusätzliche Aufwand für den Einsatz der Integrierten Mediation wird durch deren zusätzlichen Nutzen deutlich überkompensiert.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

3. Wie lange hat das Verfahren insgesamt gedauert?

a) Anzahl der Sitzungen: _____

b) Geschätzter Gesamtzeitumfang in Stunden:

_____ Sitzungen _____ Vor- und Nachbereitungen

4. Wie wurde das Verfahren erledigt?

In streitiger Regelung	
In einvernehmlicher Regelung (ggf. auch durch Entscheidung)	
In sonstiger Weise	

Wenn in sonstiger Weise, bitte kurze Beschreibung:

5. Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

6. Wie schätzen Sie den Schwierigkeitsgrad des vorliegenden Verfahrens ein?

a) bei der Vorbereitung des Verfahrens

sehr leicht

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

b) bei der Abwicklung des Verfahrens

sehr leicht

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

7. In welchem Ausmaß wurde das Konzept der Integrierten Mediation im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?

in sehr starkem Ausmaß

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in nur sehr schwachem Ausmaß

8. Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Erarbeitung von Kommunikationsregeln

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung eines Mediationsvertrages

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Kommunikative Konfliktschilderung

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung einer Themensammlung

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

9. Wurde eine ausgelagerte Mediation betrieben?

Ja Nein

10. Halten Sie das Konzept der Integrierten Mediation grundsätzlich für

sehr sachdienlich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 gänzlich unsachdienlich

bei der Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten?

11. Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?

wenig konfliktreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

12. Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?

wenig konfliktreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

13. Wie sind die Parteien zu Anfang des Verfahrens miteinander umgegangen?

sehr sachlich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional
wenig spannungsgeladen

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen
sehr kooperativ sehr

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 unkooperativ

14. Wie haben sich die Parteien zu Ende des Verfahrens verhalten?

sehr sachlich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional
wenig spannungsgeladen

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen
sehr kooperativ sehr

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 unkooperativ

15. Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?

a) Richter/Richterin

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

b) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Gegenseite

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

c) Vertreter des Jugendamtes

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

d) Sachverständige

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

e) Sonstige (wer?) _____

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

16. Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

17. In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?

	sehr gering			sehr hoch	
	1	2	3	4	5
Rechtsanwälte					
Sachverständige					
Jugendamt					
Erziehungshilfestelle					
Sonstige					

Wenn Sonstige, wer? _____

18. Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?

wenig intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

19. Haben Sie Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen in den nachfolgenden Bereichen durchlaufen (Mehrfachnennungen möglich)?

Kommunikation	
Mediation	
Psychologie	
Konfliktmanagement	
Sonstige	

Wenn Sonstige (z. B. Gesprächsführung, Coaching), welche? _____

20. Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?

_____ Tage

(z. B. 2,0 Tage)

21. Wie hoch waren insgesamt schätzungsweise die Kosten dieser Weiterbildungsmaßnahmen?

_____ Euro

22. Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren?

nicht hilfreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hilfreich

23. Wie zufrieden sind Sie als Rechtsanwalt insgesamt mit dem Verfahren?

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

24. Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?

Eigene Partei

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Gegenpartei

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

25. Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder non-verbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?
(wenn nein, dann bitte keine Markierung)

	sehr unzufrieden			sehr zufrieden	
	1	2	3	4	5
Eigene Partei					
Gegenpartei					
Gegnerischer Rechtsanwalt					
Jugendamt					
Beratungsstelle					
Gutachter					
Sonstige					

Wenn Sonstige, wer? _____

26. Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren

a) Die Bearbeitung des Verfahrens hat mir Freude gemacht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

d) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

e) Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

h) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

i) Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

j) Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

27. Die Atmosphäre während des Verfahrens hat sich

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

28. Haben sich Gesprächsunterbrechungen bzw. –störungen während der Sitzungen durch die Streitparteien

1	stark verringert
2	verringert
3	sind gleich geblieben
4	erhöht
5	stark erhöht

29. Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

30. Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien – unabhängig vom Streitgegenstand – helfen?

in geringem Ausmaß

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in starkem Ausmaß

31. Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

32. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?

a) Der Konfrontations- bzw. Konfliktgrad bei Familienverfahren hat sich deutlich erhöht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten wird sich durch den Einsatz der Integrierten Mediation on mittel- bis langfristig deutlich verringern.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Der Einsatz der Integrierten Mediation verlängert grundsätzlich ein einzelnes Verfahren.

1	verlängert sehr
2	verlängert
3	weder noch
4	verkürzt
5	verkürzt sehr

d) Der Einsatz der Integrierten Mediation

verringert sehr	
verringert	
weder noch	
erhöht	
erhöht sehr	

meinen Arbeitsaufwand.

e) Die Folgeschäden bei den Streitparteien in gesundheitlicher Hinsicht werden durch den Einsatz der Integrierten Mediation deutlich verringert.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Meine Erfahrungen zeigen, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren durch den Einsatz der Integrierten Mediation deutlich verringern lässt.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Der zusätzliche Aufwand für den Einsatz der Integrierten Mediation wird durch deren zusätzlichen Nutzen deutlich überkompensiert.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

3. Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

4. In welchem Ausmaß wurde das Konzept der Integrierten Mediation im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?

in sehr starkem Ausmaß

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in nur sehr schwachem Ausmaß

5. Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Erarbeitung von Kommunikationsregeln

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung eines Mediationsvertrages

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Kommunikative Konfliktschilderung

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung einer Themensammlung

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

6. Wurde eine ausgelagerte Mediation betrieben?

Ja Nein

7. Halten Sie das Konzept der Integrierten Mediation grundsätzlich für

sehr sachdienlich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 gänzlich unsachdienlich

bei der Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten?

8. Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?

wenig konfliktreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

9. Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?

wenig konfliktreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

10. Wie sind die Parteien zu Anfang des Verfahrens miteinander umgegangen?

sehr sachlich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional

wenig spannungsgeladen

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen

sehr kooperativ sehr

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 unkooperativ

11. Wie haben sich die Parteien zu Ende des Verfahrens verhalten?

sehr sachlich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional

wenig spannungsgeladen

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen

sehr kooperativ sehr

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 unkooperativ

12. Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?

a) Richter

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

b) Rechtsanwalt / Rechtsanwältin auf der Antragstellerseite

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

c) Rechtsanwalt / Rechtsanwältin auf der Antragsgegnerseite

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

d) Vertreter des Jugendamtes

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

e) Sachverständige

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

f) Sonstige (wer?) _____

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

13. Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

14. In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?

	sehr gering					sehr hoch				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Rechtsanwälte										
Sachverständige										
Jugendamt										
Erziehungshilfestelle										
Sonstige										

Wenn Sonstige, wer? _____

15. Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?

wenig intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

16. Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?

wenig intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

17. Haben Sie Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen in den nachfolgenden Bereichen durchlaufen (Mehrfachnennungen möglich)?

Kommunikation	
Mediation	
Psychologie	
Konfliktmanagement	
Sonstige	

Wenn Sonstige (z. B. Gesprächsführung, Coaching), welche? _____

18. Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?

_____ Tage

(z. B. 2,0 Tage)

19. Wie hoch waren insgesamt schätzungsweise die Kosten dieser Weiterbildungsmaßnahmen?

_____ Euro

20. Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren?

nicht hilfreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hilfreich

21. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit dem Verfahren?

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

22. Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?

Streitpartei 1

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Streitpartei 2

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

23. Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder non-verbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?
(wenn nein, dann bitte keine Markierung)

	sehr unzufrieden			sehr zufrieden	
	1	2	3	4	5
Streitpartei 1					
Streitpartei 2					
Rechtsanwalt 1					
Rechtsanwalt 2					
Jugendamt					
Beratungsstelle					
Gutachter					
Sonstige					

Wenn Sonstige, wer? _____

24. Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren

a) Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Ich habe den Eindruck, dass ich den Parteien geholfen habe, den Konflikt endgültig beizulegen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

d) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

e) Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

h) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

i) Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

j) Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

25. Die Atmosphäre während des Verfahrens hat sich

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

26. Haben sich Gesprächsunterbrechungen bzw. -störungen während der Sitzungen durch die Streitparteien

1	stark verringert
2	verringert
3	sind gleich geblieben
4	erhöht
5	stark erhöht

27. Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

28. Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien – unabhängig vom Streitgegenstand – helfen?

in geringem Ausmaß

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in starkem Ausmaß

29. Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

30. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?

a) Der Konfrontations- bzw. Konfliktgrad bei Familienverfahren hat sich deutlich erhöht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten wird sich durch den Einsatz der Integrierten Mediation mittel- bis langfristig deutlich verringern.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Der Einsatz der Integrierten Mediation verlängert grundsätzlich ein einzelnes Verfahren.

1	verlängert sehr
2	verlängert
3	weder noch
4	verkürzt
5	verkürzt sehr

d) Der Einsatz der Integrierten Mediation

verringert sehr	
verringert	
weder noch	
erhöht	
erhöht sehr	

meinen Arbeitsaufwand.

e) Die Folgeschäden bei den Streitparteien in gesundheitlicher Hinsicht werden durch den Einsatz der Integrierten Mediation deutlich verringert.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Meine Erfahrungen zeigen, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren durch den Einsatz der Integrierten Mediation deutlich verringern lässt.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Der zusätzliche Aufwand für den Einsatz der Integrierten Mediation wird durch deren zusätzlichen Nutzen deutlich überkompensiert.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

Wenn sonstige Sache, welche? _____

3. Wie lange hat das Verfahren insgesamt gedauert?

a) Anzahl der Sitzungen: _____

b) Geschätzter Gesamtzeitumfang in Stunden:

_____ Sitzungen _____ Vor- und Nachbereitungen

4. Wie wurde das Verfahren erledigt?

In streitiger Regelung	
In einvernehmlicher Regelung (ggf. auch durch Entscheidung)	
In sonstiger Weise	

Wenn in sonstiger Weise, bitte kurze Beschreibung:

5. Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

6. Wie schätzen Sie den Schwierigkeitsgrad des vorliegenden Verfahrens ein?

a) bei der Vorbereitung des Verfahrens

sehr leicht

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

b) bei der Abwicklung des Verfahrens

sehr leicht

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

7. Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden Konfliktlösungsmechanismen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Vorschlag von Kommunikationsregeln

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Kommunikative Konfliktschilderung

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung einer Themensammlung

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

8. Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?

wenig konfliktreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

9. Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?

wenig konfliktreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

10. Wie sind die Parteien zu Anfang des Verfahrens miteinander umgegangen?

sehr sachlich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional

wenig spannungsgeladen

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen

sehr kooperativ sehr

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 unkooperativ

11. Wie haben sich die Parteien zu Ende des Verfahrens verhalten?

sehr sachlich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional

wenig spannungsgeladen

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen

sehr kooperativ sehr

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 unkooperativ

12. Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?

a) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Antragstellerseite

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

b) Rechtsanwalt / Rechtsanwältin auf der Antragsgegnerseite

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

c) Vertreter des Jugendamtes

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

d) Sachverständige

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

e) Sonstige (wer?) _____

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

13. Wie viel Einfluss hatten Sie als Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

14. In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?

	sehr gering			sehr hoch	
	1	2	3	4	5
Rechtsanwälte					
Sachverständige					
Jugendamt					
Erziehungshilfestelle					
Sonstige					

Wenn Sonstige, wer? _____

15. Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?

wenig intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

16. Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?

wenig intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

17. Haben Sie Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen in den nachfolgenden Bereichen durchlaufen (Mehrfachnennungen möglich)?

Kommunikation	
Mediation	
Psychologie	
Konfliktmanagement	
Sonstige	

Wenn Sonstige (z.B. Gesprächsführung, Coaching), welche? _____

18. Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?

_____ Tage

(z. B. 2,0 Tage)

a) Welchen zeitlichen Umfang hatten davon die justizinternen Schulungen?

_____ in Tagen

b) Welchen zeitlichen Umfang hatten davon die externen Schulungen?

_____ in Tagen

19. Wie hoch waren insgesamt schätzungsweise die Kosten dieser Weiterbildungsmaßnahmen?

_____ Euro

20. Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren?

nicht hilfreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hilfreich

21. Wie zufrieden sind Sie als Richter insgesamt mit dem Verfahren?

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

22. Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?

Streitpartei 1

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Streitpartei 2

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

23. Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder non-verbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?
(wenn nein, dann bitte keine Markierung)

	1	2	3	4	5
sehr unzufrieden					
sehr zufrieden					
Streitpartei 1					
Streitpartei 2					
Rechtsanwalt 1					
Rechtsanwalt 2					
Jugendamt					
Beratungsstelle					
Gutachter					
Sonstige					

Wenn Sonstige, wer? _____

24. Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren

a) Die Bearbeitung des Verfahrens hat mir Freude gemacht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

d) Ich habe den Eindruck, dass ich den Parteien geholfen habe, den Konflikt endgültig beizulegen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

e) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

h) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

i) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

j) Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

k) Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

25. Wie beurteilen Sie Ihre Rolle als Gesprächsleiter während des Verfahrens?

sehr leicht

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

26. Die Atmosphäre während des Verfahrens hat sich

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

27. Haben sich Gesprächsunterbrechungen bzw. -störungen während der Sitzungen durch die Streitparteien

1	stark verringert
2	verringert
3	sind gleich geblieben
4	erhöht
5	stark erhöht

28. Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

29. Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien – unabhängig vom Streitgegenstand – helfen?

in geringem Ausmaß

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in starkem Ausmaß

30. Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

sehr hoch

31. Die folgende Frage bitte nur bei nicht-einvernehmlicher Verfahrensbeendigung beantworten

Im konkreten Fall war ein Einigungsversuch nicht sinnvoll,

weil rechtliche Fragen eine bestimmte Lösung erforderten	
weil die Parteien unversöhnlich waren	
aus anderen Gründen	

Wenn aus anderen Gründen, dann ggf. welche? _____

32. Wie sind die Prozesskosten geregelt?

einvernehmlich	
einseitig	
gegenseinander aufgehoben	

32 a) Wie hoch waren die Prozesskosten insgesamt? _____ Euro

davon a) Gerichtskosten _____ Euro

b) Sachverständigenkosten _____ Euro

32 b) Wie hoch war der Streitwert? _____ Euro

33. Wer trägt die Prozesskosten?

einseitig eine Partei	
überwiegend P 1	
überwiegend P 2	
etwa gleich	

34. Welche Professionen waren in das Verfahren einbezogen?
(bitte ankreuzen)

Streitpartei 1	
Streitpartei 2	
Rechtsanwalt 1	
Rechtsanwalt 2	
Jugendamt	
Beratungsstelle	
Gutachter	
Sonstige	

Wenn Sonstige, wer? _____

35. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?

a) Der Konfrontations- bzw. Konfliktgrad bei Familienverfahren hat sich deutlich erhöht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten hat sich deutlich erhöht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Der Zeitaufwand für die Bearbeitung von Verfahren hat sich deutlich erhöht.

1	verlängert sehr
2	verlängert
3	weder noch
4	verkürzt
5	verkürzt sehr

d) Meine Erfahrungen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren sehr groß ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

5. Wie schätzen Sie den Schwierigkeitsgrad des vorliegenden Verfahrens ein?

a) bei der Vorbereitung des Verfahrens

sehr leicht

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

b) bei der Abwicklung des Verfahrens

sehr leicht

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

6. Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Vorschlag von Kommunikationsregeln

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Kommunikative Konfliktschilderung

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung einer Themensammlung

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

7. Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?

wenig konfliktreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

8. Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?

wenig konfliktreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

9. Wie ist die Gegenpartei zu Anfang des Verfahrens mit Ihnen umgegangen?

sehr sachlich 1 2 3 4 5 sehr emotional
wenig spannungsgeladen 1 2 3 4 5 sehr spannungsgeladen
sehr kooperativ sehr 1 2 3 4 5 unkooperativ

10. Wie hat sich die Gegenpartei zu Ende des Verfahrens verhalten?

sehr sachlich 1 2 3 4 5 sehr emotional
wenig spannungsgeladen 1 2 3 4 5 sehr spannungsgeladen
sehr kooperativ sehr 1 2 3 4 5 unkooperativ

11. Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?

a) Richter/Richterin

wenig kooperativ 1 2 3 4 5 sehr kooperativ

b) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf Ihrer Seite

wenig kooperativ 1 2 3 4 5 sehr kooperativ

c) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der gegnerischen Seite

wenig kooperativ 1 2 3 4 5 sehr kooperativ

d) Vertreter des Jugendamtes

wenig kooperativ 1 2 3 4 5 sehr kooperativ

e) Sachverständige

wenig kooperativ 1 2 3 4 5 sehr kooperativ

f) Sonstige (wer?) _____

wenig kooperativ 1 2 3 4 5 sehr kooperativ

12. Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

13. In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?

	sehr gering						sehr hoch
		1	2	3	4	5	
Rechtsanwälte							
Sachverständige							
Jugendamt							
Erziehungshilfestelle							
Sonstige							

Wenn Sonstige, wer? _____

14. Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?

Sie selbst

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Ihre Gegenpartei

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

15. Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren

a) Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

d) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

e) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Das Verfahren hat mich persönlich belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

16. Die Atmosphäre während des Verfahrens hat sich

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

17. Haben sich Gesprächsunterbrechungen bzw. -störungen während der Sitzungen durch Ihre Gegenpartei

1	stark verringert
2	verringert
3	sind gleich geblieben
4	erhöht
5	stark erhöht

18. Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

19. Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

sehr hoch

3. Wie lange hat das Verfahren insgesamt gedauert?

a) Anzahl der Sitzungen: _____

b) Geschätzter Gesamtzeitumfang in Stunden:

_____ Sitzungen _____ Vor- und Nachbereitungen

4. Wie wurde das Verfahren erledigt?

In streitiger Regelung	
In einvernehmlicher Regelung (ggf. auch durch Entscheidung)	
In sonstiger Weise	

Wenn in sonstiger Weise, bitte kurze Beschreibung:

5. Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

6. Wie schätzen Sie den Schwierigkeitsgrad des vorliegenden Verfahrens ein?

a) bei der Vorbereitung des Verfahrens

sehr leicht

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

b) bei der Abwicklung des Verfahrens

sehr leicht

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr schwer

7. Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden Konfliktlösungsmechanismen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Vorschlag von Kommunikationsregeln

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Kommunikative Konfliktschilderung

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung einer Themensammlung

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

8. Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?

wenig konfliktreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

9. Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?

wenig konfliktreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

10. Wie sind die Parteien zu Anfang des Verfahrens miteinander umgegangen?

sehr sachlich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional
wenig spannungsgeladen

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen
sehr kooperativ sehr

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 unkooperativ

11. Wie haben sich die Parteien zu Ende des Verfahrens verhalten?

sehr sachlich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional
wenig spannungsgeladen

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen
sehr kooperativ sehr

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 unkooperativ

12. Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?

a) Richter/Richterin

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

b) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Gegenseite

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

c) Vertreter des Jugendamtes

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

d) Sachverständige

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

e) Sonstige (wer?) _____

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

13. Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

14. In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?

	sehr gering		sehr hoch		
	1	2	3	4	5
Rechtsanwälte					
Sachverständige					
Jugendamt					
Erziehungshilfestelle					
Sonstige					

Wenn Sonstige, wer? _____

15. Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?

wenig intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

16. Haben Sie Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen in den nachfolgenden Bereichen durchlaufen (Mehrfachnennungen möglich)?

Kommunikation	
Mediation	
Psychologie	
Konfliktmanagement	
Sonstige	

Wenn Sonstige (z.B. Gesprächsführung, Coaching), welche? _____

17. Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?

_____ Tage

(z. B. 2,0 Tage)

18. Wie hoch waren insgesamt schätzungsweise die Kosten dieser Weiterbildungsmaßnahmen?

_____ Euro

19. Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren?

nicht hilfreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hilfreich

20. Wie zufrieden sind Sie als Rechtsanwalt insgesamt mit dem Verfahren?

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

21. Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?

Eigene Partei

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Gegenpartei

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

22. Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder non-verbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?
(wenn nein, dann bitte keine Markierung)

	sehr unzufrieden		sehr zufrieden		
	1	2	3	4	5
Eigene Partei					
Gegenpartei					
Gegnerischer Rechtsanwalt					
Jugendamt					
Beratungsstelle					
Gutachter					
Sonstige					

Wenn Sonstige, wer? _____

23. Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren

a) Die Bearbeitung des Verfahrens hat mir Freude gemacht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

d) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

e) Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

h) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

i) Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

j) Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

24. Die Atmosphäre während des Verfahrens hat sich

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

25. Haben sich Gesprächsunterbrechungen bzw. -störungen während der Sitzungen durch die Streitparteien

1	stark verringert
2	verringert
3	sind gleich geblieben
4	erhöht
5	stark erhöht

26. Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

27. Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien – unabhängig vom Streitgegenstand – helfen?

in geringem Ausmaß

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in starkem Ausmaß

28. Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

29. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?

a) Der Konfrontations- bzw. Konfliktgrad bei Familienverfahren hat sich deutlich erhöht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten hat sich deutlich erhöht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Der Zeitaufwand für die Bearbeitung von Verfahren hat sich deutlich erhöht.

1	verlängert sehr
2	verlängert
3	weder noch
4	verkürzt
5	verkürzt sehr

d) Meine Erfahrungen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren sehr groß ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

3. Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

4. Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden Konfliktlösungsmechanismen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?

Vorschlag von Kommunikationsregeln

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Kommunikative Konfliktschilderung

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung einer Themensammlung

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen

sehr intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr gering

5. Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?

wenig konfliktreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

6. Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?

wenig konfliktreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr konfliktreich

7. Wie sind die Parteien zu Anfang des Verfahrens miteinander umgegangen?

sehr sachlich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional

wenig spannungsgeladen

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen

sehr kooperativ sehr

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 unkooperativ

8. Wie haben sich die Parteien zu Ende des Verfahrens verhalten?

sehr sachlich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr emotional
wenig spannungsgeladen

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr spannungsgeladen
sehr kooperativ sehr

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 unkooperativ

9. Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?

a) Richter

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

b) Rechtsanwalt / Rechtsanwältin auf der Antragstellerseite

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

c) Rechtsanwalt / Rechtsanwältin auf der Antragsgegnerseite

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

d) Vertreter des Jugendamtes

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

e) Sachverständige

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

f) Sonstige (wer?) _____

wenig kooperativ

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr kooperativ

10. Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

11. In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?

	sehr gering			sehr hoch	
	1	2	3	4	5
Rechtsanwälte					
Sachverständige					
Jugendamt					
Erziehungshilfestelle					
Sonstige					

Wenn Sonstige, wer? _____

12. Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?

wenig intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

13. Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?

wenig intensiv

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr intensiv

14. Haben Sie Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen in den nachfolgenden Bereichen durchlaufen (Mehrfachnennungen möglich)?

Kommunikation	
Mediation	
Psychologie	
Konfliktmanagement	
Sonstige	

Wenn Sonstige (z. B. Gesprächsführung, Coaching), welche? _____

15. Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?

_____ Tage

(z. B. 2,0 Tage)

16. Wie hoch waren insgesamt schätzungsweise die Kosten dieser Weiterbildungsmaßnahmen?

_____ Euro

17. Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren?

nicht hilfreich

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hilfreich

18. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit dem Verfahren?

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

19. Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?

Streitpartei 1

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

Streitpartei 2

sehr unzufrieden

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr zufrieden

20. Haben Sie von den Streitparteien und den anderen Beteiligten ein Feedback (verbal oder non-verbal) zum Verfahren erhalten und in welchem Ausmaß?
(wenn nein, dann bitte keine Markierung)

	sehr unzufrieden					sehr zufrieden
	1	2	3	4	5	
Streitpartei 1						
Streitpartei 2						
Rechtsanwalt 1						
Rechtsanwalt 2						
Jugendamt						
Beratungsstelle						
Gutachter						
Sonstige						

Wenn Sonstige, wer? _____

21. Bitte geben Sie uns Ihre Zustimmung oder Ablehnung zu folgenden Aussagen über das vorliegende Verfahren

a) Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Ich habe den Eindruck, dass ich den Parteien geholfen habe, den Konflikt endgültig beizulegen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

d) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

e) Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

f) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

g) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

h) Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

i) Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

j) Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

22. Die Atmosphäre während des Verfahrens hat sich

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

23. Haben sich Gesprächsunterbrechungen bzw. –störungen während der Sitzungen durch die Streitparteien

1	stark verringert
2	verringert
3	sind gleich geblieben
4	erhöht
5	stark erhöht

24. Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens

1	stark verbessert
2	verbessert
3	ist gleich geblieben
4	verschlechtert
5	stark verschlechtert

25. Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien – unabhängig vom Streitgegenstand – helfen?

in geringem Ausmaß

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 in starkem Ausmaß

26. Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?

sehr gering

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

 sehr hoch

27. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?

a) Der Konfrontations- bzw. Konfliktgrad bei Familienverfahren hat sich deutlich erhöht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

b) Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten hat sich deutlich erhöht.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

c) Der Zeitaufwand für die Bearbeitung von Verfahren hat sich deutlich erhöht.

1	verlängert sehr
2	verlängert
3	weder noch
4	verkürzt
5	verkürzt sehr

d) Meine Erfahrungen zeigen, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren sehr groß ist.

1	stimme stark zu
2	stimme zu
3	weder noch
4	lehne ab
5	lehne stark ab

Anhang 2: Laborexperimentelles Design (Case Study „Der Sommerjob“)

Angabe (basierend auf Dorsch, 2003, S. 30 ff.):

Der Sommerjob (1/2)

Freie Stellen

Das Museum in Waldwinkel sucht Sommerpersonal (Mai bis September)

Wir suchen folgendes Sommerpersonal:

- Museumswächter im Schlossmuseum, im Freilichtmuseum und im Alten Gefängnis (Teilzeit)
- Verkäufer Im Schlossmuseum und im Freilichtmuseum (Teilzeit)
- Schlossführer im Schlossmuseum (Stundenlohn ca. 11 €/Stunde)
- Reinigungspersonal für das gesamte Museumsgebiet von Anfang April bis Ende September (Teilzeit und Vollzeit)
- Nachtwächter für das gesamte Museumsgebiet (Teilzeit)

Anforderungen für alle Stellen

- Mindestalter 18 Jahre
- gute Kenntnisse in Englisch, idealerweise auch Französisch (keine Voraussetzung bei Reinigungspersonal und Nachtwächter)
- gutes Ausdrucksvermögen, Teamfähigkeit und Kundenfreundlichkeit

Interesse an und Kenntnisse in Geschichte sowie Kenntnisse in anderen als den genannten Sprachen sind förderlich.

Senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf (Zeugnis muss nicht beigelegt, beim Vorstellungsgespräch aber vorgewiesen werden) an:

Museum Waldwinkel

Sommerpersonal

Waldstraße 11

12345 Waldwinkel

oder an: personat@museum-watdwinkel.net

Achtung: Das Museum kann keine Unterkünfte für Sommerpersonal bereitstellen, hilft aber gerne der Suche.

Angabenstellung:

Der Sommerjob (2/2)

Wie jedes Jahr sucht das Museum Waldwinkel auch für diese Saison wieder Sommerpersonal, um den Museumsbetrieb während des großen Ansturms in den Sommermonaten aufrechterhalten zu können. Ähnliche wie die vorliegende Anzeige wurden in verschiedenen Zeitungen und im Internet geschaltet, die Resonanz war zufriedenstellend.

Björn Bär, verantwortlicher Bereichsleiter des Museums, ist für die Vorstellungsgespräche verantwortlich. Bei diesen Gesprächen sah er auch einige aus den Vorjahren bereits bekannte Gesichter wieder. Eine der Bewerberinnen hatte bereits mehrere Male im Museum gearbeitet, allerdings waren dabei ihre Arbeitsleistungen und ihr Engagement immer schlechter geworden. Außerdem war sie mehrmals äußerst unfreundlich mit den Museumbesuchern umgegangen. Björn beschloss daraufhin, die Bewerberin für dieses Jahr nicht zu engagieren.

Allerdings ist der Vater der Bewerberin im Parlament der Landesregierung vertreten. Wenige Tage nach der Ablehnung rief der Vater bei Björn an und drohte mit Konsequenzen falls seine Tochter nicht eingestellt würde.

Björn Bär ließ sich durch die Drohungen des Parlamentsabgeordneten nicht erweichen. Um sich allerdings abzusichern, meldet er diesen Vorfall seinem Vorgesetzten, dem Leiter des Museums im Waldwinkel. Dieser wiederum leitete den Akt an die höchste Instanz, den Kulturminister, weiter.

Aufgabe 1

Wie könnte man nun vorgehen, um zu einer Entscheidung zu kommen? Nutzen Sie Ihre Überlegungen bspw. einen Entscheidungsbaum.

Aufgabe 2

In welchen Schritten führen Sie Ihren Entscheidungsprozess durch? Welche spezifischen Probleme treten dabei auf?

Aufgabe 3

Wie versucht der Parlamentsabgeordnete im vorliegenden Fall, seine Ziele zu erreichen? Worauf beruht eventuell seine Einflussnahme?

Anhang 3: Fragebogen zum Laborexperiment

1. Erhebungsfrage „Wie lange hat das Konfliktregelungsverfahren insgesamt gedauert (in Minuten)?“ (sowohl für die Projektgruppe (CIM) als auch für die Kontrollgruppe (LIE)).
2. Erhebungsfrage „Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens (LIKERT Skala 1=wenig konfliktreich bis 5=sehr konfliktreich)?“ (sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Kontrollgruppe (LIE)).
3. Erhebungsfrage „In welchem Ausmaß haben Sie das Konzept der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt (auf einer LIKERT Skala von 1=sehr stark bis 5=sehr schwach)?“ (in der Projektgruppe (CIM)) bzw. „In welchem Ausmaß haben Sie mediative Elemente im vorliegenden Verfahren eingesetzt (identische Skalierung)?“ (in der Kontrollgruppe (LIE)).
4. Erhebungsfrage „Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt (LIKERT Skala von 1=wenig intensiv bis 5=sehr intensiv)?“ (sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Kontrollgruppe (LIE)).
5. Erhebungsfrage „Wieviel Einfluss hatte der Co-Integrative Mediator (bzw. der Konfliktregler im Fall der Kontrollgruppe) Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien (LIKERT Skala 1=sehr gering bis 5=sehr hoch)?“ (sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Kontrollgruppe (LIE)).
6. Erhebungsfrage „Wie lange hat das Konfliktregelungsverfahren insgesamt gedauert (in Minuten)?“ (sowohl für die Projektgruppe (CIM) als auch für die Kontrollgruppe (LIE)) zur Erfassung der ökonomischen Effizienz.
7. Erhebungsfrage (Guttman-Skalierung 1=stimme stark zu bis 5=lehne stark ab) „Der Nutzen des Einsatzes der „Co-Integrativen Mediation (CIM)“ übersteigt den dafür erforderlichen Aufwand“ (zur Messung der ökonomischen Effizienz in der Projektgruppe (CIM)).
8. Erhebungsfrage „Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein (LIKERT Skala 1=sehr gering bis 5=sehr hoch)?“ (sowohl für die Projektgruppe (CIM) als auch für die Kontrollgruppe (LIE)) zur Messung der ökonomischen Effizienz).
9. Erhebungsfrage „Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konflikts der Streitparteien (LIKERT Skala von 1=sehr gering bis 5=sehr hoch)?“ zur Messung sowohl der ökonomischen als auch der sozial-psychologischen Effizienz in der Projektgruppe (CIM) und in der Kontrollgruppe (LIE).

10. Erhebungsfrage „Wie zufrieden sind Sie mit dem Verfahren insgesamt (LIKERT Skala von 1=sehr unzufrieden bis 5=zufrieden)?“ zur Messung der sozial-psychologischen Effizienz sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Kontrollgruppe (LIE).
11. Erhebungsfrage „Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konflikts der Streitparteien (LIKERT Skala von 1=sehr gering bis 5=sehr hoch)?“ zur Messung der sozial-psychologischen Effizienz sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Kontrollgruppe (LIE).
12. Erhebungsfrage (Guttman-Skalierung 1=stark verbessert bis 5=stark verschlechtert) „Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Streitkultur während des Verfahrens verändert?“ zur Messung der sozial-psychologischen Effizienz sowohl in der Projektgruppe (CIM) als auch in der Kontrollgruppe (LIE).

Anhang 4: Komplettauswertung zum Laborexperiment: Auswertungsdaten der Strukturgleichungsmodellierung (SEM) mit SmartPLS

a) Gruppe „Klassische Verfahren (LIE)“

Path Coefficients

	LIE_Anwendungsgrad	LIE_Oe_Effizienz	LIE_SP_Effizienz
LIE_Anwendungsgrad		0,882	0,956
LIE_Oe_Effizienz			
LIE_SP_Effizienz			

Indirect Effects

	LIE_Anwendungsgrad	LIE_Oe_Effizienz	LIE_SP_Effizienz
LIE_Anwendungsgrad	1,000		
LIE_Oe_Effizienz		1,000	
LIE_SP_Effizienz			1,000

Total Effects

	LIE_Anwendungsgrad	LIE_Oe_Effizienz	LIE_SP_Effizienz
LIE_Anwendungsgrad	1,000	0,882	0,956
LIE_Oe_Effizienz		1,000	
LIE_SP_Effizienz			1,000

Outer Loadings

	LIE_Anwendungsgrad	LIE_Oe_Effizienz	LIE_SP_Effizienz
LIE_R_Aenderung_Streitkultur			0,822
LIE_R_Anregung_Kompromiss	0,899		
LIE_R_Ausmass_medElement	0,914		
LIE_R_Nachhaltige_Loesung		0,875	
LIE_R_Verfahrensdauer	0,946		
LIE_R_Wahrsch_Folgeverfahren		0,877	
LIE_R_Zufr_Richter			0,838
LIE_R_Zufr_SP1			0,850
LIE_R_Zufr_SP2			0,902
LIE_SP_Aenderung_Streitkultur			0,552
LIE_SP_Ausmass_KonzeptIM	0,663		
LIE_SP_Nachhaltige_Loesung		0,836	
LIE_SP_Wahrsch_Folgeverfahren		0,683	
LIE_SP_Zufr_SP1			0,621
LIE_SP_Zufr_SP2			0,597

Outer Weights

	LIE_Anwendungsgrad	LIE_Oe_Effizienz	LIE_SP_Effizienz
LIE_R_Aenderung_Streitkultur			0,221
LIE_R_Anregung_Kompromiss	0,276		
LIE_R_Ausmass_medElement	0,285		
LIE_R_Nachhaltige_Loesung		0,328	
LIE_R_Verfahrensdauer	0,318		
LIE_R_Wahrsch_Folgeverfahren		0,375	
LIE_R_Zufr_Richter			0,200
LIE_R_Zufr_SP1			0,251
LIE_R_Zufr_SP2			0,224
LIE_SP_Aenderung_Streitkultur			0,106
LIE_SP_Ausmass_KonzeptIM	0,286		
LIE_SP_Nachhaltige_Loesung		0,275	
LIE_SP_Wahrsch_Folgeverfahren		0,225	
LIE_SP_Zufr_SP1			0,148
LIE_SP_Zufr_SP2			0,144

Latent Variables (Scores, Correlations, Covariances)

	LIE_Anwendungsgrad	LIE_Oe_Effizienz	LIE_SP_Effizienz
	-1,677	-2,781	-2,595
	-1,677	-2,270	-1,466
	-1,441	-1,726	-1,310
	-1,441	-0,999	-0,955
	-0,969	-0,240	-0,955
	-0,734	-0,049	-0,661
	-0,734	-0,049	-0,661
	0,822	0,463	0,215
	1,134	0,463	1,046
	1,370	0,678	1,710
	2,758	1,925	2,277
	0,107	0,158	-0,056
	0,107	0,158	0,041
	0,107	0,158	0,137
	0,107	0,158	0,238
	0,107	0,373	0,339
	0,342	0,373	0,339
	0,342	0,565	0,339
	0,342	0,565	0,339
	0,342	0,565	0,495
	0,342	0,757	0,495
	0,342	0,757	0,651
	0,000	0,000	0,000
	0,000	0,000	0,000

	LIE_Anwendungsgrad	LIE_Oe_Effizienz	LIE_SP_Effizienz
LIE_Anwendungsgrad	1,000		
LIE_Oe_Effizienz	0,882	1,000	
LIE_SP_Effizienz	0,956	0,917	1,000

	LIE_Anwendungsgrad	LIE_Oe_Effizienz	LIE_SP_Effizienz
LIE_Anwendungsgrad	1,000		
LIE_Oe_Effizienz	0,882	1,000	
LIE_SP_Effizienz	0,956	0,917	1,000

R Square

	R Square
LIE_Oe_Effizienz	0,779
LIE_SP_Effizienz	0,914

	R Square (Adjusted)
LIE_Oe_Effizienz	0,769
LIE_SP_Effizienz	0,910

f Square

	LIE_Anwendungsgrad	LIE_Oe_Effizienz	LIE_SP_Effizienz
LIE_Anwendungsgrad		3,520	10,575
LIE_Oe_Effizienz			
LIE_SP_Effizienz			

Average Variance Extracted (AVE)

	AVE
LIE_Anwendungsgrad	0,745
LIE_Oe_Effizienz	0,675
LIE_SP_Effizienz	0,566

Composite Reliability

	Composite Reliability
LIE_Anwendungsgrad	0,920
LIE_Oe_Effizienz	0,892
LIE_SP_Effizienz	0,898

Cronbachs Alpha

	Cronbachs Alpha
LIE_Anwendungsgrad	0,878
LIE_Oe_Effizienz	0,841
LIE_SP_Effizienz	0,870

Discriminant Validity (Fornell-Larcker Criterion, Cross Loadings, HTMT)

	LIE_Anwendungsgrad	LIE_Oe_Effizienz	LIE_SP_Effizienz
LIE_Anwendungsgrad	0,863		
LIE_Oe_Effizienz	0,882	0,822	
LIE_SP_Effizienz	0,956	0,917	0,752

	LIE_Anwendungsgrad	LIE_Oe_Effizienz	LIE_SP_Effizienz
LIE_R_Aenderung_Streitkultur	0,825	0,597	0,822
LIE_R_Anerkung_Kompromiss	0,899	0,683	0,804
LIE_R_Ausmass_medElement	0,914	0,671	0,862
LIE_R_Nachhaltige_Loesung	0,772	0,875	0,770
LIE_R_Verfahrensdauer	0,946	0,843	0,875
LIE_R_Wahrsch_Folgeverfahren	0,883	0,877	0,897
LIE_R_Zufr_Richter	0,748	0,837	0,838
LIE_R_Zufr_SP1	0,941	0,708	0,850
LIE_R_Zufr_SP2	0,836	0,770	0,902
LIE_SP_Aenderung_Streitkultur	0,395	0,658	0,552
LIE_SP_Ausmass_KonzeptlM	0,663	0,817	0,732
LIE_SP_Nachhaltige_Loesung	0,648	0,836	0,717
LIE_SP_Wahrsch_Folgeverfahren	0,531	0,683	0,581
LIE_SP_Zufr_SP1	0,553	0,673	0,621
LIE_SP_Zufr_SP2	0,539	0,691	0,597

	LIE_Anwendungsgrad	LIE_Oe_Effizienz	LIE_SP_Effizienz
LIE_Anwendungsgrad			
LIE_Oe_Effizienz	1,001		
LIE_SP_Effizienz	1,055	1,096	

Collinearity Statistic (Inner VIF Values, Outer VIF Values)

	LIE_Anwendungsgrad	LIE_Oe_Effizienz	LIE_SP_Effizienz
LIE_Anwendungsgrad		1,000	1,000
LIE_Oe_Effizienz			
LIE_SP_Effizienz			

	VIF
LIE_R_Aenderung_Streitkultur	3,942
LIE_R_Anregung_Kompromiss	4,420
LIE_R_Ausmass_medElement	4,860
LIE_R_Nachhaltige_Loesung	5,218
LIE_R_Verfahrensdauer	6,455
LIE_R_Wahrsch_Folgeverfahren	4,897
LIE_R_Zufr_Richter	5,617
LIE_R_Zufr_SP1	4,546
LIE_R_Zufr_SP2	9,183
LIE_SP_Aenderung_Streitkultur	2,327
LIE_SP_Ausmass_KonzeptIM	1,309
LIE_SP_Nachhaltige_Loesung	6,542
LIE_SP_Wahrsch_Folgeverfahren	5,203
LIE_SP_Zufr_SP1	10,631
LIE_SP_Zufr_SP2	9,289

SRMR (Composite Factor Model, Common Factor Model)

	0,245

	0,250

b) Gruppe „Co-Integrative Mediation (CIM)“

Path Coefficients

	CIM_Anwendungsgrad	CIM_Oe_Effizienz	CIM_SP_Effizienz
CIM_Anwendungsgrad		0,892	0,870
CIM_Oe_Effizienz			
CIM_SP_Effizienz			

Indirect Effects

	CIM_Anwendungsgrad	CIM_Oe_Effizienz	CIM_SP_Effizienz
CIM_Anwendungsgrad	1,000		
CIM_Oe_Effizienz		1,000	
CIM_SP_Effizienz			1,000

Total Effects

	CIM_Anwendungsgrad	CIM_Oe_Effizienz	CIM_SP_Effizienz
CIM_Anwendungsgrad	1,000	0,892	0,870
CIM_Oe_Effizienz		1,000	
CIM_SP_Effizienz			1,000

Outer Loadings

	CIM_Anwendungsgrad	CIM_Oe_Effizienz	CIM_SP_Effizienz
CIM_R_Aenderung_Streitkultur			0,738
CIM_R_Anregung_Kompromiss	0,947		
CIM_R_Ausmaß_KonzeptCIM	0,927		
CIM_R_Nachhaltige_Loesung		0,727	
CIM_R_Nutzen_Aufwand		0,839	
CIM_R_Verfahrensdauer	0,921		
CIM_R_Wahrsch_Folgeverfahren		0,876	
CIM_R_Zufr_Richter			0,868
CIM_R_Zufr_SP1			0,819
CIM_R_Zufr_SP2			0,820
CIM_SP_Aenderung_Streitkultur			0,629
CIM_SP_Ausmaß_KonzeptCIM	0,361		
CIM_SP_Nachhaltige_Loesung		0,669	
CIM_SP_Wahrsch_Folgeverfahren		0,225	
CIM_SP_Zufr_SP1			0,647
CIM_SP_Zufr_SP2			0,653

Outer Weights

	CIM_Anwendungsgrad	CIM_Oe_Effizienz	CIM_SP_Effizienz
CIM_R_Aenderung_Streitkultur			0,252
CIM_R_Anregung_Kompromiss	0,354		
CIM_R_Ausmaß_KonzeptCIM	0,349		
CIM_R_Nachhaltige_Loesung		0,242	
CIM_R_Nutzen_Aufwand		0,380	
CIM_R_Verfahrensdauer	0,298		
CIM_R_Wahrsch_Folgeverfahren		0,355	
CIM_R_Zufr_Richter			0,236
CIM_R_Zufr_SP1			0,193
CIM_R_Zufr_SP2			0,232
CIM_SP_Aenderung_Streitkultur			0,123
CIM_SP_Ausmaß_KonzeptCIM	0,184		
CIM_SP_Nachhaltige_Loesung		0,267	
CIM_SP_Wahrsch_Folgeverfahren		0,074	
CIM_SP_Zufr_SP1			0,123
CIM_SP_Zufr_SP2			0,157

Latent Variables (Scores, Correlations, Covariances)

	CIM_Anwendungsgrad	CIM_Oe_Effizienz	CIM_SP_Effizienz
	-2,524	-2,368	-2,956
	-1,773	-1,530	-2,743
	-1,773	-1,530	-1,391
	-1,124	-1,530	-0,632
	-0,706	-0,688	-0,330
	-0,049	-0,688	-0,330
	0,160	-0,313	0,382
	0,160	0,437	0,561
	0,810	0,437	0,561
	1,769	0,988	0,561
	1,978	0,988	0,561
	1,162	2,667	1,509
	-0,111	0,152	0,354
	0,005	0,152	0,354
	0,005	0,152	0,354
	0,121	0,283	0,354
	0,236	0,283	0,354
	0,236	0,283	0,354
	0,236	0,283	0,354
	0,236	0,283	0,354
	0,236	0,283	0,354
	0,236	0,283	0,354
	0,236	0,283	0,354
	0,236	0,283	0,354
	0,236	0,413	0,354

	CIM_Anwendungsgrad	CIM_Oe_Effizienz	CIM_SP_Effizienz
CIM_Anwendungsgrad	1,000		
CIM_Oe_Effizienz	0,892	1,000	
CIM_SP_Effizienz	0,870	0,890	1,000

	CIM_Anwendungsgrad	CIM_Oe_Effizienz	CIM_SP_Effizienz
CIM_Anwendungsgrad	1,000		
CIM_Oe_Effizienz	0,892	1,000	
CIM_SP_Effizienz	0,870	0,890	1,000

R Square

	R Square
CIM_Oe_Effizienz	0,786
CIM_SP_Effizienz	0,747

	R Square (Adjusted)
CIM_Oe_Effizienz	0,786
CIM_SP_Effizienz	0,747

f Square

	CIM_Anwendungsgrad	CIM_Oe_Effizienz	CIM_SP_Effizienz
CIM_Anwendungsgrad		3,879	3,127
CIM_Oe_Effizienz			
CIM_SP_Effizienz			

Average Variance Extracted (AVE)

	AVE
CIM_Anwendungsgrad	0,684
CIM_Oe_Effizienz	0,499
CIM_SP_Effizienz	0,555

Composite Reliability

	Composite Reliability
CIM_Anwendungsgrad	0,887
CIM_Oe_Effizienz	0,816
CIM_SP_Effizienz	0,896

Cronbachs Alpha

	Cronbachs Alpha
CIM_Anwendungsgrad	0,807
CIM_Oe_Effizienz	0,724
CIM_SP_Effizienz	0,871

Discriminant Validity (Fornell-Larcker Criterion, Cross Loadings, HTMT)

	CIM_Anwendungsgrad	CIM_Oe_Effizienz	CIM_SP_Effizienz
CIM_Anwendungsgrad	0,827		
CIM_Oe_Effizienz	0,892	0,707	
CIM_SP_Effizienz	0,870	0,890	0,745

	CIM_Anwendungsgrad	CIM_Oe_Effizienz	CIM_SP_Effizienz
CIM_R_Aenderung_Streitkultur	0,824	0,798	0,738
CIM_R_Anregung_Kompromiss	0,947	0,885	0,802
CIM_R_Ausmaß_KonzeptCIM	0,927	0,836	0,826
CIM_R_Nachhaltige_Loesung	0,532	0,727	0,645
CIM_R_Nutzen_Aufwand	0,836	0,839	0,711
CIM_R_Verfahrensdauer	0,921	0,709	0,711
CIM_R_Wahrsch_Folgeverfahren	0,780	0,876	0,809
CIM_R_Zufr_Richter	0,774	0,675	0,868
CIM_R_Zufr_SP1	0,634	0,754	0,819
CIM_R_Zufr_SP2	0,761	0,632	0,820
CIM_SP_Aenderung_Streitkultur	0,404	0,589	0,629
CIM_SP_Ausmaß_KonzeptCIM	0,361	0,410	0,469
CIM_SP_Nachhaltige_Loesung	0,587	0,669	0,592
CIM_SP_Wahrsch_Folgeverfahren	0,164	0,225	0,258
CIM_SP_Zufr_SP1	0,404	0,458	0,647
CIM_SP_Zufr_SP2	0,515	0,686	0,653

	CIM_Anwendungsgrad	CIM_Oe_Effizienz	CIM_SP_Effizienz
CIM_Anwendungsgrad			
CIM_Oe_Effizienz	1,138		
CIM_SP_Effizienz	1,015	1,124	

Collinearity Statistic (Inner VIF Values, Outer VIF Values)

	CIM_Anwendungsgrad	CIM_Oe_Effizienz	CIM_SP_Effizienz
CIM_Anwendungsgrad		1,000	1,000
CIM_Oe_Effizienz			
CIM_SP_Effizienz			

	VIF
CIM_R_Aenderung_Streitkultur	4,255
CIM_R_Anregung_Kompromiss	5,593
CIM_R_Ausmaß_KonzeptCIM	4,190
CIM_R_Nachhaltige_Loesung	1,934
CIM_R_Nutzen_Aufwand	2,139
CIM_R_Verfahrensdauer	4,300
CIM_R_Wahrsch_Folgeverfahren	2,920
CIM_R_Zufr_Richter	15,475
CIM_R_Zufr_SP1	6,161
CIM_R_Zufr_SP2	4,389
CIM_SP_Aenderung_Streitkultur	13,087
CIM_SP_Ausmaß_KonzeptCIM	1,038
CIM_SP_Nachhaltige_Loesung	2,068
CIM_SP_Wahrsch_Folgeverfahren	1,660
CIM_SP_Zufr_SP1	15,788
CIM_SP_Zufr_SP2	14,296

SRMR (Composite Factor Model, Common Factor Model)

	0,257

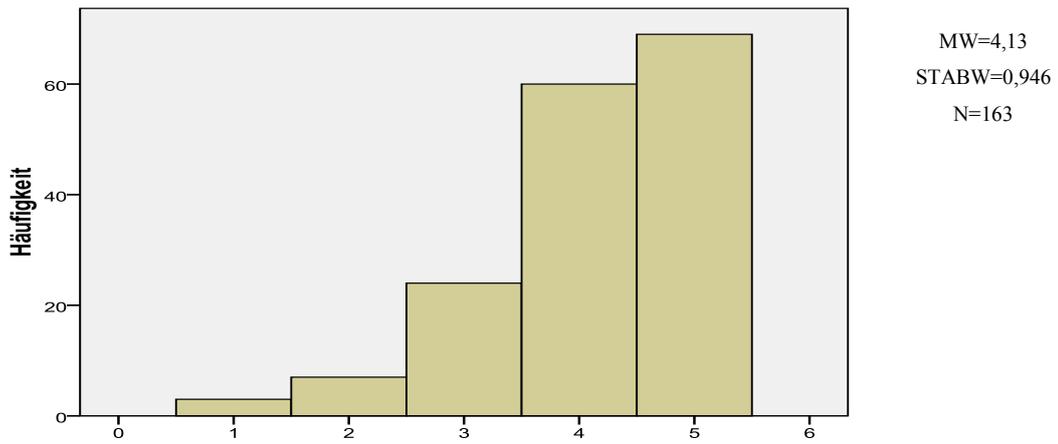
	0,270

Anhang 5: Simplex Prozeduren

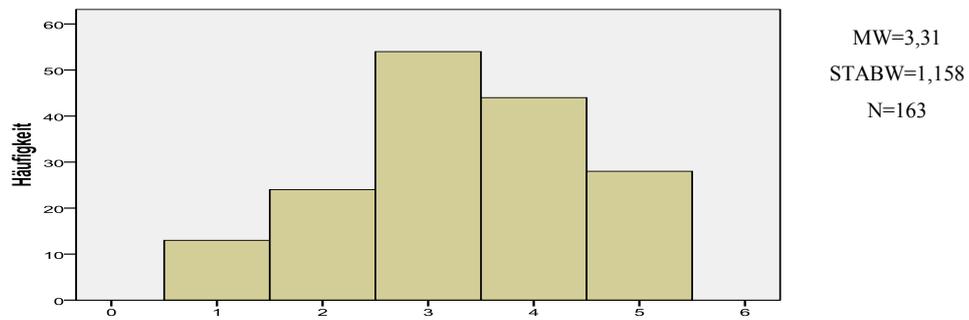
Lineare Optimierung der Ökonomischen Effizienz und der Sozialpsychologischen Effizienz (CIM):
Exemplarische Darstellung der Auswertungsprozeduren mit Hilfe der Software Microsoft Excel
2010.

Angabe					
	x_i	Koeffizientengewichte	Konstante		
x1	2,898	0,132	2,773		
x2	3,083	0,397			
x3	3,250	-0,210			
Nebenbedingungen			Werte $x_i/y(\max!)$		Grenzen
NB1	x1		2,898	größer gleich	2,766
NB2	x1		2,898	kleiner gleich	4,030
NB3	x2		3,083	größer gleich	2,083
NB4	x2		3,083	kleiner gleich	3,083
NB5	x3		3,250	größer gleich	2,750
NB6	x3		3,250	kleiner gleich	3,750
NB7	$y(\max!)$		3,697	größer	3,670
NB8	x_1+x_2		5,981	kleiner gleich	5,981
NB9	x3		3,250	größer gleich	3,250
NB10	$2,773 + 0,132 x_1 + 0,397 * x_2 - 0,210 * x_3$		3,697	größer gleich	4,250
NB11	$2,773 + 0,132 x_1 + 0,397 * x_2$		4,380	größer gleich	3,670
NB12	$2,773 + 0,397 * x_2 - 0,210 * x_3$		3,314	größer gleich	3,670
Zielfunktion (Maximierung)					
$y(\max!) = 2,773 + 0,132 x_1 + 0,397 * x_2 - 0,210 * x_3$					
$y(\max!) = $ 3,697					
Weitere Daten					
			MW	STABW	MW + STABW
x1	IM_R_Verfahrensdauer_codiert		2,766	1,264	4,030
x2	IM_R_Ausmass_medElemente		2,083	1,000	3,083
x3	IM_R_Anregung_Kompromiss		2,750	1,000	3,750

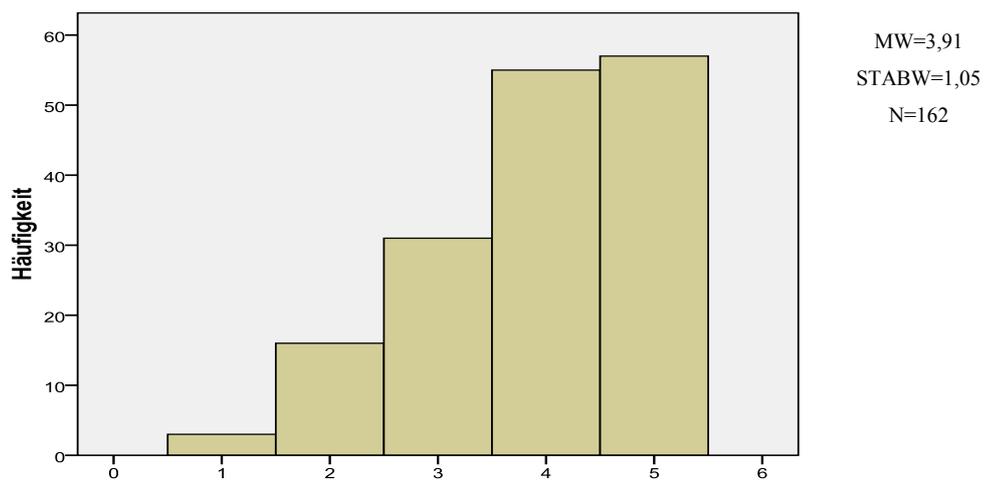
Anhang 6: Zusätzliche grafische Darstellungen (Balkendiagramme)



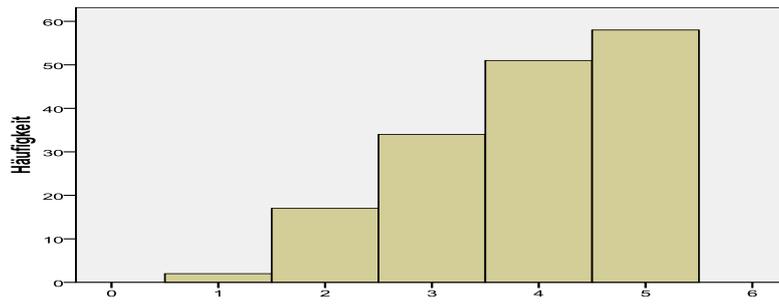
Zusatz zu: Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des vorliegenden Verfahrens?



Zusatz zu: Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?

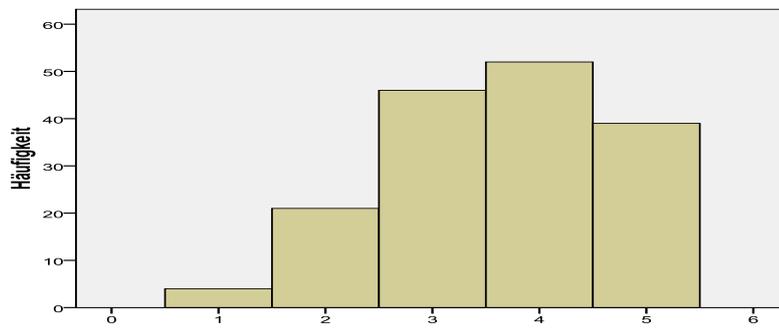


Zusatz zu: Sachlichkeit des Verfahrens?



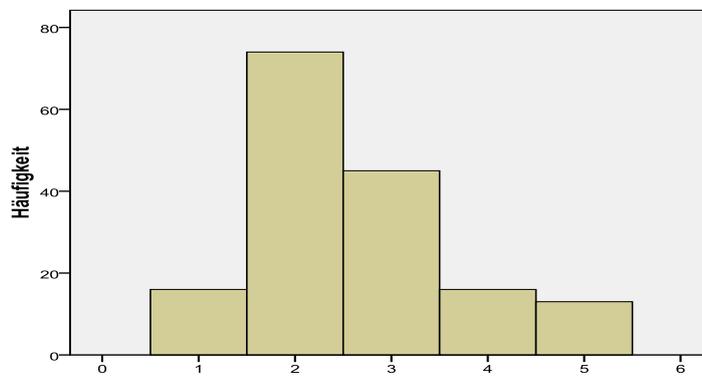
MW=3,9
 STABW=1,047
 N=162

Zusatz zu: Intensität der Spannungen



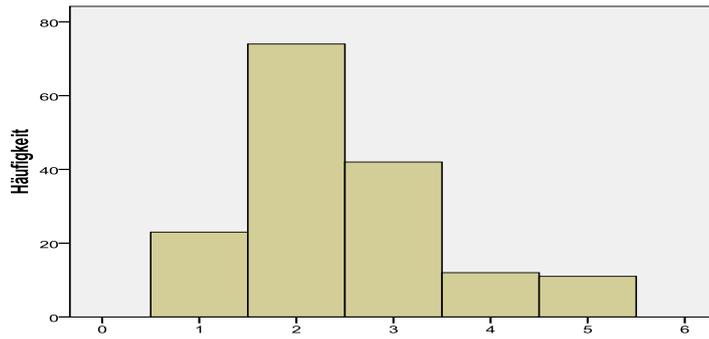
MW=3,62
 STABW=1,063
 N=162

Zusatz zu: Kooperationsgrad



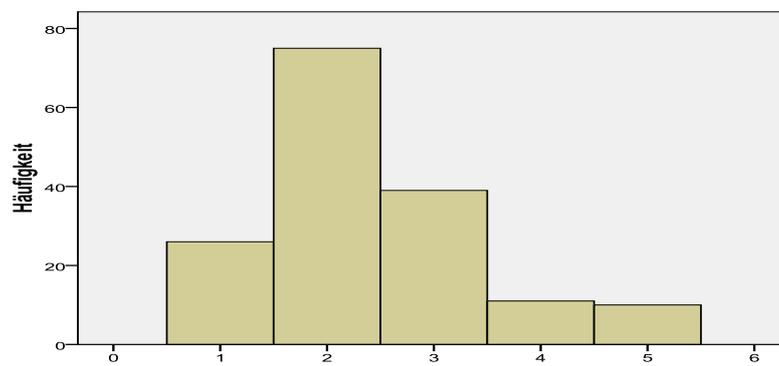
MW=2,61
 STABW=1,054
 N=164

Zusatz zu: Sachlichkeit



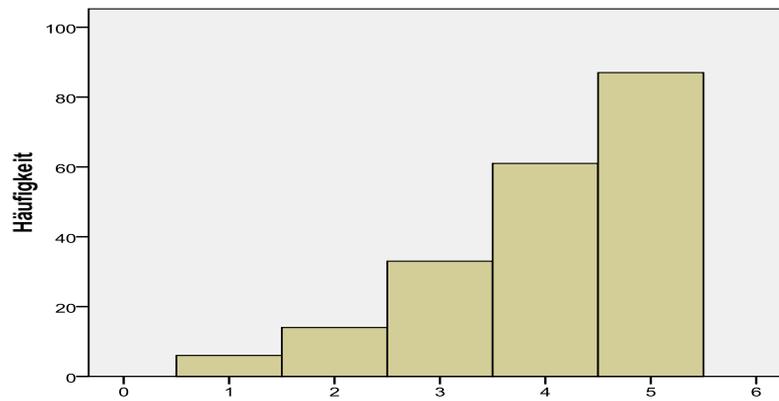
MW=2,47
 STABW=1,047
 N=162

Zusatz zu: Spannungen im Verfahren



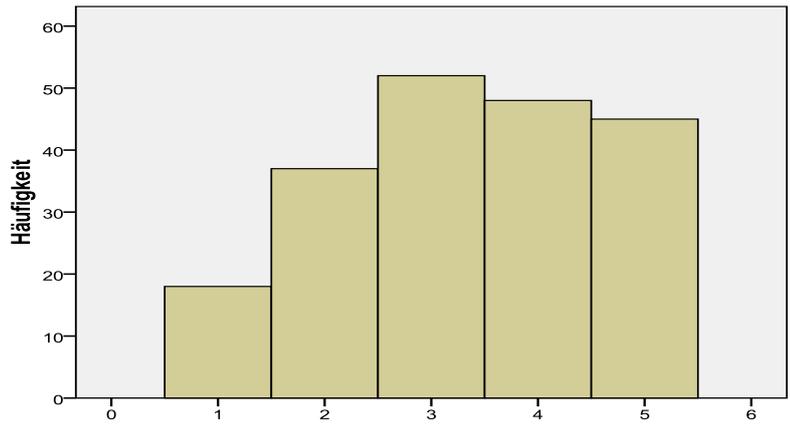
MW=2,4
 STABW=1,039
 N=161

Zusatz zu: Kooperation



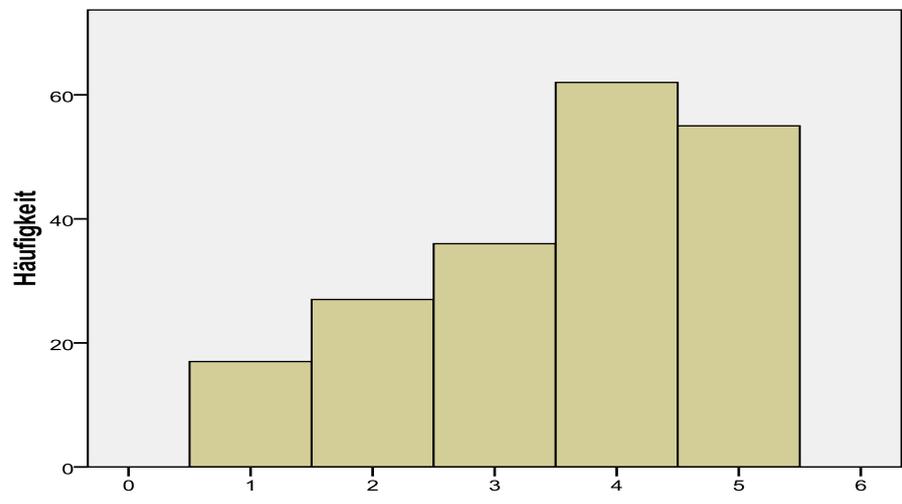
MW=4,04
 STABW=1,072
 N=201

Zusatz zu: Wie konfliktreich war die Ausgangssituation des Verfahrens?



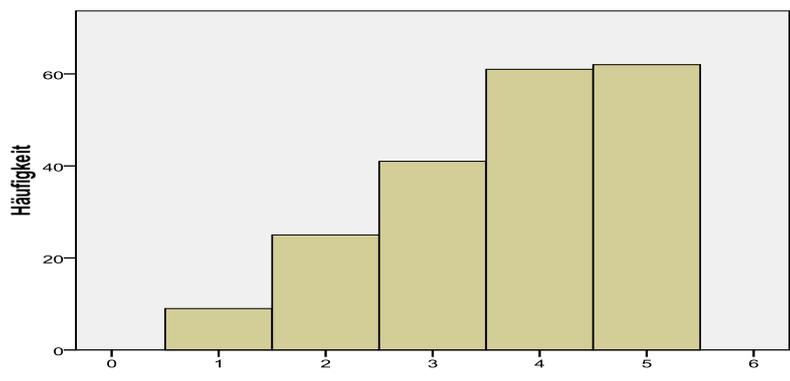
MW=3,33
 STABW=1,26
 N=200

Zusatz zu: Wie konfliktreich war die Abwicklung des Verfahrens?



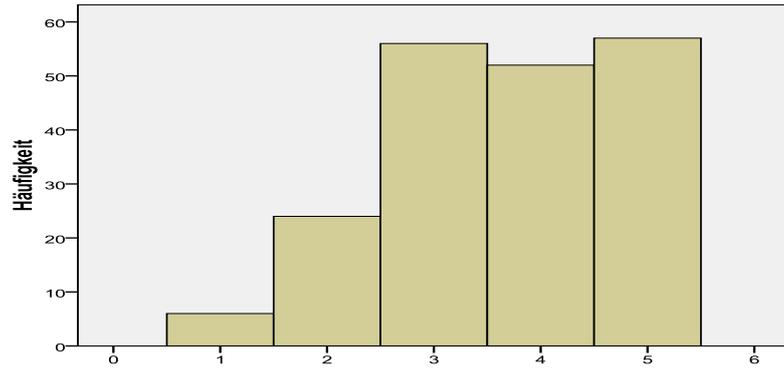
MW=3,56
 STABW=1,267
 N=197

Zusatz zu: Sachlichkeit



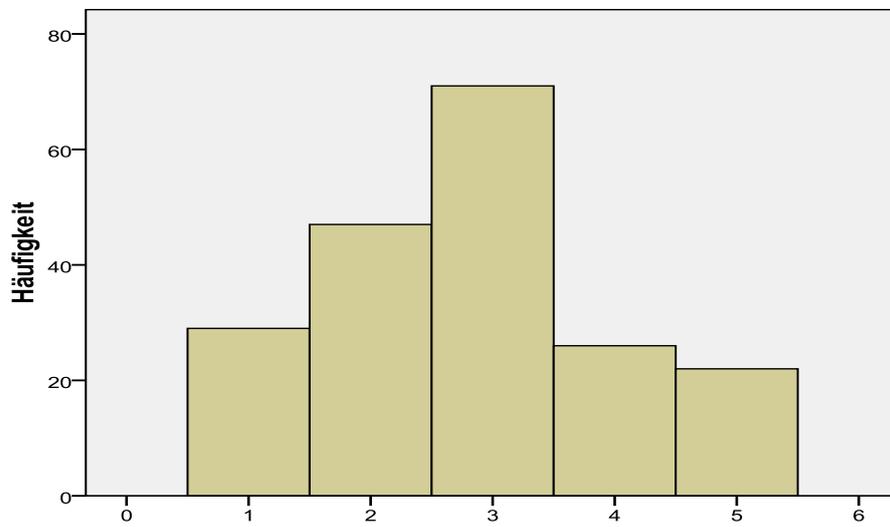
MW=3,72
 STABW=1,167
 N=198

Zusatz zu: Spannungen im Verfahren



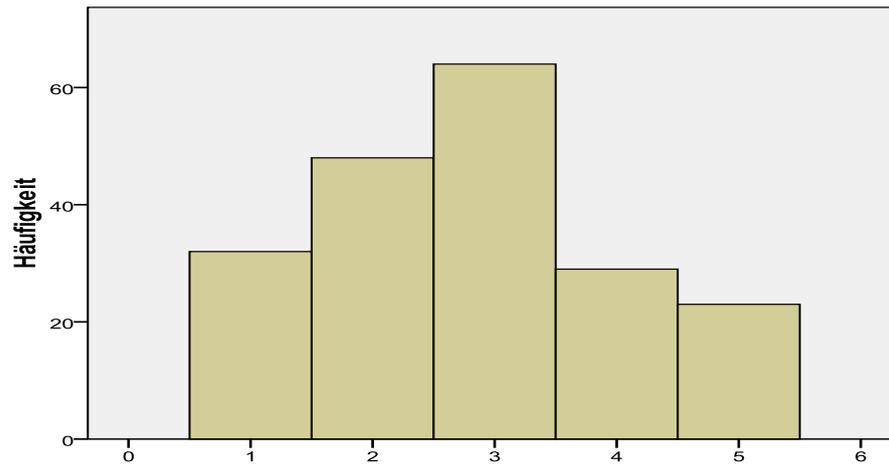
MW=3,67
 STABW=1,115
 N=195

Zusatz zu: Kooperation



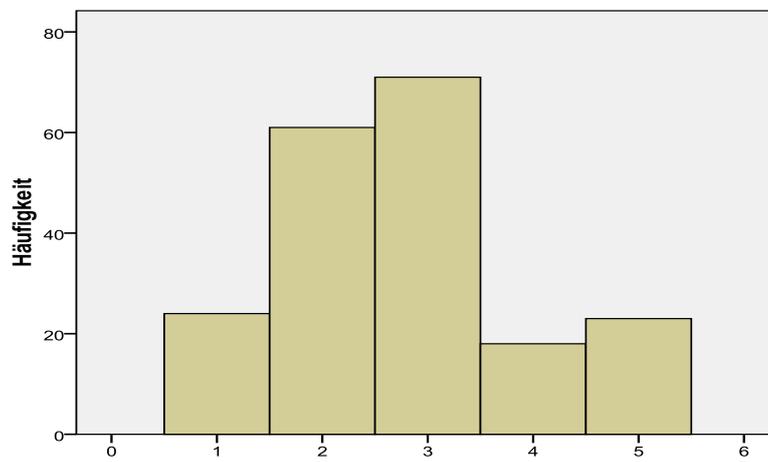
MW=2,82
 STABW=1,181
 N=195

Zusatz zu: Sachlichkeit



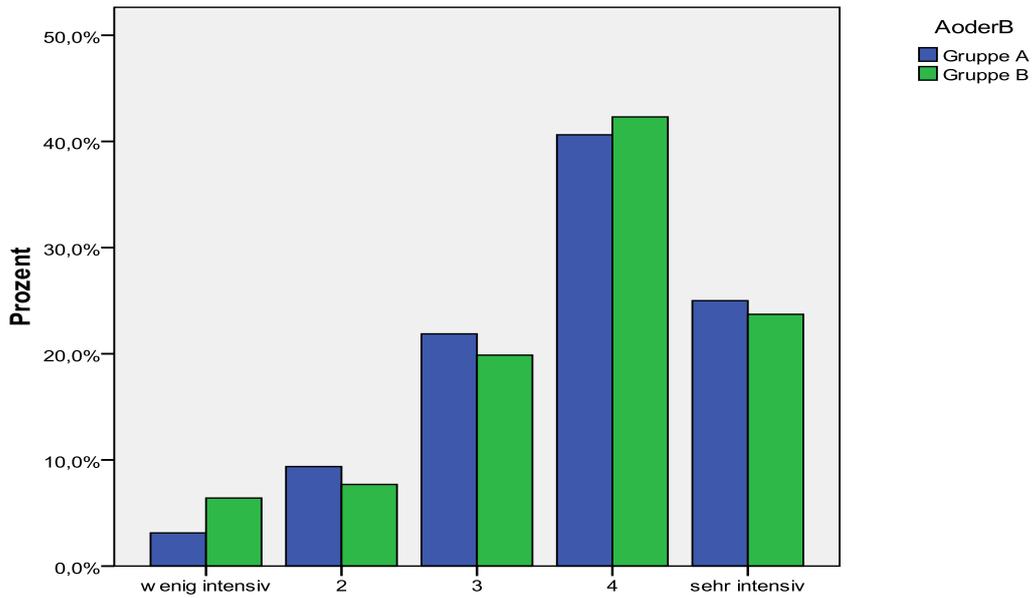
MW=2,81
 STABW=1,220
 N=196

Zusatz zu: Spannungen im Verfahren

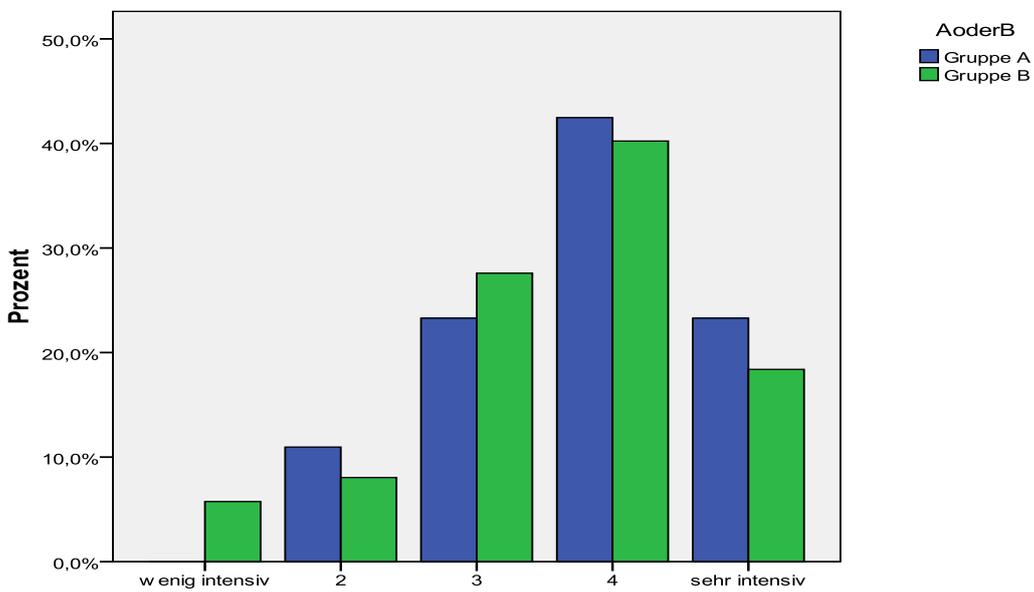


MW=2,77
 STABW=1,144
 N=197

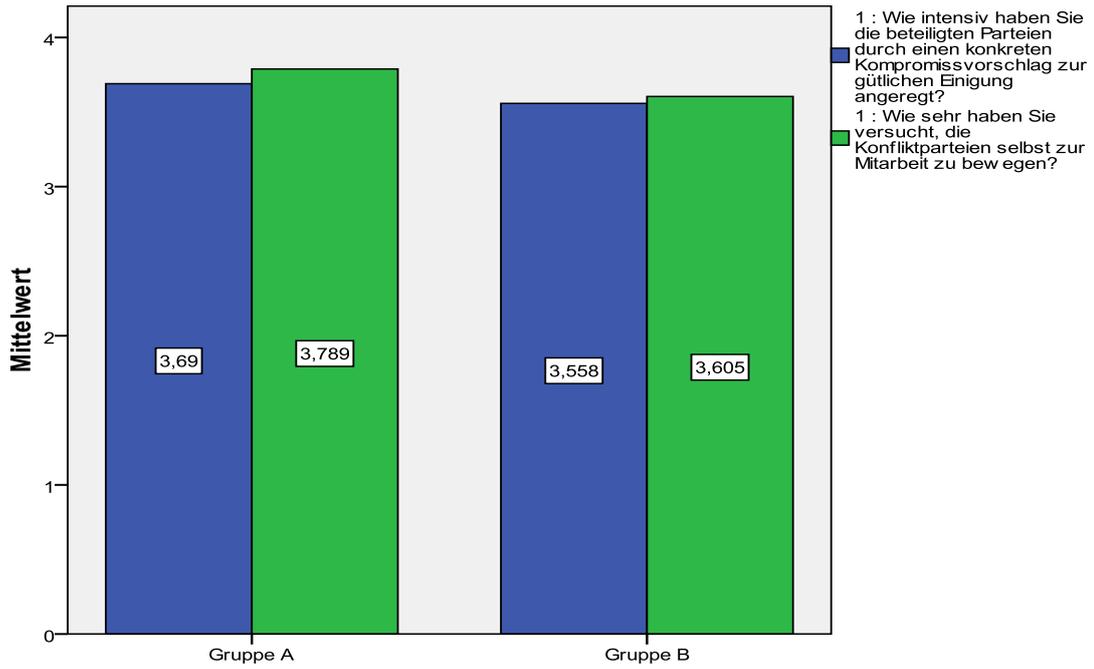
Zusatz zu: Kooperation



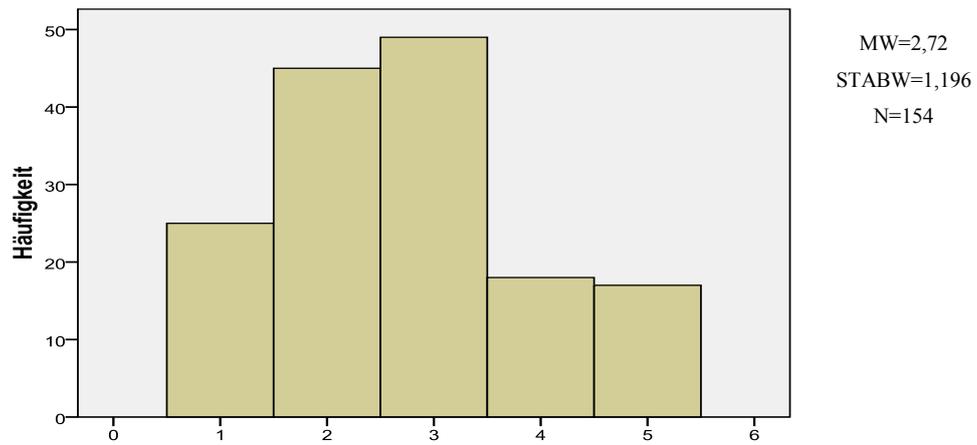
Zusatz zu: Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung...



Zusatz zu: Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu...

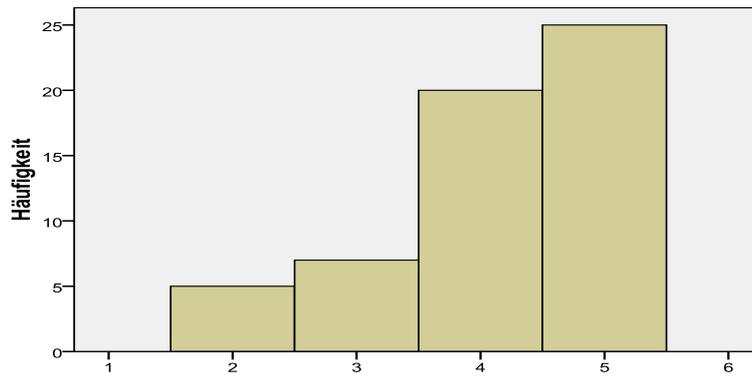


Zusatz zu: Vergleich Gruppe A und Gruppe B



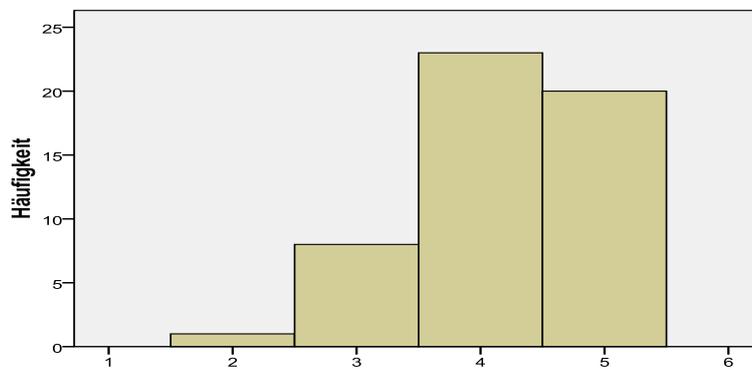
Zusatz zu: In welchem Ausmaß haben Sie das Konzept der Integrierten Mediation im vorliegenden Verfahren Ihrer Einschätzung nach eingesetzt?

Gruppe A1:



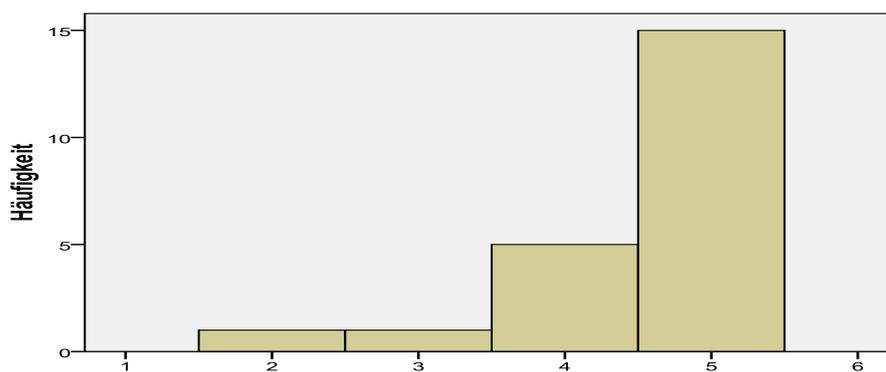
MW=4,14
STABW=0,953
N=57

Zusatz zu: Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Antragstellerseite: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung



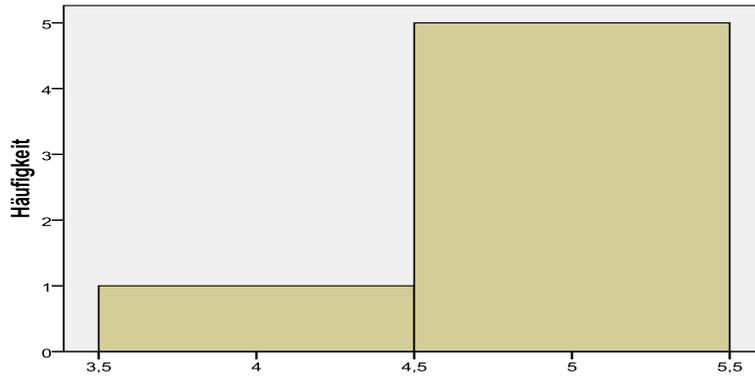
MW=4,19
STABW=0,768
N=52

Zusatz zu: Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Antraggegner: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung



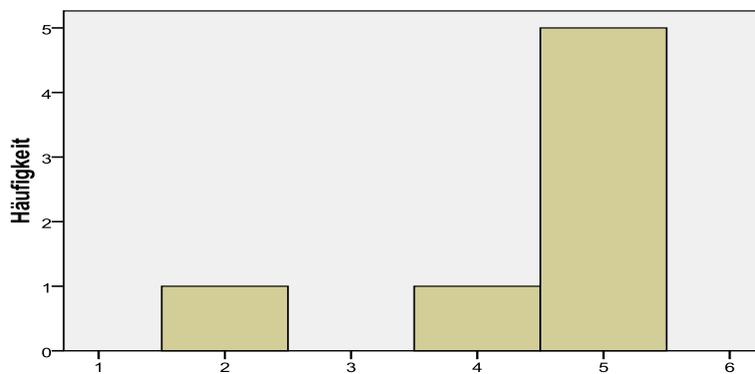
MW=4,55
STABW=0,8
N=22

Zusatz zu: Vertreter des Jugendamtes: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung



MW=4,83
 STABW=0,40
 N=6

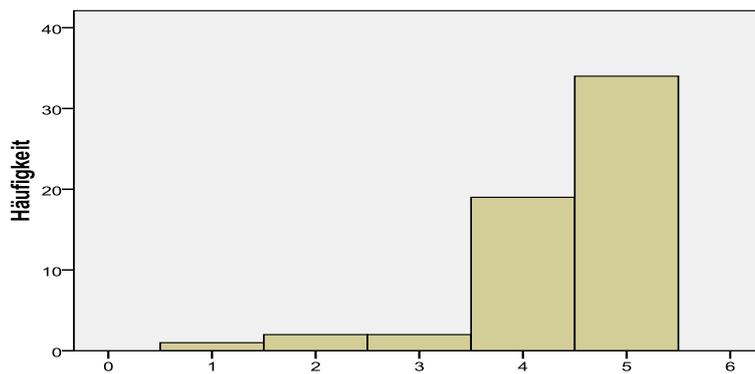
Zusatz zu: Sachverständige: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung



MW=4,43
 STABW=1,134
 N=7

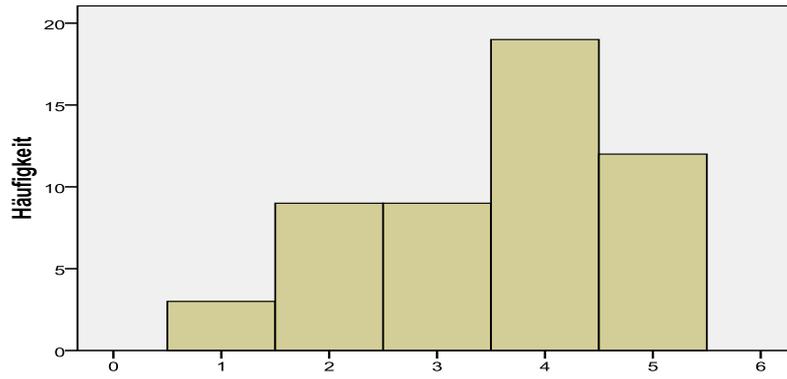
Zusatz zu: Sonstige: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung

Gruppe A2:



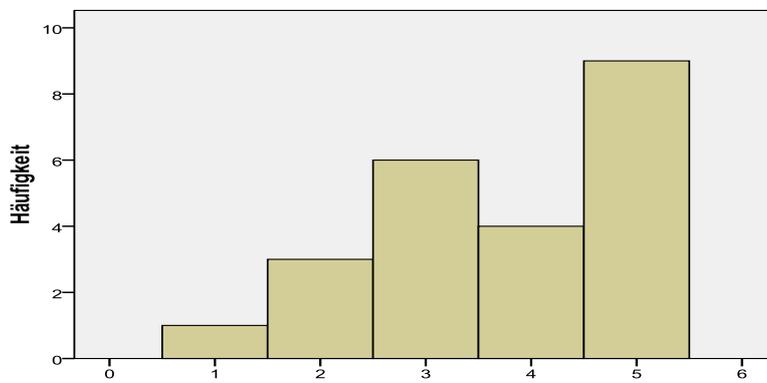
MW=4,43
 STABW=0,861
 N=58

Zusatz zu: Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Antragstellerseite: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung



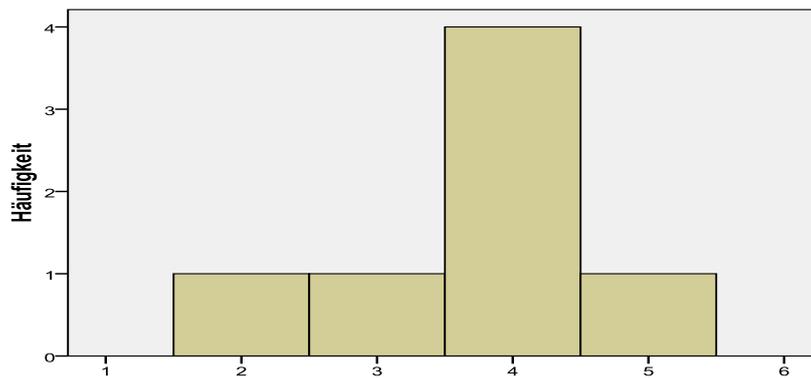
MW=3,54
 STABW=1,196
 N=52

Zusatz zu: Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Antraggegner: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung



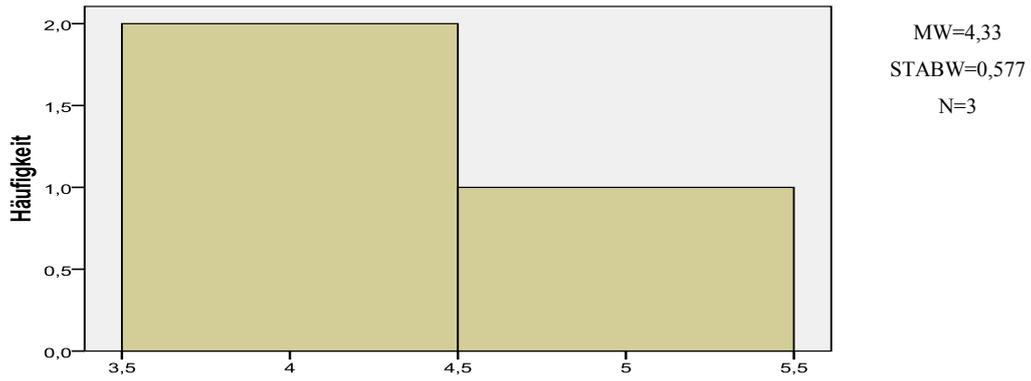
MW=3,74
 STABW=1,251
 N=23

Zusatz zu: Vertreter des Jugendamtes: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung



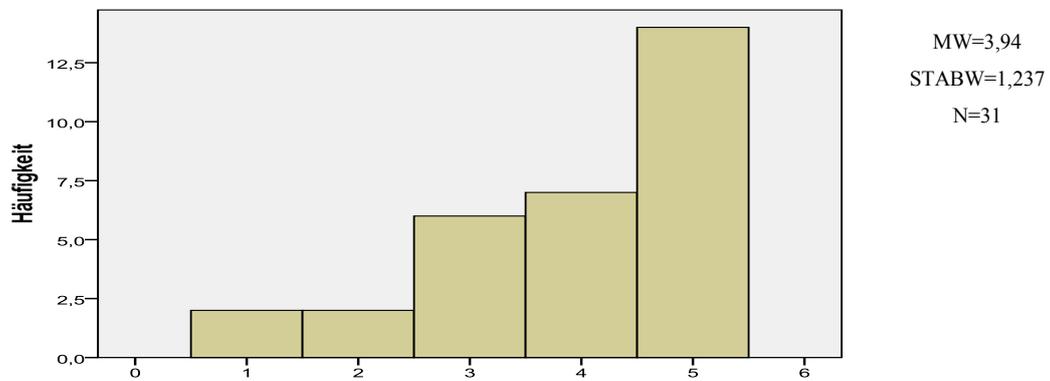
MW=3,71
 STABW=0,95
 N=7

Zusatz zu: Sachverständige: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung

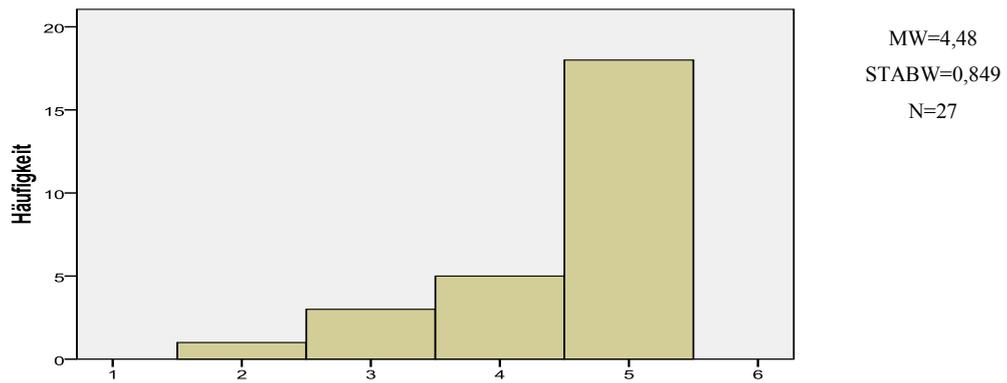


Zusatz zu: Sonstige: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung

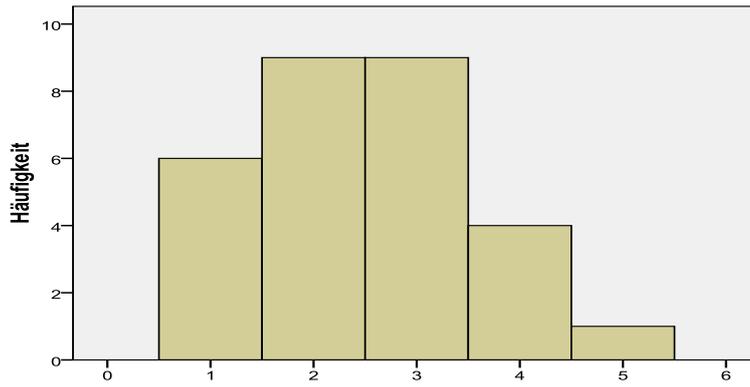
Gruppe A3:



Zusatz zu: Richter/Richterin: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung

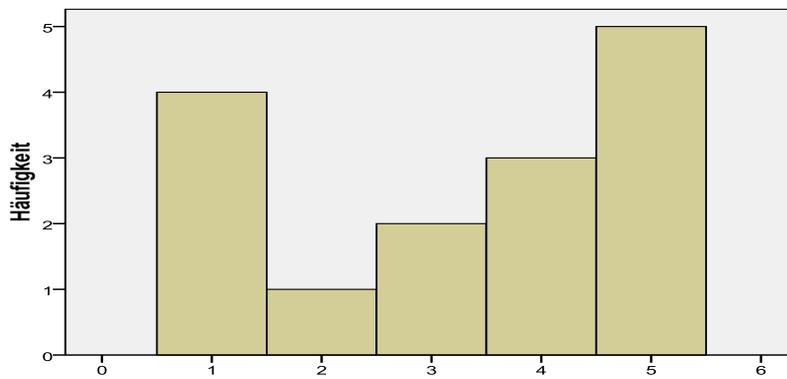


Zusatz zu: Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf Ihrer Seite: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung



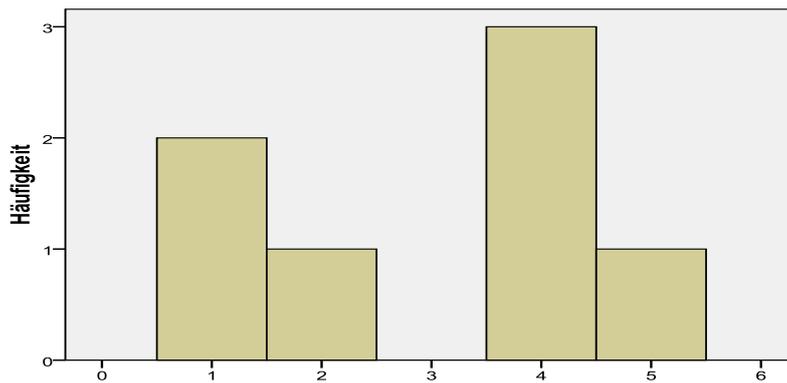
MW=2,49
 STABW=1,09
 N=29

Zusatz zu: Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der gegnerischen Seite: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung



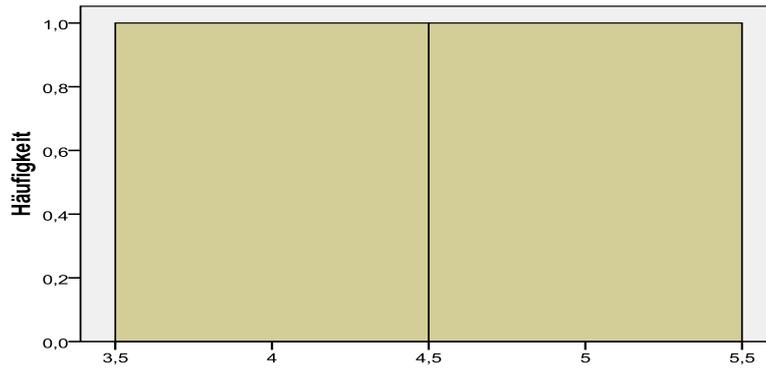
MW=3,27
 STABW=1,668
 N=15

Zusatz zu: Vertreter des Jugendamtes: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung



MW=3
 STABW=1,633
 N=7

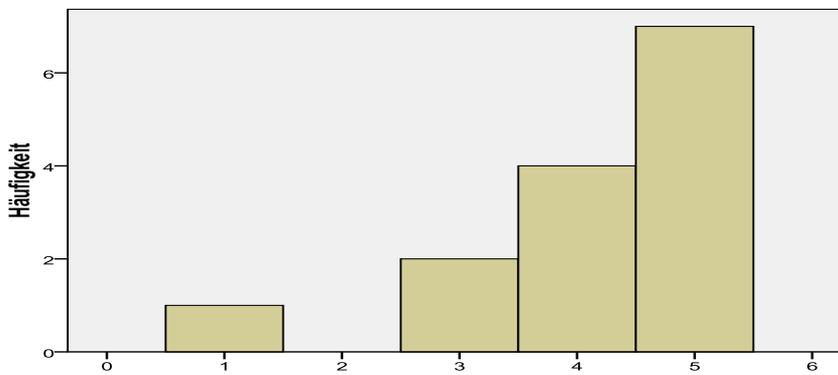
Zusatz zu: Sachverständige: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung



MW=4,5
 STABW=0,707
 N=2

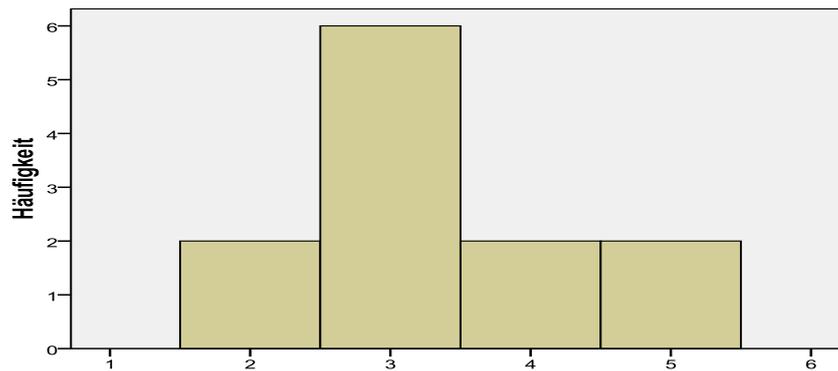
Zusatz zu: Sonstige: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung

Gruppe A4:



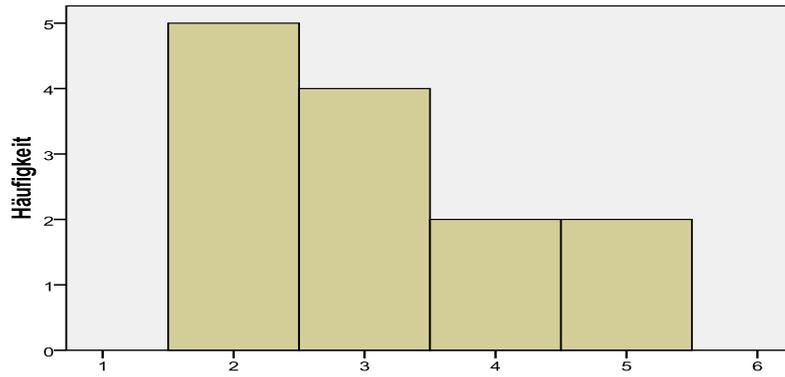
MW=4,14
 STABW=1,167
 N=14

Zusatz zu: Richter: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung?



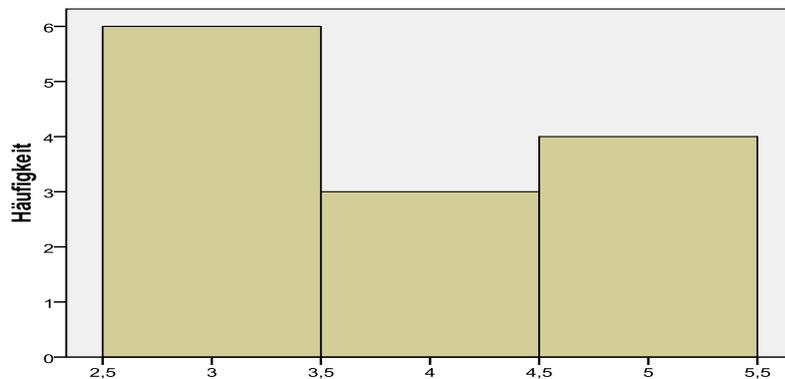
MW=3,33
 STABW=0,985
 N=12

Zusatz zu: Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Antragstellerseite: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung



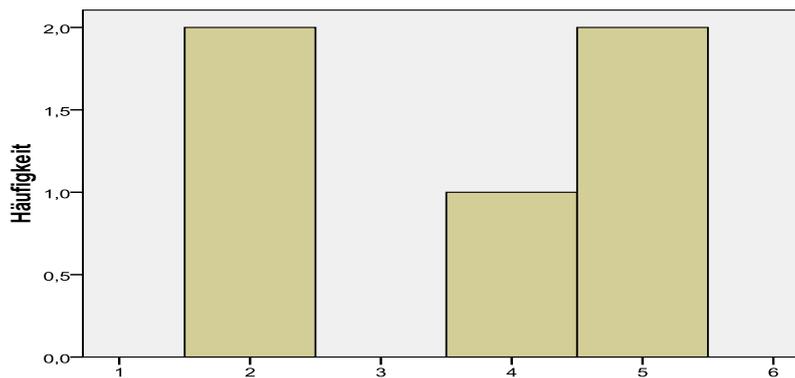
MW=3,08
 STABW=1,115
 N=13

Zusatz zu: Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Antraggegerseite: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung



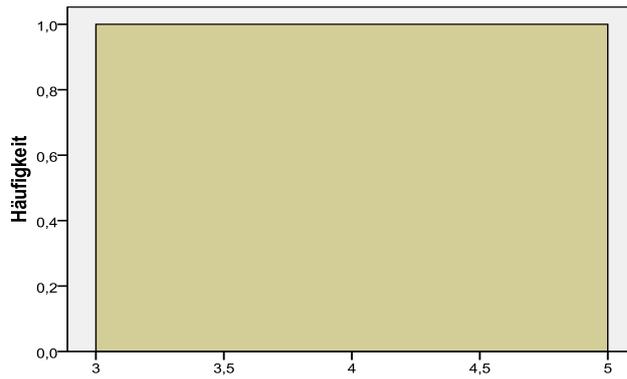
MW=3,85
 STABW=0,899
 N=13

Zusatz zu: Vertreter des Jugendamtes: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung



MW=3,6
 STABW=1,517
 N=5

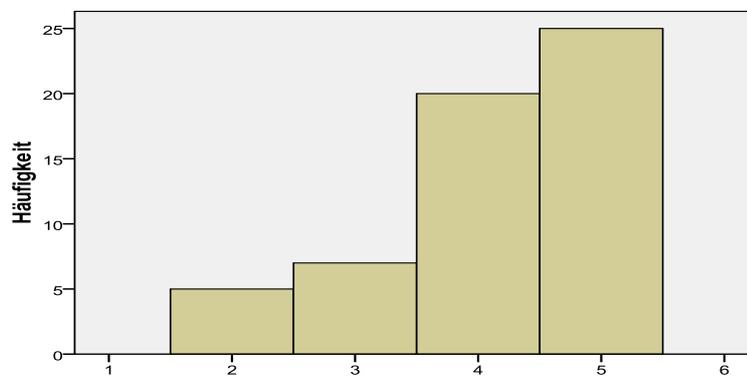
Zusatz zu: Sachverständige: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung



MW=4
N=1

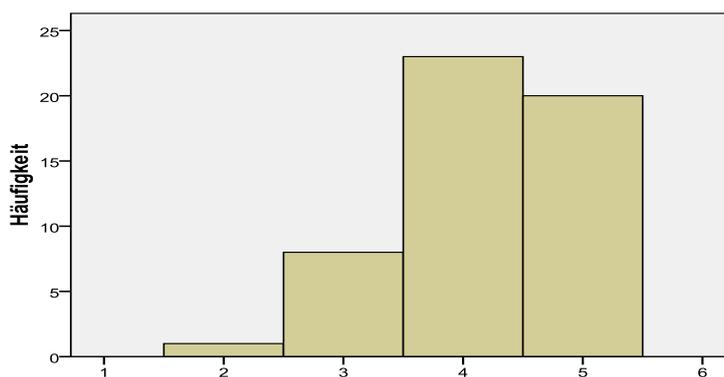
Zusatz zu: Sonstige: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung

Gruppe A (insgesamt):



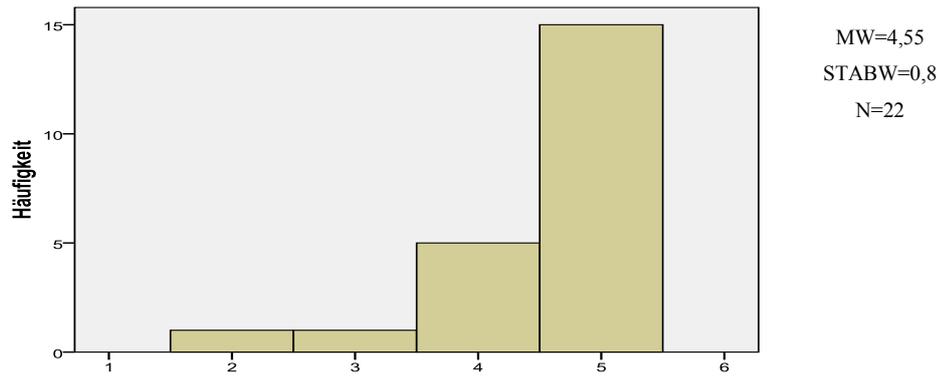
MW=4,14
STABW=0,953
N=57

Zusatz zu: Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Antragstellerseite: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung

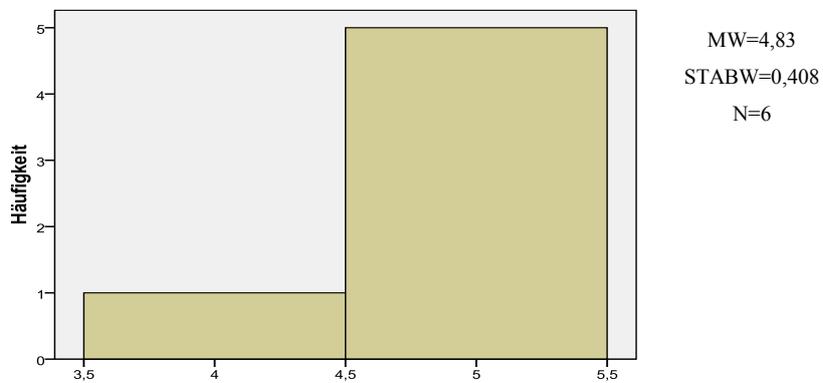


MW=4,19
STABW=0,768
N=52

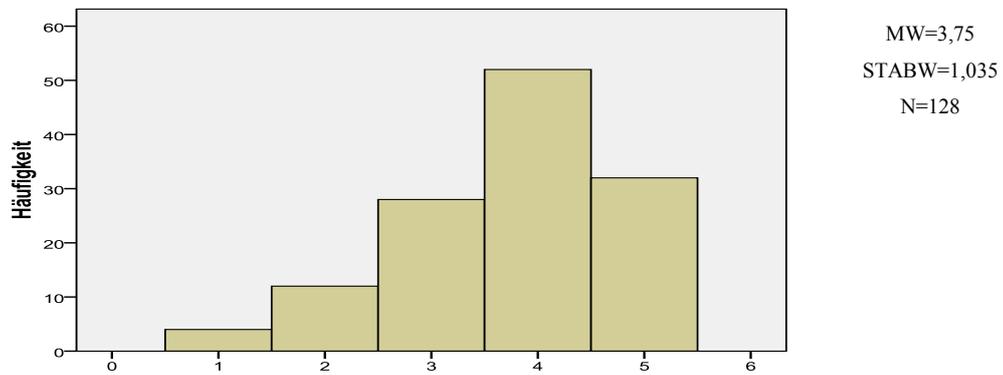
Zusatz zu: Rechtsanwalt/Rechtsanwältin auf der Antragsgegner: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung



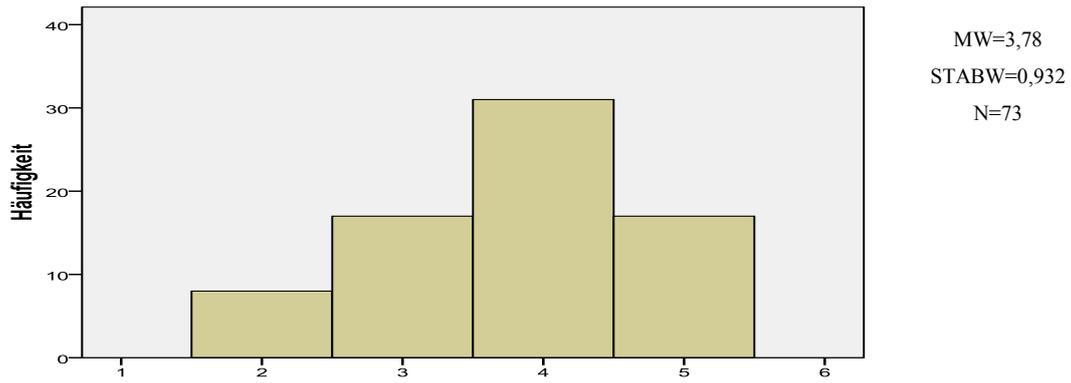
Zusatz zu: Vertreter des Jugendamtes: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung



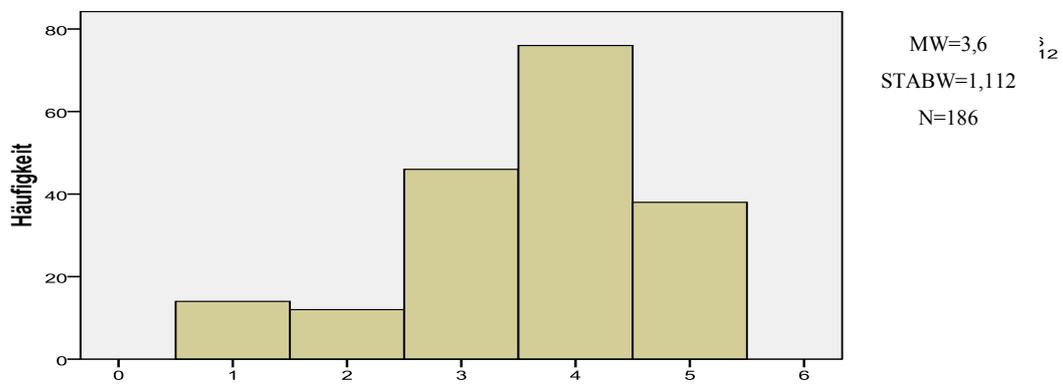
Zusatz zu: Sachverständige: Wie beurteilen Sie die Verfahrensbeiträge der anderen Beteiligten zur Konfliktlösung



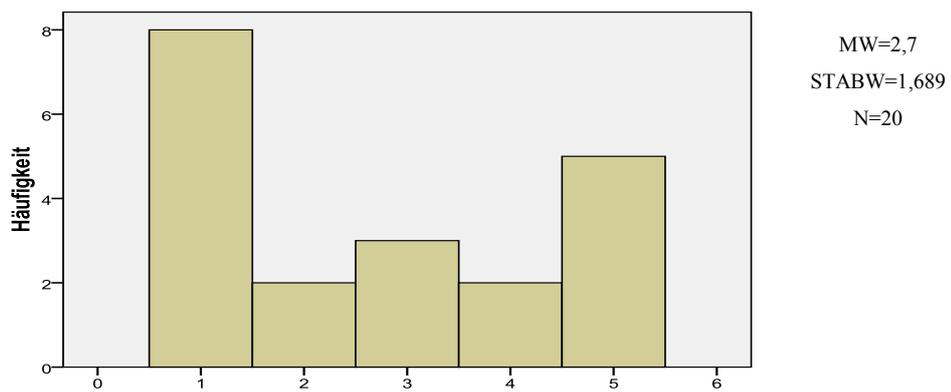
Zusatz zu: Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?



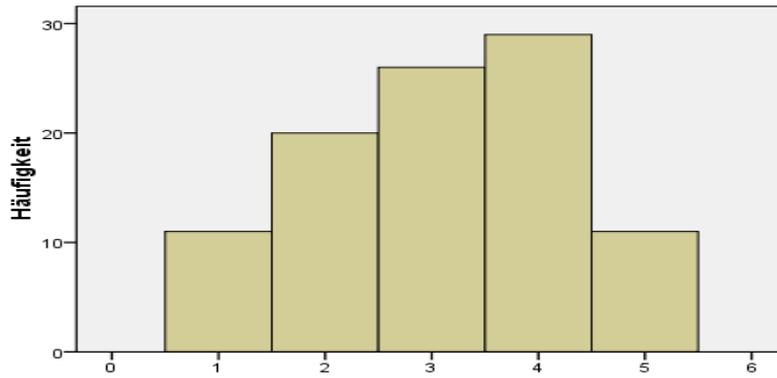
Zusatz zu: Wie sehr haben Sie versucht, die Konfliktparteien selbst zur Mitarbeit zu bewegen?



Zusatz zu: Rechtsanwälte: In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?

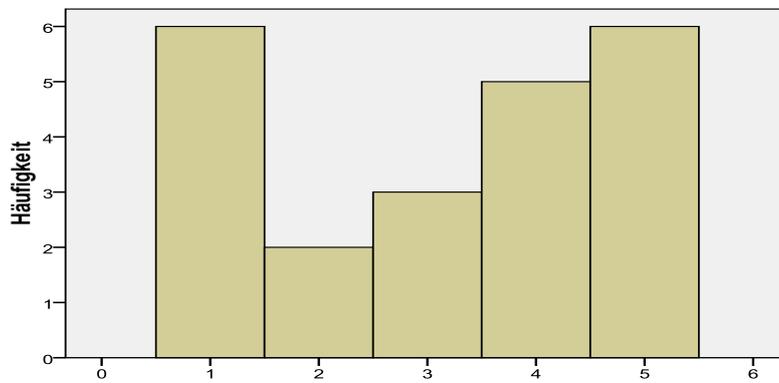


Zusatz zu: Sachverständige: In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?



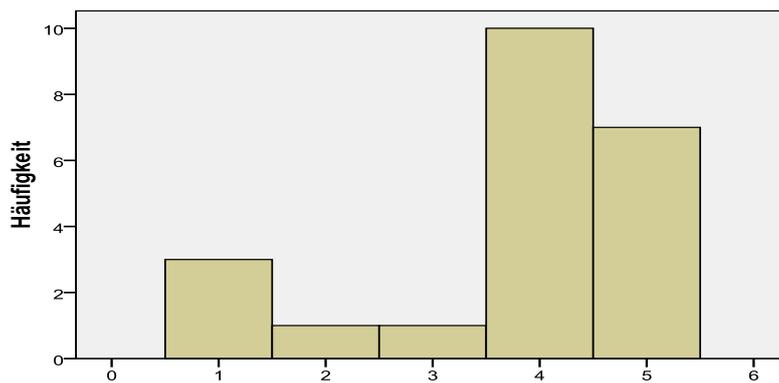
MW=3,09
 STABW=1,191
 N=97

Zusatz zu: Jugendamt: Sachverständige: In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?



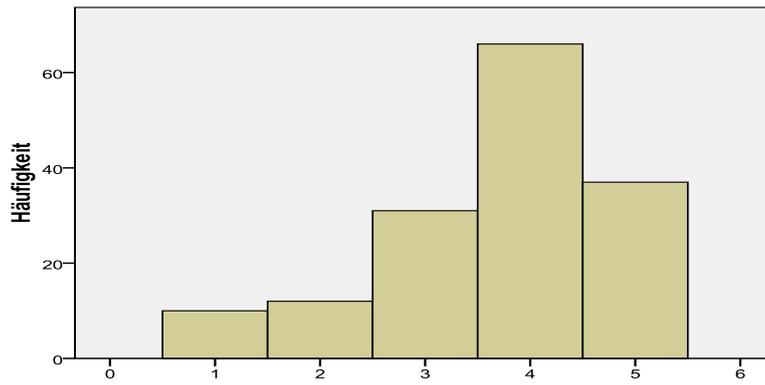
MW=3,14
 STABW=1,612
 N=22

Zusatz zu: Erziehungshilfestelle: In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?



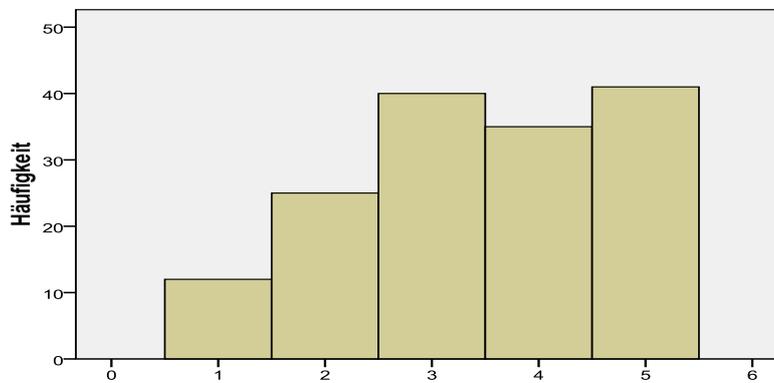
MW=3,77
 STABW=1,343
 N=22

Zusatz zu: Sonstige: In welchem Ausmaß haben Ihrer Einschätzung nach die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der folgenden Professionen bei der Gewinnung des Verfahrensergebnisses eine Rolle gespielt?



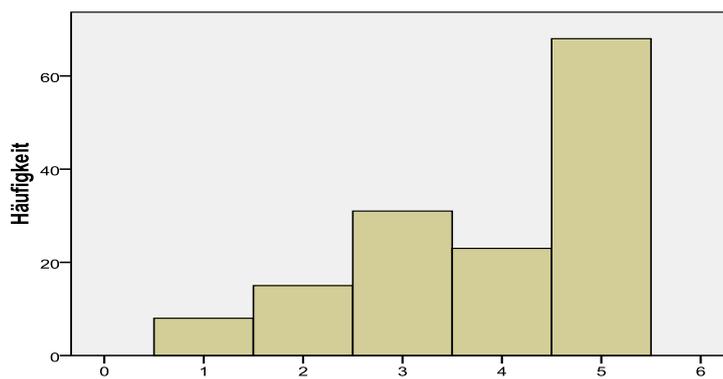
MW=3,69
 STABW=1,111
 N=156

Zusatz zu: Wie intensiv haben Sie die beteiligten Parteien durch einen konkreten Kompromissvorschlag zur gütlichen Einigung angeregt?



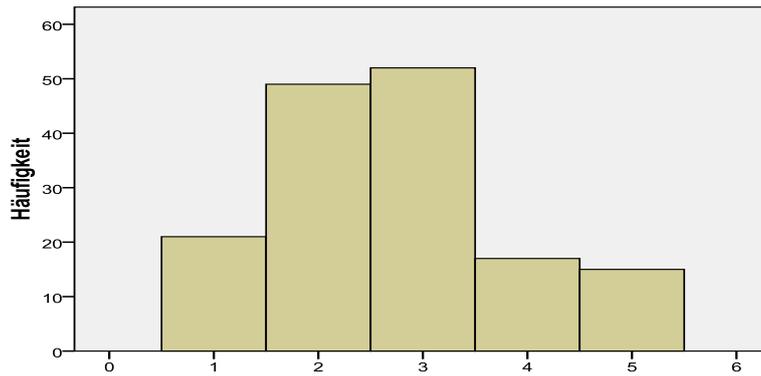
MW=3,44
 STABW=1,26
 N=153

Zusatz zu: Erarbeitung von Kommunikationsregeln: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?



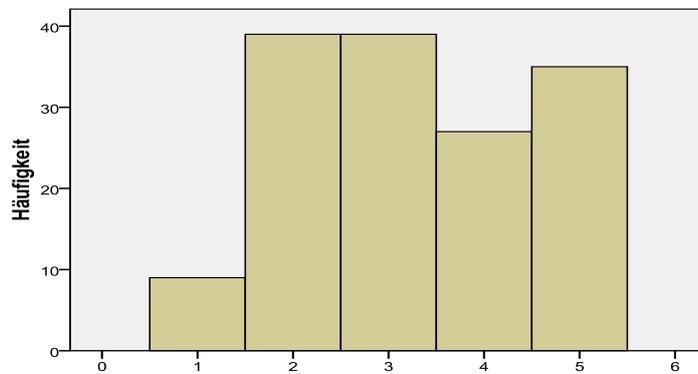
MW=3,88
 STABW=1,261
 N=145

Zusatz zu: Erarbeitung eines Mediationsvertrages: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?



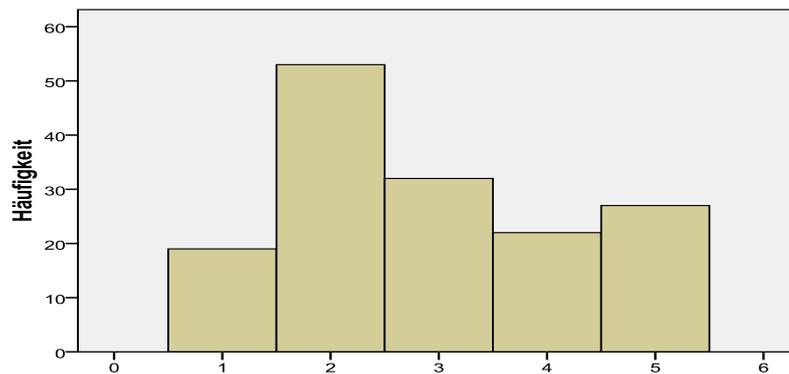
MW=2,71
 STABW=1,136
 N=154

Zusatz zu: Kommunikative Konfliktschulung: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?



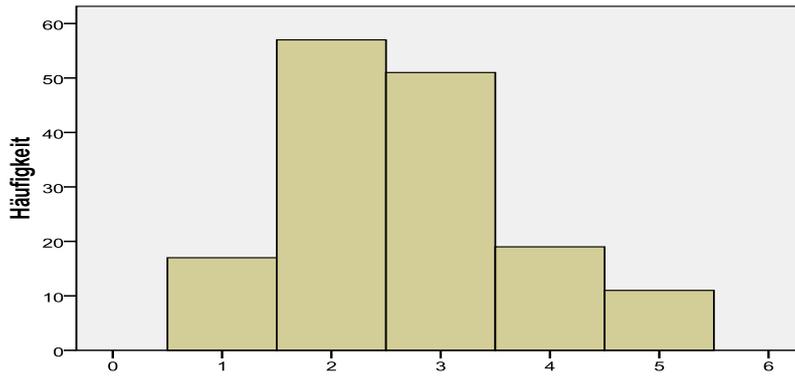
MW=3,27
 STABW=1,25
 N=149

Zusatz zu: Erstellung einer Themensammlung: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?



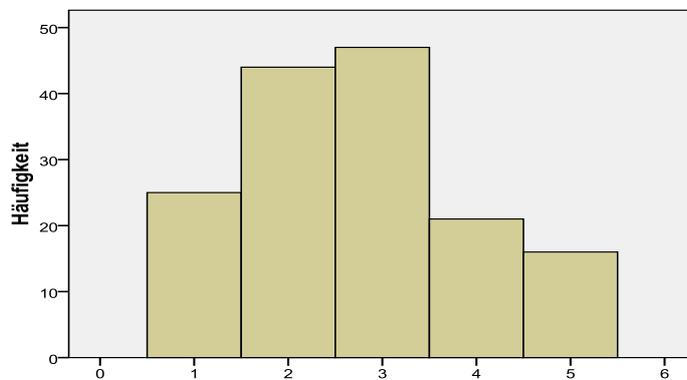
MW=2,9
 STABW=1,302
 N=153

Zusatz zu: Erstellung eines Interessen- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?



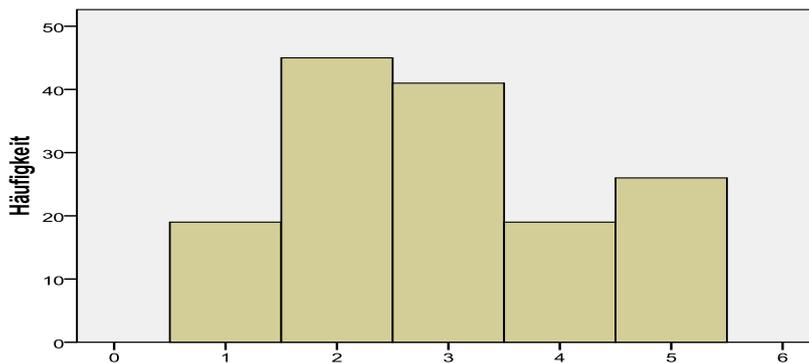
MW=2,68
 STABW=1,056
 N=155

Zusatz zu: Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?



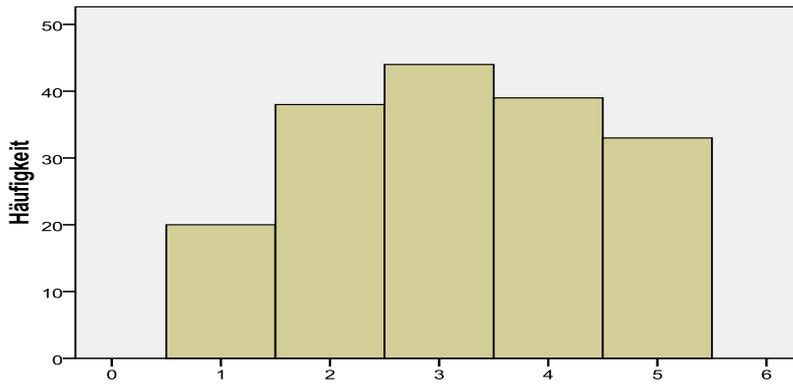
MW=2,73
 STABW=1,198
 N=153

Zusatz zu: Verdeutlichung der Konsequenzen der Konfliktlösungsoptionen: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?



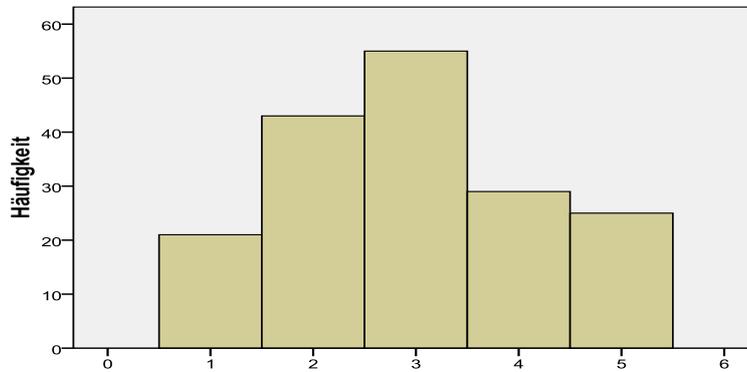
MW=2,92
 STABW=1,227
 N=150

Zusatz zu: Erarbeitung eines Ergebnisvertrages des Verfahrens: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?



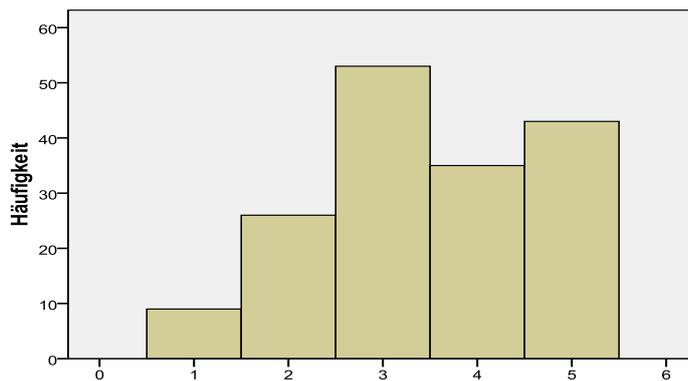
MW=3,16
 STABW=1,283
 N=174

Zusatz zu: Vorschlag von Kommunikationsregeln: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?



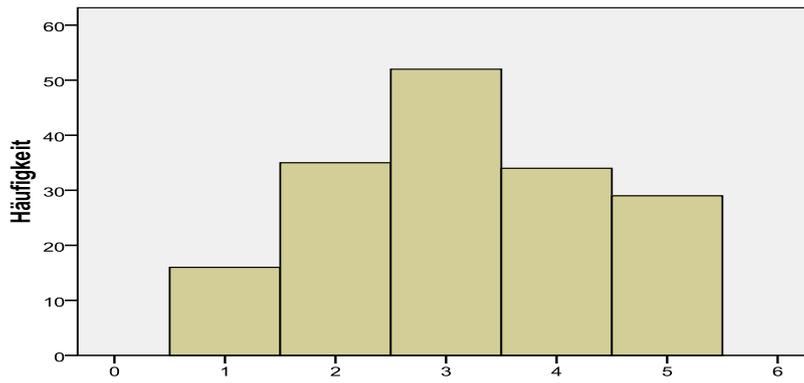
MW=2,97
 STABW=1,219
 N=173

Zusatz zu: Kommunikative Konfliktschilderung: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?



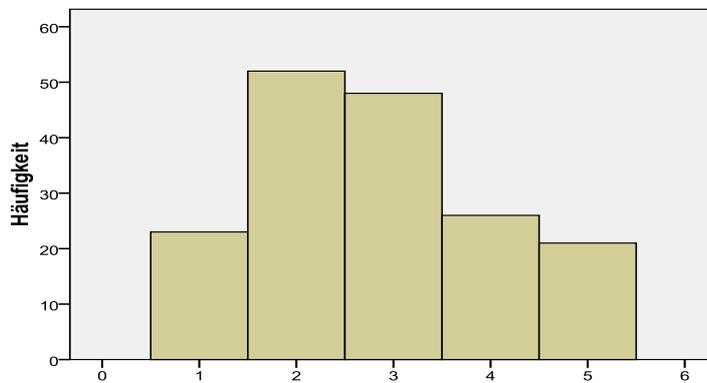
MW=3,46
 STABW=1,189
 N=166

Zusatz zu: Erstellung einer Themensammlung: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?



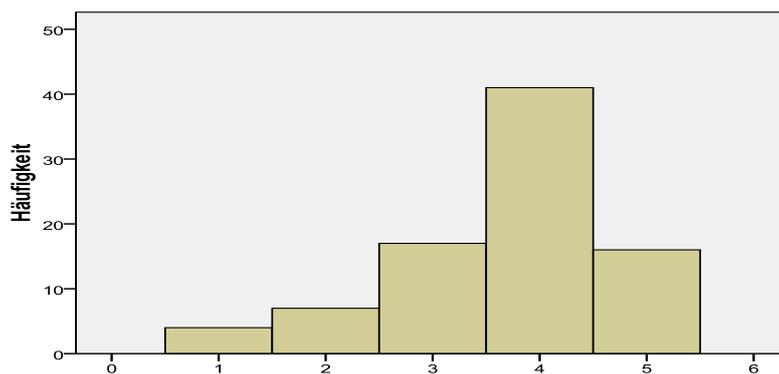
MW=3,15
 STABW=1,219
 N=166

Zusatz zu: Erstellung eines Interessens- und Bedürfniskatalogs der Beteiligten: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?



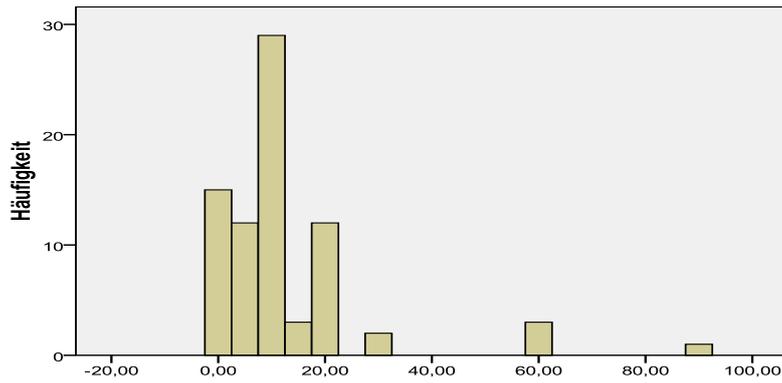
MW=2,82
 STABW=1,213
 N=170

Zusatz zu: Erarbeitung potentieller Konfliktlösungsoptionen: Wie intensiv wurden im vorliegenden Verfahren die folgenden mediativen Phasen Ihrer Einschätzung nach durchlaufen?



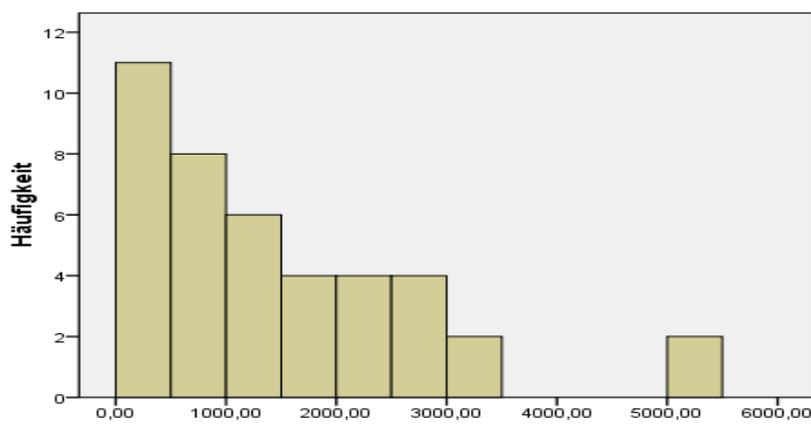
MW=3,68
 STABW=1,026
 N=85

Zusatz zu: Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren



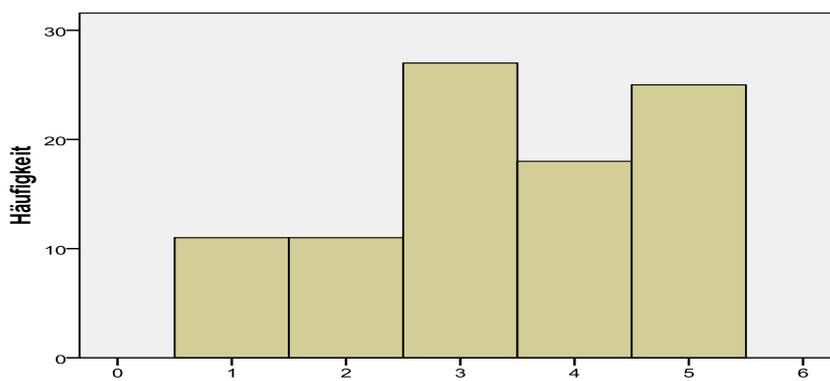
MW=11,95
 STABW=15,018
 N=77

Zusatz zu: Welchen zeitlichen Umfang hatten diese zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt schätzungsweise?



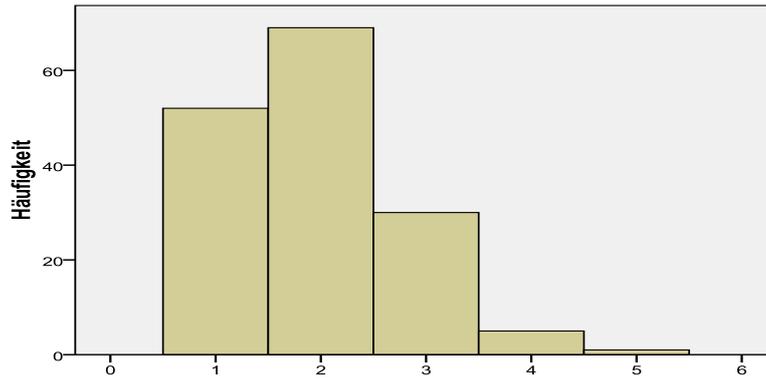
MW=1358,54
 STABW=1221,674
 N=41

Zusatz zu: Wie hoch waren insgesamt schätzungsweise die Kosten dieser Weiterbildung?



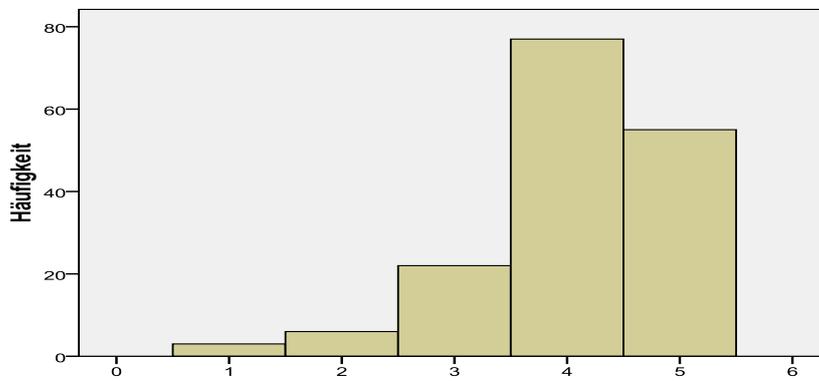
MW=3,38
 STABW=1,325
 N=92

Zusatz zu: Wie hilfreich betrachten Sie diese zusätzlichen Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für das vorliegende Verfahren?



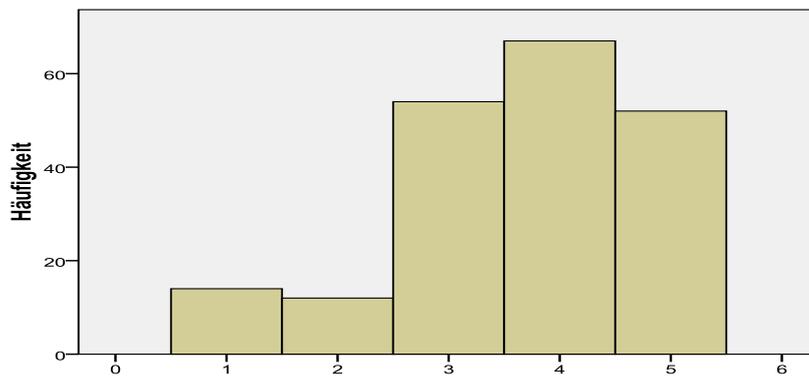
MW=1,94
 STABW=0,842
 N=157

Zusatz zu: Bei der Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten: Halten Sie das Konzept der Integrierten Mediation grundsätzlich für...



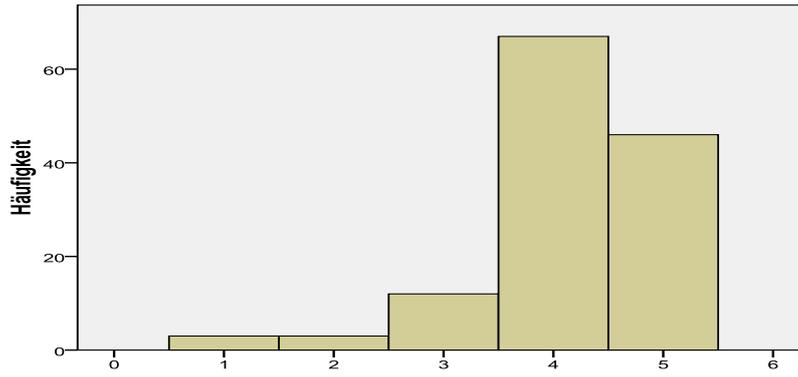
MW=4,07
 STABW=0,886
 N=163

Zusatz zu: Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Einschätzung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?



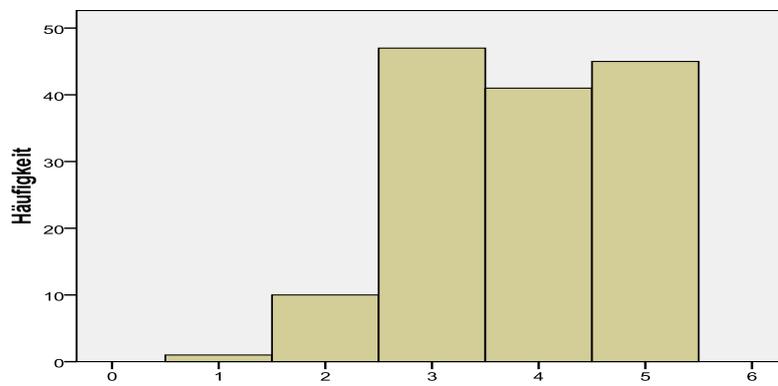
MW=3,66
 STABW=1,139
 N=199

Zusatz zu: Wie viel Einfluss hatte der Richter Ihrer Meinung nach auf die Konfliktregelung zwischen den Parteien?



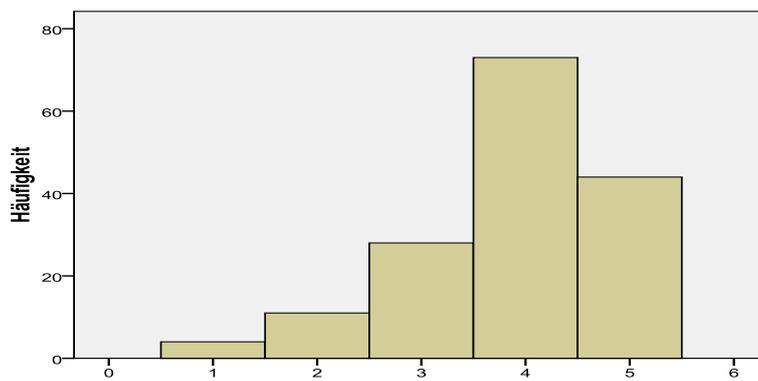
MW=4,15
 STABW=0,851
 N=131

Zusatz zu: Wie zufrieden sind Sie als Richter insgesamt mit dem Verfahren?



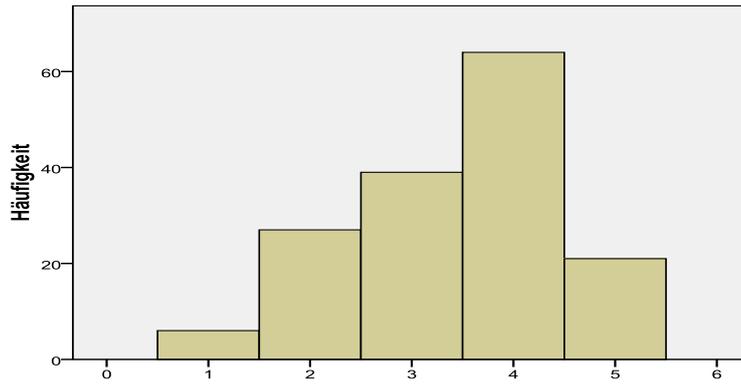
MW=3,83
 STABW=0,978
 N=144

Zusatz zu: Wie zufrieden sind Sie als Richter insgesamt mit dem Verfahren?



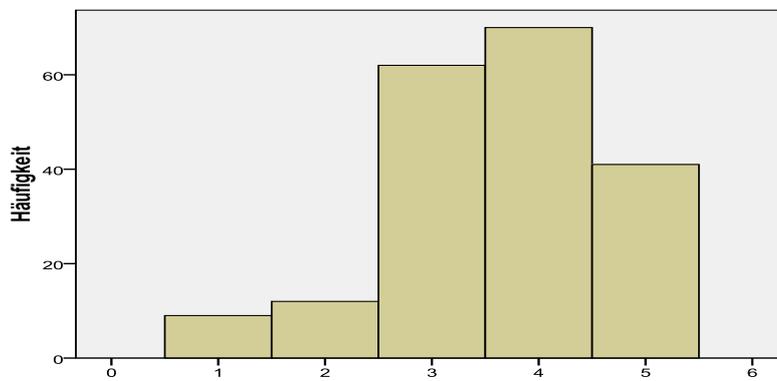
MW=3,89
 STABW=0,971
 N=160

Zusatz zu: Streitpartei 1: Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?



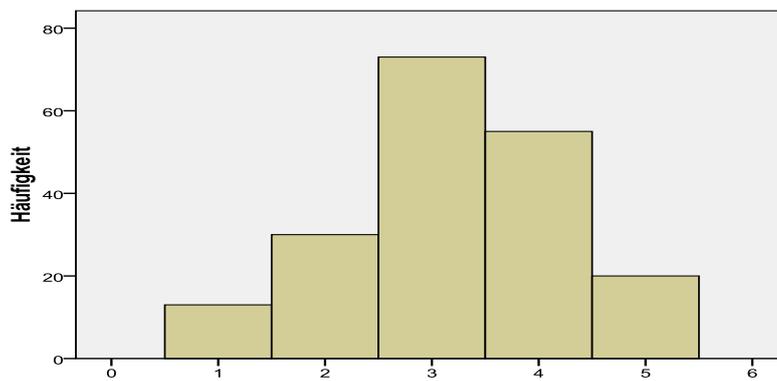
MW=3,43
 STABW=1,045
 N=157

Zusatz zu: Streitpartei 2: Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?



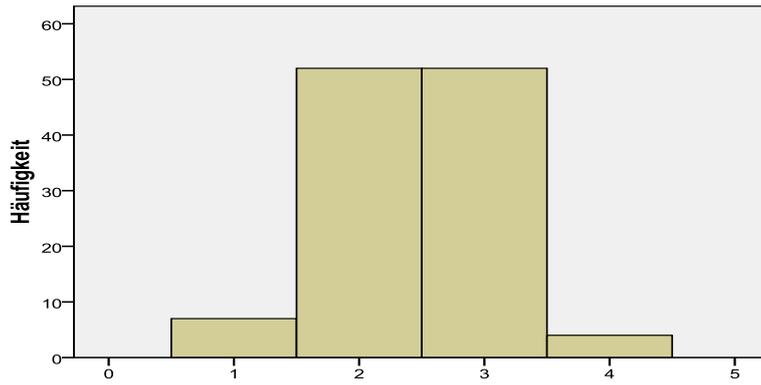
MW=3,63
 STABW=1,031
 N=194

Zusatz zu: Streitpartei 1: Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?



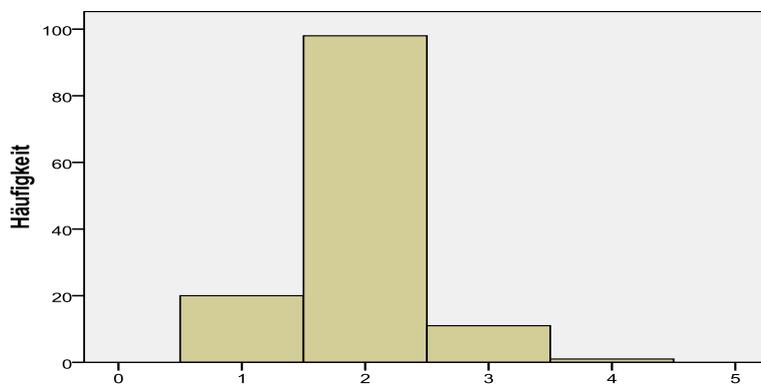
MW=3,2
 STABW=1,049
 N=191

Zusatz zu: Streitpartei 2: Wie zufrieden sind Ihrer Ansicht nach die Streitparteien mit dem Verfahren?



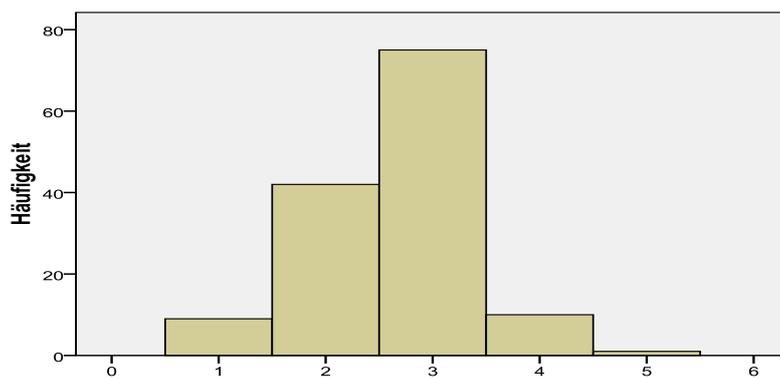
MW=2,46
 STABW=0,606
 N=115

Zusatz zu: Die Bearbeitung des Verfahrens hat mir Freude gemacht



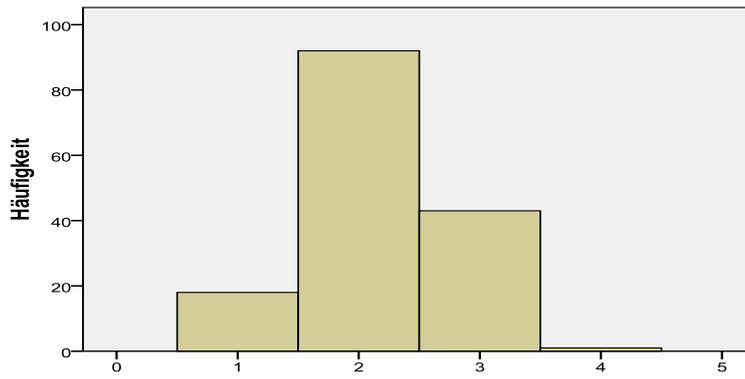
MW=1,95
 STABW=0,518
 N=130

Zusatz zu: Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe zufrieden



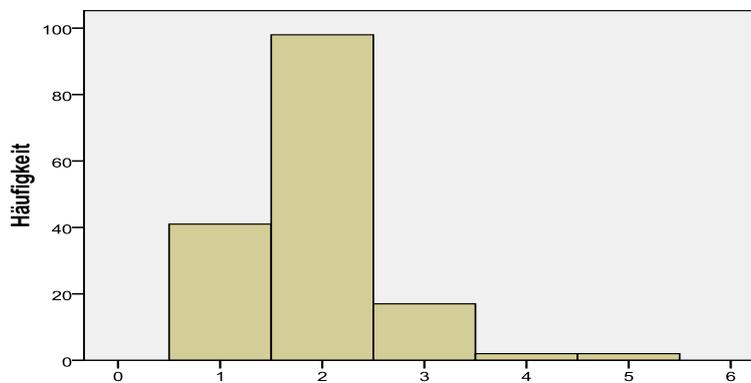
MW=2,65
 STABW=0,744
 N=137

Zusatz zu: Die Bearbeitung des Verfahrens hat mir Freude gemacht



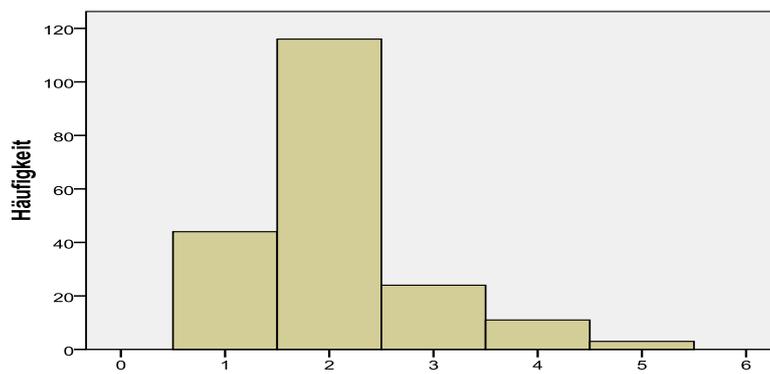
MW=2,18
 STABW=0,628
 N=154

Zusatz zu: Ich bin mit meiner Rolle, die ich im Verfahren gespielt habe, zufrieden



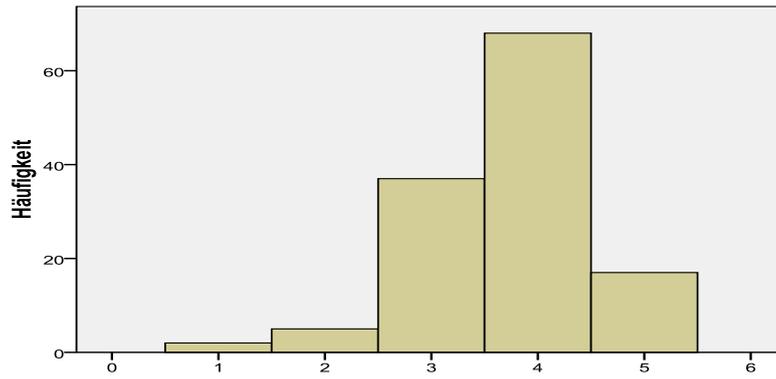
MW=1,91
 STABW=0,722
 N=160

Zusatz zu: Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist



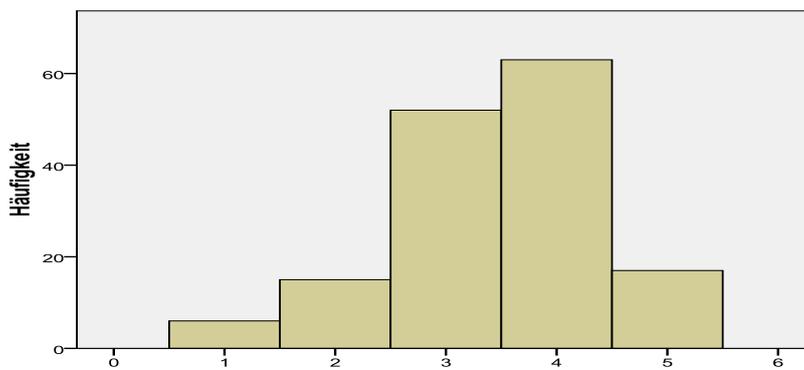
MW=2,06
 STABW=0,838
 N=198

Zusatz zu: Ich habe den Eindruck, dass das gefundene Verfahrensergebnis gerecht ist



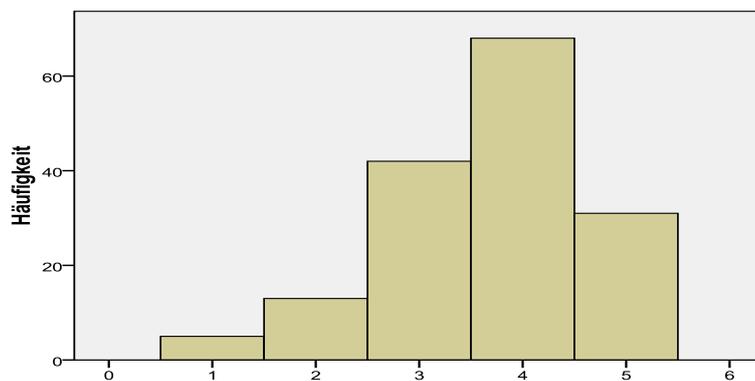
MW=3,72
 STABW=0,8
 N=129

Zusatz zu: Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien - unabhängig vom Streitgegenstand - helfen?



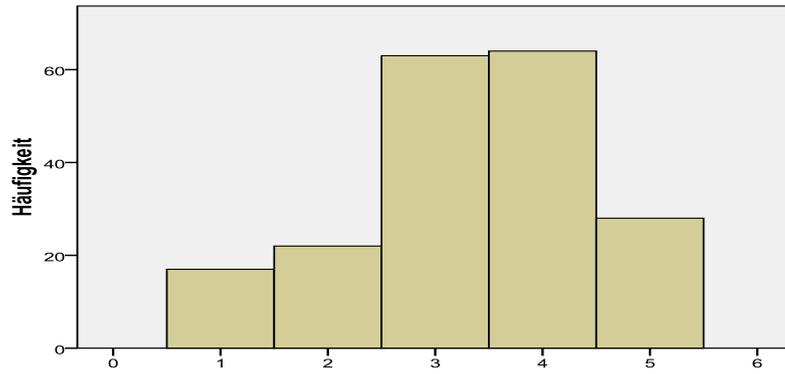
MW=3,46
 STABW=0,953
 N=153

Zusatz zu: Wie wird das Verfahrensergebnis den Streitparteien - unabhängig vom Streitgegenstand - helfen?



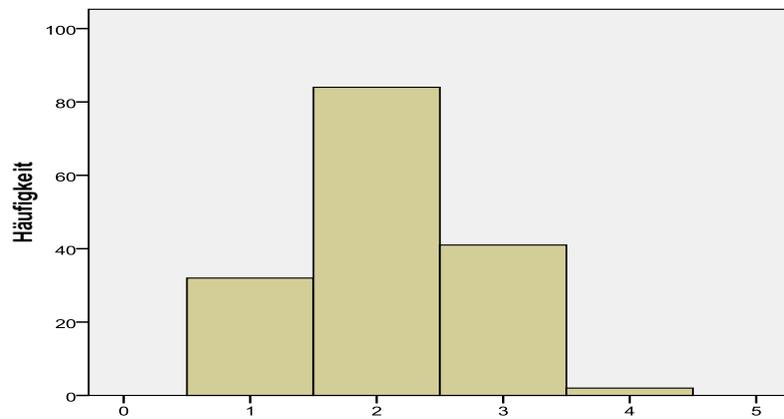
MW=3,67
 STABW=0,984
 N=159

Zusatz zu: Wie beurteilen Sie die Chancen des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?



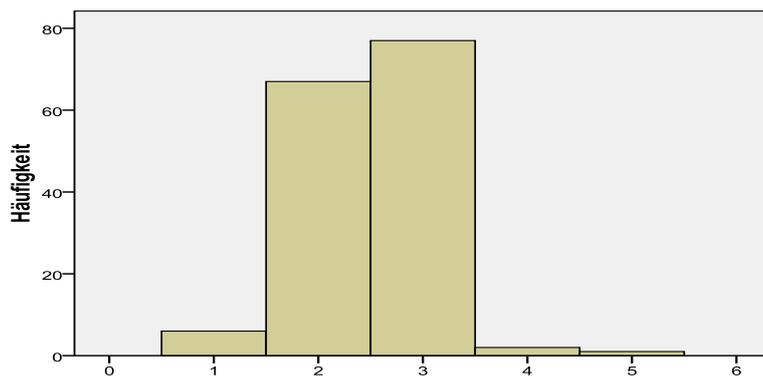
MW=3,33
 STABW=1,126
 N=194

Zusatz zu: Wie beurteilen Sie die Chance des Verfahrensergebnisses für eine nachhaltige Lösung des Konfliktes der Streitparteien?



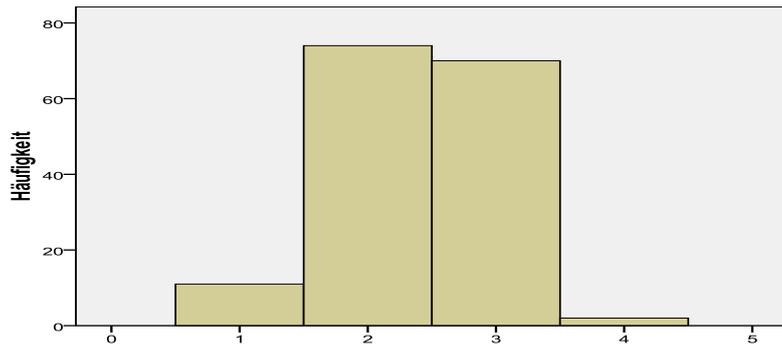
MW=2,08
 STABW=0,711
 N=159

Zusatz zu: Atmosphäre des Verfahrens



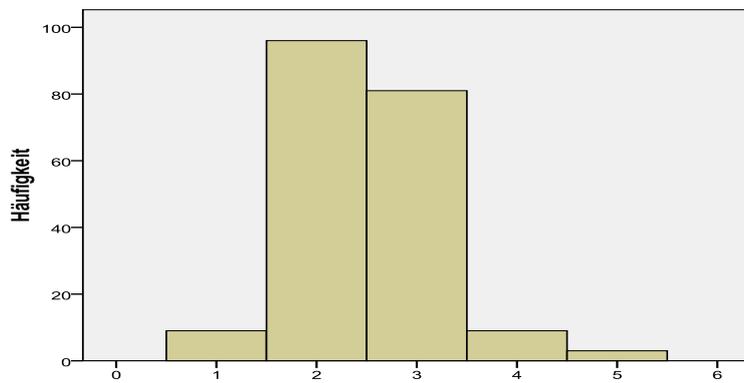
MW=2,51
 STABW=0,63
 N=163

Zusatz zu: Abnehmende bzw. zunehmende Gesprächsunterbrechungen bzw. Gesprächsstörungen während der Sitzungen



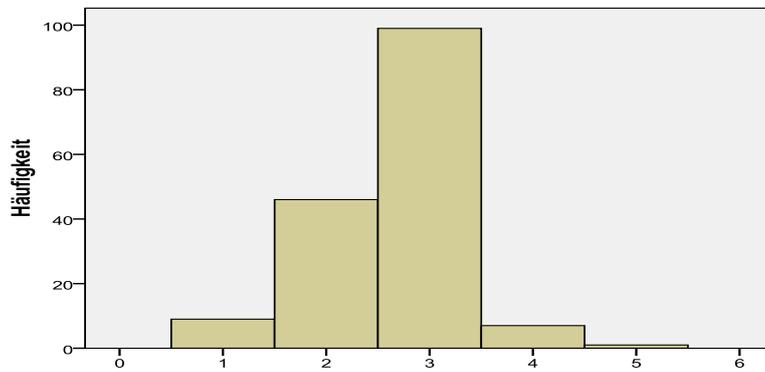
MW=2,4
 STABW=0,639
 N=167

Zusatz zu: Änderung der Streitkultur



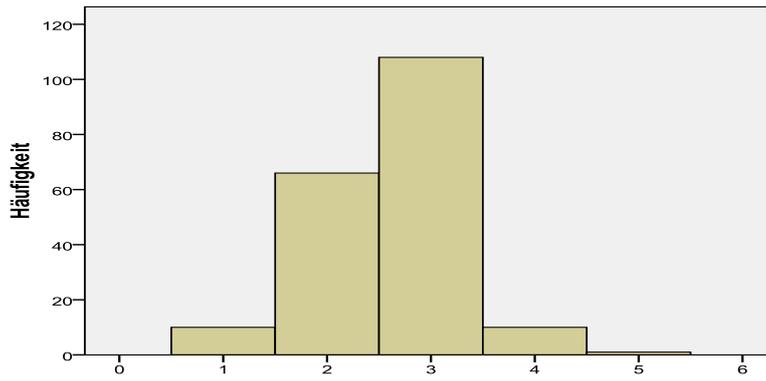
MW=2,5
 STABW=0,725
 N=198

Zusatz zu: Änderung der Atmosphäre



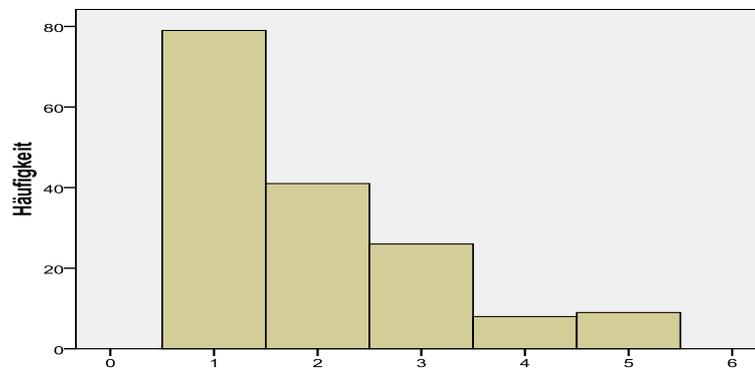
MW=2,66
 STABW=0,679
 N=162

Zusatz zu: Gesprächsunterbrechungen bzw. -störungen



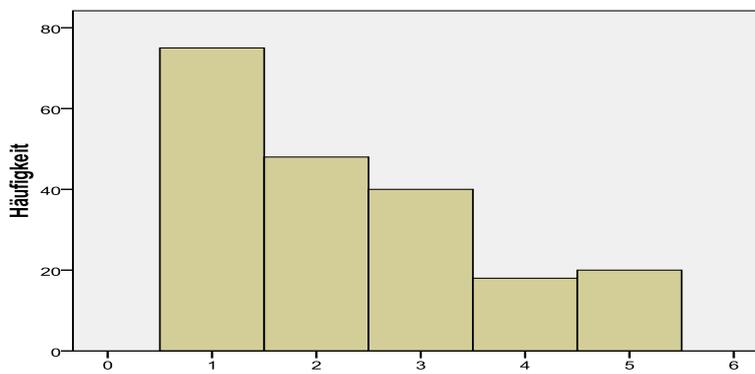
MW=2,62
 STABW=0,688
 N=195

Zusatz zu: Änderung der Streitkultur



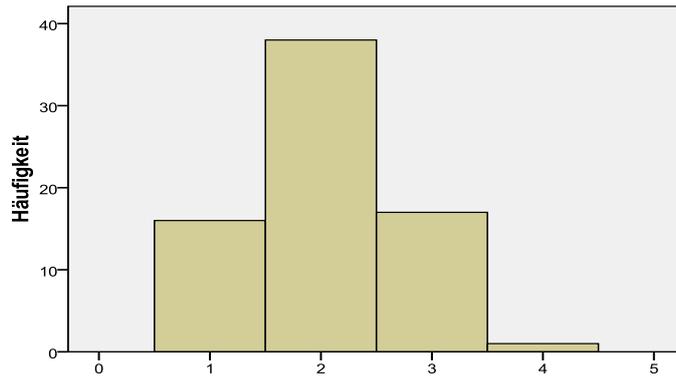
MW=1,94
 STABW=1,158
 N=163

Zusatz zu: Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?



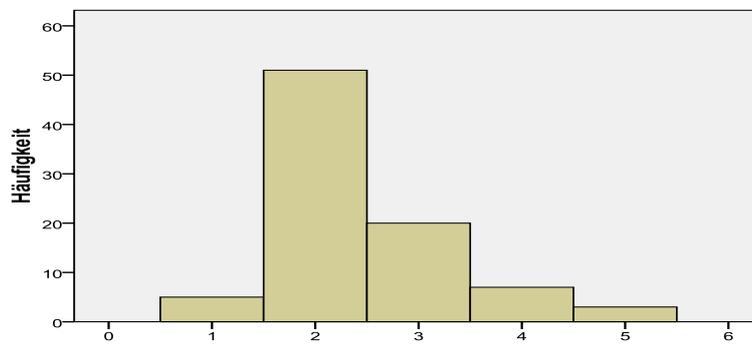
MW=2,3
 STABW=1,32
 N=201

Zusatz zu: Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit eines Folgeverfahrens ein?



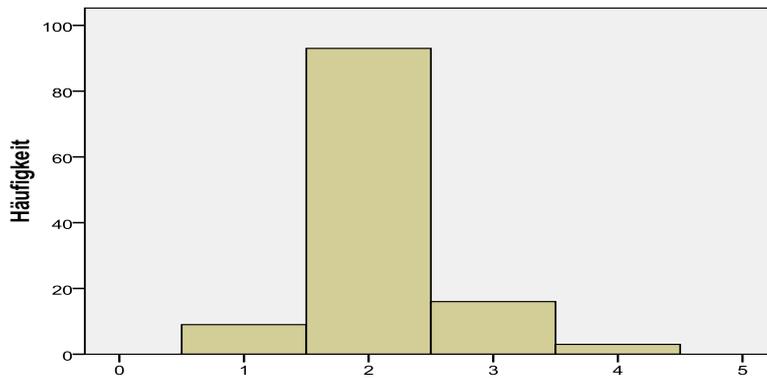
MW=2,04
 STABW=0,721
 N=72

Zusatz zu: Ich habe den Eindruck, dass ich den Parteien geholfen habe, den Konflikt endgültig beizulegen



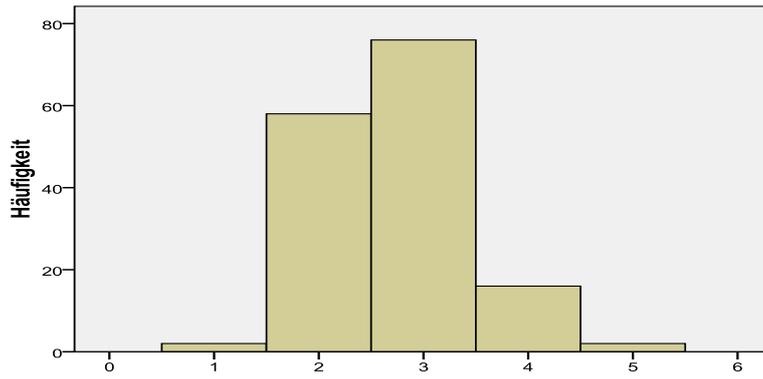
MW=2,44
 STABW=0,862
 N=86

Zusatz zu: Ich habe den Eindruck, dass ich den Parteien geholfen habe, den Konflikt endgültig beizulegen



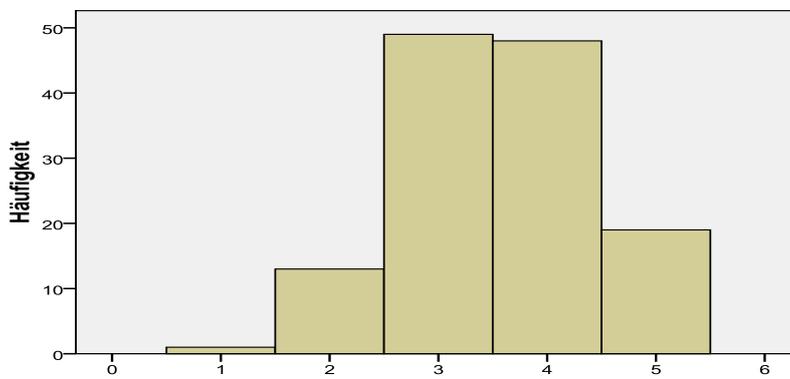
MW=2,11
 STABW=0,545
 N=121

Zusatz zu: Meine Erfahrungen zeigen, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren durch den Einsatz der integrierten Mediation deutlich verringern lässt



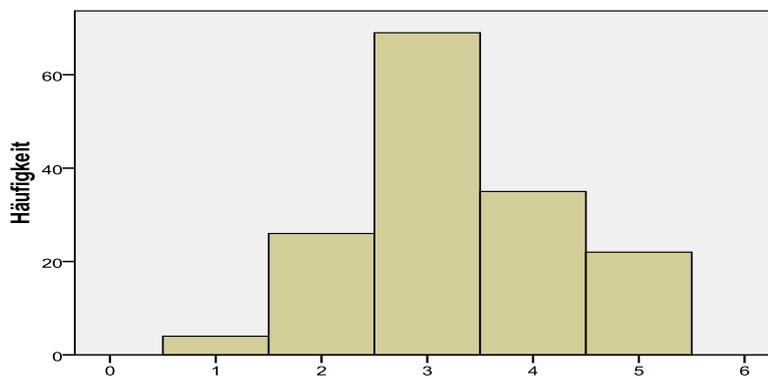
MW=2,73
 STABW=0,716
 N=154

Zusatz zu: Meine Erfahrungen zeigen, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren sehr groß ist



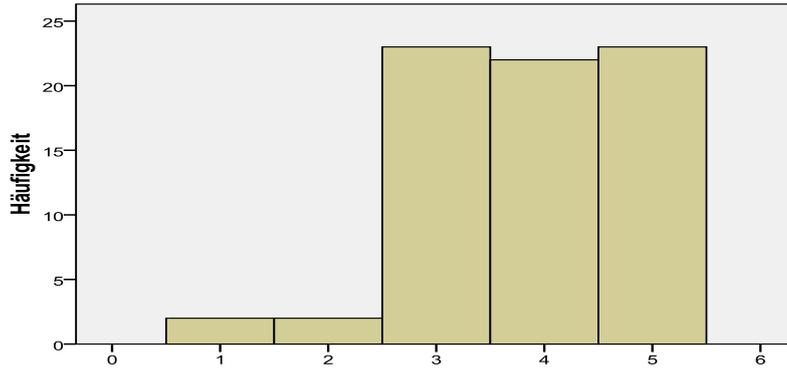
MW=3,55
 STABW=0,89
 N=130

Zusatz zu: Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet



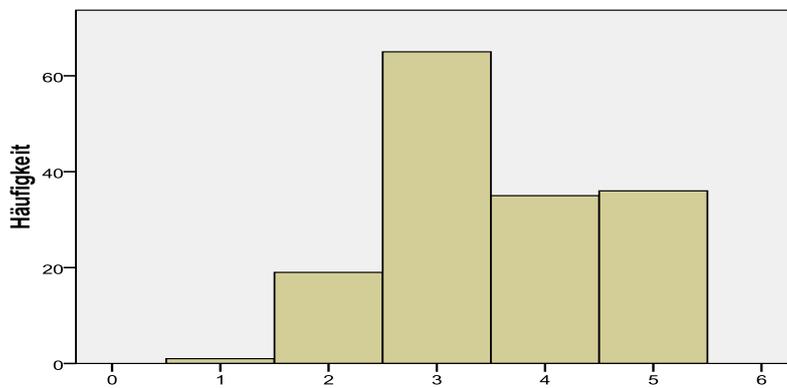
MW=3,29
 STABW=0,99
 N=156

Zusatz zu: Das Verfahren hat mich innerhalb des beruflichen Kontextes belastet



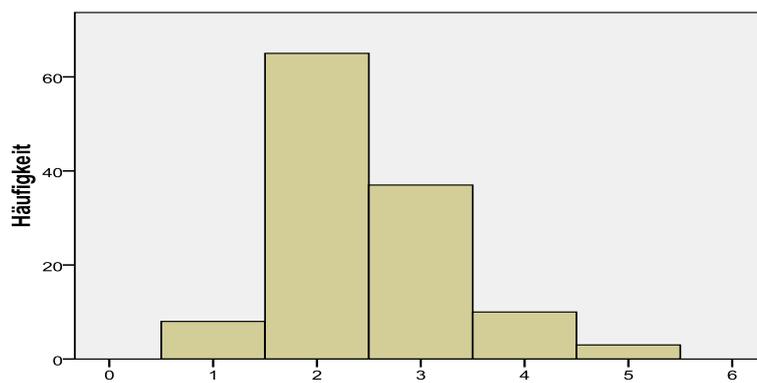
MW=3,86
 STABW=0,997
 N=72

Zusatz zu: Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet



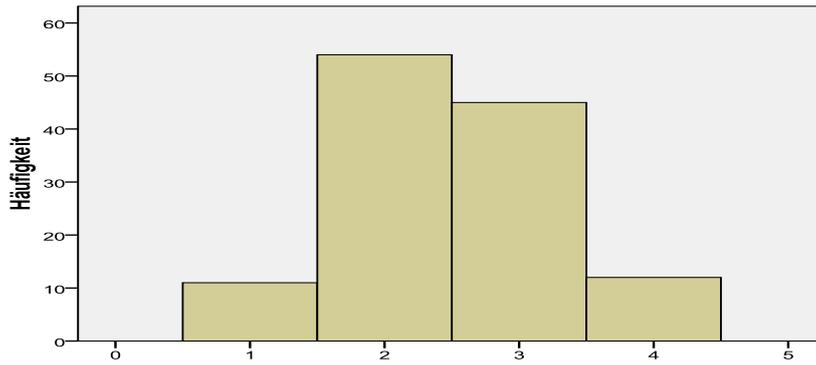
MW=3,55
 STABW=0,999
 N=156

Zusatz zu: Das Verfahren hat mich außerhalb des beruflichen Kontextes belastet



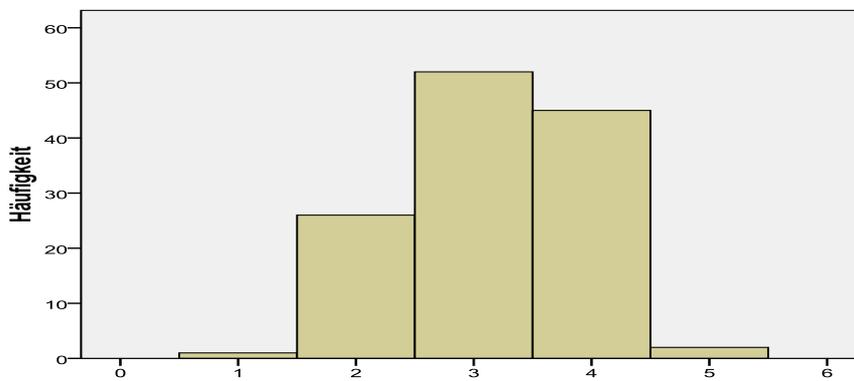
MW=2,47
 STABW=0,833
 N=123

Zusatz zu: Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten wird sich durch den Einsatz der integrierten Mediation mittel- bis langfristig deutlich verringern



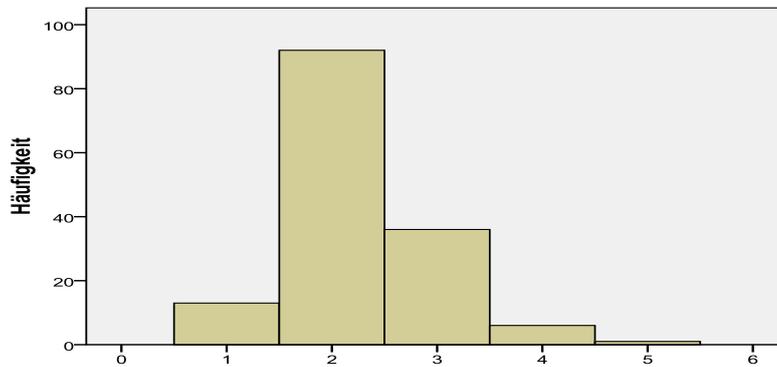
MW=2,48
 STABW=0,795
 N=122

Zusatz zu: Der Einsatz der integrierten Mediation verlängert grundsätzlich ein einzelnes Verfahren



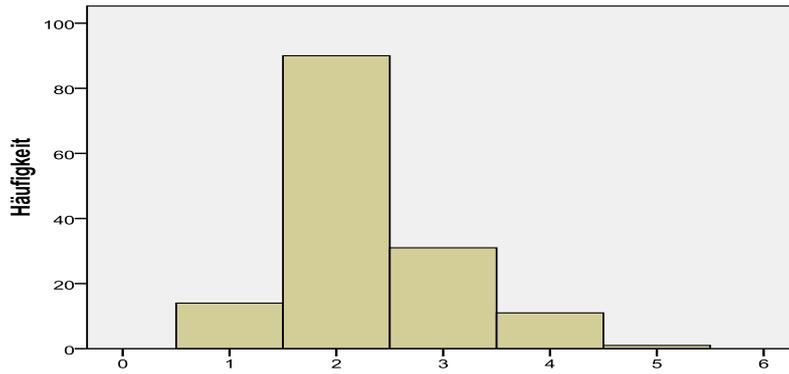
MW=3,17
 STABW=0,797
 N=126

Zusatz zu: Der Einsatz der integrierten Mediation verringert meinen Arbeitsaufwand



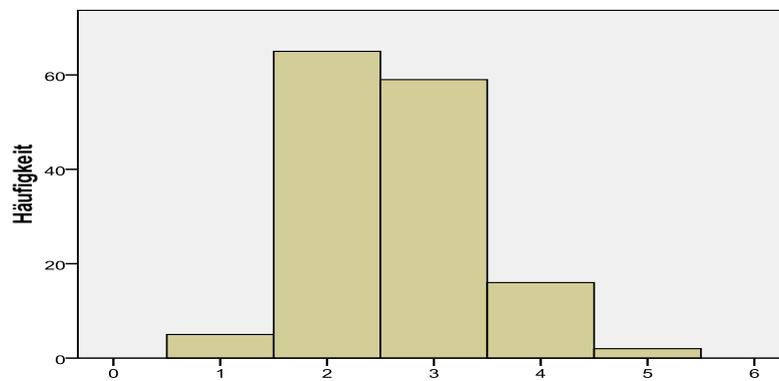
MW=2,26
 STABW=0,701
 N=148

Zusatz zu: Die Folgeschäden bei den Streitparteien in gesundheitlicher Hinsicht werden durch den Einsatz der integrierten Mediation deutlich verringert



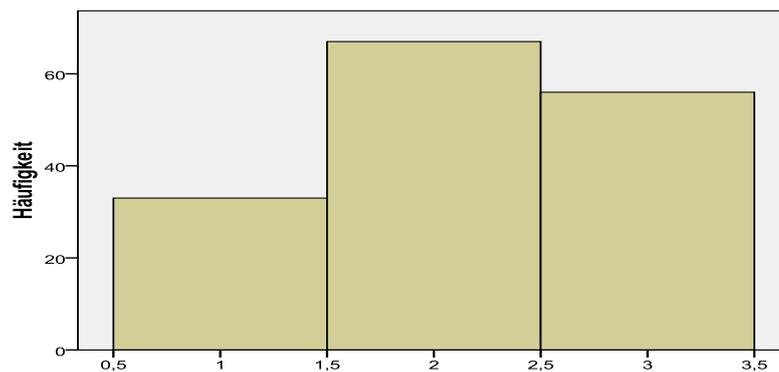
MW=2,29
 STABW=0,767
 N=147

Zusatz zu: Der zusätzliche Aufwand für den Einsatz der integrierten Mediation wird durch deren zusätzlichen Nutzen deutlich überkompensiert



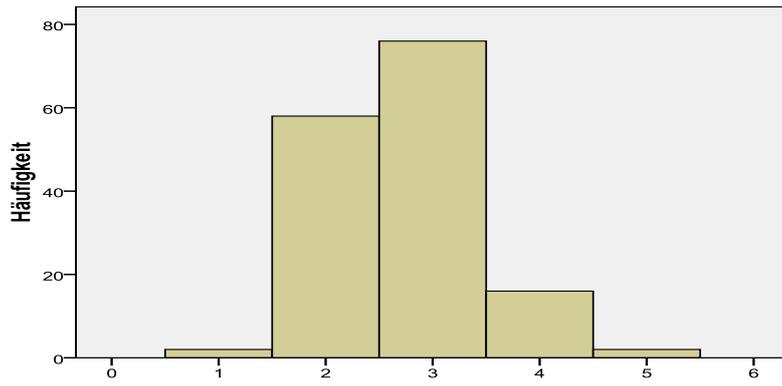
MW=2,63
 STABW=0,778
 N=147

Zusatz zu: Das Kostenvolumen der Verfahrenskosten hat sich deutlich erhöht



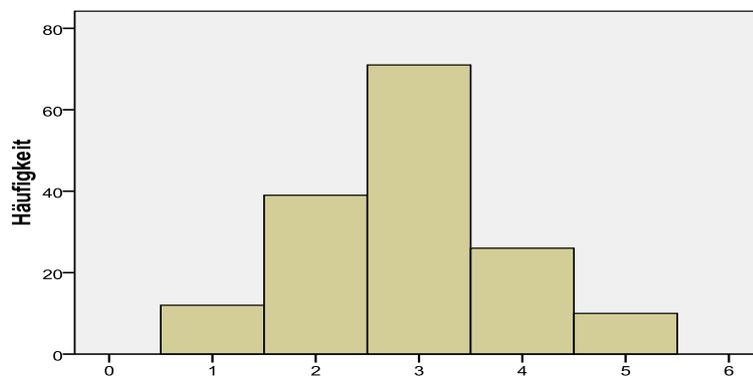
MW=2,15
 STABW=0,743
 N=156

Zusatz zu: Der Zeitaufwand für die Bearbeitung von Verfahren hat sich deutlich erhöht



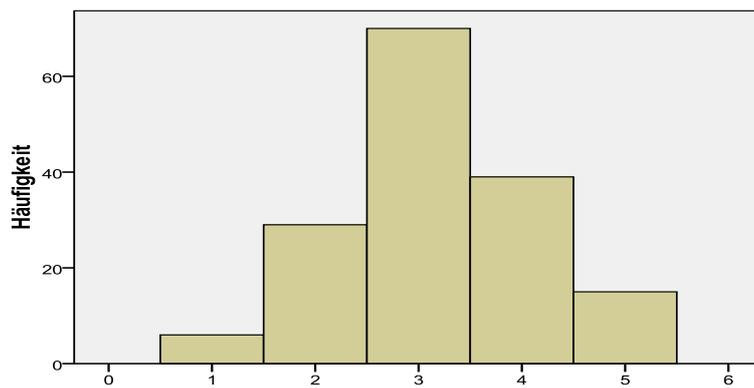
MW=2,73
 STABW=0,716
 N=154

Zusatz zu: Meine Erfahrungen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit von Folgeverfahren sehr groß ist



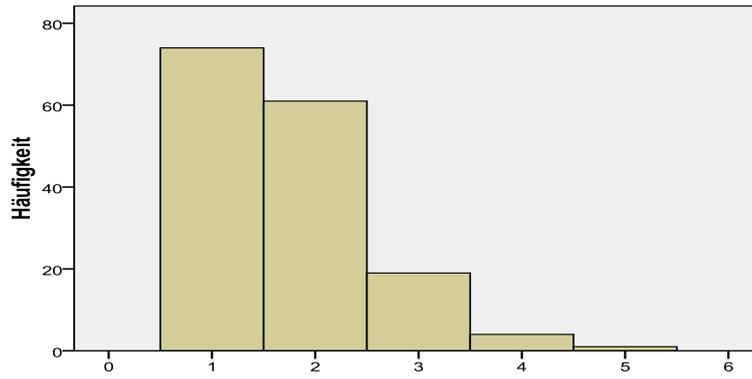
MW=2,89
 STABW=0,981
 N=158

Zusatz zu: Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft



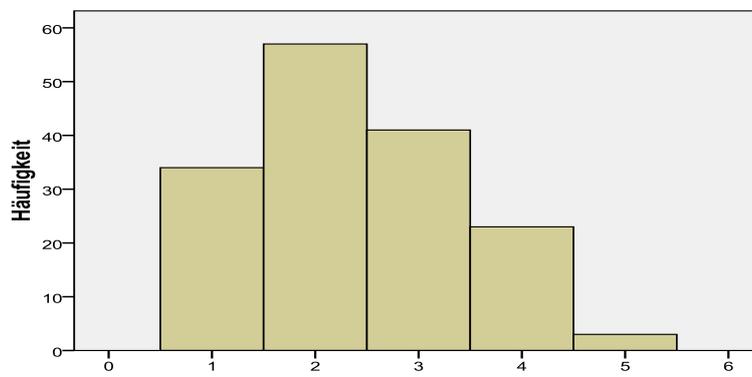
MW=3,18
 STABW=0,965
 N=159

Zusatz zu: Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen



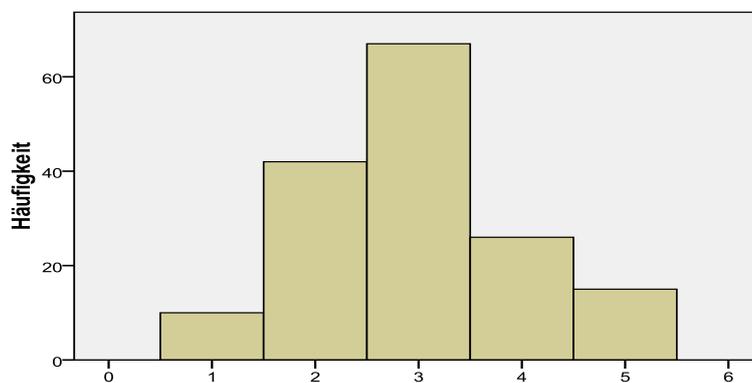
MW=1,72
 STABW=0,818
 N=159

Zusatz zu: Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen



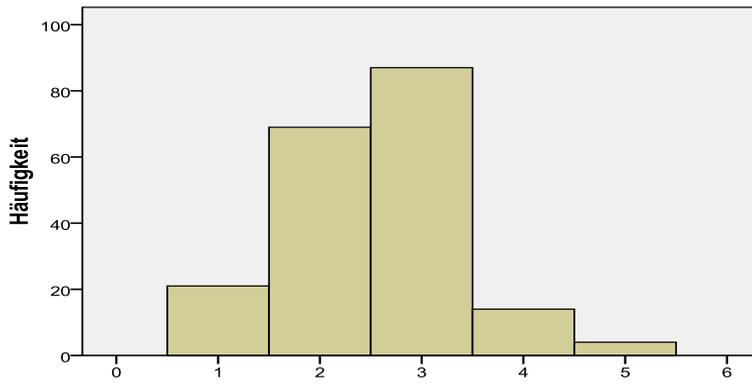
MW=2,39
 STABW=1,04
 N=158

Zusatz zu: Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, Probleme von Menschen zu lösen



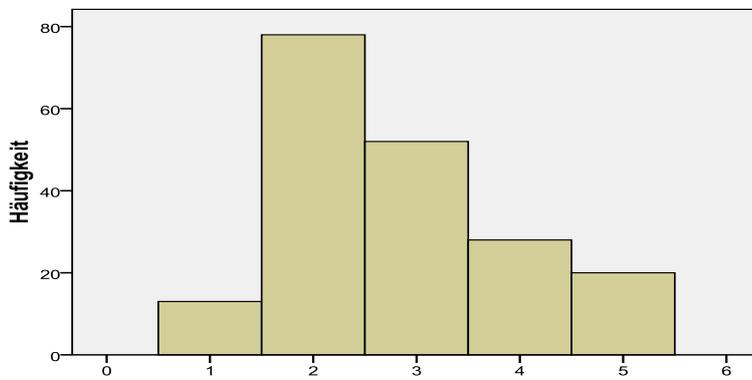
MW=2,96
 STABW=1,027
 N=160

Zusatz zu: Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten



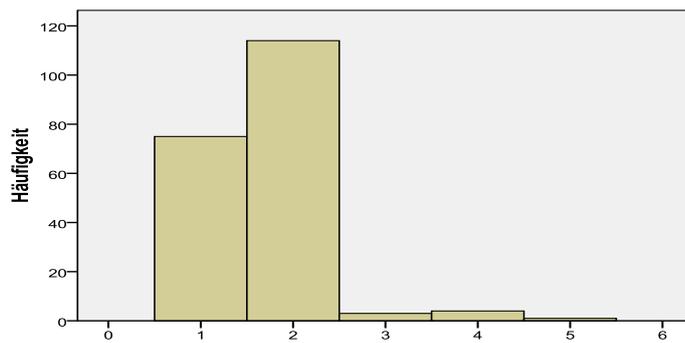
MW=2,54
 STABW=0,857
 N=195

Zusatz zu: Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist die Aufrechterhaltung von Werten und Normen in unserer Gesellschaft



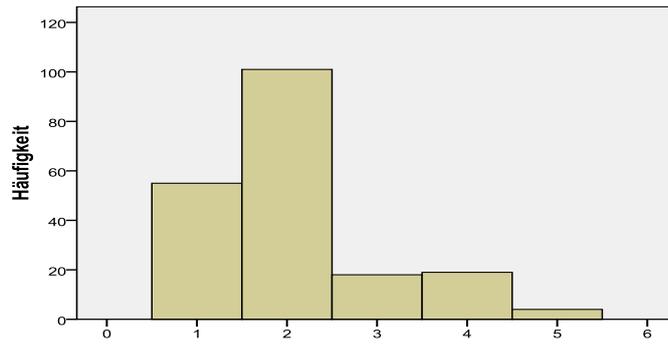
MW=2,81
 STABW=1,103
 N=191

Zusatz zu: Die Hauptaufgabe eines Verfahrensergebnisses ist es, Entscheidungen für Dritte zu treffen



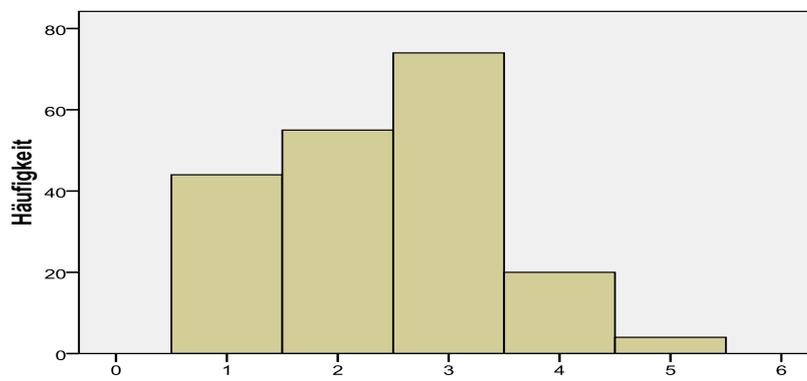
MW=1,69
 STABW=0,665
 N=197

Zusatz zu: Die Hauptaufgabe eines Verfahrens ist das Bemühen um Konfliktregelungen



MW=2,07
 STABW=0,969
 N=197

Zusatz zu: Die Hauptaufgabe eines Verfahren ist es, Probleme von Menschen zu lösen



MW=2,42
 STABW=1,01
 N=197

Zusatz zu: Die Hauptaufgabe eines Verfahren ist es, das Vertrauen der Menschen in die Justiz aufrecht zu erhalten